

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT

FÜR DIE GUMMI-, GUTTA-PERCHA-, ASBEST- UND CELLULOID-INDUSTRIE

XXXVII. JAHRGANG

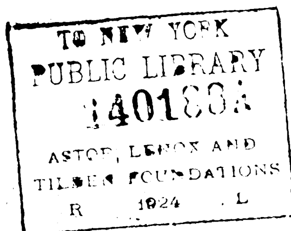
OKTOBER 1922 BIS SEPTEMBER 1923



BERLIN 1923

UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT

ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN



Inhalts-Verzeichnis.

I. Stichwort-Verzeichnis.

Die eingeklammerten Worte geben die Namen der Verfasser besprochener Bücher an.

II. Patente- und Gebrauchsmuster-Verzeichnis.

P = Patent. G = Gebrauchsmuster.

III. Autoren-Verzeichnis.

Dieses enthält, nach Verfassern geordnet: die mit den Namen der Verfasser gezeichneten Original-Artikel; ferner die referierten Arbeiten und die besprochenen Bücher, ebenfalls nach den Verfassern der Originale.

Inhaltsverzeichnis der Beilage „Die Celluloid-Industrie".

Stichwort-Verzeichnis.

Patente- und Gebrauchsmuster-Verzeichnis.

G = Gebrauchsmuster. P = Patent.



GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Atzgersdorf bei Wien; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Gravéll, Berlin; Dr. Hertel, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waldmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Hannover; Dir. R. Müller, Berlin; Fritz Runkel, Bensberg; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapotheker Utz, München NW 2; Dr. Vaas, Berlin

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS für das laufende Kalendervierteljahr M 210,—. Deutsch-Oesterreich M 250,—. Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.	**Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt.** Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint in Doppelheften 14 täglich **Anzeigen** die 7gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 10,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Konvention Deutscher Asbestfabriken.

Mit sofortiger Wirkung werden sämtliche Preise für Asbest-Kieselgur-Isolierschnüre sowie Asbest-Faser-Isolierschnüre um 20 Prozent erhöht, und zwar in der Weise, daß auf die Listenpreise zunächst ein 20prozentiger Aufschlag und alsdann der jeweilige Teuerungsaufschlag zu berechnen ist.

Berlin W 35, 1. Oktober 1922,
Schöneberger Ufer 35.

Wirtschaftsverein der Deutschen Asbestindustrie e. V.

Das Wichtigste.

Außenhandel der deutschen Kautschukindustrie im August.

Die Kautschukwareneinfuhr ergab im August 234 Doppelzentner im Werte von 11 109 000 M. Davon entfielen 231 Doppelzentner zu 10 885 000 M auf Weichkautschukwaren und nur 3 Doppelzentner im Werte von 224 000 M auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren. Die Kautschukwarenausfuhr stellte sich auf insgesamt 14 552 Doppelzentner im Werte von 518 954 000 M. Den Hauptanteil nahmen auch hier Weichkautschukwaren mit 13 774 Doppelzentner im Werte von 438 942 000 M in Anspruch, während Hartkautschuk und Hartkautschukwaren mit nur 778 Doppelzentner im Werte von 80 012 000 M beteiligt waren.

Neue Preiserhöhungen für Gummireifen.

Der Verein Deutscher Gummireifen-Fabriken hat mit Wirkung vom 6. Oktober einschließlich die folgenden Preiserhöhungen beschlossen: Fahrrad-, Motorrad- und Automobildecken 20 Prozent, Fahrrad-, Motorrad- und Automobilschläuche 30 Prozent, Vollreifen, sowie Fahrrad- und Auto-Reparaturmaterial 30 Prozent.

Neue Grundpreise für Verbandmittel.

Die Vereinigung Deutscher Verbandmittelhersteller gibt neue, ab 8. Oktober gültige Grundpreise (Einkaufspreise) für Verbandmittel bekannt. Gruppe I umfaßt Verbandwatten und Spitalwatten, II Verbandgewebe und daraus hergestellte Binden, III Zellstoffwatte, IV diverse Verbandstoffe.

Preisnachforderungen der Gummimäntelfabriken.

Die Verhandlungen des Verbandes der Gummimäntelfabriken Deutschlands e. V. Berlin mit dem Reichsverband für Herren- und Knabenkleidung e. V., Düsseldorf, sind ergebnislos verlaufen. Die Preisnachforderungen, die die Gummimäntelfabrikanten infolge der abnormen Preisnachforderungen, die den eigenen Lieferanten bewilligt werden mußten, sowie wegen der hohen Gummierungspreise und der hohen Löhne stellen mußten, sind von den Abnehmern nicht anerkannt worden. Es besteht nun ein vertragsloser Zustand. Die Gummimäntelfabrikanten haben verbandliche Anweisung erhalten, auf Grund der Preisnachforderungen zu liefern, die Gegenstand der Beratung waren. Es ist aber die Hoffnung vorhanden, daß der vertraglose Zustand bald sein Ende erreichen wird.

Valutafakturierung im Inlandsverkehr.

Eine Reihe von Fabrikantenverbänden ist, durch die abnormen Währungsverhältnisse veranlaßt, dazu übergegangen, die Fakturierung in fremder Valuta auch für das Inlandsgeschäft vorzunehmen. Zur Begründung wird erklärt, die Industrie benötige für eine richtige Kalkulation einen festen Wertmesser, als welcher die Reichsmark nicht mehr gelten kann. Gegen diese Maßnahme ist aber vom Standpunkte des Handels, der freien Berufe und der Verbraucher Stellung zu nehmen, weil sie nur dazu angetan sein kann, die Markwährung ihrer gänzlichen Auflösung zuzuführen. Die Devisennachfrage wird noch gesteigert, ohne daß eine Mehrablieferung verbürgt werden kann, die Warenpreise werden höher getrieben, die

Betriebsmittel der Abnehmer eingeengt, die Kreditnot also verschärft. Es müßte genügen, wenn der Auftragempfänger in bar oder Wechseldiskont bei Auftragserteilung soviel Mark erhält, daß er sich selbst die Valuta für den nötigen Rohstoff kaufen kann. Auch die Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages in Berlin hat schärfsten Einspruch dagegen erhoben, daß im Inlande Zahlung in fremder Währung verlangt und so die Mark als Zahlungsmittel ausgeschaltet wird. Ein derartiges Vorgehen könnte eine neue, vielleicht die verhängnisvollste Katastrophe der deutschen Währung und Wirtschaft einleiten.

Die Forderung nach Gewährung des Wiederbeschaffungspreises

ist seitens der Spitzenorganisationen von Industrie und Handel (Reichsverband der Deutschen Industrie, Zentralverband des Deutschen Großhandels) in einer erneuten Eingabe an das Reichsjustizministerium, das Reichswirtschaftsministerium, das preußische Ministerium des Innern und das Bayerische Handelsministerium gemeinsam erhoben worden, weil angesichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse das Ergebnis der parlamentarischen Verhandlungen nicht abgewartet werden kann. Die Eingabe schildert die erregte Stimmung, die infolge des bestehenden Konfliktes zwischen Vernunft und Selbsterhaltungsgebot einerseits und staatlichen Maßnahmen andererseits weiter Kreise des Gewerbes sich bemächtigt hat und mahnt die Behörden, alles zu unterlassen, was dazu dienen würde, die Erregung des Publikums gegen das Gewerbe zu steigern.

Kennzeichnung von Ausfuhrbewilligungen für Reparationslieferungen.

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat (A. IV. 1047/22 vom 16. September 1922) die Außenhandelsstellen gebeten, Ausfuhrbewilligungen für Reparationslieferungen im freien Verkehr an Frankreich links oben in der Querrichtung mit einem Kautschukstempelaufdruck „Reparationslieferungen" in mindestens 1 cm großen Buchstaben zu versehen. Die Zollstellen des besetzten Gebietes sind auf Grund eines Erlasses des Reichsfinanzministers angewiesen worden, derartig äußerlich deutlich als Ausfuhrbewilligungen für Reparationslieferungen gekennzeichnete Ausfuhrbewilligungen, ungeachtet etwaiger entgegenstehender Ordonnanzen der Rheinlandkommission, als für das besetzte Gebiet gültige Ausfuhrbewilligungen anzuerkennen.

Hausse.

Der deutsche Warenmarkt ist seit Jahren gekennzeichnet durch dauernde Preissteigerungen. Ihren Ausgangspunkt nahmen diese stets vom Devisenmarkt. Die Verbindung zwischen dem inländischen Warenpreisniveau und dem ausländischen Warenpreisniveau, dem Weltmarktpreisniveau stellt die Valuta dar. In normalen Zeiten war die Valuta eines Landes nichts anderes als ein Umrechnungsfaktor, mit Hilfe dessen die inländischen Preise in die Weltmarktpreise überführt werden konnten und ebenso umgekehrt die Weltmarktpreise in inländische Preise. Dabei ergaben sich allerdings auch schon in früheren Zeiten gewisse Preisspannen, so, daß die überführten Werte nicht vollkommen mit den entsprechenden des Weltmarktes und umgekehrt mit denen des inländischen Marktes übereinstimmten. Diese Unterschiede waren aber zumeist sehr gering. Heute liegen die Verhältnisse anders.

Veränderungen der Valuta bedingen ein Auseinanderfallen der beiden Preisniveaus. Eine Entwertung der deutschen Mark bewirkt ein Absinken des deutschen Preisspiegels gegenüber dem Weltmarktpreisniveau oder umgekehrt eine Steigerung des Weltmarktpreisniveaus gegenüber dem inländischen Preisspiegel. So haben wir in Deutschland oft ganz außerordentlich große Spannungen zwischen dem Weltmarktpreisniveau und dem inländischen Preisniveau erfahren müssen. In einem Land aber, das mit dem Weltmarkt auf Gedeihen und Verderben verknüpft ist, wie also bei Deutschland, das in seinem Nahrungsmittel- und Rohstoffbezug auf das Ausland angewiesen ist, und umgekehrt ebenso in seinem Warenabsatz vom Ausland abhängig ist, hat das inländische Preisniveau stets die Tendenz, bei Abrücken vom Weltmarktpreisniveau sich diesem wieder anzupassen. Dieser Vorgang ist bekannt als Preissteigerung. Diese Preissteigerungen gingen so vor sich, daß bei sprunghaftem Fallen der Mark die Preise zunächst ebenfalls sprunghaft in die Höhe gingen, jedoch schwächer als der Dollarkurs; dann aber bei Ausruhen der Mark rückten sie weiter nach und kamen allmählich den gestiegenen Weltmarktpreisen wieder näher. Mit anderen Worten, das gewesene Gleichgewicht suchte sich wieder einzustellen. Dabei war jedoch die Regel, daß immer dann, wenn dieses einigermaßen erreicht war, die Mark wieder zu fallen begann, d. h., das Weltmarktpreisniveau entfernte sich von neuem, so daß wiederum Anlaß zu neuen Preissteigerungen gegeben war. In diesem Rhythmus der schnellen und langsamen Preissteigerung befindet sich die deutsche Wirtschaft seit mehreren Jahren. Nur wenige Unterbrechungen hat es gegeben, so z. B. in den Frühjahren 1920 und 1921. Im allgemeinen bestand aber dauernd Hausse auf dem Warenmarkt.

Anders verhält es sich auf dem Markt der fungiblen Werte, der Börse und zwar der Börse im eigentlichen Sinne, dem Markt der Valuten und Wertpapiere. Dieser Markt hat in den letzten Jahren ein wesentlich anderes Bild gezeigt als der Warenmarkt und zwar in zweierlei Richtung. Einmal herrschte auf diesem Markt nicht ununterbrochen Hausse, er war vielmehr oft heimgesucht von sehr heftigen Baissen und zum anderen verhielten sich auf diesem Markt die beiden Marktgebiete, der Devisenmarkt und der Markt der Wertpapiere nicht immer gleichmäßig. Bei der ersten großen Hausse an der Börse im Herbst 1921 bestand noch kein Unterschied zwischen Devisen- und Effektenmarkt. Auch in der darauf folgenden Baisse verhielten sich beide gleichmäßig. Mit den Devisen stiegen die Effektenkurse und mit den Devisen fielen diese ebenso schnell und kräftig wieder herab. Nach dieser Periode aber zeigte sich ein Auseinanderfallen der beiden Märkte fungibler Werte. Devisensteigerung hatte nicht mehr unmittelbar Effektenkurserhöhungen zur Folge und ebenso stand der Effektenmarkt nicht unmittelbar im Zeichen der Baisse, wenn die Devisenkurse fielen. Neuerdings ist sogar das Verhalten beider Märkte so, daß Hausse auf dem Devisenmarkt Baisse auf dem Effektenmarkt hervorruft und umgekehrt, daß bei Baisse auf dem Devisenmarkt oder wenigstens bei Stagnation der Devisenkurse Effektenhausse ausbricht.

Dieses unterschiedliche Verhalten der beiden Märkte unter sich einerseits und die Unterschiedlichkeit des Verhaltens beider Märkte gegenüber früher und gegenüber dem Warenmarkt andererseits zu erkennen, ist zunächst schon von großem Interesse. Bedeutungsvoller aber noch ist, die Ursachen für dieses unterschiedliche Verhalten aufzudecken. Es ist noch nicht möglich, die verschlungenen Fäden vollkommen bloßzulegen. Wir stehen noch zu sehr in der Entwicklung, um bereits alle Vorgänge im Wirtschaftsleben klar erkennen zu können. Immerhin aber ist es möglich, einige wichtige Gesichtspunkte hervorzuheben, die die Vorgänge verständlicher machen.

Die deutsche Wirtschaft steht seit dem Ende des Krieges unter dem Druck des Friedensvertrages von Versailles und insbesondere der Reparationsforderungen. Die Friedensvertragsforderungen verfolgen zweierlei Ziele. Das eine ist die Isolierung Deutschlands, d. h., die Abschnürung Deutschlands vom Weltmarkt, die Ausschaltung der deutschen Wirtschaft von der Konkurrenz auf dem Weltmarkt; das andere ist, die deutsche Wirtschaft für die Kriegsschäden haftbar zu machen, d. h. aus der deutschen Wirtschaft eine möglichst große Geldsumme als Entschädigung für die aufgewendeten Kriegslasten herauszuziehen. Beide Tendenzen widersprechen sich. Beide Tendenzen haben aber in gleicher Richtung schädlich auf die deutsche Wirtschaft gewirkt. Die Lostrennung der deutschen Wirtschaft aus der Weltwirtschaft durch die Wegnahme der deutschen Kolonien und der deutschen Schiffe, durch die Liquidation des deutschen Eigentums im Ausland, die Maßnahmen zur Absperrung des Weltmarktes von dem deutschen Handel, die Errichtung eigener Industrien zur Selbstversorgung, die Wegnahme großer Produktionsgebiete usw. hatten eine Verarmung Deutschlands zur Folge, die sich unmittelbar in sinkenden Markkursen umsetzte.

Die Forderungen nach ungeheuren Kriegsentschädigungsleistungen, sogenannte Reparationszahlungen, entzogen der deutschen Wirtschaft Vermögenswerte, die infolge der vorgenommenen Abschnürung und Verstümmelung Deutschlands nicht neu geschaffen waren, sondern von der Substanz genommen werden mußten. Sie hatten daher ebenfalls wieder eine und zwar verstärkende Senkung des Markwertes zur Folge. Diese Entwertung der Mark ging in Sprüngen und zwar in immer größer werdenden Sprüngen vor sich. Zwischen den einzelnen Sprüngen lagen Rückschläge, die Baisseperioden, Perioden der Erholung der Mark. Diese waren aber stets nur vorübergehender Natur. Immerhin aber bedeuten sie eine grundsätzliche Verschiedenheit von den Vorgängen auf dem Warenmarkt. Dieser sprungartige Fall der Mark ist der eigentliche Grund für die Unterschiedlichkeit im Verhalten des Devisen- und des Effektenmarktes. Der Fall der Mark war zunächst der Anlaß zu der bekannten Flucht aus der Mark und das Hineinflüchten in die Valuten und Valutenpapiere.

Diese Flucht aus der Mark rief eine ungeheure Nachfrage nach Valuten und Valutenpapieren hervor, die einerseits weiter die Mark drückten und zum anderen so große Markwerte an sich zog, daß für andere Marktgebiete keine Mittel mehr verfügbar waren. Außerdem aber erforderte eine Entwertung der Mark große Geldmittel für den tatsächlichen Zahlungsbedarf. Da die Reichsbank — ob berechtigt oder aus falschen Motiven heraus, soll hier nicht untersucht werden — dem gesteigerten Geldbedarf durch Neuausgabe von Noten nicht nachkam, entstand eine Geldnot, die sich im Zusammenhang mit der erstgenannten Erscheinung notwendig in einer Baisse auf dem Effektenmarkt auswirken mußte. Auf dem Warenmarkt konnte eine Baisse nicht eintreten, weil die Nachfrage nach Waren mit dem Sinken der Mark eher größer als kleiner, das Angebot von Waren dauernd geringer wurde. Der sogenannte Warenhunger erstreckte sich nur auf Konsumtionsgüter, nicht aber, oder nicht in gleichem Maße auf Produktionsgüter. Für den Effektenmarkt wurden erst wieder Geldmittel verfügbar, als die Steigerung auf dem Devisenmarkt aufhörte. In diesem Augenblick löste sich die Mark von den Valuten wieder los. Die freiwerdenden Geldmittel flossen in den Effektenmarkt und führten dort zu einer Hausse. So sehen wir heute als Folge der Geldentwertung und des Bestrebens, bei weiterer Senkung des Markwertes die Mark zu meiden, einen Wechsel von Devisen- und Effektenhaussen und gleichzeitig als Unterbrechung von Devisen- und Effektenbaissen.

Während der ersten großen Devisenhausse im Herbst 1921 konnte sich gleichzeitig eine Effektenhausse durchsetzen, weil damals die Geldknappheit im heutigen Sinne noch nicht bestand.

Bei der geschilderten Wechselbewegung ist die Effektenhausse stets sekundärer Natur. Sie entspricht lediglich dem Verlangen, die Wertung der Sachwerte, die sich ja hinter den Aktien verbergen, auch zahlenmäßig in den Markbeträgen zum Ausdruck zu bringen. Möglich ist dies aber nur, soweit Nachfrage nach Effekten getätigt werden kann. Die Devisenhaussen sind letzten Endes immer auf den infolge der Friedensvertragsbedingungen anormalen Bedarf von Devisen für Reparationen und Einfuhrzwecke zurückzuführen. Im einzelnen sind natürlich die Anlässe sehr verschieden. Einmal überwiegen politische Gründe, dann Spekulationsgründe, dann wirklicher volkswirtschaftlicher Devisenbedarf. Die letzte Devisenhausse z. B. hatte letzteren teilweise zur Ursache, allerdings zum Teil auch nur zufolge der Kreditsperrung der Banken. Die vorletzte Devisenhausse, die sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen in London und der Reparationskommission in Berlin auswirkte, veranlaßte die Banken, die Beleihung der Devisen zu sperren. Diese Sperrung zwang die Industrie zum Verkauf ihrer Devisenbestände, um sich in den Besitz von Geldmitteln zur Begleichung ihrer Verpflichtungen am Ultimo und Bezahlung der Löhne zu setzen. Die daraus entsprungene übermäßig große Abgabe von Devisen führte zu einer Baisse und führte dann weiter zu einer neuen Hausse, da sich die Industrie neuerdings wieder veranlaßt sah, zu Deckungskäufen zu schreiten. Verstärkt wird naturgemäß eine solche auf wirklichem Bedarf beruhende Hausse durch gleichzeitiges Hamstern von Devisen und übermäßige Angstverkäufe von Mark, besonders im Ausland, vor allem dann, wenn derartige Meinungskäufe und -verkäufe in politischen Gründen Rückhalte erhalten.

Der Markt der fungiblen Werte, die Börse, unterliegt also ganz anderen Grundsätzen als der Markt der Waren. Auf diesem herrschte bisher ununterbrochene Hausse, auf jenem Wechsel von Haussen und Baissen und zwar für den Devisen- und Effektenmarkt in gegensätzlicher Richtung.

Wie oft sich noch dieser äußerst schädliche Wechsel vollziehen wird, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Sicher aber wird er nicht aufhören, so lange der Devisenbedarf in Deutschland größer ist als das Angebot, d. h. die Menge von Devisen, die der deutschen Wirtschaft aus ihrer Ausfuhr zufließt. Die deutsche Ausfuhr ist ja, wie Kenna in New York mit Recht jüngst betont hat, die einzige Quelle des Ueberschusses in der deutschen Wirtschaft. So lange diese aber nicht fließt, wird Devisenbedarf bestehen und er wird verstärkt werden durch die Flucht aus der Mark, die die einzige Möglichkeit ist, einer fortwährenden Vermögensentwertung zu entgehen.

Gj.

Einverständniserklärung für Ausfuhr von Kautschukwaren.

Die katastrophale Reichsmarkentwertung der letzten Zeit läßt besonders stark Warenverschleuderung seitens der Exporteure befürchten. Häufig mag derartige Warenverschleuderung nicht auf Absicht, sondern mehr auf Unkenntnis der Weltmarktverhältnisse für Kautschuk-Fertigwaren zurückzuführen sein. Das einzige Mittel, in diesen gegenwärtig besonders schwierigen Zeiten Abhilfe zu schaffen, kann nur darin erblickt werden, daß für jeden einzelnen Ausfuhrantrag, der bestimmte, besonders stark hierfür in Frage kommende Warengattungen betrifft, der ursprüngliche Hersteller der Ware seine Einwilligung zur Ausfuhr gibt. Die Warenverschleuderung ist gerade gegenwärtig besonders stark anzunehmen, da sich verhältnismäßig billige, aus zurückliegenden Monaten stammende Posten an Fertigwaren auf dem inländischen Markte befinden und während der jetzigen Ausfuhrkonjunktur von ununterrichteten oder gewissenlosen Händlerkreisen schnell zur Ausfuhr, unter Verlust für die deutsche Gesamtwirtschaft, gebracht werden.

Vom „Außenhandelsausschuß Kautschuk“ waren in den Sitzungen vom 17. Dezember 1921, sowie 15. Mai 1922 Bestimmungen getroffen, daß für eine gewisse Uebergangszeit in allen geeignet liegenden Fällen Lieferwerksbescheinigungen seitens der Außenhandelsstelle zu fordern wären für einzelne bestimmte, besonders gefährdete Warengattungen. Dem Reichsbevollmächtigten war es überlassen geblieben, von dieser Bestimmung keinen Gebrauch zu machen, wenn die Gefahr einer Warenverschleuderung nicht gegeben erschien.

Mit Rücksicht auf die in vorstehendem geschilderte, veränderte Sachlage mußte nunmehr auf der allgemeinen Anwendung gegenüber sämtlichen Exporteuren ganz einheitlich bestanden werden. Ab August 1922 wird daher von der Außenhandelsstelle Kautschuk ganz einheitlich für Ausfuhranträge der Händlerkreise die Beibringung einer Einverständniserklärung des Herstellers der Ware zur Ausfuhr eines Warenpostens gefordert, wenn folgende Warengattungen in Betracht kommen:

a) Kraftwagenbereifungen (Decken und Schläuche),
b) Vollreifen,
c) Gummischuhe,
d) Kanevasschuhe mit Kautschuksohlen,
e) Sohlen und Absätze aller Art,
f) Fahrradbereifungen (Decken und Schläuche),
g) Tennisbälle,
h) Fußballblasen,
i) Kautschukfäden,
k) Radiergummi,
l) Zahnkautschuk,
m) Treibriemen aller Art,
n) Kämme aus Hartkautschuk aller Art,
o) technische Waren aller Art.

Diese den Beschlüssen des „Außenhandelsausschusses Kautschuk“ entsprechende Bestimmung besagt, daß Ausfuhrbewilligungen für vorbezeichnete Warengattungen an Exporteure, die nicht Selbsthersteller sind, nur erteilt werden, sofern dem Ausfuhrantrage die Einverständniserklärung des Herstellers, daß er mit der Ausfuhr der Ware durch den betreffenden Exporteur einverstanden ist, beiliegt oder nachgereicht wird.

sk.

Zur Ueberwindung der Teuerung erscheint die

Gummi-Zeitung

bis auf weiteres in Doppelheften mit 14tägiger Pause.

Einkochringe.

Das diesjährige Geschäft in Einkochringen naht sich seinem Ende, so daß man sich schon einen Rückblick darüber erlauben kann. Es soll gleich vorweg gesagt werden, daß wir ein sehr gutes, ein unerwartet großes und nutzbringendes Geschäftsjahr in Einkochringen hinter uns haben, an dem Händler und Fabrikanten ihre Freude haben könnten.

Die ersten Geschäfte wurden im Januar dieses Jahres zum Preise von 130 M abgeschlossen. Schon damals wurde gut gekauft, obwohl noch große Lagervorräte zum Herbstpreise von 80 bis 90 M vorhanden waren. Diese alten Bestände waren sonst sehr gefürchtet, weil sie von Händlern gehütet wurden, die das Geschäft in Einkochringen seit einigen Jahren als Konjunkturgeschäft betrachten und bei passender Gelegenheit die Preise unterbieten, also Unruhe ins Geschäft bringen konnten. Obwohl auch in diesem Jahre, besonders in den ersten sechs Monaten, noch genügend billigeWare auf den Markt kam, wurde das Geschäft dadurch nicht besonders erschwert, denn der Bedarf wurde vom Juli dieses Jahres ab so groß, daß gar nicht genug Ware herbeigeschafft werden konnte.

Heute ist der Preis für Einkochringe etwa 1100 M für das Kilogramm, und er wird noch weiter steigen, denn Unverstand und Notenpresse sorgen dafür, daß die zum Teil ersehnte, zum Teil aber auch gefürchtete Stabilisierung der Mark unterbleibt. Würde sie nämlich eintreten, dann hätten ja die vielen Börsenspekulanten ihren Beruf verfehlt und müßten dann denken, auf andere Weise ihr Geld zu verdienen. Unsere Regierung .... nun sprechen wir nicht darüber. Einkochringe bilden ein dankbareres Thema.

Die Spanne zwischen 130 und 1100 Mark beträgt etwa 750 Prozent; sie läßt erkennen, wie weit wir es in einem Jahre gebracht haben. Ich sagte bereits, daß der Preis noch weiter steigen wird, denn der Dollar beginnt den auf kurze Zeit unterbrochenen Aufstieg aufs neue und wird diese Tätigkeit wohl noch lange fortsetzen. Möge sich jeder darüber klar sein, daß wir normalen Verhältnissen noch ebenso fern sind, wie vor einem Jahre. Und soviel haben wir nun auch schon gelernt, daß Dollarstand und Preise sich nicht mehr um einander kümmern. Aber nicht etwa, daß die Preise sinken, wenn der Dollar steigt, sondern daß die Preise weiter steigen, auch wenn Dollar und Mark stabil bleiben.

Die Läger in Einkochringen sind geräumt und das Feld unserer Tätigkeit für das nächstjährige Geschäft liegt offen vor uns. Daß es ein gutes wird, ist nicht zu bezweifeln. Ob es ebenso gut und groß wird, wie in diesem Jahre, hängt von der Obst- und Gemüseernte ab, die ja in diesem Jahre eine verschwenderische Fülle aller Obst- und Gemüsesorten über uns ergoß.

Wer über genügend Betriebsmittel verfügt, sollte sich spätestens Anfang nächsten Jahres mit Einkochringen versorgen, damit er bei Beginn des Geschäftes mit Ware und festen Preisen ausgerüstet ist.

Zur Ehre der Händler möge noch erwähnt werden, daß gute, frischrote und auch rotbleibende Einkochringe in steigendem Maße bevorzugt werden. Selbst in der ärgsten Verlegenheit hat kaum ein Händler zu unansehnlichen und schlechten Ringen seine Zuflucht genommen. Und das mit Recht, denn Beanstandungen wären nicht ausgeblieben, aber die Kunden wären ausgeblieben.

Möge das nächste Jahr die Hoffnungen aller befriedigen, die sich dem Einkochringgeschäft widmen wollen. F. M.

---

33 Jahre India Rubber World.

Am 1. Oktober d. J. wurde die „India Rubber World", New York, das amerikanische Fachblatt der Kautschukindustrie, 33 Jahre alt! Ein drittel Jahrhundert unter demselben Herausgeber — Henry C. Pearson! Wir gratulieren unserm amerikanischen Kollegen herzlichst. Er hat es verstanden, nicht nur der Kautschukindustrie Amerikas eine erstklassige Zeitschrift, sondern eines der gediegensten Fachblätter der Welt überhaupt zu schaffen. Mit hohem Ernst, großem Weitblick und nimmermüdem Forschungstrieb hat Henry C. Pearson sein Blatt geleitet, jedes Heft ein inhaltreiches Dokument der Fortschritte und der Bedeutung der Gummiwarenfabrikation, jeder Band eine Fundgrube des Wissens, der Anregung und Belehrung. India Rubber World ist heute nicht nur in den Händen jedes amerikanischen Fachmannes, sie ist über die ganze Welt verbreitet, von wahrhaft internationaler Bedeutung. Ihr Herausgeber, der auch mehrere wertvolle Fachbücher schuf, fand in seinem Lande weiteste Anerkennung. Er kann mit Befriedigung auf sein Lebenswerk blicken, das Viel und Bedeutendes zur Entwicklung der Kautschukindustrie beitrug. Mögen ihm noch recht viele Jahre seines nützlichen Wirkens beschieden sein.

Frankfurter Herbstmesse.

Die Reihe der deutschen Messen beschloß Frankfurt a. M. Abermals konnte man hier das bekannte Bild eines Warentaumels beobachten, obgleich ein ganz erheblicher Rückgang der Arbeitstätigkeit in der gesamten deutschen Industrie zu verzeichnen ist. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß jedesmal, wenn die Messen beginnen, auch der Valutamarkt sich in irgend einer Weise für uns Deutsche bemerkbar macht, meist in wenig erfreulichem Sinne, wie auch dieses Mal wieder in Frankfurt. Man hatte dort mit einer unerwarteten — wenigstens den meisten unerwarteten — Steigerung der Dollars, Gulden, Franken usw. zu kämpfen. Denn der deutsche Kaufmann hat aus der gegenwärtigen Zeit gelernt, daß es das beste ist, wenn er möglichst viel Gulden, Dollars und Franken vereinnahmt. Man konnte also am ersten Frankfurter Meßtage zunächst die Feststellung machen, daß der, der am besten in Auslandsdevisen zahlen konnte, mit wirklicher Lieferungsmöglichkeit rechnen konnte. Aus diesem Grunde kann man behaupten, daß auch das Frankfurter Herbstmessegeschäft dieses Mal unter dem Zeichen des Auslandes stand, daß also das Hauptkontingent der Käufer das Ausland, zum mindesten das besetzte Gebiet, stellte. Das kann um so weniger den überraschen, der mitten in unserer Branche steht und diese in ihren Entwicklungsphasen ständig verfolgt. Jedesmal, wenn unsere Mark sich weiter dem Abgrund nähert, geht das Ausland mit Eifer daran, sich einzudecken, sei es in technischen, sei es in chirurgischen, sei es in irgend welchen anderen Hart- oder Weichgummiwaren oder sonstigen Gegenständen, die mit Gummi im Zusammenhange stehen.

Was auffiel, das zeigte gleich am ersten Meßsonntag die reiche Textilienschau, die auch für uns immer größere Bedeutung zu gewinnen scheint, nämlich die allenthalben in ganz glänzender Weise vertretenen Gummi- und Lederbekleidungen. Zahlreiche Geschäfte unserer Branche, Grossisten und Detaillisten, zeigten dafür äußerst reges Interesse. Ich bin versucht, zu behaupten, daß diejenigen Gegenstände, für die man dieses Mal aus unserer Branche in Frankfurt das meiste und nachhaltigste Interesse bewies, eben die Bekleidungen waren. Wenn daher eine reichliche Anzahl Fachgenossen in Frankfurt vertreten waren, so sind diese deshalb gekommen, um für den Herbst, den bevorstehenden Winter und das nächste Frühjahr ihren Bedarf in Bekleidung aus Gummi oder Leder zu decken.

Was es sonst zu sehen gab, das läßt sich selbstverständlich in diesem kurzen Vorbericht nicht ausgiebig erörtern. Jedenfalls war das Inlandgeschäft nicht allzu erfreulich, dagegen das Auslandgeschäft sehr gut. Nach den Auskünften, die ich von den einzelnen Branchefreunden erhielt, hat man sich von der diesmaligen Herbstmesse in der schönen Goethestadt anscheinend mehr versprochen. Aber schließlich war eine gewisse Zurückhaltung des Inlandmarktes sicherlich nicht überraschend, so daß Kenner der Verhältnisse sowieso nicht mit hochgeschraubten Hoffnungen und Erwartungen nach Frankfurt gekommen sind. Immerhin mag sich das Geschäft noch etwas zugunsten der deutschen Einkäufer verschieben. Wir wollen wünschen, daß der Hauptbericht in nächster Nummer der „Gummi-Zeitung" ein günstigeres Bild gestattet. Rt.

* * *

Von anderer Seite erhalten wir folgende Ausführungen über **„Die Messe der Technik".**

Die Frage der Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Messe wird durch den Erfolg entschieden. Aber nicht nur durch den kaufmännischen Erfolg, der sich auf Angebot und Nachfrage beschränkt; auch was die Einwirkung auf die Kultur, auf das gesamte Wirtschaftsleben betrifft, auch danach kann der Erfolg einer Messe beurteilt werden.

Die 7. Frankfurter Messe der Nachkriegszeit erhebt sich vor dem dunklen Hintergrunde einer wirtschaftspolitischen Situation vollkommenster Unsicherheit und, wie die Messen der Vorjahre, spiegelt sie die letzten Ereignisse unserer Volkswirtschaft wider, die sich mehr und mehr dem Chaos nähert. Aber dieses Chaos zu überwinden, ist und bleibt nun einmal Aufgabe der deutschen Zukunft. Und kein anderes Gebiet hat sich so der Ueberwindung von Raum und Zeit gewidmet, wie die Technik. Der homo technicus kommt aus der Vorstellung nicht heraus, daß Raum und Zeit überwunden werden müssen.

So ist das wichtigste Ereignis dieser Frankfurter Herbstmesse die Eröffnung des „Hauses der Technik" und der damit verbundene „Tag der Technik" gilt einer neuen seelischen Einstellung zu den Errungenschaften der Technik. Das niedergebrochene Deutschland, dessen Währung ununterbrochen heruntergeht, zeigt in der Technik die Bändigung der Natur durch den Geist und dadurch seine Stärke.

Mit dem „Hause der Technik" in seinen gewaltigen Ausmessungen hat Frankfurt ein Werk geschaffen, das einzig dasteht und dem Auslande zeigt, welche Kraft Deutschland noch immer innewohnt. Wie Frankfurt verkehrsgeographisch, handelspolitisch und kulturell immer ein Zentrum Deutschlands bildete und durch seine alte Tradition zur Metropole des Bank- und Handelswesens wurde, so hat es jetzt durch das „Haus der Technik" ein neues wichtiges Glied geschaffen in der Kette der deutschen Bestrebungen, die darauf abzielen, den Wiederaufbau zu fördern.

Das ist umso bemerkenswerter, als die Technik sich bisher den Messen gegenüber lange Zeit fremd und ablehnend verhielt. Was aber jetzt in der riesigen Halle des Hauses der Technik geboten wird, ist selbst für den Deutschen überraschend. Denn alle Gebiete technischen Schaffens sind vertreten, so daß es nicht möglich ist, auf Einzelheiten einzugehen. Jedenfalls kann festgestellt werden, daß dieses „Haus der Technik" jetzt und in Zukunft der Frankfurter Messe überragende Bedeutung verleihen wird.

Was die Messe sonst gegenüber früheren Veranstaltungen unterscheidet, ist eine noch strengere Konzentration auf einzelne Hauptgebiete und das Ausscheiden von Gruppen, die sich nicht mehr dem ganzen Organismus der Messe anpassen können. So z. B. ist die Tabakmesse in Wegfall gekommen, wiederum zugunsten der Ausdehnung der Technik. Daß die Hauptgebiete der Frankfurter Messe, namentlich Textilien und Lederwaren, wie immer reich vertreten sind, ist erklärlich. Schon am ersten Tage war die Nachfrage und die Kauflust sehr rege. Das erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß die Leipziger Messe als „Schreckmesse" gelten konnte, denn sie fiel in eine Periode der Preissteigerung, an die sich die Käufer noch nicht gewöhnt hatten und die deshalb abschreckend wirkte. Heute ist diese Gewöhnung an die hohen Preise auf allen Gebieten schon eingetreten und da der Bedarf vorhanden ist und gedeckt werden muß, so wird auch gekauft, wenn auch zu manchmal phantastisch erscheinenden Preisen. Dabei wird dem Einkäufer auf der Frankfurter Messe seine Aufgabe wesentlich erleichtert durch die organische Gliederung der Messe und deren Zusammenfassung auf dem großen Ausstellungsgelände in großen, durchgängig zu ebener Erde gelagerten Hallen. Wie immer ist die Qualitätsarbeit im „Hause Werkbund" vereinigt, das ebenso wie das „Haus Offenbach" die Vorläufer zu den monumentalen Ausstellungsbauten bildete, die jetzt im „Hause der Technik" ihren Abschluß fanden. Ueber den „Tag der Technik", der interessante Vorträge namentlich aus dem Gebiete der Brennstoffverwertung bringt, ferner Besichtigungen großer industrieller Werke und Anlagen wird später noch zu reden sein. (f)

Fritz Hansen, Berlin.

Ueber Ruß in Kautschukmischungen.

Von Dr. **Eduard Marckwald** und Dr. **Fritz Frank.**

II. (Schluß.)

Die erhaltenen Ergebnisse sind wiederum in einer Tabelle 4 niedergelegt worden, die nach dem Vorhergesagten einer besonderen Erläuterung kaum bedarf. Es sei nur auf eine kleine Unstimmigkeit bei Material 6 und 7 hingewiesen. Es zeigt sich hier in der Vulkanisationsstufe 40' ein geringer, jedoch auffallender Rückgang der Konstanten. Dieser ist darauf zurückzuführen, daß bei der Vulkanisation durch Verstopfung des abführenden Dampfrohrs im Vulkanisationskessel sich ein Wassersack gebildet hatte, der dahin wirkte, das Ansteigen der Temperatur zu verzögern und dadurch die tatsächliche Vulkanisationszeit zu verkürzen. Diese Annahme fand auch in der Feststellung der Vulkanisationskoeffizienten ihre Stütze. Die Beurteilung der Versuchsergebnisse als solche wird durch diese kleine Unstimmigkeit nicht beeinflußt, nur soll darauf hingewiesen werden, daß bei Ruß 6 und 7 bei 40' Vulkanisationszeit im normalen Versuchsgange noch etwas günstigere Daten erzielt werden dürften.

Die Ergebnisse der in Tabelle 4 niedergelegten Versuche der mit deutschen Rußsorten hergestellten Materialien im Vergleich zu den mit amerikanischem Gasruß hergestellten Produkten stellen sich kurz zusammengefaßt wie folgt dar:

Ruß 1: geringere Belastung
geringere Dehnung
erhöhte Elastizität
50—100 % besser im Zermürbungsversuch

Ruß 2: etwas geringere Belastung
gleiche Dehnung
erhöhte Elastizität
etwa 6fach besser im Zermürbungsversuch

Ruß 3: geringere Belastung
etwa gleiche Dehnung
erheblich erhöhte Elastizität
etwa 2½fach besser im Zermürbungsversuch

Ruß 4: geringere Belastung
annähernd gleiche Dehnung
erheblich erhöhte Elastizität
15fach besser beim Zermürbungsversuch

Ruß 6: etwas geringere Belastung
fast gleiche Dehnung
erhöhte Elastizität
10fach besser beim Zermürbungsversuch

Ruß 7: etwas geringere Belastung
gleiche Dehnung
erheblich erhöhte Elastizität
7fach besser beim Zermürbungsversuch.

Es ergibt sich somit, daß bezüglich der Belastungsmöglichkeit bis zum Bruch die mit den deutschen Rußsorten hergestellten Waren zum Teil ein wenig ungünstigere Eigenschaften zeigen, als die mit amerikanischem Gasruß hergestellten, doch ist diese Unterlegenheit insbesondere bei den Rußsorten 2, 6 und 7 nur eine geringe. Bei der Dehnung bis zum Bruch ergeben Ruß 2 und 7 gleich günstige, Ruß 3, 4 und 6 annähernd gleich günstige Ergebnisse wie der amerikanische Gasruß. Die Elastizitäts-Ergebnisse sind bei sämtlichen deutschen Rußsorten erheblich günstigere, insbesondere ist dies bei Ruß 3, 4 und 7 der Fall. Noch günstiger liegen die Verhältnisse bezüglich des Zermürbungs-Widerstandes, der bei den mit den deutschen Rußsorten hergestellten Produkten durchweg erheblich, bei Ruß 7 um das 7fache, bei Ruß 6 um das 10fache, bei Ruß 4 sogar um das 15fache gegenüber den mit amerikanischem Gasruß hergestellten Produkten erhöht ist.

In nachstehender Tabelle 5 sollen nochmals vergleichende Prüfungsergebnisse wiedergegeben werden, die an Blocks ausgeführt wurden, die mit 4 Sorten deutschem Ruß der Firma August Wegelin A.-G. und mit amerikanischem Gasruß hergestellt waren. Zum Vergleich hiermit wurden gleichzeitig herangezogen: zwei aus dem freien Handel bezogene als erstklassig geltende Vollgummireifen deutscher Firmen, die, soweit feststellbar, unter Verwendung amerikanischen Gasrußes hergestellt waren.

Tabelle 5.

Ruß-bezeichnung	Vulkanisationszeit bei 3 Atm	Zerreißversuch		Elastizitätsversuch	Zermürbungsversuch. Belastung 62,5 kg
	Steigerung 30'	kg/qcm	%		Zahl der Umläufe
Wegelin I	20'	142,7	357	47,0	1 170
	30'	128,9	333	46.5	2 730
	40'	122,7	328	49,4	2 690
Wegelin III	20'		400	48.9	1 125
	30'	150,5	426	52,5	4 700
	40'	149,5	424	52,7	(1 106)
Wegelin Durex I	20'	179,4	422	47,6	8 490
	30'	175,0	419	48,3	5 180
	40'	167,3	396	48,7	11 480
Wegelin Durex II	20'	137,7	442	48,6	(6 000)
	30'	159,8	446	52,0	7 692
	40'	153,4	437	51,7	6 300
Amerikanischer Gasruß	20'	218,0	483	43,6	1 310
	30'	208,5	476	43,1	1 330
	40'	205,8	464	42,9	1 950
C-Reifen . . .	—	109,3	352	31,5	4 272
P-Reifen . . .	—	113	531	45,5	2 271

Aus den Prüfungsdaten ergaben sich bezüglich der Belastungsmöglichkeit bis zum Bruch für die mit deutschen Rußsorten hergestellten Produkte ein wenig niedrigere Werte als bei den mit amerikanischem Gasruß hergestellten. Doch ist hier der Unterschied insbesondere bei dem Material Durex I nur verhältnismäßig gering und es sei besonders darauf hingewiesen, daß die aus dem freien Handel bezogenen Reifen hier wesentlich niedrigere Zahlen

Tabelle 4.

Ruß Nr.	Vulkanisationszeit bei 3 at (Steigerung 30′)	Probe Nr.	Zerreißversuch σz kg/qcm	Zerreißversuch δz %	Elastizitätsversuche ηel 1,0 H	Zermürbungsversuch Belastung 62,5 kg Kugel Nr.	EA Zahl der Umläufe	Befund der Probe nach dem Versuch 1
1	20′	1	(114,6)	(308)	48,0	1	1840	Z + V
		2	139,8	350	47,0			
		3	137,0	348	47,0	2	1008	Z + V
		4	150,4	374	—			
		4[2])	[3])(117,0)	(322)	46,1	3	652	Z + V
		Mittel	142,7	357	47,0	—	1170	—
	30′	1	[3]) 110,1	294	45,5	1	(444)	V
		2	149,4	369	46,8			
		3	[3]) 120,8	315	47,0	2	2682	Z (+V)
		4	[3]) 123,9	328	46,4			
		5	[3]) 140,4	357	46,8	3	2774	Z
		Mittel	(128,9)	(333)	46,5	—	2700	—
	40′	2	[3]) 130,4	343	49,4	1	2306	Z
		3	[3]) 98,9	280	49,9			
		4	[3]) 133,8	350	49,9	2	3330	Z
		5	[3]) 142,3	365	49,8			
		6	[3]) 108,1	304	47,9	3	2450	Z
		Mittel	(122,7)	(328)	49,4	—	2690	—
2	20′	1	179,5	422	47,1	1	7259	Z (+V)
		2	171,3	412	49,0			
		3	182,8	429	47,9	2	(1688)	Z + V
		4	187,3	426	46,2			
		5	176,0	419	—	3	9729	Z
		Mittel	179,4	422	47,6	—	8490	—
	30′	1	181,6	418	48,0	1	3900	Z
		2	170,0	411	47,9			
		3	168,6	409	47,7	2	4929	Z + V
		4	171,2	413	49,3			
		5	183,4	444	48,4	3	6700	Z
		Mittel	175	419	48,3	—	5180	—
	40′	1	178,7	413	47,8	1	8538	Z
		2	161,2	385	48,9			
		3	154,6	377	50,0	2	(2709)	V (Mitte) + Z
		4	172,6	402	47,9			
		5	169,2	402	49,0	3	14430	Z
		Mittel	167,3	396	48,7	—	11480	—
3	20′	1	[3]) 112,8	378	50,0	1	(220)	V (Mitte)
		2	[3]) 109,8	383	46,9			
		3	120,2	421	48,9	2	(900)	Z + V
		4	[3]) 130,8	425	49,3			
		5	[3]) 120,3	394	50,3	3	(1830)	V
		Mittel	(118,8)	(400)	48,9	—	—	—
	30′	1	[3])(122,9)	(365)	52,5	1	5800	V + Z
		2	152,0	428	52,5			
		3	153,7	426	52,5	2	4800	Z + V
		4	155,3	436	—			
		4[2])	141,1	416	—	3	3500	Z (+V)
		Mittel	150,5	426	52,5	—	4700	—
	40′	1	[3]) 152,9	439	54,0	1	(54)	V + V
		2	153,7	411	52,0			
		3	[3]) 137,2	401	54,0	2	(1106)	V + V + Z
		4	159,6	453	52,7			
		5	144,2	418	50,6	3	(48)	V + V
		Mittel	149,5	424	52,7	—	—	—
4	20′	1	152,4	443	46,3	1	[5]) (10000)	—
		2	131,3	434	48,3			
		3	134,2	450	48,4	2	(826)	>
		4	137,8	451	49,4			
		5	132,8	430	50,4	3	[5]) (10000)	—
		Mittel	137,7	442	48,6	—	—	—
	30′	1	154,0	432	50,5	1	[5]) (10000)	—
		2	161,6	449	53,0			
		3	167,4	465	52,4	2	[5]) (10000)	—
		4	159,6	445	52,0			
		5	156,4	438	52,0	3	7692	Z
		Mittel	159,8	446	52,0	—	—	—
	40′	1	152,2	438	48,9	1	6308	Z + V
		2	155,2	437	52,0			
		3	143,7	416	52,0	2	(1940)	V
		4	154,2	434	53,5			
		5	161,5	458	52,0	3	(4153)	V
		Mittel	153,4	437	51,7	—	(6300)	—
5	20′	1	218,0	478	44,1	1	1486	Z
		2	222,0	493	43,8			
		3	214,0	476	44,4	2	830	Z
		4	222,0	492	43,4			
		5	214,0	478	42,3	3	1627	Z
		Mittel	218,0	483	43,6	—	1310	—
	30′	1	201,2	462	43,6	1	1303	Z
		2	217,5	488	42,7			
		3	218,0	490	43,0	2	1367	Z
		4	192,2	457	43,3			
		5	213,8	485	42,7	3	1337	Z
		Mittel	208,5	476	43,1	—	1330	—
	40′	1	199,8	451	43,1	1	1400	Z (+V)
		2	219,8	486	43,2			
		3	193,5	451	43,0	2	2500	Z
		4	223,0	491	42,4			
		5	192,9	441	42,7	3	1935	Z (+V)
		Mittel	205,8	464	42,9	—	1950	—
6	20′	1	161,2	398	47,8	1	(2470)	V
		2	147,4	421	45,2			
		3	138,3	414	47,4	2	(258)	V
		4	124,7	376	47,7			
		5	155,1	422	46,8	3	8935	Z
		Mittel	145,3	406	47,0	—	(8935)	—
	30′	2	179,9	405	52,0	1	23584	Z
		3	178,3	406	52,0			
		4	182 8	417	50,9	2	15274	Z
		5	184,0	420	52,0			
		6	[3]) (163,8)	(387)	50,2	3	19522	Z
		Mittel	181,2	412	51,4	—	19460	—
	40′	2	[4]) 171,0	421	47,9	1	10348	Z + V
		3	[4]) 152,3	399	47,9			
		4	[4]) 153,8	422	48,0	2	24376	Z
		5	[4]) 128,8	398	46,3			
		6	[4]) 125,2	416	44,2	3	12812	Z (+V)
		Mittel	146,2	411	46,9	—	15845	—
7	20′	2	158,7	475	—	1	11200	Z
		2[2])	[3])(105,2)	(384)	—			
		3	146,9	460	49,4	2	11235	Z
		4	146,9	459	50,5			
		5	159,2	475	49,8	3	17670	Z
		Mittel	152,9	467	49,9	—	13700	—
	30′	2	168,3	443	—	1	13146	Z
		3	172,3	456	52,0			
		4	175,8	454	52,0	2	6840	Z
		5	167,4	447	52,4			
		6	177,2	461	51,3	3	7475	Z
		Mittel	172,2	452	51,9	—	9150	—
	40′	2	[4]) 179,4	464	51,5	1	7738	Z
		3	[4]) 144,3	414	50,9			
		4	[4]) 157,6	458	50,4	2	13405	Z
		5	[4]) 170,1	509	48,3			
		6	[4]) 145,0	484	47,4	3	16900	Z
		Mittel	159,3	466	49,7	—	12680	—

Bemerkungen.

Z = Zermürbt und aufgeplatzt.

V = Abspringen eines Teiles der Kugel infolge nicht genügender Haftung der dublierten Lagen ⊥ zur Umdrehungsachse der Kugel.

> = Abspringen eines Teiles der Kugel infolge nicht genügender Haftung der dublierten Lagen || zur Umdrehungsachse der Kugel.

Einklammern bedeutet, daß die Erscheinung nur schwach, unterstrichen, daß sie **sehr** stark ist.

[2]) Kleine Ringe und Scheiben.

[3]) Kleine Blasen oder Fremdkörper in der Bruchstelle.

[4]) Dehnungskurven streuen stark.

[5]) Mit 50 kg belastet, keine Zermürbung.

aufweisen. Bezüglich der Dehnung bis zum Bruch ergaben sich für das als Ruß III sowie für die als Durex I und II bezeichneten Materialien annähernd gleiche Werte wie für die mit Gasruß hergestellten. Die Elastizitätszahlen sind bei sämtlichen mit deutschen

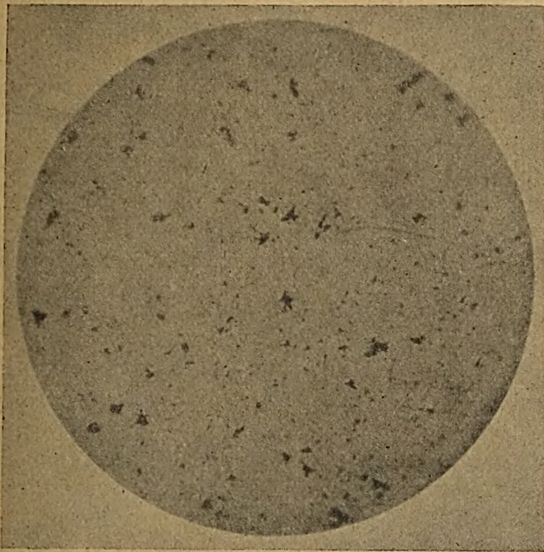


Abb. 1. Ruß 8.

Rußsorten hergestellten Produkten, insbesondere bei den mit Durex II hergestellten Materialien erheblich besser als bei den mit amerikanischem Gasruß hergestellten. Was den Zermürbungswiderstand

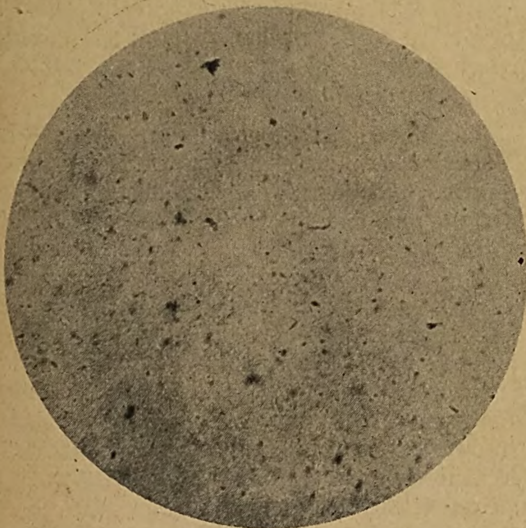


Abb. 2. Ruß 8a.

anbetrifft, so zeigen sich die mit Durex I und II hergestellten Produkte den mit amerikanischem Gasruß angefertigten außerordentlich überlegen. Diese Ueberlegenheit beträgt bei den als Durex II

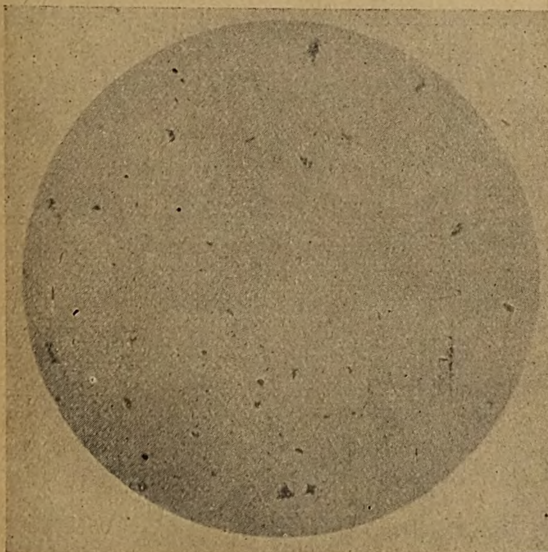


Abb. 3. Ruß 9.

bezeichneten Produkten etwa das 3½fache, bei den als Durex I bezeichneten sogar das 6fache der mit Gasruß erhaltenen Werte. Den aus dem Handel bezogenen Reifen ist Durex I nach dieser Richtung hin um das 5fache bzw. um annähernd das 3fache überlegen.

Die Versuche, die Frage zu klären, auf welche Ursachen die Wirkung des Rußes in Gummiwaren wesentlich zurückzuführen sei, haben noch nicht zu einem einwandsfreien Ergebnis geführt.

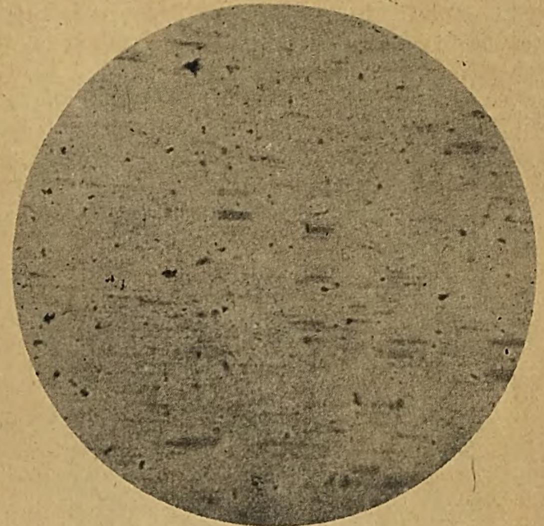


Abb. 4. Ruß 9a.

Es scheint jedoch, als ob es gelingen dürfte, durch mikroskopische Beobachtungen allmählich hier gewisse Aufklärungen zu erhalten. Es seien hierbei die vergrößerten Bilder (Durchmesser 0,25 mm)

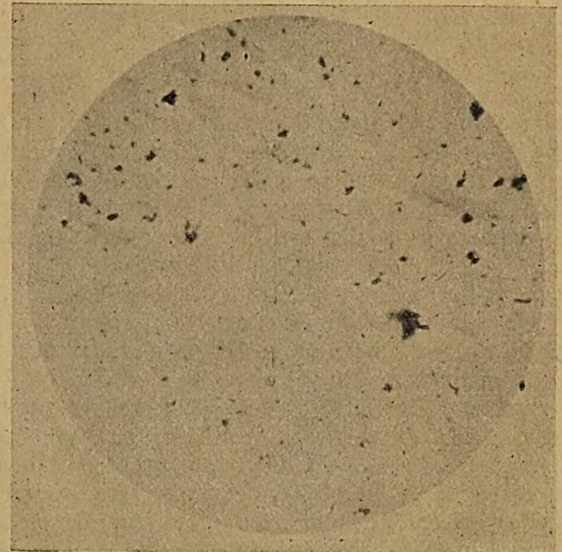


Abb. 5. Ruß 4.

einer Anzahl der für die Kautschukmischungen verwandten Rußsorten wiedergegeben. Es zeigt sich, daß Ruß Nr. 8 neben kleinen und sehr kleinen Teilchen größere, wolkenartig zusammengeballte

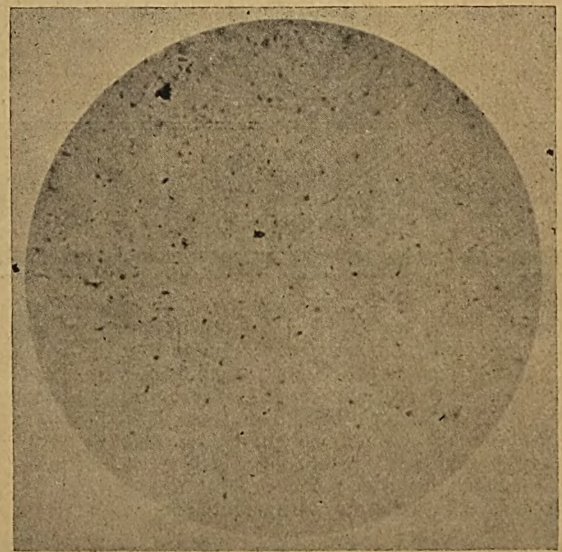


Abb. 6. Ruß 2.

Stücke enthält, welche augenscheinlich das charakteristische Kennzeichen dieses Rußes bilden. Man sieht aus dem Bilde deutlich, daß die einzelnen Rußteilchen von ganz unregelmäßiger Form sind,

daß sie verschiedene Größen nach den einzelnen Richtungen hin haben und daß sie ihrer Struktur zufolge zum Zusammenballen neigen. Das Bild von Ruß 8a zeigt vereinzelt ein ähnliches Zusammenballen, im wesentlichen aber besteht der Ruß dieses Bildes aus einzelnen mehr oder weniger federartigen kleinen Teilen. Durch die Behandlung scheint eine Zerteilung und Veränderung der äußeren Form erfolgt zu sein. Die Rußsorten 9 und 9a verhalten sich durchaus analog diesen beiden Bildern, nur daß das Produkt 9a weit feiner verteilt erscheint als alle anderen Proben.

Im Vergleich mit den Rußsorten 4 und 2 kann folgendes gesagt werden: Die Sorten 8 und 9 sind an sich feiner und kleinballiger als Nr. 2 und sie sind auch weniger fest als Nr. 4. 9a und 8a sind hinsichtlich der Einzelkorngröße viel kleiner als die anderen Proben, auch als Nr. 2. Besonders hinsichtlich Feinheit trat 9a aus sämtlichen anderen Proben heraus.

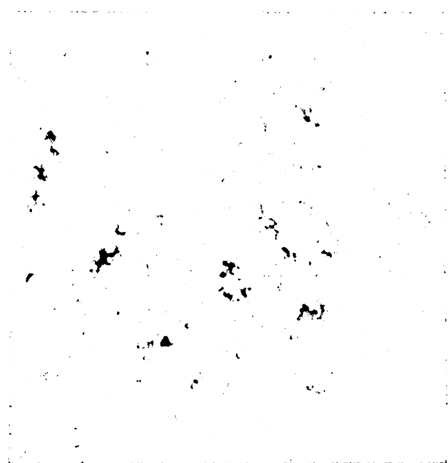


Abb. 7. Amerikanischer Ruß.

Das Photogramm des amerikanischen Gasrußes (Abb. 7) zeigt klar die außerordentlich feine, flockenartige Struktur des Produktes. Die Einzelteilchen sind so fein, wie bei den feinsten Wegelin-Rußsorten, besitzen aber immer noch Struktur, die die einzelnen Fädchen zum Zusammenballen und Bilden reichlicher wolkenartiger Gebilde veranlaßt. Am meisten ähnelt dieser Ruß wohl dem Ruß 8, wenngleich die Einzelpartikel des Gasrußes eine größere Differenz in bezug auf Breiten- und Längenrichtung besitzen.

Es muß heute noch davon abgesehen werden, aus den charakteristischen Unterschieden der Formen der einzelnen Rußsorten bestimmte Schlüsse hinsichtlich ihrer Eigenschaften zu ziehen, daß es mit der Zeit möglich sein wird, hier zu Aufklärungen zu gelangen, glauben wir jedoch heute schon als wahrscheinlich bezeichnen zu können. Jedenfalls wird diese Frage weiter verfolgt werden, und behalten Verfasser sich diesbezügliche weitere Mitteilungen vor.

Das Ergebnis der der vorliegenden Arbeit zugrundeliegenden Versuche ist wie folgt zusammenzufassen:

Gewisse deutsche Rußsorten sind durchaus geeignet, mit Vorteil amerikanischen Gasruß in Gummiwaren zu ersetzen, insbesondere da, wo die hergestellten Materialien auf Zermürbungswiderstand beansprucht werden. Ueber die Ursachen, die diese günstigen Eigenschaften der deutschen Rußsorten bedingen, kann Zuverlässiges heute noch nicht gesagt werden.

Allerhand aus der Branche.

Der 1. Oktober war für zahlreiche Betriebe, z. B. für Zuckerfabriken, Brauereien, Brennereien usw. der Beginn eines neuen Geschäftsjahres. Wie üblich, hat man den Unkostenetat in der letzten Zeit des alten Geschäftsjahres nicht unnötig belastet und daher mit Anschaffungen gespart. Jetzt geht es im neuen Geschäftsjahr mit neuen Kräften auf Fabrikation und Absatz. Demzufolge werden manche Aufträge erteilt, die für unsere Gummiwaren- und technische Branche nicht unwichtig sind. Vor allem werden Gummischläuche, Bier- und Weinschläuche, Flaschenscheiben, Bottich- und Gärschläuche, Lagerkellerschläuche usw. auf ihre Brauchbarkeit und Vollzähligkeit untersucht, und das Fehlende in Auftrag gegeben. Mancher Fachmann, der diese Zeilen liest, wird sagen: „Mit der Auftragsfreudigkeit ist es gegenwärtig nicht weit her!" Das scheint aber nach den Berichten des Zwischenhandels in unserer Branche eine irrtümliche Auffassung zu sein. Denn im Augenblick beginnt das Geschäft sich trotz aller Not zu heben, auch trotz der schier unerschwinglichen Preise z. B. in Lederriemen und technischen Lederartikeln. Neben diesen Gegenständen verbrauchen eine Anzahl Gewerbe für die Herbst- und Winterkampagne allerlei technische und Industriebedarfsartikel, so daß bei entsprechender Bearbeitung der Kundschaft mancherlei zu verdienen ist, wobei es ja im Grunde auf die Preise weit weniger, dagegen auf die tatsächliche Liefermöglichkeit besonders ankommt. Man ist bei uns merkwürdigerweise vielfach der Ansicht, daß sich das Gummiwaren- und technische Geschäft nicht mehr genügend rentiere, weil in der Industrie allenthalben Sparsamkeit Platz gegriffen hat. Dem ist gegenüberzuhalten, daß ohne unsere Materialien schließlich kein Schornstein rauchen und keine Maschine in Betrieb gesetzt werden kann. Zwar wird nicht mehr in der leichten Manier früherer Tage bestellt. Aber die Gesamtmenge der Aufträge ist doch gewachsen. Jedenfalls ist es jetzt an der Zeit, durch Bearbeitung der einschlägigen Kundschaft die zweifellos vorhandenen Aufträge hereinzubringen.

Graphit. Der Maschinist ist gezwungen, weit mehr als früher alles das zu strecken, was er früher ohne Kontrolle verbrauchen durfte. Auch jetzt, wo allenthalben die Preise weiterhin in die Höhe klettern, muß Graphit herhalten, um zu Oelen, Schmieren, Fetten und dergl. zugemischt zu werden. Daher ist die Nachfrage nach Graphit und nach Graphitschmiermitteln immer bedeutend. Flocken- und Pudergraphit kann für so viele Zwecke benutzt werden, daß man in jedem Fabrikbetriebe dafür Verwendung hat. Es scheint, daß von Zeit zu Zeit mit Nachdruck auf die Verkaufsmöglichkeit von Graphit hingewiesen werden muß, damit man ihn nicht vergißt. Aber auch die Graphitlieferanten sollten durch entsprechende Ankündigungen, sowie durch Aufklärung an ihre Verkäufer, Reisenden und Vertreter dahin wirken, daß auch bei der Entgegennahme von Bestellungen Graphit nicht übersehen wird.

Lederriemen. Wer die heutigen, noch dazu freibleibenden Preise in Ledertreibriemen kennt, wird sich wundern, wenn er vernimmt, daß trotzdem die Nachfrage nach Lederriemen und Näh- und Binderiemen ganz erheblich ist. Es wurde festgestellt, daß es sich vielfach um sogenannte Deckungskäufe handelt. In der Tat haben solche Betriebe, die laufend Lederriemen und ledernes Bindematerial benötigen, sich ganz erhebliche Posten Treibriemen auf Lager gelegt in der wohl nicht von der Hand zu weisenden Annahme, daß die Notierungen weiterhin Steigerungen erleben werden. Das Merkwürdigste dabei ist, daß man in letzter Zeit zahlreichen Angeboten in Lederriemen begegnet, was in der jetzigen Zeit nicht recht verständlich erscheint. Aber auch hier gibt es eine Erklärung. Manche Betriebe benutzen die ihnen günstige Konjunktur und geben von den billig eingekauften Lederriemen zum gegenwärtigen Tagespreise wieder ab. Es hat sich also auch auf diesem Gebiete ein illegitimer Handel aufgetan, der natürlich bei uns mit recht gemischten Gefühlen betrachtet wird. Es kann uns schließlich nicht gleichgültig bleiben, wenn man uns in unseren eigenen Fabrikaten eine unliebsame Konkurrenz macht. Daher sollten die Erzeuger und Lieferanten von Lederriemen und Binde- und Nähriemen bei den einzelnen Lieferungen mit aller Vorsicht zu Werke gehen. Schließlich kommt auch einmal wieder eine Zeit, wo man des regulären Handels bedarf. Das sollte nicht vergessen werden.

Alte Stopfbüchsenpackungen bedeuten für manchen Betrieb einen nicht unwichtigen Verbraucherartikel, wenn man bedenkt, daß gefettete Asbest- oder Hanfpackungen heute enormes Geld kosten. Die Folge ist, daß man zu alten Methoden der Verpackung übergeht. Man stellt sich solche vielfach wieder selbst her, indem man Hanf, Flachs, Werg zu Zöpfen dreht und mit Fetten oder Oelen tränkt. Natürlich ist das eine Arbeit,

der sich der Maschinist oder Heizer von heute nicht gern unterzieht. Die Zuweisung von neuen Packungsmaterialien ist selbst in großen Betrieben sehr zurückgegangen. Man spart eben, wo man irgend kann. So kommt es auch vor, daß alte Stopfbüchenpackungen, sofern sie noch gebrauchsfähig sind, wieder aus den Abfällen herausgesucht und benutzt werden. Natürlich kann das nur dort geschehen, wo nicht allzu erhebliche Druckansprüche bestehen. Aber auch die Dreschsatzbesitzer gehen in dieser Weise vor, indem sie an ihren Lokomobilen alte Stopfbüchsenpackungen verwenden, soweit das nur irgend möglich ist. Für unsere Branche ist damit natürlich ein nicht unbedenklicher Rückgang an Aufträgen verbunden. Wichtig ist, daß durch die Neuverwendung alter Stopfbüchsenpackungen nicht Unfälle und dergleichen entstehen, zumal ja gebrauchte Packungen in den meisten Fällen verbrannt oder derartig lädiert sind, daß darin der Grund für ihre Auswechselung liegt. Es gilt also immerhin, Vorsicht zu üben. Denn Sparsamkeit am falschen Orte pflegt sich oft bitter zu rächen.

33⅓ Prozent unter Tagesfabrikpreis verkaufe ich Motorreifen aller Systeme! Solche Ankündigungen machten sich kürzlich in den großen westlichen, für Deutschlands Ausverkauf vor allem in Betracht kommenden Tageszeitungen bemerkbar. Jeder Fachmann unserer Branche weiß, daß zu Zeiten des Ueberangebotes oder der Kaufunlust die Verkaufsnotierungen nach unten wandern. Allerdings sieht es in den Artikeln unserer Gummiwaren-, technischen, chirurgischen und verwandten Industrie nicht danach aus, als ob eine Verbilligung der Preise für fertige Fabrikate in die Erscheinung treten wollte. Doch mag, infolge der hin- und herschwankenden politischen Konstellationen, die uns nicht wissen lassen, bis zu welchem Grade man unsere Zahlungsnot im Auslande anerkennt, eine gewisse Berechtigung vorhanden sein, die Warenpreise auf eine andere Basis zu stellen, als auf die aufsteigende und ständig erhöhte. Natürlich kann diese Vorahnung auch täuschen. Denn z. B. im Verkehr der Lebensmittel ist sicherlich in absehbaren Zeiten mit einem Preisnachlaß nicht zu rechnen. Jedenfalls gibt die Absicht, 33⅓ Prozent unter Tagesfabrikpreis Motorreifen aller Systeme zu liefern, zu denken. Für jeden Fachgenossen ist es heute unumgängliche Pflicht, sich mit den politischen Verhältnissen genau zu befassen, um daraus Schlüsse auf die Weiterentwicklung von Handel und Industrie zu ziehen. Aus England kam kürzlich die Nachricht, daß die Zahl der Arbeitslosen in der englischen Gummiwarenfabrikation zurückgegangen sei. Man hat also im Gegensatz zu den Vormonaten in England in den Gummiwerken wieder mehr zu tun. Dieses Plus löst selbstverständlich an irgend einer Stelle ein Minus aus. Diese Stelle wird, soweit die Ausfuhr gewisser Gummifabrikate in Betracht kommt, natürlich Deutschland sein, wenngleich zur Zeit ein Rückgang oder eine Abschwächung in den Auftragsbeständen deutscher Gummiwarenfabriken nicht zu bemerken ist. Auch die Einschränkung der niederländisch-indischen Plantagenerzeugung und die Umstellung zahlreicher Gummiplantagen für andere Zwecke (Zucker, Kaffee) gibt zu Bedenken Anlaß. Natürlich sprechen bei all diesen Erscheinungen Kaufkraft und Preisbildung ausschlaggebend mit.

Meinungsaustausch.

Beschlagnahme in Sanitätsgeschäften.

„Dieser Tage kam der hiesige Kreisarzt in Begleitung eines Geheimschutzmannes in mein Geschäft, öffnete selbständig Schränke und Schubladen und beschlagnahmte einige Stiftpessare und Uterinröhren. Sind Kreisärzte berechtigt, in reinen Sanitätsgeschäften (keine Drogerien) derartige Revisionen vorzunehmen, resp. Artikel zu beschlagnahmen? Nach welchem Paragraphen können Revisionen in Apotheken, Friseurgeschäften und Drogerien stattfinden? Ebenso wäre es mir interessant, zu erfahren, nach welchen Paragraphen der Verkauf von Uterinröhren und Stiftpessarien verboten ist. Ich möchte nachsehen, ob auch das Lagern obengenannter Artikel in Geschäftsräumen in das Verbot eingeschlossen ist. Denn nur um solches handelt es sich. Ich habe seit dem Fabrikationsverbot von Uterinröhren von seiten der Gummikonvention beide Artikel nicht mehr verkauft. Es wurden kleine Restbestände beschlagnahmt."

Wir legten diese Einsendung dem Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V., Frankfurt a. M., Hochstr. 42, vor. Dieser schreibt uns daraufhin folgendes: „Wir halten die geschilderte Durchsuchung und Beschlagnahme für ungesetzlich. Beide dürfen nur unter den in der Strafprozeßordnung normierten Voraussetzungen erfolgen. Zunächst ist, wie immer betont werden muß, der Verkauf der fraglichen Artikel nicht verboten. Dann gehört der Kreisarzt nicht zu den zu einer der vorgenommenen Handlungen berechtigten Personen. Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen hier unseres Erachtens überhaupt nicht vor. In der Praxis wird häufig von den Polizeiorganen eine vorläufige Beschlagnahme vorgenommen, diese bedarf aber der richterlichen Bestätigung. Wir empfehlen für solche Fälle eine sofortige geharnischte Beschwerde an den Polizeipräsidenten mit dem Hinweis auf den eingetretenen oder zu erwartenden geschäftlichen Schaden und die sich hieraus ergebende Haftung der Polizei. Nach richterlicher Bestätigung wird eine Beschwerde gemäß der Strafprozeßordnung am Platze sein, die zweckmäßigerweise von einem am Platze wohnenden Anwalt gefertigt wird."

Wir können dem Einsender nur empfehlen, sich sogleich dem genannten Verbande anzuschließen.

* * *

Feuerschutz in Gummiwarenfabriken.

„Zu dem an dieser Stelle bereits behandelten Thema möge heute noch eine Feuerschutzeinrichtung Erwähnung finden, die sich bereits wiederholt beim Entstehen von Bränden sehr bewährte und deren Anschaffung allen Gummiwarenfabriken nur dringend empfohlen werden kann. Es handelt sich hierbei um eine Vorrichtung, die speziell über besonders feuergefährlichen Stellen, wie in Streich- und Tauchräumen, anzubringen wäre und die ob ihrer Einfachheit ohne Mühe in der Werkstattschlosserei jeder Fabrik hergestellt und dann an der für sie bestimmten Stelle angebracht werden kann.

Die ganze Einrichtung besteht aus einem zirka 30 bis 40 Liter fassenden trommelartigen Gefäß aus Eisenblech, das nach der der Oeffnung entgegengesetzten Seite etwas enger verläuft. Von diesen Behältern werden an besonders feuergefährlichen Stellen, z. B. im Streichraum über der Streichmaschine, bzw. über den Lösungsbehältern, je nach Bedarf ein oder mehrere schwebend aufgehängt und zwar mit der Oeffnung nach unten. Die Gefäße selbst werden mit Talkum angefüllt und so verschlossen, daß der Verschluß mittels einer Drahtschnur bei Feuersgefahr vom Arbeiterstand aus sofort gelöst werden kann. Mit derselben Schnur wird das Gefäß gleichzeitig in schwingende Bewegung gebracht, so daß sich die Talkummasse nicht nur auf eine Stelle, sondern in größerem Umfang auf die Brandstelle verteilt. Ein an der Oeffnung angebrachtes, möglichst weitmaschiges, siebartiges Drahtgeflecht läßt ein nur langsames Entleeren des Gefäßinhaltes zu. Die auf das Feuer niederfallende Talkummasse verhindert das Weiterumsichgreifen des Feuers und erstickt die Flamme in wenigen Augenblicken ganz. Empfehlenswert ist, eine zweite Drahtschnur zum Lösen des Gefäßverschlusses auch außerhalb des betreffenden feuergefährlichen Raumes anzubringen, welche es ermöglichen soll, die Vorrichtung auch dann noch in Tätigkeit zu setzen, wenn ein Eindringen in den Raum selbst nicht mehr möglich ist. Da Talkum in jeder Fabrik stets vorhanden ist, kann eine derartige Vorrichtung schon in wenigen Minuten nach erfolgreich bekämpftem Brand durch Nachfüllen mit Talkum wieder in gebrauchsfähigen Zustand versetzt werden". ......g

* * *

Berechtigte Klagen! Zweierlei „Recht"!

„Ich bin Teilhaber einer Großhandelsfirma und möchte der Oeffentlichkeit folgende Tatsachen zur Beurteilung unterbreiten:

1. Fall. Bei meinem Schustermeister, der mich seit Jahrzehnten bedient, bestellte ich mir vor einiger Zeit ein Paar Stiefel. Als Preis wurde mir 1800 M genannt. Als die Lieferung einige Zeit später, viel später als zugesagt worden war, erfolgte, wurden für die Stiefel 2600 M verlangt. Ich mußte zahlen.

2. Fall. Meine Frau gab bei ihrer Näherin am 8. September d. J. ein Kleid in Auftrag. Der Machlohn sollte 4500 M betragen. Als meine Frau am 18. September zur ersten Anprobe erschien, wurde ihr von der Näherin kundgetan, daß laut Innungsbeschluß der Machlohn jetzt 7580 M betrüge. Ist das erlaubt?

3. Fall. Meine Firma hat seit einem Jahre einen Prozeß außerhalb laufen. Der Rechtsanwalt schreibt uns vor einigen Tagen, daß er in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse eine Erhöhung des Kostenvorschusses von 1000 M fordere, andernfalls er seine Tätigkeit niederlegen müsse. Selbstverständlich sind die Herren Rechtsanwälte unter sich einig und wenn wir die eingeforderten 1000 M nicht überwiesen hätten, würde kein anderer Rechtsanwalt an dem betreffenden Platze das Mandat übernommen haben. Wir hätten uns unseres Rechtes begeben müssen. Liegt hier nicht gewissermaßen eine Art von Erpressung vor?

4. Fall. Zeitschriften, bei denen wir ein Anzeigen-Abonnement laufen haben, verlangen nachträglich eine Erhöhung der Gebühren. Eine allgemein bekannte Tatsache.

5. Fall. Mein Friseur verkaufte mir eine Knipskarte. Als ich nach einer 14tägigen Erholungsreise zurückkehrte, verlangte er für den Rest der Nummern eine namhafte Erhöhung. Ist das erlaubt? Meiner Ansicht nach ist der Friseur beim Verkauf der Knipskarte einen Vertrag eingegangen.

Und nun die Kehrseite der Medaille. Würde es denkbar sein, daß meine Firma nach abgewickeltem Geschäft eine nachträgliche Preiserhöhung fordert? Ich glaube nicht, daß wir damit viel Glück haben werden. Jetzt liegt z. B. der Fall vor, daß eine Partie Ware zur Ablieferung kommen soll, die wir bereits im Juli d. J. verkauft haben. Der Preis ist inzwischen um das Drei- bis Vierfache gestiegen und von uns verlangt man die Lieferung zu dem damaligen billigen Preise. Sind wir zur Lieferung verpflichtet? Wenn ja, weshalb soll uns nicht recht sein, was anderen billig ist? Und weshalb sollen gerade wir Kaufleute, die wir ohnedies mit Steuern, Post- und Fernsprechgebühren, Straßenbahnkosten usw. usw. aufs stärkste belastet sind, allein der leidende Teil sein?" H. K.

Die Berechtigung vorstehender Klagen wird wohl niemand bestreiten wollen, da man ja tagtäglich die vom Einsender hervorgehobenen Mißstände beobachten kann. Auf der einen Seite Preiserhöhungen ohne Rücksicht auf den dem Geschäft zugrunde liegenden Vertrag, auf der anderen Seite eine vertragliche Bindung, die in direktem Widerspruch steht mit unseren derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen, aber durch allerhöchste Gerichtsweisheit so festgelegt ist. Würde man dieser folgen, dann wären auch die in den obigen Fällen erwähnten Preiserhöhungen unberechtigt, sofern der Vertrag nicht mit Vorbehalt, also „freibleibend" in bezug auf die Preise abgeschlossen worden ist. Aber der einzelne, der als Vertragskontrahent dem Lieferanten im Kleinhandel und Kleingewerbe gegenübersteht, ist viel zu anständig, zu rechtlich denkend, als daß er durch das Bestehen auf einen unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen abgeschlossenen Vertrag seinen Lieferanten in eine Notlage bringen will; er erkennt die Tatsache der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse an und trägt diesen ohne weiteres Rechnung, er zahlt den höheren Preis! Auf der anderen Seite jedoch wird ihm gegenüber auf restlose Erfüllung des Vertrages bestanden und eventuell geklagt, man hat ja die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf seiner Seite und trägt keine Bedenken, den Lieferanten zu einer privatwirtschaftlich unmöglichen Leistung zu zwingen. Daß auch das Reichsgericht in manchen Fällen dem Lieferanten zu Hilfe gekommen ist, fällt hier gar nicht ins Gewicht und kann so lange nicht als Einwand angesehen werden, als sich das Reichsgericht nicht grundsätzlich auf den Boden der Vertrags-Aufhebung oder -Abänderung bei weiterem Steigen der Preise, also bei fortschreitender Geldentwertung, stellt. Die beiden in diesem Zusammenhang vielfach, aber meist zu Unrecht genannten Urteile vom 29. November 1921 und 13. Juni 1922 tun dies nicht restlos, sie zeigen vielmehr wieder ganz deutlich, daß es selbst dieser auserlesenen Schar der besten Richter des obersten deutschen Gerichtshofes nicht möglich gewesen ist, aus der Rechtsprechung ihres Gerichts mehr zu machen, als eben ein Sammelsurium von einzelnen Rechtssätzen. Auf diese Weise, so lange also kein einheitlicher Rechtsgrundsatz von unserem höchsten Gerichtshof aufgestellt wird, wird also der Lieferant weiter im Unklaren bleiben und sich an den Vertrag halten müssen. Dabei befolgt nun das Reichsgericht einen Rechtsgrundsatz, der auch uns unverständlich ist, weil wir von „Recht" im Sinne von gerecht nichts ersehen können. Im Gegenteil! Das Reichsgericht verurteilt den Lieferanten, weil er gegen den Vertrag und somit gegen die guten Sitten, gegen Treu und Glauben verstößt. Unseres Erachtens aber verstößt derjenige, der von dem Lieferanten eine unter veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen unmögliche Leistung fordert, mehr als jeder andere gegen die guten Sitten, weil er die in der vertraglichen Bindung begründete Notlage seines Mitmenschen ausnutzt, um für sich bessere Einkaufsbedingungen und damit einen größeren Gewinn zu schaffen.

Aber warum greift die Regierung nicht ein und schafft durch Notverordnungen, wie wir sie ja auch im Kriege hatten, erträgliche Verhältnisse? Besondere Umstände erfordern besonderes Recht. Was unter normalen Verhältnissen „Recht" war, wird in der jetzigen Teuerungs-Sturmflut zum Unrecht. Soll denn die Gesetzgebung immer hinter der Entwicklung zurückbleiben, statt rechtzeitig Ordnung in den Wirrwarr zu bringen und einer Entartung des ganzen Geschäftslebens vorzubeugen? Der einzelne ist hier machtlos! Vielleicht könnte die Gesamtheit einzelner Berufsgruppen hier dem ungeschriebenen Recht zur Durchführung verhelfen, aber — zweifellos — es ist ein schwieriges Werk. D. Red.

* * *

Absatz von Gummiwaren nach der Schweiz.

„Unter der Aufschrift „Absatz von Gummiwaren nach der Schweiz" bringen Sie in Nr. 50 Ihrer Zeitung einen Artikel, in dem zum Schlusse geklagt wird, daß unter den schweizerischen Einfuhrbeschränkungen das Geschäft der deutschen Gummiwarenindustrie nicht unerheblich zu leiden habe, was hauptsächlich in Deutschland deshalb empfunden werde, weil gegen die westliche Grenze keine Einfuhrverbote bestehen. Dem gegenüber möchte ich bemerken, daß eben im Westen für die Schweiz auch keine Ausfuhrverbote bestehen, währenddem Deutschland für sämtliche Artikel, die im Lande selbst angefertigt werden können, Einfuhrverbote und nicht nur Einfuhrbeschränkungen erlassen hat. Es ist selbstverständlich, daß die Schweiz auch für Beschäftigung der bestehenden gut eingerichteten Gummiwarenindustrie zu sorgen hat, die in normalen Zeiten die Konkurrenz mit der deutschen Industrie gut bestehen kann, bei dem heutigen, niedrigen Kurs der Mark aber ruiniert würde, wenn die Einfuhrbeschränkungen nicht bestehen würden".

Zofingen (Schweiz). J. Hollenweger.

25jähriges Jubiläum einer Gummimaschinen-Fabrik.

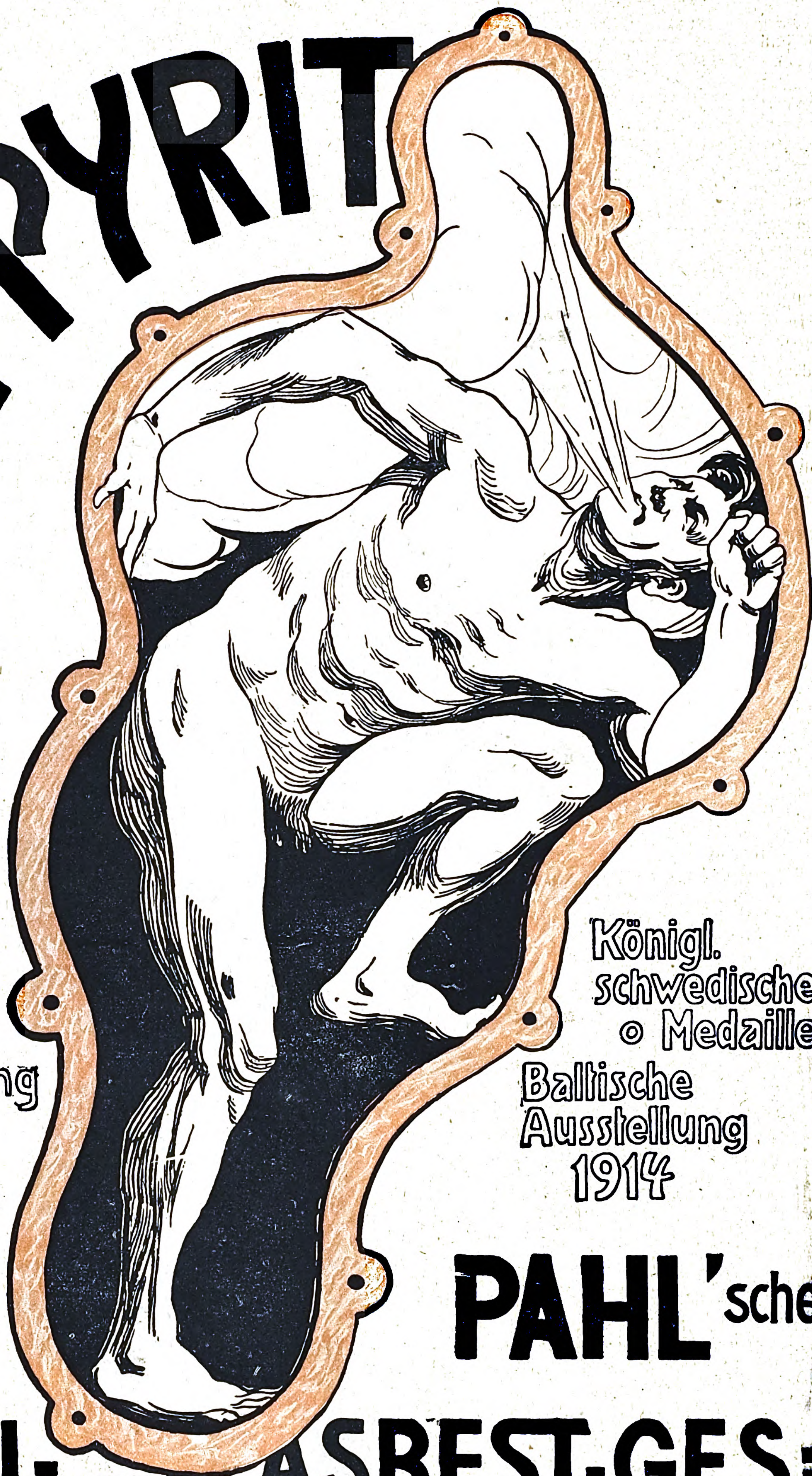
Die Firma Hermann Berstorff, Maschinenbau-anstalt G. m. b. H., Hannover-Groß-Buchholz, Groß-Buchholzerstr. 49, beging am 1. Oktober 1922 ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Das Unternehmen wurde von Herrn Ingenieur Hermann Berstorff im Jahre 1897 gegründet und hat sich aus sehr kleinen Anfängen heraus entwickelt. Zunächst wurde die Fabrikation von Gummimaschinen in gemieteten Räumen in der Stadt Hannover aufgenommen, doch schon im Jahre 1900 wurde es erforderlich, eine erhebliche Erweiterung des Betriebes vorzunehmen, da die Fabrikate der Firma infolge der langjährigen Erfahrungen des Gründers auf dem Gebiete des Gummimaschinenbaues guten Eingang in der Gummiindustrie gefunden hatten. Es wurde eine neue Fabrikanlage auf eigenem Grundstück in dem Vorort Groß-Buchholz errichtet, die dann im Laufe der Jahre durch erhebliche Um- und Neubauten erweitert wurde.

Im Jahre 1910 ist die Firma in eine G. m. b. H. umgewandelt worden und Herr Ingenieur Hermann Meyer, der seit Bestehen der Firma mit kurzen Unterbrechungen dort tätig war, wurde mit der Geschäftsführung beauftragt. Seit dieser Zeit liegt die Gesamtleitung des Werkes in dessen Händen und Herr Berstorff steht als heute 75jähriger dem Werke nach wie vor mit Rat und Tat zur Seite. Die Firma hat sich ausschließlich mit dem Bau von Maschinen für die Gummi- und Kabelindustrie beschäftigt und als einen besonderen Nebenzweig noch Maschinen für die Fabrikation von Schallplatten aufgenommen. Die langjährigen Erfahrungen auf diesen Gebieten haben der Firma durch gediegene, sachgemäße Konstruktion und solide exakte Arbeit einen Weltruf verschafft. Die Erzeugnisse der Firma Berstorff sind nicht nur im Inlande, sondern im gesamten Auslande sehr beliebt.

Da eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem Grundstück in Groß-Buchholz nicht mehr gegeben war, wurde im Jahre 1919 noch ein zweites Werk hinzugekauft. Dieses befindet sich in Hannover-Kleefeld. In diesem Werk wird besonders Serien-Kleinmaschinenbau betrieben.

Wir beglückwünschen die altangesehene Firma zu ihrem Jubiläum und wünschen ihr eine erfolgreiche Weiterentwicklung.



Der Streit um die Bezeichnungen „Rex“ und „Weck“ beim Verkauf von Konservenringen.

Wir hatten in dieser Zeitschrift, Heft 28, Seite 792, über den Streit zwischen den Firmen J. Weck & Co. und der Rex-Konservenglasgesellschaft Leonhardt & Kleemann auf der einen und der Deutschen Konservenglasring-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. auf der anderen Seite berichtet, bei dem es sich um die Zulässigkeit der Verwendung der Worte „Rex“ und „Weck“ beim Verkauf von Konservenringen handelte. Das Landgericht in Frankfurt a. M. hatte damals die Klage der Firma Rex — ebenso wie die der Firma Weck — auf Unterlassung und Schadenersatz abgewiesen. Gegen dieses Urteil ist inzwischen von der Firma Rex beim Oberlandesgericht Frankfurt a. M. Berufung eingelegt worden, jedoch ohne Erfolg — die Klägerin wurde auch mit der Berufung abgewiesen.

Die Gründe sind im wesentlichen die gleichen, wie sie das Landgerichtsurteil geltend gemacht hatte. Wenn die Beklagte in ihren Preislisten ihre Gummiringe in einer besonderen Spaltenüberschrift „geeignet für Gläsermarken“ anbietet, so verwendet sie durch Anführung des Wortes „Rex“ bei Bezeichnung der betreffenden Gläsermarke das Wort „Rex“ überhaupt nicht zur Bezeichnung ihrer Gummiringe, sondern zur Kennzeichnung der Gläsermarken der Klägerin und zwar unter der gleichen Benennung, unter der die Klägerin selbst die Gläser in den Handel bringt. Daraus ergibt sich, daß der Gebrauch des Wortes „Rex“ in dieser Form überhaupt keine warenzeichenrechtliche Verwendung darstellt. Ebenso wird durch jene Bezeichnung ein Irrtum der Abnehmerkreise ausgeschlossen, insbesondere mit aller Deutlichkeit hervorgehoben, daß es sich bei den angebotenen Gummiringen nicht um solche handelt, die aus dem Gewerbebetriebe der Klägerin herstammen. Aus dem gleichen Grunde ist die Behauptung unbegründet, daß durch die Firmenbezeichnung „Deutsche Konservenglasring-Vertriebs-Gesellschaft“ der Anschein erweckt werde, als ob es sich hier um eine Vertriebsgesellschaft der einzelnen Fabrikanten handele. Auch ein Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb liegt nicht vor. Wenn die Beklagte „Rex“- und „Weck“-Gummiringe vertreiben will, so kann sie diese zweckmäßig nur in der Form anbieten, daß sie die Gläsermarken bezeichnet, für die sich die Gummiringe eignen. Sie wendet das Wort „Rex“ dabei nicht willkürlich an, sondern so wie es im Interesse ihres Geschäftsbetriebes und desjenigen ihrer Abnehmer durchaus erforderlich ist. Aus diesen Gründen wies das Oberlandesgericht die Berufung ab. Das Urteil entspricht auch der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts.

Gegen unseren früheren Artikel sind von Herrn Patentanwalt Utescher Einwendungen erhoben worden (s. „Gummi-Zeitung“, Heft 38, Seite 1084). Von dem dort zitierten Urteil des Reichsgerichts (R.-G., Band 79, Seite 295) ist nicht recht einzusehen, wie es zur rechtlichen Klärung des Tatbestandes beitragen soll. Es mag völlig unbezweifelt bleiben, daß der Besitzer irgend eines Rechtes sich seine Verteidigung angelegen sein lassen und jedem Mißbrauch mit Nachdruck entgegentreten muß — aber doch unter der Voraussetzung, daß das fragliche Recht auch tatsächlich besteht. Gerade das letztere ist aber hier der strittige Punkt. Die Herleitung der Unzulässigkeit der Verwendung der Worte „Rex“ und „Weck“ aus dem Schutze der Firmenbezeichnungen dürfte kaum zu einem anderen Resultate führen, wenn die Preislisten eben so gehalten sind, daß mit aller Deutlichkeit zu ersehen ist, daß die angebotenen Gummiringe nicht Fabrikate der Firmen Rex und Weck sind. Wir hatten weiter in unseren früheren Ausführungen ausdrücklich festgestellt, daß die Form der Ankündigung von erheblicher Bedeutung für die Entscheidung ist, daß beispielsweise die Hervorhebung der Worte „Rex“ und „Weck“ durch Fettdruck schon genügt, um die Zulässigkeit der Verwendung dieser Worte in Frage zu stellen. Davon also, daß der Gebrauch der Worte „Rex“ und „Weck“ in der oben angegebenen Form schließlich zur Folge habe, daß diese Bezeichnungen „vogelfrei“ werden, kann keine Rede sein. Was schließlich die Notwendigkeit anbetrifft, die Bezeichnungen „Rex“ und „Weck“ beim Vertriebe von Gummiringen zu verwenden, so beruft sich Herr Utescher auf ein von der Firma Weck aufgestelltes Schema, in dem Gummiringe ohne jene Schlagworte angeboten werden können. Allein inzwischen hat gerade die Firma Weck in einem mit der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie und einigen anderen Firmen abgeschlossenen Vergleiche auf dieses Schema verzichtet.

Laut diesem Abkommen — zur Zeit der Abfassung unseres früheren Artikels waren erst Verhandlungen über einen Vergleich eingeleitet worden — verpflichten sich die Gummiwarenfabriken und Grossisten, bei allen Ankündigungen über Gummiringe für Konservengläser, bezüglich der Firma Weck folgende Fassung anzuwenden: Geeignet zum Gebrauch für folgende Gläser: Der Firma J. Weck & Co. ...... klein. Der Firma J. Weck & Co. ...... groß. Darunter folgen dann die Ringe für die übrigen Gläsersorten. Eine besondere Hervorhebung des Wortes „Weck" durch Fettdruck oder in anderer Weise ist nicht zulässig. Die laufenden Prospekte dürfen aufgebraucht werden, aber nicht länger als bis Ende dieses Jahres. Die schwebenden Prozesse werden restlos zurückgezogen. Die Firma Weck wird jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Abmachung dem Zentralverband der Deutschen Kautschuk-Industrie unterbreiten, damit dieser Abhilfe schaffen kann. Die Vereinbarung gilt unbeschadet einer etwaigen Reichsgerichtsentscheidung.

Die Firma Rex-Konservenglas-Gesellschaft Leonhardt & Kleemann hat sich diesem Vergleich nicht angeschlossen, da „aus einer freiwilligen Aufgabe eines Rechtes für spätere Rechtsfälle, bei denen es sich um die Verfolgung von Nachahmungen handelt, ungünstige Schlüsse seitens der Gerichte gezogen werden können". Die Firma hält auch daran fest, daß grundsätzlich nach einer Bezeichnung der Gummiringe ohne Benutzung der Schlagworte „Rex" und „Weck" getrachtet werden sollte, und will die Rechtsfrage dem Reichsgericht vorlegen.

L. G.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen die neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Gustav Kleemann, Hamburg 8**, General-Depositär der Dr. Traunschen Originalfabrikate verschickt einen illustrierten Prospekt über die von ihr vertriebenen Dr. Traun'schen Spezialdichtungen. Der Alleinvertrieb für diese Dichtungen, wie Dichtungsplatte „Ideal", Dr. Trauns Dichtungsplatte „Greif" A und B, Dr. Trauns Kolbenringe, sowie Ideal-Kompressor-Ringe, für Deutschland liegt schon seit fast 35 Jahren in den Händen der Firma Kleemann.

Zum 75jährigen Geschäftsjubiläum der Siemens-Firmen.

Am 12. Oktober d. J. feierten die dem Siemens-Konzern angehörenden Firmen den Tag, an welchem vor 75 Jahren Werner Siemens in der Schönebergerstr. 19 zu Berlin mit dem Mechaniker J. G. Halske zusammen eine Werkstätte zur Anfertigung von Telegraphen eröffnete. Diese kleine Fabrikationsstätte, die Telegraphenbauanstalt von Siemens & Halske, die anfänglich nur fünf Drehbänke und 10 Arbeiter umfaßte, ist nicht nur die Wiege einer der bedeutendsten industriellen Unternehmungen gewesen, sondern ist auch, dank einer Reihe von grundlegenden Erfindungen ihres Begründers Werner Siemens, in der Folge der Ausgangspunkt für die weltumspannende elektrotechnische Industrie überhaupt geworden.

Der Begriff Starkstromtechnik geht zurück auf die Erfindung des Dynamoprinzips durch Werner Siemens im Jahre 1866. Die dynamo-elektrische Maschine, wie sie genannt wurde, ermöglichte es zuerst, in einer für technische Anlagen brauchbaren Weise, elektrischen Strom in beliebiger Menge zu erzeugen und diesen Strom an anderer Stelle zu mechanischer Kraftleistung nutzbar zu machen. Mit der dynamo-elektrischen Maschine war das Problem der Kraftübertragung auf weitere Entfernungen, als es die bisherigen mechanischen Mittel (Transmissionen) erlaubten, gelöst.

Besonders deutlich trat dies bald beim Betriebe von Bahnen in die Erscheinung. Auf der „Gewerbe-Ausstellung in Berlin im Jahre 1879" wurde von der Firma Siemens & Halske die erste elektrisch betriebene Eisenbahn im Betriebe vorgeführt. Es war eine schmalspurige Gleisanlage auf dem Ausstellungsgelände verlegt. Der Zug bestand aus einer kleinen, damals noch primitiven elektrischen Lokomotive und zwei Anhängewagen, welche Sitzplätze für die Ausstellungsbesucher enthielten.

Aber ebenso wie die elektrische Kraftübertragung heute ein nicht mehr zu entbehrendes technisches Mittel zur Personen-Schnellbeförderung geworden ist, so ist sie auch in allen anderen technischen Anlagen mehr oder weniger zur Anwendung gelangt.

Mit der Ausbildung der Dynamomaschine beginnend, hat die Firma Siemens & Halske stets führenden Anteil an der Entwicklung der Starkstromtechnik genommen. Im Jahre 1903 wurden die

Starkstromabteilungen der Siemens & Halske A.-G. mit den entsprechenden Werken der Elektrizitäts-A.-G. vorm. Schuckert & Co., Nürnberg, zu den Siemens-Schuckertwerken G. m. b. H. vereinigt, während die Siemens & Halske A.-G. das Schwachstromgebiet (Telegraphie, Telephonie, Eisenbahnsicherungswesen, Instrumentenbau usw.) weiter pflegte.

Die Werkstätten der Siemens-Schuckertwerke liegen in Siemensstadt bei Berlin, Charlottenburg und Nürnberg. Sie beschäftigen sich mit der Anfertigung aller für die Erzeugung, Fortleitung, Umformung und Weiterverwendung des elektrischen Stromes gebrauchten Maschinen, Apparate und sonstigen Materialien und beschäftigen zurzeit rund 90 000 Angestellte und Arbeiter.

Es ist noch in frischer Erinnerung, in welcher umfassenden Weise im Laufe der letzten Jahrzehnte die elektrische Energie als Kraft- und Lichtspenderin besonders auch in die verschiedenartigsten industriellen Betriebe ihren Einzug gehalten hat.

Auch in der Gummiindustrie hat ihre Anwendung bereits weite Verbreitung gefunden, sei es zum Antrieb von Arbeitsmaschinen oder zur Beleuchtung von Arbeitsstätten. Die außerordentliche Anpassungsfähigkeit der elektrischen Energie als Kraftquelle gestattet es meist, den Anforderungen, die die Arbeitsmaschinen an ihren Antrieb in bezug auf Regelungsmöglichkeit der Leistung und Arbeitsgeschwindigkeit, höchste Steigerung der Produktion und der Wirtschaftlichkeit, Ueberwachung des Arbeitsganges usw. stellen, sehr viel besser gerecht zu werden, als dies früher mit mechanischen Mitteln möglich war.

Die Siemenswerke haben von jeher den Bedürfnissen der Gummiindustrie ihre vollste Aufmerksamkeit gewidmet und sich mit der Ausarbeitung zweckmäßigster Konstruktionen für elektrische Antriebe in der Gummiindustrie beschäftigt. Es wird heute unter den Unternehmungen der Gummiindustrie nur sehr wenige geben, die nicht täglich die Segnungen der elektrischen Kraft- und Lichtversorgung im eigenen Betriebe verspüren. Die elektrotechnische Ausrüstung der meisten von ihnen wird aber zum größeren oder kleineren Teil aus Erzeugnissen der Siemensgründungen bestehen.

Mag auch der furchtbare Ernst der Zeit nicht dazu angetan erscheinen, Feste zu feiern, so wollen wir doch diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne uns an der schöpferischen Kraft und dem eisernen Arbeitswillen eines Werner Siemens aufzurichten, Eigenschaften, die es ihm ermöglichten, trotz aller Widerstände und Schicksalsschläge sein Geschäft aus kleinen Anfängen heraus zu diesem weltumfassenden Unternehmen auszubauen.

Weitere Steuerreformen.

AGV. Aus gewerblichen Kreisen mehren sich die Beschwerden über ungerechtfertigt hohe Gewerbesteuerzuschläge, die in einzelnen Gemeinden 6000 Prozent übersteigen. In den Ministerien liegen über 200 Eingaben, die sich allein mit den Realsteuern befassen. Unter dem Druck dieser Tatsachen wird zunächst das preußische Gewerbesteuergesetz einer Umarbeitung unterzogen. Wesentliches Material hierzu haben die Handels- und Handwerkskammern geliefert. Auch der Reichsverband der Deutschen Industrie und andere Spitzenverbände hatten eine umfangreiche und geschlossene Aktion gegen die außerordentliche Belastung der Industrie mit der Gewerbesteuer eingeleitet, die Erfolg hatte. Das gesamte Material, insbesondere dasjenige der neuesten Zeit über die Gewerbesteuerbelastung des einzelnen Unternehmens soll noch zu einer Denkschrift für die Reichstagsabgeordneten verarbeitet werden. Aus den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes sind hunderte Protestkundgebungen gekommen, die erkennen lassen, daß die Erbitterung gegen die Regierung groß ist. — Es steht zu erwarten, daß zum Winter mehrere Steuergesetze geändert werden. Außer den Realsteuern wird das Landessteuergesetz demnächst im Reichsrat und im Reichstag zur Beratung kommen. Ferner wird im Preußischen Landtag das Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz beraten werden, und ebenso ist der Erlaß einer Novelle zum preußischen Kommunalabgabengesetz mit dem Inkrafttreten der vorerwähnten Gesetze zu erwarten. Die großen Verbände setzen sich schon dafür ein, daß der Entwurf des Landessteuergesetzes zur raschen Verhandlung kommt und eine Erhöhung der aus den großen Steuern, einschließlich der Umsatzsteuer, an die Länder und Gemeinden vom Reiche zu zahlenden Anteile durchgesetzt wird. Allgemein wird auch protestiert gegen die Artikel 69 bis 77 des Gesetzentwurfes der Land- und Städteordnung, worin den Gemeinden gestattet wird, dem Gewerbetreibenden eine direkte Konkurrenz durch Einrichtung kommunaler gewerblicher Betriebe einzurichten. (flpstr) M.

Fragekasten.

Asbestschiefer.

Anfrage: In einer im Betriebe befindlichen Asbestschieferfabrik befinden sich große Mengen Abfälle desjenigen Produktes, das die Fabrik seinerzeit, als sie noch mit der Fabrikation in den Kinderschuhen steckte, ausrangieren mußte. Die Fabrik war seinerzeit auf das Oesterheld-Verfahren eingerichtet. Es wurden ziemlich dicke Asbestfaserschichten oben und unten mit Zement belegt, so daß die Asbestfaser eine Schicht bildete, die dem nicht hydraulisch gepreßten Material entzogen werden soll, um es wieder für den Verbrauch als neues Rohmaterial verwenden zu können. Die vorhandenen Mengen wurden von den Maschinen glatt abgeworfen und sind jetzt durch lange Lagerung ziemlich hart. Auf welche mechanische oder chemische Weise könnte man die Asbestfaser aus Abfällen von hydraulisch nicht gepreßtem Asbestschiefer entfernen und entziehen, um es als Mischmaterial für die Asbestschiefer-Fabrikation wieder verwenden zu können. Der Asbestfasergehalt ist sehr reichlich vorhanden und befindet sich zwischen zwei ganz dünnen Zementschichten. Der Abfall ist infolge längerer Lagerung im Freien ziemlich hart, jedoch nicht so hart wie gewöhnliche Asbestschieferplatten nach dem hydraulischen Pressen.

Antwort: Wenn auch die mit Zement belegten ziemlich dicken Asbestfaserschichten noch nicht unter hydraulischem Druck gepreßt worden sind, so hat sich doch der Zement ohne Zweifel sehr innig mit den Asbestfasern vermischt, zumal der Zementbelag ein doppelseitiger ist. Durch das lange Lagern ist der Zement ohne Zweifel im Laufe der Zeit in der üblichen Weise verhärtet. Eine mechanische oder chemische Auflösung des Zementes ist aber nicht möglich, auf alle Fälle aber höchstens durch sehr kompliziertes Verfahren, das die Unkosten derart verteuern würde, daß sie in keinem Verhältnis zu dem Werte der eventuell wiedergewonnenen Asbestfasern stehen würden. Vielleicht lassen sich die Asbestfasern durch Zermahlen der Abfallmasse einigermaßen ausscheiden, es erscheint aber sehr fraglich, ob auch bei diesem Verfahren die Unkosten den Gewinn nicht übersteigen.

* * *

Schadenersatzforderungen an die Bahn.

Anfrage: Am 28. Juli versandte ich einen Ballen Kernledertreibriemen. Dieser ist auf der Bahn verloren gegangen, was die Bahn mir selbst bescheinigt hat. Meine Reklamation, die ich an die Eisenbahndirektion Essen am 26. August eingereicht habe, wurde laut Schreiben der Eisenbahndirektion vom 30. August an das Verkehrsamt in Duisburg zur Erledigung weiter gegeben. An das Verkehrsamt in Duisburg schrieb ich, ohne daß ich bis heute Nachricht bekommen habe. Ist die Eisenbahn bei den heutigen Verhältnissen berechtigt, solche Angelegenheiten wochenlang hinzuhalten und ist es angebracht, an das Verkehrsamt zu schreiben, daß ich die Angelegenheit meinem Rechtsanwalt übergeben werde? Es ist von der Bahn selbst festgestellt worden, daß die Sendung gestohlen worden ist und ich kann nicht verstehen, daß die Bahn die Sache so lange hinausschiebt. Es handelt sich um einen größeren Betrag, der immer mehr entwertet.

Antwort: Die Eisenbahnbehörden lassen sich leider zur Regulierung von Schadensforderungen recht viel Zeit. Es empfiehlt sich, im vorliegenden Fall der Behörde gerichtliche Durchführung in Aussicht zu stellen, falls die Ansprüche nicht binnen bestimmter zu stellender Frist befriedigt werden. Außerdem wäre es ratsam, der Behörde anzudrohen, daß bei nicht rechtzeitiger Zahlung sie für den Schaden, der durch verspätete Ueberweisung dem Berechtigten entsteht, in Anspruch genommen wird. Ein dahingehender Schaden wird sich begründen lassen und kann mit Erfolg gegen die Behörde geltend gemacht werden. (L) Dr. St.

* * *

Preiserhöhung bei fest abgeschlossenen Verträgen.

Anfrage: Ich habe im Juni d. J. bei einem hiesigen Schreinermeister ein Schlafzimmer gekauft und zwar wurde als Festpreis vereinbart: 32 000 bis 35 000 M mit dem Zusatz, daß eine inzwischen eintretende Lohnveränderung berücksichtigt werden soll. Vorstehendes ist unter Zeugen mündlich vereinbart und wird von dem Meister auch nicht bestritten. Marmor und Spiegel konnte der Meister noch nicht hereinbekommen, ich habe mich aber für diese Sachen bereit erklärt, den entstehenden Mehrpreis für seine Selbstkosten

auch noch zu übernehmen. Nun eröffnet mir am 2. September der Mann, daß der Festmeter Holz inzwischen auf 25 000 M gestiegen und er deshalb nicht mehr zum vereinbarten Preise zu liefern in der Lage sei. Der Meister hat seinerzeit auf Befragen nach seinen Holzvorräten ausdrücklich erklärt, er hätte Holz genug am Lager, was mir auch samt dem Zeugen gezeigt wurde. Er hat auch tatsächlich in der Zwischenzeit kein Holz gekauft und jetzt erst recht nicht. Er legt nun seinen Berechnungen den neuen Holzpreis zugrunde, mit der üblichen Begründung, daß er sonst nicht mehr einkaufen könne, was den Preis des Zimmers ohne Spiegel und Marmor auf 46 000 M erhöht. Der im Juni gemachte Preis ist also unbestritten als Festpreis anzusehen nur mit der einschränkenden Abmachung betr. etwa erhöhter Löhne. Mein Angebot für Marmor und Spiegel habe ich erst nach dem 2. September als Vermittlungsvorschlag gemacht, aber der Mann beharrt auf seiner Mehrforderung auch für sein altes Lagerholz. Lieferzeit war vereinbart bis Weihnachten 1922. Besteht nun nach Gesagtem für den Meister ein Recht, eine solche Mehrforderung zu stellen oder hätte eine Klage auf Lieferung zum vereinbarten Preis unter Berücksichtigung der gemachten Zugeständnisse und der letzten oberstgerichtlichen Entscheidungen Aussicht auf Erfolg auch insofern, daß der Mann nach Verurteilung kein Pfuschwerk abliefert?

Antwort: Da der Verkäufer bei dem Vertragsabschluß ausdrücklich erklärt hat, daß er das zur Anfertigung des Schlafzimmers erforderliche Holz vorrätig habe, kann er später nicht mehr damit kommen, daß er das erforderliche Holz zu wesentlich teurerem Preise einkaufen müsse. Die Rechtsprechung läßt allerdings in besonderen Ausnahmefällen auch eine nachträgliche Preiserhöhung bei fest abgeschlossenen Verträgen zu, bzw. gibt dem Lieferanten das Recht, sich von einem Vertrage zu befreien, dessen Erfüllung für ihn nur unter großen Opfern möglich wäre. Ein solches Recht ist aber im vorliegenden Falle ausgeschlossen, weil nach den eigenen Erklärungen des Lieferers bei Vertragsabschluß dieser die Rohmaterialien zur Verfügung hatte, die zur Ausführung der Lieferung nötig waren. Kann daher erwiesen werden, daß der Meister eine dahingehende Erklärung abgegeben hat, so kann er jedenfalls wegen der Erhöhung der Holzpreise eine Abänderung des Vertragspreises nicht beanspruchen. Leistet der Meister nicht vertragsgemäß, so kann er entweder auf ordnungsmäßige Lieferung verklagt werden oder es kann nach vergeblicher Fristsetzung die Anfertigung des Zimmers anderweitig vergeben und der Meister für den Unterschiedsbetrag in Anspruch genommen werden. Falls der Meister sich hartnäckig weigern sollte, eine vertragsgemäße Ausführung vorzunehmen, kann er schon jetzt verklagt werden, daß er das Zimmer wie vereinbart bis Weihnachten 1922 liefert. Dr. St.

* * *

Erbvertrag.

Anfrage: Ich habe mit meiner Frau, mit der ich in Gütergemeinschaft lebe, einen notariellen Erbvertrag gemacht, wonach wir uns gegenseitig, und zwar der Erstversterbende den Ueberlebenden, zum Universalerben des ganzen Nachlasses einsetzen, gleichviel, ob und welche Pflichtteilsberechtigte bei unserem Tode vorhanden sind. Es ist in dem Erbvertrage weiter bestimmt, daß nach dem Tode des Letztlebenden unser beiderseitiger Nachlaß auf unsere Abkömmlinge nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge übergehen soll, jedoch mit der Maßgabe, daß unsere Tochter die Summe von 10 000 M, sowie das beim Tode des Letztlebenden von uns vorhandene Mobiliar nebst Wäsche vorab erhalten soll als Aequivalent dafür, daß unsere Tochter uns seit zehn Jahren den Haushalt geführt hat und daß wir für unseren Sohn die Kosten des Studiums bestritten haben, welche Kosten dieser nicht zum Ausgleich zu bringen hat. Sollte sich unsere Tochter zu unseren Lebzeiten verheiraten, so soll sie die vorhin vermachten Möbel und Wäsche nicht erhalten, da sie alsdann schon bei ihrer Verheiratung eine Aussteuer bekommen hat. Ich möchte nun im Einverständnis mit meiner Frau meiner Tochter von unserem dereinstigen Nachlasse soviel zuwenden, als nach den bestehenden Gesetzen irgend möglich bzw. zulässig ist, da mein Sohn eine gute Existenz hat und die in dem Erbvertrage meiner Tochter gemachte, besondere Zuwendung von 10 000 M bei der heutigen Geldentwertung in keinem Verhältnis zu den Kosten steht, die das Studium und die Militär-Dienstzeit meines Sohnes in Goldmark verursacht haben. Auf einen Erbverzicht will mein Sohn sich nicht einlassen. In welcher Weise läßt unsere Absicht sich einwandfrei verwirklichen? Wie ist ein dahinzielendes Schriftstück abzufassen? Muß es vor einem Notar gemacht werden oder genügt eine Privaturkunde, Testament oder letztwillige Verfügung? Ist es besser, wenn eine solche Urkunde von meiner Frau und mir als

Anhang oder Aenderung des vorerwähnten Erbvertrages gemeinschaftlich ausgefertigt wird oder kann der Ueberlebende für sich allein darüber verfügen? Kann mein Sohn trotz des Erbvertrages beim Tode des einen der Vertragschließenden etwas verlangen, eventuell wieviel?

Antwort: Der Erbvertrag kann von den Eheleuten, die ihn geschlossen haben, wieder aufgehoben, bzw. in gewünschter Weise ergänzt werden. Nach dem Tode eines der beiden Eheleute ist eine Aufhebung und eine Abänderung des Erbvertrages nicht mehr zulässig. Die Aufhebung bzw. Abänderung des Erbvertrages bedarf der gerichtlichen oder notariellen Form. Zusätze zu dem früheren Vertrag oder sonstige Erklärungen, die nicht in der vorerwähnten gerichtlichen oder notariellen Form erfolgen, sind ungültig. Durch den Erbvertrag ist der Ueberlebende nur beschränkt, letztwillige Verfügungen über den Nachlaß von sich aus zu errichten. Dagegen bleibt er im allgemeinen unbeschränkt, über sein Vermögen unter Lebenden zu verfügen. Der Sohn kann beim Tode des einen Vertragschließenden nur etwas verlangen, wenn dies im Erbvertrag besonders vorgesehen ist. Dr. St.

* * *

Schwierigkeiten im Export.

Anfrage: Im November 1920 verkaufte ich an einen Herrn M. aus Sao Paulo einen Posten Fieberthermometer im Werte von 15 000 Mark. Er gab mir eine Adresse in Sao Paulo an, an die die Pakete geschickt werden sollten. Daraufhin wurden die Pakete nach Sao Paulo franko abgesandt. Nach einigen Monaten erhielt ich von der Firma E. in Hamburg die Nachricht, daß der Adressat die Annahme der Pakete verweigert habe ohne nähere Angabe des Grundes. Da die Ware bezahlt war, konnte ich mir den Grund der Annahmeverweigerung nicht erklären und fragte bei Herrn M. danach an. Dieser teilte mir mit, daß er die Annahme der Pakete deshalb verweigert habe, weil diese durch die Firma E., bzw. deren Vertreter, die Firma Z. in Santos geschickt worden und dadurch sehr hohe Spesen entstanden seien, die er nicht bezahle. Die Sendung hätte direkt durch die Post gesandt werden sollen, (wie es von mir aus auch geschehen ist), was bei weitem billiger gewesen wäre. Gleichzeitig erhielt ich eine Kostenrechnung von der Firma Z. in Höhe von 3904,200 Rs. (ungefähr 40 000 M). Selbstverständlich habe ich die Zahlung dieser Kosten verweigert. Es entstand dann ein Schriftwechsel, in welchem ich der Firma E. vorgeschlagen habe, die Ware an Ort und Stelle zu verkaufen und die Kosten aus diesem Erlös zu decken. Nach Angabe der Firma Z. in Santos soll der Verkauf der Ware jedoch nicht geglückt sein. Infolge dieses Schriftwechsels verstrichen ungefähr 1½ Jahre. Nun präsentiert mir die Firma E. in Hamburg eine Kostenrechnung in Höhe von zirka 275 000 M, und droht mir, falls ich mich zur Zahlung dieser Kosten nicht schriftlich verpflichte, die Pakete auf meine Kosten zurückkommen zu lassen und sämtliche Kosten, einschließlich der Zollgebühren, zwangsweise von mir einziehen zu lassen. Ich muß die Bezahlung schon deshalb ablehnen, weil ich ja gar nicht Eigentümer und Absender der Sendung bin, sondern nur als Packer und Postbote auftrat. Ich habe lediglich im Auftrage des Herrn M. die Pakete gepackt und zur Post gebracht. Zufällig steht meine Firma auf den Versandpapieren, weil sie aufgedruckt ist, Absender, also Eigentümer der Ware war aber Herr M.

Antwort: Es ist nicht recht klar, aus welchem Grunde sich die Hamburger Firma und die Firma in Santos in den Beförderungsvorgang eingemischt haben, da die Sendung der Post zur Beförderung aufgegeben war. Die anfragende Firma kommt jedenfalls als Absender nur in Betracht, wenn sie als solche in den Begleitpapieren bezeichnet war. Ist dies nicht der Fall gewesen, so kann sie für die entstandenen Versendungskosten keinesfalls haftbar gemacht werden. Hat sie die Absendung lediglich im Auftrage eines anderen ausgeführt, so würde letzterer die allein haftbare Person sein. Weiter ist es unverständlich, daß die Sendung nicht von dem Spediteur zur Deckung der entstandenen Kosten versteigert worden ist. Insoweit diese Unterlassung durch Verschulden der beteiligten Personen veranlaßt ist, würden diese Personen für den entstandenen Schaden verantwortlich gemacht werden können. Dr. St.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Vom Weltmarkt.

Der brasilianische Rohgummihandel im ersten Halbjahr 1922. Brasilien führte im ersten Halbjahr 1922 an Rohgummi (in kg) insgesamt 11 599 006 aus und zwar 5 902 429 Fina, 630 689 Entrefina, 1 480 120 Sernamby, 3 103 825 Caucho und 482 043 Balata. Von den Verschiffungen des Halbjahres gingen nach Europa 6 387 024 und nach Amerika 5 211 972. Im einzelnen belief sich in der Berichtszeit die Rohgummiausfuhr über den Hafen Para auf 5 958 957, davon nach Europa 3 094 263 und nach Amerika 2 864 694; die hauptsächlichsten Bestimmungshäfen waren: New York 2 769 144, Havre 2 106 056, Hamburg 523 626 und Liverpool 409 381, während Amsterdam z. B. nur 10 350 erhielt. Ueber Manaos wurden im ersten Halbjahr von 1922 an Rohgummi (einschließlich Durchgangsware aus Iquitos) verladen insgesamt 5 640 049, hiervon nach Europa 3 292 771 und nach Amerika 2 347 278; als wichtigste Bestimmungshäfen für die Manaosausfuhr kommen in Betracht: New York mit 2 068 075, Hamburg mit 1 109 505, Liverpool mit 1 109 194 und Havre mit 590 036. Nimmt man eine gleiche Ausfuhrmenge für das zweite Halbjahr von 1922 an, so würden sich etwa 23 200 t für das ganze Jahr ergeben gegenüber 19 400 t in 1921, d. h. eine Zunahme des Exportes um 12 Prozent. — Daß die brasilianische Wildgummigewinnung für den Weltmarkt schon seit längerer Zeit ohne besondere Bedeutung ist, ist bekannt, doch spricht für die Güte des Fine hard Para, daß er trotz seines größeren Gehaltes an Feuchtigkeit und Verunreinigungen besser bezahlt wird als beste Pflanzerware aus den ostasiatischen Anbaugebieten. Trotz der bestehenden Ueberezeugung an Rohgummi trägt sich die brasilianische Bundesregierung neuerdings wieder mit dem Plane, den Hevea-Anbau zu fördern, der dort bis heute kaum betrieben wird.

Absatzmöglichkeit von Fahrrädern und Fahrradreifen in Niederländisch-Indien. In Niederländisch-Indien besteht große Nachfrage nach Fahrrädern. Nach Java und Madura wurden im Jahre 1921 22 859 Fahrräder eingeführt (1920: 20 216; 1919: 6040). Ebenso hält die Nachfrage nach Fahrradreifen an, wovon in den letzten drei Jahren insgesamt 1 184 088 Stück eingeführt wurden. Bisher war Japan der Hauptlieferant; 866 608 Fahrradreifen der obengenannten Zahl waren japanischer Fabrikation.

Entwurf einer Verordnung über Zollerhöhungen in Deutschland.

Durch das Gesetz vom 5. August 1922 über die Ermächtigung zu vorübergehenden Zolländerungen (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 709) ist die Reichsregierung ermächtigt worden, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Zustimmung des Reichsrates und eines Ausschusses des Reichstages die Eingangszölle für zollpflichtige Waren zu erhöhen und nach dem Zolltarif zollfreie Waren mit Eingangszöllen zu belegen.

Auf Grund dieses Gesetzes ist dem Reichsrat und dem Reichstagsausschuß nunmehr ein Entwurf einer Verordnung über Zollerhöhungen vorgelegt worden, in dem bei einer Reihe von Nummern des Zolltarifs die Zollsätze um 50 Prozent erhöht werden sollen. Diese Verordnung soll mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft treten.

Zur Begründung dieses Entwurfes einer Verordnung über Zollerhöhungen wird von seiten der Reichsregierung folgendes ausgeführt: In Anbetracht der schweren Gefahren, die infolge des Marksturzes für den Winter drohen, ist es dringend notwendig, mit größter Beschleunigung darauf hinzuwirken, daß sich das Vertrauen zur Mark wieder hebt. Abgesehen von anderen Maßnahmen erscheint als ein geeignetes Mittel, dieses Ziel zu erreichen, die Einfuhr der entbehrlichen Luxuswaren nach Möglichkeit einzuschränken. Solche Luxuswaren sind in den ersten sieben Monaten des laufenden Kalenderjahres im Werte von über 1 Milliarde M eingeführt worden. Man wird deshalb eine Einfuhrbeschränkung durch entsprechende Zollerhöhungen anzustreben haben. Die Luxuswaren, für die in der vorliegenden Verordnung eine Erhöhung der Zollsätze vorgeschlagen wird, sind durchgängig Waren, deren Zollsätze bereits auf Grund der Vorschrift im § 2 des Gesetzes über Erhöhung von Zöllen vom 8. April 1922 (Reichsgesetzblatt Teil 1 Seite 386) verdoppelt worden sind. Der Vorschlag sieht eine nochmalige Erhöhung um 50 Prozent der jetzigen Zollsätze vor.

In dem jetzt zur Erörterung stehenden Entwurf einer Verordnung über Zollerhöhungen kommen für uns die nachstehend aufgeführten Zolltarifnummern in Frage. Wir haben neben diesen Zolltarifnummern ersichtlich gemacht, welcher Zollsatz für die betreffenden Waren nach dem geltenden Zolltarif vom 25. Dezember 1902 zur Erhebung gelangt. Da es sich, wie aus der vorstehenden Begründung auch hervorgeht, vorliegend ausschließlich nur um solche Zolltarifnummern handelt, die bereits auf Grund der Vorschrift im § 2 des Gesetzes über Erhöhung von Zöllen vom 8. April 1922 verdoppelt worden sind, haben wir nachstehend weiter ersichtlich gemacht, welcher Zollsatz heute unter Berücksichtigung der Verdoppelung zur Erhebung gelangt und weiter, welcher Zollsatz in Geltung tritt, wenn die in dem Entwurf einer Verordnung über Zollerhöhungen vorgeschlagene weitere Erhöhung um 50 Prozent Gesetzeskraft erlangt haben wird.

Sämtliche Zollsätze verstehen sich für einen Doppelzentner in Mark. Das Goldzollaufgeld gelangt selbstverständlich ebenfalls zur Erhebung und zwar berechnet auf den erhöhten Zollsatz.

Nr. des Zolltarifs	Bezeichnung der Waren	Allgemeiner Tarif	Verdopplung	Nochmalige Erhöhung um 50 %
574	Schläuche:			
	aus Kautschuk für die Bereifung von Fahrzeugrädern	60	120	180
	aus Kautschuk zu Stielen für künstliche Blumen	80		
	andere aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unterlagen aus pflanzlichen Spinnstoffen; aus pflanzlichen Spinnstoffen, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden; aus Kautschuk, mit Gespinsten umflochten oder umsponnen; alle diese auch in Verbindung mit unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle	40	80	120
578	Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder; auch Schutzdecken (Laufdecken) für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche, aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden	60	120	180

—l.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 903. Wer fabriziert die **Gummischuhe,** Marke „**Nermed**"?

Nr. 930. Wer fabriziert **Hochdruck-Itplatten,** genannt „Ceres"-Platten, und „Wetzlar"-Platte?

Nr. 960. Wer ist Fabrikant von mineralisierten **Reiseklistierbechern,** Fabrikmarke Z. i. W. R.?

Nr. 970. Wer fabriziert **Schlauchklemmen mit sichelartigem Verschluß?**

Nr. 977. Wer ist Hersteller von **Zellstoffgewebe** im Stück zur Bandagierung von Isolierungen?

Nr. 978. Wer stellt die „**Primal**"-**Asbestpackung** her?

Nr. 981. Wer ist der Fabrikant von „**Antivolton**"?

Nr. 982. Wer ist Hersteller des **Vulkanisationsbeschleunigers „Diphenylguanidin"?**

Nr. 984. Wer ist Fabrikant des Gummi-Drucktuches „**Rubolit**"?

Nr. 988. Wer ist Hersteller des Kunststoffes „**Optalith**"?

Nr. 991. Welche deutsche Firma stellt nach englischem Verfahren **Papier mit Gummi- und Manillafäden** her?

Nr. 999. Wer ist Hersteller einer bei der **Spitzenfabrikation gebräuchlichen Fischhaut,** mit feinen Stacheln besetzt, um die fertigen Spitzen anzuziehen und weiter zu transportieren?

Nr. 1012. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Ito"?**

Nr. 1013. Wer ist Hersteller von „**Sielit**", etwas ähnlichem wie Vulcanfibre?

Nr. 1014. Wer ist Hersteller der **Milchflasche „Kinderfreund"?**

Nr. 1016. Wer fabriziert den **Radiergummi Marke „Hollands"?**

Nr. 1017. Wer ist Hersteller der „**Pardesit"-Platten?**

Nr. 1022. Wer ist Fabrikant bzw. Lieferant der **Primissima-Milchpumpen?**

Nr. 1023. Wer stellt **Haken und Ketten fur Kompressionsschläuche** her?

Nr. 1026. Wer fabriziert „**Ferrhazin zum inneren Kesselanstrich**?"

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen?**

Nr. 1028. Wer stellt die **Schwimmblase Marke „Torpedo"** her?

Nr. 1032. Wer ist Hersteller der **Gummisohle „Terma?"**

Nr. 1033. Wer ist Hersteller von **Gummisäcken zum Transport von Sauerstoff?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 912. Wer fabriziert **Lederscheiben für Pravazspritzenkolben?**

Nr. 1019. Wer ist Hersteller von **getauchten Gummihandschuhen für technische Zwecke?**

Nr. 1029. Wer ist Hersteller von **Celluloid-Zahlenblättchen?**

Nr. 1030. Wer fabriziert **Gummizubehörteile für Nähmaschinen?**

Nr. 1031. Wer fabriziert **Nachttischeinlagen** zur Desinfektion sowie **Krankentassen, Nasenduschen** usw. in Porzellan oder Ton?

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Barmen. Das Fabrikgebäude der Mechan. Gummibandweberei Müller & Hussels, Barmen-Wichlinghausen (Inhaber: Herren Hussels und Dr. Herkenberg) ist in den letzten Jahren durch Anbauten ganz bedeutend vergrößert worden. Jetzt hat die Firma angrenzend an ihre Fabrik einen 65 Meter langen Shedbau aufführen lassen, der jetzt soweit hergestellt ist, daß mit der Aufstellung neuer Webstühle begonnen wird.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, vorm. Fonrobert & Reimann, A.-G. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der am 21. Oktober 1922 stattfindenden Generalversammlung zur Verstärkung der Betriebsmittel die Erhöhung des Stammkapitals von jetzt 10 Millionen auf 30 Millionen vorzuschlagen. Die Erhöhung soll zunächst nur in Höhe von 10 Millionen durchgeführt werden. Den Aktionären soll ein Bezugsrecht von 1 : 1 angeboten werden. Es sollen zugleich 1 Million Vorzugsaktien mit 20 fachem Stimmrecht in den im Verkehrssteuergesetz bestimmten Fällen geschaffen werden.

Berlin. Unruh & Co., G. m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens ist geändert in: Herstellung und Vertrieb von nahtlosen Gummiwaren jeder Art sowie die Beteiligung an gleichen Unternehmungen. Herr Dr. phil. Ernst Seckelson ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt mit der Maßgabe, daß auch dieser allein vertretungsberechtigt ist.

Berlin. Die Herren Carl Blecher und Carl Hobe in Firma Carl Blecher und Blecher & Co., Hans v. Gaudecker, in Firma Blecher & Co., haben nach freundschaftlichem Uebereinkommen und zum Zwecke der rationellen Zusammenarbeit die seit dem Jahre 1900 bestehende Firma Carl Blecher, Berlin SW 68, Friedrichstraße 210 und die im Jahre 1920 gegründete Firma Blecher & Co., Berlin SW 11, Anhaltstraße 6, mit dem 1. Oktober 1922 unter Uebernahme sämtlicher Aktiven und Passiven in der Firma Blecher & Co., Berlin SW 68, Friedrichstraße 210, vereinigt. Beide Geschäfte firmieren nunmehr unter dem Namen der vorstehend erwähnten Firma Blecher & Co. Die bisherigen Inhaber dieser Firmen, die Herren Carl Blecher, Carl Hobe und Hans v. Gaudecker sind gleichzeitig Begründer der offenen Handelsgesellschaft und werden als alleinige Inhaber die Geschäfte nach bisherigen bewährten Grundsätzen weiterführen. In der Anhaltstraße 6 befinden sich die Ausstellungsräume und Reparaturwerkstatt für Maschinen. Die kaufmännische Abteilung wurde nach der Friedrichstraße 210 zusammengelegt. Es wird gebeten, die gesamte Korrespondenz, insbesondere Mitteilungen, welche die Buchhaltung oder Kassensachen betreffen, ausnahmslos nach der kaufmännischen Abteilung, Friedrichstraße 210, zu richten. Die rechtsgültige Vertretung der offenen Handelsgesellschaft erfolgt durch jeden Inhaber allein.

Bonn. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rodd & Pinders. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des bisher von der offenen Handelsgesellschaft Rodd & Pinders zu Bonn betriebenen Geschäfts, und zwar Großhandel in medizinischen Verbandstoffen, Kautschukverbandpflastern und chemisch-pharmazeutischen Präparaten. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Karl Rodd und Robert Pinders in Bonn; sie können die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten.

Bonn. Vulnoplastfabrik Bonner Kautschukpflaster und chemisch-pharm. Präparate Elise Lakemeier. Die Firma ist in Elise Lakemeier geändert worden.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Breslauer Gummiwarenvertrieb Karl Loske. Inhaber ist Herr Kaufmann Karl Loske, Breslau.

Dettingen (Main). Josef Baum, G. m. b. H., Fabrik für Arbeiterschutzbekleidung und Putzmaterial. Die Firma hat ihren bedeutend vergrößerten Betrieb von Frankfurt a. M. nach Dettingen (Main) verlegt.

Durlach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Orthopädische Bandagenfabrik, G. m. b. H., Durlach. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Waren zur Krankenpflege, namentlich von Bandagen aller Art. Stammkapital 390 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Friedrich Uhle, Kaufmann in Ersingen und Walter Hertenstein, Kaufmann in Durlach.

Eberswalde. Eberswalder Treibriemenfabrik Alwin Glänzel, Eberswalde. Herr Kaufmann Bernhard Glänzel in Eberswalde ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Essen. Hoffmann & Co., G. m. b. H. In der am 28. September dieses Jahres abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurde beschlossen, das Gesellschaftskapital von 350 000 M auf 1 020 000 M zu erhöhen. Die Erhöhung ist inzwischen vorgenommen worden.

Geestemünde. Die Ledertreibriemen- und Lederschlauchfabrik Sasse & Co., Inh. Herr Friedrich Sasse, Geestemünde, hat infolge der notwendigen Vergrößerung des Betriebes die Fabrik vom Deich 12 nach der ehemals städtischen Markthalle Geestemünde verlegt.

Gelnhausen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwerke Ullrich, G. m. b. H. Zweck der Gesellschaft ist Fabrikation und Vertrieb von Gummiwaren aller Art sowie verwandter Artikel unter Fortführung der bisher unter der Firma August Ullrich in Gelnhausen betriebenen Gummiwarenfabrikation. Das Stammkapital beträgt 135 000 M. Gesellschafter sind die Herren Fabrikant August Ullrich in Gelnhausen, Direktor Ludwig Heydt in Hannover und Kaufmann Wilhelm Horst in Gelnhausen. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Zum ersten Geschäftsführer wird Herr August Ullrich in Gelnhausen bestellt, der berechtigt sein soll, die Gesellschaft allein zu vertreten.

rg. **Gothenburg** (Schweden). Die Gummischuhverkaufsstelle Göteborgs Galoschförsäljningsaktiebolag erhöhte das Aktienkapital um 50 000 Kr. in Freiaktien auf 150 000 Kr.

Hamburg. New York-Hamburger Gummiwaren-Compagnie. In der außerordentlichen Generalversammlung wurde die Erhöhung des Grundkapitals von 4 002 000 M auf 10 200 000 M durch Ausgabe von 2000 Namensaktien zu 3000 M nominal beschlossen. Die Ausgabe der jungen Aktien erfolgt zum Kurse von 130 Prozent.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vakuum Spinter, G. m. b. H., mit Zweigniederlassung in Altona. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Vakuum Spinter-Gummiringen, für welche ein Musterschutz in Deutschland eingetragen und ein Patent in Deutschland und anderen Ländern angemeldet ist. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Wilhelm Theodor Oehrström, Hamburg.

Hannover. Fabrikniederlage der Gummiwerke Neckar, Akt.-Ges. Hannover, Gebrüder Porsch. Fräulein Klara Fuhrmann in Hannover ist Prokura erteilt worden.

Hannover - Limmer. Hannoversche Gummiwerke Excelsior, Akt.-Ges. Die Verwaltung beruft auf den 27. Oktober eine außerordentliche Generalversammlung ein, der außer Satzungsänderungen eine Kapitalsverdoppelung auf 100 Mill. M vorgeschlagen wird durch Ausgabe von 50 000 M ab 1. Januar 1922 gewinnberechtigten Stammaktien, die den Aktionären im Verhältnis 1 : 1 zu 250 Prozent angeboten werden. Die Gesellschaft hatte zuletzt im April 1922 ihr Kapital um 30 auf 50 Mill. M erhöht, nachdem sie es erst im November 1921 von 10 auf 20 verdoppelt hatte.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Globus", Gummireparatur-Werkstatt Gebrüder Bötticher, Am Götheplatz 3 A, und als persönlich haftende Gesellschafter die Herren Kaufmann Wilhelm Bötticher und Vulkaniseur Friedr. Bötticher in Hannover.

Harburg. Gummiwarenfabrik Levante, G. m. b. H. Herr Kaufmann Max Gerber ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Kaufleute Herren Boris Clemens und Hermann Heitmann, beide in Hamburg, sind zu Geschäftsführern bestellt. Je zwei Geschäftsführer vertreten gemeinschaftlich die Gesellschaft.

rg. **Jönköping** (Schweden). Die Gummiwarenhandlung Rubberaffären, C. A. Lindquist, wurde errichtet.

Köln. Walter Bieg & Co., Spezial-Fabrikate: Technische Gummi- und Asbestwaren, Stopfbüchsenpackungen, Treibriemen, Techn. Bedarfsartikel, Mineralöl-Import. In die Firma ist Herr Ingenieur E. H. Honsberg, New York, zurzeit Köln, als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Herr Honsberg ist allein vertretungsbefugt, jedoch bleiben außerdem die bisherigen Vertretungsbefugnisse bestehen.

Köln. Multa, G. m. b. H., für Ledertreibriemenfabrikation. Herr Johann Blum hat das Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Herr Kaufmann Heinrich Blum, Köln, ist zum Geschäftsführer bestellt.

rg. **Malmö** (Schweden). Die Gummiwarenhandlung Gummi-Importen Hygien, William Osbeck wurde gegründet.

Merseburg. Gummiwarenfabrik M. u. W. Polack, Akt.-Ges. Die der Gummiwarenfabrik Polack, Akt.-Ges. in Waltershausen nahestehende, kürzlich gegründete Aktiengesellschaft hat in Merseburg ein Grundstück zum Preise von 30 Millionen Mark gekauft zwecks Errichtung eines neuen großen Fabrikbaues. Der Aufsichtsrat beantragt eine Kapitalserhöhung um 1,5 Millionen Mark. Das Werk ist mit Aufträgen reichlich versehen.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummilitwerk Albert Messinger. Inhaber ist Herr Albert Messinger, Fabrikant in München. Fabrikation und Handel mit chemisch-technischen Produkten, Ismaninger Straße 13.

München. Generalvertrieb der Gummiabsätze Marke „Courrier", Gebr. Landmann. Weiterer Gesellschafter ist Herr Jakob Landmann, Kaufmann in München.

München. Treibriemen-Colloidwerke, G. m. b. H. Herr Geschäftsführer Michael Franz Schickert ist gelöscht. Neubestellter weiterer Geschäftsführer ist Herr Albert Vogel, Kaufmann in München.

Offenbach a. M. Offenbacher Gummiwerke Carl Stoeckicht, Akt.-Ges. Die Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Stammaktienkapitals um 8,5 auf 25,5 Mill. M Außerdem werden 0,5 Mill. M kumulative Vorzugsaktien, deren auf drei Fälle beschränktes Stimmrecht in Abänderung des Antrages der Verwaltung vom 10- auf das 12fache heraufgesetzt wurde, ausgegeben. Stamm- wie Vorzugsaktien gehen zu 152 bzw. 100 Prozent an ein Konsortium, das die Stammaktien den Aktionären im Verhältnis 2 zu 1 zu 160 Prozent anbietet. Beide Aktienkategorien nehmen an der Dividende ab 1. Oktober 1922 teil. Die Vorzugsaktien können ab 1930 durch Beschluß der Generalversammlung zu 130 Prozent zurückgezahlt werden. Wie die Verwaltung mitteilte, hat die Produktion bis jetzt eine mehrfache Steigerung erfahren. Die Aussichten seien günstig. Neu in den Aufsichtsrat wurden die Herren Dr. S. Bacharach von der Dresdener Bank, Frankfurt a. M. und Direktor E. Oppenheim von der Deutschen Vereinsbank, Frankfurt a. M. gewählt.

Ober-Ramstadt bei Darmstadt. Kammfabrik Widerschein und Wartensleben, G. m. b. H. Die Liquidation ist beendet, die Gesellschaft ist erloschen.

Rheydt. Die Kabelwerk Rheydt-Akt.-Ges., Rheydt, beantragt die Verteilung von wieder 20 Prozent Dividende und wieder 10 Prozent Bonus.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma R. Wolfram & Cie., Handel mit technischen Artikeln, VI, Linke Wienzeile 46. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1922. Gesellschafter sind die Herren Rudolf Wolfram, Kaufmann und Franz Romeiser, Ing., beide in Wien.

w **Wien.** Sonnek & Huetter, Handel mit Maschinen und technischen Artikeln, II, Vereinsgasse 19. Die Firma wurde gelöscht infolge Gewerberücklegung.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Ins Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Automobil-Vertrieb Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens: Verkauf von Automobilen und Artikeln der Automobilbranche. Grundkapital: 20 000 M. Die Geschäftsstelle befindet sich Leipziger Str. 76.

Berlin. Ins Handelsregister ist eingetragen worden die Firma „Bob“ Automobil-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Kraftfahrzeugen und deren Ersatzteilen und verwandten Erzeugnissen. Grundkapital: 5 000 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Helaso Kraftfahrzeuggesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Großgarage und einer Reparaturwerkstatt für Kraftfahrzeuge sowie Herstellung und Handel mit Kraftfahrzeugen jeder Art sowie Zubehörteilen der Kraftfahrzeuge und der Betrieb ähnlicher Geschäfte. Stammkapital: 300 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Tiergarten Auto-Werkstätten G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Reparatur von Automobilen und Motorrädern sowie Ankauf und Verkauf von Automobilen und Motorrädern und Zubehörteilen. Stammkapital: 30 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Arthur Göthe, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von Spezialartikeln der Fahrrad- und Kraftfahrzeugbranche, sowie deren Zubehör. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma D. A. H. Deutsche Automobil Handelsgesellschaft m. b. H., Prinzenstr. 21. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Automobilen, Motorrädern, Fahrrädern usw. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

o **Neunitz.** Herr Curt Albrecht hat Neunitz Nr. 1 eine Reparaturwerkstatt für Fahrräder usw. eröffnet.

Suhl. Ins Handelsregister ist die Firma Alfred Anschütz & Co., G. m. b. H., eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Handel und Reparatur von Fahrrädern sowie Handel mit Ersatz- und Zubehörteilen. Das Grundkapital beträgt 20 000 M.

Trier. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Trierer Auto- und Fahrrad-Werkstätte, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Instandsetzung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern sowie Herstellung und Vertrieb von Fahrrädern und Fahrradersatzteilen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Westig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westdeutsche Fahrzeug-Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Großhandel in Fahrrädern, Kraftfahrzeugen und deren Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

o **Benrath.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bewag, Benrather Elektromotoren-Werk Johann Hubert Engels, Schloßallee 24.

o **Berlin.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Michael Lauck, G. m. b. H. Vertrieb elektrotechnischer Artikel, insbesondere der Fortbetrieb des in Berlin, Kochstraße 37, unter der bisher nicht eingetragenen Firma Michael Lauck bestehenden, bisher Herrn Kaufmann Karl Stamm gehörenden Geschäftes elektrotechnischer Artikel.

o **Cassel.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schnurbusch & Heilpern, G. m. b. H., Vertrieb von elektrischen Maschinen, Apparaten, Instrumenten und elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Chemnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Conrad & Dippmann G. m. b. H., Brühl 44. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Vertrieb der „Codipp“-Klemmverbindungen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Gelnhausen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Konrad und Heinrich Roth, elektrotechnisches Geschäft.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Blitz Elektrizitätsgesellschaft m. b. H., Grupenstr. 15. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Großhandel elektrotechnischer Artikel und Artikel verwandter Branchen. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

o **Leipzig.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Karl Schmid & Co., Ingenieurbureau für gesamte Elektrotechnik, Maschinengroßhandlung, Dresdner Straße 4.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bayerische Licht- und Kraft-Anlagen G. m. b. H., Lindwurmstraße 131 I.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Benno Burghart, Elektrogroßhandlung, Kapuzinerstraße 33.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adolf Ertl. Inhaber ist Herr Adolf Ertl, Kaufmann in München. Vertretungen und Vertrieb von elektrotechnischen Maschinen, Kurfürstenplatz 4.

Ribnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ribnitzer Elektrotechnisches Werk, Inh. Ohlrich & Schwanz. Gegenstand des Unternehmens ist Bau elektrotechnischer Anlagen und Vertrieb elektrotechnischer Artikel, Automobile und Motorräder sowie Reparaturwerkstatt für diese.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma O. Dym, Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln, VIII., Pfeilgasse 7. Inhaber ist Herr Osias Dym in Wien.

Jubiläen.

Berlin-Weißensee. Auf ein 25jähriges Jubiläum kann in diesem Jahre die Firma „Degufrah" Deutsche Gummiwaren-Fabrik Franz Au & von der Halben, Berlin-Weißensee, zurückblicken. Gegründet wurde die Firma am 1. Oktober 1897 von den Herren Franz Au und Richard von der Halben. Im Jahre 1911 schied Herr Au durch Tod aus. In den ersten 20 Jahren ihres Bestehens befaßte sich die Firma ausschließlich mit der Fabrikation chirurgischer Patentgummiwaren. Sie hat es, dank der zielbewußten, fachmännischen Leitung, verstanden, sich Ruf und Anerkennung in der Branche zu erwerben und gleichzeitig damit im In- und Auslande einen ausgedehnten Kundenkreis erster Firmen. Am 1. Juli 1919 trat Herr Conrad von der Halben, der Bruder des Gründers, als Mitinhaber in die Firma, um in dem Unternehmen seine langjährigen Erfahrungen und Fachkenntnisse zu verwerten. Der Ausbau des Werkes sowie die Erweiterung der Fabrikation wurde in den letzten Jahren tatkräftig durchgeführt und neben chirurgischen Gummiwaren aller Art erfolgreich die Fertigung von Spezialitäten in technischen Gummiwaren aufgenommen. Auch die Radiergummi-Fabrikation nimmt heute bereits einen breiten Raum ein. Ausgehend von dem Grundsatze: „Nur das Gute bricht sich Bahn", hat die Geschäftsleitung stets ihr besonderes Augenmerk auf Herstellung bester, einwandfreier Qualitätsware gerichtet und durch genaue Begrenzung ihres Fabrikationsbereiches in ihren Artikeln einen angesehenen Platz in der Gummi-Industrie erreicht. Wir wünschen der strebsamen Firma weiteres Gedeihen!

Düsseldorf. Am 1 Oktober d. J. feierte die Firma H. Breithaupt, Düsseldorf, ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Der jetzige Inhaber, Herr Fritz Breithaupt, Sohn des Begründers der Firma, ist bereits 30 Jahre in der Branche tätig.

Konkurse.

rg. **Aalestrup** (Dänemark). Cykle- og Ringfabriken „Jyden" (P. Andersen), Fahrradfabrik, wurde in Konkurs erklärt.

Verdingung.

19. Oktober. Reichsbahndirektion **Stettin. Verkauf alter Werkstattsstoffe.** Die in den Werkstattshauptlagern Eberswalde, Stargard (Pom.) und Greifswald lagernden alten, für Eisenbahnzwecke nicht mehr brauchbaren Werkstattsstoffe, als u. a. Altgummi mit und ohne Einlage, sollen verkauft werden. Angebote hierauf sind postfrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Ankauf von alten Werkstattsstoffen" an das Rechnungsbureau R I der Reichsbahndirektion Stettin, Lindenstraße 19/20, einzureichen. Angebotsbogen und Bedingungen sind von der Bureaukasse der Reichsbahndirektion, Zimmer 113, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 30 M in bar zu beziehen oder da einzusehen. Briefmarken werden nicht angenommen. Zuschlagsfrist bis zum 9. Nov. 1922.

Rechtsfragen.

Die Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Warenpreisbemessung.

rd. Bekanntlich standen die Gerichte noch vor kurzem ganz allgemein auf dem Standpunkt, daß der Kaufmann bei der Preisfestsetzung für seine Ware lediglich den Gestehungspreis zugrunde legen und darauf den üblichen Aufschlag machen dürfe. Allmählich beginnt sich indessen auch bei den Richtern eine Anschauung durchzusetzen, die den Zeitverhältnissen mehr Rechnung trägt. In einem seiner Entscheidung unterstellten Falle hat das Wuchergericht Köln dahin erkannt, daß auch die Kaufkraft der Mark bei der Preisfestsetzung berücksichtigt werden müsse. Denn ein Kaufmann, der in den Verkaufspreis einer Ware einen Aufschlag von 50 Prozent einkalkuliert, weil die Kaufkraft der Mark seit dem Einkauf um 50 Prozent gesunken ist, erzielt hierbei keinen höheren Gewinn, als wenn er die Ware unmittelbar nach dem Einkauf ohne diesen Valutaaufschlag verkauft hätte. Er erhält sich lediglich die Kaufkraft seines Betriebskapitals, ohne es zu vergrößern. Dabei ist zu erwägen, ob die Erfüllung des Verlangens der Kaufleute nach Erhaltung der Kaufkraft ihres Betriebskapitals eine unbillige Bevorzugung gegenüber den anderen Volkskreisen bedeuten würde. Es ist ja bekannt, daß die Bevölkerung in sehr ungleicher Weise von der Geldentwertung betroffen worden ist. Besonders hart betroffen ist der Inhaber von Staatspapieren, deren Verkehrswert nicht einmal dem Nominalwert entspricht. Wesentlich günstiger ist schon die Lage des Besitzers von Hausgrundstücken. Wenn sich auch der Mietertrag nicht wesentlich gesteigert hat, so ist doch der gemeine Wert der Häuser sehr gestiegen. Am besten abgeschnitten hat der Besitzer von Sachwerten, insbesondere von Kostbarkeiten, gewerblichen Betriebsmitteln und dergleichen sowie der Eigentümer von landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Der Verkehrswert dieser Mobilien ist der Geldentwertung ebenso gefolgt wie der Ertragswert der genannten Immobilien, die zugleich auch eine nicht unerhebliche Steigerung ihres gemeinen Wertes erfahren haben. Weiter muß auch in Betracht gezogen werden, daß nicht nur die Eigentümer von Privatforsten, sondern auch die staatlichen Forstverwaltungen die Holzpreise keineswegs nach den Gestehungskosten kalkulieren, sondern sich bei der Preisbemessung durchaus der Geldentwertung angepaßt haben. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände muß dem Kaufmann das Recht zugesprochen werden, sich durch Valutaaufschläge die Erhaltung seines Kapitalwertes zu sichern. Für die Bemessung dieser Aufschläge werden die mehr und mehr in Aufnahme gekommenen Indexziffern eine brauchbare Grundlage abgeben. Indessen darf der Einstandspreis einschließlich Valutazuschlag die Wiedereinkaufspreise zurzeit des Verkaufs nicht übersteigen. Eine Warenzurückhaltung zum Zwecke der Preissteigerung darf selbstverständlich nicht vorliegen. (Wucherger. Köln, 29. J. 777/21.) (flstrwpst)

Zoll- und Verkehrswesen.

Tschechoslowakische Einfuhrfreiliste. Die tschechoslowakische Regierung hat in Nr. 3 und 4 des Verordnungsblattes für das Handelsministerium eine Liste derjenigen Waren veröffentlicht, die auf Grund einer vom Handelsministerium bestätigten Anmeldung frei eingeführt werden können. Aus der Liste entnehmen wir die folgenden für uns in Frage kommenden Waren, wobei die betreffende Zolltarifnummer in Klammer gesetzt ist:

(139) Bernstein, Gagat, Elfenbein und Tierzähne, Schildpatt, Meerschaum, Perlmutter und andere Muschelschalen;
(141) Celluloid in Platten, Stäben oder Röhren, auch poliert und unterlegt, nicht weiter verarbeitet;
(180) Baumwolle;
(202) Flachs, Hanf, Jute, Sisal, Manila;
(304) Kautschuk, Guttapercha (auch Balata), roh oder gereinigt; Abfälle davon, alte, abgenützte Waren daraus; aus Kautschukabfällen regenerierter Kautschuk (Mitchelgummi);
(305) Kautschuklösungen;
(306) Kautschukteig (Faktis);
(310) Kinderspielwaren aus weichem Kautschuk, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Stoffen (Gummi- und Tennisbälle);
(312) Badeschwämme aus Gummi;
(314) Kämme aus Hartgummi.

Güterbegleitpapiere bei Sendungen nach Polnisch-Oberschlesien. Im Verkehr mit Polnisch-Oberschlesien sind nachstehende Güterbegleitpapiere erforderlich: a) eine Ausfuhrerklärung; b) ein (grüner) Ausfuhranmeldeschein; in diesem hat der Absender den Wert der Güter in deutscher Währung anzugeben; c) eine deutsche Ausfuhrbewilligung bei ausfuhrverbotenen Waren; d) eine polnische Einfuhrbewilligung bei einfuhrverbotenen Waren (hauptsächlich Luxusartikel); e) Originalfaktura; f) ein weißer polnischer statistischer Einfuhrschein mit den vorgeschriebenen polnischen statistischen Marken.

Ausfuhr nach dem Saargebiet. Gemäß einer bestehenden Dienstanweisung sollen zwecks glatter Abwicklung des Verkehrs auf den Grenzbahnhöfen alle Ausfuhrsendungen bei einer Zollstelle im Innern des Reichs vorabgefertigt werden. Diese Bestimmung wird jetzt bei der Ausfuhr nach dem Saargebiet schärfer durchgeführt, so daß Sendungen, die nicht vorabgefertigt sind, ausgeladen und in der Zollstelle nachgeprüft werden sollen. Es liegt dementsprechend im Interesse einer glatten Abwicklung des Geschäftsverkehrs, daß der deutsche Lieferant die Vorabfertigung beim Heimatszollamt vornehmen läßt.

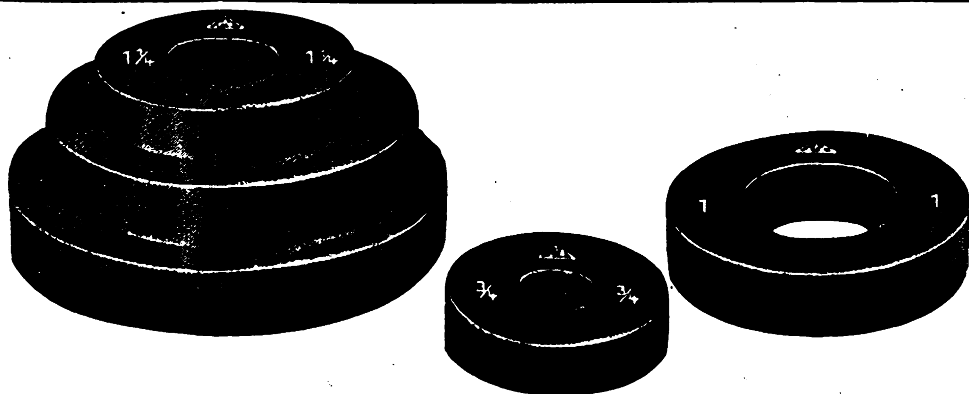
Die Umrechnung der portugiesischen Konsulatsgebühren. Ein in der Lissaboner Presse veröffentlichtes Rundschreiben der Generaldirektion der portugiesischen Zollämter bringt den Zollämtern, die auch mit der Nachprüfung der von den Konsulaten für die Ladungsdeklarationen und anderen Schiffspapieren in Rechnung gestellten Gebühren betraut sind, zur Kenntnis, daß die Umrechnung der portugiesischen Konsulatsgebühren im allgemeinen zu einem von dem Ministerium des Aeußeren bestimmten Umrechnungskurse zu geschehen hat, unter Zugrundelegung des Goldwertes des Escudo, daß diese Regel aber nur für die festen Gebührensätze zur Anwendung kommt, die prozentualen Gebühren dagegen von dem Werte in der Landeswährung bzw. in der Währung der Faktura zu berechnen sind. Zum Beispiel seien für eine Ladungsdeklaration einer Ware im Werte von 100 000 M 2 Prozent — gleich 2000 M zu berechnen. (flp)

Neue Einfuhrbeschränkung in der Schweiz. Zu der schweizerischen Einfuhrbeschränkung für die Zolltarifpositionen 1161a und b (Verbandstoffe) wird folgendes mitgeteilt: Die schweizerische Verbandstoffindustrie hat sich während des Krieges außerordentlich vergrößert und leidet jetzt unter großem Absatzmangel. Ferner verfügt die schweizerische Industrie über riesige Lagerbestände, die allmählich abgestoßen werden müssen. Die Schweiz sieht sich daher zu Maßnahmen zum Schutze ihrer Industrie gezwungen. Grundsätzlich sollen 50 Prozent der deutschen Einfuhrmengen des Jahres 1913 hereingelassen werden. An dieser Festsetzung glaubt die Schweiz in Anbetracht der schlechten Lage ihrer Industrie auch noch weiterhin festhalten zu müssen. Sobald eine Besserung der Lage zu konstatieren sein wird, soll sofort eine Erleichterung, das heißt eine Erhöhung der zur Einfuhr zugelassenen Mengen verfügt werden.

Beifügung von Rechnungen bei Postpaketen nach Peru. Eine von einem peruanischen Konsul beglaubigte Rechnung braucht nur den Begleitpapieren zu jeder nach Peru bestimmten Warensendung (nicht jedem einzelnen Paket) beigefügt zu sein. Als eine Sendung werden dabei alle gleichzeitig von demselben Absender an denselben Empfänger aufgelieferten Pakete angesehen. (flpstrwstl)

Verzollungsvorschriften im Verkehr mit Großbritannien. Aus einem Merkblatt der britischen Zollverwaltung, betreffend die Einfuhr der unter Teil II des Industrieschutzgesetzes fallenden Waren, ist folgendes hervorzuheben: 1. Für alle einem Zoll unterliegenden Waren treten ohne weiteres auch die Vorschriften über Dumping und Valutadumping in Kraft. 2. Ein Zoll wird auch dann erhoben, wenn die Ware in dem zollpflichtigen Ursprungslande nur teilweise hergestellt oder einem Bearbeitungsprozeß unterzogen worden ist, es sei denn, daß 25 Prozent oder mehr von dem Werte, den sie zur Zeit der Einfuhr nach England hat, einem Bearbeitungsprozeß zuzuschreiben ist, dem sie nach dem Verlassen des zollpflichtigen Ursprungslandes unterzogen worden ist. 3. Dumping- und Valutazoll sollen nicht erhoben werden auf Waren, die den Ort, von dem aus sie nach England konsigniert sind, nicht später als 14 Tage nach dem Inkrafttreten des Zolles verlassen haben. Als Beweismittel gelten z. B. Empfangsscheine der Eisenbahn oder Frachtbriefe oder eine von einem britischen Konsul visierte Erklärung des Absenders. Andere Erklärungen allein können nicht als genügender Beweis angesehen werden. 4. Transitgüter sind von der Verzollung ausgenommen. 5. Nach England wieder eingeführte Waren unterliegen dem Dumping- oder Valutadumpingzoll nicht, wenn der Zollbehörde der genügende Nachweis erbracht wird, daß sie vor ihrer Ausfuhr nicht eingeführt worden sind oder daß eine Zollrückvergütung bei ihrer Ausfuhr nicht gewährt worden ist. Unter Zollverschluß ein- und ausgeführte Waren gelten in diesem Falle nicht als ein- und ausgeführt. (lp)

Erleichterter deutsch-polnischer Grenzverkehr. In Danzig ist ein deutsch-polnisches Abkommen über die vorläufige Eröffnung des Wechselverkehrs auf bestimmten Uebergängen für den Personen- und Güterverkehr abgeschlossen worden. Das Abkommen unterliegt noch der Bestätigung durch den deutschen Reichsverkehrsminister und den polnischen Eisenbahnminister. Die 15 Uebergänge, die dem Verkehr geöffnet werden sollen, verteilen sich auf die gesamte deutsch-polnische Grenze von Ostpreußen bis



Schlesien. Außerdem werden auch bestimmte Uebergänge zwischen Ost- und West-Oberschlesien dem deutsch-polnischen Wechselverkehr geöffnet. Mit dem Wechselverkehr soll sobald wie möglich begonnen werden, und zwar sobald die für die Zoll- und Paßabfertigung nötigen Einrichtungen beiderseits getroffen sein werden. Die Personen- und Güterabfertigung ist zunächst nur bis zur Landesgrenze möglich, da die schwankenden Valutaverhältnisse die Erstattung direkter Frachtsätze und Fahrpreise zurzeit verhindern. Es wird aber dahin gestrebt, daß Frachtzahlung im Güterverkehr in einer Summe entweder durch den Absender oder den Empfänger möglich ist. Verhandlungen hierüber sowie über die Schaffung direkter Tarife stehen in Aussicht. Jedenfalls sieht das abgeschlossene Abkommen direkte Abfertigung durch internationalen Frachtbrief vor, so daß nach der Verkehrseröffnung auf Grund dieses Abkommens für die Güterbeförderung eine Mittelsperson nicht beansprucht zu werden braucht.

Internationale Antwortscheine. Nach den für den Weltpostverkehr geltenden Vorschriften kann der Absender eines Briefes die Gebühr für die Antwort voraus entrichten, indem er seinem Schreiben einen Antwortschein neuer Art (Umtauschwert 50 Centimes) oder zwei Antwortscheine alter Art (Umtauschwert 25 Centimes) beifügt. Bei den deutschen Postanstalten werden bis auf weiteres nur Antwortscheine alter Art (Umtauschwert 25 Centimes) verkauft. Im Ausland wohnende Empfänger von Briefen aus Deutschland beklagen sich häufig, daß ihnen beim Umtausch deutscher Antwortscheine nur Marken im Wert der halben Gebühr für einen Brief nach Deutschland verabfolgt worden seien. Diese Klagen sind darauf zurückzuführen, daß die deutschen Absender ihrem Brief nur einen Antwortschein beigelegt hatten. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß, wenn der deutsche Absender eines Briefes nach dem Ausland die volle Gebühr für einen Antwortschein voraus entrichten will, er seinem Schreiben bis auf weiteres zwei Antwortscheine beifügen muß, da im Ausland nur für zwei deutsche Scheine eine Freimarke im Wert der einfachen Auslandbriefgebühr abgegeben wird. (lpstr)

Verzollung deutscher Waren in Kanada. Bei der Verzollung von deutschen Waren, ohne Rücksicht darauf, ob sie direkt aus Deutschland oder über andere Länder nach Kanada eingeführt werden, wird der englische Marktwert gleicher oder ähnlicher Waren zugrundegelegt. Dieser englische Marktwert ist vom Zollschätzer (Appraiser) festzusetzen. Wird eine gleiche oder ähnliche Ware in England nicht hergestellt, so dient als Grundlage der Marktwert in anderen europäischen Ländern mit gesunder Valuta (z. B. der holländische, schweizerische usw.). Falls der englische usw. Marktwert vom Appraiser höher festgesetzt wird als der deutsche Verkaufspreis, so wird bei Waren einer auch in Kanada hergestellten Klasse oder Art außer dem gewöhnlichen, nach dem Generaltarif zu erhebenden Zolle noch der sogenannte Dumping-Zoll erhoben, d. h. ein Zuschlag in Höhe des Unterschiedes zwischen dem deutschen Verkaufspreis und dem englischen (oder holländischen) Marktwert, jedoch von höchstens 15 Prozent des letzteren. Bei Waren, die in Kanada nicht hergestellt werden, findet die Dumpingklausel keine Anwendung. Es wird daher nur der im Generaltarif vorgesehene Zollsatz von dem englischen usw. Marktwerte erhoben. Der deutschen Geschäftswelt kann geraten werden, nach Kanada nur beste Qualitätsware zu verkaufen. (lstrwpstl) —l.

Vermischtes.

Handelsvertrag Deutschlands mit Griechenland. Die deutsche Ausfuhr nach Griechenland ist aufs schwerste dadurch benachteiligt, daß sie keinen Anspruch auf die griechischen Vertragszölle genießt. Leider sind die Bemühungen der deutschen Regierung, durch Vertragsverhandlungen wenigstens auf die Grundlage gegenseitiger Meistbegünstigung zu kommen, bisher ohne Erfolg geblieben. Das ist zum Teil mit darauf zurückzuführen, daß bei der griechischen Regierung infolge der schwierigen politischen Lage überhaupt wenig Neigung zum Abschluß neuer Handelsverträge besteht. Gleichwohl sollen die Bemühungen fortgesetzt werden. Inzwischen ist die griechische Regierung ersucht worden, wenigstens vorläufig die deutschen Waren nach dem Vertragstarif zu verzollen. Eine Antwort hierauf ist bisher nicht eingegangen. Mit der ungünstigen politischen Lage ist eine schwere Depression verbunden. Das ständige Sinken des Drachmenkurses, die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, von Industriebanken Deckung zu erhalten, die überaus große Erhöhung der Zölle und die teilweise Sperrung jeglicher Einfuhr sind die äußeren Anzeichen der Krise. Die deutsche Einfuhr ist in den letzten Monaten unter dem Druck dieser Verhältnisse zurückgegangen. Sie hat seit der Zollerhöhung fast ganz aufgehört. (lstrp)

Vorbereitungen eines Handelsvertrages mit Rußland. Die Aufhebung des Vertrages von Brest-Litowsk sowie des deutsch-russischen Privatrechtabkommens vom August 1918 durch den Waffenstillstands- resp. Friedensvertrag hat zunächst einen vertraglosen Zustand herbeigeführt, der erst durch das deutsch-russische Abkommen vom 6. Mai 1921 beendigt worden ist. Die eigentliche Grundlage für die künftigen deutsch-russischen Beziehungen ist aber erst in dem Rapalloabkommen vom 16. April d. J. geschaffen worden. Dieses Rahmenabkommen bedarf nun der Ausfüllung durch eine Fülle von Sonderabmachungen. Zunächst auf dem Gebiete der zwischenstaatlichen Rechtsbeziehungen, durch deren Neuordnung die durch den Krieg abgerissenen Verbindungen wieder angeknüpft werden müssen. Insbesondere gilt dies für die Wiederherstellung der erloschenen Staatsverträge und der durch die russische Kriegs- und Sowjet-Gesetzgebung beeinflußten privatrechtlichen Schuldverhältnisse, die Rückgabe des nicht nationalisierten Besitzes in Rußland, Wiederherstellung der Urheber- und gewerblichen Schutzrechte usw. Ferner wird ein Konsularvertrag und ein Vertrag betr. die aus dem andern Staatsgebiet ausgewiesenen eigenen Staatsangehörigen zu schließen sein. Außerdem bedürfen die Fragen des Rechtshilfeverkehrs, der Steuereintreibung usw. näherer Prüfung. (lp)

Keine Beschlagnahme des deutschen Privateigentums in Portugal auf Grund des Friedensvertrages. Nachrichten aus Lissabon zufolge hat das portugiesische Parlament auf das Recht verzichtet, in Anwendung des § 18 der Anlage des Teiles VIII des Vertrages von Versailles (hinter Artikel 244) deutsches Privateigentum, das nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages nach Portugal gelangt ist, zu beschlagnahmen. Der Beschluß der portugiesischen Regierung ist im „Diario do Governo“ vom 5. September d. J. veröffentlicht worden. Wir haben über diesen Gegenstand ausführlich in der Nummer 45 vom 14. August d. J. auf Seite 1267 berichtet, worauf hiermit hingewiesen wird. —l.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Kolloid-Chemie 1914—1922. Bearbeitet von Dr. Raphael Ed. Liesegang. Dresden und Leipzig. Verlag von Theodor Steinkopff, 1922. Preis beim Erscheinen broschiert 60 M. Wissenschaftliche Forschungsberichte, naturwissenschaftliche Reihe Band VI.

Seit Kriegsanfang bis zur Jetztzeit ist es für die meisten Kolloidchemiker und die große Masse an der Kolloidchemie Interessierten nicht möglich gewesen, dieses Gebiet derartig zu studieren, daß sie darüber auf dem laufenden sich halten konnten, denn der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen riß viele aus Beruf und wissenschaftlicher Forschung heraus. Vorliegendes Buch gibt nun einen sehr guten kurzen Ueberblick über die Kolloidforschung der Jahre 1914 bis zur Gegenwart, einen knappen Auszug aus der reichen Literatur über Kolloide, welche besonders in Zeitschriften niedergelegt ist. Das Buch berücksichtigt lediglich Kolloidchemisches, auf die Literatur über die Anwendung der Kolloidlehre auf Biologie, Medizin, Mineralogie, Geologie und Technik wurde nicht eingegangen. Die Originalliteratur ist in Fußnoten angeführt. — Der Inhalt des Buches gliedert sich in 25 Abschnitte: Einleitung, schildert den Kampf der klassischen Chemie und der Kolloidchemie. Synthese, enthält prinzipiell Neues nicht, gliedert sich in mechanisch, elektrisch, thermisch, Nebel- und Lichterscheinungen, kolloides Quecksilber, kolloide Kohle. Formen der dispersen Teilchen (Kugelform, flüssige Kristalle, Gallertstruktur), Optik (Farbe der Einzelteilchen, Lichtbrechung). Indikatoren (Deutung des Farbumschlags, Congorubinreaktion). Viskosität (Apparatur, Anwendung). Kapillarwirkungen (Steighöhe). Adsorption (Verbindungen, Vermögen, Beeinflussung). Koagulation (Methoden, Flockung, Altern). Elektrizitäts-Bedeutung (Leitfähigkeit, Umladung). Brown'sche Bewegung. Oberflächenspannung (Bestimmung, Haftdrucklehre). Peptisation und Lösung (Autopeptisation, übersättigte Lösungen). Schutzkolloide (Verwendung, Einfluß). Keimwirkungen (Methode, Versagen). Antagonistische Wirkungen (verschiedene Konzentration). Emulsionen (Theorie, Anwendung). Gallerten (Struktur, Elastizität). Quellung (Theorie, Wirkungen, Messung). Membranen, Ultrafiltration (Ultrafilter, Heißdialyse). Diffusion in Gallerten (nichtwässerige Systeme, Gase in Gallerten). Rhythmische Fällungen in Gallerten (Theorie, Störungen, Kristallisation, Fällung). Strahlungswirkung auf Kolloide (Eiweißlösungen und andere organische Kolloide, anorganische Sole, Strahlenwirkung). Fermente, Kontaktanalyse. Klassische Chemie und Kolloidchemie. — Ein Namen- und Sachregister beschließt das Buch. Eine bedeutende Arbeitsleistung ist in „Kolloidchemie 1914—1922" vereinigt, um die großen Fortschritte, welche auf dem Gebiete der Kolloidchemie in dem letzten Jahrzehnt zu verzeichnen sind und die in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht wurden, in knapper konzentrierter Form zusammenzufassen. Das Buch ist zweifellos eine sehr willkommene Gabe für alle, welche sich mit Kolloidchemie und ihren Grenzgebieten beschäftigen, um sich ein Bild über den gegenwärtigen Stand dieser Wissenschaft zu verschaffen. Die Ausstattung ist sehr befriedigend. (f) R. M.

Die Entlassung. Richtlinien und Stichworte zum Entlassungsrecht des Arbeitgebers von Dr. jur. H. G. Schmaltz, Syndikus des Allgemeinen Industrieverbandes, Sitz Hamburg, 167 Seiten, zu beziehen durch Paul Conström's Verlagsanstalt und Druckerei, Hamburg 36, Fehlandtstraße 42-44, zum Preise von 95 M (Septemberpreis).

Der Verfasser hat dieses Buch, das in erster Auflage bereits großen Anklang gefunden hatte, nunmehr in zweiter, gänzlich umgearbeiteter Ausgabe erscheinen lassen und dabei die neueste Rechtsprechung und Gesetzgebung berücksichtigt. Das Buch bildet in klarer Uebersichtlichkeit ein Handbuch für jeden Arbeitgeber, der sich vor Verstößen gegen die zahlreichen, immer neu umgearbeiteten Gesetze und Verordnungen der nachrevolutionären Zeit schützen will. Dieser Zweck wird insbesondere für die Praxis durch die Anordnung nach Stichworten, die alle nur denkbaren Formen und Arten der Entlassunng betreffen, erreicht. Die neueste Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse, Gewerbegerichte, Tarifkommissionen usw. ist dabei berücksichtigt. (flpstrwstl)

Neue Tabellen zum Steuerabzug auf Grund der Einkommensteuer-Novelle vom 20. Juli 1922. Gültig ab 1. August 1922. Von Regierungsrat Schlör im Reichsfinanzministerium. IV. verbesserte Auflage. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1922, Preis 120 M (Septemberpreis).

Die neuen Bestimmungen über den Lohnabzug sind bis jetzt noch sehr wenig bekannt. Zur Hebung der dadurch bei der Lohnberechnung entstehenden Schwierigkeiten ist dieses Werk ein schätzenswertes Hilfsmittel. In den Tabellen sind die Familienverhältnisse der Arbeitnehmer vollkommen berücksichtigt. Die Tabellen ermöglichen es jedem Laien, den Lohnabzug ohne weiteres abzulesen. Größte Arbeitsersparung auf den Lohnbureaus. Die Tabellen geben dem Unternehmer die Gewähr, daß der Lohnabzug richtig durchgeführt ist. (flpstrwstl)

Die Umsatzsteuernovelle 1922, nebst Ausführungsbestimmungen erläutert von Dr. Fritz Koppe und Dr. Kurt Ball. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1922, 159 Seiten. Preis steif brosch. 90 M (Septemberpreis).

Die Veränderungen im Umsatzsteuerrecht durch die Novelle und die Ausführungsbestimmungen haben eine derartige Verwirrung in den beteiligten Kreisen hervorgerufen, daß das Erscheinen eines Kommentars über das dadurch entstandene neue Recht nur zu begrüßen ist und dies um so mehr, als es ein Kommentar ist, der alle Vorzüge eines solchen in sich birgt. Er enthält den vollständigen Text des Umsatzsteuergesetzes in der durch die Novelle geänderten Fassung, eine ausführliche Erläuterung dieser Neuerungen und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Desgleichen wird die gesamte Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes berücksichtigt, so daß der Kommentar in knapper Form den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Umsatzsteuer skizziert und damit als das Neueste auf diesem Gebiete angesehen werden muß.

Briefkasten.

P. W. in D. Sie haben recht. Bei der auszugsweisen Wiedergabe der Entscheidung des Reichsgerichts, betr. Geldentwertung und Lieferungsverträge in Nr. 47 der „Gummi-Zeitung", Seite 1317, ist uns ein Druckfehler unterlaufen. Es muß nicht Band 3, sondern Band 103, Seite 177 der Entscheidungen des Reichsgerichts heißen.

C. St. in B. Oe. Ueber das Kleben von Gummisohlen finden Sie Genaueres in einem Artikel auf Seite 308 unseres 35. Jahrganges.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 2. G. 55 726. Fritz Gempp, Geisingen, Baden. Künstlicher Arm für Geigenspieler. 26. Januar 1922.
39a. 9. R. 55 367. Bror Rohlin, Berlin, Kochstr. 6/7. Walzwerk für Kautschuk und ähnliche Massen. 14. März 1922.
39b. 3. B. 93 566. Giuseppe Bruni, Mailand; Vertr.: Dipl.-Ing. B. Wassermann, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Verfahren zur Vulkanisation des Kautschuks. 8. April 1920. Italien 15. März 1919.
47b. 22. M. 76 050. Johann Myrdacz, Witkowitz, und Rudolf Bobek, Mähr.-Ostrau; Vertr.: Albert Herrmann, Rechtsanwalt, Leipzig. Riemenscheibe. 15. Dezember 1921.
47d. 1. B. 104 976. Johannes Christian Bischoff, Kiel, Arndtplatz 1. Treibriemen. 24. Mai 1922.
47d. 1. D. 40 645. Robert Dycke, Augsburg, Stadtbachstr. 9. Vorrichtung zum Einfetten von Treibriemen während des Betriebes. 7. November 1921.
47d. 7. N. 20 768. National-Dynamo-Zugbeleuchtung G. m. b. H., Berlin. Gelenktreibriemen. 8. Februar 1922.
47d. 9. W. 60 787. Joseph Willemann, Kehl a. Rh. Verfahren zur Verbindung von Stahlriemen durch eine weiche Verbindungslasche, insbesondere aus Leder. 23. März 1922.
47f. 19. N. 20 109. Norddeutsche Kühlerfabrik G. m. b. H., Berlin-Tempelhof. Mehrteiliger Kolbenring. 8. Juli 1921.
47f. 24. B. 98 112. Rudolf Aldag und Heinrich Borchers, Nienburg a. W. Stopfbüchsenpackung. 5. Februar 1921.
63a. 2. K. 79 674. Karl Kaufung, Berlin, Hasenheide 47. Riemenverbinder; Zus. z. Pat. 354 740. 3. November 1921.
63e. 2. S. 59 069. Brüder Smogrovics, Bazin, Tschechoslowakei; Vertr.: Dr. B. Alexander-Katz und Ferd. Bornhagen, Pat.-Anwälte, Berlin SW 48. Hohlreifen für Fahrzeuge. 28. Februar 1922.
63e. 7. V. 16 108. Victor Viel, Bukarest; Vertr.: M. Mintz, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Luftschlauchbereifung mit Blechmantelschutz. 14. Dezember 1920.
71a. 19. G. 56 840. Max Götze, Hannover, Biesterstraße 6. Gummisohle. 12. Juni 1922.

Zurücknahme von Anmeldungen.

39b. P. 30 665. Verfahren zur Herstellung luftbeständiger, geruchloser Massen aus Phenolen und Formaldehyd im regelmäßigen Betriebe; Zus. z. Anm. P. 27 980. 15. Oktober 1914.
39b. R. 50 962. Verfahren zur Herstellung von plastischen Massen. 16. Februar 1922.

Versagungen.

39b. A. 30 227. Verfahren zur Herstellung von kautschukähnlichen Massen. 10. April 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 2. 363 611. Stortz & Raisig, Fabrikation orthopädischer Apparate und künstlicher Glieder, München. Künstliche Hand. 16. Januar 1921. St. 34 013.
30d. 3. 363 612. Jens Peter Knudsen, Kadeby, Dänem.; Vertr.: M. Löser und Dipl.-Ing. Knoop, Pat.-Anwälte, Dresden. Künstliches Bein. 8. Mai 1920. K. 72 946.
30d. 13. 363 730. Frédéric Georges Baugatz, Paris; Vertr.: A. Elliot, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Leibbinde mit elastischem Vorderteil. 17. Juni 1920. B. 94 562. Frankreich 27. November 1917 und 8. März 1918.
30d. 17. 363 939. Dr. Wilhelm Key, Gießen, Klinikstr. 40. Pessar. 20. September 1921. K. 79 170.
30d. 21. 363 613. Dr. Fritz Tintner und Dr. Isidor Rosner, Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Benjamin, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Dreieckiges Verbandtuch. 18. September 1913. T. 18 964. Oesterreich 18. August 1913.
30k. 3. 362 895. Dr. Luigi Perruchini, Mailand; Vertr.: M. Abrahamson, Pat.-Anw., Berlin SW 47. Subkutanspritze. 10. Juli 1920. P. 40 245. Italien 12. April 1919 und 11. Juni 1920.
39b. 9. 363 917. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Verfahren zur Herstellung unlöslicher und unschmelzbarer Isoliermassen. 13. März 1919. F. 44 321.
47d. 9. 362 942. Friedrich Stoffel, Witten, Ruhr. Verfahren zur Herstellung von Riemenverbindungen und Vorrichtungen zur Ausübung des Verfahrens. 17. Oktober 1920. St. 33 693.
47f. 22. 363 772. Roman Schachinger, Linz, Oesterr.; Vertr.: Dipl.-Ing. Glowacki, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Dichtungsring. 2. Juli 1920. Sch. 58 718. Oesterreich 31. März 1918.
63e. 10. 363 154. The Miller Rubber Company, Akron, Ohio, V. St. A.; Vertr.: E. Peitz, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Verfahren zur Fertigstellung von Luftreifen. 26. Januar 1917. M. 60 809.
63e. 13. 363 034. Herbert K. Wheelock, Evanston, Illinois, V. St. A.; Vertr.: A. Trautmann und H. Kleinschmidt, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Vulkanisier-Vorrichtung. 24. August 1921. W. 59 177. V. St. Amerika 30. November 1917.
63e. 14. 363 035. Carl Puff, Spandau, Sedanstraße 8. Preßluftradreifen mit zwei oder mehreren Luftschläuchen. 27. Oktober 1921. P. 43 105.
63e. 20. 363 434. Rudolf Rödiger, Gießen. Schlauchventil für Luftreifen. 27. April 1920. H. 80 782.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

3a. 827 067. Radium Gummiwerke G. m. b. H., Köln-Dellbrück. Schnurre für aus Gummihaut bestehende beutelförmige Hohlkörper. 26. Juli 1922. R. 56 570.

3a. 827 340. Adolf Traut, Köln a. Rh., Cäcilienkloster 5. Abwaschbare, imprägnierte Gummiwäsche. 25. Juli 1922. T. 24 150.

3a. 827 594. Radium Gummiwerke G. m. b. H., Köln-Dellbrück. Aus Gummihaut bestehende geschlossene Windelhose. 2. August 1922. R. 56 595.

3a. 827 787. Fa. M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Gummiband, insbesondere Strumpfband. 11. September 1922. St. 27 511.

30d. 826 536. Dipl.-Ing. Gustav Baldauf, München, Seestr. 5. Als Irrigator benutzbares Wärmekissen. 1. September 1922. B. 100 019.

30d. 826 699. Radium-Gummiwerke, Köln-Dellbrück. Träger für Monatsbinden. 23. Januar 1922. C. 15 369.

30d. 826 706. Otto Cantzler, Potsdam, Carlstraße 6. Damenbinde. 25. April 1922. C. 15 559.

30d. 827 004. Viktor Mandel, Hannover, Dessauer Str. 7. Frauenbinde. 7. August 1922. M. 74 885.

30g. 826 439. Wilhelm Pichmann, Charlottenburg, Sybelstraße 42. Kindersauger mit kombinierter Doppelscheibe. 4. September 1922. P. 37 718.

30g. 826 842. Kurt Abne, Christstraße 18, und Arthur Haselow, Leibnizstraße 60, Charlottenburg. Kindersaugflasche. 16. September 1921. A. 33 974.

30k. 826 493. Paul Maletz, Bad Reichenhall. Inhalationsapparat. 15. Januar 1921. M. 68 575.

30k. 827 201. Dr. Hermann Müller, Moosburg a. Inn. Injektionsspritze. 8. September 1922. M. 75 144.

47d. 826 551. Remscheider Leder-Treibriemenfabrik Pet. Albert Groote, Remscheid. Ledertreibriemen aus mehreren Lagen. 22. November 1921. R. 54 818.

47d. 827 635. Franz Ziesecke, Blandikow b. Techow, Kr. Ostprignitz. Vorrichtung zum Führen von Treibriemen auf Riemenscheiben. 15. September 1922. Z. 15 089.

63e. 826 652. Johannes Ahrends, Magdeburg, Hohepfortestraße 55. Vollgummireifen mit Federung. 1. Juli 1922. A. 35 550.

63e. 827 148. Paul Linke, Harzburg. Vorrichtung zum Fernhalten von Eisenteilen von Gummireifen an Fahrzeugen. 2. September 1921. L. 48 064.

70a. 827 370. Franz Vollmer, Hörde i. W. An Federhaltern und Bleistiften anzubringender Gummiring zum Verhüten des Verschmutzens der Finger beim Schreiben und des Abbrechens der Schreibspitze beim Hinfallen. 7. September 1922. V. 18 028.

70d. 827 214. Walter Bleihauer, Leipzig, Härtelstr. 14. Gummikappe für Flaschen. 11. September 1922. B. 100 114.

71a. 827 244. Carl Müller, M.-Gladbach, Kaiserstr. 64. Gummisohlenfleck. 9. August 1922. M. 74 866.

71a. 827 362. Fa. Johann Böhlich, Görlitz. Schuh mit auswechselbaren Gummiklötzen in der Laufsohle. 29. August 1922. B. 99 984.

71a. 827 235. Wilhelm Kaufmann, Eupen; Vertr.: Dipl.-Ing. A. Kuhn, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Sohle aus Gummi o. dgl. 30. Juni 1922. K. 90 888.

71a. 827 337. Paul Balke, Röhrendamm 187, und Gottfried Kopp, Holstenstraße 11, Hamburg. Gummiabsatz und dreiteilige Gummisohle. 19. Juli 1922. K. 91 118.

71a. 827 345. Erhard Bornhütter, Düsseldorf, Stromstr. 5. Gummiabsatz mit nach hinten abgerundeter Auftrittskante. 15. August 1922. B. 99 850.

71a. 827 419. Albert Gulder und Max Krause, Kötzschenbroda. Auswechselbarer Gummiabsatz. 29. August 1922. K. 91 536.

71a. 827 593. Friedrich Theilmann G. m. b. H., Frankfurt a. M.-Niederrad. Schuhwerk mit Gummisohle. 31. Juli 1922. T. 24 161.

71a. 827 622. Carl Reinshagen, Ronsdorf, Rhld. Gummisohle. 5. Sept. 1922. R. 56 818.

Verlängerung der Schutzfrist.

30i. 714 805. Metallwarenfabrik Oskar Zeeb, Tuttlingen. Verbandstoffeinsatz usw. 7. Juli 1919. M. 62 326. 22. Juni 1922.

47f. 728 596. Infesto-Gesellschaft, Klauber & Co., Dresden. Metallpackung für Stopfbüchsen. 17. April 1919. Sch. 62 535. 12. April 1922.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 288 707. **Wilvirit** für Arminius-Werke Wilhelm Vick, Triebriemenfabrik, Herstellung und Vertrieb von technischen Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrikaten, Oeleinfuhr, Rostock i. Mecklbg., auf unter anderem chem. Produkte für industrielle usw. Zwecke, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, mineralische Rohprodukte, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Lederputz- und Lederkonservierungsmittel, Appretur- und Gerbmittel, Bohnermasse, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, technische Oele und Fette, Schmiermittel, Treibriemen, Schläuche.

Nr. 288 937. **Sibylle** für Ernst Küsters Celluloidwaren-Fabrik, Schötmar i. Lippe, auf Haarklemmen.

Nr. 289 045. **Fixat** für Georg Ziegler, Herstellung und Vertrieb von technischen Präparaten, Nürnberg, Fürtherstraße 59, auf Gleitschutzmittel für Treibriemen-Getriebe.

Nr. 289 188. **Höhensonne** für Mittelland-Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, auf unter anderem Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Zahnfüllmittel, mineralische Rohprodukte, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Maschinen, Maschinenteile, Treibriemen, Schläuche, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte, Teppiche, Matten, Linoleum, Wachstuch, Decken, Vorhänge, Fahnen, Zelte, Segel, Säcke, Web- und Wirkstoffe, Filz.

Marktberichte. 7. Oktober 1922.

Die Preise für beste Pflanzerware liegen etwa 2 d höher als zu Anfang des Vormonates; die Lage hat sich also wesentlich gebessert. Die Meldungen über den diesjährigen Verbrauch im Verhältnis zur gesteigerten Erzeugung lauten günstig, und man erwartet in England bestimmt, daß es zu einer gesetzlichen Produktions- oder Ausfuhrbeschränkung in den britischen Anbaugebieten kommen wird. Die Londoner Schlußpreise lauteten: Standard Crepe und Ribbed smoked Sheets greifbar 0/8¾, November 0/8⅞, Dezember 0/9—0/9⅛, Januar-März 0/9⅜—0/9½, April-Juni 0/9⅝—0/9⅞, Fine hard Para greifbar 0/10¾, Para soft Fine 0/10, Caucho Balls 0/7¾. Auf das Anziehen der Preise war auch die Verringerung der Londoner Stocks von Einfluß. Sie veränderten sich seit unserem letzten Bericht wie folgt:

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Vorräte
16. September	1243 t	931 t	72 224 t
23. September	415 t	1471 t	71 168 t
30. September	1031 t	1188 t	71 011 t

Zur gleichen Zeit des Vorjahres beliefen sich die Vorräte in London auf 72 272 t. Größere Verladungen nach Rußland sollen zur Verringerung der Stocks beigetragen haben. Nach dem Board of Trade betrug die englische Rohgummi-Ausfuhr im laufenden Jahre bis Ende August 34 715 t gegen 21 121 t in der Vorjahrszeit, wies demnach eine Zunahme von etwa 65 Prozent auf. Die Bestimmungsländer waren: V. S. Amerika 15 673 (8528), Frankreich 8510 (3648), Deutschland und Oesterreich 5643 (5214), Italien 1616 (717), Kanada 697 (37), andere Länder 2576 (2977) t. Die Einfuhr in der Berichtszeit belief sich auf 42 250 (64 788) t, nahm also um etwa ein Drittel ab. Nach der Statistik der Rubber Association of America betrug die Rohgummi-Einfuhr der Vereinigten Staaten im August 21 764 t (davon 20 462 t Pflanzungs- und 1175 t Parawildgummi) gegen 13 974 (13 031 und 899) t im Vorjahrsmonat und 25 245 (24 563 und 575) t im Juli d. J.; die August-Ankünfte haben mithin gegenüber der Juli-Einfuhr um nicht ganz 5000 t nachgelassen. Insgesamt führten die V. St. Amerika in den 8 Monaten Januar-August 1922 an Rohgummi 177 367 t ein gegen 104 378 t in der Vorjahrszeit, was eine Zunahme um etwa 70 Prozent bedeutet. Von den im August eingeführten 20 462 t Pflanzungsgummi kamen u. a. 9258 t von Singapore, 1969 t von Colombo, 1878 t von Belawan-Deli, 1424 t von Malacca und 1189 t von London. Die genannte Vereinigung der amerikanischen Gummiwarenfabrikanten hat auch wissenswerte Angaben über den Rohgummiverbrauch in den V. St. im 1. Halbjahr 1922 veröffentlicht. Hiernach verbrauchten 219 Firmen 114 624 t, während bei diesen und 53 Importeuren und Rohgummihändlern am 30. Juni 82 110 t lagerten und 33 266 t schwimmend waren. Wie die American National Automobile Chamber of Commerce berichtet, stieg die Produktion an Personen- und Lastwagen im August auf 272 640 Stück und nahm gegenüber Juli um 12 Prozent und im Vergleich zu der Erzeugung im August 1921 um 53 Prozent zu. — Was den holländischen Rohgummihandel angeht, so beziffert das Centraal Bureau voor de Statistiek die Einfuhr im August auf 699 t (davon 653 t aus Niederländisch-Indien) und in den 8 Monaten Januar-August d. J. auf 7207 (6444) gegen 11 064 (10 572) t in der Vorjahrszeit. — Im freien Verkehr wurden ausgeführt im August 1507 t (davon nach den V. St. Amerika 771 und Deutschland 557 t) und im Januar-August 8468 (2501 und 4739) t gegen 7502 (2015 und 4775) t in der Vorjahrszeit; die holländische Rohgummiausfuhr in den 8 Monaten Januar-August 1922 ging demnach zu 56 Prozent nach Deutschland.

Die Stimmung in England ist sehr optimistisch geworden. In Anbetracht der Steigerung des Konsums schätzt man den diesjährigen Rohgummiverbrauch der Welt auf etwa 330 000 t, demnach ebenso hoch wie im Rekordjahre 1919, während er den von 1921 um 65 000 t übersteigen würde. Das mit der Revision seiner früheren Denkschrift und Vorschläge beschäftigte Stevenson-Komitee wird, wie verlautet, seine Entschließung in den nächsten Tagen dem Kolonialamt überreichen. Es besteht wohl kein Zweifel, daß hiernach die englische Regierung eine entsprechende Verordnung zum Abbau der Gewinnung in den britischen Besitzungen erlassen wird. Man rechnet mit einer freiwilligen Unterstützung in Niederländisch-Indien, und nach den letzten Meldungen aus Amsterdam soll sich schon eine Anzahl von niederländisch-indischen Gummipflanzungsgesellschaften hierzu bereit erklärt haben. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 30. September 1922.

Die verflossene Woche brachte schwankende Preise in den Weltmärkten. Der Schluß der Woche war fest und das Geschäft hier in Hamburg durchschnittlich lebhaft. Wir notieren heute wie folgt:

		per lb. engl., netto
First Latex Crepe		8 —8½ d
Ribbed Smoked Sheet		8—8½ d
Abfallende Ribbed Smoked Sheet		7½—7¾ d
Reine braune Crepe		7¾—8 d
Etwas borkige braune Crepe		7½—7¾ d
Dunkle Crepe		7 —7¼ d
Hard Cure Fine Para		10½ d
Caucho-Ball		7½ d
Scrappy Manaos		6½ d
Prima Blatt Balata		3 —3½ sh
Prima Columbian Block Balata	kein Angebot	2/7—2/8 sh
Venezuela Block Balata F. A. Q.	nominell	2/7½—2/9 sh

* * *

Hamburg, den 7. Oktober 1922.

In London fanden während der letzten Woche erneut Verhandlungen betreffs Einschränkungsmaßnahmen der Produktion auf den

Plantagen des Ostens statt. Amerika kaufte stark im Osten und in London. Die Tendenz der Weltmärkte war, hierdurch beeinflußt, recht fest, und die Preise zogen aus diesem Grunde nicht unerheblich an. Die Woche schloß mit einem festen Grundtön und die Geschäfte hier in Hamburg waren durchweg lebhaft. Sowohl in Loko, wie auch auf Lieferung bis Ende des Jahres fand reges Geschäft statt. Wir notieren heute wie folgt:

	per lb. engl., netto
First Latex Crepe	8¼—8¾ d
Ribbed Smoked Sheet	8¼—8¾ d
Abfallende Ribbed Smoked Sheet	7¾—8 d
Reine braune Crepe	7¾—8 d
Etwas borkige braune Crepe	7½—7¾ d
Dunkle Crepe	7½ d
Hard Cure Fine Para	10½ d
Caucho Ball	7½ d
Scrappy Manaos	6½ d
Prima Blatt Balata	3/5 sh
Prima Columbian Block Baläta	2/8—2/9 sh
Venezuela Block Balata F. A. Q.	2/8—2/9 sh

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, Anfang Oktober 1922.

Schon gegen Ende vorigen Monats besserten sich die Preise, und die Besserung hielt bis jetzt an, so daß der Markt sich etwas belebte. Die Veranlassung dazu waren hauptsächlich günstige Nachrichten aus New York und die Hoffnungen, die auf den Beschluß des Colonial Government gesetzt werden. Vorläufig muß man natürlich abwarten, daß der Beschluß in der Presse bekannt gegeben wird., Jedenfalls bessern sich inzwischen die Preise infolge reger Nachfrage nach Gummi. Die Preisermäßigung seitens der amerikanischen Gummiwarenfabriken hat sich über London bis auf den Kontinent fortgepflanzt; dabei machen die kleinen Fabriken den großen Konkurrenz, und beide versorgen sich möglichst noch mit Ware zu niedrigen Preisen. New York setzt die Preise wesentlich herauf bis auf 16⅛ cents für greifbare Ware. Singapore kauft zu 8¾ d sheets, zu 8⅞ d crepe cif. Während der ganzen Berichtszeit war in London der Markt fest bei steigenden Preisen. Crepe greifbar 8¾ d bis 9 d, Oktober ebenso (gegen 8 d bis 8¼ d Ende September), November 8⅞ d bis 9⅛ d; November-Dezember 9 d bis 9¼ d; Januar-März 9¼ d bis 9½ d; April-Juni 9⅝ d bis 9⅞ d. Ribbed smoked sheet greifbar 8¾ d bis 9 d; Oktober ebenso; November 8⅞ d bis 9⅛ d; November-Dezember 9 d bis 9¼ d; Januar-März 9¼ d bis 9½ d; April-Juni 9¾ d bis 9⅞ d. Para-Markt stetig. Hard fine greifbar 10¾ d. November-Dezember ebenso; Dezember-Januar 11 d. Soft fine greifbar 10 d; November-Dezember 9¾ d; Dezember-Januar eberso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 6. Oktober 1922.

Die Steigung der Rohgummipreise machte ununterbrochen weiteren Fortschritt mit zunehmend lebhaftem Umsatz. Auch Produzenten beteiligten sich, da nun endlich wieder mehr befriedigende Preise erzielt werden konnten, sowohl für loko Partien, wie für entfernte Lieferungen sogar über das ganze nächste Jahr.

Der Umsatz umfaßte loko Ware der verschiedenen Qualitäten, weiter cif und fob Indien Positionen und im Terminmarkt fast ausschließlich Lieferungen in diesem Jahre.

Zuletzt überherrschte das Angebot und der Markt ist schwach zu ungefähr 1 Cent unter den Höchstpreisen der Woche, wie folgt: Hevea Crepe 0,45½ fl., Sheets 0,46 fl. loko; Hevea Crepe 0,46 fl., Sheets 0,46½ fl. Oktober-Dezember; Hevea Crepe 0,47½ fl., Sheets 0,47½ fl. Januar-März; Hevea Crepe 0,48½ fl., Sheets 0,49 fl. April-Juni.

Joosten & Janssen.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 29. September 1922. In der Berichtswoche hielt sich das Geschäft in engen Grenzen und beschränkte sich im allgemeinen auf nahe Lieferung.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische	886,00	866,80	853,10	839,40	825,70
	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische	812,00	795,50	773,50	748,80	707,60

Notierungen der letzten Woche:
Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	23./9.	25./9.	26./9.	27./9.	28./9.	29./9.
1 Uhr mittags	740,70*	742,70*	756,00*	853,20*	864,50	835,40
6 Uhr nachm.	—	743,70*	774,00	857,60*	847,40*	839,40

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	501,75	480,85	459,95	439,05
Bengal	488,90	468,00	447,10	426,20
Bengal m. ginned	517,85	496,95	476,05	455,15
Khandeish m. ginned	—	580,10	565,15	550,20
Oomra Nr. II m. ginned	612,95	595,05	580,10	565,15
Oomra Nr. I m. ginned	632,25	614,35	599,40	584,45
Broach m. ginned	696,35*	657,45*	657,55*	639,65*

*) nominell.

Nr. 1 Berlin, den 13. Oktober 1922 XXIII. (XXXVIII.) Jahrgang.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Luxussteuer auf Celluloid- usw. Waren.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 haben die Bestimmungen über die Luxussteuerpflicht eine Aenderung erfahren. Danach gelten bezüglich der für unsere Industrie in Betracht kommenden Artikel folgende Bestimmungen:

Nach § 35 der neuen Ausführungsbestimmungen unterliegen der Luxussteuerpflicht Gegenstände, die hergestellt sind aus Bernstein, Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Schildpatt oder Schildkrot.

Gegenstände, die in Verbindung mit diesen Stoffen hergestellt sind, unterliegen wegen dieser Verbindung nicht der Luxussteuerpflicht. Gegenstände aus Preßbernstein (Ambroit), Preßmeerschaum (Massa) oder Nachahmungen der oben genannten Stoffe sind nicht luxussteuerpflichtig. Manicürs unterliegen, wenn sie nicht aus den oben genannten Stoffen hergestellt sind, nur dann der Luxussteuerpflicht, wenn sie aus oder in Verbindung mit Edelmetallen angefertigt sind. Als Edelmetalle im Sinne dieser Bestimmungen gelten Platin, Platinmetall, Gold und Silber; zu letzterem gehört auch Tulametall.

Unter Edelmetall sind bei Platin, Platinmetall und Gold auch alle Legierungen zu verstehen. Silberlegierungen gelten nur bei mehr als $^{500}/_{1000}$ Silbergehalt als Edelmetall.

Celluloidwaren sind also z. B. nur dann luxussteuerpflichtig, wenn sie in Verbindung mit Edelmetallen (in obigem Sinne) hergestellt sind.

Die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe

hat eine neue Ausfuhrmindestpreisliste für Schildpattwaren (S. P. 2), geltend ab 10. September 1922, herausgegeben. Ferner ist eine neue Ausfuhrmindestpreisliste für Celluloidfrisierkämme und Haarschmuck (Cd. 5) für 10. Oktober 1922 erschienen. — Für Geflügelringe aus Celluloid sind mit Gültigkeit vom 15. September 1922 ab neue Ausfuhrmindestpreise festgesetzt worden. — Für Taschenbügel und Fächer aus Celluloid sowie für Celluloidfingerhüte sind mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1922 neue Ausfuhrmindestpreise festgesetzt. Näheres durch die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe, Berlin SW 68, Schützenstr. 63.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im Monat Juli 1922.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

99. Kampfer.

aus	dz
China	—
Japan	22
übrigen Ländern	16
Zusammen	38
Wert in 1000 M	1 395

506. Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

521b. Gummiwäsche, sog. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

601b. Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

602. Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	0,45
Tschechoslowakei	—
übrigen Ländern	0,12
Zusammen	0,57
Wert in 1000 M	184

603a. Schildpattplatten oder -stücke

aus	dz
Großbritannien	0,40
Brit. Indien	1,82
Niederl. Indien	—
übrigen Ländern	2,02
Zusammen	4,24
Wert in 1000 M	745

604. Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	dz
Großbritannien	—
Oesterreich	0,09
Tschechoslowakei	—
übrigen Ländern	0,07
Zusammen	0,16
Wert in 1000 M	24

603b. Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

639a. Zellhorn (Celluloid)

aus	dz
Oesterreich	41
Tschechoslowakei	14
Ostpolen	11
Schweiz	3
übrigen Ländern	9
Zusammen	78
Wert in 1000 M	693

639b. Galalith und ähnliche Stoffe

aus	dz
Schweden	—
übrigen Ländern	—
Zusammen	—
Wert in 1000 M	—

640a 1. Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

640a 2. —: belichtet

aus	dz
Oesterreich	3
übrigen Ländern	2
Zusammen	5
Wert in 1000 M	895

640b. **Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.**

aus	dz
Großbritannien	—
Oesterreich	1
V. St. v. Amerika	1
übrigen Ländern	12
Zusammen	14
Wert in 1000 M	614

Ausfuhr.

99. **Kampfer.**

nach	dz
Frankreich	100
Oesterreich	3
übrigen Ländern	30
Zusammen	133
Wert in 1000 M	5 163

506. **Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)**

nach	dz
Dänemark	28
Niederlande	13
Oesterreich	58
Tschechoslowakei	12
Schweden	5
übrigen Ländern	153
Zusammen	281
Wert in 1000 M	9 290

521b. **Gummiwäsche, sog. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen**

nach	dz
Dänemark	—
Großbritannien	—
Schweden	—
übrigen Ländern	15
Zusammen	15
Wert in 1000 M	1 067

601. **Elfenbein in Platten od. Stücken oder Nachahmungen davon**

nach	dz
Schweiz	—
übrigen Ländern	—
Zusammen	—
Wert in 1000 M	—

602. **Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon**[1]

nach	dz
Dänemark	0,14
Großbritannien	1,46
Niederlande	0,07
Oesterreich	0,58
übrigen Ländern	3,66
Zusammen	5,91
Wert in 1000 M	5 092

603. **Schildpatt in Platten od. Stücken und Nachahmungen davon**

nach	dz
Frankreich	1,73
Italien	15,54
übrigen Ländern	1,23
Zusammen	18,50
Wert in 1000 M	2952

604. **Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon**[1]

nach	dz
Dänemark	0,73
Großbritannien	0,03
übrigen Ländern	4,10
Zusammen	4,86
Wert in 1000 M	840

639a. **Zellhorn (Celluloid)**

nach	dz
Großbritannien	178
Oesterreich	186
Tschechoslowakei	75
Schweden	9
Schweiz	28
übrigen Ländern	226
Zusammen	702
Wert in 1000 M	30 255

639b. **Galalith und ähnliche Stoffe**

nach	dz
Danzig	57
Italien	187
Oesterreich	316
Tschechoslowakei	150
übrigen Ländern	527
Zusammen	1 237
Wert in 1000 M	29 996

640a1. **Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen**

nach	dz
Dänemark	4
Frankreich	54
Italien	68
Oesterreich	25
Schweden	5
V. St. v. Amerika	16
übrigen Ländern	177
Zusammen	349
Wert in 1000 M	55 851

640a2. **—: belichtet**

nach	dz
Frankreich	12
Oesterreich	38
Tschechoslowakei	12
Schweiz	2
übrigen Ländern	93
Zusammen	157
Wert in 1000 M	29 900

640b. **Kämme, Knöpfe u. and. Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw.**[2]

nach	dz
Belgien	59
Dänemark	90
Großbritannien	244
Italien	76
Niederlande	241
Norwegen	35
Oesterreich	75
Schweden	72
Schweiz	53
Spanien	88
V. St. v. Amerika	74
übrigen Ländern	587
Zusammen	1 694
Wert in 1000 M	137 647

[1]) Außer Fächern, Rosenkränzen, Opern- und Ferngläsern.
[2]) Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

Celluloid, Celluloid- und Kampferersatz.

VII. (Schluß.)

4. Vereinigte Staaten-Patente.

Patent-Nr.	Patent-Inhaber	Datum der Erteilung	Kurzer Inhalt der Patent-Ansprüche
269 340/42 269 345	Stevens	19. Dez. 1882	Aetherische Oele, Ester und Aether. Oel der Saat von Kümmel, Salbei, Knoblauch oder Wintergrünöl. Dinitrobenzen, Kumarin. Fuselöl im Gemisch mit Oelen von Ysop, Wurmsamen, Fenchel, Anis, Sassafras, Dill und dergl. Acetal, Amylnitrat und Amylnitrit.
416 231	McClelland	12. Juli 1887	Nichtflüchtige Gummen und Harze, z. B. Kauri, Dammar.
360 205/8	Schüpphaus	3. Sept. 1889	Anthrachinon, Isovaleraldehyd oder dessen Derivate. Anyliden, Dimethyläther, Amylidendiäthyläther. α- und ß-Naphthol-Gemisch von Acetinen. Palmitin und Stearon.
494 790/93	Paget	4. April 1893	Destillat der Schwefelsäure und zweier oder mehrerer primärer Alkohole wird mit einer Säure behandelt, welche sich mit den gebildeten Aethern oder Estern verbindet. Das Wiederdestillat ist Gegenstand des Patentanspruches.
500 617	Stevens u. Axtell	12. Dez. 1893	Acetanilid.
517 987	Stevens	10. April 1894	Acetanilid.
528 812	Schfpphaus	6. Nov. 1894	SaureDerivate aromatischer Amine, bei denen ein Wasserstoffatom im NH_2 durch Säure ersetzt ist.
542 692	Stevens	16. Juli 1895	Dinitrotoluen.
543 108	Stevens	23. Juli 1895	Dinitrotoluen.
543 197	Stevens	23. Juli 1895	Naphthalen als teilweiser Ersatz.
551 456	Stevens	17. Dez. 1895	Methyl-, Aethyl-, Propyl-, Butyl- u. Amylacetanilid.
552 209	Stevens	12. Juni 1985	p-Nitrotoluen.
552 934	Stevens	14. Jan. 1896	Camphenhydrochlorid.
553 270	Stevens	21. Jan. 1896	Dinitroxylen.
559 823/24	Stevens	12. Mai 1896	Produkt der Oxydation von Alkoholgemischen. Gemischte Benzoesäure.
561 624	Stevens	9. Juni 1896	Gemischte Ameisensäureester.
564 343	Stevens	21. Juli 1896	Acetoxylidid.
566 349	Stevens	26. Juli 1896	Antipyrin, Tolypyrin, Salypirin und Tolysal.
568 104	Stevens u. Axtell	22. Sept. 1896	Karbanilate, enthaltend Radikale der monohydrigen und monoatomigen Fettalkohole.
568 105/06	Stevens	22. Sept. 1896	Zitronensäureester der einatomigen Fettalkohole, Chlor- und Acetylderivate dieser Ester. Urethane oder Karbamate der einatomigen Fettalkohole, auch Benzylkarbamate, Aethylidenurethane.

Patent-Nr.	Patent-Inhaber	Datum der Erteilung	Kurzer Inhalt der Patent-Ansprüche
572 134	Stevens	1. Dez. 1896	Gewisse Derivate kristallinischer aromatischer Säuren, Salol, Betol oder Naphtholol, Benzonaphthol, Salazetol u. Benzoeanhydrid.
572 135	Stevens	1. Dez. 1896	Kristallinische organische Schwefelverbindungen, z. B. Trional, Sulfobenzid, Diphenylsulfon, Sulfonal, Sulfokarbanilid.
583 516	Stevens	1. Juni 1897	Kristallinische Halogen- und Nitrohalogenderivate des Benzens, Toluens, Naphthalens, Kampfers und Phenols.
583 517	Stevens	1. Juni 1897	Kristallinische Nitroderivate des Naphthalens und Phenols.
587 096	Kennedy	27. Juli 1897	Lanolin.
595 355	Stevens	14. Dez. 1897	Aliphatische Ketone, symmetrische und unsymmetrische.
596 662	Nagel	3. Febr. 1896	Hydrochloriertes Terpentinöl oder Kampfer.
597 144	Goether	22. Juli 1896	Amylacetat.
598 648	Schüpphaus	8. Febr. 1898	Monobenzoate des Glyzerols, Benzochlorhydrin, Dichlorhydrin, Dichloracetin, Benzomonoacetin, Benzodiacetin, Oleoacetin, Oleodiacetin, Dinitroacetin, Mononitrodiacetin.
598 649	Schüpphaus	8. Febr. 1898	Acetophenon, Benzilidinaceton, Benzophenon, Phenylbenzylketon, Oxyacetophenon, Benzil, Dibenzilidinaceton, Trioxybenzophenon, p-Oxybenzophenon, Oxyphenylbenzylketon, Trioxyacetophenon.
604 181	Walker	17. Mai 1898	Oele, leichter als Wasser, erhalten durch Destillation von Hartholzteer.
607 554	Stevens	19. Juli 1898	Kristallinische Derivate der Phenole oder aromatischen Alkohole, Dimethylhydrochinon, Thymochinon, Thymol, Benzoylguajakol.
700 471	Bernadac	20. Mai 1902	Kasein für sich oder durch Boraxlösung plastisch gemacht.
700 884/85	Zühl	27. Mai 1902	Diphenylkarbonat, Dikresylkarbonat, Dinaphthylkarbonat, Triphenyl-, Trikresyl-, Trinaphthylphosphat.
741 554	Schüpphaus	13. Okt. 1903	Gemischte Aether niedriger Alkohole.
758 335	Schmidt	26. April 1904	Verbindungen der Formel RSO_2A, worin R ein aromatisches Radikal oder dessen Substitutionsprodukt. RSO_2A ist das Sulfonderivat dieser Verbindung, in welcher OH durch A ersetzt ist, welches ein aliphatischer oder aromatischer Aetherrest ist.
831 028	Béhal	18. Sept. 1906	Borneol oder Isoborneol.
831 488	Thieme	18. Sept. 1906	Harnstoffe, in denen der mit Stickstoff verbundene Wasserstoff durch organische Radikale ersetzt ist.
881 827	Rouxeville	10. März 1908	Polymerisiertes Terpentinöl.
892 899	Schraube & Laudien	7. Juli 1908	Amidine, abgeleitet von o-Diaminen, besonders von as-Trichlordiaminobenzen und v-Tetrachlordiaminobenzen.
900 204	Raschig	6. Okt. 1908	Zyklohexamon.
946 294	Vender	11. Jan. 1910	Wasserlösliche Acetine.
961 360	Lindsay	14. Juni 1910	Benzilbenzoat.
962 877	Aylsworth	28. Juni 1910	Halogenierte Fettsäuren und deren Ester.
996 191	Ach	27. Juni 1911	Organische zyklische Oxyde erhalten durch Kondensieren von Aldehyden oder Ketonen mit polyhydrischen Alkoholen.
1 027 617 bis 18	Lindsay	28. Mai 1912	Aethylenchlorhydrin, Aethylenazetochlorhydrin.
1 082 573	Weedon	30. Dez. 1913	Aldehydalkohole, besond. Acetaldol.
1 152 625	Goldsmith	7. Sept. 1915	Oele, trocknende und nichttrocknende, durch Salpetersäure oxydiert.
1 158 961	Beatty	2. Nov. 1915	Dioxydiphenyldimethylmethan.
1 188 356	Beatty	29. Juni 1916	Dioxydiphenyldimethylmethan.
1 191 801	Schamann und Stocker	18. Juli 1916	Polymere des Kumarons u. Indens.
1 195 040	Lederer	15. Aug. 1916	Chloralhydrat.
1 200 886	Schmidt	10. Okt. 1916	Acylverbindungen völlig hydrogenisierter Amine.
1 309 981	Clarke	15. Juli 1919	Höhere einfache Dialkyloxalate.
1 354 725	Carroll	5. Okt. 1920	Gemisch aus Tetrachlornaphthalen u. Triphenylphosphat.
1 360 759	Keßler	30. Nov. 1920	Acetine frei von Monacetin und freier Essigsäure.

Fragekasten.

Celluloidpressungen.

Anfrage: Ich presse Haarschmuck aus Celluloid in Stahlformen, unter großer Wärme, da sonst die Plastizität nicht zu erzielen wäre. Nach der Bearbeitung tauche ich die fertigen Stücke in Eisessig und spritze ab, damit aller übriger Eisessig herunterkommt. Dann trockne ich den Haarschmuck in Wärme. Nun sind alle Teile der gravierten Stellen usw., die vorher glatt waren, ganz rauh und uneben geworden, so daß es sehr unschön aussieht. Das Material ist aufgegangen. Dasselbe Material, mit der Hand ausgesägt, also nicht gepreßt, wird sehr gut, also ohne Fehler. Es liegt also nur am warmen Pressen. Das Pressen ist aber nicht zu umgehen, da meine ganze Fabrikation seit Jahren darauf eingestellt ist. Gibt es eine andere Säure oder Beimischung oder eine andere Methode zum Lackieren? Dämpfung mit Aceton kommt wegen der Feuersgefahr, und da die Resultate dieselben ungünstigen sind, nicht in Frage. Wie kann ich nach dem Lackieren einen glatten Haarschmuck erhalten?

Antwort: Es ist ein Irrtum, daß das Celluloidmaterial durch Pressen schlechter wird. Sobald gepreßte Artikel in irgendwelche Säuren getaucht werden, werden sie stets aufgehen und besonders die feinen Konturen sich verwischen. Es liegt dies nicht am Material, sondern daran, daß dieses durch das Pressen fest zusammengedrückt wurde und nun durch die Säure wieder erweicht wird und aufquillt. Beim Lackieren in Acetondämpfen wird dieser Uebelstand sich gar nicht oder kaum bei erkbar zeigen. Feuersgefahr beim Dämpfen, resp. Verdampfen des Acetons ist doch nur dann gegeben, wenn der Apparat auf Gas oder anderer heller Flamme erhitzt wird, was auch laut Verordnung zur Ueberwachung von Celluloidbetrieben verboten ist. Wird der Apparat in heißem Wasser oder auf der Wärmplatte erhitzt und im Kühler stets genügend kaltes Wasser nachgefüllt, so ist ein Entzünden der Dämpfe vollständig ausgeschlossen. Das gleiche gilt auch von den elektrisch zu erwärmenden Dämpfapparaten, bei denen sich sehr leicht die Stromaufnahme regulieren läßt. Diese sind wegen des geringen Verbrauchs an Aceton sehr zu empfehlen. Ist das Lackieren, wie angegeben, nicht anwendbar, dann kommt eben nur noch das Polieren an der Schwabbel in Frage, da alle Säuren, auch die Ersatzmittel für Aceton, den gerügten Uebelstand zeigen werden.

J.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Barmen. Felix Homberg in Barmen. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven und der Firma an die Firma Metall- und Celluloidwarenfabrik, G. m. b. H. in Barmen veräußert worden. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 18. August 1922 ist diese Firma geändert in Felix Homberg, G. m. b. H. Den Kaufleuten Herren Ewald Engels und Willy Schmitz, beide zu Barmen, ist Gesamtprokura erteilt.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Erich Wilkniß & Co., Hamburger Straße 16. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Heinrich Erich Wilkniß und Eitel Friedrich Lamprecht, beide in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel und Fabrikation in feinen Schreib- und Galanteriewaren aus Galalith und Celluloid.

rg. **South Acton** (England). Bei einem Brande in Boddingtons Celluloidfabrik, Hanbury road, wurden sechs Personen verletzt, ein Schuppen mit Celluloid zerstört und 37 Kisten Celluloid von je 1 cwt. beschädigt. Es gelang, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

Troisdorf. Rheinische Dauerwäsche- und Celluloidwarenfabrik, G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 7. Juni 1922 ist das Stammkapital um 80 000 M erhöht. Es beträgt jetzt 100 000 Mark.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

22i. 2. F. 44 950. Peter Friesenhahn, Berlin-Grunewald, Hubertus-Allee 41. Verfahren zur Herstellung von Bindemitteln aus Celluloid oder Celluloseestern. 24. Juli 1919.

39a. 20. H. 82 988. Fritz Huck, Maschinenfabrik, Crefeld. Kammschneidemaschine. 4. November 1920.

39b. 6. H. 80 152. Dr.-Ing. F. Beck, Arnhem, Holl.; Vertr.: Dipl.-Ing. C. Clemente, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Verfahren zum Wasserunempfindlichmachen von Cellulosemassen; Zus. z. Pat. 357 972. 27. Februar 1920.

39b. 8. St. 33 797. Hans Steiner, Wien; Vertr.: Dr. Oskar Arendt, Pat.-Anw., Berlin W 50. Verfahren zur Herstellung von Imitationen von Celluloid, Gallalith usw. 13. November 1920. Oesterreich 5. Juli 1919.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39a. 20. 363 123. Fa. Fritz Claußner, Nürnberg. Kammschneidemaschine. 26. Januar 1922. C. 31 611.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS für das laufende Kalendervierteljahr M 210,—. Deutsch-Oesterreich M 250,—. Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint in Doppelheften 14 täglich Anzeigen die 7gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 10,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32.

Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Bekanntmachung!

Der Verband der Fachpresse Deutschlands stellt fest, daß die Bezugs- und Inseratpreise der deutschen Fachzeitschriften den heutigen Herstellungskosten in keiner Weise genügen. Während Papier- und Druckpreise um das Mehrhundertfache gestiegen sind, bleiben die Preise der Fachblätter hinter dieser Steigerung weit zurück. Will die deutsche Fachpresse ihre Lebensfähigkeit erhalten, so muß sie gegenüber den rapiden Kostensteigerungen der letzten Zeit ihre Bezugs- und Inseratpreise

sofort um das Mehrfache erhöhen!

Der Verband der Fachpresse Deutschlands richtet deshalb an die deutsche Industrie- und Handelswelt das Ersuchen, alle Maßnahmen der Fachzeitschriften, dieses Ziel zu erreichen, günstig aufzunehmen und die geforderten höheren Preise zu bewilligen. Die Fachpresse ist ein unentbehrliches Glied des Wirtschaftslebens, dessen Gesunderhaltung eine nationale Pflicht ist.

Der Vorstand
des Verbandes der Fachpresse Deutschlands.

H. Worms, Handelsrichter, Vorsitzender. **Dr. R. Pape, Syndikus.**

Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken.

Die Konvention hat kürzlich die folgenden Aufschläge und Preisänderungen beschlossen, die erst jetzt bekanntgegeben werden können: I. Ein Aufschlag von 20 Prozent ist auf die Listenpreise folgender Artikel zu berechnen: Komplette Milchpumpen 3915 bis 3924, Wärmflaschen 4701, Eisbeutel 3401, 3420, 3425 bis 27, 3430, lose Montagen 3440 bis 42, (Schraubverschlüsse für Eisbeutel), Milchpumpengläser 3910 bis 3911, Sauggläser für Bier'sche Bälle 3941 bis 42, Metallverschraubungen für Wärmflaschen-Irrigateure 4711, Eisbeutel 1173 bis 74, 1182a-c, 1192 und 1194, 1201a-g, 1203a-g, 1212 und 1214, Doppelgebläse 1291a-f, 1311a-f, Bruchbänder mit Feder 1091 bis 1098, Pessarien mit Metalleinlagen 1427 bis 1430, 1457a bis 1458b, 1460a bis 1468, Armmanschetten 1002, Flaschensauger mit Naht transparent, 261 bis 267, Siphonsauger mit Naht, schwarz, rot oder hellfarbig, 305, 306, 323, 324, Puppensauger mit Naht. Die Siphonsauger mit Naht 305 und 306 in transparent erhalten auf den Listenpreis außer dem unter I erwähnten Aufschlag noch einen weiteren Aufschlag von 20 Prozent. — II. Für einige nachstehend verzeichnete Artikel wurden die Listenpreise selbst geändert. Es kosten jetzt: (alles pro 100 Stück) Zahnplättchen 1655a 10 M, 1655b 11 M, 1655c 12,50 M, 1655d 14 M, 1655e 16,50 M. Ganzgummibeißringe, luftgefüllt: Nr. 621 199,50 M, Nr. 622 266 M, Nr. 623 342 M, Nr. 624 259,35 M, Nr. 625 345,80 M, Nr. 626 444,60 M; wattegefüllt: Nr. 621 219,50 M, Nr. 622 292,60 M, Nr. 623 376,20 M, Nr. 624 285,30 M, Nr. 625 380,40 M, Nr. 626 489,10 M; massiv gefüllt: Nr. 621 345 M, Nr. 622 390 M, Nr. 623 480 M, Nr. 624 415 M, Nr. 625 470 M, Nr. 626 575 M. Mit Bezug auf Ganzgummibeißringe ist zu bemerken, daß diese zu den Artikeln mit Naht rechnen, selbst wenn nahtlose Sauger dabei Verwendung finden. Bei der Berechnung hat also der Aufschlag für Patentgummi in Anwendung zu kommen. Diese vorstehenden Aenderungen sind ab 5. Oktober dieses Jahres in Kraft getreten. III. Die Konvention hat ferner beschlossen, den bisherigen Spesenaufschlag von 1½ Prozent auf 2½ Prozent zu erhöhen und zwar für alle Lieferungen, die nach dem 15. Oktober ds. Js. gemacht werden. Dieser Beschluß gilt nicht für die Berechnung von Kathetern. Für diese verbleibt es beim bisherigen Spesenaufschlag von 1½ Prozent. — IV. Infolge der ungeheuren Markentwertung und der Rohgummihausse hat sich die Konvention schließlich veranlaßt gesehen, für alle Lieferungen **mit Wirkung ab 22. Oktober ds. Js. neue Aufschläge** in Kraft treten zu lassen. Dieselben betragen für: nahtlose Gummiwaren (ausschließlich Präservativs und nahtlose Pessarien) 4200 Proz., Präservativs und nahtlose Pessarien 3600 Proz., Patentgummiwaren 2500 Proz., Hartgummiwaren 2500 Proz., mineralisierte Gummi-

waren 2500 Proz., Katheter 2500 Proz., Badehauben, Schwammbeutel und Tabaksbeutel 1800 Proz. Auf Schlauch (Konv.-Nr. 1499a bis 1503g) kommt ab 22. Oktober ds. Js. auch ein Sonderaufschlag von 20 Prozent zur Berechnung.

Preiserhöhung auf Gummireifen.

Die Mitglieder des Vereins Deutscher Gummireifen-Fabriken haben die Preise ihrer Erzeugnisse ab 23. ds. Mts. einschließlich wie folgt erhöht: Fahrrad-, Motorrad- und Auto-Decken um zirka 40 Prozent, Fahrrad-, Motorrad-, Autoschläuche sowie Vollreifen um 50 Prozent.

Preiserhöhungen.

Die Vereinigung der Fabrikanten elektrooptischer Instrumente beschloß, vom 13. Oktober dieses Jahres ab eine Erhöhung des Teuerungszuschlages auf 250 Proz. auf die zehnfachen Vorkriegspreise für Deutschland und das Saargebiet eintreten zu lassen. Die Auslandspreise erfahren eine entsprechende Erhöhung. — Die Verkaufsstelle vereinigter Fabrikanten isolierter Leitungsdrähte, G. m. b. H. in Berlin teilt mit, daß für alle Lieferungen ab 23. Oktober bis auf weiteres folgende Teuerungszuschläge auf Preisliste Nr. 12 maßgebend sind: Nga, Ngab, Ngaf, Ngat, Ngaz 1—2,5 qmm, Nfa schwarzimprägniert 350 Proz., Nga, Ngab, Ngaf, Ngat, Ngaz 4—10 qmm 260 Proz., Npl, Nplr, Npls, Nsa, Nfa mit Glanzgarnbeflechtung sowie alle übrigen Typen 360 Proz.

Einfuhrzollerhöhungen für Schläuche und Reifen.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Ermächtigung zu vorübergehenden Zollerhöhungen vom 5. August 1922 hat der Reichsfinanzminister in Gemeinschaft mit dem Reichswirtschaftsminister durch Verordnung vom 27. September 1922, die am 4. Oktober in Kraft getreten ist, für einige Nummern des Zolltarifs die Zollsätze um 50 Prozent erhöht. Darunter fallen auch die Tarifnummern 574 (Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Fahrzeugrädern) und 578 (Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder, auch Schutzdecken (Laufdecken für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche), so daß jetzt für jede Tarifnummer anstatt 120 M pro dz 180 M zuzüglich des jeweiligen Goldzollaufgeldes erhoben werden.

Neue Ausführungsbestimmungen für die Luxussteuer.

Die Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 23. September 1922 betreffend die neuen Ausführungsbestimmungen zu den §§ 15 und 21 des Umsatzsteuergesetzes, bringt wesentliche Erleichterungen für die Besteuerung einiger bisher luxussteuerpflichtiger Gegenstände. Wie wir schon auf S. 1291 des vorigen Jahrganges ausführten, sind nunmehr seit 1. Okt. dieses Jahres die in § 15 II, Nr. 14 des Umsatzsteuergesetzes genannten Badehauben, Badewannen, Reiseeinrichtungen, Schwammbeutel und Tabakbeutel aus oder in Verbindung mit Kautschuk luxussteuerfrei. Für Fußabstreicher aus oder in Verbindung mit Kautschuk gelten die besonderen Bestimmungen des § 68 Ausführungsbestimmungen, wonach derartige Gegenstände nur dann luxussteuerfrei sind, wenn sie aus nicht abgepaßtem Kautschuk- oder Linoleumbelag aller Art bestehen; abgepaßter Kautschuk und abgepaßtes Linoleum, auch Kautschuk- und Linoleumläuferstoffe, unterliegen dagegen der Luxussteuer.

Erhöhung der Umsatzsteuer?

Dem Reichsrat liegt, wie wir hören, ein Entwurf der Reichsregierung zur Aenderung des Umsatzsteuergesetzes vor, dessen Artikel 7 eine Erhöhung der Umsatzsteuer von 2 auf 2½ Prozent vorsieht. Die Durchführung zum 1. Januar 1923 hängt von der Entscheidung des Reichsrats und des Reichstages ab.

Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Bruttogewinn von 132 179 869 M (i. V. 45 552 760 M) erzielt. Einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre ergibt sich ein Ueberschuß von 24 525 744 M (6 999 632), aus dem eine Dividende von 30 Proz. (16) und ein Bonus von ebenfalls 30 Proz. (10) auf das erhöhte Aktienkapital zur Ausschüttung gelangen sollen. Wie die Verwaltung im Geschäftsbericht mitteilt, hat das neue Geschäftsjahr mit weiteren erheblich gesteigerten Umsätzen begonnen. Die Werke sind gegenwärtig noch gut mit Aufträgen versehen und sind voll beschäftigt. Ueber die weitere Entwicklung lassen sich jedoch noch keine Angaben machen.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im September 1922.

(Nach amtlichen Berichten.)

Für eine Reihe von Gewerbezweigen brachte der September ein Abflauen der durch den Sturz der deutschen Mark im August ausgelösten Deckungskäufe der Verbraucherkreise. Diese Deckungskäufe waren in den früheren Fällen der Markentwertung stärker und anhaltender aufgetreten und hätten bei der im August schneller und allgemeiner als vordem sich durchsetzenden Verteuerung in heftigerem Maße fühlbar werden müssen, wenn nicht Kapital- und Kreditnot wie das allgemeine Sinken der Kaufkraft im Inland den Käufern Schranken gesetzt hätten. Der im Berichtsmonat mehr oder minder starke Rückgang der Auftragseingänge, der sich stellenweise zur Stockung im Eingang neuer Bestellungen auswuchs, wirkte sich im allgemeinen noch nicht in dem Beschäftigungsgrad der Industrie aus; überwiegend lagen noch Aufträge aus den Vormonaten vor, welche die Beschäftigung der meisten Unternehmungen auf einige, zum Teil allerdings nur noch auf kürzere Zeit sicherten. Das Steigen der Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt und die Ende September-Anfang Oktober aus verschiedenen Gewerbezweigen und Gebieten des Deutschen Reiches eingehenden Einzelmeldungen über Betriebseinschränkungen sind aber Zeichen dafür, daß die gegenwärtige noch ungewöhnlich günstige Lage des Arbeitsmarktes nicht unvermindert fortbestehen wird.

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes ist die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) im Durchschnitt des Monats September dem Vormonat gegenüber um fast 62 Prozent gestiegen. Hatte die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes im August das 180fache der Preise im Jahre 1913 betragen, so ist sie nach der Zwischenberechnung am 25. September auf das 282fache gestiegen — für die Industriestoffe allein steigerte sich die Großhandelsindexziffer von dem 192fachen auf das rund 350fache.

Aus den Einzelberichten typischer Industriebetriebe an das Reichs-Arbeitsblatt ergibt sich für September eine nur geringfügige Abschwächung des regen Beschäftigungsgrades der Industrie. Etwa über die Hälfte, nämlich 51 Prozent gegen 53 Prozent im Vormonat, gehörten Unternehmungen mit gutem Geschäftsgang an. Befriedigend beschäftigt waren 32 Prozent gegen 31 Prozent im Vormonat. Der Anteil der schlecht beschäftigten Werke ist von 15 Prozent im August auf 17 Prozent im September gewachsen. Die Aussichten für die nächste Zeit wurden nur von 44 Proz. der Berichte als gut, doch auch nur von 19 Prozent als schlecht gekennzeichnet.

Die Gummiwarenfabriken arbeiten zwar im allgemeinen noch befriedigend, doch verringern sich die Aufträge auch hier. Geldmangel wirkt stark bedrückend auf die Fabriken. Auf der Leipziger Messe entwickelte sich nach dem Bericht einer Firma für technische Gummiwaren und Pneumatiks kein Geschäft. Verschiedentlich wird bereits über Verkürzung der Arbeitszeit berichtet. Die Fabriken werden immer weniger aufnahmefähig für Arbeitskräfte. Geld-, Rohstoff- und Brennstoffmangel stören vielfach den Betrieb. (fplst)

Die Zukunft.

Es ist etwas mißliches mit dem Weissagen. Ob klein, ob groß, noch niemand hat die künftige Entwicklung bestimmt voraussehen können und oft schon ist gerade das Gegenteil von dem eingetreten, was selbst an hervorragender Stelle stehende Persönlichkeiten noch kurz vorher als wahrscheinlich bezeichnet hatten. Der Mensch denkt, und die Börse lenkt, ist ein geflügeltes Wort geworden, dem die wohl mit „Blut befleckte" Erfahrung zur Seite steht, daß der Börse oft jede Logik fehlt.

Ist dem wirklich so? Ist tatsächlich die Börse ein Spiel der Kräfte, die niemand zu erkennen vermag, die regellos und willkürlich bald nach der einen, bald nach der anderen Seite ausschlagen und die damit Wirkungen auslösen, die im Wirtschaftsleben von ungeheurer Tragweite sind? Ist es unmöglich, hinter die Kulissen zu schauen und die eigentlichen Triebkräfte der großen Bewegungen zu erkennen, die von der Börse so sichtbar und allen fühlbar ausgehen?

Ich möchte sagen: Nein! Nein, es ist nicht so, es ist möglich und muß möglich sein, hinter die Kulissen zu schauen und die Gewalten zu erkennen, die dort herrschen und bestimmen. Denn die Börse ist ja kein Roulettespiel, bei dem der Zufall und die Willkür herrschen, die Börse ist eine Mittlerin im Wirtschaftsleben, sie ist ein Markt von Werten, die gekauft und verkauft werden, und die Preise dieser Werte richten sich nach Angebot und Nachfrage. Angebot und Nachfrage aber wiederum sind bedingt durch die Lage der Volkswirtschaft, durch den Stand der Produktion und Konsumtion, durch das Ausmaß des Handels mit dem Auslande und durch die sonstigen Aktiv- und Passivposten der Zahlungsbilanz eines Landes. Tatsachen bestimmen das Börsenspiel — wenn dieser Ausdruck hier gestattet ist — nicht der Zufall und nicht Willkür, sondern wirtschaftliche Notwendigkeiten bestimmen den Wert der Mark. (Auswüchse nach oben und unten ohne zwingenden Grund sind immer nur vorübergehender Natur, sie ändern nie etwas an der Grundtendenz.) Sie allein schaffen das Elend der Kursstürze, der Geldentwertung, der fortschreitenden Teuerung. Diese Tatsachen zu erkennen, kann aber nicht unmöglich sein. Und dieses Erkennen heißt die Zukunft voraussehen!

Die Erkenntnis der wirtschaftlichen Tatsachen ist nicht ohne Schwierigkeiten zu erlangen, einmal, weil die Entwicklung nicht in gerader Linie vor sich geht, sondern in möglichsten Zickzackwegen und Auf- und Absprüngen, denen lediglich eine gewisse, immer gleichgerichtete Tendenz immanent ist, und zum andern, weil der Ursachen zu viele sind und oft nicht einfach zu entscheiden ist, welche wirksam waren oder welche zusammen von Ausschlag gewesen sind.

Beginnen wir mit der Frage, wie ist die Lage der deutschen Volkswirtschaft? Deutschland war vor dem Kriege ein Land, das nicht in der Lage war, seine Bevölkerung auf eigenem Grund und Boden zu ernähren. Deutschland war außerdem vor dem Kriege ein Land, das nicht in der Lage war, seine Industrie auf eigenem Grund und Boden zu ernähren. Deutschland mußte vielmehr vor dem Kriege sowohl Lebensmittel als auch industrielle Rohstoffe in großem Umfange vom Ausland beziehen. Die deutsche Handelsstatistik legt davon ein beredtes Zeugnis ab. Im Jahre 1913 z. B. betrug die Einfuhr von Lebensmitteln 3,05 Milliarden Goldmark, die von Rohstoffen für die Industrie 5,00 Milliarden Goldmark, zusammen also 8,05 Milliarden Goldmark oder 74,8 Prozent der gesamten Einfuhr. Bezahlt wurde diese große Einfuhr einmal mit der Ausfuhr von Industrieprodukten. Diese Ausfuhr reichte aber nicht aus, um die Einfuhr voll damit zu bezahlen. Denn Deutschland hatte vor dem Kriege eine passive Handelsbilanz. Es wurde vielmehr zum andern ein großer Teil der Einfuhr bezahlt mit den Einnahmen aus dem Frachtverkehr — Deutschland stand in der Reihe der seefahrenden Staaten vor dem Kriege an zweiter Stelle — und ferner durch die Summen, die Deutschland aus seinen ausländischen Unternehmungen und seinem im Auslande angelegten Kapital zuflossen. Diese Summen waren groß genug, um den gesamten Einfuhrüberschuß zu bezahlen, ja sie waren zum Teil sogar die Ursache des Einfuhrüberschusses, da das Ausland seine Schulden an Deutschland in Waren abtrug, und sie waren auch noch groß genug, um Deutschland zu gestatten, das Ausland in immer stärkerem Umfange mit Kapital zu befruchten.

Diese Lage Deutschlands ist durch den Ausgang des Krieges und den Friedensvertrag von Versailles von Grund auf geändert. Deutschland ist zwar immer noch ein Land, das weder seine Bevölkerung, noch seine Industrie auf eigenem Boden ernähren kann. Aber Deutschland ist jetzt in noch viel stärkerem Maße als früher gezwungen, Nahrungsmittel und Rohstoffe zum Leben aus dem Ausland zu beschaffen. Denn durch den Frieden von Versailles sind ihm große Ueberschußgebiete — Posen und Westpreußen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Elsaß-Lothringen und Oberschlesien für industrielle Rohstoffe — verloren gegangen. Und weiterhin kann Deutschland heute seine Einfuhr nur noch oder fast nur noch mit seiner Ausfuhr bezahlen. Denn durch den Frieden von Versailles sind ihm seine Schiffe und damit seine Frachteinnahmen und weiter seine Auslandsguthaben, seine Unternehmungen und seine Kapitalien im Auslande genommen worden. Der Export reichte aber schon im Frieden nicht aus, die Einfuhr zu bezahlen. Wie viel weniger muß dies heute der Fall sein, wo zu dem äußeren Verlust noch hinzukommt, daß Deutschlands Exportfähigkeit und Exportmöglichkeit gegenüber der Vorkriegszeit geringer geworden sind. Die Exportfähigkeit hat abgenommen, weil Deutschland im Kriege fast zwei Millionen Menschen im arbeitskräftigsten Alter hat hergeben müssen, die Exportmöglichkeit ist verringert, weil sich das Ausland den deutschen Waren teilweise verschließt, teilweise aber überhaupt nicht mehr aufnahmefähig, weil kaufunfähig ist.

So sehen wir heute Deutschland — dabei wird zunächst noch ganz von den Reparationszahlungen usw. abgesehen — in einer Lage, die unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt als passiv bezeichnet werden muß. Die deutsche Volkswirtschaft ist heute passiv und demzufolge ist seine Zahlungsbilanz heute passiv. Und diese Passivität der Volkswirtschaft, also der Zahlungsbilanz wird noch erhöht durch die Zahlungen und Lieferungen auf Grund des Vertrags von Versailles. Auf Grund dieses Vertrages ist Deutschland verpflichtet: 1. Zu Sachleistungen, vor allem in Kohle; 2. zur Bezahlung der Besatzungskosten und der Kommissionen; 3. zu den Zahlungen aus dem Ausgleichverfahren; 4. zu Barzahlungen als Kriegsentschädigung. Diesen Verpflichtungen steht kein Aktivposten gegenüber. Wohl aber haben sie noch einen weiteren Passivposten im Gefolge, das ist das geschwundene Vertrauen in die deutsche Kreditwürdigkeit, die Flucht aus der Mark.

Was ist die Folge dieser Passivität der Volkswirtschaft und der Zahlungsbilanz? Wir erleben es seit Jahren: der Sturz der deutschen Valuta. Denn es ist selbstverständlich, daß bei dem ungeheuren Bedarf an Zahlungsmitteln (natürlich in Gold) zur Abdeckung der Forderungen aus der höheren Einfuhr und zur Begleichung der Forderungen aus dem Friedensvertrag, also bei einer großen Nachfrage nach fremden Zahlungsmitteln, diese im Preise steigen, daß die Mark immer weiter entwertet werden muß.

Und dieses ist das Bild der Zukunft. Es ist schwarz und es ist bitter, dies zu erkennen. Aber es ist notwendig, sich diese Verhältnisse klar zu machen, um die Mittel zu erkennen, die das Bild wieder lichter gestalten können.

Welches sind die Mittel? Das eine ist die Revision des Friedensvertrags von Versailles. So lange dieser Vertrag mit seinen unerträglichen Forderungen auf der deutschen Volkswirtschaft lastet, wird es unmöglich sein, aus der passiven Zahlungsbilanz herauszukommen. Es muß immer und immer wieder gesagt werden, daß Deutschland nicht in der Lage ist, die Forderungen zu bezahlen, die jetzt von seinen früheren Feinden gestellt werden. Das zweite Mittel ist die Behebung der Passivität der Volkswirtschaft. Die Wege, die dazu führen? Sie sind weit und dornenvoll. Ueberschrieben sind sie mit den Worten: Arbeiten und sparen! Eine alte Wahrheit und doch wert, von neuem gesagt zu werden. Nur durch Steigerung der Produktivität der Volkswirtschaft und Einschränkung des Verbrauchs wird es möglich sein, aus der Passivität der Volkswirtschaft herauszukommen. Weit und schwierig sind die Wege, wenn wir bedenken, welche Ursachen die Passivität verschuldet haben: Mangel an Arbeitskräften, Mangel an Nahrungsmitteln und Rohstoffen, Mangel an Absatzgebieten. Erstere können erst in Jahrzehnten ersetzt werden; die Nahrungsmittel- und Rohstoffgewinnung im Inland wird nur langsam gesteigert werden können, der Bezug vom Ausland nur langsam durch Schaffung von Gegenwerten, also Intensivierung der industriellen Produktion und Neuaufbau der Flotte zur Vergrößerung der Frachteinnahmen, erleichtert werden können; die Absatzgebiete werden nur allmählich gewonnen werden können; denn die verlorenen werden nie wieder voll zu gewinnen sein und neue zu erschließen hat Voraussetzungen, die ebenfalls erst in langer Zeit gegeben sein können. Absatzgebiet kann ein Land nur sein, wenn es kaufkräftig ist. Die großen unerschlossenen Gebiete sind aber heute noch nicht kaufkräftig. Um dies zu erreichen, müssen sie kapitalisiert werden, muß Kapital hineingesteckt werden. Dies aber ist zurzeit in der Welt knapp! Rußland, China, Indien usw., wie sollen diese Gebiete Absatzmärkte werden, wenn sie nicht durch Darbietung von Kapital Kaufkraft erlangen können!

Es gehört Mut dazu, sich diese Tatsachen klar vor Augen zu stellen; denn sie zu erkennen bedeutet auf Jahre hinaus den Traum vom Glück aufgeben. Jahre und Jahrzehnte werden erforderlich sein, um Deutschland wieder zu einer wirtschaftlichen Stellung zu führen, die ihm gestattet, seinen Wohlstand zu vermehren. Vorläufig wird Deutschland noch von Jahr zu Jahr ärmer werden. Der Stand des Dollar in den nächsten Monaten wird diese Tatsache bestätigen. Die Markentwertung, die Steigerung der fremden Devisen wird nicht früher zum Stillstand kommen, als nicht die zwei Passivposten der Zahlungsbilanz, der, der von den Zahlungen auf Grund des Friedensvertrages von Versailles und der, der aus der Passivität der ganzen Volkswirtschaft resultiert, beseitigt sind. Es ist kein Pessimismus, der zu diesem Ergebnis führt, es ist die nackte Erkenntnis der Tatsachen. Es wäre falsch, sich in Optimismus zu hüllen und vor der harten Wirklichkeit die Augen zu schließen. Wir müssen vielmehr dieser ins Gesicht schauen und versuchen, in schwerer Pflichterfüllung allmählich die Schuldseite abzutragen. Erst dann, dann aber sicherlich, wird die Zeit kommen, wo Deutschland wieder blühend wird.

(f) Gj.

Die Weltmarktlage der Gummi-Industrie.

Der Handel ist, was früher viel zu wenig erkannt, international. Ist ein freier Austausch möglich, so wächst der Wohlstand in der ganzen Welt, kranken dagegen ein oder mehrere Glieder dieser Weltwirtschaft, so wird der ganze Körper in Mitleidenschaft gezogen. Durch den Krieg wurden zunächst einige Glieder abgebunden; nach Beendigung des Krieges wurden zwar die Fesseln gelockert, aber es zeigte sich, daß die so lange abgebundenen Glieder zu stark gelitten hatten und der Blutkreislauf, das ist Warenaustausch, sich nur schwer wieder herstellen läßt. In diesem Zustande befinden wir uns heute. Mittel- und Osteuropa kranken noch, folglich leidet noch die ganze Welt.

Was die Gummiindustrie angeht, so zeigt sich heute folgendes Bild:

In den letzten Jahren des Krieges benötigten die europäischen Länder ihre Fabrikation in der Hauptsache für Heeresbedarf. Die Folge war stark verringerter Export und große Anstrengungen der Amerikaner, den Weltmarkt zu erobern. Tatsächlich gelang dies zunächst auch den Amerikanern in erstaunlichem Maße. Nur täuschte man sich darüber, wenn man erwartete, daß man die Position werde halten können. Mit Ende des Krieges erschienen, wenn auch langsam, die alten Weltkonkurrenten wieder auf der Bildfläche, die alte Kundschaft erinnerte sich alter freundschaftlicher Beziehungen und kehrte zum größten Teil zu ihren früheren Lieferanten zurück. Dazu kam das geringe Verständnis der Amerikaner für die Bedürfnisse der überseeischen Märkte; sie wollten ihre Methoden den anderen aufzwingen, was ihnen nicht gelang. In der Zwischenzeit haben die Amerikaner natürlich gelernt, sie geben lange Kredite, lassen reisen, machen große Propaganda, errichteten eigene Niederlassungen — von denen eine Anzahl schon wieder eingegangen sind — aber den Markt eroberten sie nicht.

Die während des Krieges stark gewachsene Gummiindustrie befindet sich in keiner rosigen Lage, sie arbeitete noch im letzten Jahre mit großen Verlusten und der Fall ist nicht vereinzelt, daß große Fabriken große Unterbilanzen in Höhe von 10 Prozent des Umsatzes ausweisen. Diese Lage zwingt sie — hauptsächlich die großen Reifenfabriken — Verkäufe zu forcieren, um liquide zu bleiben. Sie werfen große Bestände auf ausländische Märkte, die vorübergehende Derouten auslösen, die aber für sie auf alle Fälle verlustbringend sind.

Die englische Industrie, der amerikanischen technisch nachstehend, hat ebenfalls stark zu kämpfen. Es ist kein Geheimnis, daß die englische Hauptkonkurrenz sich dauernd in einer schwierigen Lage befindet. Sie arbeitet zu teuer und kann sich den Luxus des Verkaufens à tout prix nicht in dem Maße leisten, wie die großen amerikanischen Fabriken. Dazu kommt die wachsende Konkurrenz der Deutschen, Franzosen und Italiener, die infolge ihrer gesunkenen Valuta bedeutende Vorteile haben.

Im Osten hat die japanische Industrie nicht unbedeutende Erfolge aufzuweisen. Zwar ist sie von verschiedenen während des Krieges teilweise eroberten Märkten wieder verdrängt, doch ist ihr Besitzzuwachs im fernen Osten noch vorhanden; daß sie ihn behalten wird, ist sehr wahrscheinlich.

Diesem Kampfe gegenüber haben kleine, im Kriege entstandene Fabriken, wie in Mexiko, Cuba, Brasilien, Argentinien, Britisch-Indien, Straits und Niederländisch-Indien ein schweres Dasein. Sie haben vorerst wenig Aussicht vorwärts zu kommen.

Der Weltkonsum ist gesunken, auch wenn man den außerordentlich gestiegenen Reifenbedarf in Rechnung stellt. Demgegenüber ist die Fabrikationsleistung der ausschlaggebenden Amerikaner gestiegen. Ein Mißverhältnis, das seine Ursache in dem unterbundenen Kreislauf des Weltwarenverkehrs hat. So ist letzten Endes eine allgemeine Verarmung zu konstatieren, die die natürliche Folge ist.

Was uns Deutsche betrifft, so sind wir zwar noch verhältnismäßig gut beschäftigt. Wir waren bis zur Höchstgrenze — auch für Export — beschäftigt, doch bereichert hat uns dies nicht. Wir haben uns arm verkauft, ohne es zu wissen. Glücklicherweise gewinnt diese Erkenntnis endlich Raum, es mußte erst die fortdauernde Markentwertung und in ihrem Gefolge die Kapitalknappheit kommen, um dies augenscheinlich zu machen. Die Markverkäufe haben großen Schaden verursacht, nicht nur den Fabriken, die sich trotz stetig fallender Mark zur Lieferung entschlossen, auch deshalb, weil viele sich ihren Lieferungsverpflichtungen zu entziehen versuchten. Ehrlichkeit und Vertrauen ist im Handel Grundbedingung und unerläßlich. Viele unserer ausländischen Geschäftsfreunde zweifeln heute an den sonst an uns Deutschen gerühmten Eigenschaften. Wir müssen den Grundsatz des ehrbaren Kaufmanns hochhalten, koste es, was es wolle, und nichts versprechen, was wir nicht unbedingt halten können.

Die Mark wird ja voraussichtlich im kommenden Jahre stabilisiert werden, vielleicht daß wir dann schon eine neue Währung bekommen. Dann kommt aber aufs Neue die Zeit, wo neue Schwierigkeiten auftauchen. Der dann eintretende Abbau wird zunächst die Tatsache hervorkehren, daß wir alle einen großen Substanzverlust erlitten haben. Viele kleine neuerstandene Fabriken werden den Betrieb aufgeben müssen und Arbeitslosigkeit wird die Folge sein. Die Löhne und Unkosten werden nicht so schnell abgebaut werden können und mit unserer Konkurrenz auf dem Weltmarkt wird es für eine Weile vorbei sein. Es hat keinen Zweck, vor dieser Zukunft die Augen schließen zu wollen; die ausländische Gummiindustrie hat in den letzten Jahren Geld verloren und arbeitet noch unter den größten Schwierigkeiten; auch wir werden die Phase durchmachen müssen.

Dann aber kommt die Zeit, wo es gilt, eingegangene Verpflichtungen auf alle Fälle zu erfüllen, wollen wir nicht den deutschen Handel bis zum äußersten diskreditieren.

Vorläufig schützt uns noch der Versailler Vertrag, so unsinnig dies auch klingen mag. Die Entwicklung zu normalen Verhältnissen, die mit der Bewilligung eines Moratoriums kommen muß und wird, wird uns neue Schwierigkeiten bringen. Wir werden auf eine harte Probe gestellt werden, doch ist mit Gewißheit zu erwarten, daß wir sie bestehen. Dann aber kommt die Gesundung und damit hoffentlich eine bessere Zukunft. —an.

Der Wiederbeschaffungspreis — eine Existenzfrage!

In letzter Zeit ist wieder vielfach von den Behörden darauf hingewiesen worden, daß eine Kalkulation auf Grundlage des Wiederbeschaffungspreises unzulässig sei. Diese Hinweise haben in den Kreisen des Handels eine große Beunruhigung hervorgerufen und von neuem die seit dem sogenannten Wuchererlaß des preußischen Ministers des Innern vom 23. November 1921 und dem Bescheid des Reichswirtschaftsministers an den Deutschen Industrie- und Handelstag vom 24. November 1921 nie so recht zur Ruhe gekommene Frage des Wiederbeschaffungspreises aufgerollt. Bekanntlich versucht der Zentralverband des Deutschen Großhandels schon seit langem durch Eingaben usw., den Erlaß der Novelle zur Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918, die eine klare Definition des Preiswucherdeliktes bringen sollte, zu beschleunigen, ohne jedoch viel zu erreichen. Angesichts der neuen Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Lage und der großen Schwierigkeiten, mit denen durch die neue katastrophale Entwertung der Mark der reelle Handel zu kämpfen hat, haben sich die drei großen Spitzenverbände der Industrie und des Handels, der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Zentralverband des Deutschen Großhandels und die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, veranlaßt gesehen, unter dem 21. September 1922 an das Reichsjustizministerium, das Reichswirtschaftsministerium, das Preußische Ministerium des Innern und das Bayerische Ministerium für Handel und Gewerbe eine Eingabe zu richten, um ihren Forderungen auf Anerkennung des Wiederbeschaffungspreises bei den amtlichen Stellen von neuem Gehör zu verschaffen und die parlamentarische Erledigung der Novelle zu beschleunigen.

Die Eingabe richtet sich gegen die Erklärungen amtlicher Stellen, neue Maßnahmen gegen die Teuerung vorzuschreiben, insbesondere eine verschärfte Ueberwachung der Handelsbetriebe anordnen zu wollen, und geht davon aus, daß die Forderung nach Gewährung des Wiederbeschaffungspreises auf der Tatsache beruht, daß die Mark kein stabiler Wertmesser mehr ist. Denn unter den jetzigen Verhältnissen einer dauernden Aenderung des Geldwertes bedeutet ein Verkauf zu den Einstandspreisen zuzüglich des normalen Gewinnaufschlages eine Abgabe der Ware gegen geringere Werte, als wie sie beim Einkauf gegeben wurden. Die gleichbleibende Auszeichnung in Papiermark ist praktisch ein tägliches Niedrigerzeichnen. Wird der Wiederbeschaffungspreis nicht gewährt, so muß der Warenbestand des Händlers und die Vermögenssubstanz der Industrie sich von Tag zu Tag vermindern. Die Annahme, das Warenlager eines Kaufmanns dürfte von der Geldentwertung genau so erfaßt werden wie die Kapitalsanlage des Privatmannes, ist ein großer Irrtum, und es ist zu bedauern, daß der Gesetzgeber in diesen Irrtum verfallen ist, denn das Warenlager eines Kaufmannes ist keine Kapitalsanlage, sondern vielmehr das Werkzeug, mit dem er seine volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt. Das Eigentum des Gewerbes ist ein wesentlicher Bestandteil der Volkswirtschaft. Jede Schmälerung bedeutet daher eine Beeinträchtigung der gesamten Volkswirtschaft und bringt Handel und Gewerbe in katastrophalen Mangel an Betriebskapital und in eine Kreditnot, die nicht ohne Rückwirkung auf Großhandel und Industrie bleiben kann. So mußten diese bereits ihren Abnehmern erklären, daß ihnen keinerlei Kredit mehr gewährt werden könne, wenn sie nicht durch Verkauf zum Tagespreis dafür sorgten, daß sie kreditfähig bleiben. Die Verminderung des Betriebskapitals muß außerdem zu einer Verkleinerung der Betriebe führen und das bedeutet wiederum Förderung der Arbeitslosigkeit, wie sie im besetzten Gebiet bereits begonnen hat.

In der Eingabe wird dann weiter ausgeführt, daß die bisherige Handhabung der Preistreibereiverordnung auch gar nicht dazu angetan ist, die besonders schutzbedürftigen Verbraucher zu begünstigen. Im Gegenteil, sobald eine weitere Verteuerung bevorsteht, decken die Kapitalkräftigeren sich ein. Die unreellen Warenhändler sichern sich die billigeren Warenbestände durch allseitigen Aufkauf und tragen so zu einer weiteren Preissteigerung bei. Es wird also gerade die billigere Ware den Kapitalkräftigeren, insbesondere den Ausländern, in die Hand gespielt. Man hat auch feststellen können, daß unreelle Elemente in Einzelhandelsgeschäften durch eine Reihe von Mittelspersonen Vorräte zwecks Wiederverkauf einkauften, weil sie dort billiger kauften als im Großhandel, wo bei fortschreitender Geldentwertung die Preise hinaufschnellen müssen.

Noch in anderer Hinsicht beeinträchtigt die Wucherpraxis gerade die wirtschaftlich Schwächeren. Wer einen langsamen Umsatz hat, wird die Steigerung der Wiederbeschaffungspreise besonders schwer empfinden, da letztere in einem längeren Zeitraum um so erheblicher gestiegen sind.

Ferner ist die Handhabung der Preistreibereiverordnung gar nicht geeignet, eine Senkung der Preise herbeizuführen, denn der Einfluß des Handels auf die Preiserhöhung ist nur ganz gering. Der Preis wird vielmehr durch erheblich wichtigere Faktoren beeinflußt, so durch die planmäßige Gütervernichtung im Kriege, die nachlassende Produktion von Gütern für die Allgemeinheit während der Kriegsjahre, die starke Anspannung des Bedarfs an Auslandsrohmaterial und die dadurch hervorgerufene Teuerung der Devisen, die notwendig gewordenen Lohn- und Gehaltserhöhungen, die darauf beruhende Steigerung der Gestehungskosten, die Inflation als solche, die Beseitigung der Gold- und Wechseldeckung der Banknoten, den Abfluß von 70 Milliarden Markbeträgen ins Ausland zu Spekulationszwecken, die Ausfuhr auf Grund des Versailler Vertrages ohne Gegenleistung, die Verminderung der Arbeitsleistung in Deutschland, innere Unruhen usw. Alle diese Faktoren haben die Preissteigerung in einem Maße verursacht, daß daneben die Auswüchse gelegentlicher Gewinnsucht kaum ins Gewicht fallen. Die Gestehungskosten werden auch noch dadurch erhöht, daß viele Fabrikationsbetriebe wegen Mangels an Mitteln nur mit einem Drittel des Anlagekapitals arbeiten können und dadurch gezwungen werden, unrationell zu wirtschaften.

In der Eingabe wird dann des weiteren die Auffassung der Gerichte, Behörden und weiter Volkskreise, die inzwischen eine Wendung zugunsten des Handels genommen hat, einer Betrachtung unterzogen und die Ergebnisse der bisherigen Entwicklung festgestellt. Danach ist in einer gutachtlichen Aeußerung des Reichswirtschaftsministers vom 11. April 1922 anerkannt worden, daß, soweit eine normale Marktlage besteht, diese als „ausschließlich und nicht nur als mitbestimmender Bewertungsfaktor zu erachten ist". Die Frage einer normalen Marktlage wird vom Reichsgericht (Entsch. in Strafs. Bd. 51, Seite 344, Bd. 52, Seite 20) dann bejaht, wenn infolge „des durch Nachfrage und Angebot wirksam werdenden Ausgleichs der gegenüberstehenden Interessen der Verkäufer und Käufer" sich Marktpreise bilden. Nach der Preistreibereiverordnung kann bei einer anormalen Marktlage die Geldentwertung deshalb Beachtung finden, weil nach dem Wortlaut des Gesetzes bei der Bemessung des zulässigen Gewinns die „gesamten Verhältnisse" zu berücksichtigen sind. Dieser Ansicht hat sich auch das Reichsgericht teilweise angeschlossen, in stärkerem Maße einige Wuchergerichte (so Köln am 16. Januar 1922) und selbst die Verbraucherschichten bejahen die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Geldentwertung. So haben beispielsweise die vier Bergarbeiterverbände in einem Aufruf vom 9. September 1922 erklärt: „Wenn das Problem der Wiederbeschaffung nicht gelöst wird, dann ist das Ergebnis nur eine rasche und vollständige Erschöpfung der Warenvorräte und nackte Hungersnot".

Neben diesen rein juristischen und sachlichen Erwägungen sind auch noch solche politischer Art in die Erörterung über den Wiederbeschaffungspreis hineingezogen worden. So hat beispielsweise der Staatssekretär des Preußischen Ministeriums des Innern in einer Unterredung erklärt, daß die Gewährung des Wiederbeschaffungspreises die Revolution bedeute. Dieser Ansicht kann jedoch nicht scharf genug entgegengetreten werden und die drei Spitzenverbände legen in ihrer Eingabe auf die Erörterung dieser Aeußerung deshalb besonderes Gewicht, weil sie die Ueberzeugung haben, daß gerade diese Auffassung einen entscheidenden Einfluß auf die behördlichen Maßnahmen bei der Preiswucherfrage ausübt.

Demgegenüber muß jedoch folgendes betont werden: die Verneinung des Wiederbeschaffungspreises wird im Lebensmittelhandel eine solche Warenverringerung zur Folge haben, daß die Geschäfte schon in den Frühstunden ausverkauft sind. Dadurch wird künstlich eine Knappheit der Nahrungsmittel hervorgerufen und Unruhen sind dann nicht zu vermeiden. Wenn eine an sich als berechtigt anerkannte Forderung von Industrie und Handel auf Gestattung des Wiederbeschaffungspreises mit der Begründung abgelehnt wird, daß möglicherweise Unruhen entstehen, so bedeutet das eine Bankerotterklärung der staatlichen Ordnungsgewalt und eine Bescheinigung, daß behördliche Maßnahmen durch die Drohung unruhiger Elemente beeinflußt werden.

Man sollte aber auch auf die Stimmung anderer, und zwar staatserhaltender Volksschichten Rücksicht nehmen. Neuerdings mehren sich in den Kreisen des Gewerbes die Stimmen derer, die von den Spitzenorganisationen verlangen, daß den Behörden der Gehorsam in der Wucherfrage aufgekündigt wird, weil sich das Gewerbe in einem

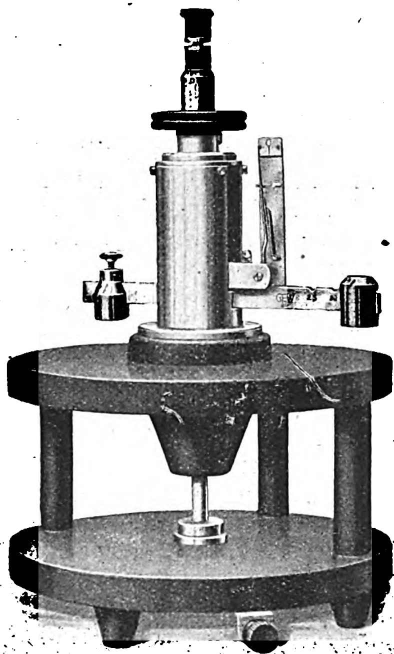
Konflikt zwischen Vernunft und der sittlichen Verpflichtung zur Selbsterhaltung einerseits und den staatlichen Maßnahmen andererseits befindet. So bilden sich bereits örtliche Schutzgemeinschaften des Gewerbes in Wucherfragen und es verdichtet sich immer mehr die Forderung, daß bei ungerechten Wucherverfahren eine allgemeine Selbstanzeige der Gewerbetreibenden erfolgen soll, um die Unhaltbarkeit und die Unwahrhaftigkeit der Wucherhandhabung darzutun. Unter diesen Verhältnissen wird es den Spitzenorganisationen bereits schwer, unbedachte Handlungen des Gewerbes, wie Schließung der Geschäfte und Unterlassen des Einkaufs wichtiger Gegenstände, zu verhüten.

Aus allen diesen in der Eingabe angeschnittenen Erwägungen ergibt sich, daß die Frage des Wiederbeschaffungspreises nicht aus Gewinnsucht heraus aufgerollt worden ist, sondern lediglich in ernster Sorge um die Existenz der Berufszweige und zugleich in ernster Sorge um die Erhaltung einer gesunden Volkswirtschaft. Es ist deshalb zu hoffen, daß seitens der Behörden alles unterlassen wird, was dazu dienen könnte, die Erregung des Publikums gegen das Gewerbe aus Anlaß der Teuerung zu steigern, und daß seitens der Behörden immer wieder aufklärende Gedanken in das Publikum getragen werden, das über die eigentlichen Gründe der Preiserhöhung viel zu wenig unterrichtet ist, damit nicht Wirtschaftsdemagogie das beherrschende Element wird. Denn Wirtschaftsdemagogie heißt Wirtschaftszerfall und neues Chaos. (lp)

Prüfung der elektrischen Durchschlagsfestigkeit von Kautschuk.

Die elektrische Durchschlagsfestigkeit von Kautschuk wurde gewöhnlich zwischen Plattenelektroden festgestellt, und zwar wurde hierbei die untere Elektrode an Erde gelegt und die obere Elektrode, die ein Gewicht von einigen 100 Gramm hat, an Hochspannung gebracht. Die Spannung wurde dann solange gesteigert, bis die Kautschukplatte durchgeschlagen wurde.

Bei wiederholten Versuchen mit gleichen und verschiedenen Kautschuksorten zur Aufstellung einer Versuchsreihe waren jedoch die Resultate sehr stark voneinander abweichend. Die Ursache dieser abweichenden Durchschlagsspannungen lag teilweise an dem un-



homogenen Material, teilweise aber auch an der Prüfungsmethode selbst. Da die verschiedenen Kautschuksorten verschiedene Elastizitäts- und Weichheitsgrade besitzen, drückte sich die obere Elektrode durch ihr eigenes Gewicht verschieden stark in die Versuchsplatten ein. Die erhaltene Durchschlagsspannung war somit für eine Dicke gefunden, die während der Prüfung nicht festgestellt wurde. Es ist daher begreiflich, daß die Resultate nicht mehr vergleichbar waren, da die Dicken, bei denen der Durchschlag stattgefunden hat, unbekannt waren. Die vorher oder nachträglich gemessene Dicke der zu prüfenden Kautschukplatten war somit nicht identisch mit der Dicke, die während der Prüfung auf Durchschlagsfestigkeit beansprucht wurde.

Die Nachteile werden durch eine Vorrichtung zur Prüfung von Kautschuk auf elektrische Durchschlagsfestigkeit nach Dr. Planer aufgehoben. Dieser Apparat ist so eingerichtet, daß nicht nur die Dicke der Versuchsplatte, sondern auch der Druck der oberen Elektrode auf diese während der Durchschlagsprüfung gemessen werden kann.

Der Apparat hat zwei übereinander angeordnete Elektroden, von welchen die untere feststehend und an Erde gelegt ist, während die obere Elektrode in der Vertikalrichtung beweglich ist. Zwischen diese beiden Elektroden wird das zu prüfende Material gelegt. Der Abstand der Elektroden und damit die Dicke des zu prüfenden Materials ist an der Mikrometerschraube am Kopf des Apparates ablesbar. Der Druck der oberen Elektrode auf das zu prüfende Material ist alsdann am Wagebalken der oberen Elektrode feststellbar, indem man dessen Zeiger in die Null-Lage bringt. Dieser Druck ist während der ganzen Prüfung bis zum Durchschlag des Materials dauernd kontrollierbar.

Hierdurch ist also die Möglichkeit gegeben, die Durchschlagswerte der zu vergleichenden Materialproben in Abhängigkeit von dem Elektrodendruck auf diese zu vergleichen und somit eine einwandfreie Ermittelung des Güteverhältnisses der Materialien gewährleistet.

Der Apparat ermöglicht auch, Prüfungen verschiedener Proben bei dem gleichen Elektrodendruck vorzunehmen. Auch für die Prüfung der Durchschlagsfestigkeit von Papier oder anderen elastischen Isoliermaterialien, sowie für die Messung von Dicken dieser Materialien kann der Apparat mit Erfolg gebraucht werden.

Paul Ludewig, Oberingenieur, Berlin.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E. V.

Geschäftsstelle: **Dresden-A.,** Ringstraße 18 III
Syndikus Karl Theel.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Neuanmeldungen.

Ordentliche Mitglieder:

C. Schreiber, Berlin O 27, Holzmarktstraße 135a.
Gebr. Warning, Berlin W 35, Steglitzer Straße 58.
Paul Schörnick, Inh. der Fa. B. Neumann & Co., Berlin C, Schiffbauerdamm 21.
Rudolf Ewert, Jarmen i. Pommern.
Anton Schneider, Ravensburg i. Wrttbg.
Hans Bley, Aachen.
Sarge & Co., Inh. Herm. Sarge u. Anton Heckel, Hagen i. W.
Otto Fandrey, Berlin N 24, Elsasser Straße 52.
Arthur Kurze, Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 148.
Ernst Weber, Berlin C, Neue Grünstraße 23.
Carl Hahle, Berlin, Junkerstraße 20.
Johann Preuß, Berlin N 58, Gleimstraße 36.
Otto Maultzsch, Berlin, Hasenheide 5/6.
Otto Bollack, Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 84.
S. Rataiski, Berlin NW 6, Albrechtstraße 13.
Fritz Pfeiffer & Co., Insterburg.

Neuaufnahmen.

Ordentliche Mitglieder:

Gebr. Elsig, Köln-Nippes, Merheimer Straße 114.
Mathias Ulrich, Köln-Rhn., Zülpicher Straße 15.
Harry Sons, Köln-Rhn., Deutscher Ring 13.
Alexander Hoegen, Köln-Nippes, Neuße Straße 279.
Bolz & Wilms, Köln-Rhn., Werderstraße 27.
Sulzmann & Co., G. m. b. H., Köln-Nippes, Merheimer Straße 110.
Vulkanisieranstalt Anton Schneider, Ravensburg.
Arno R. Wagner, Neustettin, Pommern, Klosterweg 18.
Autoreifen-Vulkanisieranstalt Jean Wilhelm, Bamberg, Hauptwachstraße 15.

Zur Ueberwindung der Teuerung erscheint die
Gummi-Zeitung
bis auf weiteres in Doppelheften mit 14tägiger Pause.

Meinungsaustausch.

Fachkenntnisse und kaufmännische Fähigkeiten.

„Wir leben in einer Zeit größter Not, die von jedem Anspannung aller Kräfte verlangt. Es geht um Sein oder Nichtsein, und wir haben jetzt den Beweis zu liefern, daß wir nicht nur ein Volk der Denker, sondern auch des praktischen Könnens sind.

Das gilt besonders für die jüngere Generation, die sich stets dessen bewußt sein muß, daß sie für den Wiederaufbau mitverantwortlich ist. In gleicher Weise tragen aber die Lehrenden, die Geschäftsinhaber, die Verantwortung für eine sorgfältige Ausbildung, die dem jungen Manne die Möglichkeit bietet, an jeder Stelle seinen Mann zu stehen.

Es liegt meist ein Fehler beider Teile, des Lehrenden, wie des Lernenden, vor, wenn ein junger Mann auf seinem Posten versagt, und es kann nicht genug empfohlen werden, derartige Vorgänge aufmerksam und kritisch zu beobachten, um daraus zu lernen. Fachkenntnisse allein tun's nicht, sondern kaufmännische Ordnung, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit müssen damit Hand in Hand gehen. Der beste Einkäufer wird trotz seiner Fachkenntnisse scheitern, wenn er nicht gewöhnt ist, alle Angebote sorgfältig zu ordnen und diese sich dadurch erst nutzbar zu machen, und der beste Verkäufer muß versagen, wenn er es unterläßt, mit den Kunden klare, jedes Mißverständnis ausschließende Abmachungen zu treffen. Dasselbe läßt sich auf jeden einzelnen Posten eines Betriebes anwenden: auf den Expedienten, der nur bei peinlich korrekter Arbeitsweise Fehler vermeidet, den Fakturisten, dessen Nachlässigkeit einem Geschäfte Unsummen kosten können, und schließlich den Lehrling, dessen Fehler in Registratur usw. schwere Schäden nach sich ziehen können.

Wenn Fachkenntnisse mit kaufmännischem Können verbunden sein sollen, muß die Ausbildung junger Leute das ganze Arbeitsgebiet eines Betriebes umfassen, ein junger Mann muß also sowohl Gelegenheit haben, sich Warenkenntnisse anzueignen, als auch in allen Sparten des kaufmännischen Wissens angeleitet werden. Dabei spielt die Korrektheit und Genauigkeit des Lehrherren ein große Rolle, und es kann der Fall eintreten, daß ein intelligenter Lehrling aus den Fehlern seines Lehrherrn lernt, wie man es nicht machen muß. Wesentlich ist, daß die junge Generation an sich selbst arbeitet und an sich selbst möglichst hohe Anforderungen stellt, sich zu Ordnung und Pünktlichkeit zwingt und sich darüber klar ist, daß fachliches Wissen sich nur auswirken kann, wenn kaufmännisches Können damit verbunden ist." August Lohmann.

* * *

Sozialisierung.

„Nach dem Sturm der Revolution trat die Sozialdemokratie mit dem Gedanken hervor, daß das Proletariat wohl befähigt sei, die Leitung und damit auch die Finanzierung der Betriebe selbst zu übernehmen, um damit die verhaßten Kapitalisten überflüssig zu machen.

Erst allmählich brach sich die Erkenntnis Bahn, daß dieser Gedanke sich nicht so ohne weiteres in die Wirklichkeit übersetzen ließe und daß zur Führung eines Betriebes nicht nur Betriebsmittel, sondern auch Betriebskenntnisse und voraussehender kaufmännischer Blick gehörte.

Nachdem diese Erkenntnis gekommen war, setzte erst die energische Lohnbewegung ein, wobei das stetige Fallen der Mark ein fortgesetztes Steigen aller Lebensmittel und alles sonst zum Leben Nötigen hervorrief.

Die Arbeitgeber, die sich durch die fortgesetzt wachsenden Löhne und Unkosten, nicht zum wenigsten aber auch durch die immer mehr steigenden Steuern in ihrer Existenz bedroht sahen, schlossen sich, soweit es noch nicht geschehen war, zu Syndikaten, Konzernen, Kartellen usw. zusammen und so entstand, ob gewollt oder nicht gewollt, bleibe ununtersucht, eine Sozialisierung, bei der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig interessiert waren und die ihren Einfluß auf die Preisbildung ausüben konnte, der der übrige Teil des Volkes aber machtlos gegenübersteht.

Es braucht gar nicht einmal von vornherein die Absicht der Syndikate, Verbände usw. gewesen zu sein, preissteigernd auf den Markt zu wirken. Daß aber diese Steigerung kommen würde, war für jeden Einsichtigen eine schon lange mit Bestimmtheit erwartete Erscheinung.

Nun erscholl auch noch der Schlachtruf „hie Gold- und hie Papiermark!" ebenso wie der Stand des Dollar immer mehr als Wertmesser angepriesen wurde, was in zahlreichen Aufsätzen der politischen Zeitungen immer wieder besprochen und gemeiniglich als Allheilmittel empfohlen wurde.

Der Erfolg blieb nicht aus, denn jetzt richtete sich sogar der Bauer beim Verkauf seiner Hühnereier nach dem steigenden Dollar und alle anderen Lebensmittel und Bedürfnisse folgten.

Wenn nicht bald eine starke Hand kommt und die Preistreibereien an der Quelle unterbindet, wird die „Schraube ohne Ende" immer weitergehen und unser Volk immer mehr verelenden.

Von dem neuen Gesetz: „Eindämmung der Devisenspekulation" darf man sich vielleicht einigen Erfolg versprechen, vorausgesetzt allerdings, daß die Prüfungsstelle hierfür, im Gegensatz zu verschiedenen anderen Prüfungsstellen, nicht mit selbst interessierten Leuten besetzt wird.

Ich habe einige Tage darüber vergehen lassen, um den Erfolg des Gesetzes abzuwarten, aber wie vorauszusehen war, der Erfolg ist ausgeblieben.

Es wird sich auch immer für Leute, die sich kein Gewissen daraus machen, die Not des Vaterlandes für ihre eigenen Zwecke auszunutzen, Gelegenheit bieten, solche Gesetze zu umgehen.

Der Versailler Vertrag trägt die Hauptschuld an dem Elend Deutschlands, aber auch schnöder Eigennutz und ein gut Teil auch der Umstand, daß der Begriff „Wucher" im Warenhandel heute dahin ausgelegt wird, daß Wucher erst dann vorliege, wenn der Besitzer einer Ware die Ueberzeugung gewonnen hat, daß er in erheblich teurerer Weise verkauft, als er wieder einzukaufen in der Lage ist. Es ist damit die Preisbemessung in jedes einzelnen Hand gelegt und jeder ist bestrebt, möglichst hohen Gewinn für sich herauszuschlagen.

Daß der Geldstand eines Landes nicht immer wie heute die Marktlage beherrscht, zeigt uns die Zeit vor der Einführung der Goldwährung in Preußen. Damals hatte der Taler einen Zwangskurs von drei Mark bei einem Silberwert von 1,60 Mark, wobei der Taler in beliebiger Menge in Zahlung genommen werden mußte; eine Verteuerung der Lebenshaltung wurde aber dadurch nicht hervorgerufen.

So wie jetzt die Verhältnisse liegen, kann es jedenfalls nicht bleiben und es kann dem Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel nicht dringend genug empfohlen werden, alle seine Zonen zu veranlassen, in ihren Versammlungen eine Aussprache darüber herbeizuführen." H. H. E.

Zone Rheinland und Westfalen des Händlerverbandes für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel.

Die Zonen-Versammlung am 3. Oktober in Düsseldorf wählte unter Leitung des Zonenvorsitzenden, Herrn Hohendahl sen., Herrn Stoever von der Firma Victor Milden G. m. b. H., Essen, zum Schriftführer.

Der Antrag auf Bildung einer Zoneneinkaufsgenossenschaft wurde von der Versammlung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu dem Punkte: „Preisbildung der Fabrikanten" ergab die außerordentlich lebhafte Aussprache große Entrüstung der Händlerschaft gegen die letzthin von den Gummiwarenfabriken festgesetzten Zahlungsbedingungen. Nach mehreren, in der Ablehnung der Zahlungsbedingungen der Fabriken übereinstimmenden Darlegungen der Herren Schirp, Kraemer, Lattau und Dickhaus wird von der Versammlung ein Antrag des Herrn Dickhaus angenommen, bei den Fabrikanten vorstellig zu werden, die Konditionen zu stellen, „Zahlbar bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats mit 2 Prozent Skonto". Nach weiteren Ausführungen des Herrn Schirp beschließt die Versammlung weiterhin auf Antrag des Herrn Fehring einstimmig folgendes Telegramm an den Hauptvorstand in Berlin zu senden: „Sämtliche Händler der Zone Rheinland und Westfalen sind empört über die rigorosen Zahlungsbedingungen der Fabriken und ersuchen einmütig bei der Zentralstelle der Gummiwarenfabriken vorstellig zu werden, daß in Zukunft Zahlungen nur noch am 15. des der Lieferung folgenden Monats mit 2 Prozent Skonto zu erfolgen haben" und auf Antrag desselben Herrn wird darauf noch gegen 7 Stimmen beschlossen, das gleiche Telegramm auch an Herrn Kommerzienrat Seeligmann, Hannover, zu senden, mit dem Zusatzantrag des Herrn Kraemer, „Zone Rheinland und Westfalen sandte heute einmütig folgendes Telegramm an den Hauptvorstand Berlin."

Auf Antrag der Firma H. Hohendahl, G. m. b. H., Essen, eine Vereinigung mit dem chirurgischen Verband anzustreben, erklärt sich Herr Schirp bereit, die Verhandlungen mit dem Hauptvorstand, Berlin, zu übernehmen. Herr Lattau gibt bekannt, daß die Interessen der Oelhändler, die Mitglieder unseres Verbandes sind, vom Oelhändlerverband in Zukunft nicht mehr vertreten werden.

Die nächste Sitzung des Verbandes findet am 7. November im Hotel „Monopol", Düsseldorf statt.

Frankfurter Herbstmesse.

Eigenbericht der „Gummi-Zeitung".

In meinem Vorbericht auf Seite 4 der „Gummi-Zeitung" habe ich darauf hingewiesen, daß auf der nun beendeten Frankfurter Herbstmesse das Inlandgeschäft nicht bedeutend, das Auslandsgeschäft dagegen gut war. Diese Erscheinung hat sich bis zum letzten Meßtage beobachten lassen, nicht allein in unserer Gummiwaren-, technischen, chirurgischen und Spielwarenbranche, sondern auch in allen anderen Industriezweigen. Wenn trotzdem auch bei uns eine zweifellose Besserung des Frankfurter Messegeschäftes gegenüber früherer Zeiten zu verbuchen gewesen ist, so muß das wohl vor allem auf die außergewöhnlich günstige Lage der Mainstadt als Umschlagshafen und Bindeglied zwischen Nord und Süd, Ost und West zurückzuführen sein. Daß sich Frankfurt neben Leipzig als Messestadt durchsetzen wird, ist nach den bisherigen Beobachtungen als sicher anzusehen.

Frankfurt hat zweifellos eine anhaltende und auch dieses Mal wieder gewachsene Internationalität aufzuweisen, die selbstverständlich für unsere Branche von außerordentlicher Bedeutung ist. Denn wir haben es in den letzten Jahren erlebt, daß sich der gesamte Gummiwarenhandel, wie auch das chirurgische, technische und Spielwarengeschäft auf das Ausland eingestellt hat, einstellen mußte, da das Inland eben nicht mehr genügend aufnahmefähig war.

An und für sich haben unsere Fachleute den Frankfurter Messen bisher nur recht wenig Interesse bewiesen. Die Zahl der reinen Gummiaussteller ist recht klein. Größer die Anzahl derjenigen Stände, die neben anderen ins Fach schlagenden Fabrikaten auch Gummiwaren und sonstige Erzeugnisse verwandter Gewerbszweige führen. Man ist versucht, zu glauben, daß es mit Gummi allein nicht mehr recht geht. Das ist aber eine irrige Annahme, denn die Schar der Schaulustigen und Käufer von Gummiwaren, technischen, chirurgischen und sonstigen Fachartikeln ist nicht zu unterschätzen gewesen, wenngleich hier, wie gesagt, das Inland weit weniger als Interessent auftrat, als das Ausland und das besetzte Gebiet. Zukünftig wird es zweifellos vorteilhaft sein, wenn sich unsere Branche auch der in Frankfurt in die Erscheinung tretenden Vorteile mehr bemächtigt, als es bisher der Fall gewesen ist. Denn die Messen in Deutschland bilden nun einmal günstige Kauf- und Verkaufsgelegenheiten, je günstiger, desto höher die allgemeinen Unkosten für Reisen, persönliche Besuche der Kundschaft usw. sind. Ein Reisender ist heute eine kostspielige Sache, die nicht immer den erwarteten Nutzen abwirft. Deshalb hat man die Vertreterschaft an den einzelnen Plätzen erheblich ausgebaut. Aber auch diese kann nicht immer genügen, so daß eben ein Zentralpunkt in Form einer Messe geschaffen werden muß, an dem sich die sonst durch Reisende getätigten Geschäfte persönlich erledigen lassen. Immer noch ist die persönliche Fühlungnahme und die mündliche Bearbeitung der Kundschaft zur Aufrechterhaltung der geschäftlichen Beziehungen wichtig.

So kann es denn nicht wunder nehmen, daß sich unsere Branche immer mehr auf die Messen konzentriert. Bisher war Leipzig Mittelpunkt. Nun ist es Frankfurt ebenfalls geworden. Gar manche Meßbesucher werden sich in Frankfurt heimischer fühlen, als in Leipzig. Denn die Konzentration in Frankfurt ist vorbildlicher, besser, die Zeitersparnis größer, weil alles miteinander zusammenhängt. Der ganze Meßkomplex, kaum 1000 m vom Hauptbahnhof entfernt, ist im Gegensatz zu Leipzig ein zusammenhängendes Stück, was natürlich gerade bei uns angenehm empfunden wird. Außerdem hat Frankfurt mancherlei Fehler vermieden, an denen Leipzig krankt.

Was kann es in unserer Branche auf einer Messe viel Neues geben? Höchstens in den Abteilungen der Sport- und Spielwaren. Für diese aber ist Frankfurt noch lange nicht genug ausgebaut. So bleibt für unsere Fachleute im großen und ganzen die Abwicklung der sonst gängigen Geschäfte übrig. Man verkauft Gummiwaren, Schläuche, chirurgische Gegenstände, medizinische, hygienische und pharmazeutische Waren, Kurzwaren, einige technische Artikel, wie Platten, Installations- und elektrotechnische Bedarfsartikel, Riemen und was dazu gehört. Aber dennoch hat Frankfurt dieses Mal für uns größere Bedeutung erhalten. Und zwar, wie ich im Vorbericht bereits bekanntgab, durch das Geschäft in Gummi- und Lederbekleidungen, in Auto-, Fahrrad- und Motorradartikeln und in Gummisohlen und Gummiabsätzen. Im „Hause der Technik" konnte man, wie gleichfalls in der „Gummi-Zeitung" bereits zum Ausdruck gebracht, auch in unseren Fabrikaten ganz Hervorragendes sehen. Hier wird ein neuer Grund und Boden beackert, der dazu dient, unser Prestige im Ausland wieder herzustellen. Das erhoffte Ergebnis wird nicht von heute auf morgen greifbar sein, sich aber zweifellos einstellen.

Die stark gewachsene Besucherzahl der diesmaligen Frankfurter Herbstmesse ergab natürlich auch an unseren Ständen einen gewissen Großbetrieb. Man kann sagen, daß, trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, von Zurückhaltung im Durchschnitt nicht viel zu vemerken war. Natürlich brachten die allgemeine Geldknappheit und die durchaus unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse nicht viel Optimismus zum Vorschein. Vielleicht war die mitten in die Meßtage hineinplatzende Dollarhausse nicht einmal ungünstig. Denn durch sie wurde die Kauflust des Auslandes ganz erheblich gesteigert, was sich auch bei uns erfreulicherweise bemerkbar machte. Besonders stark war die Nachfrage nach chirurgischen Erzeugnissen, nach Bekleidungen und nach Gummiabsätzen. Diese drei Artikel haben den Vogel abgeschossen. In sonstigen Gummiwaren und technischen Gegenständen schleppte sich das Geschäft notdürftig durch die Messe, ohne besondere Lichtpunkte zu zeigen. Auch in Guttaperchaartikeln gab es allerlei zu tun. Merkwürdigerweise waren zahlreiche Interessenten für diesen Gegenstand auf der Bildfläche erschienen. Es scheint fast so, als ob Leipzig mehr eine Spiel-, Kurz- und Sportwarenmesse für uns bleiben soll, während Frankfurt Beschlag auf Technik, Fabrikbedarfsartikel, Bekleidungen und Velofabrikate gelegt hat.

Auf dem Maschinenmarkt war nicht viel Leben festzustellen. Man hat hier anscheinend eine abwartende Haltung eingenommen. Es sind eben ganz eigenartige Gegensätze in Frankfurt zu bemerken gewesen, wie bereits in meinem Vorbericht gekennzeichnet. Sie haben sich durch die ganze Messe fortgepflanzt. Man kann diese Gegensätze am besten mit Kapitalknappheit und Warenhunger benennen. Auf der einen Seite Zurückhaltung, auf der anderen ein Warentaumel, auf der einen Seite ausverkaufte Stände, auf der anderen schleichendes Geschäft. Messen sind Wirtschaftsbarometer. In Leipzig habe ich festgestellt, daß es drüber und drunter ging, in Frankfurt ist das Ergebnis nicht viel anders. Wo Lieferung möglich war, gab es Aufträge in Mengen und Geld in Hülle und Fülle. Wer nicht lieferungsfähig war, hatte das Nachsehen. Unsere Branche wird sich alle Mühe geben müssen, die ausbedungenen Lieferfristen einhalten zu können. Natürlich blieben die Preise in unseren Artikeln allenthalben freibleibend.

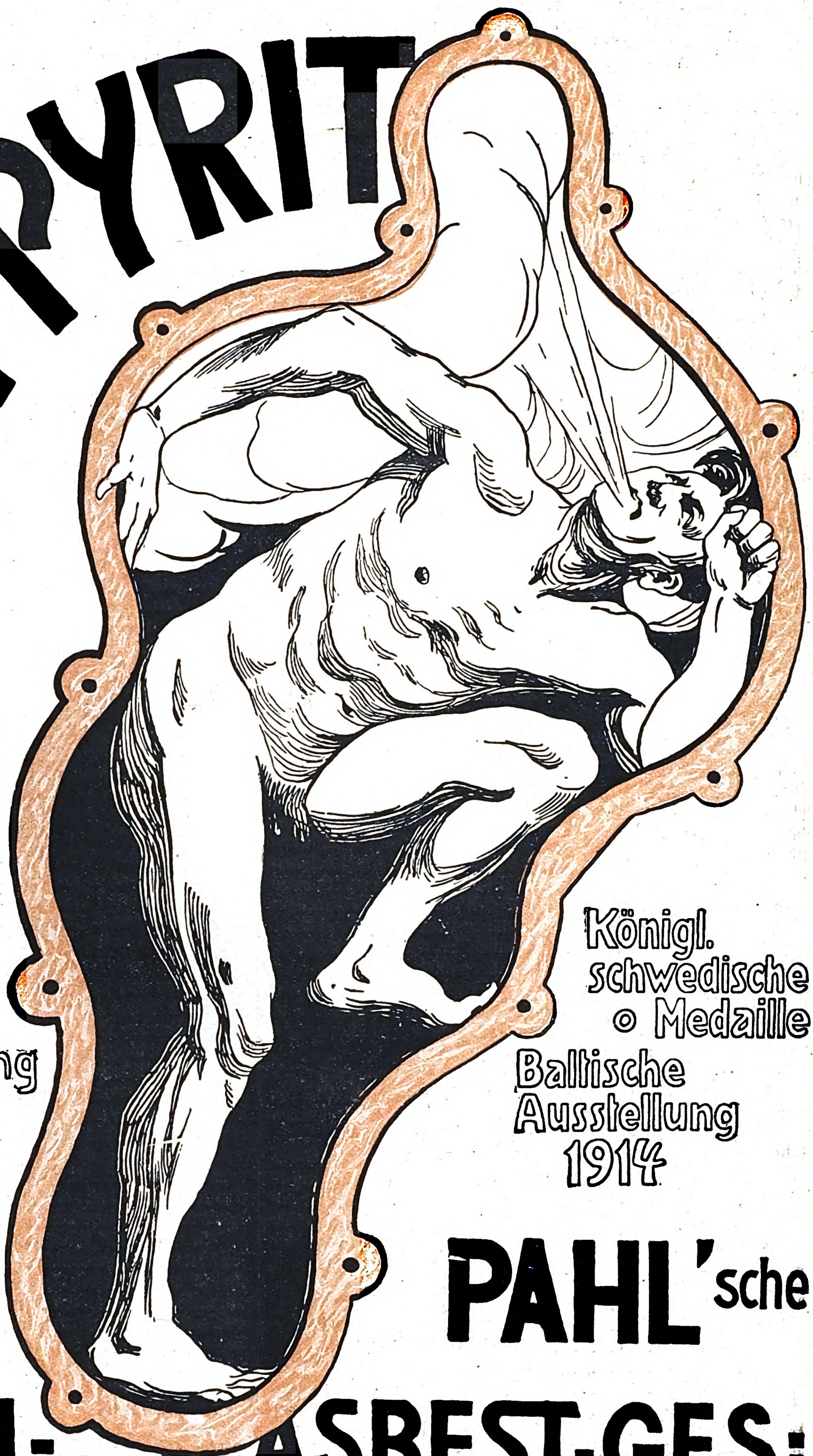
So ist denn im Grunde eine Klärung der wirtschaftlichen Lage auf der Frankfurter Messe nicht erfolgt. Es geht nach wie vor alles durcheinander. Die Reflexe, die das Meßgeschäft auf unsere Branche geworfen hat, ermöglichen kein abschließendes Bild für die Zukunft, Manche Erwartungen und Hoffnungen sind ins Wasser gefallen. Das ist aber nun einmal eine Erscheinung der Gegenwart, an der wir nichts zu ändern vermögen. Rt.

Jubiläen.

Die Firma Marinus W. J. Kongsbak, Packungsfabrik und Industriebedarf, Lübeck, kann am 2. November d. J. auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Am 2. November 1892 wurde von Wilhelm G. H. Gramkau die Grundlage zu dem heutigen Geschäft gelegt. Seit 12 Jahren im Besitz des jetzigen Inhabers, wurde die Firma aus den kleinsten Anfängen zu einer bedeutenden, innerhalb und außerhalb Deutschlands bestbekannten Firma ausgebaut. Eine von der Firma herausgegebene Druckschrift zeigt in zahlreichen Abbildungen Umfang und Art der Firma.

* * *

Ihr 75jähriges Bestehen feierte am 21. Oktober d. J. die Theodor Teichgraeber A.-G., Drogen-, Chemikalien- und Spezialitäten-Großhandlung, chemische Fabrik in Berlin. Der Namensträger der Firma Wilhelm Theodor Teichgraeber gründete im Jahre 1847 die Großhandlung, die im Laufe der Jahre sich zu einer der bedeutendsten Lieferantinnen der Apotheken- und Drogenkreise entwickelte. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erfolgte im Juni 1914 unter Leitung des jetzigen Direktors Fritz Landé, der das Unternehmen im Jahre 1904 von dem Sohn des Gründers, Ernst Teichgraeber, als alleiniger Inhaber übernahm. Die Kriegsjahre brachten eine weitere Entwicklung der verschiedenen Abteilungen. Ganz besonders wurde die Fabrikation ausgebaut, die in einer Fabrikanlage, dem Werke Oranienburg, in Oranienburg bei Berlin zusammengefaßt wurde. Die weitere Ausdehnung des Handelsgeschäftes, sowie die Zeitverhältnisse machten die Einrichtung eines dezentralisierten Verkaufs- und Produktionsapparates notwendig, der durch den Ankauf bestehender Firmen sowie durch Errichtung eigener Filialen in Königsberg, Leipzig, Hamburg, Bremen, Köln und Memel eingerichtet wurde. Die Firma arbeitet zurzeit mit einem Kapital von 43 Millionen. Sie ist in allen Abteilungen stark beschäftigt und stellt mit einem Personalstand von über 1000 Kräften ein beachtenswertes, in weiterem Aufstreben begriffenes Unternehmen der Branche dar.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

Kautschukpflanzung und Kautschukgewinnung.

Der Bericht des englischen Kautschukkomitees

ist am 11. Oktober erschienen und enthält in Ergänzung zu der früheren Denkschrift (s. Nr. 42, S. 1189) eingehende Vorschläge zur Verringerung der Gummierzeugung in den englischen Anbaugebieten durch Prohibitivzölle. Der sogenannte Stevenson-Ausschuß hat also, wie zu erwarten war, davon abgesehen, eine direkte Produktionsbeschränkung zu empfehlen, sondern er fußt auf seinem früheren zweiten Plane, den er schon seinerzeit als besser befürwortete. Die jetzt empfohlene Regelung wurde bereits von dem Kolonialstaatssekretär Churchill sanktioniert und den gesetzgebenden Körperschaften von Ceylon, den Federated Malay States und den Straits Settlements zur Annahme unterbreitet, so daß die diesbezüglichen gesetzlichen Maßnahmen schon im November in Kraft treten dürften. Bekanntlich hat Holland ein Zusammengehen mit England abgelehnt.

Die Wirkung des Berichtes auf den Rohgummimarkt ist nicht ausgeblieben, und die Preise sind seitdem sprunghaft in die Höhe gegangen. — Der Wichtigkeit des Berichtes entsprechend geben wir ihn nachstehend ausführlicher wieder:

Das Komitee prüfte die Frage, ob nach der Absage der holländischen Regierung eine Einschränkung der Erzeugung in den britischen Gebieten allein in Betracht zu ziehen sei, und ging hierbei von folgenden Faktoren aus:

a) Die übermäßig gesteigerte Gummiproduktion hat infolge des Fehlschlagens einer freiwilligen Beschränkung der Ausbeutung zu einem fortdauernden Niedergang der Preise geführt.

b) Die Führer der englischen Gummipflanzungswirtschaft fordern allgemein Einschränkungsmaßnahmen, gleich wie sich Holland hierzu stellt.

c) Es lagen die neuesten Schätzungen in bezug auf Rohgummierzeugung und -verbrauch der Welt, sowie hinsichtlich der Stocks vor.

Wenn sich auch der Weltkonsum des laufenden Jahres gegenüber der früheren Veranschlagung beträchtlich erhöht hat, so wurden doch vorsichtshalber die Schätzungen der ersten Denkschrift zugrunde gelegt.

Das Komitee untersuchte eingehend die wahrscheinliche Wirkung von Gesetzesmaßnahmen in den britischen Kolonien und Protektoraten, selbst wenn in anderen Gebieten die Produktion nicht kontrolliert wird. Man hat auch in Rechnung gezogen, ob unter solchen Umständen wenigstens die englischen Pflanzungen dieser Gebiete das Zapfen beschränken würden und daß sich die Mehrzahl derselben der Rubber Growers' Association gegenüber hierzu bereit erklärte.

Nach allem ist das Komitee nochmals zu der Entschließung gekommen, daß ein regierungsseitiges Eingreifen in Ceylon, den Federated Malay States und den Straits Settlements möglichst bald erfolgen muß. Die von ihm empfohlene Regelung entspricht dem zweiten Vorschlag des alten Berichtes mit gewissen Abänderungen und betrifft folgendes:

1. Unter „Standarderzeugung" ist die wirkliche Ausbeute einer jeden Pflanzung in den zwölf Monaten vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1920 zu verstehen, wie in Erweiterung dieser kurzen Fassung in Anhang A) dargelegt wird.

2. Anstatt von bestehenden Exportzöllen wird ein bestimmter Prozentsatz der Standarderzeugung (60 Prozent) mit einer Niedrigstausfuhrabgabe von nicht mehr als 1 d je 1 lb. belegt. Wünscht ein Erzeuger eine größere Menge zu exportieren, so muß er für seine ganze Ausfuhr während 12 Monate einen erhöhten Zoll nach der folgenden Staffelung bezahlen:

Prozent der Standarderzeugung	sh	d je 1 lb.
60—65	0	4
65—70	0	5
70—75	0	6
75—80	0	7
80—85	0	8
85—90	0	9
90—95	0	10
95—100	0	11
Ueber 100	1	0

Bessert sich die Gummilage, so daß die Ausfuhr eines erhöhten Prozentsatzes der Standardproduktion berechtigt erscheint, so wird die Mindeststufe für 1 d entsprechend festgelegt.

3. Aenderungen hinsichtlich des Prozentsatzes der Standarderzeugung würden sich nach dem Preise für Smoked Sheets auf dem Londoner Markt richten, und es wird vorgeschlagen, daß der Prozentsatz der mit dem Mindestzoll belegten Ausfuhr, wenn der Londoner Preis im Verlauf von drei folgenden Monaten durchschnittlich wenigstens 1 sh 3 d beträgt, sich automatisch um 5 Prozent für das nächste Vierteljahr erhöht. Beträgt er mindestens 1 sh 6 d, so steigert er sich im gleichen Sinne um 10 Prozent.

4. Andrerseits wird vorgeschlagen, den Satz von 60 Prozent der Standarderzeugung, wenn der Preis sich nicht wenigstens auf 1 sh hält, auf 55 Prozent zu verringern und weiter auf 50 Prozent, wenn sich der Durchschnittspreis während der nächsten drei Monate nicht auf 1 sh 3 d bessert, und so fort, bis der in Betracht kommende Durchschnittspreis erreicht ist. — Der mit der Niedrigstausfuhrabgabe belegte Prozentsatz der Standarderzeugung regelt sich also mit der Ausfuhrabgabe nach dem Preisstand in London.

5. Die Durchführung der Regelung in den verschiedenen Gebieten ist den zuständigen Gouvernements zu übertragen.

6. Das Komitee empfiehlt, ein beratendes Komitee in London zu ernennen zur Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahmen in Ceylon, Malaya usw. Dieses sollte aus amtlichen und nebenamtlichen Mitgliedern bestehen, die den Kolonialstaatssekretär in allen Sachen, die mit der Einschränkungsfrage in Verbindung stehen, zu beraten haben, so auch in bezug auf die gekennzeichneten Aenderung des Mindestexportzolles.

7. Es erscheint zweckmäßig, daß die Gouvernements Ausschüsse aus Repräsentanten der Gummipflanungswirtschaft ernennen, die Sonderfragen bearbeiten, und das Komitee fügt seinem Berichte Richtlinien bei, die von den Ausschüssen der einzelnen Gebiete zu beachten sind.

Appendix A) des Berichtes beschäftigt sich mit den Richtlinien für die Landesausschüsse und besagt über die Bescheinigungen (Zertifikate) der Standardproduktion folgendes:

1. „Standarderzeugung" bedeutet die Menge an Trockengummi, die von jeder Pflanzung in den zwölf Monaten vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1920 gewonnen wurde. Ist eine Unternehmung nicht imstande, die Ausbeute dieses Zeitraumes infolge Fehlens genauer Unterlagen zu bestimmen, oder war die Ernte aus weiter unten besprochenen Gründen regelwidrig, so muß eine Bescheinigung nach anderen Grundsätzen ausgestellt werden.

2. Hierbei wird man sich im allgemeinen nach der bepflanzten Fläche und dem Alter der Bäume zu richten und die betreffende Standarderzeugung unter Berücksichtigung der nachstehenden Normen festzulegen haben:

	Höchstausbeute in 12 Monaten (lbs.) für 1 Acre
Unter 5 Jahren	0
Zwischen 5 und 6 Jahren	120
Zwischen 6 und 7 Jahren	180
Zwischen 7 und 8 Jahren	240
8 Jahre und mehr	320

3. Ist ein Teil einer Pflanzung mit Bäumen bestanden, die zum ersten Mal nach dem 1. November 1920 gezapft wurden, so ist ihm als Standarderzeugung neben seiner Ernte vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1920 ein nach den vorstehenden Normen berechneter Betrag zuzubilligen.

4. Ein Pflanzer kann angeben, daß die Erzeugung in der Kontrollzeit unter normal blieb und zwar a) wegen Mangels an Arbeitskräften; b) wegen einer Krankheitsepidemie unter den Kulis; c) wegen Erkrankung der Bäume, von der sich die letzteren inzwischen wieder erholten; d) wegen „Ruhens" der Bäume; e) aus anderen anzuerkennenden Gründen. Hier wird das betreffende Komitee den Ernteausfall zu schätzen und dementsprechend der tatsächlichen Ausbeute zuzuschreiben haben.

5. Kann ein Pflanzer hinreichend nachweisen, daß er vor Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung bona fide Lieferungskontrakte für eine seine normale Standarderzeugung übersteigende Gummimenge abgeschlossen hat, daß dieser im voraus verkaufte Gummi allein von seiner Plantage stammt usw., so kann ihm das Komitee neben der eigentlichen Standarderzeugung eine seinen Lieferungsverpflichtungen entsprechende Ausbeute zugestehen, womit jederzeit eine Nachprüfung des Zertifikates auf Erlöschen der Kontrakte hin und eine demgemäße Abänderung der Bescheinigung verbunden ist.

6. Zertifikate über Standard-Produktion können innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung nicht geändert werden, doch kann der Pflanzer nach dieser Zeit oder einem folgenden Zeitraum von 12 Monaten Revision beantragen, wenn z. B. neue Bestände 5 Jahre alt und ertragfähig geworden sind. In solchen Fällen wird das Komitee die zugestandene Menge nach den obigen Grundsätzen erhöhen.

7. Will ein Pflanzer auf eine weitere Menge neben der festgelegten Standarderzeugung eingeschätzt werden und gibt er hierfür Gründe an, so wird ihm das Komitee vor Aushändigung eines Zertifikates seine Taxe mitteilen und dann über etwaige Einwendungen seinerseits mit ihm verhandeln.

Die Gummierzeugung Indochinas

hat, wie die I. H.-Z. berichtet, jetzt eine Stufe erreicht, die besondere Beachtung verdient; denn die Erzeugnisse der indochinesischen Plantagen, zu deren Bewirtschaftung neuerdings Sachverständige aus Niederländisch-Indien herangezogen wurden, stehen in keiner Hinsicht den Produkten der übrigen Gummigebiete nach. Bisher ging die gesamte Erzeugung Indochinas an Michelin in Frankreich oder nach Singapore. Die indochinesische Erzeugung war jedoch so unbedeutend, daß nicht einmal eine Organisation der Pflanzer bestand und auch eine Typisierung der Ausfuhrprodukte nicht durchführbar war, was besonders den Verkauf nach Amerika behinderte. Diese Fehler sollen jetzt beseitigt werden, und die Exporteure sind sehr zuversichtlich hinsichtlich der Gleichmäßigkeit und hervorragenden Qualität ihrer Ware. Vor anderen gummierzeugenden Ländern, besonders Java und Singapore, hat Indochina den Vorzug der größeren Bodentiefe. Das Land ist leicht gewellt und der Boden frei von Steinen; außerdem ist das noch nicht urbar gemachte Land höchstens von Bambus bedeckt und kann daher leicht gesäubert und sofort unter Kultur genommen werden. Für derartige Landstrecken sind in großem Umfange noch Konzessionen von der Regierung zu bekommen. Infolge des guten Zusammenarbeitens der lokalen Verwaltung mit den Pflanzern sind die Arbeiterverhältnisse in Indochina recht gut. Während Java Arbeiter aus Sumatra unter hohen Kosten (120 Dollar) kommen lassen muß, erhält man in Indochina Arbeiter aus anderen Teilen der Kolonie für 18 Dollar. Die indochinesischen Plantagen übertreffen die Pflanzungen auf Java und Singapore ganz bedeutend an Produktivität; so betrug z. B. die Erzeugung auf der Chatrach Plantage je Acre 548 kg 1920 und 504 kg 1921, wohingegen 400 kg je Acre den Durchschnitt der Singapore-Pflanzungen bilden.

* * *

Aus Brasilien.

Nach dem Bericht der Firma Ohliger & Co. (Manaos) belief sich die Rohgummiausfuhr über Manaos (einschl. Transitware von Iquitos) im 1. Halbjahr 1922 auf 5 640 049 kg.

Hiervon gingen nach Europa (in kg) 1 817 638 Fina, 165 859 E-Fina, 162 379 Sernamby, 699 435 Caucho und 447 460 Balata, zusammen 3 292 771. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten Amerika betrug 863 205 Fina, 367 538 E-Fina, 532 801 Sernamby, 649 151 Caucho und 34 583 Balata, insgesamt 2 347 278.

Die Bestimmungshäfen für die Gesamtausfuhr waren:

New York	2 346 978 kg
Hamburg	1 358 558 kg
Liverpool	1 136 165 kg
Havre	705 392 kg
Antwerpen	63 340 kg
Lissabon	13 650 kg
Amsterdam	10 540 kg
Rotterdam	4 160 kg
London	966 kg
Rio de Janeiro	300 kg
	5 640 049 kg

* * *

Pflanzungsgummi in Südindien.

Die Zahl der Ende 1921 in Südindien, Burma und Assam bestehenden Gummipflanzungen betrug 1016 (gegen 892 Ende 1920) mit einem Gesamtareal von 196 990 (204 663) acres. Neu bepflanzt mit Gummi wurden im vergangenen Jahre 5635 Acres und aufgegeben 4990 Acres, so daß die unter Kultur stehende Fläche in 1921 um 645 Acres zunahm und auf 124 670 Acres stieg. Hiervon waren nur 60 721 Acres ertragfähig. Die bepflanzte Fläche verteilte sich prozentual wie folgt: Burma 47, Travancore 32, Madras 9, Cochin 7, Assam 2, Coorg 2 und Mysore 1 Prozent.

Die Gesamterzeugung im Berichtsjahre belief sich auf 9 056 430 lbs. (davon 8 995 780 Hevea-, 47 520 Ceara- und 13 130 Ficus-Gummi) gegen 13 788 908 lbs. (13 655 094 Hevea-, 76 643 Ceara- und 57 171 Ficus-Gummi) in 1920. Der Ertrag je Acre machte aus in Burma 199 (1920: 243) lbs., 93 (222) lbs. in Cochin, 170 (199) lbs. in Travancore, 54 (142) lbs. in Madras, 29 (108) lbs. in Coorg und 53 (62) lbs. in Mysore. Die Abnahme der Erzeugung im Jahre 1921 betrug 4 732 478 lbs. oder 34 Prozent und betraf besonders Madras, Coorg und Cochin. Im Durchschnitt waren täglich auf den Gummipflanzungen 29 404 Leute beschäftigt gegen 52 466 im Jahre vorher.

Die Rohgummivorräte am 31. Dezember 1921 betrugen schätzungsweise 3 115 079 lbs. (davon 3 098 000 Hevea-, 11 520 Ceara- und 5559 Ficus-Gummi) im Vergleich zu 4 999 769 lbs. im Vorjahre).

Die Gummi-Ausfuhr im Seeverkehr von Britisch-Indien im Fiskaljahre 1921/1922 belief sich auf 11 000 000 lbs. und zeigte eine Verringerung von 21 Prozent gegenüber 1920/1921. Es gingen nach dem Vereinigten Königreich 63 Prozent, Ceylon 21 Prozent, den Vereinigten Staaten Amerika 9 Prozent und den Straits Settlements 6 Prozent des Gesamtexportes. Beteiligt waren an der Ausfuhr Madras mit etwa 62 Prozent und Burma mit rund 38 Prozent.

Wiener Brief.

Industrie und Handel befinden sich wieder einmal im Stadium einer Stagnation, die anscheinend akuten Charakters ist. Die letzte Herbstmesse, die vor wenigen Tagen ihre Pforten geschlossen, hat sehr ungünstig abgeschnitten. Trotz dieser Tatsache, die von der Messeleitung in anerkennenswerter Offenheit unbeschönigt zugegeben wurde, sprach die Messe deutlich und eindrucksvoll für das unermüdliche, hoffnungsvolle Wollen und Können unserer Industrie und unseres Großhandels. Wieviel Gediegenes unseres bodenständigen Gewerbes war zu sehen, welche Leistungsfähigkeit, welch guter Geschmack und welche Großzügigkeit! — Und dennoch . . . leere Säle, leere Kojen . . . Von unserer Branche nur mehr wenige von den alten größeren und großen Firmen, denn der überwiegende Teil unserer Branche war diesmal auf der Messe nicht vertreten. Es ist dies zum Teil nicht nur auf die diesmal wirtschaftlich ungünstigste Zeit allein zurückzuführen, Unzufriedenheit mit der Platzzuweisung einerseits, Verkaufsunlust andererseits trugen wesentlich zu diesem Entschlusse bei. Die Messeleitung selbst aber ist von dem Vorwurfe nicht freizusprechen, daß in mancher Beziehung in punkto der typisch bureaukratischen Schlamperei auch diesmal wieder viel darauf losgesündigt wurde.

Seit den Tagen des Umsturzes wird nun darüber gestritten und geleitartikelt, ob dieses Oesterreich lebensfähig sei oder nicht. Dabei kriselt es immer, eine Regierung löst die andere ab, ein Finanzminister den andern, die Entwertung der Krone wurde unheimlich und beängstigend schwoll das Defizit im Staatshaushalt. Dabei die unerfüllten Kreditversprechungen und ewiges Parteigezänke im Parlament, schwere Lohnkämpfe, Geldknappheit und zuguterletzt ein Hagel von Regierungsverordnungen und Maßnahmen, deren Auswirkung jeweils schwere wirtschaftliche Schäden zur Folge hatte. Unter all diesen denkbar ungünstigsten Verhältnissen wird gearbeitet. Wer in letzter Zeit Gelegenheit gehabt hat, verschiedenen Lohnverhandlungen beiwohnen zu können, konnte sich davon überzeugen, daß manchmal schon in zahlreichen Kreisen von Industrie und Handel eine Betriebseinstellung als wahrhafte Erlösung von schwersten Sorgen angestrebt wurde, ein bedenkliches Symptom, daß sich auch in unserer Branche bemerkbar gemacht hat.

Und jetzt — endlich — sollen die Kredite kommen. Genf! Nun fragt es sich nur, ob die heißersehnte Hilfe überhaupt zur Tat werden soll — oder ob sie etwa nicht am Ende zu spät kommt. Es sind gewiß wenig erfreuliche Bedingungen, an welche die Gewährung des Goldkronenkredites gebunden ist. Die Kontrollmaßnahmen, die auch von den rechtsstehenden Parteien als hart empfunden werden, sind die Beweise geringen Vertrauens, das die Kreditgeber unserer Staatswirtschaft entgegenbringen. Und gerade diejenige Partei, die selbst den größten Anteil daran hat, daß dieses Vertrauen erschüttert ist, sabotiert das Genfer Abkommen in einer Art und Weise, die nur allzudeutlich beweist, daß der sozialdemokratischen Partei immer mehr das richtige Gefühl für die Volkswirtschaft schwindet und sie einseitige Partei-Interessen auch dann in den Vordergrund stellt, wenn es ums Ganze geht: um unsere Existenz und Zukunft! Zur Stunde, wo diese Zeilen geschrieben werden, ist die Situation noch völlig ungeklärt, als Tatsache aber ist heute schon die schärfste Opposition der Linken anzusehen, welche die Partei in ihrem eben stattgehabten Parteitage deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Und wenn nun die Massen wieder einmal mobilisiert werden sollen, um den letzten Versuch unseres Unterganges zu vereiteln, dann bedeutet dies auch den gänzlichen Niederbruch der österreichischen Sozialdemokratie. Wir gehen schweren Zeiten entgegen. . . .

Rudolf Chlebna jun., Wien.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Fragekasten.

Schadenersatz der Eisenbahn.

Anfrage: Wir schickten einem Kunden drei Sackkarrenräder, die er uns zum Bezuge in einer Kiste eingesandt hatte, gut verpackt in Ballenpackung zurück, da die Kiste sich für die bezogenen Räder als zu klein erwies. Nun ist auf dem Transport eines entzwei gegangen; wer haftet für den Schaden, wenn die Bahn ihn ablehnt? Die Sendung war nicht versichert.

Antwort: Wenn die Räder in guter Verpackung von dem Absender zum Versand gebracht worden sind, ist er für einen während der Beförderung eintretenden Schaden nicht verantwortlich. Die während des Transports eintretenden Schäden hat die Eisenbahn zu tragen. Wenn diese jedoch aus bestimmten Gründen ihre Ersatzpflicht ablehnen kann, so trifft der Schaden den Empfänger, der nach den gesetzlichen Bestimmungen das Risiko und die Gefahren des Transportes zu übernehmen hat. Eine Versicherungspflicht besteht für den Absender nicht. Dr. St.

* * *

Entfernung alter Gummireste von Vollgummireifen.

Anfragen: 1. Wie entfernt man am besten und billigsten möglichst restlos alte Gummireste von abgefahrenen Vollgummireifen? 2. Mit welchen Werkzeugen versucht man zweckmäßig die Entfernung der Gummireste, wenn man letztere zur weiteren Gummiverarbeitung noch benutzen will? 3. Das Abbrennverfahren ist uns bekannt, wir möchten dieses aber in manchen Fällen nicht anwenden, um die vielen Gummireste zu retten.

Antworten: 1. Primitives Verfahren, wie bei den Altgummi-Händlern: Der Weichgummi wird mit Messern vom Hartgummi geschnitten. Zwei eingearbeitete Leute geben gute Leistungen. Ein besseres Verfahren ist, auf der Drehbank mit grobem Stahl derbe Drehspäne bis auf die Hartgummischicht abzudrehen. Die Späne sind fertig zum Verarbeiten auf den Metallwalzen. 2. Soll der Hartgummi mit dem Weichgummi zusammen herunter, so werden die Reifen im Kessel erweicht und mittels Ring vom Stahlband gepreßt. Dies ist das billigste Verfahren, aber der Hartgummi stört nachher beim Feinmahlen und Aufarbeiten der Abfälle und verringert das Endprodukt. 3. Am vorteilhaftesten wird es sein, wenn die Methoden kombiniert angewandt werden, je nach dem Zustande der abgefahrenen Vollreifen. Zweckentsprechend wäre eine rotierende Fräsmühle, die den gleichfalls rotierenden Reifen bis zur Hartgummischicht zu feinem Pulver abraspeln würde. Ob aber der Preis einer solchen Maschine bei den heutigen Löhnen der Aufarbeitung die Anschaffung rechtfertigen würde, ist mehr wie fraglich, besonders da das Material kein erstklassiges Regenerat oder Präparat liefert. C.

* * *

Kaltvulkanisation von Gummisohlen.

Anfrage: Ich möchte genaueres über die Kaltvulkanisation von Gummisohlen auf Ledersohlen erfahren. Die Arbeitsweise ist mir bekannt, nur nicht die Zusammensetzung der Lösung.

Antwort: Für Kaltvulkanisation von Klebeschichten kann eine Lösung von Schwefelchlorür in Schwefelkohlenstoff oder ausschließlich leicht siedendem Benzin oder Reinbenzol, die beiden letzteren nicht über 100° siedend, verwendet werden. Die Konzentration der Lösung kann, je nach der Geschicklichkeit des Arbeitenden, bis 5 Vol.-Prozent Schwefelchlorür betragen.

* * *

Umsatzsteuerfragen.

Anfragen: 1. Sind Auslandsaufträge, die vor dem 20. April 1922 abgeschlossen sind, noch steuerfrei oder kommt für diese auch schon die Umsatzsteuer in Betracht?

2. Sind ev. nur diejenigen Auslandslieferungen steuerfrei, die bis zum 20. April 1922 abgeliefert sind?

3. Kommt für Inlandsaufträge, die vor dem 1. Januar 1922 erteilt, aber erst nach diesem Zeitpunkt geliefert sind, die Umsatzsteuer noch mit 1½ Prozent oder mit 2 Prozent in Anrechnung?

Antworten: 1. Nach Art. 4, Abs. 5 des Gesetzes über die Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 8. April 1922 sind alle bis zum 30. Juni 1922 bewirkten Umsätze in das Ausland umsatzsteuerfrei, wenn der Vertrag über die Lieferung vor dem Inkrafttreten der Gesetzesnovelle mit fester Preisvereinbarung abgeschlossen ist.

Maßgebend für die Steuerpflicht ist nicht der Tag der Verkündigung der Novelle (20. April 1922), sondern der Tag des Inkrafttretens, d. i. der 1. Januar 1922.

Alle Auslandsaufträge, die nach dem 1. Januar 1922 abgeschlossen, sind steuerpflichtig.

2. Da für die Steuerpflicht von Auslandsumsätzen nicht der Zeitpunkt der Verkündigung der Gesetzesnovelle (20. April 1922), sondern der des Inkrafttretens, also 1. Januar 1922, in Frage kommt, ist Frage 2 mit 1 beantwortet.

Alle Auslandslieferungen aus Verträgen aus der Zeit vom 1. Januar 1922 bis 20. April 1922 sind umsatzsteuerpflichtig.

3. Maßgebend ist nicht der Tag der Auftragserteilung, sondern der Lieferung und Zahlung. — Ist entweder Lieferung oder Bezahlung vor dem 1. Januar 1922 erfolgt, so ist nur 1½ Prozent zu zahlen; fallen aber Lieferung und Bezahlung in die Zeit nach dem 1. Januar 1922, so beträgt die Umsatzsteuer 2 Prozent. (f) H.

* * *

Grundstückserwerb durch Aktiengesellschaften.

Anfrage: Ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft, sofern er nicht durch den Gesellschaftsvertrag, Anstellungsvertrag oder eine sogenannte Geschäftsanweisung, wie sie vom Aufsichtsrat Direktoren mitunter gegeben wird, behindert ist, berechtigt, ohne Zustimmung der Generalversammlung Grundstücke für Rechnung der Gesellschaft zu erwerben und zu veräußern? Nach § 207 des H. G. B. wäre dies gegebenenfalls anzunehmen.

Antwort: Der Vorstand einer Aktiengesellschaft ist berechtigt, mit Rechtswirksamkeit gegen Dritte Grundstücke für Rechnung der Gesellschaft zu kaufen oder zu verkaufen. Dritten gegenüber ist eine Beschränkung der Vertretungsbefugnis des Vorstandes unwirksam. Im Innenverhältnis hat sich allerdings der Vorstand nach den Vorschriften zu richten, die ihm die Satzung der Gesellschaft oder sein Dienstvertrag auferlegt. Verletzungen dieser Vorschriften machen die Vorstandsmitglieder schadensersatzpflichtig. Die Gültigkeit der Geschäfte, die sie mit Dritten abgeschlossen haben, wird jedoch hierdurch nicht berührt. § 207 H. G. B. bezieht sich nur auf sogenannte Nachgründungen, falls vor Ablauf von 2 Jahren seit Eintragung der Aktiengesellschaft Anlagen oder Grundstücke in erheblichem Werte erworben werden sollen. Hierfür ist nach der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmung die Zustimmung der Generalversammlung erforderlich. (flstrp) Dr. St.

* * *

Darlehen und Vorschüsse an Angestellte und Arbeiter.

Anfrage: Was kann einem Angestellten und Arbeiter bei einer letzten Gehalts- und Lohnzahlung abgezogen werden für Darlehen, Vorschüsse und gelieferte Waren, wenn a) über die Rück- und sonstige Zahlung nichts vereinbart wurde; b) das Darlehen in einem Betrag gegeben wurde, der zur Kündigung verpflichtet, oder wenn von den vereinbarten Raten noch einige rückständig sind; c) die Waren auf Ziel verkauft sind, das aber noch nicht fällig ist; d) zu befürchten ist, daß die nicht zum Abzug gekommenen Beträge wegen schlechten Standes des Schuldners verloren sind.

Antwort: Nach § 115 Gewerbeordnung müssen den Arbeitern ihre Löhne in bar ausgezahlt werden. Waren dürften ihnen nicht kreditiert werden. Ist dies der Fall, so kann trotzdem nach § 116 der Gewerbeordnung Zahlung des vollen Lohnes beansprucht werden. Zurückbehaltungen oder Abzüge dürfen nicht stattfinden. Bei Darlehen, bei denen eine Kündigungsfrist vereinbart ist, kann Rückzahlung erst nach erfolgter Kündigung beansprucht werden. Ist keine Kündigungsfrist vereinbart, so sind die gesetzlichen Kündigungsfristen innezuhalten, die bei Darlehen von mehr als 300 M drei Monate, sonst einen Monat betragen. Da vor Ablauf der Kündigungsfristen Rückzahlungen nicht verlangt werden können, so können bis dahin auch keine Zurückhaltungen und Abzüge des Lohnes oder Gehaltes vorgenommen werden. Das gleiche gilt bei Warenlieferungen, für die ein Ziel gewährt ist, das noch nicht abgelaufen ist, sofern überhaupt für diese Lieferungen Zahlung beansprucht werden kann, was nach den eingangs erwähnten gesetzlichen Bestimmungen zum Teil nicht der Fall ist. Wegen schlechter Vermögenslage des Schuldners kann ein Rückbehaltungsrecht nur ausgeübt werden, wenn diese Verschlechterung bei dem Schuldner seit Vertragabschluß stattgefunden hat. Ein solches Recht ist aber auch hier nur dann zulässig, wenn es nicht den eingangs erwähnten zwingenden gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft. (flstrp) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 930. Wer fabriziert **Hochdruck-Itplatten,** genannt „Ceres"-Platten, und „Wetzlar"-Platte?

Nr. 960. Wer ist Fabrikant von mineralisierten **Reiseklistierbechern,** Fabrikmarke Z. i. W. R.?

Nr. 970. Wer fabriziert **Schlauchklemmen mit sichelartigem Verschluß?**

Nr. 977. Wer ist Hersteller von **Zellstoffgewebe** im Stück zur Bandagierung von Isolierungen?

Nr. 978. Wer stellt die **„Primal"-Asbestpackung** her?

Nr. 981. Wer ist der Fabrikant von **„Antivolton"?**

Nr. 982. Wer ist Hersteller des **Vulkanisationsbeschleunigers „Diphenylguanidin"?**

Nr. 984. Wer ist Fabrikant des Gummi-Drucktuches **„Rubolit"?**

Nr. 988. Wer ist Hersteller des Kunststoffes **„Optalith"?**

Nr. 991. Welche deutsche Firma stellt nach englischem Verfahren **Papier mit Gummi- und Manillafäden** her?

Nr. 999. Wer ist Hersteller einer bei der **Spitzenfabrikation gebräuchlichen Fischhaut,** mit feinen Stacheln besetzt, um die fertigen Spitzen anzuziehen und weiter zu transportieren?

Nr. 1012. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Ito"?**

Nr. 1013. Wer ist Hersteller von **„Sielit",** etwas ähnlichem wie Vulcanfibre?

Nr. 1014. Wer ist Hersteller der **Milchflasche „Kinderfreund"?**

Nr. 1016. Wer fabriziert den **Radiergummi Marke „Hollands"?**

Nr. 1017. Wer ist Hersteller der **„Pardesit"-Platten?**

Nr. 1022. Wer ist Fabrikant bzw. Lieferant der **Primissima-Milchpumpen?**

Nr. 1023. Wer stellt **Haken und Ketten fur Kompressionsschläuche** her?

Nr. 1026. Wer fabriziert **„Ferrhazin zum inneren Kesselanstrich?"**

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen?**

Nr. 1028. Wer stellt die **Schwimmblase Marke „Torpedo"** her?

Nr. 1032. Wer ist Hersteller der **Gummisohle „Terma"?**

Nr. 1033. Wer ist Hersteller von **Gummisäcken zum Transport von Sauerstoff?**

Nr. 1040. Wer ist Hersteller der **Transportbänder Marke „Amerika"** und **„Fortis"?**

Nr. 1041. Wer ist Fabrikant des **Gummischwammes „Donko"?**

Nr. 1042. Wer fabriziert die **Gummi-Absätze** und **-Sohlen Marke „Klasse"** und **„Odeyus"?**

Nr. 1044. Wer ist Hersteller der **Gummikämme „Osari"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 912. Wer fabriziert **Lederscheiben für Pravazspritzenkolben?**

Nr. 1019. Wer ist Hersteller von **getauchten Gummihandschuhen für technische Zwecke?**

Nr. 1030. Wer fabriziert **Gummizubehörteile für Nähmaschinen?**

Nr. 1031. Wer fabriziert **Nachttischeinlagen** zur Desinfektion sowie **Krankentassen, Nasenduschen** usw. in Porzellan oder Ton?

Nr. 1043. Wer fabriziert **Eimer aus Hartpapier mit Bodenbügel?**

Nr. 1044. Wer liefert **Maschinen, Rohstoffe und Zubehörteile** zur Fabrikation von **Gummi-Absätzen** und **-Sohlen.**

Die Schweizer Mustermesse in Basel.

Die Baseler National-Zeitung veröffentlich das Ergebnis einer von der Leitung der Schweizer Mustermesse unter den diesjährigen Ausstellern veranstalteten Umfrage. Es wurde den 812 Ausstellern ein Fragebogen zugesandt, der von 505 Ausstellern auch beantwortet wurde.

Auf die erste Frage: „Haben Sie durch die Teilnahme an der VI. Schweizer Mustermesse einen Erfolg erzielt?" haben 417 von 505 antwortenden Ausstellern oder 82 Prozent mit ja geantwortet.

Auf die zweite Frage: „Hat die VI. Schweizer Mustermesse Ihnen neue Geschäftsbeziehungen oder neue Kunden gebracht?" antworteten 475 Aussteller, von denen sich 308 oder 65 Prozent bejahend äußerten.

Der Prospekt für die nächstjährige Mustermesse in Basel wird in nächster Zeit zur Versendung kommen. —l.

Die zollfreien luxemburgischen Kontingentswaren.

Im Artikel 268 c des Friedensvertrages von Versailles haben sich die alliierten und assoziierten Mächte das Recht vorbehalten, Deutschland die Verpflichtung aufzuerlegen, für die Rohstoffe und Fabrikate, die aus dem Großherzogtum Luxemburg stammen und von dort eingeführt werden, für eine Zeitdauer von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages ab bei hrer Einfuhr in das deutsche Zollgebiet völlige Zollfreiheit zu gewähren. Die Art und Menge der Erzeugnisse, die diese Vorzugsbehandlung erfahren sollen, sollen der deutschen Regierung alljährlich mitgeteilt werden. Die Mengen aller Erzeugnisse, die auf solche Weise jährlich nach Deutschland zollfrei eingeführt werden können, sollen den Jahresdurchschnitt der im Laufe der Jahre 1911 bis 1913 versandten Mengen nicht übersteigen.

Nach der soeben von der luxemburgischen Regierung mitgeteilten neuen Kontingentsliste für das dritte Kontingentsjahr, vom 16. September 1922 bis zum 15. September 1923, sind von den für uns in Frage kommenden Erzeugnissen zollfrei in Deutschland einzulassen:

Lfde. Nr. der Kontingentsliste		Kontingent
23 b	Technische Artikel aus Leder und Lederriemen . .	Tonnen 8
47 a	Plattfußeinlagen aus Zellhorn	Paar 3125

Da mit Ablauf des 15. September 1922 die luxemburgische Kontingentsliste für das zweite Kontingentsjahr (16. September 1921 bis 15. September 1922) außer Kraft trat, die Kontingentsliste für das dritte Kontingentsjahr (16. September 1922 bis 15. September 1923) aber noch nicht eingetroffen war, wurde vom 16. September 1922 ab für das dritte Kontingentsjahr einstweilen die alte Kontingentsliste an Stelle der bisher noch nicht eingelaufenen neuen Liste weiter verwandt.

Waren, deren Ursprungszeugnisse nach dem 15. September 1922 ausgestellt sind oder bei früherer Ausstellung den mit der Unterschrift und Stempel der Handelskammer in Luxemburg versehenen Vermerk tragen: „Gültig für das Kontingentsjahr 1922/23" sind in Anrechnung auf das dritte Kontingentsjahr abzufertigen.

Waren, deren Ursprungszeugnisse schon vor dem 16. September 1922 ausgestellt sind und den obigen Vermerk nicht enthalten, dürfen nur in Anrechnung auf das zweite Kontingentsjahr abgefertigt werden. Die zollfreie Ablassung solcher Waren konnte daher nur erfolgen, wenn sie vor dem 16. September 1922 die Grenze überschritten hatten.

Anspruch auf Zollfreiheit haben nur solche Erzeugnisse, die unmittelbar aus Luxemburg über die Grenze gegen Deutschland eingehen und von Ursprungszeugnissen der Handelskammer für das Großherzogtum Luxemburg begleitet sind. Treten die Erzeugnisse nicht sogleich an der Grenze in den freien Verkehr, sondern werden sie unter Zollkontrolle nach dem Innern des Zollgebietes weitergesandt, so haben die Grenzeingangsstellen in den Zollbegleitpapieren anzugeben, ob unmittelbarer Eingang aus Luxemburg vorliegt.

Ergibt sich bei der Abfertigung der Kontingentswaren ein bestimmter Anhalt dafür, daß das begleitende Ursprungszeugnis gefälscht ist oder sein Inhalt den Tatsachen nicht entspricht, so haben die Abfertigungsbeamten der Zollbehörde unter Angabe der Verdachtsgründe unverzüglich die Herbeiführung der Entscheidung des zuständigen Hauptzollamtes zu veranlassen.

Wird nicht die ganze in einem Ursprungszeugnis aufgeführte Ware an einer Zollstelle abgefertigt, so ist ein Auszug aus dem Ursprungszeugnis über die abgefertigte Teilmenge auszustellen und der Verkehrsnachweisung beizufügen.

Für diese Ursprungszeugnisse ist ein besonderes Muster vorgeschrieben und in demselben muß die Nummer der Freiliste angezogen sein, auf welche die Waren angerechnet werden sollen. Jede Warengattung hat in der Freiliste eine fortlaufende Nummer, die oben auch mit aufgeführt worden ist.

Die Kontrolle darüber, daß nicht größere Mengen zollfrei in Deutschland auf diesem Wege Einlaß finden, als die Kontingentsliste bestimmt, ist dem Statistischen Reichsamt in Berlin übertragen worden. Sobald dieses festgestellt hat, daß die in der Kontingentsliste aufgeführten Gewichtsmengen zollfrei eingelassen worden sind, tritt wieder die tarifmäßige Verzollung ein. (fstrst) —l.

Kalkulation zu Durchschnittspreisen.

Die sächsische Landespreisprüfungsstelle hat an die örtlichen Preisprüfungsstellen ein Rundschreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„Unter den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen erscheint es recht und billig, Handel und Industrie auch für Lagerware eine Kalkulation zu Durchschnittspreisen zuzugestehen, wenn der feste Kauf einer neuen gleichartigen Ware noch nicht vorliegt, der Bezug neuer Ware aber nach der ganzen Art des Geschäftsbetriebes außer Zweifel steht. Für einen gewissenhaften Kaufmann ist es unter dieser Voraussetzung nicht schwer, einen Durchschnittspreis zu errechnen, der zuzüglich eines angemessenen Verdienstes den Verkaufspreis ergibt. Dieser deckt sich nicht und darf sich nach der bisherigen Stellungnahme des Reichswirtschaftsministeriums nicht decken mit dem Wiederbeschaffungspreis, trägt aber der Geldentwertung in angemessener Weise Rechnung." (pl)

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Bad Lauchstedt. Paul Tscheu, Hartgummi-Waren-Fabrik, Spezialität: Chirurgische Artikel. Herr Kurt Tscheu hat die seit 1898 von seinem Vater betriebene Hartgummiwarenfabrik Paul Tscheu am 1. d. M. übernommen. Die Firma besteht unverändert fort.

Berlin. Lincas Gummiwarenfabrik G. m. b. H. Herr Kaufmann Julius Krüger ist nicht mehr Geschäftsführer.

Berlin. Berliner Kolbenring-Fabrik Karl Hoffmann & Co. Die Prokura des Herrn Dagobert Lipschütz ist erloschen.

Berlin. Mechanische Treibriemen-Weberei und Ledertreibriemenfabrik. Der Aufsichtsrat beschloß, das bisherige Aktienkapital von 5,25 auf 9 Millionen Mark zu erhöhen. Die neuen Aktien werden den Aktionären zu 140 Prozent angeboten.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik vorm. Fonrobert & Reimann A.-G. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 20 auf 30 Millionen. Es werden 2 Mill. M 7prozentiger mit qualifiziertem Stimmrecht ausgestatteten Vorzugsaktien und 18 Mill. Stammaktien ausgegeben. Die Stammaktien werden an ein aus der Dresdner Bank und der Bankfirma J. Dreyfuß & Co. bestehendes Konsortium zum Kurse von 150 Prozent überwiesen. Dieses Konsortium bietet bereits einen Teilbetrag von 10 Mill. M Stamm- und Vorzugsaktien den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 175 Prozent zum Bezuge an. Die restlichen 10 Mill. M werden teils im Interesse der Gesellschaft verwendet, teils Werksfreunden und Werksangehörigen überlassen. Die neuen Aktien sind ab 1. Juli 1922 dividendenberechtigt. Nach Mitteilung der Verwaltung zeigt der Umsatz im laufenden Geschäftsjahr ein recht erfreuliches Aufwärtsbewegen.

Berlin-Weißensee. C. Müller Gummiwarenfabrik A.-G. In der letzten Aufsichtsratssitzung berichtete der Vorstand über die abgelaufenen neun Monate in zufriedenstellender Weise. Mengen und Umsatzziffern haben sich gewaltig gesteigert, insbesondere nach dem Ausland. Der am Anfang dieses Jahres begonnene Umbau, der die Produktion der Gesellschaft um zirka 25 Prozent steigern wird, ist fertiggestellt und kommt im Anfang des Monats November in Betrieb. Die hierdurch erforderlichen Mittel machen, wenn der seinerzeit in Anspruch genommene Bankkredit zurückgestellt werden soll, eine Kapitalerhöhung von 2½ Millionen Mark erforderlich. Hiervon soll den Aktionären ½ Mill. M zu 270 Prozent angeboten werden, während der Rest unter erheblicher Beteiligung der Gesellschaft verwertet wird. Gleichzeitig sollen die bestehenden 500 Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt und an deren Stelle 1 Million neue Vorzugsaktien ausgegeben werden.

Bremen. Behrens & Steenken. Die offene Handelsgesellschaft wurde aufgelöst. Von den drei Geschäften übernimmt der bisherige Teilhaber, Herr Hermann Behrens, das Geschäft Faulenstr. 5-7, das er unter der Firma Hermann W. Behrens, Bremen, Faulenstraße 5-7, weiterführt. Die beiden andern Geschäfte, Vor dem Steintor 106 und Landwehrstr. 50, sowie das Engrosgeschäft werden vom bisherigen Teilhaber, Herrn Arno Steenken, unter der Firma Arno Steenken, Bremen, Vor dem Steintor 106, weitergeführt.

o **Chemnitz.** Herr Arthur Naumann eröffnete Bergstr. 47 ein Gummi- und Ledergeschäft.

Düsseldorf. Gummiwerk Wedak, Aktiengesellschaft zu Dortmund. Unter dieser Firma ist in Dortmund eine Aktiengesellschaft gegründet worden mit einem Aktienkapital von zunächst 1 Million Mark. Gründer sind: Münden-Hildesheimer Gummiwaaren-Fabriken Gebr. Wetzell A.-G. zu Hildesheim, Fabrikdirektor Robert Kuhnke zu Düsseldorf, Vereinigte Asbestwerke Danco-Wetzell & Co. G. m. b. H. zu Dortmund, Generaldirektor August Schnorr zu Hildesheim, Fabrikdirektor Wilhelm Theobald zu Dortmund. Zweck der Gesellschaft ist Herstellung, Ein- und Verkauf von Gummiwaren und deren Nebenprodukten, sowie die Vornahme aller Handlungen, welche sich in irgend einer Weise auf die Fabrikation von Gummiwaren und den damit verknüpften Handel beziehen. Alleiniger Vorstand der Gesellschaft ist Herr Fabrikdirektor Robert Kuhnke zu Düsseldorf. Den Aufsichtsrat bilden die Herren Dr. ing. hon. causa Karl Hugo Steinmüller zu Gummersbach als Vorsitzender, Geh. Bergrat Max Graßmann zu Bonn als stellvertretender Vorsitzender, Generaldirektor August Schnorr zu Hildesheim, Fabrikdirektor Wilhelm Theobald zu Dortmund, Syndikus Gerichtsassessor a. D. Dr. jur. Leo Sachs zu Altena, Dr. jur. Carlos Wetzell zu Berlin. Sitz der Gesellschaft ist Dortmund, Kanalstr. 80.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Atlas" Gummi-Gesellschaft Richter & Co., Liebigstraße 24. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Aloys Richter und Erwin Steinebach, hier, daneben zwei Kommanditisten. Herrn Rudolf Barth ist Prokura derart erteilt, daß er die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem persönlich haftenden Gesellschafter vertreten kann.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Cayenz, G. m. b. H. Geschäftsräume: Eintrachtstr. 22. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von chirurgischen Waren und Instrumenten, Krankenpflege-Artikeln und ähnlichen Dingen, sowie der Handel damit, insbesondere der Fortbetrieb des bisher von dem Gesellschafter Wilhelm Cayenz unter der Firma „Wilhelm Cayenz" zu Düsseldorf betriebenen Handelsunternehmens. Stammkapital: 700 000 M. Geschäftsführer ist Herr Wilhelm Cayenz, Kaufmann in Düsseldorf.

Essen (Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinisch-Westfälische Packungs- und Gummiwerke Ing. Paul Barry G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb eines Geschäftes zur Herstellung und zum Vertriebe jeder Art Packungen, Gummiwaren und ähnlicher Fabrikate, Handel mit diesen und allen einschlägigen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer ist Herr Ingenieur Paul Barry in Essen.

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke A.-G. In der am 10 d. M. stattgefundenen Aufsichtsrats-Sitzung wurde beschlossen, einer zum 2. November d. J. einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Stammaktien-Kapitals um 6 Millionen M — also von 11 Millionen auf 17 Millionen M — und die Umwandlung der bestehenden 1 Mill. M Vorzugsaktien in Stammaktien vorzuschlagen. Von den so geschaffenen 7 Mill. M Stammaktien sollen den Aktionären 5½ Mill. M im Verhältnis von 2 : 1 zum Kurse von 200 Prozent zum Bezuge angeboten werden, während die restlichen 1½ Mill. M für Rechnung der Gesellschaft verwertet werden sollen. Die neu geschaffenen Stammaktien nehmen vom 1. Januar 1922 am Gewinn teil. Das Aktienkapital soll weiter um 1,2 Mill. M durch Ausgabe von Vorzugsaktien mit 8 Prozent kumulativer Vorzugsdividende, 10fachem Stimmrecht in bestimmten Fällen und Dividendenberechtigung vom 1. November 1922 ab erhöht werden.

Hamburg. India Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Die Herren Carl Peter und Hans Suck, Kaufleute zu Hamburg, wurden zu Liquidatoren bestellt.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Niederdeutsche Gummi- und Metallwarengesellschaft m. b. H., Voßstr. 2. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation, Großhandel und Export von Gummi- und Metallwaren aller Art. Das Stammkapital beträgt 21 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Hermann Beckmann in Hannover.

Harburg (Elbe). In das Handelsregister ist die Firma Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien vorm. Menier-J. N. Reithoffer G. m. b. H eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die dauernde Verwaltung aller sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen und Anlagen, insbesondere Grundstücke, Gebäude, Werkwohnungen, hiesige und auswärtige Geschäftsgebäude, welche im Eigentum der bisherigen Aktiengesellschaft Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien vormals Menier-J. N. Reithoffer oder der geplanten neuen Firma dieser Aktiengesellschaft standen oder stehen oder von dieser Firma noch gegründet, erworben oder in Betrieb gesetzt werden; ferner die Vornahme und Ausführung aller Geschäfte, welche mit diesem Zwecke des Unternehmens verbunden sind, dadurch erforderlich werden oder damit verbunden werden können. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer ist Herr Direktor Dr. Friedrich Kuhlemann in Harburg.

rg. **Kopenhagen.** Det Östasiatiske Industri- og Plantage-Kompagni A.-S., welche u. a. Kautschukpflanzungen auf der Malakkahalbinsel betreibt, hatte für das am 30. Juni beendete Jahr infolge der rückgängigen Marktlage nach Abzug von Unkosten, Zinsen und 1,93 (i. V. 1,26) Mill. Kr. Steuern nur 384 796 (2,63 Mill.) Kr. Reingewinn, der vorgetragen wird (i. V. 12 Prozent Dividende auf 20 Mill. Kronen Aktienkapital).

rg. **London.** British Pluviusin Co. Ltd., Kunstlederfabrik, Tochterfirma der Nobel Industries Ltd., hatte 1921 ein schlechtes Geschäftsjahr, doch ist seit Beginn von 1922 die Beschäftigung erheblich besser. Auch für eine andere Tochterfirma, Rotax Motor Accessories Ltd., welche Akkumulatoren, Kabel und anderes Autozubehör herstellt, war 1921 unbefriedigend, die Aussichten für dies Jahr sehr gut.

rg. **London.** The Tyre Investment Trust, welche seit 1917 ganz bzw. zum Hauptteile die Aktien in Dunlop Rubber Co.'s Tochterfirmen für Ostasien und Kanada besitzt; gab 200 000 £. 7prozentige Obligationen zu 97½ Prozent heraus. Für 1921 waren die Einnahmen aus Mangel an Dividenden nur 83 862 £, früher über 300 000 £ jährlich.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kieselguhr-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Kieselgur, den daraus hergestellten und sonstigen Isoliermaterialien. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Walter Brückmann und Willy Brückmann, beide in Magdeburg. Jeder Geschäftsführer ist zur Alleinvertretung befugt.

Mannheim. Mannheimer Gummi-Guttapercha- und Asbest-Fabrik Aktiengesellschaft. Die außerordentliche Generalversammlung vom 29. September 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 4 800 000 M beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 9 600 000 M. Die neuen 4000 auf den Inhaber lautenden Aktien werden zum Kurse von 230 Prozent ausgegeben.

Neuenrade i. W. Westdeutsche Kabel-Industrie G. m. b. H. Der Betrieb ist am 11. September 1922 nach Barmen-Rittershausen, Remscheider Str. 5a, verlegt worden.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bayerlein & Lang, G. m. b. H., Friedrichstr. 56. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Gummi- und Spielwaren jeder Art. Das Stammkapital beträgt 60 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Fritz Bayerlein und Johann Lang, beide in Nürnberg.

Prien a. Chiemsee. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Chiemgauer Oel-Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Großhandel mit Oelen und sonstigen technischen Produkten. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Johann Baptist Bauer, Kaufmann in Prien, und Franz Xaver Rohrmaier, Kaufmann in München.

Rheydt. Kabelwerk Rheydt Akt.-Ges. Bei 36 867 729 (16 843 083) M Fabrikationsgewinn bucht das Unternehmen nach Abzug aller Unkosten, Zinsen und zweifelhaften Forderungen einschließlich Vortrags aus dem Vorjahr einen Reinertrag von 18 834 296 (9 124 141) M. Hierfür ist folgende Verteilung vorgesehen: wie im Vorjahr 20 Prozent Dividende auf 24 Mill. M. Stammaktien und 6 Prozent Dividende auf die Vorzugsaktien, sowie 100 M Sondervergütung auf jede Aktie der beiden vorgenannten Gruppen; weiter 10 Prozent Dividende und 50 M Sondervergütung pro Stück auf 49,5 Mill. M junge Aktien; 3 000 000 M Jubiläumsfonds (1 000 000 M Wohlfahrtsfonds), 750 000 (500 000) M für Wohnungsbauten und 364 401 (264 141) M als Vortrag auf neue Rechnung. Nach dem Geschäftsbericht war die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Aufträgen genügend versehen, konnte auch einen großen Teil in das neue Geschäftsjahr herübernehmen. Wegen der katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnisse und der allgemeinen Geldknappheit lasse sich die Entwicklung des Geschäftes nicht übersehen.

Rostock (Mecklbg.). Königsberger Verbandstofffabrik Dr. Gutzeit & Braun, Königsberg, Zweigniederlassung Rostock i. Mecklbg. Herrn Franz Eberhard Burgard in Königsberg ist Einzelprokura erteilt. Herrn Joseph Hamel zu Rostock ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß er befugt ist, die Firma zusammen mit Herrn Prokuristen Franz Eberhard Burgard zu Königsberg zu zeichnen.

rg. **Stockholm.** Aktiebolaget Atmos, welche dampftechnische Erfindungen verwertet, erhöht das Aktienkapital in 6prozent. kumulativen Vorzugsaktien von 0,55 auf 1,05 Mill. Kr.

Treuen. Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz. Die Verwaltung beruft auf den 21. November eine außerordentliche Generalversammlung ein und beantragt Erhöhung des Grundkapitals um 8,5 auf 15 Millionen Mark. Die jungen Aktien, die ab 1922 dividendenberechtigt sind, werden den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu 230 Prozent angeboten werden. Die Verwaltung teilt mit, daß der Geschäftsgang des laufenden Jahres sehr günstig sei und daß mit einer höheren Dividende als im Vorjahre (25 Prozent) gerechnet werden könne.

Waltershausen (Thür.). Die B. Polack Aktiengesellschaft legt Wert darauf, ausdrücklich festzustellen, daß die Notiz in Nr. 1 unseres Blattes über ein Unternehmen mit ähnlich lautender Firma in Merseburg nicht den Tatsachen entspricht. Die B. Polack Aktiengesellschaft in Waltershausen unterhält keinerlei Beziehungen zu jener Merseburger Gesellschaft, es haben solche auch nie bestanden. Die Verwechselungen, die durch die erst vor kurzer Zeit entstandene Merseburger Firma infolge der Aehnlichkeit der Firmenbezeichnung hervorgerufen werden, sind nicht auf die B. Polack Aktiengesellschaft Waltershausen zurückzuführen.

Zwickau (Sa.). Sanitätshaus Frauenheil Bernhard Richter. Das Handelsgeschäft wird als Hauptniederlassung fortgeführt. Das in Chemnitz bestehende Handelsgeschäft wird Zweigniederlassung.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wagner & Nicolodelli, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von Fahrrädern, Motorrädern, Automobilen und anderen einschlägigen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftfahrzeug-Vertrieb G. m. b. H. Marock & Krane, Hagen. Gegenstand: Handel mit Kraftfahrzeugen und sonstigen Maschinen aller Art sowie mit einschlägigen sonstigen Waren. Stammkapital 100 000 M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Max Seewald & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Großhandlung in Fahrrädern, in Motorrädern und Automobilen und deren Zubehörteilen und Pneumatiks. Die Gesellschaft ist berechtigt, Reparaturwerkstätten zu errichten. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ostag Automobil-Verkaufsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von Automobilen, Motorrädern und anderen Fahrzeugen. Das Stammkapital beträgt 500 000 M.

o **Freiburg** (Breisgau). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adolf Rumpf, Vertrieb von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern, Karlstraße 35.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftfahrzeuggroßhandlung Alfred Herber mit Niederlassung in Hannover, Artilleriestraße 13.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobilwerk Friedrich Hofbauer, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Bau, Ein- und Verkauf sowie Reparatur von Automobilen, Maschinen; Ein- und Verkauf von Betriebsstoffen, insbesondere Fortbetrieb und Erweiterung des bisher von Ingenieur Friedrich Hofbauer betriebenen Automobilwerkes. Stammkapital: 1 000 000 M. Rosenheimer Str. 17.

o **Nürnberg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Motorradfabrik „Heilo" Heilbrunn & Co., Bauerngasse 21.

o **Pasing.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobilwerk Walter Schuricht, Landsberger Str. 70.

Rheydt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westdeutsche Vulkanisieranstalt Ernst Hegner.

Wiesbaden. Wiesbadener Automobilhaus Schäufele & Co. Herr Johannes Schäufele ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und die Firma ist geändert worden in Wiesbadener Automobilhaus Lummel & Roth.

Zschopau. Im Handelsregister ist die von Berlin nach Zschopau verlegte Firma Autoteile Gesellschaft m. b. H. in Zschopau eingetragen worden: Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von Einzelteilen für Kraftfahrzeuge. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

o **Bielitz** (O.-S.). Die Firma „Ruwa" Elektro-Motorenwerke und Industrie-Gesellschaft m. b. H. wird zukünftig den Firmenwortlaut „Schlesische Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. in Bielitz haben.

o **Düsseldorf.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Niederrheinische Maschinen- und Elektro-Gesellschaft m. b. H., Ingenieurbureau, Worringer Str. 122.

Grefrath bei Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Velo, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ver-

trieb von Artikeln der elektrischen Branche und der Fahrrad- und Automobilbranche. Stammkapital: 100 000 M.

o **Halle a. S.** Herr Ernst Rudolph eröffnete unter der Firma Ernst Rudolph G. m. b. H., Kleine Märkerstr. 9, eine Elektro-Großhandlung.

rg. **Helsingfors** (Finnland). Helsingfors Belysningsbyra Aktiebolag, Glogatan 7, ist Generalvertretung für R. Bländsdorf Nachf. (Frankfurt a. M.), Fabrik elektrischer und elektromedizinischer Apparate.

o **Königswusterhausen.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Zarges & Co., Elektrizitätsgesellschaft m. b. H.

Marienburg (Wetspr.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Karl Burandt Elektro-Installationsgeschäft.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dilg & Co., Herstellung und Vertrieb elektrischer Bedarfsartikel und Galalithwaren, Reichenbachstr. 20.

o **Nürnberg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Reinhold Haage, Vertrieb von elektrischen Apparaten und Elektromotoren, Plobenhofstr. 1.

o **Scheinfeld** (Bayern). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schick & Co., Handelsgewerbe mit elektrischen Bedarfsartikeln, elektrischen Maschinen, Kraftmaschinen und Kraftfahrzeugen.

Straßberg b. Sigmaringen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Hakra" Fabrikation elektrotechnischer Spezialartikel, Gustav Krautzig.

o **Stuttgart.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josef Gebhart, Elektro-Insrtallationsbureau, Alexanderstr. 104.

Konkurse.

rg. **Haderslev** (Nordschleswig). Aktieselskabet Olie- og Farvekompagniet, Groß- und Kleinhandel in Treibriemen, Linoleum, Maschinenöl usw. (auch mit deutschem Firmennamen und Kontor in Hamburg) und ihr Leiter N. Magnussen wurden in Konkurs erklärt.

rg. **Köping** (Schweden). Die schon in Liquidation befindliche Armaturfabriken Runo Ericsson (1920 mit 85 000 Kr. Kapital gebildet) wurde in Konkurs erklärt.

Jubiläen.

o **Dessau.** Dieser Tage feierte der Direktor der Junkers-Flügzeugwerk A.-G., Herr Hermann Schleissing, sein 25 jähriges Dienstjubiläum bei den Junkerswerken.

Groß-Auheim. Am 2. Oktober d. J. konnte Herr August Waßmann sein 50jähriges Jubiläum in der Gummibranche feiern. Mit 16 Jahren trat Herr Waßmann in die Branche ein und hat sich in den etwa 20 Jahren, wo er als Techniker tätig ist, reiche Erfahrungen erworben, die er im Dienste der Firma Fritz Peter, Klein-Auheim b. Hanau, verwertet. Der Jubilar erfreut sich trotz seiner 66 Jahre noch voller Rüstigkeit.

o **Hamburg.** Dieser Tage beging die Firma H. C. Dehn, Fahrzeug- und Maschinenfabrik, Angerstr. 20, das Jubiläum ihres 80jährigen Bestehens.

rg. **Kopenhagen.** Herr Herman Aug. Suhrke feierte das 25jährige Jubiläum seiner Großhandlung in Sanitätswaren und Röhren (hauptsächlich englischen), mit Ausfuhr nach Norwegen, Schweden, Finnland.

rg. **Kristiania.** Herr Per Kure feierte das 25jährige Jubiläum seiner Fabrik elektrischer Apparate und Maschinen (mit Filialen in Bergen und Trondhjem), die 1916 in A.-S. Norsk Motor- u. Dynamofabrik aufging, deren Direktor er ist.

Leipzig. Herr Heinrich Iffland, Funkenburgstraße 7, kann am 8. November d. J. auf eine 25jährige Tätigkeit als Vertreter der Firma G. & A. Thoenes, Sächsische Asbestfabrik, Radebeul-Dresden, zurückblicken.

Todesfälle.

rg. **Stockholm.** Herr J. W. Luterkort, Davidbagareg. 9, Inhaber einer großen Handlung in technischen Gummiwaren, Packungen, Riemen, Maschinenbedarf, starb 53 Jahre alt.

Vom Weltmarkt.

Baumwollanbau in Australien. Australien macht neuerdings die größten Anstrengungen, seine ungeheuren brachliegenden Landstrecken für den Baumwollanbau nutzbar zu machen. Die Bemühungen in dieser Richtung haben den Erfolg gehabt, daß im Jahre 1922 die Baumwollanbautläche auf annähernd 20 000 Hektar angegeben wird.

Deutschland, Amerikas bester Baumwollkunde. Deutschland ist nach den Ausweisen der nordamerikanischen Warenstatistik über die ersten neun Monate des laufenden Fiskaljahres der beste Baumwollkunde der Union gewesen. Es nahm in dieser Zeit 1 210 672 Ballen auf und überflügelte damit England, das nur 1 209 600 Ballen importierte, um ein Geringes, während bis dahin Deutschland nach England an zweiter Stelle rangierte. England zeigte während der ersten Monate des laufenden Jahres große Zurückhaltung. Beispielsweise im März nahm es nur 109 855 Ballen auf, wohingegen Deutschland 140 872 Ballen kaufte. Es dürfte bekannt sein, daß England sich neuerdings lebhaft für den brasilianischen Baumwollmarkt interessiert und den Anbau in den die günstigsten Voraussetzungen bietenden Ebenen des Rio Grande und anderer Ströme energisch zu fördern trachtet. Auf der Internationalen Baumwollkonferenz in Stockholm in den Tagen vom 14. bis 16. Juni kam das deutlich zum Ausdruck.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Kaufmännischer Lehrvertrag und Tarifvertrag.

rd. Ein kaufmännischer Lehrling hatte sich geweigert, am Sonntage an Inventurarbeiten teilzunehmen und war infolgedessen mit sofortiger Kündigung entlassen worden. Der Lehrling forderte im Klagewege Schadensersatz von seinem Lehrherrn, doch entschied das Kaufmannsgericht Hamburg zu seinem Ungunsten. Der Kläger hatte geltend gemacht, nach seinem für das Lehrverhältnis in Frage kommenden, für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag dürften Lehrlinge nur an den drei Sonntagen vor Weihnachten beschäftigt werden. Die Inventur habe aber Ende Januar stattgefunden. Demgegenüber wandte der Beklagte ein, in dem vorliegenden Falle ginge der Lehrvertrag dem Tarifvertrage vor. Es handle sich um eine Inventur, und die Teilnahme an einer solchen sei für die Ausbildung des Lehrlings unumgänglich. Das Gericht war der Meinung, man habe den Lehrvertrag zu trennen in einen Ausbildungs- und in einen Arbeitsvertrag. So mißlich eine solche Unterscheidung sei, weil der Lehrvertrag stets ein begriffliches Ganzes ist, und so schwer in Einzelfällen eine solche Unterscheidung zu treffen sein mag, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß wirtschaftlich jene Unterscheidung berechtigt und rechtlich daher notwendig ist. Soweit der Lehrling bloße Arbeit leistet, ist er Arbeitnehmer, soweit er lernt, ist er eben nur Lehrling. Diese Unterscheidung ist allein maßgebend für die Frage, ob und inwieweit der Lehrvertrag tarifvertraglich erfaßt werden kann. Denn nur Arbeitsverträge können tarifvertraglich geregelt werden. Alle Lehrvertragsbestimmungen, die die Ausbildung des Lehrlings betreffen, sind der tarifvertraglichen Regelung entzogen. In gewissem Sinne dienen zwar alle Vertragsbestimmungen — wenigstens mittelbar — der Ausbildung des Lehrlings — mag ihr offenkundiger Zweck auch in erster Linie dem Interesse des Lehrherrn dienen. Zweifellos aber gibt es im Lehrverhältnis Elemente, die mit der Ausbildung des Lehrlings nichts zu tun haben, und solche, die ausschließlich der Ausbildung die Lehrlings dienen. Zu diesen letzteren gehört die Pflicht des Klägers, bei der Inventur mitzuarbeiten; denn gerade die Inventur gehört zum Ausbildungsgegenstand des Lehrvertrages. Daher sind alle Bestimmungen des Tarifvertrages, die diese Pflicht des Klägers unmittelbar oder mittelbar berühren, ohne Einfluß auf den Lehrvertrag. Dem Beklagten ist es unmöglich gewesen, die Inventur in der normalen Arbeitszeit vorzunehmen. Es war ihm auch nicht zuzumuten, lediglich im Interesse des Klägers das Geschäft zu diesem Zwecke zu schließen. Wollte und sollte der Kläger an dieser Arbeit teilnehmen, so mußte er eben Sonntagsarbeit leisten, die gesetzlich zulässig war. Die Erklärung des Klägers, an der Inventur nicht teilnehmen zu wollen, stellt sich sonach als unberechtigt dar und ist um so schwerwiegender, als er auf die Folgen seines Verhaltens aufmerksam gemacht worden war. Der Beklagte war danach zur sofortigen Entlassung des Klägers berechtigt. (Kaufmannsger. Hamburg, 4. 4. 22.) (flpstr)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen die neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Heim und Kunst. Die bekannten Künstlersteinzeichnungen (Originallithographien) des Verlages B. G. Teubner, Leipzig, Poststr. 3, sind heute noch Geschenke, die man auch einem sehr bescheidenen Geldbeutel zumuten darf. Gerade für die bevorstehende Weihnachtszeit wird ein Hinweis hierauf vielen willkommen sein; denn die Bilder kosten, je nach Format, zurzeit nur 80,—, 200,—, 320,— usw. bis 800,— M. Dabei handelt es sich nicht etwa um photomechanische Reproduktionen, sondern die Blätter haben den Wert eines Originalgemäldes: der Künstler bestimmt von vornherein sein Werk für die Technik des Steindruckes, überträgt selbst die Zeichnung auf den Stein und überwacht den Druck. Künstler wie Volkmann (Wogendes Kornfeld, Herbst in der Eifel usw.), Biese (Hünengrab, Scheidender Tag usw.), W. Georgi (Pflügender Bauer, Postkutsche), Liebermann (Im Park), haben sich in den Dienst dieser wirklichen Volkskunst gestellt. Die Bilder passen in den elegantesten Raum so gut wie in das einfachste Zimmer. Auch geschmackvolle, ihre Wirkung vorteilhaft hebende Rahmen aus verschiedenem Material — gediegene schlichte Holz-, vornehme Gold- und Silberleisten, eckig oder oval — sind aus B. G. Teubners eigenen Werkstätten zu beziehen. Für Freunde der Schattenrißkunst sei auf die im gleichen Verlage erschienenen Schattenbilder Meister Dieffenbachs „Göttliche Jugend", „Per aspera ad astra", „Kindermusik" sowie auf Gerda Luise Schmidts Biedermeiermotive hingewiesen, für die Ausschmückung des Kinderzimmers auf die lustigen, farbenfrohen Wandfriese. Ueber alles unterrichtet ein Kunstkatalog, der vom Verlag in Leipzig, Poststr. 3, gegen Nachnahme erhältlich ist. (flpstr)

Neuheiten der Branche.

Raspogi, der neue Rasierschwamm. Auf der letzten Leipziger Herbstmesse hat die „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiss & Baessler A.-G. in Leipzig-Lindenau eine sehr bemerkenswerte Neuheit gezeigt, einen der Firma gesetzlich geschützten Rasierschwamm „Raspogi". Der Griff ist aus Hartgummi und ähnelt dem eines gewöhnlichen Rasierpinsels; an Stelle des Pinsels aber befindet sich ein Gummischwamm, der nach Verbrauch leicht ausgewechselt und ersetzt werden kann. Der Rasierschwamm „Raspogi" ist somit hygienisch als das vollkommenste anzusehen, ist leicht auszuwaschen, auszukochen, ruft keine Hautreizungen hervor und wirkt beim Einseifen als angenehme Massage. Dadurch ermöglicht er ein schmerzloses Rasieren und ist somit das Ideal für Barbiere und Selbstrasierer.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Die Untersuchung der Fette und Oele. Zweite Auflage des Laboratoriumsbuches für die Industrie der Fette und Oele. Von Prof. Dr. J. Marcusson. Verlag W. Knapp, Halle a. S. Preis bei Erscheinen (Januar 1922) 31,80 M.

Der Inhalt des Buches des bekannten Autors ist im wesentlichen der gleiche geblieben, wie in der ersten Auflage. Ueberholte Prüfungsmethoden sind ausgeschaltet und durch bequemere oder bessere ersetzt. So wurde das Lewkowitsche Verfahren zur Bestimmung der Acetylzahl durch die ungleich elegantere Methode von Normann ersetzt. An Stelle der Twitchell'schen Methode zur Bestimmung von Harz in Harz-Fettsäuregemischen wurde die bequemere Methode von Wolff-Scholze gesetzt. Die für die Lackindustrie wichtige Ilhineysche Holzölprobe ist neu eingefügt. In dem Kapitel Lackuntersuchung wurden Kumaronharze und Phenolharze, ferner Dekalin und Tetralin berücksichtigt. Auch die gehärteten Fette, die immer mehr an Wichtigkeit gewinnen, sind ausführlich behandelt. Das Werk ist zu bekannt, als daß es empfehlender Worte noch bedarf. Durch die Berücksichtigung der neueren Literatur hat es an Wert nur gewonnen. Besonders ist die Anordnung zu loben, daß wenn irgend möglich, nur eine Methode, dafür aber eine wohlerprobte angeführt ist. Ist von diesem Prinzip abgewichen, so bietet die Angabe der Fehlergrenzen usw. hinreichend Anhalt zu einer Entscheidung auch dem weniger Geübten, welche Methode gerade im Einzelfall vorzuziehen ist. Die Behandlung der Lackuntersuchung konnte naturgemäß in dem Werk nur eine bescheidene Rolle spielen. Der Verlag beabsichtigt, für diese Industrie ein besonderes Bändchen herauszugeben, das aber auch für den Lackchemiker die Anschaffung des Marcussonschen Buches keineswegs überflüssig erscheinen läßt. Sie kann nur dringend befürwortet werden. Die Ausstattung ist für die jetzige Zeit auffallend gut. Auf einen kleinen Irrtum sei aufmerksam gemacht. Der Brechungsindex des Holzöls ist bei reinem chinesischen Holzöl meistens über der angegebenen Zahl (1,503) etwa 1,509—1,520 bei 20°; 1,503 würde für japanisches etwa zutreffen. Dr. Hans Wolff, Berlin.

Die Buchhaltung der Fabrik. Eine Einführung in die Buchhaltung und das Rechnungswesen der Fabrikunternehmungen. Von Max Schau. Hamburger Handelsbücher, Band 6. Hanseatische Verlagsanstalt A.-G., Hamburg, 210 Seiten. Preis gebd. 110 M (Septemberpreis).

Zweck des Buches ist es, den Außenstehenden leicht in die Technik der Buchführung und des Rechnungswesens einer Fabrikunternehmung einzuführen und ihn zum Studium rein wissenschaftlicher Werke über dieses Gebiet zu befähigen. Aus diesem Grunde behandelt der Verfasser zunächst ganz allgemein die Grundbegriffe der kaufmännischen Buchhaltung, deren verschiedene Formen und Aufgaben, weiter sehr eingehend die Konten der Fabrikation, wie Warenkonto, Fabrikationskonto, Warenerfolgskonto usw., und geht dann zu einer Schilderung der Betriebsbuchhaltung über, indem er die Zusammenhänge zwischen kaufmännischer und Betriebsbuchhaltung erforscht und darstellt. Der zweite Teil des Buches ist ausschließlich der Betriebsbuchhaltung gewidmet. Hier werden die Verbuchungsarten des Anlagevermögens, die Abschreibungen darauf, die verschiedenen Verbuchungsarten für Roh- und Hilfsstoffe, für Löhne und Gehälter, für Fabrikationsunkosten und ähnliches behandelt und zum Schluß in einem besonderen Anhang Erläuterungen gegeben, wie man gelegentliche Kontrollen auf die Richtigkeit des bisher Verbuchten macht. Damit ist eine umfassende Darstellung des gesamten Buchhaltungswesens einer Fabrik entstanden, die für jeden jungen Kaufmann ein guter Berater sein wird. (flpstrwstl) km.

Das Gesetz zur Aenderung des Körperschaftssteuergestzes vom 8. April 1922. Von Dr. Richard Rosendorff. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1922, 169 Seiten. Preis steif brosch. 110 M (Septemberpreis).

Dem dringenden Bedürfnis einer schnellen Orientierung über das Abänderungsgesetz zum Körperschaftssteuergesetz seitens der Erwerbsgesellschaften ist der Industrieverlag Spaeth & Linde in dankenswerter Weise entgegengekommen und hat für die Bearbeitung des Abänderungsgesetzes keinen geringeren gewonnen, als den durch seine Handausgabe zum Körperschaftssteuergesetz bekannten Kommentator Rechtsanwalt Dr. Rosendorff. Die Erläuterungen beschränken sich zwar auf die durch das Gesetz vom 8. April 1922 vorgenommenen Aenderungen, diese sind jedoch so wesentlich, daß eine derart eingehende Erörterung, wie sie Rosendorff vorgenommen hat, im Interesse von Handel und Industrie notwendig wurde. Außerdem ist der vollständige Text des Körperschaftssteuergesetzes in der neuesten Fassung abgedruckt, desgleichen die seit Erlaß der Ausführungsbestimmungen ergangenen Verordnungen des Reichsfinanzministers, so daß alles, was das Körperschaftssteuergesetz und dessen Aenderung betrifft, hier seine eingehende fachmännische und den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Bearbeitung gefunden hat. (flpstrwstl) —er.

Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. III. Heft, August 1922. Frankfurter Societäts-Druckerei, G. m. b. H., Frankfurt a. M., 1922. 80 Seiten. Preis 56 M.

Auch das dritte Heft bringt wieder in gewohnter Weise eine Fülle wichtigen statistischen Materials aus allen Gebieten des Wirtschaftslebens. Die Entwicklung der Preise im Groß- und Kleinhandel wird auf Grund einer nach besonderer Methode errechneten Indexziffer verfolgt, die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt dargestellt, auf der Börse, dem Kapitalmarkt, ferner werden verschiedene Bilanzbilder der Großbanken gezeigt und eine sehr interessante Statistik über die Produktionsverhältnisse in dem Jahrzehnt 1912—21 veröffentlicht. (flpstrwstl)

Neue Patente.

Verfahren zur Herstellung von Luftschläuchen. D. R. P. Nr. 358 575 vom 14. September 1919 für Isaac Benjamin Jeffries, Llanelly, Engld. (veröff. 12. September 1922). Vorliegende Erfindung bezieht sich auf solche Luftschläuche, bei denen Streifen aus dünnem Gummi je mit einer ihrer Längskanten im Schlauchinnern befestigt sind und jeder Streifen den benachbarten überlappt, so daß die Lappen Schutz gegen das Austreten von Luft aus dem Schlauche gewähren. Die Unterlage und die Streifen bestehen aus unvulkanisiertem Gummi, die Streifen werden in Lappen zerschnitten, auf der Unterlage unter gegenseitigem Ueberdecken befestigt, das Ganze auf einen Dorn gebracht, mit Kanevas fest umwickelt und vulkanisiert. Nach Entfernen des Dorns erhält man eine glatte innere Oberfläche und die Streifen und Lappen werden derart geformt, daß sie späteren Verletzungen des Luftschlauches entgegenwirken können. Am besten benutzt man einen ringförmigen Dorn. Am praktischsten bildet die Unterlage direkt den Schlauchkörper. Der offene Schlauchkörper wird aus mehreren Teilen mit daran sitzenden unvulkanisierten Streifen zusammengesetzt, welche derart auf dem Dorn angebracht werden, daß die Enden der Schlauchteile und die Enden der Streifen gleichzeitig miteinander verbunden werden. Man vulkanisiert nun das Ganze zusammen. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von Luftschläuchen für Luftreifen mit im Innern an einer Kante befestigten Streifen, wobei die lose Kante jedes Streifens gegen die feste Kante hin eingeschnitten ist, um Lappen zu bilden, so daß Teile jedes Streifens freibleiben, sich im fertigen Luftschlauch überlappen und die der Verletzung zugänglichen Stellen bedecken, dadurch gekennzeichnet, daß Streifen von unvulkanisiertem Gummi auf der Innenseite des Schlauches oder auf einer auf die Innenseite des Schlauches aufzubringenden Unterlage von unvulkanisiertem Gummi befestigt, dann der Schlauch mit offener Längsnaht oder die Unterlage mit den daran befestigten Streifen auf einen Dorn gebracht und unter Andrücken an denselben vulkanisiert werden. 2. Verfahren nach Anspruch 1 zur Herstellung von Luftschläuchen, dadurch gekennzeichnet, daß die Streifen erst nach Vulkanisierung von der losen Kante gegen die feste Kante eingeschnitten werden.

Verfahren zur Herstellung von Luftschläuchen für Luftradreifen. D. R. P. Nr. 359 757 vom 9. August 1921 für The Dunlop Rubber Company, Ltd., London (veröff. am 26. September 1922). Luftschläuche, welche auf geraden Dornen oder Kernen vulkanisiert werden und deren Enden durch nachfolgendes Vulkanisieren miteinander verbunden sind, passen nicht richtig in die Laufdecken oder Mäntel hinein. Man vulkanisiert daher die Schläuche auf gekrümmten Dornen oder in Formen mit Innendruck durch Gase oder Flüssigkeiten. Dieses Verfahren ist mühsam und teuer. Nach vorliegender Erfindung wird der Luftschlauch in teilweise vulkanisiertem Zustande geformt und die Vulkanisation beendigt bei aufgeblasenem Zustand des Schlauches innerhalb einer Laufdecke oder eines Mantels von der Form und Größe, welche dem gebrauchsfertigen Luftschlauch entspricht. Die letzte Vulkanisation erfolgt gleichzeitig mit dem Formen und Vulkanisieren der Decke, so daß der aufgeblasene Luftschlauch die Rolle des üblichen Luftsackes oder aufblasbaren Dornes zur Anwendung von Innendruck bei Herstellung der Laufdecke dient, welche hierbei in der Form ausgedehnt und festgehalten wird. Ein Luftsack ist somit nicht notwendig. Der Luftschlauch wird aufgeblasen und kann in die richtige endgültige Form und Größe, die durch die Decke, welche dabei als Form für den Schlauch dient, bestimmt wird, gebracht werden. Ausführung des Verfahrens: Man bringt den Luftschlauch in die vorläufige Form, vulkanisiert teilweise, vereinigt die Enden des Schlauches und bringt den Schlauch in eine zu vulkanisierende Laufdecke von entsprechender Größe unter Benutzung einer Einlage. Nun bläst man den Luftschlauch mit Luft, Stickstoff oder dergleichen oder einer Flüssigkeit auf, er nimmt die Form der Laufdecke an. Man vulkanisiert die Schlauchenden unter Anwendung von Dampf, während der Schlauch innerhalb der Decke vulkanisiert wird und erhält einen Luftschlauch von denselben Eigenschaften, wie ein in der Form hergestellter Schlauch. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Luftschläuchen für Luftradreifen, dadurch gekennzeichnet, daß der Luftschlauch in teilweise vulkanisiertem Zustande in eine Decke von ihm entsprechender Größe eingelegt und innerhalb der Decke einem inneren Druck ausgesetzt wird, worauf die Decke und der innere Schlauch der Vulkanisation unterworfen werden, derart, daß der Schlauch während der Vulkanisation der Decke zu Ende vulkanisiert wird, wobei die Decke als Form für den Schlauch dient.

Verfahren zur Herstellung einer plastischen Masse. D. R. P. Nr. 358 541 vom 21. Dezember 1920 für Wilhelm Schütz und Werner Siebel, Düsseldorf (veröff. 12. September 1922). Nach vorliegender Erfindung werden Fischschuppen unter völliger Erhaltung ihrer physikalischen Eigenschaften, besonders ihrer zähen, blätterigfaserigen Struktur verwertet zu harten und biegsamen Massen jeder Art, welche als Ersatz für Holz, Horn, Linoleum, Leder, Pappe usw. dienen können. Als Bindemittel benutzt man z. B. Mörtel, Zement, Wasserglas, Kitte, Kalke, Harze, Teere, Oele, Firnisse, Celluloid, Phenole, Leim, Gummilösung, Resinate, Bakelite usw. Man kann auch die Schuppen vorher gerben durch Formaldehyd, Alaun, Chromkali, Tonerdeacetat und dergleichen. Die Schuppen lassen sich auch unter Erwärmen ohne Bindemittel bei hohem Druck zu festen Massen pressen. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung einer plastischen Masse, dadurch gekennzeichnet, daß Fischschuppen durch Erwärmen und Pressen auf mechanischem Wege zu einer Masse geformt werden, wobei ohne Bindemittel oder durch Bindemittel oder Zusatz beliebiger anderer Stoffe, die die Schuppen chemisch nicht beeinflussen, Massen von verschiedenen Eigenschaften erhalten werden können. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß 2. die Fischschuppen vor der Pressung bzw. der Vermischung mit anderen Stoffen zerkleinert werden, daß 3. die Fischschuppen vor der Verwendung durch Behandlung mit Formaldehyd, Alaun oder ähnlichen Stoffen gegerbt werden.

Verfahren zur Herstellung hornartiger Massen aus Phenolen und Formaldehyd unter Benutzung von alkalischen Kondensationsmitteln. D. R. P. Nr. 359 826 vom 10. August 1919 für H. Römmler, Akt.-Ges. Berlin (veröff. am 27. September 1922). Durch Einwirkung von Phenolen und Formaldehyd unter Zusatz von alkalischen Stoffen, Salzen oder Basen

entstehen Phenolalkohole, welche beim Erhitzen in Harze übergehen. Setzt man kleine Mengen Metallsalze zur eingekochten Mischung aus Phenolen und Formaldehyd und erhitzt in geschlossenen Formen, so erhält man hornartige weiße Massen, die jedoch unter Lichtwirkung sich bäumen und sich in den Formen zusammenziehen, so daß Schwindrisse entstehen. Es wurde nun gefunden, daß durch Zusatz von Magnesia usta bei der Bildung von Phenolalkoholen hellgelbe Produkte sich bilden, welche lichtbeständig sind. Mischt man z. B. 100 Arzneibuch-Kresolgemisch mit 100 Formaldehydlösung wenigstens 30 prozentig und 2 bis 4 Magnesia usta und erhitzt, bis das Lösungswasser abdestilliert ist, gießt die zähflüssige Masse in Formen und erhitzt allmählich auf 140° C, so erhält man elfenbeinartige, hornglelche Massen, die nicht schwinden. Wendet man Gemische aus Magnesia usta und Magnesiumkarbonat an, welche durch Trocknen bei über 150° C teilweise entwässert sind, so braucht das gesamte Lösungswasser des Formaldehyds nicht vor dem Gießen in Formen abdestilliert zu werden. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung hornartiger Massen aus Phenolen und Formaldehyd unter Benutzung von alkalischen Kondensationsmitteln, dadurch gekennzeichnet, daß Gemische von Phenolen und Formaldehydlösung unter Zusatz von Magnesia usta oder carbonica bis zur völligen oder teilweisen Abtreibung des Lösungsmittels abdestilliert werden und die gießfertige oder knetbare Masse dannn — nötigenfalls nach voraufgegangener Homogenisierung durch Verwalzen — in geschlossenen Formen bis auf etwa 140° C erhitzt wird.

Verfahren zur Herstellung eines durchsichtigen, flüssigen Haftungsmittels aus Oelen und Harzen für Treibriemen. D. R. P. Nr. 359 225 vom 28. April 1921 für Dietrich Gemberg, Berlin (veröff. 21. September 1922). Zusatz zum Patent 353 199. Nach dem Hauptpatent wird dickes Mineralöl mit Kolophon zusammen verarbeitet, um ein Haftmittel für Treibriemen herzustellen. Es stellte sich heraus, daß ein flüssig bleibendes, durchsichtiges Haftmittel auch mit undurchsichtigen Oelen erhalten wird, wenn das Oel in flüssigem Kolophon gelöst wird, d. h. wenn man eine größere Menge Kolophon als Oel verwendet, so daß das Oel im Kolophon aufgelöst ist. Man wendet z. B. 60 Prozent Kolophon und 40 Prozent Oel an. Das Haftmittel wird auf die Lauffläche des Riemens an einigen Stellen aufgetropft oder auf dem Riemen verrieben. Der Riemen bleibt lange geschmeidig und erhält gute Durchzugskraft. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung eines durchsichtigen, flüssigen Haftungsmittels aus Oelen und Harzen für Treibriemen gemäß Patent 353 199, dadurch gekennzeichnet, daß eine größere Menge Kolophon als Oel mit diesem zur Verarbeitung kommt. 2. Ausführungsform nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß 60 bis 80 Prozent Kolophon mit 40 bis 20 Prozent Oel verarbeitet wird. (f)

Wasserdichtungsmittel, bestehend aus Zinkseife. D. R. P. Nr. 360 153 vom 27. November 1920 für Dr. Otto Ruff, Breslau (veröff. 29. September 1922). Bekanntlich verwendet man zur Dichtung poröser Oberflächen gegen Eindringen von Wasser o. dgl. Metallseifen in Benzin, Terpentinöl o. dgl. gelöst. Diese Seifen werden entweder aufgetragen oder in der Oberfläche hergestellt. Bei letzterem Verfahren tränkt man die Oberfläche mit der Lösung einer Alkaliseife und dann mit der eines geeigneten Metallsalzes oder mit alkalischen Lösungen, welche sowohl eine Alkaliseife als auch das Metallhydroxyd enthalten. Es wurde nun gefunden, daß sich Zinkseife auch direkt in Wasser zerteilen und auf poröse Oberflächen auftragen läßt, wenn man etwas Ammoniak zusetzt, welches die Rolle eines Peptisationsmittels spielt. Daher werden, nach vorliegender Erfindung, zur Dichtung poröser Oberflächen kolloid-ammoniakalisch-wässerige Lösungen von Zinkseifen verwendet. Man versetzt gewöhnliche Seifenlösung mit einer Zinksulfatlösung im Ueberschuß, es bildet sich Zinkseife als Niederschlag, welcher gründlich ausgewaschen und mit einer Lösung von etwas Ammoniak oder Ammoniak abspaltender Salze, z. B. Ammonkarbonat, erwärmt wird. Die trübe weißliche Flüssigkeit ist sofort zur Tränkung bzw. zum Aufstrich geeignet. Patentanspruch: Wasserdichtungsmittel, bestehend aus Zinkseife, dadurch gekennzeichnet, daß es durch Zerteilen von Zinkseife in Wasser unter Verwendung von Ammoniak als Peptisationsmittel hergestellt wird. (f)

Verfahren zur Herstellung eines flüssigen Haftungsmittels aus Oelen und Harzen für Treibriemen. D. R. P. Nr. 359 224 vom 8. Februar 1920 für Dietrich Gemberg, Berlin (veröff. 22. September 1922). Zusatz zum Patent 353 199. Nach dem Hauptpatentverfahren wird dem aufgekochten Mineralöl Kolophon und Vaselinöl zugesetzt, weiter gekocht und zuletzt noch Kohlenstoff und ein Geruchverminderungsmittel zugefügt. Man kam allmählich zur Einsicht, daß das Mischen von Oel und Harz in bestimmten Mengen die Hauptbedingung ist, alle anderen Zusätze unnötig sind. Nach vorliegender Erfindung sollen mindestens gleiche Harzmengen dem Fett oder Oel zugemischt werden. Auf einen Teil des aufgekochten Oeles oder Fettes bzw. einer Mischung derselben sollen 1,2 bis 1,5 Teile Harz kommen. Man kocht noch weiter, bis die gewünschte Zähigkeit erreicht ist, läßt erkalten, füllt in Kannen ab und streicht die Flüssigkeit bei Bedarf auf den Riemen auf. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung eines flüssigen Haftungsmittels für Treibriemen aus Oelen und Harzen nach Patent 353 199, dadurch gekennzeichnet, daß das Mineralöl nach dem Aufkochen mit mindestens gleichen Mengen Harz versetzt wird, worauf die Masse noch einige Zeit weiter erwärmt wird. (f)

Befestigung von Ballonventilen. D. R. P. Nr. 358 936 vom 13. Oktober 1920 für The Goodyear Tire and Rubber Company, Akron, Ohio, V. St. A. (veröff. 19. September 1922). Die Erfindung betrifft Gasventile für Luftballons, Ballonetts u. dgl., besonders Befestigung der Ventile auf der Hülle von Ballons u. dgl. Das Verfahren kennzeichnet sich nach den Patentansprüchen dadurch, daß 1. der Ventilring mittels einer Schelle an dem Flansch eines mit der Hülle verbundenen Stoffringes befestigt ist, daß 2. der Flansch auf einer oder beiden Seiten mit Wulst versehen ist, und daß 3. mit der Schelle der das Gestänge der Handbedienung aufnehmende Bügel, dessen Enden gegabelt sind, leicht lösbar verbunden ist.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 2. T. 26 472. Alfred Thiele, Dresden, Hopfgartenstr. 4. Künstliche Hand. 15. April 1922.

30d. 17. R. 53 786. Leonhard Roßmaier, München, St. Annaplatz 10. Pessar mit Ventil. 22. August 1921.

30k. 9. S. 58 765. Société Asie Levy & Cie., Boulogne-sur-Seine, Frankr.; Vertr.: G. Hirschfeld, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Taschenzerstäuber. 1. Februar 1922.

39a. 10. D. 40 899. Max Draemann, Köln-Deutz, von Sandtplatz 1, und Max Rühling, Köln, Riehler Straße 88. Tauchmaschine zur Herstellung nahtloser Gummiwaren. 13. September 1920.

39a. 10. M. 75 733. Mittelland Gummiwerke Akt.-Ges., Hannover-Linden. Schrägschnittstanze für weiches Material, insbesondere Gummi. 14. November 1921.

47f. 12. V. 15 553. Vapor Car Heating Company, Inc., Chicago, V. St. A.; Vertr.: Dr. P. Breitenbach, Pat.-Anw., Düsseldorf. Schlauchkupplung. 18. Mai 1920.

47f. 22. M. 75 386. Hermann Michel, Voorde i. Holst. Vorrichtung zur Abdichtung von Maschinenteilen. 11. Oktober 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

22i. 1. 364 540. Surpneu-Gesellschaft m. b. H. Autogene Pneumatik-Verpfropfung, Wien; Vertr.: Dr. Ephraim, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung eines Dichtungsmittels für Luftradreifen. 1. Februar 1921. P. 41 385. Oesterreich 24. Januar 1921.

30d. 3. 364 086. Dr. Oskar Semeleder, Wien; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Kunstbein. 1. August 1915. S. 46 531. Oesterreich 2. Juni 1915.

30d. 3. 364 459. Julius Alex Wilisch, Deutsch Katharinenberg i. Sa. Künstliches Bein; Zus. z. Pat. 361 973. 22. Januar 1921. W. 58 650.

30d. 15. 365 183. Johann Banyay, Budapest; Vertr.: Dipl.-Ing. A. Kuhn Pat.-Anw., Berlin SW 61. Hilfsvorrichtung zum Spannen von Präservativs. 28. Januar 1922. B. 103 328.

30d. 17. 364 087. Dr. Julius Frankenstein, Berlin-Schöneberg, Kaiser Wilhelmplatz 5. Okklusivpessar zur therapeutischen Behandlung der weiblichen Scheide und der Gebärmutter. Zus. z. Pat. 349 857. 10. Mai 1922. F. 51 746.

39b. 8. 364 738. Reinhold Gollert, Berlin-Steglitz, Kniephofstraße 48. Verfahren zur Herstellung einer plastischen Masse und zu ihrer Einfüllung in Radreifen; Zus. z. Pat. 305 197. 16. März 1919. G. 48 079.

39b. 2. 364 844. Dr. Gustav Bonwitt, Charlottenburg, Clausewitzstr. 3. Verfahren zur Regenerierung alter Kautschuk- und Gummiwaren; Zus. z. Pat. 360 782. 2. September 1917. B. 87 453.

47f. 16. 364 108. Wilhelm Schmauch, Frankfurt a. M., Franken-Allee 29. Verfahren und Vorrichtung zum Ausbessern von schadhaften Hanfschläuchen. 12. Dezember 1920. Sch. 60 170.

47f. 24. 364 109. Carl Heinrich Räger, Nienburg a. W. Stopfbüchsenpackung. 8. Juni 1921. R. 53 203.

47f. 26. 364 255. International General Electric Company Inc., New York, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. Benjamin und Dipl.-Ing. Wertheimer, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Für Labyrinthdichtungen bestimmte Packungsglieder. 9. Juli 1920. J. 20 551. V. St. Amerika 1. Februar 1918.

63e. 2. 364 005. Max Müller, Maschinen- und Formenfabrik, Hannover-Hainholz. Verfahren zur Formgebung von Vollreifen. 17. März 1922. M. 77 060.

62e. 5. 364 006. Harlan Samuel Rector, Chicago, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. Caminer, Pat.-Anw., Berlin W 62. Luftradreifen. 18. September 1921. R. 53 984.

71a. 27. 364 143. William David Sternberg, London; Vertr.: J. Tenenbaum und Dr. H. Heimann, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Absatzfleck aus Gummi, Leder oder dergleichen mit auswechselbarer Trittfläche. 13. April 1921. St. 34 381.

77a. 18. 364 295. Gutkind & Einstein, Nürnberg. Luftblasenventil für Sportbälle mit Dichtung durch eine Gummimembran. 21. November 1920. G. 55 232.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30a. 828 670. Fa. C. Stiefenhofer, München. Klammer zum Festhalten von Gummidrainagen für medizinchirurgische Zwecke. 25. August 1922. St. 27 466.

30d. 827 837. „Vulnoplast“ Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chemisch-pharmazeutischer Präparate, E. Lakemeier, Bonn a. Rh. Fingerverband. 8. September 1922. V. 18 039.

30k. 828 784. Albert Kühn, Vesser b. Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. Chirurgische Spritze. 25. August 1922. K. 91 454.

30k. 829 064. Laura Neustadt, Berlin, Alte Schönhauser Str. 2, und Caesar Haeseler, Frankfurt a. M.-Preungesheim. Irrigator. 27. Juni 1921. N. 19 452.

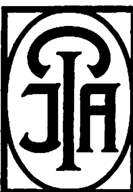
33a. 828 307. Joh. Klasner, Karthaus, Rhld. Schirmüberzug aus Gummi. 21. August 1922. K. 91 399.

47d. 827 966. Hugo Wolff, Schwelm i. W., und Walter Klein, Remscheid, Bahnstraße 7. Riemenverbinder. 12. August 1922. W. 62 716.

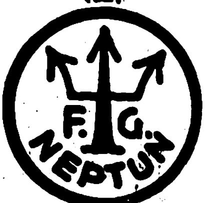
47d. 828 389. Lukas Steppe, Augsburg, Alfonsstr. 5. Auswechselbarer gelenkiger Riemenverbinder. 21. September 1922. St. 27 544.

47f. 827 840. M. E. Fimmen & Co. G. m. b. H., Berlin. Metallschlauch. 14. September 1922. F. 45 102.









47f. 828 119. Paul-Friedrich Burchardt, Berlin, Ludwigkirchplatz 2. Kupplung für Schläuche oder Seile. 28. Juni 1922. B. 99 226.
47f. 828 222. Alligator-Ventilfabrik Abt. d. M. Steiff G. m. b. H., Giengen a. Brenz. Schlauchverbindung. 31. Oktober 1921. A. 35 856.
47f. 828 870. Bert Clews und H. M. Petersen, London; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Kolbenring. 28. September 1922. C. 15 887.
63e. 828 116. Colin Roß Crombie und James Beveridge Smith, Edinburgh; Vertr.: Dr. Döllner, Seiler und Maemecke, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Pneumatikreifen mit automatischer Schließung von Verletzungen. 29. Mai 1922. C. 15 643.
63e. 828 725. Franz Reker, Essen, Holsterhauser Str. 33. Luftschlauchschoner. 24. August 1922. R. 56 706.
63e. 828 938. Josef Ainhirn, Bad Aussee; Vertr.: Dipl.-Ing. A. Kuhn, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Fahrraddeckenschützer. 2. Oktober 1922. A. 35 899.
71a. 827 841. Arthur Rascher, Niederplanitz b. Zwickau. Gummiabsatz mit Druckknopfbefestigung. 15. September 1922. R. 56 867.
71a. 828 245. Karl Guder, Günnigfeld, Kr. Gelsenkirchen. Gummiabsatzbefestigung mittels Gewindering. 17. August 1922. G. 52 427.
71a. 828 334. Continentale Isolawerke A.-G., Birkesdorf b. Düren. Gummisohle. 21. September 1922. C. 15 880.
71b. 827 993. Karl Walter, Heilbronn, Gartenstraße 105. Schuhbesohlung mit auswechselbarem Gummi und auswechselbaren Schuhnägeln. 18. September 1922. W. 62 967.
77a. 828 343. L. Ramelsberger, Hengersberg. Verschluß für Gummiblasen von Fuß- und anderen Bällen. 16. Juni 1920. R. 50 292.
77f. 828 098. Max Manfred v. d. Heyden, Berlin, Leipziger Str. 119/120. Gummischwimmspielzeuge, durch Magnete anziehbar. 21. September 1922. H. 94 473.

Verlängerung der Schutzfrist.

63e. 723 118. Gummiwerke Fulda Akt.-Ges., Fulda. Vollgummireifen. 22. Oktober 1919. G. 44 816. 12. September 1922.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 289 417. **Heime** für Heinrich Mergen, Fabrikation von Gummiabsätzen und Gummisohlen und deren Vertrieb, Hilden, Rhld., Kaiser-Wilhelmstraße 70, auf Gummiabsätze und Gummisohlen.

Nr. 289 568. **Casanova** für M. Steinberg, Gummiwarenfabrik, Köln-Lindenthal, auf Armblätter, Armblattwesten, Sauger, Gebläse, Badehauben, Tabakbeutel, Schläuche, Bälle, Handschuhe, Artikel aus gummierten Stoffen, weiche Gummiwaren für chirurgische und technische Zwecke.

Nr. 289 789. **Zwinger** für Max Näther, Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren aller Art, Dresden-A., Ostra-Allee 23, auf Gummischuhe, Gummisohlen, Gummiabsätze, Gummiecken, technische Gummiwaren und hygienische Gummiartikel.

Marktberichte.

Seit unserem letzten Bericht hat der Markt ein ganz anderes Aussehen erhalten. Der inzwischen veröffentlichte Bericht des Stevenson-Komitees mit dem Plan eines Abbaues der Gummigewinnung in den englischen Anbaugebieten, — der von dem Kolonialstaatssekretär Churchill gutgeheißen wurde und nun den gesetzgebenden Körperschaften von Ceylon, den Federated Malay States und Straits Settlements zur Genehmigung vorliegt, — hat die Preise bedeutend in die Höhe getrieben und einen Stand erreichen lassen, wie man ihn zuletzt vorübergehend zu Ende des vorigen Jahres sah. Gegenüber den Notierungen vom 1. Oktober ist der Kurs für beste Pflanzerware um etwa 3 d und der von Para fine um mehr als 1 d gestiegen, und der beträchtliche Unterschied zwischen den Preisen von Pflanzungs- und Brasilgummi ist fast ganz verschwunden. Die Londoner Schlußnotierungen lauteten: Standard Crepe und Ribbed smoked Sheets greifbar 11¼ bis 11⅝ d, November 11⅜ bis 11¾ d, Dezember 11½ d bis 1 sh, Januar-März 11¾ d bis 1 sh ¼ d, April-Juni 1 sh bis 1 sh ½ d, Fine hard Para greifbar 1 sh, Para soft Fine 10½ d, Caucho Balls 9 d. Von günstigem Einfluß auf den Markt war auch die fortdauernde Verringerung der Londoner Stocks, die sich wie folgt veränderten:

Woche bis	Abladungen (t)	Ablief. (t)	Vorräte (t)
30. September	1 031	1 188	71 011
7. Oktober	779	1 613	70 171
14. Oktober	1 074	1 542	69 709.

Das Wesentliche aber war die wahrscheinlich schon am 1. November d. J. beginnende Produktionsbeschränkung in den englischen Gummipflanzungsgebieten. Die ursprüngliche Denkschrift des Stevenson-Komitees hatte, wie zur Erinnerung mitgeteilt sei, schon auf die unbedingte Notwendigkeit eines regierungsseitigen Eingreifens hingewiesen, und es waren seinerzeit zwei Vorschläge zur Sanierung des Marktes erörtert worden: 1. Die Erzeugung wird eingeschränkt und zwar bei den einzelnen Pflanzungen durch Herabsetzung auf einen bestimmten Prozentsatz einer festgelegten früheren Ausbeutungsperiode bzw. Standardproduktion; 2. die Gummiausfuhr der Pflanzungen wird durch einen Prohibitivzoll erfaßt bzw. eingeschränkt, der sich in gleitender Skala prozentual zur exportierten Standarderzeugung verändert. Das Komitee trat schon damals für den zweiten Plan ein, der leichter durchführbar wäre und nicht direkt die Erzeugung, sondern die Ausfuhr treffen würde, betonte aber ausdrücklich, daß gleiche Maßnahmen der holländischen Regierung für Niederländisch-Indien unbedingte Voraussetzung sein müßten. Bekanntlich lehnte Holland jedoch ab, gemeinsam mit England vorzugehen, so daß das von neuem mit der Prüfung der Frage betraute Kautschuk-Komitee angewiesen war, eine Entschließung ohne Berücksichtigung einer holländischen Mithilfe zu treffen. Das ist jetzt geschehen, und zwar entspricht die neue Regelung dem obigen zweiten, etwas umgeänderten Plane einer Verringerung der Erzeugung durch Einführung eines mit der ausgeführten Menge steigenden Exportzolles. Hiernach ist als „Standardproduktion" der einzelnen Pflan-

zung die Ausbeute während der zwölf Monate vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1920 anzusehen. Bis zu 60 Prozent dieser Erzeugung können gegen eine Mindestausfuhrabgabe von 1 d je 1 lb. exportiert werden. Wird diese Menge überschritten, so gelten für die gesamte Ausfuhr jeder Pflanzung die folgenden Sätze: 60 bis 65 Prozent der Standardproduktion 4 d, 65 bis 70 Prozent 5 d, 70 bis 75 Prozent 6 d, 75 bis 80 Prozent 7 d, 80 bis 85 Prozent 8 d, 85 bis 90 Prozent 9 d, 90 bis 95 Prozent 10 d, 95 bis 100 Prozent 11 d, über 100 Prozent 1 sh. Veränderungen in den vorstehenden Prozentsätzen würden sich nach der Marktlage, d. h. nach dem Preisstand von Smoked Sheets in London richten, und es sind entsprechende Verkürzungen und Erhöhungen der mit dem Mindestzoll belegten Ausfuhrmenge usw. vorgesehen. Einen ausführlichen Bericht über das System und seine Anwendung findet der Leser in unserer nächsten Nummer. Praktisch wird danach kaum eine Pflanzung in der Lage sein, mehr als 60 Prozent ihrer Standarderzeugung zu exportieren, also zu ernten. Natürlich hat das System seine Schattenseiten und Mängel, und es fehlt in der englischen Presse nicht an zum Teil scharfer Kritik. Im allgemeinen aber ist die Beurteilung günstig, und die Wirkung auf den Markt hat sich bereits recht deutlich gezeigt, wenn auch davor gewarnt wird, aus dem sprunghaften Emporgehen der Preise voreilige Schlüsse zu ziehen. Es fragt sich unter anderem, was Holland nunmehr tun und ob es sich nicht zu ähnlichen Schritten doch noch entschließen wird. Die Aussichten hierfür sind allerdings allem Anschein nach sehr gering, und es wurde vor einigen Tagen offiziell mitgeteilt, daß sich der Generalgouverneur von Niederländisch-Indien durchaus gegen eine gesetzliche Produktionsbeschränkung in irgendwelcher Form ausgesprochen hat. — Die Welterzeugung an Pflanzungsgummi im Jahre 1920 betrug nach Rickinson 304 000 t und ohne die Produktion von Niederländisch-Indien 252 000 t. Rechnet man hiervon 40 Prozent oder rund 100 000 t ab, so bleiben 152 000 t und mit der Ausbeute von Niederländisch-Indien, die auf 70 000 t zu schätzen ist, insgesamt 222 000 t. Harrisons & Crosfield veranschlagen neuerdings den diesjährigen Weltverbrauch auf 340 000 t. Eine Verringerung der Erzeugung um 100 000 t würde also jedenfalls die Gummilage in hohem Grade beeinflussen können. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 21. Oktober 1922.

Die in unserem letzten Bericht gemeldete feste Stimmung in den Weltmärkten sowohl, wie auch im hiesigen Markte setzte sich im Laufe der verflossenen Woche bei weiter steigenden Preisen fort. Die Verkäufer hielten sich im allgemeinen etwas zurück und die Angebote waren infolgedessen verhältnismäßig geringer. Die vom Osten gemeldeten Preise waren im Durchschnitt wesentlich höher als die auf den kontinentalen Märkten. Wir notieren heute wie folgt:

	per lb. engl., netto
First Latex Crepe	$10\frac{3}{4}$ d bis 1 sh
Ribbed Smoked Sheet	$10\frac{3}{4}$ d bis 1 sh
Abfallende Ribbed Smoked Sheet	$9\frac{1}{2}$ d bis $11\frac{1}{4}$ d
Reine braune Crepe	$9\frac{1}{2}$ d bis $11\frac{1}{4}$ d
Etwas borkige braune Crepe	$9\frac{1}{4}$ d bis $10\frac{1}{4}$ d
Dunkle Crepe	$8\frac{1}{2}$ d bis $10\frac{1}{2}$ d
Hard Cure Fine Para	$10\frac{3}{4}$ d bis 1 sh 1 d
Caucho-Ball	$9\frac{1}{2}$ d
Scrappy Manaos	$7\frac{1}{2}$ d bis $8\frac{1}{2}$ d
Prima Blatt Balata	3 sh 5 d
Prima Columbian Block Balata	2 sh 8 d bis 2 sh 9 d
Venezuela Block Balata F. A. Q.	2 sh $8\frac{1}{2}$ d bis 2 sh $9\frac{1}{2}$ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, Ende Oktober 1922.

Greifbarer Gummi ist nun bis 1 sh hinaufgegangen. Das Geschäft belebt sich allenthalben und die Nachfrage ist lebhaft. Der Spekulationsmarkt hat eine interessante Wendung bekommen, zum Vorteil der Haussiers. Im allgemeinen gründet sich die Geschäftslage auf hoffnungsvollen Nachrichten; besonders die aus Ceylon sind interessant. Die gesetzgebende Körperschaft stellte dort am 18. d. M. das Beschränkungsprogramm zur Beratung und tags darauf wurde eine Auktion abgehalten, auf der 600 t verkauft wurden zu 1 sh 1 d für sheets und crepe. Zu folgern ist daraus, daß die Mehrheit nicht gegen, sondern für das Programm ist. Singapore, dessen Markt in den letzten zwei Wochen wirr und unregelmäßig war, meldet noch keine bestimmten Nachrichten. In der Government Gazette stand eine offizielle Notiz, daß ein Kontrolleur bestellt und daß die Gummiausfuhr aus den Provinzen Vindings, Malacca und Wellesley vorläufig bis 1. November verboten sei. Die anderen Staaten können Ausfuhrerlaubnis bekommen bis zu 60 Prozent der Produktion. Die Preise in Singapore werden mit 1 sh $\frac{5}{8}$ d für sheets und 1 sh $\frac{3}{4}$ d für crepe cif. genannt. New York, von dem in der vorigen Woche infolge der Festtage keine Berichte vorlagen, ist nach einem steten Aufstieg bis zu 23 Cents auf 22 Cents zurückgegangen. Die Käufe lassen dort nach. In London ging der Markt von durchschnittlich 10 d in der vergangenen Woche auf $11\frac{3}{4}$ bis $11\frac{7}{8}$ d für greifbare crepe Oktober; November $11\frac{3}{4}$ d bis 1 s; Dezember $11\frac{3}{4}$ d bis 1 sh $\frac{1}{8}$ d; Januar-März 1 sh $\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $\frac{1}{2}$ d; April-Juni 1 sh $\frac{3}{8}$ d bis 1 sh $\frac{7}{8}$ d. Ribbed smoked sheet greifbar $11\frac{3}{4}$ d bis $11\frac{7}{8}$ d; November $11\frac{7}{8}$ d bis 1 sh; Dezember 1 sh bis 1 sh $\frac{1}{8}$ d; Januar-März 1 sh $\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $\frac{1}{2}$ d; April-Juni 1 sh $\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $\frac{3}{4}$ d. Para-Markt stetig. Hard fine greifbar 1 sh (in der Vorwoche $11\frac{1}{2}$ d); November-Dezember

ebenso; Dezember-Januar 1 sh ¼ d. Soft fine greifbar 10½ d; November-Dezember und Dezember-Januar ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 20. Oktober 1922.

In dieser Woche fand weitere sensationelle Steigung statt und der Umsatz war sehr bedeutend in allen Positionen, auch besonders für Lieferungen im nächsten Jahre. Auch Produzenten haben regelmäßig verkauft.

Nachdem die Preise von 10 bis 12 Cents pro ½ kg gestiegen waren, folgte plötzlich eine scharfe Reaktion von ungefähr 4 Cents.

Die höchstbezahlten Preise waren ungefähr 62 für loko; 66 April-Juni und 66 für Standard crêpe ganz 1923 fob. Indien.

Zum Schluß war die Stimmung in der Reaktion wieder stetig und die Preise ungefähr 2 Cents besser, wie folgt: Hevea Crepe —,60 fl. Sheets —,60½ fl., loko; Hevea Crepe —,62 fl., Sheets —,62½ fl., Januar-März; Hevea Crepe —,63½ fl., Sheets —,63½ fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 21. Oktober 1922.

Der sich immer mehr zur Katastrophe auswachsende Sturz der Reichsmark und die große Behinderung des Einfuhrhandels durch die Veröffentlichung der Devisen-Notverordnung seitens der Regierung hat einen äußerst beunruhigenden Einfluß und damit eine Unsicherheit auf den Handel im allgemeinen und auf den Import der zumeist ausländischen Produkte des Wachs- und Fettmarktes ausgeübt, so daß Notierungen in deutscher Reichsmark kaum abgegeben werden können. Ebenfalls ist hierdurch selbstverständlich eine große Zurückhaltung der Abgeber begründet, da diese sich gegen das überaus hohe Inflationsrisiko in keiner Weise zu decken vermögen. Nach den sprunghaften ständig erfolgenden Steigerungen der Devisenkurse, erklomm der Dollar an heutiger Börse den bisherigen Höchststand von 4600,— M für einen Dollar, und würde dieser Notierung ein Kilopreis von zirka 366,— M für ab Quai Hamburg unverzollt geliefertes weißes amerikanisches Tafelparaffin, 50/52°, entsprechen.

Der Zollsatz für Paraffin jeder Art beträgt für die laufende Woche, d. h. bis einschließlich 24. Oktober d. J. 44,— M, und ist für die Zeit vom 25. bis 31. Oktober d. J. einschließlich auf 54,— M für 1 kg festgesetzt. Für die Folge muß, da die Festsetzung des Goldzollaufschlages seitens der Regierung nach dem jeweiligen Stande der Devisenkurse vorgenommen wird, mit weiteren Erhöhungen gerechnet werden.

Im übrigen waren alle Voraussagen über die weitere Entwicklung und Preisbildung bei den sich überstürzenden Ereignissen an der Devisenbörse völlig verfehlt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 20. Oktober 1922. Da an der neuen Devisenordnung noch nichts geändert wurde, blieb das Inlandsgeschäft unterbunden. Auch das Import- und Platzgeschäft war infolgedessen leblos. Die amerikanischen Abgeber zeigten sich ziemlich fest.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische . .	2237,10	2198,60	2176,60	2154,60	2132,60
	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische . .	2105,10	2072,10	2028,10	1978,60	1896,10

Notierungen der letzten Woche:
Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	14./10.	16./10.	17./10.	18./10.	19./10.	20./10.
1 Uhr mittags	1532,40*	1626,90*	1577,20*	1638,20	1821,00	2036,70*
6 Uhr nachm.	—	1623,60*	1601,90	1669,80	1868,00	2154,60*

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	977,80	947,50	917,20	886,90
Bengal	952,10	921,80	891,50	861,20
Bengal m. ginned	1010,00	979,70	949,40	919,10
Khandeish m. ginned	—	1035,25	1010,00	984,75
Oomra Nr. II m. ginned . .	1161,15	1125,75	1095,45	1065,15
Oomra Nr. I m. ginned . .	1199,75	1164,35	1134,05	1103,75
Broach m. ginned	1322,00*	1286,60*	1256,30*	1226,00*

*) nominell.

rg. **Schwedische Zolltarifentscheidungen.** Nach Tarif-Nr. 211 (6 Kr. für 1 kg) sind zu verzollen Schuhe mit Sohlen aus Kautschuk (nicht angepflöckt, gestiftet oder geschraubt) und Oberteil aus Baumwollgewebe, woran Lederstreifen angebracht sind zur Verstärkung. — Nach Tarif-Nr. 214 (6 Kr. für 1 kg) Arbeitshandschuhe mit Außenseite und Kragen aus chromgarem Leder, im übrigen aus Handschuhleder.

Doppelheft 5 u. 6. **Berlin,** den 10. November 1922 37. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS für das laufende Kalendervierteljahr M 210,—. Deutsch-Oesterreich M 250,—. Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint in Doppelheften 14täglich Anzeigen die 7gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 10,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32.

Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwaren-Fabriken.

Die noch immer fortschreitende Geldentwertung und die dadurch bedingte Verteuerung der Rohmaterialien, anhaltende Erhöhung der Gehälter und Löhne zwingt die Konvention, die Teuerungsaufschläge auf die Grundpreise der bekannten Konventionsliste erneut zu erhöhen und zwar gelten für alle Lieferungen ab 5. November d. J. die nachstehenden Teuerungsaufschläge: Nahtlose Gummiwaren (ausschließl. Präservativs und nahtlose Pessarien) 6300 Prozent, Präservativs und nahtlose Pessarien 5100 Prozent, Patentgummiwaren 3750 Prozent, Hartgummiwaren 3750 Prozent, Mineralisierte Gummiwaren 3750 Prozent, Katheter 3750 Prozent, Badehauben, Schwammbeutel und Tabaksbeutel 2700 Prozent.

Preiserhöhung für Gummireifen.

Die dem Verein Deutscher Gummireifen-Fabriken angeschlossenen Fabriken erhöhten mit Wirkung ab 4. d. M. die Preise ihrer Erzeugnisse wie folgt: Fahrrad- und Motorradreifen 60 Prozent, Automobil-Pneumatiks und Vollreifen 80 Prozent, Zubehör und Reparaturmaterial 60 Prozent.

Fusionsverhandlungen.

In der außerordentlichen Generalversammlung der Hannoverschen Gummiwerke Excelsior Akt.-Ges. wurden auf Antrag der Verwaltung sämtliche Punkte von der Tagesordnung abgesetzt, da Fusionsverhandlungen mit der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie schweben, über die Aufschlüsse noch nicht gegeben werden können. Ueber den Geschäftsgang wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, daß die bisherigen Umsätze dem Werte nach das Vierfache des im vergangenen Jahre umgesetzten Betrages darstellen. Auch quantitativ sei das Werk besser als im Vorjahre beschäftigt, so daß das laufende Jahr die besten Friedensjahre übertreffen dürfte. Es sei mit einem entsprechenden Abschluß zu rechnen.

Ein neuer Asbestersatz?

Auf ein Verfahren zur Herstellung dünner Fäden aus geschmolzenem und in pastenförmigen Zustand versetztem Basalt wurde kürzlich der Société Le Basalte in Paris ein deutsches Patent (Nr. 362 631) erteilt, dessen Ausbeutung, wie wir erfahren, gemeinsam mit der Basalt-A.-G. in Linz am Rhein erfolgen soll. Die Basaltfäden, die als Ersatz für Textilfasern gedacht sind, können allein oder im Gemisch mit anderen Fäden oder Fasern bei der Herstellung von Stoffen, Kabeln, Schnüren und dergleichen Verwendung finden. Sie haben den Vorteil, daß sie feuerfest sowie durch die meisten chemischen Mittel unangreifbar und auch sehr schlechte Elektrizitätsleiter sind. Die Herstellung der Basaltfäden erfolgt durch Ziehen des geschmolzenen Basalts in ähnlicher Weise, wie man gezogene Glasfäden fabriziert.

Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungs-Verordnungen.

Wie es nicht anders zu erwarten war, haben sich Reichsregierung, Reichstag und Reichsrat angesichts unserer wirtschaftlichen Lage und deren voraussichtlicher Zuspitzung im kommenden Winter nicht dazu verstehen können, die durch das Gesetz vom 30. März 1922 bis zum 31. Oktober d. J. verlängerten Demobilmachungsverordnungen an diesem Tage außer Kraft treten zu lassen. Der Reichstag hat vielmehr mit Zustimmung des Reichsrats durch Gesetz vom 26. Oktober 1922, das mit Wirkung vom 1. November in Kraft getreten ist, diesen Termin des Außerkrafttretens der Verordnungen bis zum 31. März 1923 hinausgeschoben, so daß die in dem Gesetz vom 30. März 1922 aufgeführten 14 Demobilmachungsverordnungen nebst den dazu erlassenen Anordnungen der Reichsministerien und der übrigen Demobilmachungsbehörden bis zu diesem Tage in Kraft bleiben, mit Ausnahme der Anordnung über Arbeitsnachweise vom 9. Dezember 1918, die bekanntlich durch das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 in die ordentliche Gesetzgebung übergeführt worden ist.

Das Mischungswesen.

Nicht mit Unrecht nennt man vielfach in unserer Branche die Mischräume die Dividendenkammer, da der Ruf und damit der finanzielle Erfolg einer Gummiwarenfabrik in erster Linie von immer gleichbleibenden, zweckentsprechenden und preiswerten Qualitäten abhängt.

Die Zeit liegt gar nicht weit zurück, wo der Fachmann und erfahrene Werkmeister ohne chemische Vorbildung seine Mischungen selbst zusammenstellte und es waren meist nicht die schlechtesten Fabrikate, die damals auf den Markt gebracht wurden. Bei der unermüdlichen Forschungsarbeit, auf unserem, recht lange dunklem Gebiet erhielt naturgemäß der Chemiker und das Laboratorium immer größere Bedeutung; heute sind sie in der Gummiwarenfabrik, in erster Linie zur Prüfung der Rohmaterialien, aber auch der Mischungen und Fabrikate, unentbehrlich geworden.

Trotzdem halte ich den Chemiker, als reinen Wissenschaftler ohne gründliche praktische Erfahrung, die nur der Betrieb und nicht das Laboratorium geben kann, nicht für berufen, Mischungen zusammenzustellen, die der Praktiker verarbeiten soll, ohne Einfluß darauf zu haben.

Jeder tüchtige Fachmann, ob technischer Direktor oder Werkmeister, weiß auch ohne chemische Vorbildung ganz genau, was in eine bestimmte Mischung gehört und was ihr schädlich ist vorausgesetzt natürlich, daß er über langjährige Erfahrungen verfügt. Er wird daher, da er das Material ja im Betrieb selbst verarbeitet, die Zweckmäßigkeit, Klebekraft, Härte, Dehnbarkeit und Vulkanisationsdauer leichter und rascher treffen, als der beste Wissenschaftler ohne genügende Praxis. Ich will hier dem in der Gummi-Industrie heute unentbehrlichen Chemiker ganz gewiß nicht zu nahetreten oder ihm Fähigkeiten absprechen, sondern nur zum Ausdruck bringen, daß er nur bei großer praktischer Erfahrung und steter Fühlungnahme mit dem Betrieb und deren Leitern wirklich Gutes schaffen kann. Dabei ist es selbstverständlich, daß ein Chemiker sich durch seine umfassende Vorbildung viel rascher einarbeiten wird, als ein Laie. Zur Untersuchung aller Rohmaterialien ist heute ein gut eingerichtetes Laboratorium unentbehrlich. Jeder Rohstoff soll, bevor er zur Verarbeitung kommt, auf das gewissenhafteste untersucht werden, da sonst schlechte oder Fehlfabrikate unvermeidlich sind. Jede eintreffende Rohgummipartie muß auf Harzgehalt, der nicht nur die Vulkanisationsdauer beeinflußt, sondern auch für die Brauchbarkeit und Haltbarkeit des Fabrikates mit ausschlaggebend ist, untersucht werden, ebenso auf Fremdkörper und, nach dem Waschen und Trocknen, auf den Feuchtigkeitsgehalt.

Es ist auch zweckmäßig, von jeder Rohgummisendung eine kleine Probemischung bei immer gleichbleibender Zusammensetzung zu machen, um daraus Proben zu vulkanisieren, aus denen Ringe für die Zerreißmaschine gestanzt werden, um die Vulkanisationsdauer, Festigkeit und Dehnbarkeit prüfen zu können. Die so gefundenen Werte geben zusammen mit dem Untersuchungsbefund des Laboratoriums genauen Aufschluß über die Güte des Rohgummis und die Dauer der Vulkanisation und damit die Eignung namentlich für besondere Spezialqualitäten, an die hohe Anforderungen gestellt werden.

Selbstverständlich müssen auch alle übrigen Füll- und Zusatzmaterialien, außer auf Feuchtigkeitsgehalt, auf ihre chemischen Eigenschaften und Zusammensetzung untersucht werden, auch darauf, ob sie immer gleichbleibend dem einmal festgelegten Standard sind, um die Eigenschaften des Fabrikates und die Vulkanisationsdauer nicht zu verändern. Bei Goldschwefel soll z. B. der einmal festgelegte Gehalt an freiem Schwefel und die Farbbeständigkeit in der Vulkanisation genau geprüft werden.

G e w e b e sind auf Feuchtigkeitsgehalt, Garnnummer, Fadenzahl in Kette und Schuß, Gewicht je Quadratmeter, sowie auf Reißfestigkeit und Dehnung in Kette und Schuß zu prüfen, was namentlich bei Auto- und Fahrradgeweben von großer Wichtigkeit ist. Bei Autogeweben ist es empfehlenswert, auch noch das am Kalander gummierte Gewebe nachzuprüfen, da dabei leicht Ueberdehnungen durch zu starkes Abbremsen vorkommen können. Diese Stoffe müssen auch noch vor der Verarbeitung auf den richtigen Feuchtigkeitsgehalt geprüft werden, da zu große Feuchtigkeit zu Blasenbildung führt, zu scharfes Trocknen aber die Reißfestigkeit ganz wesentlich vermindert.

Der M i s c h r a u m muß sehr trocken sein, damit die richtig getrockneten, teilweise aber sehr hygroskopischen Materialien keine Feuchtigkeit aufnehmen können, es sollte daher hier nie ein Feuchtigkeitsmesser fehlen. Vielfach werden die Behälter derartiger Materialien mit gutem Erfolge über Heizkörpern angebracht und stets nur Tagesmengen aus der Trockenanlage dahingebracht, um poröse Fabrikate zu vermeiden. Es sollen aus diesem Grunde auch eingewogene Mischungen, namentlich in feuchter Jahreszeit, nie länger im Walzwerkraum unverarbeitet stehen bleiben. Bei der Mischung selbst spielt schon die Rohgummisorte eine große Rolle; sie muß für Fabrikate, an die bezüglich Festigkeit und Dehnbarkeit große Ansprüche gestellt werden, immer gleich bleiben. Man kann z. B. bei Autoschläuchen den Para, also Wildkautschuk, nicht ganz durch Plantagen-Gummi ersetzen. Es liegt daher auf der Hand, daß man harzreiche, zur Oxydation neigende Kongosorten nicht für hochwertige Fabrikate verwenden kann, zum mindesten nicht ohne Zusatz besserer Rohgummisorten. Konservative Fabriken, die Wert darauf legen, ein immer gleichbleibendes Fabrikat zu liefern, werden eingeführte und bewährte Mischungen nie ändern, so schwer es auch in den letzten Jahren fiel und neuerdings bei unserem Valutaelend noch schwieriger fällt, immer die gleichen Rohmaterialien zu beschaffen. Sie werden vielmehr, wenn es der Preis oder Konkurrenzangebote erfordern, Ersatzqualitäten mit anderen Bezeichnungen schaffen, und sie können dabei sicher sein, daß der kluge Händler und Verbraucher fast immer bei der bekannten und als gut gefundenen Qualität, auch zu höheren Preisen, bleiben wird.

Entgegen der ersten Hälfte des vergangenen Jahres spielen heute Regenerate und gemahlene oder präparierte Abfälle wieder eine große Rolle und erfordern ganz besondere Aufmerksamkeit. Es werden heute, wie in den Kriegsjahren, außer von den bekannten Spezialwerken auch von kleinen und kleinsten Fabriken Regenerate angeboten, die in besseren Mischungen mit großer Vorsicht zu verwenden sind, da es nicht immer der Fachmann, sondern der Kaufmann war, der sie hergestellt hat oder in Lohn anfertigen ließ. Man begegnet vielfach Produkten, die mit großem Oelzusatz weich und plastisch gemacht wurden, die sich aber sehr rasch zersetzen, so daß Fabrikate daraus in kurzer Zeit hart und brüchig werden. Große Werke stellen heute meist ihre Regenerate nach dem Säure-, Lösungs- oder Alkaliverfahren selbst her, wobei letzterem unbedingt der Vorzug zu geben ist. Beim Alkaliverfahren wird nicht nur der freie Schwefel und die verseifbaren Beimengungen, wie Faktis usw. entfernt, sondern auch das Gewebe, ohne daß dabei der Gummi wesentlich leidet. Bei Autoschläuchen verliert sich auch die rote Farbe, was dieses hochwertige Produkt für alle Fabrikate geeignet macht. — Stark mit Füllmittel beschwerte Abfälle ohne Einlagen werden auch feingemahlen verarbeitet, oder durch Zusatz von Mineralöl und Erhitzen plastisch gemacht, um als gutes Füllmittel bei geringeren Qualitäten zu dienen. Manch große Verluste haben Gummiwarenfabriken dadurch erlitten, daß sie scheinbar gute, neue Mischungen ohne eingehende praktische Erprobung bei Massenartikeln in Anwendung brachten, denn meist zeigen sich die Fehler erst viel später, wenn es dann Reklamationen von der Kundschaft regnet und der Fehler nur mehr mit großen Opfern und Verlust des Vertrauens bei der Kundschaft gutzumachen ist. Die heutige Konjunktur zwingt ja den Fabrikanten oft gegen seinen Willen, auch bewährte Mischungen zu verbilligen, was immer gefährlich ist, daher zu größter Vorsicht und eingehender praktischer Erprobung mahnt. Eine Mischung verbilligen, also verschlechtern, ist keine Kunst, sie aber trotzdem noch zweckentsprechend erhalten, verlangt nicht nur große Erfahrung, sondern auch weise Vorsicht. Erwähnenswert ist noch, daß Mischungen nicht warm vom Walzwerk weg weiter verarbeitet werden sollen, sondern einige Tage ruhen müssen, um nicht poröse Fabrikate zu erhalten.

Wie überaus wichtig das Mischungswesen ist, ist schon daraus zu ersehen, daß früher bei ziemlich gleichen Einkaufspreisen eine ganze Anzahl Fabriken ungünstige Abschlüsse zeigten, da zu den Fabrikaten das nötige Vertrauen fehlte, sie daher nur bei niedrigeren Preisen konkurrenzfähig waren, wogegen Werke, die ihre Mischungen auf Grund großer Erfahrungen zusammenstellten und nicht bei jeder Unterbietung änderten resp. verschlechterten, ihres laufenden Erfolges sicher waren. Da Fachschulen in unserer Branche nicht existieren und vielfach noch Geheimniskrämerei in den Fabriken herrscht, so werden wenige tüchtige Fachleute herangebildet. Diese aber werden von ihren Firmen gehalten, so daß empfindlicher Mangel an wirklich tüchtigem Personal besteht, denn es ist noch lange nicht jeder wirklicher Fachmann, der einige Jahre in einer Gummiwarenfabrik, oft in untergeordneter Stellung tätig war. Der junge Nachwuchs an Fachleuten ist meist durch Konkurrenzklauseln, wenn nicht durch gute Gagen gebunden, so daß neugegründete Werke, namentlich in den letzten Jahren, empfindlichen Mangel an wirklich tüchtigen Fachleuten, Betriebstechnikern und Meistern leiden. Es wäre daher ein großes Verdienst, wenn die Industrie von sich aus eine Fachschule gründen würde, um diesem empfindlichen Mangel abzuhelfen.

„A u s t r i a".

Das Stevenson-Projekt über den Abbau der Kautschuk-Produktion.

Die Basis, auf der sich seit Monaten die Preise der beiden Standardsorten bewegten, war 7 d per 1 lb. Für kurze Zeit fiel sogar der Preis auf 6¾ d und stieg vorübergehend auf 9 d per 1 lb. Die Verhandlungen der englischen und holländischen Pflanzer im Juni dieses Jahres in Amsterdam führten zu einer Abstimmung betreffend Vorlage des sogenannten Stevenson-Projektes an die beiderseitigen Regierungen. Auf dieses Projekt werden wir weiter unten zurückkommen. Bei dieser Abstimmung wurden die holländischen Pflanzer, die gegen das Projekt stimmten, von den englischen Plantagenbesitzern überstimmt.

Sir James Stevenson war vom englischen Staats-Kolonial-Ministerium mit der Bildung eines Komitees beauftragt worden, um ein Projekt bzw. eventuell Zwangseinschränkung der Kautschukernte, verbunden mit einem gestaffelten Ausfuhrzoll aus den britischen Kolonien Ostindiens, auszuarbeiten, falls derartige Maßnahmen nach genauer Untersuchung der Sachlage geeignet erschienen, angewandt zu werden. Nachdem die holländische Regierung dieses sogenannte Stevenson-Projekt abgelehnt hatte, wurde die alleinige Weiterführung desselben von dem englischen Komitee in Ueberlegung gezogen. Am 12. Oktober wurde in London bekannt, daß obenerwähntes Stevenson-Projekt an Hand eines Berichtes seitens des Komitees gebilligt sei, und daß von demselben der englischen Regierung entsprechende Maßnahmen in Ceylon, Malaya und den Straits Settlements empfohlen werden sollen. Die Gründe, welche das Komitee hierzu führte, entnehmen wir ebenso wie das nachstehend detaillierte Projekt dem offiziellen englischen Bericht.

Die Gründe sind die folgenden:

a) Die übermäßige und zunehmende Produktion von Kautschuk infolge des fehlgeschlagenen Versuches der Pflanzer, eine freiwillige Zapfeinschränkung durchzuführen und der hierdurch hervorgerufene andauernde Druck auf die Preise.

b) Das allgemeine Verlangen der führenden Kautschuk-Kreise in London und Malaya nach Einschränkungsmaßnahmen, unabhängig von der Haltung der holländischen Regierung.

c) Die dem Komitee vorliegenden letzten Schätzungen der Welternte und des Weltverbrauchs im Jahre 1922, nebst den Zahlen der Weltvorräte.

Erläuternd wird diesen Gründen hinzugefügt:

Ungeachtet der Tatsache, daß die Zahl des Weltverbrauchs für dieses Jahr eine beträchtliche Zunahme gegen die letztjährige Ziffer von 300 000 t zeigt, wird, um ganz sicher zu gehen, doch beschlossen, den jetzigen Vorschlägen diese Ziffer zugrunde zulegen. Das Komitee hat genau den Einfluß einer etwaigen in den englischen Kolonien vorzunehmenden Regierungsmaßnahme geprüft, selbst wenn diese in den anderen Produktionsländern nicht gleichartig behandelt würde. Nachfragen nach der Möglichkeit einer freiwilligen Einschränkung auf englischen Plantagen in anderen Ländern (wie z. B. in Niederl.-Indien) haben ergeben, daß die Rubber Growers Association die Zusicherung in diesem Sinne von der Mehrheit der ihr angehörenden Plantagen erhalten hat.

Das Projekt selbst geben wir nachstehend wieder. Es deckt sich außer einigen Abschwächungen mit dem früheren.

1. Als Standard-Produktion wird die Ernte jeder Plantage während der 12 Monate vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1920 angenommen.

2. Die jetzt bestehende Export-Abgabe wird aufgehoben. An Stelle derselben wird eine Mindest-Abgabe auf den zur Ausfuhr, gemäß dem Projekt freigegebenen Teil der Ernte, erhoben. Das Komitee empfiehlt, diese Abgabe möglichst gering anzusetzen, und zwar nicht über 1 d per 1 lb. Falls die Plantage wünschen sollte, ein größeres Quantum als das mit der niedrigsten Export-Abgabe belegte zu exportieren, so soll diese eine solche Abgabe auf die gesamte Ausfuhr während der Periode von 12 Monaten nach der folgenden Staffelung bezahlen:

	Abgabe pro 1 lb.
Nicht über 65 Prozent der „Standard-Ernte" . .	-/ 4 d
Ueber 65 Prozent aber nicht mehr als 70 Prozent.	-/ 5 d
„ 70 „ „ „ „ „ 75 „ .	-/ 6 d
„ 75 „ „ „ „ „ 80 „ .	-/ 7 d
„ 80 „ „ „ „ „ 85 „ .	-/ 8 d
„ 85 „ „ „ „ „ 90 „ .	-/ 9 d
„ 90 „ „ „ „ „ 95 „ .	-/10 d
„ 95 „ „ „ „ „ 100 „ .	-/11 d
„ 100 „	1/ d

Zu Beginn wird das zur Mindest-Abgabe ausführbare Quantum auf 60 Prozent festgesetzt. Sowie sich die Lage des Marktes bessert und so einen vergrößerten Prozentsatz der „Standard-Produktion", welche zur Mindest-Abgabe ausgeführt werden darf, zuläßt, so würde eine angemessene Abänderung vorgenommen werden.

3. Maßgebend für die Abänderung des Prozentsatzes der „Standard-Produktion" würde der Londoner Preis für Standard Ribbed Smoked Sheet sein. Man hat ins Auge gefaßt, wenn der Durchschnittspreis dieser Sorte während dreier aufeinanderfolgender Monate sich auf mindestens 1/3 d per 1 lb. Londoner Konditionen gehalten hat, den Produktionsanteil, welcher zur Mindest-Abgabe ausgeführt werden darf, automatisch um 5 Prozent für das nächstfolgende Quartal in die Höhe zu setzen. Sollte sich der Preis auf 1/6 d per 1 lb., wie angegeben, halten, so würde der prozentuale Produktionsanteil, der zur Mindest-Abgabe ausgeführt werden darf, selbsttätig um 10 für das nächstfolgende Quartal in die Höhe gesetzt werden.

4. Um ferner den vorgeschlagenen Maßnahmen den gewünschten Erfolg zu sichern, falls selbst aus gegenwärtig unvorhergesehenen Gründen 60 Prozent der Standard-Produktion sich als zu hoch erweisen sollte, empfiehlt das Komitee die folgende Aenderung: Wenn während des zweiten Quartals nach der Einführung des Projektes oder später während dreier aufeinanderfolgender Monate der Preis (wie oben angegeben) keinen Durchschnitt von 1/- d per 1 lb. gezeigt hat, so soll der Prozentsatz der Standard-Produktion, welche zur Mindest-Abgabe ausgeführt werden kann, auf 55 reduziert werden. Sollte auch durch diese Ermäßigung nicht der Preis während der nächsten drei Monate auf 1/3 d gehen, so soll der Prozentsatz auf 50 herabgesetzt werden. Diese Maßnahme soll fortgesetzt werden durch Reduzierungen um 5 Prozent nach je drei Monaten, bis dieser Durchschnittspreis erzielt ist.

Es folgen dann noch einige weitere Einzelheiten in dieser Hinsicht, als auch betreffs Zusammensetzung der ausführenden Stellen usw. usw.

Das Bekanntwerden des vorstehenden Vorschlages rief naturgemäß außerordentliche Aufregung bei allen beteiligten Kreisen hervor und die Folge war ein sprunghaftes Anziehen der Preise um zirka ¾ d per 1 lb am ersten Tage. Betreffs Notierungen verweisen wir auf den Wochenbericht unseres Vereins. Wie in London amtlich verlautet, hat Mr. Churchill die oben spezifizierten Vorschläge gebilligt. Diese werden nunmehr den gesetzgebenden Regierungsstellen auf Ceylon, in den malayischen Staaten und in den Straits Settlements in Bälde zugehen.

Der Berichterstatter der Times erachtet das Projekt als ziemlich verspätet, da, seitdem das Komitee ernannt wurde, sich die Verhältnisse auf dem Kautschukmarkt verändert haben. Er führt ferner aus:

„Die Nachfrage von seiten Amerikas hat die Erwartungen sehr übertroffen. Es ist möglich, daß der Bedarf Amerikas in diesem Jahr 230 000—240 000 t betragen wird gegen die Schätzung von 180 000 t vom letzten Jahr. Die Produktion scheint ebenfalls sich kleiner zu gestalten, als man im letzten Jahre befürchtet hatte und es ist nicht ausgeschlossen, daß diese um 50 000 t kleiner ausfällt, als die angenommenen 400 000 t. Wenn wir eine dauernde Ueberproduktion von Gummi haben und wenn durch das Einschränkungs-Projekt die schwachen Plantagen am Leben erhalten werden, so muß das Endresultat des Projektes völlig unökonomisch ausfallen. Wir glauben, daß freies Angebot und Nachfrage die natürliche und wirkungsvollste Art und Weise sind, um das Gleichgewicht im Gummi-Markt, wie in allen anderen Märkten, herzustellen. Immerhin zeigt das gegenwärtige Projekt einen beträchtlichen Fortschritt gegen die früheren harten Einschränkungspläne und hat es wahrscheinlich so gute Aussicht wie irgend eine andere derartige Maßnahme, um die Ernte einzuschränken und den Preis des Artikels zu heben."

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Ueber Verwendung von Kautschukmilchsaft in der Papier-Fabrikation

hielt F. Kaye vor der Institution of Rubber Industry im Engineers Club am 4. September d. J. einen Vortrag, der durch Proben von mit Milchsaft fabrizierten Papieren erläutert wurde. Der Vortragende führte nach „The India Rubber Journal" vom 9. September d. J. Seite 29, usw. auszüglich folgendes an: Seit dem Jahre 1918 beschäftigte sich Kaye mit der Benutzung von Kautschukmilchsaft in der Papierfabrikation und verwendete verschiedene Sorten Milchsaft als Zusatz zum Papierpulp. Im Milchsaft sind bis zu 35 Prozent Kautschuk enthalten, die Flüssigkeit ist mit Wasser in beliebigen Mengen mischbar, sie enthält kleinste Kügelchen flüssigen Kautschuks mit Brown'scher Bewegung, die durch ein gutes Mikroskop beobachtet werden kann. Im Handelskautschuk befindet sich der Rohkautschuk gleichsam als verstrickt, als gefangen, er muß erst durch die bekannten Vorbehandlungen befreit werden, ehe er verarbeitet werden kann. Im Milchsaft hingegen ist der Kautschuk in „beweglicher", freier Form enthalten und kann mit der Papierfaser ohne kräftige mechanische Mittel oder Wärme vereinigt werden.

Schwierigkeiten könnten durch die Kosten der Verfrachtung des Milchsaftes entstehen, welche den Nutzen seiner direkten Verwendung überstiegen. Doch ist Kaye der Ansicht, daß diese Schwierigkeit sich beheben ließ. Ferner ist zu bedenken, daß Milchsaft leicht verdirbt bzw. gerinnt. Hiergegen helfen Konservierungsmittel. Kaye fand, daß Ammoniak ein sehr gutes Schutzmittel ist, welches selbst bei ziemlich stark mit Wasser verdünntem Milchsaft dessen Gerinnung auf längere Zeit hin verhindert. Milchsaft aus Malaya, welcher nur 17,5 Prozent Kautschuk enthielt, also stark mit Wasser versetzt war, zeigte infolge Zusatzes von Ammoniak bei der Ankunft noch volle flüssige Beschaffenheit und diente zu Versuchszwecken in verschiedenen Papierfabriken Englands und des europäischen Festlandes.

Das Verfahren der Verwendung des Milchsaftes in der Papierfabrikation ist verhältnismäßig einfach, es müssen nur Versuche über Menge des Zusatzes und über die geeignete Stelle bei der Fabrikation angestellt werden, je nach der Qualität des Endproduktes. Wichtig ist der Verdünnungsgrad vor der Zugabe zum Papierbrei. Mit genügend Wasser versetzter Milchsaft durchdringt rasch die Papierfaser. Kaye empfiehlt, den verdünnten Milchsaft gegen Ende des Holländerns zuzusetzen, da an diesem Zeitpunkt alle Fasern genügend aufgelockert sind, um den feinverteilten Kautschuk aufzunehmen. Die Gerinnung ist oft sehr einfach zu bewirken. Beim Sulfitprozeß und mit Zusatz kleiner Mengen von Milchsaft erfolgt die Koagulation ohne Hilfe eines Gerinnungsmittels. Kaye verwendete versuchsweise Magnesiumsulfat bzw. Essigsäure als Koagulierungsmittel, fand aber im Alaun für Zwecke der Papierfabrikation das beste Mittel.

Kautschukmilchsaft übt eigenartige Wirkung auf die Papierfaser aus, besonders auf den Hydratationsgrad der Fasern. Man holländert usw. das Papiergut, um dasselbe bis zu einem gewissen Grade zu hydratisieren. Unterstützt wird dieser chemische Prozeß durch mechanische Bearbeitung im Holländer und durch die Papierwalzen. Die Fasern werden zerkleinert, gelockert, aufgeschlossen, um die Wirkung des Wassers zu beschleunigen und zu unterstützen. Durch Zusatz kleiner Mengen Kautschukmilchsaft wird diese Wirkung der Hydratation gefördert. Im Kautschukmilchsaft sind elektrisch geladene kolloide Teilchen enthalten. Kommen diese Teilchen mit Cellulosefasern in innige Berührung bei Anwesenheit von Wasser, so wird die Affinität der Cellulosesubstanz für Wasser gesteigert und der Hydratationsgrad erhöht. Als Ergebnis eines Kautschukmilchzusatzes erhält man einen gleichförmigeren, geschlosseneren Papierbrei, welcher festeres und kräftigeres Papier liefert. Ein Zusatz von 0,1 bis 0,5 Prozent Kautschuk leistet schon gute Dienste. Dazu kommt, daß die Zeit der Papierfabrikation wesentlich durch Milchsaftzusatz sich verkürzt, also eine Ersparnis an Kraft eintritt, wie Kaye durch Versuche erhärtete.

Wie steht es jedoch mit der Beständigkeit des im Papier enthaltenen Kautschuks? Nach Kayes Versuchen hielten Proben von Papierkautschuk Sonnenbestrahlung und Witterungseinflüsse mehrere Wochen lang fast ohne Veränderung aus, nur wurde gefülltes Papier etwas grau im Ton. Im Knitterwert konnte kein Unterschied mit gewöhnlichem Papier derselben Sorte gefunden werden.

Mit Kautschukmilchsaft hergestelltes Papier braucht nicht vulkanisiert zu werden, es ist haltbar und fest an und für sich genug. Wahrscheinlich empfiehlt es sich jedoch, Papier mit höher als 5 Prozent Kautschukgehalt zu vulkanisieren, da durch diese Behandlung eine größere Festigkeit erzielt wird. Kaye arbeitete ein Verfahren aus, als „Selbstvulkanisation" bezeichnet, über welches er weiteres mitzuteilen gedenkt. Wird der Zusatz von Milchsaft zum Papierbrei vergrößert, so übt dies eine günstige Wirkung auf das Endprodukt aus, doch nur bis zu einer gewissen Grenze. Ein zu großer Zusatz macht das Papier weich. Der Papierfabrikant muß durch Versuche ermitteln, wieviel Kautschukmilchsaft erforderlich ist, um mit einem bestimmten Papierpulpansatz eine bestimmte Papiersorte herzustellen. Durch praktische Versuche in Papierfabriken einer Anzahl Länder wurde festgestellt, daß man Papiersorten jeder Art durch Zusatz von Milchsaft in Qualität verbessern kann. Jede Art Faser, tierischen, pflanzlichen und mineralischen Ursprungs, auch Asbest, läßt sich zu Papierkautschuk verarbeiten.

Die Verwendung von Kautschukmilchsaft in der Papierfabrikation verbessert nicht nur die Beschaffenheit des Papiers, sondern verbilligt auch die Fabrikation, eröffnet ein weites Gebrauchsfeld für die neue Papiersorte. Dies gilt besonders von der Herstellung wasserfester Papiere für verschiedene Gebrauchszwecke, von Ledersatzprodukten, von festen zähen Furnieren und Wandbekleidungen, von Linoleumersatz usw. Der mit Kautschukmilchsaft bereitete Papierbrei läßt sich beliebig färben, wie Versuche ergaben.

Winke zum Weihnachtsgeschäft für den Gummiwarenhändler.

Das Weihnachtsgeschäft hat in diesem Jahre früher als sonst eingesetzt. Die immer rapider vor sich gehende Geldentwertung der letzten Zeit fordert zu einer möglichst frühzeitigen Eindeckung heraus. Die Neigung, in dieser Zeit eine intensive Weihnachtsreklame zu entfalten, ist naturgemäß sehr beeinträchtigt durch die Tatsache, daß der Händler heute scheinbar mehr verdient, wenn er mit seiner Ware zurückhält, als wenn er flott verkauft. Allerdings hat diese Zurückhaltung der Ware auch ihre großen Bedenken. Der Händler braucht den Umsatz, um die laufenden, stetig höher werdenden Spesen zu decken. Die Frage ist nur, wie der Verkauf sich gestalten soll. Der vorsichtige Händler wird nach Möglichkeit darauf bedacht sein, daß sein Lager der Menge und dem Goldmarkwerte nach erhalten bleibt. Das erscheint zwar als eine Binsenwahrheit, kann aber nicht oft genug wiederholt werden, denn noch immer findet man Händler, die, ohne Rücksicht auf die Wiederbeschaffung, sich ihrer älteren Vorräte viel zu billig entledigen und noch denken, ein gutes Geschäft getätigt zu haben. Dabei sind sie oft noch die Opfer spekulativer Aufkäufer geworden. Es soll vorgekommen sein, daß Händler ihre eigenen Waren kurze Zeit darauf zum doppelten und mehrfachen Preis wieder angeboten erhielten und sie auch erwarben. Vorsicht gegenüber der Kundschaft ist heute ebenso geboten wie die Vorsicht in bezug auf die sofortige Ergänzung des Lagers. Vor allem sollte jede Eindeckung auf Spekulation und Kredit vermieden werden. Mehr als bisher droht dem deutschen Wirtschaftsleben die schon längst angesagte Flaute, die nicht ohne Preisstürze abgehen wird.

Die Frage, ob sich eine Weihnachtsreklame unter den gegenwärtigen Verhältnissen empfiehlt, möchten wir im bejahenden Sinne beantworten. Um in ein flottes Weihnachtsgeschäft zu kommen, gehört gerade mit Rücksicht auf die hohen Preise eine besonders wirksame Reklame. Einfache und noch leidlich billige Gegenstände müssen gut herausgestellt werden, so daß die Kauflust erst einmal geweckt wird.

Es ist ein Erfahrungsgrundsatz eines gewandten Verkäufers, daß, wenn er den Kunden erst im Laden hat, er ihn heute leicht überzeugen kann, daß gerade zu gegenwärtiger Zeit der teuerste Gegenstand der relativ billigste ist. Infolge seiner gediegenen Verarbeitung und seiner vielleicht weniger dem Zeitgeschmack unterliegenden Form behält dieser Gegenstand leichter seinen Wert als billigere Objekte. Argumente dieser Art sieht heute der Kunde, der das Bestreben hat, in Sach- und Goldwerten zu sparen, sehr leicht ein und nimmt sie gern auf. Jeder hat in der jetzigen Zeit mit irgend

welchen Dingen des täglichen Lebens die Erfahrung gemacht, daß erstklassige Qualitätsware jederzeit bei erneuter Geldentwertung leichter verkäuflich war als billige Marktartikel.

Unser Rat an die Gummiwarenhändler geht also dahin, nur Qualitätsware zu forcieren. Allerdings ist hierzu eine besondere Gestaltung der Reklame erforderlich. Der Phantasie des einzelnen Händlers ist hier ein weiter Spielraum gegeben, wie er in den gegenwärtigen Verhältnissen eine wirklich zweckmäßige und eindringliche Reklame zu gestalten hat. Reklame muß er aber auf jeden Fall machen! Und zwar sowohl Schaufensterreklame als auch wirksame Lichtreklame. Die Aufmerksamkeit wird heute in erster Linie durch eine originelle und wirksame Beleuchtung des Schaufensters erregt. Wenn der Gummiwarenhändler nun versteht, eine geschickt gewählte Zusammenstellung seiner Artikel im Schaufenster zu zeigen, möglichst häufig wechselnd, z. B. eine Woche Schwämme und Haushaltungs- sowie Toiletteartikel, die andere Woche Sportartikel, -Kleidung usf., so wird er viele Käufer anlocken.

Es empfiehlt sich ferner, in dem Schaufenster Plakate und Aufforderungen zur Besichtigung ohne Kaufzwang anzubringen. Auch ist es ratsam, mitzuteilen, daß durch langjährige Praxis eine verständnisvolle Beratung in allen Fachfragen erfolgen kann, und daß man über die letzten Neuheiten und technischen Verbesserungen unterrichtet ist und dergleichen mehr. Der damit begründete Ruf eines gut orientierten Fachmannes sichert dann manches Geschäft.

Was die Preisauszeichnung anlangt, so empfiehlt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine gewisse Vorsicht. Im allgemeinen pflegen Preise nicht gern angegeben zu werden. Das ist aber unserer Meinung nach ein Fehler. Richtig dürfte der Mittelweg sein, bei einigen billigen Sachen und bei einigen sehr teuren Gegenständen die Preise anzugeben. Auf diese Weise wird jedem etwas gegeben. Für den kaufkräftigen Käufer spielt ein hoher Preis keine Rolle, wenn ihm nur der Gegenstand gefällt. Der Kaufschwache interessiert sich naturgemäß für einen billigen Gegenstand und steht teuren Stücken objektiv gegenüber, die ihm aber andererseits eine gewisse Höhereinschätzung des Geschäfts abnötigen.

Auch die Dekoration und Anordnung im Schaufenster ist zu beachten. Wenig, und das Wenige wirksam, sei die Losung. Klar sei die Anordnung der einzelnen Objekte. Jeden Gegenstand so zeigen, wie er im Gebrauch sich darbietet.

Solche Dekorationen sind durchaus nicht kostspielig, sie lassen sich vielmehr selbst von kleinen Geschäften arrangieren, denn es handelt sich um kaum mehr als um einige mit entsprechend farbigen Stoffen überzogene Bretter und Kisten, einen gut abgeschlossenen Hintergrund, dessen Farben nur so gewählt werden müssen, daß sie im Tageslicht sowohl als auch bei abendlicher Beleuchtung in ihrer Wirkung nicht geschmälert werden.

Was die Technik des Verkaufens anlangt, so wird ein gewandter Verkäufer sehr leicht mit raschem Blick die Persönlichkeit des Käufers einschätzen und seine Angebote so halten, wie es dessen Individualität und wirtschaftliche Lage erfordert.

Auch das Inserat sollte in der gegenwärtigen Zeit nicht außer acht gelassen werden. Neben der Inseratpropaganda empfiehlt sich, auch eine persönliche Propaganda durch Zirkulare und dergleichen zu unterhalten, die u. a. in Form von Einladungen zur Besichtigung von Ausstellungen neu eingegangener Artikel gehalten werden können. W—ss.

Die Preisgestaltung.

Die immer noch fortschreitende Markentwertung kommt in den ständig gesteigerten Notierungen aller Waren zum Ausdruck. In unserer Gummiindustrie und den ihr verwandten Geschäftszweigen hat man schon lange gelernt, ohne vorherige Preisanfragen zu kaufen, was benötigt wird. Der Verbraucher hat sich allerdings an diesen Modus noch immer nicht gewöhnen können, trotzdem er weiß, daß in jedem Falle der am Liefertage festgesetzte Preis für die Berechnung maßgebend ist. Es ist nur ganz selten, daß ein Artikel unserer Branche zu festem Preise greifbar angeboten wird. Soweit es sich um vom Fabrikanten hereingeholte Warenmengen handelt, kann man in jedem Falle damit rechnen, daß die Notierungen in der Zwischenpause um so und so viel Prozent gesteigert worden sind. Wer also heute nicht mit peinlichster Schnelligkeit disponiert und bestellt, der läuft Gefahr, weit höhere Preise anlegen zu müssen.

Dabei spielt natürlich das Schlagwort: „Gummiwaren sind Vertrauensartikel" eine wirkungsvolle Rolle. Man kann unter den heutigen Verhältnissen wirklich froh sein, daß die Gummibranche und die ihr verwandten Nebenindustrien es verstanden haben, sich durch Warengüte und reelle Geschäftsgebarung durchzusetzen und an dem Prinzip festzuhalten, daß nur ein verständnisvolles Handinhandarbeiten Erfolg und Aufschwung ermöglichen. Unter diesem Gesichtspunkte wird es notwendig sein, die Preisgestaltungen als das zu nehmen, was sie sind, nämlich als unabwendbare Notwendigkeiten. Das muß nicht nur in Kreisen des Zwischenhandels, sondern auch beim Verbraucher gelten. Natürlich darf der Bogen auch keinesfalls überspannt werden. Denn es würde sich früher oder später gewiß ernstlich rächen, wollte man aus der Neugestaltung der Preise eine irreguläre Verdienstquelle machen. Dazu bietet allerdings unsere Branche nicht allzu viel günstige Gelegenheiten. Denn an die Stapelung entsprechender Lagermengen kann schon seit geraumen Zeiten aus dem sehr einfachen Grunde nicht mehr gedacht werden, weil die Erzeuger mit den Warenablieferungen auch bei uns ständig im Rückstande sind. Wohl kommen ab und zu entsprechende Käufe innerhalb unseres Zwischenhandels vor, die eine Warenverschiebung von einem Lager zum anderen, vielleicht auch zu Spekulationszwecken im Gefolge haben, doch sind diese Fälle nur selten, weil in der Regel die seitens der Hersteller gewährte Rabattierung in Fortfall kommt. So gleicht sich denn die neue Preisgestaltung in unserer Branche sozusagen aus und das hilft, mancherlei Klippen zu umschiffen.

Allerdings wird man namentlich die kürzlich beschlossenen Preissteigerungen nicht kritiklos hinnehmen können. Ganz abgesehen davon, daß sich auch bei uns ein gesunder Sinn dafür regt, nicht alle Neupreisvorschreibungen der Konventionen und Wirtschaftsgemeinschaften widerspruchslos hinzunehmen, kann man fordern, daß die Mitteilungen über Preisänderungen nicht erst nachträglich bekannt gegeben werden, sondern rechtzeitig vorher. Es ist ein Fehler, wenn man dem Interessenten und Fachmann unserer Branche jede Uebersicht und Mitwirkung an der zukünftigen Preisgestaltung versagt. Mit einiger Voraussicht läßt sich erwägen, daß von dem und dem Zeitpunkte an die Notierungen in die Höhe gesetzt werden müssen. Dazu aber bedarf es eines Schemas, das sich eine große Anzahl unserer Fabrikanten bereits zu eigen gemacht hat, indem sie den Preisangeboten, soweit sie verlangt werden, eine Dollarskala beifügen, nach der dem Verkäufer die Möglichkeit gegeben ist, sich ungefähr zu orientieren. Auch die Skala einer etwaigen Lohnbewegung kann als Preismaßstab benutzt werden. Dies weiter auszubauen, ist eine organisatorische Leistung, die unserer gesamten Branche nur zugute kommen kann. Man sollte daher dieser Angelegenheit rechtzeitig die ihr gebührende Aufmerksamkeit schenken. Wenn z. B. die deutschen Gummireifenhersteller durch die Tagespresse bekanntgeben, daß von einem bestimmten Termine an eine Steigerung der bisherigen Preise stattfindet, so ist das für jedermann, ob Fachmann oder Laie, Wiederverkäufer oder Verbraucher, klar. Alle diese Interessentenkreise haben die Möglichkeit, sich zu orientieren. Wenn es aber in Bekanntmachungen von Preiskonventionen heißt, daß am 22. Oktober neue Aufschläge eintreten, daß aber „die vorstehenden Aenderungen bereits ab 5. Oktober (also drei Wochen vorher) in Kraft getreten sind", so kann das sicherlich nicht dazu beitragen, die jetzt so unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse zu stabilisieren. Ebenso wie der Erzeuger den Zwischenhändler und Verbraucher unserer Branche notwendig hat, ebenso sind die Erzeuger auch von dem guten und bereiten Willen des Wiederverkäufers und Konsumenten abhängig. Das sollte von allen Teilen stets beherzigt werden.

Meinungsaustausch.

Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel und Oelhändlerverband.

„In dem Bericht der Zone Rheinland und Westfalen des oben genannten Verbandes im Doppelheft 3 und 4 heißt es zum Schluß, ich hätte bekanntgegeben, daß die Interessen der Oelhändler, welche dem Händler-Verbande für Gummi-, Asbest und technische Bedarfsartikel als Mitglieder angehören, vom Oelhändlerverband in Zukunft nicht mehr vertreten werden. Das habe ich nicht bekanntgegeben, sondern ich habe gesagt, daß nach Zusammenschließung der im Zentralverbande des Deutschen Mineralölhandels angeschlossenen Oelhändlerverbände zu einem Einheitsverbande der Händler-Verband für sich selbständig bestehen bleiben und keine Oelinteressen mehr vertreten würde.

Die ungenaue Wiedergabe meiner Ausführungen könnte wohl bei denen, die die Aeußerung nicht aus meinem Munde gehört haben, eine falsche Auffassung aufkommen lassen, als ob ein Oelhändlerverband es ablehnen würde, für Mitglieder des Händler-Verbandes, die auch Oelhändler sind, deren Oelinteressen zu vertreten."

Wilhelm Lattau.

* * *

Die sinnwidrigen Zustände der Gegenwart.

„Wohin wir mit unseren tausend Gesetzen und Vorschriften kommen, zeigt folgendes:

Die Auslegung des Angestelltengesetzes sagt mit rohen Worten, daß derjenige Angestellte angestelltenversicherungspflichtig ist, der schriftliche Arbeiten verrichtet, und das Invalidenversicherungsgesetz sagt, daß der Gehilfe invalidenversicherungspflichtig ist, wenn er auch noch so viel Gehalt bezieht.

Wenn also ein Pförtner schriftliche Arbeiten zu machen hat, so ist er angestelltenversicherungspflichtig, da aber ein Pförtner kein Handlungsgehilfe ist, sondern ein Gehilfe, muß er auch Invalidengeld bezahlen, zahlt also doppelt. Das ist die neueste Entscheidung. Früher entschied man sich entweder nach der einen oder anderen Seite; heute macht man einen Kompromiß und nimmt beides als richtig an.

Ein zweites Bild. Der Arbeitgeber muß heute, weil er Einkommensteuermarken für seine Beamten und Arbeiter klebt, auch noch Zinsen bezahlen für den Fall, daß er mit dem Kleben nicht nachkommt. Letzteres ist nun ganz unmöglich. Angenommen, die Woche läuft vom 18. bis 24. September, ausbezahlt wird am 29. September, denn die Löhne müssen doch ausgerechnet werden, was solange in Anspruch nimmt. Geklebt soll aber schon werden bis zum 10. Oktober und zwar der ganze Monat. Auch das ist eine Unmöglichkeit, selbst wenn man noch mehr Leute anstellen würde. Die Folge ist also, daß der Arbeitgeber als Dank für seine Arbeit noch Zinsen zahlen muß, weil von der Behörde der angesetzte Termin viel zu kurz ist. Abgesehen davon aber bedarf der Arbeitgeber einer Anzahl Beamten, die weiter nichts machen als Marken kleben. Das kann bei einer Firma, die noch nicht einmal allzu bedeutend ist, heute eine halbe Million im Jahre ausmachen. Das sind Ziffern.

Ein drittes Bild. Den Tageszeitungen geht es schlecht, weil das Papier so teuer geworden ist. Wenn diese nun ihr Auskommen nicht mehr finden, dann müssen sie ihre Preise erhöhen, und wenn dann Abonnenten abfallen, dann müssen eben die Konsequenzen gezogen werden, genau wie es bei jedem Fabrik- oder Handelsgeschäft ist. Ob die Zeitungen etwas mehr oder weniger kosten, spielt keine Rolle mehr; gelesen werden sie doch, besonders von den Arbeitern, die nur einfach mehr Lohn verlangen, wenn es nicht mehr reicht. Daß aber das Reich einen Beitrag leistet, damit jedes sich eine Zeitung halten kann, das geht doch wohl etwas arg weit. Mit demselben Recht kann ein anderer Industriezweig eines Tages an das Reich herantreten, daß er sich in Not befindet und deshalb Unterstützung fordert. Mit welchem Recht wird nun der Industrie diese Unterstützungslast aufgebürdet? Wie kommt die Industrie dazu?

Ein viertes Bild. Infolge der Geldentwertung sind die Ausfuhrabgaben, der Geldentwertung entsprechend, erhöht. Ist sich nun die betreffende Stelle darüber klar geworden, was das bedeutet? Erhöhte sich die Abgabe nicht schon ganz allein dadurch, daß auch zu höheren Preisen exportiert wurde, denn erstens ist alles teurer geworden, aber vor allem soll ja auch nur noch in ausländischer Währung exportiert werden und das ausländische Geld behält doch seinen Wert. Da war es doch widersinnig, von einer Anpassung der Abgabe an die Geldentwertung zu sprechen. Wenn heute für 1000 $ Ware ausgeführt wird, so beträgt die Ausfuhrabgabe z. B. 5 Prozent, also 50 $. Bei einem Kurs von 300 waren das 15 000 M, bei einem Kurs von 800 gleich 40 000 M, es war also doch schon eine Anpassung da. Daß man nun aber die Abgabe schließlich fast verdoppelte, schlägt dem Faß den Boden aus. Meint denn das Reich, daß das die Industrie auf die Dauer ertragen kann? Ist es sich nicht klar geworden, daß es auf diese Weise die Ausfuhr einfach abdrosselt und daß heute schon eine Anzahl Industriezweige nicht mehr exportieren können?

Das Merkwürdige ist, daß die Arbeitnehmer diesen Schritt gebilligt haben. Sie sehen wohl nicht ein, daß sie sich damit selbst den Ast absägen, auf dem sie sitzen.

Ein fünftes Bild. Sind wir uns klar darüber geworden, wohin wir steuern, wenn wir so weiter wirtschaften, wie wir es heute tun, jede Lohnforderung gewähren und dann abwälzen? Es ist ganz selbstverständlich, daß derjenige, der arbeitet, auch soviel Lohn bekommt, daß er auskommt. Aber es geht doch nicht an, daß wir uns gegenseitig in die Höhe schrauben. Der Arbeitnehmer verlangt mehr Geld, der Arbeitgeber sagt zu und erhöht dann einfach die Preise. Dadurch wird alles wieder teurer, der Arbeiter muß wieder mehr verlangen, auch das wird gewährt, die Last wird vom Arbeitgeber abgewälzt und wiederum steigen die Preise, und so geht es von Stufe zu Stufe und zwar jetzt in einem so rasenden Tempo, daß wir uns nicht nur schon in österreichischen Zuständen befinden, sondern russischen Zuständen zusteuern.

Man soll ja nicht über das Letztere lachen. Wir werden dahin kommen, wenn wir nicht endlich einsehen, daß Einhalt geboten werden muß. So wie wir jetzt leben, geht es unfehlbar in den Abgrund.

Ein sechstes Bild. Die Reichsbahn kam infolge aller Teuerungen nicht auf ihre Kosten und hat deshalb die Frachtentarife erhöht. Wir zahlten infolgedessen bis vor kurzem hundertmal so viel für Fracht, als vor dem Kriege. Bei dem Personentarif hatte die Behörde aber Halt gemacht, obwohl sie wissen mußte, daß wir im Sommer von Ausländern überschwemmt werden, und diese die hohen Sätze sehr gut hätten zahlen können. Wer heute reisen kann, kann auch die Erhöhung ertragen; wer etwas haben will, muß dafür bezahlen; die Industrie muß es ja auch.

Jetzt aber, wenn der Ausländerstrom verebbt ist, sind endlich die Fahrpreise erhöht worden. Da haben uns die Ausländer genossen, und wer im Winter fährt, und das sind diejenigen, die fahren müssen, kann dann die hohen Sätze bezahlen.

Ueberall keine Zielrichtung. Ist es, weil zuviel Leute mitreden oder zu wenig? Wer löst das Rätsel?" K.

* * *

Zahlung in ausländischer Valuta.

Die Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln hat in Exporteurkreisen starke Beunruhigung hervorgerufen, da man befürchtet, daß durch Markzahlung der Fabrikantenrechnungen einerseits und Vereinnahmung des Gegenwertes in ausländischer Devise andererseits eine unerträgliche Unsicherheit entstehen würde, da bekanntlich die Fabriken ganz allgemein keine festen Markaufträge hereinnehmen können und sich stets den Vorbehalt machen, diejenigen Preise in Anrechnung zu bringen, die am Tage der Versendung maßgebend sind. Auf einer solchen Basis ist selbstverständlich ein reguläres Exportgeschäft nicht denkbar, und die Folge der Verordnung wäre gewesen, daß durch die beim Abschluß eines Lieferungsvertrages nicht vorauszusehende Preissteigerung bis zur endgültigen Absendung der fertigen Ware recht unliebsame und verärgernde Verhandlungen mit der Auslandskundschaft hätten geführt werden müssen.

Die Auslegung des Begriffes „Inlandsgeschäfte" ist von maßgebender Seite mehrfach in dem Sinne erfolgt, daß auch die für Auslandsgeschäfte getätigten Abschlüsse von Exportfirmen und die spätere Bezahlung nicht in ausländischer Valuta erfolgen dürfe. Dieser irrigen Auffassung ist nun durch ein in den letzten Tagen von seiten einer behördlichen Stelle versandtes Rundschreiben entgegengetreten worden, das ausdrücklich betont, daß die Verordnung grundsätzlich nicht diejenigen Zahlungen erfaßt, die ein Exporteur an einen Fabrikanten macht. Das der Ausfuhr vorangehende Bezugsgeschäft des Exporteurs läßt demnach auch in Zukunft die Zahlung in ausländischer Währung zu.

Die genannten Vorschriften beziehen sich demnach einzig und allein auf das Inlandsgeschäft, und als Inlandsgeschäft gilt nicht dasjenige Geschäft, das die Lieferung von Waren zum Gegenstande hat, die lediglich zum Versande nach dem Auslande bestimmt sind.

Alfred Butz.

* * *

Es ist erfreulich, daß der Streit um die Devisenverordnung sich einigermaßen gelegt und einer ruhigeren Beurteilung Platz gemacht hat. Denn wäre man von vornherein an die Beurteilung

der Devisennotverordnung mit der notwendigen Ruhe herangegangen und hätte man sich nicht, ohne die angekündigten Ergänzungen zu der Verordnung überhaupt zu kennen, in zwecklosen Protesten und Eingaben überstürzt, sondern vielmehr die dazu notwendige Zeit auf das Studium der Verordnung selbst und des als Grundlage dienenden Devisenhandelsgesetzes vom 3. Februar 1922 verwendet, dann hätte sich bald gezeigt, daß die Proteste, namentlich die des Ausfuhrhandels, grund- und zwecklos waren, da sie etwas forderten, bzw. etwas bemängelten, was die Verordnung gar nicht bestimmte und was durch sie in keiner Weise anders geregelt werden sollte, als es früher schon war. Denn das in der Einsendung erwähnte Rundschreiben, so begrüßenswert es an und für sich ist, da es vielleicht die noch aufgeregten Gemüter beruhigen wird, bringt nichts Neues, es ist vielmehr nur eine behördliche Auslegung bzw. Formulierung dessen, was ausdrücklich im Gesetz und in der Verordnung vom 12. Oktober 1922 steht! Also warum die Beunruhigung? Im § 1, Abs. 1 der Devisennotverordnung wird die Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln beim Inlandsgeschäft verboten, jedoch keine Terminologie des Begriffes „Inlandsgeschäft" gegeben, zu diesem Zwecke aber auf den § 1, Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 3. Februar 1922 hingewiesen. Nimmt man nun das Gesetz zur Hand und ließt in dem § 1, Abs. 3 nach, was unter Inlandsgeschäft zu verstehen ist, dann wird man vernehmen, daß darunter Geschäfte zwischen Parteien gemeint sind, die beide ihren Wohnsitz oder Sitz im Inland haben und bei denen, soweit es sich um Warenlieferungen handelt, die Waren nicht zum Versand nach dem Ausland bestimmt sind. Also positiv ausgedrückt: Das Bezugsgeschäft über die für das Ausland bestimmten Waren fällt nicht unter die neue Verordnung, da es kein Inlandsgeschäft ist, im Sinne des für den § 1, Abs. 1 der Devisennotverordnung in Frage kommenden § 1, Abs. 3 des Devisenhandelsgesetzes.

Und die Moral von dieser Geschichte? Man studiere das nächste Mal ganz genau das Gesetz — auch die Bestimmungen von sekundärer Bedeutung — und fasse dann erst seine Proteste und Eingaben ab.

(flp) D. Red.

* * *

Kaufmannsdeutsch.

„Wer mit dem geschäftlichen Schriftenverkehr zu tun hat und tagtäglich eine ganze Anzahl von Briefen zu bearbeiten hat, muß bedauerlicherweise feststellen, daß die Untugend, nach „und" die Inversion zu gebrauchen, geradezu unausrottbar zu sein scheint.

Bekanntlich besteht der Fehler, den man als die Berufskrankheit des Kaufmanns bezeichnete, darin, daß in einem auf das Wort „und" folgenden Satze die natürliche Stellung des Subjektes mit jener des Prädikats vertauscht wird. Zum Beispiel: „Ihren Brief habe ich empfangen und teile ich Ihnen mit ......" „Die Sendung ist gestern eingetroffen und machten wir die Wahrnehmung, daß ......".

Diese üble Gewohnheit verleitet auch dazu, Sätze wahllos durch „und" zu verbinden, die sich ihrem Inhalt nach gar nicht vereinigen lassen. Zum Beispiel: „Ich nehme Bezug auf mein Schreiben von gestern und ist Ihr Auftrag inzwischen ausgeführt worden". „Sie dürfen überzeugt sein, daß ich Sie bestens bediene und empfehle mich ......".

Auch Gegenwart und Zukunft in der Abwandlung des Zeitwortes wird durcheinander gebracht. Zum Beispiel: „Wir werden Ihren Auftrag morgen erledigen und sorgten wir dafür, daß die Ware gut ausfällt".

Solche Fehler kommen selbst bei Firmen vor, die sonst für sich in Anspruch nehmen, eine erstklassige Organisation zu haben. Mir liegt die Todesanzeige vor, die ein bedeutendes Aktienunternehmen ihrem langjährigen Kassierer widmete. Diese enthält den Satz: „Nahezu 40 Jahre war er uns ein treuer, bewährter Mitarbeiter und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren". Das wirkt auf einen grammatikalisch richtig empfindenden Menschen wie ein Faustschlag.

Der Fehler wird, es ist beschämend, es sagen zu müssen, fast nur noch in der Geschäftssprache gemacht und zwar mit einer Allgemeinheit und Beharrlichkeit, daß man geneigt ist, an eine Verschwörung zu glauben. Gerade der junge Nachwuchs glaubt nichts schneller lernen zu müssen, als diese üble Angewohnheit, wohl in der Meinung, damit den „kaufmännischen Stil" aufgenommen zu haben. Es erscheint mir daher eine wichtige Aufgabe der Fachpresse, dafür einzutreten, daß das schon zum allgemeinen Gespött gewordene Hauptkennzeichen des sogenannten Kaufmannsdeutsch endlich abgelegt werde, daß auch die Geschäftswelt Wert auf grammatikalisch richtig abgefaßte Schriftstücke legt". Carl Kreiter.

Allerhand aus der Branche.

Hanf- und Flachsschläuche müssen wieder einmal für die teilweise unerschwinglichen Gummischläuche in die Bresche springen, soweit größere Dimensionen in Frage kommen. Merkwürdigerweise ist die Nachfrage nach Hanf- und Flachsschläuchen zurzeit ziemlich rege, obgleich man am Schlusse der Schlauchsaison angelangt ist. Diese Erscheinung ist wohl damit zu erklären, daß gar mancher Interessent sich für die Zukunft eindecken will. Das mag auch nicht zwecklos sein, denn es ist mit weiteren Preiserhöhungen sicher zu rechnen. Jedenfalls ist man durchweg der Ansicht, daß weder in Gummischläuchen, noch in Hanf- oder Flachsschläuchen ein Nachlassen der Preise in absehbarer Zeit sich bemerkbar machen wird. Zudem ist man auch eifrig damit beschäftigt, lädierte oder schlecht gewordene Feuerlöschschläuche durch neues Material zu ersetzen. Das ist nicht nur bei Feuerwehren, staatlichen oder städtischen Betrieben der Fall, sondern auch in der Privatindustrie, die natürlich bei dem ständigen Steigen aller Werte ein lebhaftes Interesse daran hat, sich gegen Feuergefahr und damit verbundene Entwertung zu schützen und zu sichern. Deshalb ist man zurzeit lebhaft darauf bedacht, den Bedarf in Hanf- und Flachsschläuchen, roh, gummiert und tanniert, nach Möglichkeit zu decken. Es ist daher in diesem Artikel momentan eine für diese Abteilung unserer Branche erfreuliche Hochkonjunktur zu verzeichnen. Sie machte sich auch auf der Frankfurter Messe durch größere Bedarfseindeckung in Hanf- und Flachsschläuchen bemerkbar. Natürlich kommen für die Lieferung nicht nur unsere Fabrikanten direkt, sondern auch unsere Wiederverkäufer in Frage, namentlich solche, die noch Lagerwaren besitzen. Daß dies der Fall ist, erhellt aus mancherlei Ankündigungen, in denen Hanf- und Flachsschläuche zum Verkauf gestellt werden. Natürlich muß bei solchen Einkäufen mit Vorsicht vorgegangen werden, da Hanf- und Flachsschläuche durch Lagerung leiden können, wenn diese unzweckmäßig gewesen ist. Aber im Durchschnitt findet man doch durchweg ganz hervorragende Qualitäten, um so mehr, als eben bei uns von vornherein Bedacht auf die Güte der Ware gelegt wird. Auch das Ausland ist Großinteressent für deutsche Hanf- und Flachsschläuche, um so mehr, als deren Anfertigung im Auslande nur beschränkt ist. Schließlich soll nicht vergessen werden, darauf hinzuweisen, daß Hanf- und Flachsschläuche in der kommenden Frostperiode entsprechend aufbewahrt werden müssen, damit sie nicht Schaden leiden. Man kann manches Mal die Beobachtung machen, daß, namentlich in Fabrikbetrieben, der sachgemäßen Winterlagerung der Hanf- und Flachsschläuche sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hanf- und Flachsschläuche sind vor jeder Frostgefahr zu schützen, anderenfalls sie schnell undicht und damit unbrauchbar werden, namentlich dann, wenn vorher nicht für genügende Austrocknung der benutzten Schläuche Sorge getragen worden ist.

Schreibmaschinenwalzen. Auch in der Schreibmaschinen-Erzeugung macht sich eine große Hausse bemerkbar. Von ihr profitiert unsere Branche in hervorragendem Maße, werden doch für jede Maschine Hart- und Weichgummiwalzen benötigt. Je mehr Maschinen erzeugt werden, desto größer ist naturgemäß die Nachfrage nach Schreibmaschinenwalzen, die in den verschiedensten Größen, Formen, Härten und Durchmessern verbraucht werden. Ihre Qualität ist meist dunkel. Außer für Schreibmaschinen werden gleichartige Walzen auch für Druckwalzen für Appreturanstalten, Bleichereien, Färbereien, Walkereien, Druckereien, lithographische Anstalten, Linoleum- und Papierfabriken verwendet. Kopiermaschinenwalzen, Linierwalzen, Autographierwalzen und dergleichen gehören zur selben Rubrik. Die Erzeugung von Walzenbezügen für alle möglichen Zwecke ist nicht zu unterschätzen und beschäftigt in unserer Branche viel Personal und Arbeiter.

Riemenspanner. In früheren Zeiten besaß wohl jeder Fabrikbetrieb einen oder mehrere Riemenspanner, die dazu dienten, bei Neuauflage von Treibriemen jeder Art, vor allem von Lederriemen, deren Ausdehnungsmöglichkeit von vornherein zu vergrößern. Man hat der Verwendung von Riemenspannern nicht immer das Wort geredet, weil vielfach die Ansicht vertreten wurde, daß durch die kraftvolle Ausspannung der Riemen die Gewebe in sich entzweirissen und dadurch dem Triebriemen ein vorzeitiges Ende bereitet wurde. Diese Meinung hat manches für sich. Vor allem dann, wenn die Handhabung des Riemenspanners nicht durch Fachleute vorgenommen wird. Heutzutage sieht man Riemenspanner nicht mehr so häufig, weil auch sie zu Wertobjekten geworden sind. Wenn man sich erinnert, daß bereits in Friedenszeiten Riemenspanner normaler Größe 75 bis 100 M kosteten, so kann man sich denken, daß ein solcher Apparat heute einige 20 000 bis 30 000 M kosten muß.

Immerhin werden sich vor allem Großbetriebe nicht vom Riemenspanner freimachen können, weil er ein zweckmäßiges Hilfsmittel darstellt, recht schnell neue Riemen aufzuspannen oder sonstige Veränderungen der Riemenanlage vorzunehmen. Man wird also in unserer technischen Branche in diesem Artikel nach wie vor Geschäfte machen können. Eigentümlicherweise hat sich aber das Geschäft auch hier etwas geändert, weil größtenteils die Lieferanten selbst mit den Verbrauchern in Verbindung getreten sind, wodurch der legitime Zwischenhandel ausgeschaltet worden ist. Das ist eine unerfreuliche Tatsache, die sich beheben lassen sollte, wenn die technischen Händler sich mehr auf diesen lukrativen Artikel verlegen würden. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, das Interesse für den Vertrieb von Riemenspannern bei technischen Händlern wieder wachzurufen. Sie haben am besten Gelegenheit, festzustellen, wo Bedarf an Riemenspannern vorliegend ist.

Akkumulatorenkästen. Während in früheren Zeiten Akkumulatorenkästen in weit größerem Maßstabe zu elektrotechnischen Zwecken gebraucht wurden, hat sich späterhin durch mancherlei technische Neuerungen, z. B. im Straßenbahnbetriebe, die Verwendung von Akkumulatorenkästen verringert. Diese polierten oder unpolierten, 3 bis 6 mm starkwandigen Kästen, aus Hartgummiplatten hergestellt, wurden in den verschiedensten Größen und Dimensionen, sowie Formen und Typen erzeugt. Teilweise gab es Kästen mit einzelnen Fächern, die zur Aufnahme der elektrischen Batterien dienten. Hartgummi verwendete man und verwendet man auch heute noch für diese Batteriekästen, weil er säurewiderständig und isolierfähig ist. Versuche, Hartgummi durch Celluloid, Preßspan oder andere Stoffe zu ersetzen, sind verschiedentlich vorgenommen worden, haben aber nicht zur Ausrangierung des Hartgummis führen können. Heute ist die Nachfrage nach Batterie- und Akkumulatorenkästen wieder größer, bedingt durch den enormen Aufschwung der Automobil- und elektrischen Industrie. Neuerdings hat man versucht, an Stelle von Hartgummi Balata zu benutzen, aber auch hiermit scheint man keine günstigen Erfolge gehabt zu haben, so daß Hartgummi Trumpf geblieben ist. Infolgedessen sind unsere Hartgummi erzeugenden und verarbeitenden Werke momentan mit Aufträgen in diesem Material recht gut versehen. Bei weiterem Aufschwung der elektrischen und Automobil-Industrie wird man zweifellos auch fernerhin Akkumulatorenkästen in größerer Menge zur Anwendung bringen. Dieser Artikel ist auch für unsere Branche nicht zu unterschätzen. Man kann ihn, wenn man die notwendigen Kenntnisse besitzt, recht gut in größerer Menge an den Mann bringen.

Guttaperchaartikel. Jedesmal, wenn sich die Notierungen in Gummiwaren erhöhen, wird das Interesse für Guttapercha- und Balataartikel in größerem Maße geweckt. Das liegt wohl vor allem auch daran, daß zu Zeiten von Preiserhöhungen eine stärkere Bearbeitung der Abnehmerschar eintreten muß, um diesen oder jenen durch die Preiserhöhung bedingten Ausfall wieder ausgleichen zu können. Außerdem aber trägt zur verstärkten Nachfrage nach Guttapercha- und Balataartikeln der vergrößerte Bedarf bei, der z. B. in dem Artikel Fentierplatten, Guttaperchapapier und Guttaperchagefäße für technische Zwecke, sowie für Balata in Form von Riemen, Akkumulatorenkitt usw. festzustellen ist. Greifen wir einmal den Artikel Fentierplatten heraus, so muß man konstatieren, daß dieser eine Art Hochkonjunktur durchmacht, bedingt durch den Großbedarf in Lederhandschuhen, die bekanntlich auf Guttaperchaplatten zugeschnitten werden. Natürlich wird auch Guttaperchapapier in größerem Maßstabe benutzt, weil jetzt die gegebene Zeit für . . . Erkältungen ist. Zur Abdichtung von Halsumschlägen usw. verwendet man bekanntlich in der Regel Guttaperchapapier oder sogenanntes Krankenleder, was dasselbe bedeutet. Auch für Guttaperchadraht und Guttaperchakabel ist eine Hausse zu vermerken, wie überhaupt in allen elektrotechnischen Gegenständen, die in den gegenwärtigen Wochen besonders viel benutzt werden. Man kann weiterhin beobachten, daß auch der Bedarf in Balata-Riemen und -Transportgurten, namentlich in Bergwerken und ähnlichen Betrieben zurzeit ebenfalls auf voller Höhe steht. Die Guttapercha- und Balata-Industrie befindet sich demnach zur zeit in ziemlich reger Beschäftigung.

Raucherartikel. Die hohen Preise für Zigarren und Zigaretten veranlassen viele Raucher, wieder zur Pfeife zu greifen. Infolgedessen ist die Nachfrage nach solchen Erzeugnissen unserer Branche, die für die Pfeifen- und Tabakindustrie in Betracht kommen, recht ansehnlich. Wenn die Notierungen für Gummiwaren aller Art aus Hart- und Weichgummi auch recht hoch sind, so ist der Bedarf immerhin gut, weil sich gar mancher Raucher sagt, daß, wenn er nicht vorbaut, in Kürze noch erheblich höhere Beträge für den Rauchfonds anzusetzen sind. Die Hersteller von Gummi-Tabaksbeuteln z. B. sind durchaus gut beschäftigt. Diese Behälter aus Gummi zum Aufbewahren von Tabaken haben die Annehmlichkeit, daß sich der Tabak in ihnen längere Zeit frisch und aromatisch hält. Die Beutel sind meist selbstschließend, aus rotem oder buntem Gummi sackförmig gearbeitet, mit kreisrund verstärktem Boden und vor der Vulkanisation in rundgewundene Falten gelegt, so daß zur Oeffnung des Beutels dieser in seiner oberen oder unteren Hälfte aufgedreht werden muß. Es gibt auch flache Tabaksbeutel zum Ineinanderstecken aus rotem, buntem oder schwarzem Patentgummi. Beutel mit einer Bandeinfassung und Schnürung sind ebenfalls beliebt. Tabakspfeifen gab es früher ganz aus Hartgummi, in Formen gepreßt oder als Kombination mit Holzpfeifenkopf und Hartgummimundstück. Diese letztere Art hat sich im Laufe der Zeit durchgesetzt und ist größtenteils auch heute noch allenthalben in Benutzung als sogenannte Mutzpfeife. Die Verschiedenheit der einzelnen Formen Fassons und Ausführungen ist sehr groß, so daß jedem Geschmack Rechnung getragen wird. Schließlich gibt es auch für lange, halblange und kurze Pfeifen, sogenannte Jäger- oder Pastorenpfeifen Hartgummigarnituren und Pfeifenschläuche aus oder in Verbindung mit Gummi, die ebenfalls sehr viel gekauft und verwendet werden. Schließlich sei noch auf Hartgummi-Zigarren- und Zigarettenspitzen, auf Streichholzdosen und dergleichen hingewiesen, so daß die Menge der Raucherartikel, die unsere Gummibranche erzeugt, erfreulich bedeutend ist.

Gelegenheitskäufe in Treibriemen. Letzthin kann man die Wahrnehmung machen, daß Gelegenheitskäufe in Treibriemen an der Tagesordnung sind. Während alle anderen Materialien schwer erhältlich sind, scheint dies bei Treibriemen nicht der Fall zu sein. Soweit es sich um Firmen von Ruf und um Fachleute unserer Branche handelt, liegt bei diesen Gelegenheitsangeboten ein Grund zur Vorsicht nicht vor. Anders ist es jedoch, wenn unbekannte Leute sich mit dem Verkauf von Treibriemen und gar zu billigen Notierungen befassen. Hierbei wird es sich oft um unrechtmäßig erworbenes Gut handeln, das aus Diebstählen stammt. Man liest ja von dem Ueberhandnehmen der Treibriemendiebstähle. Immerhin gibt es auch Firmen, die sich in Treibriemen aus irgend einem Grunde „überkauft" haben, die also die Notwendigkeit zu schnellstem Absatz zu jedem annehmbaren Preise veranlaßt. Hier ist in den meisten Fällen Geldmangel Ursache, Abstöße vom Lager zu machen. Natürlich heißt es auch bei diesen Käufen die nötige Vorsicht walten zu lassen, da Qualität und Güte der Riemen von entscheidendem Einfluß auf die Lebensdauer derselben sind. Es ist merkwürdig, daß derartige Gelegenheitsangebote nicht allein Riemen einer Sorte oder eines Materials aufzuweisen haben, sondern die verschiedenartigsten Treibriemen, wie solche aus Leder, Baumwolle, Gummi, Kamelhaar, Haar, Baumwolltuch, Hanf, Segeltuch, Balata usw. Man muß annehmen, daß es sich bei der Einlagerung verschiedener Dimensionen und Arten von Treibriemen auch um eine gewisse Spekulation gehandelt hat. Zu übersehen ist dabei nicht, daß natürlich auch die Fabriken allerlei Riemenenden haben, deren Verwertung ihnen zu schwierig ist. Deshalb werden diese Riemenenden im Bausch und Bogen an den Meistbietenden vergeben. Es kommt daher vor, daß irgendwo größere Triebriemenbestände auftauchen, die diesen Restbeständen entstammen. Oftmals handelt es sich hierbei aber auch um unkurante oder abnorme Größen, Falschlieferungen und dergleichen. Auch Treibriemen, die vom Besteller nicht abgenommen worden sind, gehören unter diese Kategorie. Deshalb hat der Einkäufer manchmal das Glück, exquisite Ware zu einem verhältnismäßig billigen Preise zu erhalten, was selbstverständlich guten Verdienst darstellt. Bei dieser Gelegenheit mag auch darauf verwiesen werden, daß sich in letzter Zeit wieder zahlreiche „Auchhändler" mit dem Verkauf von Treibriemen befassen. Das ist namentlich auch im besetzten Gebiete der Fall. Es wäre wünschenswert, daß die Organisationen der Ledertreibriemenbranche sich mit den Anbietern und Angeboten von Gelegenheitskäufen näher befassen würden. Man würde dann zweifellos manche Ueberraschung erleben.

Vereinigung

Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E. V.

Geschäftsstelle: **Dresden-A.**, Ringstraße 18 III

Syndikus Karl Theel.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Die Heraufsetzung der Einkommensgrenze.

Bekanntlich ist vor kurzem die Einkommensgrenze zur Beitrittspflicht in eine Krankenkasse abermals erhöht worden. Als offizieller Grund für diese Maßnahme galt die fortschreitende Geldentwertung. Wir sagen deshalb „offizieller Grund", weil es für niemanden mehr ein Geheimnis ist, daß das ganze Heilwesen verstaatlicht werden soll. Alle Wege führen nach Rom, und man kann ein Ziel auf die verschiedenste Weise erreichen. Die fortwährende Hinaufsetzung der Einkommensgrenze und der Beitrittszwang zur Krankenkasse — nebenbei bemerkt, meist gegen den Willen der davon Betroffenen — ist nichts anderes als ein solcher Weg, und dabei nicht einmal der krummste. Die Kommunisten wünschten, daß überhaupt keine Höchstgrenze mehr festgesetzt würde. Sie machten dabei kein Hehl von ihren Absichten. Die Mehrheitssozialisten hingegen verlangten die Hinaufsetzung auf ein Einkommen bis zu 300 000 Mark. Die Regierung stimmte diesem Antrage jedoch nicht zu und erachtete 200 000 Mark als hoch genug. Hier mag wohl der Umstand entscheidend mitgewirkt haben, daß der Aerzteverband ein ganz entschiedenes Veto eingelegt hat, indem er darauf hinwies, daß durch einen immer allgemeiner werdenden Beitrittszwang zur Krankenkasse ständig weitere Kreise der Bevölkerung der freien ärztlichen Behandlung entzogen werden, was schließlich eine Verelendung der ganzen Aerzteschaft zur Folge haben muß. Man kann den Aerzten nicht entgegenhalten, daß es ihnen gleichgültig sein kann, ob sie selbstzahlende Patienten oder Krankenkassenmitglieder behandeln, denn wer will behaupten, daß die Krankenkassen imstande sind, nach erfolgter Verstaatlichung alle Aerzte zu beschäftigen? Schon heute sprechen die Krankenkassen davon, daß sie gewissermaßen nur Versorgungsanstalten der Aerzte seien, und das zu einer Zeit, zu der erst ein Bruchteil aller Mediziner für sie tätig ist. Es ist daher leicht begreiflich, wenn die Aerzte alles bekämpfen, was die Verstaatlichung ihres Standes zu beschleunigen imstande ist.

Andererseits kann man aber auch den Regierungsmaßnahmen Verständnis entgegenbringen. Die Volksgesundheit ist das höchste Gut eines Staates, und dieses steht im selben Moment in größter Gefahr, in dem die Aerztehonorare eine solche Höhe erreicht haben, daß sie von den Nichtversicherungspflichtigen nicht mehr bezahlt werden können. Es machen sich heute schon Anzeichen dafür geltend, daß ein Arzt nur noch im äußersten Notfalle zu Rate gezogen wird. Die Folge davon ist wiederum eine Gefährdung der Allgemeinheit, indem ansteckende Krankheiten spät oder oft gar zu spät zur Kenntnis der Behörde gelangen, und daß in der Zwischenzeit bereits Krankheitsübertragungen stattgefunden haben können. Eine andere Folge dieser bedauerlichen Zeiterscheinung liegt darin, daß ein Arzt erst dann geholt wird, wenn die Krankheit ein gefährlicheres Stadium erreicht hat, wodurch die Heilkosten natürlich viel größere sind, als wenn die erforderlichen Maßnahmen eher getroffen worden wären. Hier wie überall tritt eben die Tatsache in Erscheinung, daß die Einnahmen gegenüber den Ausgaben in den meisten Schichten der Bevölkerung nicht Schritt halten. Das Volk ist verarmt und sucht selbst am Arzte zu sparen.

Nun hat aber auch das Krankenversicherungswesen seine Vorzüge und Nachteile. Man kann es, wie gesagt, verstehen, wenn die Regierung den vorerwähnten Uebelständen durch Einführung der Versicherungspflicht für die weitesten Kreise begegnen will, es wird dabei nur übersehen, daß diejenigen Personen, die ein sehr hohes Einkommen besitzen, von jenen sozialen Nachteilen ja gar nicht getroffen werden. Das hohe Einkommen setzt sie jederzeit in die Lage, einen Arzt zu konsultieren und ihn zu bezahlen. Diejenigen aber, die ausschließlich unter der Not der Zeit leiden, nämlich unser einstiger Mittelstand, haben gar keinen Nutzen von der Heraufsetzung der Einkommensgrenze, denn ihnen kommen die Mehreinnahmen der Krankenkassen doch nicht zugute. Für sie bleibt die mehr oder minder große Möglichkeit, einen Arzt rechtzeitig an ein Krankenlager rufen zu können und sein Honorar zu bezahlen, immer noch dieselbe. Der eigentliche Volksnotstand wird durch die besagte Regierungsmaßnahme nicht behoben. Etwas anderes wäre es, wenn die Aerzte in allen Erkrankungsfällen vom Staate honoriert würden. Dazu fehlen uns jedoch die Mittel. Aus allen diesen Gründen ist die periodische Hinaufsetzung der Einkommensgrenze nur mit Ausnahme des einen Falles zwecklos, als durch sie den Krankenkassen ganz außerordentliche Betriebsmittel zugeführt werden. Der Umstand, ob dies eine Notwendigkeit ist oder nicht, mag hier unberücksichtigt bleiben.

Für den chirurgischen Kleinhändler ergibt sich daraus aber eine andere Frage: Ist für ihn in der Heraufsetzung der Einkommensgrenze und im Versicherungszwang weiterer Kreise des Volkes eine geschäftliche Schädigung zu erblicken oder nicht? Auf den ersten Blick wird man diese Frage ohne weiteres mit „Ja" beantworten können. Wer kein Kassenlieferant ist, hat gar kein Interesse daran, daß den Krankenkassen immer neue Volksschichten zugeführt werden. Er wird im Gegenteil durch die durch solche Maßnahmen erfolgte Entziehung von Teilen seiner Kundschaft ohne Zweifel geschädigt. Einem solchen Geschäftsmann steht kein Machtmittel zu Gebote, den Staat für den entstandenen Schaden haftbar zu machen, denn dieser handelt, wie die offizielle Begründung schon besagt, ausschließlich im Interesse des Allgemeinwohles. Ferner steht ihm bis heute noch kein Machtmittel zu Gebote, die Krankenkassen zu zwingen, ihn durch Zulassung zur Lieferung für den Kundenausfall zu entschädigen. Es steht im Gegenteil zu erwarten, daß die Krankenkassen mit dem Wachsen ihrer Mitgliederzahlen mehr und mehr zur Selbstverabfolgung übergehen. Hat doch sogar der Kassenverband einer Großstadt an der Wasserkante schon Werkstätten eingerichtet, in denen jegliche Art von Bandagen, Bruchbändern usw. selbst hergestellt wird, so daß alle Geschäfte von den Kassenlieferungen ausgeschaltet sind! Dort ist also, wenn auch noch nicht eine Verstaatlichung, so doch eine Quasi-Kommunalisierung dieses Teiles des Heilgewerbes bereits perfekt geworden. Mögen die Kleinhändler, die der Stadt einst hohe Steuern willig bezahlten, sehen, wie sie heute fertig werden!

Anders verhält es sich bei denjenigen Detaillisten, die zur Lieferung bei Krankenkassen zugelassen sind. Ihnen kann es nur lieb sein, wenn die Einkommensgrenze recht hoch geschraubt wird, denn je mehr Mitglieder eine Krankenkasse besitzt, desto größer wird sein Kundenkreis sein. Gerade der Mittelstand, die einst beste Kundschaft des Kleinhändlers, ist heute kaum noch in der Lage, sich einen benötigten Krankenartikel zu erwerben; auf ihn als Käufer kann er daher kaum noch rechnen. Ist eine Person aber Mitglied einer Krankenkasse, so fragt sie nicht viel nach dem Preise eines Artikels. Was sie braucht, muß sie erhalten, und erhält sie auch. Daher haben die Kassenlieferanten auch keinen Schaden.

Nun kommt aber ein Punkt, den die Detailhändler der chirurgischen Branche „auch" noch nicht genügend gewürdigt haben. Die Aerzte haben bekanntlich in die freie Arztwahl eingewilligt und die Kassen diese seit langem eingeführt. Es geschah bekanntlich zu dem Zwecke, damit ein Patient sich seinen Arzt selber aussuchen kann, und dann aber auch, um nicht einer Berufsminorität zum Schaden der Berufsallgemeinheit geldliche Vorteile einzuräumen. Warum versuchen die Detailhändler des chirurgischen Faches nicht, diesen Zustand auf den eigenen Beruf auszudehnen? Mit dem gleichen Momente, wo die freie Geschäftswahl eingeführt würde, könnten auch die Nichtkassenlieferanten einer Heraufsetzung der Einkommensgrenze in Ruhe entgegensehen und brauchten keinen für sie daraus resultierenden Schaden zu befürchten. Die Kassen selbst hätten dadurch manchen Vorteil, als z. B. die Patienten nur den Tüchtigsten aufsuchen würden, und die Kassen dadurch überzeugt sein könnten, daß den Mitgliedern am besten gedient sei. Dann ist aber auch die Frage der freien Geschäftswahl eine Berufsfrage, denn nur wenn sich die Zahl der Detailhändler in voller Berufsfreudigkeit und finanzieller Kräftigkeit erhält (wenigstens so weit dies unsere Zeit zuläßt), kann das ganze Fach ein Machtfaktor sein und bleiben, der selber seine Geschicke lenkt und leitet.

May.

Richtige Zolldeklaration nach Holland.

„In der letzten Zeit" so wird uns geschrieben, „mehren sich die Fälle, daß Exporteure nach Holland den Wert der Postpakete in der Zolldeklaration nicht genau angeben. Die Folge ist, daß die Zollbehörde die Pakete vorläufig mit Beschlag belegt und diese nicht eher ausliefert, bis der fünffache Betrag des hintergangenen Zolles erlegt ist.

Holland hat Wertzoll, 5 Prozent des Wertes, und die Post gibt der Zollbehörde genau den Wert an, den die dem Postpaket beigefügte Deklaration angibt. Selbst wenn ein Irrtum klar zutage liegt, muß die fünffache Strafe erlegt werden.

So hatte ich kürzlich den Fall, daß ein Fabrikant in der Zollerklärung irrtümlich Mark statt Gulden angegeben hatte, die Folge war eine verhältnismäßig hohe Buße.

Spätere Reklamationen helfen manchmal, aber nicht immer und der Empfänger hat viel Arbeit und Schreiberei damit.

Deshalb rate ich all denen, die nach Holland Geschäfte machen, an, in der Zolldeklaration genau den Fakturenwert anzugeben. Ist die Faktura noch in Mark ausgestellt, dann dabei Datum der Bestellung angeben, da sonst die Post die Mark zu 25 holl. cts. rechnet, während der heutige Wert zirka 8 cts. ist."

M. Sch.

Kreditgewährung und Verzugszinsen.

Die Zahlenparalyse unseres Wirtschaftslebens kommt nicht nur in der sich in phantastischem Tempo überstürzenden Teuerung zum Ausdruck, sondern mittelbar auch in den veränderten Formen der Kreditgewährung. Die Zahlungsbedingungen haben ganz allgemein in letzter Zeit eine erhebliche Verschärfung erfahren. Die ganz außerordentliche Verschärfung der Zahlungsbedingungen wird damit begründet, daß Kohlen und die hauptsächlichsten Rohmaterialien größtenteils im voraus bezahlt werden müssen und daß Löhne, Frachten usw. ebenfalls sofort zahlbar sind. Einer der auffälligsten Punkte der neuen Bestimmungen verschiedener Großverbände ist, daß 10 bis 20 Prozent Verzugszinsen berechnet werden, wenn die Zahlungen nicht pünktlich eingehen.

Es fragt sich nun, ob die Berechnung von Verzugszinsen in der Höhe bis zu 20 Prozent gesetzlich überhaupt zulässig ist. Die Frage muß bejaht werden.

Die Verzugszinsen betragen allgemein 4 Prozent, bei beiderseitigen Handelsgeschäften 5 Prozent (§ 288 BGB. und § 352 BGB.). Dies ist jedoch nur der Fall, wenn anderes nicht vereinbart wird. Wird zwischen den Fabrikanten und den Händlern vereinbart, daß bei Zielüberschreitung Verzugszinsen in Höhe von 20 Prozent gezahlt werden müssen, so sind diese 20 Prozent an sich zu zahlen und laufen fort. Denn der gesetzlichen Bestimmung geht diese vertragliche Vereinbarung dann voraus. Gleichartig ist das Rechtsverhältnis der Händler zu ihren Kunden, das heißt, sie können auch 20 Prozent mit dem Kunden bei Zielüberschreitung vereinbaren. Es wird aber immer ein Verlust der Händler eintreten, wenn das Ziel nicht das gleiche ist. Auch wenn nichts vereinbart ist, können 20 Prozent geltend gemacht werden als Schadensersatz. Es muß aber alsdann nachgewiesen werden, daß ein wirklicher Verzug vorliegt, das heißt eine verschuldete Nichtzahlung. Dieser Beweis wird in häufigen Fällen nicht zu führen sein und deshalb ist es auf jeden Fall ratsam, ein bestimmtes Ziel zu vereinbaren und dabei gleich vertraglich festzulegen, daß bei Ueberschreitung des Zieles die gleichen Zinsen zu zahlen sind, wie sie der Lieferant zu zahlen hat. Die Berechnung von 20 Prozent ist nicht ungesetzlich, das Gesetz selbst kennt überhaupt keine bestimmte Höhe, sondern erklärt nur dann die Zinsen für wucherisch und deshalb hinfällig, wenn unter Ausbeutung einer Notlage Leistung und Gegenleistung in einem auffälligen Mißverhältnis stehen (§ 158 BGB.). Da die Banken heute 20 Prozent Zinsen rechnen, kann man auch die Weitergabe eines solchen Zinsensatzes nicht als unzulässig bezeichnen.

Für den Händler als legalen Abnehmer der Fabriken sind die Zahlungsbedingungen natürlich von einschneidender Bedeutung. Denn der Händler ist dadurch gezwungen, seinerseits wieder entsprechende Maßnahmen zu treffen, denn es kann ihm nicht zugemutet werden, seine Gelder bei längerem Ziel anstehen zu lassen, wenn er auf der anderen Seite sofort bezahlen oder hohe Verzugszinsen zahlen muß.

Die umwälzende Gestaltung der Verhältnisse zwingt ihn also, Maßnahmen entsprechend denjenigen seiner Lieferanten vorzunehmen und demgemäß ist auch das Ziel im Handel entsprechend gekürzt oder ganz aufgehoben worden.

Immerhin aber sind die Aenderungen doch nicht so scharf vorgenommen, da ja der Händler immer noch derjenige ist, an den sich der Konsument wegen Kaufs der Ware wenden muß. Denn selbst, wenn der direkte Kauf beim Fabrikanten in einzelnen Fällen möglich ist, kann der Konsument zumeist doch nicht zu den Bedingungen der Fabrikanten kaufen. Der Händler ist und bleibt ja letzten Endes der Mittelsmann zwischen Fabrikant und Konsument und die Ausschaltung des Handels ist heute weniger denn je möglich. Deshalb werden auch die Konsumenten für die Anwendung des Zahlungszieles unter den geschilderten Verhältnissen wohl Verständnis haben. Bei normalen Preisen war der Handel wohl in der Lage, seinen Abnehmern ein längeres Ziel zu gewähren, da er als Mittelsmann auftrat. Indessen die gewaltige Entwertung der Mark zwingt ihn, große Kapitalien bereit zu halten, wenn er irgend einen Einkauf machen muß. Ferner ist er bei den ständigen und gewaltigen Preisänderungen nicht in der Lage, für die nach längerer Zeit erst eingehenden Gelder die neue Ware einzukaufen, da die Gelder dann an Wert wesentlich eingebüßt haben. Hieraus ergibt sich, daß dem Händler letzten Endes auch die Mittel knapp werden und er muß sehen, solche wieder hereinzubekommen, und das kann nur geschehen, wenn er das bisher gewährte Ziel einschränkt bzw. ganz aufhebt und die Ware eventuell nur gegen Kasse verkauft. (Ipstw) Fritz Hansen, Berlin.

Die Verwertung von Exportdevisen.

Die für die Verwertung von Exportdevisen bzw. für den Ankauf von Wechseln, Schecks, Banknoten und Auszahlungen in ausländischer Währung von der Reichsbank herausgegebenen und in dem Merkblatt vom November 1921 (vgl. „Gummi-Zeitung" Nr. 6 vom 11. November 1921 Seite 157) niedergelegten Bestimmungen sind kürzlich durch ein neues Merkblatt der Reichsbank abgeändert worden, so daß es sich empfiehlt, auf diese Aenderungen einzugehen und jene Punkte besonders hervorzuheben, die eine wesentliche Erleichterung des Verwertungsvorganges und eine Verbilligung der Spesen mit sich bringen.

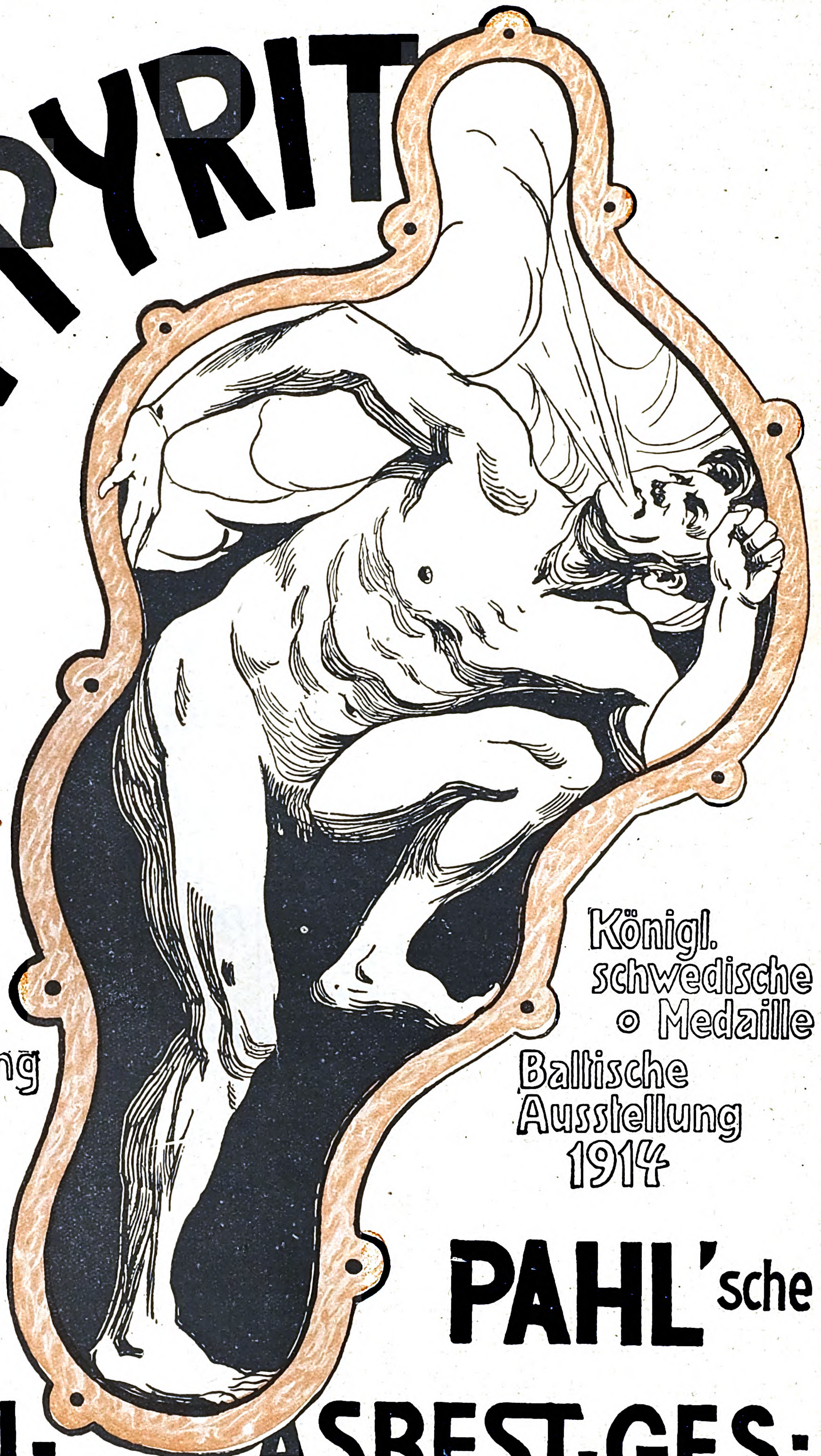
Was den Kasseankauf von Wechseln und Schecks anbetrifft, so erfolgt dieser nach wie vor dann, wenn die Wechsel usw. den bankgesetzlichen Vorschriften entsprechen, d. h. mindestens zwei gute Unterschriften tragen und eine Laufzeit von höchstens drei Monaten haben. Daneben werden auch noch Schecks und Wechsel, die nicht länger als 14 Tage laufen, ferner akzeptierte Wechsel mit längerer Laufzeit angekauft und zwar gleichfalls ohne Kursabschlag zum Geldkurse des Einreichungstages, und falls die Einreichung später als mittags 12 Uhr erfolgt, zum Geldkurse des nächstfolgenden Notiztages. Außer eigenen Wechseln werden auch noch solche Wechsel, die in mehreren Exemplaren ausgestellt sind und bei denen entweder das akzeptierte Exemplar vom Verkäufer nachgeliefert wird oder laut eines auf dem angekauften Exemplar befindlichen Vermerkes bei einer Stelle im Zahlungslande zur Abforderung niedergelegt ist, in den Ankaufsbedingungen den akzeptierten Wechseln gleichgestellt. Alle übrigen Wechsel dagegen bedingen beim Ankauf einen Kursabschlag von $\frac{1}{4}$ Prozent (früher $\frac{1}{2}$ Prozent) für jeden angefangenen Monat der Laufzeit und außerdem noch die im früheren Merkblatt bereits vorgesehenen Gebühren,

Vollkommen neu ist die Bestimmung, daß nicht nur Wechsel- sondern auch Schecks auf Uebersee stets in zwei Exemplaren eingereicht werden müssen, mit der Ausnahme, daß bei Wechseln eventuell als zweites Exemplar eine Kopie mit den Originalunterschriften des Verkäufers und des Vorgiranten genügt. Sind diese Zahlungsmittel, Wechsel oder Schecks, jedoch entgegen diesen Bestimmungen nur in einfacher Ausfertigung eingereicht worden, so findet außerdem ein Sonderabzug für die Versicherung statt.

Wesentlich geändert sind auch die Bestimmungen des neuen Merkblatts über die Auszahlungen. Während früher die Reichsbank Auszahlungen nur auf diejenigen Länder angekauft hat, in denen sie Korrespondenten unterhielt, können jetzt auch durch Vermittlung der örtlichen Reichsbankanstalten Auszahlungen mit höchstens dreitägiger Frist auf besonderen Antrag zum Kurse des Angebotstages an die Reichsbank verkauft werden, wobei als Angebotstag derjenige Tag zu gelten hat, an dem die zuständige Dienststelle der Reichsbank von dem Verkäufer das Angebot mit der Angabe erhalten hat, daß der Betrag zur Gutschrift auf das Konto der Reichsbank bei einem ihrer ausländischen Korrespondenten angewiesen worden ist. Das gilt jedoch nur so lange, als die betreffende Mitteilung spätestens bis 11 Uhr vormittags (Sonnabends 10 Uhr) bei der Reichsbank eintrifft, anderenfalls ist der nächste Notiztag maßgebend, doch kann auf Kosten des Verkäufers versucht werden, auch in diesem Falle mittels telegraphischer Weitergabe des Angebots nach Berlin, die Auszahlung noch zum Kurse des gleichen Tages anzubringen.

Dieser Auszahlung zum Kurse des Angebotstages, also einer gewissen Kurssicherung, steht nun die Verpflichtung des Verkäufers zur Lieferung gegenüber und zwar von dem Augenblick an, in dem die Annahme des Angebotes durch die Reichsbank ausgesprochen wird. Die daraufhin zu erfolgende Uebereignung des Gegenwertes unter Abzug einer Gebühr von 1 Promille erfolgt dann unverzüglich nach Eingang der Korrespondentenanzeige bei der Reichsbank an denjenigen, zu dessen Gunsten die Einzahlung lautet, es sei denn, daß er bis dahin anderweitig über den Gegenwert verfügt hat, wobei jedoch ein Zurverfügunghalten oder eine Weiterüberweisung der Beträge in der ausländischen Währung selbst nicht stattfinden darf.

Wenn es nun im Außenhandelsverkehr vielfach gebräuchlich ist, Wechsel auf 90 Tage nach Sicht zu ziehen, so wird auch hierin durch das Merkblatt eine wesentliche Erleichterung insofern geschaffen, als der auftragsweise Ankauf derartiger Wechsel für unmittelbare Rechnung des Reiches im allgemeinen zu den gleichen Bedingungen erfolgt, wie bei akzeptierten Wechseln. Hinsichtlich der Unterschriften müssen selbstverständlich auch diese Wechsel den bankgesetzlichen Bestimmungen entsprechen, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß derartige Wechsel allgemein in mehreren Exemplaren ausgestellt werden, und die



Akzepteinholung von der diskontierenden Firma selbst vorgenommen wird.

Was nun den durch das Merkblatt ebenfalls neu geregelten Ankauf von Termindevisen betrifft, so unterscheidet sich dieses Devisentermingeschäft von dem gewöhnlichen Diskontgeschäft dadurch, daß der Gegenwert erst bei Lieferung der Devise, d. h. bei Fälligkeit der Forderung gezahlt wird, während die Festsetzung des Kurses, ebenso wie bei der Diskontierung, bereits beim Abschluß des Termingeschäftes erfolgt und zwar unter Zugrundelegung des am Angebotstage festgestellten Kurses. Von diesem Grundkurse wird dann noch ein Abschlag gemacht, je nach der Dauer der Frist, auf die die Reichsbank Termindevisen ankaufen darf. Wenn diese Frist auch gesetzlich nicht beschränkt ist, so beträgt sie doch in praxi nicht mehr als 12 Monate und der darauf entfallende Abschlag steigt demnach von Vierteljahr zu Vierteljahr von ¼ Prozent bis 1 Prozent für jeden angefangenen Monat des Vierteljahres. Bei etwa vorkommenden Verzögerungen in der Ablieferung, also in Fällen, in denen der Verkäufer unverschuldet den Lieferungstermin nicht einhalten kann, wird die Reichsbank eine Prolongation in der Weise ermöglichen, daß sie dem Verkäufer den geschuldeten Devisenbetrag am Verfalltage per Kasse zum Briefkurs zuzüglich der üblichen Verkaufsgebühr von 1 ‰ überläßt und von ihm auf Basis des Geldkurses vom gleichen Tage für einen späteren Termin aufs neue kauft. Dadurch entsteht nun eine neue Lieferfrist, auf die die bisherige Lieferfrist bei der Errechnung des Abschlages angerechnet wird, so daß, wenn jemand beispielsweise eine sechsmonatige Lieferfrist um zwei Monate zu verlängern wünscht, nunmehr für jeden weiteren angefangenen Monat ¾ Prozent zu zahlen sind.

Angesichts dieser Unbequemlichkeiten, Unkosten und vorübergehenden Kapitalfestlegungen, die die Prolongation demnach mit sich bringt, empfiehlt es sich von vornherein, nicht zu kurz zu disponieren und Anträge auf Prolongation nur im äußersten Notfalle, dann aber rechtzeitig zu stellen, da sonst die Reichsbank zu Exekutionskäufen berechtigt ist und auf Kosten des Verkäufers die Devisen zum jeweiligen Tageskurse im freien Markt kaufen kann. Im übrigen hat der Verkäufer, wie bereits im alten Merkblatt vorgesehen, die Devisen in der vereinbarten Höhe unter allen Umständen zu liefern, auch dann, wenn ihm aus dem Export oder sonstigen Geschäft aus irgend einem Grunde in Wirklichkeit Devisen nicht erwachsen.

Die Gebühren für die Einziehung kurzer Wechsel, Schecks, Banknoten, Anweisungen und Quittungen in ausländischer Währung sind ebenfalls geändert worden und betragen jetzt: 1 Promille, mindestens 5 M, für die allgemeine Gebühr, und 1½ Promille, mindestens 5 M, für Banknoten, bei denen außerdem noch ½ ‰ für Courtage und die Kosten für die Versendung nach Berlin berechnet werden. Andere Sondergebühren werden von der Devisenabteilung der Reichshauptbank von Fall zu Fall aufgegeben und belaufen sich für Nebenplätze in der Regel auf 1½ ‰. Neben dieser Einziehung sieht das Merkblatt außerdem noch den Ankauf von ausländischen Banknoten vor, für den, was den Zeitpunkt der Kursfestsetzung betrifft, die Bestimmungen für den Ankauf von Schecks mit der Maßgabe Anwendung finden, daß von dem Notenkurse ein Abzug von ½ Prozent gemacht wird, in dem sämtliche Spesen, wie Porto, Versicherung, Courtage, Provision usw. enthalten sind.

Neuerdings sind nun auch limitierte Verkaufsaufträge bei Wechseln, Termindevisen und Schecks zulässig, jedoch nur dann, wenn sie rein zahlenmäßig bezeichnet sind. Angaben wie „nicht unter Kurs“ vom .... usw. sind demnach unzulässig. Im übrigen können Limite für einen bestimmten Tag oder bis auf Widerruf erteilt werden, d. h. sie laufen im letzteren Falle, ohne daß deshalb von der Reichsbank eine Mitteilung gemacht wird, am Monatsende ab und müssen gegebenenfalls rechtzeitig erneuert werden. Vorschüsse auf limitierte Devisen werden nicht gewährt.

Angesichts dieser Mannigfaltigkeit der Verwendungsmöglichkeit für die Exportdevisen und angesichts der Kompliziertheit einiger Verfahren empfiehlt es sich dringend, daß diejenigen, die wegen der Abgabe von Devisen mit der Reichsbank in direkten Geschäftsverkehr zu treten wünschen, sich mit der in Frage kommenden Dienststelle vorher rechtzeitig und generell über die beste Form des Geschäfts, über die in Betracht kommenden Beträge, über die etwa erforderliche Sicherheit usw. verständigen, damit Weiterungen und Verzögerungen irgend welcher Art im Interesse einer raschen Abwicklung vermieden werden. Dann wird es der Reichsbank auch gelingen, sich mit verhältnismäßig geringem Valutarisiko einen Devisenfonds zu schaffen, der dann hoffentlich im Sinne einer positiven Währungspolitik Verwendung findet und damit der gesamten Volkswirtschaft zugute kommt. Dr. K. M.

Preiszuschläge

des Verbandes der Gummimäntel-Fabrikanten Deutschlands.

Der Verband der Gummimäntel-Fabrikanten Deutschlands hat in den letzten Wochen von sich aus Aufschläge auf alte Abschlüsse festgesetzt, nachdem Verhandlungen mit den Abnehmerverbänden nicht zu einer Einigung geführt hatten. Am 20. Oktober d. J. wurde unter Führung des zuständigen Fachverbandes im Reichsbund des Textil-Einzelhandels abermals mit den Fabrikanten verhandelt und folgendes Abkommen getroffen:

Für Lieferungen in der Zeit vom 20. Oktober bis 20. November d. J. dürfen die Mitglieder des Verbandes der Gummimäntel-Fabrikanten Deutschlands die nachstehenden Aufschläge berechnen, deren Bewilligung den Mitgliedern des Reichsbundes gestattet wird:

bei Aufträgen, die erteilt sind bis zum 9. März	375 %
vom 10. bis 31. März	325 %
vom 1. bis 30. April	300 %
vom 1. bis 31. Mai	250 %
vom 1. bis 30. Juni	225 %
vom 1. bis 31. Juli	175 %
vom 1. bis 12. August	125 %
vom 13. bis 28. August	60 %
ab 29. August, in Anwendung des Verbands - Preisvorbehaltes bis höchstens	40 %

Soweit nach dem 1. August d. J. zu festen Preisen, also ohne den Verbands-Preisvorbehalt verkauft worden ist, kommen die obigen Aufschläge nicht in Betracht.

Für die seit dem 26. September d. J. bereits gelieferte Ware und für die bis zum 15. Oktober d. J. schriftlich als versandbereit gemeldete Ware gelten die vom Fabrikantenverband seit dem 26. September d. J. geforderten Zuschläge. Demgemäß können beanstandete Zuschläge nachträglich anerkannt werden, wenn nicht bis zum 20. Oktober zwischen dem Lieferanten und dem Abnehmer eine schriftliche Verständigung auf anderer Grundlage erfolgt ist.

Hinsichtlich der Verpackung stellte der Verband der Gummimäntel-Fabrikanten die gleichen Forderungen auf wie der Zentralverband der Herren- und Knabenkleider-Fabrikanten Deutschlands, so daß es in dieser Frage auch nicht zu einer Einigung kam.

Die Bezeichnung „Rex“ und „Weck“

beim Verkauf von Konservenglasringen.

Hierzu wird uns noch geschrieben:

„Zu dem Streit um die Bezeichnung Rex und Weck beim Verkauf von Konservenglasringen (s. den Artikel in Nr. 1 und 2 des 37. Jahrganges) bemerken wir, entgegen den dort gemachten Ausführungen, daß die Firma Weck keineswegs auf das von ihr aufgestellte Schema der Größenbezeichnung verzichtet hat. Es heißt ausdrücklich in dem mit Continental und den übrigen Firmen abgeschlossenen Vergleich, daß es freigestellt wird, für die Unterscheidung der Ringe anstatt der früheren Fassung die Firmen und Größenbezeichnung zu wählen.

Die Firma Weck hält nach wie vor daran fest, daß es zur deutlichen und möglichst kurzen Bezeichnung der Ringe ausreichend ist zu sagen:

Ringe geeignet für
A. Flachrandgläser:
69 × 82,
96 × 117.
B. Hochrandgläser:
72 × 83,
82 × 96,
84 × 97.

91 × 105,
102 × 117,
110 × 125.

Die Firma Weck hat lediglich im Interesse eines friedlichen Ausgleichs der schwebenden Prozesse geglaubt, die Konzession machen zu sollen, daß von dem Schema durch Benutzung der im Vergleich festgelegten anderweitigen Fassung abgewichen werden kann.“

J. Weck & Co., Oeflingen.

Dr. Froning.

Fragekasten.

Mustersendungen nach Brasilien.

Anfrage: Ich möchte nach Brasilien zwei Pessare als Muster (Brief oder Warenprobe) ausführen, mit einem grünen Statistikschein, kann jedoch nicht erfahren, in welcher Höhe die Stempelmarke auf dem Schein sein muß. Ist die Ausfuhr von Pessaren verboten? Oder etwa die Einfuhr? Der Fabrikant schrieb mir, daß er selbst schon ohne Beanstandung Pessare als Warenprobe nach Brasilien versandt hätte.

Antwort: Nach der Bekanntmachung vom 5. April 1921 bedarf, ohne Rücksicht auf bestehende Ausfuhrverbote, die Ausfuhr von handelsüblichen Mustern und Proben keiner Ausfuhrbewilligung. Eine solche ist auch dann nicht nötig, wenn die Muster und Proben nicht nur zum Gebrauch als solche geeignet sind, jedoch wird hier die Ausfuhr nur unter der Bedingung der Wiedereinfuhr zugelassen. Anträge auf Zulassung zur Ausfuhr von Mustern, für die Wiedereinfuhr vorgesehen ist, sind mit entsprechender Verpflichtung zur Wiedereinfuhr unmittelbar an das entsprechende Zollamt zu richten. Den Zollbehörden ist es überlassen, dafür zu sorgen, daß die Bedingung der Wiedereinfuhr erfüllt wird. Bei Mustern von erheblichem Wert geschieht dies meist durch Forderung einer besonderen Sicherheitsleistung, die nach erfolgter Wiedereinfuhr zurückerstattet wird. Soweit es sich jedoch um die Ausfuhr von Mustern handelt, die nicht wieder in das Inland gebracht werden sollen, ist das Vorliegen von Ausfuhrbewilligungen in allen Fällen erforderlich, wenn es sich um die Ausfuhr von Mustern handelt, die als eigentliche Ware im Einzelstück zur Verwendung gelangen können. In allen diesen Fällen wären entsprechende Anträge auf Ausfuhrbewilligung für Kautschukwaren an die Außenhandelsstelle Kautschuk einzureichen. Betreffs der statistischen Gebühr ist am 18. Juli 1922 eine Neuregelung getroffen worden. Diese Neuregelung bringt eine Wertgebühr von $^1/_{10}$ vom Tausend des Grenzwertes der angemeldeten Ware, steigend um je 1 M für je 10 000 M Wert. Mindestsatz der Gebühr ist 50 Pf. Die Gebührenentrichtung erfolgt durch Aufkleben von Stempelmarken, die von den Postanstalten oder den Zollämtern bezogen werden können, auf dem Anmeldepapier. Die Marken lauten über ½, 1, 5, 20 und 50 M. Bei der Wertanmeldung für die statistische Anschreibung ist anzugeben der Fakturenpreis in der vereinbarten Währung und daneben Fracht-, Versicherungs- und sonstige Kosten zwischen Lieferungsort und deutscher Grenze in deutscher Währung. Als Mengenangabe ist allgemein das Reingewicht vorgeschrieben.

* * *

Vulkanisiermittel, Beschleuniger usw. für Kaltvulkanisation.

Anfragen: Welches sind zurzeit die besten und wirksamsten Vulkanisiermittel für Kautschuklösungen? — Welche Beschleuniger kommen in Frage? — In welchem Maße ist hierbei die Anwesenheit von Luft, Sauerstoff, Stickstoff und Kohlensäure schädigend resp. förderlich? — In wieweit haben Lösungsdämpfe von Benzin, Benzol, Tetra usw., die nicht verdunsten, sondern eingeschlossen bleiben, schädigenden Einfluß und wie werden solche eventuell unwirksam gemacht?

Antwort: Die Anfragen sind in der Allgemeinheit, wie gestellt, nicht zu beantworten. Das, was sich etwa sagen läßt, sei im nachfolgenden dargestellt: Für kalt zu vulkanisierende Gegenstände sind im allgemeinen Beschleuniger bisher nicht verwendet worden. Sie haben auch keinen Zweck, da ja diese Arbeitsweise außerordentlich schnell verläuft und man nur immer besorgt sein muß, daß man nicht übervulkanisiert. Ueber die einzelnen Produkte und ihre Wirkung ist in der Gummi-Zeitung laufend berichtet worden. Es müssen die einzelnen Arbeiten nachgelesen und im einzelnen die Produkte von Fall zu Fall durchgeprüft werden. — Auf die Beschleuniger haben die angeführten Stoffe wie Luft, Sauerstoff, Stickstoff und Kohlensäure nur insofern schädigende Wirkung, als sich die Rohstoffe in feuchter Luft und in Sauerstoff zum Teil schnell zersetzen. Stickstoff- und Kohlensäureatmosphäre ist indifferent oder eher nützlich, doch kommt sie ja gar nicht in Frage. — Rückstände von Lösungsmitteln, die in den aus Lösungen hergestellten Kautschukwaren zurückbleiben, wirken allmählich regenerierend, also wieder plastisch machend auf die fertigen Gegenstände ein. Man kann sich gegen solche Störungen nur dadurch schützen, daß man

unter Aufwendung der nötigen Sachkenntnis arbeitet und selbstverständlich dadurch, daß man eben nur reine Lösungsmittel verwendet, die möglichst einheitlich zusammengesetzt sind, also eine enge Siedeskala haben, die in ihrem Siedeverlauf keine Sprünge oder sonstigen Abweichungen aufweisen. M. & F.

Der neue bulgarische Zolltarif.

Der neue bulgarische Zolltarif vom 2. März 1922 ist mit dem Tage der Veröffentlichung in der Bulgarischen Staatszeitung vom 11. April 1922 in Kraft getreten und tritt an Stelle des alten „Bulgarischen allgemeinen Vertrags-Zolltarifes" vom 17. Dezember 1904. Dem neuen Tarif, der die einzelnen Zollsätze enthält, ist ein Zolltarifgesetz beigegeben, das über die Art der Verzollung wichtige Bestimmungen enthält und aus dem wir zur Orientierung für unsere Leser folgendes entnehmen:

1. Die Zölle nach dem neuen Zolltarif werden ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der Waren von den bei den Zollämtern eingegangenen und von diesen ermittelten Mengen entrichtet. Zeigt sich jedoch, daß ein Teil der Waren infolge von Unfällen während der Beförderung oder durch Witterungseinflüss verdorben ist, so kann der Einführer beantragen, daß die unverdorbenen Waren von den verdorbenen geschieden und nur die ersteren der Verzollung unterzogen werden. Der ausgeschiedene Teil der Waren kann entweder wieder ausgeführt oder auf Grund der bestehenden Bestimmungen vernichtet oder als Rohstoff verzollt werden. In letzterem Falle sind die verdorbenen Waren auf Kosten des Einführers für andere Zwecke als für die Verwendung als Rohstoffe unbrauchbar zu machen.

2. Befinden sich in einem oder mehreren von einer Person auch mit mehreren Anmeldungen vorgeführten Packstücken Gegenstände, die zusammengesetzt einen im Zolltarif namentlich aufgeführten Gegenstand darstellen, so sind sie wie der Gegenstand zu verzollen, den sie zusammengesetzt ausmachen.

3. Die aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzten Waren werden so verzollt, als ob der ganze Gegenstand nur aus dem höchst belegten Bestandteile bestände, sobald dieser dem Werte nach mindestens 30 Proz. der ganzen Ware ausmacht. Wenn jedoch kein Bestandteil dem Werte nach 30 Prozent oder mehr der ganzen Ware ausmacht, so wird die Ware nach dem Bestandteil verzollt, der dem Werte nach vorherrscht. Sind nun einzelne Bestandteile leicht trennbar, so kann der Einführer beantragen, daß diese abgenommen und nach dem ihrer Beschaffenheit nach in Frage kommenden Zollsatz verzollt werden.

4. Waren, die im Tarif nicht aufgeführt sind, werden nach der Beschaffenheit des Stoffes, aus dem sie bestehen, oder nach dem Verwendungszwecke mit einem Wertzoll von 10 bis 100 Prozent belegt.

Von den Sätzen des neuen Zolltarifs, die auf die einzelnen Tarifpositionen entfallen, kommen für unseren Industriezweig die folgenden in Frage:

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Zollsatz Lewa 100 kg
139	Kampfer, Manna, Aloe	100
154	Paraffin	40
236	Erzeugnisse aus Drechsler- oder Schnitzstoffen, nicht besonders genannt	
	c) aus Elfenbein, Schildpatt, Bernstein, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, w. Rg., 1 kg	150
246	Asbest, Talk, Stealit und Glimmer	15
247	Graphit, in rohem Zustand, auch gemahlen oder geschlämmt	2
264	Asbestwaren:	
	a) aus Papier und Pappe, auch geformt und mit Einlagen aus Draht oder unedlen Metallen	30
	b) Seile, Stricke, Schnüre und dergleichen, auch in Verbindung mit gemeinen Stoffen	40
	c) andere:	
	1. auch in Verbindung mit gemeinen Stoffen	50
	2. in Verbindung mit feinen Stoffen	250
308	Treibriemen, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	250
319	Kautschuk, roh oder gereinigt	zollfrei
320	Platten, Blätter und Spindeln aus nichtvulkanisiertem Kautschuk; Guttapercha in Lagen	150
321	Gewebe, Geflechte und Posamente, elastische, mit Einlagen aus Kautschukfäden:	
	a) ganz oder teilweise aus Seide, wirkl. Rg.	1200
	b) aus anderen Spinnstoffen	600
322	Gewebe, Geflechte und Posamente, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder mit eingelegten Kautschukblättern:	
	a) ganz oder teilweise aus Seide	900
	b) aus anderen Spinnstoffen	450
323	Kleider und andere genähte, geklebte oder auf andere Weise hergestellte Waren aus unter Tarif-Nrn. 321 und 322 fallenden Geweben, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, wirkl. Rg.	2facher Gewebezoll
324	Schuhe aller Art, aus Kautschuk, auch in Verbindung mit anderen Stoffen:	
	a) Galoschen	200
	b) andere	300
325	Erzeugnisse, nicht besonders genannt, aus Weichkautschuk:	
	a) auch in Verbindung mit gemeinen Stoffen	400
	b) in Verbindung mit feinen Stoffen, wirkl. Rg.	1000
326	Erzeugnisse aus Hartkautschuk:	
	a) auch in Verbindung mit gemeinen Stoffen	600
	b) in Verbindung mit feinen Stoffen, wirkl. Rg.	1000

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Zollsatz Lewa 100 kg
327	Treibriemen, Röhren und andere Erzeugnisse für technische Zwecke, aus Spinnstoffen aller Art, ganz oder teilweise mit Kautschuk getränkt oder mit Kautschukeinlagen . . .	200
	Anmerkung zu Tarifnummer 319—327: Guttapercha, Balata und Ebonit, sowie Erzeugnisse daraus sind wie Kautschuk und Kautschukwaren zu verzollen.	
369	Flachs, Hanf, Ramie:	
	a) roh	20
	b) geröstet, jedoch nicht gebrochen	30
	c) gebrochen	40
370	Jute und andere nicht besonders genannte pflanzliche Spinnstoffe	10
371	Leinen-, Hanf- und Ramiegarn:	
	a) ungebleicht	120
	b) gebleicht	160
	c) gefärbt	200
372	Garn aus Jute und anderen nicht besonders genannten Spinnstoffen:	
	a) ungebleicht	50
	b) gebleicht	60
	c) gefärbt	70
	Anmerkung zu Tarifnummer 369—372: Diese Erzeugnisse werden zusammen mit den Spulen, Röhrchen, Karten, Brettchen, Rahmen und Kettenbäumen, worauf sie gewickelt sind, sowie mit dem Papier, den Bindfaden usw., womit sie eingewickelt, etikettiert oder gebunden sind, verzollt.	
388	Linoleum und ähnliche Erzeugnisse, Meterware und abgepaßt, auch mit Gewebeeinlagen:	
	a) bis zu 2 mm dick	150
	b) 2 mm dick oder stärker	120
506	Elektrische Leitungsdrähte:	
	a) Kabel	60
	b) Drähte, umsponnen mit:	
	1. Seide	200
	2. anderen Spinnstoffen	120
	3. anderen Stoffen als mit Spinnstoffen	60
578	Badeschwämme	250

Wie aus dem Tarif hervorgeht, werden die Zölle je nach Art der Ware auf Grund der im Tarif angegebenen Verzollungseinheit, -Gewicht, Maß, Stück oder Wert erhoben. Bei den nach dem Gewicht zu verzollenden Waren unterscheiden wir nun Roh- und Reingewicht, bzw. Eigengewicht der Ware. Unter Rohgewicht ist das Gewicht einschließlich desjenigen aller äußeren und inneren Umschließungen zu verstehen. Danach werden die Zölle erhoben:

a) Wenn die Waren nach dem Tarif einem Zollsatz von 30 Lewa oder weniger für 100 kg unterliegen;
b) wenn die Verzollung nach dem Rohgewicht im Tarif ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Unter Reingewicht (Rg) bzw. Eigengewicht einer Ware verstehen wir dasjenige Gewicht, bei dem vom Rohgewicht das Gewicht der gesamten äußeren und inneren Umschließungen einschließlich der zum Verschnüren, Abteilen und Ordnen der Ware gehörenden Stoffe abgezogen wird. Danach werden die Zölle erhoben:

a) von Waren, die in Postpaketen eingeführt werden;
b) von zollpflichtigen Waren, die in Paketen zwischen dem zollfreien Reisegepäck vorgefunden werden;
c) von allen Waren, für welche diese Verzollung im Tarif ausdrücklich vorgeschrieben ist.

In allen übrigen Fällen werden die Zölle nach dem rechnungsmäßigen Reingewicht — das heißt nach Abzug der für die äußere Umschließung in Prozent vorgeschriebenen Tara vom Rohgewicht — erhoben, soweit im Tarif nicht bestimmt ist, daß die betreffenden Waren zusammen mit der unmittelbaren Umschließung verzollt werden.

Für die Umschließungen als solche gilt eine besondere Bestimmung, die darauf hinausgeht, derartige Umschließungen, die einen Handelswert besitzen und als Handelsartikel dienen können, nach der für sie in Betracht kommenden Tarifnummer getrennt von der Ware und nach ihrem wirklichen Reingewicht zu verzollen. Eine Ausnahme hierfür ist nur für Umschließungen von den nach dem Rohgewicht zu verzollenden Waren und von Waren, die mit den unmittelbaren Umschließungen verzollt werden, zu machen, wenn sie allein genommen demselben oder einem geringeren Zolle unterliegen, als die Ware selbst. (Ipstrwstl)

Die neuen Postgebühren.

Im Reichstagsausschuß für Postangelegenheiten wurden die vorgeschlagenen Erhöhungen der Postgebühren angenommen. Danach kostet vom 15. November an das Porto für die Postkarte im Ortsverkehr 3 M, im Fernverkehr 6 M; der Brief im Ortsverkehr bis 20 g 4 M, von 20 bis 100 g 8 M, von 100 bis 250 g 12 M; der Brief im Fernverkehr bis 20 g 12 M, von 20 bis 100 g 16 M, von 100 bis 250 g 20 M; für Drucksachen bis 25 g 2 M, 25 bis 50 g 3 M, 50 bis 100 g 6 M, 100 bis 250 g 12 M, 250 bis 500 g 16 M, über 500 g bis 1000 g 20 M; für das Päckchen bis 1 kg 24 M. — Auf eine Anfrage erklärte die Regierung, daß die Entschädigungssätze für verloren gegangene Pakete von 10 auf 200 M für das Pfund und für eingeschriebene Briefe von 42 M auf 800 M erhöht werden sollen.

Geschäftsbericht

der Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien, vormals Menier — J. N. Reithoffer in Harburg a. E.

Der Geschäftsgang war in allen unseren Abteilungen während des ganzen Jahres ein außerordentlich lebhafter, so daß wir nicht allen an uns herantretenden Anforderungen gerecht werden konnten. Wir sahen uns genötigt, um unsere Produktionsfähigkeit zu erhöhen, unsere maschinellen Anlagen zu erweitern. Leider konnte die beabsichtigte Produktionserhöhung nicht voll in Erscheinung treten, da durch die langsame Fertigstellung der Gebäude und Maschinen die Inbetriebsetzung unserer Erweiterungsanlagen verzögert wurde. Störend auf unseren Betrieb wirkten auch die im vorigen Herbst kurz hintereinander erfolgten, wahrscheinlich auf Brandstiftung zurückzuführenden Fabrikbrände, die glücklicherweise nur auf einzelne Fabrikräume beschränkt werden konnten, so daß eine Betriebsstillegung verhindert wurde. Der entstandene Schaden ist in der Zwischenzeit durch Wiederherstellung der beschädigten Abteilungen ausgeglichen.

Die Beschaffung unseres Haupt-Rohmaterials, Kautschuk, verursachte uns im vergangenen Jahre keine Schwierigkeit. Es stand uns jederzeit in genügender Menge und jeder Qualität zur Verfügung. Der Weltmarktpreis ist immer noch ein außerordentlich niedriger; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß hierin eine Aenderung eintritt, wenn die englische Regierung den Wünschen der Plantagenbesitzer entgegenkommt.

Die Preisbewegung des Rohkautschuks im Geschäftsjahr 1921-22 stellte sich wie folgt:

	1. Juli 1921	Niedrigster Stand Juni 1922	30. Juni 1922
Fine Para	—/10¼ d	—/9¾ d	—/10 1/8 d
Ia Smoked Sheets	—/9 d	—/7½ d	—/8 5/8 d
First Latex	—/10 d	—/7½ d	—/8½ d

Weit größere Schwierigkeiten, als die Versorgung mit Rohgummi bereitete uns die Beschaffung von Textilwaren. Die Lieferung erfolgte trotz mehrmonatiger Vorausbestellung so unregelmäßig und schleppend, daß die seitens der Fabrikanten angeführten Gründe, wie Betriebsstörungen, Streiks usw., nicht als stichhaltig anerkannt werden können, vielmehr eine Konjunkturausnutzung der Lieferanten angenommen werden muß. Die Baumwoll- und Wollstoffe verarbeitenden Industrien sind mehr oder weniger den Textilfabrikanten in die Hände gegeben, da der Bezug dieser Stoffe aus dem Auslande durch die bestehenden Einfuhrverbote unterbunden ist.

Unsere Kohlenversorgung war im ganzen Jahre eine ausreichende. Wir haben von dem unter unserer Mitwirkung ins Leben gerufenen Braunkohlenbergwerk regelmäßig Lieferungen erhalten und konnten uns außerdem auch von anderer Seite weiter genügend und preiswert eindecken, so daß uns bei unserer Heizungs- und Kraftanlage Schwierigkeiten nicht entstanden.

Die enorm gestiegenen Löhne verteuerten am Ende des Jahres die in dem uns nahestehenden Braunkohlenbergwerk geförderten Kohlen jedoch so stark, daß wir in freundschaftlichem Uebereinkommen den Lieferungsvertrag auflösten. Wir haben uns dafür durch Abschlüsse in anderen, besonders englischen Kohlen, vorsichtig eingedeckt.

Durch die durch die Reparationskommission gestellten außerordentlich hohen Anforderungen auf Anlieferung deutscher Kohle und die Abtretung beträchtlicher Kohlengebiete an Polen werden die deutschen Industrien schwer betroffen, so daß der Reichskohlenkommissar sich genötigt gesehen hat, solche Gebiete, welchen die Möglichkeit gegeben ist, ausländische Kohlen auf dem Seewege zu beziehen, von der Belieferung mit deutscher Kohle fast abzuschneiden. Durch diese Maßnahme leiden die gesamten Harburger Industrien aufs schwerste, da die ausländische Kohle in ausländischer Valuta bezahlt werden muß und durch deren ständige Steigerung die Preise der Auslandskohle gegen die deutsche Kohle ganz außerordentlich hoch sind und somit die Produktionskosten der Harburger Industrien sehr erheblich belastet werden.

Die Versorgung mit Lösungsmitteln war fast das ganze Jahr hindurch eine genügende, Benzin war immer zu haben, allerdings zu Preisen, welche im genauen Verhältnis zur Entwertung unserer Mark standen. Benzol stand fast das ganze Jahr zu annehmbaren Preisen zur Verfügung, erst am Ende des Jahres wurde es durch die Anforderung Frankreichs wieder knapp und außerordentlich schwierig zu beschaffen.

Am 30. Juni ds. Js. konnten wir auf den Tag zurückblicken, an dem vor 50 Jahren das Harburger und das Wimpassinger Werk zu der Aktiengesellschaft Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien vormals Menier-J. N. Reithoffer vereinigt wurden. Wir haben von einer besonderen Feier dieses Tages Abstand genommen und nur unsere Angestellten, Arbeiter, die Stadt Harburg und einige wissenschaftliche Institute bedacht. Unser Wimpassinger Werk konnte seinen durch die sprunghafte Entwertung der Krone ständig steigenden Geldbedarf nicht mehr aus eigenen Mitteln decken, sondern mußte vielfach die finanzielle Hilfe Harburgs in Anspruch nehmen; hierdurch wurde nicht nur Harburg in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt, sondern auch unser Wimpassinger Werk insofern schwer betroffen, als es, da diese ihm von Harburg vorgestreckten Beträge in Mark zu verrechnen waren, ständig größere Abschreibungen als Valutaverluste absetzen mußte, was sein Gewinnresultat in außergewöhnlich ungünstiger Weise beeinflußte. Die Verwaltung hielt es daher für ihre Pflicht, das Wimpassinger Werk in eine eigene österreichische Aktiengesellschaft umzuwandeln, was in der Zwischenzeit mit Unterstützung des Wiener Bankvereins erfolgt ist. Durch die Umwandlung in eine selbständige österreichische Gesellschaft erfolgt die Regelung des Geldbedarfs durch die österreichische Gesellschaft selbst. Durch die Abtrennung des Wimpassinger Werkes ergab sich die Notwendigkeit einer Aenderung der Harburger Firma. Laut Beschluß der Generalversammlung vom 6. Sept. 1922 wurde daher unsere bisherige Firma Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien vormals Menier-J. N. Reithoffer umgeändert in Harburger Gummiwaren-Fabrik Phönix, Akt.-Ges.

Die Löhne unserer Arbeitnehmer, Angestellten wie Arbeiter, steigerten sich der Geldentwertung entsprechend. Es kommt dies in unserer Gewinn- und Verlustrechnung durch Steigerung der einzelnen Konten zum Aus-

druck. Besonders wurden die Instandhaltungs- und Wiederherstellungskosten, sowie die sozialen Lasten hiervon beeinflußt. Die im letzten Jahre beschlossene Kapitalserhöhung ist zur Durchführung gelangt und findet in der vorliegenden Bilanz Ausdruck. In der Zwischenzeit hat sich unsere finanzielle Position jedoch wesentlich verschoben. Durch die weitere Entwertung der Reichsmark ist eine außerordentliche Preissteigerung der von uns benötigten Rohmaterialien eingetreten, und es haben auch den Zeitverhältnissen entsprechend weitere wesentliche Lohn- und Gehaltserhöhungen stattfinden müssen. Besonders schwer ins Gewicht fällt aber, daß wir einen Teil unserer Rohstoffe, die wir drei bis sechs Monate vorausbestellen, sofort bei der Bestellung abdecken müssen, wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, wegen Mangels an diesen Rohstoffen in unserem Werke nur unregelmäßig arbeiten zu können. Durch diese Verhältnisse sind wir schon heute gezwungen, hohe Kredite in Anspruch zu nehmen, was uns bei der gegenwärtigen Kreditnot Schwierigkeiten bereitet, und unsere Bewegungsfreiheit, welche zum Gedeihen unseres Werkes notwendig ist, hindert. Wir werden daher zur Deckung unseres Kapitalbedarfs wiederum mit einer Kapitalserhöhung an unsere Herren Aktionäre herantreten müssen. Unsere 25 Jahre bestehende Pensionskasse haben wir mit Zustimmung unserer Angestellten aufgelöst, da durch die Entwertung der Mark die gezahlten Pensionsbeiträge so gering waren, daß sie als wirksame Beihilfe zum Lebensunterhalt nicht mehr angesehen werden konnten. Außerdem würde durch die Heraufsetzung der Versicherungssumme der Reichsversicherung Gefahr bestehen, daß das von der Kasse angesammelte Vermögen über kurz oder lang von der Reichsversicherung ohne besondere Entschädigung für die Angestellten, welche jahrelang darauf eingezahlt haben, übernommen werden würde. Wir haben es daher vorgezogen, unsere sämtlichen Angestellten mit einer entsprechend hohen Summe in eine Lebens- und Erlebensversicherung einzukaufen und die hierfür notwendigen Mittel sicherzustellen. Wir glauben, hierdurch unseren Angestellten einen größeren Dienst erwiesen zu haben, als wenn wir die Pensionskasse beibehalten hätten. Der aus der letzten Kapitalserhöhung erzielte Agiogewinn ist in voller Höhe auf Rücklage verbucht. Die bisher in der Bilanz aufgeführte Rücklage II ist mit Rücklage I zu einem Posten verschmolzen. Unsere Auslandsverpflichtungen für Waren sind voll eingedeckt. Unsere Vorkriegsschuld in England ist, soweit die Kapitalschuld in Betracht kommt, voll bezahlt. Wegen der Zinsregulierung schweben noch Verhandlungen. Für die hierfür erforderlichen Beträge sind entsprechende Rückstellungen gemacht.

Unsere Gewinn- und Verlustrechnung weist die Kosten für freiwillige und soziale Lasten mit 10 355 548,67 gegen 4 597 670,78 M aus, also mehr 5 757 877,89 M. Unser Reingewinn stellt sich auf 23 126 921,58 M. Hierzu haben nicht allein unsere Tochtergesellschaften beigetragen, sondern es ist auch der Gewinn aus dem Erlös unserer Anteile an den Harburger Chemischen Werken Schön & Co. mit verrechnet. Wir sind daher in der Lage, außer einer Dividende von 30 Prozent einen Bonus von weiteren 30 Prozent vorschlagen zu können. Das neue Geschäftsjahr hat mit weiteren erheblich gesteigerten Umsätzen begonnen. Wir sind gegenwärtig noch gut mit Aufträgen versehen und unsere Werke sind voll beschäftigt. Ueber die weitere Entwicklung lassen sich heute jedoch noch keine Angaben machen. Es hängt alles davon ab, wie sich unsere innen- und außenpolitischen Verhältnisse gestalten und wie weit sie in unser Wirtschaftsleben eingreifen.

Beteiligungen: Internationale Galalith - Gesellschaft Hoff & Co. Auch diese Gesellschaft hat wiederum ein zufriedenstellendes Gewinnergebnis erbracht. Das Rohmaterial muß nach wie vor aus dem Auslande bezogen werden. Da die Preise hierfür eine wesentliche Erhöhung durch das Steigen der Auslandsvaluta erfahren haben, so waren die Betriebsmittel nicht mehr ausreichend, und die Galalith-Gesellschaft sah sich gezwungen, ihr Gesellschaftskapital wiederum zu erhöhen. Die auf uns entfallenden neuen Anteile sind von uns bezogen. Es liegt in unserem Interesse daß unsere Beteiligung an dieser Gesellschaft im gleichen Verhältnis wie bisher gewahrt bleibt. — Vereinigte Radiergummiwerke, G. m. b. H. Die Entwicklung dieses Unternehmens entspricht voll unseren Erwartungen. Der Geschäftsgang war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein lebhafter und das erzielte Gewinnresultat ein zufriedenstellendes. — Die Phoenix-Gummi-Industrie, G. m. b. H., welche unsere Absätze vertreibt, erzielte ebenfalls entsprechenden Gewinn. — The Harburg and Vienna India Rubber Co. (of Great Britain) Ltd., London. Auch bis heute haben wir über den Verlauf der Liquidation der Gesellschaft noch keine nähere Nachricht.

Zu der nachstehend aufgeführten Bilanz bemerken wir folgendes: Unsere Außenstände betragen 195 361 478,97 M, also mehr gegen das Vorjahr 135 140 072,85 M. Die Guthaben unserer Kreditoren mit 142 626 900,88 M (113 234 070,45 M) sind um 29 392 830,43 M höher. Unser Beteiligungskonto war in unserer Bilanz pro 30. Juni 1921 mit 3 822 203 M aufgeführt, während dieser Posten in der Bilanz pro 30. Juni 1922 mit 20 827,701 M erscheint. Dieser Mehrbetrag gegen das Vorjahr wird begründet durch die Erhöhung unserer Beteiligung bei der Galalith-Gesellschaft, sowie durch Einstellung unserer Beteiligung an der neu gegründeten österreichischen Aktiengesellschaft. Die Erhöhung unserer Rücklage von 5 502 066,26 M auf 61 134 000 M ist erfolgt durch Zuführung des bereits im Geschäftsbericht erwähnten Agiogewinnes der letzten Kapitalerhöhung. Die Vorräte an Rohmaterialien und fertigen Waren, sowie die von uns getätigten Käufe im neutralen Auslande sind der Marktlage entsprechend vorsichtig bewertet. Sie belaufen sich auf 92 531 966 M gegen 72 589 915,06 M im Vorjahre.

Gewinn- und Verlustrechnung. Für Instandhaltung und Wiederherstellungsarbeit wurden 25 540 877,77 M gegen 11 041 719,45 M im Vorjahre verausgabt. Die Abschreibungen auf unsere Anlagen und Werte stellen sich auf 1 481 611,24 M gegen 2 895 757,69 M im Vorjahr. Der Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt 23 126 921,58 M. Wir erlauben uns vorzuschlagen, diesen Reingewinn in nachstehender Weise zu verwenden Reingewinn 23 126 921,58 M, 5 Prozent Dividende auf das Aktienkapital (alte und junge Aktien) 1 050 000 M, verbleiben 22 076 921,58 M; Sonderabschreibungen: Gebäude 1 350 000 M, Maschinen 3 000 000 M, Utensilien 2 390 000 M, Mobilien 792 000 M, zur Verfügung des Vorstandes 1 000 000 M, zusammen 8 532 000 M, verbleiben

13 544 921,58 M, vertragsmäßige Tantiemen 1 283 333,32 M, verbleiben 12 261 588,26 M, hierzu Gewinnvortrag für das Jahre 1921/22 1 398 822,81 M ergibt 13 660 411,07 M, 25 Prozent Super-Dividende 5 250 000 M, verbleiben 8 410 411,07 M, hiervon den Aktionären ein Bonus von 30 Prozent 6 300 000 M, verbleibt Gewinnvortrag für das Jahr 1922/23 2 110 411,07 M. Wenn dieser Vorschlag die Genehmigung der Generalversammlung findet, wird die Dividende von 30 Prozent und der Bonus von 30 Prozent vom 30. Oktober 1922 ab gegen Dividendenschein Nr. 50 unserer Aktien mit 180 M resp. 900 M gegen Dividendenschein Nr. 3 unserer Aktien mit 600 M und gegen Dividenschein Nr. 1 unserer jungen Aktien mit 300 M bei den von uns bekannt gegebenen Einlösungsstellen zur Auszahlung gelangen.

Bilanz am 30. Juni 1922. Aktiva: Grundbesitz 1 533 627,58 M, Gebäude 8 394 000 M, zusammen 9 927 627,58 M, Maschinen 6 990 000 M, Werkzeuge und Einrichtungen 3 162 000 M, zusammen 10 152 000 M, Rohmaterialien 5 1313 399 M, Waren 41 218 567 M, zusammen 92 531 966 M, Kassenbestände 768 442,80 M, Wechselbestände —,—, Wertpapiere, einschließlich bei Behörden hinterlegter 131 033 M zusammen 899 475,80 M, Schuldner, einschließlich Vorauszahlungen 195 361 478,97 M, Patente 1 M, Beteiligungen 20 827 710 M, Lizenzen 1 M, Verrechnungen 771 642,05 Mark. Passiva: Aktienkapital, 1. Ausgabe 4 500 000 M, 2. Ausgabe 450 000 M, 3. Ausgabe 1 050 000 M, 4. Ausgabe 6 000 000 M, 5. Ausgabe 18 000 000 M, zusammen 30 000 000 M, Teilschuldverschreibungen 2 472 500 Mark, Rücklage 61 134 000 M, rückständige Gewinnanteilscheine aus 1913/14 576 M, aus 1914/15 552 M, aus 1915/16 936 M, aus 1916/17 1674 M, aus 1917/18 5985 M, aus 1918/19 8820 M, aus 1919/20 30 336 M, aus 1920/21 100 100 M, zusammen 148 979 M, Hypotheken auf Immobilien 1 454 100 M, rückständige Zinsscheine 48 550 M, rückständige ausgeloste Teilschuldverschreibungen 150 000 M, Gläubiger 142 626 900,88 M, Unterstützungen 400 000 M, Carl Maret-Stiftung 30 000 M, Verrechnungen 54 213 210,28 M, Talonsteuer-Rücklage 155 000 M, Akzepte 13 112 908,85 M, Reingewinn, Vortrag aus 1920/21 1 398 822,81 M, Gewinn aus 1921/22 23 126 921,58 M, zusammen 24 525 744,39 M. — **Gewinn- und Verlustrechnung am 30. Juni 1922.** Haben: Vortrag aus 1920/21 1 398 822,81 M, Bruttogewinn auf Waren, Beteiligungen usw. 132 179 869,08 M. Soll: Allgemeine Unkosten, Steuern und Versicherungen 94 527 451,43 M, freiwillige und soziale Lasten 10 355 548,67 M, Abschreibungen auf Anlagen 1 481 611,24 M, Zinsen, einschließlich Obligationszinsen 2 688 336,16 M, Reingewinn, Vortrag aus 1920/21 1 398 822,81 M, Reingewinn aus 1921/22 23 126 921,58 M, zusammen 24 525 744,39 M.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Aachen. In das Handelsregister wurde die Firma Thiele & Co. G. m. b. H. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von technischen Oelen und Fetten. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer ist Herr Robert Thiele, Kaufmann in Aachen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Geschäftsräume: Burtscheider Straße 20.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Berlinische Verbandstoff-Handels-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Verbandstoffen, alle damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere auch Erwerb von Grundstücken für die Zwecke der Gesellschaft. Grundkapital: 45 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Roland-Werk Aktiengesellschaft für Hartgummi-Industrie. Gegenstand des Unternehmens: Jede geschäftliche Betätigung der Herstellung und des Vertriebes von Hartgummiartikeln, Galalith und ähnlichen Artikeln, insbesondere Herstellung und Vertrieb von Goldfüllhaltern und chirurgischen Hartgummiartikeln. Grundkapital: 2 000 000 M. Herr Fabrikbesitzer Walter Mühsam, Berlin-Grunewald, ist zum Vorstand bestellt. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin, Stargarder Straße 74.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Aktiengesellschaft für Technik und Chemie. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, An- und Verkauf von Asbestwaren, Stopfbüchsenpackungen und technischen Bedarfsartikeln und chemisch-technischen Erzeugnissen. Grundkapital: 1 000 000 M. Vorstand ist Herr Kaufmann Carl Klemme, Leipzig. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin, Potsdamer Str. 28.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carl Frick, Gummiwarenfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortführung der von Herrn Kaufmann Hans Frick aus Berlin-Frohnau in Berlin unter der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Carl Frick betriebenen Gummiwarenfabrik sowie der Vertrieb von Gummi- und ähnlichen Waren. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Hans Frick, Frohnau, und Josef Kocheim, Schöneberg.

Berlin. Mechanische Treibriemen- und Lederfabrik Akt.-Ges. Der außerordentlichen Generalversammlung, die über Erhöhung des Grundkapitals um 5,250 Mill. M Beschluß fassen sollte, lag ein erweiterter Antrag vor, in dem mit Rücksicht auf die fortschreitende Geldentwertung die Erhöhung des Grundkapitals um 16,250 Mill. M auf bis zu 20 Mill. M gefordert wurde.. Die Generalversammlung beschloß dem Antrage gemäß. Das neu gewonnene Kapital wird 750 000 M Vorzugsaktien enthalten. Die ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigten neuen Aktien sollen den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1 : 2

zum Kurse von 150 Prozent zum Bezuge angeboten werden. Nach Mitteilung der Verwaltung schweben zurzeit Angliederungsprojekte, deren Verwirklichung dem Unternehmen von großem Nutzen sein werden. Infolge des außerordentlich ausgedehnten und guten Geschäftsganges ist mit 50 Prozent Dividende bestimmt zu rechnen. In den Aufsichtsrat neu gewählt wurde Herr Bankier Kurt Lehmann, Berlin, vom Bankhause Felix Klein, Berlin.

Bitterfeld. Kolbenring-Werk Aktiengesellschaft. Die Bestellung des Ingenieurs Herrn Herbert Münchow zum Vorstandsmitgliede ist widerrufen. Zum Vorstand ist Herr Kaufmann Wilhelm Herbert zu Berlin-Pankow, Hartwigstraße 112, bestellt.

Braunschweig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Pentherit-Aktien-Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Verarbeitung von Kunstharzen und ähnlichen Massen, die sich zu kunstgewerblichen bzw. technischen Produkten eignen. Gleichfalls die Verwertung von Patenten und Geheimverfahren zur Herstellung von Kunstharz und ähnlichen Massen im Auslande. Grundkapital: 1 800 000 M. Vorstand ist Herr Ingenieur Hermann Penther in Einbeck.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ostdeutsche Verbandsstoffabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Verbandstoffen und Artikeln zur Krankenpflege. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer ist Herr Samuel Pinkus, Apotheker, Breslau.

rg. **Delft** (Holland). Die seit 1882 bestehende Leder- und Treibriemenfabrik Delftsche Leerlooierij en Dryfriemenfabriek v. h. A. Adam wurde kürzlich mit der Erste Nederlandsche Balata-dryfriemenfabriek, ebenfalls in Delft, vereinigt und die Gerberei-Abteilung dann nach Waalwijk verlegt. Man erzeugt auch technische Lederartikel, z. B. Rohhaut-Zahnräder.

Dortmund-Lippstadt. Lunawerke August Hesselmann & Co., chemisch-technische Fabrik. Die Firma ist in Lunawerke August Hesselmann & Co., chemisch-technische Fabrik geändert worden.

Dresden. Die bisherige offene Handelsgesellschaft Werner & Männche G. m. b. H. wurde gelöscht bzw. in die handelsgerichtlich neu eingetragene Gesellschaft Werner & Männche G. m. b. H. umgewandelt. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Alfred Werner und Paul Männche, welche zur alleinigen Vertretung berechtigt sind. Prokura ist erteilt Herrn Arno Birus; Handlungsvollmacht: Fräulein Johanna Pätzig. Der Geschäftsbetrieb erleidet hierdurch keinerlei Aenderung; die Geschäftsleitung bleibt auch fernerhin in den bewährten und fachmännischen Händen der Begründer und auch jetzigen Inhaber.

Dresden - Löbtau. Die Gummiwarenfabrik Emil Pötzsch, Inhaber Emil Pötzsch und Willy Franz in Pirna a. Elbe, errichtete in Dresden-Löbtau, Gröbelstr. 19, Verkaufskontor ihrer sämtlichen Erzeugnisse von Gummiabsätzen, -Sohlen und -Platten, Fahrradbereifung und technischen Artikeln.

Essen-Ruhr. Die Firma Gustav Conert, Fabrik-, Bergwerks- und Hüttenbedarf, hat ihre Geschäftsräume von Gustavstraße 42 nach Josefinenstraße 33 verlegt und das Geschäft durch Aufnahme weiterer Artikel auf eine breitere Basis gestellt.

Geising. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Jakob Reinshagen, Gummiwarenfabrik, und als deren Inhaber Herr Gummiwarenfabrikant Jakob Reinshagen in Geising. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Gummiwaren und Handel damit.

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke Aktien-Gesellschaft. In der am 2. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurde die Umwandlung der bestehenden 1 000 000 Mark Vorzugsaktien, die von den Vorzugsaktionären der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, in Stammaktien und die Erhöhung des Aktienkapitals um 6 000 000 M Stammaktien auf 18 000 000 M Stammaktien beschlossen. Ferner wurde die Ausgabe neuer Vorzugsaktien im Betrage von 1 200 000 M mit 7prozentiger kumulativer Vorzugsdividende und mit zehnfachem Stimmrecht in bestimmten Fällen beschlossen. Die neuen Stammaktien nehmen vom 1. Januar 1922 an der Dividende teil, während die neuen Vorzugsaktien 1/6 Dividendenberechtigung für 1922 haben. Von den neu geschaffenen 7 000 000 M Stammaktien werden 5½ Mill. M von einem Banken-Konsortium, bestehend aus der Bankfirma Arons & Walter, Berlin, und der Deutschen Bank Filiale Gotha, zum Kurse von 220 Prozent mit der Verpflichtung übernommen, sie den bisherigen Aktionären im Verhältnis von einer neuen auf zwei alte Aktien zu 250 Prozent zum Bezuge anzubieten. Die Spanne zwischen den beiden Kursen umfaßt die vom Konsortium übernommenen Kosten der Kapitalserhöhung und die übliche Bank-Provision. Die übrigen 1½ Mill. M Stammaktien übernimmt die gleiche Gruppe zu 100 Prozent zur freihändigen Veräußerung. An dem sich aus deren Verwertung ergebenden Gewinn ist die Gesellschaft überwiegend beteiligt. Die neuen Vorzugsaktien gehen zu pari an ein von den genannten Banken und den Mitgliedern der Verwaltung gebildetes Konsortium. Nach Mitteilung des Vorstandes sind die Gewinnaussichten für das laufende Geschäftsjahr bis jetzt gute. Die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahre bedeutend gestiegen. Davon entfällt ein sehr großer Teil auf Export. Wenn nichts Unvorhergesehenes eintritt, kann daher für 1922 auf das volle erhöhte Aktienkapital ein besseres Gewinnergebnis erhofft werden als für 1921 (i. V. 25 Prozent Dividende und 10 Prozent Bonus).

Gräfenroda. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Glasinstrumenten- und Hartgummiwarenfabrik Hermann Reuß, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Glasinstrumenten und Hartgummiwaren. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Großenhain. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft für Industriebedarf m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Handel von Leder, Treibriemen, Asbest, Gummi und Dichtungen. Das Stammkapital beträgt 200 000 M. Zum Geschäftsführer ist bestellt Herr Fabrikbesitzer Hans Gornicki in Großenhain. Geschäftsraum: Frauenmarkt 25.

Hamburg. Ekert & Co. errichteten in Berlin NW 6, Luisenstraße 18, eine Zweigniederlassung mit Lager in Gummiwaren usw. Die Berliner Niederlassung wird von Herrn Stefan Ekert geleitet.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fürböter & Halvé G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind Fabrikation und Handel mit wasserdichten Bekleidungsstücken und der Abschluß mit allen in die Textilbranche fallenden Geschäften und die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 225 000 M. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt. Geschäftsführer sind die Herren Friedrich Heinrich Julius Christian Fürböter und Erich Herbert Halvé, Kaufleute zu Hamburg.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hannoversche Gummiwaren-Compagnie G. m. b. H., Kollenrodtstraße 64. Gegenstand des Unternehmens ist Gründung und Betrieb eines Handelsgewerbes mit Gummiwaren, sanitären und technischen Artikeln und allen dazugehörigen Rohstoffen. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Julius Frankenberg in Hannover.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma August Petersen & Co. G. m. b. H., Herschelstr. 3. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- und Verkauf von Metall- und Gummiwaren und ähnlichen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Hermann Detert in Hannover.

Hannover. Gustav Ehrhardt Gummiwarenfabrik. Den Herren Betriebsleiter Eduard Ehrhardt und Kaufmann Franz Evers in Hannover ist Gesamtprokura erteilt derart, daß ein jeder berechtigt ist, die Firma zusammen mit einem zweiten Prokuristen zu zeichnen.

Haarburg. Harburger Gummiwarenfabrik Phönix Akt.-Ges. In der ordentlichen Generalversammlung der Harburger Gummiwarenfabrik Phönix Akt.-Ges., früher Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien, vom 28. Oktober d. J. wurde die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt und gemäß dem Antrage der Verwaltung die Verteilung einer Dividende von 30 Prozent (i. V. 14) und 30 Prozent Bonus (10) beschlossen. Das Geschäftsjahr soll auf das Kalenderjahr verlegt werden. Der aus dem Aufrichtsrat turnusmäßig ausscheidende Generalkonsul Herr v. Schreider, Wien, wurde wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Herr Otto Marx, Mitinhaber der Bankfirma Laband, Stiehl & Co., Berlin, und Herr v. Sydow, Direktor der Deutschen Bank Filiale Hamburg. Der Aufsichtsrat beruft nunmehr auf den 18. November eine außerordentliche Generalversammlung und schlägt ihr die Erhöhung des Aktienkapitals um insgesamt 44 Mill. M vor. Von den neuen Aktien sind 37 Mill. M neue Inhaberstammaktien, 3 Mill. M werden geschaffen durch Umwandlung der bestehenden 3 Mill. M Vorzugs- in Stammaktien. Die übrigen 7 Mill. M sind Vorzugsaktien, die mit den gleichen Vorrechten ausgestattet sind wie die bisherigen Vorzugsaktien. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Immendingen (Baden). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Anton Baumann. Alleiniger Inhaber ist Herr Anton Baumann, Feinmechaniker in Immendingen. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung chirurgischer Instrumente.

Köln-Kalk. Maschinenbauanstalt Humboldt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird einschließlich Vortrag aus dem Vorjahr ein Rohertrag von 56 792 265 (30 549 241) M ausgewiesen. Davon gehen für Unkosten 39 308 866 (16 697 839) M, für Zinsen 4 389 211 (3 342 927) M und für Abschreibungen 2 229 885 (4 482 991) M ab, so daß ein Ueberschuß von 10 864 303 (6 025 664) M verbucht wird. Hieraus sollen, wie im Vorjahr, 6 Prozent Dividende auf die Vorzugsaktien und 20 Prozent (10) Dividende auf die Stammaktien zur Ausschüttung gelangen, 593 514 (269 189) M Tantiemen verteilt, 500 000 (500 000) M für Wohlfahrtszwecke zurückgestellt und die restlichen 410 790 (396 475) M neu vorgetragen werden. Der Bericht des Vorstandes führt u. a. aus: Gegen Ende des Geschäftsjahres ließen infolge der Angleichung der Inlands- an die Weltmarktpreise die Ausfuhrmöglichkeiten stark nach. In einer Reihe von Fällen war das Ausland infolge des Abbaues der Lebenshaltungs- und Produktionskosten sogar in der Lage, unsere Preise zu unterbieten. Erhebliche Verluste sind aus den im Mai und August vorigen Jahres mit dem Eisenbahnzentralamt getätigten Verträgen auf Lieferung von Waggons für die Reichsbahn erwachsen. Die Verhandlungen mit dem Eisenbahnzentralamt über die von uns geforderten Nachzahlungen dauern noch an. Bilanzmäßig sind Anzahlungen und sonstige Gläubiger mit 527 059 861 (115 592 486) M andererseits Schuldner mit 238 944 913 (90 967 081) M und Bestände mit 384 320 766 (120 885 636) M ausgewiesen.

rg. **Kopenhagen.** Die Gummimäntelfabrik und -Großhandlung C. Bock & J. Jörgensen A.-S., mit 600 000 Kr. eingezahltem Aktienkapital, Hovedvagtsg. 6, änderte die Firma in A.-S. J. R. Bock. Aus Vorstand und Direktion trat Herr J. Jörgensen aus, Rechtsanwalt Herr H. Stähr wurde Vorstandsmitglied.

rg. **Kopenhagen.** Ueber Riises Skindbeklädningsfabrik, F. A. Haacke, Fabrik für Lederkleidung, wurde das Zwangsakkordverfahren eröffnet.

rg. **Kopenhagen.** Die erst 1921 gebildete Gummimäntel-Großhandlung A.-S. Alfred Andersen, Waterproof, trat in Liquidation. Vorstand und Direktion sind zurückgetreten.

rg. **London.** Die in 1921 auf der Isle of Man für Asbestgrubenbetrieb gebildete Orange River Asbestos Mines, Ltd. (mit 100 000 £ Aktienkapital) ließ als britische Adresse London E C 2, 3 London Wall Buildings (bei L. C. Lawson) eintragen.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Rudolf Pöhlein. Inhaber ist Herr Georg Rudolf Pöhlein, Oberingenieur in München. Technisches und Ingenieurbureau sowie Handel mit Maschinen und Werkzeugen, Theresienhöhe 3 b/2.

Pirna a. Elbe. Eröffnet wurde hier die Gummiwarenfabrik Emil Pötzsch, Inhaber: die Herren Emil Pötzsch und Willy Franz, beide gut bekannte und erfahrene Fachleute. Fabrikationszweig: Gummiabsätze, -Sohlen und -Platten, Fahrradbereifung und technische Artikel. Verkaufskontor: Dresden-Löbtau.

Trier. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Institut Fendel, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb einer orthopädischen Werkstätte und Betrieb einschlägiger Artikel. Das Stammkapital beträgt 90 000 M. Geschäftsführer ist Herr Bandagist Clemens Röseler zu Trier.

Tübingen. Gummi-Verdauerungs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Behandlung von Gummi nach einem eigenen Verfahren, um jenem eine größere Lebensdauer zu

geben. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Leonhard Stecher, Kaufmann, und Dr. Franz Trippen, beide in Tübingen. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Wien. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Präcisa G. m. b. H. für medizinisch-chirurgische Artikel, Spitalgasse 1, die sich mit dem engrosweisen Vertrieb der im Firmawortlaut bezeichneten Artikel befaßt. An der Gründung sind beteiligt: das Medizinische Warenhaus Wien IX, Herr Adalbert Verö, früherer Inhaber der Hungaria Verbandstoff-Fabrik in Budapest und Herr Ladislaus Verö.

w **Wien.** „Turbinia" G. m. b. H., VII., Andreasgasse 1, Export und Import von Maschinen und technischen Artikeln. Stammkapital bisher: 300 000 Kr., nunmehr: 500 000 Kr.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hugo Janko, Handel mit chemischen und technischen Artikeln mit Ausschluß der an eine besondere Konzession gebundenen Artikel, II., Darwingasse 26.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Ferrinvent" Handel mit technischen Artikeln G. m. b. H., X., Steudelgasse 22. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von technischen Artikeln aller Art aus Metall oder Holz. Stammkapital: 500 000 Kr. Geschäftsführer ist Herr Clemens Rasch, Kaufmann in Wien.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Verteba", Vertrieb technischer Bedarfsartikel, G. m. b. H., III, Hohlweggasse 14. Gegenstand des Unternehmens: Handel und Vertrieb von Gummi- und Asbestwaren, elektrotechnischen Erzeugnissen und sonstigen technischen und industriellen Betriebserfordernissen. Höhe des Stammkapitals: 500 000 Kr. Geschäftsführer: Herr Dr. David Schapira, Rechtsanwaltsanwärter und Tina Schapira, dessen Gattin, beide in Wien.

w **Wien.** Paul Planer, Verkauf von Maschinen und technischen Bedarfsartikeln und Handelsagentie, II, Praterstraße 17, früher Elisabethpromenade 55. Kollektivprokura ist erteilt an die Herren Ing. Josef Singer und Alexander Kailer in Wien, welche die Firma gemeinsam per Prokura zeichnen.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma König, Klein & Feldmann, Erzeugung von Gummiwaren aller Art, V, Leitgebgasse 1b. Gesellschafter sind die Herren Moriz König, Schneidermeister, Sigmund Klein, Kaufmann und Adolf Feldmann, Kaufmann, sämtlich in Wien.

w **Wien.** Siegfried Bettelheim, Verschleiß von Maschinen, maschinellen Apparaten, Maschinenbestandteilen und technischen Bedarfsartikeln, II, Taborstraße 52a. Eingetreten als Gesellschafter ist Herr Edgar Bettelheim, Kaufmann in Wien. Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig.

w **Wien.** „Sims", Handelsgesellschaft für Maschinen, Werkzeuge, Röhren, Armaturen und technische Bedarfsartikel m. b. H., VI, Mollardgasse 25. Herr Geschäftsführer Ingenieur Hans Stastny ist infolge Widerrufes gelöscht.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gründler & Wodopia, Handel mit technischen und sonstigen Industrieartikeln unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung gebunden ist, VI, Linke Wienzeile 42. Offene Handelsgesellschaft.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

o **Aschersleben.** Herr Franz Schrom eröffnete Hinterbreite 3 eine Auto- und Kraftfahrzeug-Reparatur-Werkstatt mit elektrischem Betrieb.

o **Berthelsdorf** (Sa.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Häschke, Dampfvulkanisieranstalt.

Bochum. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bücker & Witte, Kraftfahrzeugvertrieb, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 51 000 M.

Bremen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Bedarfs-Centrale v. Bock & Co. Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Oberingenieur Carlo von Bock in Bremen, Bahnhofstraße 1.

o **Bremen.** Meyer & Ommen eröffnete Woltmershauser Straße 155 eine Auto- und Fahrrad-Reparaturwerkstatt.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinische Automobil-Werkstätte, G. m. b. H. Carl Antonstraße 33 (bisher M.-Gladbach). Stammkapital: 30 000 M. Gegenstand des Unternehmens: Uebernahme von Reparaturen von Kraftfahrzeugen, An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen, Ersatzteilen und Zubehörteilen zu solchen.

Emmerich. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Albert Sondermann, Erzeugnisse der Automobil- und Fahrradindustrie Emmerich.

Hösel. Fahrradfabrik Heiligenhaus, Sitz und Verkaufsbureau Hösel. Die Firma ist in Schnitzler Co., Hösel, geändert.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Albert Dieterle, Handel mit Nähmaschinen, Motor- und Fahrrädern nebst Zubehörteilen und Reparaturwerkstätte, Theresienhöhe 1a. Seit 23. Okt. 1922 offene Handelsgesellschaft unter der geänderten Firma Dieterle & Schmidbauer, Fahrradhandlung „Bavaria".

o **Rabenstein.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sändig & Ehrlich, Fabrikation von Fahrrad- und Automobilfußpumpen, sowie Handel in Fahrradzubehörteilen, Lombacher Straße 29, Stadtkontor in Chemnitz, Markgrafenstraße.

Reutlingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobile und Zubehör A. Reiff & Cie., Reutlingen, Marktplatz 12. Offene Handelsgesellschaft mit einem Stammkapital von 200 000 Mark. Gegenstand des Unternehmens ist: Vertrieb von sämtlichen Autoutensilien und eigene Vulkanisation.

Steinau, Oder. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Steinauer Automobilzentrale Richard Freytag.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schwäbische Vulkanisier- und Protektieranstalt Fezer & Haselbacher, G. m. b. H. Ludwigstraße 166. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Autodecken und Autobereifung und Autozubehörteilen, sowie das Vulkanisieren und Protektieren von Autobereifung. Stammkapital 25 000 M.

Wiesbaden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Verkaufsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Automobilen, Motorrädern und Zubehörteilen aller Art. Das Stammkapital beträgt 500 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Reostat", Gesellschaft für technischen und elektrotechnischen Warenvertrieb m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Vertrieb von technischen und elektrotechnischen Waren jeglicher Art im In- und Auslande. Stammkapital: 50 000 M.

o **Darmstadt.** Herr Gustav Geil hat Holzstraße 7 eine Spezialwerkstätte für Installation elektrischer Anlagen eröffnet.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Fa. Wöllmer & Co. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind Herstellung und Vertrieb von Elektromotoren, elektrotechnischen Artikeln, Maschinen und Werkzeugen. Stammkapital: 20 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma William H. Schüppel, Wintergartenstraße 7. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

o **Leipzig.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Elbege", Elektro-Bedarfsgesellschaft m. b. H., Lessingstr 17.

Leipzig. In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Gustav Merz, Gohlis, Hallische Straße 97. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen und Gasglühlicht-Bedarfsartikeln sowie Vertretungen.

o **Magdeburg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Priegnitz, G. m. b. H. Handel mit elektrotechnischem Material und Apparaten.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Magdeburger Elektrovertrieb, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln, Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt 21 000 M.

Rheda, Bezirk Minden. Ins Handelsregister ist eingetragen die Firma Ehag, Elektra-Handelsgesellschaft Böcker & Co. m. b. H. Zweck der Gesellschaft: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln aller Art. Das Stammkapital beträgt 60 000 M.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rudolf Terzil, Handel mit elektrotechnischen Installationsbedarfsartikeln, XVI, Neulerchenfelder Straße 2.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vertrieb maschinentechnischer Betriebserfordernisse A. Popper, Ing. & J. Fabschitz, Handel mit Maschinen und technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln, VII, Museumstraße 5a.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektromaterial-Vertriebsgesellschaft Max Rechenberg, G. m. b. H., Handel mit elektrotechnischem Material aller Art, IV, Karolinengasse 29. Höhe des Stammkapitals: 500 000 Kr.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Scherenzel & Ing. Schraml, Handel mit technischen und elektrotechnischen Maschinen und einschlägigen Bedarfsartikeln, IX, Bleichergasse 13.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma L. & F. Fiedler, Handel mit technischen und elektrotechnischen Maschinen. XIII, Speisingergasse 18. Offene Handelsgesellschaft.

Ziebingen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bruno Pohl & Co., Installationsgeschäft für elektrische Licht- und Kraftanlagen in Ziebingen.

Todesfälle.

Berlin-Steglitz. Hier verstarb im 73. Lebensjahre ein alter Fachmann der Gummibranche, Herr Wilhelm Pursch. Durch Fleiß und Tüchtigkeit hatte sich Pursch vom einfachen Arbeiter bis zum Betriebsleiter emporgearbeitet und ist in einer großen Anzahl von Fabriken des In- und Auslandes auf leitenden Posten in Vertrauensstellungen tätig gewesen, darunter 12 Jahre lang bei Hutchinson & Comp. in Mannheim. Leider war ihm kein glücklicher Lebensabend beschieden. Vor etwa 15 Jahren befiel ihn die Gicht und zwang ihn, seinen Beruf aufzugeben. Er wurde von seinem Sohne Paul, der ebenfalls Gummifachmann ist, in Steglitz, Düppelstraße 10a, aufgenommen und ist nun dort dieser Tage an Altersschwäche verschieden. Nach vielen Mühen und Schmerzen ist ihm die Ruhe wohl zu gönnen.

Jubiläen.

Dresden-Löbtau. Am 1. Oktober waren es 20 Jahre, daß die nunmehr in ganz Deutschland bekannte Firma Emil Pötzsch, Gummiwarenfabrik, unter bescheidenen Verhältnissen gegründet wurde. Dank umfassender Branchekenntniss lieferte Herr Pötzsch nur wirkliche Qualitätsware und dieser getreulich eingehaltene Grundsatz, gepaart mit rastlosem Fleiße gaben dem Unternehmen den heutigen ausgedehnten Umfang und das gute Ansehen, das die Firma überall genießt. Das ursprünglich kleine Handelsgeschäft mit technischen und chirurgischen Gummiwaren wurde durch eigene Erzeugnisse und Erfindungen bald vergrößert und zur heutigen Blüte gebracht. Herr Pötzsch kann somit in stolzer Zufriedenheit auf sein in verhältnismäßig kurzer Zeit geschaffenes Werk blicken. Wir wünschen dem aufstrebenden Unternehmen eine weitere gedeihliche Entwicklung.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 930. Wer fabriziert **Hochdruck-Itplatten**, genannt „Ceres“-Platten, und „Wetzlar“-Platte?

Nr. 960. Wer ist Fabrikant von mineralisierten **Reiseklistierbechern**, Fabrikmarke Z. i. W. R.?

Nr. 970. Wer fabriziert **Schlauchklemmen mit sichelartigem Verschluß?**

Nr. 977. Wer ist Hersteller von **Zellstoffgewebe** im Stück zur Bandagierung von Isolierungen?

Nr. 978. Wer stellt die **„Primal“-Asbestpackung** her?

Nr. 981. Wer ist der Fabrikant von **„Antivolton“?**

Nr. 982. Wer ist Hersteller des **Vulkanisationsbeschleunigers „Diphenylguanidin“?**

Nr. 984. Wer ist Fabrikant des Gummi-Drucktuches **„Rubolit“?**

Nr. 988. Wer ist Hersteller des Kunststoffes **„Optalith“?**

Nr. 999. Wer ist Hersteller einer bei der **Spitzenfabrikation gebräuchlichen Fischhaut**, mit feinen Stacheln besetzt, um die fertigen Spitzen anzuziehen und weiter zu transportieren?

Nr. 1012. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Ito“?**

Nr. 1013. Wer ist Hersteller von **„Sielit“**, etwas ähnlichem wie Vulcanfibre?

Nr. 1014. Wer ist Hersteller der **Milchflasche „Kinderfreund“?**

Nr. 1016. Wer fabriziert den **Radiergummi Marke „Hollands“?**

Nr. 1017. Wer ist Hersteller der **„Pardesit“-Platten?**

Nr. 1022. Wer ist Fabrikant bzw. Lieferant der **Primissima-Milchpumpen?**

Nr. 1023. Wer stellt **Haken und Ketten für Kompressionsschläuche** her?

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen?**

Nr. 1028. Wer stellt die **Schwimmblase Marke „Torpedo“** her?

Nr. 1032 Wer ist Hersteller der **Gummisohle „Terma“?**

Nr. 1040. Wer ist Hersteller der **Transportbänder Marke „Amerika“?**

Nr. 1041. Wer ist Fabrikant des **Gummischwammes „Donko“?**

Nr. 1042. Wer fabriziert die **Gummi-Absätze** und **-Sohlen Marke „Klasse“** und **„Odeyus“?**

Nr. 1052. Wer fabriziert eine hartgepreßte **Papierpackung**, steinähnlich, die als **Kolbenpackung** dient?

Nr. 1053. Wer fabriziert die Gummi-Tisch- und Wasserspiele, Marke **„Tiwas“?**

Nr. 1054. Wer ist Hersteller von **„Rohlins“-Pfeifenhüllen** aus Gummi?

Nr. 1057. Wer fabriziert **Gundi-, Osnig-, Devega-, Festa-, Ballet-Gummiabsätze** und **-Sohlen?**

Nr. 1058. Wer ist Fabrikant von **Metallstimmen mit rostfreier Scheibe** für Musiksauger?

Nr. 1059. Wer fabriziert **Leder-Kratzenband** zum Anrauhen von Gummi?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 1019. Wer ist Hersteller von **getauchten Gummihandschuhen für technische Zwecke?**

Nr. 1030. Wer fabriziert **Gummizubehörteile für Nähmaschinen?**

Nr. 1031. Wer fabriziert **Nachttischeinlagen** zur Desinfektion sowie **Krankentassen, Nasenduschen** usw. in Porzellan oder Ton?

Nr. 1043. Wer fabriziert **Eimer aus Hartpapier mit Bodenbügel?**

Nr. 1055. Wer fabriziert **Lippenventile für Bierapparate?**

Nr. 1056. Wer stellt Formrahmen aus Temperguß oder Stahl für **Absatz-Bleiformen** her?

Zoll- und Verkehrswesen.

Eine wichtige Erleichterung der Einfuhr nach Oesterreich. Die Zollämter waren bisher nur ermächtigt, einzelne Postsendungen bis zum Betrage von bloß 100 000 Kr. zur Einfuhr zuzulassen. Durch die Intervention des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft ist es nunmehr gelungen, diese Wertgrenze auf 500 000 Kr. zu erhöhen, eine Maßregel, die für die österreichische Kaufmannschaft von sehr großer Bedeutung ist.

rg. **Die schwedische Steuer auf Automobil- und Gummireifen**, welche am 1. Januar 1923 in Kraft tritt, beträgt sowohl für eingeführte wie im Inlande hergestellte aus Weichgummi, sowohl Massivreifen wie Laufdecken für Autos und Kraftfahrräder 1,50 Kr. für 1 kg. Bei Ausfuhr schwedischer Erzeugnisse wird sie zurückvergütet. Auch die Steuer für Auto- und Kraftfahrradbesitzer wird erhöht.

Rechtsfragen.

Die Beweiskraft der unterdruckten Postkarte.

sk. Die Firma M. in L. bot am 22. Januar 1920 auf Papierabfälle, die ihr von dem Rohproduktenhändler R. in N. angeboten waren, 55 M für 100 kg bei Lieferung von 8000 bis 10 000 kg. Am 27. Januar 1920 erhielt sie eine mit dem gedruckten Namen R.'s unterzeichnete, von dem Buchhalter R.'s namens W. ausgefüllte Postkarte des Inhalts: „Auf Grund Ihrer werten Karte vom 23. d. M. werde ich in nächster Zeit eine Ladung an Ihre Adresse zum Versand bringen." Am 30. Januar 1920 übersandte die Firma M. dem R. Kaufbestätigung. Diese wurde am 2. Februar 1920 von W. mit dem Beifügen zurückgeschickt, daß er zum Verkauf der Papierabfälle nicht berechtigt gewesen sei und das Geschäft in Abwesenheit seines Geschäftsherrn abgeschlossen habe. Die Firma M. bestand auf Lieferung und klagte, da diese nicht erfolgte, auf Schadensersatz in Höhe von 12 521 M. Das Landgericht und das Oberlandesgericht wiesen die Klage ab, wogegen das Reichsgericht das Urteil des Berufungsgerichts aufhob und die Sache an dieses zurückverwies. Aus den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts entnehmen wir: Die mit dem Namen des Beklagten unterdruckte Karte ist mit seinem Willen an die Klägerin gesandt worden. Es ist zu prüfen, ob nicht der Beklagte die Erklärung so gegen sich gelten lassen mußte, wie die Klägerin sie nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte auffassen durfte und aufgefaßt hat. Die Sache liegt ganz ähnlich, wie wenn der Beklagte dem W. Blanketts mit seiner eigenhändigen Unterschrift zur Ausfüllung nach Auftrag überlassen und den richtigen Vollzug nicht überwacht hätte. Hat der Angestellte die Karten auftragswidrig ausgefüllt, so berührt das den gutgläubigen Empfänger zunächst nicht. Wer es zuläßt, daß auf unterdruckten Postkarten oder Blanketten wichtige geschäftliche Mitteilungen hinausgehen, tut das auf seine Gefahr und muß sich durch sorgfältige Ueberwachung gegen Mißbrauch schützen. Versagt der Schutz, so muß er in der Regel den Weg der Anfechtung beschreiten, weil er eine Erklärung des Inhalts, den die Mitteilung hatte, nicht abgeben wollte (§ 119 BGB).. Unterläßt er das, so ist er gemeinhin an den Vertrag gebunden. Er kann nicht, wie der Revisionsbeklagte es will, die Gefahr, die aus seinem Geschäftsgebrauch, seiner Lässigkeit oder Unvorsichtigkeit entsteht, auf den Vertragsgegner überwälzen und von ihm verlangen, zuerst Erkundigung einzuholen, ob die unterdruckten Mitteilungen auch in Ordnung gehen. Es würde zu einer bedenklichen Gefährdung der Rechtssicherheit und des Vertrauens im geschäftlichen Verkehr führen, wenn es genügen sollte, einen geschlossenen Vertrag damit in Frage zu stellen, daß der Angestellte des einen Vertragsteils den von ihm geschriebenen Brief, der den Namen des Prinzipals unterdruckt oder unterschrieben trägt, widerruft oder seinen Inhalt sonst als unrichtig bezeichnet, ohne daß der Prinzipal selbst eine Erklärung abgibt. Die entgegengesetzte Auffassung könnte bei den heutigen wilden Preisschwankungen für manchen Kaufmann eine Versuchung bilden, je nach der Preisbewegung (Konjunktur) seinen Angestellten mit der Behauptung vorzuschicken, er habe etwas anderes geschrieben, als ihm aufgetragen war. Der Klägerin ist es nicht zu verdenken, wenn sie bezweifelt, ob der Beklagte oder W., falls die Preise für Papierabfälle, statt zu steigen, gesunken wären, die angebliche Auftragswidrigkeit geltend gemacht hätte. Anders wäre der Fall zu beurteilen, wenn der Angestellte die Unterschrift des Prinzipals fälschlich oder das Blankett, das er sich widerrechtlich verschafft, fälschlich ausgefüllt hätte. Dann hätte der Prinzipal überhaupt keine Erklärung abgegeben und auch keine abgeben wollen, ein Vertrag deshalb nicht zustande kommen können. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. September 1922. Aktenzeichen: VI. 78/22.) (flp)

* * *

Die Abnahmepflicht des Käufers.

sk. Die Firma M. in B. hatte gegen die Firma N. in H. Klage erhoben auf Lieferung von 500 Metern Ware sowie auf deren kostenlose Lagerung bei der Lieferantin bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Das Landgericht H. verurteilte die Beklagte zur Lieferung und machte die Verurteilung derselben zur Lagerung von einem Eide der Beklagten abhängig. Das Oberlandesgericht wies die Berufung der Beklagten, das Reichsgericht ihre Revision zurück. Die Entscheidungsgründe des Reichsgerichts sind von allgemeinem Interesse hinsichtlich der Lagerungsfrage. Es führt in dieser Beziehung aus: Das Berufungsgericht geht von dem in ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannten Grundsatz aus, daß die im BGB. § 433 Abs. 2 vorgesehene Abnahmepflicht des Käufers eine ihm als Schuldner obliegende Hauptleistung im Sinne von BGB. § 326 nur ausnahmsweise beim Vorliegen besonderer Umstände ist. Eine solche Ausnahme kann aber nicht — wie die Revision meint — schon darin erblickt werden, daß der Kaufpreis bereits bezahlt und damit der Beklagten die Möglichkeit genommen war, wegen verzögerter Kaufpreiszahlung auf dem in BGB. § 326 vorgesehenen Wege von dem Vertrage abzukommen. Die Abnahme der gekauften Sache durch den Käufer ist ein rein tatsächlicher Vorgang, der in der körperlichen Hinwegnahme der Kaufsache seitens des Käufers besteht, um die Verfügungsgewalt über dieselbe zu erlangen und den Verkäufer von der Kaufsache zu entlasten. Wohnt diesem tatsächlichen Vorgang nicht schon an sich nach Natur und Gegenstand oder nach dem besonderen Inhalt des zwischen den Vertragsteilen abgeschlossenen Kaufvertrages der Charakter einer Hauptleistung im Sinne von BGB. § 326 inne (siehe auch RGZ. Bd. 57 S. 112), so wird ihm dieser Charakter auch nicht durch die Bezahlung des Kaufpreises vor Abnahme des Kaufobjektes verliehen. Dies umso weniger, als durch eine solche Zahlung jedenfalls in Fällen der hier fraglichen Art die rechtliche und wirtschaftliche Lage des Verkäufers, der nunmehr zugleich im Besitz der Kaufsumme und der Kaufsache ist, nicht verschlechtert, sondern verbessert wird, wobei auch die Möglichkeit für den Verkäufer, sich von der Kaufsache zu befreien, durch BGB. § 373 in einer normalen Verkehrsansprüchen genügenden Weise gegeben ist (siehe auch BGB. § 300). Dabei ist zu beachten, daß unabhängig von der Abnahme und soweit auch vor derselben die Uebergabe der Kaufsache an den Käufer gemäß BGB. §§ 433, 446, 930, 931, 868, 870 und demgemäß der Uebergabe der Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer vollzogen werden kann. (Kommentar der RGRäte zum BGB. § 433 Anm. 4, § 446 Anm. 5; Düringer-Hachenburg HGB. 2. Aufl. Bd. III S. 75 usw.) Wie bereits angedeutet, hängt die Frage, ob die Abnahme der Kaufsache eine Hauptverpflichtung des Käufers ist, von den jeweils gegebenen tatsächlichen Verhältnissen und dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertragswillen der Parteien ab. (Urteil des Reichsgerichts vom 22. April 1922. Aktenzeichen: I. 200/21). (flp)

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Arbeitgeberverbände. Von Otto Leibrock. I. Teil: Geschichte, Organisation und Aufgaben der Arbeitgeberverbände. Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin 1922, 140 Seiten. Preis brosch. 100 M, gebd. 140 M (Augustpreis).

Ein bis jetzt noch sehr wenig behandeltes Gebiet findet hier seine ausführliche Bearbeitung. Der Verfasser untersucht als Praktiker des Verbandswesens die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeitgeber-organisationen, deren Wesen und Wirken im Rahmen der gesamten deutschen Wirtschaftsorganisation. Beginnend mit einer Schilderung der geschichtlichen Entwicklung seit Aufhebung des Sozialistengesetzes, wird im ersten, bis jetzt nur erschienenen Teil des Buches, der Aufbau, die rechtliche Stellung und die innere Organisation der Arbeitgeberverbände eingehend erörtert. Das Buch ist so sachlich geschrieben und stützt sich auf derart umfangreiches Material, daß es zur Orientierung über die Frage der Unternehmerorganisationen unentbehrlich ist und manches Vorurteil beseitigen wird. (flpstrwstl) —er.

Steuerrechtliche Bilanzfragen. Von Dr. Richard Rosendorff, Rechtsanwalt und Notar zu Berlin. Verband österreichischer Banken und Bankiers, Verlagsabteilung Wien I, Rockhgasse 4.

Unter dieser Ueberschrift ist der Vortrag als Broschüre erschienen, den der Verfasser Anfang des Jahres in der Wiener Juristischen Gesellschaft gehalten hat. Er stellt hier auf Grund der Rechtsprechung des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes und des deutschen Reichsfinanzhofes rechtsvergleichend die wichtigsten steuerrechtlichen Bilanzfragen dar, so die Frage der Abschreibungen, der Einzel- wie der Kollektivabschreibungen, der offenen wie stillen Reserven, der Werkerhaltungskonten usw. und kommt zu dem Ergebnis, daß in beiden Ländern, in Oesterreich wie in Deutschland, manche Fragen übereinstimmend Regelung gefunden haben, daß also eine gewisse Rechtsannäherung auf diesem Gebiete besteht. (flpstrwstl) m.

Die Eignungsprüfung in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Von Dr. Ernst Michael Bünnagel, Direktor des städtischen Berufsamtes Offenbach a. M. Verlag von Paul Neubner, Köln 1922.

Die Literatur über das Gebiet der Eignungsprüfung und der Eignungspsychologie ist bereits sehr umfangreich. Aber während die meisten Arbeiten, namentlich das Standardwerk von Link (Eignungspsychologie), sich in der Darstellung der Prüfungsmethoden und der Auswertung der Prüfungsergebnisse erschöpfen, also mehr theoretischer Natur sind, zeigt hier der Verfasser an Hand von Ergebnissen tatsächlich vorgenommener Prüfungen, wie sich die Auslese in Zusammenarbeit zwischen Psychologen und Betriebswirtschaftlern in praxi vollzieht. Dabei legt der Verfasser ganz besonderen Wert auf die Berücksichtigung der hiermit in Zusammenhang auftauchenden Fragen wirtschaftlicher und sozialer Natur. Dadurch und durch die leichtverständliche Art der Darstellung wird die Arbeit aus dem Rahmen aller anderen über diese Frage bereits erschienenen Untersuchungen herausgehoben und ist dementsprechend als Einführung in den gesamten Fragenkomplex sehr gut geeignet. (flpstrwstl) km

Die Besteuerung der Gesellschaftsformen. Von Dr. jur. Alfred Karger, Rechtsanwalt (Elsners Betriebsbücherei, 21. Band), 120 Seiten. Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin, 1922. Preis gebunden 90 M (Augustpreis).

Die vorliegende Untersuchung gibt in erweiterter Form einen vor der Handelskammer in Magdeburg gehaltenen Vortrag wieder. Daß die Form des Vortrages in dem Buche beibehalten wurde, ist zu begrüßen, da hierdurch der spröde, für den im Wirtschaftsleben stehenden, aber außerordentlich wichtige Stoff dem Leser näher gebracht wird, wobei zu beachten ist, daß es sich um persönliche Anschauungen des Verfassers handelt, durch die der Leser zu eigenem Nachdenken veranlaßt werden soll. Um ihn in den Stand zu setzen, dasjenige, was für seinen Betrieb notwendig ist, genau nachprüfen zu können, enthält der zweite Teil auszugsweise das objektive Material, die angezogene Gesetzgebung und Rechtsprechung, während der erste Teil unter anderem folgende hauptsächlichen Fragen behandelt: Allgemeine Gesichtspunkte für die Wahl der Gesellschaftsform, die Besteuerung der verschiedenen Gesellschaftsformen, die Bilanzierung beim Einzelunternehmen und bei den juristischen Personen, die Besteuerung der juristischen Personen und schließlich die für alle Gesellschaften in Betracht kommenden Steuern. (flpstrwstl)

In der Bankdirektion. (Banktechnisches II. Teil.) Verhandlungen und Erwägungen über geldwirtschaftliche Fragen der Industrie, Gesellschaftsgründungen, Emissionen und Devisengeschäfte. Von Geheimen Finanzrat E. Bastian. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 150 M (Septemberpreis).

Der Mangel an Betriebsmitteln bei den meisten unserer Industrie- und Handelsfirmen sucht Befriedigung im Bankkredit oder führt zur Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform unter Mitwirkung einer Bank. Wie sehr das in dieser Zeit der Geldknappheit zu schwierigen und ins einzelne gehenden Verhandlungen führt, zeigt in besonders treffender und lehrreicher Weise der Verfasser in vorliegender Schrift. An einem Beispiel aus der Praxis wird der Gang mündlicher Besprechungen zwischen den Direktoren einer Bank und einem die Umwandlung seiner Firma anstrebendenn Fabrikbesitzer gezeigt. Durch Rede und Gegenrede ergeben sich so weitgreifende Erörterungen, die alle Fragen wirtschaftlicher und finanzieller Art einer solchen Umwandlung oder Gründung in ihr Bereich ziehen. (flpstrwstl)

Betriebsrätegesetz. Betriebsbilanzgesetz und Aufsichtsratsgesetz bearbeitet von Dr. J. Feig und Dr. F. Sitzler. 9. und 10. Auflage. Verlag von Franz Vahlen, Berlin W 9, Linkstraße 16. Preis bei Erscheinen kartoniert 225 Mark.

Der allgemein als führend anerkannte Kommentar zum Betriebsrätegesetz liegt in neuer, nicht nur ergänzter und verbesserter, sondern zum großen Teil ganz neu bearbeiteter Auflage vor. Er bringt neben den Ausführungsverordnungen des Reiches und der größeren Länder auch das Betriebsbilanzgesetz und das neue Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, beide mit gleich eingehender und zuverlässiger Erläuterung wie das Betriebsrätegesetz selbst, so daß die neue Auflage nunmehr ein vollständiges unentbehrliches Handbuch der gesamten Betriebsverfassung darstellt. Durch gründlichste Sichtung und Umarbeitung der bereits überreichen Literatur und Rechtsprechung ist es gelungen, die von der Kritik bisher besonders anerkannte Uebersicht-

lichkeit und leichte Verständlichkeit der Erläuterungen trotz der großen Bereicherung des Inhalts in vollem Umfang zu erhalten. Ausstattung und Druck entspricht den bekannten Bändchen der Feig-Sitzler'schen Sammlung des neuen Arbeitsrechts. (flpstrwstl)

Wege und Ziele der deutschen Brennstoffwirtschaft. Herausgegeben von der Deutschen Bergwerkszeitung, Industrie- und Handelsblatt, Essen, Postfach 184. Preis 50,— M.

Der durch die Reparationsleistung entstandene, ungewöhnliche Brennstoffmangel veranlaßte die Deutsche Bergwerkszeitung im Jahre 1921 ein Preisausschreiben mit dem Thema „Wege und Ziele der deutschen Brennstoffwirtschaft" herauszubringen. Dieses Preisausschreiben hat zu einer ungewöhnlich starken Beteiligung hervorragender Fachleute geführt, die fast durchweg überaus wertvolle Arbeiten geliefert haben. Diese, dem Preisausschreiben zugrunde liegenden, prämiierten Arbeiten hat nun die Deutsche Bergwerkszeitung zusammengefaßt und in Buchform herausgebracht. Für alle diejenigen Betriebe, die Brennstoff lagern und verwenden, enthalten die Arbeiten sehr wichtige Hinweise, die zu einer sparsamen und Wert erhaltenden Verwendung der Brennstoffe beitragen. Es empfiehlt sich für alle an der Brennstoffwirtschaft Interessierten, diese Preisarbeiten einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen und sich die darin gegebenen Anregungen zunutze zu machen. (f) —ss.

Nachrichten aus der Industrie.

Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.

Glaswolle zu Isolierzwecken. Die **Thüringische Glaswollindustrie, vorm. S. Koch, G. m. b. H. in Hamburg** teilt uns mit, daß von seiten der deutschen Asbestfabriken noch viel zu wenig Wert auf die Verwendung von Glaswolle zu Isolierzwecken gelegt wird. Die Praxis der letzten Jahre hat bewiesen, daß die Glaswolle-Isolierung wärmetechnisch sehr gut und auch äußerst haltbar ist. Jede Asbestfabrik, die Wärmeschutzmatten und Isolierbandagen liefert, und jede Isolierfirma muß, um sich den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, heute auch an die Verarbeitung der Glaswolle herangehen. Nicht nur die Lokomotiven werden heute größtenteils mit Glasgespinst isoliert, sondern auch ganze Schiffsisolierungen sind mit der Glaswolle bereits vorgenommen, und bei den wesentlich höheren Asbestpreisen wird die Industrie mehr und mehr dazu übergehen, sich der Glaswolle, deren Wärmeleitzahl außerordentlich niedrig ist, zu bedienen. Die im Anfang dieses Jahres gegründete Thüringische Glaswollindustrie, vorm. S. Koch, G. m. b. H., deren Sitz sich in Hamburg und Fabrik sich in Lauscha S.-M. befindet, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Glaswolle durch neuzeitliche patentierte Einrichtungen zu verbilligen und vor allen Dingen auch die Produktion derart zu vergrößern, daß sie den Anforderungen des In- und Auslandes für Glasgespinst vollauf gerecht werden kann. Das Unternehmen kann heute als das leistungsfähigste dieser Art bezeichnet werden; Glasgespinste jeder Qualität werden in jeder Menge kurzfristig geliefert. Zu weiteren Aufklärungen besonders über die Glaswolle-Isolierungen ist die Firma jederzeit gern bereit.

Neue Patente.

Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung elastischer Körper. D. R. P. Nr. 358 727 vom 5. November 1919 für Demetrio Maggiora, Florenz, Ital. (veröff. 15. September 1922). Nach der Erfindung werden elastische Körper, wie Gummireifen für Automobile, Gummifedern für Fahrzeuge, Puffer o. dgl., dadurch gebildet, daß ein elastischer Hohlkörper auf einen andern Körper, z. B. einen Vollkern oder elastischen Hohlkörper, dessen äußerer Durchmesser größer als der Innendurchmesser des Hohlkörpers ist, unter Spannung aufgezogen wird. Die Patentansprüche erläutern das Verfahren, welches sich kennzeichnet, 1. dadurch, daß ein elastischer Hohlkörper durch Eintreiben eines hohlen Dornes, dessen Außendurchmesser größer ist als der Innendurchmesser des Hohlkörpers, gedehnt wird, in den Dorn ein Kern eingeführt und der Dorn aus dem elastischen Hohlkörper herausgezogen wird, so daß dieser sich auf den Kern legt, wobei zwischen dem Hohlkörper und dem Dorn und diesem und dem Kern Stütz- oder Gleitkörper angeordnet werden, welche eine Berührung der gegeneinander zu verschiebenden Teile verhindern und zusammen mit dem Dorn herausgezogen werden. 2. Vorrichtung zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stütz- oder Gleitkörper aus biegsamen Drähten, Kabeln o. dgl. bestehen.

Plastische Masse. D. R. P. Nr. 359 378 vom 7. Dezember 1920 für Firma Marcel Guignard, Paris (veröff. 22. September 1922). Nach vorliegendem Verfahren sollen die Inhalte der Eingeweide von Wiederkäuern zur Herstellung einer plastischen Masse benutzt werden, welche sich zur Fabrikation von Puppen, Isolatoren u. dgl. eignet. Man läßt das Blut auf Sieben ablaufen, schleudert bis zum Hydrierungsgrad 7 bis 11 Prozent aus und erhält eine homogene, faserige Masse, welche unter Druck geformt, bei 60° getrocknet und weiterbehandelt wird. Man kann noch der Masse Aluminiumsilikate o. dgl. als Füllmittel zusetzen. Patentanspruch: Plastische Masse, gekennzeichnet durch die Verwendung der Eingeweide (Pansen) von Wiederkäuern oder des Inhaltes des großen Grimmdarmes von Pferden, Eseln, Mauleseln o. dgl. zur Herstellung derselben und von geformten Gegenständen wie z. B. Spielzeug, Puppen, elektrische Isolatoren u. dgl.

Verfahren zur Umwandlung natürlicher oder künstlicher Kautschukarten in andere Kautschukarten oder in guttaperchaähnliche Massen. D. R. P. Nr. 358 729 vom 29. Januar 1920 für Siemens & Halske A.-G., Siemensstadt b. Berlin (veröff. 16. September 1922). Zusatz zum Patent 354 344. Nach dem Patent 354 344 lassen sich Kautschukarten in andere Arten dadurch umwandeln, daß die isolierten Hydrohalogenide in einem Dispersionsmittel reduziert werden. Nach vorliegender Erfindung wird der Kautschuk in einem Löse- oder Quellmittel mit Halogenwasserstoffsäure behandelt und die das Hydrohalogenid haltige Flüssigkeit sofort reduziert. Beispiel: 1 Teil Naturkautschuk wird zerkleinert mit 10 Teilen Chloroform oder Aethylenchlorid gemischt so lange stehengelassen, bis eine gleichmäßige Masse entsteht, in welche Chlorwasserstoff solange eingeleitet wird, bis durch eine Probeziehung ermittelt wurde, daß der Kautschuk in das Hydrochlorid umgewandelt ist und kein Chlorwasserstoff mehr aufgenommen wird. Nach 10- bis 24stündigem Stehen setzt man etwa die vierfache Menge des zur Reduktion erforderlichen Zinkstaubes zu und erhitzt zum

Sieden. Man filtriert den Zinkschlamm ab und destilliert das Chloroform über, den Rückstand wäscht man mit Wasser aus. Patentanspruch: Verfahren zur Umwandlung natürlicher oder künstlicher Kautschukarten in andere Kautschukarten bzw. in Guttapercha nach Patent 354 344, dadurch gekennzeichnet, daß man hier die in bekannter Weise durch Einwirkung von Halogenwasserstoffsäure auf Kautschuk in Lösungs- oder Quellmitteln erhältlichen Hydrohalogenide unmittelbar bei einem Ueberschuß von Halogenwasserstoffsäure reduziert.

Gewebte Einlage für Laufmäntel für Luftradreifen. D. R. P. Nr. 360 111 vom 24. Juli 1921 für Ferdinand Rau, Konstanz (veröff. 29. September 1922). Bekannte Pneumatikeinlagen, hauptsächlich bestehend aus Zwirngeweben mit gleicher Ketten- und Schußfadenzahl aus Mako oder Baumwolle, welche in Leinwandbindung oder in Stramin-bindung hergestellt werden, zeigen nicht gleiche Reißkraft und Dehnung in Kettenrichtung wie in Schußrichtung. Dieser Mangel ist im Fabrikationsgang des Gewebes begründet. Die Kette wird durch die große Spannung auf der Schermaschine und im Webstuhl sehr beansprucht, das Schußmaterial weniger. Bei Verarbeitung der Gewebe in der Kautschukwarenfabrik werden dieselben in Diagonalrichtung geschnitten, so daß Kette und Schuß, wenn das Gewebe als Einlage für Radreifen benutzt wird, im selben Verhältnis beansprucht werden. Die Reifen werden durch Mangel an Reißfestigkeit und Dehnung in der Kette sehr schnell verdorben. Auch übt das Gewebe infolge kurzer Verknotung der Bindungen beim Fahrrad- und Automobilreifen eine zerstörende Wirkung auf den Kautschuk aus. Nach vorliegender Erfindung wird ein Fadengewebe hergestellt, welches in Kettenrichtung aus sogen. Schling- bzw. Dreherfäden besteht, die etwa 1 bis 5 cm voneinander entfernt sind, und welches einen Schuß aus dicht gereihten Mako- oder Baumwollzwirnfäden hat. Derartige Gewebe sind sehr stabil, die Dreherfäden verbürgen ein gutes Zusammenhalten, die Herstellung des Gewebes ist einfach, die Abnutzung des Zwirnmaterials in der Kettenrichtung fällt weg. Patentansprüche: 1. Gewebte Einlage für Laufmäntel für Luftradreifen, bei welchem in der Kettenrichtung Schling- bzw. Dreherfäden verwendet sind, welche in weiten Abständen die dicht aneinandergereihten Schußfäden zusammenhalten. 2. Verfahren zur Herstellung von Geweben nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kettenfäden aus Wollmaterial bestehen und vor der Behandlung des Gewebes bei der Reifenfabrikation durch bekannte Lösemittel entfernt werden, so daß die Lage lediglich aus unabgebundenen Schußfäden aus Baumwolle u. dgl. besteht.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Aus Gummiringen und Metallplatten zusammengesetzte Feder. Angem. 14. Januar 1921 (A 261—21) für G. Spencer, F. Spencer und W. Cresswell, London (veröff. 15. Oktober 1922). Die Metallplatten sind an jenen Stellen gerauht, gezahnt oder gewellt, welche mit dem äußeren von zwei oder mehreren konzentrisch angeordneten Gummiringen allein in Berührung sind, so daß sie in diesen äußeren Gummiring eingreifen und dessen Auswärtsgleiten verhindern.

Verfahren zur Beschleunigung der Vulkanisation von Kautschuk oder kautschukähnlichen Stoffen. Angem. 17. August 1918 (A 4657—18) für J. Peachey, Stockport (veröff. 15. Oktober 1922). Dem Vulkanisationsgemisch von Kautschuk und Schwefel fügt man das in der Hitze erhaltene Einwirkungsprodukt des Paranitrosodimethylanilins oder seiner Homologen auf Schwefel hinzu.

Verfahren zur Herstellung von hartgummiähnlichen Produkten und Lackgrundmassen. Angem. 25. März 1921 (A 1771—21) für Plauson's Forschungs-Institut G. m. b. H., Hamburg (veröff. 15. Oktober 1922). Furfurol und Teeröle werden mit Säuren, z. B. Schwefelsäure, Salzsäuregas, Phosphorsäure oder organischen Schwefelsäureverbindungen erhitzt unter erhöhtem Druck (1 bis 6 Atm.), welcher durch inerte Gase bewirkt wird.

Spielball, bei welchem eine aus Schwammgummi bestehende Füllmasse in eine äußere Umkleidung gehüllt ist. Angem. 5. April 1922 (A 1681—22) für W. Ferger, Köln (veröff. 15. Oktober 1922). Der Schwammgummi bildet mit der äußeren glatten Haut ein zusammenhängendes Ganze, welches die Poren der Füllmasse nach außen abschließt.

Ausländische Patente.

Verfahren zur Verarbeitung schnell vulkanisierender Massen. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 427 283 vom 31. März 1921 für A. Gibbons, New York (veröff. 29. August 1922). Kautschukmischungen, welche Vulkanisationsbeschleuniger enthalten, werden vor der Vulkanisation mechanisch behandelt, durchgewalzt oder durchgeknetet, um die Massen zu erweichen und teilweise Vulkanisation zu verhindern.

Isoliermasse. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 427 621 vom 19. Februar 1921 für J. Najarian, Hartford, Conn. (veröff. 29. August 1922). Die Masse besteht aus Mastixharz, Handelsweihrauch, Asbest, Tragant, Holzasche und Eiereiweiß.

Patente und Schutzmarken in Sowjet-Rußland können seit einiger Zeit wieder unter Vermittlung der deutschen Patentanwälte angemeldet werden. Patentanmeldungen sind auf den Namen des wahren Erfinders einzureichen, der seine Erfinderschaft in der Vollmacht für den russischen Vertreter oder besonders zu bestätigen hat. Die Patentgesuche sollen innerhalb Jahresfrist nach Anmeldung der ersten ausländischen Anmeldung, auf welche sie sich beziehen, bei der russischen Behörde eingereicht sein. Der Prioritätsbeleg ist ebenso wie die Patentbeschreibung auch in russischer Sprache zu liefern. Zeichnungen und Beschreibungen sind je in 4 Exemplaren auszufertigen. Ueber die erfolgte Anmeldung wird ein Schutzschein ausgestellt. Wegen der sehr langsamen Arbeit der russischen Post- und Zensurbehörden empfiehlt es sich unbedingt, die Anmeldungen für russische Patente nicht erst kurz vor Ablauf der Jahresfrist nach Einreichung z. B. der gleichartigen deutschen Patentanmeldung in Auftrag zu geben.

Patentanwalt Dr. Oscar Arendt, Berlin W 50.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 2. P. 44 296. Willi Pietzsch, Dresden, Floßhofstr. 6. Künstliche Hand. 27. Mai 1922.

30k. 3. F. 50 419. Dr. Selmar Georg Falkenstein, Köln, Mühlenbach 24. Injektionsspritze. 19. Oktober 1921.

39b. 1. T. 22 338. Plauson's Forschungsinstitut, G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Darstellung von dem Kautschuk nahestehenden vulkanisierbaren Stoffen. 31. Oktober 1918.

71c. 30. L. 54 747. Artur Lauterjung, Hilden, Rhld. Verfahren zum Andrücken des unter die Schuhsohle bzw. den Schuhabsatz zu leimenden Gummikörpers. 16. Januar 1922.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 366 553. Albert Noack, Berlin, Dennewitzstraße 15. Künstliches Fußgelenk. 13. Dezember 1921. N. 20 609.

39b. 1. 366 114. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen bei Köln a. Rh. Verfahren, um das Klebrigwerden bzw. Verharzen von natürlichen und künstlichen Kautschuksorten bzw. kautschukähnlichen Substanzen zu verhindern. 22. August 1918. F. 43 563.

39b. 6. 366 115. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. Verfahren zur Erhöhung der Weichheit und Geschmeidigkeit von Celluloseestermassen. 16. Dezember 1919. F. 45 868.

39b. 6. 366 116. Kalle & Co. Akt.-Ges., Biebrich a. Rh. Verfahren zur Verbesserung der Weichheit und Geschmeidigkeit von Cellulosederivaten. 13. August 1918. K. 66 909.

63e. 1. 366 215. B. W. Wittenberg, Paris; Vertr.: v. Ossowski, Pat.-Anw., Berlin W 9. Luftreifen. 8. Mai 1921. W. 58 321.

71a. 24. 366 436. Carl Schneider, Frankfurt a. M., Adalbertstr. 52. Gummilauffleck mit Metalleinlage. 2. Dezember 1921. Sch. 63 552.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

39a. 829 707. Vereinigte Gothania-Werke Akt.-Ges., Gotha. Gummiplatte. 4. Oktober 1922. V. 18 086.

39a. 830 003. Bruno Lauckner, Marienberg i. S. Auspreßform für Knöpfe aus Hornmasse. 8. Mai 1922. L. 49 780.

47f. 829 888. Hugo Lehr, Wanne i. W. Dichtung für Kolbenstopfbüchse. 11. Oktober 1922. L. 50 616.

47f. 829 889. Helmuth Weste, Berlin, Yorkstraße 83. Schlauch-Verschraubung. 12. Oktober 1922. W. 63 122.

47f. 830 161. S. Herz G. m. b. H., Berlin. Gegen Innendruck beständiger Gummischlauch oder sonstiger Hohlkörper ohne Gewebeeinlage. 8. August 1922. H. 94 111.

63e. 829 751. Harvey Frost & Company, Limited, London; Vertr.: Hugo Licht, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vulkanisierapparat. 4. Oktober 1922. H. 94 646. England 4. Oktober 1921.

71a. 829 701. Hannoversche Gummiwerke „Excelsior" Akt.-Ges., Hannover-Limmer. Gummiabsatz, um dessen Nagellöcher ein Gummiring gelegt ist. 21. September 1922. H. 94 552.

71a. 830 150. Richard Anhäuser, Berlin, Skalitzer Str. 72. Durch Eiseneinlagen verstärkter Schuhabsatz aus Gummi oder dergleichen. 5. Dezember 1921. A. 34 406.

71a. 830 165. Alfred Seidel, Gr. Eschenheimer Straße 6, und Carl Bley, Haidestraße 137, Frankfurt a. M. Gummiabsatz mit verjüngtem Längsschnitt. 8. September 1922. S. 50 799.

Marktberichte.

4. November 1922.

Die günstige Wirkung der englischen Produktions- bzw. Ausfuhrbeschränkung auf den Markt hat in der Zwischenzeit angehalten. Die gestaffelten Exportzölle sind seit dem 1. November in den Federated Malay States, den Straits Settlements und Ceylon in Kraft getreten, die Regelung der Produktion und der Ausfuhr nach dem bekannten Plane des Stevenson-Komitees hat also bereits eingesetzt, und damit haben sich die Aussichten des Gummimarktes bedeutend gebessert. Die Londoner Schlußpreise lauteten: Standard Crepe und Ribbed smoked Sheets greifbar 11 7/8 d bis 1 sh, Dezember 1 sh 1/8 d, Januar-März 1 sh 1/2 d, April-Juni 1 sh 7/8 d bis 1 sh 1 d. Fine hard Para greifbar 1 sh 1 1/4 d. Para soft Fine 1 sh. Caucho Balls 11 d. Die Stocks in London haben sich weiter verringert, wie aus nachstehendem hervorgeht:

Woche bis		Abladung. (t)	Ablieferung. (t)	Vorräte (t)
14. Oktober	. . . .	1 074	1 542	69 709
21. Oktober	. . . .	932	1 531	69 110
28. Oktober	. . . .	1 139	1 645	68 604

Die amtliche Statistik über den englischen Rohgummihandel im September beziffert die Einfuhr (in 100 lbs.) auf 95 960 (gegen 109 662 im Vorjahrsmonat und 115 454 im August d. J.) und die Ausfuhr auf 98 367 (127 983 und 72 460). Die Einfuhr im September hat sich demnach gegenüber der des Vormonates verringert, während die Ausfuhr nicht unbeträchtlich zunahm. Besondere Beachtung verdienen die an erster Stelle der Statistik stehenden Verschiffungen nach Rußland mit 37 055 (gegen 0 im September 1921). Die Vereinigten Staaten Nordamerika erhielten nicht einmal die Hälfte der Zufuhren nach Rußland, nämlich 15 052 (gegen 75 003 im Vorjahrsmonat und 27 753 im August d. J.), und rangieren noch hinter Frankreich mit 22 958 (21 465 und 20 907); nach Deutschland gingen im Berichtsmonat 8 479 (15 336 und 8 615). Was die gesamte Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten im September angeht, so betrug sie nach der Nachweisung der Rubber Association of America 28 288 t (davon 27 899 t Pflanzungs- und 342 t Parawildgummi) gegen 15 088 (14 653 und 416) im Vorjahrsmonat und 21 764 (20 462 und 1 175) t im August d. J.; die Septemberankünfte haben mithin gegenüber der August-

einfuhr um rund 6 500 t zugenommen. Insgesamt führten die Vereinigten Staaten in den neun Monaten Januar bis September 1922 an Rohgummi 205 655 t ein gegen 119 466 t in der Vorjahrszeit, was eine Zunahme um etwa 72 Prozent bedeutet. Von den im September eingeführten Pflanzungsgummi kamen u. a. von Singapore 13 214, Colombo 2 695, Penang 2 348, Malacca 2 363 und London 713 t. — Ueber die Gummiausfuhr von Java und Madura) im Juli wird amtlich mitgeteilt, daß sie 3 249 t betrug (gegen 1 408 t im Juli 1921); hiervon gingen nach den Vereinigten Staaten 2 196 (693) t, Holland 327 (225) t, England 250 (260) t, Deutschland 227 (71) t und Singapore 212 (120) t. In den sieben Monaten Januar bis Juli zusammen wurden an Gummi von Java verschifft 18 314 (15 984) t, davon nach Amerika mehr als die Hälfte, nämlich 9 783 (4 106) t.

In bezug auf die englischen Maßnahmen zur Produktionsverringerung sei noch erwähnt, daß die India Rubber Manufacturers' Association, Ltd, (die etwa 80 Prozent der englischen Gummiwarenindustrie vertritt) in letzter Stunde noch Front dagegen machte, ohne natürlich einen Erfolg zu erzielen. Die schnelle Annahme der Stevenson-Vorschläge durch die gesetzgebenden Körperschaften von Britisch-Malaya und Ceylon spricht dafür, daß die dortigen Gummipflanzer die durch die festgelegten Prohibitivzölle bedingte Herabsetzung der Erzeugung vollkommen billigen und daß gewisse Meldungen über Widerstände wohl falsch sind. Wie gesagt, hat die Regelung am 1. November begonnen. Kabelmeldungen von Colombo und Kuala Lumpur an die Rubber Growers' Association in London bringen Einzelheiten über die Durchführung der Verordnung, die Ernennung der zentralen und lokalen Komitees, die Festsetzung der Zölle, die Aushändigung der Zertifikate usw. Das Kolonialamt in London hat ebenfalls schon die Mitglieder des beratenden Ausschusses aus den Vorständen der in Betracht kommenden Körperschaften ausgewählt; Vorsitzender dieses Komitees wird wohl Stevenson werden. — Symington und Sinclair schätzen den diesjährigen Weltverbrauch auf 350 000 t und den von 1923 auf 370 000 t. Die nächstjährige Welterzeugung wird von ihnen auf höchstens 300 000 t alles in allem veranschlagt. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 28. Oktober 1922.

Die Stimmung im Laufe der letzten Woche war, von einer leichten Abschwächung am Ende der Woche abgesehen, durchweg eine stetige. Die hiesigen Läger an Plantagen-Sorten sind ziemlich geräumt und neue Hereinkünfte wurden zum Tagespreise schlank abgenommen. Wir notieren heute wie folgt:

	d. per lb. engl., netto
First Latex Crepe	1 sh ¼ d
Ribbed Smoked Sheet	1 sh ¼ d
Abfallende Ribbed Smoked Sheet	11½ d bis 1 sh
Reine braune Crepe	11½ d bis 1 sh
Etwas borkige braune Crepe	10¾ bis 11½ d
Dunkle Crepe	10½ d bis 11 d
Hard Cure Fine Para	1 sh 1 d
Caucho-Ball	9½ d
Scrappy Manaos	8½ d
Prima Blatt Balata	3 sh 5 d bis 3 sh 7 d
Prima Columbian Block Balata	2 sh 8 d bis 2 sh 9 d
Venezuela Block Balata F. A. Q.	2 sh 8½ d bis 2 sh 9½ d

* * *

Hamburg, den 4. November 1922.

Der Markt für Plantagensorten war in der verflossenen Woche stetig. Infolge des weiteren Sturzes der Reichsmark waren die Käufer zurückhaltend und das Geschäft bewegte sich in etwas engeren Grenzen als in der Vorwoche. Die Woche schließt ruhig, aber stetig auf ungefähr höchsten Weltmarktpreisen. Wie notieren heute wie folgt:

	d. pro lb. engl., netto
First Latex Crepe	1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d
Ribbed Smoked Sheet	1 sh ½ d bis 1 sh ¾ d
Abfallende Ribbed Smoked Sheet	11½ d bis 11¾ d
Reine Braune Crepe	11½ d bis 11¾ d
Etwas borkige Braune Crepe	11 d bis 11½ d
Dunkle Crepe	10¾ d bis 11¼ d
Hard Cure Fine Para	1 sh 1 d
Caucho-Ball	10½ d
Scrappy Manaos	9½ d
Prima Blatt Balata	3 sh 7 d
Prima Columbian Block Balata	2 sh 8 d bis 2 sh 9½ d
Venezuela Block Balata F. A. Q.	2 sh 8½ d bis 2 sh 9½ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 2. November 1922.

Mit der Schritt für Schritt fortschreitenden Gewißheit des Einschränkungsprogramms verlor unser Markt seine Fieberhaftigkeit und die Preise holten auf. Mengen Kautschuk wurden gehandelt. Geschlagene Haussiers ergriffen die Gelegenheit die Ware los zu werden, während über-

eifrige Käufer zu weit gingen. Der Markt fand neue Käufer, ohne daß die Preise fielen. Jetzt, wo das Programm tatsächlich in Kraft getreten ist, sehen alle Käufer sich einer neuen Aufgabe gegenübergestellt, der, ihr Budget mit der neuen Lage in Einklang zu bringen. Das kann natürlich nicht alles mit einem Mal geschehen, sondern wird sich allmählich auswirken und somit plötzliche Schwankungen des Marktes verhüten. In New York fielen die Preise etwas bis auf 22 Cents. Singapore ist jetzt ein ausschlaggebender Faktor. Große Abladungen aus alten Lägern, die, wenn sie bis 30. November verladen werden, den neuen Gebühren nicht unterliegen, werden mit 1 sh per Pfund cif angeboten. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk fest. Crepe greifbar $11^{7}/_{8}$ d bis 1 sh, November $11^{7}/_{8}$ d bis 1 sh $^{1}/_{8}$ d, Dezember $11^{7}/_{8}$ d bis 1 sh $^{1}/_{4}$ d, Januar-März 1 sh $^{1}/_{4}$ d bis 1 sh $^{5}/_{8}$ d, April-Juni 1 sh $^{1}/_{8}$ d bis 1 sh 1 d, Juli-September 1 sh $1^{1}/_{4}$ d bis 1 sh $1^{1}/_{2}$ d. Ribbed smoked sheet greifbar $11^{7}/_{8}$ d bis 1 sh, November $11^{7}/_{8}$ d bis 1 sh $^{1}/_{8}$ d, Dezember 1 sh $^{1}/_{8}$ d bis 1 sh $^{1}/_{4}$ d, Januar-März 1 sh $^{3}/_{8}$ d bis 1 sh $^{5}/_{8}$ d, April-Juni 1 sh $^{7}/_{8}$ d bis 1 sh 1 d, Juli-September 1 sh $1^{1}/_{4}$ d bis 1 sh $1^{1}/_{2}$ d. Para-Markt unverändert. Hard fine greifbar 1 sh $1^{1}/_{4}$ d, Dezember-Januar ebenso, Januar-Februar 1 sh $1^{1}/_{2}$ d. Soft fine greifbar 1 sh, Dezember-Januar und Januar-Februar ebenso. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 3. November 1922.

Der Preislauf in dieser Woche war gerade entgegengesetzt zu dem der letzten Woche. Anfangs erholten die Preise sich schnell bis auf 63 Cents für loko, aber diese Besserung ging wieder gleichschnell fast ganz verloren. Die Nachfrage von Konsumenten blieb gering und ebenso der Umsatz, da es wenig neue Unternehmungslust gab und die Meinungen meist unsicher waren. Die Preisschwankungen wurden in der Hauptsache durch Liquidationen in London verursacht.

Nachdem der Preis für loko hier bis 60 Cents zurückgefallen war, schließt der Markt wieder fester, jedoch sehr ruhig wie folgt:

Hevea Crepe —,62 fl., Sheets —,62 fl. loko; Hevea Crepe —,64 fl., Sheets —,64 fl. Januar-März; Hevea Crepe —,$65^{1}/_{2}$ fl., Sheets —,$65^{1}/_{2}$ fl. April-Juni

Joosten & Janssen.

Vom Altkautschukmarkt.

Wie „The India Rubber World" berichtet, war der amerikanische Markt in Altkautschuk Anfang Oktober nur wenig belebt, das Interesse der Aufarbeitungsanstalten ließ viel zu wünschen übrig und erstreckte sich lediglich auf Altschuhwerk zu niedrigen Preisen. Auch die Ausfuhrpreise hielten sich sehr niedrig, so daß kein Exportgeschäft sich abwickelte. Einige Bestellungen auf Altluftschläuche Nr. 1 liegen vor, auch gemischte Altradreifen wurden etwas reger gehandelt, doch lagen Altradreifen im allgemeinen sehr flau, ebenso technischer Altkautschuk. Wie schon seit Monaten, so hoffen die Altkautschukhändler immer noch, daß bei einem Steigen der Rohkautschukpreise auch das Geschäft in Altkautschuk sich heben wird. Es werteten, nur nominell, in cents für 1 lb: Altschuhwerk $1^{3}/_{4}$ bis $2^{7}/_{8}$, Hartkautschukabfall 1 bis 6, Luftschläuche $2^{3}/_{4}$ bis 4, technischer Abfall dunkel gemischt $1^{1}/_{2}$, Absätze $2^{1}/_{2}$ bis 3, Schläuche 1 bis $1^{1}/_{2}$, roter Abfall gemischt 7 bis 8, heller desgleichen 7 bis $7^{1}/_{2}$, Radreifen 1 bis $1^{1}/_{4}$, helle Autoreifen $2^{1}/_{4}$ bis $2^{3}/_{4}$, gemischte desgleichen $^{3}/_{4}$ bis 1, Vollreifen $1^{1}/_{4}$ bis $2^{3}/_{4}$. Die Verhältnisse am Markt für Regenerate haben sich gleichfalls nicht geändert. Man hofft auf baldige größere Tätigkeit der Aufbereitungsanlagen, da der Bedarf an technischen Kautschukartikeln, an Kautschukfabrikaten für Isolierzwecke, an Kautschukschuhwerk usw., bei deren Fabrikation Regenerate benutzt werden, sich dauernd hebt. Die Fabriken zur Altkautschukregenerierung fangen an, sich auf regere Tätigkeit einzustellen. Anfang Oktober werteten in cents für 1 lb: Regenerate schwimmend 12 bis 13, für technische Zwecke 8 bis 10, für Schuhfabrikation 9 bis 10, für Reifenfabrikation 9 bis 10, helles Regenerat 13 bis 14.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 4. November 1922.

Seit Herausgabe meines letzten Berichtes hat die Entwertung der deutschen Reichsmark weiter in erschreckendem Tempo angehalten, und diese Katastrophe beherrscht das gesamte Wirtschaftsleben, wie auch die Preisbildung des Wachs- und Fettmarktes im besonderen.

Beim heutigen Stande des Dollars von zirka 6000 M für einen Dollar, stellt sich der Preis für ein Kilo amerikanisches weißes Tafelparaffin 50/52° auf 480 M, ab Quai Hamburg unverzollt.

Auch der Goldzollaufschlag wird regierungsseitig mehr und mehr dem jeweiligen Stande der Devisenkurse angepaßt und ist für die Zeit vom 8. bis einschließlich 14. November a. c. auf 85 100 Prozent, das heißt für Paraffin auf 85,20 M pro kg, gegen 70,50 M der Vorwoche festgesetzt.

Bei diesen Preisen erscheint es fast unwahrscheinlich, daß diese von den Verbrauchern noch gezahlt werden können und daher ist im Markt allerorts große Zurückhaltung vorherrschend.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg 1.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 3. November 1922. Die bessere Nachfrage aus dem Inlande hielt in der Berichtswoche an, jedoch blieben die getätigten Umsätze in bescheidenen Grenzen. Am Platz kamen einige Geschäfte zustande. Das Importgeschäft war gering, indem die amerikanischen Abgeber mehr zurückhielten und ihre Basis fast täglich erhöhten. Die Terminmärkte lagen sehr fest und erreichte New York den Höchststand seit zwei Jahren.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische . .	3751,10	3707,10	3685,10	3654,30	3623,50
	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische . .	3588,30	3544,30	3482,70	3412,30	3280,30

Notierungen der letzten Woche:

Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	28./10.	30./10.	31./10.	1./11.	2./11.	3./11.
1 Uhr mittags	2418,80	2489,50	2674,60*	2697,10*	2949,00*	3768,00*
6 Uhr nachm.	—	2692,30	2742,90*	2650,70*	3241,50*	3654,30*

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	1668,00	1618,40	1568,80	1519,20
Bengal	1617,45	1567,85	1518,25	1468,65
Bengal m. ginned	1718,55	1668,95	1619,35	1569,75
Khandeish m. ginned	—	1810,40	1769,05	1727,70
Oomra Nr. II m. ginned . .	1978,60	1920,70	1871,10	1821,50
Oomra Nr. I m. ginned . .	2049,35	1991,45	1941,85	1892,25
Broach m. ginned	2332,40*	2274,50*	2224,90*	2175,30*

*) nominell.

Nr. 2 Berlin, den 10. November 1922 XXIII. (XXXVII.) Jahrgang.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Konventionen in der Celluloid-Industrie.

In der Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V. am 26. August d. J. wurde einhellig die Notwendigkeit der Konventionsgründungen innerhalb der Celluloid verarbeitenden Industrie erkannt. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, die erforderlichen Schritte mit größter Beschleunigung zu unternehmen. Es wurde ferner als dringend notwendig erachtet, die bestehenden oder zu bildenden Konventionen dadurch lebensfähig zu erhalten und zu stützen, daß mit der Rohstoffindustrie ein entsprechendes Kartellabkommen getroffen werde. Die in den letzten Wochen geleistete Arbeit, die sich in der Richtung der Leipziger Beschlüsse bewegte, hat zu sehr wesentlichen Ergebnissen geführt. Zunächst wurden neben den bestehenden Konventionen folgende neuen Verbände gegründet:

1. Verband deutscher Frisierkamm-Fabrikanten e. V.
2. Verband deutscher Haarschmuck-Fabrikanten e. V.
3. Verband der Fabrikanten von Celluloid-Toilette-artikeln e. V.
4. Verband deutscher Zahnbürstenfabrikanten e. V.

Einzelne dieser neuen Konventionen haben bereits außerordentlich intensiv gearbeitet. Da jedoch die wirtschaftspolitische Einsicht bei einem großen Teil der in Frage kommenden Firmen weder durch mündliche Verhandlungen, noch im Schriftverkehr erzielt werden konnte, um sie zum Anschluß an die Konventionen zu bewegen, mußte besonderer Wert auf die erwähnten Abmachungen mit der Rohstoffindustrie gelegt werden.

Am Montag, den 30. v. M. haben nunmehr die ersten Verhandlungen des Vorstandes des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V. mit einer Kommission des Vereins deutscher Rohcelluloidfabriken stattgefunden, die die Annahme rechtfertigen, daß ein entsprechendes Abkommen zu Stande kommen wird. Wenngleich die Kommission des Vereins deutscher Rohcelluloidfabriken nicht in der Lage war, verbindliche Erklärungen abzugeben, bevor sie mit den übrigen Verbandsfirmen sich ins Benehmen gesetzt habe, wurde doch der klare Eindruck gewonnen, daß der Verein deutscher Rohcelluloidfabriken mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sich bemühen würde, die Bestrebungen unserer Konventionen zu stützen. Ueber die Form dieser Unterstützung wird mit den Konventionen direkt verhandelt werden. Es war außerordentlich erfreulich festzustellen, daß von beiden Parteien einhellig eine Gesunderhaltung der Celluloid verarbeitenden Industrie ausschließlich durch das Wirken der Konventionen erwartet wird.

Luxussteuerpflicht für Fächer.

Unter Fächern im Sinne dieses Gesetzes sind sowohl Handfächer, wie Schmuckfächer zu verstehen. Sie sind ohne Rücksicht auf den zu ihrer Herstellung verwendeten Stoff luxussteuerpflichtig. Es fallen insbesondere hierunter:

1. Handfächer, ganz oder teilweise aus Straußenfedern oder anderen Schmuckfedern, aus Seide, Hand- oder Maschinenspitzen, -Spitzenstoffen, -Stickereien aller Art, aus Papier, Horn, Gazegeweben, getrockneten Palmblättern;
2. sogenannte Handventilatoren aus Stoffen aller Art;
3. Scherzartikel aus Gespinststoffen aller Art, Papier oder anderen Stoffen in Handfächerform;
4. Schmuckfächer aller Art, wie z. B. sogenannte japanische Fächer (Klappfächer und nicht zusammenlegbare fächerförmige Gegenstände aus mit buntem Papier überklebten Bambusrohrgestellen), Radfächer.

Puppenfächer und als Spielzeug für Kinder dienende Fächer, je bis zu einer Länge von 12 cm, sind ohne Rücksicht auf den zu ihrer Herstellung verwendeten Stoff luxussteuerfrei.

Fächergestelle sind als Halberzeugnisse luxussteuerfrei.

Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe.

Für Kunsthorn aus Kasein, Galalith, Neolith und ähnlichen Stoffen sowie für Handventilatoren (Propellerfächer) aus Celluloid, Kunsthorn oder dergleichen sind ab 15. Oktober 1922 neue Ausfuhrmindestpreise festgesetzt worden. Näheres durch die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe, Berlin SW 68, Schützenstr. 63. Die Außenhandelsstelle hat ein Merkblatt veröffentlicht, das die Bestimmungen der Verordnung gegen die Devisenspekulation zusammenfaßt. Ferner ist ein Merkblatt herausgegeben worden, das diejenigen Waren aus dem Bereich der Außenhandelsstelle enthält, die durch die Verordnung vom 27. September 1920 über Zollerhöhungen von einer 50prozentigen Zollerhöhung betroffen worden sind. — Für die Ausfuhr von Perlen, Schnüren und Kugelknöpfen aus Galalith sind mit Wirkung ab 1. November 1922 neue Mindestpreise festgesetzt worden. Näheres durch die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe, Berlin SW 68, Schützenstr. 63. — Die Ausfuhrmindestpreise für Fächer aus Celluloid (F. Z. 1) sind mit Wirkung vom 1. November 1922 ab durch Einführung von Rabattsätzen herabgesetzt worden. — Bis zum Inkrafttreten einer endgültigen Regelung werden mit sofortiger Wirkung die Ausfuhrmindestpreise für Steinnußknöpfe (K. St. 3) und Hornknöpfe (H. K. 3) herabgesetzt. Näheres durch die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe, Berlin SW 68, Schützenstr. 63.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im Monat August 1922.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

99. Kampfer.

aus	dz
China	—
Japan	238
übrigen Ländern	5
Zusammen	243
Wert in 1000 M	14 050

506. Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

521b. Gummiwäsche, sog. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

601b. Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

602. Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	0,23
Tschechoslowakei	—
übrigen Ländern	0,06
Zusammen	0,29
Wert in 1000 M	118

603a. Schildpattplatten oder -stücke

aus	dz
Großbritannien	1,65
Brit. Indien	11,36
Niederl. Indien	—
übrigen Ländern	9,15
Zusammen	22,16
Wert in 1000 M	6034

604. Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	dz
Großbritannien	—
Oesterreich	0,13
Tschechoslowakei	0,22
übrigen Ländern	0,01
Zusammen	0,36
Wert in 1000 M	56

603b. Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

639a. Zellhorn (Celluloid)

aus	dz
Oesterreich	4
Tschechoslowakei	—
Ostpolen	24
Schweiz	—
übrigen Ländern	—
Zusammen	28
Wert in 1000 M	121

639b. Galalith und ähnliche Stoffe

aus	dz
Schweden	—
übrigen Ländern	14
Zusammen	14
Wert in 1000 M	100

640a 1. Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr dz	4
Wert in 1000 M	60

640a 2. —: belichtet

aus	dz
Oesterreich	1
übrigen Ländern	7
Zusammen	8
Wert in 1000 M	1918

640b. Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.

aus	dz
Großbritannien	—
Oesterreich	1
V. St. v. Amerika	2
übrigen Ländern	2
Zusammen	5
Wert in 1000 M	207

Ausfuhr.

99. Kampfer.

nach	dz
Frankreich	—
Oesterreich	33
übrigen Ländern	139
Zusammen	172
Wert in 1000 M	8 900

506. Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

nach	dz
Dänemark	9
Niederlande	11
Oesterreich	40
Tschechoslowakei	10
Schweden	14
Schweiz	26
übrigen Ländern	120
Zusammen	230
Wert in 1000 M	8 208

521b. Gummiwäsche, sog. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

nach	dz
Belgien	22
Dänemark	2
Großbritannien	—
Schweden	1
übrigen Ländern	17
Zusammen	42
Wert in 1000 M	5 151

601. Elfenbein in Platten od. Stücken oder Nachahmungen davon

nach	dz
Schweiz	—
übrigen Ländern	1,50
Zusammen	1,50
Wert in 1000 M	255

602. Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon[1])

nach	dz
Dänemark	0,40
Großbritannien	0,98
Niederlande	1,37
Oesterreich	—
übrigen Ländern	5,82
Zusammen	8,57
Wert in 1000 M	7 433

603. Schildpatt in Platten od. Stücken und Nachahmungen davon

nach	dz
Frankreich	—
Italien	5,38
übrigen Ländern	0,72
Zusammen	6,10
Wert in 1000 M	770

604. Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

nach	dz
Dänemark	1,42
Großbritannien	0,14
übrigen Ländern	0,75
Zusammen	2,31
Wert in 1000 M	868

639a. Zellhorn (Celluloid)

nach	dz
Großbritannien	425
Oesterreich	197
Tschechoslowakei	307
Schweden	2
Schweiz	6
übrigen Ländern	734
Zusammen	1 671
Wert in 1000 M	76 368

639b. Galalith und ähnliche Stoffe

nach	dz
Danzig	100
Italien	201
Oesterreich	188
Tschechoslowakei	136
übrigen Ländern	766
Zusammen	1 391
Wert in 1000 M	62 082

640a1. Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	dz
Dänemark	9
Frankreich	46
Italien	77
Oesterreich	68
Schweden	65
V. St. v. Amerika	341
übrigen Ländern	324
Zusammen	930
Wert in 1000 M	375 347

640a2. —: belichtet

nach	dz
Frankreich	6
Oesterreich	12
Tschechoslowakei	14
Schweiz	5
übrigen Ländern	76
Zusammen	113
Wert in 1000 M	28 204

640b. Kämme, Knöpfe u. and. Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw.[2])

nach	dz
Belgien	79
Dänemark	100
Großbritannien	358
Italien	84
Niederlande	263
Norwegen	35
Oesterreich	75
Schweden	96
Schweiz	61
Spanien	76
V. St. v. Amerika	69
übrigen Ländern	634
Zusammen	1 930
Wert in 1000 M	246 699

[1]) Außer Fächern, Rosenkränzen, Opern- und Ferngläsern.
[2]) Außer Rosenkränzen.

Fakturierungsvorschrift für Auslandsaufträge in Celluloid-, Galalith- usw. Waren.

Der Verband der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V. gibt folgendes bekannt:

Auf Grund des Beschlusses des Außenhandelsausschusses vom 16. Januar d. J. hatte der geschäftsführende Ausschuß unter Zustimmung des Herrn Reichskommissars für das Gebiet der Toilette-artikel, Kämme und Haarschmuck usw. aus Celluloid, Galalith und dergleichen Markfakturierung zugelassen.

Ein Antrag auf restlose Durchführung der Auslandsfakturierung auch für diese Warengattungen seitens des Verbandes der deutschen Celluloid-Industriellen, sowie des Verbandes der Fabrikanten, Exporteure und Grossisten der Celluloidwarenbranche wurde seitens des Unterausschusses Celluloid mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Der geschäftsführende Ausschuß hat daraufhin in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1922 beschlossen, nunmehr die bisherigen Ausnahmen von den Währungsvorschriften aus dem Gebiet der Celluloid-, Galalith- und Hornwaren aufzuheben.

Ausfuhranträge der genannten Warengattungen werden vom 25. Oktober 1922 ab nur dann bewilligt, wenn Fakturierung und Zahlung bei Verkäufen nach dem hochvalutarischen Auslande in hochwertiger Währung erfolgt und die Verpflichtung zur Devisenablieferung entsprechend den allgemeinen Bestimmungen der Außenhandelsstelle übernommen wird. Ausnahmen hiervon werden nur für Abschlüsse zugelassen werden, welche nachweislich vor dem 25. Oktober 1922 mit fester Preisvereinbarung und festen Lieferfristen getätigt wurden.

Ausfuhrmindestpreislisten in Hochvaluta werden in kürzester Zeit erscheinen. Bis dahin gelten die Preise der Liste Cd. 4 mit einem Aufschlag von 275 Prozent für das hochvalutarische Ausland und mit einem Aufschlag von 100 Prozent für das niedervalutarische Ausland als Anhalt für die Preisstellung in Hochvaluta.

Einfuhr von Celluloidwaren nach der Tschechoslowakei.

Bei den Verhandlungen über den weiteren Ausbau des Wirtschaftsabkommens mit der Tschechoslowakei wurden tschechischerseits erneute Forderungen für die Zulassung tschechischer Erzeugnisse aus dem Gebiet der Schnitz- und Formerstoffe zur Einfuhr gestellt. Der Verband der Deutschen Celluloid-Industriellen hat mit Nachdruck darauf hingewirkt, daß demgegenüber auch von der Tschechoslowakei ein gewisses Entgegenkommen für die Zulassung deutscher Erzeugnisse aus derselben Warengruppe in die Reihe der tschechischen Zugeständnisse aufgenommen wurde. Die tschechisch-slowakische Regierung hat sich dementsprechend verpflichtet, Einfuhr-Ansuchen für folgende Celluloidwaren in „weitem Umfange" wohlwollend zu behandeln: a) Toiletteartikel und zwar Hüllen, Spiegel, Dosen und Klammern; b) Rückseiten für Bürsten und Zahnbürsten; c) Spielwaren; d) technische Artikel, wie Rahmen, photographische Bedarfsartikel, Beschläge, Telephonteile, Türschützer.

Wohlwollende Behandlung ist zugesichert worden für: e) Stock- und Schirmgriffe; f) Dauerwäsche.

Während für die Gruppen a) bis d) in allen Fällen Einfuhrbewilligungen erteilt werden sollen, hat sich die tschechische Regierung vorbehalten, die Erteilung von Einfuhrbewilligungen für e) und f) von der jeweiligen Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes abhängig zu machen. Nachdem nunmehr die Ratifikationsurkunden betreffend das tschechischslowakische Wirtschaftsabkommen ausgetauscht sind, sind die oben bezeichneten Zugeständnisse in Kraft getreten.

Neue Patente.

Verfahren zur Herstellung von in Pressen geformten Celluloidgegenständen. D. R. P. Nr. 361 031 vom 17. August 1916 für Celluloidwarenfabrik Dr. P. Hunaeus, Hannover-Linden (veröff. am 9. Oktober 1922). Man bringt Celluloidabfälle für sich oder im Gemisch mit Abfällen ähnlicher Art im Wasser- oder Dampfbad bis auf Siedehitze und verschweißt dann in der Preßform. Man kann die Abfälle zunächst in die Preßform bringen und sie mit der noch offenen Form dem Hitzebade aussetzen. Bei schwierig zu formenden Artikeln oder bei Gegenständen mit besserer Oberfläche bedient man sich einer Hülle aus Celluloid, welche die Abfälle aufnimmt und die ungefähre Form des Artikels zeigt. Die Hülle wird mit siebartigen Oeffnungen versehen, kann auch aus mehreren Teilen bestehen. Beim Pressen verbinden sich die Abfälle völlig dauerhaft miteinander und mit der Hülle. Die Form läßt man zunächst unter niedrigem Druck stehen, um gleichmäßige Durchwärmung zu erzielen. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von in Pressen geformten Celluloidgegenständen, dadurch gekennzeichnet, daß Abfallstücke aus Celluloid oder ähnlichen Stoffen im Wasser- oder Dampfbade bis auf etwa Siedehitze gebracht und danach unmittelbar und ohne Anwendung eines besonderen Löse- oder Oberflächenerweichungsmittels in der Preßform verschweißt werden. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die zu verarbeitenden Abfallstücke in einer Celluloidhülle untergebracht werden, die ungefähr der Form des zu pressenden Gegenstandes entspricht und eine oder mehrere Oeffnungen besitzt.

Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus mehreren Celluloid- oder ähnlichen Schichten im Wege des Pressens in Formen. D. R. P. Nr. 360 924 vom 17. August 1916 für Celluloidwarenfabrik Dr. P. Hunaeus, Hannover-Linden (veröff. am 9. Oktober 1922). Man hat bereits Celluloidartikel, z. B. Kämme, aus mehreren Platten unter Erwärmen durch Pressen hergestellt. Bestehen die Platten aus frischem oder feuchtem Celluloid, so lassen sie sich in der Preßform verschweißen, sind die Platten aber ausgetrocknet, so befeuchtet man sie vor dem Pressen mit einem bekannten Lösemittel. Dieses Verfahren bietet aber keine Gewähr für völlig gleichmäßiges Fabrikat, welches sich nicht verzieht. Beim neuen Verfahren verwendet man sehr dünne, völlig trockene Scheiben von etwa 1 mm Stärke und darunter, die sich leicht trocken erhalten lassen. Die Scheiben werden im Wasser- oder Dampfbade gleichmäßig bis auf etwa Siedehitze erhitzt, sie werden dadurch schnell gut schweißfähig und liefern ein völlig gleichmäßiges, sich nicht verziehendes Preßfabrikat. Man erreicht ferner eine Herabsetzung des Schwindmaßes der fertigen Artikel auf ein Mindestmaß, weil die völlig trockenen Scheiben ohne Benutzung eines ätherischen Lösemittels verarbeitet werden. Man hält zuerst die Form eine Weile unter niederem Druck, damit das Wasser verdunstet und nochmals mäßige Durchwärmung stattfindet. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus mehreren Celluloid- oder ähnlichen Schichten im Wege des Pressens in Formen, dadurch gekennzeichnet, daß die völlig trockenen, sehr dünnen Celluloidscheiben im Wasser- oder Dampfbade gleichmäßig bis etwa auf Siedehitze gebracht und dann unmittelbar und ohne Anwendung eines besonderen Löse- oder Oberflächenerweichungsmittels in der Preßform verschweißt werden.

Verfahren zur Herstellung celluloidähnlicher Massen aus Viskose. D. R. P. Nr. 360 900 vom 13. Dezember 1919 für Dipl.-Ing. Heinrich Gaßmann, Herrenalb (veröff. am 7. Oktober 1922). Man hat Viskose freiwilliger oder durch Erwärmen beschleunigter Koagulation überlassen, die Blöcke mit Wasser völlig ausgewaschen und getrocknet. Die hornartige Masse, Viskoid, ließ sich dann mechanisch bearbeiten, die Massen waren sehr hart und spröde, wenig beständig, man konnte daraus direkt keine Platten oder geformte Gebilde herstellen, da starke Schrumpfung und Deformierung der koagulierten Viskose eintrat. Versuche ergaben, daß diese Nachteile größtenteils dadurch vermieden werden können, wenn beim Trocknen des Viskosekoagulates das Schrumpfen teilweise gehindert und durch Umänderung des Innengefüges der Masse, wodurch die Flächenschrumpfung vermieden wird. Beispiel: Man gießt die als Alkalicellulose bereitete Viskose auf Glasplatten aus, die lose in starken Holzrahmen liegen und durch Riegel rückseitig festgehalten werden. Die Viskose koaguliert. Man löst die Riegel, entfernt die Glasplatten, so daß nur noch die koagulierten dünnen am Holz festsitzenden Viskoseplatten die Rahmen ausfüllen, welche getrocknet werden. Die Platten, welche durch die Rahmen am Zusammenziehen gehindert werden, erhalten eine starke Spannung, welche ihnen die gewünschten Elastizitäts- bzw. Plastizitätsbedingungen erteilt. Man wäscht die Platten in den Rahmen aus, trocknet usw. Den Massen können auch Füll- und Farbstoffe oder dergleichen Stoffe zur Erhöhung der Weichheit oder Elastizität zugesetzt werden. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung celluloidartiger Massen aus Viskose, dadurch gekennzeichnet, daß die bereits koagulierte, aber noch nicht bzw. nicht vollständig zersetzte Viskose einem Trockenprozeß unterworfen wird, bei welchem das Schrumpfen wenigstens in einer Dimension ganz oder teilweise vermieden wird.

Verfahren zur Veredelung von Kunststoffen, Fäden, Geweben, Filmen und dergleichen aus Viskose. D. R. P. Nr. 360 945 vom 17. Januar 1920 für Dr. Max Luft, Cleveland, Ohio, V. St. v. A. (veröff. am 9. Oktober 1922). Man behandelt bekanntlich Kunstprodukte aus Viskose zur Entfernung des darin abgelagerten Schwefels und der Schwefelverbindungen mit Alkalisulfidlösungen. Es wurde gefunden, daß während dieser Entschwefelung die Aufnahmefähigkeit der Viskose für Seifen bzw. wasserfestmachenden Mitteln sehr günstig ist. Vorliegendes Verfahren besteht in der Ablagerung von Veredelungsmitteln, wie Seifen, Gummilösungen oder sonstigen wasserdicht oder wasserabstoßend machenden Mitteln in den durch die Entschwefelung gebildeten Hohlräumen der Viskoseprodukte. Man löst z. B. Seife in dem üblichen Entschwefelungsbad (Natriumsulfitlösung) oder setzt zur Seifenlösung Metallsalze, Gummilösungen, Harze, Metallresinate nebst wenig Aetzalkali und erwärmt auf 40 bis 50° C. Die behandelte Ware wird vom Badüberschuß befreit, gesäuert, im Wasser gespült, abgeschleudert und bei 40 bis 50° getrocknet. Die Seifenlösung wirkt während der Entschwefelung auf alle aus Viskose bestehenden Kunststoffe in gleicher Weise ein. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Veredelung von Kunststoffen, Fäden, Geweben, Filmen und dergleichen aus Viskose, dadurch gekennzeichnet, daß man die Kunststoffe während des Entschwefelns mit Seifenlösungen, am besten in Gegenwart von Alkali, behandelt. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Seifenlösungen mit einem Zusatz von Lösungen oder Emulsionen von Imprägniermitteln verwendet.

Verfahren zur Herstellung von Kunststoffen, Fäden, Filmen und dergleichen aus Viskose D. R. P. Nr. 360 946 vom 17. Januar 1920 für Dr. Max Luft, Cleveland, Ohio, V. St. v. A. (veröff. am 9. Oktober 1922). Es wurde gefunden, daß Naphthensäuren bzw. ihre wasserlöslichen Salze, Viskoselösung zugesetzt, diese günstig beeinflussen, indem dadurch schwefelhaltige Nebenprodukte und Verunreinigungen gebunden werden, die Gleichmäßigkeit und Haltbarkeit verbessert und die Fällung bzw. Abscheidung des Cellulosehydrats unabhängig von der Reifephase der Rohviskose einheitlich gestaltet wird. Aus den derart vorbehandelten Rohviskosen lassen sich durch Fällen in Säuren oder Salzlösungen gute Produkte erzielen und es wird dadurch ein erheblicher technischer Erfolg erreicht. Naphthensäuren wirken in alkalischen Viskoselösungen auf Sulfide, Thiokarbonate und dergleichen bindend, ohne das Cellulosexanthogenat zu verändern, die Viskose wird nicht koaguliert, die Lösungen bleiben homogen, lassen sich sofort verarbeiten. Man setzt entweder harzfreie flüssige Naphthensäure oder deren Salze in wässeriger bzw. alkalischer Lösung unter Durchmischen zu, oder man verrührt Naphthensäure bzw. ihre Salze mit dem alkalischen Verdünnungswasser und der Exanthogenatmasse. Die Menge der Naphthensäure beträgt etwa 5 Prozent der Schwefelkohlenstoffmenge, welche zur Herstellung des Xanthogenates notwendig war. Bei Anwendung einzelner Spinndrüsen erhält man Kunstfäden, bei dicht nebeneinanderliegenden Kapillaren Bahnen von Kunststoff. Patentansprüche: Verfahren

zur Herstellung von Kunststoffen, Fäden, Filmen und dergleichen aus Viskose, dadurch gekennzeichnet, daß man den Viskoselösungen Naphthensäuren oder deren Salze zusetzt und die Viskoselösungen in bekannter Weise verarbeitet. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Naphthensäuren oder deren Salze während der Herstellung der Viskose zusetzt.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hansa-Zelluloid-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Celluloidwaren aller Art. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Arthur Berger in Berlin.

Berlin. M. & H. Dobler, Celluloidwaren-Fabrik, Berlin. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Köpenick verlegt worden.

Bruchmühle. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraus & Gruszkiewicz Knopffabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf von Galalith- und Hornknöpfen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Gastwirt Leo Gruszkiewicz, Eggersdorf, Fabrikant Theodor Kraus, Berlin.

Dätzingen. Württ. Kamm- und Celluloidwarenfabrik Dätzingen G. m. b. H. Der alleinige Gesellschafter Herr Julius W. Schaible, Kaufmann in Ditzingen, hat die Geschäftsführung selbst übernommen. Zum weiteren Geschäftsführer wurde durch Beschluß vom 30. August 1922 bestellt Herr Karl Arnold, Kaufmann in Dätzingen.

Elberfeld. Die Firma Arthur Dorp, Solingen, Großhandlung in Celluloid, Celluloid-Abfällen, Vulkanfibre, Metallen usw., Generalvertretung für Westdeutschland der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-Akt.-Ges., Chemische Fabriken, Berlin, eröffnet in Elberfeld, Königstraße 240/42 eine Niederlage.

Geislingen-Altenstadt. Ph. Krathwohl, Horn- und Celluloidwarenfabrik. Der Gesellschafter Herr Eugen Krathwohl ist wieder zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft allein vertreten.

rg. **Kopenhagen.** Die in Liquidation befindliche A.-S. Dansk Formstofindustri, welche Waren aus galalithähnlichem Stoff herstellte, verteilt eine à conto Quote von 6 Prozent an die Aktionäre.

Naumburg (Saale). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft für Kunsthornverarbeitung m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Kurzwaren aller Art, insbesondere Kämmen und Knöpfen aus Kunsthorn. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer ist Herr Direktor Oskar Winther in Bitterfeld.

rg. **New York.** Da nach Gerichtsurteil die Bakelite-Patente in Kraft bleiben, vereinigte sich die Redmanol Chemical Products Co., welche weiterhin ausschließlich Galalith und „Hexa" herstellt, mit der General Bakelite Co. zu der neuen Bakelite Corporation. Chlorersatzprodukte werden wie bisher allein von ihrer Tochterfirma Condensite Co. in Bloomfield, N. J., transparentes Material von der Bakelite und Redmanol hergestellt.

Offenbach a. M. Bieberer Bein- und Celluloidwarenfabrik Straßburger & Oppenheimer. Herr Gustav Oppenheimer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und diese aufgelöst. Herr David Straßburger betreibt das Geschäft als Einzelkaufmann weiter. Der Ort der Niederlassung ist nach Frankfurt a. M. verlegt worden.

Potsdam. Nowag, Märkische Celluloidfabrik, G. m. b. H. Herr Adolf C. Plötze ist als Geschäftsführer abberufen.

Schöttmar. Bracht & Loth, Celluloidwarenfabrik. Ein Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und die Vermögenseinlage eines Kommanditisten ist herabgesetzt worden.

Wendelstein. Reck & Zahlbaum, Bahnhofstr. 237. Unter dieser Firma betreiben Herr Holzspielwarenfabrikant Julius Reck und Herr Kaufmann Fred Zahlbaum, beide in Wendelstein, ebenda seit 22. September 1922 in offener Handelsgesellschaft die Herstellung von und den Handel mit Galalithwaren und damit zusammenhängender Produkte.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

39a. 19. B. 83 991. Dr. Armandus Bartels, Harburg a. Elbe. Verfahren zur Herstellung eines für die Erzeugung von Kunsthornmassen besonders geeigneten Kaseins; Zus. z. Anm. B. 81 898. 9. Juni 1917.

63h. 18. H. 84 483. Paul Hausmann, Ohligs, Schwanenstr. 31. Hohler Holzgriff mit Ueberzug aus Celluloid oder anderem geeigneten Stoff. 26. Februar 1921.

Klasse — Erteilungen.

39a. 17. 363 509. Jos. Grünwalder, Schmölln i. S.-A. Verfahren zum Ueberziehen von Bürstenkörpern und ähnlichen Gegenständen mit Celluloid oder ähnlichem Material. 23. September 1920. G. 51 951.

39a. 17. 364 613. Georg Schreck, Düsseldorf, Oststr. 165. Verfahren zum Ueberziehen kegelförmiger Gegenstände mit Celluloid oder ähnlichem Material. 5. Februar 1921. Sch. 60 684.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 828 858. Dr. Walter Pust, Jena. Kapsel aus Celluloid oder anderen Stoffen mit einem verstärkten Rande. 16. September 1922. P. 37 760.

44b. 827 679. Wilhelm Ewuleit, Berlin, Adalbertstr. 68. Zigarettenetui aus Galalith und ähnlichem Kunstmaterial. 18. August 1922. E. 29 530.

77a. 828 655. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau. Spielball mit Intarsienschmuck. 12. Mai 1922. R. 56 034.

Doppelheft 7 u. 8. Berlin, den 24. November 1922 37. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS für das laufende Kalendervierteljahr M 210,—. Deutsch-Oesterreich M 270,—. Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint in Doppelheften 14täglich Anzeigen die 7gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 10,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwaren-Fabriken.

Die noch immer fortschreitende Geldentwertung zwingt uns, die Teuerungsaufschläge auf die Grundpreise unserer bekannten Konventionsliste erneut zu erhöhen und zwar gelten für alle Lieferungen ab 12. November d. J. die nachstehenden Teuerungsaufschläge: Nahtlose Gummiwaren (ausschließlich Präservativs und nahtlose Pessarien) 8000 Prozent, Präservativs und nahtlose Pessarien 6500 Prozent, Patentgummiwaren 4700 Prozent, Hartgummiwaren 4700 Prozent, Mineralisierte Gummiwaren 4700 Prozent, Katheter 4700 Prozent, Badehauben, Schwammbeutel und Tabaksbeutel 3500 Prozent. Die mit Wirkung ab 5. Oktober d. J. gültigen Extraaufschläge und Preise bleiben nach wie vor bestehen.

Weitere Preiserhöhung für Gummireifen.

Die dem Verein Deutscher Gummireifen-Fabriken angeschlossenen Firmen erhöhten mit Wirkung ab 13. d. M. einschließlich die Preise ihrer Erzeugnisse wie folgt: Für sämtliche Reifensorten, sowie für Zubehör und Reparaturmaterial um 50 Prozent.

Neue Preise und Zahlungsbedingungen für technische Gummiwaren.

Wie uns mitgeteilt wird, ist seitens der Gruppe I im Zentralverband der Deutschen Kautschukindustrie ab 17. November ein 33⅓prozentiger Preisaufschlag für technische Gummiwaren beschlossen worden. Ueber neue Zahlungsbedingungen hatte der Zentralverband mit dem Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V. verhandelt und gewisse Abmachungen getroffen. Doch weichen die seitens des Zentralverbandes neuerdings gefaßten Beschlüsse von diesen Vereinbarungen in einigen Punkten ab. Nach diesen Zahlungsbedingungen sind die Rechnungen vom 1. bis 15. bis zum 25., die vom 15. bis ultimo jedes Monats bis zum 10. des folgenden Monats, in beiden Fällen mit 2 Prozent Skonto, zu bezahlen. Bei großen Aufträgen von über 300 000 M soll die Hälfte sogleich in bar mit 3 Prozent Skonto entrichtet werden. Wenn die Ware nicht innerhalb vier Wochen geliefert ist, hat die Fabrik für jede Woche der Verzögerung ½ Prozent zu vergüten. Statt der festen werden die gleitenden Preise, also die Preise am Lieferungstage, festgesetzt. Feste Preise sollen gemacht werden, wenn ein Risikoaufschlag von 20 Prozent bewilligt wird. Es ist anzunehmen, daß die Händler gegen diese Bedingungen Einspruch erheben werden. Sie sind also wohl noch nicht als endgültig anzusehen.

Neue Preise für isolierte Leitungsdrähte.

Die Verkaufsstelle vereinigter Fabrikanten isolierter Leitungsdrähte G. m. b. H. (V. L. G.), teilt mit, daß mit Wirkung vom 14. d. M. eine neue Preisliste Nr. 11 bzw. 13a erschienen ist, deren Preise auf einer Kupferbasis von 15 000 M für 10 kg Elektrolytkupfer errechnet sind. Auf die Preise dieser Liste werden bis auf weiteres folgende Teuerungszuschläge erhoben: NGA, NGAB, NGAF, NGAT, NGAZ 1 bis 2,5 qmm, NFA schwarz imprägniert 70 Prozent; NGA, NGAB, NGAF, NGAT, NGAZ 4 bis 10 qmm 40 Prozent; NGA, NGAB, NGAF, NGAT, NGAZ 16 qmm und stärker 25 Prozent; NPL, NPLR, NPLS, NSA, NFA mit Glanzgarnbeflechtung 90 Prozent; für alle übrigen Typen, das sind Pos. 5a, 5b, 6 und 9 bis 20 der Preisliste 13, 90 Prozent.

Vereinigung Deutscher Verbandmittelhersteller.

Infolge der geänderten Marktlage hat sich die Vereinigung veranlaßt gesehen, auf die am 8. Oktober in Kraft getretenen Grundpreise für Verbandmittel bis 10. November einen Aufschlag von 150 Prozent und ab 11. November einen Aufschlag von 300 Prozent zu erheben.

Vereinigung der Fabrikanten elektro-optischer Instrumente.

Die Vereinigung der Fabrikanten elektro-optischer Instrumente beschloß, vom 10. November d. J. ab eine Erhöhung des Teuerungszuschlages auf 390 Prozent auf die zehnfachen Vorkriegspreise für Deutschland und das Saargebiet eintreten zu lassen. Die Auslandspreise erfahren eine entsprechende Erhöhung.

Die Kautschuk- und Asbest-Industrie im dritten Vierteljahr 1922.

Ueber die wirtschaftliche Lage der Kautschuk- usw. Industrie im dritten Vierteljahr 1922 erstattet die Vereinigung Niedersächsischer Handelskammern in Bielefeld, Detmold, Emden, Geestemünde, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg a. E., Hildesheim, Lüneburg, Minden, Oldenburg, Osnabrück, Verden in ihrer „Amtlichen Wochenschrift" folgenden bemerkenswerten Bericht: Nach wie vor bereitet die Kapitalbeschaffung für die ausländischen Rohstoffe der Kautschukindustrie die größten Schwierigkeiten. Ohne englische Kohle hätten die Betriebe nicht aufrecht erhalten werden können. Die Preiserhöhungen haben auf einzelnen Gebieten zu einem Nachlassen der Auftragseingänge geführt. Die Werke waren aber zum größten Teil noch mit älteren Aufträgen versorgt, so daß größere Betriebseinschränkungen bisher noch vermieden werden konnten. Auf dem Exportmarkt hat die Verteuerung gleichfalls absatzhindernd gewirkt, weil auf zahlreichen Gebieten die Weltmarktpreise bereits überschritten sind; auch wirkten die Prohibitivzölle, besonders in Spanien und Italien, ungünstig auf die deutsche Ausfuhr ein. Die ständige Steigerung der Löhne und Gehälter ruft im Verein mit den übrigen Verhältnissen die größte Sorge wach, wie lange die Betriebe noch voll werden weiterarbeiten können. Aehnlich lagen die Verhältnisse in der Asbestindustrie. Auch hier haben die notwendig gewordenen Preiserhöhungen zu einem Rückgang der Aufträge geführt (Hannover, Göttingen, Harburg, Hildesheim). Die Kunsthornindustrie (Marke Galalith) konnte sich aus dem Auslande mit Rohstoffen befriedigend versorgen. Die Brennstoffversorgung war nicht ausreichend. Bei zufriedenstellenden Absatzmöglichkeiten war die Beschäftigung gut. Durch die unbegründete Festsetzung der außerordentlich hohen Ausfuhrabgabe von 11 Prozent wurde der Absatz nach dem Auslande sehr erschwert; tritt nicht bald eine Ermäßigung ein, so dürften sich größere Schwierigkeiten auf dem Exportmarkte ergeben. Die Zahl der Beschäftigten ist etwas gestiegen. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung muß mit Einschränkung gerechnet werden.

Gründung der Kolloid-Gesellschaft.

Am Freitag, dem 15. September, erfolgte im überfüllten Großen Hörsaal des Physikalisch-chemischen Instituts der Universität Leipzig die Gründung der Kolloid-Gesellschaft. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Prof. Dr. Wo. Ostwald, 1. Vorsitzenden, Prof. Dr. E. Abderhalden und Prof. Dr. E. Stiasny, 2. Vorsitzende, Th. Steinkopff, Schatzmeister, Dr. A. Kuhn, Geschäftsführer. Alle Anfragen betreffend Mitgliedschaft sind zu richten an Herrn Dr. A. Kuhn, Leipzig, Linnéstraße 2.

Aenderung der Vorschriften über Lohn- und Gehaltsbeschlagnahme.

Das am 26. Oktober 1922 erlassene neue Gesetz findet hinsichtlich der auf die Zeit nach dem 1. Oktober 1922 entfallenden Bezüge mit der Maßgabe Anwendung, daß die vom Drittschuldner auf Grund der bisherigen Vorschriften geleisteten Zahlungen wirksam bleiben. Es kann also keine Rückgewähr vom Gläubiger mehr verlangt werden, sofern die Zahlungen sich im Rahmen der bisherigen Vorschriften über Gehaltspfändung und der demgemäß ergangenen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlüsse bewegen. Der Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes war der 28. Oktober 1922. Was die Lohnpfändung auf Grund des Gesetzes vom 25. Juni 1919 in der zuletzt vorgenommenen Fassung vom 23. Dezember 1921 anbetrifft, so ist die Pfandgrenze von 12 000 M nunmehr auf 120 000 M hinaufgesetzt. Uebersteigt das Lohneinkommen des Schuldners 360 000 M (bisher 50 000 M), dann ist der überschießende Betrag unbeschränkt pfändbar, auch wenn der Schuldner seinem jetzigen oder früheren Ehegatten, Verwandten, oder einem unehelichen Kinde gegenüber unterhaltungspflichtig ist. Dieses neue Gesetz vom 26. Oktober 1922 tritt eine Woche nach seiner Verkündung, also am 4. November 1922, in Kraft. Soweit die Pfändungsgrenze erhöht worden ist, kann bezüglich des noch nicht fälligen Betrages Aufhebung des Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlusses seitens des Arbeiter-Schuldners insoweit beantragt werden, als der gepfändete Betrag über die neue Schutzgrenze hinausgeht.

Gebührenänderung bei der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik.

Bei der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik sind die Gebührenbestimmungen wie folgt geändert worden: Bewilligungen verfallen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer. Sie sind dann unverzüglich an die Außenhandelsstelle zurückzusenden. Die Außenhandelsstelle behält sich bis auf weiteres vor, in einzelnen Fällen für nicht benutzte Bewilligungen die Außenhandelsstellengebühren bis auf den Mindestsatz zu erstatten. Wiederholte Erstattung der Gebühren begründet keinen Rechtsanspruch für die Zukunft. Gebühren für den Reichskommissar und Pressebeitrag werden nur dann erstattet, wenn sie besonders erhoben worden sind und eine diesbezügliche Verfügung der Regierung vorliegt. Die Kosten der Bewilligung betragen vom 1. November 1922 ab 3 vom Tausend. Der Mindestsatz beträgt 50 M, vom 1. Dezember ab 100 M. Für Eilbewilligungen wird ein Kostenzuschlag von 50 Prozent erhoben. Die Gebühren für den Reichskommissar und der Pressebeitrag werden zurzeit von der Außenhandelsstelle getragen und unmittelbar abgeführt. Die Außenhandelsstelle behält sich vor, jederzeit die Gebühren für den Reichskommissar von ½ vom Tausend und den Pressebeitrag von 1½ vom Tausend außer den eigenen Gebühren ganz oder teilweise zu erheben. Das bezieht sich auch auf Anträge, die zur Bearbeitung stehen. Für nachträgliche Aenderungen sind 50 M, ab 1. Dezember 100 M zu entrichten. Bei Zweitausstellungen behält sich die Außenhandelsstelle vor, die Gebühren nochmals zu berechnen. Für Verlängerungen werden 50 M, ab 1. Dezember 100 M berechnet.

Zur Frage des Wiederbeschaffungspreises.

Auf eine Anzeige wegen Preiswuchers hat der Oberstaatsanwalt zu Detmold am 27. Juni folgenden Bescheid erteilt, der allgemeine Beachtung verdient: „Ich bin nicht in der Lage, gegen den Beschuldigten einzuschreiten. Die Ermittlungen haben ergeben, daß sämtliche Steingutfabriken Ende Mai einen Preisaufschlag von 50 Prozent festgesetzt haben. Wenn der Beschuldigte seinerseits einen so viel höheren Betrag für seine Waren fordert, so ist dagegen auch dann nichts einzuwenden, wenn er diese Waren zu einem billigeren Preise eingekauft hat. Denn dieser billigere Einkauf ist nur scheinbar. Die Papiermark hat zurzeit des Einkaufs demnach eine höhere Kaufkraft, als zur Zeit des Verkaufs. Der Kaufmann, der sein Warenlager und seinen Geschäftsbetrieb im bisherigen Umfange aufrechterhalten will, kann dies nur, wenn er Verkaufspreise fordert, die im richtigen Verhältnis zu den Einkaufspreisen stehen, die er selbst anlegen muß, um die Waren wieder hereinzubeschaffen. Es ist keinem Kaufmann zuzumuten, die Waren zu einem Preise zu verkaufen, für den er gerade die Hälfte der bisherigen Warenmenge einkaufen kann. Auf diese Weise würde er durch seinen Geschäftsbetrieb täglich ärmer werden. Der Preisaufschlag des Beschuldigten ist sonach als eine Maßregel anzusehen, die einem ordnungsmäßigen Geschäftsgange entspricht und keinesfalls Preiswucher darstellt."

Die Wissenschaft in der Gummi-Industrie.

Trotz der Bedeutung der deutschen Gummiwarenindustrie und der gewiß nicht uninteressanten wissenschaftlichen Bearbeitung der Gummiwarenfabrikation und der Rohstoffaufbereitung hat es bisher in Deutschland meines Wissens nach keine Hochschule oder sonstiges wissenschaftlich geleitetes öffentliches Institut gegeben, das sich mit diesen Aufgaben beschäftigt hat. Nur während des Krieges haben sich die deutschen Gummiwarenfabriken, gezwungen durch die Ungunst der Rohstofflage, zur wissenschaftlichen Unterstützung hauptsächlich wegen der Verarbeitung der Ersatzstoffe an das Material-Prüfungsamt zu Berlin-Dahlem gewandt. Die Versuchseinrichtungen dieses Amtes wurden in der Kriegszeit fleißig benutzt. In dem Tätigkeitsbericht des Prüfungsamtes über das Betriebsjahr 1919 (1. April 1919 bis 31. März 1920) heißt es aber, daß nur noch sehr wenige mechanisch-technologische Prüfungen von Kautschuk, Kautschukersatzstoffen und Gummiwaren aller Art stattgefunden hätten. Die Fabriken hätten sich wieder Kautschuk verschafft und führten nun in eigenen Laboratorien die schon aus den Vorkriegszeiten bekannten Materialprüfungen durch. Der Bericht hebt noch hervor, daß es im Interesse des Wiederaufbaues der deutschen Volkswirtschaft liege, die wissenschaftlichen Erfahrungen der Kriegsjahre zu benutzen, um den Rohkautschukverbrauch auf das denkbar geringste Maß herabzudrücken. Man habe gesehen, daß mancherlei vor dem Kriege Aussichtslose erreichbar sei, wenn Wissenschaft und Technik Hand in Hand arbeiteten. Es wäre bedauerlich, wenn das während der Kriegszeit erreichte Zusammenarbeiten nach dem Kriege sich zersplittern und einem unwirtschaftlichen Nebeneinanderarbeiten Platz machen würde. Das Amt wünscht, weiterhin mit der Gummi-Industrie in Fühlung zu bleiben und legt Wert darauf, mit den laufenden Fragen vertraut gemacht zu werden, um daraus Anregungen zu nutzbringender wissenschaftlicher Facharbeit zu erhalten.

In England ist die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Zentralstelle für die Gummi-Industrie von den Kautschukinteressenten bereits erkannt worden und die Rubber Shareholders Association hat es sich mit als Hauptziel gesetzt, Mittel zu Studienzwecken zu beschaffen. Wenn auch die R. S. A. aus der Not des Rohstoffüberflusses heraus entstanden ist und sie sich mit der Steigerung des Gummiverbrauches am meisten beschäftigen wird, so werden doch ihre Forschungsarbeiten auch der wirtschaftlicheren Verarbeitung des Kautschuks dienen und so auf Fabrikation und Qualität der Ware Einfluß haben.

Ueber Amerika ist entsprechendes zu berichten. Dort ist es die „Rubber Division of the American Chemical Society", die die wissenschaftliche Stütze der amerikanischen Gummi-Industrie ist. Diese Abteilung ist 1917 gegründet worden. The India Rubber Journal, die englische Gummifachzeitschrift, schreibt am 15. Oktober 1921 unter anderem: „Die amerikanischen Kautschuktechnologen haben in der Rubber Division eine gemeinsame Grundlage für freie und bedeutsame Aussprache über Probleme der Kautschukindustrie gefunden."

In Deutschland wäre eine wissenschaftliche Bearbeitung der Kautschukwarenfabrikation ohne Berücksichtigung der Sonderinteressen einer einzelnen Fabrik sicher von großem Vorteil für alle Beteiligten, der Erzeuger sowohl wie der Konsumenten. Ich glaube gerade in der Gummi-Industrie ist bei uns die Furcht vor der Konkurrenz in bezug auf Fabrikationsgeheimnisse über das erforderliche Maß hinaus stark ausgebildet. Man sollte die Bearbeitung von vorhandenen gemeinsamen Fragen einer neutralen Stelle überlassen. Gerade die Gummi-Industrie mit ihrer ausgeprägten Massenfabrikation eignete sich hierzu sehr gut. In anderen Industriezweigen besitzen wir bereits etwas ähnliches. Ich verweise nur auf den Normenausschuß der deutschen Industrie, die Arbeiten des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten usw. In den Ausschußberatungen dieser Industrien sitzen heute die schärfsten Konkurrenten an einem Tisch und beraten über die wirtschaftlichste Fabrikation.

Die augenblickliche Hochkonjunktur der deutschen Industrie wird nicht ewig dauern. Wenn Amerika, England, Japan und die anderen Länder mit uns im Preise wieder konkurrieren können, dann wird nur noch die Güte der Ware den Ausschlag geben. Welches Land dann seine Fabrikation am besten organisiert hat und die Rohstoffverarbeitung in allen Einzelheiten am genauesten beherrscht, wird den Sieg auf dem Weltmarkt davontragen. Es war von jeher Deutschlands stärkste Seite, theoretisch gut durchgearbeitete Waren zu fabrizieren. Die Industrien, in denen bei uns tatsächlich die Technik mit der Wissenschaft Hand in Hand arbeitete, haben auf dem Weltmarkt noch immer die führende Rolle gespielt. Ich erinnere nur an die elektrotechnische Industrie und an den Bau der Großkraftanlagen.

Durch die günstige Konjunktur ist in fast allen Zweigen deutscher Industrie das Werk der inneren Organisation über den Kopf gewachsen. Die Arbeiterzahl der Betriebe und die zu bewältigenden Aufträge haben zu schnell zugenommen, als daß die innere Organisation damit hätte gleichen Schritt halten können. Es ist nicht allein damit getan, daß man riesige Bauten aufführt, um das Werk unterzubringen, sondern es ist zu berücksichtigen, daß etwa ein Werk mit jetzt 5000 Arbeitern einen anderen Verwaltungsapparat beansprucht, als dieser Betrieb ihn mit 2000 Mann aufzuweisen hatte. Zu dieser Umstellung ist meiner Meinung nach eine sukzessive Entwicklung in jedem Betriebe erforderlich. Die veränderten Verhältnisse der Nachkriegszeit sind gerade auf diesem Gebiete sehr zu berücksichtigen. Ich glaube nicht, daß es damit getan ist, einen bewährten Vorarbeiter oder Meister, der bisher 50 Leute unter sich hatte, in kurzer Zeit zum Betriebsleiter über 200 Mann zu machen. Die Organisationsfehler, die sich in Preis und Güte der Waren widerspiegeln, werden jetzt noch auf dem Weltmarkt durch den niedrigen deutschen Geldstand ausgeglichen.

Gerade die Gummi-Industrie sollte auf die Ausbildung des Nachwuchses ihrer technischen Angestellten mehr Wert legen, als sie es bisher tat, denn sie ist in der Entwicklung darüber hinausgewachsen, ihre Betriebe durch emporgestiegene Arbeiter leiten zu lassen. Wenn das Ausland (England und Amerika) auf wirklich wissenschaftlicher Grundlage die Gummiwarenfabrikation behandelt, dann werden unsere Betriebsleiter ohne theoretische Vorkenntnisse der Entwicklung nur schwer zu folgen vermögen, geschweige dem Auslande voraus sein. Die Ingenieure, die sich der Gummi-Industrie zuwenden, müssen sich die eigentlichen Fachkenntnisse ausschließlich in der Praxis aneignen. Es wäre angebracht, daß die großen Werke hier eine Aenderung schafften.

An der Technischen Hochschule zu Hannover gibt es meines Wissens nach keine einzige Vorlesung, in der über die Gummiverarbeitung vorgetragen wird, und doch wäre gerade dieses Institut das geeignetste, eine wissenschaftliche Zentralstelle der deutschen Gummi-Industrie darzustellen, denn nirgends so wie hier ist die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens zwischen Wissenschaft und Praxis gegeben. Die großen Hannoverschen Werke werden sicher einen geeigneten Fachmann haben, der die Studierenden, die sich für die Gummi-Industrie interessieren, mit dem neuesten Stande der Gummiwarenfabrikation vertraut machen kann. Es würde dadurch ein großer Mangel an der Hochschule behoben sein, denn gerade über die Kautschukverarbeitung herrscht unter den Studierenden größte Unkenntnis. Man könnte die bis jetzt von dem Material-Prüfungsamt in Berlin-Dahlem ausgeführten Arbeiten nach hier übernehmen und so nach und nach auch in wissenschaftlicher Beziehung Hannover als deutsche Gummistadt zur Geltung bringen. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß letzten Endes die Gummi-Industrie von einer guten Ausbildung gummitechnischer Ingenieure den größten Vorteil hätte. Sicher würde diese Einrichtung ein Faktor mit sein, der dazu beitrüge, der deutschen Gummi-Industrie den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte zu erleichtern, wenn einmal wieder der Kampf bei einigermaßen gleichen Voraussetzungen aller Länder durchgeführt werden muß.

Bei dem jetzigen Riesenandrang der Arbeit werden die Leitungen der Werke wenig Zeit zur Berücksichtigung solcher Fragen haben, wie sie oben angeschnitten sind. Trotzdem wäre zu erwägen, ob nicht jetzt die Zeit die günstigste wäre für den Ausbau eines gummi-technischen Instituts an der Hannoverschen Hochschule, denn finanziell fiele es den Werken heute leichter, diese Einrichtung ins Leben zu rufen, als dann, wenn die Industrie auf dem Weltmarkt erst nicht mehr den Vorteil der niedrigen deutschen Valuta für sich hat. Man wird mit eigens für die Gummi-Industrie herangebildeten jungen Ingenieuren, die an der Hochschule eine allgemeine gute technische Bildung erfahren können, auch der oben angedeuteten etwa bestehenden inneren Verwaltungsschwierigkeiten leichter Herr werden.

In der im vorigen Jahre gegründeten Hochschulgemeinde an der Technischen Hochschule zu Hannover ist die Hannoversche Gummi-Industrie vertreten. Der Weg zum Erreichen des oben angegebenen Zieles würde also zweckmäßig über die Hochschulgemeinde führen, die ja gegründet worden ist aus dem Bestreben heraus, einen Kontakt zwischen Technik und Wissenschaft zu schaffen.

Das Ausland — hauptsächlich Amerika — hat zweifellos dadurch, daß es Deutschland während 5 Jahren unmöglich war, Kaut-

schuk für irgend welche Versuchszwecke zu verwenden, und ihn daher nur mit den alten bewährten Fabrikationsmethoden verarbeiten konnte, einen Vorsprung in gewissen Herstellungsverfahren vor uns erlangt, den wir unter allen Umständen wieder wett machen müssen. Ich bin der Meinung, daß bei einem gemeinsamen Vorgehen und bei Anspannung aller Kräfte die deutsche Gummi-Industrie den Vorrang auf dem Weltmarkt wieder erlangen kann, und daß wir mit wirklich gut durchkonstruierten Waren den Konkurrenzkampf mit Amerika und den anderen Ländern unter allen Umständen aufnehmen können.

A. Loges.

Ueber die Umwandlung von Kautschukarten durch Schwefelsäure.

Von **Dr. F. Kirchhof**, Wimpassing.

Daß Kautschuk durch Schwefelsäure verändert wird, ist ziemlich lange bekannt, indessen sind eingehendere Untersuchungen hierüber erst in neuerer Zeit angestellt worden.

C. Harries[1]) fand 1910, daß aus Kautschuklösungen durch Schütteln mit etwas konzentrierter H_2SO_4 der Kautschuk in unlöslicher Form abgeschieden wird, um nach dem Reinigen und Trocknen eine harte, amorphe, weißliche Masse darzustellen. Die von Harries angebahnten Untersuchungen wurden seit 1919 vom Vortragenden fortgesetzt und auf verschiedene natürliche sowie künstliche Kautschukarten ausgedehnt[2]). Es wurden hierdurch Unterschiede sowohl zwischen den natürlichen Kautschukarten untereinander, als auch zwischen letzteren und den künstlich dargestellten Kautschuken aufgedeckt, welche bis zu einem gewissen Grad Schlüsse auf ihren Aufbau erlauben. Es wurde ferner gefunden, daß auch beim Hart- und Brüchigwerden von vulkanisiertem Kautschuk die dabei auftretende Schwefelsäure eine hervorragende Rolle spielt[3]).

Die qualitativen Untersuchungsergebnisse lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: Die natürlichen Kautschuke (Para und verwandte) geben, in Benzolquellung mit konzentrierter H_2SO_4 ($d = 1,84$) behandelt, die bereits erwähnten amorphen weißen Umwandlungsprodukte, die mit Kautschuk keine äußere Aehnlichkeit mehr aufweisen. Sie sind in C_6H_6, CS_2, CCl_4 usw. nur noch schwach quellbar, nicht mehr (im Sinne von Kautschuk) vulkanisierbar und nicht, wie vulkanisierter Kautschuk, regenerierbar, ferner nicht schmelzbar. Ganz analog verhält sich vulkanisierter Kautschuk. Abweichend verhalten sich die Kongoarten, die bei bestimmten Quellungsgraden Umwandlungsprodukte geben, die noch stark quellbar und schmelzbar sind.

Noch deutlicher treten die Unterschiede zwischen den einzelnen Kautschukarten bei Verwendung von weniger stark konzentrierter H_2SO_4 zutage. Hierbei geben Para-Kautschuk und Verwandte leimige Massen, die rasch oxydieren, während Kongo-Kautschuke sowie Guttapercha und Balata vollkommen lösliche und schmelzbare amorphe, dunkle Umwandlungsprodukte liefern. Ganz ähnlich verhält sich auch das weiße Umwandlungsprodukt von synthetischem Dimethyl-Kautschuk (Marke „H").

Bereits Harries hatte die Umwandlungsprodukte auf ihre Zusammensetzung hin geprüft und dabei Zahlen gefunden, die ungefähr auf eine empirische Formel $(C_{10}H_{16})_x$ stimmten. Vortragender erhielt bei der Elementaranalyse der gereinigten und mit Aceton extrahierten Umwandlungsprodukte Werte, welche zum Teil auf eine empirische Formel $(C_{10}H_{15})_x$, zum Teil auf eine solche $(C_{10}H_{16})_x$ stimmten[4]).

Es scheint demnach je nach der Einwirkungsdauer eine geringere oder stärkere Oxydation von H-Atomen stattgefunden zu haben, während die Schwefelsäure teilweise zu SO_2 reduziert wurde (Auftreten eines starken SO_2-Geruches in den Versuchskolben).

Viel charakteristischer als die Aenderung der empirischen Zusammensetzung der Umwandlungsprodukte, im Vergleich zu Kautschuk, ist das verminderte Additionsvermögen für Halogene, Schwefel usw. So liefern die Umwandlungsprodukte von Para-Kautschuk Bromide, welche gut auf eine empirische Formel $C_{20}H_{30}Br_2$ (37,0 Prozent Br) stimmen[5]). Auf ein Molekül des ursprünglichen Kautschuks ($C_{20}H_{32}$ oder $C_{20}H_{34}$) müssen demnach drei „Doppelbindungen" verschwunden sein.

Parallel mit dem Verschwinden der ungesättigten Bindungen findet eine Dichtezunahme statt. Während Natur-Kautschuk ein spezifisches Gewicht von rund 0,920 besitzt, weisen die Umwandlungsprodukte von Para-Kautschuk ein solches von 1,096 auf. Diese Dichtezunahme erwies sich in gesetzlichem Zusammenhang mit dem Verschwinden der Doppelbindungen stehend.

Bei der Einwirkung von konzentrierter H_2SO_4 auf Kautschukquellungen bilden sich auch aceton- und alkalilösliche Anteile von Säurecharakter. Eine wohldefinierte Aldehydsäure der Formel $C_{20}H_{30}O_3$ konnte isoliert werden. Diese Oxydationsprodukte gleichen weitgehend denjenigen, welche bei der Oxydation von vulkanisiertem Kautschuk auftreten.[6])

Dies gilt auch von jenen Umwandlungsprodukten, welche bei der direkten Einwirkung von konzentrierter H_2SO_4 auf Kautschukstückchen (ohne Verwendung eines Quellungsmittels) entstehen. Es bildet sich in der Hauptmenge ein hartes, dunkelbraunes Produkt, welches auf eine empirische Formel $(C_{10}H_{14}O)_x$ stimmt und allem Anschein nach identisch mit der Hauptmenge des bei Oxydation von heißvulkanisiertem Kautschuk auftretenden Produktes ist.

Es ergibt sich hieraus die bemerkenswerte Tatsache, daß die Einwirkung von konzentrierter H_2SO_4 auf Rohgummi zu den gleichen, bzw. sehr ähnlichen Umwandlungs- bzw. Oxydationsprodukten wie die Oxydation von vulkanisiertem Kautschuk an der Luft führt. Das Hart- und Brüchigwerden des letzteren ist demnach auf die Bildung der harten, amorphen Umwandlungsprodukte, welche auf der Wirkung der Schwefelsäure beruhen, die aus dem Vulkanisations-Schwefel entsteht, zurückzuführen.

Im Gegensatz zu den mit konzentrierter H_2SO_4 erhaltenen Umwandlungsprodukten sind die mit weniger konzentrierter H_2SO_4 hergestellten Produkte von Kongo-Kautschuk, wie bereits erwähnt, weitgehend quellbar, bzw. vollkommen löslich (z. B. in CS_2), desgleichen auch schmelzbar.

Die empirische Formel dieser Umwandlungsprodukte ist identisch mit derjenigen der natürlichen Kongoarten $(C_{10}H_{16})_x$. Indessen ist auch ihr Bromadditionsvermögen im Vergleich zu jenen zurückgegangen (sie bilden braune Bromide der Formel $C_{30}H_{48}Br_4$ mit zirka 45 Prozent Br), was auch bei diesen Körpern auf eine analoge chemische Umlagerung der Doppelbindungen hindeutet. Das Mol.-Gew. in CS_2 ergab einen Wert von 415, während sich für ein Molekül der Formel $C_{30}H_{48}$ ein solcher von 408 berechnet. Es hat demnach auch ein weitgehender kolloidchemischer Abbau des komplexen Kautschukmolekels stattgefunden, der auch durch den starken Viskositätsrückgang der Lösungen veranschaulicht wird.

Da Para-Kautschuk und dessen Verwandte bei der gleichen Behandlungsweise nicht in dem Maße abgebaut werden (es findet nur ein Weich- bzw. Leimigwerden statt), so kommen hierdurch die beträchtlichen kolloidchemischen Unterschiede zwischen ersteren und den afrikanischen Kautschuken deutlich zum Ausdruck, die ja bereits im unveränderten Zustand, z. B. in der Verschiedenheit der Viskosität gleichkonzentrierter Lösungen (Quellungen) oder der Vulkanisationsgeschwindigkeit bemerkbar sind. Analoges gilt von Guttapercha, Balata und den künstlichen Kautschuken.

Diese kolloidchemischen Unterschiede scheinen nun zum Teil auch auf chemische Differenzen zwischen den genannten Kautschukarten zurückzuführen zu sein. So hat Vortragender auf statistischem Weg nachzuweisen versucht, daß dem reinen Parakautschuk-Kohlenwasserstoff die empirische Formel $(C_{10}H_{17})_x$ wahrscheinlich $C_{20}H_{34}$, zuzuschreiben ist, während den Kongo-Kautschuken die bisherige Formel $(C_{10}H_{16})_x$ zukommt.[7]) Ersterer kann daher keinen „Ring", sondern nur offene Ketten bilden, während den Kongo-Kautschuken auf Grund des Mol.-Gewichtes des H_2SO_4-Abbauproduktes ein 24-Kohlenstoffring der Formel $C_{30}H_{48}$ zugrunde zu liegen scheint. Auf der verschiedenen Kombinationsfähigkeit der Ketten, bzw. der Ringe scheinen dann

[1]) C. Harries, Untersuchungen über die natürlichen und künstl. Kautschukarten, Berlin 1919, S. 21.

[2]) F. Kirchhof, Koll. Zeitschr. 27, 311 (1920); ebenda 30, 176 (1922).

[3]) F. Kirchhof, Koll. Zeitschr. 13, 60 (1913); ebenda 30, 176 (1922).

[4]) Loc. cit. Anm. 2.

[5]) Loc. cit. Anm. 2.

[6]) Loc. cit. Anm. 3.

[7]) F. Kirchhof, Koll.-chem. Bhft. 16, 47, 1922.

die größeren oder kleineren Kolloidkomplexe zu beruhen. Die H_2SO_4-Umwandlungsprodukte stellen jedenfalls Systeme mit (Pseudo-) Tetramethylenringen dar, die durch Umlagerung aus einander gegenüberliegenden „Doppelbindungen" hervorgegangen sein müssen (Abnahme des Halogenadditionsvermögens).

Der chemische Zustand der (Pseudo-) Tetramethylenringe ist jedenfalls die Ursache dafür, daß die Umwandlungsprodukte die stabilere Form des Kautschukkolloids darstellen, da sie unter Freiwerden von Wärme aus der kolloiden Naturform hervorgehen. Aus diesem Grunde ist auch das Hart- und Brüchigwerden von vulkanisiertem Kautschuk durch Spuren von H_2SO_4 (aus dem oxydierten Vulkanisations-S) ein unter gewöhnlichen Verhältnissen „von selbst" verlaufender Vorgang.

Der Fall des Kautschuks und seiner H_2SO_4-Umwandlungsprodukte ist ein Beispiel dafür, wie sich strukturchemische und kolloidchemische Fragen berühren können. Diese Fälle sind aber keineswegs auf die Kautschuke allein beschränkt, es sei nur an das System Styrol-Metastyrol erinnert.[8])

[8]) G. Posjnak, Diss. Leipzig 1910, cit. Ostwald, Kolloid-Chem. 1912, S. 129.

Zeitstudien und moderne Betriebsführung in der Gummi- und Guttapercha-Industrie.

Von beratendem Ingenieur **Eduard Michel** in Berlin.

Als „Zeitstudien" bezeichnet man vielfach die Berichterstattung zeitgemäßer Begebenheiten. In neuerer Zeit kennzeichnet dieses Wort jedoch nicht mehr den literarischen Ausfluß denkwürdiger Epochen, sondern ist ein Merkmal emsiger Arbeit im gewerblichen und industriellen Leben.

Unsere Zeitstudie ist ein zeitgemäßes Hilfsmittel zum objektiven Erkennen der Arbeitsleistung und deshalb von weittragender wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Alle Fragen einer gerechten Entlohnung sind, abgesehen von der Kaufkraft des Geldes und den persönlichen Ansprüchen des Ausführenden, hauptsächlich Fragen des zulässigen Zeitverbrauches bei der Arbeit. Denn überall da, wo es darauf ankommt, Arbeit in Geld umzusetzen, wie es z. B. bei der Festsetzung von Stücklöhnen oder Akkordpreisen der Fall ist, sind heute alle fortschrittlichen Werkleiter von der Notwendigkeit der Zeitstudie an Stelle unzulässiger Schätzungsmethoden so überzeugt, daß sie dieselbe kaum entbehren können.

Um über die Eigenart einer Arbeit, z. B. ihre Erlernbarkeit, ihren Einfluß auf die dauernde und gleichmäßige Inanspruchnahme geistiger und körperlicher Kräfte, einen möglichst genauen Aufschluß zu erhalten, kann man sich hier einer Anzahl Hilfsmittel bedienen, die uns die Psychologie zur Verfügung stellt. Dieselben gewinnen in großen Massenbetrieben immer mehr an Bedeutung, sind aber für die alltäglichen Bedürfnisse in der Gummiindustrie, besonders bei oft wechselnden Arbeitsaufgaben, nicht immer einfach genug zu handhaben, so daß ihrer Anwendung natürliche Grenzen gezogen sind. Um Zeiten als Unterlage der Lohnberechnung zu erhalten, muß man zu einfacheren Hilfsmitteln greifen. Eines derselben ist die Stoppuhr, mit der man die Arbeit in der Weise beobachtet, daß man sie in ihre einzelnen „Elemente" zerlegt und deren Zeitverbrauch ermittelt*).

Eine Analyse des Zeitverbrauches ersetzt vielfach kostspielige Instrumente und führt bei einiger Uebung auf mannigfache Verbesserungen und Vereinfachungen der Arbeiten. Dabei hat es nichts auf sich, wenn sich der Ausführende im ersten Augenblick durch die Benutzung der Uhr überwacht fühlt. Er gewöhnt sich bald daran und gewinnt unschwer die Ueberzeugung, daß bei erzielbaren Arbeitserleichterungen die Ueberwachung auf seinen eigenen Vorteil hinausläuft. Auch wird man sich immer daran erinnern müssen, daß jede Arbeit in erster Linie nach Güte und Kosten beurteilt wird. Da die letzteren aber wesentlich von der richtigen Arbeitsgeschwindigkeit abhängig sind, mit der eine Arbeit dauernd geleistet werden kann, so ist letzten Endes die entsprechende Zeit für den Wirtschaftserfolg maßgebend. Denn wenn jemand selbst Goldmünzen herzustellen in der Lage wäre, so würde er, falls der Herstellungswert infolge einer zeitraubenden Arbeitsmethode höher als der Marktpreis wäre, dafür keinen Pfennig mehr erhalten. Bei der Vornahme von Zeitstudien wird deshalb der Ausführende mit grundlegenden Wirtschaftsfragen und günstigsten Arbeitsbedingungen vertraut gemacht, damit er zur Zeitbeobachtung die richtige Stellungnahme findet und in ihr einen wirklichen Vorteil erblickt. Jahrelange Erfahrungen mit den verschiedenen Arbeiterkreisen haben gezeigt, daß bei verständiger Einführung — gegenüber einer früher oft oberflächlichen Behandlung — vom Arbeiterstandpunkt heute keine stichhaltigen Bedenken mehr geltend gemacht werden können.

Eine weitere Bedeutung gewinnen Zeitstudien dadurch, daß sie der Verbesserung der Arbeitsmethoden in der Gummiindustrie vorteilhafte Wege weisen. So hat man oft gefunden, daß ein bestimmtes Werkzeug in weniger Zeit bessere Arbeit liefert als ein anderes äußerlich gleichwertig scheinendes. Man findet die Ursache z. B. in einer vorteilhafteren Schneidform oder bequemeren Handhabung, erhebt sie zur Norm und stellt sie auch anderen Ausführenden zur Verfügung, wodurch die Leistung eines Betriebes u. a. auf ein Mehrfaches erhöht wird. Solche und ähnliche Beispiele für Transport-, Knet- und Formarbeiten und viele andere Hand- und Maschinenarbeiten liefern unsere Zeituntersuchungen in großer Zahl, woraus zu erkennen ist, daß bei Zeitstudien nicht nur das menschliche Element den Ausschlag gibt, sondern daß neben diesem vielfach auch die Untersuchung des richtigen Gebrauches der Arbeitsmittel zu Verbesserungen führt.

Heute gibt es kaum ein größeres Werk der Fertigungsindustrie von Ruf, das sich nicht sein eigenes Zeitstudienbureau zugelegt hat. Viele, die die Vorteile der Zeitstudie erkannt haben, gehen jetzt dazu über, einen oder den anderen ihrer Beamten mit den neueren Methoden der Arbeitsrationalisierung vertraut zu machen oder durch einen geeigneten Sachverständigen unterrichten zu lassen, der infolge seiner Spezialerfahrung in der Lage ist, die Einführung reibungsfrei durchzuführen. Selbst die Deutsche Reichsbahn hat in ihren Werkstätten mit Zeitstudien die besten Erfolge erzielt.

Eine reiche Ernte an Betriebsverbesserungen muß dort die Folge sein, wo mit Zeitstudien folgerichtig vorgegangen wird. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, daß die Einführung gewisse Voraussetzungen zeitloser Natur fordert. An Hand von Zeitstudien gelingt es unschwer, zu beweisen, daß auch organisatorische Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Um das durch Zeitstudien ermittelte beste Werkzeug oder die vorteilhafteste Arbeitsmethode vollkommen zu beherrschen, müssen beide rechtzeitig zur Stelle sein bzw. richtig vorbereitet und angewendet werden. So lehren Zeitstudien, daß eine gewisse Normung im Material- und Werkzeugwesen einerseits, in der Arbeitsverteilung und Arbeitsvorbereitung andererseits angebahnt sein muß, damit der Ausführende, der nach exakt ermittelten Zeitvorgaben zu arbeiten hat, vor Einflüssen bewahrt bleibt, die nicht ihm, sondern der Betriebsführung zur Last fallen. Auch in dieser Maßnahme liegt ein Schlüssel zur Produktionssteigerung, ohne daß die körperliche Tätigkeit stärker in Anspruch genommen wird. Damit erfüllt aber die Zeitstudie ihre vornehmste Aufgabe: das Zusammenarbeiten zwischen Leitung und Arbeitern zu verbessern, d. h. diesen einen erhöhten Arbeitsverdienst und jener durch Verringerung der Selbstkosten nicht nur die aufgewendeten Kosten einer Neuordnung ersetzen, sondern auch einen Mehrgewinn erzielen zu lassen.

Nur wenn die deutsche Gummiindustrie derartige Maßnahmen in größerem Umfange rechtzeitig ergreift, dann kann sie dem bei einer Stabilisierung der Markwährung sicher zu erwartenden Wirtschaftskampf, besonders dem Auslande gegenüber, erfolgreich entgegentreten. Denn Zeitstudien und Betriebsorganisation sind die Werkzeuge zur Produktionssteigerung, aber auch ein vorzügliches Mittel, die Betriebsführung an ihre eigenen Aufgaben zu erinnern, um diese mit einem Werkzeug zu meistern, an dem nicht achtlos vorübergegangen werden sollte. Wenn sie recht zu wirken denkt, wird sie auf dieses Werkzeug nicht verzichten.

*) Vergl.: „Wie macht man Zeitstudien." Verein deutscher Ingenieure, Berlin NW 7. (Oktober-Preis 23 M.)

Zur Ueberwindung der Teuerung erscheint die

Gummi-Zeitung

bis auf weiteres in Doppelheften mit 14tägiger Pause.

Allerhand aus der Branche.

Gummiabsätze, Gummisohlen. Eine Hausse in diesen Artikeln hat man in den letzten Jahren öfters erlebt. Sie war bedingt durch die plötzlichen und erheblichen Steigerungen von Ledersohlen usw. Auch jetzt hat man die gleiche Erscheinung. Der schier unerschwingliche Preis für Ledersohlen und Lederabsätze bringt eine starke Nachfrage nach Gummisohlen und Gummiabsätzen, so daß die einschlägigen Betriebe zurzeit äußerst gut beschäftigt sind. Das ist auch schon aus den vielfachen Nachfragen nach Lieferungsquellen zu ersehen, die in den Fachblättern der Schuh- und Lederbranche, sowie in den Tageszeitungen gesucht werden. Mit dem Steigen des Dollars und dem Sinken der Mark sind natürlich auch die Notierungen für Gummiabsätze und Gummisohlen in die Höhe gegangen. Ein größeres Lager in diesen Gegenständen zu unterhalten, ist nicht möglich, weil die Lieferanten die Ware nicht nur rationieren, sondern auch mit der Anlieferung vielfach im Rückstande sind. In der Regel werden jetzt Vollgummiabsätze verwendet. Der Verbrauch von Absätzen mit Ledereinlagen ist demgegenüber zurückgegangen. Wurden früher Gummisohlen verhältnismäßig wenig verwendet, so ist heute der Bedarf darin zum mindesten der gleiche, wie bei Gummiabsätzen. Ebenso ist bekannt, daß infolge der hohen Lederpreise Reststücke und Abfälle von Riemen aller Art, hauptsächlich von Gummiriemen, Balatariemen und Lederriemen zu Besohlungszwecken Verwendung finden. Auch bringt man mit dem Bedarf in diesen Gegenständen die überhandnehmenden Triebriemendiebstähle in Zusammenhang. Gummisohlen und Gummiabsätze werden letzthin meist in loser Ware gehandelt. Die hohen Preise für Verpackungen und die dadurch bedingten allgemeinen Spesenerhöhungen wünscht das kaufende Publikum nicht mehr zu tragen. Auch die Lederhändler und sonstige, für den Absatz von Gummisohlen und Gummiabsätzen in Betracht kommende Wiederverkäufer haben davon Abstand genommen, eine sortierte und dutzend- oder zehnstückweise verpackte Ware zu bestellen. Daneben spielt die Nachfrage nach Partiewaren eine nicht untergeordnete Rolle. Die Vulkanisieranstalten befassen sich neuerdings neben der Reparatur von Auto- und anderen Bereifungen auch mit der Reparatur von Gummisohlen, sogar von Gummiabsätzen, sofern diese nicht allzu sehr in Mitleidenschaft gezogen sind. Man ersieht hieraus, wohin uns die wirtschaftlichen Verhältnisse bereits gebracht haben. Verschiedentlich sind Versuche unternommen worden, eine größere Stabilität, Dauerhaftigkeit und Lebensdauer der Gummisohlen und Gummiabsätze zu ermöglichen. Man hat Metallisierverfahren erprobt, allerdings bisher ohne Erfolg. Einerseits wird der derartig besohlte Stiefel zu schwer, andererseits ist die Montage dieser Sohlen und Absätze recht schwierig. Man hat auch versucht, mit Gummikitten, Chatterton Compound und Balatakitt Sohlen- und Absatzreparaturen vorzunehmen. Aber hier muß ein Fachmann eingreifen, um dies sachgemäß durchzuführen. Vielfach werden Gummisohlen und Absätze von den Käufern selbst auf die Stiefel montiert. Das ist in manchen Fällen durchführbar, recht oft aber für die Haltbarkeit der Gummiartikel gefährlich. Vor allem sollte man stets bedenken, daß Gummisohlen nur recht wenig genagelt, vielmehr aber fest auf die Brandsohlen geklebt werden sollten. Auch die Klebemittel sind heute teuer geworden. Für das Anbringen von Gummisohlen und Gummiabsätzen fordert heute der Schuhmacher 60—100 M je Paar, was nicht als zu teuer anzusprechen ist. Denn hierzu wird eine Menge Gummilösung, Gummikitt und längere Arbeitszeit benötigt. Das alles sind natürlich Dinge, die die Preise für Gummisohlen und Gummiabsätze in die Höhe schrauben. Immerhin kann man feststellen, daß die Gummisohle und der Gummiabsatz im Verhältnis zur Ledersohle und zum Lederabsatz immer noch billig zu nennen ist, ein weiterer Grund, der das Publikum veranlaßt, Gummiwaren auch für Schuhzwecke in erhöhtem Maßstabe zu benutzen, was natürlich im Interesse der Umsätze in unserer Branche mit Genugtuung zu begrüßen ist.

Wringmaschinen. Wie so mancher andere Artikel unserer Branche sind auch Wringmaschinen für den Durchschnittskäufer fast unerschwinglich geworden. Preise von ein paar tausend Mark für einen Germania-, Ideal-, Eureka-, Holz- oder sonstigen Wringer sind keine Ausnahmen. Dabei sind Wringmaschinen überhaupt recht schwer zu bekommen. Denn es mangelt nicht so sehr an den Gummiwalzen, als vielmehr an den Eisen- und Holzgestellen und den sonstigen Zubehörteilen für Wringmaschinen. Diese werden von den einschlägigen Fabriken sehr langsam geliefert, so daß durchschnittlich eine Lieferzeit von einigen Wochen, wenn nicht länger, in Anspruch genommen wird. Selbstverständlich sind auch Wringwalzen recht hoch im Preise, um so mehr, wenn man nach Heißwringwalzen Umschau hält. Allerdings behaupten die Fabriken, daß es der Einfachheit wegen nur noch eine Sorte Wringwalzen gibt, nämlich eben Heißwringer, bzw. Walzen aus einer Komposition, die gegen heißes oder kochendes Wasser resistent ist. Nichtsdestoweniger kommen für „Heißwringergummibezüge" entsprechende Aufschläge auf die gültigen Listenpreise zur Berechnung, so daß man in dieser Beziehung nicht klar sieht. Es ist wünschenswert, daß für Wringmaschinen nur Gummiwalzen Verwendung finden, die durch heißes oder kochendes Wasser nicht übermäßig schnell angegriffen werden. Im übrigen muß auch das Publikum dazu beitragen, nur Heißwringer-Maschinen und -Walzen zu fordern, womit es am besten bedient ist. Schließlich hat sich im Laufe der Zeit, durch die Not der Verhältnisse und allgemeinen wirtschaftlichen Lage veranlaßt, auch ein umfangreicher Handel mit alten Wringern und Gummiwalzen breit gemacht, der natürlich immer dort Absatz findet, wo man nicht in der Lage ist, die hohen Notierungen für neue Fabrikate anzulegen. Oft glückt natürlich auch ein guter Kauf. In der Regel werden solche alten Maschinen mitsamt ihren Walzen schon erheblich abgenutzt sein, so daß die Ausgabe im Grunde fortgeworfen ist und nur zu Unannehmlichkeiten führt. In den Fabriken begegnet man letzthin zahlreichen Gummiwalzen, die „repariert" werden sollen, d. h. die losgelöste oder eingerissene Gummiaußenschicht soll wieder „zugeklebt" werden. Daß das nicht angängig ist, kann der Laie nicht wissen. Aber auch der Fachmann sollte derartige Walzen nicht erst annehmen, „um zu versuchen, ob nicht doch bei der Fabrik noch etwas zu machen ist". Der Vertrieb von Wringmaschinen und den dazugehörigen Walzen ist, wie an dieser Stelle in der „Gummi-Zeitung" bereits früher gegeißelt worden ist, vielfach den Händen des legitimen Handels unserer Branche entwunden. Wie man auf den Messen in Leipzig, Frankfurt und anderen Plätzen festzustellen in der Lage ist, gibt es neben Spezialfirmen unserer Branche zahlreiche Lieferanten, die neben Kurz- und Spielwaren, Eisen- und Metallgegenständen „auch" Wringmaschinen und Walzen an den Mann zu bringen versuchen. Merkwürdigerweise sind diese Auchhändler oft in der Lage, Maschinen und Walzen äußerst preiswert, zuweilen sogar billiger, als der reguläre Händler, anzubieten. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Wringmaschinenfabriken vielfach ihre Erzeugnisse an Fahrradhändler und Eisenwarengeschäfte zu Fabrikpreisen verkaufen und für die Abnahme größerer Posten noch besondere Umsatzboni und Skonti vergüten. Der Händler unserer Branche ist zum Einkauf eines größeren Postens von Wringmaschinen oder Walzen nicht immer in der Lage, da ihm aus den genannten Gründen der Absatz in größerem Stile fehlt. Dadurch wird das Geschäft in Wringmaschinen und Wringwalzen für unsere Branche immer mehr in den Hintergrund gedrängt, obwohl gerade diese Artikel von je her ureigenes Gebiet des Gummiwarenhändlers waren. Dieser wird fast nur dann noch in Anspruch genommen, wenn es sich um Neubezüge von Walzen handelt. Man sollte versuchen, dem Gummiwarenhändler das Geschäft mit Wringmaschinen und Wringwalzen zu erleichtern. Das würde für die Erzeuger keinen Schaden, sondern einen großen Vorteil bedeuten.

Neuartige Schlauchverwendung. Im Betonhohlbau hat man ein Mittel sparsamen Bauens gefunden. Es ist verständlich, daß auf diesem Gebiete neue Verfahren ständig Beachtung finden. In Amerika hat man jetzt hohle Wände und Mauern für zusammensetzbare Betonhäuser dadurch herzustellen versucht, daß man als Kerne mit Asphalt bestrichene Eisenrohre einlegt. Nach Erhärten des Betons bläst man mittels Gummischläuchen heiße Luft durch diese Rohre. Der Asphalt erweicht und ermöglicht damit ein Herausziehen der Rohre. Außerdem beschleunigt die heiße Luft das Erhärten des Betons. Bei der schablonenmäßigen Herstellung von normalisierten Bauteilen ist das Verfahren zweckmäßig. Die Verwendung der Gummischläuche hierzu bringt unserer Branche ein neues Absatzgebiet. Bei dem Bau eines Hauses im Zusammenhang sind die langen steifen Eisenrohre jedoch nicht zu gebrauchen. Der Gedanke lag nahe, als Kern schlaffe Schläuche zu verwenden, die mit Hilfe von Druckluft, Wasser oder Sandfüllung Form erhalten. Man hat zu Gummischläuchen als das nächstliegende gegriffen. Es fragt sich nur, ob diese Schläuche nicht auf die Dauer zu teuer sind und zu schnell gebrauchsunfähig werden. Das muß die Praxis lehren. Denn das Hantieren mit langen und weit dimensionierten Gummischläuchen ist zurzeit jedenfalls kostspielig, um so mehr, als die Schläuche, selbst bei dünner Wand, stabil genug sein müssen, gewissen Anforderungen von Druck und Widerstand zu genügen. Die Schläuche werden mit Altpapier umwickelt, um Ankleben zu vermeiden, und unverschiebbar untereinander auf Latten befestigt. Nach dem Erhärten des Betons werden die Schläuche entleert und nebst den Latten entfernt, indem man sie von unten aus den offenen Schlitzen zieht. Die übrige tragende Schalung kann bis zum vollständigen Abbinden des Betons bestehen bleiben. Neuerdings gibt es bekanntlich schnell härtende Zemente. Daraus her-

gestellter Beton ist bereits nach zehn Stunden vollständig hart. Um an Schläuchen und Schalung zu sparen, würde sich solcher Beton am besten eignen. Nun wird die Frage aufzuwerfen sein, in welchen Dimensionen diese Gummischläuche verwendet werden müssen. Solche von 65 mm Innendurchmesser haben sich bisher als am besten geeignet erwiesen. Man hat auch Versuche mit anderen Schläuchen gemacht, solchen aus Leder und Stoff. Wie aber meist, so hat sich auch auf diesem Gebiete die Verwendung von Schläuchen aus Gummi als das Beste herausgestellt. Hier ist eine neue Verwendungsart von Gummischläuchen entstanden, die für unsere Branche vielleicht von großer Bedeutung werden kann.

Künstlerische Gummiwaren. Solche sind schon in früheren Jahren geschaffen worden; man braucht nur auf die reizenden Dessins und Aufmachungen in Gummipuppen, Gummitieren, Gummibällen und späterhin auf diejenigen von Gummibadehauben, Gummihüten usw. hinzuweisen. Die Herstellung von künstlerischem Spielzeug aus Gummi ist übrigens nicht allein in Deutschland, sondern auch in Amerika aufgenommen worden, wenngleich aus den Vereinigten Staaten in erster Linie künstlerische Karikaturen in Form von Gummifiguren zu uns kamen. In der Gegenwart ist die Erzeugung von Gummispielwaren und so weiter mit künstlerischem Anstrich vor Gummiabsätzen, Gummisohlen, Bereifungen und technischen, wie chirurgischen Bedarfsgegenständen in den Hintergrund getreten. Das ist bedauerlich, denn gerade diese künstlerischen Gummiwaren haben zur Weihnachtszeit, die nun wieder bevorsteht, die Herzen von jung und alt zu erfreuen vermocht. Gern wird sich mancher Gummiwarendetaillist der reizenden Zusammenstellungen von Hirten und Herden, Weihnachtsengeln und Krippen, ganzen Bauernhöfen usw. erinnern, die ihm und den Käufern Freude machten. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, daß man sich wieder darauf besinnt, daß diese im Farbenton und im Geschmack gleich hervorragenden Spielwaren aus Gummi der Branche wertvolle Bestellungen im In- und Auslande gesichert haben.

Leder- u. -Riemenhausse. Die Leder verarbeitende Industrie befindet sich jetzt in einem ähnlichen Verhältnis zu den Lederpreisen, wie zu den Devisenpreisen. Es geht durcheinander. Steigen und Fallen des Dollars verwirrt. Die Folge ist, daß augenblicklich eine Kaufstockung eingetreten ist, die sich z. B. auch darin zeigt, daß vielfach größere Posten Ledertreibriemen und technischer Leder in den verschiedenen Dimensionen unerwartet auf dem Markt erscheinen. Das bedeutet zur Zeit einer an sich nicht zu leugnenden Hausse natürlich den Beginn einer Katastrophe. Allenthalben wird selbstverständlich über die enormen und schier nicht mehr zu bezahlenden Preise der Leder und Rohhäute und der Fertigfabrikate geklagt. Nichtsdestoweniger steigen die Notierungen beim Emporschnellen des Dollars. Und fällt letzterer — steigen die Preise trotzdem. Das sind natürlich unhaltbare Verhältnisse. Wir wissen, daß wir bisher ein zureichendes und auch durchweg verdienstreiches Geschäft hinter uns haben. Daß es auf die Dauer so nicht weitergehen konnte, haben Fachleute, die mitten in der Lederbranche stehen, selbst schon längst eingesehen. Es mußte aber alles mitlaufen, weil alles mitgerissen wurde und man schließlich die sich bietende Gelegenheit nicht nutzlos verstreichen lassen wollte. Bei der vor einigen Monaten einsetzenden Steigerung griffen Industrie, Landwirtschaft und dergleichen flott zu. Natürlich hat es damals auch Leute gegeben, die alles zusammenrafften und auf Lager legten, was sie erhalten und bezahlen konnten. Heute bereiten diese zusammengeholten Waren manchem Kopfschmerzen, zumal, als die Geldknappheit begann. So ist es denn schwierig geworden, sich an die neuen Preise zu gewöhnen und diese Gewöhnung auch auf die Kundschaft zu übertragen. Diese wartet vorerst ab. Auch diese unerwartete Stockung beweist, daß nicht nur die Lederherstellung und Lederverarbeitung, sondern auch die Fertigwaren für technische Zwecke von der Gestaltung des Weltmarktes abhängig sind und immer abhängig bleiben werden.

Gelegenheitskäufe. Ein seit Jahren erprobtes Barometer des wirtschaftlichen Standes unserer Gummiwaren- und technischen, wie auch chirurgischen Industrie bilden die in der „Gummi-Zeitung" veröffentlichten „Gelegenheitskäufe". Man kann an ihrem Umfange tabellarisch feststellen, ob in der Branche große oder geringe Nachfrage, normales oder Ueberangebot vorhanden ist. Zurzeit ist zu konstatieren, daß die Rubrik der „angebotenen Waren" nur kleinen Umfang aufzuweisen hat, wogegen sich die Rubrik der „gesuchten Waren" nicht unerheblich vergrößert hat. Diese Tatsachen sind durch die allgemeine Geschäftskonjunktur begründet. So ist zu ersehen, daß z. B. Asbestwaren im Augenblick außerordentlich gesucht sind, so Asbestabfälle, Asbestpackungen, sogar Asbestersatzplatten. Das Angebot in diesen Gegenständen ist aber gleich Null. Natürlich spielen hier Zufall und Gelegenheit eine nicht unwichtige Rolle. Stille Hoffnung manches Geschäftsmannes unserer Branche ist es, noch einmal auf irgend einem Wege zu einem günstigen Einkauf einer irgendwo versteckten Lagerware zu gelangen, der früher ein paar Mark oder gar nichts wert war, heute aber ein in die Tausende gehendes Objekt darstellt. Auch auf chirurgische Gegenstände aller Art dehnt sich das Gelegenheitskaufinteresse aus. Da werden Irrigatorschläuche, Bidets, Inhalationsapparate gesucht, Mutterrohre und Klistierrohre und dergleichen, alles Artikel, die man, kauft man von der Fabrik, mit schwerem Gelde bezahlen muß, die aber, wenn sie im kleinen irgendwo unter der Hand erhältlich sind, guten Nutzen abzuwerfen vermögen. Unter diesen Umständen kann den Interessenten nur empfohlen werden, sich des Inseratenteiles der „Gummi-Zeitung" gerade in der jetzigen Wirtschaftsepoche zu bedienen. Es gibt eine ganze Reihe von Erzeugnissen unserer Branche, die jetzt hohen Nutzen abwerfen. Es soll nur an Gummiplatten erinnert werden, von denen sogar solche mit einer oder zwei Papiereinlagen aus der Kriegs- oder Nachkriegszeit, teilweise leicht brüchig usw., Preise von 1000 M und mehr für das Kilogramm erzielen. Gelegenheitskäufe und -Verkäufe unserer Industrie sollen nicht den Gelegenheitshändlern und Interessenten dienen, sondern den reellen Händlern. Deshalb sollte sich auch jede Firma, die Lieferungen durch Gelegenheitsartikel macht, davon überzeugen, wem sie ihre Gelegenheitswaren zur Verfügung stellt. Die in der „Gummi-Zeitung" eingerichtete Rubrik soll dem reellen Händlerstande unserer Branche Kauf- und Verkaufsgelegenheiten bieten, die er sonst nur unter Aufwendung erheblicher Unkosten für sich in Anspruch zu nehmen vermag.

Meinungsaustausch.

Das Reichsgericht zum Wiederbeschaffungspreis.

Die von namhaften Juristen und Nationalökonomen als berechtigt anerkannte Forderung, dem Handel die Kalkulation auf Grund desjenigen Preises zu gestatten, der zur Wiederbeschaffung der Ware erforderlich ist, scheint aus politischen Gründen nicht zu einer entsprechenden Abänderung der Preistreibereiverordnung zu führen.

Seitens der gesamten Geschäftswelt wurde die Stellungnahme des höchsten Gerichtshofes zu der Frage des Wiederbeschaffungspreises mit Spannung erwartet. Es hat nun allgemein sehr enttäuscht und große Beunruhigung hervorgerufen, daß der I. Strafsenat des Reichsgerichts durch Entscheidung vom 22. September 1922 sich zwar mit dem Problem befaßte, eine grundsätzliche Erklärung dazu aber vermied. Die Berechnung des Tagespreises ohne Rücksicht auf den Einkaufspreis wurde als unzulässig erklärt, weil der Wiederbeschaffungspreis von der Marktlage beeinflußt und unwirtschaftlich „übersetzt" war. Ob er bewilligt worden wäre, wenn es sich um einen wirtschaftlich berechtigten Preis gehandelt hätte, bleibt eine offene Frage. Bemerkenswert ist aber, daß der Gerichtshof den geforderten Preis ausdrücklich als den Tagespreis feststellte.

Ohne Zweifel wird die Rechtsprechung auch fernerhin die Zulassung des Wiederbeschaffungspreises ablehnen. Deshalb braucht aber kaum befürchtet zu werden, daß nun wieder genau nach den Vorschriften der Preistreibereiverordnung zu kalkulieren ist. Zwar muß bei der Berechnung nach wie vor von den Gestehungskosten ausgegangen werden. Aber nach den schon seit einiger Zeit ergangenen Entscheidungen, die eine Milderung der ursprünglichen strengen Vorschriften bedeuteten, soll der Kaufmann das Recht haben, sein Betriebskapital in der jeweiligen Höhe der Kaufkraft der Mark im Inlande zu erhalten. Er darf sowohl beim Unternehmerlohn, als auch beim Gewinn die Geldentwertung berücksichtigen. Dies läuft aber in der Wirkung annähernd, auf die Wiederbeschaffungskosten hinaus.

Carl Kreiter.

*

Es ist bedauerlich, daß das Reichsgericht in dieser Entscheidung zur Frage des Wiederbeschaffungspreises nicht klare Stellung genommen und keine Richtlinien aufgestellt hat, nach denen sich die erstinstanzlichen Gerichte bei der Aburteilung von „Wucherfällen" richten können. Da das Reichsgericht es vorzog, die Frage der Anerkennung des Wiederbeschaffungspreises weder zu bejahen noch zu verneinen, so kann die Praxis mit diesem Urteil tatsächlich so gut wie nichts anfangen und die Ungewißheit über die Berechtigung des Wiederbeschaffungswertes als Grundlage zur Preisbemessung muß auch weiterhin bestehen bleiben und muß jede vernünftige kaufmännische Kalkulation aus dem Grunde unmöglich machen, weil es den einzelnen Gerichten im Anschluß an diese Entscheidung

des Reichsgerichts überlassen bleibt, den Wiederbeschaffungspreis entweder anzuerkennen oder abzulehnen. Die Folge davon wird eine Rechtsprechung sein, die keine einheitlichen Grundsätze erkennen läßt, sondern nur ein Sammelsurium von Rechtssätzen darstellt. Wir haben also wiederum genau dasselbe Schauspiel, wie bei der ehemaligen Frage des Marktpreises. Als sich dieser damals endlich als ausschließlicher Gewinnachprüfungsmaßstab durchgesetzt hatte, war er insofern nur ein Schaustück, als ihn die Gerichte im Prinzip zwar notgedrungen anerkannten, im einzelnen Fall aber — und oftmals im Gegensatz zu den Ausführungen der Sachverständigen — eine Notmarktlage annahmen, wodurch die praktische Anwendung des Marktpreises eo ipso unmöglich gemacht wurde.

Diese Erfahrungen müssen wir uns zunutze machen, denn dieselbe Gefahr droht uns jetzt wieder. Nach unserer Ansicht — die sich allerdings mit der des Herrn Einsenders nicht deckt — werden die Gerichte jetzt bei der Aburteilung von derartigen Fällen die Berechtigung einer Kalkulation nach dem Wiederbeschaffungspreis theoretisch bejahen oder offen lassen, was praktisch darauf hinausläuft, daß seine Festsetzung im Einzelfalle aus dem Grunde für unzulässig erklärt werden kann, weil er eine wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Höhe habe, oder — wie das Gericht sich ausdrückt — „übersetzt" sei.

Als Beweis für die Möglichkeit einer derartigen Auslegung möchten wir nur das Schreiben erwähnen, das der Generalstaatsanwalt in Celle aus Anlaß der Entscheidung des Oberstaatsanwalts in Detmold vom 27. Juni d. J. (vergl. „Gummi-Zeitung", Seite 98) an die Handelskammer zu Hannover und an die hannoversche Preisprüfungsstelle gerichtet hat und worin er der Ansicht entgegentritt, daß in dem Detmolder Urteil eine allgemeine Anerkennung des Wiederbeschaffungspreises enthalten sei, daß vielmehr noch immer die Entscheidung des Reichsgerichts (Jurist. Wochenschrift 192, Seite 225) maßgebend sei, wonach nur „eine beschränkte Berücksichtigung der Geldentwertung, die eine angemessene Verteilung der durch das Sinken der deutschen Währung herbeigeführten Lasten unter Händlern und Verbrauchern enthält, zuzulassen ist, nicht aber die Abwälzung der gesamten Last auf den Verbraucher".

Daß angesichts einer derartigen Verwirrung in der Rechtsprechung dem Handel jegliche Kalkulationsbasis entzogen wird, ist verständlich. Wir glauben deshalb im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir demnächst ausführlich auf dieses Thema zurückkommen und durch eine Gegenüberstellung dessen, was erwünscht ist und dessen, was erlaubt ist, dem Handel für die Kalkulation Richtlinien geben, damit er so gut wie möglich zwischen der Scylla des Substanzverlustes und der Charybdis des Preiswucherrechts hindurchkommt. (flp) D. Red.

* * *

Zahlungsbedingungen.

„Die Zahlungsbedingungen haben in letzter Zeit eine ganz erhebliche Verschärfung erfahren, die in den veränderten Geld- und Währungsverhältnissen wohl begründet sein mag, seitens der wirtschaftlich schwächeren Partei aber unangenehm empfunden werden muß, wenn die Vorschrift nicht gleichartig, sondern geradezu in grotesker Vielgestaltigkeit in die Erscheinung tritt. Ein Gummiwarengeschäft z. B. bezieht technische Gummiwaren, chirurgische Gummiwaren, Gummibälle, Gummischuhe, Gummimäntel, Celluloidwaren, Wachstuch, Asbestwaren und hat merkwürdigerweise für jede dieser genannten Gattung von Waren, besondere, untereinander abweichende Zahlungsbedingungen zu beachten. Es braucht wohl kaum besonders betont zu werden, daß solche Verhältnisse nicht dazu angetan sein können, die gewünschte Ordnung und prompte Regulierung zu gewährleisten.

Weshalb einigen sich die beteiligten Lieferantenverbände nicht auf die gleiche Bedingung hinsichtlich Zahlungsziel, Skonto usw.? Diese ließe sich dann auch straff durchführen.

Alle Händler, die unter den bestehenden Verhältnissen über die Verschiedenheit der einzelnen Bedingungen ungehalten sind, würden sich freudig für die Anerkennung einheitlicher Zahlungsbedingungen aller Lieferanten einsetzen.

Vielleicht unternimmt der Händlerverband die Führung in der Sache." L. S.

Keine Fusion Continental-Excelsior.

Die auf Seite 63 unseres Blattes erwähnte Interessengemeinschaft zwischen der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie in Hannover und den Hannoverschen Gummiwerken Excelsior ist, wie wir erfahren, nicht zustande gekommen.

Zum Wiederaufbau des deutschen Seekabelwesens.

Von Diplom-Kaufmann **Fritz Runkel**, Bensberg bei Köln.

Die Seekabel sind in der großen Oeffentlichkeit stets Gegenstand eifrigster Aufmerksamkeit gewesen. Man sah in ihnen nicht nur die Wege zur Durchführung des Schnellnachrichtenverkehrs nach Uebersee im Interesse der Förderung der Wirtschaft, sondern auch politische Machtmittel ersten Ranges, und in welchem Umfange hier Wirtschaft und Politik miteinander verbunden sind, lehrt ja in überaus deutlicher Weise das Beispiel Englands, das über etwa zwei Drittel des gesamten Weltkabelnetzes verfügt. Die Belange Deutschlands in bezug auf das Seekabelwesen liegen nun heutzutage fast ausschließlich auf wirtschaftlichem Gebiet, hier sind sie allerdings von einer überaus großen Bedeutung, denn von der Betätigung Deutschlands im Welthandel hängt letzten Endes unser Sein oder Nichtsein ab.

Es kommt hierzu eine zweite Forderung. Wenn wir uns wirkungsvoll auf dem Gebiet des Welthandels wieder durchsetzen wollen, so müssen wir über eigene Seekabel verfügen und dürfen nicht in der Abhängigkeit von anderen Staaten bleiben, wie sie uns durch den Kriegsausgang und die Fortnahme unserer Kabel auferlegt worden ist. Weltwirtschaftsnachrichten können wir nur dann zu unserem ungeschmälerten Vorteil ausnutzen, wenn wir sie mit möglichster Beschleunigung und ohne Vermittlung anderer vielleicht gleichartig interessierter Staaten erhalten.

Hinzu kommt eine ungeheure Verkehrsanhäufung, die sich nach dem Kriege gerade im telegraphischen Ueberseeverkehr eingestellt hat, und die in recht bezeichnender Weise dadurch charakterisiert wird, daß die Eastern-Telegraphengesellschaften, die den größten Kabelkonzern der Welt darstellen, fortgesetzt vor einer allzu starken Inanspruchnahme ihrer Kabel warnen, wie aus einer Bekanntgabe des deutschen Reichspostministeriums in der „Gebührentafel für Telegramme" hervorgeht, die besagt, daß die genannten Kabelunternehmungen „wegen allgemeiner Ueberlastung der Kabellinien jede Verantwortung für Verzögerung der über ihre Linien gegangenen Telegramme ablehnen und daß mit Rücksicht hierauf die Telegramme nur auf Gefahr des Absenders anzunehmen seien". Für die pünktliche Ueberkunft unserer Uebersee-Telegramme können wir also nur durch Wiederherstellung eigener Kabelverbindungen sorgen.

Zu beachten ist auch die Gebührenfrage. Nachdem für die internationale Abrechnung auf dem letzten Weltpostkongreß in Madrid (1920) der Goldfrank zugrunde gelegt worden ist, haben wir für den Ueberseeverkehr ungeheuerliche Telegrammtaxen erlebt, und man wird sehr wohl mit der Möglichkeit rechnen dürfen, daß uns da eine merkliche Erleichterung zuteil werden wird, wenn wir uns nicht mehr der Vermittlung des Auslandes bzw. fremdländischer Kabelgesellschaften zu bedienen haben. Daß eigene Kabelverbindungen auch für den im Wiederaufbau begriffenen deutschen Weltschiffahrtsverkehr von größter Bedeutung sind, braucht gleichfalls nur angedeutet zu werden.

Es wird uns allerdings auf absehbare Zeit recht schwer werden, unseren Vorkriegsbesitz an Kabeln wieder zu erreichen. Die Schwierigkeiten liegen hier einmal in unseren unglückseligen Währungsverhältnissen, die uns die Aufbringnng der erforderlichen ungeheuren Kapitalien nur in beschränktem Umfang ermöglichen, dann auch in den Verhältnissen der großen Weltpolitik, die uns zurzeit gerade auf diesem Gebiet noch zahlreiche Hindernisse in den Weg legt. Im Jahre 1912 konnten wir mit großer Befriedigung feststellen, daß wir es auf 8 Prozent des gesamten, etwa 531 700 km umfassenden Weltkabelnetzes gebracht hatten. Neben uns kamen als ernsthafte Wettbewerber gegenüber England nur die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich in Betracht. Unser Kabelsystem war in der Hauptsache von vier großen Gesellschaften aufgebaut worden, von denen die größte, die „Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft", die beiden deutsch-nordamerikanischen Kabel verlegt hatte. Die „Deutsch-Südamerikanische Telegraphengesellschaft" war die Besitzerin einer Kabelverbindung Borkum-Teneriffa-Pernambuco (mit Zweiganschluß nach Togo und Kamerun) geworden, die „Osteuropäische Telegraphengesellschaft" hatte ein Kabel Constanza-Konstantinopel (zur Herstellung einer direkten Verbindung Deutschland-Rumänien-Türkei) ausgelegt und die „Deutsch-Niederländische Telegraphengesellschaft" hatte ein Kabelnetz im Stillen Ozean aufgebaut, das als Zentralstelle die vielgenannte Insel Jap auf den Karolinen hatte und eine Verbindung zwischen den niederländischen Besitzungen, den deutschen ostasiatischen Niederlassungen und Nordamerika vermittelte.

Dem Friedensvertrag fielen ja nun alle diese unsere Besitzrechte an großen Ueberseekabeln zum Opfer, und Deutschland mußte „in seinem und im Namen seiner Angehörigen zugunsten der alliierten Hauptmächte auf alle Rechte, Ansprüche oder Vorrechte jeder Art“ auf eine Anzahl einzeln bezeichneter überseeischer Kabelstrecken verzichten.

Als erstes Stück eines wiedererstehenden deutschen Kabelnetzes werden wir nun eine deutsch-amerikanische Verbindung sehen, deren Inbetriebsetzung Ende 1923 oder Anfang 1924 erwartet wird. Ermöglicht wurde die Durchführung dieser für unsere jetzigen Verhältnisse überaus großen Unternehmung durch eine Verständigung der Deutsch-Atlantischen Telegraphengesellschaft mit der amerikanischen Commerciale Cable Company, der zufolge die deutsche Gesellschaft die Teilstrecke von Emden nach den Azoren (Insel Horta) und die amerikanische das Anschlußstück von den Azoren nach New York auszubauen hat. Man spricht bereits jetzt davon, daß man demnächst wohl auch eine zweite derartige deutsch-amerikanische Verbindung herstellen und vielleicht auch noch nach anderen Erdteilen neue Kabel verlegen wolle.

Daß das erste neue Kabel uns einen Anschluß an die Vereinigten Staaten von Amerika bringt, wird von guter Vorbedeutung sein. Amerika selbst ist einmal der wirtschaftskräftigste Vertreter des für uns so wichtigen überseeischen Auslandes, und im weiteren finden wir auf dem Wege über die Vereinigten Staaten einen sehr guten Anschluß nach Südamerika und dem asiatischen Osten. Allerdings darf man heute auch darauf hinweisen, daß der Ausbau der drahtlosen Telegraphie uns manche neue und auch unbehinderte Wege nach dem überseeischen Auslande eröffnet. Immerhin aber ist es für die derzeitige Lage bezeichnend, daß Nordamerika mit Europa durch 17 Kabellinien gegenüber 7 Funklinien verbunden ist und daß 80 Prozent des Gesamtverkehrs noch auf die Drahttelegraphie entfallen.

Angestelltenversicherung bis 840 000 M.

Vom 1. November d. J. ab ist die Höchstgrenze der Angestelltenversicherung, die bisher 300 000 M betrug, auf 840 000 M erhöht worden. Die Monatsbeiträge, die jetzt nach 13 Gehaltsklassen gestaffelt sind — bisher waren es 5 — erreichen folgende Höhe:

Klasse	Jahresentgelt	Monatsbeitrag
1	bis 7 200 M	60 M
2	„ 14 400 M	100 M
3	„ 28 800 M	170 M
4	„ 50 400 M	280 M
5	„ 72 000 M	420 M
6	„ 108 000 M	600 M
7	„ 144 000 M	820 M
8	„ 216 000 M	1150 M
9	„ 324 000 M	1690 M
10	„ 432 000 M	2340 M
11	„ 576 000 M	3100 M
12	„ 720 000 M	3970 M
13	„ 840 000 M	4840 M

Aus den Bestimmungen verdient folgendes hervorgehoben zu werden: Von den Monatsbeiträgen entfällt die eine Hälfte auf die Arbeitgeber, die andere auf die Arbeitnehmer. Für Direktoren von Gesellschaften, für Prokuristen und andere Angestellte an leitender Stelle sei bemerkt, daß auch Gewinnanteile als Entgelt im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind. Wichtig ist die neue Bestimmung, daß die bisherige Altersgrenze von 60 Jahren in Fortfall gekommen ist. Für die jetzt versicherungspflichtig werdenden Angestellten ist die Vorschrift zu beachten, daß, wenn ihr Gehalt im Laufe der nächsten Zeit sich so weit erhöht, daß die 840 000 M überschritten werden, sie nach Zurücklegung von vier Beitragsmonaten, bisher sechs, die Versicherung fortsetzen können. Für Angestellte, die von der eigenen Beitragsleistung befreit sind, die sogenannten Halbversicherten, entrichtet der Arbeitgeber den Betrag in der Gehaltsklasse des Halbjahrsarbeitsverdienstes. Eine Befreiung von der eigenen Beitragsleistung kommt nur für Angestellte in Frage, die erstmalig in die Versicherung eintreten, zur Zeit des Eintritts das 30. Lebensjahr überschritten haben und eine ausreichende Lebensversicherung besitzen, die mindestens schon seit drei Jahren läuft. Als ausreichend gilt die Versicherung, wenn die monatliche Prämie mindestens dem Beitragsteil des Versicherten entspricht. (flpstrst)

Referate.

Kirchhof, F.: **Zur Kenntnis der empirischen und strukturellen Zusammensetzung der natürlichen und künstlichen Kautschuke.** Eine kritische Studie. („Kolloidchemische Beihefte“, Band 16, Heft 1—4, Seite 47 folgende.)

I.

1. Teil. Die empirische Zusammensetzung der Naturkautschuke und der Isopren- oder Piperylen-Kunstprodukte wird durch die Formel $(C_{10}H_{16})n$ ausgedrückt. Nach Kirchhof scheinen einige Kautschuke von dieser empirischen Formel abzuweichen, Versuche bestätigten dies. Kirchhof gibt nachstehende Uebersicht über maßgebende historische Kautschukanalysen:

Analytiker	Wasserstoff H %	Kohlenstoff C %	insgesamt %	Verhältnis von C : H
1. Faraday . . .	12,8	87,2	100,00	10 : 17,5
2. Berzelius . . .	12,5	87,5	100,00	10 : 16,5
3 Williams . . .	12,1	87,3	99,40	10 : 16,5
4 Adriani	11.94	87,91	99,85	10 : 16,3
5. Gladstone und Hibbert . . .	12,00	87,46	99,46	10 : 16,5
6. Weber	11,86	87,91	99,77	10 : 16,2
Mittel 2—6 . . .	12,08	87,61	99,69	10 : 16,4
Berechnet f. $C_{10}H_{16}$	11,76	88,24	100,00	10 : 16
Berechnet f. $C_{10}H_{17}$	12,41	87,59	100,00	10 : 17
Berechnet f. $C_{30}H_{50}$	12,28	87,72	100,00	10 : 16,8

Allen diesen Analysen lag wahrscheinlich Parakautschuk, doch nicht „chemisch rein“, zugrunde, das Verhältnis für C : H stellt sich, wenn die Analyse von Faraday ausscheidet, auf 10 : 16,4. Harries fand für extrahierten und einmal umgefällten Kautschuk C = 86,30 und H = 11,50 Prozent im Mittel, Verhältnis von C : H beinahe 10 : 16, die Proben konnten nicht „rein“ gewesen sein. Wird der Kautschuk zweimal aus Benzol-Alkohol umgefällt, dann noch mit kochendem Aceton ausgezogen und über Schwefelsäure bis zur Gewichtskonstanz getrocknet, so ergibt sich als Mittelwert: C = 87,85 und H = 12,28 Prozent, zusammen 100,13 Prozent, Verhältnis C : H = 10 : 17 (16,8), Formel $C_{30}H_{50}$.

Afrikanische Kautschuke zeigen ein vom reinsten Para abweichendes Verhältnis C : H, wie aus nachstehend verzeichneten Analysen einiger afrikanischer Kautschuke nach C. O. Weber und Kirchhof ersichtlich ist:

Sorte	Behandlung	C	H	Differenz	C:H	Berechnet für O- u. N-freie Substanz C	H	C:H
Lagos	m. Aceton ausgezog.	86,11	11,54	2,34	10:16,0	87,99	12,01	10:16,4
Sierra Leone	desgl.	86,38	11,34	2,27	10:15,7	88,20	11,79	10:16,0
Beni River	desgl.	85,55	11,46	2,98	10:16,1	87,93	12,06	10:16,4
Madagascar pinky	desgl.	85,29	11,05	3,65	10:15,5	88,21	11,78	10:16,0
Kongobälle	desgl.	85,15	10,82	4,02	10:15,2	88,35	11,62	10:15,8
Kongobälle	desgl., dann in Chloroform gelöst u. mit abs. Alkohol frakt. gefällt, 1. Fraktion verworfen.	86,41	11,07	2,51	10:15,3	88,41	11,57	10:15,8
					Durchschnittswerte	88,18	11,82	10:16,0

Durch die Analyse der Ozonide und durch das abweichende Verhalten der afrikanischen Kautschuke gegenüber Para bei der Ozonisation und Oxozonisation wird obiges Ergebnis bekräftigt. Ein gleiches Verhältnis von C : H = 10 : 17 für mehrmals umgefällten und ausgezogenen Para (siehe oben) errechnet sich aus vielen Derivaten des Kautschuks, z. B. den Hydrohalogeniden und Ozoniden. Kirchhof führt z. B. folgende Werte an für: Dihydrobromid von gereinigtem Para 10 : 22 (C 39,34, H 7,17, Br 53,94), Dihydrojodid wie vorher 10 : 19,5 (C 31,23, H 5,06, J 63,77), Dihydrochlorid (mit Toluol 144 Stunden bei 112° behandelt und aus Chloroform-Alkohol umgefällt) 10 : 19,5 (C 58,80, H 9,57, Cl 30,45). Als Durchschnittsverhältnis berechnet Kirchhof aus den behandelten Hydrohalogeniden etwa 10 : 19, also für Para etwa 10 : 17.

Auch die zahlreichen Untersuchungen von Isokautschuken, von Ozoniden reinem Parakautschuk, von Isokautschuken, Kongokautschuken und von Oxozoniden von Para (nach Harries) führen dahin, daß dem Parakautschuk höchstwahrscheinlich die empirische Formel $C_{10}H_{17}$, den afrikanischen Kautschuken (Kongosorten) die Formel $C_{10}H_{16}$ zukommt. Das einfachste Kautschukmolekül besäße dann (nach

Versuchen von Harries berechnet) die Molekularformel $C_{20}H_{34}$, das Molekul der afrikanischen Kautschuke die Formel $C_{20}H_{32}$. Es scheinen auch Molekeln $C_{30}H_{50}$ und $C_{30}H_{48}$ vorhanden zu sein, die Formel von Harries $C_{25}H_{40}$ ist als Mittelwert zu bezeichnen.

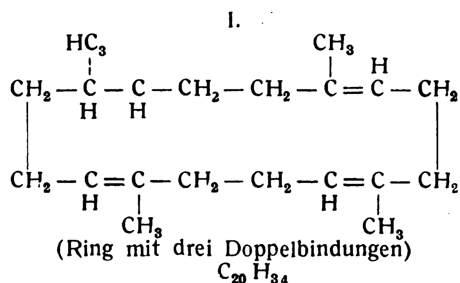
In Guttapercha kann man, nach Untersuchungen von Tschirch und Oesterle, dem Gutta-Kohlenwasserstoff die Formel $C_{10}H_{16}$ zusprechen. Harries berechnet, auf Grund der Analyse einiger Hydrohalogenide und Ozonide, die empirische Formel des reinen Gutta-Kohlenwasserstoffs zu $C_{10}H_{17}$, also gleich wie beim reinen Parakautschuk. Es sind demnach Guttapercha und Parakautschuk möglicherweise als Struktur-Isomere anzusprechen. Balata hat nach Tschirch und Schereschewski die empirische Formel $C_{10}H_{18}$. Nach Webers Untersuchungen ist die Formel jedoch $C_{10}H_{17}$. Kirchhof errechnet für den ideal reinen Balata-Kohlenwasserstoff das Verhältnis von C : H = 10 : 17, so daß Balata und Parakautschuk demnach strukturisomer wären.

Synthetische Kautschuke, welche aus Isopren oder Piperylen hergestellt wurden, zeigen die empirische Formel $C_{10}H_{16}$. Hierher gehören z. B. Isopren-Kautschuk „Wärmepolymerisat" und „Eisessigpolymerisat", ferner Natrium-Isopren- und n-Piperylen-Kautschuk „Wärmepolymerisat". Die Ozonide und Oxozonide der synthetischen Kautschuke verhalten sich analog den Naturkautschuken. Es sind daher „die synthetischen Kautschuke als wahre Polymere ihrer entsprechenden einfachen Kohlenwasserstoffe C_5H_8 usw. anzusehen. Isomer mit ihnen scheinen die afrikanischen Kautschuke, besonders die Kongosorten zu sein, während die drei Kohlenwasserstoffe des Parakautschuks, der Guttapercha und Balata die empirische Formel $C_{10}H_{17}$ aufweisen".

„Diese drei Kohlenwasserstoffe können daher nicht aus Kohlenwasserstoffen C_5H_8 durch Polymerisation entstanden sein, wie dies Harries annimmt. Sie müssen aus Molekülen mit viel größerer Kohlenstoffzahl hervorgegangen sein, was auch natürlicher als ersterer Vorgang erscheint." Diese verschiedene Entstehungsweise bedingt wohl die wichtigsten Unterschiede zwischen Natur- und Kunstkautschuk.

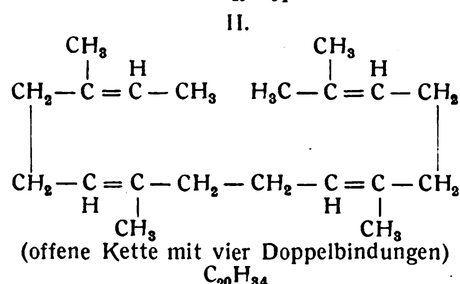
2. Teil. Kirchhof versucht die Konstruktion einer Strukturformel des Parakautschuks auf Grund der geänderten empirischen Zusammensetzung. Es kann kein geschlossener Ring mehr angenommen werden, wenn die Anwesenheit von vier Doppelbindungen im $C_{20}H_{34}$-Molekel aufrechterhalten wird. Kirchhof stellt folgende Möglichkeiten für die Stellung der zwei neuen H-Atome auf: 1. Anlagerung an eine Doppelbindung, dann besitzt $C_{20}H_{34}$ nur mehr deren drei, ein Widerspruch gegenüber den Beobachtungen. 2. Beide H-Atome sind in je eine Cl_2-Gruppe eingetreten, diese wurden in CH_3-Gruppen umgewandelt. Dann kann kein geschlossener Ring mehr bestehen. Die Formelbilder für die beiden Möglichkeiten sind folgende:

I.



(Ring mit drei Doppelbindungen)
$C_{20}H_{34}$

II.

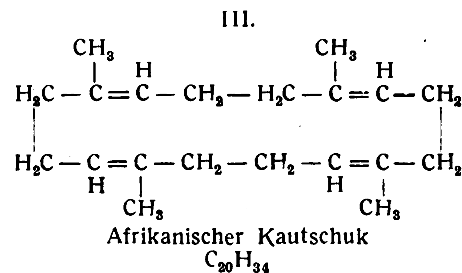


(offene Kette mit vier Doppelbindungen)
$C_{20}H_{34}$

Kirchhof beweist, daß die neue Formel II sich mit den Ergebnissen der Harries'schen Ozonidspaltung vereinbaren läßt. Legt man die Harries'sche Ringformel für das Kautschukmolekul zugrunde, so müßten sich bei der Spaltung seines Ozonides folgende Mengen Spaltungsprodukte in Molekülen auf Ozonid bezogen ergeben: 2 Lävulinsäure 50 %, 1 Lävulinaldehyd 21 %, 1 Lävulinaldehyd-Superoxyd 28 % = 99 % insgesamt. Tatsächlich erhält man nur die drei ersten Mole, an Stelle des vierten Mols treten andere organische Säuren, z. B. Ameisen- und Bernsteinsäure, sowie ferner Kohlensäure und andere Gase. Die neue Formel II gibt nach Kirchhof auch Aufschluß über das Verhalten der Regenerate der Hydrohalogenide und über deren Spaltungsprozeß (siehe Originalarbeit Seite 66 folgende).

3. Teil. Afrikanische Kautschuke. Nach der statistischen Untersuchung haben diese Kautschuke, insbesondere die Kongosorten, die empirische Zusammensetzung $C_{10}H_{16}$, gleich den synthetischen Isopren- und Piperylen-Kautschuken. Wahrscheinlich liegt bei ihnen ein geschlossener C_{16}-Ring vor. Die Strukturformel des afrikanischen Kautschuks zeigt folgendes Bild:

III.



Afrikanischer Kautschuk
$C_{20}H_{34}$

Die Spaltungsprodukte der Ozonide von afrikanischen Kautschuksorten (nach Harries) sind, von Kirchhof prozentual berechnet, folgende:

	Kongo I	Kassai	Loanda Sankuru
Lävulinaldehyd	18,1	20,7	23,3
Lävulinsäure . . . . . / Lävulinperoxyd	46,5	45,7	45,7
Unzersetztes	5,2	3,5	2,6
O_2 als H_2O_2	10,4	11,2	10,4
Verlust	20,0	19,0	18,0

Wie ersichtlich, werden 65 bis 70 Prozent des Ozonids zu Lävulinaldehyd bzw. Lävulinsäure und -Peroxyd aufgespalten, der Rest sind Polymerisationsstoffe (Harz) und Verlust. Die Kongokautschuke sind schwieriger als Para- und Isopren-Kautschuk durch Ozon weiter zu oxydieren, wahrscheinlich infolge der Ringstruktur. Als rein bezeichnete Oxozonide von Parakautschuk ergaben bei der Elementaranalyse ein Verhältnis von C : H = 10 : 16, bei Kongosorten von 10 : 15. Es findet demnach bei der Bildung von Oxozonid H_2O_2 = Abspaltung wahrscheinlich statt. Beim Parakautschuk werden wahrscheinlich die H-Atome der CH_3-Gruppen abgespalten, bei afrikanischen Kautschuken liegen schwierigere Verhältnisse vor. Nach Kirchhof beruht die Schwierigkeit der Oxozonierung der Kongosorten hauptsächlich darin, daß keine benachbarten CH_3-Gruppen vorhanden sind, welche wahrscheinlich beim Parakautschuk die Bildung der Gruppe $- CH_2 - O_4 - CH_2 -$ ermöglichen. Wenn die Oxozonidbildung darin bestände, daß O_3-Komplexe in O_4-Komplexe übergehen, so dürfte diese Umwandlung bei den Kongosorten nicht schwieriger erfolgen als bei Parakautschuk, Guttapercha und bei den Isoprenkautschuken.

(Schluß folgt.)

Auftrags-Annullierungen nach eingetretener Preisermäßigung.

Es hat den Anschein, als ob wir endlich dem Stadium der unerhörtesten Devisensteigerungen wieder einmal entronnen seien. Allerdings müssen wir wieder die Wahrnehmung machen, daß das Hochschrauben der Devisen- und Warenpreise sich viel schneller und müheloser zu vollziehen pflegt, als der Abbau. Wir waren froh, als der Dollar sich um 1400 Mark für kurze Zeit zu stabilisieren schien, obwohl unsere außenpolitische Lage wieder geklärter erschien und die Schwierigkeiten behoben waren, mit denen man uns die abnormen Devisensteigerungen plausibel zu machen versuchte. Nach logischem Ermessen hätten wir demnach erwarten müssen, daß der Dollarstand sich wenigstens einigermaßen dem Valutastand wieder anpassen würde, den wir vor der großen Reparationskrise zu verzeichnen hatten.

Wir mußten aber leider erleben, daß mit allen Mitteln gegen einen sinngemäßen Abbau der Devisenpreise gearbeitet worden ist und daß wir uns sogar mit einer erneut einsetzenden Entwertung unserer Mark abzufinden haben, die weder mit sachlichen noch politischen Gründen sich irgendwie begründen läßt. Wir wollen keineswegs die Gefahren verkennen, die ein überhasteter Abbau unserer Devisen- und Warenpreise für unser wirtschaftliches und industrielles Leben mit sich bringen kann. Immerhin wird es aber auf die Dauer unmöglich sein, den Weg zu langsamer Rückkehr in normalere Preisverhältnisse ganz zu verbauen, wenn die gegenwärtige Stagnation der Kaufkraft nicht zu einer dauernden werden soll und wir aus der Industriekrisis mit ihrer zunehmenden Arbeitslosigkeit wieder herauskommen wollen.

Die sprunghaften Preissteigerungen haben es bekanntlich mit sich gebracht, daß wir allmählich fast ganz aus dem Stadium der Vereinbarung fester Einkaufspreise herausgekommen sind. Lieferung zu dem am Tage der Lieferung maßgebenden Tagespreise ist beinahe zur feststehenden Norm geworden. Der Handel wurde in seinen Dispositionen in empfindlichster Weise beengt, da es ihm unmöglich geworden war, auch nur schätzungsweise seine Verkaufspreise vorher bestimmen zu können, zumal bei längerer Lieferzeit die Einkaufspreise vom Tage der Bestellung ab gerechnet geradezu gigantische Erhöhungen erfahren mußten. Wohl oder übel hat man sich gezwungenermaßen damit abgefunden. Nur ganz vereinzelt konnten schließlich noch Aufträge untergebracht werden, für die ein auf dem Dollarstand basierter Festpreis vereinbart wurde, der für die Lieferung auch tatsächlich gehalten und berechnet wurde und es kann darauf hingewiesen werden, daß beispielsweise die Konvention deutscher Asbestfabriken an dem Grundsatz festgehalten hat, diejenigen Konventions-Aufschläge zur Anrechnung zu bringen, die am Tage des Auftragseingangs bei den Fabriken Gültigkeit hatten.

Die großen Annehmlichkeiten, die dieses Verfahren sowohl für Händler als Verbraucher mit sich brachten, sind gern und freudig gewürdigt worden, solange die Preise sich ständig nach aufwärts bewegten. Berücksichtigt man beispielsweise, daß der Konventionsaufschlag in kurzen Wochen von 400 Prozent bis auf 2400 Prozent erhöht werden mußte, so läßt sich sehr leicht errechnen, welche Vorteile einerseits geboten wurden, welche Verluste andererseits aber auch entstehen mußten, wenn Aufträge, die beispielsweise mit 600 Prozent Aufschlag fest übernommen wurden, zur Ausführung gelangten und vereinbarungsgemäß berechnet wurden, als der Aufschlag bereits auf 2400 Prozent erhöht war. Trotzdem wurden die Aufträge anstandslos zur Erledigung gebracht, ohne Berufung auf die bekannte Klausel, die sonst nicht selten angewendet wird, um nachträgliche Preiserhöhungen zu begründen und niemand wäre es selbstverständlich eingefallen, Aufträge zu annullieren, weil die Preise inzwischen scharf nach oben gegangen waren und man dem Fabrikanten nicht zumuten wollte, trotzdem noch zu den vereinbarten billigen Preisen zu liefern.

Mit der Entspannung auf dem Devisenmarkt hat die Asbest-Konvention bekanntlich nicht gezögert, den Konventionsaufschlag zunächst von 2400 Prozent auf 2000 Prozent zu ermäßigen und zwar für diejenigen Aufträge, die vom 9. September ab bei den Fabriken eingegangen waren. Unter Hinweis auf § 7 der Allgemeinen Verkaufsbedingungen wurde festgesetzt, daß alle vorher eingegangenen Aufträge zu dem bei Auftragseingang gültig gewesenen Aufschlag zur Berechnung gelangen. Eine Maßnahme, die ebenso logisch wie selbstverständlich ist und eigentlich keiner näheren Erörterung bedürfen sollte. Es kann doch unmöglich zugemutet werden, daß Aufträge einerseits unter beträchtlichen Opfern zu niedrigen Preisen ausgeführt werden, auch wenn inzwischen noch so gewaltige Preiserhöhungen erfolgt sind und andererseits fest erteilte Aufträge wieder gestrichen werden, wenn inzwischen verhältnismäßig geringe Preisermäßigungen möglich geworden sind. Wenn auch erfreulicherweise die Mehrzahl unserer technischen Händler der gegebenen Sachlage in verständiger Erwägung Rechnung getragen hat, so hat es sich doch andererseits wieder erwiesen, daß manche Händlerfirmen, und nicht immer die unbedeutendsten, gewillt sind, dem anderen Teil alle Lasten aufzubürden, sich selbst aber jedem Risiko zu entziehen. Sie weigern sich, fest erteilte Aufträge jetzt noch zu den vereinbarten Preisen zu übernehmen, finden es höchst unmoralisch, wenn der Lieferant sich weigert, auf ihre ungerechtfertigten Wünsche einzugehen und sparen nicht mit den rigorosesten Drohungen, wie Abbruch der Geschäftsverbindung und anderes mehr.

Abgesehen davon, daß eine Konvention sowohl für die Fabriken wie die Händler nur dann zweckmäßig gedeihen kann, wenn ihre Bestimmungen auch beiderseitig streng befolgt werden, sollte es doch als feststehender Grundsatz gelten, daß eine gedeihliche Geschäftsabwicklung sich nur durch gegenseitiges Festhalten an Treu und Glauben ermöglichen läßt. Man kann nicht dem anderen zumuten, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn man sich selbst ihnen entziehen will. Wir wünschen alle, daß durch weiteren Preisabbau die Verkaufsmöglichkeit wieder erleichtert und endlich wieder ein flotterer Geschäftsgang sich ermöglichen läßt. Vergessen wir dabei nicht, daß ein jeder sein Teil dazu beitragen muß, daß die Rückkehr zu besseren Verhältnissen erleichtert wird. Dadurch aber, daß mit jeder Preisermäßigung dem Produzenten bei der Abnahme fest erteilter Aufträge Schwierigkeiten gemacht werden, fördern wir den Preisabbau jedenfalls nicht. Das Gegenteil wird vielmehr der Fall sein! Sn.

Die Erstattung von Sanktionsschäden.

Nach einer Verfügung des Reichsministers der Finanzen vom 20. Oktober 1922 — II z 12 140 Va B 9760 — sollen die Schäden, die infolge der sogenannten wirtschaftlichen „Sanktionen" entstanden sind, den Geschädigten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen teilweise ersetzt werden:

I. Aus der Reichskasse sind zu erstatten: 1. die bei der Einfuhr aus dem unbesetzten in das besetzte Gebiet und bei der Ausfuhr aus dem besetzten in das unbesetzte Gebiet erhobenen Ein- und Ausfuhrzölle und statistischen Gebühren; 2. der Mehrbetrag der Ausfuhrabgaben, die auf Grund der Bestimmung der Rheinlandkommission gemäß dem Ausfuhrabgabentarif nach dem Stande vom 8. April 1920 im besetzten Gebiet erhoben sind, während im unbesetzten Gebiet der Ausfuhrabgabentarif ermäßigt war; hierunter fällt nicht die Mehrabgabe, die dadurch entstanden ist, daß für die Berechnung eine andere Nummer des statistischen Warenverzeichnisses oder ein anderer Wert zugrunde gelegt ist als im unbesetzten Gebiet; 3. die an das Ein- und Ausfuhramt in Ems für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen nach dem unbesetzten Deutschland gezahlten Gebühren, jedoch keine Vermittlungsgebühren und sonstigen Unkosten; 4. diejenigen Beträge an Ausfuhrabgaben, die im besetzten Gebiet erhoben worden sind, obwohl die vorgeschriebenen Ausfuhrabgaben bereits im unbesetzten Gebiet erhoben waren.

In den Fällen der vorstehenden Ziffern 1 bis 3 erfolgt die Erstattung nur, wenn nachgewiesen wird, daß der Schaden nicht auf dritte Personen abgewälzt oder durch Interessenverbände oder ähnliche Körperschaften übernommen worden ist.

II. Die Erstattungsanträge sind nur insoweit zu berücksichtigen, als sie sich auf einen Betrag von mindestens 300 M beziehen. Sie sind bei demjenigen Hauptzollamt anzubringen, in dessen Bezirk die zu erstattenden Beträge entrichtet worden sind. Die Anträge müssen spätestens bis Ende Januar 1923 bei den Hauptzollämtern eingereicht sein. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Den Anträgen auf Erstattung sind beizufügen: a) sämtliche zollamtlichen Bescheinigungen über die Zahlung von Zöllen, statistischen Gebühren oder Ausfuhrabgaben; b) in den unter Ziffer I 1 bis 3 bezeichneten Fällen eine Erklärung des Antragstellers, daß eine Abwälzung der Beträge, deren Erstattung beantragt wird, weder durch Einkalkulierung in die Verkaufspreise noch durch Uebernahme durch Interessenverbände oder ähnliche Körperschaften, noch in anderer Form erfolgt ist. Die Richtigkeit der Erklärung ist von der zuständigen Handelskammer zu bescheinigen. Die vorsätzliche Abgabe einer falschen Erklärung wird nach den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches strafrechtlich verfolgt.

In den unter Ziffer I 3 bezeichneten Fällen ist die Quittung des Emser Amtes über die für die Ausfuhrbewilligung nach dem unbesetzten Deutschland gezahlten Gebühren vorzulegen. Kann diese nicht beigebracht werden, so ist eine Bescheinigung der zuständigen Handelskammer über die Höhe der vom Antragsteller für die Ausfuhrbewilligung nach dem unbesetzten Gebiet gezahlten Gebühren beizufügen.

Die doppelt gezahlte Ausfuhrabgabe (Ziffer I 4) ist gegen einfache Vorlage der beiden amtlichen Quittungen zu erstatten, wenn keine Zweifel darüber bestehen, daß sie über dieselbe Sendung ausgestellt sind. Die Entscheidung wird dem Landesfinanzamt Köln, Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern, übertragen, dem die Hauptzollämter die eingereichten Anträge mit gutachtlicher Stellungnahme unmittelbar vorzulegen haben. (f.p)

Internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken.

Bekanntlich ist Deutschland durch das Gesetz vom 12. Juli 1922 dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. beigetreten. Auf Grund des § 4 dieses Gesetzes hat deshalb die Reichsregierung unter dem 9. November 1922 eine Verordnung zur Ausführung der in dem Abkommen niedergelegten Vorschriften erlassen und bestimmt, daß zum Zwecke der Prüfung aller Anträge auf internationale Registrierung von Warenzeichen beim Reichspatentamt eine besondere Stelle mit der Bezeichnung „Markenstelle" errichtet wird, gegen deren Bescheide es keine Rechtsmittel mehr gibt. Die internationale Registrierung eines Zeichens erfolgt nach Entrichtung einer Gebühr an das internationale Bureau in Bern und einer Reichsgebühr auf Grund des § 2, Abs. 2 des Gesetzes und hat die gleiche Wirkung, wie wenn die Marke für die dabei angegebenen Waren zur Eintragung in die Zeichenrolle angemeldet und eingetragen worden wäre.

Die neue Außenhandelsstatistik.

Das Statistische Reichsamt hat vor einigen Tagen zum erstenmal die deutsche Außenhandelsstatistik für den Monat September 1922 nach einem neuen Verfahren veröffentlicht, das den Versuch darstellt, die bisherige Art der Handelsstatistik, die auf Papiermark zurückgeführt war, durch eine Wertfeststellung auf Goldbasis zu ersetzen. Dieser Entschluß des Statistischen Reichsamts ist an sich sehr zu begrüßen, denn das bisherige Bild unserer amtlichen Handelsstatistik war falsch und gefährlich, weil die Einfuhrmarkwerte viel zu niedrig eingesetzt waren und die Ausfuhrseite demgegenüber ein verhältnismäßig zu günstiges Bild der Ausfuhr gab. Das neue Verfahren will den Wertzahlen ihren Vergleichswert einigermaßen wiedergeben. Das Statistische Reichsamt ist dabei folgendermaßen vorgegangen:

Bei der Ausfuhr ist in Berücksichtigung gezogen worden, daß etwa 60 Prozent der gesamten Ausfuhr bereits in Auslandwährung angemeldet werden; hierfür war also der Goldwert leicht zu ermitteln. Der Rest ist schätzungsweise festgestellt worden. Da die Zahlungen des Auslandes für die ausgeführten Waren vor oder nach dem Ausfuhrmonat erfolgt sein können, so sind die Ausfuhrwerte nach dem Kurs des Ausfuhrmonats unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Monatskurses der Papiermark über den Dollar auf Goldmark umgerechnet worden. Das neue Verfahren gibt somit hinsichtlich der Ausfuhr ein einigermaßen zutreffendes Bild.

Bei der Einfuhr ist zuerst die Gesamtsumme der verordnungsgemäß durchweg in Papiermark anzumeldenden Einfuhrwerte über den Durchschnittsdollarkurs des Vormonats in Goldmark umgerechnet worden. Diese Zahlen sind aber viel zu niedrig, weil zwischen der Eindeckung mit Devisen und dem Grenzübertritt der Waren im allgemeinen ein Zeitraum von mehr als einem Monat liegt und die gefundenen Goldmarksummen eine zu große Abhängigkeit von den Schwankungen der Mark zeigen. Das Statistische Reichsamt hat daher als Korrektiv eine zweite Art von Goldmark errechnet und hierzu die Einfuhrmengen mit den jeweiligen Weltmarktpreisen (Londoner Notierung) multipliziert. Diese zweiten Goldmarkzahlen sind aber gleichfalls nicht richtig; sie sind zu hoch, weil ein nicht unerheblicher Teil der Einfuhr aus untervalutarischen Ländern mit einem niedrigeren Preisniveau stammt und ein anderer, wenn auch geringer Teil in Papiermark gezahlt wird. Da also beide Goldmarkzahlen allein nicht verwendbar sind, ist aus ihnen das arithmetische Mittel gezogen und dieses als die richtige Goldmark eingesetzt worden.

Nach dieser neuen Berechnung ergibt sich das handelsstatistische Bild, daß wir im Juli d. J. 684,8, im August 545,1, im September 421,8 Millionen Goldmark Einfuhr und 320,8, 242 und 280,4 Millionen Goldmark Ausfuhr hatten. Von Januar bis September 1922 stellte sich die Einfuhr auf 4542,8, die Ausfuhr auf 2924,8 Millionen Goldmark. Unsere Handelsbilanz war also in den ersten neun Monaten dieses Jahres mit 1,618 Milliarden Goldmark passiv. Die früheren Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts, nach denen wir im Januar, Februar und August 1922 eine aktive Handelsbilanz von 1,8, 2,5 und 3,7 Milliarden Papiermark gehabt haben sollten, sind durch die neue Berechnungsart vom Statistischen Reichsamt selbst somit als falsch gekennzeichnet worden.

Das neue Verfahren, das in Heft 20 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" näher erläutert wird, ist aber immer noch sehr bedenklich, denn es gibt hinsichtlich der Einfuhr und damit in bezug auf die Endzahlen der Handelsbilanz doch noch ein falsches Bild. Das arithmetische Mittel zwischen den beiden an sich falschen Goldmarkarten ist ein willkürlicher Ausweg, der auf Richtigkeit keinen Anspruch machen kann. Die Berechnung der Einfuhrmengen nach den jeweiligen Weltmarktpreisen ist gar nicht möglich, denn für viele Waren gibt es gar keine regelmäßig notierten Weltmarktpreise. Das neue Berechnungsverfahren stellt also bei der Einfuhr eine viel zu große Verallgemeinerung dar und ist eine bedenkliche Wahrscheinlichkeitsrechnung. (flp)

Ausfuhr von Kautschukmilchsaft. Wie „Rubber Age" vom November 1922 mitteilt, wurde eine Ladung von 16 600 Gallonen Kautschukmilchsaft über Colombo nach den Vereinigten Staaten verschifft. Dies ist die dritte Schiffsladung dieser Art. Der Milchsaft wurde in Eisenfässern nach Singapore geschafft, dort in Sondertanks auf die Schiffe umgeladen und am Bestimmungsort wird der Milchsaft durch Pumpen in Vorratsbehälter übergeführt. Bis jetzt sind derartige Verschiffungen von Kautschukmilchsaft mit Erfolg betätigt worden.

Der neue litauische Zolltarif.

Der litauische Zolltarif vom 22. November 1920 hat mit dem 1. Juli d. J. eine durchgreifende Aenderung erfahren. Nicht allein die Einteilung der Waren in die verschiedenen Gruppen und die vom Warenwert als Zoll erhobenen Prozentsätze haben sich geändert, sondern auch die Vorschriften über Lagerung, Zollfaktura, Konfiskation usw. sind wegen der mit den früheren Bestimmungen gemachten Erfahrungen wesentlich verschärft worden.

Da bei der Einfuhr nach Litauen der Zoll von dem Wert der Ware erhoben wird, so muß jeder nach Litauen bestimmten Sendung eine von der Handelskammer beglaubigte Rechnungsabschrift beigefügt werden. Nachweislich hat nun der litauische Staat bei diesem Verfahren große Verluste durch Zollhinterziehung erlitten, da unsolide Firmen es verstanden haben, die Handelskammer zu hintergehen, und sich Werte beglaubigen ließen, die den tatsächlichen Werten nicht entsprachen. Außerdem ist mit Fälschungen der Handelskammerunterschriften und -Stempel gearbeitet worden. Um diese Betrügereien fortan unmöglich zu machen, hat der litauische Staat ein Gesetz erlassen, das den § 36 des provisorischen litauischen Zollreglements vom 20. April 1922 dahin abändert, daß die Zollbehörden von nun an berechtigt sind, Waren, deren Werte als zu niedrig angegeben erscheinen oder nach Ansicht der Behörde nicht den heutigen Marktpreisen entsprechen, zu beschlagnahmen oder zu den angegebenen Preisen (ohne Zahlung der Fracht bis zur Grenze) die Ware dem Besitzer abzukaufen. In diesem Falle wird dem Wareneigentümer innerhalb eines Monats der deklarierte Warenwert ausgezahlt. Die Ware wird dann öffentlich und meistbietend versteigert und mit dem Erlös die staatlichen Ausgaben gedeckt, dem Wareneigentümer der deklarierte Warenwert ausgezahlt, der Einfuhrzoll dem Zollamt zugeführt und ein eventueller Ueberschuß an den Staat und die Beamten verteilt.

Auf diese Weise droht auch dem soliden Kaufmann Gefahr, namentlich dann, wenn es sich um einen früheren Kauf handelt und, wie dies heute sehr häufig der Fall ist, bei dem Versand die von der Handelskammer beglaubigten wirklichen Preise überholt sind und den heutigen Tagespreisen nicht mehr entsprechen. In solchen Fällen erfolgt zwar keine Beschlagnahme der Ware, aber die Berechnung des Zolles erfolgt nicht nach den Rechnungsbeträgen, sondern nach den augenblicklichen Marktpreisen. Demnach ist bei Verkäufen nach Litauen „franko verzollt" die größte Vorsicht geboten, da man selten mit einem ganz bestimmten Zollbetrage rechnen kann. Doch bieten die im Tarif vorgesehenen Sätze einige Anhaltspunkte über den unter den günstigsten Verhältnissen zu entrichtenden Zollbetrag und wir veröffentlichen daraus die für uns in Frage kommenden Positionen.

	Prozent v. Warenwert
Gruppe I:	
Gummi und Kautschuk, unbearbeitet	zollfrei
Gruppe II:	
Graphit	5
Treibriemen aller Art	5
Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Jute, unbearbeitet	5
Gruppe IV:	
Fabrikate aus Celluloid, Bein, Horn	20
Fabrikate aus Gummi und Kautschuk	20
Gruppe VI:	
Fabrikate aus Schildpatt, Perlmutter und Elfenbein	50
Gruppe VII:	
Von allen in den Gruppen I bis VI des Zolltarifs nicht genannten Waren	10

Bei der Bewertung der Zollfakturen seitens der Zollbehörden sind folgende Bestimmungen zu beachten, die das litauische Zolldepartement am 13. Mai 1922 auf Veranlassung des Finanzministers herausgegeben hat:

1. Als unbestritten richtig sind Fakturen anzuerkennen; deutsche und lettische, die nicht länger als einen halben Monat, Fakturen anderer europäischer Staaten, die nicht länger als einen Monat, und Fakturen aus außereuropäischen Staaten, die nicht länger als drei Monate zurückdatieren, aber unter der Bedingung, daß die darin angegebenen Preise zur Zeit der Ausstellung der damaligen Marktlage entsprachen. In solchen Fällen ist der Zoll auch nach dem Fakturenwert zu berechnen, dies jedoch nur dann, wenn zwischen dem Tag der Ausstellung der Faktura und dem Tage der zollamtlichen Besichtigung der Ware eine Preissteigerung von nicht über 10 Prozent eingetreten ist.

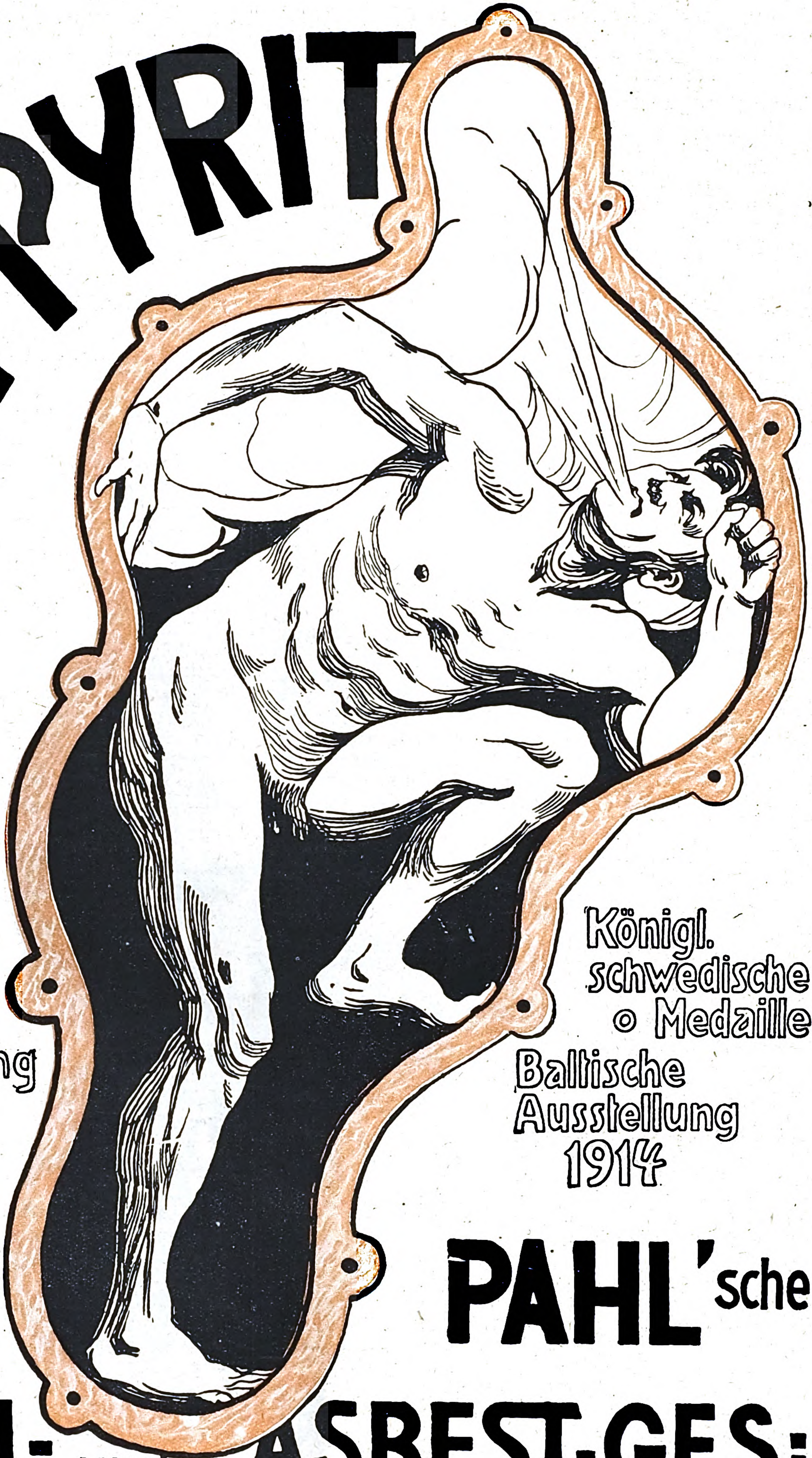
2. Werden Fakturen älteren Datums, als in Nr. 1 angegeben, vorgestellt, so wird dem Importeur, falls die Preise für diese Ware in der Zwischenzeit erheblich gestiegen sind, das Recht eingeräumt, in der Zolldeklaration den Wert anzugeben, den die Ware am Tage der Verzollung hat. In diesem Falle wird der Zoll nicht von dem Fakturenwert sondern vom deklarierten Wert erhoben und von demselben Wert auch der Fakturenstempel ($\frac{1}{2}$ Prozent) berechnet.

3. Für solche Waren, deren Wert je nach dem Dollarkurs schwankt, wird das Zolldepartement Richtpreise veröffentlichen, und der Zoll wird von diesen Richtpreisen unabhängig vom Fakturenwert erhoben.

Entsprechend diesen Bestimmungen müssen die Fakturen genaue Angaben über die Ware und den Warenwert enthalten und zwar:

1. Woher, wann und durch wen die Ware versandt ist.
2. Anzahl der Kolli.
3. Art der Verpackung.
4. Zeichen und Nummer der einzelnen Kolli.
5. Genaue Spezifikation, aus der Inhalt jedes Frachtstückes für sich ersichtlich ist mit Angabe des Brutto- und Nettogewichtes oder der Stückzahl der Gegenstände, falls es sich um Waren handelt, die nach Stückzahl in den Handel gebracht werden.
6. Preis der Ware.

Entspricht die Faktura nicht diesen Bestimmungen der Zollbehörde, ganz besonders, wenn aus ihr nicht der Inhalt jedes einzelnen Frachtstückes ersichtlich ist, oder die Signaturen fehlen, so wird sie nicht anerkannt. In diesen Fällen wird gemäß § 58 des Zollreglements ein Aufschlag von 50 Prozent zu dem vom Zollamt festgesetzten Zoll erhoben. (l)



POLYPYRIT

Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911

Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914

PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES: m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

Fragekasten.

Klebemasse für Dichtungsplatten.

Anfrage: Zur Erzeugung einer Dichtungsplatte, die aus mehreren filzartigen Schichten besteht, wird eine gute, flüssige Klebemasse gesucht.

Antwort: Die Anfrage ist ungenau, da der Verwendungszweck nur angedeutet ist. Soll der Filz dichten oder soll die Gummischicht verbinden und dichten? Welche Farbe ist notwendig? Welchen Einwirkungen ist die Verbindung und die Gummischicht ausgesetzt? Die Antwort kann also nur allgemein ausfallen. Eine Mischung aus 45 Prozent Kautschuk (Para oder Ia Plantagen), 45 Prozent Zinkweiß, 5 Prozent Schwefel, 5 Prozent Magnesia usta schwer, normal gemischt und in reinem Benzol gelöst, wird erst dünn, dann als dicker Teig in gewünschter Stärke auf den sauber gebürsteten Filz gestrichen. Die gewünschte Anzahl Lagen aufeinander doubliert und 60 Minuten bei zirka 145° C in der Presse vulkanisiert. Bei vielen Lagen und dickem Filz ist die Zeit zu verlängern. E. V.

* * *

Sofortige Lieferung.

Anfrage: Auf Anfrage erhielt ich von einer Hamburger Firma am 15. August d. J. ein Angebot in Achslager-Schwämmen zum Preise von 29 Cents (amerikanisch) per 1 kg usw. Die Firma sagt weiter u. a.: „Die Bezahlung erfolgt im allgemeinen in Dollarscheck, doch bin ich bereit, am Tage Ihres Auftrages mich für Sie einzudecken und Ihnen dann Faktura in Mark auszustellen". Auf Grund dieses Angebotes bestellte ich am 17. August zur sofortigen Lieferung 50 kg. In meiner Bestellung vergaß ich, die Firma zu beauftragen, die Dollarabdeckung für mich vorzunehmen und holte dies mit Karte vom 18. August d. J. nach. Erst mit Schreiben vom 22. August d. J. bestätigt die Firma meinen Auftrag und schreibt, daß sie Auftrag gegeben habe, die Ware abzusenden und mir Rechnung in Dollar ausstellen werde. Ich telegraphierte sofort zurück, daß Dollarabdeckung in Hamburg vorgenommen werden sollte und ich Rechnung in Mark wünschte. Erst am 24. August d. J., nachdem der Dollar bereits auf 1900 gestiegen war, wurde mir Rechnung in Dollar, bzw. Umrechnung in Mark nach dem Kurse von 1900 ausgestellt. Die Rechnung habe ich alsdann am 15. September beglichen und zwar nach dem am vorhergehenden Tage maßgebenden Kurse von 1555. Die Firma verlangt jedoch Begleichung der Rechnung zum Kurse von 1900 und will meine Karte vom 18. August, mit der ich um Dollarabdeckung bat, nicht erhalten haben. Da es sich im vorliegenden Falle bei der Bestellung um Lagerware handelte, und die Bestellung nach kaufmännischen Regeln gleich zu erledigen war, war die Firma verpflichtet, spätestens am Tage nach dem Empfang meiner Karte, also am 20. August d. J. entweder die Dollarabdeckung vorzunehmen, sowie auch die Ware und Rechnung abzusenden. Ich hatte dann, selbst wenn die Firma meine Karte nicht erhalten hat, Gelegenheit, Dollars hier zum Kurse von zirka 1100 einzukaufen. Die Firma hat ihren Sitz in Hamburg, die Ware wurde ab Lager Bremen angeboten. Mein Auftrag mußte am 18. August in Händen der Firma sein. Versand und Rechnungserteilung erfolgte erst am 24. August, also nach sieben Tagen. War die Firma infolge des starken Steigens des Dollars in diesen Tagen nicht auch verpflichtet, eine schnellere Erledigung meines Auftrages vorzunehmen? Auf die Nachforderung habe ich geantwortet, daß ich mich zur Zahlung nicht verpflichtet hielt, ich im Gegenteil über den zustehenden Betrag schon hinaus bezahlt habe. Meines Erachtens war ich nur zur Zahlung des Betrages verpflichtet, der einem Kurse von zirka 1100 per Dollar entsprach und habe mir auch Rückforderung des meines Erachtens zuviel bezahlten Betrages ausdrücklich vorbehalten. Ist die Forderung der Hamburger Firma auf Nachzahlung des von mir gekürzten Betrages berechtigt? Ist meine Forderung auf Rückzahlung des zuviel bezahlten Betrages berechtigt? Vor einigen Tagen teilte ich der Firma mit, daß infolge des erneuten erheblichen Steigens des Dollars die Angelegenheit wohl ihrerseits als erledigt betrachtet werden könnte, da die seinerzeit für mich eingekauften Dollars heute ja wieder gewinnbringend abgesetzt werden könnten. Auch hierauf geht die Firma nicht ein.

Antwort: Hat die Lieferfirma die Karte vom 18. August nicht erhalten, mit der sie zur Vornahme der Dollarabdeckung beauftragt wurde, so ist sie zum Einkauf der erforderlichen Dollarbeträge erst mit dem späteren Telegramm beauftragt worden. Die

Berechnung unter Zugrundelegung eines Dollarkurses vom 24. August wäre daher begründet gewesen. Der Vertrag der Parteien kam durch die Annahme des Angebotes der Lieferfirma vom 15. August zustande. Obwohl der Käufer zur sofortigen Lieferung bestellte, kann daraus ohne weiteres nicht ein schuldhaftes Verzögern der Lieferung erblickt werden, daß Versand und Rechnungserteilung erst am 24. August erfolgte, da die Ware sich nicht am Ort der Niederlassung der Lieferfirma befand und in der heutigen Zeit vielfache Hemmnisse die prompte Erledigung der Lieferungsaufträge verhindern. Falls die Lieferfirma daher die Karte vom 18. August nicht erhalten haben sollte, erscheint ihre Forderung auf Nachzahlung des gekürzten Betrages berechtigt, woraus sich ohne weiteres ergibt, daß eine Forderung des Käufers auf Rückzahlung des zuviel gezahlten Betrages nicht besteht. Auch wenn der Dollar inzwischen weiter erheblich gestiegen ist, so ist dennoch die Lieferfirma zur Geltendmachung des durch den damaligen Dollareinkauf tatsächlich entstandenen Preisunterschiedes auf Grund des Vertrages berechtigt. Den etwaigen Nutzen, den die Lieferfirma durch weitere Verwendung der Dollarbeträge erzielt haben sollte, hätte sie auch sonst und dann in erhöhtem Maße erzielt.

Dr. St.

* * *

Ausbildung von Gummifachleuten.

Anfrage: Junger Mann, der Ostern das Gymnasium mit dem Abitur verläßt, will sich zum Betriebsbeamten in der Gummibranche ausbilden (nicht Feingummi). Welcher Ausbildungsgang ist in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht zu wählen?

Antwort: Es ist nicht recht klar, was Sie unter einem Betriebsbeamten (nicht Feingummi) verstehen. Wir nehmen an, daß der Anfragende sich zum Fachmann ausbilden will. Als wissenschaftliche Vorbildung sind heute in unserer Industrie Kenntnisse in der Chemie und auch im Maschinenbau unbedingt erforderlich, obwohl die praktischen Erfahrungen stets höher gewertet werden, als die Wissenschaft. Es genügen Kurse in der Chemie, namentlich bezüglich Analysen und mechanischer Prüfungen der Rohmaterialien und Halbfabrikate. Im Maschinenbau ist leichte Konstruktion schon wegen richtiger Anfertigung von Formen aller Art erforderlich, auch Kenntnisse im allgemeinen Maschinenbau, da sich der Praktiker vielfach Formen, Hilfswerkzeuge und Apparate selbst konstruiert und bauen muß. Das Wichtigste bleibt aber, daß sich jeder Anfänger selbst ans Walzwerk, den Kalander, die Pressen und den Arbeitstisch stellt und praktisch mitarbeitet, so daß er die Anfertigung jedes Artikels genau kennt, um in der Lage zu sein, Arbeiter anzulernen und den Betrieb aus praktischer Erfahrung heraus leiten kann. Es wird sich aber leider kaum eine Gummiwarenfabrik bereit finden, ihre oft mit großen Kosten gesammelten Erfahrungen jedem Wissensdurstigen zugängig zu machen, da sich die Leiter der Fabrik nicht mit Unrecht sagen, sie würden dadurch fast in allen Fällen nur der Konkurrenz Fachleute heranziehen. In großen Werken ist es überhaupt schwer, die Fabrikation aller Artikel kennen zu lernen, da dort, wenn überhaupt junge Leute angenommen werden, was selten der Fall ist, diese nur in eine Werkstätte kommen würden, daher auch nur die Fabrikation eines einzelnen Artikels lernen können. Mehr zu lernen ist daher natürlich in mittleren und kleinen Fabriken, die möglichst alle Artikel anfertigen, doch bezweifeln wir, daß ein junger Mann, selbst wenn er die besten Beziehungen zu einer Fabrik hat, zum Studium und zum Anlernen Aufnahme findet.

* * *

Einfuhr englischer Waren nach Deutschland.

Anfrage: Von verschiedenen Seiten werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt eine Einfuhr englischer Ware nach Deutschland möglich wäre. Könnten Sie uns behilflich sein, eine Einfuhrbewilligung für unsere Fabrikate, zunächst für Gummi- und Schneeschuhe und Autoreifen, zu erlangen?

Antwort: Gemäß den Richtlinien des „Außenhandelsausschuß Kautschuk" können für Kautschukwaren gegenwärtig Einfuhrbewilligungen nicht erteilt werden. Für die Einfuhr von Fertigerzeugnissen der Kautschukindustrie besteht ein Einfuhrverbot, von dem nach den Richtlinien des „Außenhandelsausschuß Kautschuk" Ausnahmen nicht gemacht werden können. Die deutsche Industrie ist für die entsprechenden Warengattungen vollkommen leistungs- und lieferungsfähig und in der Lage, jeden vorkommenden Bedarf zu decken, so daß, auch mit Rücksicht auf den Beschäftigungsgrad der inländischen Arbeitnehmerschaft, von jeder unnötigen Einfuhr ausländischer Fertigerzeugnisse Abstand genommen werden muß. Die durch die erzwungene Uebernahme der Reparationsverpflichtungen für Deutschland geschaffene schwierige wirtschaftliche Lage erfordert, im Hinblick auf die allgemeinen wirtschaft-

lichen Verhältnisse, im besonderen aber auf die Währungsverhältnisse, die Einschränkung jeder unnötigen Einfuhr ausländischer Fertigware und auf der anderen Seite die Stärkung der bereits schwer daniederliegenden Wirtschaftskräfte Deutschlands.

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Allgemeines. Nach den deutschen Bestimmungen, betreffend die Regelung der Ein- und Ausfuhrkontrolle, hat der Reichswirtschaftsminister den Außenhandelsstellen die Verpflichtung auferlegt, bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligung darauf zu achten, daß keine mit der Außenhandelskontrolle zusammenhängenden Unkosten, wie Ausfuhrabgabe usw., dem ausländischen Käufer gesondert in Rechnung gestellt werden. Dies braucht den Exporteur jedoch nicht zu hindern, die Unkosten der Außenhandelskontrolle auf den ausländischen Bezieher abzuwälzen; es müssen eben diese Unkosten in den Warenpreis eingerechnet werden. Die Frage, ob es üblich ist, daß der Verkäufer bei „Fob-Lieferung" die Ausfuhrabgabe trägt, ist daher an sich zu bejahen, um so mehr, als ohne die Erledigung der Ausfuhrförmlichkeiten eine Lieferung z. B. „Fob Hamburg" nicht vorgenommen werden kann. 29 940/22 (XII A 4).

Es besteht nicht nur im Chemikalienhandel ein allgemeiner Handelsbrauch, sondern es erscheint geradezu als kaufmännische Pflicht, daß der eine Ware beanstandende Käufer die Besichtigung der angeblich mangelhaften Ware dem Verkäufer gestattet. 30 123/22 (XII A 4). (f)

Die Berechnung der Gebühren für die Beförderung von Gütern auf Kleinbahnen erfolgt in der Regel in Anlehnung an die auf Reichsbahnen geltenden Grundsätze in Beträgen für je 100 kg für das wirkliche Gewicht des beförderten Gutes, nicht aber für das Ladegewicht des verwendeten Eisenbahnwagens. Die Frachtsätze für Güter in Wagenladungen sind je nach der Menge des aufgelieferten Gutes dergestalt abgestuft, daß bei Auflieferung von mindestens 5000 kg ein höherer Frachtsatz für je 100 kg zur Berechnung kommt als bei Auflieferung von 10 000 kg und für diese Menge wieder ein höherer Frachtsatz als bei Auflieferung von 15 000 kg. Für einzelne Güter — sogenannte Massengüter — ist die Anwendung des billigsten Wagenladungs-Frachtsatzes sowohl bei der Reichsbahn als auch bei verschiedenen Kleinbahnen an die Frachtzahlung für das Ladegewicht des verwendeten Wagens gebunden. Für die Ueberführung von Wagenladungen von der Station, an die eine Privatanschlußbahn (keine Kleinbahn) angeschlossen ist, bis zur Grenze der Privatanschlußbahn werden auch von der Reichseisenbahn auf Grund besonderer Anschlußverträge Gebühren berechnet, die für den Wagen ohne Rücksicht auf das Gewicht des in ihm verladenen Gutes festgesetzt sind. Die Festsetzung der Gebühren für die Beförderung von Eisenbahnwagen innerhalb der Privatanschlußbahn selbst — sei es für regelmäßige Mitbenutzer, sei es in einzelnen Fällen auf Grund besonderer Erlaubnis — erfolgt durch den Besitzer der Anschlußbahn. 21 769/22. (XII. A. 8.)

Der Ausdruck „bahnfrei" bedeutet nach kaufmännischer Auffassung das gleiche wie der Ausdruck „waggonfrei" und verpflichtet den Verkäufer (Versender), für die Waggonbestellung zu sorgen und die Ware zu verladen. 23 822/22 (XII. A. 4).

Bei der Klausel „ab Station X" ist nach unserer Auffassung, wenn die Lieferung von einer anderen Station erfogt, die eine höhere Fracht für den Käufer bedingt als die Lieferung ab Station X, diesem die Frachtdifferenz vom Verkäufer zu erstatten. Anders liegt es, wenn Frachtparität X. vereinbart ist. In diesem Falle gibt der Verkäufer zum Ausdruck, daß der Käufer auf alle Fälle mit der Fracht ab X. zu rechnen hat, daß er sich aber nicht verpflichtet, ohne weiteres ab X. zu liefern, sondern daß er sich das Recht vorbehält, auch von einer anderen Station aus die Ware zu versenden. 29 607/22 (IX. A. 2).

Angestellte. Die Werkstattschreiberinnen großer industrieller Werke haben in der Regel nicht als Handlungsgehilfen im Sinne des § 59 HGB. zu gelten. Herkömmlich gelten als „kaufmännische Dienste" solche Vorrichtungen, in welchen derjenige Geschäftsbetrieb besteht, der im historischen Sinne als kaufmännischer Betrieb, als Handel bezeichnet wird. Als charakterisierendes Moment ist die „kaufmännische Signatur" der Beschäftigung zu betrachten. Fehlt diese, so ist der zur Vornahme der Dienste Bestellte nicht als Handlungsgehilfe anzusehen. 26 286/22 (XIV. B. 8.)

Vom Weltmarkt.

Ausfuhr russischer Gummiwaren. Der russische staatliche Gummitrust hat, wie die „Torgowo-Promyschlennaja Gaseta" mitteilt, mit der Ausfuhr seiner Erzeugnisse ins Ausland begonnen. Die Realisierung erfolgt durch Vermittlung des Außenhandelskommissariats. Nach Polen wurden 4000 Paar Gummischuhe und zwei Waggons andere Gummiwaren ausgeführt. Mit Lettland wurden Verkaufsverträge auf etwa 30 000 Paar Gummischuhe und fünf Waggons diverse Gummiwaren abgeschlossen. Gegenwärtig schweben Verhandlungen mit Firmen verschiedener baltischer Länder über Lieferung weiterer 300 000 Paar Gummischuhe. In Anbetracht der starken Nachfrage aus dem Orient beginnen die russischen Gummiwarenfabriken jetzt mit der Herstellung besonderer Sorten von Gummischuhen für die Türkei, Persien und Turkestan. Die tägliche Produktionsmenge des Gummitrustes beträgt zurzeit 25 000 Paar.

Das Aufblühen der ungarischen Gummiwarenindustrie. Die Gummiwarenindustrie Budapests ist sozusagen die einzige Industrie Ungarns, wo bisher noch keine Stockung stattfand und, was nicht hoch genug zu werten ist, auch keine Lohnbewegung den Betrieb gestört hat. Augenblicklich sind 1200 Menschen in ihr beschäftigt und die „Ungarische Gummiwarenfabrik A.-G." trägt sich mit Vergrößerungsabsichten, da sich ihr in England ein neues und aussichtsreiches Absatzgebiet für Pneumatiks, Gummiabsätze, Schläuche, hygienische Artikel und Spielwaren geöffnet hat. Die Fabrik hat ihre Vorkriegsproduktion in den letzten Wochen bereits überschritten und hofft auf guten Absatz besonders auch im Südosten.

rg. **Die Kautschukausfuhr in 1921 aus Britisch-Malaya** (Straits Settlements und sämtlichen Malayenstaaten) betrug 3,33 Mill. Centals (à 100 lbs.) im Werte von 12,896 Mill. £, davon nach Deutschland 61 667 Centals für 192 378 £. Hauptabnehmer waren die Vereinigten Staaten mit 2,31 Mill., Großbritannien mit 842 816 Centals. Von anderen Ländern Europas nahmen Italien 35 824, Frankreich 29 877, Holland 13 090, Belgien 2613, Spanien 1478 und Dänemark 919 Centals.

rg. **Stockholms Außenhandel in Gummi und Gummiwaren in 1921 (1920).** Eingeführt wurden nach Stockholm laut Handelskammerbericht nur 958,8 (2530,7) t Rohgummi und Gummiwaren für 6,94 (23,58) Mill. Kr., und 2150,6 (2603,2) t elektrische Maschinen und Apparate im Werte von 8,60 (17,89) Mill. Kr. Seine Ausfuhr betrug in Rohgummi und Gummiwaren 241,2 (272,4) t, Wert 675 000 (885 000)Kr.; in elektrischen Maschinen und Apparaten für 18,12 (13,44) Mill. Kr., darunter 432,9 (277,0) t Telephon- und Telegraphenapparate für 10,58 (6,60) Mill. Kr.

rg. **Südafrikas Einfuhr in 1921** ging in Automobilen von 2,34 Mill. £ auf 302 864 £, in Gummireifen von 517 692 £ auf 46 771 £ zurück. An der Einfuhr elektrischer Maschinen und Artikel, einschließlich Kabel und Draht, betrug der Anteil der Vereinigten Staaten (der sich ein wenig vergrößerte) und Großbritanniens zusammen 96 Prozent, ungefähr im Verhältnis 1 : 2.

rg. **Die Ausfuhr von British-Malaya (Straits Settlements) nach Deutschland** im Jahre 1921 (1920) betrug an Rohgummi für 174 650 (123 900) £, an Guttapercha für 9560 (2680) £.

rg. **Niederländisch-Indiens Kautschukausfuhr** im 1. Halbjahr 1922 betrug 117 000 t, gegen 76 800 t im 1. Halbjahr 1921.

Aenderung der ungarischen Zollkoeffizientenliste.

Eine ungarische Verordnung vom 14. Oktober 1922 setzt folgende Aenderungen in den Verzeichnissen A, B und C, sowie eine Erhöhung des Zollaufgeldes auf 2500 Kr. (Verzeichnis A), bzw. 10 000 Kr. (Verzeichnis B), bzw. 20 000 Kr. (Verzeichnis C) für je 100 Kr. fest:

1. Aus dem Verzeichnis A (Aufgeld 2500 Kr.) sind zu streichen:
537. Instrumente, chirurgische und sonstige ärztliche,
173. Benzol.

2. In das Verzeichnis A (Aufgeld 2500 Kr.) sind aufzunehmen:
401 a) Asbestwaren, Asbestpapier und Asbestpappe, ungeformt,

3. Aus dem Verzeichnis B (Aufgeld 10 000 Kr.) sind zu streichen:
239 c. Schläuche, gewebt oder geflochten, Gurten aus Wolle.

4. Ins Verzeichnis B (Aufgeld 10 000 Kr.) sind aufzunehmen:
262. Anmerkung: Kautschukpielen zur Fabrikation künstlicher Blumen, auch in Verbindung mit Textilstoffen;
550. Fahrräder, komplett;
573. Instrumente, chirurgische und sonstige ärztliche Instrumente.

6. In das Verzeichnis C (Aufgeld 20 000 Kr.) sind aufzunehmen:
173. Benzol.

Die Verordnung ist am 25. Oktober in Kraft getreten.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 930. Wer fabriziert **Hochdruck-Itplatten,** genannt „Ceres"-Platten, und „Wetzlar"-Platte?

Nr. 960. Wer ist Fabrikant von mineralisierten **Reiseklistierbechern,** Fabrikmarke Z. i. W. R.?

Nr. 970. Wer fabriziert **Schlauchklemmen mit sichelartigem Verschluß?**

Nr. 977. Wer ist Hersteller von **Zellstoffgewebe im Stück** zur Bandagierung von Isolierungen?

Nr. 978. Wer stellt die **„Primal"-Asbestpackung** her?

Nr. 981. Wer ist der Fabrikant von **„Antivolton"?**

Nr. 984. Wer ist Fabrikant des Gummi-Drucktuches **„Rubolit"?**

Nr. 988. Wer ist Hersteller des Kunststoffes **„Optalith"?**

Nr. 999. Wer ist Hersteller einer bei der **Spitzenfabrikation gebräuchlichen Fischhaut,** mit feinen Stacheln besetzt, um die fertigen Spitzen anzuziehen und weiter zu transportieren?

Nr. 1012. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Ito"?**

Nr. 1013. Wer ist Hersteller von **„Sielit",** etwas ähnlichem wie Vulcanfibre?

Nr. 1014. Wer ist Hersteller der **Milchflasche „Kinderfreund"?**

Nr. 1016. Wer fabriziert den **Radiergummi Marke „Hollands"?**

Nr. 1017. Wer ist Hersteller der **„Pardesit"-Platten?**

Nr. 1022. Wer ist Fabrikant bzw. Lieferant der **Primissima-Milchpumpen?**

Nr. 1023. Wer stellt **Haken und Ketten für Kompressionsschläuche** her?

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen?**

Nr. 1028. Wer stellt die **Schwimmblase Marke „Torpedo"** her?

Nr. 1032 Wer ist Hersteller der **Gummisohle „Terma"?**

Nr. 1040. Wer ist Hersteller der **Transportbänder Marke „Amerika"?**

Nr. 1041. Wer ist Fabrikant des **Gummischwammes „Donko"?**

Nr. 1042. Wer fabriziert die **Gummi-Absätze** und **-Sohlen Marke „Klasse"** und **„Odeyus"?**

Nr. 1052. Wer fabriziert eine hartgepreßte **Papierpackung,** steinähnlich, die als **Kolbenpackung** dient?

Nr. 1053. Wer fabriziert die Gummi-Tisch- und Wasserspiele, Marke **„Tiwas"?**

Nr. 1054. Wer ist Hersteller von **„Rohlins"-Pfeifenhüllen** aus Gummi?

Nr. 1057. Wer fabriziert **Osnig-, Devega - Gummiabsätze** und **-Sohlen?**

Nr. 1058. Wer ist Fabrikant von **Metallstimmen mit rostfreier Scheibe** für Musiksauger?

Nr. 1059. Wer fabriziert **Leder-Kratzenband** zum Anrauhen von Gummi?

Nr. 1069. Wer ist Fabrikant der **Fahrrad-Laterne „Nirona"?**

Nr. 1070. Wer ist Hersteller der **Fußballblase „Pe-Ce"?**

Nr. 1072. Wer ist Hersteller von **Roßhaarschläuchen** zu **Gesteck-Pfeifen?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 1019. Wer ist Hersteller von **getauchten Gummihandschuhen für technische Zwecke?**

Nr. 1030. Wer fabriziert **Gummizubehörteile für Nähmaschinen?**

Nr. 1031. Wer fabriziert **Nachttischeinlagen** zur Desinfektion sowie **Krankentassen, Nasenduschen** usw. in Porzellan oder Ton?

Nr. 1043. Wer fabriziert **Eimer aus Hartpapier mit Bodenbügel?**

Nr. 1055. Wer fabriziert **Lippenventile für Bierapparate?**

Nr. 1056. Wer stellt Formrahmen aus Temperguß oder Stahl für **Absatz-Bleiformen** her?

Nr. 1071. Wer fabriziert **billige Golfbälle?**

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Scholz, Köpcke & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von Ledertreibriemen jeder Art. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Richard Scholz in Berlin und Albin Köpcke in Berlin-Halensee.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Arnold Laboschinski, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Handel mit chirurgischen Bandagen, künstlichen Gliedern, orthopädischen Apparaten, medizinisch-chirurgischen Artikeln, sowie Betrieb von Geschäften, die mittelbar oder unmittelbar hiermit zusammenhängen. Grundkapital: 1 000 000 M.

Bietigheim. Germania-Linoleumwerke, Akt.-Ges. Die Gesellschaft beruft eine Generalversammlung zur Genehmigung des Verschmelzungsvertrages mit der Continentalen Linoleum Compagnie, Aktiengesellschaft in Berlin ein. Gleichzeitig soll das Aktienkapital um 49 Mill. M Stammaktien und 4,9 Mill. M 6 prozentige zehnstimmige Namensvorzugsaktien B auf insgesamt 70 Mill. M erhöht werden. Von den neuen Stamm- und Vorzugsaktien soll je ein Teilbetrag zum Umtausch gegen Continental-Aktien verwendet werden. Zu welchen Bedingungen die Verwendung des Restes erfolgt, ist nicht angegeben.

w **Bratislava.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Robur", Handel mit technischen Artikeln, G. m. b. H., Wödritz 42. Auch ungarisch (Konst. 13. Juni 1921). Stammkapital: 60 000 tschech. Kr. Geschäftsführer ist Herr Andor Görög und Josef Schönfeld.

Budapest. Brüder Ungar, Gummi- Sport- und Spielwaren-Spezialitäten-Engros. Die Geschäftslokale sind von der Uellöi-ut, in die V, Nagykorona-Utca 26 (im Hofe) verlegt worden.

Charlottenburg. Dr. Cassirer & Co., Akt.-Ges. Die Kabel- und Gummiwerke erzielten im Geschäftsjahr 1921/22 einen Rohgewinn von 13 214 802 M (i. V. 11 257 745). Dem Werkerhaltungskonto wurden 7,5 (5) Mill. M überwiesen und Abschreibungen in Höhe von 127 553 Mark (1 676 144) vorgenommen, so daß als Reingewinn 5 697 414 M (4 772 530 M) verbleiben. Es werden 25 Prozent Dividende (10) ausgeschüttet, dem Reservefonds 600 000 M überwiesen. 453 110 M Tantieme an den Aufsichtsrat gezahlt und 144,304 M vorgetragen. 1,5 Mill. M verbleiben zur Verfügung des Vorstandes. In der Bilanz erscheinen u. a.: Effekten 703 470 M (4 178 222), Wechsel 284 594 M (100 014), Debitoren 60 413 837 M (16 367 557), Waren 29 969 597 M (6 836 302) und Kreditoren 60 976 095 M (9 865 572).

Cöthen (Anhalt). Die Firma Dessauer Gummi-Waren-Bazar Hermann Eichler, Dessau mit einer Zweigniederlassung in Cöthen ist erloschen.

Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwerk Wedak, Aktiengesellschaft, Kanalstraße 80. Zweck der Gesellschaft ist Herstellung, Einkauf und Verkauf von Gummiwaren und deren Nebenprodukten, sowie Vornahme aller Handlungen, welche sich in irgend einer Weise auf die Fabrikation von Gummiwaren und den damit verknüpften Handel beziehen. Das Grundkapital beträgt 1 000 000 Mark.

Dresden. „Dresdo", Gummiwaren, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Herr Kaufmann Gustav Paul Fobo ist nicht mehr Geschäftsführer, sondern Liquidator.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Kerosen", Mineralöl-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Großhandel und Fabrikation technischer Oele und Fette und sämtlicher Industriebedarfsartikel. Stammkapital: 100 000 M. Zum Geschäftsführer ist bestellt Herr Kaufmann Willi August Schopp in Tharandt.

Düsseldorf. Die Firma Neuhöffer, Poensgen & Co., Elisabethstraße 65, teilt mit, daß die Gründung ihrer Firma als Bargründung zu betrachten ist und sie von der Firma Michael Neuhöffer weder Aktiven noch Passiven übernommen habe.

Ettlingen. Kunstgliederbau-Gesellschaft m. b. H., Die Geschäftsführer Herren Karl Kürble, Werkführer in Ettlingen und Karl Pirsch, Kaufmann in Karlsruhe, sind als solche ausgeschieden; an ihrer Stelle wurden als Geschäftsführer bestellt die Herren August Stumpf, Kaufmann in Ettlingen und Arthur Hofmann, Werkmeister in Beiertheim.

Frankfurt a. M. Kanzler Gummigesellschaft, Otto Baumann & Co., Herrn Kaufmann August Kranz ist Prokura erteilt worden.

Frankfurt a. M. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter, Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat beschloß, einer außerordentlichen Generalversammlung am 8. Dezember eine Kapitalserhöhung um 80 Mill. M Stammaktien in Vorschlag zu bringen, und zwar mit Dividendenberechtigung für das laufende Geschäftsjahr. Die neuen 80 Mill. M Aktien sollen den Stammaktionären im Verhältnis von zwei jungen zu einer alten Aktie zu 370 Prozent angeboten werden. Ferner beschloß der Aufsichtsrat die Erhöhung des Aktienkapitals um weitere bis zu 80 Mill. M Stammaktien zu beantragen. Die Begebung dieser letzteren 80 Millionen soll später erfolgen. Danach würde das Grundkapital der Gesellschaft auf 190 Mill. M Stammaktien und 20 Millionen Mark Vorzugsaktien anwachsen.

Frankfurt a. M. Dekug, Deutsche Kunstarm-Gesellschaft m. b. H. Durch Beschluß vom 12. Februar 1921 ist die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator ist Herr Bücherrevisor Erwin Reiner in Offenbach a. M. bestellt.

Gelnhausen. Gummiwerke Ullrich, G. m. b. H. Herrn Kaufmann Wilhelm Horst in Gelnhausen ist Prokura erteilt.

Gera. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilckens & Co, Promenadenstraße 24. Persönlich haftende Gesellschafter sind Herr Dr. Karl Erich Ferdinand Wilckens, Kaufmann, Frau Frieda Anna Karoline Henriette verehel. Wilckens, geb. Wilckens und Herr Heinr. Fedor Franz Wilckens, Kaufmann, sämtlich in Gera. Zur Vertretung der Gesellschaft sind Frau Frieda Anna Karoline Henriette Wilckens und Herr Heinrich Fedor Franz Wilckens nur gemeinschaftlich ermächtigt. Unternehmen: Vertrieb von Gummiwaren für Haus- und Fabrikbedarf.

Hamm (Westfalen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kabel-werk Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von Schwach- und Starkstromkabeln, Leitungsschnüren, Isolierrohren und sonstigen einschlägigen oder ähnlichen Artikeln, sowie Kauf und Verkauf von Grundstücken. Das Grundkapital beträgt 2 000 000 M. Herr Direktor Emil Uhlig in Hannover, An der Listerkirche 1 ist zum alleinigen Vorstand bestellt. Gründer der Gesellschaft sind die Herren Ingenieur Felix Drobig in Hamm, Westfalen, Kaufmann Franz Bergermann in Gladbeck, Ingenieur Paul Bröcker in Düsseldorf, Oberingenieur Julius Heinrich Manns in Dortmund, Rentner Heinrich Tollknäpper in Dortmund, sie haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind die Herren Ingenieur Felix Drobig in Hamm, Westf., Kaufmann Franz Bergermann in Gladbeck, Ingenieur Paul Bröcker in Düsseldorf.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Gusol" Gummi-Sohlen-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind Vertrieb von Gummisohlen und Absätzen sowie Herstellung und Vertrieb gleicher und verwandter Artikel. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Poldi Max Salomon und Heinrich Detlef Friedrich Asmus Ollrogge, Kaufleute zu Hamburg. Prokura ist erteilt Herrn Paul Bettelheim.

Hannover. Vulnoplast-Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chem.-pharm. Präparate Elise Lakemeier, Zweigniederlassung Hannover: Die Firma ist geändert in: Elise Lakemeier.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Meinecke, Bergwerks- und Industriebedarf. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb technischer Artikel für Bergwerke und Industrie. Alleiniger Inhaber ist Herr Kaufmann Hermann Meinecke, Hannover, Neustädter Straße 68 B.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie. In einer am 7. November 1922 stattgehabten Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft wurde beschlossen, die in der letzten ordentlichen Generalversammlung der Verwaltung zur Verfügung gestellten 15 Millionen Mark Stammaktien nunmehr zur Ausgabe zu bringen. Außerdem soll der für den 1. Dezember 1922 einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung vorgeschlagen werden, zur Verstärkung der Betriebsmittel das Aktienkapital um nominell 180 Millionen Mark Stammaktien zu erhöhen. Davon sollen 150 Millionen Mark Aktien den alten Aktionären zum Bezuge angeboten werden, und zwar dergestalt, daß die alten Aktionäre auf eine alte Aktie von 1200 M Mark eine junge Aktie in gleicher Höhe beziehen können. Der Ausgabekurs wird in der Generalversammlung festgelegt und soll nicht unter 600 Prozent betragen. Die jungen Aktien sollen voll an der Dividende des laufenden Jahres teilnehmen. Die Erhöhung des Aktienkapitals soll in der Weise erfolgen, daß 28 800 000 Mark Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt und 151 200 000 M Stammaktien neu geschaffen werden. Die verbleibenden 30 Millionen M Stammaktien sollen der Verwaltung zur Verwertung im Interesse der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Um einer Ueberfremdung vorzubeugen, sollen neuerdings 16 500 000 M Vorzugsaktien mit 20 fachem Stimmrechte neu geschaffen werden, auf die 25 Prozent einzuzahlen sind.

Harburg. Harburger Gummiwarenfabrik Phoenix früher Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien. Die außerordentliche Generalversammlung betraf Erhöhung des jetzt 33 Millionen betragenden Aktienkapitals. Der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat Weber, führte aus, daß die Entwertung der Mark eine weitere Preissteigerung der Rohmaterialien und demzufolge finanzielle Nachteile nach sich gezogen habe. Es müsse, um neue Betriebsmittel zu beschaffen, das Aktienkapital erhöht werden, und zwar werde die Erhöhung von 44 auf 77 Mill. M vorgeschlagen in der Weise, daß 37 Millionen neue Stammaktien ausgegeben, die jetzt 3 Millionen betragenden Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt und 7 Mill. M Vorzugsaktien neu geschaffen werden. Den Anträgen der Verwaltung wurde stattgegeben und damit die Kapitalerhöhung beschlossen.

Horrem. Titan-Caoutchouc Gutta-Percha und Chemische Werke, Akt.-Ges. Diese Gesellschaft wurde mit einem Grundkapital von 20 Mill. M gegründet. Es wurden 19 840 000 M Stammaktien zu 117 Proz. ausgegeben. Die restlichen Aktien wurden als 6 prozentige Vorzugsaktien mit fünffachem Stimmrecht ausgestattet.

Kassel. Rheinisch-Hessische Treibriemenfabrik, Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Anträge der Verwaltung, nach denen das Aktienkapital auf 15 Millionen M erhöht wird. Davon werden 2,5 Millionen Mark als Gratisaktien den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zur Verfügung gestellt. Weitere 2,5 Millionen Mark werden zum Kurse von 120 Prozent im Verhältnis von einer alten zu einer neuen Aktie zum Bezuge angeboten. Eine Bankengruppe übernimmt die anderen Aktien. Der Gewinn des ersten Geschäftsjahres der Gesellschaft beträgt bei einem Aktienkapital von 2,5 Mill. M 3,85 Millionen Mark. Nach Mitteilung der Verwaltung ist die Beschäftigung des Unternehmens gut und lohnend.

Köln. Peter Rost, Gummiwaren und Packungsfabrik. Herrn Jean Kurth, Köln, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er nur zusammen mit Herrn Prokuristen Dr. Wilhelm Gleich zur Vertretung der Firma berechtigt ist. Die Prokura des Herrn Ludwig Hommeltenberg ist erloschen.

Königssee (Thüringen). Karl Gilg, G. m. b. H., Der Sitz der Gesellschaft ist von Königssee in Thüringen nach Hamburg verlegt worden. Gegenstand des Unternehmens sind Fabrikation und Vertrieb chemisch-technischer Artikel und Betrieb von Geschäften aller Art, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen, sowie Beteiligung an Unternehmungen verwandter Art. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer ist Herr Karl Oscar Anton Thestrup, Kaufmann zu Hamburg.

Leipzig. Leipziger Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges. vorm. Julius Marx, Heine & Co. Wie die Verwaltung mitteilt, ist der Geschäftsgang bis jetzt als gut zu bezeichnen; auch die Gewinnaus-

sichten sind günstig zu beurteilen, wenn nicht noch im letzten Vierteljahr unvorhergesehene, nachteilige Ereignisse eintreten.

rg. **Libau (Lettland).** Die Linoleum- und Korkwarenfabrik Wicander & Larson, Akt.-Ges., hat den Betrieb wieder aufgenommen.

rg. **London.** Harrisons & Crosfield, Ltd., Plantagenfirma und Rohgummi-Großhandlung, hatte für das am 30. Juni beendete Jahr nach großen Abschreibungen 149 138 (i. V. 164 466) £ Reingewinn und verteilt außer der Vorzugsdividende 5 (i. V. 7½) Prozent auf gewöhnlichen Aktien, der Uebertrag beträgt dann 55 863 (44 525) £.

rg. **London.** Bells United Asbestos Co., Ltd., Asbestwarenfabrik, bot eine 5½ prozentige Obligationsanleihe von 100 000 £ aus zum Kurse von 97 Prozent (einlösbar ab 1925 zu 105 Prozent). Die British Everite and Asbestile Works Ltd. in Manchester werden mit ihrer „Poilite"-(Asbestzement-)Abteilung vereinigt.

München. Die unter der Firma Sigfried Neuhoefer, Rohprodukte in München betriebene Abteilung „Alt- und Neumetalle" ist in Gemeinschaft mit der Metallum-Aktiengesellschaft in Berlin für den Bereich Süddeutschland in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen: Metall-Aktiengesellschaft Neuhoefer, München, umgewandelt worden. Die übrigen Abteilungen der Firma Sigfried Neuhoefer sowie ihre Filiale Berlin bleiben unverändert fortbestehen. Die Prokuren der Herren Adolf Frohmann und Heinrich Neuhoefer sind erloschen. Herrn Josef Hain wurde Handlungsvollmacht erteilt. Die Gesellschaft ist mit einem Stammkapital von 50 Millionen Mark voll eingezahlt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus den Herren: Generaldirektor Leon Sklarz, Vorstand der Metallum-Aktiengesellschaft Berlin, Vorsitzender, Dr. Adolf von Grafenstein, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Filiale München, stellvertretender Vorsitzender, Direktor Hermann Gattermeyer, Vorstandsmitglied der Kommerz- und Privatbank, Filiale München, Dr. Otto Kahn, Rechtsanwalt München, Geheimer Oberfinanzrat Dr. Karl von Lumm, ehem. Mitglied des Reichsbank-Direktoriums, Planegg, Dr. Hugo Ritter und Edler von Maffei, München, Direktor Hellmut Neumann, Vorstandsmitglied der Metallum-Aktiengesellschaft, Berlin, Direktor Eugen Schlitter, Vorstandsmitglied der Metallum-Aktiengesellschaft, Berlin, Zum alleinigen Vorstand der Gesellschaft wurde Herr Sigfried Neuhoefer in München bestellt.

rg. **Söborg** bei Kopenhagen. Die Gummiwarenfabrik Leo Schwanenflügel, A.-S. (The Swan Rubber Co., Ltd.), erweiterte das Aktienkapital um 60 000 auf voll eingezahlte 160 000 Kr. In den Vorstand trat V. H. von Voß ein und erhielt Prokura.

Stuttgart. Richard Cors, Wringmaschinenfabrikation. Die Geschäfts- und Wohnräume sind nach Schloßstraße 58 (Ecke Seidenstraße) verlegt worden.

Worms. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Schlebach, Großhandlung in technischen Oelen und Fetten, Worms und als deren Inhaber Herr Georg Schlebach, Kaufmann daselbst.

Wilhelmsburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Internationale Vulkanfiber-Aktiengesellschaft, Wilhelmsburg, Zweigniederlassung der Internationalen Vulkanfiber-Aktiengesellschaft in Hamburg. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Verarbeitung von Vulkanfiber und anderen damit zusammenhängenden Geschäften. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2 000 000 M.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kleinwagen-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Kleinfahrzeugen. Stammkapital: 150 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Reparaturwerkstätte-Kaiserallee „Aureka" G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vornahme von Reparaturen an Automobilen und Motorrädern, Handel mit Kraftfahrzeugen, Zubehörteilen zu Kraftfahrzeugen und Werkzeugen sowie Handel mit Benzin, Fetten und Oelen. Stammkapital: 20 000 M.

Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma H. Hoffmann, Kraftwagenbereifungen, G. m. b. H. Königswall 85. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Kraftwagenbereifungen, Kraftwagen und deren Zubehör für eigene und fremde Rechnung. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrrad-Bedarf G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel und Vertrieb von Fahrradteilen und verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

o **Eisenberg** (Thür.). Unter der Firma Martin Schwarzer wurde Weststraße 1 eine Reparatur-Werkstatt für Kraft- und Radfahrzeuge eröffnet.

Erfurt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Willy Heinicke, Automobile und Zubehör.

Erfurt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Topf G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Kraftfahrzeugen und von deren Einzel- und Zubehörteilen und von sonstigen technischen Erzeugnissen und Gebrauchsgegenständen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Freiburg i. B. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Franz Seyfert, Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Reparaturwerkstätte, Universitätsstraße 14.

Heidelberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autovertrieb Haußmann G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Uebernahme und Fortbetrieb der bisher von Gottlieb Haußmann in Heidelberg, Bauamtsgasse 4 und Rohrbacher Str. 10, betriebenen Automobil- und Fahrradhandlung, verbunden mit Reparaturwerkstätten und Herstellung astronomischer Apparate, sowie der Handel mit Automobil-, Motorrad- und Fahrrad-Zubehörteilen, mit Betriebstoffen, Oelen und Pneumatiks. Stammkapital: 90 000 M.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Virnich & Wattler, G. m. b. H., Richartzstr. 10. Gegenstand des Unter-

nehmens: kommissionsweiser Vertrieb von Automobilen sowie Handel mit Motorrädern, Booten und Fahrrädern auf eigene Rechnung. Stammkapital: 1 000 000 M.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hugo Zöller & Co. G. m. b. H., Steinstr. 14. Gegenstand des Unternehmens: kommissionsweiser Verkauf von Automobilen sowie der Betrieb einer Automobilreparaturwerkstätte. Stammkapital: 150 000 M.

rg. **Kopenhagen.** Mit deutschem Kapital (Rota-Werke) und anfangs deutschen Facharbeitern wird hier eine Fabrik für Flugzeuge (Dr. Rohrbach-Type) aus Duraluminium unter Leitung des Fliegers Erik Hildesheim eingerichtet.

Meiningen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Grimm & Pfau Auto- und Maschinenvertrieb mit Reparaturwerkstatt.

Nürnberg. Die Triumphwerke A.-G. schlagen eine Kapitalerhöhung von 7,5 auf 20,25 Mill. M vor. Hiervon soll ein Teil den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu 130 Prozent angeboten werden.

Rudolstadt. Ins Handelsregister ist die Firma Thüringer Automobilgesellschaft m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens: Alle mit Herstellung und Vertrieb von Automobilen direkt oder indirekt in Zusammenhang stehende Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Schneeberg-Neustädtel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Albert-Motorradwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation von Motoren für Fahrzeuge aller Art, Vertrieb kompletter Kraftfahrzeuge einschließlich aller eigenen und einschlägigen fremden Teil- und Fertigfabrikate. Das Stammkapital beträgt 1 Mill. M.

Troisdorf i. Westf. Ins Handelsregister wurde eingetragen die Firma Fahrrad- und Präzisionswerk G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Fahrrädern und deren Ersatzteilen sowie An- und Verkauf von Fahrrädern. Stammkapital: 1 200 000 M.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hanns Kryz, Handel mit Autozubehör und elektrotechnischen Artikeln, VII., Kaiserstr. 103.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schäck & Spitzer, Handel mit Autobestandteilen, VIII., Langegasse 39. Offene Handelsgesellschaft.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Electromotorhaus G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Elektromotoren und sonstigen elektrischen Bedarfsartikeln. Stammkapital: 100 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Assenheim & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Gegenständen der chemischen, technischen und elektrotechnischen Branche. Stammkapital: 2 000 000 M.

Goslar. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektra-Goslar, G. m. b. H., Fabrik elektrotechnischer Apparate, Zehntstraße 18a und Breite Straße 90. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortführung des von der offenen Handelsgesellschaft „Elektra Paul Ludwig & Co." in Goslar betriebenen Fabrikationsgeschäfts, wobei die Firma der offenen Handelsgesellschaft in abgeänderter Form übernommen werden soll, Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Maschinen und Apparate und ähnlicher Artikel der Metallfabrikation. Stammkapital: 400 000 M.

Halle (Saale). Ins Handelsregister wurde eingetragen die Firma Otto Schlingplässer, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Handel mit elektrischen Artikeln und Maschinen sowie anderen Industriebedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik, Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von elektrischen Spezialapparaten, der Ein- und Verkauf von elektrotechnischen Artikeln. Das Grundkapital beträgt 6 000 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Anna Langheinrich. Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Artikel, Friedrichstr. 34.

Rheydt. Elektrotechnische Fabrik Max Schorch & Cie., Akt.-Ges. Die Verwaltung schlägt für das abgelaufene Geschäftsjahr 25 (i. V. 10) Prozent Dividende vor und beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals um 50 Mill. M. Den bisherigen Aktionären soll auf jede alte Aktie eine neue zum Kurse von 200 Prozent angeboten werden, während die restlichen neuen Aktien zur Verfügung der Verwaltung gehalten werden sollen.

Wattenscheid. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westdeutsche Elektrowerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel sowie sonstiger Erzeugnisse der Industrie. Höhe des Stammkapitals: 200 000 M.

Jubiläen.

o **Altenburg.** Edwin Einsiedel, Inhaber des Fahrradhauses auf dem Kornmarkt, konnte das 25jährige Geschäftsjubiläum feiern.

Konkurse.

Leipzig. Ueber das Vermögen der Hygiene-Meßausstellung-Gesellschaft m. b. H. in Leipzig, Nikolaistr. 2, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Johannes Unger in Leipzig, Burgstr. 26. Wahltermin am 1. Dezember 1922, vorm. 10 Uhr. Anmeldefrist bis zum 8. Dezember 1922.

Todesfälle.

rg. **Helsingborg.** Herr Direktor Malte Sommelius, Vorsteher im Vorstand der Helsingborg Gummifabriks A.-B. und der Skanska Jutefabriks A.-B., seit Jahren Reichstagsmitglied, starb, 71 Jahre alt.

Auszeichnungen.

Dem Generaldirektor der Ungarischen Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft, Herrn Oberregierungsrat Béla Rechtnitz, wurde die höchste Auszeichnung zuteil, welche die ungarische Regierung unter den jetzigen Verhältnissen zu verleihen berechtigt ist: er wurde zum königlichen Oberregierungsrat ernannt. Die führende wirtschaftliche Rolle, die Oberregierungsrat Rechtnitz in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und seit deren Zerfall auf dem geographischen Gebiete derselben inne hat, ist weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes bekannt. Er ist Vorsitzender des seit dem Jahre 1904 bestehenden Verbandes der Oesterreichisch-Ungarischen Kautschukwarenfabriken, durch dessen Gründung und aufopfernde Leitung er den beteiligten Fabriken unschätzbare, wiederholt anerkannte Dienste geleistet hat. Die Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft ist unter seiner Leitung zur Weltfirma geworden und die „Semperit" Oesterreichisch-Amerikanische Gummiwerke-Aktiengesellschaft, Wien, deren Verwaltungsrat er angehört, verdankt es seiner Initiative und schöpferischen Tätigkeit, daß sie durch die im Jahre 1912 erfolgte Fusion mehrerer selbständiger Unternehmungen zu ihrer großen Bedeutung gelangt ist.

* * *

Dem leitenden Gesellschafter der Verbandstoff-Fabrik Rauscher & Co. Ges. m. b. H. in Wien, Herrn Arthur Kühne, wurde vom Bundespräsidenten der Titel eines Kommerzialrates taxfrei verliehen. Wie uns berichtet wird, bekleidet Kommerzialrat Kühne seit mehreren Jahren eine Anzahl von Ehrenämtern und ist unter anderem auch Handelskammerrat, Gremialrat der Wiener Kaufmannschaft usw.

Rechtsfragen.

Das Verlangen höherer als der Vertragspreise.

sk. Wer unter Berufung auf die vereinbarte Klausel „Lieferungsmöglichkeit vorbehalten" von Vertrage zurücktritt, dann aber doch weiter liefert, kann dem Vertragsgegner nicht ansinnen, daß dieser höhere als die Vertragspreise zahle. Selbst wenn dieses Verlangen mit Rücksicht auf die veränderte wirtschaftliche Lage gerechtfertigt sein sollte. Eine Fabrik in B. hatte sich zur Lieferung an die Firma S. in O. verpflichtet, „unter Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit". Sie lieferte nur zum Teil, erklärte dann, da sie wegen der Einführung des Achtstundentages und der Forderungen von seiten der Arbeiter ihre Notierungen nicht aufrechterhalten könne, den Rücktritt vom Vertrag. Von der Bestellerin gedrängt, lieferte sie trotzdem weiter und stellte der Firma S. dann erheblich höhere Preise in Rechnung. Als diese höhere Bezahlung ablehnte, schritt sie zur Klage, bzw. zur Widerklage. Das Kammergericht gab der Klage statt, wogegen das Reichsgericht das Urteil aufhob und die Sache mit folgender Urteilsbegründung an den Vorderrichter zurückverwies: Das Berufungsgericht führt aus, daß die Beklagte, wenn sie auf die Mahnung der Klägerin noch geliefert habe, die Lieferungen nicht mehr in Erfüllung des ursprünglichen Vertrages bewirkt habe; sie sei deshalb auch nicht mehr an die Vertragspreise gebunden gewesen, sondern habe Preise fordern dürfen, die den veränderten Verhältnissen angepaßt gewesen seien; sie habe mit den Lieferungen jedesmal entsprechende Rechnung gesandt, die Beklagte habe immer nur die alten Vertragspreise gezahlt. Dieser Widerspruch gegen die Preisforderung der Beklagten sei aber nicht genügend, die Klägerin hätte vielmehr, wenn sie die Waren zu höheren Preisen als den Vertragspreisen nicht beziehen wollte, die Lieferung zu höheren Preisen überhaupt abablehnen müssen. Dem ist nicht zuzustimmen. Wie allein daraus, daß die Klägerin die Waren nicht zur Verfügung stellte, die Verpflichtung zur Zahlung höherer als der Vertragspreise, etwa der jeweils angemessenen, hergeleitet werden soll, ist nicht abzusehen. Der Ausgangspunkt des Berufungsgerichts, daß die Beklagte von ihrer Lieferpflicht aus dem Vertrage freigeworden war, entspricht allerdings den in der Rechtsprechung des Reichsgerichts entwickelten Grundsätzen. Daraus folgt aber doch nur, daß eine Lieferpflicht für die Beklagte aus dem Vertrage nicht mehr bestand, und daß es, wenn sie gleichwohl weiter lieferte, ihre Sache war, vorher eine Einigung über eine neue Regelung herbeizuführen. Aus dem bloßen Behalten der noch gelieferten Waren kann bei dieser Sachlage eine Verpflichtung zur Zahlung höherer als der Vertragspreise nicht gefolgert werden. Wollte man von der Klägerin verlangen, daß sie die Annahme weiterer Lieferungen ablehnte, wenn sie sich nicht dem abweichenden Standpunkte der Beklagten anpassen wollte, so ließe sich ebenso die Forderung aufstellen, daß die Beklagte die weiteren Lieferungen einstellte, wenn sie sich nicht dem ihr erkennbaren Standpunkte der Klägerin, die nur die Vertragspreise gelten lassen wollte, anpassen wollte. (Urteil des Reichsgerichts vom 31. März 1922. Aktenzeichen VII. 216/21.) (flp)

* * *

Wiederbeschaffungspreis und Notmarktlage.

sk. Die deutsche Handelswelt wird je länger, desto lebhafter von dem Kampf um den Wiederbeschaffungspreis bewegt. Die Frage ist noch durchaus nicht geklärt. Auch das Reichsgericht hat noch nicht Gelegenheit genommen, von seinem bisher streng festgehaltenen ablehnenden Standpunkt abzugehen, wenn auch anzunehmen ist, daß es sich den veränderten Verhältnissen mehr oder weniger anpassen und eine vermittelnde Stellung einnehmen wird. In solchen Fällen aber, in denen es sich um eine Notmarktlage handelt, verharrt es nach wie vor auf der ständigen Rechtsprechung. So in einem erst vor kurzem ergangenen Urteil des ersten Strafsenats (1 D 295/22 vom 22. September 1922), durch das eine Entscheidung des Landgerichts Mainz seine Billigung fand. — Der Weinhändler N. war wegen Verstoßes gegen die Preistreibereiverordnung verurteilt worden. In der Revisionsinstanz berief er sich darauf, daß er sich gezwungen gesehen habe, den Wiederbeschaffungspreis in Rechnung zu stellen. Hiergegen wendet sich der Senat mit folgenden Ausführungen: Was die vom Verteidiger angeregte Frage des sogenannten Wiederbeschaffungspreises anlangt, so bietet der vorliegende Fall keinen Anlaß, zu ihr Stellung zu nehmen. Denn dieser Wiederbeschaffungspreis, d. h. der Preis, der damals von den Erzeugern gefordert wurde, war ebenso wie der vom Angeklagten berechnete Preis von der Notmarktlage beeinflußt und gesteigert, wie sich ohne weiteres daraus ergibt, daß der Angeklagte, der im Herbst 1919 von einem Winzerverein das Stück Most für 9000 M gekauft hatte, im März 1920 von demselben Winzerverein das Stück fertigen Wein desselben Jahrgangs für 29 000 M bezog. Wie ein unwirtschaftlich übersetzter Einkaufspreis nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht der Preisberechnung zugrunde gelegt werden darf, so kann sich der Verkäufer einer Ware nicht darauf berufen, daß er zwecks Wiederbeschaffung einen wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Preis anlegen müsse. Denn die Zulassung eines solchen würde zur Gewährung unzulässiger Preise an die Erzeuger führen, denen dann ein übermäßiger Gewinn zufließen würde. (flpstrwst)

* * *

Entschädigungspficht der Eisenbahn für abhanden gekommene Güter.

Eine für Industrie, Handel und Gewerbe interessante, prinzipielle Entscheidung über die Entschädigungspflicht der Eisenbahnverwaltung für abhanden gekommene Güter hat die Kammer für Handelssachen des Landgerichts München I gefällt. Eine süddeutsche Firma sandte drei Kisten mit Waren an eine Firma in D. Die dortige Güterabfertigung benachrichtigte die Adressatin von dem Eintreffen der Sendung durch Postkarte. Letztere wurde jedoch von Postbeamten unterschlagen. Diese fälschten sodann eine Annahmebestätigung für die Adressatin und nahmen die Waren in Empfang und verwendeten diese für sich. Die geschädigte Firma machte die Eisenbahnverwaltung für den Schaden haftbar mit der Begründung, daß die Warensendung durch ein Verschulden des Fiskus in der Zeit von der Annahme zur Beförderung bis zur Ablieferung in Verlust geraten sei und daß die Eisenbahn verpflichtet gewesen sei, den Vorzeiger der Benachrichtigung auf die Empfangsberechtigung zu kontrollieren. Der Eisenbahnfiskus bestritt jegliche Schadenersatzpflicht, insbesondere auch eine Verpflichtung zur Prüfung der Abholungsberechtigung. Mit der Uebergabe des Benachrichtigungsschreibens an die Post habe die Eisenbahn ihre Verpflichtungen gegenüber dem Absender und Empfänger der Güter erfüllt. Zur Abholung des Gutes sei der Eisenbahn gegenüber jeder Inhaber des mit Empfangsbescheinigung versehenen Benachrichtungsschreibens berechtigt. Letzteres habe die Bedeutung eines Legitimationspapieres. Da die Post nicht Erfüllungsgehilfe der Bahn im Sinne des § 278 BGB sei, so wirke eine unrichtige oder unterlassene Zustellung des Benachrichtigungsschreibens durch Postbeamte nicht als eine zum Schadenersatz verpflichtende Unterlassung von Beförderungspflichten der Bahn. Mit der Möglichkeit, daß die Benachrichtigung unterschlagen worden, die Unterschrift gefälscht sei, habe die Eisenbahn natürlich nicht rechnen können. Wenn das nun gleichwohl der Fall gewesen sei, so könne sie aber für den daraus entstandenen Schaden nicht haftbar gemacht werden, denn für die Folgen, die sich aus rechtswidrigen Handlungen Dritter außerhalb der Eisenbahnverwaltung stehender Personen ergeben, könne sie in diesem Falle nicht eintreten. Die Klage der geschädigten Firma wurde kostenpflichtig abgewiesen und zur Begründung führte das Gericht folgendes aus: Gemäß § 76 der Verkehrsordnung habe die Bahn die Pflicht, das Gut dem Empfänger zu übergeben, aber nicht es ihm zuzuführen. Die Bahn sei verpflichtet, den Empfänger von dem Eintreffen des Gutes zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung durch die Post gelte vier Stunden nach Aufgabe als bewirkt, ohne Rücksicht darauf, ob sie wirklich dem Empfänger zugeht. Die bloße Avisierung des Gutes sei aber noch nicht als Ablieferung zu betrachten und demgemäß für sich allein auch nicht geeignet, die Eisenbahn von der Haftpflicht zu befreien. Nach den allgemeinen Abfertigungsvorschriften gelte aber der Ueberbringer der mit Empfangsbestätigung versehenen Benachrichtigung zur Einlösung des Frachtbriefes und zur Empfangnahme des Gutes für berechtigt. Die Gültigkeit dieser Vorschrift sei nicht zu beanstanden. Sie ergab sich als logische Folge aus der Vorschrift des § 79 Abs. 3a der VO, kraft der angenommen wurde, daß der frachtbriefmäßige Empfänger den Avis erhalten hat, auch wenn das nicht der Fall ist: Daraus ergab sich die weitere Folge, daß anzunehmen sei, daß der Inhaber des Avises entweder der Empfänger selbst ist oder den Avis von diesem erhalten hat und dadurch zur Entgegennahme der Ware und Bestätigung des Empfanges bevollmächtigt ist. Die Bahn sei daher dem Vorzeiger des Avises gegenüber nicht verpflichtet, die Legitimation und Priorität des den Empfang des Gutes Bescheinigenden zu prüfen. Die Bahn habe den Frachtvertrag erfüllt und es sei nicht richtig, daß das Gut vor der Ablieferung in Verlust geraten sei. (flp)

Zoll- und Verkehrswesen.

rg. **Der Gummi-Ausfuhrzoll der Verbündeten Malayenstaaten** wurde für fertige, dort hergestellte Gummiwaren für die Dauer von 5 Jahren ab 1. September aufgehoben.

Russischer Ausfuhrzoll auf Gummiabfälle. Ab 13. Juni ds. Js. gelten folgende Ausfuhrzollsätze: Art. 50. Gummiabfälle, als Fertigfabrikate nicht verwendbar, wenn auch zerkleinert, je 1 Pud 25 Kop.; P. 2 Scheiben aus Gummiabfällen, wenn auch mit Resten von Faserstoffen, je 1 Pud 10 Kopeken.

Ausfuhrabgabenbefreiung für Sendungen nach dem polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens. Für die Sendungen nach dem polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens hat der Reichswirtschaftsminister im Einverständnis mit dem Reichsfinanzminister folgendes bestimmt: Warensendungen aus Einzelgeschäften, die vor dem 1. November 1921 mit der Bestimmung für den polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens nachweislich abgeschlossen worden sind und bei denen die Waren erst nach dem 1. November 1921 bis zum 15. November 1922 zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens aufgegeben werden, bleiben von der Ausfuhrabgabe befreit. Soweit die Abgabe erhoben worden ist, kann sie auf Antrag erstattet werden. — Für Sendungen von Waren, die für den polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens bestimmt, ohne Verschulden infolge der amtlichen Bahn- und Postsperre nicht mehr rechtzeitig bis zum 19. Juni 1922 über die neue deutsch-polnische Grenze gebracht oder zur Beförderung aufgegeben werden konnten und daher eine Ausfuhrbewilligung bedurften, kann durch die Außenhandelsstelle die erhobener Ausfuhrabgabe auf Antrag erstattet werden. — Die Erstattung der erhobenen Ausfuhrabgaben erfolgt in den genannten Fällen nur, sofern ein Antrag auf Abgabenfreiheit bis zum 31. Dezember 1922 an die zur Erteilung von Ausfuhrbewilligungen zuständige Stelle abgesandt worden ist. (flpstrw)

Ausfuhrbewilligungen für Sammelladungen. Nach einer Entscheidung der Zollverwaltung ist bei Sammelladungen, die aus dem unbesetzten ins besetzte Gebiet eingehen und mit neuen Frachtbriefen weiterversandt werden sollen, durch Vorlage des Originalfrachtbriefes, der Ausfuhrerklärung sowie des statistischen Anmeldescheins die Herkunft der Waren aus dem unbesetzten Gebiet glaubhaft nachzuweisen. Gelingt dieser Nachweis nicht, so können solche Güter mit Ausfuhrbewilligungen der deutschen Außenhandelsstellen des unbesetzten Gebietes nicht herausgelassen werden. (lp)

rg. **Neue Zollvorschriften in Lettland.** Die lettischen Zollbehörden verlangen fortan für alle ankommenden Schiffsladungen doppelte Konnossemente und Manifeste, welche mit dem Schiff folgen oder per Post an den Makler vorausgesandt sein und genau übereinstimmen müssen. Für überzählige oder zu wenig gelöschte Güter sind Bußen ans Zollamt zu entrichten, ebenso wenn die Marken und Nummern nicht mit den Verladepapieren stimmen. (lp)

Abänderung des portugiesischen Zollgesetzes. Durch Veröffentlichung im Regierungsblatt vom 28. August wird die Regierung ermächtigt, einen neuen Maximal- und Minimalzolltarif einzuführen, der als Grundlage für neue Handelsverträge dienen soll. Im allgemeinen soll dabei nicht unter die Sätze des Minimaltarifes gegangen werden. Die betreffenden Verträge bzw. Abkommen sollen nicht länger als 1 Jahr in Kraft bleiben. Die Zölle sind, ebenso wie die Zuschläge, in Gold zu zahlen. Der neue Zolltarif tritt sofort in Kraft und ist von 5 zu 5 Jahren nachzuprüfen und den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Die erste Nachprüfung soll bereits im nächsten Jahre stattfinden.

Wertangabe bei Warensendungen nach Belgien. Wenn Waren, die nach dem Wert zu verzollen sind, in Postpaketen nach Belgien versandt werden, wird häufig in der Spalte „Wert" der Zollinhaltserklärungen der Betrag der Rechnung angegeben. Nach den belgischen Gesetzesbestimmungen darf jedoch die für die Erhebung der Zollgebühren bestimmte Wertangabe nicht geringer sein als der Großhandelspreis für ähnliche Waren auf dem belgischen Markt zur Zeit der Einfuhr. Von dem so ermittelten Wert dürfen lediglich die voraussichtlichen belgischen Zollgebühren abgezogen werden. Die Versender werden deshalb darauf hingewiesen, daß bei Angabe eines zu niedrigen Wertes in den Zollinhaltserklärungen von seiten der belgischen Zollverwaltung Zollstrafen verhängt werden. (lp)

Der Transitverkehr über Saloniki. Nach einer Nachricht aus Saloniki ordnete die griechische Regierung an: mit Schiff oder Bahn eintreffende Sendungen aus dem Auslande nur dann als Transitsendungen zu behandeln bzw. bei den Zollämtern durchzulassen, wenn das Konnossement resp. der Frachtbrief die Klausel Salonique-Transit pour . . . (Bestimmungsland) trägt. Wird dies unterlassen, so wird jede Ware ohne Unterschied aufgehalten und als Zollgut für Griechenland betrachtet und nur dann weiter befördert, wenn der Einfuhr- und auch der Ausfuhrzoll entrichtet wird. Orderkonnossements werden nicht in Betracht gezogen. (lpstrwst)

Zollinhaltserklärungen im Verkehr mit dem Saargebiet. Von der französischen Zollbehörde in Saarbrücken wird beanstandet, daß die in französischer Sprache gemachten Angaben in den Zollinhaltserklärungen zu Paketen nach dem Saargebiet häufig derart unverständliche Ausdrücke enthalten, daß eine Bestimmung des Inhaltes erschwert oder unmöglich ist. Die Pakete werden in solchen Fällen einer besonders eingehenden zollamtlichen Behandlung unterworfen, wodurch Verzögerungen in der Aushändigung an die Empfänger entstehen. Es ist daher erforderlich, daß die Absender die Zollinhaltserklärungen genau dem Vordruck entsprechend in allen Spalten ausfüllen und den Inhalt der Sendung so treffend bezeichnen, daß bei der zollamtlichen Behandlung am Bestimmungsort jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Wenn dies auf besondere Schwierigkeiten stößt, so kann ausnahmsweise die deutsche Sprache benutzt werden. (lpstrwsr)

Briefkasten.

A. B. in **N.-J.** Tabellen, in denen die deutschen Maße von Autoreifendimensionen in englische umgesetzt wären, sind uns nicht bekannt. Vielleicht wenden Sie sich dieserhalb einmal an den Verein deutscher Motorfahrzeug-Industrieller, E. V., Berlin W 8, Unter den Linden 12. (Rückporto nicht vergessen!) Andernfalls müssen Sie sich die Maße selbst ausrechnen auf der Grundlage 1 engl. Zoll = 25,4 mm. Direkte Antwort war in Ermangelung von Rückporto nicht möglich.

Ch. in **W.** Sie haben ganz recht: Es muß in unserem „Wiener Brief" auf Seite 46 in der drittletzten Zeile von unten natürlich heißen: „den letzten Versuch zur Vermeidung unseres Unterganges zu vereiteln" und nicht: „den letzten Versuch unseres Unterganges zu vereiteln".

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften 1920 bis 1921. 32. Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. August Schlatterer. Mit 127 Bildern auf 20 Tafeln und im Text. Lex.-8° (XVI und 394 Seiten). Freiburg i. Br. 1922, Herder. Gebunden 400 M; zum Verlagspreis kommt der geltende Teuerungszuschlag. (Preisänderung vorbehalten.)

Das bisher von Professor Plasmann herausgegebene Jahrbuch hat in der vorliegenden Neubearbeitung eine wesentliche Erweiterung auf allen in dem Werk behandelten Gebieten erfahren. Sehr beachtenswert ist auch der von dem Herausgeber neu geschaffene Anhang für die Praxis, der in dem vorliegenden Bande die Maßnahmen bei der Anmeldung von Patenten, Gebrauchsmustern und Warenzeichen behandelt. Auch die Reihe der einzelnen Mitarbeiter hat in dem vorliegenden Bande mancherlei Erweiterungen erfahren, die der Bedeutung des sehr geschätzten Jahrbuches zugute kommen. Erwähnenswert scheint ferner die Tatsache, daß der Herausgeber, wie er im Vorwort berichtet, die Absicht hat, die in dem Jahrbuch behandelten Fächer nicht jedes Jahr in gleichem Umfang zur Darstellung zu bringen, sondern in Zukunft auch einmal mit den einzelnen wissenschaftlichen Fächern auszusetzen und die zusammenhängenden Berichte erst dann zu bringen, wenn sich wieder genügend Stoff angesammelt hat. Der dadurch frei gewordene Raum wird dann anderen Gebieten zugute kommen. Wie die bisherigen Bände, umfaßt auch der vorliegende Band des Jahrbuches zunächst die Bautechnik im Hoch- und Tiefbau, ferner mechanische Technologie, wie Maschinen-, Elektro- und Meßapparate-, Verkehrs- und Radiotechnik, sowie chemische Technologie, Forst- und Landwirtschaft, Fischereiwesen, Medizin, Zahnheilkunde, Tierheilkunde, Luftfahrt, Erdkunde usw. Ein weiteres Kapitel behandelt die Himmelserscheinungen, die im Jahre 1921 bis 1922 sichtbar waren bzw. sichtbar sind. Neu ist auch die Einfügung der besonderen Kapitel über die Hauptfragen aus verschiedenen naturwissenschaftlichen Gebieten. In dem vorliegenden Bande werden die moderne Pflanzenzüchtung, der drahtlose Ueberseeverkehr, sowie die Konstitution, Disposition und praktische Schlußfolgerungen daraus behandelt. Die praktischen Hinweise aus der Patentpraxis bilden den Schluß dieses ausgezeichnet zusammengestellten Jahrbuches. Lobend hervorgehoben muß noch die vorzügliche Ausstattung des Werkes und vor allem die zahlreichen eingestreuten Illustrationen werden. Jedenfalls hat der Verlag der deutschen Wissenschaft mit der Herausgabe dieses wirklich großzügig ausgestatteten Werkes ein erhebliches Opfer gebracht, das wohl nur der zu beurteilen vermag, der die gegenwärtige Papiernot und Teuerung auf allen drucktechnischen Gebieten kennt. Der festgesetzte Verkaufspreis muß bei der Ausstattung des Buches als ungewöhnlich niedrig bezeichnet werden.

Betriebsstatistik und Betriebskontrolle. Von Bergrat Dr. ing. h. c. Zörner, Generaldirektor a. D. Stuttgart, C. E. Poeschel Verlag. 120 Seiten.

Wurden bisher Beiträge hierzu geliefert, so stammten sie entweder von wissenschaftlichen Bearbeitern oder sie stellten unzureichende Versuche von Praktikern dar. Umso mehr ist es zu begrüßen, wenn abseits aller und noch viel geübten Geheimniskrämerei, wonach im Interesse der jeweils in Betracht gelangenden Unternehmung das Beste verschwiegen wurde, ein erfahrener Praktiker Ausführungen bringt, die wirklich einmal überaus beachtenswert sind. Zeigen sie doch in zutreffendster Weise, welche Wichtigkeit der Statistik als Schlußglied der Selbstkostenberechnung und der wirtschaftlichen Betriebsführung zukommt. Es wird sowohl Zweck und Notwendigkeit der Statistik und Betriebskontrolle wie auch ihre Methoden in der Nutzbarmachung für technische und kaufmännische Betriebsleiter, für Oberleitung, Fachverbände und bei besonderen Fällen erörtert und Beispiele mannigfacher Ausführung gezeigt, die das Buch zu einem wertvollen Bestandteile jeder Geschäftsbücherei und der Bücherei jedes strebsamen Handelsbeflissenen werden lassen. Der bekannte Verlag hat unstreitig eine glückliche Hand in der Gewinnung seiner Mitarbeiter.

Das Vermögenssteuergesetz vom 8. April 1922. nebst Vermögenszuwachssteuergesetz. Erläuterte Handausgabe von Dr. Fritz Koppe und Dr. W. Benck. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1922, 371 Seiten. Preis brosch. 110 M, gebd. 135 M (Septemberpreis).

Dieser Kommentar von Koppe und Benck ist wohl als der beste und ausführlichste anzusehen, der bis jetzt erschienen ist. Er enthält einleitend eine systematische Uebersicht über den gesamten Inhalt des Gesetzes, das Gesetz selbst ohne Erläuterungen und dann einen großangelegten Kommentar, der ganz besonders auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten ist und wohl keine Frage auf diesem ebenso umfangreichen wie komplizierten Gebiet des Steuerrechts offen läßt. Besonders eingehend werden die für die Praxis so notwendigen Bewertungsvorschriften des § 15 erörtert und damit der Praxis Richtlinien in die Hand gegeben, die alles bis ins Kleinste enthalten, was bei der Bewertung des Vermögens berücksichtigt werden muß. Da bekanntlich die Bestimmungen über das Reichsnotopfer und über die Kriegsabgaben mit in das Gesetz hineinspielen, ist auch die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes zu diesen Gesetzen soweit als notwendig berücksichtigt worden. Desgleichen in einem besonderen Anhang der Einfluß der Zwangsanleihe und deren Vollzugsvorschriften auf das Vermögenssteuergesetz. Von einer Erläuterung des Vermögenszuwachssteuergesetzes ist mit Rücksicht darauf, daß es erstmalig 1926 für die voraufgegangenen drei Jahre veranlagt wird, noch abgesehen worden, doch bietet der im Anhang abgedruckte Text des Gesetzes eine gute Gelegenheit zur vorläufigen Orientierung. Damit ist dieser Kommentar mit seinen ausführlichen Erläuterungen zu einem unentbehrlichen Hilfsbuch für alle diejenigen geworden, die zur Veranlagung nach den Bestimmungen des Gesetzes verpflichtet sind. (flpstrwstl) km.

Berliner Steuerkodex. Von Stadtrat Brumby und Stadtamtmann Gattringer. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1922, 202 Seiten. Preis kart. 120 M (Septemberpreis).

Das Buch gibt in zwei Teilen eine gute systematische Uebersicht und die Texte der wichtigsten für Groß-Berlin in Frage kommenden kommunalen Steuerordnungen, wie der Grund-, Wertzuwachs-, Gewerbesteuerordnung u. a. m. Es stellt also eine erstmalige Gesamtdarstellung dieses Rechtsgebietes dar und wird deshalb in weiten Kreisen eine dankbare Aufnahme finden. (flpstrwstl)

Vermischtes.

rg. **Die Steuerlasten der Industrie in Rußland** sind, wie das Organ seines Höchsten Wirtschaftsrats „Westnik Promyschlennosti" ausführt, außerordentlich drückend. Eine Untersuchung von 17 Industrietrusten ergab, daß sie 25—30 Prozent des Umsatzes ausmachen und einschließlich vorkommender Naturalsteuern (Mehl, Butter, Salz usw.) weit größer sind als vor dem Krieg. Die Gewerbesteuer von 7 Prozent (vor dem Krieg 0,51 Prozent) wird auf einen tatsächlich nicht vorhandenen Reingewinn von 30 Prozent berechnet. Die Steuern für die soziale Versicherung usw. der Arbeiter machen 35 Prozent ihres Lohnes aus, werden unerwartet auferlegt, ohne Möglichkeit sich zu beschweren, und oft zweimal erhoben, von den Trusts und von den ihnen angeschlossenen Fabriken. An direkten Steuern haben in Prozenten des Marktwertes ihrer Produktion zu entrichten z. B. der Farben- und Firnistrust 5,38 Prozent, der Gummiwarentrust 13,3 Prozent, der Naphthahandelstrust 10 Prozent, der Elektrizitätstrust 72,7 Prozent. Auch die indirekten Steuern sind sehr hoch; es kommt täglich vor, daß die Trusts für ihre Arbeiter Verbrauchswaren kaufen wollen, aber nicht imstande sind, die unerhörte Akzise darauf zu bezahlen. Die Spritakzise berücksichtigt nicht die Anwendung des Sprits und trifft daher die Farben- und Firnisindustrie besonders hart. Die Akzise für Naphthaprodukte macht 100 bis 120 Prozent des Verkaufspreises aus. Der Höchste Wirtschaftsrat beschloß daher eine Herabsetzung der Gewerbesteuer auf die Höhe von 1913 oder doch keinesfalls über 1¼ Prozent; Besteuerung der Industrietrusts als Handelsunternehmen, aber nicht der ihnen angehörenden Fabriken; Revision der sozialen und der indirekten Steuern. Rußland steht jetzt vor der Aufgabe, nachdem die übrige Industrie so gut wie zerstört ist, wenigstens noch die größten Fabriken der Metall-, Kohlen- und Naphthaindustrie mit eingeschränktem Betrieb am Leben zu erhalten. (lp)

Vorsicht bei Errichtung von Konsignationslägern auf dem Balkan. Der Reichsverband der deutschen Industrie macht auf Grund einer ihm zugegangenen Zuschrift darauf aufmerksam, daß vor der Errichtung von Konsignationslägern auf dem Balkan gewarnt werden muß. Deutsche Firmen, die dort Konsignationsläger eingerichtet haben, haben damit sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Die Ware reist auf Kosten und Gefahr der deutschen Fabrikanten, und wenn sie auf dem Balkan angekommen ist, erweist sie sich als unverkäuflich. Ehe der deutsche Fabrikant nun die weiteren Spesen der Rückfracht, die natürlich jedesmal inzwischen erhöht worden sind, und sonstige Kosten trägt, ist er lieber mit einem billigeren Verkaufspreis einverstanden. Darauf aber spekulieren die Importeure der Balkanstaaten. (lp)

Bestand an Kraftfahrzeugen in den Vereinigten Staaten 1922. Das Ergebnis der Automobilstatistik in den Vereinigten Staaten weist am 1. Juli 1922 insgesamt 10 863 744 Automobile (einschließlich Lastkraftwagen) auf; das bedeutet gegenüber dem Stande am 1. Juli 1921 eine Zunahme um 1 428 773 Kraftfahrzeugen, gegenüber 1. Januar 1922 ein Anwachsen um 415 744 Fahrzeuge. Auf den Staat New York entfiel die größte Anzahl mit 843 631 Wagen (658 439 am 1. Juli 1921), dann folgten Ohio mit 779 500 Kraftfahrzeugen (677 000 am 1. Juli 1921), Neu-England mit 704 390 Wagen (622 546 am 1. Juli 1921). Demnach entfällt in den Vereinigten Staaten auf weniger als zehn Einwohner ein Automobil, während beispielsweise demgegenüber in Deutschland sich über 650 Menschen in ein Automobil teilen müßten.

Geldentwertung und Preiswuchergesetzgebung, sowie die übrigen damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen bilden den Gegenstand einer Reihe von Aufsätzen in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. (Herausgeber: Prof. Dr. Heilfron, Berlin, Prof. Dr. H. Nicklisch, Berlin, Prof. Dr. Georg Obst, Breslau, verlegt bei C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Str. 18.) Das Oktoberheft enthält einen Aufsatz über „Preisbildung und Wuchergesetzgebung" von dem bekannten Berliner Juristen Eduard Heilfron und über das Thema „Der gerechte Preis" von Professor Schmidt, dem Frankfurter Betriebswissenschaftler. Für die folgenden Hefte sind weitere Beiträge zu der Frage der Geldentwertung von Professor Nicklisch u. a. m. angekündigt. (Bezug der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis durch die Post, den Buchhandel und den Verlag direkt.) (lp)

Das „Haus der Elektrotechnik" auf der Leipziger Messe. Aus dem Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie heraus hat sich ein Verein „Haus der Elektrotechnik e. V." gebildet, der auf dem Ausstellungsgelände der Technischen Messe in Leipzig ein eigenes großes Ausstellungshaus für die deutsche elektrotechnische Industrie errichtet. Das „Haus der Elektrotechnik" wird nach den Entwürfen von Prof. Dr. Hans Grässel, München, von der Leipziger Architektenfirma Schmidt & Johlige erbaut. Der Bau ist bereits soweit vorgeschritten, daß er voraussichtlich schon zur Frühjahrsmesse 1923 in Benutzung genommen werden kann. Er wird im Hauptgeschoß eine Ausstellungsfläche von 10 000 qm erhalten.

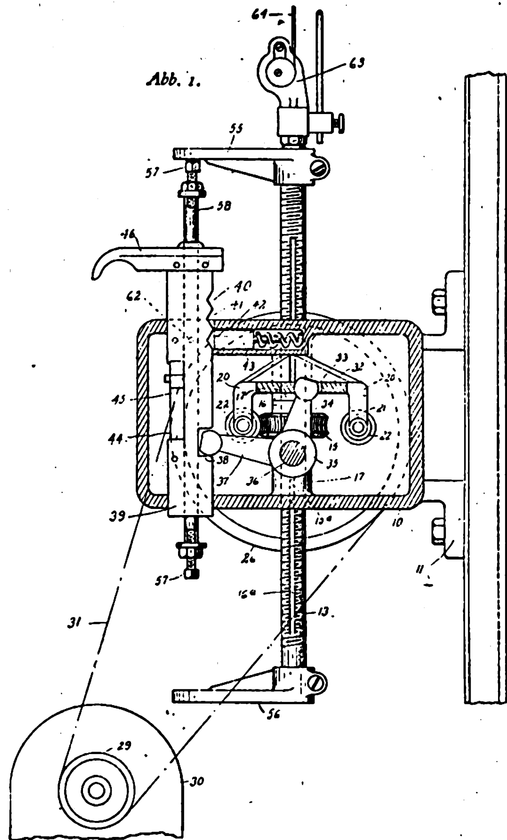
Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen die neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Ignaz Eisele & Co., Hartgummi- und Metallwaren-Fabrik, Frankfurt a. M.,** Mainzer Landstraße 166, übersandte uns ihren illustrierten Katalog (Liste A) über chirurgische Hartgummi- und Metallwaren. Darin sind sämtliche eigenen Fabrikate der Firma aufgeführt und abgebildet. Alle Erläuterungen sind in deutsch, französisch, englisch, spanisch und italienisch gegeben. Die vortreffliche Ausstattung des Kataloges, sowie die übersichtliche Anordnung des Textes stellen der Firma Eisele & Co. ein glänzendes Zeugnis aus. Sowohl für die deutsche Kundschaft, wie auch für die Auslandswährungen hat die Firma ein besonderes Preisblatt herausgegeben, das auf Wunsch übersandt wird.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

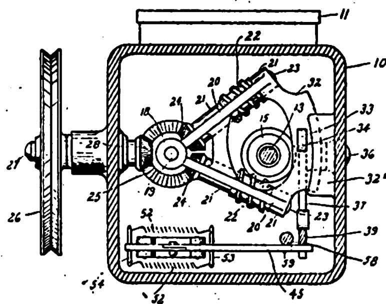
Maschine zur Dauerprüfung von Materialien, besonders von Gummi. D. R. P. Nr. 357 455 vom 6. März 1920 für Henry Lyon Scott, Providence, Rhode Island, V. St. A. (veröff. 25. August 1922). Bekannt sind Zugprüfungsmaschinen mit hin- und hergehender, von einem Schneckenrad bewirkter Bewegung der Zugschraubenstange. Das Wesen vorliegender Erfindung besteht darin, daß das Schneckenrad durch eine Schaltscheibe in wechselnden Eingriff mit zwei Schnecken gebracht werden kann, die durch Kegelräder mit einem vom Motor bewegten Zahnradgetriebe in Eingriff stehen. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 eine Seitenansicht nebst Schnitt und in Fig. 2 eine Seitenansicht nebst Gehäuseschnitt der Maschine. Antriebsmechanik mit Umschaltung liegen im Gehäuse 10, welches durch Flanschen 11 am Rahmen 12 festsitzt. In 10 lagert die bewegliche Zugstange 13, welche sich in einer Mutter bewegt, die durch Schneckenrad 14 gedreht wird und der Zugstange 13 eine hin- und hergehende Bewegung erteilt. Um das Schneckengetriebe zu bewegen, daß es in entgegengesetzten Richtungen umlaufen kann, sitzt im Gehäuse 10 ein Rahmen als Haltevorrichtung für die Nabe 18 auf dem Zapfen 19. Der Rahmen trägt ein Paar radiale Arme 20, die die Zugstange 13 beiderseits umfassen. Jeder Arm trägt ein Lagerpaar 21, zwischen denen eine Schnecke 22 auf kurzer Welle 23 liegt, an deren innerem Ende Kegelrad 24 sitzt, welches in Kegelrad 25 greift, das auf Zapfen 19 sitzt und durch Riemenscheibe 26, Welle 27 und Kegelrad 28 getrieben wird. Scheibe 26 wird vom elektrischen Motor 30 über Riemenscheibe 29 und Triebriemen 31 bewegt. Die Schnecken 22 liegen soweit auseinander, daß in Mittelstellung des Rahmens keine der beiden Schrauben mit dem Schneckenrad 15 in Eingriff steht, die Maschine läuft dann leer, die Zugstange 13 wird nicht bewegt. Der Umschalthebel 35 lagert schwingbar auf Zapfen 36, hat einen Seitenarm 37, dessen Ende in Nut 38 der Schaltstange 39 greift, die verschiebbar im Gehäuse 10 liegt. Eine der Kanten der Schaltstange 39 ist mit drei dreieckigen Einschnitten 40 bis 42 versehen, die einen unter Federdruck stehenden Zahn 43 aufnehmen können, der beim Eingriff in Nut 42 die Schaltstange in Oberstellung festhält, bei Eingriff in Nut 41 die Stange in Mittelstellung sperrt und beim Eingriff in Nut 40 die Stange in tiefster Stellung hält. Das Innenende des federnden Hebels 45 lagert mit dem Gelenk 47 in einem Rahmen 48, das äußerste Ende von 45 ist durch Gelenk 49 mit dem kurzen Hebel 50 verbunden, der mit Gelenk 51 im Rahmen 48 lagert. Hebel 45 und 50 sind durch Federn 52 verbunden, die in Zapfen 43 des Hebels 45 und an Zapfen 54 des Hebels 50 greifen. Wird Hebel 45 derart gedreht, daß er mit Hebel 50 einen gestreckten Winkel und dann einen größeren bildet, so treten die Federn 52 in Wirksamkeit und drehen Hebel 45 federnd in die neue Eingriffsstellung mit der Umschaltstange 39. Zur Betätigung des Hebels 45 im gewollten Augenblick sind an den Enden der Zugschraube 13 Anschläge 55 und 56 vorgesehen, die mit Anschlagschrauben 57 der Schaltstange 58 in Eingriff kommen. In Stange 58 ist Zapfen 59 enthalten, der in Schlitz 60 des Hebels 45 greift. Geht die Zugschraube 13 nach abwärts, stehen also die Proben unter Zug, so dreht sich Schraube 13 eine Strecke lang frei und dann wird Hebel 55 gegen Stellschraube 57 an Stange 48 sich legen und die Stange nebst Hebelarm 45 abwärts bewegt. Hat Hebel 45 mit Hebel 50 die gestreckte Lage überschritten, so schnappt Hebel 45 unter Federwirkung 52 gegen die Unterkante 65 der Schaltstange 39, wodurch Stange 39 nach unten verschoben



wird und durch Kniehebel 35 den Rahmen mit den darin gelagerten Schnecken derart umfaßt, daß die eine Schnecke aus dem Schneckenrad 15 ausgeschaltet und die andere mit dem Rad in Eingriff gebracht wird. Dadurch erfolgt eine Umkehrung der Zugschraubenbewegung in entgegengesetzter Richtung, bis Anschlag 56 in Eingriff mit Stellschraube 57 am

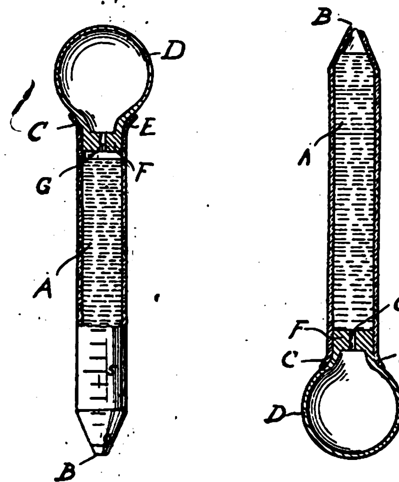
anderen Stangenende 58 kommt. Anschlag 56 nimmt Stange 58 nach oben mit, bis Hebelarm 45 die gestreckte Lage mit dem Hebel 50 überschreitet und unter Federwirkung 52 gegen die Kanten 65 der Stange 39 federt, wodurch Stange 39 nach oben sich bewegt. Anschlagstift 62 an Stange 39 regelt deren Bewegung nach aufwärts derart, daß sich die Schnecken 22 in neutraler Mittellage befinden und damit die Bewegung der Zugstange ausgeschaltet wird. Soll die Zugstange wieder in Bewegung gesetzt werden, so wird nur Schaltstange 39 durch Handgriff 46 in die obere Stellung gehoben. Die ununterbrochene Mechanik in verschiedenen Richtungen findet Anwendung zur Dauerprüfung von Gummi oder anderem platischen Material, um festzustellen, wie vielmal der Gummi die Dehnung aushält, bis er bricht. Sollen z. B. Gummibänder absatzweise geprüft werden, so wird die Zugstange nur soweit bewegt, bis die gewünschte Zugstärke erreicht ist. Dann wird durch Handgriff 46 die Stange 39 in ihre neutrale Mittellage gebracht und dadurch die Weiterbewegung der Zugstange unter-

Abb. 2.



brochen. Das Probematerial 64 wird bei 63 befestigt. Patentansprüche: 1. Maschine zur Dauerprüfung von Materialien, besonders von Gummi, auf Zug, bei der die hin- und hergehende Bewegung der Zugschraubenstange von einem Schneckenrad veranlaßt wird, dadurch gekennzeichnet, daß das Schneckenrad 14, 15, 16 durch eine Schaltscheibe in wechselnden Eingriff mit zwei Schnecken 22 gebracht wird, die durch Kegelräder 24 mit einem vom Motor 29, 30 bewegten Zahngetriebe 18, 19, 25 bis 28 in Eingriff stehen. 2. Maschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schaltung 32 der Schnecken 22 durch einen Winkelhebel 34 bis 37 mit einer Schaltstange 39 verbunden ist, dessen drei Schaltstellungen durch eine selbsttätige Federsperrung 40 bis 43 bestimmt werden, und der zur Einstellung von Hand mit einem Griff 46 versehen ist. 3. Maschine nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die selbsttätige Einstellung der Schaltstange 39 durch eine von der Zugschraubenstange 13 mittels Anschläge 65, 50 betätigte Stange 57, 58 und durch einen federnden Hebel 45 bis 54 erfolgt, der mittels einer Führung 60 gesteuert wird und mit seinem Ende 59 in einen Ausschnitt der Stange 39 greift.

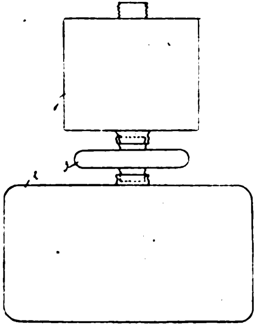
Ballspritze. D. R. P. Nr. 357 774 vom 27. Juni 1920 für Becton Dickinson & Co., Rutherford, N. J., V. St. A. (veröff. 31. August 1922). Zweck der Erfindung ist, ohne Anwendung von Ventilen zu erreichen, daß die in das Rohr gesogene Flüssigkeit nicht in den Gummiball fließen kann, auch wenn das Rohr mit der Mündung nach oben gehalten wird. Nach beistehenden Abbildungen besitzt das zylindrische Glasrohr A an einem Ende eine enge Mündung B, am anderen Ende einen kelchförmigen Rand C,



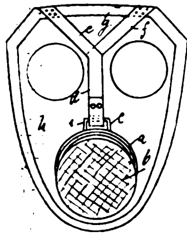
an dem ein Gummiball D sitzt, dessen Hals E in das Rohr hineinragt und der sich eng an den Rand C schmiegt. Der Hals E verläuft in eine verdickte Wandung F mit sehr kleiner Oeffnung G aus, durch welche Luft in und aus dem Ball strömen kann, wenn derselbe gedrückt und losgelassen wird. Patentanspruch: Ballspritze mit einem in das Spritzenrohr eingesetzten Gummiball, dadurch gekennzeichnet, daß der in den Spritzenbehälter eingesetzte Hals des Gummiballs mit einer engen Oeffnung versehen ist, die nur den Zutritt der Luft, nicht aber den der Flüssigkeit von dem Spritzenraum in den Ball zuläßt, so daß das bei derartigen bekannten Ballspritzen benutzte Ventil überflüssig wird.

Schwammgummi-Spielzeug. Bruno Lindemann & Co., Hamburg 8, Dovenfleth 19/21. G.-M. Nr. 820 883. Das neue Kennzeichen ist darin zu erblicken, daß der Rumpf verhältnismäßig stark (kugelartig) ausgebildet ist und daß die Glieder mit verhältnismäßig großen Flächen am Rumpfe sitzen. Diese Ausbildung hat zur Folge, daß, wenn man mit Daumen und Finger einer Hand auf den Rumpf von beiden Seiten her Druckwirkungen ausübt, die Arme und Beine Schwingbewegungen ausführen. Der Rumpf erfährt durch den Druck insbesondere Oberflächenveränderungen, denen die Glieder infolge der großen Verbindungsflächen in erheblichem Maße folgen.

Geschlossener Atmungsapparat. Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte m. b. H., Kom.-Ges., Berlin. G.-M. Nr. 672395. Gemäß der Neuerung wird eine doppelseitige Benutzung der Patrone dadurch ermöglicht, daß die Alkalischicht nach außerhalb der Patrone verlegt wird. Zu diesem Zwecke wird das Aetzkali in einer zwischen Patrone und Luftsack 2 eingeschalteten Patrone 3 entsprechender Abmessungen untergebracht. Auf diese Weise wird die Patrone 1 der Austauschmasse von der Aetzkalischicht vollständig unabhängig und kann je nach Bedarf von der einen oder anderen Seite benutzt werden.



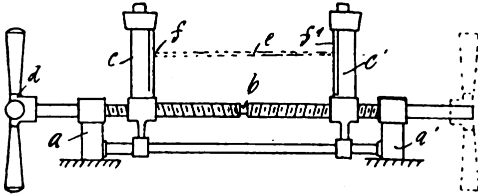
G.-M. Nr. 672395.



G.-M. Nr. 672399.

Gasmaske. Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte, Kom.-Ges. Berlin. G.-M. Nr. 672 399. Die Mundplatte a, in welche die Patrone b eingeschraubt ist, weist an ihrem oberen Teile eine z. B. angelötete Oese c auf, in welche das Halteband d mittels Hakens i eingehängt ist. Das Halteband d verzweigt sich gabelartig in die beiden Gurte e und f, welche am Rand g der Maske h befestigt sind. Die Länge des Haltebandes ist so bemessen, daß es die Mundplatte und Patrone in einer dem Gesicht genäherten Lage hält.

Treibriemenkanten-Polierapparat. Walter Plarre, Greiz. G.-M. Nr. 819 674. In 2 Lagerböcken a a_1 auf dem Maschinengestell ist eine Transportspindel b mit Rechts- und Linksgewinde gelagert. Auf dieser



Spindel befinden sich 2 Polierstangen c c_1, die mittels Griffrad d zu oder voneinander bewegt und der Riemenbreite entsprechend eingestellt werden. Infolge Laufens des Triebriemens e, dessen Kanten f und f_1 angefeuchtet sind, werden diese durch mäßige Anpressung und Anordnung der Polierstangen c c_1 poliert.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.
Klasse.

30d. 2. S. 46 761. Dr. Oskar Semeleder, Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. B. Bloch, Pat.-Anw., Berlin N 4. Arm-, Hand- und Finger-Prothese. 6. Juni 1917. Oesterreich 7. Februar 1916.

30d. 3. L. 54 153. Anton Leisten, Frankfurt a. M., Töngesgasse 33. Künstlicher Fuß. 7. Oktober 1921.

30d. 21. S. 56 663. Fa. Oskar Skaller, Berlin. Mullbinde mit festen Rändern. 10. Juni 1921.

30g. 13. R. 54 743. Jacob Reinshagen, Geising, Erzgeb. Aus zwei Schichten gebildeter Sauger für Kinderflaschen. 29. Dezember 1921.

39a. 9. B. 104 393. Albert Boecler, Malmö, Schweden; Vertr.: Dr.-Ing. R. Specht, Pat.-Anw., Hamburg. Stehender Kalander für Gummi und ähnliche plastische Massen. 11. April 1922.

39a. 10. B. 101 691. Albert Boecler, Malmö, Schweden; Vertr.: Dr.-Ing. R. Specht, Pat.-Anw., Hamburg 1. Vorrichtung zur Herstellung nahtloser Gummiwaren nach dem Tauchverfahren. 26. Sept. 1921.

39b. 1. B. 90 879. Dr. Gustav Bonwitt, Charlottenburg, Clausewitzstraße 3. Verfahren zum Gewinnen brauchbaren Kautschuks usw. aus minderwertigen Rohstoffen; Zusatz zum Patent Nr. 360 782. 22. September 1919.

63e. 10. H. 81 703. Ernest Hopkinson, New York; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anwalt, Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung eines Pneumatikreifens. 9. Juli 1920. V. St. v. Amerika, 27. Oktober 1917.

63e. 13. B. 80 302. U. S. Compression Inner Tube Company, Tulsa, Oklahoma, V. St. v. A.; Vertr.: Dr. G. Döllner, M. Seiler und E. Maemecke, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Aus zusammendrückbarem Material bestehender Luftschlauch für Fahrzeuge. 13. Oktober 1915. V. St. v. Amerika, 5. Dezember 1914.

63e. 13. B. 100 688. Franz Boas, Dresden, Wernerstraße 36. Vulkanisiervorrichtung. 14. Juli 1921.

63g. 15. B. 101 973. Max Bobist, Breslau, Paulinenstraße 20. Nagelfänger für Gummireifen. 17. Oktober 1921.

71a. 27. F. 48 785. Fuga G. m. b. H., Hannover. Auswechselbarer Gummilauffleck für Schuhwerk. 9. März 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.
Klasse.

30d. 3. 365 457. Johann Urban, Buer-Resse, Ahornstr. 25. Künstlicher Fuß. 28. September 1921. U. 7616.

30d. 3. 365 907. Bils-Bandage G. m. b. H., Charlottenburg. Kniegelenk für künstliche Beine. 3. Dezember 1920. B. 97 167.

30d. 3. 365 908. Leopold Danin, Freiburg i. Br., Rheinstr. 21. Künstliches Bein. 5. Januar 1922. D. 41 008.

30k. 3. 365 913. Dr. Apostol Waswasof, Berlin, Küstriner Str. 26. Spritze. 21. November 1920. W. 56 769.

30k. 3. 365 709. Frank Lafayette Platt, George Nicholas Hein u. Robert Russell Impey, San Francisco, Kalif.; Vertr.: Dipl.-Ing. Caminer, Pat.-Anw., Berlin W 62. Subkutanspritze. 1. September 1921. P. 42 762. V. St. Amerika 6. Mai 1919.

39b. 8. 365 626. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Verfahren zur Herstellung von Isoliermassen aus den Kondensationsprodukten aus Phenolen und Aldehyden; Zus. z. Pat. 363 917. 12. Oktober 1920. F. 48 736.

47f. 5. 367 185. Metallschlauchfabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Doppelwandiger Metallschlauch. 29. Juli 1920. M. 70 252.

47f. 11. 366 803. Henry J. Fitzpatrick, Athens, Georgia, V. St. A.; Vertr.: Dr. Warschauer, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Schlauchkupplung. 1. August 1920. F. 47 404.

47f. 21. 367 187. Albert Scholz, Coesfeld i. W. Durch einen Gummiring abzudichtender Verschluß, insbesondere für große Gefäße mit hohem Innendruck. 22. März 1921. Sch. 61 188.

47f. 25. 366 804. Thomas Crossett, Brooklyn, V. St. A.; Vertr.: Paul Müller, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Packungen mit U-förmigem Querschnitt. 12. März 1921. C. 30 265.

63d. 2. 367 017. Georges Broulhiet, Le Rond-Soint, St. Etienne, Loire, Frankr.; Vertr.: F. Meffert u. Dr. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Scheibenrad aus Vollgummi; Zus. z. Pat. 358 471. 31. Mai 1922. B. 105 049. Frankreich 30. Januar 1922.

63e. 4. 365 504. Hjalmar Möller, Vedbak, und Jorgen Madsen Greve, Silkeborg, Dänem.; Vertr.: E. Hoffmann, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Federnder Reifen. 4. Juni 1919. M. 65 832.

63e. 10. 365 409. The Dunlop Rubber Company Limited, London; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zum Einsetzen von Gummireifen in Vulkanisationsformen. 29. Juni 1920. D. 37 864. England 22. März 1918.

63e. 11. 365 863. Bruno Scholz, Würzburg, Maasweg 24. Panzerschutz für die Gummibereifung von Fahrrädern, Kraftfahrzeugen und dergleichen. 26. November 1921. Sch. 63 490.

71a. 19. 367 068. United Shoe Machinery Corporation, Paterson u. Boston, V. St. A.; Vertr.: K. Hallbauer u. Dipl.-Ing. A. Bohr, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Wendeschuhsohle aus geformter und vulkanisierter Gummimasse. 18. September 1920. U. 7241.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

30b. 830 358. Paul Zippel, Bunzlau. Kautschukschaber. 30. September 1922. Z. 15 119.

30d. 829 625. Max Manfred v. d. Heyden, Berlin, Leipziger Str. 119/120. Damenbinde. 2. Januar 1922. H. 91 640.

30d. 829 628. Radium Gummiwerke m. b. H., Köln-Dellbrück. Träger für Monatsbinden. 30. Juni 1922. R. 56 382.

30d. 830 870. Dr. Heinrich Fischer, Karlsbad; Vertr.: O. Sack, Pat.-Anw., Leipzig. Afterpessar. 20. Oktober 1922. F. 45 243.

30d. 830 871. Dr. Heinrich Fischer, Karlsbad; Vertr.: O. Sack, Pat.-Anw., Leipzig. Zapfenpessar. 20. Oktober 1922. F. 45 244.

30d. 830 872. Dr. Heinrich Fischer, Karlsbad; Vertr.: O. Sack, Pat.-Anw., Leipzig. Schlittenpessar. 20. Oktober 1922. F. 45 245.

30d. 830 873. Dr. Heinrich Fischer, Karlsbad; Vertr.: O. Sack, Pat.-Anw., Leipzig. Schalenförmiges Siebpessar. 20. Oktober 1922. F. 45 246.

30d. 830 874. Dr. Heinrich Fischer, Karlsbad; Vertr.: O. Sack, Pat.-Anw., Leipzig. Ringpessar. 20. Oktober 1922. F. 45 252.

30k. 830 697. Franz Paul Smietana, Wurzen. Selbstsaugender Irrigator. 2. September 1922. S. 50 751.

30k. 830 698. Franz Paul Smietana, Wurzen. Selbstsaugender Irrigator. 25. September 1922. S. 50 882.

47d. 830 826. Hugo Hehl, Solingen, Sandstr. 2. Riemenverbinder. 12. Oktober 1922. H. 94 799.

63e. 830 888. Willy Klötzer, Dresden, Markusstr. 15. Teilgummibereifung ohne Luft. 25. Oktober 1922. K. 92 096.

63g. 830 472. Max John, Dresden, Eibenstocker Str. 17. Zwecken- und Nägelabstreifer für Pneumatiks. 9. Oktober 1922. J. 22 385.

71a. 830 437. Heinrich Chormann, Düsseldorf, Birkenstr. 71. Sohlenschoner aus Gummi. 18. Oktober 1922. C. 15 919.

71a. 830 603. Paula Meta Albrecht, Dresden, Sedanplatz 4. Gummibesohlung. 2. September 1922. A. 35 797.

71a. 830 853. Heinrich Dresing, Dortmund, Hansastr. 12. Gummisohle. 24. Juni 1922. D. 39 722.

71a. 830 883. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M. Gummisohle. 23. Oktober 1922. M. 75 520.

Verlängerung der Schutzfrist.

30d. 725 067. Georg Mühl, Bremen, Meterstr. 39. Künstliches Bein. 23. Oktober 1919. M. 63 672. 6. Oktober 1922.

30d. 733 392. Fa. Oskar Skaller, Berlin. Damenbinde. 30. Oktober 1919. S. 43 153. 9. Oktober 1922.

30d. 733 393. Fa. Oskar Skaller, Berlin. Damenbinde. 6. November 1919. S. 43 194. 9. Oktober 1922.

30d. 762 688. Hans Meier, Bad Kissingen. Künstliches Bein. 6. Oktober 1919. P. 31 964. 5. Oktober 1922.

30d. 762 689. Hans Meier, Bad Kissingen. Künstliches Bein. 11. Oktober 1919. P. 32 001. 5. Oktober 1922.

47f. 725 479. W. Hensche & Co., Elberfeld. Schläuche usw. 22. Oktober 1919. H. 81 058. 5. Oktober 1922.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 289 791. **Schmidts;**

Nr. 289 790. **Schwinge** für Schmidt's Gummiwaren-Fabrik Arthur Schmidt Akt.-Ges., Stade i. Hann., auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische, medizinische und hygienische Zwecke

Nr. 289 923. **Odeus** für Julius Hoch, Gummiwarenhandlung, Berlin, Neue Jakobstraße 26, auf Gummisohlen, Gummiabsätze, Gummiecken, Fersenschoner, Ferseneinlagen, Radiergummi.

Nr. 289 926. **Tigerpfote** für Renata-Gummi-Gesellschaft m. b. H., Düsseldorf, auf Gummiabsätze, Gummisohlen, Gummiecken.

Nr. 290 014. **Eroda** für Eugen Rosendahl, Vertrieb von Gummiwaren, Bonn, Fürstenstraße 5, auf Gummiabsätze, -ecken, -sohlen, -flecke, Waren aus Gummi und deren Ersatzstoffen für technische Zwecke.

Nr. 290 016. **Saturn** für Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon Akt.-Ges., Hamburg, auf Schuhwaren, einschl. Sohlen, Sohlenplatten, -absätzen, -ecken, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Vollgummireifen, Luftreifen, Schläuche, Gummiknüppel.

Nr. 290 498. **Sibag** für Sachsen-Industrie-Bedarf A.-G., Herstellung und Vertrieb technischer Bedarfsartikel, Magdeburg, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Gummiwaren für technische Zwecke, technische Oele und Fette, Treibriemen und Schläuche.

Nr. 290 746. **Tretorn** für Helsingborgs Gummifabriks Aktiebolag, Helsingborg (Schweden), auf Gummischuhe, Ueberschuhe, Turnschuhe, Seglerschuhe, Gummibälle und andere Gummispielzeuge, Lawntennisbälle, Gummiabsätze, Gummisohlen, Mälzerschuhsohlen, Gummiwülste für Mälzerschuhe, Gummiringe, Gummischnüre, Gummibänder, Gummischläuche, Gummiplatten, Gummiriemen, Gummimatten, Bremsbacken, Gummipackungen, Siebplatten, Fensterdichtungen, Gummigassäcke, Gummiventile, Radüberzüge, Gummiröhren, Pedalgummi, Radreifen, Gummistockzwingen, Gummiwalzen, Wagengummi, massive Autoreifen, pneumatische Autoreifen mit Innenschläuchen, pneumatische Motorradreifen mit Innenschläuchen, pneumatische Radreifen mit Innenschläuchen, Hufbufferts, Billardbanden, Luftmatratzen, Luftkissen, Eisbeutel, Fußballblasen, gummierte Stoffe aller Art, Ebonit-, Hartgummiwaren und andere Gummiartikel für technische und chirurgische Zwecke, Gummischwämme, Saughütchen.

Nr. 290 920. **Maxa** für Fa. Max Arnold, Fabrik zur Herstellung medizinischer Verbandstoffe und von Artikeln zur Krankenpflege, Chemnitz, auf Verbandmittel.

Nr. 290 947. **Rhodoïd** für Société Chimique des Usines du Rhone, anciennement Gilliard, P. Monnet & Cartier, Paris, auf Celluloid-Ersatzmittel.

Nr. 291 023. **Cord** für Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, auf Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile; Waren aus Gummi für technische Zwecke, Gummireifen, Luftschläuche, Reifenmäntel.

Marktberichte.

Die Preise blieben in der Berichtszeit fest und zogen in der zweiten Hälfte der vergangenen Woche etwas an. Die Londoner Schlußkurse lauteten: Standard Crepe und Ribbed smoked Sheets greifbar 1 sh ½ d, Dezember 1 sh ⅝ d, Januar-März 1 sh 1 d, April-Juni 1 sh 1½ d, Juli-September 1 sh 2 d; Fine hard Para 1 sh 1¼ d, Para soft fine 11¾ d. Caucho Balls 11¼ d. Die Londoner Vorräte haben in der am 13. November beendeten Woche wieder etwas zugenommen, da die Ablieferungen die Abladungen, — trotzdem diese sehr gering waren —, überstiegen. Die Stocks veränderten sich seit unserem letzten Bericht wie folgt:

Woche bis	Abladungen (t)	Ablieferg. (t)	Vorräte (t)
28. Oktober	1139	1645	68 604
7. November	893	1293	68 204
13. November	857	497	68 564.

Die amtliche Statistik über den englischen Rohgummihandel im Oktober beziffert die Einfuhr (in 100 lbs.) auf 111 685 (gegen 129 166 im Vorjahrsmonat und 95 960 im September d. J.) und die Ausfuhr auf 130 513 (145 263 und 98 367). Die Einfuhr im Oktober nahm demnach gegenüber der des Vormonats nicht unwesentlich zu; umsomehr stieg aber auch die Ausfuhr. Wiederum ganz beträchtlich waren die Verschiffungen nach Rußland mit 20 115 (0 und 37 055); nach den V. S. N. Amerika gingen 54 453 (69 001 und 15 052), nach Frankreich 33 902 (30 755 und 22 958) und nach Deutschland 8133 (20 514 und 8479). Was den holländischen Rohgummihandel angeht, so betrugen nach der Statistik des Centraal Bureau voor de Statistiek die Anfuhren im September 564 t (davon 500 t aus Niederländisch-Indien) und in den neun Monaten Januar-September dieses Jahres 7763 (6944) t gegen 11 778 (11 185) t in der Vorjahrszeit. Im freien Verkehr wurden aus Holland ausgeführt im September 699 t (davon 615 t nach Deutschland und nur 16 t nach den Vereinigten Staaten) und im Januar-September 11 868 (5354 und 2516) t in der Vorjahrszeit.

In bezug auf die Produktionseinschränkung im britischen Ostasien durch Prohibitivzölle läßt sich melden, daß die Mindestausfuhrabgabe (auf 60 Prozent der Standardproduktion) in Britisch Malaya auf 2 Cents und in Ceylon auf 2¾ Cents je 1 lb. festgesetzt wurde. Bisher galt für Malaya ein ad valorem-Zoll von 2½ Prozent, wenn der Gummipreis 50 Cents oder mehr betrug, während auf Ceylon vor einigen Monaten die Abgabe von 3 auf 2½ Cents erniedrigt worden war. Singapore und Penang wurden zu Freihäfen erklärt, um die Transitverschiffungen (hauptsächlich aus Niederländisch-Indien) wie bisher handhaben zu können. Die schon in den Häfen lagernden Mengen werden noch zollfrei ausgeführt. Große Verkäufe auf den Auktionen und bedeutende Verschiffungen fanden statt. Die Ausfuhr von Britisch-Malaya im Oktober belief sich auf 27 466 t gegen 20 238 t im September und 20 238 t im Oktober des Vorjahres. Inzwischen wurde noch bekannt, daß verschiedene englische Gummipflanzungen in Niederländisch-Ostindien, obwohl sie nicht unter die Einschränkung fallen, ihre Erzeugung entsprechend herabsetzen werden. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 18. November 1922.

Der Markt war bei im allgemeinen ruhigen Weltmarktpreisen im Laufe der letzten Woche verhältnismäßig ruhig, so daß es auch hier nicht zu großen Abschlüssen kam. Sowohl für Standard, als auch für braune Crepe war die Nachfrage eine gute. Auch im Paramarkt fanden lebhafte Umsätze statt. Wir notieren heute wie folgt:

	d. per lb. engl., netto
First Latex Crepe	1 sh ½ d bis 1 sh 1 d
Ribbed Smoked Sheet	1 sh ½ d bis 1 sh 1 d
Abfallende Ribbed Smoked Sheet	11½ d. bis 12 d
Reine braune Crepe	11¾ d bis 12 d
Etwas borkige braune Crepe	11½ bis 11¾ d
Dunkle Crepe	11¼ d bis 11½ d
Hard Cure Fine Para	1 sh 1¼ d
Caucho-Ball	10½ d
Scrappy Manaos	9½ d
Prima Blatt Balata	3 sh 7 d bis 3 sh 8 d
Prima Columbian Block Balata	2 sh 8 d bis 2 sh 9½ d
Venezuela Block Balata F. A. Q.	2 sh 8½ d bis 2 sh 9½ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 16. November 1922.

Während in der vorigen Woche der Marktpreis sich so um 1 sh herum bewegte, hat er in dieser Woche den Shilling überschritten. Es fanden beträchtliche Abrechnungen statt; denn viele Interessenten wollten noch vor Jahresschluß ins Reine kommen. Der New Yorker Markt zeigte dasselbe Gesicht. Die Banken drängten die Besitzer von Ware abzuschließen und da von deren Seite viele Angebote gemacht wurden, begann ein Wettlaufen um den Verkauf. Der Gummiverbrauch wird immer ausgedehnter. In New York steigen daher die Preise und die Dollarpreise werden mehr wert, je mehr die Sterlingpreise fallen. Singapore steht über allen anderen Märkten mit 1 sh 1 1/8 d cif. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk fester. Crepe greifbar 1 sh ½ d bis 1 sh 5/8 d, November ebenso, Dezember 1 sh 5/8 d, bis 1 sh ¾ d, Januar-März 1 sh 1 d bis 1 sh 1 1/8 d, April-Juni 1 sh 1½ d bis 1 sh 1 5/8 d, Juli-September 1 sh 1 7/8 d bis 1 sh 2 d. Ribbed smoked sheet greifbar 1 sh ½ d bis 1 sh 5/8 d, Dezember 1 sh 5/8 d bis 1 sh ¾ d; Januar-März 1 sh 7/8 d bis 1 sh 1 1/8 d; April-Juni 1 sh 1½ d bis 1 sh 1 5/8 d; Juli-September 1 sh 1 7/8 d bis 1 sh 2 d. Para-Markt träge. Hard fine greifbar 1 sh 1¼ d, Dezember-Januar ebenso, Januar-Februar 1 sh 1½ d. Soft fine greifbar 11¾ d; Dezember-Januar und Januar-Februar 11½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 17. November 1922.

Der Markt war die ganze Woche wieder fest und die Preise sind allmählich weiter gestiegen. Der Umsatz war sehr befriedigend, besonders in loko hier und Lieferungen in Indien in verschiedenen Monaten vom nächsten Jahr. Der Schluß ist fest zu folgenden Preisen: Hevea Crepe —,65½ fl., Sheets —,65½ fl., loko; Hevea Crepe —,67½ fl., Sheets —,67½ fl., Januar-März; Hevea Crepe —,69½ fl., Sheets —,69½ fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 18. November 1922.

Durch die seit Herausgabe meines letzten Berichtes über alle Voraussicht fortgeschrittene Markenentwertung stiegen die Preise für alle Produkte des Wachs- und Fettmarktes ins wahrhaft gigantische. Weißes amerikanisches Tafelparaffin, 50/52°, notierte zeitweise zirka 700 bis 720 M für 1 kg unverzollt. Inzwischen ist allerdings ein schwankender Rückgang und damit eine ziemliche Geschäftsruhe eingetreten. Die ganze weitere Entwicklung bleibt jedoch nach wie vor ein Spielball der außer- und innerpolitischen Ereignisse.

Ich notiere heute freibleibend auf Basis des ungefähren Dollarstandes von 7000 M für einen Dollar: Paraffin, weiß, amerikanisch, in Tafeln, 50/52°, 560 M, Paraffinschuppen, weiß, amerikanisch, 50/52°, 500 M, Paraffinschuppen, gelb, amerikanisch, 50/52°, 485 M, Ceresin, naturgelb, 54/56°, 725 M, alles per 1 kg brutto für netto, inkl. Sack; Paraffinschuppen per 1 kg netto, inkl. Faß, unverzollt; Ceresin, verzollt, ab Lager Hamburg.

Der Zollsatz ist für die Zeit bis einschließlich 21. November 1922 auf 112,50 M und vom 22. bis einschließlich 28. November auf 146 M per 1 kg festgesetzt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff, Hamburg.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 17. November 1922. Das Geschäft nach dem Inlande war lebhafter, während im Import- und Platzgeschäft nur wenig Umsatz war. Verschiedene Berichte aus Amerika besagen, daß Klassen unter fully middling nur noch vereinzelt und in sehr kleinen Quantitäten angeboten sind. Die Terminmärkte unterlagen starken Schwankungen.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische	4354,00	4274,00	4234,00	4186,00	4138,00
	Fully low middling	**Low middling**	**Fully good ordinary**	**Good ordinary**	**Ordinary**
Amerikanische	4074,00	3994,00	3882,00	3754,00	3514,00

Notierungen der letzten Woche:

Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	11./11.	13./11.	14./11.	15./11.	16./11.	17./11.
1 Uhr mittags	5287,00*	5256,00*	4595,00	4813,00*	4900,00*	4134,00*
6 Uhr nachm.	—	4895,00*	4453,00	4737,00*	4602,00*	4186,00*

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	2185,00	2094,00	2003,00	1912,00
Bengal	2132,00	2041,00	1950,00	1859,00
Bengal m. ginned	2265,00	2174,00	2083,00	1992,00
Khandeish m. ginned	—	2447,80	2372,00	2396,20
Oomra Nr. II m. ginned	2664,15	2558,00	2467,00	2376,00
Oomra Nr. I m. ginned	2744,15	2638,00	2547,00	2456,00
Broach m. ginned	3118,15*	3012,00*	2921,00*	2830,00*

*) nominell.

Doppelheft 9 u. 10. Berlin, den 8. Dezember 1922 37. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS für Januar 1923 M 300,—. Deutsch-Oesterreich M 400,—. Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint in Doppelheften 14 täglich Anzeigen die 7gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 15,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32.

Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken.

Für alle Lieferungen ab 22. November d. J. gelten die nachstehenden Teuerungsaufschläge: Nahtlose Gummiwaren (ausschließlich Präservativs und nahtlose Pessarien) 10 000 Prozent, Präservativs und nahtlose Pessarien 7500 Prozent, Patentgummiwaren 6000 Prozent, Hartgummiwaren 6000 Prozent, Mineralisierte Gummiwaren 6000 Prozent, Katheter 6000 Prozent, Badehauben, Schwammbeutel und Tabaksbeutel 4000 Prozent. Die mit Wirkung ab 5. Oktober d. J. gültigen Extraaufschläge und -Preise bleiben nach wie vor bestehen. Für alle nahtlosen Sauger in Qualität Normal (Konventions-Nr. 241 bis 247, 321, 322) wird ab 13. November ein Sonderaufschlag von 20 Prozent berechnet.

Neue Preise für Gummireifen.

Die dem Verein Deutscher Gummireifenfabriken angeschlossenen Firmen erhöhten die Preise ihrer Erzeugnisse ab Donnerstag, den 30. November einschließlich wie folgt: Fahrradreifen um zirka 45 Prozent, Motorradreifen um zirka 65 Prozent, Autoreifen um zirka 50 Prozent, Vollreifen um zirka 50 Prozent, sämtliches Zubehör um zirka 45 Prozent.

Neue Lieferungsbedingungen und Preiszuschläge der Gummimäntelfabriken.

Der Verband der Gummimäntelfabriken Deutschlands hat für alle ab 27. November aufzunehmenden Aufträge neben geltenden Konditionen noch folgende Mindestbedingungen festgesetzt: Alle Rechnungen sind zahlbar 5 Tage ab Datum der Faktura mit 2 Prozent Skonto, 10 Tage ab Datum der Faktura netto. Die Nachlieferungsfrist beträgt mindestens 4 Wochen, Behinderungsvorbehalt weitere 6 Wochen. Alle Aufträge gelten vorbehaltlich des Eingangs der Stückware. Gleichzeitig sind für alle ab 21. November erfolgenden Lieferungen neue Preiszuschläge in Kraft getreten, die für Aufträge bis zum 31. März 1922 1250 Prozent betragen, für Aufträge aus dem Monat April 1100 Prozent, Mai 900 Prozent, Juni 750 Prozent, Juli 600 Prozent, vom 1. bis 12. August 425 Prozent, vom 13. bis 28. August 240 Prozent, vom 29. August bis 30. September 150 Prozent, vom 1. bis 15. Oktober 110 Prozent, vom 16. bis 31. Oktober 60 Prozent, vom 1. bis 11. November 20 Prozent.

Preiserhöhung für elektro-optische Instrumente.

Die Vereinigung der Fabrikanten elektro-optischer Instrumente beschloß, vom 23. November d. J. ab eine Erhöhung des Teuerungszuschlages auf 590 Prozent auf die zehnfachen Vorkriegspreise für Deutschland und das Saargebiet eintreten zu lassen. Die Auslandspreise erfahren eine entsprechende Erhöhung

Neue Ausfuhrmindestpreise für Vulkanfiber.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 erscheint eine neue Ausfuhrmindestpreisliste für Vulkanfiber unter der Bezeichnung Vf. 4. Die Preise sind teilweise herabgesetzt worden. Für die Tschechoslowakei und Finnland sind Fakturierung und Zahlung in den Landeswährungen vorgeschrieben. Nach niedervalutarischen Ländern sind die Preise in Schweizer Franken festgesetzt, jedoch sind Fakturierung und Zahlung in Mark zum Kurse des Zahlungstages zugelassen. Die Preisliste ist durch Festsetzung von Ausfuhrmindestpreisen für Kofferecken aus Vulkanfiber erweitert worden. Der Preis der Liste stellt sich auf 30 Mark ausschließlich Porto. Näheres durch die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe, Berlin SW 68, Schützenstr. 63.

Gültigkeitsdauer der Ausfuhrbewilligungen.

Der Reichsminister der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung durch Verfügung II z 7045 für den Eisenbahn- und Schiffsverkehr bestimmt, daß die Gültigkeitsdauer einer Ausfuhr-

bewilligung als gewahrt zu betrachten ist, wenn aus den Frachtpapieren hervorgeht, daß die Ware vor Ablauf der Gültigkeit der Bewilligung zur Beförderung aufgegeben worden ist.

Außenhandelsstelle der Elektrotechnik.

Verkauf nach Niedervalutaländern in Reichsmark: Ein besonderes Druckblatt vom 16. November 1922, das Firmen, die nach Niedervalutaländern exportieren, zugesandt wird, weist darauf hin, daß in allen Fällen, in denen nach Niedervalutaländern in Reichsmark verkauft wird, entweder gleitende Preise zu stellen sind oder in einer Hochvaluta zu fakturieren ist. Als niedervalutarisch gelten zum Beispiel die Nachfolgestaaten von Oesterreich-Ungarn und von Rußland mit Ausnahme der Tschechoslowakei und Finnland, desgleichen Griechenland. Das Druckblatt legt außerdem die Formalitäten für die Einreichung der Ausfuhranträge, die in Reichsmark gestattet sind, fest. Die Außenhandelsstelle macht bekannt, daß die Bestimmung, nach der beim Verkauf von isolierten Leitungen nach valutarischen Ländern mit ähnlichen Währungsverhältnissen wie in Deutschland in amerikanischen Dollars anzubieten und zu fakturieren ist, auf Polnisch-Oberschlesien, Danzig und Memel keine Anwendung findet. Für diese Gebiete gelten gleitende deutsche Inlandpreise.

Inkrafttreten des Kapitalverkehrssteuergesetzes.

Bekanntlich ist das Kapitalverkehrssteuergesetz vom 8. April 1922 mit Ausnahme der Bestimmungen über die von den Kapitalgesellschaften zu entrichtende Gesellschaftssteuer (§§ 2 bis 15), die mit Wirkung vom 1. September 1921 rückwirkende Kraft erhalten haben, bis jetzt noch nicht in Kraft getreten. Nun hat der Reichsminister der Finanzen durch eine Verordnung vom 23. November 1922 auf Grund des § 89, Abs. 1, des Kapitalverkehrssteuergesetzes bestimmt, daß die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes am 1. Januar 1923 in Kraft treten sollen. Dadurch wird der Kapitalverkehr von neuem wesentlich belastet.

150prozentige Gütertariferhöhung.

Wie aus dem Reichsverkehrsministerium mitgeteilt wird, haben die Ermittlungen der letzten Tage über die voraussichtlichen Ausgaben der Reichsbahn im November und Dezember zu dem Entschluß geführt, für die Gütertarife zum 1. Dezember eine Erhöhung von 150 Prozent eintreten zu lassen. Bei der Erhöhung der Personentarife am 1. Dezember bleibt es bei der bereits früher angekündigten Steigerung der Fahrpreise um 100 Prozent.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im Oktober 1922.

(Nach amtlichen Berichten).

Die deutsche Industrie vermochte im Oktober die durch den Marksturz hervorgerufenen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Geldlage veranlaßte unmittelbare, der Markentwertung sprunghaft folgende Preiserhöhungen. Damit trat einerseits für Industrie und Handel eine weitere Steigerung der Schwierigkeiten in der Beschaffung der erforderlichen Kapitalien und Kredite ein, wie auch eine Erschwerung der Rohstoffversorgung und eine Behinderung des Zukaufs ausländischen Brennstoffs, der gerade für die ausschlaggebenden Industrien zur Aufrechterhaltung der Arbeit benötigt wird.

Andererseits wirkte sich die gesteigerte Kapitalnot in einer Verringerung des inländischen Absatzes aus. Während früher ein Marksturz zu Deckungseinkäufen geführt und damit der Industrie eine Belebung des Einganges an Neuaufträgen gebracht hat, äußerte sich die schwindende Kaufkraft des Inlandes jetzt in einem Zurückgehen und stellenweisen Stocken des Bestellungseinganges. Nur an denjenigen Oktobertagen, an denen die Markentwertung besonders groß war, lebten die Käufe auf. Die Industrie konnte aber im Oktober im allgemeinen die Arbeit an älteren Aufträgen fortführen. Die Meldungen über Absatzstockungen, Arbeitszeitverkürzung und Arbeiten auf Lager nahmen zwar zu, aber im großen und ganzen ist der Beschäftigungsgrad doch noch nicht wesentlich von dem früheren Stand zurückgewichen. Arbeitszeitverkürzungen und Arbeiterentlassungen waren nur in einzelnen mittleren und kleineren Betrieben nicht zu vermeiden. Nach den Einzelberichten typischer Industriebetriebe an das Reichsarbeitsblatt — für 1,46 Mill. Beschäftigte — ergibt sich ein Rückgang der gut oder befriedigend arbeitenden Industrie von 84 Prozent im September auf 82 Prozent im Oktober. Die Aussichten für die nächsten 14 Tage wurden von 20 Prozent der Berichterstatter als schlecht, von 39 Prozent jedoch als gut und von 37 Prozent als befriedigend bezeichnet.

Die Lage der Gummi-Industrie ist im allgemeinen noch nicht ungünstig. Die Betriebe haben noch genügend Arbeit, unbefriedigend sind die Verhältnisse in einigen thüringischen Gummiwarenfabriken, ebenso im Harburger Bezirk, teilweise auch in Bremen, im Rheinland (24-Stundenwoche in einer Düsseldorfer Fabrik). Nach Meldungen aus Hannover herrscht starker Brennstoffmangel. Ein Kölner Betrieb wurde wegen Rohstoffmangel eingestellt. Verstärktes Angebot an männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde aus Gotha gemeldet. Lohnerhöhungen sind überall entsprechend den allgemein verteuerten Verhältnissen durchgesetzt worden.

Rätsel.

Geheimniskrämerei auf der einen, Sensationslüsternheit auf der anderen Seite haben noch nie so fürchterliche Blüten getrieben, wie gerade jetzt. Der Grund für die Geheimniskrämerei ist die Unehrlichkeit, mit der zurzeit Politik, Macht- und Wirtschaftspolitik getrieben wird; die Sensationslüsternheit ist die Folge der der Geheimniskrämerei entspringenden Unsicherheit über die Entwicklung der Beziehungen der einzelnen Länder zueinander. Die Auswirkungen zeigen sich mit leider sehr fühlbarer Deutlichkeit in dem Stand der Devisenkurse und insbesondere dem Stand der deutschen Mark gegenüber dem Gold. Die Mark, die heute beinahe schon die tiefststehende Devise ist — sie wird nur noch von Polen, Wien und Moskau unterschritten, und zwar von Polen und Wien gar nicht mehr so erheblich — schwankt in ihrer Bewertung heute von Tag zu Tag um ganz ungeheure Beträge. Diese Beträge sind so groß, daß darin ganz unmöglich die Auswirkung irgendwelcher wirtschaftlicher Vorgänge erblickt werden kann. Ein gleichmäßiges, auch einmal leicht ruckartiges Absinken kann durch wirtschaftliche Verhältnisse, also z. B. dauernden Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, ohne daß diesem Einfuhrüberschuß andere Aktivposten der Zahlungsbilanz gegenüberstehen, bedingt sein. Ein Auf und Ab aber von mehr als 50 Prozent in wenigen Tagen kann nur spekulativ veranlaßt sein, wobei dahingestellt bleiben mag, wo der Sitz der Spekulation jeweils zu suchen ist. Wenn auf die Mitteilung hin, die Mark werde zwischen 3000 und 4000 M je Dollar stabilisiert werden können, sobald gewisse Vorbedingungen erfüllt sind, der Wert des Dollar von über 9000 M auf 6000 M fällt, wenn dann wieder auf das Gerücht und französische Telegraphenmeldungen von neuen Sanktionen hin der Dollar wieder auf fast 9000 M steigt, um alsbald wiederum zu sinken, weil plötzlich die Aussichten für Deutschland wieder besser beurteilt werden, so hat das natürlich mit wirtschaftlichen Vorgängen zunächst gar nichts zu tun. Die deutsche Wirtschaft wird durch derartige Gerüchte und Meldungen zunächst noch gar nicht beeinflußt. Das Fallen und Steigen der Mark ist nur der Ausdruck der jeweiligen Beurteilung der künftigen Lage des Deutschen Reiches. In dem Fallen und Steigen der Mark wird nicht etwa ein schlechter oder günstiger künftiger Stand der deutschen Wirtschaft eskomptiert; das Fallen und Steigen ist lediglich der Ausdruck von Möglichkeiten. Und diese Möglichkeiten werden hergeleitet aus Berichten über Konferenzen, in Dunkel gehüllte Besprechungen, über gehabte Unterredungen, aus Mitteilungen von zuverlässigen Quellen oder „sonst" gut unterrichteter Seite, aus Aeußerungen, die angeblich von maßgebender Seite gefallen sind, ja weiter aus dem Lächeln und dem Stirnrunzeln einer prominenten Persönlichkeit. Diese Fälle sind noch verhältnismäßig harmlos. Ernster liegen die Verhältnisse, wenn die Möglichkeiten bewußt von bestimmter Seite gleichsam in bestimmte Bahnen gelenkt werden, ohne daß aber tatsächlich beabsichtigt ist, (freiwillig oder gezwungen) das wirkliche Geschehen in diese Bahnen zu geleiten.

Hier sollen Uebertreibungen benutzt werden, um aussichtslosen Zielen wenigstens etwas näher zu kommen. Diese Ziele sind aber die Möglichkeiten und nach ihnen bestimmt sich sofort die Bewegungsrichtung und das Bewegungstempo der Devisenkurse.

Es ist klar, daß dieses Treiben nur so lange sein Leben haben kann, als die bestehende Unsicherheit über die Zukunft Deutschlands und damit Europas und vielleicht der Welt fortwährt. Diese Unsicherheit beruht auf der Unehrlichkeit in der Politik, wie schon eingangs gesagt worden ist. Kein Staat sagt offen, was er will. Die Kunst der Verstellung ist fast zur Vollkommenheit gesteigert. Die Reden triefen von Beteuerungen der Ehrlichkeit, Anständigkeit, Gerechtigkeit, die Handlungen lassen aber die ganze Niedrigkeit der Gesinnung sich auswirken — natürlich nur dem fühlbar und erkenntlich, der davon betroffen ist; denn die anderen sind durch Worte berauscht und sehen alle Taten durch einen Wortschleier in verklärtem Licht. Welch ein friedliebendes, ehrliches, anständig, gerecht denkendes und gerecht handelndes Volk sind doch die Franzosen nach ihren Reden!

Welch imperialistisches, rachsüchtiges und anmaßendes Volk sind dagegen diese selben Franzosen, wenn man sie nach ihren Taten beurteilt! Das Wort Frieden ist Lüge in ihrem Munde; denn es ist nur da, um die Pläne auf die ewige Besetzung der Rheinlande und die völlige Zertrümmerung des Deutschen Reiches zu verdecken. Dem alten Clemenceau ist dieses Geständnis in Amerika bei einer seiner vielen hetzerischen Reden versehentlich entschlüpft. Ehrlichkeit und Gerechtigkeit ist Lüge in ihrem Munde; denn die Worte sind nur dazu da, um das Volk zu betören und die imperialistischen und rachsüchtigen Pläne der Nationalisten zu rechtfertigen und zu beschönigen.

Und die Engländer, Italiener, Amerikaner, und wie sie alle heißen — sie mögen anständiger sein als die Franzosen, offen und ehrlich sind auch sie nicht. Jedes Volk hat seine ehrgeizigen Ziele, die es dem anderen nicht verrät. Und der Krieg im besonderen hat der Sehnsüchte so viele aufkommen lassen, deren Erfüllung noch erwartet wird. Jedes Volk hat darüber hinaus seine Sorgen, die es dem anderen nicht verrät. Und der Krieg hat so viele Sorgen geschaffen, die nicht so leicht zu beheben sind.

So befindet sich die Welt zurzeit in einem bedauernswerten Zustand der Unsicherheit, des gegenseitigen Sichbedauerns, des Mißtrauens und derjenige Staat hat darunter am meisten zu leiden, der die geringsten Mittel hat, sich gegenüber ihn bedrohenden Möglichkeiten zu schützen. Darum die große Abhängigkeit der Lage der deutschen Wirtschaft vom Ausland! Das Deutsche Reich ist ein Spielball politischer Machtgelüste fremder Staaten; der Kurs der Mark ist der Ausdruck der jeweiligen Möglichkeiten, und die deutsche Wirtschaft ist zunächst das Objekt, das schon allein das Spiel bezahlen muß. Denn sie ist den Sprüngen der Mark unmittelbar ausgesetzt, und es ist klar, daß derartige Zuckungen kein noch so starker und gesunder Organismus auf die Dauer aushalten kann. Die deutsche Wirtschaft bezahlt die Sprünge der Mark mit ihrer Gesundheit und wird damit das Opfer der Unehrlichkeit der Welt. Wohlgemerkt zum Teil das gewollte Opfer! In satanischer Freude läßt man Deutschland zwischen Hoffnung und Verzweiflung hin und her wanken, bringt es dem Tode nahe, um ihm dann kurz vor seinem Tode „zu seiner Lebensrettung" einige Teile amputieren zu können. Das ist das Geheimnis, das über Europa lagert. Es tut gut, dies zu erkennen, um die richtige Einstellung zu finden.

Wir haben früher oft an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß doch noch einmal die wirtschaftliche Vernunft über politische Machtgelüste siegen wird. Wir wollen auch jetzt noch nicht alle Hoffnung aufgeben. Wir müssen aber bereits jetzt erkennen, daß diese Vernunft nicht allein aus der wirtschaftlichen Not geboren wird. Die Vernunft kann dem Gegner nur durch den harten Willen zur eigenen Selbsterhaltung aufgezwungen werden. Alles kommt darauf an, daß die Energie unter dem Drucke wirtschaftlicher Not und politischer Pressionen nicht verloren geht. Dann gibt es noch eine Rettung! Das Aufgeben der deutschen Gemeinschaft bedeutet Vernichtung der deutschen Art, die Pflege der deutschen Gemeinschaft ist das Bollwerk zur Erhaltung der deutschen Art. (f) Gj.

Wie soll der Handel kalkulieren?

Eine Betrachtung der gesetzlich zulässigen Kalkulationsgrundsätze.

Von Dr. **Kurt Maier.**

Es ist ein altes Wirtschaftsgesetz, ich möchte beinahe sagen, ein Naturgesetz des Wirtschaftslebens, daß eine ganz bestimmte Warengruppe nach dem jeweiligen Stand ihrer volkswirtschaftlichen Bewertung auch einer ganz bestimmten Geldmenge entspricht, die sich nach außen hin in dem Preis ausdrückt. Da nun aber diese volkswirtschaftliche Bewertung der Ware, d. h. ihr volkswirtschaftlicher Wert konstant ist, so muß sich eine Periode sinkenden Geldwerts in einer Aufwendung von größeren Geldbeträgen für dieselbe Wareneinheit, also in steigenden Preisen auswirken. Diese Entwicklung ist naturnotwendig, und beweist für uns, daß die gewaltigen Preissteigerungen, die wir namentlich in den letzten Monaten in immer stärkerem Ausmaße erfahren haben, weniger oder überhaupt nicht in der Warenseite, vielmehr in der Geldseite ihren Ursprung haben, daß sie also keine eigentlichen Preissteigerungen im engeren Sinne sind, sondern lediglich die Auswirkungen des gesunkenen Geldwertes, dem gegenüber die volkswirtschaftliche Bewertung der Ware dieselbe geblieben ist und bleiben mußte, da ja alle jene Faktoren des mehr oder weniger notwendigen Bedarfs, die für sie als wertbildend in Frage kommen, ebenfalls dieselben geblieben sind. Die steigenden Preise bei sinkendem Geldwert haben demnach nichts anderes zu bedeuten als eine Erhaltung der Warenwerte auf ihrer ursprünglichen volkswirtschaftlichen Werthöhe. Wenn man in diesen rein wirtschaftlichen Entwicklungs- und Preisbildungsprozeß nicht mit einer den Grundsätzen des Wirtschaftslebens vollkommen widersprechenden Gesetzgebung eingreift, so entsprechen die in diesem Sinne sich von selbst bildenden, also natürlichen Verkaufspreise der Waren, den Wiedereinkaufs- bzw. den Wiederbeschaffungspreisen. Sie haben die natürliche Tendenz, sich gegenüber den Schwankungen des Geldwertes auf die ihrer konstanten volkswirtschaftlichen Bewertung entsprechenden Höhe einzustellen.

Diese rein theoretischen und in das Gebiet der Wirtschaftswissenschaft gehörenden Erörterungen waren notwendig, um zu zeigen, wie unzulänglich die heute leider noch immer gültige Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918, in vollkommener Verkennung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Zeit, angewendet wird, und wie durch diese Anwendung Industrie, Handel und Gewerbe in eine überaus schwierige Lage versetzt wird. Wenn auch die Preistreibereiverordnung bereits vor vier Jahren erlassen worden ist und die Frage des Wiederbeschaffungspreises erst jetzt so recht akut wird, so muß dies darauf zurückgeführt werden, daß das damalige im Verhältnis zu jetzt relativ langsame Tempo der Geldentwertung und die Rechtsprechung des Reichsgerichts die schwersten Bedenken abschwächten, und der deutsche Kaufmann, in der Hoffnung auf bessere Zeiten, sich mit den Bestimmungen des Wucherrechts schlecht und recht abzufinden versuchte. Heute aber ist in vielen Betrieben das Betriebskapital derartig zusammengeschrumpft, daß eine wesentliche Einschränkung, wenn nicht sogar Schließung des Betriebes notwendig wird, daß die Inhaber kleinerer Betriebe ihre Angestellten entlassen und selbst in oftmals ganz anders geartetem Unternehmen ihr Unterkommen und Auskommen suchen müssen. Das ist der traurige Erfolg jener Verordnung, die in vollkommener Verkennung der Tatsache, daß der Konsum eines Volkes auf die Dauer nur aus dessen Produktion bezahlt werden kann, dem Kaufmann verbot, für die zur Konsumtion verkauften Güter solche Preise zu nehmen, daß sie zur Wiederbeschaffung desselben Produktes ausreichen. Wenn auch unter dem Zwang der Verhältnisse die Grundtendenz der Preistreibereiverordnung — Preiskalkulation auf Grundlage der Gestehungskosten — aufgegeben und die Einrechnung einer Risikoprämie zugelassen wurde, wenn auch die Einbeziehung eines gewissen Unternehmerlohns und der Zuschlag eines angemessenen Gewinns erlaubt wurde, wenn weiter das Reichsgericht wiederholt anerkannt hat, daß die Geldentwertung berücksichtigt werden dürfe, wenn ebenso der Reichsjustizminister am 14. Juni 1922 im Reichstag zugegeben hat, daß unter bestimten Voraussetzungen sogar die Wiederbeschaffungskosten bei der Kalkulation berücksichtigt werden dürfen, jedoch nur bei normaler Marktlage, — so ist doch heute noch immer nicht die im Interesse von Handel und Industrie notwendige Kalkulation nach den Wiederbeschaffungskosten allgemein erlaubt, denn erst kürzlich haben die Preisprüfungsstellen auf ihrer Tagung in Hannover noch erklärt, daß sie wohl die Berechtigung

einer Berücksichtigung der Geldentwertung anerkennen, daß sie aber die Anwendung des Wiederbeschaffungspreises aus prinzipiellen Gründen ablehnen müssen.

Dadurch entsteht sowohl für den Händler als auch für den Fabrikanten, der sich kein mit allen Finessen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaft arbeitendes Kalkulationsbureau leisten kann, die Frage: wie soll und darf ich nun eigentlich kalkulieren, um so gut wie möglich mein Betriebsvermögen zu erhalten, ohne mit dem geltenden Wucherrecht in Konflikt zu geraten? Wir wollen deshalb im folgenden einmal diese Frage grundsätzlich erörtern und dabei jene gesetzlich zulässigen Kalkulationsgrundsätze hervorheben, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben, entweder als Ergebnis der amtlichen Auslegung der Preistreibereiverordnung und der behördlichen Gutachten dazu, oder als Ergebnis der Rechtsprechungspraxis des Reichsgerichtes, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Wuchergerichte. Dabei werden wir auf die Frage des Marktpreises und der normalen Marktlage zu sprechen kommen, auf den Wiederbeschaffungspreis und auf die Frage, inwieweit sowohl die Geltentwertung als auch das allgemeine kaufmännische Risiko (auch Valutarisiko) bei der Kalkulation berücksichtigt werden darf. Im Anschluß daran wollen wir dann versuchen, Richtlinien aufzustellen, nach denen sich die Händler unserer Branche bei der Preisbemessung richten können und die einige Anhaltspunkte darüber geben, was auf dem Wege der Gesetzesinterpretation in Abweichung von den Bestimmungen der Preistreibereiverordnung für erlaubt anerkannt worden ist.

Der Marktpreis und die normale Marktlage.

Die Stellung des Gesetzgebers zur Frage des Marktpreises und der normalen Marktlage ist nicht immer klar gewesen. Während in der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerungen vom 23. Juli 1915 der Gesetzgeber denjenigen unter Strafe gestellt hat, der Preise forderte, die einen übermäßigen, durch die gesamten Verhältnisse, insbesondere durch die Marktlage, nicht gerechtfertigten Gewinn enthielten, hat die Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 diesen Hinweis auf die Marktlage nicht übernommen und im § 1 Abs. 1, Nr. 1, nur bestimmt, daß solche Preise verboten sind, die unter Berücksichtigung der „gesamten Verhältnisse" einen übermäßigen Gewinn enthalten. Damit sollte nun allerdings nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß in Zukunft die Berücksichtigung der Marktlage unstatthaft sei, sondern daß zu den „gesamten Verhältnissen", nach denen sich der zulässige Gewinn bemißt, auch die jeweilige Marktlage gehört.

Von dieser hängt es nun ab, ob der Marktpreis als alleiniger Maßstab der Berechnung zugrunde gelegt werden darf oder nicht, denn Rechtsprechung und Schrifttum haben ihn als den angemessenen, jeglichen übermäßigen Gewinn ausschließenden Preis dann anerkannt, wenn er auf einer normalen Grundlage beruht. In diesem Falle ist dann die normale Marktlage nach einer gutachtlichen Aeußerung des Reichswirtschaftsministers vom 11. April 1922 (veröffentlicht in den Mitteil. für Preisprüfungsstellen 1922, Seite 34) als ausschließlicher und nicht nur als mitbestimmender Bewertungsfaktor zu erachten, weil bei ihr gemäß einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. Februar 1918 (Entsch. Bd. 51, S. 344 ff.) „infolge des hier durch Angebot und Nachfrage wirksam werdenden Ausgleichs der gegenüberstehenden Interessen der Verkäufer und Käufer im Durchschnitt und auf die Dauer in dem Marktpreis ein Reingewinn enthalten ist, der mit Rücksicht auf die gesamten Verhältnisse auch als ein angemessener Gewinn zu bewerten ist". Auf denselben Standpunkt hat sich auch die Gesamtheit der kürzlich in Hannover versammelt gewesenen Preisprüfungsstellen gestellt und in einer sonst reichlich unklaren Entschließung bestimmt, daß der auf normaler Marktlage beruhende Marktpreis als entscheidender Bewertungsmaßstab für die Angemessenheit des Gewinns anzuerkennen ist.

Es erhebt sich nun die Frage: wann ist die Marktlage normal und welche Gesichtspunkte sind für deren Normalität maßgebend? Nach Veröffentlichungen des Reichswirtschaftsministers in den Mitteilungen für Preisprüfungsstellen (Jahrg. 1920, S. 181, 1921 S. 46 und 105) können hierfür als Anhaltspunkte dienen, einmal das Fallen und Steigen der Preise in periodischem Wechsel und zum andern das Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Die Marktlage ist also nur dann normal, wenn der Markt derart ausreichend mit der betreffenden Ware versorgt ist, daß sie der einzelne Käufer durch verschiedene Lieferanten in so reichlichem Maße angeboten erhält, daß er unter mehreren Angeboten das günstigste auswählen kann. Hiermit soll allerdings nicht gesagt sein, daß eine zahlenmäßige Höhe der Preise oder gar die Verarmung, die es der Masse des Volkes unmöglich machen, verschiedene Waren zu kaufen, Momente sind, die eine Normalität der Marktlage ausschließen (M. P. 1921 S. 47), denn im allgemeinen hat sich in der Rechtsprechungspraxis die Ansicht herausgebildet, daß die Grenze zwischen normaler und anormaler, also Notmarktlage, erst dann überschritten wird, wenn das Angebot die Nachfrage nicht mehr decken kann.

Namentlich der V. Senat des Reichsgerichts, der den Begriff der Notmarktlage besonders ausgeprägt hat, hat sich teilweise im Gegensatz zu anderen Senaten auf diesen Standpunkt gestellt und in einem Urteil vom 2. Juli 1918 (Entsch. Bd. 52 S. 120) erkannt, daß eine Notmarktlage dann vorhanden ist, wenn eine Warenknappheit die Regelung der Marktpreise durch Angebot und Nachfrage in ordnungsmäßigem Wettbewerb ausschließt (vergl. auch Entsch. Bd. 51 S. 201, S. 344 ff.). Unter dieser Voraussetzung ist also bei der Begriffsbestimmung der Notmarktlage dem subjektiven Ermessen des einzelnen Richters großer Spielraum gelassen und mancher Händler wird für sein Fachgebiet eine normale Marktlage annehmen und demgemäß nach dem Marktpreis kalkulieren, während nach der Ansicht des Gesetzgebers und der Rechtsprechung eine Notmarktlage herrscht.

Diese Rechtsunsicherheit ist jedoch ein unerträglicher Zustand für unser Wirtschaftsleben und sie ist um so bedauerlicher, als nach einer Aeußerung des Reichswirtschaftsministers vom 8. Januar 1922 die Entscheidung darüber, ob eine normale oder anormale Marktlage herrscht, der Verkäufer ausschließlich auf eigene Verantwortung trifft und alle daraus entstehenden Folgen gegen sich gelten lassen muß. Deshalb wird von Handel und Industrie neuerdings die Anerkennung einer Kalkulation gefordert, die an Stelle des Marktpreises bei normaler den Wiederbeschaffungspreis bei anormaler Marktlage gesetzt wissen will.

Der Wiederbeschaffungspreis.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Forderung auf Anerkennung des Wiederbeschaffungspreises durchaus berechtigt, denn sie geht von der richtigen Voraussetzung aus, daß die Höhe des Verkaufspreises auch bei anormaler Marktlage durch objektive Wirtschaftsmomente bestimmt werden muß, wie überhaupt die Objektivierung der Preisbildung das Produkt eines gesunden kaufmännischen Sinnes ist. Aus diesem Grunde müßte also der gemeine Handelswert für die Preisbildung maßgebend sein, mithin derjenige Verkehrswert, den die Ware unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse zurzeit des Eigentumsüberganges hat. Dies führt jedoch dazu, daß in demselben Maße, wie bei einer normalen Marktlage der Marktpreis, also derjenige Preis, der den Einkauf der Ersatzware ermöglicht, berücksichtigt werden darf, auch bei der irregulären Marktlage der Wiederbeschaffungspreis als ausschlaggebender wirtschaftlicher Gradmesser für den angemessenen Verkehrswert Anwendung finden sollte, denn es wäre ein Unding, wenn das allgemeine Wiederherstellungsprinzip, das von der Rechtsprechung beispielsweise auf dem Gebiet des Schadensersatzes und der abstrakten Schadensberechnung anerkannt worden ist (RG. II 767/21 und OLG. Köln 5 U 298/21), nicht auch für die kaufmännische Kalkulation Geltung haben sollte.

Das ist aber bis jetzt leider noch immer nicht der Fall, obwohl selbst Vertreter des Reichswirtschaftsministers die Erstattung der ungefähren Reproduktionskosten nicht nur als ein Recht des einzelnen, sondern ebenso sehr als ein Recht und eine Notwendigkeit der Gesamtwirtschaft angesehen haben (Referent Dr. Stein im Reichsarbeitsblatt Nr. 2 vom 31. Januar 1922, Seite 49 ff.).

Als ein Recht des einzelnen insofern, als hier gegen ihn mittelst einer Verordnung vorgegangen wird, die entsprechend ihrer amtlichen Begründung nur den „zur Kapitalbildung dienenden Gewinn" erfassen soll. Von einem solchen Gewinn kann man jedoch so lange nicht sprechen, als von dem Erlös einer Ware nicht das gleiche Quantum wiederbeschafft werden kann. In diesem Fall ist überhaupt kein Gewinn erzielt worden, am allerwenigsten ein übermäßiger Gewinn, der die Anwendung der Preistreibereiverordnung rechtfertigen könnte. Im Einklang mit dieser Auffassung steht auch eine Entscheidung des Reichsgerichts (Jur. Wochenschr. 1920 S. 840), die aber bedauerlicherweise durch ein späteres Urteil vom Jahre 1921 (J. W. 1921 S. 225) ohne nähere Begründung für die Abweichung teilweise wieder aufgehoben worden ist und damit der etwas unklaren Stellung des Reichsgerichts Platz gemacht hat, wie sie aus dem kürzlich hier veröffentlichten Urteil vom 22. September 1922 hervorgeht.

Die Erstattung der ungefähren Reproduktionskosten ist aber auch eine Notwendigkeit der Gesamtwirtschaft,

denn die Nichtverwirklichung dieser Forderung muß naturnotwendig zu einer Verringerung der Produktion, zu einer Verminderung der Warenvorräte des Handels, zu weiteren Preissteigerungen und letzten Endes zu einer Verminderung unseres Volksvermögens führen. Das heißt aber nichts anderes — und so weit sollten auch unsere amtlichen Stellen sehen — als auf wirtschaftlichem Gebiet eine Vogel-Strauß-Politik treiben und sich den Blick in die Zukunft versperren. Wo nehmen wir aber hierzu das Recht her, und wer berechtigt uns, die gegenwärtige Lebenshaltung auf Kosten der Zukunft zu erleichtern? Wer gibt uns das Recht, es in verantwortungsloser Weise den kommenden Generationen zu überlassen unter wesentlich erschwerten Lebensbedingungen die zum Verbrauch notwendige Erzeugung hervorzubringen?

Das sollte endlich zum Nachdenken Veranlassung geben und wenn sich der Gesetzgeber nicht zu einer Aenderung der Preistreibereiverordnung entschließen kann, so doch die Richter unseres höchsten Gerichtshofes veranlassen, auf dem Wege der Gesetzesinterpretation den Forderungen des Handels entgegenzukommen und dadurch ihre Einsicht in wirtschaftliche Dinge zu beweisen. Wie wir im folgenden sehen werden, sind dazu einige schüchterne Versuche bereits gemacht worden. Es sind aber leider nur Versuche geblieben und sie reichen nicht aus, um in dieser Beziehung schon von einer auch nur annähernden Rechtssicherheit zu sprechen.

Die Berücksichtigung der Geldentwertung.

Obwohl das Reichsgericht in mehrfachen Entscheidungen die Berücksichtigung der Geldentwertung grundsätzlich anerkannt hat (vgl. RG. in Strafs. Bd. 50 S. 205, Bd. 51 S. 344, Bd. 52 S. 3, S. 105, S. 170, Bd. 53 S. 119), ist es doch nicht so weit gegangen, einen allgemeinen Maßstab für die Höhe, nach der die Geldentwertung berücksichtigt werden darf, aufzustellen. Der an und für sich richtigste Maßstab, nämlich diejenigen Preissteigerungen, die gleichartige Waren erfahren haben, der Geldentwertung zugrunde zu legen, ist vom Reichsgericht abgelehnt und in einem Urteil vom 7. Juli 1921 (J. W. 1922 S. 225) dahin abgeändert worden, daß nur eine beschränkte Berücksichtigung der Geldentwertung, die eine angemessene Verteilung der durch das Sinken der deutschen Währung herbeigeführten Lasten unter Händler und Verbraucher enthält, zuzulassen ist, nicht aber die Abwälzung der gesamten Last auf den Verbraucher.

Glücklicherweise ist dieses Urteil in der letzten Zeit nicht mehr in dem Maße wie früher von der Rechtsprechung zur Grundlage ihrer Urteilsfindung gemacht worden, denn die rapide Geldentwertung von 1922, die mit der von 1921 keineswegs vergleichbar ist, hat auch in dieser Beziehung neues Recht geschaffen und die Urteile der Wuchergerichte in erheblichem Maße beeinflußt. So entschied das Wuchergericht Freiberg i. Sa. am 6. Juni 1922 (J. W. 1922 S. 1470), daß zwar der Wiederbeschaffungspreis nicht anerkannt werden könne, daß aber die Geldentwertung durch eine zum gewöhnlichen Verkaufspreis zuzuschlagende, besondere Risikoprämie berücksichtigt werden könne, deren Bemessung im Einzelfalle an Hand der vom Händler darzulegenden und festgestellten Tatsachen nach richterlichem Ermessen zu erfolgen habe. Noch weiter ging das Wuchergericht Köln in einem sehr bemerkenswerten Urteil vom 16. Januar 1922 (J. W. 1922 S. 1064 ff.), denn es spricht dem Erzeuger und Weiterveräußerer unter Ablehnung des Behelfs der Risikoprämie das Recht zu, angesichts der Geldentwertung einen prozentualen, gleitenden, die Erhaltung seines Kapitalwerts sichernden Valutaaufschlag zu nehmen, dessen Höhe sich nach der durchschnittlichen Kaufkraft im Inlande gemäß der Indexziffer bemißt, jedoch keinesfalls den Wiederbeschaffungspreis zurzeit des Verkaufs übersteigen darf. Damit hat das Wuchergericht Köln zweifelsfrei anerkannt, daß ein angemessener Verkaufspreis im Einzelfalle bis zur Höhe des Wiederbeschaffungspreises gehen dürfe.

Das Urteil des Kölner Wuchergerichts, dem eine sehr sorgfältige und alle wesentlichen Momente berührende Begründung beigegeben ist, hat in der Rechtsprechungspraxis großen Anklang gefunden und manche Wuchergerichte veranlaßt, einen ähnlichen Standpunkt einzunehmen, so Paderborn, Kaiserslautern, Trier und Stuttgart. Es kann deshalb von der Handelswelt als Richtschnur für die Art und Höhe der Preisstellung dienen und in Verbindung noch mit anderen Urteilen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, aus denen sich eine allgemeine Tendenz erblicken läßt, Richtlinien für die kaufmännische Kalkulation ergeben.

Bevor wir jedoch zu einer Aufstellung derartiger Richtlinien übergehen, bedarf es noch einer Erörterung darüber, inwieweit

die Risikoprämie

entsprechend der Geldentwertung bei der kaufmännischen Kalkulation berücksichtigt werden darf. Hierbei haben wir zu unterscheiden zwischen Kapital- und Valutarisikoprämie.

Ganz allgemein hat die Rechtsprechung die Einsetzung einer Risikoprämie für alle mit dem betreffenden Geschäft verbundenen Gefahren anerkannt und in einem Urteil vom 26. November 1920 (Entsch. Bd. 55 S. 147) bestimmt, daß die einzelnen Risiken ziffernmäßig in die Kalkulation einzusetzen und im Falle ihrer Unbestimmbarkeit abzuschätzen sind. In dieser Beziehung verdient die Kapitalrisikoprämie insofern die größte Beachtung, als sie zur Bildung einer Kapitalrücklage, eines sogenannten geschäftlichen Reservefonds, dienen soll und in dieser Funktion auch vom Reichsgericht in einem Urteil vom 15. März 1920 (J. W. 1920 S. 840) für zulässig erachtet worden ist. Jedoch besagen die verschiedenen Urteile so gut wie nichts über die Höhe des Risikos, sie betonen nur die Berechtigung zum Ansatz einer solchen Prämie (Entsch. Bd. 51 S. 294; Bd. 52 S. 107; Bd. 54 S. 263). Dem Handel bleibt es also überlassen, entsprechend den in den Richtlinien angegebenen Prinzipien eine Kapitalrisikoprämie nach freiem Ermessen einzusetzen.

Etwas anderes ist es mit der Valutarisikoprämie, deren Ansatz unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Kurses der deutschen Währung zur Zeit der Fälligkeit früher nur für den Importeur zulässig war, jetzt aber auch, wie in einem Urteil des Hamburger Oberlandesgerichts (veröffentlicht in den M. P. 1922 S. 27) zutreffend ausgeführt wird, ebenso für den Kleinhändler besteht und bei dem derzeitigen Stand der Preisentwicklung ungeheuer gewachsen ist. Diesem Umstand hat auch das Reichsgericht in dem oben erwähnten Urteil vom 15. März 1920 (J. W. 1920 S. 840) Rechnung getragen und darauf hingewiesen, daß der hohe Preisstand eine Erhöhung der Risikoprämie rechtfertige, weil „die Fortführung des Geschäftes bei den stark gestiegenen Preisen unter einer erhöhten Gefahr des Verlustes aus einem Preisumschwung stehe". Im Einklang mit diesem Gedankengang stehen auch die Ausführungen des Reichswirtschaftsministers (M. P. 1921 S. 176) und des Reichsjustizministers in seiner Reichstagsrede vom 14. Juni 1922, wo dieser noch ausdrücklich betont hat, daß bei der Höhe der Risikoprämie die Geldentwertung zu berücksichtigen sei.

Richtlinien für den Handel.

Im folgenden sollen die sich aus der Rechtsprechungspraxis über den Wiederbeschaffungspreis und die Geldentwertung ergebenden allgemeinen Tendenzen zu Richtlinien zusammengefaßt werden, nach denen sich der Handel bei den Kalkulationen einigermaßen richten kann. Besondere Berücksichtigung haben hierbei nur die Ausführungen etlicher hundert Gerichtsurteile gefunden, während amtliche Auslegungen nur als von sekundärer Bedeutung hinzugezogen worden sind.

1. Luxuswaren im Sinne der Wuchergesetzgebung sind in der Preisbildung vollständig frei. Nach einem Gutachten des Reichswirtschaftsministers sind darunter zu verstehen „alle Verbrauchsgegenstände, die für bemittelte Kreise erlangbar sind" (Drucksachen des RWR. 1922 Nr. 200), oder negativ ausgedrückt solche, die entbehrt werden können, ohne daß dadurch die allgemeine Lebenshaltung wesentlich beeinträchtigt wird.

2. Dagegen unterstehen der Preistreibereiverordnung alle Gegenstände des täglichen Bedarfs, also nach der Definition des Reichsgerichts solche Gegenstände, nach denen in weiten Kreisen der Bevölkerung eine mehr oder weniger ständige Nachfrage besteht (Entsch. Bd. 50 S. 286 und 289; Bd. 51 S. 407).

3. Von Wichtigkeit für die Gegenstände des täglichen Bedarfs ist das Bestehen einer Marktlage. Sie ist anerkannt: 1. für vertretbare, insbesondere für börsenmäßig gehandelte Waren (M. P. 1921 S. 46 und 105), 2. für die vorwiegend aus dem Ausland kommenden Waren, für die sich ein Marktpreis auf Grund des in Mark umgerechneten Auslandspreises bildet (Reichswirtschaftsminister in M. P. 1922 S. 34) und 3. für Waren, für die von Verbänden Preise, die sogenannten Verbandspreise, aufgestellt werden, soweit die Preise auf den durchschnittlichen Gestehungskosten beruhen (M. P. 1920 S. 95).

Hierbei ist zu unterscheiden:

4. Normale Marktlage. Hier gilt der Marktpreis, denn „Marktlage und Marktpreis sind nur dann als Grundlage der Nachprüfung des Preises anzusehen, wenn sie das getreue Spiegelbild der allgemeinen, von der Kriegsnot nicht beeinflußten Bewertung der Ware sind" (Bayer. OLG. 9. April 1917, J. W. 1917 S. 613; Entsch. Bd. 51 S. 347; Bd. 52 S. 20; Kammerger Berlin 26. Jan.

1917; J. W. 1917 S. 492). In diesem Falle ist er ausschließlicher Bewertungsfaktor und der Erzeuger, der den Erzeugermarktpreis, der Großhändler, der den Großhandelsmarktpreis, der Einzelhändler, der den Einzelhandelsmarktpreis einhält, macht sich nicht strafbar (Entsch. Bd. 52. S. 120; Bd. 51 S. 347; desgl. Zeiler in J. W. 1921 S. 1281 und M. P. 1921 S. 141ff. S. 105; 1922 S. 34).

5. Anormale Marktlage. Für sie ist der Wiederbeschaffungspreis grundsätzlich von keinem Gericht anerkannt worden, so daß als Preisgrundlage entweder in Frage kommen der letzte normale Marktpreis oder aber die Gestehungskosten entsprechend der Gestehungskostentheorie des Reichsgerichts. Nach Ausführungen des Reichsjustizministers umfassen die Gestehungskosten nicht nur den Einkaufspreis und die besonderen Geschäftsunkosten, sondern auch die allgemeinen Betriebsunkosten, den Kapitalzins, die Risikoprämie und den Unternehmerlohn unter Berücksichtigung der Geldentwertung (vergl. hierzu RG. I vom 15. März 1920; J. W. 1920 S. 840).

6. Die Geldentwertung ist durch Zuschläge zu berücksichtigen (RG. I vom 15. März 1920; J. W. 1920 S. 840).

7. Als Maßstab dafür, in welcher Höhe die Geldentwertung berücksichtigt werden darf, kann nach Auffassung des Reichswirtschaftsministers die vom Statistischen Reichsamt monatlich herausgegebene Lebenshaltungsindexziffer genommen werden (Reichswirtschaftsminister am 28. August 1922 gegenüber den Führern des Einzelhandels ; Berliner Börsenkurier Nr. 417 vom 6. September 1922). Unterstützt wird diese Ansicht noch durch einen Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, der nach Ausführungen des preußischen Staatskommissars für Volksernährung (VIa 3714 vom 2. Dezember 1921) unter Zustimmung des preußischen Justizministers (I 6879 vom 7. Dezember 1921) eine Berücksichtigung der Entwertung der Mark im Innern gemäß der Reichsindexziffer für die Festsetzung der Kartoffelpreise zugestanden hat. Hinzuweisen ist in dieser Beziehung auch auf das Urteil des Wuchergerichts Köln (D. St Z. 1922 S. 83; J. W. 1922 S. 1064) und des Landgerichts Hamburg (J. W. 1922 S. 1469).

8. Für die Risikoprämie ist folgendes maßgebend. Ihre Höhe ist dann angemessen, wenn sich der Kaufmann entschließen könnte, sie bei einem fremden Versicherer anzulegen, statt die Gefahr des Verlustes in Selbstversicherung zu tragen (Reichsgerichtsrat Zeiler, Der angemessene Verkaufspreis nach der Preistreibereiverordnung, Leipzig 1922 S. 26). Errechnet wird die Höhe der Risikoprämie dadurch, daß man dem normalen Friedenszuschlag einen besonderen Bruchteilzuschlag von dem Unterschied zwischen Friedens- und Kriegseinkaufspreis hinzurechnet (RG. IV vom 14. Juni 1918, Bd. 52 S. 107).

9. Beim Ansatz einer Valutarisikoprämie ist es anerkannten Rechtens, daß bei der Höhe die Geldentwertung berücksichtigt wird (vergl. Reichsjustizminister am 14. Juni 1922 im Reichstag und RG. in Strafs. Bd. 51 S. 102; Bd. 53 S. 119) und daß für die Höhe maßgebend ist die voraussichtlich künftige Gestaltung des Kurses der deutschen Währung nach Maßgabe der damaligen Ansicht der inländischen Händlerkreise (RG. IV vom 26. Nov. 1920; Bd. 55 S. 147).

10. Für alle durch die Geldentwertung berechtigten Aufschläge ist eine obere Grenze dadurch festgesetzt, daß der Einstandspreis, einschließlich Valutazuschlag, die Wiedereinkaufspreise zurzeit des Verkaufs nicht übersteigen darf (Köln am 16. Jan. 1922; J. W. 1922 S. 1064 ff).

Mit dieser Aufstellung hoffen wir, unseren Lesern für die Kalkulation einige greifbare Unterlagen gegeben und im Zusammenhang mit den Ausführungen gezeigt zu haben, wie sich eine einigermaßen vernünftige kaufmännische Kalkulation durchführen läßt, ohne mit den geltenden Bestimmungen des Preiswucherrechts in Konflikt zu geraten. Die auf der Indexziffer aufgebauten gleitenden Valutaaufschläge ermöglichen eine Annäherung, wenn auch nicht eine vollständige Anpassung an die Geldentwertung, haben aber den großen Vorteil für sich, daß die Vermögenssubstanz unserer Volkswirtschaft besser als früher geschützt wird. Insofern ist bereits ein großer Fortschritt durch das Entgegenkommen der Rechtsprechung erzielt worden, und es kommt jetzt nur noch darauf an, daß sich auch der Gesetzgeber diesen Fortschritten anschließt und durch eine Aenderung der Preistreibereiverordnung jene Rechtssicherheit schafft, ohne die eine gedeihliche Weiterentwicklung des Handels, dieses wichtigen Faktors unseres Wirtschaftslebens, unmöglich ist. (flstpste)

Reparatur von Cordreifen.

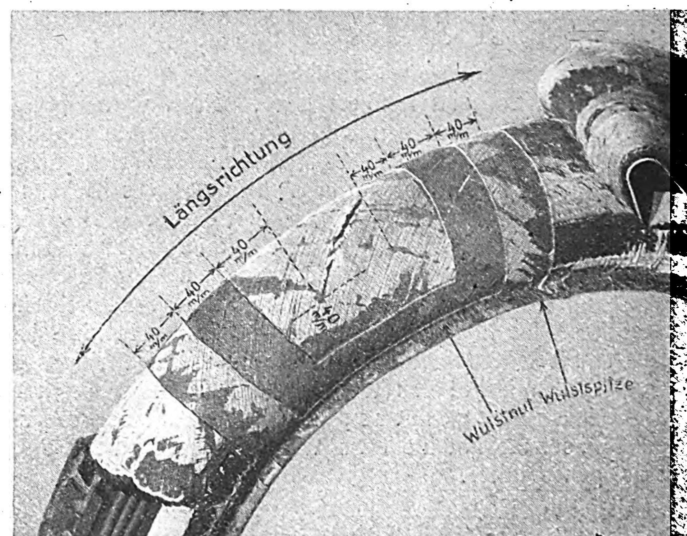
Zur Wiederherstellung beschädigter Corddecken gibt es mehrere einwandfreie Methoden, von denen nachstehend diejenige geschildert sei, die schnell und bei geringem Materialverbrauch, — d. h. mit anderen Worten: billig — tadellose und haltbare Reparaturen ermöglicht. Ein weiterer Vorzug dieser Methode besteht darin, daß sie sich stark an die bisher bekannten für die gewöhnlichen Vollgewebereifen anlehnt, also kein großes Umlernen bedingt. Voraussetzung ist nur



daß man zur Wiederherstellung verletzter Corddecken auch Cordgewebe nimmt, also nicht etwa Vollgewebe, wie es bisher verwendet wurde.

Genau wie beim bislang gebräuchlichen Vollgewebereifen, muß man auch beim Cordreifen die verletzte Stelle bloßlegen. Zu diesem Zweck klappt man die Lauffläche zurück oder streift sie seitlich herunter. In der jedem Reifenhersteller geläufigen Weise wird die Verletzung ausgefenstert. Zur Behebung irgendwelcher Zweifel sei aber trotzdem erklärt, daß hierunter das Ausschneiden viereckiger Stücke aus jeder Gewebelage zu verstehen ist. Man fenstert bei Reifen aus acht übereinanderliegenden Gewebelagen vier, bei solchen aus sechs Gewebelagen drei Schichten von außen heraus.

Man beachte aber dabei, daß vor dem Ausschneiden der einzelnen Fenster die Größe genau zu berechnen ist. Als Grundlage hierzu diene, daß die Ränder des letzten Fensters mindestens 40 mm von dem äußersten Punkte der Verletzung entfernt sein müssen. Jedes



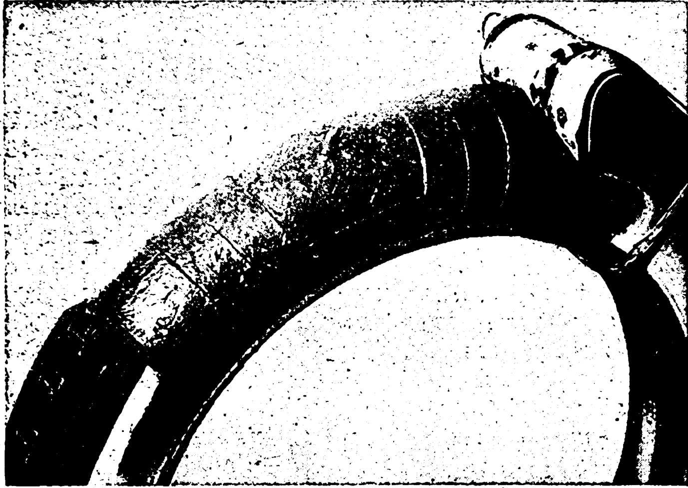
weitere Fenster muß in der Längsrichtung so groß sein, daß es auf jeder Seite um 40 mm Rand größer als das folgende ist.

Für die Fenstergröße in der Querrichtung gilt folgendes: Das erste äußere Fenster, also das größte, reicht von Wulstspitze zu Wulstspitze. Demnach müssen auch die Riementücher beider Wulste entfernt werden, auch hierbei sind Abstufungen von 40 mm einzuhalten.

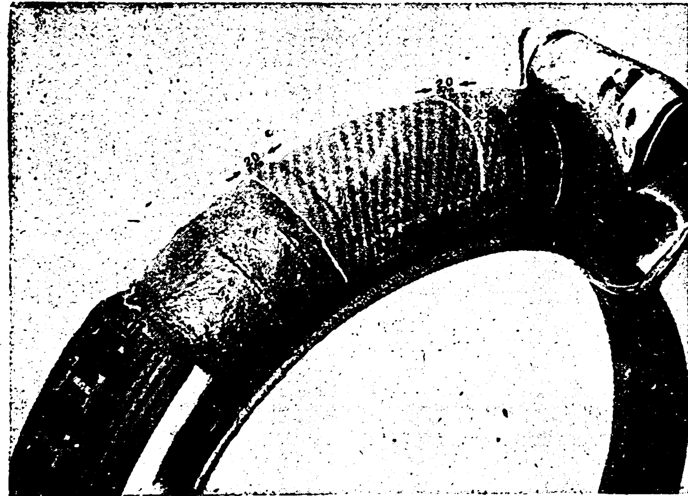
Das zweite Fenster endet in Querrichtung auf jeder Seite 5 mm vor der Wulstnut. Das dritte Fenster ist auf jeder Querseite um 40 mm schmaler als das vorhergehende. Aber auch seine Ränder

müssen mindestens 40 mm von dem äußersten Punkte der Verletzung entfernt sein. Hiernach wird die in den übrigen Gewebelagen gebliebene Verletzung gründlich gereinigt und angerauht.

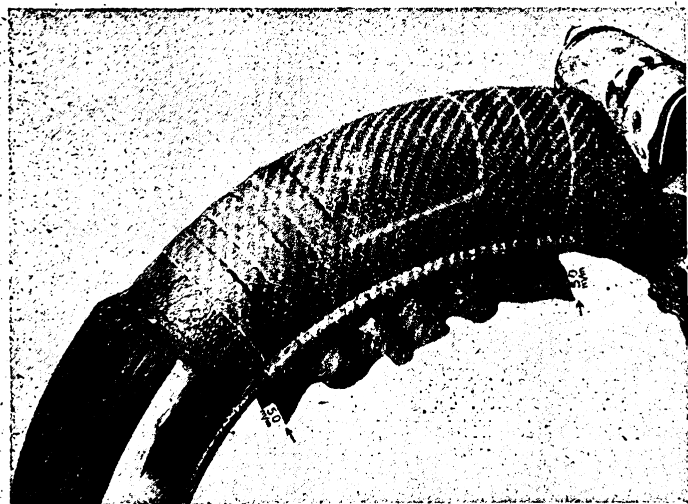
Von innen werden Corddecken nicht ausgeschnitten. Die Decken werden nur umgedreht und innen auf einer Fläche, die nach jeder



Seite um 60 mm größer ist als das größte äußere Fenster, gründlich gereinigt und leicht angerauht. Hintennach wird diese Fläche zweimal mit Lösung gut deckend eingestrichen. Der zweite Anstrich darf aber erst nach dem Trocknen des ersten bewirkt werden.



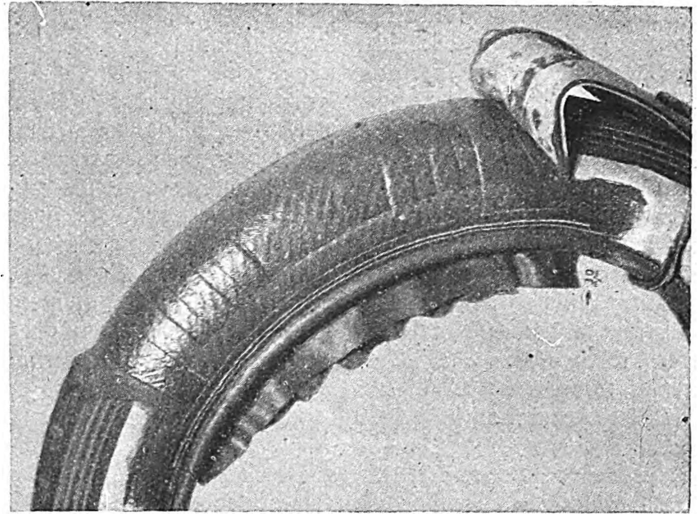
Nunmehr werden die ausgefensterten Stücke in voller Ausdehnung auf der Außenseite der Decke gereinigt, angerauht und eingestrichen. Auch diese Arbeiten müssen mit äußerster Sorgfalt vorgenommen werden, denn nicht zuletzt hängt von ihnen die Halt-



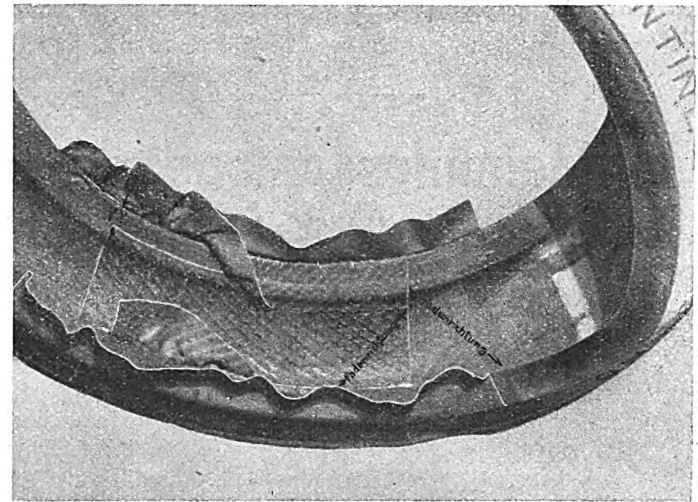
barkeit der Reparatur ab. Grundsatz ist, daß diese Arbeiten überall dort vorgenommen werden, wo Gewebe abgetrennt wurde.

Die Vorarbeiten sind hiermit erledigt. Der Wiederaufbau beginnt. Zunächst füllt man die Verletzung vollständig mit Gummiplatte aus und wäscht alle mit Lösung eingestrichenen Stellen, die inzwischen getrocknet sein müssen, leicht mit Benzin ab. Hierdurch soll verhütet werden, daß eine Staubschicht liegen bleibt, die unter Umständen den Zusammenhalt ungünstig beeinflussen könnte. Nunmehr legt man über die ganze Ausfensterung eine möglichst dünne und gleichmäßige Gummiplatte.

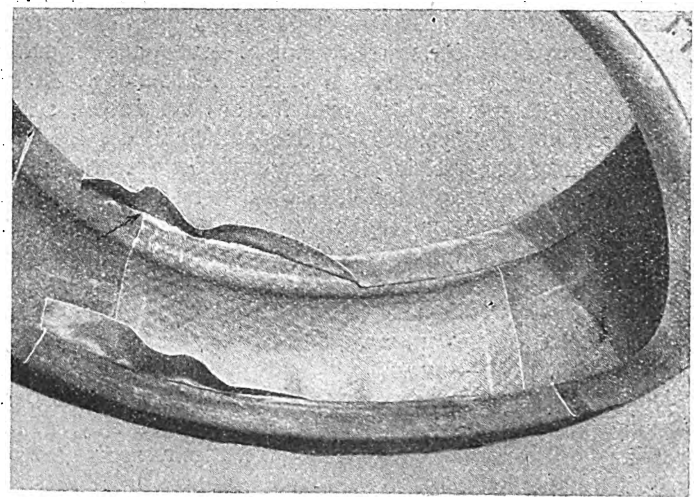
Der nächste Arbeitsvorgang ist das Auslegen der Fenster mit neuem Cordgewebe. Diese Gewebestücke müssen auf jeder Seite



20 mm größer als das jeweilige Fenster sein, damit sie über dessen Rand hinausragen und auch auf der nächsten Gewebelage festhaften. Das äußerste und letzte Gewebestück muß so groß sein, daß es als Lappen noch 50 mm über die Wulstspitze ragt. Es wird zunächst



nicht ausgearbeitet. Sodann wird oben auf die neuen Gewebestücke eine dünne Gummiplatte aufgelegt, so daß der Laufstreifen, der jetzt wieder zurückgeklappt wird, vollständig darauf zu liegen kommt. Auch auf die schräge Schnittfläche des Laufstreifens legt man ein



Stück Gummiplatte und stopft das Loch in der Lauffläche mit Gummimasse aus.

Handelt es sich bei den vorhergehenden Arbeiten um die Lauffläche, so ist nunmehr die Seitenwandung an der Reihe. Zunächst müssen die herausgeschnittenen Riementücher ersetzt werden. Die neuen Stücke sollen jedoch auf jeder Seite 20 mm größer als der Ausschnitt sein. Das äußere letzte Riementuch muß so breit sein, daß es die Wulstspitze um 30 mm überragt. Auch dieser über-

stehende Rand wird zunächst nicht angearbeitet. Zu vermeiden ist bei all diesen Arbeiten jede Falten- und Luftblasenbildung. Durch kräftiges Niederrollen von der Mitte aus nach den Seiten werden Luftblasen am besten vermieden.

Jetzt ist das Innere der Decke zu bearbeiten. Man beginnt damit, die Lösungsschicht mit Benzin leicht abzuwaschen und danach das erste Cordgewebestück einzulegen. Es muß auf jeder Seite 30 mm länger als das größte Außenfenster sein. In der Breite muß es, nachdem es festgeklebt ist, ungefähr 20 mm vor der Wulstspitze enden. Seine Fadenrichtung muß derjenigen der äußeren Deckengewebeschicht entgegengesetzt sein. Erst jetzt wird der freistehende Lappen des letzten Gewebestückes nach innen umgeschlagen und festgerollt. Nachdem wird ein zweites Gewebestück eingelegt, dessen Fäden rechtwinklig zu dem des ersten laufen. Es muß nach jeder Richtung 20 mm länger als das vorhergehende sein und in der Querrichtung bis zur Wulstspitze reichen. Hiernach legt man das freistehende Stück des letzten Riementuches nach innen um und rollt es kräftig fest. Sämtliche Gewebekanten sind nunmehr mit dünnen Gummistreifen zu überdecken. Die Außenwand des Reifens ist mit Seitengummi zu belegen. Jetzt kann die Decke vulkanisiert werden.

Nagellöcher und andere kleine Beschädigungen bessert man wie bei gewöhnlichen Reifen durch Unterkleben von Einlagen aus. Gelöstes Deckengewebe heilt man, indem man unter die Fäden ein kleines Holz steckt, sie damit hochhebt und Gummilösung darunter bringt. Nach dem Trocknen dieser Lösung rollt man die Fäden fest.

Wichtig bei der Vulkanisation ist genügend starker Druck zur Verbindung der Einlage. Am vorteilhaftesten sind Heizapparate. Benutzt man Heizmulden, so achte man darauf, daß die Reifen durch Preßluftbeutel oder Sandkissen fest an die Muldenwand gedrückt werden. Haëspé.

Meinungsaustausch.

Alters- und Invaliditäts-Versicherung, Krankenkassen.

„Wenn man Sachen aufzählen soll, bei welchen aus der Wohltat eine Plage geworden ist, so muß man in erster Reihe an die in der Ueberschrift genannten Institute denken.

Mit der Erhöhung der Versicherungspflicht auf 840 000 M, bei den Krankenkassen auf 204 000 M, ein Ende soll damit ja noch nicht erreicht sein, haben diese so bureaukratisch wie irgend möglich verwalteten Wohlfahrtsinstitute es fertig gebracht, so ziemlich 99 Prozent der Einwohner Deutschlands unter ihre Kontrolle zu bringen. Manchem, der bisher ein freier Mann war, wird es mit recht gemischten Gefühlen bekannt geworden sein, daß jetzt, falls er oder seine Familie mal krank wird, er sich nach den Vorschriften einer Behörde zu richten hat.

Besonders die Aerzte, die jetzt fast den letzten ihrer Privatpatienten verlieren, werden sich den Leibriemen noch etwas fester schnallen müssen.

Auf der einen Seite eine starre Schablonisierung, auf der anderen Seite bewußte Vernichtung eines freien, lebensnotwendigen Berufes.

Das Schönste dabei ist, daß man für das Vergnügen, sich als altersversichert betrachten zu können, monatlich in der 13. Klasse 4840M, d. i. nach dem derzeitigen Markenbrotpreis gerechnet, monatlich 23 Brote à 1500 g hergeben soll, um, wenn mal hin und wieder einer das erforderliche Alter erreicht, zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben zu erhalten. Denn was die Versicherung nachher den Wenigen gewährt, die das Alter erreichen, ist nicht anders zu bezeichnen. Dies ist aber in allen Klassen der Fall.

Allerdings wird außerdem noch eine Teuerungszulage „gewährt" — jährlich von 9000 M — zu verlangen hat ja der Versicherte nichts, also wieder in Brot umgerechnet pro Monat 3½ Brote à 1500 g.

Ob man aber, wenn die Invalidität mal wirklich eintritt, noch ein Brot für den Betrag kaufen kann, ist, wenn es so weiter geht wie bisher, recht zweifelhaft.

Es scheint, als ob die Mathematiker der Versicherungsanstalt irgendwo bei der Ausrechnung ein Komma an die falsche Stelle gesetzt haben, zumal doch auch Zins und Zinseszins zu den Beiträgen hinzukommen.

Die ganze Einrichtung soll doch eine soziale und Fürsorgesache sein und nicht in der Hauptsache dazu dienen, einer Unzahl Beamten eine behagliche Position zu schaffen und aus den Beiträgen einen Palast als Verwaltungsgebäude in Berlin zu bauen. Das Letztere ist leider schon geschehen. Es ist aber verfehlt, dadurch das Existenzbedürfnis nachweisen zu wollen. Jede Behörde, die so mit dem Gelde wirtschaftet, zeigt damit, daß sie die soziale Forderung, die Beiträge der Mitglieder plus Zinsen müssen diesen selbst möglichst restlos wieder zukommen, verlernt hat und deshalb reformbedürftig oder noch besser überflüssig geworden ist. Sie sind Erwerbsanstalten geworden.

Dasselbe Bild sehen wir bei den großen Krankenkassen.

Ihr Idealzweck war einmal, in Krankheitsfällen die Gesundheit ihrer Mitglieder wieder herzustellen mit den besten Hilfsmitteln und möglichst schnell.

Wie ging es zu? Junge, noch unerfahrene Aerzte wurden angestellt und mit Hungerlöhnen bezahlt, oft nur wenige Pfennige pro Konsultation. Durch das Eingreifen der Aerzteorganisation ist ja nach und nach Besserung eingetreten, aber durch die stetige Erhöhung der Krankenversicherungspflicht wird das Erreichte immer wieder sabotiert.

Auch bei den Krankenkassen, die aus Mitgliederbeiträgen vielfach Paläste gebaut haben, stehen die Verwaltungskosten in keinem Verhältnis zu den Leistungen. Um Ersparnisse zu machen, werden bei vielen Kassen die kleinen Heilmittel aus Kassenbeständen abgegeben. Mit Fachkenntnis ist der Einkäufer bei seinen Entschlüssen wohl selten beschwert, deshalb ist nur der Preis maßgebend.

Man hört es ja so oft: Für die Kassenmitglieder ist das gut genug. — Der zu erreichende Zweck ist auch hier Nebensache geworden.

Wenn nun noch das in letzter Zeit aufgekommene Bestreben der Kassen noch mehr Eingang findet, nicht mehr Hilfe in natura zu leisten, sondern dem erkrankten Mitgliede einen Geldbetrag in die Hand zu drücken, so bezeugen die Kassen damit, daß sie den Zweck ihres Daseins vergessen haben und Erwerbsgesellschaften zur Unterhaltung ihrer Direktoren und der anderen Kassenangestellten geworden sind. Vielfach auch Ruhehafen für verdiente Parteimitglieder.

Es ist auch hier der Idealismus zum Geschäft geworden, wie es im öffentlichen Leben fast überall der Fall ist." A. D

* * *

Goldmarkpreise.

„Die Devisenverordnung ist ergangen, die Goldmarkpreise sind dadurch erst recht in Aufnahme gekommen und sind in den meisten Fällen nichts anderes, als eine Umgehung der Devisenverordnung.

Vielfach wird das Fordern von Goldmarkpreisen bei Artikeln des täglichen Bedarfs für die Wucherämter eine Ursache zur Nachprüfung sein. Bei anderen Waren wird in vielen Fällen der Einwand, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt, geltend gemacht werden können.

Die Goldmarkpreise werden verlangt immer mit Hinweis auf den Stand der Devisen, meistens des Dollars.

Wir müssen ja nun leider unsere Auslandkäufe in Devisen bezahlen, aber diese Zahlungsmittel restlos als Basis für den zu fordern den Preis zu betrachten, ist vielfach anfechtbar. Es bleibt hierbei fast stets unberücksichtigt, daß die innere Kaufkraft der Papiermark immer noch das zwei- bis sechsfache des Goldkurses beträgt und daß unsere Arbeiter und Angestellten in Papiermark bezahlt werden.

An einem Beispiel ist es handgreiflich nachzuweisen: Die Reichsbank zahlte im November 1922 für ein 20-Markstück 20 000 M, die Börse in Hamburg am 8. November 1922 41 940 M, am 23. November 1922 29 750 M.

Legt man dem Beispiel nur den Reichsbankkurs zu Grunde, so ergibt sich, daß 1 M Gold = 1000 M Papier sind, 900 M = 90 Friedenspfennige. Für 900 M kann man aber noch immer einen Zentner bester Kartoffeln kaufen, für den man 1913/1914 4 M und 4,50 M, auch 5 Goldmark zahlen mußte. Demnach hat hierbei die Papiermark noch die zirka fünffache Kaufkraft des Goldmarkkurses.

Berücksichtigt man nun weiter daß die Gehälter und Löhne nicht nach dem Goldmarkkurse, sondern in Papiermark bezahlt werden, so ergibt sich, daß eine Warenberechnung nach dem Goldmark- oder Dollarkurs bei vielen Artikeln einen viel zu hohen Papiermarkpreis ergibt. Weniger ist dies der Fall bei solchen Waren, die vom Auslande als Fertigfabrikat geliefert und im Urzustande im Inland verkauft werden, in allen Fällen aber bei solchen, wo das Auslandsprodukt als Rohmaterial eingeführt wird und einer mehr oder minder großen Bearbeitung unterliegt.

Hierbei wird der auf Grund des Goldmarkkurses festgestellte Preis, geteilt durch 2 bis 5, das Richtige ergeben.

Für Waren, die im Inlande aus inländischem Material mit Papiermarklöhnen gewonnen werden, Goldmarkkurse zu Grunde zu legen, ist sehr anfechtbar.

Würden diese Unterschiede durch Zahlung der Löhne und Gehälter zum Goldmarkkurse aufgehoben, so würde sich herausstellen, daß die meisten Waren heute erst einen Bruchteil von dem kosten

was sie nachher kosten werden. Eine ganz enorme Teuerungswelle würde uns noch bevorstehen, ohne daß man für die vervielfachten Einkünfte mehr kaufen könnte, als bisher.

Ein Vakuum zwischen dem, was jemand als Entlohnung erhielt, und dem, was er nötig hatte, hat es immer gegeben. Gut gereicht hat es nie. Nur war die Differenz früher klein, die Ansprüche an das Leben waren bescheiden. Heute ist das Vakuum groß, die Ansprüche an die Lebensweise sind aber gewaltig gewachsen". A. D.

* * *

Richtige Bilanzen.

Ein Vorschlag.

„Daß die Mark, einst eine sichere Grundlage, heute das Gebäude unserer Wirtschaft nicht mehr zu halten imstande ist, darüber ist man sich endlich klar geworden und doch scheut man sich, die letzten Folgerungen daraus zu ziehen. Ansätze dazu sind gemacht. Der Importhandel rechnet mit Goldmark und stellt seine Preise in fremder Währung. Die Regierung ändert den Zoll jede Woche der Geldentwertung entsprechend; auch im Vermögenszuwachssteuergesetz heißt es § 5 Abs. 2, daß bei Vergleichung des Anfang- und Endvermögens zur Feststellung des steuerbaren Vermögenszuwachses die innere Kaufkraft der Mark an beiden Zeitpunkten zu berücksichtigen ist; aber bei den Abschlüssen der gewerblichen Unternehmungen hat dieser Grundsatz vorläufig noch keine Gültigkeit, und so wird als Gewinn versteuert, was nur die Folge der Geldentwertung ist. So lange wir uns an Scheingewinnen berauschen und uns den Tatsachen verschließen, ist an eine Besserung nicht zu denken. Wir müssen der Welt zeigen, wie wir mehr und mehr verarmen, und daß die Gehälter und Löhne nicht aus dem Verdienst sich resultieren, sondern aus unserem Vermögen geleistet werden, das immer mehr zusammenschmilzt. Der Gedanke an Goldbilanzen ist auf dem Marsche; Professor Dr. Schmalenbach hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, leider aber an vielen Stellen eine Ablehnung erfahren. Das erscheint allerdings begreiflich, denn so einfach ist die Durchführung seiner Vorschläge nicht. Es ist aber sehr leicht möglich, auf einfache Weise zu einer richtigen Feststellung des Gewinnergebnisses zu gelangen, ohne in der bisherigen Buchführung irgend eine Aenderung vorzunehmen. Der Geschäftsinhaber ist Gläubiger seines Unternehmens. Unterstellen wir, daß er das Geschäftskapital seiner Firma zu Beginn des Jahres z. B. in Dollars zur Verfügung gestellt hätte und am Schluß des Jahres in der gleichen Valuta zurückverlangt, was ja auch der Fall sein würde, wenn ein Ausländer Gläubiger wäre, so würde es, da der Dollar am 1. Januar 1922 etwa 200 stand, während er jetzt etwa 6000 wertet, für das Anfangsvermögen von 1 Million nunmehr mit 30 Millionen einzustellen sein. Außer der Differenz von 29 Millionen, die keinen Verdienst bedeuten, müssen nun noch die Zinsen, sagen wir 5 Prozent = 1,5 Millionen, ein Gehalt für den oder die Inhaber und die Handlungsunkosten verdient werden, ehe von einem Gewinn die Rede sein kann. Nur durch eine derartige Aufstellung kann Klarheit und Wahrheit geschaffen werden, die allein zu einer Besserung führen kann; wer so rechnet, wird unwillkürlich auf Sparsamkeit zurückkehren, die uns heute dringender nottut als je. Bei Berücksichtigung des Umstandes, daß die Kaufkraft der Mark im Inlande höher steht, als der Valuta entspricht, kann man eventuell als Umrechnungskurs den Satz nehmen, den das Reich für ein Goldstück zahlt, also 20 000 M für ein 20-Mark-Stück gegen etwa 1000 M zu Anfang des Jahres." Th. M.

Etwas über Preiszuschläge und Wuchergericht.

Die Frage der Warenkalkulation hat mit Bezug auf den Anprangerungsparagraphen lange Zeit die Gemüter erregt. Es ist über diesen Gegenstand schon viel geschrieben worden, denn die Unsicherheit auf diesem Gebiete war ziemlich groß. Auch heute noch hört man immer wieder von regierungsseitigen Maßnahmen, um einem Warenwucher mit allen Mitteln entgegenzutreten. Es ist eine Folge der allgemeinen Geldentwertung und des Hinaufschnellens aller Warenpreise, wenn trotzdem heute eine weitherzigere Auffassung der anfänglichen Depression Platz gemacht hat. Nun hat der Hansa-Bund vor einiger Zeit in verschiedenen Blättern der Tagespresse Anhaltspunkte darüber veröffentlicht, welche Aufschläge auf den Einkaufspreis einer Ware kalkuliert werden können, ohne eine Kollision mit dem Wuchergericht befürchten zu brauchen. Hierin mag ein Zeichen dafür liegen, daß die Kaufmannschaft selbst heute noch nicht ganz im klaren ist, wie Verkaufspreise zu errechnen sind. Der Kleinhandel befindet sich in einer außerordentlich unbehaglichen Lage; er muß verdienen, um leben zu können, andererseits kann er bei der prekären Wirtschaftslage seines Kundenkreises nicht so kalkulieren, wie er eigentlich müßte. Die Folge davon ist ein Unterverdienst, eine sich ständig steigernde Geldnot beim Neueinkauf von Waren, eine damit Hand in Hand gehende zunehmende Verringerung des Lagerbestandes und schließlich das Eingehen der Geschäfte. Es liegt eine große Tragik darin, wie sang- und klanglos unzählige Firmen von der Bildfläche verschwinden und deren einstige Besitzer, die vielleicht gar schon Grauköpfe geworden sind und kein neues Unterkommen finden, dem unabwendbaren Schicksale entgegengehen, das die neue Zeit vom ganzen Mittelstande fordert. Die Auslegung des Begriffes „Wucher" ist dehnbar wie selten einer, um so mehr, als man in unzähligen Kreisen der Bevölkerung immer noch die Ansicht vertreten hört, daß ein Geschäftsmann auch heute noch am meisten verdiene. Der Erfolg solcher nichts weniger als zutreffenden Ansichten zeigt sich dann bei Unruhen in den Plünderungen der Ladengeschäfte. Man kann geradezu von einer moralischen Not der Geschäftswelt sprechen, die ihr die Freude am Erwerb raubt, denn gerade der reelle Unternehmer leidet unter den Zwangsmaßnahmen der Regierung am meisten. Sein Ruf ist ihm heilig, und um sich ihn zu erhalten, scheut er selbst vor Verlusten nicht zurück.

Bedauerlicherweise hört man so wenig von der Tätigkeit der Wuchergerichte. Es ist daher von Bedeutung, daß die Leser der „Gummi-Zeitung" alles, was sie hierüber erfahren, zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit der Schriftleitung zur Kenntnis bringen, damit diese jene Mitteilungen vielleicht unter einer besonderen Rubrik veröffentlicht. Es ist dabei gar nicht erforderlich, daß es sich um solche Fälle handelt, die die chirurgische Branche betreffen, denn nicht auf das Fach kommt es an, sondern auf den vom Gericht vertretenen Standpunkt. Um mit einer solchen Publikation den Anfang zu machen, soll hier eine Entscheidung des Wuchergerichts vom Landgericht III in Berlin angeführt werden, die ein größeres Interesse verdient.

Ein Spandauer Kaufmann war wegen Preiswuchers angeklagt. Seine Verkäuferin legte einer Kundin ein Paar Strümpfe vor, für die sie — obgleich die Auszeichnung nur 17,75 M zeigte — 34,50 M verlangte. Die Käuferin ging zur Polizei und die Folge davon war ein Strafmandat über 10 000 M. Es kam zur Verhandlung. Der Staatsanwalt beantragte eine Strafe von 30 000 M. Der Verteidiger wies darauf hin, daß der Geschäftsmann berechtigt gewesen wäre, entsprechend der zwischen Ein- und Verkauf der Ware eingetretenen Geldentwertung, einen höheren Preis zu verlangen. Das Gericht vertrat nun folgenden Standpunkt: es nahm an, daß der Beklagte die Ware im Dezember 1920 für 12 M eingekauft habe. Die inzwischen eingetretene Geldentwertung könne mit 100 Prozent festgesetzt werden. Demzufolge würde sich der Einkaufspreis auf 24 M statt 12 M stellen. Wenn nun ein Preisaufschlag von 50 Prozent als zulässig angesehen werde, so ergebe sich ein Verkaufspreis von 36 M. Da der Beklagte aber unter diesem Preise die Ware angeboten habe, indem er nur 34,50 M verlangte, liege kein Warenwucher vor und der Beklagte sei freizusprechen.

Diese Entscheidung ist an sich zu begrüßen, denn sie zeigt, daß man gerichtsseitig auch der Not des Handelsstandes Rechnung trägt und ihr Verständnis entgegen bringt. Nun kommt aber die andere Frage: wie hätte das Gericht geurteilt, wenn der betreffende Geschäftsmann von der Kundin den Wiederbeschaffungspreis verlangt haben würde? Hier ist Rhodus — hier springe! So lange die Handelswelt hier keine grundlegende Wandlung der Ansichten herbeigeführt hat, wird die Unsicherheit bei der Warenkalkulation weiter andauern.

May.

Kautschukpflanzung und Kautschukgewinnung.

Ueber Verschiffung von Kautschukmilchsaft und dessen Marktwertbestimmung

berichtet H. C. Pinching, wissenschaftlicher Beirat der Rubber Growers' Association, in „Rubber Age", November 1922, Seite 446, folgendes:

Die Frage nach dem besten Verfahren, um bei der Versendung von Kautschukmilchsaft nach Europa und nach den Vereinigten Staaten dessen Marktwert möglichst zu bewahren und festzusetzen, ist jetzt brennend geworden. Es ist Tatsache, daß die Milchsäfte, welche auf den Faktoreien zur Verarbeitung aus Sammelerträgen kommen, in ihrem Kautschukgehalt sehr verschieden sind, also wechselnde Mengen trockenen Rohkautschuk liefern. Daher genügt es für die auswärtigen Käufer von Milchsaft nicht, einfach flüssigen „Milchsaft" zu erhalten, auch der Ausdruck „unverdünnt" schließt nicht Irrtümer und Verschiedenheit im Kautschukgehalt aus. Nach Pinching ist allein der wirkliche Gehalt an Trockenkautschuk für die Bewertung des Versandmilchsaftes maßgebend. Die Feststellung dieses Gehaltes erscheint ziemlich einfach, doch in der Praxis haben sich allerlei Schwierigkeiten ergeben. Viele Pflanzer benutzen als Wertmesser ihres Milchsaftes das Metrolak oder ein anderes hydrometrisches Instrument, welches den Trockengehalt des Milchsaftes direkt angibt und sich auch zur Bewertung des nach Europa und anderen Orten verschifften Latex eignen dürfte. Der unverdünnte Milchsaft wird durch das Metrolak geprüft und danach bewertet. Man könnte auch Wasser zusetzen und dann mit dem Instrument messen.

Dieses Verfahren hat, nach Pinching, gewisse Nachteile und Fehler. Die Instrumente liefern unrichtige Werte, besonders infolge ungenauen Ablesens der Gehaltsziffern. Verdünnter Milchsaft, wie viele Kulturen verarbeiten, läßt sich richtiger bemessen, als unverdünnter, besonders wenn große Ausbeuten vorliegen. Unverdünnter Milchsaft bzw. solcher mit hohem Kautschukgehalt wird durch das Metrolak nicht richtig bewertet. Man kann als Regel annehmen, daß der Durchschnittsgehalt an Kautschuk im unverdünnten Milchsaft größerer Kulturen zwischen $3\frac{1}{4}$ und $3\frac{3}{4}$ lbs. in der Gallone beträgt. Derartige Milchsäfte sind für die Skala des Metrolak zu konzentriert, er versagt, bleibt stecken, gibt keinen Wert an. Deshalb müssen solche Milchsäfte verdünnt werden, um den richtigen Gehalt an Trockenkautschuk mit diesem Instrument zu messen.

Pinching untersuchte an vier einander folgenden Tagen zehn verschiedene Proben unverdünnter Milchsäfte, welche aus den Kulturen kamen, mit dem Metrolak auf Kautschukgehalt und fand folgende Durchschnittswerte in lb. und oz in der Gallone:

	1. Tag		2. Tag		3. Tag		4. Tag	
	lb.	oz	lb.	oz	lb.	oz	lb.	oz
Metrolak-Ablesung . .	4	3,3	4	4,8	4	5,2	4	8,7
Wirkl. Kautschukgehalt	3	11,6	3	12,4	3	12,6	3	13,7
Ablesungsfehler . .	0	7,7	0	8,4	0	8,6	0	11,0

Hieraus folgt: Alle Metrolak-Ablesungen sind höher als die durch Koagulation abgemessener Milchsaftmengen und Wiegen des trockenen Rohkautschuks erhaltenen Werte. Die Unterschiede zwischen den täglichen Durchschnittsablesungen mit dem Instrument und den Durchschnittsgehalten an wirklichem Kautschuk sind nicht gleichförmig. Je höher sich die Metrolakablesungen stellen, desto größer werden die Unterschiede zwischen den Werten des Instrumentes und den richtigen Gehalten.

Es erscheint wünschenswert, Milchsaft ohne Wasserzusatz zu verschiffen bzw. denselben mit nur wenig Wasser zu verdünnen. Wasserzusatz bedingt Volumenvergrößerung, größeren Bedarf an Behältern und vermehrte Frachtkosten. Auch bewirkt Wasserzusatz zum Milchsaft oft dessen natürliche Gerinnung. Da die Angaben des Metrolak ungenau sind, so bleibt nichts weiter übrig, als die Bewertung auf den wirklichen Gehalt an Trockenkautschuk zu gründen. Man entnimmt der Gesamtmasse eine Anzahl Proben, mischt diese gut durch, koaguliert und wiegt den Trockenrückstand. Auf diese Weise läßt sich der wirkliche Kautschukgehalt der Sendung und sein Wert ermitteln. Um teilweise Gerinnung des zu verschiffenden Milchsaftes beim Einfüllen in die Behälter zu verhüten, ist der Zusatz eines Koagulation verhinderndenMittels zulässig. Pinching empfiehlt, präservierten Milchsaft vor der Versendung auf einen bestimmten Kautschukgehalt zu bringen, welcher möglichst hoch zu nehmen ist, um Wasserdünnung auszuschließen.

Zu diesen Mitteilungen von Pinching bemerkt H. P. Stevens („Rubber Age", November 1922, Seite 448) folgendes: Nach Pinching ist das Metrolak zur Bestimmung des Gehaltes an Kautschuk im Milchsaft, welcher verschifft werden soll, nicht geeignet, weil die Beziehung zwischen dem abgelesenen Wert und dem wirklichen Kautschukgehalt je nach den Ausbeuten auf verschiedenen Kulturen nicht gleich und die Ablesung in dicken Milchsäften nicht möglich ist, da das Instrument stecken bleibt. Diese Uebelstände rühren jedoch nicht von der Unvollkommenheit des Milchsaftmessers, sondern von der Beschaffenheit des Milchsaftes selbst her. Der Gehalt an Trockenkautschuk im Milchsaft ist nicht direkt vom spezifischen Gewicht abhängig, ferner tritt eine gewisse Koagulation ein. Der Milchsaft erscheint noch flüssig, enthält jedoch kleinste Klümpchen. Diese Art Milchsaft bezeichnet Morgan als „Pseudomilchsaft", er liefert schnellere Vulkanisation als Normalmilchsaft. Das Metrolak wurde konstruiert zur Standardisation von Milchsaft für technische Koagulation zur Bereitung von Rohkautschuk.

Stevens schlägt folgende Verfahren vor: Eine bestimmte Milchsaftmenge wird koaguliert mittels Ueberschuß an Säure, das Gerinnsel verarbeitet man auf crepes, trocknet und wiegt. Ist eine Crepevorrichtung nicht vorhanden, so trocknet man das Koagulat zu sheets ein und wiegt. Man erhält Mehrgewicht als beim ersteren Verfahren, da Serum zurückgehalten wird. Oder man koaguliert 10 ccm Milchsaft durch Eingießen in etwa die fünffache Menge Methylalkohol, die sofortige Abscheidung wird gepreßt, ausgerollt und schnell getrocknet. Für durch Ammoniak präparierten Milchsaft ist diese Methode ungeeignet. Man kann auch den Kautschukgehalt auf Grund der Gesamtmenge der im Milchsaft enthaltenen Stoffe, des Gesamtrückstandes, bestimmen. Zumeist beträgt der Kautschukgehalt im Gesamtrückstand 95 Prozent. Man gießt 10 ccm in einen kleinen Tiegel und verdampft im Trockenschrank. Der dünne Kautschukfilm wird gewogen. Dieses Verfahren wird viel in der Technik angewendet und liefert gute Ergebnisse. Man muß eine Standardmethode zur Bestimmung des Kautschukgehaltes im Milchsaft festlegen.

* * *

Ueber die Lage der Gummipflanzungswirtschaft in Malaya

hat der bekannte Kautschukexpert G. Schrieke der Gummipflanzervereinigung von Batavia einen Bericht erstattet auf Grund einer Studienreise, die er im Auftrage der genannten Körperschaft über die Malayische Halbinsel vor kurzem durchführte. Er sollte besonders die Lage der dortigen Gummipflanzungen, und zwar sowohl der europäischen als auch der im Besitze von Eingeborenen befindlichen, sowie die Gestehungskosten und auch die Arbeiterfrage einer näheren Prüfung unterziehen. Der Bericht ist nachstehend kurz zusammengefaßt:

Ganz genaue Angaben über in Britisch Malaya mit Gummi kultivierte Flächen lassen sich nicht machen. Annähernd richtig dürfte die folgende Aufstellung sein:

Insgesamt bepflanzt auf über 100 Acres großen Unternehmungen	1 303 318	Acres
Hiervon in Erzeugung	800 000	Acres
Noch nicht ertragfähig	503 318	Acres

Der gesamte Kautschukexport der Malayischen Halbinsel betrug:

Januar-Mai (einschl.) 1921 . . .	61 536 t
Januar-Mai (einschl.) 1922 . . .	94 715 t

Es handelt sich hier um die Ausfuhr einschließlich Durchgangsware aus anderen Gebieten über Singapore und Benang. Man könnte annehmen, daß der größere Export im laufenden Jahre Verschiffungen aus den Stocks von 1921 zuzuschreiben sei, doch war man in Singapore im allgemeinen anderer Ansicht, nämlich daß er auf der Produktionssteigerung basiere.

Nach einer Regierungsstatistik beliefen sich die gesamten Vorräte Ende 1921 auf 51 323 t, davon 34 040 t in Händen der Einkäufer und 14 656 t auf den Pflanzungen. Wie dem Verfasser von gutunterrichteter Seite mitgeteilt wurde, sollen sich diese Stocks in der Zeit von Januar-Juni um etwa 10 000 t verringert haben.

Das Bestreben, möglichst zu sparen, macht sich überall bemerkbar, doch machen die Aufbereitungsanstalten und anderen Anlagen keinen ungünstigen Eindruck; die Gebäude genügen ihren Zwecken. Die Kulihäuser und Hospitäler stehen unter der direkten Aufsicht des Inspector of Labour, dessen Anforderungen an die Hygiene usw. ziemlich scharf sind. — Arbeiter (Tamilen, Chinesen und Javanesen, stehen im Ueberfluß zur Verfügung. Zumeist sind Tamilen beschäftigt und als tüchtige Arbeitskräfte geschätzt. Chinesen findet man auf den meisten Unternehmungen nur in geringer Zahl, während einige Distrikte fast einzig und allein chinesische Kulis aufweisen. Die Arbeiter haben eine einmonatige Kündigungsfrist. Die Löhne sind mäßig, und zwar werden die höchsten in Johore und Malacca und die

niedrigsten in Selangor gezahlt. Seit 1920 haben die Löhne der Chinesen und Javanesen einen ganz beträchtlichen Rückgang erfahren, während die der Tamilen im geringeren Maße abgebaut wurden.

Wie sich die Gestehungskosten verringert haben, das geht aus den folgenden Angaben über die fob-Kosten für 1 lb. von vier an ganz verschiedenen Orten gelegenen Pflanzungen hervor:

	1921 Dollarcents	1922 Dollarcents
1.	42	21
2.	39	28
3.	35	26
4.	26	19

Eine weitere Herabsetzung der Gestehungskosten läßt sich durchführen: a) durch tägliches Zapfen anstatt Ausbeutung mit eintägiger Pause; b) durch Ausdehnung der unter Schnitt stehenden Rindenfläche über den halben Stammumfang; c) durch Einführung von Kontraktzapfen.

Was die Eingeborenenkulturen angeht, so umfassen sie die kleineren „Gärten" von weniger als 100 Acres. Das hierin gehörende Areal läßt sich niedrigst folgendermaßen schätzen:

Insgesamt bepflanzt . . .	650 000 Acres
Hiervon in Erzeugung . .	450 000 Acres
Noch nicht ertragfähig . .	200 000 Acres

Allem Anschein nach sind gerade die Besitzer der Kleinpflanzungen (von 1—100 Acres) bestrebt, die niedrigen Preise durch möglichst hohe Ernten zu kompensieren.

Man veranschlagt jetzt die diesjährige Pflanzungsgummierzeugung auf 240 000 t, davon 180 000 t von Europäer- und 80 000 t von Eingeborenenplantagen.

Der Verfasser kommt zu nachstehenden Schlußfolgerungen: Die Gummipflanzungswirtschaft von Britisch-Malaya leidet ernstlich unter der Depression, doch befindet sie sich einem Wettbewerbskampfe gegenüber in verhältnismäßig starker Position. Ein Ringen um das Ueberleben des Stärkeren zwischen den niederländisch-indischen und britisch-malayischen Pflanzungen erscheint gänzlich hoffnungslos und kann allein zu einer gegenseitigen Erschöpfung beider Parteien führen.

* * *

Statistisches vom Gummianbau in Niederländisch-Indien.

Im letzten Jahresbericht für 1921 der Internationalen Vereeniging voor de Rubber-Cultuur in Nederlandsch-Indie sind interessante statistische Angaben über den Stand der Kautschukkultur in Niederländisch-Indien veröffentlicht, die allerdings das Jahr 1920 betreffen. Hiernach betrug die Ende des Berichtsjahres mit Gummi bebaute Fläche insgesamt 353 348 ha, wovon 213 005 ha ertragfähig waren. Dieses Areal verteilte sich wie folgt: Java 153 332 ha, wovon ertragfähig 92 352 ha, Außenbesitzungen (Sumatra usw.) 200 016 ha, wovon ertragfähig 120 653 ha, insgesamt 353 348 ha, wovon ertragfähig 213 005 ha. Von dem Gummiareal der Außenbesitzungen („Buitengewesten") fallen 147 900 ha auf die Ostküste von Sumatra und Atjeh und 6641 ha auf die Residentschaft Tapanoelie. — Beachtung verdient, daß japanisches Kapital sich mehr für den Gummianbau in Niederländisch-Indien zu interessieren beginnt; 1920 betrug das Areal der japanischen Gummipflanzungsunternehmungen 31 564 ha, davon allerdings nur 647 ha unter Zapfung.

Ueber die Rohgummierzeugung und Ausfuhr von Niederländisch-Indien in den fünf Jahren 1916 bis 1920 unterrichtet die folgende Tabelle (Mengen in Tonnen zu 1000 kg):

	Produktion	Ausfuhr
1916	34 930	32 391
1917	48 028	45 193
1918	55 685	43 989
1919	66 101	89 622
1920	67 802	90 290.

Für Java und Sumatras Ostküste (einschließlich Atjeh) gelten die folgenden Erzeugungsmengen (in Tonnen):

	Java	Sumatras Ostküste
1916	13 952	16 374
1917	18 933	22 219
1918	23 558	23 901
1919	26 827	34 256
1920	25 609	36 984.

Während die Produktion auf Java 1920: 1916 um 84 Prozent zunahm, erhöhte sie sich in bezug auf Sumatras Ostküste sogar um 126 Prozent.

Die Ausfuhr im Jahre 1920 verteilte sich folgendermaßen (Mengen in Tonnen):

Java	31 190
Sumatras Ostküste	33 675
Sumatras Westküste	299
Tapanoelie	1 092
Lampongsche Distrikte	696
Palembang	297
Djambi	4 862
Riouw	9 473
Südost-Borneo	6 514
West-Borneo	2 192
	90 290

Die Verteilung der Ausfuhr von 1920 geht aus der nachstehenden Tabelle hervor (Tonnen):

Holland	10 122
England	13 003
Frankreich	55
Deutschland	233
Italien	42
Belgien	269
Vereinigte Staaten Nord-Amerika . .	22 243
Penang	1 412
Malacca	80
Singapore	42 364
Japan	198
Britisch-Borneo	4
Australien	257
Andere Länder	8
	90 290.

Zieht man in Betracht, daß der nach Singapore verschiffte Gummi wohl zumeist nach den Vereinigten Staaten Nordamerika ging, so ergibt sich, daß die letzteren den bei weitem größten Prozentsatz aufnahmen. Die nach Holland exportierte Ware dürfte in der Hauptsache nach Deutschland gegangen sein.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten E. V.

Geschäftsstelle: **Dresden-A.,** Ringstraße 18 III

Syndikus Karl Theel.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Neuanmeldungen ordentlicher Mitglieder:

Hermann Holz, Leipzig, Davidstr. 15.
Heinrich Paffrath, Köln, Hansaring 88.
Wilhelm Baldringer, Köln.
Autohaus Knopf-Söhne, Halberstadt.
Autohaus Wosnitza, Oppeln.
Fritz Schmidt, Duisburg, Bleichstr. 22.
Gebr. Dammjokol, Neuß, Rheinland, Oberstr. 40.
Max Söder, Berlin, Nostizstr. 55.
Adam, Berlin NW, Albrechtstr. 5.
W. Branzig, Inh. Max Engel, Berlin, Michaelkirchstr. 1.
Wilh. Lange, Neukölln, Berlinerstr. 29.
Julius Weiland, Greifswald
Emil Huck & Co, Berlin NW 7, Dorotheenstr 47.

Neuaufnahmen:

C Schreiber, Berlin O 27, Holzmarktstr. 35a.
Gebr. Warning, Berlin W 35, Steglitzerstr. 58.
B. Neumann & Co., Inh. Paul Schörningk, Berlin C, Schiffbauerdamm 21.
Rudolf Ewert, Jarmen in Pommern.
Hans Bley, Aachen.
Sarge & Co., Inh. Herm. Sarge und Anton Heckel, Hagen i. Westf.
Otto Fandrey, Berlin N 24, Elsasserstr. 52.
Arthur Kurze, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 148.
Carl Kahle, Berlin, Junkerstr. 20.
Johann Preuß, Berlin N 58, Gleimstr. 36.
Otto Maultzsch, Berlin, Hasenheide 5/6.
Otto Bollack, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 84.
S. Rataiska, Berlin NW 6, Albrechtstr. 13.
Fritz Pfeiffer & Co., Insterburg.

Referate.

Kirchhof, F.: **Zur Kenntnis der empirischen und strukturellen Zusammensetzung der natürlichen und künstlichen Kautschuke.** Eine kritische Studie. („Kolloidchemische Beihefte" Band 16, Heft 1—4, Seite 47 folgende.)

II.

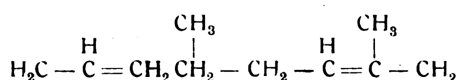
4. Teil. Guttapercha. Die Ergebnisse der Ozonidspaltungen von Harries ließen darauf schließen, daß sich Guttapercha anders als Parakautschuk verhalte, sich mehr den afrikanischen Kautschuksorten nähere. Neuere Untersuchungen ergaben aber völlige Uebereinstimmung der Gesamtmenge an Spaltungsprodukten (Aldehyd, Säure und Peroxyd). Doch ist beim Guttapercha-Oxozonid die Peroxydmenge über doppelt so groß als beim Ozonid; beim Parakautschuk sind diese Mengen fast gleich. Beide Stoffe sind wahrscheinlich stereochemisch verschieden.

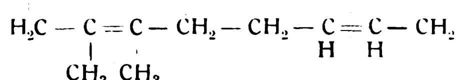
Harries gibt als Spaltungsprodukte von Guttapercha-Ozoniden und Oxozoniden folgende in Prozenten an:

	Ozonid		Oxozonid	
Lävulinaldehyd	27,2	65,8	19,0	71
Lävulinsäure	24,1		22,5	
Lävulinperoxyd	14,5		29,5	

Für das Guttapercha-Molekul $C_{20}H_{34}$ wäre die Strukturformel folgende:

IV.





Guttapercha-Molekel $C_{20}H_{34}$

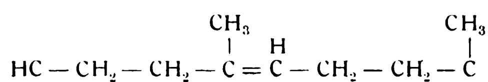
Die Ozonidspaltung liefert in Molen: je 1 Lävulinaldehyd, Lävulinaldehydperoxyd, Lävulinsäure, Ameisensäure und Bernsteinsäure.

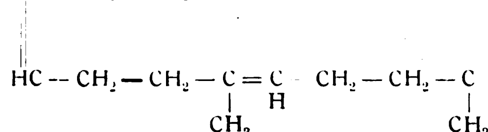
4. Teil. Synthetische normale Isopren-Kautschuke liefern Ozonide, welche den Guttapercha-Ozoniden ähnliche Produkte in Beschaffenheit und Menge sind und sich gleich diesen leicht in Oxozonide überführen lassen. Die Vulkanisate dieser Isopren-Kautschuke ähneln denjenigen der Guttapercha in mancher Hinsicht, sie sind z. B. in der Wärme elastisch, werden beim Erkalten und Liegen lederartig. Harries gibt folgende Spaltungsprodukte der normalen Isopren-Kautschuke in Prozenten an:

	aus Terpentinöl	aus Reinisopren	mit Eisessig polym.
Lävulinaldehyd . . .	27,4	29,0	26,0
Lävulinsäure . . .	37,0	19,3	20,7
insgesamt	64,4	48,3	46,7

Wahrscheinlich besitzen diese Isopren-Kautschuke gleiche oder ähnliche Struktur wie Guttapercha, es sind teilweise nur stereochemische und kolloidchemische Unterschiede vorhanden, teilweise durch die Molekulargröße bedingt. Die Strukturformel für Normalsynthetischen Isopren-Kautschuk $C_{20}H_{32}$ ist:

V.





Normalsynthetischer Isopren-Kautschuk $C_{20}H_{32}$

Kirchhof betont am Schlusse dieser Abschnitte, daß „die Untersuchung des Verhältnisses von C : H auch zwangsläufig zur Annahme von Strukturunterschieden zwischen natürlichem und synthetischem Kautschuk" führt. „Letzterer ist also weder seiner empirischen Zusammensetzung noch seiner Struktur nach identisch mit Parakautschuk."

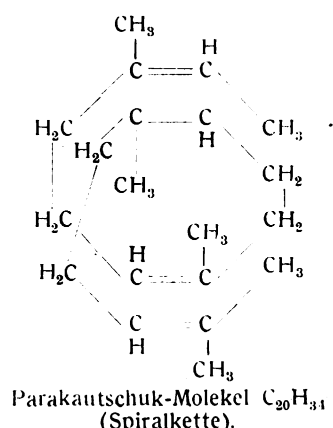
5. Teil. Kirchhof verbreitet sich weiter in stereochemischen Betrachtungen. Da die Strukturformel des Parakautschuks als offene Kette anzusehen ist, um der neuen empirischen Formel $C_{10}H_{17}$ zu entsprechen, so ist Parakautschuk der Form nach nicht von Eiweiß- und Gerbstoffen bzw. von Phytol im Chlorophyll verschieden, die nach Fischer und Wielstätter lange offene Ketten enthalten. Es muß jedoch außer der chemischen Struktur für Parakautschuk noch eine verwickeltere stereochemische Struktur vorhanden sein, welche besonders das physikalische Verhalten, doch auch gewisse feinere chemische Erscheinungen, erklärlich macht. Es ist also eine sogenannte Struktur zweiter Ordnung anzunehmen. Wird Kautschuk durch ein Lösemittel aufgequollen und dieses verdunstet, so bleibt der Kautschuk wenig verändert wieder zurück. Dies gilt auch für durch Alkohol, Aceton, Aether u. dgl. aus seiner Lösung wieder ausgefällten Kautschuk. Werden solche Lösungen längere Zeit auf etwa 140° C erhitzt, so wird ein Punkt erreicht, nach dem durch Fällungsmittel kein Kautschuk mehr abgeschieden wird. Es heißt in diesem Falle, die Lösung ist depolymerisiert, die verwickeltere „Raumform" ist verschwunden, die rein chemische Struktur scheint noch größtenteils erhalten zu sein.

Bei gewöhnlicher Temperatur dargestellte Kautschuklösungen oder Quellungen sind sehr viskos, die Viskosität mindert sich durch Erhitzen oder durch Zusatz von geringen Mengen an Mineralsäuren. Der kompliziertere Bau scheint hierdurch gestört oder völlig aufgehoben zu werden. Kirchhof stellt die Viskosität von Kautschuklösungen in Vergleich mit derjenigen von Rüböl, Leinöl und Mineralöl, welches auch hochmolekulare Flüssigkeiten sind. Die Vergleichswerte sind bei 30° in Englergraden und etwa 2½prozentigen Kautschuk-Benzol-Lösungen: Rüböl 8,5 — Leinöl 5,1 — Mineralöl 6,8 — 2,6prozentige Paralösung 42,0 — 2,7prozentige Kongokautschuklösung 36,0. Diese hohen Viskositäten der Kautschuklösungen sind der starken Solvatation der kleinsten Teilchen zuzuschreiben, welche mit dem räumlichen Aufbau zweiter Ordnung innig zusammenhängt.

Bei Zusatz von konzentrierter Schwefelsäure zu Rüböl und 2½prozentiger Kautschuklösung (Para) tritt bedeutende Viskositätminderung ein, die Solvatisierfähigkeit der Kautschukmolekel wird stark beeinträchtigt infolge Zerstörung des Aufbaues zweiter Ordnung. Das räumlich verwickelte Kautschukmolekul wird durch Depolymerisation (Wärme oder Säurewirkung) zu einem einfachen Raumgebilde mit vorläufig noch gleicher chemischer Struktur abgebaut. Der verschiedene räumliche Aufbau bei einzelnen Kautschukarten gibt sich auch durch die verschiedenen Viskositäten zu erkennen. Kirchhof ermittelte folgende Viskositätskoeffizienten mit 1prozentigen Benzolkautschuklösungen im Viskosimeter von Ostwald: Para 7,7 — geräucherte sheets 7,6 — Kongobälle 7,1 — Aequatorkautschuk 4,3 — Kassai Ober-Kongo 4,1 — Ubanghispindeln 4,2.

Um vom Bau des Kautschukmolekels eine räumliche Vorstellung zu gewinnen, nimmt Kirchhof einen Spiralring bzw. eine Spiralkette an, wobei je acht Kettenstoffatome einen Pseudoring derart bilden, daß die sogenannten „Doppelbindungen" „übereinander" zu stehen kommen. Das Parakautschukmolekel $C_{20}H_{34}$ (Spiralkette) zeigt demnach folgende Gestalt:

VI.

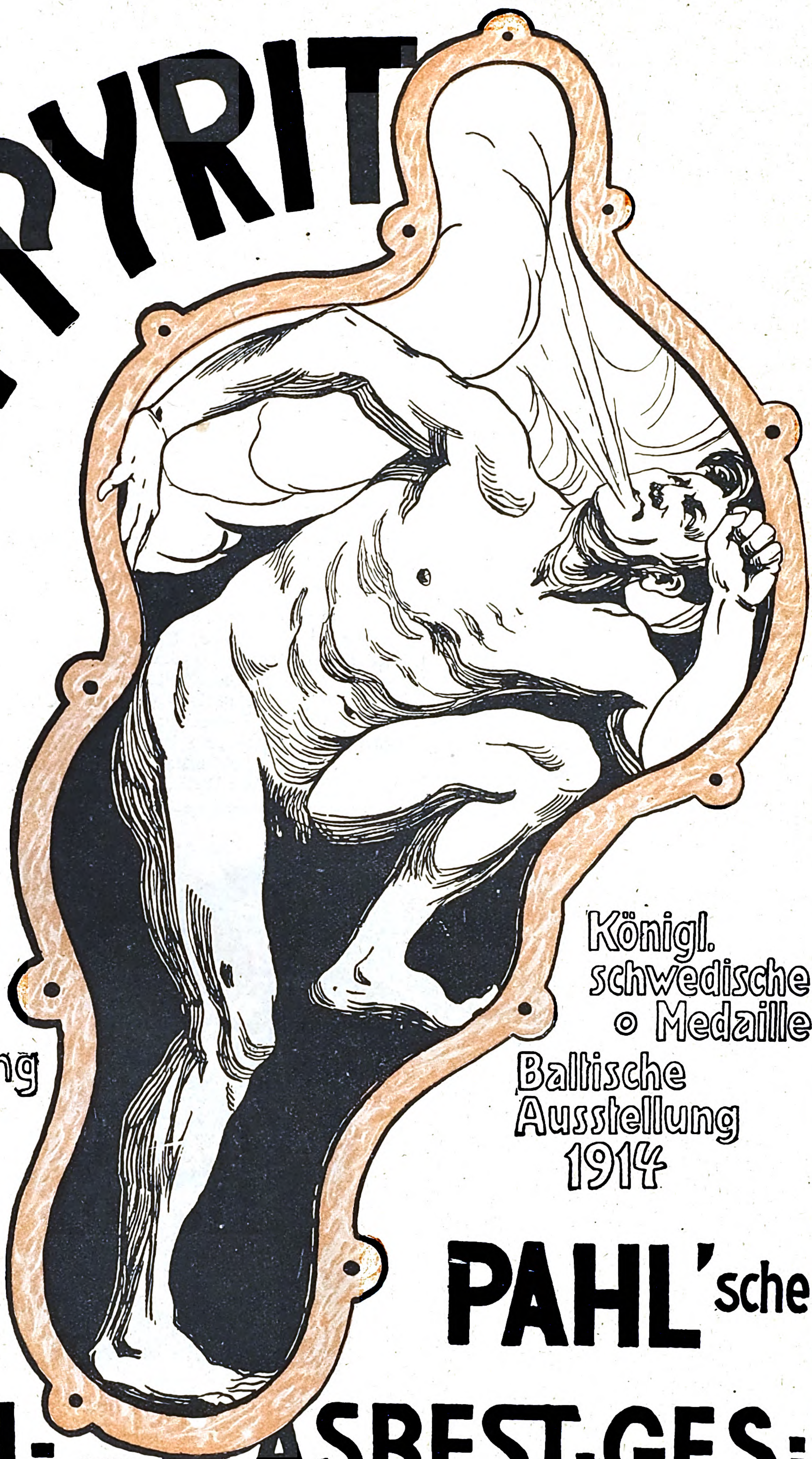


Parakautschuk-Molekel $C_{20}H_{34}$
(Spiralkette).

Spiralring bzw. Spiralkette sind als Gleichgewichtsformen nur innerhalb gewisser Hitzehöchstgrenzen beständig. Durch die Vulkanisation verschiebt sich diese Hitzegrenze nach oben. Die Vulkanisation muß eine Festlegung des Aufbaues zweiter Ordnung, auch ohne wesentliche Schwefeladdition, bewirken. Nach Kirchhof findet möglicherweise ein teilweiser Uebergang der Doppelbindungen in Tetramethylenringe statt, unter Verkettung mehrerer Einzelmolekel.

Schlußfolgerungen:

1. Die Untersuchungsergebnisse von Harries und seinen Mitarbeitern wurden gesichtet, um nachzuweisen, daß dem völlig reinen Parakautschuk die empirische Formel $C_{10}H_{17}$ zukommt,


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

hingegen für die afrikanischen Kongokautschuke und die synthetischen Isopren- und Piperylen-Kautschuke die bisher allgemein angenommene Kautschukformel $C_{10}H_{16}$ gilt. Diese empirischen Formeln stimmen mit dem Verhalten der Kautschuksorten bei der Ozonisation und Oxozonisation gut überein.

2. Dem Parakautschuk ist eine etwas andere Strukturformel zu geben, als von Harries angeführt. Der Parakautschukkohlenwasserstoff bildet eine offene Kette, in welcher die Gruppe $= \underset{H}{C} - CH_2 - CH_2 - \underset{CH_3}{C} =$ wiederkehrt. Es müssen darin noch



andere Glieder vorhanden sein, da bei der Ozonidspaltung Kohlen-, Ameisen- und Bernsteinsäure auftreten. Auf dieses Verhalten gründet sich auch teilweise der Unterschied zwischen Parakautschuk und den synthetischen Isoprenkautschuken.

3. Strukturformeln wurden aufgestellt, welche den qualitativen Verhältnissen bei der Ozonidspaltung, und auch denjenigen bei der Depolymerisation in Lösung und beim pyrogenen Zerfall (Destillation im Vakuum) Rechnung tragen.

4. Die rein chemische Strukturformel reicht nicht aus, um die eigenartigen physikalischen Eigenschaften des Kautschuks (Quellbarkeit, Viskosität) und gewisse feinere chemische Eigenschaften zu veranschaulichen. Es wurde versucht, diese Anschaulichkeit durch eine räumliche Strukturformel auszudrücken.

Das Bestreben Kirchhofs ging letzten Endes dahin, alle physikalischen, chemischen und kolloidchemischen (d. h. physikalisch-chemischen) Erscheinungen am Kautschuk auf eine gemeinsame Ursache zurückzuführen, nämlich auf die Struktur seines Moleküls.

Zur Ueberwindung der Teuerung erscheint die

Gummi-Zeitung

bis auf weiteres in Doppelheften mit 14tägiger Pause.

Verband deutscher Lederstanzereien.

Am 29. Oktober 1922 fand im Hotel „Rheinischer Hof" in Hannover eine Versammlung der deutschen Lederstanzereifirmen statt. Sie wurde durch den Einberufer, Fabrikant Willy Rothhaupt, Eisleben, eröffnet. Anwesend waren 23 Herren. In einer Ansprache begrüßte der Genannte die Anwesenden und wies darauf hin, daß die heutigen Wirtschaftsverhältnisse es geradezu zu einem Erfordernis machen, daß sich die Lederstanzereien zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen. Dabei wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Versammlung einen Zusammenschluß in gedeihlicher Arbeit erwirken möchte. Dem Redner wurde seitens der anwesenden Herren lebhafte Zustimmung zuteil, auch aus den Briefen der Firmen, welche verhindert waren, an der Versammlung teilzunehmen, sprach lebhaftes Interesse für einen Zusammenschluß. Hierauf wurde der Verband gegründet unter dem Namen Verband deutscher Lederstanzereien. Sämtliche anwesenden Firmen traten demselben bei. Der Verband hat folgende Unterabteilungen: Abteilung 1: Ledereinlagen, Abteilung 2: Technische Lederartikel, Abteilung 3: Hosenträgergarnituren. Der Beitritt der nicht in der Versammlung vertretenen Firmen muß nachträglich geschehen. Die Fabrikanten von technischen Lederartikeln und Hosenträgergarnituren zogen sich zu einer besonderen Beratung zurück und faßten ihresteils Beschluß über die Preise. Näheres im Preisrundschreiben, welches den einzelnen Firmen noch zugeht. Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten und folgende Herren einstimmig gewählt: Vorsitzender: Fabrikant Willy Rothhaupt, Eisleben, stellvertretender Vorsitzender: Fabrikant Heinrich Orth, Köln a. Rh.-Nippes, Schriftführer: Ingenieur Heinrich Bok, Mengen i. Württemberg, stellvertretender Schriftführer: Prokurist Wiesel, Erfurt, Kassierer: Fabrikant Boetticher, Neuß am Rhein, Vorstandsmitglied: Fabrikant Hermann Springer, Berlin, Fabrikant Albert Seitz, Hamburg, Vorstandsmitglieder für technische Lederartikel: Fabrikant Michaelis, Dresden, Fabrikant Schellenberg, Balingen i. Württemberg, Vorstandsmitglieder für Hosenträgerartikel: Fabrikant Schölzel, Bretnig in Sachsen, Fabrikant Ernst Lindemann, Arnstadt i. Thüringen. Sämtliche Herren nahmen die Wahl an. Der Vorstand bildet gleichzeitig den Arbeitsausschuß

und wird mit allen weiteren Arbeiten des Verbandes beauftragt. Es wurde der Wunsch laut, schon in aller Kürze eine weitere Versammlung abzuhalten. Zuschriften sind an den Vorsitzenden, Herrn Willy Rothhaupt, Eisleben, Postfach 21, zu richten.

Händler-Verband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V.

Zone Rheinland und Westfalen.

Auszug aus dem Protokoll der Versammlung in Düsseldorf, am 7. November 1922:

Die ganz ungewöhnlich zahlreich besuchte Versammlung beschäftigte sich zunächst mit dem Entwurf der neuen Satzungen des Verbandes und beschloß einstimmig, Herrn Dr. jur. Hohendahl die Durchsetzung der Wünsche der Zone zu überlassen, wozu sie sich einmütig hinter ihn stellt. Der Zentral-Verband der deutschen Kautschukindustrie soll angegangen werden, eine Kommission des Händlerverbandes bei Festsetzung von Preisen und Bedingungen hinzuzuziehen, damit Schärfen, wie sie in der letzten Zeit vorgekommen sind, vermieden werden.

Gegen zwei Firmen soll, nachdem sie erfolglos verwarnt worden sind, durch entsprechende Schritte vorgegangen werden. Als wünschenswert wird angeregt, daß der Hauptvorstand mehr denn je die Werbetätigkeit aufnehme.

Als Ort für die voraussichtlich im Februar nächsten Jahres stattfindende Zonenversammlung wird Köln oder Dortmund vorgesehen.

Inzwischen hat der Zonenvorstand an seine Mitglieder folgendes Schreiben gerichtet: „Wir haben uns an den Hauptvorstand unseres Verbandes mit der Bitte gewandt, die Zonenvorsitzenden zu veranlassen, ihre Zonenmitglieder auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Annahme der vom Zentralverband der deutschen Kautschukindustrie vorgesehenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in der vorliegenden Form in sich birgt und bitten Sie, auch Ihrerseits mit der Annahme vorläufig zurückzuhalten".

Fragekasten.

Maschinen zur Herstellung von Asbestringen.

Anfrage: Ich beabsichtige, Asbestringe und andere Formdichtungen selbst herzustellen. Kann ich hierzu eine Ringschneidemaschine verwenden oder können Sie mir irgendwelche Maschinen hierfür empfehlen? Mit der Ringschneidemaschine geschnittene Asbestringe bekommen ein unschönes Aussehen und zerreißen oft. Empfiehlt sich vielleicht die Verwendung von Stanzen?

Antwort: Größere Asbestringe lassen sich sehr leicht mit der Ringschneidemaschine anfertigen. Um einen sauberen Schnitt zu erzielen, ist es aber erforderlich, daß die Messer sehr gut geschliffen sind und genau aufeinander passen. Kleinere Ringe bis etwa 200 mm Durchmesser müssen dagegen mit Stanzmessern ausgestanzt werden. Um gleichmäßige Randbreite zu erzielen, empfiehlt sich die Verwendung kombinierter Stanzen mit Innen- und Außenmesser. Zum Ausstanzen bedient man sich einer gewöhnlichen Handpresse. Bei Massenfabrikation bedient man sich einer maschinell getriebenen Exzenterpresse. Die Beschaffung der Stanzmesser ist unter den heutigen Verhältnissen allerdings sehr kostspielig. Sie lohnt sich nur bei Anfertigung größerer Mengen Asbestringe. Es bleibt daher zu erwägen, ob unter Umständen der Bezug fertig geschnittener Ringe nicht vorteilhafter ist. Formdichtungen in kleinerer Anzahl werden am zweckmäßigsten nach erfolgter Aufzeichnung mit einem gutgeschliffenen Messer mit der Hand aus der Pappe geschnitten.

* * *

Gelbfärbung weißer Platten bei der Vulkanisation.

Anfrage: Wir haben viel Anstände beim Vulkanisieren von gewalzten Platten, falls sie weiß bleiben sollen. Meist erhält die weiße Platte bei der Vulkanisation in Chlorschwefeldunst (Badehauben und so weiter) einen gelben Ton, was natürlich das Aussehen sehr beeinträchtigt. Verschiedene Artikel sind gar nicht zu verwenden, wenn sie gelb geworden sind. Worauf ist das zurückzuführen? Die Mischung besteht aus Ceylongummi, weißer Faktis und Lithopone.

Antwort: Die Frage, auf welche Ursachen die Gelbfärbung weißer Platten bei der Vulkanisation in Chlorschwefeldunst zurück-

zuführen sei, ist in der Allgemeinheit nicht zu beantworten. Häufig wird die Ursache darin zu suchen sein, daß die zur Weißfärbung bestimmten Materialien wie insbesondere Lithopone und Zinkweiß nicht vollkommen rein sind, sondern kleine Mengen Eisen und insbesondere Blei enthalten. Aus diesen bildet sich bei der Vulkanisation dann Schwefeleisen, resp. Schwefelblei, was, falls nur geringe Mengen vorhanden sind, eine Gelbfärbung, bei Anwesenheit größerer Mengen eine Dunkel- bis Schwarzfärbung verursacht. Eine einwandfreie Aufklärung kann nur von Fall zu Fall durch genaue Untersuchung der verwandten Substanzen gegeben werden. M. & F.

* * *

Nachträgliche Preiserhöhung.

Anfrage: Ein Kunde von mir verkaufte Anfang dieses Jahres einige Gummimäntel, die ich anfertigen sollte, zu einem festen Preise weiter. Ich teilte meinem Besteller seinerzeit sofort mit, daß die bisherigen Preise nicht mehr haltbar seien und ein Aufschlag in Frage käme und bat, dies auch seinem Abnehmer mitzuteilen. Dies ist auch geschehen. Einige Zeit hörte ich nichts weiter von der Sache, bis nach etwa 3 Monaten der eigentliche Abnehmer der Mäntel, unter Umgehung meines Kunden, sich direkt an mich wandte und Lieferung der Mäntel zu dem seinerzeit fest vereinbarten Preise verlangte. Ich lehnte dies mit Rücksicht auf die geführte Korrespondenz ab und nannte den Tagespreis, zu dem die Mäntel lieferbar seien. Hierauf bekam ich keine Antwort. Nun ist mein Kunde auf Lieferung verklagt worden und ich als Fabrikant bin vom Gericht mit als Streitverbündeter geladen worden. Ist mein Kunde zur Lieferung zum festvereinbarten Preise verpflichtet? Vielleicht ist ein rechtskräftiges Urteil bekannt, das auf diesen Fall paßt. Die Differenz zwischen den damaligen und den heutigen Preisen ist natürlich ziemlich bedeutend und es ist doch ein unbilliges Verlangen, Lieferung zu einem Preise zu verlangen, der in keinem Verhältnis zu dem Erlös stehen würde.

Antwort: Ob der Kunde des Anfragenden zur Lieferung verpflichtet ist, hängt von den Vereinbarungen ab, die der Kunde mit seinem Abnehmer getroffen hat. Hat er fest verkauft, so wird er an sich zu den vereinbarten Bedingungen und Preisen liefern müssen. Da der Kunde seinerzeit dem Abnehmer mitgeteilt hat, daß die Preise erhöht seien, so wird es darauf ankommen, ob letzterer auf diese Mitteilung geschwiegen hat. Aus diesem Schweigen werden möglichenfalls Schlüsse gezogen werden können, daß der Abnehmer sich mit der Preiserhöhung einverstanden erklärt hat, insbesondere weil er die Ware nicht rechtzeitig abgefordert habe. Alle diese Verhältnisse lassen sich jedoch nur bei genauer Kenntnis der Verhandlungen, bzw. des Schriftwechsels zwischen Kunden und Abnehmer prüfen. Ob der Fabrikant in Anspruch genommen werden kann, hängt von den Vereinbarungen ab, die er seinerseits mit seinem Kunden getroffen hat. Da anscheinend eine feste Preisvereinbarung nicht vorgelegen hat, so war der Fabrikant berechtigt, höhere Preise zu fordern. Die Streitverkündung an ihn erschein daher nicht gerechtfertigt. Dr. St.

* * *

Vertretervollmacht.

Anfrage: Wir kauften von einer Firma drei Posten Gummischwämme, Partieware, nach Mustern, die der Vertreter der Firma uns vorlegte und die wir, da wir die Posten ganz kauften, hier behielten. Auf unsere wiederholten Fragen: Ist das fest oder freibleibend, antwortete uns der Reisende: „Das ist fest, die Posten sind vorrätig". Ein paar Tage später schrieb uns die Firma, „daß sie die Ware nur mit einem Aufschlage von 20 Prozent liefern könne", und als wir jede Erhöhung ablehnten, berief sie sich darauf, daß der Verkäufer Provisionsvertreter gewesen sei, der keinerlei Vollmacht habe, feste Abschlüsse zu machen. Die uns zurückgelassene Kopie trägt allerdings den gedruckten Vermerk: freibleibend für Preis und Lieferung, aber unsere mündlichen Abmachungen, die doch das Gedruckte aufheben, waren ganz unzweideutig und gingen dahin, daß das Geschäft fest abgeschlossen sei. Wir bitten also um Auskunft: Muß die Firma liefern? Wir betonen wiederholt, daß es sich um Partieposten handelt, die nach klarer Angabe des Vertreters vorrätig waren und von denen wir den Rest gekauft haben. Kann die Firma für die hierbehaltenen Muster nachträglich einen Aufschlag von 20 Prozent auf den vereinbarten Preis verlangen? Wo hätten wir, wenn wir Klage erheben, zu klagen, in K. oder am Sitze der Lieferfirma?

Antwort: Vertreter sind zu festen Vertragsabschlüssen nur befugt, wenn Sie hierzu besondere Vollmacht besitzen. Lag eine solche Vollmacht für den betreffenden Reisenden nicht vor, so wird die Lieferfirma durch dessen Erklärung nicht gebunden. Die An-

gabe des Reisenden, daß er fest verkaufe, war daher für die Lieferfirma nicht verbindlich. Da nach der Vertragskopie die Lieferfirma sich freibleibende Preise vorbehalten hatte, war sie berechtigt, mit einem späteren Preisaufschlag zu kommen, auch wenn es sich um Partieware handelte. Auch für die Muster ist die Lieferfirma berechtigt, Preisaufschläge zu fordern. Eine gerichtliche Inanspruchnahme der Lieferfirma verspricht daher keinen Erfolg. Dagegen könnte der Reisende schadensersatzpflichtig gemacht werden, falls er eine Bevollmächtigung behauptet hat, die er in Wirklichkeit gar nicht besaß. Eine Klage müßte dort erhoben werden, wo die zu verklagende Firma ihre gewerbliche Niederlassung hat. Dr. St

* * *

Umsatzsteuer bei der Ausfuhr.

Anfrage: Aus Nr. 3 und 4 der „Gummi-Zeitung“, Seite 47, ersehe ich, daß anscheinend jetzt auch für Ausfuhrorders Umsatzsteuer gezahlt werden muß. Das ist mir ganz neu und ich bitte um Mitteilung, ob dies auch für Aufträge zutrifft, die ich direkt oder durch einen Spediteur am Verladehafen, bzw. an der Grenze, ausführe.

Antwort: Die von uns erwähnte Umsatzsteuerpflicht für Auslandsaufträge gilt nur für den ausführenden Fabrikanten, nicht aber für den Ausfuhrhändler. Dieser ist nach § 2, Nr. 1c des UStG. in der Fassung vom 8. April 1922 nach wie vor umsatzsteuerfrei, sofern die Bestimmungen des Reichsrats über die Sicherstellung der Herkunft und der Bestimmung der Gegenstände innegehalten werden (Ausführungsbestimmungen § 18, Abs. 3 und 4) und die Gegenstände ohne vorherige Bearbeitung und Verarbeitung ins Ausland gelangen.

Die neuen Fernsprechgebühren.

Mit dem 1. Dezember ist wieder eine Erhöhung der Fernsprechgebühren eingetreten. Zu den seit Oktober v. J. gültigen Grundgebühren tritt nunmehr ein Zuschlag von 1300 Prozent, d. h. mit anderen Worten, daß die seit dem 1. Oktober d. J. gültigen Gebühren am 1. Dezember verdoppelt worden sind.

Das einzelne Ortsgespräch kostet demnach von einer Teilnehmerstelle aus 3,50 M. Bei Benutzung einer öffentlichen Fernsprechstelle sind für ein Gespräch 7 M zu zahlen, Das ist zugleich auch der Preis für eine Fernsprechmarke.

Ebenfalls verdoppelt wurden die bisherigen Gebühren für die Ferngespräche. Die Gebühren betragen also für ein Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten bei einer Entfernung bis zu 5 km einschließlich (1. Zone) 3,50 M; von 5 bis 15 km (2. Zone) 10,50 M; von 15 bis 25 km (3. Zone) 17,50 M; von 25 bis 50 km (4. Zone) 28 M; von 50 bis 100 km (5. Zone) 42 M. Für jede angefangenen weiteren Kilometer werden 21 M mehr erhoben. Ueberschreiten die Gespräche die Dauer von drei Minuten, so wird die Gebühr für die überschießende Zeit bei Entfernungen bis zu 100 km nach unteilbaren Gesprächseinheiten von 3 Minuten, bei Entfernungen von über 100 km nach einzelnen Minuten berechnet. Und zwar wird in diesem Falle für jede volle oder angefangene Minute ein Drittel der für die erste Gesprächseinheit festgesetzten Gebühr erhoben. Dringende Gespräche kosten das Dreifache der einfachen Gebühr. (flpstr)

Wichtige Mitteilung an unsere Leser
über neue Bezugsgebühren und Lieferungsbedingungen!

Infolge der enormen Erhöhung der Herstellungskosten (Anfang Dezember 1922 für Papier das 2000 fache, für Druckkosten das 850 fache der Sätze von 1914) mußte der Abonnementspreis der „Gummi-Zeitung“ für Lieferung **innerhalb des Deutschen Reiches**

für Januar 1923 auf 300,— M, bei Sendung unter Streifband auf 360,— M
(Nachberechnungen bei Portoerhöhung vorbehalten)

festgesetzt werden.

Die Leser innerhalb Deutschlands, die bei uns direkt abonniert sind und **auch ihre Bezugsgebühren bisher an uns direkt einsandten,** bitten wir, der Einfachheit halber, um Einsendung des Betrages für ein Vierteljahr, also von 900,— M bzw. 1080,— M, unter Vorbehalt späterer Nachberechnung bei etwaiger Erhöhung der Bezugs- und Portogebühren, die wir dann in der Gummi-Zeitung anzeigen werden.

Zur Ersparung der erheblichen Ueberweisungskosten und der Verbuchungsarbeiten für Sie und uns machen wir Ihnen hiermit den Vorschlag, uns eine Vorauszahlung von 2000 M zu leisten, über welche wir Mitte des Jahres abrechnen würden.

Sofern der Abonnementsbetrag bis zum Erscheinen der ersten Nummer des neuen Kalendervierteljahres nicht überwiesen wird, erheben wir ihn zuzüglich der ziemlich erheblichen Spesen unter Nachnahme.

Die Leser, die bei ihrem Postamt abonniert sind und die Bezugsgebühren bei ihrem Postamt einzahlen, wollen die Abonnementsbestellung rechtzeitig bei ihrem Briefträger erneuern, damit keine Unterbrechung in der regelmäßigen Lieferung eintritt.

Für unsere Abonnenten im Auslande sind untenstehende Preise festgesetzt. Wir bitten diese Leser, die ihre Abonnementsbeträge noch nicht an uns einsandten und Wert auf regelmäßige Weiterlieferung der „Gummi-Zeitung“ legen, die genannten Abonnementsbeträge umgehend zur Einsendung zu bringen.

Auslandsabonnenten, die bisher die Zeitschrift bei ihrem Postamt bestellt haben, wollen für 1923 ebenfalls ihre Abonnementsbestellung und die Zahlung der Abonnementsbeträge an unsere unterzeichnete Geschäftsstelle richten, da vom 1. Januar 1923 ab aus betriebstechnischen Gründen die direkte Postbestellung bei den **Auslandspostanstalten** nicht mehr möglich ist.

Buchungs-Nr.: Ab. Gi.
Um Angabe dieses Zeichens wird höfl. gebeten!

Bank-Konto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39.
Postscheckkonto: Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin 809.

Die Geschäftsstelle
der
„Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19.

Auslandspreise für ein Vierteljahr, sofern nicht eine andere Bezugszeit angegeben ist:

Land	Währung	Preis	Land	Währung	Preis
Amerika, Verein. Staaten	Dollar	1,—	Italien	Lire	15,—
Argentinien	Pes. G.	1,50	Jugoslavien	Dinar	25,—
Belgien	Frs.	10,—	Lettland	Mark	1500,—
Brasilien	Milr.	4,—	Livland	Mark	1500,—
Bulgarien	Lewa	50,—	Memelgebiet	Mark	1080,—
Chile	Pes. P.	6,—	Norwegen	Kr.	4,—
Dänemark	Kr.	3,—	Polen	Mark	1500,—
Danzig	Mark	1080,—	Portugal	Milr. port.	7,50
Deutsch-Oesterreich	Mark	1080,—	Rumänien	Lei	60,—
Estland	Mark	1500,—	Rußland	Mark	1500,—
Finnland	Marka	30,—	Saargebiet	Mark	1080,—
Frankreich	Frs.	10,—	Schweden	Kr.	3,—
Griechenland	Drachmen	25,—	Schweiz	Frs.	5,—
Großbritannien	sh	3,—	Spanien	Pes.	3,75
Holland	fl.	2,—	Tschechoslowakei	č. Kr.	15,—
Japan	Yen	1,50	Ungarn	Mark	1500,—

Unter Vorbehalt späterer Nachberechnung bei etwaiger Bezugs- und Portoerhöhung.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 960. Wer ist Fabrikant von mineralisierten **Reiseklistierbechern**, Fabrikmarke Z. i. W. R.?

Nr. 970. Wer fabriziert **Schlauchklemmen mit sichelartigem Verschluß?**

Nr. 977. Wer ist Hersteller von **Zellstoffgewebe** im Stück zur Bandagierung von Isolierungen?

Nr. 978. Wer stellt die **„Primal"-Asbestpackung** her?

Nr. 981. Wer ist der Fabrikant von **„Antivolton"?**

Nr. 984. Wer ist Fabrikant des Gummi-Drucktuches **„Rubolit"?**

Nr. 988. Wer ist Hersteller des Kunststoffes **„Optalith"?**

Nr. 999. Wer ist Hersteller einer bei der **Spitzenfabrikation gebräuchlichen Fischhaut,** mit feinen Stacheln besetzt, um die fertigen Spitzen anzuziehen und weiter zu transportieren?

Nr. 1012. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Ito"?**

Nr. 1013. Wer ist Hersteller von **„Sielit"**, etwas ähnlichem wie Vulcanfibre?

Nr. 1014. Wer ist Hersteller der **Milchflasche „Kinderfreund"?**

Nr. 1016. Wer fabriziert den **Radiergummi Marke „Hollands"?**

Nr. 1023. Wer stellt **Haken und Ketten für Kompressionsschläuche** her?

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen?**

Nr. 1028. Wer stellt die **Schwimmblase Marke „Torpedo"** her?

Nr. 1032. Wer ist Hersteller der **Gummisohle „Terma"?**

Nr. 1040. Wer ist Hersteller der **Transportbänder Marke „Amerika"?**

Nr. 1041. Wer ist Fabrikant des **Gummischwammes „Donko"?**

Nr. 1042. Wer fabriziert die **Gummi-Absätze** und **-Sohlen Marke „Klasse"** und **„Odeyus"?**

Nr. 1052. Wer fabriziert eine hartgepreßte **Papierpackung,** steinähnlich, die als **Kolbenpackung** dient?

Nr. 1053. Wer fabriziert die Gummi-Tisch- und Wasserspiele, Marke **„Tiwas"?**

Nr. 1057. Wer fabriziert **Osnig-Gummiabsätze** und **-Sohlen?**

Nr. 1059. Wer fabriziert **Leder-Kratzenband** zum Anrauhen von Gummi?

Nr. 1069. Wer ist Fabrikant der **Fahrrad-Laterne „Nirona"?**

Nr. 1070. Wer ist Hersteller der **Fußballblase „Pe-Ce"?**

Nr. 1072. Wer ist Hersteller von **Roßhaarschläuchen zu Gesteck-Pfeifen?**

Nr. 1077. Wer ist Fabrikant oder Lieferant des **Sparkochapparates „Hexe"?**

Nr. 1078. Wer ist Hersteller des **Riemenverbinders „Favorit"?**

Nr. 1079. Wer ist Hersteller des Kunstradiergummis Marke **„Ideal"?**

Nr. 1080. Wer fabriziert sogenannte Pahpoons, welche die Kleidung der siamesischen Bevölkerung darstellen, also Tücher die aus Baumwolle hergestellt, gewachst und mit Druck versehen sind?

Nr. 1081. Welches sind die vorteilhaftesten und haltbarsten Verbinder zum Verbinden von massiver Rundschnur, speziell für Näh- und Schuhmachermaschinen geeignet, von 5 mm Durchm. an?

Nr. 1083. Wer ist Hersteller von **Carta- oder Pertinattplatten?**

Nr. 1084. Wer ist Fabrikant der Gummiwaren Marke **„Vogufa"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 1030. Wer fabriziert **Gummizubehörteile für Nähmaschinen?**

Nr. 1031. Wer fabriziert **Nachttischeinlagen** zur Desinfektion sowie **Krankentassen, Nasenduschen** usw. in Porzellan oder Ton?

Nr. 1043. Wer fabriziert **Eimer aus Hartpapier mit Bodenbügel?**

Nr. 1055. Wer fabriziert **Lippenventile für Bierapparate?**

Nr. 1056. Wer stellt Formrahmen aus Temperguß oder Stahl für **Absatz-Bleiformen** her?

Nr. 1071. Wer fabriziert **billige Golfbälle?**

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Altona. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Norddeutsche Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von Maschinen und technischen Artikeln und Uebernahme von Vertretungen in diesen Gegenständen. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Geschäftsführer ist Herr Johannes Heinrich Matthias Dahlgrün sen., Kaufmann in Altona.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Perfekt" Gummimäntel-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von Herren- und Damenkonfektion aus Gummi und anderen Stoffen, insbesondere Fertigstellung und Vertrieb von Gummimänteln. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Marius Braastad, Fabrikant und Gottfred Thorkildsen, Direktor, beide in Christiania.

Berlin. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummi-Fabriken. Die ordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 10,5 Mill. M für das Geschäftsjahr 1922 dividendenberechtigte Stammaktien und um 1 Mill. M 6prozentige Vorzugsaktien auf 22 Mill. M. Die Kapitalerhöhung wurde mit einer notwendig gewordenen Verstärkung der Betriebsmittel motiviert.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rein-Gummi-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Fortführung des unter der Firma Emil Rein & Co. betriebenen Handelsgeschäftes sowie Herstellung und Vertrieb von Gummifabrikaten aller Art und ähnlichen Waren. Grundkapital: 9 000 000 M.

Bietigheim. Continentale Linoleum-Compagnie Akt.-Ges. in Berlin — Germania-Linoleum Akt.-Ges. in Bietigheim. Die außerordentliche Generalversammlung der Continentalen Gesellschaft genehmigte die Fusion mit der Germania Akt.-Ges. im Wege der Uebertragung des Vermögens der Continentalen Gesellschaft auf die Germania mit Wirkung ab 1. Januar 1922. Die Gesellschaft erhält im Austausch gegen 10 000 M eigener Stamm- bzw. Vorzugsaktien 1000 M neue Stamm- und Vorzugsaktien der Germania mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1922.

Bredenscheid i. W. Westland Gummiwerke G. m. b. H. Die am 9. Mai 1922 beschlossene Erhöhung des Stammkapitals um 250 000 Mark auf 300 000 Mark ist erfolgt.

Budapest. Sanitas Vallalat Bauer S. Kötszerek Gummiaruk Betegapglasi Cikkek Verbandstoffe Gummiwaren, Artikel zur Krankenpflege. Geschäfts- und Bureaulokalitäten sind in die neuen und vergrößerten Lokale VI. Hegedüs Sándor utca 8 verlegt worden.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schopp & Hinrichsen G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Treibriemen, Gummi und Dichtungsmaterial. Das Stammkapital beträgt 80 000 M. Zum Geschäftsführer ist bestellt Herr Kaufmann Willi August Schopp in Tharandt. Geschäftsraum: Seminarstr. 13.

Hamburg. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G. Die auf den 16. Dezember einberufene außerordentliche Generalversammlung wird über die Erhöhung des Aktienkapitals um 75 auf 125 Millionen Mark durch Ausgabe von 75 000 Stück neuer Aktien von je nom. 1000 M, und zwar 71 250 Stück den bisherigen Stammaktien gleichberechtigten Namensaktien und 3750 Stück den bisherigen Schutzaktien gleichberechtigten Namensaktien zu beschließen haben.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ebke & Hennings G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb einer Agentur sowie Geschäfte für eigene und fremde Rechnung in technischen Artikeln und ferner die Ausarbeitung und Verwertung von Patenten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100 000 M. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt. Geschäftsführer sind die Herren Gustav Albert Heinrich Ebke, Ingenieur zu Hamburg und Walter Fritz Hugo Hennings, Kaufmann zu Hamburg.

Hannover. Norddeutsche Gummi- und Asbest-Manufaktur Müller & Eggeling. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Hannover. Norddeutsches Gummiwarenhaus Josef Teppich. Herr Fabrikant David Thorn, Frau Helene (Chaje) Thorn, geb. Schenker, Herr Kaufmann Loebl Schenker und Frau Gusta (Golda) Schenker, geb. Zucker, sämtlich in Krakau, sind als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Herren Kaufmann Josef Teppich in Hannover und Fabrikant David Thorn in Krakau ermächtigt. Die Firma ist in Norddeutsches Gummiwarenhaus Josef Teppich & Co. geändert.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie. In der am 1. Dezember 1922 im Geschäftshause der Gesellschaft stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung waren 111 Aktionäre mit 151 867 Stimmen und einem Aktienkapital von 91 120 000 M vertreten. Der Antrag der Verwaltung, die bisherigen 28 800 000 M Vorzugsaktien in Stammaktien, die vom 1. Januar 1922 ab am Jahresgewinne teilnehmen, umzuwandeln, wurde einstimmig genehmigt. Es wurde ferner einstimmig beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um 151 200 000 M zu erhöhen. Diese neu auszugebenden Stammaktien sind dividendenberechtigt ab 1. Januar 1922. Von dem Gesamtbetrage von 180 000 000 M der durch Umwandlung und Neuausgabe entstehenden Stammaktien werden 150 000 000 M den seitherigen Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 600 Prozent zum Bezuge angeboten. Der Rest von 30 000 000 M ist der Verwaltung zur bestmöglichen Verwertung im Interesse der Gesellschaft überlassen worden. Im Zusammenhange hiermit wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, daß die Einführung der Aktien zum offiziellen Berliner Börsenverkehr demnächst beantragt werden wird. Das Grundkapital wird sodann erhöht um 16 500 000 M neue Vorzugsaktien. Diese Vorzugsaktien erhalten zwanzigfaches Stimmrecht, soweit es sich um Fälle der Besetzung des Aufsichtsrats, der Aenderung der Satzung oder der Auflösung der Gesellschaft handelt. In allen anderen

Fällen gewähren sie nur das gleiche Stimmrecht, wie es den Stammaktien zusteht. Der Bezugspreis für diese Vorzugsaktien wurde auf 100 Prozent festgesetzt. Die Zahl der von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats ist auf neun erhöht. Als neues Mitglied des Aufsichtsrats wurde Herr Jakob Goldschmidt, Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank in Berlin, gewählt. Ueber die Geschäftslage äußerte sich die Verwaltung wie folgt: „Die Geschäftslage in den abgelaufenen Monaten dieses Jahres war zufriedenstellend. Die Umsätze haben — der weiteren Markentwertung entsprechend, aber auch quantitativ — eine erhebliche Erhöhung erfahren. Die natürliche Folge hiervon ist, daß wir mit unseren Mitteln nicht auskommen und gezwungen waren, Ihnen neuerdings Vorschläge zur Erhöhung unserer Betriebsmittel zu unterbreiten, die Sie nach Kenntnis der Sachlage gutgeheißen haben. Wie sich die finanziellen Verhältnisse weitergestalten werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Das hängt nicht nur von der Gestaltung der Devisenkurse, sondern auch davon ab, wie sich die geschäftlichen Verhältnisse im allgemeinen entwickeln werden. Wir hoffen, daß es uns auch in der kommenden Zeit an Aufträgen nicht fehlen wird, obgleich der Ausblick in die Zukunft kein allzu rosiger ist. Für das Jahr 1922 werden wir Ihnen jedenfalls ein befriedigendes Resultat bieten können." Auf Anfrage aus Aktionärkreisen erwiderte die Verwaltung, daß die infolge der Erörterungen in der letzten Generalversammlung der Excelsior durch die Presse gegangenen Nachrichten in bezug auf Zusammenschlußbestrebungen zwischen der Excelsior und der Continental dahingehend richtig zu stellen sind, daß zwar Besprechungen wegen eines engeren Zusammengehens beider Gesellschaften stattgefunden haben, daß aber diese Unterhandlungen von seiten der Continental abgebrochen seien mit Rücksicht auf die undurchsichtigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Zukunft. Die in der außerordentlichen Generalversammlung der Excelsior von einzelnen ausgesprochenen Befürchtungen, daß durch ein engeres Zusammengehen der beiden Firmen eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter der Excelsior herbeigeführt werden könnte, sind selbstverständlich grundlos, ebenso wie eine Ausgabe von Vorzugsaktien im Zusammenhange mit diesen Bestrebungen sich durchaus erübrigt.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hannoversche Gummisohlen-Vertriebs-G. m. b. H., Alexanderstr. 7. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Gummisohlen und Gummiabsätzen aller Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Carl Theidel in Hannover.

Höxter i. W. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Höxtersche Gummifädenfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fortführung der unter der Firma „Höxtersche Gummifädenfabrik Emil Arntz" betriebenen Gummifädenfabrik. Das Stammkapital beträgt 2 000 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Richard Arntz in Höxter. Seiner Ehefrau Ida, geb. Becker zu Höxter, ist Prokura erteilt worden.

Kassel. A.-G. für pharm. Bedarfsartikel vorm. Georg Wenderoth. Der Aufsichtsrat beschloß die Verteilung einer Dividende von 40 Prozent. Das Kapital soll um 5 000 000 M Stammaktien mit Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1922-1923 erhöht werden, die den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 140 Prozent angeboten werden sollen. Das befriedigende Ergebnis ist hauptsächlich auf die Wiederaufnahme und Ausdehnung der Auslandsbeziehungen zurückzuführen.

Kassel. Die offene Handelsgesellschaft Meyerhof & Cie., Königsplatz 59, ist in eine Familien-Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 5 000 000 M umgewandelt worden. Als Vorstand wurde der Vorbesitzer, Herr Fritz Meyerhof, bestellt. Den Aufsichtsrat bilden die Herren Fabrikant Otto Dillner, Leipzig, Stadtrat Ernst Wagner, Kassel und Fabrikant Leonhard Wertheim, Berlin.

Krefeld. Krefelder Kammfabrik Schülmers & Co. Herrn Kaufmann Franz Schülmers in Krefeld ist Gesamtprokura erteilt. Die Gesamtprokura des Herrn Johann Richarz ist erloschen.

Leipzig. Zieger & Wiegand Aktiengesellschaft. Die Erhöhung des Grundkapitals um 3 500 000 M, in 3500 Aktien zu je 1000 M zerfallend, mithin auf 6 500 000 M ist beschlossen worden. Die Erhöhung ist erfolgt.

Liverpool. Die Firma Northwestern Rubber Company (Litherland, Liverpool) hat unter der Firma Buckleton & Nourry Ltd., in Liverpool, 13 Rumford Street, ein Verkaufsbureau errichtet.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma P. Meier & Co., Handel mit chemisch-technischen Produkten, Adlzreiterstraße 19. Gesellschafter sind die Herren Paul Meier und Fritz Schrepfer, Kaufleute in München.

o **Nürnberg.** Max Becker hat Wirthstr. 20, Eingang Wiesenstr., ein Gummisohlengeschäft eröffnet.

Taucha (bei Leipzig). Samsonia Aktiengesellschaft. (Fabrik sanitärer Bedarfsartikel). Die außerordentliche Generalversammlung beschloß Erhöhung des Aktienkapitals um 10 000 000 M auf 15 000 000 Mark durch Ausgabe von 10 000 Stück ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigter Stammaktien, dergestalt, daß auf die Aktien der ersten und zweiten Emission je eine jüngste Aktie zu 130 Prozent bezogen werden kann. Neu in den Aufsichtsrat wurde gewählt: Dr. Arthur Schauer-Leipzig, Oberst Spiller-Kötschendorf bei Berlin und Bürgermeister Dr. von Helldorff-Taucha bei Leipzig. Ueber die Aussichten wurde mitgeteilt, daß das Unternehmen sehr gut beschäftigt sei und daß die Umsätze im letzten Monat etwa 7 000 000 M betragen haben. Das Unternehmen prosperiere derart gut, daß man nicht glaube, in nächster Zeit eine neue Kapitalserhöhung vornehmen zu müssen.

Treuen. Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz, A.-G. Die außerordentliche Generalversammlung hat die Kapitalerhöhung von $6\frac{1}{2}$ auf 15 Millionen Mark

genehmigt und beschlossen, den Aktionären ein Bezugsrecht anzubieten im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 230 Prozent. Die neuen Aktien nehmen an der Dividende des laufenden Jahres bereits zur Hälfte teil.

Wengern (Ruhr). Ruhrtaler Verbandstoff-Fabrik G. m. b. H. Durch Gesellschafterversammlungsbeschluß vom 21. Oktober 1922 ist das Stammkapital um 450 000 M auf 750 000 M erhöht worden.

Wetzlar. Hessische Ledertreibriemenfabrik G. m. b. H. Die Herrn Kaufmann Willi Gemeling in Wetzlar erteilte Prokura ist erloschen.

Wiesbaden. P. A. Stoß Nachfolger Inhaber Max Helfferich Spezialhaus für ärztlichen und Krankenhausbedarf. Fräulein Maria Bilke und Herrn Kaufmann Ludwig Wagner, beide in Wiesbaden, ist Gesamtprokura erteilt worden.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Aachen. In das Handelsregister wurde eingetragen: Automobil-Handels-Aktien-Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Ankauf und Verkauf von Kraftwagen, Motorrädern nebst Zubehörteilen sowie die Vornahme von Reparaturen an Kraftwagen und Motorrädern. Das Grundkapital beträgt 3 000 000 M.

o **Aachen.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Conin & Lobbestael, Fahrradhandlung, Lenker- und Rahmenbau sowie galvanische Anstalt, Peterstr. 111.

o **Bad Kissingen.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Muth, Handel mit Fahrrädern und Bestandteilen für diese und für Motorkraftfahrzeuge.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ehrhardt-Szawe Automobilvertriebs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb der Automobilfabrikate der Ehrhardt-Szawe-Automobilwerke, Aktiengesellschaft in Zella-Mehlis in Thüringen, und von Automobilfabrikaten sonstiger Art. Stammkapital: 500 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heß & Wagla G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Bau und Vertrieb von Automobilen und Zubehörteilen aller Art sowie Handel mit einschlägigen Artikeln. Stammkapital: 300 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Deukra" Deutsche Kraftfahrzeug-Reparatur- und Handels-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Uebernahme der Reparatur von Kraftfahrzeugen aller Art und Handel mit Zubehör und Bedarfsartikeln für Kraftfahrzeuge sowie mit Kraftfahrzeugen selbst. Stammkapital: 100 000 M.

o **Berthelsdorf** (Sa.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Häschke, Ein- und Verkauf von Fahr- und Motorrädern, sowie Betrieb einer Dampfvulkanisieranstalt.

o **Dresden.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adolf Hoffmann, Handel mit Kraftfahrzeugen, Bestandteilen und Zubehör, Lüttichaustr. 21.

Düsseldorf. Fahrzeugfabrik Düsseldorf Akt.-Ges. Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 13 auf 20 Mill. M.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Motor- und Fahrrad-Handelsgesellschaft m. b. H., Graf Adolfstraße 43. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Automobilen, Motor- und Fahrrädern sowie deren Zubehör, Stammkapital: 750 000 M.

o **Frankfurt a. M.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hch. Schaumlöffel & Co. G. m. b. H., Vulkanisierungen, Brußstraße 7.

o **Freiburg** (Brsg.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vetsche & Troost, Vertrieb von Kraftfahrzeugen, Reparaturwerkstätte, Zähringer Straße 103 a.

o **Fürstenwalde** (Spree). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bruno Holtz, Automobilbau- und Reparaturanstalt, Mechanische Werkstatt.

Hamburg. Norddeutsche Automobilfabrik Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 21 Mill. M und zwar durch Ausgabe von 20 Mill. M Stammaktien und 1 Mill. M 10prozentiger Vorzugsaktien mit 20fachem Stimmrecht. Sämtliche neuen Aktien nehmen zur Hälfte an dem Ertrӓgnis des Jahres 1922 teil.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrradvertrieb Hannovera G. m. b. H., Hainholtzer Str. 69. Gegenstand des Unternehmens ist Anschaffung und Veräußerung von Fahrrädern und verwandten Artikeln aller Art. Das Stammkapital beträgt 500 000 M.

o **Heide** (Holstein). Lange & Nielsen, G. m. b. H., Lübeck' Zweigniederlassung in Heide, Süderstr. 31. Handel mit Automobilen und Automobilzubehörteilen, Fahrrädern, Fahrradzubehörteilen und allen einschlägigen Artikeln.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bayerische Automobil-Verkaufsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Automobilen, Zubehör und sonstigen verwandten Sachen. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftslokal: Mühlbauerstraße 3.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bafneg Bayerische Fahrrad- und Nähmaschinen-Großhandelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Fahrrädern — Motorrädern — und Nähmaschinen sowie deren Zubehörteilen im Großen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftslokal: Lilienstraße 68.

o **München.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eugen Seeger, Fabrikation von Leichtmotorrädern und Handel mit Autos, Motorrädern und Zubehör, Trappentreustraße 32.

Stolp (Pommern). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Pommersche Fahrradzentrale Gebrüder Wenda.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Zubehör G. m. b. H., Rotenwaldstr. 114. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Autozubehörteilen. Stammkapital 40 000 M.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Grammer & Pfeiffer, G. m. b. H., Eierstr. 11. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb einer Reparaturwerkstätte für Kraftfahrzeuge aller Art, insbesondere von Automobilen und Motorrädern. Stammkapital: 75 000 M.

Wiesbaden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Union G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel und Vertrieb von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen sowie von Motor- und Fahrrädern und Zubehörteilen jeder Art, ferner Handel und Vertrieb von Betriebsstoffen und Bereifungen sowie allen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen. Stammkapital: 300 000 M.

Zwickau (Sa.). Hans Tautenhahn. Die Firma lautet künftig: „Hataz" Kleinautofabrik Hans Tautenhahn.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Barmen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dipl.-Ing. Kurt Hesse, Allee 185. Geschäftszweig: Ingenieurbureau für Elektrotechnik.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Berlinische Elektrotechnische Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln aller Art. Stammkapital: 20 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oehme & Müller. Geschäftszweig: Vertretung von elektrischen Spezialfirmen und Handel mit Elektromaschinen-Bedarfsartikeln. Geschäftsraum: Sternstraße 15.

o **Flensburg.** Herr Bruno Oelschner eröffnete Barrisleer Straße 22 eine Spezial-Reparatur-Werkstatt für Elektromechanik.

Fulda. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektra Hohmann, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb eines elektrischen Geschäfts und Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln jeder Art und Maschinen jeder Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

o **Heidelberg.** Herr Heinrich Kern, geprüfter Elektro-Installationsmeister, eröffnete Albert-Mays-Straße 11 ein Elektro-Installations-Geschäft.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinland-Elektro-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Hauptniederlassung in Köln und Zweigniederlassung in Düsseldorf, Burgmüllerstraße 44. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von elektrotechnischen Materialien jeglicher Art. Stammkapital: 50 000 M.

Königszelt (Schles.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik Königszelt, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Artikel. Das Stammkapital beträgt 1 050 000 M.

o **Kottenhammer** (Posen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrizitäts- und Maschinengenossenschaft Kottenhammer, e. G. m. b. H.

o **Lübeck.** Herr Adolf Hinrichsen eröffnete Breite Str. 83 ein Geschäft für Elektrotechnik.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Neumann & Herms, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Großhandel mit elektrotechnischen Waren und Industriebedarfsartikeln, Erwerb gleicher oder ähnlicher Unternehmungen, Beteiligung an ihnen. Das Stammkapital beträgt 400 000 M.

Mainstockheim b. Würzburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Karl Preisinger. Geschäftszweig: An- und Verkauf von elektrischen Maschinen, Apparaten und Zubehörteilen sowie Ausarbeitung von Projekten.

o **Mainz.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Flemming & Hedderich. Handel mit elektrotechnischen Artikeln, Kleine Weißgasse 5.

o **Mainz-Kastel.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Diehl & Meyer. Herstellung und Vertrieb von Installationsmaterialien, Mainzer Straße 48.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schwarz & Scholl. Großhandel mit und Fabrikation von Waren der elektrotechnischen Industrie sowie Handel mit Kraftfahrzeugen.

Remscheid. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hasenclever & Co., Elektrotechnische Fabrik.

Vaihingen a. F. Wilhelm Rehm, Elektrotechnisches Geschäft. Die Firma wurde gelöscht, da diese an die offene Handelsgesellschaft Rehm & Messerle in Vaihingen übergegangen ist.

o **Würzburg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Berberich, Elektro-Installationsgeschäft, Pleicherring 4.

o **Ziebingen** (Bez. Fürstenberg a. O.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bruno Pohl & Co., Installationsgeschäft für elektrische Licht- und Kraftanlagen.

Jubiläen.

Kassel. Herr Oscar Schön, Inhaber der Firma Oscar Schön & Co., Gummi-, Verbandstoff- und Sanitätshaus, Sportartikel, beging am 3. Dezember d. J. sein dreißigjähriges Geschäftsjubiläum. Herr Schön hat es verstanden, aus kleinen Anfängen heraus das Geschäft zu einem der ersten der Gummibranche zu machen. Bis zum Jahre 1901 befand sich das Geschäft in gemieteten Räumen, welche aber der Ausdehnung desselben hinderlich waren, so daß Herr Schön im gleichen Jahre ein größeres Grundstück erwarb und hierdurch in den Stand gesetzt wurde, sein Geschäft bedeutend zu erweitern. Ein gutes Zeugnis für das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist wohl, daß Fräulein Elise Hafer als erste Verkäuferin und Herr Heinrich Kämpfer als erster Hausdiener die gleiche Anzahl Jahre im Geschäft tätig sind.

Wichtige Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Umfang der Pflicht zur Vorlegung von Geschäftsbüchern. Wo die Reichsabgabenordnung der Steuerbehörde gestattet, unmittelbar aus den Geschäftsbüchern des Steuerpflichtigen oder eines Dritten Feststellungen hinsichtlich der Besteuerungsgrundlagen zu treffen, spricht sie von einer Pflicht des Steuerpflichtigen oder des auskunftspflichtigen Dritten „zur Vorlegung" der Bücher und von einem Rechte der Steuerbehörde zur „Einsicht" oder zur „Einsicht und Prüfung" (§§ 173 II, 185, 186, 207, 208, 209 der Reichsabgabenordnung). Die Vorlegung einer Urkunde umfaßt begrifflich nicht ohne weiteres die — wenn auch nur zeitweise — Aufgabe des Gewahrsams an der Urkunde zugunsten dessen, der die Vorlegung beanspruchen kann; diese Auffassung entspricht auch dem Sprachgebrauch in anderen Gesetzen. Auch der Zweck der Gesetzesbestimmung, die Besteuerungsgrundlagen nachzuprüfen und zu vervollständigen, nötigt nicht dazu, eine solche Verbindlichkeit anzuerkennen. Er ist durch die vom Gesetz ausdrücklich gestattete „Einsicht" und „Prüfung" der vorgelegten Bücher jedenfalls in der Regel zu erreichen, ohne daß es des zeitweisen Uebergangs der Bücher in den ausschließlichen Gewahrsam der Steuerbehörde bedarf. Freilich kann, wenn die Buchführung umfangreich oder unübersichtlich ist, der Steuerbehörde unter Umständen die Prüfung wesentlich erleichtert werden, wenn ihr die Bücher für einige Zeit überlassen werden; in solchen Fällen wird es auch der Steuerpflichtige vielfach vorziehen, die Bücher der Steuerbehörde zeitweise zu überlassen, statt die Unbequemlichkeit der wiederholten Vorlegung auf sich zu nehmen; solche Erwägungen rechtfertigen aber nicht eine Ausdehnung der Vorlegungspflicht über den im Gesetz bestimmten Rahmen. (Urteil vom 5. Juli 1922 III A 80/22). (flstrpst)

Die bei Einlösung von auf ausländische Währung lautenden Schecks durch einen Kaufmann erzielten Kursgewinne sind als gewerbliches Einkommen einkommensteuerpflichtig. Schecks, die ein Kaufmann im Geschäftsbetrieb erhält, gehören wie Geschäftsausstände zu dessen Betriebsvermögen, und ihre Einlösung ist zum Gewerbebetriebe, demgemäß auch der aus der Einlösung vereinnahmte Betrag zum gewerblichen Einkommen zu rechnen. Zuzugeben ist, daß ein Kaufmann oder sonstiger Gewerbetreibender die im Gewerbebetriebe vereinnahmten Schecks wie andere Vermögensstücke aus dem Betriebsvermögen ausscheiden und zu persönlichen Zwecken verwenden kann, und daß die weitere Verwendung der ausgeschiedenen Vermögensstücke dann nicht mehr zum Gewerbebetriebe zu rechnen ist. Findet eine solche Entnahme zu persönlichen Zwecken, z. B. zur Bestreitung der Kosten des Haushalts, statt, so ist gemäß § 33, Absatz 1, Satz 3 und Absatz 2 in Verbindung mit § 15, Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes der Wert, den die Schecks zur Zeit der Entnahme hatten, zum gewerblichen Einkommen zu rechnen. Im übrigen gelten gemäß § 344, Absatz 1 HGB. die von einem Kaufmann vorgenommenen Rechtsgeschäfte im Zweifel als zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehörig. Es muß dies insbesondere bei der Versilberung von Vermögensstücken, die zum Betriebsvermögen gehören, angenommen werden, wenn sie bestimmungsgemäß erfolgt, wie bei Einlösung von Schecks. Aus diesen Gründen muß auch der bei der Einlösung der Schecks erzielte Kursgewinn regelmäßig als Einkommen nach §§ 7, 33 des Einkommensteuergesetzes angesehen werden. (Urteil vom 28. Juni 1922, III A 306/22). (flstrpst)

Berechtigung der G. m. b. H., für das Gebiet der Kriegsabgabegesetze in ihren Bilanzen bei Bewertung der Warenvorräte von dem Anschaffungspreis auszugehen. Unter dem Werte, der nach § 40 des HGB. bei Aufstellung der Inventur und Bilanz für sämtliche Vermögensgegenstände anzusetzen ist, ist der gemeine Wert im Sinne des objektiven Verkaufswertes unter Voraussetzung des Fortbestandes des Betriebes zu verstehen. Dieser Einschränkung „unter Voraussetzung des Fortbestandes des Betriebes" kommt für das Gebiet des Kriegsabgaberechts besondere Bedeutung aus dem Grunde zu, weil § 16 des Kriegssteuergesetzes, der nach § 18, Absatz 1 des Kriegsabgabegesetzes 1919 für die Berechnung des bilanzmäßigen Geschäftsgewinnes im fünften Kriegsgeschäftsjahr für anwendbar erklärt ist, neben der Beobachtung der (handels) gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich auch die Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung vorschreibt. Solchen Grundsätzen entspricht es aber nach allgemeiner Uebung bei der Veräußerung von Veräußerungsgegenständen, von dem Herstellungspreis (bei Fabrikaten und Halbfabrikaten) und von dem Anschaffungspreis (bei gekauften Waren oder Material) auszugehen und diesen als Wert am Bilanzstichtage im Sinne des § 40 HGB. einzustellen, in allen den Fällen aber, in denen der Verkaufswert (= gemeiner Wert) nach gewissenhafter Schätzung dauernd geringer ist als der vorgenannte Anschaffungs- und Herstellungspreis, nur diesen Verkaufswert anzusetzen. Durch diese Bewertung erst zeigt sich in Wahrheit, ob die Aktiven eine genügende Deckung für die Schulden bieten. Würde man der Bewertung den Verkaufspreis zugrunde legen, dann würde der in der Zukunft erst zu erzielende, an sich immerhin noch ungewisse Geschäftsgewinn vorweggenommen. — Solange eine Ware nicht verkauft ist, hat sie nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und der Sorgfalt eines die Zukunftsmöglichkeiten vorsichtig abwägenden Kaufmanns für ihn keinen höheren Wert als denjenigen Betrag, zu dem er die Ware eingekauft hat. (Urteil vom 8. Juli 1922 I A 17/22). (flstrpst)

Verdingung.

15. Dezember. Monsieur le Capitaine Commandant le Parc de Réparation d'Artillerie Noyau automobile (Service des achats), **Weisenau bei Mainz.** Der französische Autopark in Weisenau bei Mainz (Rheinische Brauerei) ist Käufer von: **6 Vollgummibereifungen** 920×110, **4 Vollgummibereifungen** 1060×120, **3 Vollgummibereifungen** 900×100, **1000 m Magnetkabel** (für Automotore) 9 mm Durchmesser, **200 m Magnetkabel** (für Automotore) 5 mm Durchmesser, **50 kg Isolierband,** Ia Qualität. Lieferung franko Bahnhof Weisenau, einschl. Verpackung. Zahlung erfolgt in Mark entsprechend dem Währungskurs. Preisangebote in Francs.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Wann ist der Angestelltenrat zuständig für Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern?

rd. In einem industriellen Unternehmen waren sämtliche Arbeiter, und mit ihnen auch der Arbeiterrat entlassen worden. Nach Wiederaufnahme des Betriebes und Wiedereinstellung der Arbeiter wurde es fraglich, ob, solange ein neuer Arbeiterrat nicht gebildet war, an Stelle des Arbeiterrates der Angestelltenrat zuständig sei. Es hatte sich nämlich bei dem Streik um Differenzen nur zwischen der Arbeiterschaft und dem Unternehmer gehandelt, und die gesamte Angestelltenschaft hatte weitergearbeitet. Der zuständige Schlichtungsausschuß hat dahin erkannt, daß bis zur Neuwahl des Arbeiterrates alle Streitigkeiten der Arbeiter dem Angestelltenrat zu unterbreiten seien. Das gehr klar aus § 84 des Betriebsrätegesetzes hervor, wonach Arbeitnehmer im Falle der Kündigung usw. Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen. Den Arbeitern ist also auch dann, wenn zurzeit ein Arbeiterrat nicht besteht, die gesetzliche Möglichkeit geboten, Streitfälle auf Grund des Betriebsrätegesetzes auszutragen. (Schlichtungsausschuß Höchst a. M.) (flpstrst)

* * *

Rechtsungültige Lohnregelung der Handwerkslehrlinge durch Tarifvertrag.

rd. Ein Handwerkslehrling hatte mit seinem Meister einen Lehrvertrag abgeschlossen, nach welchem die Lehrzeit auf drei Jahre bemessen war. Für das erste Lehrjahr war ein Wochenlohn von 1 M, für das zweite ein solcher von 2 M und für das dritte ein Wochenlohn von 4 M vorgesehen. Während der Lehrzeit wurde der für das betreffende Gewerbe geschaffene Tarifvertrag durch den Arbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt, und da in diesem auch der Lohn für Lehrlinge eine besondere Regelung gefunden hatte, so verlangte der Lehrling eine Nachzahlung von 680 Mark.

In Uebereinstimmung mit der Vorinstanz hat das Landgericht Frankfurt a. M. dahin erkannt, daß die Lohnregelung der Handwerkslehrlinge durch Tarifvertrag rechtswirksam nicht erfolgen könne, und daß demgemäß der Anspruch des Lehrlings unberechtigt sei. Allerdings — so heißt es in den Gründen — gehen die Ansichten des Schrifttums, der Rechtsprechung und der amtlichen Stellen in der Frage der tariflichen Regelung des Lehrvertrages auseinander. Man muß doch aber bedenken, daß im Handwerk die Verhältnisse anders liegen, als im Handel und in der Industrie. Im Handwerk ist die Unterweisung des Lehrlings durch den Meister als diejenige Vertragsleistung anzusehen, die den wesentlichen Inhalt des Lehrvertrages bildet, während alle anderen beiderseitigen Leistungen dahinter zurücktreten und nur der Durchführung des Lehrzweckes dienen. Demgegenüber ist der Einwand, daß die Gewerbeordnung selbst den Lehrling als gewerblichen Arbeiter ansieht, nicht geeignet, die Gegenmeinung zu stützen. Wesen und Inhalt des Lehrvertrages sprechen jedenfalls gegen diese Annahme. Nach § 103 e der Gewerbeordnung liegt der Handwerkskammer die nähere Regelung des Lehrlingsvertrages ob. Daneben ist dessen Regelung gemäß § 81 a Ziffer 3 der Gewerbeordnung der Innung übertragen. Damit ist die Regelung der Lehrfrage der Lehrlinge anderen Stellen entrückt, und es ist nicht angängig, einen weiteren Gesetzgebungsfaktor einzuführen, welcher über die genannten Berufsvertretungen hinweg selbständige Normen für das Lehrlingswesen schaffen kann. Das wäre aber tatsächlich der Fall, wenn man eine tarifliche Regelung zuließe; denn es ist zu bedenken, daß die Berufsverbände, Schlichtungsausschüsse, der Demobilmachungskommissar und der Reichsarbeitsminister in keiner Berührung mit den vorgenannten Vertretern des Handwerks stehen und diese somit in dem Verfahren, in dem die Tarifverträge zustandekommen, völlig ausgeschaltet sein würden. Weiter ist auch zu bedenken, daß der Zweck der Arbeitsleistung des Lehrlings nicht die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages und Gewinnes aus der Arbeitsleistung ist, sondern die Aneignung der technischen Fertigkeiten im Beruf. (Landgericht Frankfurt a. M. 2 S 282/21.) (flp)

Briefkasten.

S. I.-R. p. I. A. in B. L. Ueber die Temperaturen, bei denen hartvulkanisierte Gummimischungen ihre Eigenschaften verlieren, sind unseres Wissens in der Literatur keinerlei Angaben vorhanden. Die Haltbarkeit und die Zerstörung von Hartgummiwaren bei höheren Temperaturen ist unseres Erachtens völlig von der Qualität der einzelnen Lieferungen abhängig, die naturgemäß sehr verschieden ist. Direkte Antwort war mangels Rückporto nicht möglich.

A. H. in L. Ueber die Fabrikation knetbarer Stopfbüchsenpackungsmasse können wir Ihnen im Fragekasten nicht Auskunft geben. Es handelt sich dabei um das Spezialwissen von Fachleuten, die diese nicht ohne weiteres zur Verfügung stellen. Sie müssen sich einen Fachmann suchen, der Ihnen auf Grund seiner Erfahrungen die Fabrikation einrichten kann. Rückporto fehlte!

A. F. B. in H.-L. Einen Verband der Stanzmesserfabrikanten gibt es unseres Wissens nicht.

Zoll- und Verkehrswesen.

Mustersendungen nach Rumänien. Die Handelskammer zu Berlin macht die am Außenhandel mit Rumänien beteiligten Firmen darauf aufmerksam, daß die rumänische Zollverwaltung nur solche Muster als „ohne Handelswert" ansieht, die durch Einschneiden oder Durchlöchern für jeden anderen Zweck unbrauchbar gemacht sind. Mustersendungen, die nicht in dieser Weise behandelt sind, werden mit dem vierfachen Zoll belegt. Bei dieser Gelegenheit weist die Handelskammer erneut darauf hin, daß die Versendung zollpflichtiger Muster mit der Briefpost nach allen Ländern in der Regel unzulässig ist. (flp)

Abtarifierung von Gummiabfällen. Bei der ständigen Tarifkommission ist der Antrag zur Erörterung gestellt worden, alten abgenutzten Gummiabfällen eine niedrigere Tarifierung, mindestens Klasse D oder einen besonderen Ausnahmetarif zu gewähren. Der Antrag wird damit begründet, daß die deutsche Kautschukregenerier-Industrie, die aus Altkautschuk der verschiedensten Art die Kautschuksubstanz zurückgewinnt, infolge der hohen Tarife gefährdet sei. Der Altkautschukhandel liege schon seit längerer Zeit vollkommen darnieder, so daß nur noch die höchstwertigen Abfälle (Luftschläuche, Automobildecken u. a. m.) gehandelt werden könnten, und auch diese nur in sehr beschränktem Umfange. Dagegen seien gerade solche Abfälle, die in Massen entfallen (technische Abfälle mit Einlage, Schläuche mit Einlage, Eisenbahn-Heiz- und Bremsschläuche, Fahrraddecken und ähnliche Altstoffe) bereits völlig vom Markte verschwunden, und zwar gerade deshalb, weil die Höhe der Frachten schon jetzt den Altwert dieser Waren hinsichtlich der Verarbeitungsstärke bei weitem übertreffen. Die Handelskammer zu Leipzig hat sich eingehend mit vorstehend wiedergegebenem Antrage beschäftigt und zu demselben wie folgt Stellung genommen: „Es ist in wirtschaftlicher Beziehung bedeutungsvoll, daß die bei der Gummiwarenfabrikation anfallenden Altgummiabfälle gesammelt werden, um das Interesse hieran hochzuhalten. Durch die gegenwärtige Tariflage kann im besonderen der Fall eintreten, daß das Interesse des Sammlers an geringwertigeren Altgummiwaren erlischt, weil die Händler mit Altgummi für solche billigeren Abfälle keine Verwendung mehr haben, nachdem die Beförderung auf der Eisenbahn höhere Kosten verursacht, als der Wert der Abfälle einzuschätzen ist. Die Handelskammer befürwortete daher eine Frachtermäßigung für Gummiabfälle, um diese der deutschen Volkswirtschaft zu erhalten, die Sparsamkeit anzuregen und um zu verhindern, daß die für das Regenerationsverfahren noch wichtigen Abfälle verfeuert werden, weil das Sammlerinteresse zu schwinden beginnt."

Einfuhr deutscher Waren in Australien. Das Einfuhrverbot deutscher Waren nach Australien ist mit dem 1. August d. J. aufgehoben worden. Nach den vorliegenden Nachrichten ist jedoch wie bisher für die Zulassung deutscher Waren ganz allgemein die Beibringung einer Einfuhrbewilligung vorgesehen, so daß die Aufhebung des Einfuhrverbotes nur einen formellen Wert besitzt. Es wird daher angeraten, bei der Ausfuhr nach Australien Vorsicht zu üben, die auch deshalb geboten erscheint, weil die australische Regierung bisher die Zulassung deutscher Konsuln ablehnt, somit also die Wahrung der Rechte an Ort und Stelle unmöglich macht. Das im Dezember 1921 erlassene australische Anti-Dumping-Gesetz sieht für die deutschen Waren Dumpingzölle bis zu 70 Prozent vor. Von den australischen Interessenten wird neuerdings, entsprechend der weiteren Entwertung der deutschen Währung, die Erhöhung des im Gesetz vorgesehenen Höchstzollsatzes gefordert. Australien hat auf das ihm aus dem Versailler Vertrag zustehende Recht der Beschlagnahme auch der deutschen Nachkriegsvermögen bisher nicht verzichtet. (flpsr.)

Versendung von Warenproben und Mustern nach England. Verschiedene Beschlagnahmungen von nach England gesandten Warenproben, Mustern usw. mit zollpflichtigem Inhalt lassen es angebracht erscheinen, die in Frage kommenden Handels- und Industriekreise auf die in England gültigen Vorschriften aufmerksam zu machen. Nach Mitteilung der englischen Zollbehörden ist es verboten, Waren oder Warenproben als „Muster ohne Wert" oder „Brief" nach England zu senden, sofern die Ware oder das Muster zu denjenigen Waren gehört, die einem Wertzoll in England unterworfen sind. Hierzu gehören nicht nur die im englischen Zolltarif aufgeführten Waren, sondern — was nicht allgemein bekannt sein wird — alle im Industrieschutzzoll-Gesetz angegebenen Artikel. Die Unkenntnis dieser letzten Bestimmung führt dauernd zu Beschlagnahmen von Brief- und Mustersendungen. Die Versendung dieser Gegenstände ist erlaubt als Paket oder Wertpäckchen. (lp)

Eine wichtige Erleichterung der Einfuhr nach Oesterreich. Die Zollämter waren bisher nur ermächtigt, einzelne Postsendungen bis zum Betrage von bloß 100 000 Kr. zur Einfuhr zuzulassen. Durch die Intervention des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft ist es nunmehr gelungen, diese Wertgrenze auf 500 000 Kr. zu erhöhen, eine Maßregel, die für die österreichische Kaufmannschaft von sehr großer Bedeutung ist.

Vermischtes.

Verband österreichischer Linoleum-, Wachstuch- und Kunstlederhändler. Am 16. November fand im Gremium der Wiener Kaufmannschaft die konstituierende Generalversammlung des Verbandes österreichischer Linoleum-, Wachstuch- und Kunstlederhändler statt. Die Diskussion beschäftigte sich hauptsächlich mit der unhaltbaren Praxis des Handelsministeriums, betreffend die Verweigerung der Einfuhrbewilligungen für Linoleum. Das Handelsministerium stehe auf dem Standpunkte eines unbedingten Industrieschutzes, obwohl in ganz Oesterreich nur eine kleine Fabrik mit qualitativ und quantitativ vollkommen unzureichenden Leistungen bestehe. Die Erfahrungen, die einzelne Herren bei ihren Vorsprachen bei der Behörde machten, lösten allgemeine Entrüstung aus. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, bei allen maßgebenden Stellen mit der größten Energie eine die Interessen aller Bevölkerungskreise und die Industrie nicht einseitig begünstigende Behandlung der Einfuhransuchen zu fördern.

Kautschuk als Straßenbelag. Die Stadtverwaltung von Colombo auf Ceylon hat einen Teil der verkehrsreichen Darley Road mit Kautschukmasse belegt, nachdem kleinere Strecken versuchsweise eingerichtet waren. Man stellte eine dicke Lösung aus scrapes her, trug diese auf die vorbereitete Straßenunterlage auf und streute eine Sandschicht darüber, welche durch Dampfwalze fest aufgepreßt wurde. Die Herstellungskosten stellten sich bis zu 75 Prozent höher als bei Verwendung von Teer bzw. Asphalt, man rechnet jedoch mit einer dreimal längeren Haltbarkeit des Kautschukbelages. (Nach „Chemiker-Zeitung".)

Lackfarben für Weichkautschukoberflächen müssen sehr sorgfältig hergestellt werden, besonders zum Gebrauch für hohle Kautschukbälle. Sie müssen fest haften, sehr dehnbar und lange Zeit haltbar sein, so daß der Lacküberzug beim Gebrauch nicht springt oder abblättert. Man fertigt dehnbare Lacke dieser Art in hellen Tönen und verschiedenen Farben, rot, blau, grün, braun, grau usw., an. Der Lack muß solche Beschaffenheit haben, daß ein Tauchen der Artikel sich ermöglicht, er kann auch verspritzt werden unter Zusatz von Gasolin als Verdünnungsmittel. Das Trocknen des Ueberzuges erfolgt an der Luft, er erhärtet in etwa 12 bis 15 Stunden bei gewöhnlicher Temperatur, oder in etwa 2 bis 3 Stunden bei 100° C. Das Trocknen bei gewöhnlicher Temperatur ist vorzuziehen, da der Lackfilm dann dehnbarer ausfällt. Ein Zusatz von metallischen Trocknern zum Lack macht den Ueberzug brüchiger und begünstigt das Abblättern. Um Bälle zu lackieren, behandelt man sie zweckmäßig des Nachmittags durch Tauchen oder Bespritzen und läßt über Nacht trocknen, wodurch ein sehr fester Lacküberzug erzielt wird. (Nach „The India Rubber World".)

Silurium ist der Name eines neuen Füllstoffes für Kautschukmassen. Nach „The India Rubber World" vom 1. November Seite 88 ist Silurium ein durch Katalyse aus dem kristallinischen in den kolloiden Zustand umgewandeltes Silikon. Zusatz dieses Stoffes soll das Vulkanisat haltbarer gegen Atmosphärilien, gegen Oele, Fette und Säuren machen. Silurium läßt sich auch färben.

Die Kautschukindustrie Boliviens liegt fast ganz danieder, die großen Kulturen in der Provinz El Beni und der Gegend der Nordwestkolonien haben ihren Betrieb eingestellt. Man will dort an Stelle von Kautschuk versuchen Guttapercha zu kultivieren. (Nach „The India Rubber World".)

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Devisenkurse, Devisenmarkt und Devisenpolitik. In neuzeitlicher, volks- und privatwirtschaftlicher Bedeutung von Bankrat P. A. Grün. Preis 225 M (Septemberpreis) einschl. Porto. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Was sind Devisen, was versteht man unter Devisenkurs und wie entsteht er, wie und wo werden Devisen gehandelt, wie gestaltet sich der Devisenverkehr auf den Börsen und zwischen den Banken, welche gesetzliche Regelung hat der Devisenverkehr gefunden u. ä. sind Fragen, die dieses Werk ausführlich und mit vielen Beispielen und Statistiken belegt erklärt. Der Devisenpolitik und besonders ihrer neuzeitlichen Form in bezug auf Export-Devisen, Fakturierung, Verwendung des Exporterlöses, Devisenablieferungskontrolle, Sicherung des Exporteurs vor Kursverlusten usw. ist ein größerer Abschnitt gewidmet. Auch die Devisen- und Börsenverhältnisse der Staaten mit gesünderer Währung finden sich neben den Ausblicken über die Wirtschaftslage bei Besserung des Valutastandes ausgiebig berücksichtigt. Für die Bank-, Industrie- und Handelswelt ein wichtiges Buch. (flpstr)

Das Kapitalverkehrssteuergesetz vom 8. April 1922. Erläutert von Dr. jur. Otto Veiel. Teil I: Die Gesellschaftssteuer. Verlag von J. Heß, Stuttgart 1922. 128 Seiten. Preis brosch. 60 M (Septemberpreis).

Ueber diesen Kommentar läßt sich insofern noch kein abschließendes Urteil sagen, als bis jetzt nur der erste, die Gesellschaftssteuer behandelnde Teil des Gesetzes kommentiert und erschienen ist. Nach außen zu urteilen, verspricht der Kommentar sehr ausführlich zu werden. Es werden hier alle irgend wie in Frage kommenden Fälle erörtert und zwar unter eingehender Berücksichtigung der noch heute geltenden Rechtsprechung. Auch die Ausführungsbestimmungen sind mit behandelt worden, desgleichen die damit zusammenhängenden Fragen über die Zuständigkeit zur Verwaltung der Steuern, über Art der Entrichtung der Steuer und deren Sicherung. Bei der Behandlung aller dieser Fragen hat sich der Verfasser von den Erfordernissen der Praxis leiten lassen und dadurch wird der Kommentar für Industrie und Handel sehr brauchbar. —er. (flpstrwstl)

Handbuch des Arbeitsrechts. Herausgegeben von Privatdozent Dr. Alfred Hueck. Band I: Entwicklung, Rechtsquellen, Grundbegriffe des Arbeitsrechts; Band II: Arbeitsvertragsrecht. Verlag von J. Heß, Stuttgart 1922. Preise brosch. 24 M (Bd. I) und 100 M (Bd. II) (Septemberpreis).

Das vorliegende Handbuch, das sich insgesamt auf 10 Bände erstrecken soll, umfaßt das gesamte Gebiet des Arbeitsrechts. Es ist so eingeteilt, daß jede Materie in sich abgeschlossen behandelt werden kann. also jeder Band ein Ganzes darstellt. Das hat den Vorteil, daß irgendwelche Aenderungen in den Gesetzesbestimmungen nicht das ganze Handbuch unbrauchbar machen, sondern nur die Umarbeitung des betreffenden Bandes erfordern. Bis jetzt sind diejenigen Teile erschienen, bei denen Aenderungen nicht unmittelbar bevorstehen, während die übrigen möglichst bald nach Erlaß der betreffenden Gesetze folgen sollen. Die beiden hier angekündigten Bände sind vielversprechend für das gesamte Werk. Sie dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Praxis und bieten in wissenschaftlicher Form eine systematische Darstellung des gesamten Gebiets aus dem Arbeitsrecht, die sich hauptsächlich auf das geltende Recht beschränkt und die Literatur weniger als die Rechtsprechung berücksichtigt. Dies gilt besonders für den zweiten Band, der dem Arbeitsvertragsrecht gewidmet ist, und als besonders gut gelungen angesehen werden muß. In fünf Kapiteln werden hier die Grundlagen, der Abschluß, der Inhalt, die Beendigung des Arbeitsvertrages und die besonderen Vertragsformen behandelt und dabei die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Seite des Arbeitsvertrages in gleichem Maße berücksichtigt. Wenn die folgenden Bände das halten, was die ersten versprechen, dann wird das Handbuch viel Freunde gewinnen. (flpstrwstl) km.

Industrie-Compass, Jahrgang 1922, Deutsch-Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien. Herausgegeben von Rudolf Haniel. Compaß-Verlag, Wien IX., Canisiusgasse 8—10.

Die Herausgabe des in drei stattlichen Bänden von je zirka 1750 Seiten vorliegenden Buches ist ein äußerst dankenswertes Unternehmen. Die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den österreichischen Nachfolgestaaten ist nunmehr soweit vorgeschritten, daß der auswärtige Handel mit ihnen Fühlung suchen muß. Diese aufzunehmen und in regelmäßige geschäftliche Beziehungen zu verwandeln, ermöglicht in trefflicher Weise der Industrie-Kompaß. Die Nachfrage nach einem ausführlichen Adreßbuch der Industrie und des Handels der neu gebildeten Staaten war allgemein. Der Verlag konnte ihr entsprechen, nachdem die Postverhältnisse in den Ländern geregelt, Zensur und Grenzschwierigkeiten beseitigt waren. Er konnte in mühseliger Kleinarbeit durch eigene Vertreter an Ort und Stelle die erforderlichen Daten sammeln lassen und so das umfangreiche Werk herausbringen, das allen unentbehrlich ist, die mit Oesterreich, Ungarn, der Tschechoslowakei und Jugoslavien Geschäfte machen wollen. Der Inhalt des Buches ist nach 16 Hauptbranchen geordnet, die im Ganzen in 97 Gruppen zerfallen. In jeder Gruppe sind die Firmen alphabetisch nach Orten angegeben, getrennt in Fabrikations- und Handelsfirmen, und bei jeder Firma sind Sonderangaben enthalten über Gründungsjahr, Kapital, Spezialartikel, Ausfuhr usw. Wertvoll sind auch die vielen in dem Buch abgedruckten Geschäftsanzeigen. Sehr wichtig für den Benutzer des Buches ist der 3. Band mit seinen Registern. Da ist zunächst das Firmenregister, das, nach dem Stichwort der Firmen alphabetisch geordnet, auf die Seiten verweist, die Angaben über die Firma enthalten. Dann folgt ein alphabetisches Ortsverzeichnis aller in dem Buch vorkommenden Orte, mit Einwohnerzahl, Post- und Bahnverbindung, Behörden, wesentlichen Industrien und Hotels. Dies Verzeichnis ist ganz besonders dankbar zu begrüßen, weil es die Zugehörigkeit jedes Ortes, auch mit seiner neuen Benennung, zum jeweiligen Staat nachweist. Bekanntlich herrscht noch große Unklarheit darüber, zu welchem Staat die einzelnen österreichischen bzw. ungarischen Orte geschlagen wurden. Als drittes, wohl am meisten benutztes Verzeichnis, folgt das Warenverzeichnis, das auf zirka 700 Seiten und in alphabetischer Reihenfolge die Bezugsquellen für die einzelnen in dem Adreßbuch vorkommenden Artikel aufzählt. An dieses schließt sich ein eben solches Verzeichnis aller in den Geschäftsanzeigen angekündigten Artikel. Den Schluß machen ein tschechisch-deutsches, ein ungarisch-deutsches, ein französisch-deutsches, ein englisch-deutsches und ein spanisch-deutsches Sachregister, die für die internationale Benutzung des Buches bestimmt sind. Die Gummiwaren- und Asbestindustrie sind dem Abschnitt „Chemische Industrie“ eingereiht und werden, getrennt nach Fabrikation und Handel, auf zirka 30 Seiten behandelt. Auch Celluloid- und Celluloidwaren sind hier einbegriffen. Wir raten jedem, der mit Oesterreich, Ungarn, Jugoslavien, Tschechoslowakei Geschäfte machen will, sich den Industrie-Kompaß anzuschaffen. Die Expedition der „Gummi-Zeitung“ ist bereit, das Buch zu besorgen. (flp)

Steuerlich zweckmäßige Gesellschaftsformen. Ist die Umwandlung aus steuerlichen Gründen ratsam? Von Dr. W. Beuck, Steuersyndikus. 3. erweiterte Auflage. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2 1922. Preis brosch. 90 M (Septemberpreis).

Auf Grund seiner sehr mannigfaltigen Erfahrungen behandelt hier Beuck die Frage, ob die Umwandlung in eine A.-G. oder G. m. b. H. nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zweckmäßig ist und erörtert im einzelnen zunächst die allgemeine Rechtslage, also die steuerliche Belastung der verschiedenen Unternehmungsformen und dann die Zweckmäßigkeit der Umwandlung überhaupt, wiegt mit größter Vorsicht die Vor- und Nachteile ab und kommt dann zur Erörterung einiger besonders wichtiger Sonderfragen, wie Umwandlungsbilanz, Aktienpoolung, Zurückdatierung der Einbringung u. a. mehr. Den Schluß bildet eine sehr interessante Betrachtung, eine Kritik der Umwandlungserscheinung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt. Trotzdem es hier galt, eine äußerst schwierige Materie zu behandeln, hat es der Verfasser gut verstanden, leichtverständlich und klar zu schreiben und so das Buch auch dem Laien zugänglich zu machen. Nichts beweist dies besser als die Tatsache, daß innerhalb kaum zweier Jahre bereits die 3. Auflage in erweiterter Form erscheinen mußte. (flpstrwstl) km.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus hornartigem Stoff. D. R. P. Nr. 358 728 vom 28. November 1920 für Soc. An. „Aclastite", Vercelli, Ital. (veröff. 15. September 1922). Bekanntlich legt man zur Herstellung von Gegenständen aus plastischen hornartigen Massen mehrere Hornschichten übereinander, preßt heiß, doch erzielt man hierdurch keine sichere Verbindung der Schichten, sondern muß ineinanderpassende Vorsprünge, Vertiefungen, Gewinde usw. anbringen. Die einzelnen Teile werden gesondert in die betreffende Form gebracht und dann zusammengesetzt. Dieses umständliche Verfahren will die Erfindung dadurch vereinfachen, daß die übereinandergelegten Materialschichten zwischen Formplatten so gepreßt werden, daß gleichzeitig in allen Schichten ineinanderpassende Vorsprünge und Vertiefungen entstehen, also ein einziger Arbeitsvorgang genügt. Zur Hervorbringung der Vertiefungen und Vorsprünge benutzt man Matrizen und Stempel, auch profilierte Walzen oder Zylinder. Komplizierte Formen sind durch Anordnung der verschiedenen Schichten so übereinander herzustellen, daß die Erhöhungen und Vertiefungen an ihrem Rande angeordnet werden, z. B. bei Schaltdosen. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus hornartigem Stoff mit mehreren übereinandergelegten und ineinander passenden Vorsprüngen und Vertiefungen versehenen Schichten, dadurch gekennzeichnet, daß die übereinandergelegten Schichten zwischen entsprechenden Formplatten derart gepreßt werden, daß gleichzeitig in allen Schichten die ineinanderpassenden Vorsprünge und Vertiefungen entstehen.

Maschine zum Abnehmen der Laufmäntel vom Formkern. D. R. P. Nr. 359 344 vom 24. April 1921 für The B. F. Goodrich Company, New York, V. St. A. (veröff. 20. September 1922). Die Erfindung betrifft Maschinen zum Abziehen von Pneumatiklaufmänteln mit dehnbaren Randwulsten vom Kern, auf dem sie vulkanisiert wurden. Der Erfindungsgegenstand ist eine Vorrichtung, um den Mantel mit einem Mindestmaß von Beanspruchung und Schabewirkung zu entfernen, ferner eine Maschine, deren Arbeit völlig selbsttätig verläuft, nachdem sie einmal durch einen einfachen Steuervorgang, z. B. Bewegung eines Anlaßhandgriffes in seine erste Arbeitsstellung eingeleitet wurde. Patentansprüche: 1. Maschine zum Abstreifen der Laufmäntel von den Kernen, dadurch gekennzeichnet, daß sie mit einer Gruppe von mit Bezug auf den Kernumfang fest gelagerten Laufmantelabstreiffingern versehen ist, welche mit Bezug auf den Kern derart radial beweglich gelagert sind, daß sie eine Kante des Laufmantels über den einen Teil des Kernumfanges zu schieben vermögen, während der gegenüberliegende Teil des Laufmantelumfanges so lange fest auf dem Kern verbleiben kann, bis die andere Hälfte freiliegt. 2. Maschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufmantelabstreiffinger in einem Halbkreis angeordnet sind und mit einer allen Fingern gemeinsamen Vorrichtung zusammen arbeiten, welche sie nacheinander vorbewegt, um eine Kante des Laufmantels über den Kern hinwegzuschieben. 3. Maschine nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufmantelabstreiforgane mit einem verhältnismäßig kurzen, unter die Randwulstkante greifenden Ansatz und einem benachbarten, sich gegen den Wulstfuß legenden Ansatz versehen sind und derart angetrieben werden, daß diese Teile den Randwulst auf dem Kern nach außen verschieben können, ohne daß er wesentlich vom Kern abgehoben wird. 4. Maschine nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstreiffinger von Hebeln angetrieben werden, welche am Kernhalter drehbar gelagert sind und so geschwungen werden können, daß die zugehörigen Finger radial nach außen bewegt werden, so daß der Mantelwulst nach außen und dann über den Kern nach vorn geschoben wird. 5. Maschine nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Finger dreh- und verschiebbar mit einem Hebel verbunden sind, in dessen geschlitztem vorderen Ende der Fingerdrehzapfen sitzt und durch welchen die Finger zwischen zwei festen Platten radial ein- und auswärts verschoben werden. 6. Maschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine Führung angeordnet ist, durch welche die Kernabstreiffinger nacheinander vorgetrieben werden. 7. Maschine nach Anspruch 4 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung einen zur Führungswelle ungefähr konzentrischen halbkreisförmigen Teil und einen spiralförmigen Teil besitzt, welcher während einer Wellenumdrehung die Fingerantriebshebel nacheinander in die Fingervortriebsstellung zu schwingen vermag. 8. Maschine nach Anspruch 4, gekennzeichnet durch die Anordnung selbsttätiger Sperrvorrichtungen, welche die Fingerantriebshebel in der Fingervortriebsstellung halten und die Anordnung von Vorrichtungen, welche die Sperrvorrichtungen ausschalten. 9. Maschine nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß auf der die Laufmantelabstreiforgane tragenden Welle eine Hülse achsial verschiebbar gelagert und mit einer Anzahl von Hebelsperrorganen versehen ist, welche durch Federn in die Sperrstellung bewegt werden und durch eine Achsialbewegung der Hülse auf der Welle gleichzeitig aus der Sperrstellung zurückgezogen werden. 10. Maschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine den Kern haltende Einspannvorrichtung mit einer spiralförmig umrissenen Führungsscheibe zum Antrieb der Laufmantelabstreiforgane und einem Antriebsorgan zum Antrieb der Einspannvorrichtung so zusammen arbeiten, daß die Führungsscheibe in einem bestimmten zeitlichen Verhältnis in Umdrehung versetzt wird.

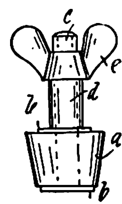
Vollgummireifen. D. R. P. Nr. 361 485 vom 15. März 1921 für William Beach Prath, Wellesley, Ver. St. v. A. (veröff. am 16. Oktober 1922). Die feste Gummilaufschicht des Vollgummireifens ist mit der Felge durch eine Lage einer nichtkolloiden Schwefel-Terpen-Verbindung verbunden, und das der Gummilaufschicht zugesetzte Fasermaterial ist mit dieser Verbindung behandelt worden. Durch dieses Verfahren wird Festigkeit und Widerstandskraft des Reifens gegen Witterungseinflüsse erhöht, sowie die Herstellung verbilligt. Die neutrale amorphe, nichtkolloide Schwefelterpenverbindung kann durch Digestion von Terpentinöl mit Schwefel in der Hitze am Rückflußkühler bis zur Sättigung hergestellt werden. Beim Abkühlen erhält man eine harte zähe Masse, welche fest an Metall- und Glasflächen haftet. Die Masse wird in einem flüchtigen Lösemittel

gelöst und dick auf den Radkranz aufgestrichen. Um den mit der Masse ausgekleideten Radkranz legt man mehrere Lagen eines mit der Masse durchtränkten Leinwandtuches und bildet dann durch wechselweises Auflegen spiraliger Lagen aus behandeltem Tuch und Gummi die Gleitfläche des Reifens. Die Lagen werden noch mit einer Schicht aus spezifisch leichter Gummimasse umgeben und der Radreifen in einer Form unter hohem Druck vulkanisiert. Die Terpenschwefelverbindung verbindet sich innig mit dem Gummi und es erfolgt feste Vereinigung des ganzen Radreifens mit dem Radkranz. Patentansprüche: 1. Vollgummireifen, dadurch gekennzeichnet, daß seine feste Gummilaufschicht mit der Felge mittels einer Lage einer nichtkolloiden Schwefel-Terpen-Verbindung verbunden ist. 2. Reifen nach Anspruch 1, mit der Gummilaufschicht einverleibtem Fasermaterial, dadurch gekennzeichnet, daß dieses mit einer nichtkolloiden Schwefel-Terpen-Verbindung getränkt oder behandelt ist.

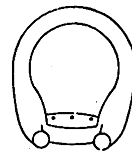
Verfahren zur Herstellung kautschukähnlicher Produkte. D. R. P. Nr. 361 429 vom 13. Mai 1917 für Hermann Plauson, Hamburg (veröff. am 14. Oktober 1922). Bekanntlich lassen sich Diolefine, z.B. Divinyl, Piperylen, Isopren und andere allein oder mit Alkali- bzw. Erdalkalimetallen zu kautschukähnlichen Produkten polymerisieren. Nach vorliegendem Verfahren kann man Diolifine zu reinem Kautschuk polymerisieren, doch lassen sich nach dem Verfahren auch Kautschukharze, Terpene oder Hydroterpene darstellen. Man mischt Diolifine mit solchen Pflanzen- und Tierölen, welche sich polymerisieren lassen oder trocknen. Geeignet sind Lein-, Tung-, Perilla-, Plukenetia-, Saflor-, Rizinusöl, Trane, überhaupt Oele mit hoher Jodzahl. Der Prozeß wird durch Druck- und Wärmesteigerung verkürzt, auch empfiehlt es sich, Beschleunigungsmittel, z. B. Metalle, Chloride der Metalle, Mischungen derselben mit Erdalkalichloriden zuzusetzen. Beispiel: Man mischt 100 Teile chinesisches Holzöl und 100 Teile 2-3-Dimethylbutadien bis zur völligen Lösung, setzt 10 Teile Chloraluminium und 20 Teile Chlorzink, wasserfrei, zu, rührt oder schüttelt gut durch. Die Masse verfärbt sich, bläht sich auf, es muß gut gekühlt werden. Man löst dann die Masse z. B. in Benzol auf, fällt aus der erhaltenen filtrierten Kautschuklösung den Kautschuk durch Alkohol oder dergleichen aus und wäscht den Niederschlag durch Kneten mit heißem schwach alkalischen Wasser aus. Der Kautschuk ist sehr elastisch, nicht leimig. Läßt man das Holzöl weg, so erhält man Terpene, nimmt man statt Chlorzink Chloreisen oder Chlorzinn, so entstehen Kautschukharze. Wird Quecksilberchlorid angewendet, so erhält man Kohlenwasserstoffe aus der Gruppe der Hydroterpene. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung kautschukähnlicher Produkte, darin bestehend, daß Diolefine in Mischung mit trocknenden Oelen unter Zusatz von Chlorzink und Aluminiumchlorid bei gewöhnlicher oder erhöhter Temperatur polymerisiert werden, worauf man aus der Reaktionsmasse gegebenenfalls den Kautschuk durch Extraktion mit Lösemitteln abscheidet.

Gummiverschluß für Flaschen und Gefäße. Emil Meine, Hannover, Haekettstraße 48. G.-M. Nr. 820 320. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß der Durchmesser eines Gummipfropfens durch Pressung soweit vergrößert wird, daß sich der Pfropfen an die Innenfläche des Gefäßes preßt und dadurch einen luftdichten Abschluß herbeiführt. Dieses wird erreicht durch einen Schaft c aus Metall usw. der unten mit einer Scheibe b aus festem Material versehen ist, worauf der Gummipfropfen a aufgesetzt und dann wiederum eine Scheibe b über den oberen Teil des Schaftes gezogen wird. Eine Flügelmutter e, die mit einer Zwischenhülse d versehen ist, wird auf das Gewinde geschraubt und soweit nach unten gedreht, bis die nötige Pressung des Gummipfropfens gegen die Innenwand des Gefäßes erreicht ist.

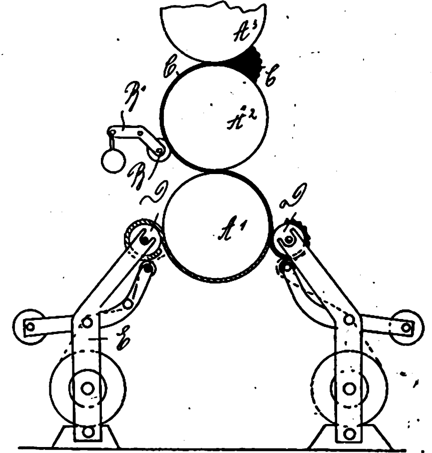
Faltenloser Abdichtungsschlauch aus Weichgummi für Rauchschutzhelme. „Degufrah", Deutsche Gummiwaren-Fabrik Franz Au & von der Halben, Berlin. G.-M. Nr. 821 425. Die Neuerung besteht darin, daß der Abdichtungsschlauch nicht wie bisher mit Einbuchtungen (Falten), sondern mit r u n d e m Querschnitt hergestellt ist, so daß sich der Schlauch beim



G.-M. Nr. 820 320



G.-M. Nr. 821 425.

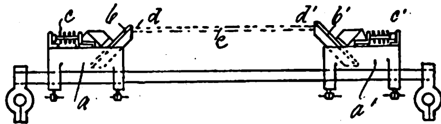


G.-M. Nr. 822 581.

Aufblasen faltenlos an das Gesicht anlegt. Der dargestellte Abdichtungsschlauch ist mit wenig Luft gefüllt. Die Zeichnung läßt erkennen, daß der Schlauch frei von Falten ist, so daß ein unbedingt zuverlässiger Abschluß gegen das Eindringen von Giftgasen in den Rauchschutzhelm gebildet wird.

Maschine zum Kalandern von Gummistreifen. The Dunlop Rubber Company Ltd., London. G.-M. Nr. 822 581. Das Erfindungsmerkmal besteht darin, daß eine Anzahl unabhängiger Aufwickelrollen D D abnehmbar in getrennten und unabhängigen Schwingrahmen E E gelagert ist, die so engestellt werden können, daß die Aufwickelrollen sich auf die Kalanderwalzen A^1 A^2 A^3 auflegen, die ihnen somit eine Drehbewegung zwecks Aufwicklung der Streifen auf die Aufwickelrollen erteilen. Der Gummi C wird zwischen die Walzen A^3 A^2 gebracht, von wo er um die Walzen A^2 A^1 läuft. Die Messer B, B werden von den inneren Enden der Hebel B^1 getragen.

Treibriemen-Kanten-Anfeuchteapparat. Walter Plarre, Ing., Greiz i. Vogtl. G.-M. Nr. 819 675. In zwei verschiebbaren nicht rostenden Gefäßen a a_1 mit geeigneter Flüssigkeit sind drehbare, schräg angeordnete



Tauchrollen b b_1 gelagert, die in elastischer Verbindung c und c_1 mit den Riemenkanten d d_1 stehen. Durch Laufen des Treibriemens e werden die Tauchrollen b und b_1 in Drehung versetzt und die Riemenkanten d d_1 angefeuchtet.

Ausländische Patente.

Verfahren zur Bedeckung von Golfbällen. Engl. Pat. Nr. 178 796 v. J. 1921 für B. F. Goodrich Co., New York. Die Balldecke wird für sich unter Erhitzen und Pressen vulkanisiert, während die anderen Teile geformt und auf dem aus Kautschukfäden gewundenen Kern wie bekannt befestigt werden. Der fertige Ball wird dann mit der Decke bei niederer Hitze in Luft vulkanisiert. Als Zusatz zur Kautschukmasse dient als Beschleuniger Zinkamylxanthat, welches Vulkanisation unter 220° F gestattet und durch welches die in der Masse enthaltene Balata aufgehellt werden soll. Die Zusammensetzung der Masse ist folgende in Prozenten: Balata extrahart 90, Rohkautschuk 2,8, Zinkoxyd 2,8, Schwefel 2,8, Zinkamylxanthat 1,5.

Herstellung von Tennisbällen. Engl. Pat. Nr. 185 088 v. J. 1921 für Revere Rubber Co., New York. Der Kautschukkern des Balles wird auf etwa 150° F erhitzt, wodurch dessen Form sich vergrößert. Man legt nun die Deckstücke auf und bringt deren Ränder miteinander in Berührung. Der Ball wird nun bis zu Zimmerwärme abkühlen gelassen, kommt dann in eine Form und wird auf etwa 225° F 20 Minuten lang erhitzt.

Herstellung feinverteilten Schwefels. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 429 522 vom 19. August 1921 für A. Mittasch und F. Winkler, Ludwigshafen a. Rh. (veröff. 19. September 1922). Man zersetzt eine Lösung von Ammoniumsulfid, welche ein Schutzkolloid enthält, durch Verdampfen und trennt den abgeschiedenen kolloiden Schwefel von der Flüssigkeit.

Verfahren zur Fabrikation von feuerfesten Kautschukmaterialien. Engl. Pat. Nr. 183 922 vom Jahre 1922 für H. Foord und H. Percy Alger, Chapel-en-le-Frith, Derbyshire. Das Material für feuerfeste Platten besteht beispielsweise, in Gewichtsteilen, aus 10 Kautschuk, 5 Baumwollflocken, 10 Korkpulver, 5 Eisenoxyd als Färbmittel, 5 Schwefel zur Vulkanisation, 75 Aluminiumoxyd, 10 Kasein und 5 Antimontrichlorid. Die Baumwolle und der Kork werden mit feuerfesten Lösungen behandelt, z. B. mit Ammoniumphosphat oder Borax und vor dem Zumischen getrocknet. Kasein kann als Pulver oder als kolloidplastische Masse mit Boraxlösung durchknetet, mit dem Kautschuk verbunden und die trockne Mischung mit den anderen Bestandteilen verarbeitet werden.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt. Klasse.

30a. 1. G. 53 365. Aareiel Ellis Goodloe, Chattanooga, V. St. A.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dipl.-Ing. H. Caminer, Berlin W 62, und Dipl.-Ing. K. Wentzel, Frankfurt a. M. Chirurgische Vorrichtung zur Einführung in Oeffnungen des menschlichen Körpers. 18. März 1921.

30k. 3. S. 49 482. Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H., Berlin. Spritze mit Vorratsbehälter. 20. Januar 1919.

30k. 5. L. 53 984. Dr. Josef Lehrs, Berlin, Gotzkowskystraße 19. Scheidenspülapparat. 14. September 1921.

30k. 12. C. 32 248. Rudolf Clad, Kottbus. Tascheninhalator. 20. Juni 1922.

39a. 9. B. 100 484. Albert Boecler, Malmö, Schweden; Vertr.: Dr.-Ing. R. Specht, Pat.-Anw., Hamburg. Kalander für Gummi und ähnliche plastische Massen. 1. Juli 1921.

39a. 10. B. 99 261. Hermann Berstorff Maschinenbau-Anstalt G. m. b. H., Hannover. Strangpresse für Gummi und ähnliche Massen. 14. April 1921.

39a. 11. D. 37 848. The Dunlop Rubber Company, Limited, London; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung für Vulkanisierpressen zum Zu- und Abführen von Formen. 24. Juni 1920. England 28. März 1918.

39a. 11. M. 74 626. Wenzel Miersch, Frankfurt a. M., Westhafen. Verschluß für Kesselpressen, insbesondere zum Vulkanisieren von Gummi; Zus. z. Pat. 362 097. 29. Juli 1921.

39a. 11. M. 76 644. Wenzel Miersch, Frankfurt a. M., Westhafen. Verschluß für Kesselpressen, insbesondere zum Vulkanisieren von Gummi; Zus. z. Anm. M. 74 626. 13. Februar 1922.

39a. 12. S. 57 924. Carl Spies, Elberfeld, Kellerstr. 2. Raspelscheibe mit auswechselbaren Zähnen zum Zerkleinern von Horn, Hartgummi und dergleichen. 24. Oktober 1921.

39a. 19. A. 36 216. Wilhelm Armbrecht, Neukölln, Hobrechtstraße 61. Vorrichtung zum Formen plastischer Massen. 6. September 1921.

39a. 19. T. 25 317. Dr. Emil Trutzer, München, Steinsdorffstr. 13. Verfahren zur Herstellung von plastischen Massen, Bindemitteln und Formstücken aus beliebigen Stoffen. 9. Mai 1921.

47d. 6. W. 58 056. Joseph Willemann, Offenburg i. B. Gelenkiger Stahlriemenverbinder. 15. April 1921.

47f. 24. B. 98 327. John Badeker, Joliet, V. St. v. A.; Vertr.: Pat.-Anw. Dipl.-Ing. H. Caminer, Berlin W 62 u. Dipl.-Ing. K. Wentzel, Frankfurt a. M. Packungsring. 16. Februar 1921.

47f. 24. P. 40 183. Charles Algernon Parsons, Newcastle-on-Tyne, Engl.; Vertr.: Dipl.-Ing. C. Fehlert, G. Loubier, F. Harmsen, E. Meißner u. Dr.-Ing. G. Breitung, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Radialunterteilter Dichtungsring. 3. Juli 1920. Großbritannien, 19. November 1917.

63e. 7. N. 21 089. Prosper Nivet, Luré, Frankr.; Vertr.: E. Lamberts, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Befestigung von Laufmänteln. 1. Mai 1922. Frankreich 8. Dezember 1921.

63e. 10. F. 50592. Feldmann-Werke, Soest, Westf. Gleitschutzherstellung bei auszubessernden Laufmänteln. 12. November. 1921.

63e. 10. Q. 12 203. Juan Ortiz-Escofat, Barcelona; Vertr.: Dr. G. Lotterhos, Pat.-Anw., Frankfurt a. M.: Verfahren zur Herstellung von Laufmänteln. 17. März 1921. Spanien, 29. Oktober 1919 und 27. November 1919.

71a. 24. G. 57 648. Max Götze, Hannover, Biesterstr. 6. Einlegestücke für Gummilaufflecke. 6. Oktober 1922.

71a. 24. R. 54 953. Wilhelm G. Rudolph, Frankfurt a. M., Nesenstr. 4. Gummiabsatz. 26. Januar 1922.

71a. 27. H. 89 608. Georg Hapelt, Halle a. Saale, Ankerstr. 8. Auswechselbarer Gummilauffleck. 28. April 1922.

Zurücknahme von Anmeldungen.

71a. G. 56 466. Einlegestücke für Gummilaufflecke. 24. Juli 1922. Erneut bekanntgemacht unter G. 57 648.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 2. 368 427. Institut Fendel, Koblenz. Künstliche Hand oder dergleichen. 23. September 1921. J. 22 000.

30d. 10. 367 717. Adolf Zekert, Wandsbek, Schillerstr. 8. Bruchband. 18. Februar 1922. Z. 12 907.

39a. 11. 368 361. Harvey Frost & Company Limited, London; Vertr.: H. Licht, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vulkanisiervorrichtung. 21. März 1920. H. 80 365. Großbritannien, 20. März 1919.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 831 156. Friedrich Wilhelm Simon, Frankfurt a. M., Elkenbachstr. 25. Rechts- und linksseitig verwendbares federloses Bruchband für Leistenbrüche u. dgl. 24. Oktober 1922. S. 51 034.

30d. 831 157. Friedrich Wilhelm Simon, Frankfurt a. M., Elkenbachstr. 25. Federloses Bruchband mit auf dem Pelottentragschild lösbar befestigtem elastischen Zwischenstück zur Anbringung des Gürtels und des Schenkelriemens. 24. Oktober 1922. S. 51 035.

30d. 831 177. Dr. Heinrich Fischer, Karlsbad; Vertr.: Max F. Schmidt, Charlottenburg, Württembergallee 26/27. Schlüsselförmiges oder Hohlpessar aus keramischer Masse mit in diese hineingearbeiteter Masse mit radioaktiver Wirkung. 26. September 1922. F. 45 148.

30d. 831 393. Friedrich Wilhelm Simon, Frankfurt a. M., Elkenbachstr. 25. Rechts- und linksseitig verwendbares federloses Bruchband mit Federpelotte für Leistenbrüche u. dgl. 26. Oktober 1922. S. 51 052.

30d. 832 142. „Vulnoplast", Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chemisch-pharmazeut. Präparate, Lakemeier, Bonn. Pflasterverbandstreifen. 28. Oktober 1922. V. 18 148.

30d. 832 599. Samsonia, Akt.-Ges., Fabrik sanitärer Bedarfsartikel, Taucha b. Leipzig. Leibwärmer. 9. November 1922. S. 51 138.

30e. 831 944. Fritz Thiele, Leipzig, Springerstr. 9. Gummibetteinlage mit verstärktem Rand. 26. Oktober 1922. T. 24 369.

30e. 831 945. Fritz Thiele, Leipzig, Springerstr. 9. Gummibetteinlage mit verstärktem Rand. 26. Oktober 1922. T. 24 370.

30e. 831 946. Fritz Thiele, Leipzig, Springerstr. 9. Gummibetteinlage mit verstärktem Rand. 26. Oktober 1922. T. 24 371.

30g. 832 539. Ruhrtaler Gummiwarenfabrik, G. m. b. H., Hattingen, Ruhr. Gummiventilchen, nahtlos getaucht, für Sauger. 6. Nov. 1922. R. 57 139.

47d. 831 020. Fa. Aug. Mann, Oberfrohna i. Sa. Riemenverbinder für Motorräder. 9. Oktober 1922. M. 75 377.

47d. 832 536. Karl Schmitt, Mehlingen, Rheinpfalz. Riemenaufleger zum Auflegen von Maschinen- und Transmissionsriemen während des Betriebes. 2. November 1922. Sch. 75 877.

47f. 832 082. Joh. Heesen, Duisburg, Plessingstr. 9. Schlauchkupplung. 2. Oktober 1922. H. 94 708.

47f. 832 201. Vinzenz Pfeiffer, Scheuerfeld a. Sieg. Schlauchbefestigungsvorrichtung. 4. November 1922. P. 37 958.

47f. 832 416. William Fraser, Viktor Ramsden u. Robert David Rogers, London; Vertr.: Dr. Döllner, Seiler u. Maemecke, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Selbsttätig wirkende Schlauchkupplung. 25. Januar 1922. F. 43 820. England, 4. Februar 1921.

63e. 831 864. Ernst Buggel, Bremen, Juiststr. 13. Schutzdecke für Bereifungen. 24. August 1921. B. 95 135.

63e. 832 028. Gottfried Steven, Dresden-Blasewitz, Gustav-Freytag-Straße 19. Fahrradmantelschoner aus Gummi mit einvulkanisierten Stoffeinlagen. 10. Oktober 1922. St. 27 613.

63g. 831 498. Fritz Buntrock, Duisburg-Meiderich, Mauerstr. 6. Gummiluftpolster für Fahrradsättel. 28. Oktober 1922. B. 100 614.

71a. 831 150. Rheinische Fabrikbedarf-Industrie Hubert Kreuels jr., Krefeld. Gummiabsatz mit Einlage. 21. Oktober 1922. R. 57 024.

71a. 831 238. Heinrich Hunger & Co., Köln-Deutz. Spitze für Gummisohlen. 5. Oktober 1922. H. 94 790.

71a. 831 261. Dankwart-Recke Welt-Gummiabsatz G. m. b. H., Berlin. Auswechselbarer Schuhabsatz. 23. Dezember 1920. A. 32 383.

71a. 831 682. Ludwig Stubenbäumer, Düsseldorf, Bergerstr. 21. Gummiabsatz. 19. Oktober 1922. St. 27 621.

71a. 831 696. Gustav Adolf Nowak, München, Dom Pedrostr. 21. Linsenkopfnagel für Gummisohlen und -Absätze. 1. November 1922. N. 20 846.

77f. 830 977. Max Manfred v. d. Heyden, Berlin, Leipziger Str. 119/120. Aufblasbares Gummispielzeug mit Reliefprägung. 23. Oktober 1922. H. 94 840.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 291 110. **Pagu** für Gustav Herter, Fabrikation und Vertrieb hygienischer Bedarfsartikel, Stuttgart, Möhringerstraße 14, auf hygienische Spülapparate aus Weichgummi.

Nr. 291 184. **Hanstein** für Hannoversche Balata-Werke G. m. b. H., Hannover-Wülfel, auf Gummiartikel für technische, hygienische und Bekleidungszwecke.

Nr. 291 194. **Selma** für Kautschuk-Kompagnie G. m. b. H., Berlin, auf Gummiabsätze, Gummisohlen.

Nr. 291 260. **Feska** für Oskar Skaller Aktiengesellschaft, Verbandstoff-, Bandagen, chemische Fabrik und Drogen-Großhandlung, Berlin, auf Binden für medizinische Zwecke.

Nr. 291 279. **Weltruhm** für Mittelland Gummiwerke Akt.-Ges., Hannover-Linden, auf unter anderem Schuhwaren, Absätze, Absatz- und Sohlenschoner, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Maschinen, Maschinenteile, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte, Teppiche, Matten, Linoleum, Wachstuch, Decken, Vorhänge, Fahnen, Zelte, Segel, Web- und Wirkstoffe, Filz.

Nr. 291 455. **Caluwö** für Carl Wörner, Bandagenfabrik, München, Schwanthalerstraße 36, auf Bandagen, Verbandstoffe, Leibbinden, Suspensorien.

Nr. 291 719. **Hagezit** für Hillmann & Geitz, Großhandlung technischer Bedarfsartikel, Bremen, auf Dichtungsplatte.

Nr. 292 047. **Everest** für Willy Timme, Vertrieb von Gummiwaren, Hannover-Wülfel, Hildesheimer Chaussee 65, auf Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, chirurgische Gummiwaren.

Nr. 292 297. **Pass** für Artur Lauterjung, Hilden, Rhld., auf Schuhabsätze und Schuhsohlen aus Gummi und Leder.

Nr. 292 309. **Taunoline** für C. A. Benz, Chemische Fabrik, Oberursel (Taunus), auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel.

Nr. 292 423. **Haguma** für Mittelland-Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, auf unter anderem Asbestfabrikate, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Maschinen, Maschinenteile, Stall-, Garten- und landwirtschaftliche Geräte, Turn- und Sportgeräte, Teppiche, Matten, Linoleum, Vorhänge, Fahnen, Zelte, Segel, Säcke, Filz.

Nr. 292 437. **Ullrich** für August Ullrich, Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren aller Art, Gelnhausen (Hessen-Nassau), auf unter anderem Gummischuhwaren, -sohlen, -absätze, -ecken, -kopfbedeckung, -kleidung, -wäsche, -hosenträger und Strumpfhalter, -schwämme, -kämme, Gummi für zahnärztliche Zwecke, Gummidichtungen, Bereifung aus Gummi für Fahrzeuge, Gummiklebstoffe, Gummi und Gummiersatzstoffe, sowie Waren daraus für technische Zwecke, Waren aus Gummi und Gummiersatzstoffen für ärztliche und gesundheitliche Zwecke, Gummitreibriemen, -schläuche, Radiergummi, Billardbanden, Gummiteppiche, -decken, -stoffe, -bänder, -taschen.

Nr. 292 617. **Pasteko** für Paul Steinert Kom.-Ges., Gummiwaren-Großhandlung, München, auf Gummiwaren technischer und hygienischer Art.

Nr. 292 669. **Cellona** für Cellon-Werke Arthur Eichengrün, Charlottenburg, auf unter anderem Pflaster, Verbandstoffe, Konservierungsmittel für Lebensmittel, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Fahrzeugteile, technische Oele und Fette, Schmiermittel, Bandagen, ärztliche Apparate, Akkumulatorenkästen, Stall-, Garten- und landwirtschaftliche Geräte, Geflügelfußringe, Pech, Asphalt, Teer, Holzkonservierungsmittel.

Nr. 292 670. **Ciconia** für Max Storch, Technisches Geschäft, Hamburg, auf unter anderem Gummi und Gummiersatzstoffe, sowie Leder und Lederersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Asbest und Asbestgummiwaren mit und ohne Pflanzenfaser-, Stoff- bzw. Drahtgewebeeinlage, Isoliermaterialien, Wärmeschutzmittel, Oele und Fette für industrielle, technische usw. Zwecke, Schmiermittel, Riemenverbinder, Riemenspanner, Rund- und Kordelschnur, Ledermanschetten, Klebstoffe, Kitte, insbesondere wasserbeständige Riemenkitte, Oeler, Oelkannen, Schmierkannen, Staufferbüchsen, Stopfbüchsen und Stopfbüchsenpackungen, Riemenscheiben, Putzwolle.

Nr. 292 706. **Apexit** für Berliner Maschinen-Treibriemen-Fabrik Adolph Schwartz & Co., Berlin, auf unter anderem Schwämme, chemische Produkte für industrielle usw. Zwecke, Abdruckmasse für zahnärztliche Zwecke, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, technische Oele und Fette, Schmiermittel, Waren aus Celluloid und ähnlichen Stoffen, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaren, Linoleum, Wachstuch, Adhäsionsmittel, Gummimäntel, Bereifung für Fahrzeuge aller Art, insbesondere Laufdecken, Luftschläuche, Luftreifen, Vollgummi- und andere Fahrzeugreifen.

Nr. 292 730. **Magna** für Philipps' Patents, Limited, Gummiwarenfabrik, London, auf Gummiplatten, Flecken und Stücke zur Befestigung an Sohlen oder Absätzen oder an Sohlen und Absätzen.

Nr. 292 772. **Gummilit** für Albert Messinger, Herstellung und Vertrieb von Adhäsionsmitteln für Treibriemen und -seile, München, Ismaningerstraße 13, auf Adhäsionsmittel für Treibriemen und -seile.

Nr. 292 908. **Deka-Reifenschutzhüllen** für Deutsche Kabelwerke-Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenberg, auf Laufdecken für Räder und Reifenschutzhüllen.

Nr. 292 932. **Triumph** für Robert Welter & Co., Fabrik für chirurgische und zahnärztliche Instrumente, Berlin, auf chirurgische Hohlnadeln für chirurgische Spritzen.

Vom Altkautschukmarkt.

Die Marktlage in Kautschukabfällen zeigte in New York Anfang November d. J. noch wenig Besserung, obgleich die Abfallhändler Woche für Woche auf günstigere Aussichten hofften. Altschuhwerk stand im Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs, obgleich auch hierin die Umsätze zu wünschen übrig ließen und die Preise nur wenig anzogen. Gemischte Luftschläuche wurden in kleinen Posten gefragt und umgesetzt, während gemischte Vollreifen flau lagen und nur nominell bewertet wurden. Ausfuhr und weite Versendung sind wegen der hohen Frachtkosten für Abfälle sehr erschwert, so daß sich das Geschäft lediglich auf lokale Bezüge beschränkt. Es werteten in cents für 1 lb: Altschuhwerk $1\frac{3}{4}$ bis $2\frac{7}{8}$, Hartkautschukabfälle 1 bis 6, Innenschläuche $2\frac{3}{4}$ bis 4, technischer Abfall, gemischt und dunkel $1\frac{1}{2}$, Absätze $2\frac{1}{2}$ bis 3, Schläuche 1 bis $1\frac{1}{2}$, rot, gemischt 7 bis 8, hell, gemischt 7 bis $7\frac{1}{2}$, Pneumatikreifen von Autos $\frac{7}{8}$, von Fahrrädern 1 bis $1\frac{1}{4}$, weiße Autoreifen $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{3}{4}$, gemischte Autoreifen $\frac{3}{4}$ bis 1, Vollreifen $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{3}{4}$. Auch der Markt in Regeneraten zeigte Anfang November d. J. wenig Belebung. Die steigenden Preise für Rohkautschuk im Oktober und die Annahme eines wirksamen Planes für die Kontrolle der Kulturkautschukproduktion im fernen Osten hatten die Stimmung der Regeneratfabrikanten günstig beeinflußt und glaubten diese, auch für ihre Produkte bessere Preise und größeren Umsatz zu erzielen. Doch diese Hoffnung hat sich noch nicht erfüllt, die Anlagen arbeiten immer noch mit halber Kraft. Preise sind nominell gleichwie im vorigen Monat. Es werteten in cents für 1 lb: Regenerate schwimmend 12 bis 13, für technische Zwecke 8 bis 10, für Schuhwerk $10\frac{1}{4}$ bis $10\frac{3}{4}$, für Radreifen 9 bis 10, helles Regenerat 13 bis 14. (Nach „The India Rubber World".)

Marktberichte.

2. Dezember 1922.

Die feste Haltung auf dem Gummimarkt hielt an und führte im Laufe der Woche zu einer weiteren Steigerung der Preise für beste Pflanzerware um ungefähr 1 d. Damit hat sich der Preis auf mehr als das Doppelte des niedrigsten Standes von Juli erhöht. Fine hard Para ist jetzt vom Pflanzungsgummi um annähernd 1 d überholt, was schon seit langer Zeit nicht der Fall war. Die Londoner Schlußkurse lauteten: Standard Crepe und Ribbed smoked Sheets greifbar 1 sh 2 d bis 1 sh 2 1/8 d, Januar 1 sh 2 1/4 d bis 1 sh 2 3/8 d, Januar-März 1 sh 2 1/2 d bis 1 sh 2 3/4 d, April-Juni 1 sh 3 d bis 1 sh 3 1/4 d, Juli-September 1 sh 3 5/8 d bis 1 sh 4 d, Fine hard Para greifbar 1 sh 1 1/4 d, Para soft Fine 11 3/4 d, Caucho Balls 11 1/2 d. Die Londoner Stocks veränderten sich seit unserem letzten Bericht wie folgt:

Woche bis	Abladungen tons	Ablieferungen tons	Vorräte tons
11. November	857	497	68 564
18. November	818	1 209	68 173
25. November	1 391	1 163	68 401

Die Abladungen in der letzten Berichtswoche waren also verhältnismäßig sehr hoch und überstiegen die Ablieferungen um etwa 230 tons, so daß die Vorräte wieder zunahmen.

Von London werden beträchtliche Käufe seitens des europäischen Festlandes und besonders auch seitens Amerikas gemeldet und zwar trotz der umfangreichen direkten Verschiffungen von Ostasien nach den Vereinigten Staaten. Daß die letzteren bereits im Oktober sehr große Mengen auf diesem Wege erhielten, geht aus den Angaben über die Rohgummiausfuhr von Britisch-Malaya hervor. Sie belief sich im Oktober insgesamt auf 30 089 tons. Hiervon gingen allein nach den Vereinigten Staaten 22 312 tons, während das Vereinigte Königreich 4585, das Europäische Festland 1661 und andere Länder 1531 erhielten. Damit waren die Verschiffungen nach Nordamerika im Oktober um mehr als 7000 tons höher als die durchschnittlichen Verladungen in den vorhergehenden Monaten dieses Jahres. Nach der Statistik der Rubber Association of America betrug die gesamte Rohgummieinfuhr der Vereinigten Staaten im Oktober 23 945 tons (davon 22 386 tons Pflanzungs- und 957 tons Parawildgummi) gegen 23 469 (21 608 und 990) tons im Vorjahrsmonat und 28 288 (27 899 und 342) tons im September dieses Jahres. Insgesamt führten die Vereinigten Staaten in den zehn Monaten Januar-Oktober an Rohgummi 229 600 tons ein gegen 142 935 tons in der Vorjahrszeit, was einer Zunahme um etwa 54 Prozent entspricht.

Die nächstjährige Welterzeugung an Rohgummi wird von dem englischen „Statist" auf 265 000 tons (davon 242 700 tons Pflanzungs- und 22 300 tons Wildgummi) geschätzt, wobei er mit einer Verringerung der Pflanzungsgummierzeugung um 75 000 tons durch die Einschränkung rechnet. Hiernach würde die Weltproduktion 1923 nur 76 Prozent derjenigen von 1920 (317 700 tons) betragen.

London erwartet von der neuen Zwangseinschränkung der Produktion eine wesentliche Belebung des eigenen Marktes und eine Wiedergewinnung des alten Ansehens als „Kautschukzentrum der Welt." Wie u. a. Sanderson & Co. in einem ihrer letzten Berichte meinen, dürfe man annehmen, daß sich die überschüssigen Weltvorräte in London sammeln und daß sich dann die wirkliche Lage des Rohgummiweltmarktes genau überblicken und kontrollieren läßt.

A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 25. November 1922.

Das Geschäft war während der verflossenen Woche durchweg lebhaft, speziell für nahe und Loko-Partien Plantagensorten. Braune Crepe sind weiter stark gefragt bei knappen Angeboten. Der Markt schließt fest bei steigenden Preisen und wir notieren heute wie folgt:

	pro lb engl., netto
First Latex Crepe	1 sh 1 d bis 1 sh 1 1/2 d
Ribbed Smoked Sheet	1 sh 1 d bis 1 sh 1 1/2 d
Abfallende Ribbed Smoked Sheet	12 1/2 d bis 1 sh 1 d
Reine braune Crepe	12 d bis 12 1/4 d
Etwas borkige braune Crepe	12 d
Dunkle Crepe	11 3/4 d
Hard Cure Fine Para	1 sh 1 1/4 d
Caucho-Ball	10 1/2 d
Scrappy Manaos	9 1/2 d
Prima Blatt Balata	3 sh 7 d bis 3 sh 8 d
Prima Columbian Block Balata	2 sh 8 d bis 2 sh 9 1/2 d
Venezuela Block Balata F. A. Q.	2 sh 9 1/2 d bis 2 sh 10 1/2 d

* * *

Hamburg, den 2. Dezember 1922.

Die Weltmarktpreise zogen während der letzten Berichtswoche nicht unerheblich an und lebhafte Geschäfte fanden in sämtlichen Sorten statt, sowohl in loko als auch auf Lieferung. Die hiesigen Lager haben sich recht bedeutend geräumt und alle einigermaßen gangbaren Sorten fanden Nehmer zu den gegenwärtigen Preisen. Wir notieren heute wie folgt:

	pro lb engl., netto
First Latex Crepe	1 sh 1 1/2 d bis 1 sh 2 1/2 d
Ribbed Smoked Sheet	1 sh 1 1/2 d bis 1 sh 2 1/2 d
Abfallende Ribbed Smoked Sheet	1 sh 1 d bis 1 sh 2 d
Reine braune Crepe	1 sh 1/2 d bis 1 sh 1 1/2 d
Etwas borkige braune Crepe	1 sh bis 1 sh 1 d
Dunkle Crepe	11 3/4 d bis 1 sh 1/2 d
Hard Cure Fine Para	1 sh 1 d bis 1 sh 1 1/2 d
Caucho Ball	10 1/2 d bis 11 d
Scrappy Manaos	9 1/2 d bis 10 d
Prima Blatt Balata	3 sh 9 d
Prima Columbian Block Balata	2 sh 10 d
Venezuela Block Balata F. A. Q.	2 sh 10 d bis 3 d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 30. November 1922.

In den beiden letzten Wochen besserte sich der Gummimarkt ständig und führte zu beträchtlichen Aufwärtsbewegungen der Preise. Das kam, weil die allgemeine Geschäftslage sich klar übersehen ließ und Zuversicht einflößte. Die Besitzer greifbarer Ware hielten sie fest, so daß es für die Verbrauchermärkte schwer war, große und zuverlässige Angebote von Ware aus erster Hand zu erlangen. New York ging herauf bis 26 3/4 Cents, schließlich auf 27 Cents. Singapore stand in der Vorwoche auf 1 sh 1 1/4 d bis 1 1/2 d cif, in der letzten Woche berichtete es von täglich 1 d Preissteigerung. Es fanden nur kleine Auktionen statt, und es war schwer, Ware zu erhalten. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk fester. Crepe greifbar 1 sh 1 7/8 d bis 1 sh 1 1/4 d; Dezember 1 sh 2 d bis 1 sh 2 1/8 d; Januar 1 sh 2 d bis 1 sh 2 1/4 d; Januar-März 1 sh 2 3/8 d bis 1 sh 2 1/2 d; April-Juni 1 sh 3 d bis 1 sh 3 1/8 d; Juli-September 1 sh 3 3/8 d bis 1 sh 3 5/8 d. Ribbed smoked sheet greifbar 1 sh 1 7/8 d bis 1 sh 2 1/8 d; Dezember 1 sh 2 d bis 1 sh 2 1/8 d; Januar 1 sh 2 1/8 d bis 1 sh 2 1/4 d; Januar-März 1 sh 2 1/2 d bis 1 sh 2 3/8 d. April-Juni 1 sh 3 d bis 1 sh 3 1/4 d; Juli-September 1 sh 3 1/2 d bis 1 sh 3 5/8 d. Para-Markt fester. Hard fine greifbar 1 sh 1 1/2 d; Januar-Februar 1 sh 1 3/4 d; Februar-März 1 sh 2 d. Soft fine greifbar 11 3/4 d; Januar-Februar ebenso; Februar-März 1 sh. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 1. Dezember 1922.

Der Gummimarkt war sehr fest und die Preise stiegen ununterbrochen bei allgemeiner reger Kauflust bis 8 1/2 Cents über Schlußpreise der letzten Woche. Der Umsatz war befriedigend und Produzenten waren regelmäßig Abgeber. Zuletzt flauten die Preise ein wenig ab und der Markt schließt ruhig, wie folgt: Hevea Crepe —,74 fl., Sheets —,74 1/2 fl. loko; Hevea Crepe —,75 1/2 fl., Sheets —,76 fl. Januar-März; Hevea Crepe —,77 fl., Sheets —,77 1/2 fl. April-Juni.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 2. Dezember 1922.

Seit der letzten Berichtswoche hat sich auf dem Wachsmarkte kaum eine beträchtliche Veränderung gezeigt. Während die Notierungen für Paraffin von Amerika nach wie vor ziemlich fest lauten, ist die Preisgestaltung am hiesigen Markte völlig undurchsichtig und schwankend. Selbstverständlich zeigen die Reichsmarkpreise den Devisenkursen entsprechend erhebliche Abweichungen, die zudem für verzollte Ware durch die ständigen Erhöhungen des Goldzollaufschlages noch weiter beeinflußt werden.

Nachdem sich die auf die Bildung des Kabinetts Cuno gehegten Hoffnungen für eine Besserung der deutschen Zahlungsmittel wiederum als trügerisch erwiesen hat, sind alle Voraussagen über die weitere Entwicklung ganz unmöglich. Es herrscht daher im allgemeinen, abgesehen von den Käufen des unbedingt nötigen Bedarfs eine ziemliche Ruhe und Lustlosigkeit im Markt, wobei zu berücksichtigen ist, daß naturgemäß das Geschäft durch die abflauende Hauptbedarfssaison sich in ruhigeren Bahnen bewegt.

Ich notiere heute freibleibend auf Basis des ungefähren Dollarstandes von 7900 M pro Dollar: Paraffin weiß, amerikanisch in Tafeln 50/52° 632 M, Paraffinschuppen weiß, amerikanisch 50/52° 555 M; Paraffinschuppen gelb, amerikanisch 50/52° 540 M; Ceresin naturgelb 54/56° 830 M, alles pro Kilo brutto für netto, inkl. Sack, Paraffinschuppen pro Kilo netto, inkl. Faß, unverzollt, Ceresin verzollt ab Lager Hamburg.

Der Zollsatz ist für die Zeit bis einschließlich 5. ds. Mts. auf 167 M und vom 6. bis inklusive 12. ds. Mts. auf 178 M pro Kilo festgesetzt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 1. Dezember 1922. Das Geschäft war in der Berichtswoche allgemein ziemlich ruhig, dasselbe litt unter den Valutaschwankungen und den wesentlich erhöhten Geld- bzw. Zinssätzen.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische . .	5104,00	5034,00	4999,00	4957,00	4915,00

	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische . .	4859,00	4789,00	4691,00	4579,00	4369,00

Notierungen der letzten Woche:

Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	25./11.	27./11.	28./11.	29./11.	30./11.	1./12.
1 Uhr mittags	4577,00*	5093,00*	5306,00*	5364,00*	4950,00*	4579,00*
6 Uhr nachm.	—	4980,00*	5302,00*	5143,00*	4950,00*	4957,00*

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	2549,00	2469,00	2389,00	2309,00
Bengal	2457,00	2377,00	2297,00	2217,00
Bengal m. ginned	2580,00	2500,00	2420,00	2340,00
Khandeish m. ginned	—	2831,00	2764,00	2697,00
Oomra Nr. II m. ginned . .	3041,00	2948,00	2868,00	2788,00
Oomra Nr. I m. ginned . .	3133,00	3040,00	2960,00	2880,00
Broach m. ginned	3563,00*	3470,00*	3390,00*	3310,00*

*) nominell.

Nr. 3 Berlin, den 8. Dezember 1922 XXIII. (XXXVII.) Jahrgang.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Zaponlack aus Celluloidfilmen und Abfallcelluloid
sowie mehrfarbige Dekors mittels Spritzlacktangierverfahren.

Die Zaponlacke sind als Schutzlacke sehr nützlich und lassen sich auch in der Neuzeit aus alten Filmen billig herstellen. Da die Celluloidfilmindustrie sich sehr ausdehnt, so soll man gebrauchte Filme kaufen, sachgemäß vorbehandeln, damit die Negativschicht verschwindet, und dann zu Lack verarbeiten. Die Plan- und Rollfilme, die von Photographen zu kaufen sind, weicht man zunächst in einer Sodalauge, die aus $^1/_5$ Pfund Soda und 3—5 Liter heißem Wasser hergestellt ist. Um in wenig Sodalauge eine größere Menge weichen zu können, zerschneidet man die Abfälle in 3—4 cm große Stücke, spült sie nach dem Weichen und Entfernen der Negativschicht in klarem Wasser und legt sie dann auf Drahtsiebe, damit sie gründlich an der Luft trocknen. Inzwischen stellt man aus ½ Pfund Amylacetat und 300 g Aceton eine Mischung her, worin man etwa 10—12 g von diesen gutgetrockneten Roll- oder Planfilmen einwiegt. Sobald das Celluloidfilmstück aufgelöst ist, rührt man den Inhalt des Gefäßes gut um, damit sich die Substanzen des Celluloidfilms gleichmäßig in der Acetonamylacetatmasse verflüssigen. Wertvoll ist auch für Zaponlackherstellung das ungefärbte Abfallcelluloid, wenn es vorher gründlich mit Seife und Soda gewaschen und schmutzfrei ist. Man kann zu 1 kg Amylacetat und 2½ Pfund Aceton etwa 40—60 g Abfallcelluloid rechnen. Je nach Art des Celluloids geht die Lösung schneller oder langsamer von statten.

Durch welche Rohmaterialien sich der beste Zaponlack herstellen läßt, müssen Versuche lehren, obgleich ein großer Unterschied in der Qualität nicht zu merken sein wird. Selbst dann nicht, wenn verschiedene Arten Celluloid in Frage kommen. Die Hauptsache ist, um den Zaponlack mittels Spritzverfahren auf die Celluloidfläche zu bringen, daß dieser weder zu dick, noch zu dünn ist. Die im Handel befindlichen Lack- und Farbenspritzapparate eignen sich nicht allein zu dem einfachen Lacküberzug, sondern man kann mit diesen auch mehrfarbige Dekors herstellen, wenn man passende Schablonen verwendet. Das Spritztangierverfahren kann sich sowohl für glatte, als auch für runde usw. Gegenstände und Waren bewähren. Man kann beispielsweise runde Celluloidbälle dreifarbig mit passenden Schablonen ausstatten. Es können Rosa, Violett und Hellblau miteinander und auf getrennte Flächen wirken. Am besten nimmt man, wenn auf diese Art Massenartikel lackiert oder gefärbt werden sollen, für jede Farbe einen besonderen Spritzapparat, um stets klare Farben auftragen zu können. (Ist nicht nötig! Nur muß natürlich jedesmal der Apparat gesäubert werden, wenn eine andere Farbe Verwendung finden soll. D. Redaktion.) Handelt es sich um einen Zaponlack in drei Farben, so ist der Zaponlack dem Farbenton entsprechend zu färben, was allerdings mit Vorsicht zu geschehen hat, um den richtigen Farbenton zu treffen. Man kann aber auch auf einem gewöhnlichen Zaponlack zwei- und dreifarbige Dekors herstellen. Es lassen sich Rosenknospen, halbgeöffnete Rosen und Veilchen, sowie Dahlienblumen mit Spitzen und Krausen, sowie auch Ringe, Arabesken und kleine Ornamente anbringen. Welche Schablonen man nun hierzu verwendet, richtet sich nach der Form der Dekors. In der Regel kommen nur kleine Flächen in Betracht (Es gibt Spritzereien, die gleich z. B. für Knöpfe die ganzen Platten in Originalgröße spritzen! D. Red.), die dann aber gerade hinsichtlich der Plazierung der Schablonen und sachgemäßem Spritzen mehr Sorgfalt bedürfen, als große Flächen. Schablonen aus Zinnfolie und Aluminiumfolie lassen sich gut verwerten, weil sie leicht sind. Doch ist die Herstellung der Schablonen mehr eine Kunstarbeit. Denn je natürlicher die Zinnfolie oder Aluminiumfolie geformt und ausgearbeitet ist, desto genauer wird das Bild, resp. die Dekoration. Kann man im eigenen Betriebe die Schablonen nicht herstellen, so läßt man sie nach einem selbstgemachten oder gekauften Entwurf herstellen.

Gut wirken auch auf Celluloidbällen mit gewöhnlichem Zaponlackgrund kleine dunkelrote Rosenknospen, wenn diese in Zwischenräumen aufgespritzt sind. Sie heben sich von dem Grund leuchtend ab und zieren wunschgemäß. Auch werden auf flachen und gebogenen Celluloidarbeiten mit Zaponlackgrund hellblaue und grüne kurze Arabesken dekorativ sein, wenn sie exakt und sauber aufgespritzt sind.

J. B.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im Monat September 1922.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

99. Kampfer.

aus	dz
China	—
Japan	118
übrigen Ländern	29
Zusammen	147
Wert in 1000 M	20 655

506. Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

521b. Gummiwäsche, sog. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

601b. Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	0,24
Wert in 1000 M	27

602. Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	0,16
Tschechoslowakei	—
übrigen Ländern	0,02
Zusammen	0,18
Wert in 1000 M	86

603a. Schildpattplatten oder -stücke

aus	dz
Großbritannien	—
Brit. Indien	3,32
Niederl. Indien	—
übrigen Ländern	2,76
Zusammen	6,08
Wert in 1000 M	1689

603b. Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

604. Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	dz
Großbritannien	—
Oesterreich	0,09
Tschechoslowakei	0,01
übrigen Ländern	0,05
Zusammen	0,15
Wert in 1000 M	60

639a. Zellhorn (Celluloid)

aus	dz
Oesterreich	11
Tschechoslowakei	5
Ostpolen	—
Schweiz	—
übrigen Ländern	29
Zusammen	45
Wert in 1000 M	510

639b. Galalith und ähnliche Stoffe

aus	dz
Schweden	—
übrigen Ländern	32
Zusammen	32
Wert in 1000 M	941

640a 1. Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

640a 2. —: belichtet

aus	dz
Oesterreich	1
übrigen Ländern	3
Zusammen	4
Wert in 1000 M	1173

640b. Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.

aus	dz
Oesterreich	1
übrigen Ländern	3
Zusammen	4
Wert in 1000 M	370

Ausfuhr.

99. Kampfer.

nach	dz
Frankreich	25
Oesterreich	77
übrigen Ländern	79
Zusammen	181
Wert in 1000 M	17 115

506. Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

nach	dz
Dänemark	35
Niederlande	56
Oesterreich	12
Tschechoslowakei	14
Schweden	14
Schweiz	7
übrigen Ländern	136
Zusammen	274
Wert in 1000 M	16 270

521b. Gummiwäsche, sog. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

nach	dz
Belgien	1
Großbritannien	4
Tschechoslowakei	3
übrigen Ländern	11
Zusammen	19
Wert in 1000 M	4 243

601. Elfenbein in Platten od. Stücken oder Nachahmungen davon

nach	dz
Schweiz	—
übrigen Ländern	—
Zusammen	—
Wert in 1000 M	—

602. Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon[1])

nach	dz
Dänemark	0,16
Großbritannien	2,17
Niederlande	0,64
Oesterreich	0,76
übrigen Ländern	2,96
Zusammen	6,69
Wert in 1000 M	12 476

603. Schildpatt in Platten od. Stücken und Nachahmungen davon

nach	dz
Frankreich	1,32
Italien	4,79
übrigen Ländern	1,84
Zusammen	7,95
Wert in 1000 M	7345

604. Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon[1])

nach	dz
Dänemark	0,48
Großbritannien	1,03
übrigen Ländern	1,61
Zusammen	3,12
Wert in 1000 M	4645

639a. Zellhorn (Celluloid)

nach	dz
Großbritannien	221
Oesterreich	385
Tschechoslowakei	221
Schweden	21
Schweiz	8
übrigen Ländern	325
Zusammen	1 181
Wert in 1000 M	101 639

639b. Galalith und ähnliche Stoffe

nach	dz
Italien	119
Oesterreich	95
Tschechoslowakei	161
übrigen Ländern	275
Zusammen	650
Wert in 1000 M	53 053

[1]) Einschl. Perlmutter in ganzen Schalen, geschliffen oder poliert, auch mit Perlen.

640a1. Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	dz
Dänemark	6
Frankreich	50
Italien	18
Oesterreich	70
Schweden	30
V. St. v. Amerika	201
übrigen Ländern	235
Zusammen	610
Wert in 1000 M	269 494

640a2. —: belichtet

nach	dz
Frankreich	17
Oesterreich	36
Tschechoslowakei	19
Schweiz	4
übrigen Ländern	135
Zusammen	211
Wert in 1000 M	67 751

640b. Kämme, Knöpfe u. and. Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw.[2])

nach	dz
Belgien	90
Dänemark	100
Großbritannien	334
Italien	68
Niederlande	315
Norwegen	50
Oesterreich	50
Schweden	90
Schweiz	58
Spanien	56
V. St. v. Amerika	126
übrigen Ländern	835
Zusammen	2 172
Wert in 1000 M	391 056

[2]) Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

Neue Ausfuhrmindestpreise.

Die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe gibt mit Wirkung vom 25. November 1922 eine neue Ausfuhrmindestpreisliste für Celluloid-Füllfederhalter mit goldplattierter Feder unter der Bezeichnung Z. Fü. 1 heraus. Die Preise sind ausschließlich in Hochvaluta festgesetzt. Nach Niedervalutaländern sind Markverkäufe unter Zugrundelegung der Dollarpreise zulässig bei Umrechnung zum Kurse des Abschlußtages. Der Preis der Liste stellt sich auf 6 M ausschließlich Porto.

Auf die Ausfuhrmindestpreisliste F. Z. 1, Fächer aus Celluloid ohne Triebwerk, können für Abschlüsse vom 1. November 1922 ab einschließlich 50 Prozent Rabatt gewährt werden.

Für Schirm- und Stockgriffe aus Celluloid haben sich die Ausfuhrmindestpreise geändert.

Die Ausfuhrmindestpreise für Bakelit- und Tomasitknöpfe (Liste K. B. a 2) werden mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 ab herabgesetzt. Näheres durch die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe, Berlin SW 68, Schützenstr. 63.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermsdorfer Celluloidwarenfabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von Celluloidwaren. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Rudolf Seidel, Berlin und Paul Seidel, Berlin (stellvertretender Geschäftsführer).

Bonn. Akalit Kunsthornwerke, Aktiengesellschaft in Beuel. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. September 1922 soll das Grundkapital um 8 Millionen Mark erhöht werden. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 20 000 000 Mark. Die Herren Dr. Otto Görtz und Walther Guilleaume sind aus dem Vorstande ausgeschieden, an deren Stelle wurden die Herren Kaufmann Paul Wellhöner zu Leipzig und Diplomingenieur Alexander Guilleaume zu Bonn bestellt. Herr Kaufmann Dr. Otto Görtz zu Bonn ist bis zum 1. Januar 1923 in den Vorstand delegiert.

Darmstadt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kammfabriken C. Winther & Co. Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Schildpatt- und Celluloidwaren und verwandter Artikel, Handel mit ihnen und Fortführung der bisher in Bensheim unter der Firma C. Winther & Co. und der Firma Schlager & Best G. m. b. H. in Darmstadt betriebenen Handels- und Fabrikationsgeschäftes. Das Grundkapital beträgt 4 000 000 M.

Mühlheim a. M. Vereinigte Süddeutsche Celluloid- und Gummiwarenfabriken Wilhelm Voegler. Die Niederlassung ist nach Frankfurt a. M. verlegt worden.

München. Bayerische Hornwaren- und Knopffabrik Aktiengesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Roth bei Nürnberg verlegt worden. Neu bestelltes Vorstandsmitglied ist Herr Heinrich Keblo, Kaufmann in Roth.

Nürnberg. Bayerische Celluloidwarenfabrik vorm. Alb. Wacker, A.-G. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals von 6 000 000 M um 7,5 auf 13,5 Mill. Mark durch Ausgabe von 7250 Stück Stammaktien und 250 Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht. Der Mindestausgabekurs der neuen Aktien, die fürs laufende Geschäftsjahr voll gewinnberechtigt sind, wurde auf 100 Prozent festgesetzt und die Beschlußfassung über die weiteren Begebungsmodalitäten dem Aufsichtsrat überlassen. Die von der Verwaltung noch vorliegenden Anträge auf Satzungsänderungen, darunter auch Erhöhung der festen Bezüge des Aufsichtsrates von 5000 auf 20 000 M, fanden Genehmigung. Der Geschäftsgang ist nach Mitteilung der Direktion ein sehr guter, und es kann wieder mit einem günstigen Abschlusse gerechnet werden. Vertreten waren in der Generalversammlung 2439 Stamm- und 250 Vorzugsaktien.

Offenbach a. M. Bauer & Volk. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Alois Josef Bauer und Jakob Heinrich Volk, beide Fabrikanten in Offenbach a. M. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Celluloid-Hartgummi- und Galalithwaren. Geschäftslokal: Starkenburgring 19.

Die Lage auf dem Kampfermarkt 1919 bis 1921 stellte sich, nach Dr. K. Bournot („Chemiker-Zeitung" vom 18. November 1922), wie folgt: Das japanische Monopolamt lieferte an ausländische Raffinerien nur noch gewisse Mengen raffinierten Kampfer, an Stelle von Rohkampfer. Die Nippon Camphor Refining Company gab im amtlichen Auftrag Raffinat zu Preisen, welche 10 Prozent unter Marktpreis liegen, ab. Doch scheint diese Maßnahme nicht gleichmäßig ausgeübt worden zu sein. 1919 sollen nach Nordamerika noch 1,42 Millionen lbs. Rohkampfer ausgeführt worden sein, nach Großbritannien gingen im 1. Vierteljahr 1920 100 000 Kin, nach Frankreich 42 000 Kin BB-Kampfer, nach den Vereinigten Staaten hingegen nur 25 000 Kin B-Kampfer Monopolprodukt (nach Industrie- und Handelszeitung). Der Bedarf der japanischen Celluloidindustrie konnte trotz Verringerung der Ausfuhr nicht gedeckt werden, so daß die Zuteilung von Kampfer an dieselbe rationiert wurde. Verschiedene Fabriken in Japan mußten demzufolge ihren Betrieb einschränken. Die Formosa Camphor Refining Company, gegründet 1917, verbraucht jährlich 1⅓ Millionen lbs. Kampfer. Man schätzte die Lager an Kampfer und Kampferöl in Händen der Händler in Futschou im Juni 1920 auf 80 000 bzw. 40 000 lbs., im staatlichen Monopolamt auf 27 000 lbs. Kampfer. Da die Nachfrage aus Hongkong nachließ, Herstellungs- und Beförderungsschwierigkeiten wuchsen, senkte sich der Kampferpreis von 200 Taels auf 98 Taels für 1 Pikul zu 60,453 kg, für Kampferöl betrug der Preis 40 Taels für 1 Pikul. Die Ausfuhren aus Futschou stiegen erheblich im Jahre 1919/20 gegenüber 1918. In Futschou arbeiten 12 Fabriken für Kampferöl, Ausbeute täglich 325 lbs Kampfer durchschnittlich. Es liegen hohe Steuern auf der japanischen Kampferindustrie, Privatunternehmer müssen behördliche Genehmigung einholen, um neue Fabriken zu errichten. Nur die japanischen Destillateure in Futschou sind steuerfrei.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Der Lohnabzug. Auf Grund der Einkommensteuernovelle vom 20. Juli 1922 und der abgeänderten Durchführungsbestimmungen vom 21. Juli 1922. Texte mit eingehenden Erläuterungen, Beispielen und Einführung von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1922. 204 Seiten. Preis geh. 78 M, geb. 98 M (Septemberpreis).

Abermals ist der Lohnabzug grundlegend geändert worden. Der rapide Marksturz macht eine schleunige Anpassung an die Geldentwertung notwendig. Die Neuregelung ist bereits am 1. August 1922 in Kraft getreten. Sie interessiert Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in gleichem Maße. Die Ermäßigungen für Existenzminimum und Werbungskosten sind neu geregelt, die Lohnabzugsgrenze auf 100 000 M hinaufgerückt, das Verhältnis des Lohnabzugs zu den Auszahlungen im Erlaßwege klargestellt usw. Die neue Auflage gibt auf alle einschlägige Fragen schnelle und zuverlässige Auskunft. In den Erläuterungen merkt man auf Schritt und Tritt die Hand des Praktikers, der seine Darlegungen und Ratschläge auf die Bedürfnisse der Praxis abzustellen weiß. Die bisherige außerordentlich weite Verbreitung des Koppe'schen Lohnabzugs ist der beste Beweis für seine Brauchbarkeit in der Praxis. (flpstrwstl)

Kommentar zum Reichsmietengesetz. Herausgegeben von Wilh. Walther und Max Diefke. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1922. 268 Seiten. Preis brosch. 135 M (Septemberpreis).

In diesem Werke ist das gesamte Material beisammen; die Ausführungsbestimmungen der wichtigsten Länder sind abgedruckt und verarbeitet, und auch die Ortsverordnungen von Berlin, Köln, Frankfurt a. M. und Leipzig sind bereits aufgenommen. Das Reichsmietengesetz selbst ist in umfassender Weise von zwei guten Sachkennern erläutert, so daß der Benutzer auf alle Zweifelsfragen sachgemäß und objektiv Auskunft erhält. Jeder Hausbesitzer und Mieter wird diesen Führer nicht entbehren können; seine Anschaffung ist warm zu empfehlen.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

39a. 17. B. 100 676. Bernhard Bloch & Co., Celluloidwarenfabrik, Berlin-Lichtenberg. Preßwerkzeug zum Ueberziehen von hochgezogenen gebogenen Blechscheiben mit Celluloid. 14. Juli 1921.

71c. 59. B. 98 335. Paul Bünger, Barmen, Untere Lichtenplatzer Str. 83. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Schnürriemennadeln, insbesondere aus Celluloid. 10. Februar 1921.

Zurücknahme der Anmeldung.

39b. W. 54 102. Verfahren zur Herstellung strukturloser hornartiger Masse aus Holzmehl oder ähnlichen Rohstoffen. 19. Juni 1922.

Klasse — Erteilungen.

39a. 19. 366 958. Deutsche Kunsthorn-Gesellschaft m. b. H., Altona, Elbe. Verfahren zur Herstellung plastischer Massen aus Kasein; Zus. z. Pat. 317 721. 5. Juni 1920. D. 37 706.

71c. 59. 367 407. Gustav Müller & Co., Barmen. Einrichtung zum Pressen von Celluloidnadeln an Schnürriemen. 25. April 1922. M. 77 501.

Klasse — **Gebrauchsmuster-Eintragungen.**

30d. 830 809. Erich Köllner, Jena. Kapseln aus Celluloid, Metall o. dgl. mit verstärktem Rande zum Abschluß der Portio. 16. September 1922. K. 91 754.

39a. 829 216. Fa. Fritz Claußner, Nürnberg. Verbesserte Kammschneidemaschine. 27. Oktober 1921. C. 15 216.

39a. 829 217. Fa. Fritz Claußner, Nürnberg. Kammschneidemaschine. 26. Januar 1922. C. 15 379.

44b. 829 570. Manz & Müller, Pforzheim. Feuerzeug mit Galalithmantel. 9. August 1922. M. 74 893.

70b. 829 550. Carl Birkenhauer und Paul Ruschi, Barmen. Schreibfeder aus Celluloid oder celluloidartigem Stoff. 4. Oktober 1922. B. 100 350.

71a. 829 229. Jürgen Harder, Schüldorf b. Rendsburg. Auswechselbare Absatzplatte aus Zellhornersatzstoff. 11. September 1922. H. 94 488.

Doppelheft 11 u. 12. Berlin, den 22. Dezember 1922 37. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Atzgersdorf bei Wien; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Grävell, Berlin; Dr. Hertel, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waidmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Direktor O. Krahner, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Hannover; Dir. R. Müller, Berlin; Fritz Runkel, Bensberg; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin; Oberstabsapotheker Utz, München NW 2; Dr. Vaas, Berlin

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS für Januar 1923 M 300,—. Deutsch-Oesterreich M 360,—. Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint in Doppelheften 14täglich Anzeigen die 7gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 20,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32.

Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Preissteigerung für Verbandmittel.

Die Vereinigung deutscher Verbandmittel-Hersteller, Berlin W 9, Königin-Augustastr. 15, I, gibt bekannt, daß statt des bisherigen Aufschlages von 300 Prozent auf die am 8. Oktober bekannt gegebenen Grundpreise für Verbandmittel ab 11. Dezember ein Aufschlag von 400 Prozent für alle Gruppen in Kraft tritt, was einer Erhöhung der bisherigen Preise um 25 Prozent gleichkommt.

Preiserhöhung für elektro-optische Instrumente.

Die Vereinigung der Fabrikanten elektro optischer Instrumente beschloß, vom 19. Dezember d. J. ab eine Erhöhung des Teuerungszuschlages auf 890% auf die zehnfachen Vorkriegspreise für Deutschland und das Saargebiet eintreten zu lassen. Die Auslandspreise erfahren eine entsprechende Erhöhung.

Professor Frank.

Herr Dr. Fritz Frank, Mitinhaber des unseren Lesern wohlbekannten Laboratoriums Dr. R. Henriques Nachfg., ist in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste als Honorarprofessor an die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg berufen worden. Herr Prof. Frank, der nach dem Tode von Dr. Henriques zusammen mit Herrn Dr. Ed. Marckwald im Jahre 1901 das vorgenannte Laboratorium übernahm, steht seit langen Jahren mit in der ersten Linie der Kautschukforscher; er hat auch auf zahlreichen anderen Gebieten, so insbesondere auf denen der Mineralölchemie, der Braunkohlenforschung, des Torfes, der Asphalt- und Teerindustrie sich einen Namen gemacht. Während des Krieges leitete Prof. Frank den wissenschaftlichen Beirat der Mineralölversorgungsgesellschaft; er hat sich während dieser Zeit große Verdienste um die Mineralölversorgung Deutschlands erworben, für die er u. a. mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes am weißen Bande ausgezeichnet wurde. Prof. Frank ist auch Leiter des Forschungsinstitutes für Braunkohlen- und Mineralölchemie, das der Technischen Hochschule angegliedert ist. — Wir behalten uns vor, die Verdienste Franks speziell um die Gummiwarenindustrie anläßlich des baldigen 30jährigen Bestehens des Laboratoriums eingehend zu würdigen.

Verein Deutscher Fahrrad-Industrieller.

Der Verein Deutscher Fahrrad-Industrieller e. V., Berlin, trat in München zu seiner 34. Hauptversammlung zusammen. Zu Beginn der Verhandlungen fanden Wahlen zum Vorstand mit folgendem Ergebnis statt: Vorsitzender Direktor Otto Kramer, Bielefeld (Anker-Werke, A.-G.), stellv. Vorsitzende und Vorstand Geh. Kommerzienrat Dr. Wilhelm von Opel, Rüsselsheim (Adam Opel), Direktor Willy Tischbein, Hannover (Continental), Generaldirektor F. Patz, Brandenburg a. H. (Excelsior-Fahrrad-Werke A.-G.), Direktor Oswald Seyfert, Chemnitz i. Sa. (Prestowerke A.-G.), Geh. Kommerzienrat E. Sachs, Schweinfurt a. M. (Fichtel & Sachs), Direktor C. Ruckstuhl, Durlach (Maschinenfabrik Gritzner A.-G.), Direktor Paul Lohmann, Bielefeld (Lohmann-Werke A.-G.), Direktor J. Kohn, Nürnberg (Viktoria-Werke A.-G.), Direktor G. Daut, Schönau b. Chemnitz (Wanderer-Werke A.-G.), Direktor W. Göckel, Bergerhof i. Rhld. (Fahrradwerke Bismarck). Der Geschäftsbericht des Syndikus Dr. Timpe gab eingehend Aufschluß über die machtvolle Entwicklung der Spitzenorganisation der deutschen Fahrradindustrie in den einzelnen Gruppen dieses Vereins. Aus der umfangreichen Tagesordnung der Versammlung ist neben der Stellungnahme zu der Beschickung von Messen und Ausstellungen noch von besonderer Bedeutung die Beschlußfassung des Vereins, in größtem Stile im Jahre 1923 den Radsport zu unterstützen und erhebliche Mittel hierfür bereitzustellen, insbesondere hat der Verein die Absicht, volkstümliche Veranstaltungen in Form von Wanderfahrten und so weiter im Einvernehmen mit den zuständigen Sportverbänden zu schaffen

Auf dem Wege zum Schnellastwagen.

Von **Haëspe.**

Die Nachkriegszeit hat auch im Verkehrsleben Schwierigkeiten geschaffen, die wir uns vor dem Kriege nicht träumen ließen. Man sagt, Krisen seien Gewitter, und Gewitter reinigten. Die wirtschaftliche Krisis, die wir aber augenblicklich durchmachen, sieht nicht danach aus, als ob sie reinigend wirke. Viel eher scheint es, daß wir uns erst am Anfange befinden. Welche Entwicklung sie, inneren Gesetzen gehorchend, nehmen wird, ist einstweilen noch dunkel. Hoffen wir, daß ihre Agonie sanft und schmerzlos ist.

Eine Folgeerscheinung der wirtschaftlichen ist die Verkehrskrisis. Sie tritt in Erscheinung in den Tarifen der Eisenbahn, die sich in steiler Kurve emporgeschraubt haben. Die Benutzung der Eisenbahn wird hierdurch unwirtschaftlich. Man mußte infolgedessen auf Abhilfe sinnen. An Abbau der Tarife scheinen die maßgebenden Stellen nicht zu denken. Er begegnet auch Schwierigkeiten in der Beschaffung der Löhne und Gehälter usw. Landwirtschaft, Handel und Industrie können aber zum Teil die bisherigen oder noch kommenden höheren Tarife nicht tragen. Sie noch weiter auf die Verbraucher abzuwälzen ist auch nicht angängig, da deren Kaufkraft ohnehin bis zur Erschöpfung geschwächt ist. Also müssen sie versuchen, der Schwierigkeiten auf andere Weise Herr zu werden.

Das Mittel zur Lösung dieser Frage ist im Lastkraftwagen gegeben. Er ermöglicht es, Güter und Personen ohne Aufenthalt unterwegs durch Rangieren usw. geradeswegs zum Orte ihrer Bestimmung zu bringen. Was der gewöhnliche Lastwagen an Stundenkilometern langsamer ist, als die Eisenbahn, macht er auf die eben geschilderte Weise wieder wett. Er kann überall dorthin, wo es nicht möglich ist, Eisenbahnlinien anzulegen. Der Betrieb des Lastkraftwagens ist beträchtlich billiger als die Eisenbahn. Er arbeitet zuverlässiger, denn er sowohl wie sein Führer unterliegen der ständigen Beobachtung des Unternehmers. Es entfällt der umständliche Transport zur Bahn, Umladen usw. Und letzten Endes ergibt sich sogar beim gewöhnlichen Lastkraftwagen, außer der Geld- auch eine Zeitersparnis, die ebenfalls Geldgewinn bedeutet. In naher Möglichkeit liegt dort, wo man sich des Lastkraftwagens in stärkstem Umfange bedienen kann, eine starke Ersparnis an Geld durch Personalverminderung in der Expedition. Das Ausfüllen von Frachtbriefen und anderen Eisenbahnformularen fällt fort. Die komplizierte Berechnung der Fracht mit der Eisenbahnbehörde ist dann ebenfalls überflüssig und das Personal kann zu anderen und nutzbringenderen Arbeiten herangezogen werden.

So lassen sich, genau besehen, noch viele Vorteile des Lastkraftwagenbetriebes feststellen. Es ist indessen nicht zu leugnen, daß ihm auch allerlei Mängel anhaften, die sich aber mit den heutigen Mitteln unschwer beseitigen lassen. Hindernd zur Bewältigung weiterer Aufgaben ist ihm seine Langsamkeit, die auf seine Schwere und die hierdurch bedingte Verwendung von Vollreifen zurückgeht. Der Transport empfindlicher Waren, oder die schnelle Personenbeförderung mit ihm ist also, wenn nicht unmöglich, so doch beträchtlich erschwert, zumindest nicht entwicklungsfähig. Hier muß der Schnelllastwagen einspringen, mit seinen durch die Riesenluftbereifung bedingten Vorzügen. Der Riesenluftreifen macht den Lastwagen schnell. Er verarbeitet in sich die Stöße während der Fahrt. Fahrgestell und Maschine sind also schwerwiegenden Erschütterungen nicht mehr ausgesetzt. Der ganze Wagen kann also leichter gehalten werden und verbilligt sich so. Hand in Hand hiermit geht der Oel- und Benzinverbrauch zurück. Die Instandsetzungskosten ermäßigen sich und die wirtschaftliche Ertragfähigkeit wird vervielfacht.

Das sind im großen und ganzen die Vorteile, die der auf Riesenluftreifen laufende Schnellastwagen seinem Besitzer bringt. Aber auch die Allgemeinheit ist der Nutznießer, weil der Riesenluftreifen die Straßenoberfläche in weit höherem Maße als der Vollreifen schont. Das bedeutet eine erkleckliche Entlastung der Steuerzahler. Man hat festgestellt, daß die Gewalt des Anpralls bei Vollreifen sehr rasch mit zunehmender Schnelligkeit wächst. Dagegen ist der Aufprall bei Luftreifen in diesem Falle nur wenig erhöht. Er beträgt nach diesen Feststellungen nur ein Drittel bis ein Fünftel der Aufprallkraft von Vollreifen, so daß erst eine entsprechend vervielfachte Geschwindigkeit eines luftbereiften Lastkraftwagens die gleiche Aufprallkraft hervorbringt. Das Verhältnis verschiebt sich zugunsten des Riesenluftreifens noch ganz außerordentlich, sobald der Vollreifen abgefahren ist, das heißt mit anderen Worten, daß der Druck, dem die Straßenoberfläche ausgesetzt ist, bei Riesenluftreifen um zwei Drittel bis vier Fünftel geringer ist, als der von Vollreifen hervorgebrachte. Demnach steht der Einfluß auf die Haltbarkeit der Straßen im gleichen Verhältnis. Wichtig ist natürlich, daß die Wahl der Reifengröße der verlangten Leistung des Wagens entspricht.

Der Schnellastwagen hat nicht nur die Vorzüge des normalen Lastkraftwagens in sich vereinigt, sondern er überragt ihn, für seine besonderen Zwecke, um ein bedeutendes. Er vor allem ist berufen, die Eisenbahn zu entlasten, indem er ihr alles das abnimmt, was sie nicht zu leisten vermag. Er kann als Zubringer für Lasten und Personen dienen und so als Erschließer aller Gegenden, die heute noch abseits von allem Verkehr liegen. Sei es in seiner Eigenschaft als Lastenbeförderer oder als Omnibus, Gesellschaftswagen usw. Ihm können auch zerbrechliche und empfindliche Waren getrost anvertraut werden. Man kann mit ihm größere Strecken leisten, ohne daß Fahrer und Gäste ermüdet werden, ohne daß der Wagen selbst über Gebühr leidet. Er bringt eine wesentliche Zeitersparnis und damit Geldgewinn mit sich, selbst gegenüber dem gewöhnlichen Lastkraftwagen.

Kurzum, die Starre, die heute noch eins der hauptsächlichsten Uebel unseres Verkehrswesens ist, würde einer größeren Beweglichkeit Platz machen. Es würde sich mit vermehrter Geschwindigkeit ins Große entwickeln, Handel, Landwirtschaft und Industrie in immer größerem Maße von der Eisenbahn unabhängig machen. Die fast katastrophale Verteuerung ihrer Tarife zwingt mit gebieterischer Notwendigkeit zu dieser Selbsthilfe.

Aber auch darüber hinaus hat der Schnellastwagen ein breites Feld zukunftsreicher Möglichkeiten vor sich, sei es z. B. als Krankenwagen, Wohnwagen, als Reisewagen wandernder Theatergesellschaften und hierdurch als moderne Wiederauferstehung des altväterischen Thespiskarrens. Oder aber er wird als Ausstellungswagen benutzt, der beispielsweise bestimmte Industrie- oder Gewerbeerzeugnisse in den verschiedensten Gegenden zur Schau stellt.

Damit ist die Zahl der Möglichkeiten bei weitem noch nicht erschöpft. Die genannten Beispiele dürften aber genügen. Natürlich bedeutet diese gekennzeichnete Entwicklung durchaus nicht das Ende des gewöhnlichen Lastkraftwagens, der auf seinem ureigensten Gebiete den Wettbewerb des Schnellastwagens kaum zu fürchten braucht. Es ist Raum genug für beide Konstruktionen, auf dem sie sich voll entfalten können.

Vor allem ist aber zu bedenken, daß eine Weiterentwicklung in der angedeuteten Richtung außerordentlich fruchtbar sowohl für die Kraftwagen- als auch für die Gummiindustrie sein wird. Sobald erst die Vorteile des Schnellastwagens Gemeingut aller interessierten Kreise geworden sind, werden sich die Aufträge häufen und dadurch neue Verdienstmöglichkeiten für tausende werktätiger Hände entstehen. Das aber ist gerade in den augenblicklichen Zeiten ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Seine Verwirklichung wird uns in dem Augenblick genügend Absatz im Inland geben, in dem Deutschland auf dem Auslandsmarkte nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Hiermit ist aber auch der Einfluß auf andere Industrien verbunden, von denen sowohl die Kraftwagen- als auch die Gummiindustrie Abnehmer sind.

Zentral-Verband
von Mineralöl-Handel und Industrie E. V.

In Leipzig tagte am 8. Dezember der Zentralverband des Deutschen Mineralölhandels, um über die vielerörterte Frage des Zusammenschlusses der verschiedenen Mineralölverbände Beschluß zu fassen. Bis auf den Allgemeinen Deutschen Oelhändlerverein in Bremen waren sämtliche zum Zentralverband gehörigen Verbände durch ihre Vorstände vertreten. Das Fernbleiben des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Oelhändlervereins und sein bisheriges Verhalten gegenüber der Gründung eines Einheitsverbandes ließen erkennen, daß ein allgemeiner Zusammenschluß nicht zu erwarten war. Die Versammlung hat darum beschlossen, den Zentralverband des Deutschen Mineralölhandels mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die anwesenden 6 Verbände, nämlich: die Vereinigung von Schmieröl-Industrie und -Großhandel Deutschlands E. V., Hamburg, der Verband Deutscher Oel-Großhändler und -Fabrikanten E. V., Berlin, die Vereinigung Westdeutscher Oelgroßhändler und -Fabrikanten E. V., Köln-Radertal, die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Oelhändler und -Fabrikanten E. V., Düsseldorf, die „Concordia" Verband technischer Oelhändler Deutschlands, E. V., Breslau, sowie der Händler-Verband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V., Berlin, haben sich alsdann zur Gründung eines Einheitsverbandes vereinigt. Der neue Verband heißt: Zentral-Verband von Mineralöl-Handel und Industrie E. V. Er hat seinen Sitz in Berlin, die neue Adresse ist Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 15.

Ueber Ruß und seine Beziehungen zu Kautschuk.

In der „Kolloid-Zeitschrift" vom August 1922 Band XXXI Heft 2 Seite 96—101 veröffentlichen F. V. v. Hahn und D. v. Hahn eine Arbeit über technische Sedimentationsanalyse, die für die Kautschukindustrie zweifellos von Interesse ist, weil sie die Literatur über Ruße ergänzt, zur Kenntnis des Materials beiträgt und einige nette Arbeitsmethoden zeigt.

Die Verfasser berichten über die dispersoidanalytischen Messungen an zehn Rußsorten und kommen bei der Zusammenfassung, worin sie noch einmal eine tabellarische Uebersicht ihrer Messungen geben, zu dem erwiesenen Schluß, daß die Sedimentationsanalyse zuverlässig den Dispersitätsgrad der Ruße und somit die feineren Unterschiede der verschiedenen Rußsorten angibt.

In der Einleitung sagen die Verfasser, daß sie keine Begutachtung der untersuchten Materialien beabsichtigen und nur zeigen wollen, daß sich nach ihrer Methode eine wirksame Kontrolle und objektive Beurteilung erzielen läßt. Diese Auffassung ist nur relativ richtig, und kann zu groben Irrtümern Veranlassung geben. Es lassen sich, wie es auch anscheinend die gewollte Aeußerung der Verfasser ist, eine wirksame Kontrolle und objektive Beurteilung technischer Produkte (in diesem Falle Ruß) für sich selbst erzielen, aber nicht für die daraus hergestellten technischen Produkte.

Ebenfalls können Irrtümer ausgelöst werden durch den in Nr. 4 Uebersicht befindlichen Satz: „Bei der „Fällung" des Kautschuks kommt es sehr darauf an, daß der Ruß einen möglichst hohen Feinheitsgrad hat". Dieser Satz in Verbindung mit der Arbeit des Verfassers muß bei jedem Leser die falsche Auffassung erwecken, als sei der möglichst große Feinheitsgrad des Rußes vor der Füllung des Kautschuks von Wichtigkeit, während doch nur der möglichst große Feinheitsgrad des Rußes in der Kautschukmischung von außerordentlicher Bedeutung ist.

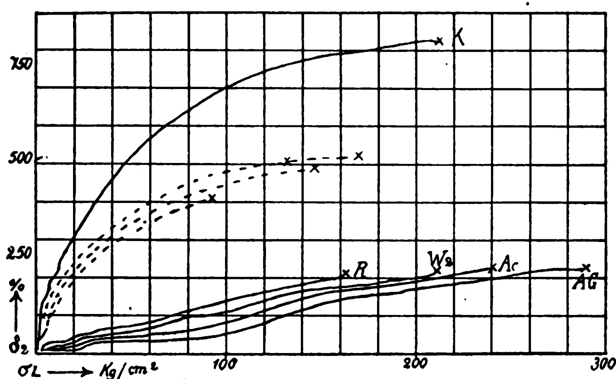
Nach der Hahn'schen Arbeit haben:

Amerik. Gasruß im Mittel 8,7 Teilchen im μ bei 1' Sedimentierzeit;

Wegelin Nr. 2 im Mittel 1,8 Teilchen im μ bei 4' Sedimentierzeit;

Acetylenruß im Mittel 3,7 Teilchen im μ bei 160' Sedimentierzeit.

Einigermaßen übereinstimmende Resultate werden erhalten vergleichsweise, wenn 0,2 Prozent des jeweiligen Rußes in eine einprozentige Benzollösung von gewalztem Para eingerührt bzw. geschüttelt und dann zentrifugiert werden. Aber sofort ändert sich das Bild, wenn die jeweilige Rußsorte im selben Verhältnis in den Para auf der Walze eingemischt wird. Die Zeit des notwendigen Zentrifugierens steigert sich beim amerikanischen Gasruß über die Zeit des Acetylenrußes hinaus. Und dieses Resultat stimmt wiederum sehr genau mit dem Verhalten der diversen Rußsorten in der Kautschukmischung überein.



Beifolgende Kurven geben ein genaues Bild, und ist der Kurvenverlauf in sich selbst höchst interessant für den eingeweihten Kenner. Folgende Mischungsverhältnisse wurden gewählt:

Vergleichskurve R: Para 88,8 %, Schwefel 7,6 %, Magnesia usta 3,6 %. Kurve R, W_2, Ac u. AG. Para 47 %, Ruß 47 %, Schwefel 4,4 %, Mg O 2 %.

R bedeutet einen grauen groben Ruß,

W_2 bedeutet Wegelin D II,

Ac bedeutet Acetylenruß,

AG bedeutet Ia amerikanischen Gasruß.

Vulkanisiert wurden die Proben bei 143° in der Presse.

Bei dem Kurvenbündel ist deutlich zu sehen, welcher Ruß den feinsten Dispersitätsgrad durch das Einwalzen und Vulkanisieren erreicht hat, es ist der amerikanische Gasruß, der mit der Verarbeitung dem Vulkanisat die größte Bruchfestigkeit mitteilt.

Damit ist zweifelsfrei erwiesen, daß die Sedimentationsanalyse zur Beurteilung des Rohstoffes als Material wertvoll ist, aber durchaus ungeeignet zur objektiven Beurteilung eines Materials in bezug auf sein Verhalten zum Kautschuk und seinen Mischungen.

Einen weiteren schönen Beweis gegen voreilige Rückschlüsse aus den Ergebnissen der Sedimentationsanalyse auf ein Material in der Verarbeitung mit Kautschuk ergibt die Arbeit von Frank & Marckwald „Ueber Ruß in Kautschukmischungen". Die Mikrobilder sind schlagend und auch die Tabellen geben beachtenswerte Uebereinstimmung mit obigen Kurvenbildern. (Gestrichelte Kurven als Versuch der Renovierung des wahrscheinlichen Verlaufs aus den Höchstresultaten der Tabelle 3 von Frank & Marckwald). Zu beachten ist bei der Beurteilung, daß obige Kurven das System: Kautschuk - Ruß - Schwefel - Vulkanisationsausgleicher und die Tabellen von Frank & Marckwald das System: Kautschuk - Zinkweiß-Ruß - Schwefel bzw. + Kondensator und Vulkanisationsbeschleuniger, als welches beides Bleiglätte wirkt, behandeln.

Um nun zu der Berichterstattung über die Arbeit von Dr. Frank und Dr. Marckwald „Ueber Ruß in Kautschukmischungen" überzugehen, so ist zu sagen, daß diese eine tüchtige Leistung darstellt, daß sie aber fortgesetzt werden muß, um ihren Titel zu rechtfertigen. Auch die Zusammenfassung ist sehr allgemein behandelt, trotzdem nur das System Ruß - Zink - Oxyd bearbeitet wurde.

Um Einzelheiten herauszugreifen, so ist es bedauerlich, daß nicht die Kurvenbilder veröffentlicht und, daß bei den Zermürbungsproben nicht der Prozentsatz des Verlustes angegeben wurde.

Daß die Verfasser bei der Beurteilung der Resultate nicht, wie üblich, die Höchstwerte nehmen, sondern sich mit dem Mittel aus drei Versuchen begnügen, scheint in diesem Falle erklärlich, stört aber den objektiven Beobachter.

Vollständig unfaßbar ist aber der Schlußsatz der Verfasser, daß über die Ursachen, die diese günstigen Eigenschaften der deutschen Rußsorten bedingen, nichts Zuverlässiges gesagt werden könne. Jeder, der über und mit Ruß gearbeitet hat, wird ohne weiteres durch die Tabellen und die Mikrobilder die Eigentümlichkeiten der Resultate in diesem Zinkoxyd-Rußsystem erkennen und auch erklären können. Allerdings eine Arbeit für sich, die Geduld und Zeit erfordert.

Zusammenfassung: Die Sedimentationsanalyse ist geeignet zur Begutachtung eines Materials beim Einkauf, zur Identifizierung und Charakterisierung. Sie ist in der Gummi-Industrie unbrauchbar zur Beurteilung des Verhaltens im Halb- und Fertigprodukt. Der amerikanische Gasruß ist der Typ eines Rußes, durch seine bisher nicht erreichte Feinheit in der Kautschukmischung. Praktisch kann er ersetzt werden durch gute deutsche Ruße, wenn relativ auf das Fabrikat Rücksicht genommen wird. Die deutschen Rußfabriken müssen ihre Fabrikation so umstellen, daß ihr Ruß flammamorph anfällt, denn in solcher kristallinischen Form läßt sich auch durch Kolloidmühlen mechanisch nicht mehr zerstören! C.

Ein verschärfter Wuchererlaß!

Gegen den neuen Runderlaß des Landespolizeiamts beim Preußischen Ministerium des Innern wegen verschärfter Wucherbekämpfung und Androhung der Entziehung der Handelserlaubnis ohne vorherige Verwarnung und vor Ausgang des gerichtlichen Strafverfahrens hat der Hansa-Bund dringenden Einspruch erhoben. Wenngleich auch jede ungerechtfertigte Preissteigerung unbedingt verfolgt werden muß, so ist doch angesichts der unsicheren Rechtslage und der ständig steigenden Wiedereinkaufspreise die Möglichkeit, den Tatbestand des Wuchers einwandfrei festzustellen, sehr beschränkt. Der Hansa-Bund erklärt, daß er sich schützend vor jeden anständigen Kaufmann stellen wird, der, ohne daß die Tatsache der Preistreiberei wirtschaftlich bewiesen werden kann, nach der Härte dieses Runderlasses verfolgt wird. (flp)

Kraftfahrzeuge im Deutschen Reich 1922.

Die Zahl der Kraftfahrzeuge aller Art im Deutschen Reich hat nach der Bestandsaufnahme im Juli d. J. gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Jahres 1921 eine Zunahme von 118 640 auf 165 315 oder um 39,3 Prozent erfahren. Es sind darunter 82 505 (49,9 Prozent) Personenwagen, 43 587 (26,4 Prozent) Lastkraftwagen und 37 941 (22,9 Prozent) Großkrafträder. Gegenüber dem Gesamtkraftfahrzeugbestand am 1. Januar 1914 hat sich die Zahl um über drei Viertel des damaligen Bestandes vermehrt; die Zunahme beträgt 77,6 Prozent.

Japanische Verbandstofftechnik
und anderes.

Von **August Lohmann,** Berlin W 8.

Während des Weltkrieges bot sich Gelegenheit, das Verbandmaterial der am Kriege beteiligten Völker kennen zu lernen, und ich habe mich damals in verschiedenen Abhandlungen speziell mit den Verbandpäckchen der kriegführenden Staaten befaßt, ihre Zusammensetzung nach Art des Materials erörtert und ihren praktischen Wert mit dem unserer deutschen Heerespäckchen verglichen. Bei dem riesenhaften Umfange des Kriegsschauplatzes machte es natürlich Schwierigkeiten, lückenloses Material zu erhalten, und wenn ich auch nach meiner ersten Veröffentlichung hie und da durch freundliche Zusendungen unmittelbar vom Kriegsschauplatz unterstützt wurde, so ist doch manches infolge Mangels an Material unbesprochen geblieben.

Die Nachkriegszeit hat zur Auflösung der ehemaligen Sanitätsdepots geführt, und außer dem bekannten deutschen Verbandmaterial auch fremdländisches Beutematerial dem Handel zugeführt. Mit besonderem Interesse habe ich darunter japanische Verbandwatte und Verbandpäckchen entdeckt, bietet sich doch dadurch Gelegenheit, sich nun auch mit der Verbandstofftechnik unserer ehemaligen Gegner im fernen Osten zu beschäftigen.

Die japanische Verbandwatte ist, soweit ich solche zu Gesicht bekam, aus einem einheitlichen, guten Material von etwa 2 cm Faserlänge gearbeitet, faßt sich kräftig an, stäubt kaum, ist blendend weiß und saugt, sofern sie gut verpackt war, auch jetzt nach durchschnittlich fünf Jahren noch ausgezeichnet. Offenbar stellen die Japaner ihre Verbandwatte aus jungfräulicher, d. h. durch keinerlei Fabrikationsvorgänge ungünstig beeinflußter Rohbaumwolle her, während meines Wissens die Verbandwatte aller europäischen Staaten — über die russische Art der Fabrikation habe ich kein zuverlässiges Urteil — aus Spinnereiabfällen hergestellt wird, die mehr oder minder mit Schwerspat (Blanc fixe) verunreinigt sind. Derartig verunreinigte Baumwollabfälle lassen sich naturgemäß weniger gut entfetten und bleichen, als Rohbaumwolle, die noch keinerlei Manipulation, als das Entkörnen, durchgemacht hat, und so sehen wir bei der japanischen Verbandwatte eine vollendet schöne Bleiche neben hervorragender Entfettung. Das zeigt sich schon beim Anfassen der Watte. Man hat das Gefühl, etwas Kräftiges, Solides in der Hand zu haben, man kann ein Paket öffnen und die Watte aufrollen, ohne von einer Wolke kleiner Fasern überschüttet zu werden. Die Watte ist durch den Krempelprozeß, den sie infolge ihrer Struktur glücklicher überwindet, als aus Abfällen hergestellte Watte, filzartig zusammengepreßt, ohne andererseits an Lockerkeit und Aufsaugefähigkeit eingebüßt zu haben, so daß sich aus solchem Material zweifellos ausgezeichnete Binden herstellen lassen. Derartige Wattebinden wurden zwischen 1900 und 1910 in Deutschland stark verlangt, aber die Nachfrage hat nachgelassen, offenbar weil das zur Verfügung stehende Material nicht dem Zweck bzw. den Ansprüchen genügte

Ganz besondere Aufmerksamkeit haben in Fachkreisen die japanischen Verbandpäckchen gefunden, die sich schon durch ihr solides und gefälliges Aeußere empfehlen. Die äußere Hülle besteht aus einseitig gummiertem, kräftigem, ungebleichten Baumwollstoff, der die Aufschrift trägt:

Patent Nr. 34 415
Emergency Bandage
Nr. 1
(Sublimate)
Manufactured
by
Aricusa & Co.
Sole Export Agents
Tokio — S. Isaacs & Co. Yokohama
Japan

Die Größe des Päckchens ist — ohne Rand gemessen — 10 × 5 cm bei 2½ cm Dicke, also ein wenig größer, als deutsche Heerespäckchen. Eine äußerlich erkennbare Gebrauchsanweisung ist nicht vorhanden, man muß also annehmen, daß die japanischen Truppen genau über die Art der Verwendung instruiert worden sind. Ein Einschnitt in den Rand der Gummihülle zeigt, wie man beim Oeffnen des Päckchens vorzugehen hat. Man reißt die Gummihülle auf, was nebenbei gesagt, einem Verwundeten nicht immer leicht sein dürfte, und nimmt den in weißes Papier gehüllten Verband heraus. Das ist für einen Verwundeten wiederum schwierig, denn das Papier ist sorgfältig verklebt, so daß man ein Messer zu Hilfe nehmen muß. Auch diese Hülle trägt keinerlei Gebrauchsanweisung. Ist das Papier geöffnet, so findet man eine tadellos gearbeitete, sehr gleichmäßig rosa imprägnierte Sublimatbinde von 9 cm Breite aus 30fädigem Verbandmull. Die Binde ist scharf gepreßt, so daß das Päckchen eine flache Form bekommt, und 3 m lang. Nach Abwicklung von ¾ m findet man eine aus Sublimatwatte und Sublimatmull gefertigte Kompresse einseitig angenäht, die, auseinander gebreitet, 18×18 cm groß ist, auf der Binde aber gefaltet liegt und 9 × 18 cm mißt. Dadurch, daß die Kompresse nur an einer Seite angenäht ist, hat man die Möglichkeit, sie durch Falten der Größe der Wunde anzupassen, doch liegt die große Gefahr der Infektion vor, wenn diese Prodezur nicht mit sauberen Händen vorgenommen wird, und das dürfte in den wenigsten Fällen zutreffen. Eine zweite Kompresse gleicher Größe ist lose beigefügt. Das Ende der Binde läßt sich nur schwer und nur mit beiden Händen abwickeln, weil die Binde zu fest gepreßt ist, eine außerordentliche Erschwerung für den Verwundeten. Eine dem Päckchen beigefügte, in Papier gewickelte Sicherheitsnadel ist minderwertig und unbrauchbar. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß theoretisch die Sterilität dieses Verbandpäckchens sicher gestellt ist — man hat an wertvollem Material gewiß nicht gespart — aber praktisch ist die Art der Zusammenstellung höchst gefährlich. Der Verband läßt sich kaum anlegen, ohne daß gerade die die Wunde bedeckenden Teile von den Händen berührt werden, ganz abgesehen davon, daß die Konstruktion des Päckchens so ist, daß ein Verwundeter es in vielen Fällen unmöglich anlegen kann. Auf alle Fälle zeigt uns das Päckchen aber, daß die japanische Verbandstoffindustrie recht vorgeschritten und als Konkurrent auf dem Weltmarkt wohl zu beachten ist.

Es sei gestattet, in diesem Zusammenhang eine Schilderung deutscher Findigkeit und Energie aus dem Kriege in Ostafrika ans Licht zu ziehen. Ein freundlicher Zufall brachte mir während einer kurzen Erholungsreise in einem Gebirgsdorf an der böhmischen Grenze die „Afrika-Nachrichten“ vom 15. August 1921 zu Gesicht, in denen Herr Dr. H. Morstatt-Dahlem von den Nöten der Lettow-Vorbeck-Truppen bezüglich Beschaffung von Arznei- und Verbandmitteln berichtet.

Nachdem erst die Beschaffung des für die Tropen unentbehrlichen Chinins besprochen, wendet sich der Verfasser dem Kapitel Verbandmaterial zu und weiß darüber folgendes zu berichten:

Durch den Ueberfall eines Sanitätszuges am Rufigi wurde die Lettow-Vorbeck-Truppe anfangs 1917 großer Vorräte von Sanitätsmaterial beraubt, so daß schnellstens irgendwelches Ersatzmaterial beschafft werden mußte. Zunächst wurden alle Webstoffe — Tischtücher, Bettücher usw. — aus den erreichbaren Europäerhäusern zu Binden zerschnitten, dann griff man auf die primitive Eingeborenenweberei zurück. Aus der Rinde der Myombobäume hatten sich die Eingeborenen in früheren Jahren Stoffe gefertigt, waren aber davon abgekommen, nachdem die Europäer gute und billige Stoffe importiert hatten. Nun hatte die Einfuhr aufgehört, die Eingeborenen kehrten zum alten Brauch zurück und wurden vom Sanitätsdepot angehalten, zu Verbandzwecken besonders feine Webstoffe zu liefern, die in Streifen geschnitten, Tausende von Ersatzbinden lieferten. Auch Verbandwatte wurde aus der reichlich vorhandenen Rohbaumwolle angefertigt. Mittels Lauge, die man aus Hartspiritus gewonnen, wurde die Baumwolle entfettet, dann von Negern mit den Händen wieder aufgelockert und schließlich auf einem, aus Wellblech hergestellten Sterilisationsapparat sterilisiert. Auf gleiche Weise wurden sogar sterile Verbandpäckchen hergestellt, die man in zufällig vorhandenes Wachstuch einhüllte.

Neben anderen Stoffen, die man sich zu beschaffen wußte, erwähnt der Bericht noch besonders Gummischläuche, die man in Amani aus Pflanzungskautschuk für die Lazarette herstellte.

Die Beschaffung all dieser Ersatzstoffe ist um so höher zu bewerten, als keine ordnungsmäßigen Räume zur Verfügung standen, sondern das Sanitätsdepot seine Arbeit in primitiven Grashütten im Busch verrichten mußte. Neben einer Apotheke nebst Vorratsräumen richtete man Hallen zur Herstellung von Binden ein, andere Räume für das Kochen, Zupfen und Sterilisieren von Watte, und alles dies ausgestattet mit primitiven Tischen, Gestellen usw. aus Material, wie es der Busch bot.

Bewundernswert ist die Zähigkeit, mit der man sich in jener Zeit durchgeschlagen, und eben deshalb schien es mir richtig, diesen kleinen Ausschnitt aus der Epoche des großen Krieges meinen früheren Mitteilungen hinzuzufügen. L

Verjährung von Forderungen.

Es gehen jährlich erhebliche Summen von Kapital verloren, weil die einschlägigen Verjährungsfristen nicht beachtet werden, und doch wäre es nicht schwer, den Verlust zu verhindern.

Alle Forderungen des täglichen Lebens beginnen mit dem Schluß des Jahres zu verjähren, in welchem sie entstanden sind.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1922 verjähren:

1. die aus dem Jahre 1920 stammenden Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Aerzte, Rechtsanwälte, Notare usw., die diesen Personen gegen ihre Privatkundschaft zustehen (§ 196 BGB.).
2. die aus dem Jahre 1918 stammenden Forderungen, die Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Landwirte usw., für ihren Gewerbebetrieb eingegangen sind, ferner Zinsen, Renten, Alimentationsansprüche, rückständige Miet- und Pachtgelder, sowie ähnliche wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 197 BGB.

Wenn nun Darlehen sowie ausgeklagte Forderungen erst in 30 Jahren verjähren, so ist damit der Weg gewiesen, um eine Verjährung aufzuhalten. Entweder macht man seine Forderungen gerichtlich geltend oder — wenn man die Kosten der Klage scheut — man fordert eine schriftliche Anerkenntniserklärung vom Schuldner, sei es durch Zahlung von Zinsen oder durch Leistung einer auch noch so kleinen Abschlagszahlung. Das bewirkt, daß die bisher abgelaufene Verjährungsfrist einfach als nicht geschehen betrachtet wird. Von dem Augenblick des Anerkenntnisses an beginnt dann eine neue Verjährung zu laufen, die ebenso lang ist, als die ursprüngliche.

Eine Verlängerung der gesetzlichen Verjährungsfristen durch Vereinbarung ist durch § 225 BGB. ausdrücklich ausgeschlossen. Im § 607 ist aber ein einfaches Mittel zur Verlängerung der Fristen gegeben, das darin besteht, daß die Schuld in ein Darlehen mit Zinsenpflicht umgewandelt wird.

Eine Mahnung des Schuldners durch den Gläubiger hat keinen Einfluß auf den Ablauf der Verjährung. Auch die regelmäßige Uebersendung von Rechnungsauszügen ist rechtlich wirkungslos. Erst wenn der Schuldner den Gläubiger hinsichtlich der Zahlung vertröstet, so würde wegen des darin liegenden Anerkenntnisses die Verjährung unterbrochen.

Uebrigens kann auch eine verjährte Forderung eingeklagt werden, denn der Richter hat die Verjährung nie von amtswegen, sondern erst auf den Einwand des Schuldners hin zu berücksichtigen.

Carl Kreiter.

* * *

Im Anschluß an diese Ausführungen mag noch daran erinnert werden, daß in der Praxis häufig Fälle vorgekommen sind, wo der Gläubiger die Verjährung durch Forderung einer schriftlichen Anerkenntniserklärung seitens des Schuldners gemäß § 208 BGB. aufzuhalten beabsichtigte, während jedoch die Anerkenntniserklärung nicht rechtzeitig vor Ablauf des Jahres in den Besitz des Gläubigers gelangte. In diesen Fällen ist — infolge der kurzen Zeitspanne bis zum Ablauf der Verjährungsfrist — nur noch eine gerichtliche Geltendmachung auf die Art möglich, daß zur Unterbrechung der Verjährung Klage erhoben wird, wobei dieser Klage ein eventueller Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls, die Anmeldung zum Konkurs oder eine Streitverkündung irgendwelcher Art gleichzustellen ist. In besonders eiligen Fällen ist wohl ein Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls bei dem zuständigen Amtsgericht der kürzeste Weg, um eine Verjährung noch aufzuhalten, denn die Unterbrechung tritt bereits mit der beim Gericht erfolgten Einreichung des Gesuches um Erlaß eines Zahlungsbefehls ein. (Vergl. § 693 ZPO.) Voraussetzung hierbei ist allerdings, daß die Zustellung des Zahlungsbefehls überhaupt möglich ist, daß also die Adresse und, bei einer Firma, die Firmenangabe richtig ist, denn sobald die Zustellung des Zahlungsbefehls nicht ordnungsmäßig ausgeführt werden kann, gilt die Unterbrechung der Verjährung gemäß einer Entscheidung des Reichsgerichts (Entsch. Bd. 87, S. 271 bis 273) als nicht erreicht. Dasselbe gilt auch dann, wenn der Gläubiger auf eine ordnungsmäßige Zustellung des Zahlungsbefehls nicht binnen sechs Monaten den Vollstreckungsbefehl gemäß § 701 ZPO. beantragt.

D. Red.

Zur Ueberwindung der Teuerung erscheint die

Gummi-Zeitung

bis auf weiteres in Doppelheften mit 14tägiger Pause.

Allerhand aus der Branche.

Messingverschraubungen. Strahlrohre, Schlauchklemmen usw. stellen heute außergewöhnlich teure Artikel dar. In vielen Fällen werden diese Schlaucharmaturen aber von den Besitzern recht wenig geachtet. Es kommt nicht selten vor, daß alte Schläuche mit derartigen Messingteilen zur Seite geworfen oder dem Trödler gegeben werden, ohne daß man weiß, welcher Wert darin liegt. Natürlich ist auch die Beschaffung neuer Schlaucharmaturen eine recht kostspielige Sache. Deshalb überlegt sich auch manche Gemeinde, ob sie neue Feuerwehrarmaturen, Standrohre, Pfosten usw. bezahlen kann. Auch für Hartgummistrahlrohre oder für Gummistrahlrohre sind die Preise beträchtlich. Uebrigens wissen verhältnismäßig wenig Fachleute, daß für Feuerspritzen vielfach Gummistrahlrohre Verwendung finden. Diese stellen Enden aus Spiralschläuchen dar, die konisch gearbeitet, gerippt oder glatt und in der Regel mit Kordel umwickelt sind. 25 bis 75 cm beträgt ihre Länge, zur Verstärkung befindet sich am Ausfluß ein Messing- oder Kupferstutzen. Auf der Gegenseite sind die Gummistrahlrohre mit einer halben Verschraubung oder Kupplung versehen. Derartige Gummistrahlrohre werden wegen ihrer leichteren Biegsamkeit sehr viel benutzt. Außerdem aber lassen sie sich bei Kälte, Frost und Eis besser handhaben. Außer Verschraubungen im allgemeinen gebraucht man auch Kupplungen. Letztere kommen allerdings hauptsächlich bei Feuerleitungen vor, während für Gartenspritzen und klein dimensionierte Schläuche durchschnittlich mehr Verschraubungen statt Kupplungen in Benutzung sind.

Straßenschrubber. Eine Zeit lang, während des Krieges, gab es keine Straßenschrubber. Jetzt hat man sie in den Großstädten mit Asphaltpflaster wieder in Benutzung genommen, weil sie handlich, bequem und vor allen Dingen jederzeit verwendbar sind. Straßenschrubber bestehen aus einem in zwei Holzleisten eingeklemmten Gummiplattenstreifen ohne oder mit Einlage aus rotem oder grauem Gummi. Die Streifen sind verschieden lang, je nach dem Zweck, dem sie im besonderen dienen sollen. Straßenschrubber werden in der Regel in etwa $^3/_4$ m Länge verwendet, während Schrubber für Fenster, Bürgersteige, sowie für den Hausgebrauch 25 bis 60 cm Länge besitzen. Die Stärke pflegt 5 bis 10 cm zu sein. Früher benutzte man fast ausschließlich Gummistreifen aus Preßplatte geschnitten, also ohne Einlagen. Nachdem aber Gummi sehr verteuert ist, hat man auch Preßplatten mit Einlagen, und zwar mit einer Nessel- oder Cordeinlage, hergestellt, um die Elastizität des Schrubbers nicht allzusehr zu beeinträchtigen. Die Schrubber selbst sind verschieden breit, manche 50, manche auch 75 mm. Etwa zwei Drittel der Gummistreifen sind im Holz eingeklemmt. Man ist in der Lage, die Streifen zu verstellen, wenn sie abgenutzt sind. Sie werden dann etwas aus den Holzleisten herausgezogen und neu befestigt. Natürlich ist das nur bis zu einer bestimmten Abnutzung möglich. Bei den heutigen Gumminotierungen hat man alte Schrubberstreifen auch mit Metalleisten zu verlängern versucht. Bei dieser Gelegenheit sei auch der Gummistreifen an Reinigungsmaschinen gedacht, die mit Pferde- oder Kraftbetrieb eingerichtet sind. Diese Streifen, in der Regel sind es zwanzig Stück, repräsentieren heute einen nicht unerheblichen Wert, weshalb sie vorsorglich geschont werden. Selbstverständlich verschleißen bei ständigem Gebrauch die Schrubberstreifen recht schnell, um so mehr, wenn es sich um körniges Asphaltplaster handelt. Immerhin werden Gummischrubber recht gern benutzt, weil sie in der Tat ein vorzügliches Mittel zur schnellen Beseitigung von Schmutz und Straßenkot darstellen. Handschrubber sind mit einer Stange zur besseren Handhabung versehen. Gummischrubber für Fenster, Spiegelglas usw. müssen natürlich aus besonders weichem, aber dennoch anhaftendem Gummi hergestellt sein. Man hat auch Versuche unternommen, für Fensterreinigung Schrubber aus Gummi mit klemmbackenartigem Querschnitt zu fabrizieren, um ein besseres Anhaften am Glas zu ermöglichen.

Gummistrümpfe. An dieser Stelle ist schon öfter über Gummistrümpfe geschrieben worden. Sie dienen bekanntlich nicht nur chirurgischen, sondern auch sportlichen Zwecken, was manchem unserer Fachleute gar nicht bekannt ist. Diese kennen vielmehr nur Fuß- bzw. Beinbekleidungen für Krampfadern am Unter- oder Oberschenkel. Aber auch für den Sport benutzt man elastische Hüllen aus Gummi oder in Zusammensetzung von Trikot und Gummi, bzw. breite Gummibänder. Dabei sei auch an solche Gummibänder erinnert, mit denen man das Blut abbindet, z. B. bei Vergiftungen. Gummistrümpfe dienen dazu, durch ihren Druck die krankhaften Erweiterungen der Blutgefäße zu beseitigen, resp. einer Blutüberfüllung vorzubeugen. Gummi-Bein- oder -Armbinden für sportliche Zwecke sollen die Muskel-

tätigkeit mitsamt dem Blutumlauf regulieren helfen. Sie geben, wie die Gummistrümpfe, dem Arm oder Bein einen sicheren Halt, erhöhen also unter Umständen die Leistungsfähigkeit nicht unbeträchtlich. Natürlich muß hierbei mit der notwendigen Vorsicht verfahren werden. Elastische Gummistrümpfe sind, wie der Name sagt, aus Gummifäden hergestellt, die mit Zwirn, Seide, Trikotstoff oder einem ähnlichen Material überzogen sind. Es gibt rund- oder längsfassonierte, gewebte oder zusammengenähte Bekleidungen, d. h. mit oder ohne Naht. Ihre Farbe ist in der Regel weiß oder grau, neuerdings auch natur- bzw. fleischfarben. Der Damenmode entsprechend, gibt es auch sehr dünnseidige Gummistrümpfe, die hauptsächlich aus Frankreich exportiert werden. Da man Fersenstücke, Knöchelstrümpfe, Socken, Wadenstücke, Kniestücke, Kniekappen, Lendenstücke, ganze, halbe, viertel Längen und Fußblätter unterscheidet, ist bei der Aufgabe von Bestellungen recht sorgsam zu verfahren. Meist wird an Hand einer Skizze mit genauen Beinabmessungen bestellt, damit die Strümpfe und Kappen genau nach Maß geliefert werden können. Früher wurden solche Gummistrümpfe so gefertigt, daß Zehen und Fersen frei blieben, was der Ventilation zuträglich war. Jetzt findet man vielfach ganze und geschlossene Strumpflängen, in welche kleine Ventilationslöcher mit eingewebt sind. Es ist klar, daß das bequeme Tragen von Gummistrümpfen von der genauen Paßform abhängig ist. Im anderen Falle können leicht schädliche Komplikationen, Blutstockungen und dergleichen eintreten. Es ist eben bei der Herstellung von Gummistrümpfen genau darauf zu achten, daß der Druck, den sie ausüben sollen, nur gelinde ist. Deshalb wird bei der Anfertigung auch ein entsprechender Prozentsatz, etwa 10 bis 12 Prozent, Spannungsreduktion berechnet, was aber seitens der Fabriken oder Hersteller nach einem bestimmten Schema vorgenommen wird. Demgemäß gibt es für die einzelnen Längen bestimmte Lagergrößen, die von Nr. 1 bis 12 reichen. Das gilt natürlich nur für normale Beine. Sind diese abnorm, so muß der Strumpf entsprechend gearbeitet werden. Bei den Maßangaben sind folgende Feststellungen notwendig: Umfang des Fußblattes, des Knöchelgelenkes, der Wade, des Knies, oberhalb und unterhalb des Kniegelenks und des Oberschenkels an zwei Stellen, ferner die Längen zwischen den gemessenen Umfängen. Wie man sieht, muß mit großer Präzision gemessen werden, da ein falsch angefertigter Strumpf in der Regel unverwendbar bleibt. Außer den aus Gummifäden hergestellten Strümpfen gibt es auch solche, die ganz aus Patentgummiplatte gearbeitet sind. Hierzu benutzt man Platte 10 oder 12 in schwarzer oder Fleischfarbe. Diese Patentgummistrümpfe werden außer in ganzer Bein- und Fußlänge auch in Sockenlänge, Knielänge usw. fabriziert. Elastische Kniestücke dienen Rheumatikern als willkommener Schutz gegen Schmerzen. Solche Kappen sind aus wollebesponnenen Gummifäden hergestellt und innen mit einem Wollfutter versehen, das sich befestigen und abnehmen läßt. Gummistrümpfe werden hauptsächlich von unseren Gummidetaillisten und Bandagisten gehandelt. Aber auch der Grossist und Exporthändler beschäftigt sich hiermit, weil an ihm gutes Geld zu verdienen ist, wie ja an allen chirurgischen und sportlichen Spezialgegenständen.

Gummikandaren. Der Wert der Pferde und Zugtiere steigt täglich. Besonders teure Tiere pflegt man naturgemäß auch besonders. Auch hierfür wird Gummi in verschiedener Aufmachung verwendet. Kandaren sind stählerne Lenkgebisse, die, am Lederzaumzeug befestigt, bei Reit- und Wagenpferden Verwendung finden. Sie bestehen aus einer mit einem Hart- oder Weichgummibezug versehenen Stange, die in das Maul des Tieres zu liegen kommt. Seitlich befinden sich Oesen, in welche die Kandarenzügel eingehakt werden. Der Gummibezug ist entweder auf das Lenkgebiß fest aufvulkanisiert oder als Schlauch nur darüber gezogen. Manchmal findet man auch zusammengenähte Gummibezüge. Da das Tier die Kandare fast ständig mit den Zähnen oder der Zunge bearbeitet, ist ein Verschleiß nicht ausgeschlossen, sofern es sich um Weichgummibezüge handelt. Neben dem Lenkgebiß gibt es auch Kandarengebisse und Trensen. Bei ersteren ist die Stahlstange durch eine gummiüberzogene Kette ersetzt, deren Glieder einzeln mit Hartgummi belegt oder das ganze mit einem Schlauch überzogen ist. Die Trense hat an Stelle der Stange zwei beweglich mit einander verbundene Glieder, die in ihrer ganzen oder halben Länge mit Hartgummi oder mit Weichgummischläuchen in ihrer ganzen Länge umgeben sind.

Pelotten. Weichgummipelotten, knopf- oder flachballförmige Patentgummikörper in schwarzer oder roter Farbe, werden nicht allein für Bruchbänder verwendet, sondern auch mit angeklebtem Schlauchende für allerlei Kinderspielzeug. Hüpfende Affen, springende Hunde und Bären werden mittels der Pelotte in Bewegung gesetzt. Man kennt leuchtende Krawattennadeln, deren Aufglühen durch eine Gummipelotte bewirkt wird. In früheren Zeiten wurde ein auf dem Tisch stehendes Glas plötzlich mittels einer Pelotte in Bewegung gesetzt, ein großer Jux, den man heute aber nur noch wenig angewendet sieht. Als Material für diese Pelotten wird übrigens außer Weichgummi auch Hartgummi, Holz oder Celluloid benutzt. Pelotten werden auch als Buffer benutzt und zwar in größerer Aufmachung für Autos und dergleichen. Sie bestehen dann aus Hüllen, in die Luft geblasen ist. Das Luftzuführungsloch wird verklebt, wodurch sich die Luft wie in einem Kissen hält und ein allzu harter Anprall abgeschwächt wird.

Meinungsaustausch.

Zahlungsbedingungen.

„Jeder Fachmann der technischen Branche kennt die neuen Preise und Zahlungsbedingungen für technische Gummiwaren. Am 17. November hat Gruppe I im Zentralverbande der Deutschen Kautschuk-Industrie einen 33⅓prozentigen Preisaufschlag auf technische Gummiwaren beschlossen. Ueber die neuen Zahlungsbedingungen hat — nach Mitteilung der „Gummi-Zeitung“ — der Zentralverband mit dem Händlerverband verhandelt und gewisse Abmachungen getroffen. Diese scheinen aber nicht von allen Mitgliedern des Händlerverbandes anerkannt zu werden. Einstweilen bestehen aber die neuen Preise und Zahlungsbedingungen. Wer sich ihnen nicht anpaßt, läuft Gefahr, keine Ware zu erhalten. Daher werden die meisten technischen Händler gezwungen sein, die vom Zentralverband beschlossenen Bedingungen, wenn auch mit Protest, zu akzeptieren. Wenn es in der Notiz der „Gummi-Zeitung“ vom 24. November 1922 weiter heißt, daß die seitens des Zentralverbandes neuerdings gefaßten Beschlüsse von den Vereinbarungen in einigen Punkten abweichen, so ist es bedauerlich, feststellen zu müssen, daß zwischen Fabrikanten und Händlern Unstimmigkeiten bestehen, die in der heutigen Zeit schwerwiegender Natur sind und von nachteiligen Auswirkungen begleitet sein können.

Nach den neuen Zahlungsbedingungen sind Rechnungen vom 1. bis 15. bis zum 25., die vom 15. bis ultimo jedes Monats ausgestellten bis zum 10. des folgenden Monats, in beiden Fällen mit 2 Prozent Skonto zu bezahlen. Das ist an sich nur recht und billig, denn die Fabriken müssen auch wieder flüssige Gelder zur Verfügung haben, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können. Der Haken hierbei liegt aber darin, daß nun die ganze Last der Geldbeschaffung auf den Händler der Branche abgewälzt wird. Dieser ist der Leidtragende; denn bei den heutigen hohen Werten jedes Gummifabrikates ist es nur selten möglich, aus dem Vollen zu schöpfen, wenn man nicht Millionen hinter sich hat. Damit ist es aber knapp bestellt; denn der Konsument kann in den wenigsten Fällen diesen scharfen Abmachungen folgen, weil er selbst wieder auf seine Geldquellen zurückgreifen muß, die bei der allgemeinen Geldknappheit nur spärlich fließen. Die Folge ist, daß der technische Händler seinem Lieferanten oder der Fabrik gegenüber in Mißkredit und eine schiefe Stellung gelangt, der 2 Prozent Skonto verlustig geht und außerdem Gefahr läuft, seinen Kredit und sein geschäftliches Ansehen zu verlieren. Dann aber sind es auch Unkosten, die entstehen, wenn Bankkredite in Anspruch genommen werden. Es ist bekannt, daß für Zinsen 22 Prozent, für Provisionen usw. weitere erhebliche Beträge in Anrechnung gebracht werden. Dasselbe Bild ergibt sich, wenn weiter seitens des Zentralverbandes die Forderung erhoben wird, daß bei großen Aufträgen von über 300 000 Mark die Hälfte sogleich in bar mit 3 Prozent Skonto entrichtet werden soll. Das ist eine Vorauszahlung, die vor Monaten Berechtigung hatte und gewährt wurde, die sich aber in den gegenwärtigen Zeitläuften nur schwer durchführen läßt und zweifellos auch von jedem Verbraucher abgelehnt wird. Das sind Argumente, die für sich sprechen und es erklärlich erscheinen lassen, wenn die technischen Händler die neuen Lieferungsbedingungen, die nun schon seit über Monatsfrist in Kraft sind, als unhaltbar bezeichnen.

Es ist gewiß schwer, aus diesem Dilemma einen Ausweg zu finden. Hieran müssen aber alle Händler mitarbeiten. Ich halte es für erforderlich, daß noch vor Jahresschluß zwischen dem Händlerverbande und dem Zentralverband ein Abkommen getroffen wird, das die Härten der jetzigen Lieferungsbedingungen mildert und dafür sorgt, daß der deutschen Händlerschaft unserer Branche das Leben nicht noch schwerer gemacht wird, als es ohnehin heute ist. Es liegt also im Interesse unserer gesamten Branche, daß man sich in den maßgebenden Verbänden so schnell wie möglich dahin einigt, daß nur ein gemeinsames Arbeiten, ein gemeinsames Verstehen der Nöte der Zeit dazu führt, die deutsche Gummibranche auch in der gegenwärtigen schweren Zeit gesund zu erhalten.“ L. P.

* * *

Zahlungsbedingungen.

„Unter dieser Spitzmarke in Nr. 7/8 Ihres Blattes empfiehlt der Verfasser dem Händlerverbande für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel die Sache in die Hand zu nehmen. Hierzu können wir mitteilen, daß die Zone Rheinland und Westfalen des Verbandes noch in diesem Monat eine Versammlung abhalten wird, die sich mit dieser Frage befaßt, und daß auch der Hauptvorstand des Verbandes dazu Stellung nehmen wird."

Der Zonenvorstand.

* * *

Ein Mahnwort an alle Kaufleute.

„Ich will mal aus der Schule plaudern. Gestern unterschrieb ich ein Akzept über einen immerhin schon stattlichen Betrag von 1 586 000,10 M. Jawohl, 10 Pf. waren auch dabei. Dieser Fall bildet aber keineswegs eine Ausnahme. Sämtliche eingehende Rechnungen, Postscheckabrechnungen, behördliche Kostenaufstellungen usw. weisen noch Pfennige auf. Nun möge ein verehrter Leser, der mehr Zeit hat als ich, feststellen, welche Zeit ein Buchhalter für das Ausrechnen, Niederschreiben, Uebertragen, Zusammenzählen usw. der Pfennigspalten bei 1000 Buchungen braucht und welche Einnahmen zu verzeichnen sind. Ohne ein Prophet zu sein, glaube ich ihm verraten zu können, daß eine bedeutende Unterbilanz zutage kommt. Und wenn man bedenkt, daß man im ganzen deutschen Reiche noch immer mit Pfennigen rechnet und daß Millionen von Arbeitsstunden damit vergeudet werden, muß man sich die Frage vorwerfen, ist dies deutsche Gründlichkeit oder ......? Ich will es lieber nicht aussprechen, man könnte mich sonst für einen Ausländer halten. Wohl kenne ich auch das schöne Sprichwort aus der guten alten märchenhaften Zeit: „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert". Jetzt wollen wir es vergessen und sämtliche Pfennige bis 49 nach unten und von 50 Pf. an nach oben abrunden." (lpstr) S. V.

Was ist unter 97/98 prozent. Asbestwaren zu verstehen?

Die „Mitteilungen aus dem Materialprüfungsamt zu Berlin-Dahlem" enthalten einen Bericht, der den Mangel eines festen Handelsbrauches bei der Prozentbestimmung von Asbestpappe klar beleuchtet. Dem Materialprüfungsamt wurden Asbesttafeln zur Prüfung auf ihren Gehalt an Asbestfasern vorgelegt. Der Lieferant hatte die Tafeln als 97/98prozentige Asbesttafeln verkauft, während der Käufer nur einen Prozentsatz von 61,5 an Asbestfasern feststellen konnte. Der Verkäufer machte demgegenüber geltend, daß der angegebene Prozentgehalt sich überhaupt nicht nur auf die Asbestfasern beziehe, sondern auch die „Bindemittel wie Kaolin usw." mit umfasse.

Das Materialprüfungsamt ermittelte in den Asbesttafeln einen Gehalt von etwa 64 Prozent Asbestfasern, während der Rest sich aus Gangart (Glimmer, Sand usw.), Gips, Holzzellstoff und Stärke zusammensetzte. Eine Antwort darauf, ob mit dieser Zusammensetzung das Versprechen von 97/98prozentigen Asbesttafeln erfüllt sei, konnte jedoch auch das Materialprüfungsamt nicht erteilen und richtete daher an zwölf Asbestwarenfabriken und -Großhandlungen eine Rundfrage folgenden Inhaltes: „Wieviel Reinasbestfasern sind im allgemeinen in 97- bis 98-prozentiger, 95-prozentiger und 75-prozentiger Asbestpappe als Mindestgehalt zu erwarten?"

Aber auch diese Umfrage führte nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Die eingegangenen acht Antworten waren unter sich so verschieden, daß sich als Resultat nur das ergab, daß ein allgemein üblicher Handelsbrauch für die Bestimmung des Prozentgehaltes von Asbestfasern in Asbesttafeln nicht besteht. Die vertretenen Ansichten lauten in kurzer Zusammenfassung folgendermaßen:

Der durch die Prozentzahlen ausgedrückte Gehalt an Asbestfasern muß unter allen Umständen vorhanden sein.

Eine Abweichung des durch die Prozentzahlen ausgedrückten Gehaltes an Asbestfasern nach unten ist zulässig und zwar bei 97/98-Asbestwaren bis herunter zu 80 Prozent. —

Die Bezeichnungen 95-prozentig und 75-prozentig sind überhaupt nicht handelsüblich.

Pappen kommen im Handel auch mit den Bezeichnungen 95-prozentig und 75-prozentig vor.

Es gibt nur zwei handelsübliche Arten, nämlich 1. Asbestplatten, chemisch rein; sie sind ausschließlich aus Asbestfasern hergestellt, und auf sie bezieht sich die Angabe 97/98-prozentiger Ware. 2. Asbestplatten, Handelsqualität mit mindestens 50 Prozent Asbest. Bei einem noch geringeren Gehalt kann von Asbestpappe nicht mehr gesprochen werden.

Die einzelnen Meinungen der Fabrikanten und Großhändler sind also völlig entgegengesetzt, so daß, was unter 97/98-prozentigen Asbestwaren zu verstehen ist, nach wie vor ungeklärt ist. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen darüber, daß dies ein für den gesamten Handel in Asbestwaren höchst unerwünschter Zustand ist. Eine Einigung, die zu einem festen Handelsbrauch führte, läge im Interesse der Fabrikanten wie der Großhändler.

Ein ganz Kluger!

Zur Preiserhöhung im Zeitungsgewerbe.

In der eingelaufenen Post der letzten Tage befand sich u. a. folgende Postkarte:

„Ich kündige hiermit das neue Abonnement zum 1. Januar 1923 wegen der enormen Verteuerung. — Sie sprechen, wie viele andere Fachschriften und Zeitungen nur von den hohen Papier- und Druckkosten usw., erwähnen aber kein Wort von den fabelhaften Einnahmen, welche Sie durch die brandteuren Annoncen haben." C. L.

Also die ganze Notlage der Fachpresse, die in der Oeffentlichkeit peinlich genug dargestellt werden mußte, ist Schwindel, beruht auf Unwahrheit. Die Hunderte von Fachblättern, die ihr Erscheinen einstellen mußten, haben dies rein aus Spaß getan! Und alle die Instanzen und Sachverständigen, die sich auf Grund der zahlenmäßigen Unterlagen damit befaßt und Vorschläge zur Behebung dieser allgemein anerkannten Notlage gemacht haben, haben sich schwer täuschen lassen! Herr C. L. weiß das besser und kennt die „fabelhaften Einnahmen" aus den „brandteuren Annoncen" und ihr Verhältnis zu den Ausgaben für Satz, Druck, Papier, Löhne, Gehälter, Porto usw. ganz genau.

Nein, verehrter Herr L., die Sache ist gerade umgekehrt. Der Bezugspreis für unser Blatt müßte heute schon etwa zehnmal so hoch sein, wie er ist, wenn nicht die Einnahmen aus den Inseraten vorhanden wären und recht wohl in Rechnung gestellt würden. Dabei betragen die „brandteuren" Anzeigenpreise ab Januar 1923 erst das 500fache, der Bezugspreis erst das 300fache des Friedenspreises, während die Papierpreise Anfang Dezember bereits das 2000fache und die Druckkosten das 990fache ausmachten. Außerdem ist allen Lesern unseres Blattes wohl bekannt, daß infolge der Praxis der langlaufenden Inseratabschlüsse hohe Rabatte gewährt werden müssen, und wir für die meisten Anzeigen noch bei weitem nicht den heute geltenden Preis erhalten, selbst eingerechnet aller Aufschläge und Erhöhungen, die freiwillig oder vereinbarungsgemäß eintreten.

So ist die Sachlage: die Zeitschriften sind in Not, in brennender Not. Sie haben früher jederzeit zu billig gearbeitet und neuerdings viel zu lange mit Preiserhöhungen gewartet. Als längst schon überall die Preise stiegen, warteten die Zeitschriftenverleger noch immer gutgläubig auf den Stillstand der Bewegung. Jetzt, da Papier und Drucklohn sprungweise steigt, da das eiserne Muß jeden Verleger zwingt, die Preise höher zu setzen oder zu Grunde zu gehen, jetzt erscheinen den Lesern und Inserenten die Preise zu hoch, selbst denen, die für ihre eigenen Produkte längst das Vielfache mehr erhalten. Dabei entsprechen die scheinbar hohen Bezugs- und Anzeigenpreise noch immer nicht der Steigerung der Herstellungskosten. Das bezeugt wohl am deutlichsten das Eingehen von Hunderten von Fachblättern. Ohne die Einnahmen aus den Anzeigen würde der Bezugspreis aller Zeitschriften eine Höhe erreichen müssen, die wahrscheinlich sehr vielen Interessenten das Abonnement unmöglich machen würde.

Wenn Herr C. L. das nicht einsieht, können wir ihm nicht helfen.

Warum wir ihm die Antwort öffentlich geben? — Weil noch andere Leser ähnlich denken könnten, ohne es zu schreiben. Und wir möchten zu all den Schwierigkeiten, die wir haben, um unserer Industrie ein leistungsfähiges Fachblatt zu erhalten, und zu den Opfern, die wir hierfür bringen, doch nicht gern noch in den Geruch des Wucherns kommen! (fplst) Gummi-Zeitung.

Zusatz von Kautschukmilchsaft zu Mörtel und dergleichen. In den Vereinigten Staaten steigt die direkte Verwendung von Kautschukmilchsaft beträchtlich. Große Schiffsladungen kommen direkt aus dem fernen Osten an und man will Tankdampfer zum Versand von Milchsaft einstellen. Bekanntlich setzt man Milchsaft zum Papierbrei für Papierfabrikation hinzu. Wie „Rubber Age" berichtet, verwendet man in den Vereinigten Staaten Milchsaft neuerdings auch als Zusatz zum Mörtel, um die in gewissen Klimaten bei dem Abbinden dieses Baustoffes auftretende Zusammenziehung und Ausdehnung auszugleichen. Ferner mischt man Milchsaft mit Terrakottamasse, um dieselbe wasserfest zu machen.

Referate.

Heermann, P. und Sommer, H.: **Die Bestimmung von Gemischen aus Asbest und Baumwolle.** (Mitteilungen aus dem Materialprüfungsamt zu Berlin-Dahlem 1921, 5. Heft, Seite 315 folg.)

Zur Herstellung gewisser Asbestartikel ist ein Zusatz von Baumwolle notwendig, um ein spinnbares Material und haltbare Fäden zu erhalten. Man kann Garne ohne Zumischung von Baumwolle nur aus besten langfaserigen Asbestsorten verspinnen. Asbestmaterialien müssen vielfach ausreichend feuersicher sein. Durch Zusatz von Baumwolle wird diese Feuersicherheit jedoch beeinträchtigt, so daß es geboten erscheint, ein genügend genaues Verfahren zu kennen, um in technischen Asbestartikeln den Gehalt an Asbest und Baumwolle zu bestimmen.

Folgende Verfahren kommen zur Ermittlung der Zusammensetzung von Asbest-Baumwollgemischen in Frage: 1. Mikroskopische Schätzung von Durchschnittsmustern. Sie ist schwierig, da die Bestandteile sehr verschieden in Struktur und im spezifischen Gewicht sind, und nur wenig Substanz verwendet werden kann, so daß ein wirkliches Durchschnittsmuster nicht vorliegt. 2. Glühverfahren zur Bestimmung des Gehaltes an Baumwolle. Asbest zeigt beim Glühen je nach Herkunft und Zusammensetzung sehr schwankendes Verhalten, die Glühverluste allein liefern keine richtigen Ergebnisse für den Gehalt an Asbest bzw. Baumwolle. 3. Löslichkeit in Säuren. Trotzdem Asbest als „säureunlöslich" gilt, sind Asbeste doch in starken Säuren, welche für das Herauslösen der Baumwolle in Betracht kämen, recht erheblich löslich, so z. B. in 80prozentiger Schwefelsäure. 4. Löslichkeit der Baumwolle in starker Chlorzinklösung. Baumwolle quillt eigentlich in Chlorzinklösung nur stark auf, wird nicht gelöst, die wieder ausgefällte Zellulose ist zinkoxydhaltig. 5. Bestimmung der Kieselsäure im Asbest und Berechnung des Asbestgehaltes. Verschiedene Asbeste enthalten jedoch sehr schwankende Mengen an Kieselsäure, sowie andere Bestandteile, z. B. Eisenoxyd, Tonerde, Magnesia. 6. Elementaranalyse. Verbrennung im Sauerstoffstrom zur Berechnung des Baumwollgehaltes durch die ermittelte Kohlensäure ist auch aussichtslos, da Asbeste und Zusätze zu Asbestartikeln auch Kohlensäure in den Mineralbestandteilen enthalten. 7. Trennung der Baumwolle vom Asbest durch Kupferoxydammoniak. Dieses Verfahren läßt sich anwenden. Es kann a) der Asbest nach Lösen und Auswaschen der Baumwolle zurückgewonnen, als solcher gewogen und berechnet werden, und b) kann die Baumwolle aus der Lösung ausgefällt, filtriert, getrocknet und bestimmt werden.

Heermann und Sommer arbeiteten ein auf die Löslichkeit von Baumwolle in Kupferoyxdammoniak gegründetes Verfahren aus unter Bezugnahme auf das Verhalten verschiedener Asbestsorten gegen dieses Lösemittel und auf Grund von Bedingungen der besten Lösung, Fällung, Filtration, Trocknung der wiedergewonnenen Cellulose, um die Genauigkeit des Verfahrens und seinen Wert für die Praxis zu ermitteln. Zu den Versuchen dienten folgende Asbestsorten: afrikanischer Blauasbest, südafrikanischer Weißasbest crude I, russischer Uralasbest crude I clayhills, kanadischer Asbest weiß Johnson crude I, deutscher Asbest aus Klettighammer bei Wurzbach-Reuß in drei Sorten: langfaserig nadelförmig roh, vermorscht roh und technisch gereinigt.

Diese fünf Asbestsorten wurden untersucht auf: hygroskopisches Wasser, Glühverlust, Farbe und Faserbeschaffenheit nach dem Glühen, Löslichkeit in 80prozentiger Schwefelsäure, in n/5-Schwefelsäure, in Kupferoxydammoniak. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind in Tabelle I verzeichnet.

Ferner wurden Versuche angestellt zur Bestimmung von Baumwolle durch Lösen in Kupferoxydammoniak (kurz als Kuoxam bezeichnet) und Wiederausfällen der Baumwollcellulose. Die Kuoxamlösung hatte durchschnittlich einen Gehalt von 19,2 g Kupfer im Liter. Verschiedene Baumwollsorten (ägyptische, ostindische, amerikanische Rohbaumwolle) und Garne aus amerikanischer Rohbaumwolle (40/2 und einfach), sowie Garn 6/2 (Zwirn) aus amerikanischer und ostindischer Baumwolle, endlich noch Verbandwatte wurden in Proben von je 0,2 g mit je 25 ccm der Kuoxamlösung behandelt und die Lösungszeit beobachtet. Verbandwatte löste sich schon in 2 Minuten völlig auf, Rohbaumwolle, da schwer benetzbar, erforderte etwa 2 Stunden zum Lösen, die Garne zeigten noch nach 24 Stunden Gallertklumpen. Entfernen der Wachssubstanzen durch Alkoholäther, weitgehende Zerfaserung der Proben, öfteres Umschütteln und Verwendung frischer, möglichst kalter Kuoxamlösung mit hohem Kupfergehalt werden empfohlen.

Die Cellulose wurde aus der Lösung durch Zusatz von verdünnter Schwefelsäure ausgefällt. Zusatz von Kochsalz begünstigt einen großflockigen Ausfall des Niederschlages, welcher in dieser Form sich gut abfiltrieren läßt (mittels Goochtiegel). Das Trocknen der Cellulose wird im Trockenschrank bei nicht über 105° C vorgenommen.

Die Versuchsergebnisse wurden verwertet zur Bestimmung von Asbest-Baumwollgemischen, welche gut zerfasert, getrocknet, mit Aether entfettet und in frischer Kuoxamlösung 12 Stunden lang unter Umschütteln belassen wurden. Die Lösung saugte man durch Goochtiegel ab, der ungelöste Asbest wurde mit ammoniakhaltigem Wasser gewaschen, bei 110° C getrocknet und gewogen und der Baumwollgehalt aus dem Gewichtsunterschied ermittelt. Die Versuchsergebnisse lieferten den Beweis, daß dieses Verfahren zur Bestimmung des Asbestes sich für technische Zwecke gut eignet. Auch die direkte Ermittlung der Baumwolle durch Fällung mit verdünnter Schwefelsäure in der Kuoxamlösung usw. lieferte brauchbare Ergebnisse.

Tabelle II enthält eine Anzahl Versuchsergebnisse von Asbest-Baumwollgemischen und Tabelle III von Asbestmaterialien der Technik.

Tabelle II.

Asbest-Baumwollmischungen mit Kuoxamlösung behandelt.

Angewendet, trocken % Asbest	Baumwolle	insgesamt	Wiedergewonnen, trocken % Asbest	Baumwolle	insgesamt	Unterschied % insgesamt
50,6	49,4	100	50,8	48,8	99,6	– 0,4
60,4	39,6	100	60,4	39,5	99,9	– 0,1
79,7	20,3	100	79,6	19,3	98,9	– 1,1
80,6	19,4	100	80,6	17 8	98,4	– 1,6
89,2	10,8	100	89,3	9,9	99,2	– 0,8
95,2	4,8	100	95,2	3,3	98,5	– 1,5
97,5	2,5	100	97,3	2,3	99,0	– 0,4

Tabelle I. Mittelzahlen.

Asbestsorte	Hygroskopisches Wasser %	Glühverlust %	Farbe und Beschaffenheit der Faser vor dem Glühen	nach dem Glühen	Löslich in 80%iger Schwefelsäure %	Löslich in kalter n/5 Schwefelsäure in 18 Stdn. %	Löslich in Kupferoxydammoniak
Afrikanischer Blauasbest	0,5	1,6	graublau, etwas spröde	dunkelrotbraun, sehr spröde	2,1	3,1	vollständig
Südafrikanischer weißer Asbest, Crude I	2,4	15,8	sehr weiß, seideglänzend, weich	gelblich-rosa, weich	12,3	39,6	desgl.
Russischer Uralasbest, Crude I	2,3	12,9	gelblich, seidigglänzend, weich	rötlicher Stich, weich	2,4	13,6	desgl.
Kanadischer Asbest, Crude I	1,6	12,9	weiß, etwas gelblich, seidigglänzend, weich	rötlicher Stich, weich	8,3	19,4	desgl.
Deutscher Asbest, nadelförmig	0,1	1,5	grünlich, spröde, zerreiblich	schmutzig rotbraun, spröde	0,9	1,5	desgl.
desgl., vermorscht	0,4	0,8	hellgrau, spröde, zerreiblich	schmutzig rotbraun, spröde	—	—	—
desgl., gereinigt	1,0	2,7	hellgrau, spröde, zerreiblich	dunkelrotbraun, spröde	—	—	—

Tabelle III.

Untersuchungen technischer Asbestartikel nach Schätzungsversuchen und nach dem Kuoxamverfahren.

Material	Schätzungswert	Kuoxam-Verfahren, Trockengewicht % Fett	Wasserlösliches	Asbest, direkt	Baumwolle, direkt
Asbestgewebe	10 % Baumwolle mikroskop. geschätzt	—	5,5	81,6	12,1
Asbestpapier	60 % Asbest 35 % Baumwolle 5 % Tierhaare mikroskop. geschätzt	0,3	—	64,5 einschl. Tierhaare	32,8
Asbestgarn	99,2 % Asbest, Glühversuche	0,1	0,6	98,9	—
Asbestgarn	99,0 % Asbest, Glühversuche	0,05	0,4	0,4	—
Asbestgarn	95,6 % Asbest, Glühversuche	—	1,2	94,9	—
Asbestgarn	95,8 % Asbest, Glühversuche	0,2	0,9	95,0	—
Asbestpackung mit Graphit- und Fettzusatz	30 % Baumwolle, mikroskopisch geschätzt	37,5 Fett 9,9 Graphit	2,2 einschl. Fett- und Graphitreste	43,1 (85,4 bzw. 12,4 auf v. Fett und Graphit befreite Mischung bezogen).	6,3

* * *

Bernstein, G. **Verwendung von Natriumperborat in bleiglättehaltigen Kautschukgemischen.** („The India Rubber Journal" vom 12. August 1922, Seite 5.)

Nach Angabe des Verfassers soll ein Zusatz von Natriumperborat oder einem anderen Oxydationsmittel zu Kautschukmassen, welche Bleisalze enthalten, z. B. Glätte, rotes oder weißes Bleioxyd, gewisse Vorteile bringen. Diese Salze wirken als Vulkanisationsbeschleuniger, ihre Anwesenheit ist notwendig, um bei der Heißluftvulkanisation gewisser Artikel (Schuhwerk, Kabel, wasserdichte Gewebe) richtige Vulkanisation zu gewährleisten. Ein Gemisch aus Kautschuk und Schwefel allein zersetzt und verharzt sich bei Heißluftvulkanisation, dieser Umsetzung soll durch Zusatz von Bleisalzen entgegengewirkt werden. Leider bilden sich geschwefelte Bleiverbindungen, welche das Vulkanisat dunkel färben und zugesetzte helle Farbstoffe verdecken.

Um nun die Vorteile bzw. Nachteile der Verwendung von Bleisalzen in Kautschukmischungen beizubehalten bzw. auszuschalten, besonders die Dunkelfärbung bei der Heißluftvulkanisation von bleisalzhaltigen Kautschukmassen zu verhindern, fügt Bernstein (französisches Patent) Oxydationsmittel hinzu, welche auf die geschwefelten Bleiderivate während ihrer Bildung bei der Vulkanisation derart wirken, daß sich weißes Bleisulfat bildet. Als Oxydationsmittel dient Natriumperborat. Durch Versuche wurde gefunden, daß dieses Perborat völlig die Verharzung oder Schwärzung des Vulkanisats verhindert. Die Menge des Zusatzes wird zu 5 bis 10 Prozent angegeben, doch sollen schon 0,5 bis 2 Prozent Perborat günstig wirken und die Dunkelfärbung der vulkanisierten Masse bedeutend abschwächen.

Folgende Beispiele werden angeführt: Zu einer Kautschukmasse guter Qualität, enthaltend etwa 50 Prozent Kautschuk, 20 bis 30 Prozent Mineralstoffe, 3 Prozent Schwefel und 10 bis 15 Prozent Bleiglätte, setzt man 5 bis 15 Prozent Natriumperborat. Oder die Masse besteht aus 30 Prozent Kautschuk, 20 bis 30 Prozent Mineral-Füllstoffen, 25 bis 30 Prozent organischen Füllstoffen, 20 Prozent Schwefel, 5 bis 7 Prozent Glätte und 0,5 bis 2 Prozent Perborat. Man kann an Stelle von Natriumperborat Chlorate, Chromate, Persulfate, Baryumdioxyd und dergleichen mehr benutzen.

Indexziffer.

Der Teuerungsaufschlag von Mitte November bis auf weiteres wird auf der Grundlage der augenblicklichen Aufwendungen für Papier, Druck und Geschäftsunkosten (einschl. Gehälter) auf 524 festgesetzt, mithin 136 Punkte höher als Ende Oktober d. J. Diese 524fache Erhöhung aller Gestehungskosten der Zeitschriften muß u. a. bei der Berechnung der Anzeigen zugrunde gelegt werden.

Der Vorstand des Verbandes der Fachpresse Deutschlands.

gez. **H. Worms**, Handelsrichter
Vorsitzender.
Dr. **R. Pape**, Syndikus.

Frankreichs Gummi-Industrie.

sch. Frankreich ist eines der hauptsächlichsten Verbrauchsländer für Gummi, dessen Verwendung unaufhörlich zunimmt. Während der letzten Vorkriegsjahre hatte sie sich mehr als verdoppelt und erreichte nach dem Kriege durchschnittlich über 20 000 t jährlich. Rohkautschuk und Guttapercha wurden 20 459 t im Jahre 1920 eingeführt. Die Zufuhren werden in der Regel so schnell aufgebraucht, daß meist nur geringe Lagervorräte vorhanden sind. Der Kautschukhandel vollzieht sich in Bordeaux, le Havre und Marseille. In Bordeaux werden afrikanische Sorten aus den französischen Kolonien gehandelt. Nach le Havre wird zumeist Pflanzungskautschuk aus Brasilien eingeführt. Die Verarbeitung der eingeführten Mengen wächst an beiden Plätzen ständig infolge der unablässigen Nachfrage seitens der Industrie. An den Kautschukernten in Westafrika, am Kongo, auf Madagaskar und in Indochina ist das französische Kapital außerordentlich beteiligt, namentlich seitdem zu Beginn dieses Jahrhunderts dort Pflanzungen angelegt wurden. Käme der aus den französischen Kolonien stammende Kautschuk sämtlich nach Frankreich, würde es einen Kautschukmarkt aufzuweisen haben, ebenbürtig den Weltmärkten Antwerpen, Liverpool und London. (? D. Red.).

Der Krieg hat zwar einerseits die industrielle Verwendung von Gummi eingeschränkt, z. B. die Fabrikation von Pneumatiks für Tourenautomobile, andererseits aber einen beträchtlichen Mehrverbrauch gezeitigt. Militärische Ausrüstungen, Gummischuhe, Grabenstiefel haben Mengen Gummi erfordert. Schwere Lastwagen und sonstige Transportmittel haben an die französischen Reifenfabrikanten ungeahnte Ansprüche gestellt. Die mit französischen Reifen versehenen Wagen haben sich so vorzüglich bewährt, daß alle französischen und alliierten Automobilfabriken Vollreifen für ihre Lastwagen nehmen. Da mit Kriegsbeginn die französischen Fabriken die Herstellung aller nicht militärischen Gegenstände einschränken mußten, konnten sie um so mehr die Fabrikation von Vollreifen für Lastwagen betreiben. Außerdem lieferten sie täglich eine Menge Luftschläuche, Gleitschutzriemen, Schlauchdecken für Automobile und Fahrräder.

Die Zunahme des Gummiverbrauchs dauert nach dem Kriege fort. Infolge des Mangels an Menschen und Pferden braucht die Industrie immer mehr Automobile. Der Krieg hat auch bewirkt, daß an Stelle von Leder vielfach Gummi verwendet wird. Es hat eben aufgehört ein Luxusartikel zu sein, es ist ein notwendiger Gebrauchsartikel geworden. Aus alledem erhellt das Gedeihen der französischen Gummi-Industrie, die alle Bedürfnisse auch der ausländischen Kundschaft befriedigen kann. — Hauptsitz der Gummiwaren-Industrie ist Clermont-Ferrand, wo einige Fabriken 3000 Arbeiter beschäftigen. Bedeutende Fabriken sind auch im Pariser Bezirk, in Montargis, Rouen, Lyon, Marseille. In wasserdichten Bekleidungsstoffen und in Gummischuhen ist Frankreich noch vom Ausland abhängig, dafür um so leistungsfähiger in Pneumatiks, Decken, Schläuchen, Ventilen und anderen technischen Gummiwaren. In Europa sind England, Belgien, die Schweiz und Italien Hauptabnehmer französischer Gummiwaren, von überseeischen Märkten sind Brasilien und Argentinien in erster Reihe zu nennen, was in anbetracht der großen nordamerikanischen Konkurrenz besonders bemerkenswert ist. Ebenso gehen zahlreiche andere französische technische Gummiwaren ins Ausland, wie Schläuche, Armaturen, Kabel, elektrotechnische Bedarfsartikel usw. Es vergeht kein Tag im Leben, an dem nicht Gummi benötigt wird. In den verschiedensten Mengen und Formen dient Gummi zur Fertigstellung zahlloser Bedarfsartikel wohl aller Industrien. Für den Haus- und Wirtschaftsgebrauch sei nur erinnert an Regenschirmringe, Absätze, Tabakbeutel, Gummimatten, Türbuffer, Schläuche usw. Weiter kommen in Frage elektrotechnische Bedarfsartikel, chirurgische Gummiwaren, Toiletteartikel, Spielwaren usw. Alles dies wird in Frankreich so gut wie anderwärts hergestellt. Auch den Wettkampf auf dem Weltmarkt nach dem Kriege haben die französischen Fabriken wohl bedacht und tun alles, die Ausfuhr zu fördern. Sie haben die Ausstellung in Casablanca und die Lyoner Messe glänzend beschickt und sind in der Lage, auch die umfangreichsten Aufträge auszuführen. In London, Mailand, Buenos Aires, Melbourne, Sydney, Montreal, New York hat die französische Gummiwaren-Industrie ständige Vertreter. (Nach einem Aufsatz im Indicateur de la Production française 1922).

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Der neue lettische Zolltarif.

Der neue lettische Zolltarif, der als Regierungsverordnung vom 23. Mai 1922 in Nr. 116 und 117 der Valdibas Vehstnesis veröffentlicht worden ist, ist am 2. Juni 1922 in Kraft getreten. Auch im neuen Tarif sind die Zollsätze wieder in Goldfranken angegeben, wobei das Wert verhältnis zum lettischen Rubel durch die Regierung jeweils halbjährlich nach dem Durchschnittsbörsenkurs der vorhergegangenen sechs Monate festgesetzt wird. Eine Aenderung des Tarifs oder der Positionen im Laufe der Zeit hat sich die lettische Regierung ausdrücklich vorbehalten, denn der Tarif kann nach den Bestimmungen des Zollgesetzes auf gesetzgeberischem Wege für eine kommende, sechs Monate währende Periode geändert und ergänzt werden, vorausgesetzt, daß diese Aenderungen einen Monat vor dem geplanten Inkrafttreten veröffentlicht worden sind.

Von den einzelnen Positionen des Tarifs kommen für unseren Industriezweig die folgenden in Frage, wobei die Zollsätze, sofern nichts anderes angegeben ist, für 1 kg Reingewicht in Goldfranken zu verstehen sind.

Artikel	Warenbezeichnung	Zollsatz in Goldfr.
57	Lederwaren:	
	6. Maschinentreibriemen, genähte und ungenähte, lederne Manschetten und Schläuche, lederne Pickers für Webstühle, runde Treibriemchen, Peitschen, Eimer und dergleichen	1
68	1. Perlmutter, Schildpatt, Meerschaum, Mammutzähne und Elfenbein; Celluloid, bearbeitet	4
	2. Bernstein, unbearbeitet; Celluloid in allen Farben, in unbearbeiteten Stücken	0,40
69	Asbest (Rohgewicht):	
	1. in Stücken und in Pulver	zollfrei
	2. Fasern	0,06
	3. Pappe	0,30
	4. Gewebe oder andere Waren, außer Pappe, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	0,40
87	Gummi, Gummiharze, harzige Gummigattungen und Balsame, (Rohgewicht):	
	2. Kautschuk und Guttapercha, unbearbeitet; auch Kautschukabfälle, als Waren nicht verwendbar, und Faktis (Oelkautschuk), unbearbeitet	zollfrei
	5. Kampfer:	
	a) roh	0,50
	b) gereinigt	2,50
88	Elastischer Gummi (Kautschuk) und Guttapercha in halbfertigem Zustand und als Fertigware:	
	1. a) in Blättern, Tafeln, Fäden; Waren außer den besonders genannten, ohne Verbindung mit anderen Stoffen	0,10
	b) Gegenstände, außer den besonders genannten, in Verbindung mit anderen Stoffen, jedoch nicht mit Geweben	1
	c. Gegenstände, außer den besonders genannten, in Verbindung mit Geweben	2
	2. Hartgummi:	
	a) unbearbeitete Tafeln, Platten, Stangen, Röhren und dergleichen	0,06
	b) Waren, außer den besonders genannten, auch in Verbindung mit anderen Stoffen	1
	3. Fußbekleidung aus Kautschuk und Guttapercha, auch in Verbindung mit Geweben, Leder, Schnallen und ohne dieselben	0,10
	4. mit elastischem Gummi durchtränktes Gewebe für Kardenbänder:	
	a) mit Filz (Woilok)	0,06
	b) ohne Filz (Woilok)	0,10
	Anmerkung 1. Elastische Gewebe, Bänder, die Gummifäden enthalten, sowie nicht elastische d. h. mit Kautschuk getränkte oder zusammengeklebte Gewebe, außer den in Punkt 4 dieses Artikel genannten, werden nach dem Stoffe des Gewebes verzollt.	
	Anmerkung 2. Genähte oder zusammengeklebte Kleidungsstücke aus Geweben, die an einer oder auf beiden Seiten mit Kautschuk überzogen oder durchtränkt sind, oder aus Geweben, die aus Schichten zusammengeklebt sind, sowie fertige Tragbänder, Strumpfbänder u. dergl. Waren aus elastischen Bändern, werden nach Artikel 209 (70 Fr.) verzollt.	
156	Drahtwaren:	
	2c) Draht (auch in Form eines Knäuels oder Seiles) mit Gespinststoffen, Guttapercha, Kautschuk oder anderen gewöhnlichen Stoffen überzogen, mit einem Durchmesser der einzelnen Drähte:	
	a) bis einschl. 0,2 mm	0,60
	b) dünner als 0,2 mm	0,60
	d) elektrische Kabel jeder Art, geschützt mit Blei- oder Eisenbändern	0,20
167	Maschinen und Apparate, vollständig oder nicht vollständig zusammengesetzt oder zerlegt, sowie deren Teile:	
	a) Maschinen für Gummiindustrie, Wachstuchbearbeitung	zollfrei
179	Pflanzenfaserstoffe in rohem Zustand (Rohgewicht):	
	2. Jute und Juteheede, auch geharzt oder geteert	zollfrei
	3. Flachs und Hanf; Heede jeder Art, auch geteert, Fichtenwolle; Ramie, neuseeländischer Flachs, Manilahanf, Nesselfasern und andere Faserstoffe, die Flachs und Hanf ersetzen	zollfrei
182	Baumwollenwatte, auch in Lagen; hygroskopische und antiseptische Watte (Rohgewicht)	0,40

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Goldfr.
194	1. Wachstuch und Waren daraus (mit der unmittelbaren Verpackung)	2
	3. Linoleum (mit der unmittelbaren Verpackung)	0,50
216	Stempel	1

Neben diesen Zollsätzen kommen für die Ausfuhr nach Lettland noch Zoll-Lagergebühren in Frage, die ebenfalls neu geregelt und zusammen mit dem Tarif an demselben Tage in Kraft getreten sind. Die betreffende Verfügung des lettischen Finanzministers vom 1. Juni 1922 bestimmt danach: 1. Alle Waren ohne Ausnahme sind die ersten zehn Tage, gerechnet vom ersten Ausladetag an, von Lagergebühren befreit. — 2. Angefangen mit dem elften Tage beträgt die Lagergebühr für die in den Zollniederlagen befindlichen Waren wie folgt: 1. Kategorie (für Waren, für welche die Zollgebühren einen Goldfrank nicht übersteigen) 0,02 Cts. je Kilogramm und Tag, 2. Kategorie (für Waren, für welche die Zollgebühren 3 Goldfranken nicht übersteigen) 0,04 Cts. je Kilogramm und Tag, 3. Kategorie (für Waren, für welche die Zollgebühren 3 Goldfranken übersteigen, 0,08 Cts. je Kilogramm und Tag. — 3. Angefangen mit dem elften Tag beträgt die Lagergebühr in den Zollrayons (Zollhöfen) für Waren erster Kategorie 0,01 Cts. je Kilogramm und Tag, zweiter Kategorie 0,02 Cts. je Kilogramm und Tag, dritter Kategorie 0,04 Cts. je Kilogramm und Tag. — 4. Die Zollgebühren für Transitwaren und für Retoursendungen werden in derselben Weise wie für die zu verzollenden Waren berechnet, wobei vorher im Einklang mit dem Konnossement der Zollsatz für diese Waren festgesetzt wird. Falls die Waren unter einer allgemeinen Sammelbenennung aufgeführt sind, ist derjenige Artikel des Zolltarifs als Grundlage zu nehmen, der den höchsten Satz festsetzt. (Ipw)

Fragekasten.

Aufkleben von Gummisohlen.

Anfrage: Welches Verfahren gibt es, um Gummisohlen auf den Stiefelboden haltbar aufzukleben? Einfache Gummilösung ist nicht zuverlässig, besonders bei Regenwetter löst sich meistens die Gummisohle. Wie ist das Vulkanisierungsverfahren?

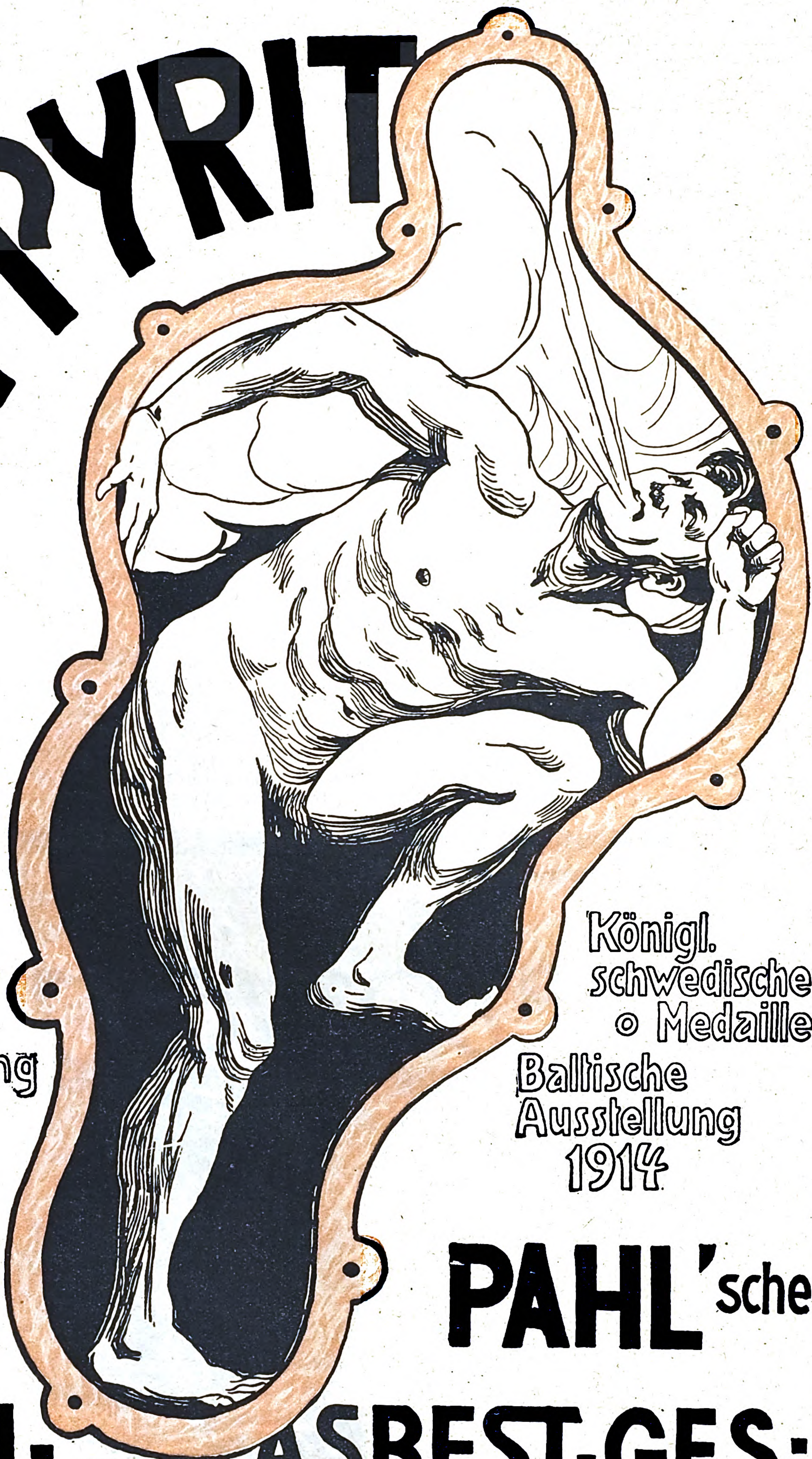
Antwort: Auf die aufgerauhte und gereinigte, trockene Ledersohle wird Gummilösung dünn aufgestrichen. Nach dem Trocknen erhält die Ledersohle noch einen Strich, der etwas dicker gehalten sein kann. Ebenso verfährt man bei der Gummisohle, von der aber vorher der Schwefelausschlag gut mit Benzin oder Benzol entfernt sein muß. — Die Vulkanisation kann kalt und warm erfolgen: 1. Kalt: Mit 3,3 Volumenprozent Chlorschwefel in reinem nur bis 100° C siedendem Benzin wird die aus guter Kautschuksorte in Reinbenzol oder Benzin hergestellte und gut trockene Lösungsschicht nur der Gummisohle angefeuchtet und, noch feucht, nicht naß, auf die Ledersohlenlösungsschicht angedrückt und mit einem Hammer angeklopft. Besonders auf das Anliegen der Ränder muß geachtet werden. Nach zwei Tagen ist die Sohle gebrauchsfertig, ohne daß das Leder durch den Chlorschwefel gelitten hat. — 2. Warm: Bei zirka 80° C im Backofen oder ähnlichen einfachen Einrichtungen. Als Gummilösung verwendet man z. B. 42 Prozent Smoked sheets, 42 Prozent Zinkweiß, 4 Prozent Schwefel, 4 Prozent Bleiglätte, 4 Prozent Magnesia usta schwer, 4 Prozent Ruß + 1 Prozent Vulkazit Bayer P in reinem Benzol gelöst, wie in Absatz 1 erwähnt. Nach dem vollständigen Trocknen werden die Sohlen angedrückt und angeklopft und mit einer Stoffbinde zum Andrücken der Kanten umwickelt, dann zirka 30 Minuten im Backofen oder sonstiger Einrichtung vulkanisiert. C.

* * *

Nachträgliche Aenderung der Zahlungsbedingungen.

Anfrage: Am 7. August d. J. habe ich bei dem hiesigen Vertreter einer auswärtigen Hanfspinnerei ein Quantum Hanfwerggarn gekauft. Als Richtpreis wurde mir 103 M per 1 kg genannt, im übrigen freibleibend. Lieferung in zirka 3 Monaten; Zahlung innerhalb 30 Tagen mit 2 Prozent Skonto. Die Lieferung ist jetzt erfolgt. Zu meiner Ueberraschung stellt sich der Preis statt, wie ursprünglich veranschlagt, auf zirka 62 000 M, bzw. entsprechend höher, nunmehr auf rund 1 Million Mark. Als Berechnungsbasis wird der italienische Lire zugrunde gelegt und sofortige Nettokasse verlangt. Mir ist von dieser grundlegenden Aenderung der Verkaufsbedingungen niemals Mitteilung gemacht worden, bzw. bin ich niemals befragt worden, ob ich mit dieser Aenderung in der Berechnungs- und Zahlungsweise einverstanden bin. Meines Erachtens hätte die Lieferfirma unbedingt die Pflicht gehabt, in diesem Sinne bei mir vorstellig zu werden. Ich hätte mich dann dahin zu äußern gehabt, ob ich zu den neuen veränderten Bedingungen die Ware zu erhalten wünsche, oder ob ich vielmehr auf Lieferung verzichten will. Aber selbst, wenn ich diese Berechnungsmethode anerkennen wollte, wozu aber meines Erachtens durchaus keine Verpflichtung besteht, so wäre immerhin

POLYPYRIT



Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911

Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914

PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

noch zu bemerken, daß die Steigung des italienischen Lire vom Bestelltage bis zum Lieferungstage ungefähr das zehnfache beträgt, während der berechnete Preis fast das sechzehnfache ausmacht.

Antwort: Da dem Kaufabschluß ein Richtpreis von 103 M für das kg zugrunde gelegt ist, muß der Verkäufer auf dieser Grundlage seine Berechnung vornehmen. Er hat daher darzulegen, wie er zu dem jetzt geforderten Preis kommt. In jedem Falle erscheint aber eine Berechnung, aufgebaut auf einem fremdländischen Zahlungsmittel, als unbegründet. Ebensowenig ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlungsbedingungen, die durch den Vertragsabschluß in bestimmter Weise festgelegt sind, nachträglich abzuändern. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Abschluß „freibleibend" gestellt ist. Dieser Vorbehalt berechtigt den Verkäufer, nach seinem Belieben das Geschäft unausgeführt zu lassen. Dagegen gibt ihm der Vorbehalt nicht das Recht, an den Vertragsbedingungen des Abschlusses etwas zu ändern. Der Verkäufer kann sich daher auf den Standpunkt stellen, das Geschäft aufzuheben. Er kann jedoch gegen den Willen des Käufers diesem nicht Bedingungen auferlegen, die seinerzeit nicht vereinbart worden sind. Dr. St.

* * *

Wann gilt eine Lieferung als bewirkt?

Anfrage: Ich befinde mich mit einem meiner Kunden in einem Meinungsstreit über die Auslegung vereinbarter Zahlungskondition, die lautet: Zahlbar bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats in bar ohne Abzug und der folgender Lieferungsfall zugrunde liegt: Bestellungsgemäß lieferte ich unter dem 19. Juli d. J. einen Posten Asbestplatten, dessen frachtfreier Versand jedoch nicht an die Adresse des Kunden, sondern an einen Spediteur seines Domizils erfolgte. Die Speditionsfirma machte mir unter dem 28. Juli d. J. von dem Eingang der Sendung Anzeige, worauf ich ihr sofort, also am 29. meine Verfügung erteilte, dahingehend, das Gut unter Entfernung der Herkunftsmerkmale und Zeichen mit neuer, unter meiner Adresse versehener Anweisung dem Besteller auszuhändigen. Die Ausführung der Order erfolgte von einem Lieferwerk aus dem ich die Kundenfirma nicht preisgeben wollte. Da die Ware nach Angabe der Auftraggeberin ihr erst unter dem 3. August zugerollt wurde, verweigert sie die am 15. August fällige Zahlung mit der Erklärung, daß ich diese erst am 15. September d. J. beanspruchen könnte. Es fragt sich nun: Gilt eine Lieferung am Tage des Versandes als „erfolgt", wenn die Sendung statt direkt an die Adresse der Bestellerin an einen Spediteur gleichen Domizils abgerichtet und demselben sofort nach Eingangsanzeige vorstehende Disposition erteilt worden ist, oder kann diese erst nach Eingang resp. Ausführung meiner dem Spediteur erteilten Verfügung als „bewirkt" betrachtet werden? Ich hätte wohl dem Spediteur sofort nach Rechnungserteilung meine Disposition aufgeben können, unterließ dies aber aus dem einfachen Grunde, weil die Rollfuhrunternehmer sich meistenteils, ehe das Gut bei ihnen eingeht, solcher Aufträge nicht mehr erinnern und man ihnen somit nochmals Verfügung erteilen muß.

Antwort: Es kommt darauf an, ob der Spediteur von dem Abnehmer als sein Spediteur bezeichnet ist, der zum Empfang des Gutes berechtigt ist. Ist dies der Fall, so ist die Lieferung mit der Ablieferung des Gutes an den Spediteur als bewirkt anzusehen. Es wäre dann, da der Spediteur vor Monatsschluß die Ware erhalten hat, am 15. des nächsten Monats Zahlung zu leisten. Anscheinend ist aber der Spediteur nicht vom Abnehmer als sein Spediteur bezeichnet worden, der zur Empfangnahme des Gutes berechtigt ist, sondern ist von dem Lieferer gewählt worden, um die Ware in Empfang zu nehmen und dann dem Abnehmer zuzurollen. In diesem Falle ist der Spediteur Vertreter des Lieferers. Die Lieferung ist dann erst mit dem Tage als bewirkt anzusehen, an dem der Spediteur sie dem Abnehmer zugeführt hat. Da dies erst zu Beginn des nächsten Monats geschehen ist, braucht der Abnehmer nach den vereinbarten Zahlungsbedingungen erst am 15. des nachfolgenden Monats Zahlung zu leisten. (f) Dr. St.

* * *

Billigster Beförderungsweg.

Anfrage: Ich hatte von einer staatlichen Behörde einen Posten Ware gekauft, der von dieser Behörde, der ich allerdings besondere diesbezügliche Anweisungen nicht erteilt hatte, als Stückgut verladen wurde. Wäre die Sendung in halber Waggonfracht gegangen, dann hätte ich zirka 5000 M weniger Fracht zu bezahlen

gehabt. Die Eisenbahn hat meine Reklamation abgewiesen, auch die erwähnte Behörde ist auf diese nicht eingegangen und meint, ich hätte ihr rechtzeitig genaue Versandvorschriften erteilen müssen, wozu ich um so mehr verpflichtet gewesen wäre, als sie nur frei ab ihrer Erzeugungsstelle offeriere. Ist das richtig? Oder ist die Behörde verpflichtet gewesen, in meinem Interesse den billigsten Weg zu wählen? Kann ich Ersatzansprüche stellen?

Antwort: Die Behörde ist nicht verpflichtet gewesen, für die Beförderung den billigsten Weg zu wählen. Sie konnte vielmehr die Beförderung in üblicher Weise bewirken. Sie kann nur dann haftbar gemacht werden, wenn sie eine ungewöhnliche Beförderungsart gewählt hätte. In diesem Fall hätte sie bei dem Absender vorher Nachfrage halten müssen. Liegt ein solcher Fall nicht vor, war die Behörde berechtigt, die Sendung als Stückgut aufzugeben, falls ihr nicht der Absender besondere Vorschriften für den Versand erteilt hat. Dr. St.

• • •

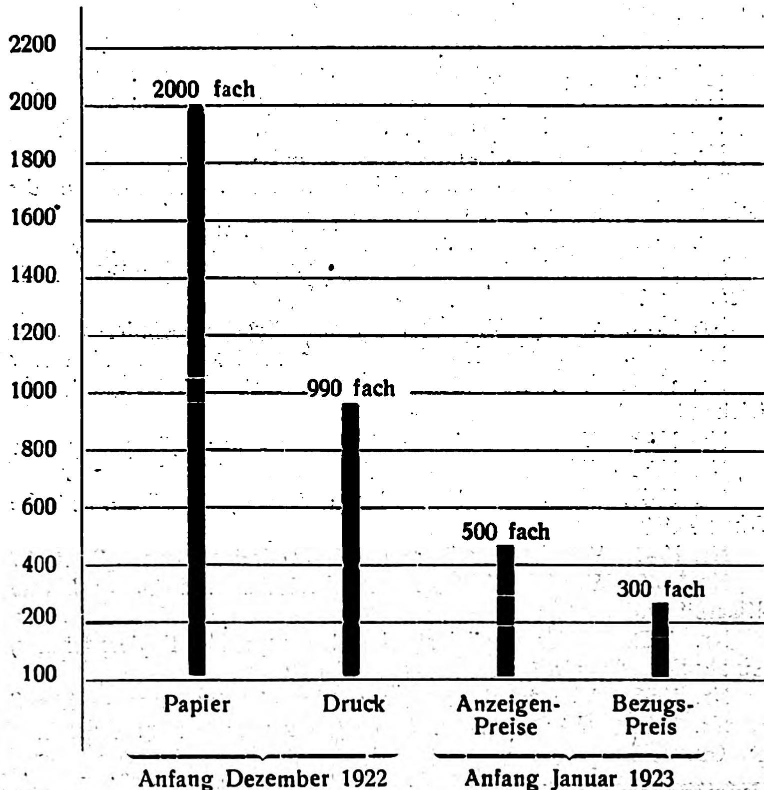
Umsatzsteuerfreie Ausfuhr.

Anfrage: Am 17. Dezember 1921 erhielten wir von einem Kunden in Reval einen Auftrag. Dieser wurde am 21. Januar 1922 von uns zur Absendung gebracht. Sind wir berechtigt, die Warenumsatzsteuer für diese Bestellung gar nicht erst abzuführen oder muß diese bei den Vierteljahresvorauszahlungen bezahlt werden? Kann im letzteren Falle die Umsatzsteuer zurückverlangt werden? Welcher Paragraph würde für die Rückforderung in Frage kommen? Wann muß ein solcher Antrag spätestens eingereicht sein?

Antwort: Das hier vorliegende Umsatzsteuergeschäft fällt dann noch unter das alte Umsatzsteuerrecht und ist demgemäß steuerfrei, wenn Sie als Lieferant nach Art. 4 der Umsatzsteuernovelle vom 8. April 1922 und in Verbindung mit § 209a der Ausführungsbestimmungen nachweisen können, daß der Vertrag über die Lieferung in das Ausland vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. April 1922, also vor dem 1. Januar 1922, mit fester Preisvereinbarung abgeschlossen worden ist. Dabei sind die bei der Lieferung erzielten Umsätze in einer Anlage zur Umsatzsteuer-Erklärung besonders aufzuführen und von Ihnen als Steuerpflichtigem mit der Versicherung zu unterschreiben, daß eine feste Preisvereinbarung vorgelegen hat. Sollten Sie die Umsatzsteuer schon abgeführt haben, so steht Ihnen ausnahmsweise der Vergütungsanspruch aus § 4 UStG. noch bis zum 31. Dezember 1922 zu. (pstrwst) Dr. K. M.

Fachzeitschriften sind immer noch billig

wie nachfolgende graphische Darstellung zeigt.



Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 960. Wer ist Fabrikant von mineralisierten **Reiseklistierbechern**, Fabrikmarke Z. i. W. R.?

Nr. 970. Wer fabriziert **Schlauchklemmen mit sichelartigem Verschluß?**

Nr. 977. Wer ist Hersteller von **Zellstoffgewebe** im Stück zur Bandagierung von Isolierungen?

Nr. 978. Wer stellt die **„Primal"-Asbestpackung** her?

Nr. 981. Wer ist der Fabrikant von **„Antivolton"?**

Nr. 984. Wer ist Fabrikant des Gummi-Drucktuches **„Rubolit"?**

Nr. 988. Wer ist Hersteller des Kunststoffes **„Optalith"?**

Nr. 999. Wer ist Hersteller einer bei der **Spitzenfabrikation gebräuchlichen Fischhaut**, mit feinen Stacheln besetzt, um die fertigen Spitzen anzuziehen und weiter zu transportieren?

Nr. 1012. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Ito"?**

Nr. 1013. Wer ist Hersteller von **„Sielit"**, etwas ähnlichem wie Vulcanfibre?

Nr. 1014. Wer ist Hersteller der **Milchflasche „Kinderfreund"?**

Nr. 1016. Wer fabriziert den **Radiergummi Marke „Hollands"?**

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen?**

Nr. 1028. Wer stellt die **Schwimmblase Marke „Torpedo"** her?

Nr. 1032. Wer ist Hersteller der **Gummisohle „Terma"?**

Nr. 1040. Wer ist Hersteller der **Transportbänder Marke „Amerika"?**

Nr. 1041. Wer ist Fabrikant des **Gummischwammes „Donko"?**

Nr. 1042. Wer fabriziert die **Gummi-Absätze** und **-Sohlen Marke „Klasse"** und **„Odeyus"?**

Nr. 1052. Wer fabriziert eine hartgepreßte **Papierpackung**, steinähnlich, die als **Kolbenpackung** dient?

Nr. 1057. Wer fabriziert **Osnig-Gummiabsätze** und **-Sohlen?**

Nr. 1059. Wer fabriziert **Leder-Kratzenband** zum Anrauhen von Gummi?

Nr. 1069. Wer ist Fabrikant der **Fahrrad-Laterne „Nirona"?**

Nr. 1070. Wer ist Hersteller der **Fußballblase „Pe-Ce"?**

Nr. 1072. Wer ist Hersteller von **Roßhaarschläuchen** zu **Gesteck-Pfeifen?**

Nr. 1077. Wer ist Fabrikant oder Lieferant des **Sparkochapparates „Hexe"?**

Nr. 1078. Wer ist Hersteller des **Riemenverbinders „Favorit"?**

Nr. 1079. Wer ist Hersteller des Kunstradiergummis Marke **„Ideal"?**

Nr. 1080. Wer fabriziert sogenannte Pahpoons, welche die Kleidung der siamesischen Bevölkerung darstellen, also Tücher, die aus Baumwolle hergestellt, gewachst und mit Druck versehen sind?

Nr. 1081. Welches sind die vorteilhaftesten und haltbarsten Verbinder zum Verbinden von massiver Rundschnur, speziell für Näh- und Schuhmachermaschinen geeignet, von 5 mm Durchm. an?

Nr. 1083. Wer ist Hersteller von **Carta- oder Pertinattplatten?**

Nr. 1084. Wer ist Fabrikant der Gummiwaren Marke **„Vogufa"?**

Nr. 1089. Wer ist Hersteller von **Gummijacken** für Aetzereien?

Nr. 1090. Wer ist Hersteller bzw. Lieferant des **Filzwaschmittels „Tonin"?**

Nr. 1091. Wer fabriziert **Aluminium-Schnuller mit Bajonettverschluß** zum luftdichten Abschließen? D. R.-G.-M.

Nr. 1092. Wer liefert sogenannte **Soutorschlüssel?**

Nr. 1093. Wer ist Fabrikant der **„Rockfirm"-Riemenverbinder?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 1031. Wer fabriziert **Nachttischeinlagen** zur Desinfektion sowie **Krankentassen, Nasenduschen** usw. in Porzellan oder Ton?

Nr. 1043. Wer fabriziert **Eimer aus Hartpapier mit Bodenbügel?**

Nr. 1055. Wer fabriziert **Lippenventile für Bierapparate?**

Nr. 1071. Wer fabriziert **billige Golfbälle?**

Nr. 1094. Wer liefert eine Stanzmaschine zur Herstellung von **Rohrschellen** für elektrische Leitungen?

Nr. 1095. Wer ist Fabrikant von **Fahrrad-Rahmenschonern?**

Nr. 1096. Wer fabriziert sogenannte **Paraffin-Antiphone?**

Geschäftsbericht

der 44. Hauptversammlung 1922 des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, e. V., in Berlin.

Erstattet vom Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter. Abgeschlossen Anfang September 1922.

Der Geschäftsbericht enthielt, außer Vereinsnachrichten, noch eine kurze Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 1921 bzw. 1920. Weiter sind im Bericht eingehende und übersichtliche Zahlen über Ein- und Ausfuhr von Produkten der chemischen Industrie Deutschlands im Berichtsjahr 1921/22 auf amtlicher Statistik begründet, enthalten. Der Preisbewegung von chemischen Produkten auf dem Weltmarkt und in Deutschland wurde besondere Sorgfalt gewidmet, um die Wirkungen der erhöhten Ausfuhrabgaben statistisch nachzuweisen.

Der erste Hauptabschnitt des Geschäftsberichtes handelt von der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahre 1921 und in der ersten Hälfte des Jahres 1922. Es werden in diesem interessanten und sehr bedeutsamen Kapitel eingehend und sachlich zunächst die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge (Handelsbilanzen, Valutenzersprengung, Arbeitslosigkeit usw.), die Entwicklung der Reparationsfrage und die innere Aufbringung der Reparationslasten, sowie die Markentwertung und ihre Auswirkung behandelt. Dieser erste Abschnitt des Berichtes beleuchtet in treffender Weise das Londoner Ultimatum und dessen schwerwiegende Folgen für Deutschlands Wirtschaftsleben, welche sich vor allem im schnellen unaufhaltsamen Sinken des Markwertes, im Steigen der Kleinhandelspreise und Lebenshaltung, im verderblichen Einfluß auf Reichshaushalt, Reichsschuld und Geldumlauf bemerklich machten. Die weiteren Kapitel dieses ersten Hauptabschnittes sind statistischen und wirtschaftlichen Angaben und Mitteilungen über Kohle und Rohstoffe (Benzol, Alkohol, Kalk) gewidmet, besprechen die deutsche Gesamtaus- und -einfuhr, die deutsche Handlungs- und Zahlungsbilanz, die Aus- und Einfuhr der deutschen chemischen Industrie und deren Bedeutung für die Aktivseite der deutschen Zahlungsbilanz. Es folgt dann eine wirtschaftliche statistische Uebersicht über die einzelnen chemischen Industrien mit Tabellen über Betriebszahl, Arbeiterbestand, Arbeitsstunden, Aus- und Einfuhr der Einzelindustrien, letzteren Angaben sind zum Vergleich für die Jahre 1920 und 1921/22 (Mai bis April) noch die Werte für das Jahr 1913 beigefügt.

Der Inhalt dieses ersten Hauptabschnittes des Geschäftsberichtes 1922 des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands e. V. in Berlin gibt eine gute Uebersicht über den Stand der Hauptindustriezweige im Jahre 1921 und in der ersten Hälfte des Jahres 1922. Die darin aufgeführten Zahlen liefern ein Bild, wie sich Industrie und Handel Deutschlands in den letzten Jahren schwer durchkämpfen mußten und welche Verminderungen der Menge und dem Werte nach die Produktionskraft des Deutschen Reiches im Vergleich zum letzten Friedensjahr 1913 erlitten hat. Derartigen nackten Tatsachen gegenüber, auf amtliche statistische Belege gestützt, muß nachdrücklichst immer und immer wieder betont werden, daß nur durch angestrengtestes Arbeiten Wandel zu schaffen ist, daß die deutsche Industrie in ihrer Gesamtheit als bedeutungsvollster Grundpfeiler deutscher Wirtschaft nur durch Anstrengung aller Kräfte sich erhalten und dem völligen Zusammenbrechen unseres Wirtschaftslebens, damit unserer Gesamtlebenslage, entgegenwirken kann.

Der Schlußabschnitt des Geschäftsberichtes enthält Mitteilungen „Aus der Tätigkeit des Vereins". Zunächst wird die Organisation im allgemeinen, ihr innerer Ausbau zu Fach- und Bezirksgruppen besprochen, anschließend besondere Einrichtungen der Geschäftsstelle, der Verlag Chemie und Chemie-Treuhand, G. m. b. H., erörtert. Es folgen Angaben über den derzeitigen Personalstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie, mit dem der Verein gedeihlich zusammenarbeitete, über Vertretungen des Vereins in sonstigen Körperschaften (Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Reichsgesundheitsamt, Reichspatentamt, Reichsverkehrsministerium u. a.)

Weitere Kapitel enthalten Sondermitteilungen über die auswärtige Handelspolitik, den deutschen Zolltarif (Zolltarifschema, Zollsätze), das Kartellwesen (Kartellbeirat, Kartellstelle und Kartelleinigungsstelle), behördliche Preisregelung (Begriff des Gegenstandes des täglichen Bedarfs, Wiederanschaffungswert, formales Wucherrecht), allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen (deren Aufstellung der Verein als wünschenswert bezeichnet). Mit Bemerkungen über Verkehrswesen (Tarifierung, Einstellungsbedingungen für Privatgüterwagen, Privatanschlußgeleise), über Seeverkehrsordnung, über die internationale Arbeitskonferenz in Genf und die deutsche Bleiweißindustrie (Verbot von Bleiweiß als Anstrichfarbe stand zur Diskussion), über Vertretung der chemischen Industrie beim Reichsmonopolamt, über Bestimmung des Gesetzes des Branntweinmonopols über Branntwein für Heilmittel, Parfümerien und Essenzen, über Essigsäuresteuer, sowie über das chemische Museum in Charlottenburg (beabsichtigte Abgabe an das deutsche Museum in München). schließt der umfangreiche (191 Seiten) Bericht ab.

Nicht allein der Wirtschaftler und Statistiker wird diesen Geschäftsbericht 1922 des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands e. V. studieren, daraus bedeutsame Folgerungen ziehen und wichtige Aufschlüsse entnehmen, sondern allen Industriellen, Gewerbetreibenden und für das deutsche Wirtschaftsleben sich Interessierenden dürfte das Buch von Nutzen sein, dessen Inhalt mit leider allzu deutlichen Zahlen vom wirtschaftlichen Tiefstand Deutschlands sein trübes Bild zeichnet.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Die Bureauräume der Firma Rückgewinnung vergasender Löseflüssigkeiten G. m. b. H. wurden nach Hamburg 13, Hallerstr. 63, verlegt.

Berlin. Moabiter Gummiwerk Aktiengesellschaft, Herrn Matho Weber von Beckerrath zu Berlin-Grunewald ist Einzelprokura erteilt.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawaren-Fabrik vormals Fonrobert & Reimann Aktiengesellschaft. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 21. Oktober 1922 ist das Grundkapital um 20 000 000 M auf 30 000 000 M erhöht worden. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern sind bestellt die Herren Joseph Talaley, Kaufmann, Berlin und Wilhelm Holzberg, Kaufmann, Berlin.

Berlin. C. Müller Gummiwarenfabrik, Aktiengesellschaft. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 8. November 1922 ist das Grundkapital um 4 500 000 M auf 10 000 000 M erhöht worden.

Berlin-Lichtenberg. Deutsche Kabelwerke Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals von 88 Mill. Mark um 80 Mill. Mark auf insgesamt 168 Mill. Mark. 40 Mill. Mark der neuen, ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigten Aktien werden von der Dresdner Bank übernommen mit der Verpflichtung, diese im Verhältnis von 2:1 zum Kurse von 400 Prozent den bisherigen Aktionären anzubieten. Die restlichen 40 Mill. Mark werden von der Dresdener Bank zu pari übernommen und sollen im Interesse der Gesellschaft bestens verwendet werden. Das aus dieser Aktienverwertung verbleibende Agio soll insbesondere zur Fertigstellung der zu Anfang des Jahres begonnenen Neubauten dienen. Bezüglich der Geschäftsaussichten teilte die Verwaltung mit, daß die Geschäftslage befriedigend sei. In der ersten Hälfte des neuen Geschäftsjahres habe das Unternehmen infolge der Festpreise keine großen Gewinne erzielen können. Durch Einführung der gleitenden Preise ist aber in den späteren Monaten ein dem erhöhten Umsatz entsprechender Gewinn zu verzeichnen gewesen. Es steht zu hoffen, daß auch auf das erhöhte Aktienkapital eine befriedigende Dividende gezahlt werden kann.

Blankenburg (Harz). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schäfer & Steinmetz, offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter sind die Herren Kaufmann Alwin Schäfer in Blankenburg a. Harz und Maler Julius Steinmetz in Nordhausen. Zur Vertretung der Firma ist der Gesellschafter Schäfer allein berechtigt. Geschäftszweig: Vertrieb von Gummiwaren und Schuhmacherbedarfsgegenständen.

w **Bratislava.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ing. Jos. Salzmann & Co., Handel mit technischen Artikeln, Kozia ul. c. 14. Gesellschafter sind: Josef Salzmann und Ilona Schmidek, Bratislava.

o **Dortmund.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carl Danco, G. m. b. H., Kaiser-Wilhelm-Allee 36, Ausführung von Isolierungen, der Vertrieb von Isoliermaterialien sowie technischen Bergwerksartikeln.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dresdner Gummiwaren-Industrie Erzeugnisse Paul Fobo. Herr Kaufmann Gustav Paul Fobo in Dresden ist Inhaber. Geschäftsraum: Freibergerstr. 69.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dr. Stein & Co., früher in Leipzig. Gesellschafter sind die Herren Kaufmann Dr. Bruno Karl Stein in Leipzig, Diplomingenieur Wilhelm Friedrich Stein in Niederlößnitz und Kaufmann Arno Herbert Müller in Leipzig. Prokura ist erteilt Herrn Direktor Boleslaus Benas in Dresden. Geschäftszweig: Herstellung von Maschinen und technischen Erzeugnissen aller Art und Handel darin. Geschäftsraum: Großenhainerstr. 37.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dresdner Kunstglieder Alfred Thiele. Herr Fabrikant Otto Alfred Thiele in Dresden ist Inhaber. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Paul Martin Mai in Dresden. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb künstlicher Glieder sowie orthopädischer Erzeugnisse. Geschäftsraum: Rosenstr. 5.

Duisburg. Deutsche Asbest-G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 6. November 1922 ist das Stammkapital um 750 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 000 000 M.

Duisburg. Niederrheinische Packungsfabrik, G. m. b. H. Die Prokura des Herrn Franz Kaiser ist erloschen. Frau Willy Voß, Olga, geb. Pick, in Duisburg, ist Prokura erteilt.

Düsseldorf. Die Firma E. Wagner & Co., Gummiwarenfabrik, hat in der letzten Zeit die Erzeugung verschiedener neuer Artikel aufgenommen, darunter auch Autosohlen und Absätze, welche bekanntlich außerordentlich dauerhaft sind und welche die Firma prompt und preiswert liefern kann.

Düsseldorf. Die Firma Neuhöffer, Poensgen & Co., Großhandlung technischer Erzeugnisse, Treibriemen, Asbest- und Stopfbüchsenpackungen aller Art, Elisabethstr. 65, ist eine G. m. b. H. und keine offene Handelsgesellschaft. Das Stammkapital beträgt 3 Mill. Mark und Betriebszweig ist: Großhandlung von Treibriemen, Asbestwaren und Gummiartikeln.

Düsseldorf. Gummi- und Asbestmanufaktur Heinrich Heimann, Inhaber Heinrich Heimann & Fritz Plähn. Der Seniorchef der Firma, Herr Major a. D. Heinrich Heimann ist am 2. Dezember d. J. verschieden. Herr Heimann war Gründer der seit 1890 bestehenden Firma und hat seine hervorragenden Beziehungen der Firma nutzbar gemacht, bis ihn vor vier Jahren eine tückische Krankheit zwang, sich dem Geschäft gänzlich fernzuhalten. Die alleinige Geschäftsführung liegt jetzt in den Händen des Mitinhabers Herrn Fritz Plähn. An Stelle des verstorbenen Herrn Heinrich Heimann ist Frau Wwe. Heinrich Heimann Mitinhaberin. Weiter zeichnen rechtsverbindlich wie bisher die Prokuristen Fräulein Maria Holzhauer und Herr Adolf Plähn.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eduard Huth G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeder Art, insbesondere die Erwerbung und Fortführung

des bisher von der Firma Eduard Huth in Frankfurt a. M. betriebenen Geschäftes zur Herstellung und zum Vertrieb von chirurgischen Gummiwaren, Instrumenten und Artikeln für die Krankenpflege. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Jakob Simon, Kaufmann zu Karlsruhe und Eduard Huth, Kaufmann zu Neu-Isenburg.

Frankfurt a. M. Voltohm, Seil- und Kabelwerke Akt.-Ges. In der Generalversammlung wurde beschlossen, das Aktienkapital von 4 auf 10 Mill. Mark zu erhöhen durch Ausgabe von 5750 Stammaktien und 250 Vorzugsaktien A.

Friedrichsfeld. Gummiwerke Neckar Aktiengesellschaft Friedrichsfeld. Die Generalversammlung vom 2. August 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 6 000 000 M beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt, das Grundkapital beträgt jetzt 16 000 000 M.

Gräfenroda. Glasinstrumenten- und Hartgummiwarenfabrik Hermann Reuß, G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist von Gräfenroda nach Berlin verlegt. Die Gesellschaft wird fortan nur von einem einzigen Geschäftsführer vertreten. Herr Kaufmann Victor Urbach in Berlin ist Geschäftsführer.

Hann. Münden. Mündener Gummiwarenfabrik Gebr. Kunth, G. m. b. H. Herrn Kaufmann August Walter in Hann. Münden ist in der Weise Prokura erteilt, daß er berechtigt ist, die Firma gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder Prokuristen zu zeichnen. Die Prokura des Kaufmanns Herrn Otto Kunth, hier, ist erloschen.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie. Die Direktion legt zur Vermeidung von Mißverständnissen Wert auf die Feststellung, daß die mit dem Reiche zur Verrechnung kommenden Vorkriegsaußenstände zwar in Goldmark in Höhe von 33 Mill. Mark bei Ausbruch des Krieges bestanden haben, aber heute selbstverständlich nur in Papiermark, allerdings in mehrfacher Höhe, ausgezahlt werden sollen. Diese in Papiermark auszuzahlende Summe, die zum Wiederaufbau des Auslandsgeschäftes Verwendung finden soll, macht nur einen weit geringeren Teilbetrag der damaligen Goldmarkforderung aus.

Hannover. Die Firma Ische & Janecke hat die Vertretung der Metallwarenfabrik Gebr. Seidel, Marburg, übernommen.

Hildesheim. Münden-Hildesheimer Gummiwaren-Fabriken Gebr. Wetzell A.-G. Eine außerordentliche Generalversammlung soll über Verlegung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr Beschluß fassen.

Kassel. Die Geschäftsräume der Firma Meyerhof & Co. befinden sich Rothenditmolderstr. 24 und nicht, wie auf Seite 150 mitgeteilt, am Königsplatz 59.

Kitzbühel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sportgeschäft und technische Bedarfsartikel Josef Cullak, G. m. b. H., Jochbergerstr. 282. Ein- und Verkauf, Erzeugung und Vertrieb von Sport- und technischen Bedarfsartikeln jeder Art. Stammkapital: 500 000 Kr. Geschäftsführer ist Herr Hans Stöggl, Kaufmann in Kitzbühel, Schloß Mapa.

Köln-Mülheim. Rheinische Maschinen-Leder- und Riemenfabrik von A. Cahen-Leudesdorff & Co. A.-G. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals um 17 auf 31 Mill. Mark.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Anton & Josef Keller, Großhandel mit technischen Gummiwaren, Waltherstraße 22. Gesellschafter sind die Herren Anton Keller und Josef Keller, beide Kaufleute in Großbadern.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bayerische Dominator-Verkaufsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb der Erzeugnisse der Firma Gummiwaren-Aktiengesellschaft M. & W. Polack, Merseburg, im Bezirke des Freistaates Bayern. Stammkapital: 100 000 M. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt. Geschäftsführer sind die Herren Paul Wilmes, Ingenieur, Gustav Henning, Kaufmann und Dr. med. Arthur Kaehne, alle in Berlin. Geschäftslokal: Kaufingerstr. 3.

Paderborn. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma G. m. b. H. Platte & Beckers. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Herstellung und Vertrieb von technischen Oelen und Fetten, Segeltuch und Pferdedecken sowie von technischen Maschinenbedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer sind die Herren beeidigte Auktionator Theodor Beckers und Kaufmann Karl Platte, beide in Paderborn, die nur zusammen die Gesellschaft vertreten und zeichnen können.

Paffrath. Gummiwerke Paffrath A.-G. In der außerordentlichen Generalversammlung wurden sämtliche 5 Mill. Mark Aktien vertreten durch die Stahlberg A.-G., Köln. Der Name der Firma wurde umgeändert in Bergische Glashütten-A.-G. Paffrath. Der frühere Aufsichtsrat wurde abberufen, und neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Direktor P. E. Hartnack, Köln (Vorstandsmitglied der Stahlberg A.-G.), Direktor Karl Kürbitz, Köln (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stahlberg A.-G.), Bankdirektor Herm. Schomburg, Barmen, Bankier Herm. L. Dernen, Köln, Fabrikant Hugo Tausig, Leipzig und Direktor Schiffer, B.-Gladbach. In den Vorstand wurden bestellt: P. H. Faßnacht, Köln, Max Kummer, Köln und Nicola Brehm, Köln. Der Zweck des neuen Unternehmens ist Herstellung, Bearbeitung und Vertrieb von Glaswaren aller Art, Ausfuhr dieser Artikel, Errichtung von ähnlichen Betrieben sowie Beteiligung an solchen. Die Gesellschaft besitzt wertvolle Liegenschaften und bedeutende Fabrikgebäude in Paffrath bei Köln, die benutzt werden sollen zur Ausdehnung der Kölner Betriebe der Stahlberg A.-G. und zum Ausbau einer bereits bestehenden Glashütte und einer Kristallschleiferei. Durch diese Gründung hat die Stahlberg A.-G. sich unabhängig gemacht von fremden Glashütten, und sie beabsichtigt, die sämtlichen Aktien in ihrem Bestand zu behalten.

Spandau. Die Generalversammlung der Runge-Werke A.-G. (Gummiregenerate) beschloß, das Grundkapital um 13 auf 22 Mill. Mark durch Ausgabe von 12 Mill. Mark Stammaktien und 1 Mill. Mark 8proz. zehnstimmige Vorzugsaktien zu erhöhen. Die Gesellschaft sei mit ihren Fabrikaten anfänglich bei der Industrie auf Widerstand gestoßen, nunmehr habe sich aber diese überzeugt, daß Gummiregenerate ein sehr wertvolles Fabrikat sind. Die Gesellschaft stelle zurzeit als Massenartikel Gummi-

sohlen und Gummiabsätze her. Der Umsatz habe sich auch der Menge nach beträchtlich gesteigert.

Vreden i. W. Westfälische Ledertreibriemenfabrik Gebrüder Reerink. Die Gesellschaft ist in die Aktiengesellschaft Gebrüder Reerink, Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main, Kalbach, Poststation Bonames, übergegangen. Die Aktiva und Passiva sind übernommen.

Waltershausen. B. Polack Aktiengesellschaft. Herrn Oberingenieur Karl von Loh und den Kaufleuten Herren Karl Letsch, Otto Weber und Otto Göppert, sämtlich in Waltershausen, ist Prokura erteilt. Jeder der Prokuristen ist zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede berechtigt.

w **Wien I.,** Parkring 2. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kobra-Werke A.-G., Unternehmung für den Vertrieb und die Erzeugung technischer Artikel. Gegenstand des Unternehmens ist Erzeugung von und Handel mit elektrotechnischen Artikeln. Aktienkapital: 25 000 000 Kr.

w **Zagreb.** Ing. Mauricil Stapp, Großhandel mit technischem Material. Die Firma wurde gelöscht.

w **Zlin.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Brüder Malota, Erzeugung von Gummiwaren, Gummimänteln und Gummiabsätzen. Gesellschafter sind die Herren Ludwig Malota und Anton Malota, Ung. Hradisch.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Ansbach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Motorradhaus Alois Lanzendorfer, Geschäftslokal: Schloßstr. 5. Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehör aller Art, mit Sportartikeln für Motorsport, mit Fahrrädern und Zubehör engros und en detail sowie Motorradvertretungen.

Bad Schmiedeberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrzeug- und Motorenwerk Max Kleinschmager & Co. Die Firma Fahrzeugwerke Max Kleinschmager, hier, ist erloschen.

o **Bamberg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kuhn & Co., Reparaturwerkstätte für Automobile und Motorräder sowie Handel mit diesen Maschinen und ihren Ersatzteilen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Emil Halbarth G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Nähmaschinen, Fahrrädern, Nähmaschinenteilen, Fahrradteilen und ähnlichen Gegenständen usw. Stammkapital: 200 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Indra Fahrradindustrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Bau von Fahrrädern, Motoren und Automobilen, sowie Handel mit solchen und Reparatur derselben. Stammkapital: 30 000 M.

Düsseldorf. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Friedr. Wilhelm Schmidt, Oststr. 166. Geschäftszweig: Kraftfahrzeug- und Fahrradhandlung sowie Reparaturwerkstätte.

Duisburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autozubehör-Zentrale Theodor Pelzer.

Erfurt. In das Handelsregister ist die Firma Beiei-Schollain, G. m. b. H., mit dem Sitze in Elxleben a. G. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Friedrichshagen (bei Berlin). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Hillmann & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Artikeln der Motorfahrzeugindustrie. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

o **Graefrath** (Kreis Lobberich). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wienen & Co., Fabrikation und Großhandlung von Fahrrädern, Motorrädern und Zubehörteilen.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eimsbütteler Auto-Reparaturwerkstatt G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fortführung der in Eimsbüttel, Scheideweg 40, belegenen Auto-Reparaturwerkstatt und Handel mit neuen und gebrauchten Automobilen. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

o **Hannover.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hannoversche Dampfvulkanisieranstalt Neblung & Kamolz, Deisterstr. 9.

Jachzenbrück (Kreis Teltow). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftwagen-An- und Verkaufs-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf von beschädigten Kraftwagen, ihre Reparatur und Verkauf. Das Stammkapital beträgt 250 000 M.

Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrradhandlung Gustav Binnewirtz jr.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autohaus Günther & Co. G. m. b. H., Leipzig-Lindenau, Lützener Straße 75. Gegenstand des Unternehmens ist Reparatur von Automobilen und Motorrädern, Autohandel usw. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Meineker, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, An- und Verkauf sowie Reparatur von Kraftfahrzeugen. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Mannheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Akrema August Kremer Automobil-G. m. b. H. in Mannheim, M 7. 9a und 10. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Ankauf und Verkauf von Kraftfahrzeugen jeder Art sowie Zubehör- und Ersatzteilen hierzu. Das Stammkapital beträgt 520 000 M.

Mülheim (Ruhr). In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Auto-Betriebsstoff G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb chemischer und technischer Produkte. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

o **Nürnberg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftfahrtransport und Reparaturwerkstätte Mühleisen & Groß, Maxplatz 44 I, An- und Verkauf von Betriebsstoffen, Betriebsmitteln, Bereifung und Zubehörteilen.

Nürnberg. Triumphwerke Nürnberg, A.-G. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals von 7,5 Mill. Mark auf 20,25 Mill. Mark durch Neuausgabe von 12 750 Stück Inhaberstammaktien. Nach Mitteilung der Direktion erbrachte das abge-

Für alle uns aus Anlaß des Ablebens unseres unvergeßlichen

Herrn Josef Rogan

Gesellschafter der Firma Peter Rogan

entgegengebrachten Beweise mitfühlender Anteilnahme sprechen wir auf diesem Wege Präsident Kommerzialrat Herrn Otto Ender und allen Mitgliedern des Reichsverbandes der Chirurgischen Gummiwarengroßhändler, sowie allen bekannten, befreundeten Firmen und Kunden, für alle uns schriftlich vom In- und Auslande zugekommenen Worte warmen Mitempfindens den innigsten Dank aus.

Wien, im Dezember 1922. 4225

Peter Rogan, Gummiwarenfabrik.

laufene Geschäftsjahr ein äußerst befriedigendes Ergebnis und es kann mit einer wesentlich höheren Dividende als im Vorjahre (40 Prozent) gerechnet werden. Auch für das laufende Geschäftsjahr seien die Aussichten bei sehr zahlreich vorliegenden Aufträgen nur günstig.

w **Wien VI.,** Mollardgasse 19. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Berger & Gritsch, Handel mit Autos, Automobilbestandteilen, Motorpflügen, Motorbooten.

w **Wien XII.,** Schönbrunner Schloßstr. 38/40. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Hoinkes, Handel mit Automobilen, Maschinen und deren Bestandteilen.

w **Wien VI.,** Mollardgasse 2. Svarovsky & Cejnek. Firmaänderung in: Heinrich Svarovsky, Handel mit Automobilen sowie deren Bestandteilen und Zubehör und Kommissionswarenhandel.

Aus der Elektrizitätsbranche.

o **Aachen.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Reising, Havertz & Co., Installationsgeschäft, Maschinenwerkstatt sowie Vertrieb von Automobilteilen, Automobilbedarfsartikeln und einschlägigen Artikeln. Geschäftsräume: Adalbertsteinweg 220.

o **Bamberg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oskar Wolz, Bureau für Elektrizitätsunternehmungen und Motorenvertrieb.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heymann & Jansen G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von elektrischen Apparaten, elektrotechnischen Waren und von Installationsmaterial; ferner Import und Export von Fahrrädern. Stammkapital: 100 000 M.

Berlin. Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken (vormals C. J. Vogel Telegraphendraht-Fabrik) A.-G. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 50 Prozent (35 Prozent) und die Erhöhung des Grundkapitals von 104 Mill. Mark auf 208 Mill. Mark für das laufende Geschäftsjahr voll dividendenberechtigte Aktien vorzuschlagen.

o **Bingen (Rhein).** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hans Dettmar, Elektrotechnisches Installationsgeschäft sowie Verkauf sämtlicher Bedarfsartikel und Beleuchtungskörper der elektrotechnischen Branche.

Breslau. In das Handelsregister ist die Breslauer Elektro-Baugesellschaft m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen sowie von Alarm- und Signalanlagen. Stammkapital: 100 000 M.

Essen (Ruhr). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elta, Vertriebsgesellschaft elektrotechnischer Artikel m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Verkauf elektrotechnischer Artikel. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

o **Hamborn.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walter Pilgram, Ingenieurbureau für elektrische Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen.

o **Kassel.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Telex Gesellschaft für technische und elektrotechnische Industrie m. b. H.

Kleve. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Industrie Clevia, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb elektrischer Artikel. Das Stammkapital beträgt 40 000 M.

Lübeck. Norddeutsche Elektro-Zentrale „Fortuna" Wilhelm Krahn. Die Firma lautet jetzt: Norddeutsche Elektro-Zentrale „Fortuna" Richard Kickbusch.

o **Mainz.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Allendorf & Co., Weintorstr. 19, Ausführung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen und Handel mit ins Fach schlagenden Gegenständen.

o **Mannheim.** Die Kraftanlagen-Aktiengesellschaft Mannheim wurde in den Räumen der Rheinischen Creditbank mit einem Kapital von 20 Mill. Mark gegründet.

o **Mannheim.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Wellenreuther, Werftstr. 29, Handel mit Installations- und elektrotechnischen Artikeln und Motoren.

o **Mannheim.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Karl Arnold, Ingenieur, Handel mit elektrischen Maschinen und Apparaten sowie elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Mannheim. In das Handelsregister wurde die Firma Baumann & Hecker, G. m. b. H., elektrotechnische Erzeugnisse, Heinrich-Lanz-Straße 9, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von elektrotechnischen Erzeugnissen und Maschinen jeder Art. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mäander-Gesellschaft für elektrotechnische Artikel m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von elektrischen Artikeln. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftslokal: Aldringenstraße 11.

o **Nürnberg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Georg Lederer, Johannisstr. 16, Herstellung von elektrischen Bedarfsartikeln sowie Handel mit elektrischen Apparaten und Maschinen.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Präzisions-G. m. b. H., Lindenaststr. 67. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Rheydt. Elektrotechnische Fabrik Rheydt Max Schorch & Co. A.-G. Bei 14 111 064 (i. V. 1 168 590) M Bruttogewinn und 7 398 247 (1 050 000) M Geschäftsunkosten verblieb der Gesellschaft ein Reingewinn von 5 099 457 (346 324) M. Es werden 25 (10) Prozent Dividende beantragt.

o **Würzburg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mehling & Apel, Fabrikation von Motoren und elektrischen und technischen Bedarfsartikeln sowie Handel mit diesen Gegenständen. Geschäftsräume: Handgasse 7.

Jubiläen.

Berlin, Cöpenick und Adlershof. Die Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken (vorm. C. J. Vogel Telegraphendrahtfabrik) Akt.-Ges., sah am 7. Dezember auf ein 25jähriges Bestehen als Aktiengesellschaft zurück. Das im Jahre 1858 gegründete Unternehmen, die älteste Spezialfabrik Deutschlands, hat sich außerordentlich entwickelt und ist an einer Reihe führender Firmen des In- und Auslandes beteiligt. Außer den Vorstandsmitgliedern, Herren Otto Vogel und Max Vogel, gehören die Herren Dr. Hirte und Otto Bäuerlein dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit Gründung an.

Hannover-Limmer. Herr Prokurist Adolf Köhler konnte am 12. Dezember d. J. sein 40jähriges Jubiläum bei den Hannoverschen Gummiwerken „Excelsior" A.-G., begehen. Dem Jubilar wurden von seiten des Vorstandes sowie der Angestellten- und Arbeiterschaft mannigfache Ehrungen erwiesen.

Todesfälle.

Wien-Ottakring. Herr Josef Rogan, Gesellschafter der Firma Peter Rogan, Fabrik von Naturgummi-Kindersaugdutten, verschied am 6. Dezember nach kurzem, qualvollen Leiden.

Neuheiten der Branche.

„Duka"-durchgewebte Gummi-Riemen. Die Firma G. Rothmund & Co., Treibriemenfabrik, Hamburg, hat sich unter Nr. 355 106 einen Gummiriemen schützen lassen, bei dem der Baumwollkern und der Gummi unlöslich miteinander verbunden sind. Die Duka-Riemen enthalten einen durchgewebten, aus feinster Baumwolle bestehenden Kern, der eine sehr große Reißfestigkeit hat. Ein amtliches Prüfungsergebnis zeigte bei einem Duka-Gummiriemen von 72 mm Breite und 6,4 mm Stärke eine Reißfestigkeit von 460 kg auf den qcm gegen 252 kg bei einem entsprechenden Lagen-Gummiriemen. Der durchgewebte Kern ist nach einem Spezialverfahren durch und durch imprägniert und gegen Feuchtigkeit, Wasser usw. unempfindlich. Die Aufvulkanisierung der Gummidecke geschieht unter Verwendung allerfeinsten Gummimaterials nach patentiertem Verfahren, so daß Gewebe und Gummi eine feste, im Betrieb sich nicht lösende Masse bilden. Diese Riemen vereinigen somit durch ihre hohe Reißfestigkeit, Geschmeidigkeit, Elastizität und lange Lebensdauer alle Vorzüge von Textilriemen in sich und werden sich zweifellos überall einführen. Nach dem gleichen Prinzip werden auch „Duka"-Transportgurte in vier Stärken hergestellt.

Zoll- und Verkehrswesen.

Einfuhrverbot für Fahrzeugreifen in Guatemala. Durch Dekret vom 21. August 1922 wurde die Einfuhr und Herstellung von Fahrzeugreifen von weniger als 10 cm Breite verboten. Solche Reifen dürfen nur für Wagen mit einer Ladefähigkeit von weniger als 250 kg in Verwendung genommen werden. (flpstr)

Begleitpapiere für deutsche Sendungen nach Jugoslavien. Wie der Handelskammer zu Berlin aus Jugoslavien mitgeteilt wird, werden vielfach seitens der deutschen Versender die Bestimmungen über Erlangung der jugoslavischen Einfuhrbewilligung und Verzollung der Güter nach dem Mindesttarif nicht beachtet, so daß den Empfängern oder Spediteuren in Jugoslavien recht häufig Unannehmlichkeiten, erhöhte Zollkosten und Lagerkosten entstehen. Die Verkehrtreibenden werden daher darauf hingewiesen, daß jeder Sendung nach Jugoslavien eine von der Handelskammer beglaubigte Rechnung zwecks Erhalt der Einfuhrbewilligung und ein von der zuständigen Handelskammer ausgestelltes Ursprungszeugnis zwecks Verzollung der Ware nach dem Mindesttarif beizufügen ist. (flpstr)

Aenderungen im russischen Zolltarif. Der Rat der Volkskommissare hat für den § 173 des Zolltarifes folgende Veränderungen bestätigt: Für Fahrräder, zweirädrige je 20 Rubel, dreirädrige 60 Rubel, vierrädrige je 120 Rubel, Einzel- und Ergänzungsteile 30 Rubel je Pud; Motorräder 6 Rubel je Pud; leichte Automobile mit nicht mehr als acht Personensitzen 6 Rubel je Pud, Lastautomobile und Autoomnibusse wie auch Personenautos mit mehr als acht Sitzen 2 Rubel je Pud, Ergänzungsteile 2 Rubel je Pud.

Ausfuhrzoll für Gummi in den Malaiischen Staaten, Ceylon und den Straits Settlements. Nach einer Mitteilung des schwedischen Generalkonsulates in London ist in den gummiproduzierenden Ländern des britischen Reiches, nämlich in den malaiischen Staaten, Ceylon und den Straits Settlements, ein Ausfuhrzoll für Gummi eingeführt worden. Jeder Produzent besitzt das Recht, eine gewisse Menge — höchstens 65 Prozent seiner normalen Produktion — gegen Entrichtung eines Mindestzolles von 4 Pence für das Pfund auszuführen. Für darüber hinausgehende Mengen richtet sich der Zoll nach einer steigenden Skala bis zu 1 sh für das Pfund.

Aufhebung der Ausfuhrabgabe auf Gummiwaren in Britisch-Malaya. Die Federated Malay States Government „Gazette" vom 22. September d. J. enthält eine Bekanntmachung (Nr. 5674), wonach alle in den Malaienstaaten hergestellten Gummiwaren für eine Periode von fünf Jahren, beginnend mit dem 1. September 1922, von der Zahlung der auf Gummi gesetzten Ausfuhrabgabe befreit werden.

Zollinhaltserklärungen zu Postfrachtstücken nach den Niederlanden. Die bisher sowohl für Postfrachtstücke, als auch für Postpakete nach den Niederlanden geltende Bestimmung, daß in den zugehörigen Zollinhaltserklärungen der Wert der Ware in niederländischer oder in anderer Währung

anzugeben ist, hat besonders im Frachtstückverkehr andauernd zu Weiterungen geführt. Sie wird daher dahin geändert, daß in den Zollinhaltserklärungen zu Postfrachtstücken die Angabe des Wertes der Ware ausschließlich in niederländischer Währung zu erfolgen hat. Für Postpakete verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Die Zollinhaltserklärungen zu Postfrachtstücken nach den Niederlanden werden auch hinsichtlich der Angabe des Inhalts von den Absendern noch vielfach sehr mangelhaft ausgefüllt. Beim Postamt in Emmerich müssen aus diesem Anlaß täglich 80 bis 100 Rückmeldungen erlassen werden. Durch diese Unregelmäßigkeiten erleiden die Sendungen große Verzögerungen in der Weiterbeförderung. Die Zollinhaltserklärungen zu Postfrachtstücken nach den Niederlanden müssen genaue Angaben darüber enthalten, was die Sendung enthält, aus welchen Stoffen die Ware hergestellt ist und welchem Zwecke sie dient. Allgemeine Angaben wie Kaufmannswaren, Galanteriewaren, Eisenwaren genügen nicht. Befinden sich in dem Frachtstücke Waren verschiedener Gattung, so müssen die einzelnen Warengattungen genau bezeichnet werden. Ferner sind die Stückzahl, das Gewicht oder das Maß sowie der Wert anzugeben, und zwar für jede Warengattung besonders, wenn die Sendung Waren verschiedener Gattung enthält. In dem angegebenen Wertbetrag muß der Wert der Verpackung mitenthalten sein.

Aenderung der ungarischen Einfuhrfreiliste. Von der ungarischen Einfuhrfreiliste, die durch Verordnung vom 21. Juli 1921 für den Warenverkehr mit dem Ausland eingeführt worden ist, sind durch eine Verordnung des Finanzministers vom 27. August 1922 folgende für uns in Frage kommenden Waren gestrichen worden:

Kautschuklösungen; Kautschukteig; Platten, nicht vulkanisiert, geschnitten, gestrichen, gewalzt (Patentplatten); technische Artikel aus Kautschuk, Dichtungen, Isoliermaterial aus Patentplatten, auch vulkanisiert.

Bezeichnung des Ursprungslandes auf allen Exportwaren nach Amerika. Der neue amerikanische Zolltarif (Tariff Act of 1922) enthält in Title III Spezial Provisions unter Abschnitt 304 a, Absatz 1, eine Strafandrohung für den Fall, daß die Kenntlichmachung des Ursprungslandes auf allen nach den Vereinigten Staaten eingeführten Gegenständen versehentlich unterlassen ist. Amerikanische Importeure haben früher schon über häufige Außerachtlassung der Bestimmungen über eine deutliche Anbringung der Bezeichnung des Ursprungslandes geklagt. Nach dem neuen Gesetz muß der Importeur, der früher die eingeführten Gegenstände hier ohne besondere Zollgebühr mit dem Namen des Ursprungslandes nachstempeln lassen konnte, heute einen Zollaufschlag von 10 Prozent vom zollamtlich geschätzten Werte der Waren bezahlen, wenn er diese nicht vorher unter Zollaufsicht wieder ausführen will. — Wir weisen auf diese neue Bestimmung besonders hin, um den Klagen der Import- und Speditionsfirmen abzuhelfen und den deutschen Firmen Unannehmlichkeiten und Kosten zu ersparen. (lp)

Wichtige Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Zur Verpflichtung des Steuerpflichtigen, die Prüfung seiner Geschäftsbücher durch Steuerbeamte in den Geschäftsräumen und in den üblichen Geschäftsstunden vornehmen zu lassen. Nach § 162, Abs. 9 der Reichsabgabenordnung kann das Finanzamt prüfen, ob die von dem Steuerpflichtigen zu führenden Bücher und Aufzeichnungen vorschriftsmäßig geführt werden. Es kann weiter gemäß § 198 a. a. O. seinen Beamten beauftragen, die Geschäftsräume des Steuerpflichtigen in den üblichen Geschäftsstunden zu betreten und diese Prüfung vorzunehmen. Welche Stunden als die üblichen Geschäftsstunden anzusehen sind, sagt § 198 nicht. Das Verlangen des Beamten, ihm die Bücher noch gegen 9 Uhr abends vorzulegen, ist aber jedenfalls unberechtigt. Denn Geschäftsräume im Sinne des § 198 a. a. O. sind die Räume, in denen die in Frage kommenden Geschäfte geführt werden. Führt ein gewerblicher Betrieb seine Buchführung in besonderen Bureauräumen, so sind für die Buchführung daher nur die Bureauräume als Geschäftsräume und nur die Bureaustunden als übliche Geschäftsstunden anzusehen. Wenn die Bücher des Steuerpflichtigen im Bureau geführt werden, sind die üblichen Geschäftsstunden die Stunden seiner Bureauzeit. (Urteil vom 9. Juni 1922 V A 280/21.) (flp)

Warenvorräte zum Anschaffungspreis. Im gegenwärtigen Kampf um den Anschaffungspreis ist eine kürzlich ergangene Entscheidung des Reichsfinanzhofes von Interesse, die zwar nicht verallgemeinert werden kann. Hier handelt es sich um die Berechtigung einer G. m. b. H., für das Gebiet der Kriegsabgabengesetze in ihren Bilanzen bei Bewertung der Warenvorräte von dem Anschaffungspreis auszugehen. Unter dem Werte, der nach § 40 des Handelsgesetzbuches bei Aufstellung der Inventur und Bilanz für sämtliche Vermögensgegenstände anzusetzen ist, ist der gemeine Wert im Sinne des objektiven Verkaufswertes unter Voraussetzung des Fortbestandes des Betriebs zu verstehen. Dieser Einschränkung „unter Voraussetzung des Fortbestandes des Betriebes" kommt für das Gebiet des Kriegsabgabenrechts besondere Bedeutung aus dem Grunde zu, weil § 16 des Kriegssteuergesetzes, der nach § 18 Abs. 1 des Kriegsabgabengesetzes 1919 für die Berechnung des bilanzmäßigen Geschäftsgewinnes im fünften Kriegsgeschäftsjahr für anwendbar erklärt ist, neben der Beobachtung der (handels)gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich auch die Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung vorschreibt. Solchen Grundsätzen entspricht es aber nach allgemeiner Uebung bei der Veräußerung von Veräußerungsgegenständen, von dem Herstellungspreis (bei Fabrikaten und Halbfabrikaten) und von dem Anschaffungspreis (bei gekauften Waren oder Material) auszugehen und diesen als Wert am Bilanzstichtage im Sinne des § 40 HGB einzustellen; in allen den Fällen aber, in denen der Verkaufswert (gemeiner Wert) nach gewissenhafter Schätzung dauernd geringer ist als der vorgenannte Anschaffungs- und Herstellungspreis, nur diesen Verkaufswert anzusetzen. Durch diese Bewertung erst zeigt sich in Wahrheit, ob die Aktiven eine genügende Deckung für die Schulden bieten. Würde man der Bewertung

den Verkaufspreis zugrunde legen, dann würde der in der Zukunft erst zu erzielende, an sich immerhin noch ungewisse Geschäftsgewinn vorweggenommen. Solange eine Ware nicht verkauft ist, hat sie nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und der Sorgfalt eines die Zukunftsmöglichkeiten vorsichtig abwägenden Kaufmannes für ihn keinen höheren Wert als denjenigen Betrag, zu dem er die Ware eingekauft hat. (I. A. 17/22.) (flstrp)

Zur Kapitalertragsteuerpflicht des Kontokorrentzinssaldos. Gegen die Kapitalertragsteuerpflicht der Kontokorrentzinsen kann nicht eingewendet werden, daß es bei diesen Forderungen an einer Kapitalanlage fehle. Die Kapitalertragsteuer ist, wenn sie auch dem Zwecke einer Vorbelastung des fundierten Einkommens dienen soll, doch grundsätzlich nicht als Einkommensteuer auf das Einkommen aus Kapitalvermögen, also als eine an die Person des Steuerpflichtigen anknüpfende Personalsteuer ausgestaltet, sondern als Ertragsteuer, also als eine Objektsteuer, deren Grundlage das Objekt, der Kapitalertrag, bildet. Bestimmend für die Einzelausgestaltung der Steuer war das Prinzip, die Steuer nicht im Wege der Veranlagung zu erheben, sondern durch das Schöpfen an der Quelle, durch die Erfassung der Erträge in der Hand des Schuldners zu Lasten des Gläubigers. Wenn dieses Prinzip praktisch durchgeführt werden sollte, konnte die Steuer nicht als auf reine Kapitalanlagen im gewöhnlichen Sinne beschränkte Ertragsteuer eingeführt werden, so daß sie also diejenigen Erträge, welche im land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb anfielen, freigelassen hätte. Eine solche Unterscheidung wäre bei der erwähnten Form der Erhebung nicht durchführbar gewesen, weil der zur Steuerzahlung verpflichtete Schuldner nicht wissen kann, ob der Kapitalertrag seinem Gläubiger in dessen Gewerbebetrieb anfällt oder nicht. Deshalb hat das Gesetz mit voller Absicht die Steuerpflicht nicht darauf abgestellt, ob es sich bei den einzelnen Erträgen um solche des Kapitalvermögens im engeren Sinne handelt, sondern hat vielmehr diejenigen Erträge, die es als Kapitalerträge behandelt wissen will, einzeln aufgezählt und ausdrücklich hinzugefügt, daß diese Erträge steuerbar ohne Rücksicht darauf seien, ob sie in einem land-, forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb oder außerhalb eines solchen anfallen (§ 2, Abs. 1, Satz 1 des Kapitalertragsteuergesetzes). Was als steuerbarer Kapitalertrag anzusehen ist, bestimmt § 2 durch erschöpfende Aufzählung. Zu den danach steuerpflichtigen Kapitalerträgen im Sinne des Gesetzes gehören nach Ziffer 4 alle Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden. Dem Gedanken, daß es sich grundsätzlich nicht um eine gewerbliche Steuer, sondern um eine die Kapitalanlagen in ihren Erträgen belastende Steuer handeln sollte, ist in Ziffer 4 nur insoweit Rechnung getragen, als die Zinspflicht für die im gewerblichen Leben die Regel bildenden gesetzlichen Zinsen stark eingeschränkt worden ist. Dagegen sind alle vereinbarten Forderungszinsen kraft unwiderleglicher gesetzlicher Vermutungen als Zinsen aus Kapitalanlagen zu behandeln. Demgemäß ist denn auch in der bisherigen ständigen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs die grundsätzliche Kapitalertragsteuerpflicht von vereinbarten Zinsen im kaufmännischen Verkehr, insbesondere im Kontokorrentverkehr, stets bejaht worden. Denn die Forderung auf diese Zinsen hat ihre Wurzel ausschließlich im Kontokorrentvertrage, sie werden also auf Grund einer Vereinbarung entrichtet. Beim Kontokorrentverhältnis ist nur der Abrechnungssaldo als steuerpflichtige Kapitalanlage anzusehen, nicht die einzelnen in das Kontokorrent aufgenommenen Forderungen. Es hat daher nicht jede der beiden am Kontokorrent beteiligten Personen die Summe ihrer Habenzinsen zu versteuern, sondern nur diejenige Partei, zu deren Gunsten sich am Abrechnungstage ein Habenzinssaldo ergibt, hat diesen Saldo als einheitlichen Kapitalertrag der im Kontokorrent hin- und herflutenden Kapitalforderungen in ihrer Gesamtheit zu versteuern. Für die Frage, ob die einzelnen Salden gegeneinander aufzurechnen sind, kommt folgendes in Betracht: Allerdings ist anzuerkennen, daß es rechtlich möglich ist, daß dieselben Parteien mehrfache Kontokorrente miteinander führen. Die Tatsache allein, daß unter den Parteien mehrere Konten geführt und abgeschlossen werden, ist dafür aber nicht entscheidend. Es kommt auf den Inhalt des einzelnen Kontokorrentvertrages an. Enthält dieser, wie es namentlich im Verkehr der Banken mit ihren Kunden regelmäßig der Fall ist, die Bestimmung, daß die verschiedenen Konten als Teile eines Gesamtkontokorrents anzusehen sind, so ist diese Bestimmung für die gesamte rechtliche Behandlung des Verhältnisses und damit auch für die Kapitalertragsteuerpflicht maßgebend. (Urteil vom 14. Juli 1922 I A 125/22.)

Behandlung des Gewinnvortrages bei Berechnung der vorläufigen Zahlung auf die Körperschaftssteuer. Die Frage ist, ob der vorläufigen Zahlung von 10 Prozent auf die Körperschaftssteuer nach § 1 des Gesetzes vom 26. März 1921 zugrunde gelegt werden soll der am Ende des letzten Jahres sich als verteilungsfähiger Gewinn ergebende Betrag oder der aus der Bilanz sich ergebende Jahresertrag. Die sich aus der Entstehungsgeschichte ergebende Absicht des Gesetzes war, daß der Betrag, von dem die vorläufige Zahlung zu leisten ist, ohne weiteres aus der Bilanz selbst ersichtlich sein sollte, ohne daß erst unter Zuhilfenahme der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem ausgewiesenen verteilungsfähigen Gewinn durch Abzug des Gewinnvortrages oder Hinzurechnung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr der wirkliche Jahresertrag ermittelt werden sollte. Da es sich nur um eine vorläufige Zahlung auf die Steuer handelt, wird auf die genaue Ermittlung des endgültigen Jahreseinkommens hier bewußt verzichtet und als annähernd richtiger Betrag der ausgewiesene Gewinn zugrunde gelegt, der bei der endgültigen Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens nicht nur durch den Abzug des etwa darin steckenden Gewinnvortrages, sondern auf Grund sonst möglicher Bilanzberichtigungen durch Ab- und Hinzurechnung der verschiedenartigsten sonstigen Beträge Abänderungen erfahren kann. Wenn eine Gesellschaft den nicht ausgeschütteten Teil des Vorjahrsgewinnes im einheitlichen Schlußposten ihrer Bilanz unter dem Gewinn des neuen Jahres mit erscheinen läßt, so gehört er zu dem im Abschluß ausgewiesenen Reingewinn, von dem die vorläufige Zahlung zu berechnen ist. (Urteil des Reichsfinanzhofes vom 1. Juli 1922, I. A. 96/22.)

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Die Außenhandelskontrolle. Kommentar zu den Ein- und Ausfuhrbestimmungen nebst statistischem Warenverzeichnis. Band I: Die Ein- und Ausfuhrverordnungen nebst Kommentar. Band II: Statistisches Warenverzeichnis mit Angabe der Bekanntmachungen über die Ausfuhrverbote und der Einfuhrfreiheit, der zur Erteilung der Ein- und Ausfuhrbewilligung zuständigen Stellen, der Ausfuhrabgaben und der Zollsätze von Julius Bokies, Gerichtsassessor a. D., Kurt Friedrich, Rechtsanwalt und Notar, Dr. Kurt Rosenberg, Gerichtsassessor a. D. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2, 1922. Preis für beide Bände kart. 230 M, geb. 290 M (Oktoberpreis).

Der erste Band des vorliegenden Werkes enthält eine Zusammenstellung der wesentlichsten Verordnungen des Ein- und Ausfuhrverkehrs, sowie eine eingehende Kommentierung der Verordnungen vom 22. März 1920 und 20. Dezember 1919 nebst Ausführungsbestimmungen. Die Rechtsprechung des Reichswirtschaftsgerichts ist in weitestgehendem Maße berücksichtigt. Für die Praxis besonders wesentlich ist, daß alle nur denkbaren Fälle mit den Entscheidungen des Reichswirtschaftsgerichts erläutert sind. Der Kaufmann wird daher von vornherein Klarheit über die Rechtslage, sowie den Weg gewinnen, den er zur Verfolgung seiner Rechte einzuschlagen hat. Darüber hinaus erörtert das Werk alle für den Juristen wesentlichen Streitfragen eingehend und versucht, bislang noch nicht angeschnittene Fragen, insbesondere in zivilrechtlicher Beziehung zu klären. Angeschlossen ist dem ersten Band eine gemeinverständliche Darstellung der zollamtlichen Ueberwachung des Postpaketverkehrs, der Prüfung der Ausfuhrfähigkeit von Warensendungen in Briefchen, Päckchen und Mustern; sowie der Dienstanweisung für die Eisenbahnbehörden über die Behandlung der Aus- und Einfuhrbewilligung und über die Erhebung der Ausfuhrabgabe. Diese Darstellung gibt dem Kaufmann alle erforderlichen Winke, um die reibungslose Ein- und Ausfuhr seiner Waren zu gewährleisten. Der zweite Band enthält im Hinblick auf die Bedürfnisse im Import- und Exporthandel den Abdruck des Statistischen Warenverzeichnisses, sowohl systematisch nach Waren, wie alphabetisch geordnet. Das alphabetische Verzeichnis bietet gegenüber den amtlichen Ausgaben den wesentlichen Vorteil, daß der Kaufmann sofort in der Lage ist, die gewünschten Waren in der systematischen Darstellung zu finden. In der letzteren sind die für jede Ware geltenden Ein- und Ausfuhrbestimmungen, die im Einzelfall zur Erteilung der Bewilligung zuständigen Stellen und die zur Hebung gelangenden Ausfuhrabgaben, sowie Zollsätze zusammengestellt. Das Werk ist für Industrie und Handel, für den gesamten Export und Import unentbehrlich und von größter Wichtigkeit.

Betriebsrätegesetz nebst Betriebsbilanzgesetz. Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, Ausführungsbestimmungen, Wahlordnung nach amtlichen Mustern, erläutert und mit einem Sachverzeichnis versehen von Justizrat Heinrich Brandt. Sechste wesentlich ergänzte und vermehrte Auflage. 16. bis 20. Tausend. (Elsners Betriebsbücherei 8. Band) 451 Seiten. Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H. Berlin 1922. Preis gebunden 200 M (Oktoberpreis).

Diese neue Auflage des insbesondere in Arbeitgeberkreisen allgemein geschätzten Kommentars aus der Feder des Mitglieds der Geschäftsführung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände verdankt ihr Erscheinen nicht nur der Tatsache, daß auch die 5. Auflage in kurzer Zeit vergriffen war, sondern sie wurde vornehmlich durch den Erlaß des in § 70 BRG. in Aussicht gestellten Sondergesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922 veranlaßt. Die nunmehr nahezu 2½jährige praktische Anwendung des Gesetzes hat eine Fülle von Streitfragen entstehen lassen, die der Verfasser unter Berücksichtigung der auch in jüngster Zeit neu aufgetauchten Fragen gelöst hat. Da sich der Verfasser schließlich noch der Mühe unterzogen hat, Stellung zu der Auffassung anderer Kommentatoren des Betriebsrätegesetzes zu nehmen und auch die bis jetzt bekannt gewordene Rechtsprechung in reichlichstem Maße berücksichtigt, so darf der Kommentar vorläufig als abgeschlossen gelten. (flpstrwstl)

Kaufmännische Buchhaltung und Bilanz. Von Dr. Paul Gerstner, Dozent der Handelshochschule Berlin. 4. Auflage, 2 Bände; Band I: Allgemeine Buchhaltungs- und Bilanzlehre (135 Seiten); Band II: Buchhalterische Organisation (Selbstkostenkontrollbuchführung) (100 Seiten). Aus Natur und Geisteswelt, Band 506—507. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig 1922. Preis kart. je 20 M, gebd. je 24 M (Septemberpreis).

Das bekannte Buch von Gerstner liegt nun in vierter, auf zwei Bände erweiterter Auflage vor und ist damit zu einer sehr brauchbaren Einführung in die Buchführungspraxis geworden. Mehr noch, der Verfasser will mit seinem Buche nicht nur den Leser über die allgemeinen Fragen der Buchhaltung und ihrer Technik aufklären, sondern er will ihn zum buchhalterischen Denken anregen. Und hierin liegt das Wertvolle an den beiden Büchern. Der Verfasser versteht es, durch seine gute Darstellungsgabe dem Leser zu zeigen, eine wie erstklassige Erkenntnisquelle für wirtschaftliche Vorgänge die ordnungsmäßig geführten Bücher einer sorgfältig organisierten Buchhaltung sind, wie sie gewissermaßen als eine Stütze des wirtschaftlichen Denkens angesehen werden können. Unter diesem Gesichtspunkt entwickelt er im ersten Band eine allgemeine Buchhaltungs- und Bilanzlehre und geht im zweiten Band dazu über, die buchhalterische Organisation kommerzieller oder industrieller Betriebe unter dem Gesichtspunkte der Selbstkostenkontrollbuchführung zu betrachten. Es wird hier auf die Mängel der üblichen Buchhaltungsorganisation hingewiesen, die Grundsätze der kaufmännischen und industriellen Selbstkostenrechnung entwickelt und dabei auf deren Aufbau und Aufgaben im Rahmen der kaufmännischen Kalkulation hingewiesen. Damit haben die beiden Bändchen eine Vollständigkeit in der Behandlung der an und für sich trockenen Materie erreicht, die ihnen auch weiterhin eine gute Aufnahme sichern wird. (flpstrwstl) km.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zum Beschleunigen der Vulkanisation von Kautschuk oder ähnlichen Stoffen. D. R. P. Nr. 362 667 vom 1. Januar 1920 für The North British Rubber Co. Ltd., Edinburg, Schottl. (veröff. 30. Oktober 1922). Man kann bekanntlich die Vulkanisation mit Schwefel durch Zusatz basischer organischer oder anorganischer Stoffe in geringer Menge beschleunigen. Nach dem vorliegenden Verfahren sollen als Beschleuniger Verbindungen von Alkalien oder sonstigen starken Basen mit im Kern hydroxylierten Benzolkohlenwasserstoffen, insbesondere Phenolate, verwendet werden. Es kommen hier im allgemeinen Verbindungen der im Kern hydroxylierten Benzolderivate mit den Hydroxylverbindungen der stark elektropositiven Metalle oder Radikale in Betracht, deren verdünnte Lösungen als Basen stark ionisiert sind und stark hydrolysierend wirken. Z. B. ermöglicht ein Zusatz von 2 Prozent wasserfreiem Natriumphenolat zum Gemisch aus 90 T. Kautschuk und 10 T. Schwefel eine Herabsetzung der Vulkanisationszeit um mehr als 75 Prozent. Man kann auch die entsprechenden Verbindungen des m- und o-Kresols und auch andere Phenolate verwenden. Patentanspruch: Verfahren zur Beschleunigung der Vulkanisation von Kautschuk und ähnlichen Stoffen mit Schwefel, dadurch gekennzeichnet, daß man der Vulkanisationsmischung Verbindungen der Hydroxyde der elektropositiven Metalle oder Radikale mit Phenolen, ihren Analogen oder Substitutionsprodukten, insbesondere Alkaliphenolate, zusetzt.

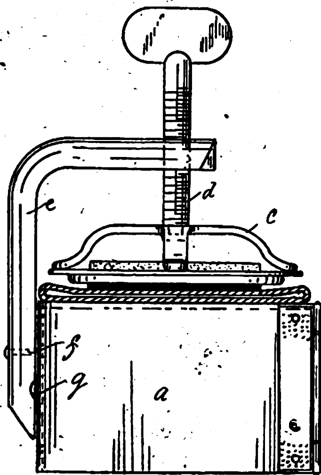
Verfahren zum Gummieren von Garnbahnen. D. R. P. Nr. 362 096 vom 25. Juli 1920 für Max Draemann, Köln-Deutz und Wilhelm Kaufmann, Eupen (veröff. 23. Oktober 1922). Bei Kordreifen benutzt man Baumwolleinlagen, die nur Kettenfäden, keine Schußfäden besitzen. Zum Gummieren bäumte man die Fäden nebeneinander auf und führte sie gespannt durch Gummilösung, trocknete und bedeckt sie auf der Unterwalze eines Kalanders mit einer Gummiplatte. Die Fäden liegen auf der Platte nur leicht auf und betten sich nicht fest genug in die Gummimasse ein. Gemäß der Erfindung werden, nach dem Patentanspruch, die in üblicher Weise vorbereiteten Garnbahnen derart um zwei übereinanderliegende Kalanderwalzen geführt, um die zuerst auch die gezogene Gummiplatte läuft, so daß die Garne unter und sodann auf die Gummiplatte zu liegen kommen. Hierdurch wird ein sehr inniger Zusammenhalt zwischen Garn und Gummiplatte erreicht. Man zieht die auf einem Scheerbaum aufgebäumten, unter Spannung stehenden Garne durch eine Gummilösung, trocknet über einer Trockenplatte und leitet sie auf die Walze eines Kalanders, auf dem mittels der oberen Walzen ein Platte gezogen wird. Die Garnbahn kommt unter die gezogene Platte ohne Druck zu liegen. Die Gummilage legt sich fest auf die Garne, da die eine Walze durch die Garne an Umfang und an Umfangsgeschwindigkeit vergrößert wird, so daß die Gummiplatte, welche aus den oberen Walzen kommt, angezogen und gespannt wird. Die Umdrehgeschwindigkeit der unteren Walze wird durch die Gummiplatte vergrößert, die Garne werden nochmals gespannt und legen sich, da die Gummiplatte warm und weich ist, fest auf diese, schneiden sich soweit ein, daß technisch Garn und Gummi ein Ganzes bilden. Derartige Stoffe können für jeden Zweck, bei dem Stoffeinlagen in Frage kommen, Verwendung finden.

Verfahren zur Regenerierung alter Kautschuk- und Gummiwaren. D. R. P. Nr. 360 782 vom 2. September 1917 für Dr. Gustav Bonwitt, Charlottenburg (veröff. 6. Oktober 1922). Bekanntlich kann man Kautschukabfälle durch schwefellösende Mittel ausziehen und wieder brauchbar machen, ein Verfahren, welches viele Uebelstände hat. Benutzt man als Extraktionsmittel Furfurol, seine Homologen und Derivate, auch aliphatische und aromatische Aldehyde für sich oder im Gemisch mit Furfurol, so werden diese Uebelstände behoben. Kochendes Furfurol ist für Schwefel und für oxydierte Kautschukmasse ein sehr gutes Lösemittel, es läßt sich durch kochendes Furfurol alter Kautschuk in völlig elastische und plastische Masse umwandeln. Es gehen hierbei der größte Teil des Schwefels und viel organische Substanz in Lösung, die hinterbleibende Kautschukmasse eignet sich gut als Ersatz für frischen Kautschuk. Beispiel: 1000 g in nußgroße Stücke zerteilter Altkautschuk wird mit 200 g Furfurol im Extraktor drei Stunden lang ausgezogen. Die Masse wird schwarz, bäckt zusammen, bildet eine weiche zähe Masse, Schwefel und organische Stoffe lösen sich, der Rückstand läßt sich direkt auswalzen. Patentanspruch. 1. Verfahren zum Regenerieren alter Kautschuk- und Gummiwaren, dadurch gekennzeichnet, daß man sie nach dem Gegenstromprinzip mittels siedenden Furfurolalkohols oder Furfurols, seiner Homologen und Derivate oder der Dämpfe dieser Körper extrahiert. 2. Verfahren zur Regenerierung alter Kautschuk- und Gummiwaren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man aliphatische und aromatische Aldehyde sowohl für sich als im Gemisch mit Furfurol verwendet. (Referent möchte gern von Herrn Dr. B. wissen, welcher Unterschied zwischen Kautschuk- und Gummi-Waren besteht? R. M.)

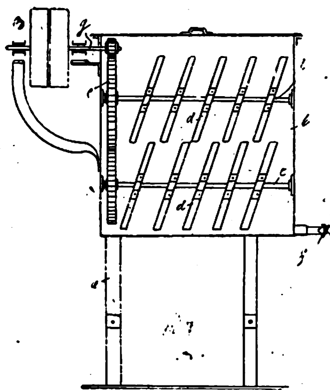
Verfahren zur Nutzbarmachung von Basalt. D. R. P. Nr. 362 631 vom 7. April 1921 ab für Société „Le Basalte" in Paris (veröff. 30. Oktober 1922). (Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in Frankreich vom 17. April 1920 beansprucht.) Die Erfindung hat ein Verfahren zur Nutzbarmachung von Basalt zum Gegenstand, welches darin besteht, daß man diesen schmelzen läßt und ihn, wenn er sich in pastenförmigem Zustande befindet, in dünne Fäden verwandelt. Diese letzteren sind sehr biegsam und können als Ersatz für Textilfasern in einer großen Reihe von Anwendungsfällen dienen. Sie können allein oder im Gemisch mit anderen Fäden oder Fasern bei der Herstellung von Stoffen, Kabeln, Schnüren, Trolleyhaltern, Unterseekabeln und dergleichen verwendet werden. Diese Basaltfäden haben den Vorteil, daß sie gegen die meisten chemischen Mittel unangreifbar und daß sie sehr schlechte Leiter der Elektrizität sind. Man kann die Fäden leicht durch Ziehen des geschmolzenen Basalts erhalten, z. B. in der gleichen Weise, wie man Glasfäden erhält, oder auch auf jede andere brauchbare Art. Es ist vorteilhaft, den Faden während einer gewissen Zeit bei einer Temperatur um 800° zu halten und jede plötzliche Abkühlung zu vermeiden; man erhält so einen Faden von entglaster Struktur und

großer Weichheit. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Fäden, Geweben und Kabeln aus mineralischen Stoffen, gekennzeichnet durch die Verwendung von geschmolzenem Basalt in pastenförmigem Zustande.

Vulkanisierapparat. Hattenlocher A.-G. für Maschinen- u. Apparatebau, Berlin, Linkstraße 11. G.-M. Nr. 823 103. Der Neuerung entsprechend ist die Preßvorrichtung, bestehend aus Preßplatte c und Schraubenspindel d, in einem Bügel e verschiebbar. Dieser ist um Bolzen f schwenkbar und durch Nase g feststellbar, an dem als Kasten a zur Aufnahme der Zubehörteile ausgebildeten Widerlager angeordnet und in der Nichtgebrauchsstellung die Zugangsklappe versperrt. Die Preßvorrichtung ist gleichzeitig als Heizvorrichtung ausgebildet, dadurch, daß die Bügel der Preßvorrichtung hohl gestaltet und gelocht oder an den Enden durch ein gelochtes Rohr miteinander verbunden sind, um dem Bügel Heißluft zuzuführen.



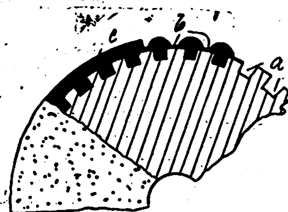
G.-M. Nr. 823 103.



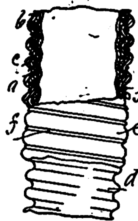
G.-M. Nr. 823 972.

Rührwerk für Gummilösung und dergleichen. L. Lorenz, Nieder-Ingelheim a. Rh. G.-M. Nr. 823 972. An einem Gestell a ist ein muldenartiger Kessel b befestigt, in welchem durch Getriebe c Rührschaufeln d angetrieben werden, welche auf Achsen e befestigt und mit dem Getriebe c im Innern der Mulde gelagert sind. Am unteren Teil der Mulde befindet sich ein Ablaufhahn f zum Entleeren der Flüssigkeit. Am oberen Rande der Maschine befindet sich eine Antriebswelle g, welche in bekannter Weise durch Riemenscheibe angetrieben wird.

Naßpreß- und andere Walzen. Hugo Schön, Fabrikdirektor, Berlin, Tempelhofer Ufer 18. G.-M. Nr. 823 083. Die mit neuer Kautschukoberflächenhaut versehene Naßpreß- und andere Walzen sind dadurch gekennzeichnet, daß die unbrauchbare Oberfläche entfernt ist, in der Kautschukbekleidung Längsrillen a angeordnet, die Wandungen der Rillen und stehengebliebenen Stege mit Kautschuklösung bekleidet, sowie die Rillen mit Kautschukmasse b gefüllt sind. Das Ganze wird dann mit einer Kautschukauflage c bekleidet.



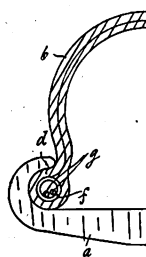
G.-M. Nr. 823 083.



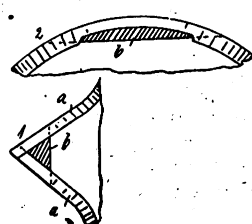
G.-M. Nr. 823 928.

Schlauch mit Drahteinlage, insbesondere für Atmungsgeräte. Hanseatische Apparatebau-Ges. Kiel, Werk Ravensburg. G.-M. Nr. 823 928. Der Atmungsschlauch mit Drahteinlage in Sonderheit für Atmungsgeräte ist dadurch gekennzeichnet, daß die Drahteinlage c zwischen zwei gummierte Stoff- oder Gewebelagen b, d eingebettet ist, die in an sich bekannter Weise durch Wicklung gummierter Streifen über einen Dorn a hergestellt werden und von einem Deckmantel e umgeben sind, der zur Verstärkung mit einer Band- oder Drahtumschnürung f versehen ist.

Wulstreifen. Reinhold Gollert, Berlin-Steglitz, Kniephofstraße 48. G.-M. Nr. 819 861. An der Felge a wird der Mantel b durch die Wulst d befestigt. Im Wulst d liegt die Drahtschraube f, welche von den Halteringen g durchzogen wird. Falls diese Ringe voneinander getrennt sind und keine fortlaufende Schleife bilden, sind ihre Verbindungsstellen bzw. Spannschlösser gegeneinander versetzt. Hierdurch wird gegenüber der Anwendung einer in mehreren Windungen geführten Schleife der Vorteil eines leichteren gleichmäßigen Anziehens gewährleistet.



G.-M. Nr. 819 861.

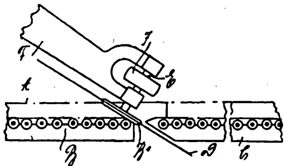


G.-M. Nr. 821 364.

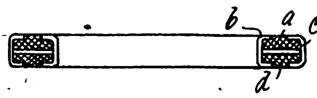
Schweißblatt aus Gummi. Para-Gummiwerke G. m. b. H., Köln-Deutz. G.-M. Nr. 821 364. Der Neuerung gemäß ist das aus Gummi bestehende Schweißblatt (Armblatt) mit einer Einfassung aus Gummi statt

der bisher üblichen Einfassung aus Baumwollband versehen. Hierdurch wird die bisher unvermeidliche Verletzung der Gummiplatte und die dadurch bedingte Beeinträchtigung des Schutzes beim Aufnähen der Einfassung vermieden. Die Gummieinfassung ist aufvulkanisiert. a ist die aufvulkanisierte Einfassung aus Gummi, b die aufvulkanisierten Stoffverstärkungen, die sich an 4 Stellen 1, 2 . . . des Schweißblattes befinden.

Vorrichtung zum Schneiden und Abschrägen der Enden von Vollgummireifen. The Dunlop Rubber Company, Ltd., London, 1 Albany Street. G.-M. Nr. 822 372. Die Vorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Reifen A einem auf einer Spindel E sitzenden Messer D zugeführt werden, mittels dessen zuerst das eine Ende beschnitten wird, während sodann nach Vorschieben der Reifen das andere Ende in der entsprechenden Form abgeschnitten wird. Die Vorrichtung weist eine Transportbahn auf, von der die Reifen A in Streifenform getragen werden. Das sich drehende Scheibenmesser D liegt in einer zur Bahn geneigten Ebene und kann zum Beschneiden der Reifen in diese Bahn hineinbewegt werden. Das Messer D ist in Schwingarm F gelagert, so daß die Bewegung des Messers in die Bahn der Reifen ermöglicht wird. Die Transportbahn B, C für die Reifen ist mit einem Ausschnitt B^1 für den Eintritt des Messers und mit einem diesen übergreifenden Schutzkasten versehen, der eine Führung für die Reifen bildet. Das Messer wird durch eine Riemenscheibe J in Drehung versetzt.



G.-M. Nr. 822 372.



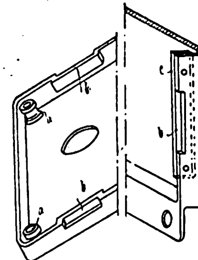
G.-M. Nr. 823 929.

Dichtungsring mit Metalleinlage. Friedrich Goetze, Burscheid bei Köln. G.-M. Nr. 823 929. Der Dichtungsring aus elastischem Stoff mit metallischer innerer und äußerer Fassung ist dadurch gekennzeichnet, daß in dem nichtmetallischen Stoff ein Metallring in ein- oder mehrfacher Anordnung eingelegt ist. In der Zeichnung ist a der Ring aus elastischem, nichtmetallischem Stoff, wie Asbest, Gummi oder dergleichen, b ist die innere und c die äußere metallische Einfassung. In den Ring a ist der Metallring d eingelegt, der einerseits die Metallfassung b und andererseits die Metallfassung c berührt.

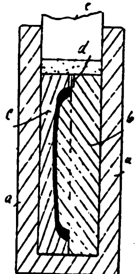
Metallband für Vollgummireifen. The Dunlop Rubber Company Ltd., London. G.-M. Nr. 824 081. Das Neuheitsmerkmal ist darin zu erblicken, daß in die Außenfläche des Metallbandes Löcher eingeschlagen und hierdurch Teile des Metallbandes derart herausgedrückt sind, daß sie die benachbarten Teile des Metallbandes überhängen und unterschnittene oder hakenartige Vorsprünge hergestellt werden, die ein ausreichendes Anhaften des Metallbandes an dem Gummireifen gewährleisten. Die erhöhten Teile sind derart abgeflacht, das jede der Einkerbungen eine unterschnittene Form hat.

Durchsichtiger nahtloser Rein-Gummisauger. Gummiwarenfabrik Carl Plaat, Köln-Nippes, Niehlerstr. 312. G.-M. Nr. 823 043. Das neue Merkmal besteht darin, daß der Gummisauger aus einem Schlauchstück hergestellt und an der Spitze durch Abrollen geschlossen ist. Das Schließen der Spitze durch Abrollen bringt den Vorteil, daß die Sauger sich wesentlich schneller, billiger und hygienischer herstellen lassen, als die bisherigen, weil kein Lösungsmittel erforderlich, wie es beim Tauchen der Fall war.

Formkasten für Gummiartikel. Maschinenfabrik Peter Hölzer, Düsseldorf-Oberbilk. G.-M. Nr. 822 500. Der Formkasten ist dadurch gekennzeichnet, daß derselbe aus Schmiedeeisen oder S. M.-Blech gepreßt wird. Die Führungslöcher für die drei Führungsstifte des Deckels werden als sogenannte Dübel a lose eingelegt und der Formkasten hierauf mit Hartblei ausgegossen, wobei sich das Hartblei um die Dübel legt und dieses nach dem Erstarren festhält. Statt der Dübel können auch Führungslöcher d in den umzukrempelnden Rand des Formkastens gebohrt werden. Die Kerben b dienen zum Abdrücken des Deckels von der Form. Statt der Kerben kann der Rand des Kastens auch ausgeklinkt werden, wobei ein Streifen Flacheisen c von innen angenietet wird.



G.-M. Nr. 822 500.



G.-M. Nr. 822 928.

Vorrichtung zur Herstellung schalen- oder hülsenförmiger Körper aus gepulvertem Zellon (Acetylcellulose). Oskar Bahl, Eisenach. G.-M. Nr. 822 928. Als neu gilt, daß das Zellon gepulvert, auf 150° C erwärmt und unter starkem Druck von ungefähr 120 Atm. durch feine Oeffnungen d hindurch in den Hohlraum f zwischen Formunterteil und -oberteil eingedrückt wird. In einem Preßkörper a ist die Form bestehend aus Formunterteil b und Formoberteil c dicht schließend eingesetzt, wobei der Formoberteil oder -unterteil an den offenen Enden des Preßkörpers feine Oeffnungen d zum Einspritzen des gepulverten Zellons hat und dieses durch Preßstempel e in die Form eingedrückt wird.

Gummikörper, insbesondere Gummihohlkörper mit eingemusterten Bezeichnungen. Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien vormals Menier-J. N. Reithoffer, Harburg a. E. G.-M. Nr. 821 007. Gemäß der Neuerung werden die Bezeichnungen auf einer Platte mit den aus Kautschukmasse hergestellten, vorvulkanisierten Zeichen aus andersfarbiger Kautschukmasse erhöht angebracht und mit dieser Platte auf die Wandung des Gummikörpers beim Formen desselben aufgelegt. Die Formstücke

werden alsdann vulkanisiert und durch Abschleifen der fertig vulkanisierten Gummiwaren die Zeichen freigelegt. Jeder einzelne Teil des Zeichens ist dann also vertieft eingemustert und bleibt bei der Abnutzung erhalten.

Beutel aus Gummi mit farbigen Motiven. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 821 152. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß der Gummibeutel zur Aufbewahrung von Schwämmen mit andersfarbigen Motiven wie Silhouetten, Blumen, Tieren und so weiter versehen ist, die mit dem Gummi innig verbunden und im Wasser unlöslich sind, während der obere Rand eine Einfassung aus Stoff besitzt, durch welche eine Schnur geht, um das Zusammenziehen des Beutels ohne Verletzung des Gummis zu ermöglichen.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 15. J. 22 023. Julius Jacobson, Berlin, Oranienstr. 24. Einseitig geschlossene Schutzhülle (Präservativ, Fingerling oder dergleichen). 27. September 1921.

30k. 3. B. 105 490. Max Becker, Dresdenerstr. 71 und Christo Georgieff, Adalbertstr. 60, Berlin. Spritze. 20. Juni 1922.

30k. 4. H. 87 643. Anton Haag, Frankfurt a. M., Seilerstr. 13. Spritze. 5. November 1921.

39a. 10. S. 56 764. G. Siempelkamp & Co., Krefeld. Maschine zum Aufprägen eines Musters auf Stoffbahnen aus Gummi, Celluloid oder dergleichen. 22. Juni 1921.

39a. 10. K. 72 452. Hermann Krug, Hannover, Lärchenberg 7. Maschine zum Anrollen der Stoffeinlagen von Gummischläuchen. 24. März 1920.

39b. 3. E. 28 467. Dr. Werner Esch, Hamburg, Mühlenkamp 5. Verfahren zur Herstellung eines Vulkanisationsbeschleunigers; Zus. z. Pat. 344 061. 1. September 1922.

39b. 3. St. 34 997. Hans Stiegler, Berlin, Böttgerstr. 24. Verfahren zur Herstellung von vulkanisierten Kautschukartikeln beliebiger Dicke ohne künstliche Erhitzung. 21. September 1921.

39b. 3. G. 51 982. The Goodyear Tire & Rubber Company, Akron, Ohio, V. St. A.; Vertr.: F. Meffert und Dr. L. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschukgemischen. 29. September 1920. V. St. Amerika 10. November 1919.

47d. 8. G. 56 231. Georges Getting und Adrian Jonas, Saint Denis, Seine; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Benjamin, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Treibriemen aus einer Mehrzahl nebeneinander angeordneter, hochkant stehender Lederstreifen. 4. April 1922. Frankreich 22. November 1921 und 21. März 1922.

47f. 19. St. 34 554. Georg Stief, St. Ingbert, Pfalz. Federnder Mehrfachkolbenring. 21. Mai 1921.

47f. 22. H. 85 180. Henry Selby Hele-Shaw und Ernest Tribe, London; Vertr.: Dr.-Ing. B. Bloch, Pat.-Anw., Berlin NW 21. Dichtung. 22. April 1921. England 11. Mai 1920.

63e. 7. Sch. 62 487. Albert Schipke, Berlin-Wilmersdorf, Lauenburger Straße 18. Befestigung von Luftreifen mit zwischen Felgenrändern und den Rändern einer Einlagefelge eingeklemmten Drahtwulsten. 30. Juli 1921.

63e. 13. P. 42 481. The Pneumatic Tube Steam Splicer Company, Baltimore, Maryland, V. St. A.; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zum Spleißen und Vulkanisieren von Luftradreifen. 13. Juli 1921. V. St. Amerika 13. Juli 1920.

71a. 24. G. 55 398. Max Götze, Hannover, Biesterstr. 6. Gummiabsatzfleck. 1. Dezember 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39a. 8. 368 597. B. W. Wittenberg, Berlin, Potsdamerstr. 5. Waschmaschine für Gummi. 16. Oktober 1920. W. 56 461.

39a. 9. 368 598. B. W. Wittenberg, Berlin, Potsdamerstr. 5. Vorrichtung zur Beimischung pulverförmiger Stoffe zu Gummi. 16. Oktober 1920. W. 56 462.

39a. 10. 368 599. Paramount Rubber Consolidated Inc., Philadelphia; Vertr.: Dr.-Ing. Bloch, Pat.-Anw., Berlin NW 21. Formpresse zur Herstellung hohler Gegenstände, insbesondere aus Gummi. 1. Juli 1920. P. 40 177.

39b. 8. 368 542. Treadway Barker Munroe, Forest Glen, Maryland, V. St. A.; Vertr.: Nütten, Rechtsanwalt, Aachen. Verfahren zur Herstellung von wasserdichten Wärmeisolierblöcken oder dergleichen aus Cellulosefasern. 13. März 1920. M. 68 640. V. St. Amerika 3. April 1919.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 832 914. Fa. Adolf Patzner, Hirschberg i. Schl. Gummischutzkleidung für Säurearbeiter. 9. November 1922. P. 37 978.

3b. 832 916. Vereinigte Gothania-Werke, A.-G., Gotha. Mit Verzierungen, Bändern usw. versehene Schürze aus Gummi. 9. November 1922. V. 18 168.

30b. 832 807. Ernst Rosenbaum, Friedberg, Hessen. Gummisauger mit Saugrand für zahnärztliche Zwecke. 30. September 1922. R. 56 980.

30d. 832 756. Dr. Edith Sternberg, Charlottenburg, Schlüterstr. 60. Gummidamenbinde. 13. November 1922. St. 27 693.

41c. 832 752. Erkos-Gesellschaft m. b. H., München. Aus Gummi oder Gummistoff bestehender Damenhut. 11. November 1922. E. 29 865.

47f. 832 606. Hermann Langer, Gleiwitz, Löschstr. 12. Dichtungsring für Stopfbüchsen. 11. November 1922. L. 50 771.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 293 141. **Bandekow's „Ideal"** für Gebrüder Bandekow, Gummiwarenhandlung engros, Berlin, auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke.

Nr. 293 142. **Devega** für Deutsche Verwertungsgesellschaft m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, Celle, auf Gummiabsätze, Gummisohlen, Gummiecken, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke.

Nr. 293 072. **Baldur** für Carl Meyer & Jülich, Herstellung und Vertrieb von Gummi, Sohlen und Absätzen, Köln-Lindenthal, auf Gummisohlen, Absätze und Ecken.

Nr. 293 147. **Sno Mask;**

Nr. 293 148. **Sno Neverrip** für Guido Graichen und Georg Wesser, Herstellung und Vertrieb hygienischer, pharmazeutischer, kosmetischer Gummispezialitäten, Leipzig, Sporergasse 2, auf Präservativs.

Nr. 293 149. **Primaros** für Gustav Schwarzwald, Herstellung und Vertrieb von chirurgischen, hygienischen und technischen Gummiwaren, Dresden, Scheffelstr. 19, auf Präservativs.

Nr. 293 194. **Katzenpfote** für Rob. Kuhnke, Vertrieb von Gummiwaren, Düsseldorf, Grunerstr. 72, auf Gummiwaren aller Art.

Nr. 293 362. **Crefos Packung** für Richard Hannen Nachfolger, Technische Gummiwaren-Treibriemenfabrik, Krefeld, auf Spezial-Stopfbüchsenpackung aus Textil und Gummi, graphitiert für die Zuckerindustrie.

Nr. 293 384. **Feminosal** für Max Förster, Vertrieb hygienischer Artikel, Dresden, Blasewitzerstr. 72, auf Monatsbinden.

Marktberichte.

16. Dezember 1922.

Die geringe Abschwächung der Gummipreise während der vorletzten Woche wurde in der vergangenen Woche wieder aufgehoben. Die Londoner Schlußkurse lauteten: Standard Crepe und Ribbed smoked Sheets greifbar $1/1^7/_8$ bis 1/2, Januar-März $1/2^1/_8$ bis $1/2^3/_8$, April-Juni 1/2¾ bis $1/2^7/_8$, Juli-September 1/3¼, Oktober-Dezember 1/3¾. Fine hard Para 1/1¼, Para soft Fine 0/11½, Caucho Balls 0/11. Die Londoner Stocks veränderten sich seit unserem letzten Bericht wie folgt:

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Vorräte
25. November	1 391 t	1 163 t	68 401 t
2. Dezember	1 324 t	380 t	69 345 t
9. Dezember	1 525 t	708 t	70 087 t

Die Ablieferungen in den beiden letzten Berichtswochen waren demnach sehr gering, so daß die Vorräte nicht unbeträchtlich zunahmen. Die amtliche Statistik über den englischen Außenhandel beziffert die Rohgummi-Einfuhr (100 lbs) im November auf 132 420 (gegen 94 015 im Vorjahrsmonat und 111 685 im Oktober d. J.) und die Ausfuhr auf 106 221 (112 385 und 130 513). Die Einfuhr im November hat sich also gegenüber der von Oktober bedeutend erhöht, während sich die Ausfuhr verringerte. Es gingen nach den V. St. Nordamerika 64 554 (68 675 und 54 453), Frankreich 16 915 (20 240 und 33 902), Rußland 8017 (0 und 20 116) und Deutschland 6116 (11 330 und 8133). Nach einer amtlichen Kabelmeldung von Singapore beliefen sich die Rohgummiverschiffungen von Britisch-Malaya im November auf 21 642 t gegen 27 466 t im Oktober d. J. und 17 941 t im November 1921. Eine andere Statistik besagt, daß die Rohgummiausfuhr von Britisch-Malaya im Oktober (in 100 lbs) 615 235 betrug, hiervon nach V. St. Nordamerika 4569 22, England 80 538, Japan 43 029, europ. Festland 30 171, brit. Besitzungen 4357 und anderen Ländern 448. Nach der gleichen Nachweisung werden in den 10 Monaten Januar-Oktober insgesamt verschifft 4 661 175 (3 049 540), davon V. St. Nordamerika 3 379 431 (1 719 274), England 595 222 (787 396), europ. Festland 315 984 (112 514), Japan 298 932 (380 666), brit. Besitzungen 298 932 (360 666), andere Länder 3640 (383).

Auf Einladung der Rubber Association of America werden sich im Januar drei Mitglieder der Rubber Growers' Association (Burgess, Miller und Stanley Bois) nach New York begeben zur Besprechung von Plänen, „die die beiderseitigen Interessen der Verbraucher und Erzeuger schützen". In England sieht man der Konferenz mit einem gewissen Unbehagen entgegen und nimmt an, daß die amerikanischen Konsumenten bis dahin mit Käufen zurückhalten werden.

A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 16. Dezember 1922.

Das Geschäft während der verflossenen Woche war in Hamburg ruhig. Indessen bleibt der Grundton der Weltmärkte durchaus fest.

Wir notieren heute wie folgt (per lb engl. netto):

First Latex Crepe	1/1¾ d	bis 1/2½ d
Ribbed Smoked Sheets	1/1¾ d	„ 1/2½ d
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	1/ ¾ d	„ —
Reine braune Crepe	1/2 d	„ 1/3 d
Etwas borkige braune Crepe	1/ ½ d	„ 1/1½ d
Dunkle Crepe	1/ ½ d	„ 1/1½ d
Hard Cure Fine Para	1/1½ d	„ 1/2 d
Caucho Ball	0/11 d	
Scrappy Manaos	0/10 d	
Prima Blatt Balata	3/10 d	
Prima Columbian Block Balata	3/— d	bis 3/1 d
Venezuela Block Balata	3/1 d	„ 3/2½ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 14. Dezember 1922.

Die Preise besserten sich langsam und der Markt zeigte zuverlässige Haltung. Ein deutliches Beispiel dafür ist es, wenn z. B. seitens eines Verbrauchers eine Bestellung mit allen möglichen Einzelheiten einläuft, daß dann von einem etwaigen Fallen oder Steigen der Preise gar nicht geredet wird. Der Verkäufer nennt einfach den Preis. New York war lebhaft und über 28 cents wurden willig gezahlt. Das Anziehen des Sterling hat neue Verladungsgeschäfte fast unmöglich gemacht und den Markt etwas in Unordnung gebracht. So gingen die Preise auf $27^7/_8$ cents herunter. Die Versteigerungen in Singapore am Mittwoch brachten 1 sh $2^5/_8$ d und 1 sh 2¾ d. für sheets und crepe, spätere Nachrichten zogen dann die Preise auf 1 sh $2^3/_8$ d und 1 sh 2½ d cif herunter. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk ruhig. Crepe greifbar 1 sh $1^7/_8$ d bis 1 sh 2 d; Januar 1 sh 2 d bis 1 sh $2^1/_8$ d; Januar-März 1 sh 2¼ d bis 1 sh $2^3/_8$ d; April-Juni 1 sh 2¾ d bis 1 sh $2^7/_8$ d; Juli-September 1 sh 3¼ d bis 1 sh 3½ d. Ribbed smoked sheet greifbar 1 sh $1^7/_8$ d bis 1 sh $2^1/_8$ d; Dezember 1 sh $1^7/_8$ d bis 1 sh 2 d; Januar 1 sh 2 d bis 1 sh $2^1/_8$ d; Januar-März 1 sh 2¼ d bis 1 sh $2^3/_8$ d; April-Juni 1 sh 2¾ d bis 1 sh $2^7/_8$ d; Juli-September 1 sh 3¼ d bis 1 sh $3^5/_8$ d. Para-Markt untätig. Hard fine greifbar 1 sh 1¼ d; Januar-Februar ebenso; Februar-März

1 sh 1½ d. Soft fine greifbar 11½ d; Januar-Februar und Februar-März 11¼ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 15. Dezember 1922.

Die Gummipreise sind in dieser Woche wieder gestiegen bis auf 75 Cents für Lokoware und sogar auf 79 für April/Juni, aber seitdem wurde die Stimmung schwächer. Anfangs waren Verkäufer sehr zurückhaltend, aber während der Reaktion herrschte williges Angebot und die Nachfrage ließ nach. Der Umsatz war unbedeutend. Der Schluß ist matt zu folgenden Preisen:

Hevea Crepe	73½ fl;	Sheets 73½ fl	Loko
„ „	75 ;	„ 75	Januar/März
„ „	77 ;	„ 77	April/Juni.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 16. Dezember 1922.

Durch die inzwischen eingetretene starke Abschwächung der Devisenkurse, wie auch durch das bevorstehende Fest und den Jahresabschluß liegt das Geschäft auf dem Wachsmarkte völlig ruhig und wird lediglich durch die zurzeit unbeträchtlichen Käufe der Verbraucherkreise für den unbedingt notwendigen Bedarf belebt, während Meinungsabschlüsse selbstverständlich ausscheiden.

Für den Rest des laufenden Jahres wird auch kaum mit einer Belebung des Marktes zu rechnen sein und die weitere Entwicklung hängt von den Vorgängen in der Politik und von der Vernunft der sogenannten Siegerstaaten ab.

Ich notiere heute freibleibend auf Basis des ungefähren Dollarstandes von 6500 M per Dollar:

Paraffin weiß amerikanisch in Tafeln 50/52°	494 M
Paraffinschuppen weiß amerikanisch 50/52°	442 M
Paraffinschuppen gelb amerikanisch 50/52°	429 M
Ceresin naturgelb 54/56°	680 M

alles per 1 kg brutto für netto, einschl. Sack, Paraffinschuppen per 1 kg netto, einschl. Faß, unverzollt, Ceresin verzollt ab Lager Hamburg.

Der Zollsatz ist für die Zeit bis einschließlich 19. Dezember auf 179 M und vom 20. bis einschl. 26. Dezember auf 190 M per Kilo festgesetzt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 15. Dezember 1922. Das Platz- und auch das Importgeschäft war etwas lebhafter, während das Inlandgeschäft ziemlich ruhig blieb. Die am 12. d. Mts. veröffentlichte Ernteschätzung des Ackerbauamtes in Washington lautete auf 9 964 000 Ballen. Die Ziffer entspricht ziemlich den Erwartungen und wurde in den Terminmärkten mit Ruhe aufgenommen. Letztere haben sich in der Berichtswoche immerhin befestigt.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische	4631,00	4544,00	4500,00	4448,00	4396,00

	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische	4326,00	4239,00	4117,00	3978,00	3717,00

Notierungen der letzten Woche:

Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	9./12.	11./12.	12./12.	13./12.	14./12.	15./12.
1 Uhr mittags	5057,00*	5220,00*	5184,00*	5043,00*	4840,00*	4626,00*
6 Uhr nachm.	—	5142,00*	5112,00*	4919,00*	4846,00*	4448,00*

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	2617,00	2519,00	2421,00	2323,00
Bengal	2522,00	2424,00	2326,00	2228,00
Bengal m. ginned	2648,00	2550,00	2452,00	2354,00
Khandeish m. ginned	—	2921,00	2839,00	2757,00
Oomra Nr. II m. ginned	3111,00	2997,00	2809,00	2801,00
Oomra Nr. I m. ginned	3206,00	3092,00	2994,00	2896,00
Broach m. ginned	3682,00*	3568,00*	3470,00*	3372,00*

*) nominell.

Briefkasten.

A. F. B. in H.-L. Wie uns mitgeteilt wird, besteht ein Verband Deutscher Stanzmesserfabrikanten. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W 9, Königin-Augustastr. 15 I.

C. H. Ueber Gummieren von Stoffen können wir Ihnen im Briefkasten keine Auskunft geben. Es handelt sich dabei um ein umfangreiches und schwieriges Spezialgebiet. Nur langjährig erfahrene Fachleute vermögen darüber Auskunft zu erteilen, doch würden Sie auf dieser Grundlage auch noch nicht fabrizieren, viel weniger Gummimäntel herstellen können. In unserem Blatte haben wir mehrfach ausführliche Artikel über Gummieren von Stoffen gebracht, z. B. im 27. Jahrgang Nr. 19 und 20 und im 28. Jahrgang Nr. 6 und 7. Auch in den verschiedenen Handbüchern der Gummitechnik ist das Thema behandelt.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Radium

Lieferung nur an Grossisten! *Lieferung nur an Grossisten!*

Betteinlagestoffe ★ Gummierungen

repräsentieren höchste Qualität. Effektvolle, schöne Farben!
Wunderbare Weichheit! Prompt lieferbar!

Radium Gummiwerke m. b. H., Köln-Dellbrück

1225

Prima Qualitätsware! Prima Qualitätsware!



Gummi-Sohlen

VERTRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H.

HANNOVER 2 Minuten vom Bahnhof **Alexanderstr. 7**

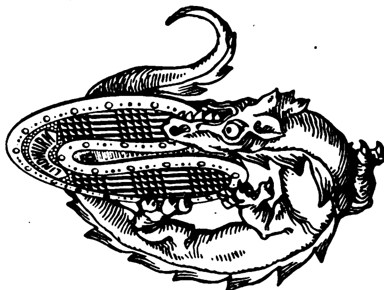
Fernruf: Nord 9155. — Postscheckkonto Nr. 36426. — Bankkonto: Lindener Kredit-Bank

Außer Konvention

Marke „Lindwurm"

Export nach allen Ländern!

Korrespondenz in allen Sprachen!



Jedes Quantum sofort lieferbar!

Große Posten Ausschuß-Sohlen u. Absätze!

Verlangen Sie Spezial-Offerte!

Ein Besuch an unserm aufs Beste sortierten Lager ist lohnend!

Groß-Abnehmer hohen Rabatt. Kulante Bedienung.

Gummi- Absätze

Erstklassiges Fabrikat!

Vertreter an allen Plätzen Deutschlands gesucht!

4200

Garantiert Original amerikanisches

Vulkan-Fiber

194 unverleimt bis zu 50 mm Stärke

= Platten, Stäbe, Röhren u. Formstücke =

Größtes Lager Deutschlands.
Konkurrenzlose Leistungsfähigkeit in Formstücken.

Wilhelm Krämer, Vulkanfiber- u. Gummiwarenfabrik

Köln-Riehl, Amsterdamer Str. 225.

Billig! **Unzerbrechlich!**

Formrahmen

für

Gummi-Absätze und -Sohlen

aus Stahl gepreßt, D. R. G. M. 822500, liefert prompt und billig

Maschinenfabrik Peter Kölzer, Düsseldorf-Oberbilk

Kirchstraße Nr. 60.

4187

Doppelheft 13 u. 14. Berlin, den 5. Januar 1923 37. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS für Januar 1923 M 300,—. Deutsch-Oesterreich M 360,—. Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint in Doppelheften 14 täglich Anzeigen die 7gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 30,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernsprecher: Zentrum Nr. 8794 und 8795. Zweiggeschäftsstelle in Dresden-Blasewitz, Johannstraße 32.

Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Zur Jahreswende!

Wieder stehen wir an der Jahreswende und überblicken in altgewohnter Weise die hinter uns liegenden zwölf Monate. Mit vielen Hoffnungen wurde der Anbruch des Jahres 1922 begrüßt. Es schien, als ob das Vorjahr den Höhepunkt in der Krisis der Weltwirtschaft bedeutet hätte und Morgendämmerung über dem Jahre 1922 lagere. Allgemein glaubte und hoffte man, das neue Jahr würde für das Deutsche Reich und das deutsche Volk die Schicksalswende bringen, die dadurch, daß ja alle Kulturvölker durch Deutschlands Geschick mehr oder weniger schwer mitbetroffen waren, zur Weltwende werden würde. All dieses Hoffen und Wünschen hat sich leider wieder als Wahn erwiesen. Nicht Deutschlands Aufstieg und Genesung, sondern seinen weiteren Abstieg, ja Absturz, haben wir erleben müssen. Von Monat zu Monat, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres, haben sich unsere Verhältnisse verschlimmert und noch sieht man kein Ende dieser Bewegung, wenn auch hier und da kurze Unterbrechungen eintraten.

Wir wollen heute nicht alle die einzelnen Ereignisse und Ursachen ins Gedächtnis zurückrufen, die zur Verschlechterung unserer Lage beigetragen haben, sondern sie als „gewesen" ruhen lassen. Nur das eine muß Erwähnung finden, weil es gleichsam der Ausgangspunkt der großen wirtschaftlichen Katastrophe Deutschlands geworden und auf unsere Politik, unsere ganze Wirtschaft, wie auf unser Geschäftsleben in stärkster Weise bestimmend gewirkt hat: die Ermordung Rathenaus. Seit dieser Unglückstat ist es mit uns unaufhaltsam abwärts gegangen. Geldentwertung, Reparationen, Sanktionen bilden die Pflöcke in unserem Wirtschaftskörper, die ihn zerstören müssen, wenn sie nicht bald entfernt werden. Als vierter droht Arbeitslosigkeit in Industrie und Handel.

Wer wollte sich in solcher Lage vermessen, etwas über unsere Zukunft zu sagen? Das war zu allen Zeiten gewagt, wievielmehr heute, wo binnen kürzester Frist alle Werte um Tausende steigen oder fallen, wo Regierungen entstehen und fallen wie Eintagsfliegen, wo die Staatsmänner ihre Meinungen wechseln, wie die Kleidungsstücke, kurz, wo alle Dinge nicht fließen, wie ehedem, sondern sich überstürzen! Doch möchten wir immerhin nicht unterlassen, auf einige bedeutsame Tatsachen hinzuweisen, aus denen eine, wenn auch schwache Hoffnung auf Wandlung der Dinge keimt. In allen Ländern mehren sich die Stimmen, die ein Moratorium für Deutschland, sowie die Stabilisierung der Mark für unbedingt erforderlich halten. Selbst in Frankreich gewinnt diese Auffassung immer mehr Boden. Wenn Gedanken in dieser Weise gehegt werden und ständig mehr Anhänger finden, kann es gar nicht ausbleiben, daß sie an Kraft zunehmen und eines Tages zur Verwirklichung kommen müssen. Ueber die Voraussetzungen bestehen heute freilich noch starke Abweichungen in den Meinungen und es werden auf den kommenden Konferenzen wahrscheinlich noch Bände geredet werden, ehe man zu einer Einigung gelangen wird. Aber seit sich die Nationen darin einig sind, daß Deutschlands Schicksal und wirtschaftliche Genesung eine internationale Angelegenheit ist, läßt sich diese Frage nicht mehr wegdisputieren. Je weiter ihre Lösung hinausgeschoben wird, desto gebieterischer wird sie an die Völker herantreten. Haß, Verblendung und Unvernunft müssen früher oder später der Einsicht weichen, daß die Interessen aller Staaten mit denen Deutschlands so untrennbar verbunden sind, daß unser Untergang eine Weltkatastrophe bedeuten müßte. Und aus dieser Erkenntnis heraus wird und muß die Wandlung unseres Schicksals kommen. In diesem Bewußtsein müssen wir fest stehen und die Geduld nicht verlieren, auch dann nicht, wenn noch eine geraume Zeit die Torheit und Kurzsichtigkeit der feindlichen Politik die Oberhand behalten sollte. Auch für Deutschlands Schicksal gilt das Wort: „Es muß doch Frühling werden!"

Was nun?

Ein Wort zum Jahresanfang.

Von Willy Henry Spühr (Haëspe).

Das Vogel-Strauß-Versteckspiel hat allezeit als gewollte Blindheit und demnach auch als feige und unfruchtbar gegolten. Vorwärtsstrebende Tatkraft hat sich seiner nie bedient, konnte es auch nicht, um sich nicht selber aufzugeben. Ursachen und Wirkungen erkennen, heißt unvoreingenommen, offenen Blickes und mutig an sie heranzutreten, mit der ruhigen Hand des Chirurgen, der das Messer am schwierigen Fall erproben soll. Wollen wir Erkenntnis schöpfen, abwägen, was uns die Zukunft bringt, sei sie nah oder fern, so können wir es mit Erfolg nur unter diesen Voraussetzungen.

Ueber vier Jahre hindurch waren wir von der Gerechtigkeit unserer Sache, von der Unbesiegbarkeit unserer Heere überzeugt, glaubten wir, daß dem Weltkriege eine Zeit wirtschaftlicher Blüte folgen würde, die seine Opfer an Gut und Blut wieder wettmachten. Und als wir sahen, daß alles verloren war, als wir kurz vor und nach Ausbruch der Revolution unsere Sache den vierzehn Punkten Wilsons anvertrauten, selbst dann glaubten wir immer noch, daß wir wenigstens mit einem einigermaßen geordneten Wirtschaftsleben aus dem fürchterlichsten aller Zusammenbrüche hervorgehen würden. Und nun scheint es, nachdem wiederum Jahre vergingen, als ob selbst diese bescheidene Hoffnung verkümmern sollte, wenn nicht in letzter Minute noch ein Wunder geschieht.

Wunder wirken kann aber heute allein eigene Tatkraft. Den Weg aus diesem Irrgarten ins Freie öffnet sie ganz allein. Oder ging auch diese Tatkraft, die vordem unseren Aufwärtsdrang beflügelte, auf die wir so stolz waren, in dieser Schicksalswende verloren? Fast scheint es so, denn das Bild, das unser Wirtschaftsleben, abhängig vom politischen, jetzt bietet, ist so entmutigend, daß wohl mancher, gleich dem Vogel Strauß, seinen Kopf im Sande verbergen möchte, um nichts mehr sehen zu müssen. — Wir sind arm geworden, nicht nur an Geld und Geldeswert. Der Krieg war ein gefräßig Ungeheuer. Er verschlang alles.

Wohl ist es schwer, da alles noch im Fluß ist — wir mitten in tosender Flut — heute schon den nötigen Abstand zu den Dingen zu gewinnen, der leidenschaftslose Betrachtung ermöglichen soll. Zu stark zittert der Weltkrieg, zu stark zittern die Jahre, die ihm folgten, in uns noch nach. Noch ist das alles in uns zu wirksam, als daß wir uns schon ganz frei machen könnten von allen Schrecken und Wirren. Aber dennoch: es geht um Sein oder Nichtsein. Wir müssen zu überwinden trachten: Krieg dem Kriege! Wenigstens für uns, denn auf der anderen Seite beabsichtigt man ja noch immer, ihn als Krieg im Frieden — siehe die noch immer drohende Ruhrbesetzung — als Wirtschaftskrieg fortzusetzen, um uns zu erdrosseln, zu vollenden, was der Krieg mit Waffen nicht konnte. Denn man fürchtet uns noch immer. Darum zerriß man Deutschland, darum splitterte man kerndeutsche Gebiete von ihm ab und raubte ihm seine Kolonien, darum besetzte man weite deutsche Landesteile, darum verringerte man unser Heer und trieb und treibt noch Handelsspionage, um hinter die Geheimnisse deutscher Fabriken und deutscher Erfolge zu kommen. Warum das alles? Nur weil man weiß und darum fürchtet, daß der zähe Deutsche zu bald wieder emporkommen könnte. Aber gerade darin soll der Willen unserer Feinde scheitern. Trotz aller Bedrückungen, trotz aller Hemmungen und Beschränkungen. Wenn wir nur ernstlich wollen, kann und muß es uns gelingen, aus dem Wirrnis herauszufinden. Der Aufstieg, den Deutschland vor dem Kriege erlebte, war kein Zufall, war der Beweis einer gewaltigen Kraft, die wohl erlahmen, nie aber versiegen kann.

Nun sind allerdings manche Stimmen zu hören, die unheildrohend das Ende aller Tage verkünden. Sollen sie recht haben? Nur der ist verloren, der sich selbst verloren gibt. Sind wir so weit? Ich glaube: Nein! Gewiß, es sieht trübe aus, so trübe, daß den Zukunftsfreudigsten das leise Bangen nicht verlassen will, daß seine Hoffnungen gemischt sind mit nagenden Zweifeln, ob der Wiederaufbau auch gelingen möge. Wenn wir aber sagen: er muß es, dann wird er es auch. Oder es ist verdientes Schicksal, an dem wir tragen. Aber nicht nur Kraft ist uns vonnöten, auch Stolz. Noch dürfen wir ihn haben, müssen es sogar, denn er soll unser Verbündeter sein.

Wilson hat seinerzeit einmal in einer seiner vielen Reden das Wort gesprochen vom Handel als dem Mittler der Weltfreundschaft und des Völkerfriedens. Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Und dennoch: das Wort darf nicht untergehen. Der Handel ist einer der wenigen Mittler, die berufen sind, in immer steigendem Maße Gegensätze zu überbrücken, Wunden zu heilen, auszugleichen zwischen den Völkern, deren Bedürfnisse voneinander abhängen. Keinem dürfen wir aus dem Wege gehen, jede ehrlich dargebotene Hand müssen wir ergreifen, denn der gute Wille auf der anderen Seite darf nicht verachtet werden, darf es schon dessentwegen nicht, um ihn nicht verkümmern zu lassen, der immer noch vereinzelt und schüchtern aus dem Unkraut unversöhnlichen Hasses hervorkeimt. Wenigstens in Frankreich. Verwerfen wir auch nicht den Völkerbund. Ist er zwar jetzt nur der Name einer Hoffnung, er wird, wenn auch nicht sofort, vielleicht auch in anderer Form, von den Gegnern gewollt oder nicht, Tatsachen schaffen, Mauern und Dämme auftürmen gegen die noch immer wogende Flut haßvollen Vernichtungswillens. Mag er vergehen oder nicht: Der Gedanke lebt, das Gewissen der Welt ist geweckt. Ihm vertrauen wir unsere Sache an.

Aber nicht nur ihm. In unserer Brust sind unseres Schicksals Sterne. Nimmer wird fremde Hilfe die eigene Kraft entbehrlich machen. Ihr müssen wir zuerst vertrauen. Alles, was jetzt noch bei uns morsch ist, untauglich zum Wiederaufbau, das muß rücksichtslos mit starker Hand hinweggeräumt und vernichtet werden. Zeiten, wie die vergangenen, werden immer Unlust zur Arbeit, Entsittlichung, Gewinngier und vieles andere Häßliche großzüchten. Fort damit! Die neue Zeit braucht neue Menschen. Wie vordem muß wieder ernstes Streben nach allem Guten und Großen zielbestimmend für uns sein. Wir dürfen uns nicht zersplittern, nicht in gegenseitigem Uebelwollen Kinder unseres eigenen Volkes verunglimpfen, den guten Willen lähmen, der sich zu betätigen drängt. Sollen uns neue und bessere Zeiten heranreifen, so müssen wir ihnen die Wege ebnen. Es gibt der Möglichkeiten viele dazu. Eine ist die Arbeit. Durch Arbeit wurden wir einst groß. Die Arbeit ist der gemeinsame Boden, auf dem sich alle Teile unseres Volkes treffen können, unbeschadet dessen, was sie sonst trennt, gleich auf welchem Gebiete. Nur durch Arbeit werden wir unserer Verelendung steuern, für die Erzeugnisse des deutschen Fleißes zu erträglichen Preisen Rohstoffe, Lebensmittel und anderes Nötige erhalten, dem deutschen Geld einen festen Wertstand zurückgewinnen.

Noch erkannten weite Kreise unseres Volkes nicht, wie notwendig es ist, alle Kräfte zu diesem einen Ziele zusammenzufassen. Von ihnen wird uns keine Rettung kommen. Ich meine jene giftigen Nachtschattengewächse, die an unserem Lebensmark zehren, die sinnlos prassen und schwelgen, während die Armut, in Lumpen gehüllt, hungernd um ein Stückchen Brot jammert und friert. Sie tragen den deutschen Namen, aber ihr Herz weiß nichts davon. Sie mögen ihres Weges weitertaumeln. Auch ihnen wird das Erwachen kommen. Auf sie wollen wir nicht zählen, aber auf das ganze Geschlecht derer, die da arbeiten, hart und mühevoll, in allen Lagern, hoch und niedrig, reich und arm. Arbeit eint sie und sie sind in Wahrheit eine Brudergemeinde, ein Volk. Ihnen wird der Aufbau gelingen.

Dazu gehört aber auch der Mut zu gegenseitigem Verständnis, zu Vertrauen. Heute heißt es noch: hier Bürger, hier Arbeiter, hier reich, hier arm! Damit wird das Trennende betont, Mißtrauen und Verbitterung geschaffen. Und damit kommen wir nicht weiter. Gegensätze werden, aller Theorie zum Trotz, immer bleiben, aber man muß sie nicht gewaltsam vertiefen. Mögen die politischen Parteien untereinander ihre Fehden austragen, höher als das Wort steht die Tat. Und die heißt eben Arbeit! Sie schafft neue Möglichkeiten, größeren Absatz und damit dauernden und höheren Verdienst. Nur durch sie wird unsere Lebenshaltung, mögen vorläufig auch noch magere Jahre kommen, wieder besser werden, so daß beispielsweise die erschreckenden Feststellungen der Aerzte über die Unterernährung der Kinder bald günstigeren Ergebnissen weichen.

Ueberallher aus dem Ausland ertönen Stimmen nach deutschen Erzeugnissen. Das muß uns doch sagen, daß man uns braucht. Und wir sollten das nicht benutzen? Wenn natürlich hier und da von Unverantwortlichen im Gegensatz dazu Arbeitsunlust gepriesen wird, wie das tatsächlich vorgekommen ist, dann werden wir vergeblich auf Besserung warten. Leider werden solche Aeußerungen von denen gern geglaubt, die nicht für eigenes Nachdenken sind. Wer nur etwas volkswirtschaftliche Schulung besitzt, wird auf sie nicht hineinfallen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß so geartete Aeußerungen großen Schaden stiften können. Ihnen von vornherein durch Aufklärung die Spitze abzubrechen, ist selbst-

verständliche Pflicht. Und besonders das Beispiel gesteigerter Arbeit ist die beste Widerlegung. Was ihr aber erst vollen Wert gibt, das ist planvolle Leitung und Zusammenfassung. Wir sind nach dem Raubbau der verflossenen Jahre, wie schon erwähnt wurde, arm geworden, erschöpft selbst am Notwendigsten. Und wir können unsere Arbeit nur steigern, wenn jeder auf den Platz gestellt ist, auf dem er allein Werte schaffen kann, nicht so, daß er planlos beschäftigt wird, ohne Rücksicht auf besondere Eignung und Veranlagung. Das wirtschaftliche Gedeihen muß uns über allem stehen, die unruhigen Wogen müssen sich glätten, Beruhigung und Festigung eintreten, dann ist unsere schwierige Lage zu überwinden. Wir sind alle nur Diener der Gesamtheit. Ihr Nutzen ist auch unserer, ihre Leiden unsere. Mit Menschen, die nicht nur seelisch zerrüttet sind, sondern auch wirtschaftlich, die über dem jammervollen Heute das werdende Morgen vergessen, bauen wir keine Neuordnung auf. Wenn wir uns aber bewußt bleiben, daß wir hier zunächst den Hebel anzusetzen haben, dann wird sich bei gutem Willen der Erfolg einstellen. Das sei denen gesagt, die es angeht.

Was nun? Die Nutzanwendung ergibt sich aus alledem von selbst. Wir stehen am Anfang eines neuen Jahres. Wie immer richten sich unsere Hoffnungen auf das neue, wenn das alte uns enttäuschte. Was verheißt es uns und was wird es halten? Aus dem alten nehmen wir manch schlimme Erbschaft mit hinüber. Immer fühlbarer werden die Folgen des Friedens von Versailles und selbst im Lager unserer Gegner dämmert die Erkenntnis von der Unerfüllbarkeit seiner Bedingungen. In größere Knechtschaft ward noch nie ein Volk geführt. Im Lande mangelt es an Nahrungsmitteln und ohne Einfuhr aus dem Auslande vermögen wir nicht auszukommen. Unsere Arbeitsleistung geht, hauptsächlich als Folge der Unterernährung der letzten Jahre, zum Teil zurück. Handel und Industrie stocken. Erwerbslosigkeit droht, denn das Inland allein kann unsere Erzeugnisse nicht aufnehmen und das Ausland hält auch heute noch teilweise seine Grenzen durch Zölle gesperrt.

Bedenken wir aber, daß Deutschland schon Zeiten durchgemacht hat, die weit schlimmer waren, als diese, so, als weite Länderstrecken nach dem Dreißigjährigen Kriege Wüsteneien waren, die Menschen verwildert, die staatliche Ordnung vollständig in Trümmern. Und so gut jener Zeit, wenn auch erst allmählich, ein Erstarken und Wiederaufblühen folgte, wenn der vollkommene Niederbruch auf allen Gebieten abgelöst wurde durch fast beispiellosen Aufstieg, wie wir ihn vor dem Weltkriege erlebten, dann darf uns die Hoffnung nicht verlassen, daß auch die letzten Schrecken und Wirrnisse weichen. Man nahm uns einen großen Teil unserer Kohlen, um unsere Industrie zu vernichten. Wir werden Talsperren bauen, die fehlenden Kohlen zu ersetzen und so wird ein Mittel um das andere gefunden werden, uns von den Knebeln zu befreien, die verblendeter Haß der Feinde uns anlegte.

Arbeit war der Grundstein unserer einstigen Größe, Arbeit muß auch der Grundstein der kommenden sein. Und daß wir arbeiten können und deshalb den Glauben an uns nicht zu verlieren brauchen, das haben wir trotz aller Not auch zuletzt bewiesen. Sagt das Sprichwort: auf einen Hieb fällt kein Baum, so wissen wir, daß aus der Erkenntnis von Ursache und Wirkung die Schlußfolgerung für uns lautet: nur Arbeit kann uns retten. Die Zukunft, wie wir sie erträumen, wird nicht möglich sein ohne Arbeit oder sie ist überhaupt nicht.

Die deutsche Gummiwaren-Industrie an der Jahreswende 1922/23.

Wenn es sonst unsere Gewohnheit war, an der Jahreswende noch einmal rückschauend die wirtschaftlichen Ereignisse des vergangenen Jahres zu betrachten, so wollen wir diesesmal davon abweichen und nur die augenblickliche Lage unserer Industrie behandeln, weil es unseres Erachtens keinen Zweck hat, noch einmal alle jene ungeheueren Schwierigkeiten zu erwähnen, die sich im Laufe des Jahres bergehoch vor unserer Wirtschaft auftürmten und die es zu überwinden galt, um unsere Industrie und damit die gesamte deutsche Wirtschaft lebensfähig zu erhalten. Ohne schweren inneren Schaden ging das allerdings nicht, und der beste Gradmesser für die große Einbuße an Kraft und Widerstandsfähigkeit des deutschen Wirtschaftslebens ist der überaus schlechte Stand der deutschen Mark, der uns das traurige Geleit in das neue Jahr gegeben hat. Von Jahr zu Jahr, und besonders in der zweiten Hälfte des verflossenen, glitten wir tiefer und tiefer, schneller und immer schneller auf der schiefen Ebene der Valuta in Regionen hinab, wo das eigentliche Kulturleben eines Volkes aufzuhören beginnt und die wirtschaftliche Erstarrung ihren Anfang nimmt.

Auf diesem Punkt scheint die deutsche Wirtschaft an der Jahreswende 1922/1923 bereits angelangt zu sein und die mancherorts noch relativ starke Beschäftigung einzelner Industriezweige kann nicht darüber hinwegtäuschen. Davon macht auch die deutsche Gummiwaren-Industrie keine Ausnahme, denn überall, wohin wir sehen, machen sich die bedenklichen

Vorzeichen einer nahenden Krisis

bemerkbar. Eine große Anzahl der deutschen Ausfuhrwaren — auch solche unseres Industriezweiges — hat die Weltmarktpreise erreicht, teilweise sogar überschritten, wieder andere sind nahe daran, sie zu erreichen und gegen andere Waren, die wir noch vorteilhaft exportieren könnten, schließt sich das Ausland immer mehr ab. Dazu kommt noch, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen und bei den ungeheuren Preissteigerungen der letzten Wochen und Monate, sowie bei der immer stärker sinkenden Kaufkraft des deutschen Volkes auch der Inlandsmarkt zu versagen beginnt. Gegenüber der glänzenden Beschäftigung unserer Industrie zu Anfang des Jahres und gegenüber der gesteigerten Ausfuhrtätigkeit bedeutet das einen Konjunkturumschwung, der — wenn auch nicht sofort — so doch langsam in Erscheinung tritt und unter dessen Zeichen unsere deutsche Wirtschaft zu Beginn des Jahres zweifellos stehen wird.

Um das zu erkennen, darf man nur einen Blick in die gegenwärtige Lage der deutschen Gummi-Industrie tun und sich vergegenwärtigen, wie hier in der letzten Zeit die Verhältnisse der Produktion und des Absatzes sich gestaltet und namentlich in den letzten Monaten zwischen Dollarhausse und Dollarbaisse derart zugespitzt haben, daß auch in unserem Industriezweig eine ähnliche Wirtschaftserstarrung sich fühlbar zu machen beginnt, wie sie zurzeit unser gesamtes Wirtschaftsleben von der Urproduktion bis zum Warenabsatz kennzeichnet. Wenn auch unser Industriezweig als einer der bestbeschäftigten noch bis vor kurzem angesehen werden konnte und teilweise auch heute noch so angesehen werden kann, so war auch hier diese Wirtschaftserstarrung für jeden Einsichtigen vorauszusehen. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Valutahochkonjunktur der letzten Jahre die Selbstverzehrung der deutschen Wirtschaft bereits zu einem hohen Grade hat fortschreiten lassen, so daß die Absatzstockungen am Warenmarkt, die rasch fortschreitende Kapital- und Kreditkrise, sowie die sich in letzter Zeit häufenden Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen lediglich der Beweis dafür sind, daß die Valutahochkonjunktur bereits anfängt, an ihren Ursachen zu Grunde zu gehen und daß sie einer allgemeinen Stagnation in Handel und Wandel Platz macht.

Diese Erscheinung wird nun neuerdings noch dadurch verschärft, daß die äußerst unklare politische Lage und die damit im Zusammenhang stehenden starken Devisenschwankungen ein Disponieren kaum auf den nächsten Tag erlauben.

Unsicherheit der Preisbestimmung

ruft aber auch eine Unsicherheit auf dem Markt hervor und demzufolge sind heutzutage — besonders bei unserem Industriezweig, mit seinem großen Bedarf an ausländischen Rohstoffen — die Fragen, von denen Produktion und Absatz beherrscht werden und nach denen sie sich regeln, ausnahmslos Preis- und Valutafragen. Die Preise, die heute für Gummiwaren verlangt werden müssen, seien es nun technische, chirurgische oder andere Gummiwaren, sind derart hoch, daß das inländische Käuferpublikum sich abwartend verhält und seinen Bedarf so gut wie möglich einschränkt. Die sinkende Kaufkraft des deutschen Volkes wirkt sich auch hier aus und demzufolge läßt auch der Warenabsatz im Inland viel zu wünschen übrig.

Um mit einigen Warengattungen anzufangen, so ist das

Inlandsgeschäft in Reifen,

Automobil- und Fahrradreifen, zurzeit sehr ruhig. Es ist allerdings schwer zu sagen, ob relativ oder absolut, da das Geschäft in diesen Waren als Saisongeschäft im Winter immer verhältnismäßig ruhig ist. Aber aus der Tatsache, daß um diese Zeit früher bereits die

ersten Aufträge für die kommende Saison eingingen, aber jetzt ausbleiben, kann man auf einen allgemeinen Rückgang in diesen Waren schließen. Das erklärt sich auch aus den äußeren Verhältnissen. Bei den ungeheuren Betriebs- und Unterhaltungskosten, die heutzutage ein Automobil verursacht, wird es mit der Zeit immer weniger Privatleute geben, die sich den Luxus eines eigenen Automobils leisten können. Als Abnehmer kommen höchstens noch Geschäftsleute und Mietsdroschkenbesitzer in Frage, aber auch hier wird der Absatz naturgemäß immer mehr zurückgehen, da die Kosten für die Bereifung — für eine Garnitur mit zwei Ersatzreifen sind über eine Million Mark aufzuwenden — so außerordentlich hoch sind, daß auch hier mit der Zeit noch mehr Einschränkungen zu erwarten sind. Dasselbe gilt in beschränktem Maße auch für Fahrradschläuche und Fahrradlaufdecken, denn hier ist der Absatz nicht in dem Maße zurückgegangen, wie bei den Automobilreifen. Die hohen Tarife der Eisenbahn und Straßenbahn machen das Fahrrad wieder zu einem beliebten Verkehrsmittel und fördern so den Absatz von Reifen. Auch der Preis für Fahrradreifen ist noch erschwinglich.

Demgegenüber ist das Auslandsgeschäft den Zeiten entsprechend gut, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß seine weitere Gestaltung und Entwicklung eine reine Frage der Valuta ist. Bei dem augenblicklichen Stand unserer Währung ist es noch immer möglich zu exportieren, da wir auf dem Weltmarkt bei der, wenn auch nur ganz geringen Spanne zwischen unseren und den Weltmarktpreisen und bei der anerkannt guten Qualität unserer Reifen noch immer guten Absatz finden können. Sollte sich aber die Mark wieder bessern oder gar eine Stabilisierung auf einem niedrigeren als auf dem derzeitigen Stand stattfinden, so wird für die erste Zeit das gesamte Auslandsgeschäft zweifellos brachliegen und es fragt sich, ob die inländische Kaufkraft mit einem Steigen der Mark Schritt halten wird, so daß sich das Inlandsgeschäft wieder beleben könnte. Das ist zum mindesten sehr zweifelhaft und in diesem Falle stehen unserer Industrie schwere Tage bevor.

Bei dieser Betrachtung der

Absatzmöglichkeit unseres Industriezweiges

haben wir das Reifengeschärt deshalb herausgegriffen, weil Reifen mit Recht wohl als diejenigen Artikel anzusehen sind, mit denen die deutschen Gummiwarenfabriken relativ am stärksten auf dem Weltmarkt vertreten sind. Mit anderen Waren unseres Industriezweiges steht es nicht viel anders. Technische Gummiwaren finden, solange die Maschinenindustrie noch gut beschäftigt ist, auch guten Absatz, sowohl im Inland als auch im Ausland. Dasselbe gilt für chirurgische Gummiwaren, wenn auch hier bei einzelnen Artikeln, namentlich bei nahtlosen Gummiwaren ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Die Ursache hierfür wird in Fachkreisen auf die hohen Preise zurückgeführt, die durch die Benzin- und Benzolpreise erheblich beeinflußt werden. Auch das Geschäft in Gummischläuchen ist etwas zurückgegangen, besonders stark bei Wasserschläuchen, weniger stark bei Bier- und Weinschläuchen, da auch der verringerte Konsum in diesen Produkten seine Rückwirkung ausübt. In Badehauben sind bis jetzt nur wenige Bestellungen für die kommende Saison eingegangen. Das Geschäft in Bällen geht einigermaßen, doch wird es durch die hohen Preise erheblich nachteilig beeinflußt. Wenn beispielsweise ein Dutzend Tennisbälle jetzt im Engros auf 25 000 bis 30 000 M zu stehen kommt, dann werden auch hierin die Geschäfte ruhiger werden und vor allen Dingen trotz der Saison auch ruhig bleiben. Die passionierten Tennisspieler, denen früher kein deutscher Ball gut genug war und die einmal an den störenden Einflüssen beim Flug und zum anderen an der Härte des Balles etwas auszusetzen hatten, werden sich in diesem Jahre sehr begnügen und noch einmal ihre Bälle aus dem vorigen Jahr oder auch aus noch früheren Zeiten benutzen müssen.

Wir sehen also, überall legt sich das kaufende Publikum die äußerste Zurückhaltung auf. Es will und kann auch vielfach nicht kaufen, da es allgemein auf einen Rückgang der Preise im Frühjahr wartet. Diese psychologische Einstellung des einzelnen, resultierend aus der immer von neuem gehegten Hoffnung auf bessere Zeiten, wirkt zurück auf den Handel und letzten Endes auch auf die Industrie selbst. Der Handel kennt die Ansichten und die Kaufkraft des Publikums, er gibt keine Bestellungen auf, da er nicht das Risiko eines Preisumschwunges tragen will und kann. Mit kurzen Worten könnte man also die gegenwärtige Lage von Industrie und Handel charakterisieren als ein Warten auf das, was kommen soll.

Abgesehen von diesen oben angeführten Rückwirkungen und abgesehen von den oben geschilderten Absatzmöglichkeiten und -Schwierigkeiten der deutschen Gummiwarenindustrie, ist die Lage der Industrie auch aus anderen Gründen keineswegs erfreulich.

Die Rohstoffbeschaffung

ist schwierig, aber nicht allein deshalb, weil es keine Rohstoffe gibt oder die Preise so hoch sind, sondern deshalb, weil deren Beschaffung mehr oder weniger mit einem bedeutenden Risiko verbunden, also ein reines Valutageschäft ist. Dazu kommt noch, daß die Preise für Rohkautschuk in letzter Zeit nicht nur relativ mit der Entwertung der Mark gestiegen sind, sondern auch absolut. Die Preistendenz auf dem Londoner Markt ist wieder etwas anziehend, einerseits wegen der allgemeinen steigenden Tendenz aller Preise in England und zum anderen, wegen der Tatsache, daß Amerika in letzter Zeit auf dem Londoner Markt vielfach als Aufkäufer aufgetreten ist. Dies gilt namentlich für die Standartsorten wie Crepe, Sheets und Para, die eine durchaus einheitliche Preistendenz aufweisen.

Eine wesentliche Rolle spielt hier auch noch die Kohle mit, da unsere größten Firmen bei dem enormen Verbrauch der Kohle im Fabrikationsprozeß zu Vulkanisier- und anderen Zwecken vornehmlich auf den Bezug ausländischer und zwar englischer Kohle angewiesen sind. Auch die hohen Preise für Benzin und Benzol verteuern den Fabrikationsprozeß wesentlich. Im allgemeinen ist man in der Gummiwarenfabrikation wieder zur Verwendung des Benzins zurückgekehrt, weil es — obwohl vom Ausland bezogen — nicht viel teurer zu stehen kommt, als sein Ersatz, das Benzol. Ein Liter Benzin kommt jetzt auf 950 bis 1000 M, während der Benzolverband die Preise für Benzol auf 850 bis 950 M festgesetzt hat.

Wenn man von diesen Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung und in der Beschaffung von Materialien für den Fabrikationsprozeß absieht, so erwachsen der Industrie auf anderem Gebiete ebenso große, wenn nicht noch größere Schwierigkeiten, nämlich diejenigen, die ihren Ursprung in den großen Fragen der Kalkulation und der Besteuerung haben. Heutzutage weiß niemand mehr, wie er wirtschaften soll, wie er kalkulieren darf und was ihm die Steuerbehörde von seinem Geschäftsgewinn als Betriebskapital für das nächste Jahr übrig läßt. Man weiß nur das eine: der Gewinn mag ziffernmäßig und scheinbar noch so groß sein, er reicht doch nicht aus, um den Betrieb in demselben Umfang ohne neue Kapitalbeschaffung weiterführen zu können, geschweige denn irgendwie zu vergrößern. Alle diese Fragen sind schon so oft — auch in diesen Spalten — erörtert worden, daß es sich erübrigt, hier des Näheren darauf einzugehen. Wir wollen nur noch das eine hervorheben, was sich als notwendige Folge dieser verkehrten steuerpolitischen Maßnahme ergeben muß und was im neuen Jahr noch deutlicher in Erscheinung treten wird. Bis jetzt war es der Industrie nur möglich, die enorme steuerliche Belastung zu tragen, weil sie sich die Steuer hat stunden lassen und mit wesentlich schlechterem Gelde hat bezahlen können. Wenn aber jetzt, wie es der Reichsfinanzminister im Reichstag angekündigt hat, die Steuer unmittelbar nach der Deklaration mit dem dort vorbehaltlich der finanzamtlichen Prüfung angegebenen Satze entrichtet werden soll, so muß das die schlimmsten Folgen für unsere Industrie und die industrielle Produktion nach sich ziehen und das wirtschaftliche Chaos noch vergrößern.

Gerne hätten wir ein günstigeres Bild von der wirtschaftlichen Lage der deutschen Gummiwarenindustrie an der Jahreswende vor unseren Lesern aufgerollt. Aber es wäre verantwortungslos, sich den wirtschaftlichen Tatsachen, so wie sie sind, zu verschließen. Damit wird nichts gebessert. Im Gegenteil! Nur ein klares Erkennen dessen, was ist, kann uns helfen, weil nur dieses Erkennen allein es uns ermöglicht, unserem kranken Wirtschaftskörper die richtige Diagnose zu stellen und die Mittel zu empfehlen, die allein eine Heilung versprechen. Daß diese einmal kommen wird und daß damit das deutsche Volk vom Grau in Grau der Gegenwart in eine lichtvollere Zukunft tritt, daran müssen wir glauben und dürfen daran nicht irre werden — trotz alledem! Dr. K. M.

Veränderung in der Leitung von Außenhandelsstellen.

Mit Wirkung vom 22. Dezember 1922 ist der Reichsbevollmächtigte der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik, Herr Oberingenieur Brandt, seinem Wunsche entsprechend, von seinem Amte enthoben und auf Vorschlag des Ausschusses der Außenhandelsstelle Herr Regierungsrat Kraft, der bisherige Referent für Elektrotechnik im Reichswirtschaftsministerium, zum Reichsbevollmächtigten ernannt worden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ist der stellvertretende Reichsbevollmächtigte der Außenhandelsstelle Kautschuk, Herr Dr. Vaas, seinem Wunsche entsprechend, von seinem Amte enthoben worden.

Die Asbest- und Packungsindustrie im Jahre 1922.

Ein Jahr der allerschwersten wirtschaftlichen Sorgen liegt hinter uns. Riesengroß, alles bisher Erlebte in den Schatten stellend, haben sich die Schwierigkeiten in unserem geschäftlichen Leben vor uns aufgetürmt. Fortwährend sich wiederholenden und andauernd verstärkten Erschütterungen unserer gesamten wirtschaftlichen Existenz galt es immer wieder die Stirn zu bieten. Es muß fast als ein Wunder bezeichnet werden, daß wir uns überhaupt noch vor dem endgültigen Ruin mit der äußersten Anspannung unserer Nervenkraft bewahren und in das neue Geschäftsjahr hinüberretten konnten. Wie es noch kommen mag, das liegt dunkel verhüllt hinter dem dichten Schleier der Zukunft.

In engem Zusammenhang mit der Gestaltung der Devisenverhältnisse vollzieht sich bekanntermaßen die Geschäftsabwicklung in unserer Asbestindustrie. Wir können es heute fast kaum mehr fassen, daß wir mit einem Dollarkurs von nur 187 Papiermark in das Geschäftsjahr 1922 eingetreten sind. Ende Mai noch konnten wir einen Dollar mit etwa 280 M erstehen, bis Mitte Juni eine schärfere Aufwärtsbewegung einsetzte, die den Dollar bis Ende Juni bereits auf zirka 400 M steigen ließ. Unaufhaltsam ging es jetzt weiter mit der Entwertung unserer Mark. Am 15. August mußte der Dollar erstmals mit mehr als 1000 M bezahlt werden, um bis Ende August bereits auf 1800 M zu steigen. Politische Ereignisse ließen unsere Lage dann plötzlich in günstigerem Lichte erscheinen. Ein scharfer Rückschlag auf dem Devisenmarkte brachte uns schon am nächsten Tage einen Dollarkurs von 1300 M, der sich bis Ende September in den Grenzen bis etwa 1600 M hielt. Enttäuschte Hoffnungen änderten wieder das Bild in verhängnisvoller Weise. Am 10. Oktober bezahlten wir den Dollar erstmals mit 3000 M, Ende Oktober mit 4500 M und im November erlebten wir jene unerhörte Katastrophenstimmung, die ihren schwärzesten Ausdruck am 8. November bei einem Dollarkurs von 9172 M gefunden hatte. In ständigen Schwankungen, bald nach oben, bald nach unten, bewegten sich die Devisenkurse in der nun folgenden Zeit, bis ein Hoffnungsstrahl auf amerikanische Hilfe plötzlich das Dunkel wieder zu erleuchten schien, so daß wir am 16. Dezember einen überraschenden Rückgang bis auf 5500 M für den Dollar beobachten konnten. Aber nur einen einzigen kurzen Tag währte der schöne Traum. Wieder einmal erwiesen sich die frohen Hoffnungen als verfrüht und die ersehnte Besserung unserer traurigen Verhältnisse mußte nach wie vor der Zukunft überlassen bleiben.

Mit einem Konjunkturaufschlag von 200 Prozent auf die Konventionspreisliste für Asbestfabrikate sind wir in das Geschäftsjahr 1922 eingetreten. Entsprechend der Devisengestaltung verhielten sich die Preise in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres zunächst stabil. Ende März wurde dann der Konventionsaufschlag auf 300 Prozent erhöht und hielt sich bis Anfangs Juli, um dann auf 400 Prozent zu steigen. Schon Mitte Juli wurde eine weitere Erhöhung erforderlich. Infolge der beträchtlichen Frachterhöhungen zeigte sich die Notwendigkeit, die billigeren Fabrikate, wie Asbestplatten, daraus gefertigt Ringe und Asbestpapier mit einem höheren Aufschlag zu belasten, um die den hochwertigeren Artikeln gegenüber prozentual höheren Unkosten auszugleichen. Für Asbestplatten usw. wurde der Konventionsaufschlag auf 600 Prozent und für alle anderen Fabrikate auf 500 Prozent erhöht. Dem Dollarstand entsprechend, mußten nun weitere Erhöhungen in kurzen Abständen vorgenommen werden. Am 6. August 1000 Prozent bzw. 800 Prozent, am 19. August 1200 Prozent bzw. 1000 Prozent, am 26. August 3000 Prozent bzw. 2400 Prozent. Die jetzt einsetzende Entspannung auf dem Devisenmarkt nährte die Hoffnungen auf den so sehnsüchtig erwarteten Preisabbau. Am 9. September konnte der Konventionsaufschlag auf 2500 bzw. 2000 Prozent ermäßigt werden. Die Freude sollte leider nur von kurzer Dauer sein. Schon am 9. Oktober erzwangen die Verhältnisse eine neue Erhöhung auf 3000 bzw. 2400 Prozent. Das Verhängnis nahm nunmehr einen beschleunigten Verlauf. Es folgten schon nach wenigen Tagen, am 11. Oktober 3500 bzw. 2850 Prozent, am 21. Oktober 3850 bzw. 3150 Prozent, am 27. Oktober 5000 bzw. 4500 Prozent, am 4. November 6000 bzw 5400 Prozent, am 8. November 7500 bzw. 6800 Prozent, am 8. Dezember 10 000 bzw. 9000 Prozent. Wir haben demnach das einzigartige Beispiel zu beobachten, daß innerhalb Jahresfrist die Preise fast um das Hundertfache gesteigert werden mußten. Daß unter solchen abnormen Verhältnissen das Asbestwarengeschäft, sowohl für Fabrikanten, als auch für Händler, die denkbar größten Schwierigkeiten mit sich brachte, ist logisch. Im ersten Halbjahr hatten wir im allgemeinen noch einen einigermaßen normalen Geschäftsgang zu verzeichnen. Die dann einsetzende neue Teuerungswelle brachte zunächst eine gewisse Geschäftsbelebung durch die üblichen Deckungskäufe, die allerdings die Angstkäufe der früheren Hausseperiode nicht annähernd erreichten, da die zunehmende Einengung der Betriebsmittel allzu weitgehende Dispositionen nicht gestattete.

Mit den sich schnell folgenden Preiserhöhungen verminderte sich nun der Eingang neuer Aufträge und der Beschäftigungsgrad unserer Asbestindustrie ließ wie fast überall zu wünschen übrig. Es kam hinzu, daß die Abdeckung der Rohstoffkäufe durch die phantastische Devisensteigerung Markbeträge erforderte, denen auch die kapitalkräftigsten Produzenten immer weniger gewachsen waren. Manche Fabrik, die sich allzu reichlich mit Aufträgen zu Festpreisen übernommen hatte, wurde überdies durch die rasend schnelle Devisenhausse überrascht und erlitt schwere Verluste. Die Betriebsmittel waren den Anforderungen schließlich immer weniger gewachsen und die Beschaffung neuer Rohstoffe konnte sich nur noch in enger gezogenen Grenzen vollziehen, die andererseits wieder eine Beeinträchtigung der Produktionsmöglichkeit nach sich ziehen mußte und damit Verkürzungen der Arbeitszeit oder andere Einschränkungen in den Betrieben.

Dem Bestreben der Asbestkonvention, so lange als nur irgend möglich zu Festpreisen zu verkaufen, wurde schließlich durch die rapide sich steigernde Markentwertung ein unerbittliches Halt geboten. Noch in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres mußte auch die Asbestindustrie dazu übergehen, nur noch zu freibleibenden Preisen zu verkaufen und die Berechnung zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen vorzunehmen. Die völlig unübersehbar gewordenen Verhältnisse, sich schnell folgende Lohnerhöhungen, Steigerungen der Frachten usw., ganz abgesehen von der unmöglich abzuschätzenden Devisengestaltung, boten keinerlei zuverlässige Grundlage mehr, auch für ganz kurzfristige Lieferzeiten eine einigermaßen genaue Kalkulation im voraus vornehmen zu können. Der technische Handel hat sich im allgemeinen williger damit abgefunden, als mit der zum Jahresschluß noch eingetretenen Verschärfung der Zahlungsbedingungen, deren Berechtigung bei objektiver Würdigung der Verhältnisse indessen nicht verkannt werden sollte. Gewiß trifft es zu, daß der Handel unter den schwierigen Verhältnissen auf dem Geldmarkt nicht weniger zu leiden hat, als die Produzenten. Andererseits muß aber berücksichtigt werden, welche enormen Summen die Industrie aufbringen muß, ehe sie ihre Fabrikate überhaupt in den Handel bringen kann. Sie kann sich nur lebensfähig halten, wenn sie ihre Außenstände auf raschestem Wege wieder hereinbekommt und es liegt in ihrem eigensten Interesse, die Zahlungsbedingungen wieder zu mildern, sobald eine Besserung der Verhältnisse dies nur einigermaßen gestattet. Der zum Ausdruck gekommene Wunsch, in der gesamten technischen Branche gleichmäßige Zahlungsbedingungen einzuführen, wurde in den maßgebenden Kreisen verständnisvoll aufgenommen und es ist zu hoffen, daß die bereits eingeleiteten Schritte zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen werden.

Analog den Verhältnissen in unserer Asbestindustrie hat sich im allgemeinen auch der Geschäftsgang in unserer Packungsindustrie entwickelt. Auch hier hat sich die Preisgestaltung, wenigstens soweit Asbest enthaltende Packungen in Frage kommen, so ziemlich in den gleichen Bahnen vollzogen, obwohl wir nicht wie im Asbestgeschäft mit einer einheitlichen Preisregelung zu rechnen haben. Hanf und ganz besonders Baumwolle ist bekanntlich auch im Weltmarktpreise nicht unerheblich gestiegen, so daß wir für die aus diesen Rohmaterialien gefertigten Packungen verhältnismäßig noch stärkere Preiserhöhungen zu verzeichnen hatten, zumal die Textilgarnspinnereien in ihren Preisfestsetzungen bekanntlich sehr rigoros vorgegangen sind. Der Konkurrenzkampf im freien Verkehr des Packungsgeschäftes ist naturgemäß ausgeprägter, als innerhalb einer Konvention, zumal wir in diesem Artikel mit einer wesentlich größeren Anzahl der verschiedensten Konfektionen und Qualitäten zu rechnen haben. Die Erfahrungen mit der Asbestkonvention, die sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für Händler und Fabrikanten gleichermaßen als überaus segensreich erwiesen haben und wesentlich zu einem reibungslosen Geschäftsverkehr beitrugen, ließen wiederholt den Wunsch auch nach einer Packungskonvention auftauchen. Bei den sehr verschiedenartigen und oft weit auseinanderstrebenden Interessen erscheint es aber fraglich, ob die diesbezüglichen Bemühungen zu einem Erfolg führen werden. Auch bei den Packungsfabriken läßt der Auftragsbestand am Jahresschluß im allgemeinen zu wünschen übrig und eine baldige Besserung der Verhältnisse wäre auch im Interesse der Händlerschaft zu begrüßen.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Schluß, daß das Jahr 1922, das so verheißungsvoll begonnen hat, ebenso wie für unser gesamtes

Wirtschaftsleben, auch für unsere Asbest- und Packungsindustrie mit einem gerüttelt vollen Maße der herbsten Enttäuschungen abgeschlossen hat. Der industrielle Niedergang kommt in der Absatzminderung unserer Produkte voll und ganz zur Auswirkung. Dieses wird nur dadurch etwas gemildert, daß die Bergwerksindustrie als eine der Hauptabnehmer in unseren Fabrikaten auch jetzt noch reichlich beschäftigt ist.

Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr zu beurteilen, muß man sich notgedrungen versagen. Vereinzelte Lichtstrahlen, wie wir sie erst in der letzten Zeit wahrzunehmen glaubten, werden immer wieder von neuem Dunkel überschattet. Der gesunde Menschenverstand sträubt sich dagegen, die Einsichtslosigkeit zu erfassen, mit welcher die Wege zu einer endlichen Gesundung nicht nur der deutschen, sondern der gesamten Weltwirtschaft, immer wieder verbaut werden. Wohl arbeitet die Zeit für uns, aber wer vermag zu sagen, ob das Chaos nicht doch noch vor der endlichen Umkehr über uns hereinbrechen wird. Mit bitterem Ingrimm müssen wir abwarten, ob nicht endlich doch noch die Vernunft über die Dummheit siegen wird.

Sn.

Jahresrückblick aus der Händlerperspektive.

Wir alle wissen, daß das verflossene Jahr von Anbeginn an unter dem Einfluß der Auslandsvaluten stand und daß die Geschäfte, Umsatz- und Verdienstzahlen, kurz alles, was mit den Vorkommnissen auf merkantilem Gebiete in Zusammenhang stand, von der Devisengestaltung abhängig war. Das haben wir vor allem auch in unserer Branche gespürt, die ja als Verbraucherin wertvoller Auslands-Rohstoffe jede Regung der Auslandsdevisen am eigenen Leibe empfand.

Schon mit Beginn des nun verflossenen Jahres zeigte die Entwicklung in unserer Industrie, daß man mit schweren Zeiten für die Zukunft zu rechnen haben würde. An dieser Stelle haben berufene Fachleute oft darauf aufmerksam gemacht, daß man nicht von der Hand in den Mund leben dürfe, daß man nicht zurückblicken, sondern vorwärtsblicken müsse! Die Zeiten der Eigenbrödelei, der Nörgelei, der politischen und kaufmännischen Zersplitterung müßten endgültig vorbei sein. Nicht mehr gälte es, daß der einzelne für sich wirtschafte, sondern daß die Geschäftsleute unserer Branche Hand in Hand arbeiten müßten. Leider sind alle diese Ratschläge ziemlich vergeblich gewesen. Mehr denn je stand das verflossene Jahr unter dem Einfluß politischen Wirrwarrs. Wo die Politik großzügige Führung vermissen läßt, pflegt auch Handel und Wandel im Dunklen zu tasten. Schwere Zeiten entwickelten sich auf dieser Basis. Gerade in den letzten Wochen haben ja Fabrikanten und Händlerschaft miteinander um Preisaufschläge und Zahlungsbedingungen gekämpft, was einer Branche, wie der unserigen, sicherlich nicht zu Nutz und Frommen für die Zukunft dienen kann.

Eine Ursache dieser Kämpfe innerhalb unserer Gummiwaren- und technischen Industrie lag darin, daß die Bekanntgabe unumgänglicher Preiserhöhungen kein System besaß, daß sie, wie das ja leider allenthalben der Fall war, der allgemeinen Teuerung nachhinkte, wodurch die Uebersicht verloren ging und der Konsum zu falschen Ansichten gelangen mußte. Zeitweise war mit arger Geldknappheit zu rechnen. Gerade der Mittelstand, dem die Händlerschaft unserer Branche zuzurechnen ist, litt in schwerster Weise darunter. Wenn wir uns trotzdem in der Mehrzahl über Wasser zu halten vermochten, so ist das der Beweis dafür, daß die deutsche Gummiwaren-Industrie und ihre Händlerschaft im Kern gesund ist und daß gerade die Händlerschaft nach wie vor das Rückgrat dieser Branche bildet. Gummiwaren und technische Gegenstände sind Vertrauensartikel, deren Werte sich gerade im verflossenen Jahre vollauf zu bewähren vermochten.

Sicherlich ist es für die Mehrzahl von Käufern und Verkäufern unserer Gummiwaren- und technischen Branche schwierig, sich in die Gegenwart hineinzudenken. Sehr viele denken noch an Preise von 1,50 M für 1 kg guter Gummiplatte, 1,30 M für 1 Meter guten ½-zölligen Gartenschlauches. Rechnen wir an Hand der Goldmark, so gehen die Aufschläge in die Tausende von Prozenten. Unser Nachwuchs hat in dieser Beziehung besser rechnen gelernt, weil er die früheren Zeiten nur vom Hörensagen kennt. Deshalb kann man feststellen, daß die jüngere Generation großzügiger ist, leichteren Herzens und mit größerer Raschheit zu disponieren versteht. Das ist sicherlich kein Fehler. Im Gegenteil, der Kaufmann muß auch in unserer Branche Großzügigkeit in der Dispositionsgabe besitzen, will er lukrativ abschneiden. Die sprunghaften Preiserhöhungen, die teilweise mit rückwirkender Kraft versehenen Aufschlagsteigerungen sind nicht als Schikanen aufzufassen gewesen, sondern als notgedrungene Erfordernisse der Zeitentwicklung.

Manchmal ist die Meinung vertreten worden, daß der Händler unserer Branche sich über seinen gewöhnlichen Verdienst hinaus noch besondere Prozente sichern wollte. Daß dies nicht eintreten konnte, dafür sorgte schon der freie Wettbewerb, der, trotz aller freibleibenden Notierungen und unverbindlichen Lieferungen, niemals aufgehört hat, ausgleichende Kraft zu besitzen, so daß von Ueberforderungen und Uebervorteilungen in unserer Branche wohl schwerlich die Rede hat sein können. Das wäre auch bedauerlich gewesen. Denn gerade im letzten Jahre hat man vielfach die Beobachtung machen können, daß sich die Lieferanten, vornehmlich die Händler und Wiederverkäufer unserer Industrie, geniert haben, ihren alten Kunden übermäßige Preise abzunehmen! Diese durchaus verständliche und ehrenwerte Preispolitik wird sich in späteren Zeiten einmal nutzbringend bemerkbar machen.

Ein großer Teil der Geschäfte des verflossenen Jahres bestand im Ein- und Verkauf von Gelegenheitsposten. Infolge der schwierigen Lieferungsmöglichkeiten war mancher Fachgenosse gehalten, sich mit seinesgleichen in Verbindung zu setzen, um diese oder jene Ware, deren er bedurfte, überhaupt zu erhalten. Dadurch entspann sich — erfreulicherweise — eine engere Fühlungnahme unter den Gummiwarenhändlern. Sie führte dazu, daß sich mit der Zeit ein Geschäft entwickelte, das dazu beitrug, die schweren Zeiten überwinden zu helfen. Andererseits wurde durch diese gegenseitige Geschäftsanbahnung auch das Verständnis für die Notlage der Branche erhöht. Man sprach sich aus, man versuchte gemeinsam Absatzgelegenheiten zu schaffen und entsprechend auszunutzen. Jeder Fachmann wird so viel Einsicht besitzen, daß er seinem Mitfachmann einen entsprechenden Verdienst einräumt.

Diese Einigkeit wird sich auch für die kommende Zeitepoche als wertvoll herausstellen. Nur Vertrauen gegen Vertrauen zwischen Fabrikanten und Händler, wie zwischen Händler und Konsum kann uns vor dem Untergang bewahren. Intensives Zusammenarbeiten, Verstehen unserer gegenseitigen Bedürfnisse, unbedingtes Festhalten an altbewährter Reellität sind die Stützpfeiler für unsere Zukunft.

Es ist jedem Fachmann bekannt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse scharfe Sparsamkeit erforderten. Diese Sparsamkeit machte sich natürlich in den Bestellungen bemerkbar. Die teilweise Unmöglichkeit, Reisende und Vertreter zu unterhalten, wurde bald erkannt, weil die immer mehr wachsenden Spesen es von selbst verboten, sollten die Preise für einzelne Standardartikel nicht unerschwinglich werden Die Einrichtung lokaler Platzvertretungen scheiterte größtenteils an der Fachunkenntnis. Die Folge war, daß die Fabriken sowohl als auch der Zwischenhandel sich auf die schriftliche Propaganda zu beschränken hatten, wenn überhaupt Wert auf eine Propaganda gelegt wurde. Das letzte ist in vielen Fällen nicht der Fall gewesen. Ob das der Branche gedient hat, muß mit einem Fragezeichen versehen werden. Denn, wie überall, gehört nun einmal das Klappern zum Handwerk.

An der Ausfuhr beteiligten sich nicht allein die Fabrikanten, sondern auch der Zwischenhandel. Eine Menge Fabrikate der technischen, chirurgischen, pharmazeutischen, hygienischen, optischen Gummiwarenbranche, der technischen und Fabrikbedarfsartikel, der Kurzwaren und Sportartikel und sonstiger ins Fach schlagender Gegenstände gingen durch die Hände des Zwischenhandels in das Ausland, teilweise direkt, teilweise per Transit nach Ausfuhrplätzen Hollands, Skandinaviens, Oesterreichs, des Orients usw. In der „Gummi-Zeitung" ist darüber, nicht zuletzt bei den Messeberichten, laufend geschrieben worden. Man hat es auch im Zwischenhandel unserer Branche verstanden, sich durch Exportgeschäfte aus der zeitweise schwierigen Situation zu retten. Auch die Detaillisten konnten sich an diesen Geschäften beteiligen, die teilweise recht gute Verdienstzahlen abwarfen.

Durch die allgemeinen Verhältnisse gezwungen, mußten sich viele Händler auch mit anderen Erzeugnissen befassen, die sie früher nicht in den Verkaufsbereich einbezogen. Es soll hier nur auf Gummimäntel, Turn- und Sportschuhe, Bekleidungen, Galoschen, auf

gummierte Stoffe, Hanfseile, Gummiabsätze und Gummisohlen usw. hingewiesen werden. Man fand sich glücklicherweise gut mit der Materie ab und konnte so einen Ausgleich für mancherlei Ausfälle in den Umsätzen erzielen, die durch die Sparsamkeit und die Geldknappheit im Inlande hervorgerufen wurden. Auch hier zeigte sich, daß ein umsichtiger Geschäftsmann unserer Branche mit entsprechenden Fachkenntnissen jederzeit in der Lage ist, das Angenehme mit dem Nützlichen zu vereinen. Die Umstellung geschah in der Regel mühelos.

Gegen Jahresende kamen die Fabriken zu dem Entschlusse, eine Neugestaltung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen vorzunehmen, die nicht allenthalben Verständnis und Zustimmung fand. Diese Maßnahmen erregten die Kritik der Händlerschaft im ganzen Reiche, wurde doch hier erstmalig das Problem der Vorauszahlung als Anteilkosten für die Neubeschaffung von Rohstoffen aufgestellt. Im Grunde genommen kann man den Standpunkt der Fabriken verstehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß früher oder später — gleiche Entwicklung des Wirtschaftslebens vorausgesetzt — auch in anderen Dingen des täglichen Lebens eine anteilige Tragung der Beschaffungskosten, z. B. für Gas, Elektrizität usw., gefordert werden wird. Denn die heute bereits in die Millionen und Milliarden gehenden Anschaffungsbeträge für Rohstoffe in Gestalt von Kohlen, Lebensmitteln u. dgl. werden zukünftig die einzelnen Gesellschaften, Behörden usw. nicht mehr aus Eigenem zu tragen in der Lage sein. Hier sollte der Staat, die Regierung, eingreifen. Und zwar mit der aus der Steuereinnahme herausspringenden Betragssumme. Die Lösung dieses Problems wird eine Aufgabe der nächsten Monate sein. Viele Fragen bedürfen hierbei einer durchgreifenden Regelung. Immerhin hat die Gummiwaren- und technische Industrie auch mit der neuesten Maßnahme der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen anerkannt, daß sie es für wichtig hält, diesen Punkt einer Regelung zu unterziehen.

Von einer dauernden engen Fühlung zwischen Fabrik und Handel in unserer Branche verspreche ich mir auch eine Gemeinsamkeitsarbeit bei der Feststellung der gültigen Aufschläge. Wir alle wissen, daß die freibleibenden Notierungen, die Preise der Lieferungstage das Geschäft beeinträchtigen, weil es unmöglich ist, eine Kalkulation auf einer bestimmten Grundlage zu machen. Dies steht natürlich in engstem Zusammenhange mit der Stabilisierung unserer Mark und mit der Ausdehnung des Arbeitstages auf zehn Stunden. Die Markstabilisierung würde auch auf diesem Gebiete eine Besserung hervorrufen. Hoffen wir, daß auch in dieser Beziehung das kommende Jahr 1923 uns eine Besserung unserer Lebensverhältnisse bringen wird.

Daß wir Deutsche arbeiten wollen und arbeiten können, steht außer Frage. Kein Volk hat in der Nachkriegszeit das geleistet, was wir geleistet haben. Organisationstalent, Tatkraft, Energie, Technik, guter Wille, Erfindungsgeist usw., sind — ohne Ueberhebung können wir das feststellen — auf unserer Seite. Gewiß haben wir bisher noch in manchem gefehlt, vielleicht hat auch die innere Krisis Expansionsmöglichkeiten im Großen und eine schnelle Gesundung verhindert. Aber einmal kommt die Zeit, in der wir wieder dort stehen, wo wir in der Entwicklung deutscher Kultur bereits gestanden haben. Möge das kommende Jahr das Jahr der allgemeinen Besserung, das Jahr der Rückkehr zu normalen Verhältnissen und zu besseren Lebensbedingungen werden. Deutschlands Gummiwarenhandel, Deutschlands technische Geschäftsleute wissen, was sie wollen: Ruhe und Frieden zum inneren und äußeren Aufbau, zum Segen und Nutzen unserer Gummiwaren- und technischen Industrie! Rt.

Händler-Verband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 1922: Die Versammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit den neuesten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Fabriken, welche für die Händlerschaft allgemein als unannehmbar bezeichnet wurden. Zu einer am 5. Januar 1923 wiederum stattfindenden Versammlung sollen bevollmächtigte Direktionsmitglieder von drei Fabriken eingeladen werden.

Preiserhöhung für Linoleum.

Die Deutschen Linoleumfabriken haben den bisherigen Teuerungszuschlag von 5000 Prozent auf 6000 Prozent weiter erhöht.

Fadenhaltbarkeit und Garndraht.

Von **O. van Eck.**

Nach Aussage von hervorragenden Fachmännern der Textil-Industrie ist selbst die beste Spinnerei nicht imstande, den Faden durchweg genau in der gewünschten Stärke herzustellen. Kleine Schwankungen sind nicht zu vermeiden; sie sind ein Produkt der Trockenheit resp. Feuchtigkeit der Luft in den Sälen. Es ist jedem Spinner und Weber bekannt, daß man nur von einer Durchschnittsnummer sprechen kann und kleine Unterschiede, je nach Vereinbarung von 1—2 oder 3 Prozent, vom Käufer unbeanstandet bleiben müssen. Eine unangenehme Erscheinung bildet in der Textil-Industrie das Zerreißen der Fäden. Man nimmt dies meist hin, ohne sich viel mit der Frage zu beschäftigen, aus welchen Ursachen dieses Zerreißen resultiert. Die Verbraucher der Waren, die aus den betreffenden Garnen angefertigt werden, sind des öfteren erstaunt über die Anzahl von Fadenbrüchen, die sich in den Geweben befinden. Besonders für das Zerreißen der Kettenfäden gibt es in der Weberei unendlich viele Ursachen; jedenfalls muß ein Faden, der den an ihn gestellten Beanspruchungen nicht gewachsen ist, zerreißen, auch wenn der Webstuhl noch so tadellos funktioniert, wenn also keine der gewöhnlichen Bedingungen für Fadenbrüche vorliegen.

Lassen wir einstweilen Fadenbrüche, wie solche am Webstuhl vorkommen, gänzlich außer Betracht, nehmen aber dafür einen oder mehrere Fäden, um diese zu zerreißen, so finden wir bei genauer Betrachtung der Bruchstelle, daß hier verschiedene Bilder in Erscheinung treten. In einem Falle z. B. können wir lauter glatt abgerissene Fasern finden, so daß man annehmen könnte, der Faden sei zerschnitten. Bei einem anderen Versuch finden wir nur einige abgerissene Einzelfasern, während andere Fasern sich aus dem Faden herausgezogen haben; auch kann die Trennung des Fadens in zwei Teile durch völliges Auseinanderziehen der einzelnen Fasern vor sich gegangen sein. Es sind wohl noch eine ganze Reihe von Abstufungen zwischen diesen drei Fällen möglich, doch lassen diese schon Schlüsse auf die Grundlagen der Fadenzerreißfestigkeit zu. Unschwer läßt sich im ersteren Falle erkennen, ob der Faden in seinem Aufbau, in seiner Struktur, einen Fehler aufzuweisen hatte oder nicht, oder ob lediglich der auf ihn ausgeübte Zug zu groß gewesen ist, die Grenzen der Zerreißfestigkeit also überschritten wurden. Als Einleitung für das endgültige Zerreißen tritt allerdings erst noch eine Dehnung auf und auch in dieser Beziehung verhalten sich nicht alle Materialien gleichmäßig.

Die Stärke einfacher Baumwollgarne zeigt nachstehende Tabelle:

Garn Nr.	Schwach g	Mittel g	Stark g	Sehr stark g	Garn Nr.	Schwach g	Mittel g	Stark g	Sehr stark g
4	880	1000	1250	—	32	125	170	200	250
6	670	920	1080	1340	34	120	160	190	220
8	500	690	810	1000	36	110	150	180	210
10	400	550	650	800	38	105	140	170	200
12	330	460	540	660	40	100	135	160	190
14	285	390	460	570	50	—	110	130	140
16	250	340	400	500	60	—	90	110	125
18	220	300	360	440	70	—	80	90	105
20	200	280	320	400	80	—	70	80	95
22	180	250	295	360	90	—	60	70	85
24	170	230	270	330	100	—	55	65	80
26	150	210	250	310	110	—	50	60	70
28	140	200	230	290	120	—	45	55	60
30	130	180	215	260					

Um uns über die Zerreißfestigkeit eines Garnfadens klar zu werden, muß zunächst festgestellt werden, was technologisch als Faden bezeichnet wird. Ein Faden ist das durch Zusammendrehen einer größeren Anzahl parallel nebeneinanderlaufender Einzelfasern entstandene Produkt; er ist vollkommen, wenn er überall gleiche Dicke aufweist, also weder Knoten noch dünne Stellen zeigt, den richtigen Grad der Drehung besitzt, je nach Material und Verwendungszweck an der Oberfläche rauh oder glatt ist, und die gehörige Festigkeit gegen das Zerreißen besitzt. Die Zerreißfestigkeit eines Fadens ist gleich der Summe der Zerreißfestigkeit der den Faden bildenden Einzelfasern. Bezeichnet man die Zerreißfestigkeit des ganzen Fadens mit Z, die der Einzelfasern mit z, und die Anzahl der den Faden bildenden Fasern mit n, so erhalten wir die Formel $Z = zn$, wobei jedoch Voraussetzung ist, daß die Summe der Einzelfasern bei der Beanspruchung auf Zug ebenso sicher gefaßt wird, wie der ganze Faden. Es müßten demnach die Enden aller Einzelfasern an der Haltestelle und auch an der Zugstelle gleichmäßig gefaßt werden, anderenfalls muß man die Zerreißfestigkeit der nichtgefaßten Fasern in Abzug bringen. Der Unterschied läßt sich erkennen, wenn man in obige Formel an Stelle der Buchstaben Zahlen

setzt, z. B. Z = 30, z = 3 und n = 10, so wird, wenn 3 Fasern nicht gefaßt wurden, die Zerreißfestigkeit des aus 10 Fasern bestehenden Faserbandes nicht = 30 sein, sondern nur = 30—9 oder 21. Da im Faden nun die einzelnen Fasern nicht so gelagert sein können, daß praktisch jemals alle Einzelfasern in dem vorher erwähnten Sinne erfaßt werden, so ist mit einer Zerreißfestigkeit des Fadens, die gleich der Summe der Zerreißfestigkeit aller Einzelfasern ist, niemals zu rechnen. Indessen entspricht diese theoretische Erwägung keineswegs den praktischen Erfahrungen, denn im Faden spielen noch andere Momente eine Rolle, durch die eine Erhöhung der Zerreißfestigkeit bewirkt wird. Technologisch wurde der Faden als das durch Zusammendrehen parallel nebeneinandergelagerter Fasern entstandene Produkt erklärt. Daraus geht hervor, daß die Zerreißfestigkeit des Fadens nicht nur auf der Summe der Zerreißfestigkeit aller Einzelnfasern beruht sondern daß auch noch das Zusammendrehen der Einzelnfasern hinzukommt. Im ungedrehten Faden, also im Faserband, können die Einzelnfasern ziemlich leicht nebeneinandergleiten, der Reibungswiderstand der Oberfläche ist aufgehoben, weil Zwischenräume zwischen den einzelnen Fasern verbleiben. Durch das Zusammendrehen werden die Fasern fest gegeneinandergedrängt und außerdem die einzelnen Fasern in Schraubenlage gebracht, so daß praktisch kein Gleiten der Oberflächen aneinander mehr stattfindet, sondern die Fasern als Schraubenwindungen sich direkt aufeinander stützen. Der Reibungswiderstand ist, je nach der Anzahl der Drehungen, von den physikalischen Eigenschaften der verschiedenen Fasermaterialien abgesehen, kleiner oder größer, so daß sich für die Praxis daraus die Zahl der notwendigen Drehungen ergibt. Um die volle Zerreißfestigkeit eines Faden zu erhalten, muß der Reibungswiderstand der einzelnen Fasern aneinander ihre Zerreißfestigkeit noch etwas überschreiten. Der einfache Faden z. B. au. Garn Nr. 26 Ianovich hat bei 69 Drehungen auf 10 cm Länge eine Haltbarkeit von 382 g, der zwölffach gezwirnte Faden bei 136 Drehungen auf 10 cm eine Haltbarkeit von 5780 g. Um diese Umstände richtig zu würdigen, muß man zuerst die Länge der Einzelfasern in Betracht ziehen und außerdem noch, ob die Länge der Einzelfasern nennenswert differiert. Im letzteren Falle wird man, um die höchstmögliche Zerreißfestigkeit des Fadens zu erzielen, die Länge der kürzesten Fasern zugrunde legen, denn größer darf der Reibungswiderstand der einzelnen Fasern sein als die Zerreißfestigkeit derselben; aber kleiner auf keinen Fall, wenn ein Garn resultieren soll, das eine hohe Beanspruchung aushält.

Verband der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands E. V.

Der Verband hielt am 5. Dezember seine außerordentliche Mitgliederversammlung in Goslar a. H. ab. Als wichtigster Punkt stand die Frage der Beibehaltung des Reichstarifs mit zentraler Lohnregelung auf der Tagesordnung. Nach eingehenden Erörterungen kam man zu dem Ergebnis, an der zentralen Lohnregelung auch im Jahre 1923 festzuhalten. Weiter wurden folgende Zahlungs- und Lieferungsbedingungen ausgearbeitet:

1. Der Versand erfolgt ab Fabrik.

2. Verpackung, Fracht und Transportversicherung gehen zu Lasten des Empfängers.

3. Die Angebote sind freibleibend in bezug auf Preis und Lieferzeit bis zur endgültigen schriftlichen Annahme der Bestellung durch den Lieferer.

4. Die vom Lieferer in der Auftragsbestätigung genannten Preise sind Materialfestpreise, sofern bei Auftragserteilung 75 Prozent der Kaufsumme angezahlt werden. Der Rest ist sofort nach Erhalt der Ware, spätestens innerhalb zehn Tagen nach Rechnungserteilung zu zahlen.

5. Wird die Anzahlung nicht geleistet oder erfolgt die Restzahlung zu spät, so wird eine vom Fälligkeitstage an eintretende Markverschlechterung in Rechnung gestellt.

Als Grundlage gilt der Unterschied zwischen dem amtlichen Berliner Dollarbriefkurs des Tages der Fälligkeit und des Tages der Zahlung.

6. Im Falle, daß in der Zeit zwischen Auftragsannahme und Lieferung Lohnerhöhungen eintreten, werden bei Riemen für je ein Prozent Lohnerhöhung acht Zehntel Prozent des noch nicht einbezahlten Kaufpreises zugeschlagen. Bei Manschetten und sonstigen technischen Lederwaren beträgt diese Erhöhung 3 Prozent. Die jedesmaligen Lohnerhöhungen werden durch das Reichstarifamt der Ledertreibriemenindustrie, Berlin, festgelegt.

Preisaufschläge der Gummimäntel-Fabrikanten.

Im Namen und Auftrage des Reichsbundes verhandelte der Reichsverband für Herren- und Knabenkleidung am 9. Dezember in Berlin und am 19. Dezember in Hannover mit dem Verband der Gummimäntel-Fabrikanten Deutschlands über die von den Mitgliedern dieses Verbandes geforderten Preisaufschläge.

Eine Einigung wurde nach schwierigen Verhandlungen auf folgender Basis erzielt:

Für Lieferungen bis zum 10. Januar 1923 wird den Fabrikanten zugestanden, folgende Aufschläge zu fordern, deren Bewilligung den Mitgliedern der Abnehmerverbände anheimgestellt wird: Bei Aufträgen, die erteilt sind bis 31. März 1922 = 1250 Prozent, vom 1. bis 30. April 1922 = 1100 Prozent, vom 1. bis 31. Mai 1922 = 900 Prozent, vom 1. bis 30. Juni 1922 = 750 Prozent, vom 1. bis 31. Juli 1922 = 600 Prozent, vom 1. bis 12. August 1922 = 425 Prozent, vom 13. bis 28. August 1922 = 240 Prozent, vom 29. August bis 30. September 1922 = 150 Prozent, vom 1. bis 15. Oktober 1922 = 110 Prozent, vom 16. bis 31. Oktober 1922 = 60 Prozent, vom 1. bis 11. November 1922 = 20 Prozent.

Die Fabrikanten verpflichten sich, alle Aufträge, die bis zum 31. Mai 1922 erteilt worden sind — ausgenommen die im 4. Quartal 1922 lieferbaren — mit diesen Aufschlägen auszuliefern.

Im übrigen werden für Lieferungen ab 11. Januar 1923 voraussichtlich neue erhöhte Preisaufschläge von den Fabrikanten beansprucht werden, über die entweder nochmals verhandelt werden wird, oder die mit beiderseitigem Einverständnis in bereits besprochener Höhe — Steigerung um 30 bis 50 Prozent der obigen Sätze — in Kraft gesetzt werden.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten (E. V.).

Geschäftsstelle: **Dresden-A.**, Ringstr. 18, III.

Syndikus: Karl Theel.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Neuanmeldungen, ordentliche Mitglieder:

Lange & Dietrich, Köln, Krefelder Str. 64.
Fetzer & Haselbacher G. m. b. H., Stuttgart (Schwäbische Vulkanisier- und Protektier-Anstalt)
Arnold Heller, Inh. Karl Zimmermann, Halensee - Berlin, Joachim-Friedrich-Str. 26
Paul Kreklow, Berlin-Charlottenburg, Bismarckstr. 6
Otto Schöbel, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str. 38 a
W. Folksdorf, Berlin-Reinickendorf-Ost, Justusstr. 62
Heinrich Finkemeyer, Herne i. Westf., Von der Heidstr. 5 u. 7
Dietrich & Beckmann, Bochum
G. W. Burau & Co., Essen, Bahnhofstr. 11
Fr. Boas, Dresden-A., Rosenstr. 8
Gustav Gerber, Dresden-N., Königstr. 20.

Neuaufnahmen:

Josef Frankfurter, Köln
Hermann Holz, Leipzig, Davidstr. 15
Heinrich Paffrath, Köln, Hansaring 88
Wilhelm Baldringer, Köln
Autohaus Knopff Söhne, Halberstadt
Autohaus Wosnitza, Oppeln
Fritz Schmidt, Duisburg, Bleichstr. 22
Gebr. Dammjokol, Neuß (Rhld.), Oberstr. 40
Max Söder, Berlin, Nostizstr. 55
Adam, Berlin NW, Albrechtstr. 5
W. Branzig, Inh. Max Engel, Berlin, Michaelkirchstr. 1
Wilhelm Lange, Neukölln, Berliner Str. 29
Julius Weiland, Greifswald
Emil Huck & Co., Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47.

* * *

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten e. V., Sitz Dresden, findet am 12. und 13. Januar 1923 in Dresden, im Italienischen Dörfchen am Theaterplatz, statt.

Referate.

Kulturkautschuk und Kautschukwarenfabrikant.

Nach B. D. Porcitt in „Bulletin of the Research Association of British Rubber and Tyre Manufacturers", nach „The India Rubber Journal" vom 9. September 1919, Seite 5 folg.

Der Artikel faßt die Ansichten zusammen, welche englische Kautschukwarenfabrikanten über die guten und schlechten Eigenschaften des Kulturkautschuks, die Vorteile und Nachteile desselben, äußerten und welche als Grundlage zu einer Verständigung zwischen Produzenten und Konsumenten dienen sollen.

Vorteile. Gegenüber Wildkautschuk zeigt Kulturkautschuk größere Reinheit, Trockenheit und auch größere Gleichmäßigkeit im Waschverlust, daher haben kleinere Fabriken technischer Artikel ihre Waschmaschinen und Trockeneinrichtungen stillgelegt und dadurch Ersparnisse an Zeit und Kosten erzielt. Wenn es angängig wäre, Rohkautschuk nicht längere Zeit vor der Verarbeitung lagern zu lassen, so würde dies ein weiterer Fabrikationsvorteil sein. Trotzdem waschen und trocknen englische Fabrikanten Kulturkautschuk immer noch, um einerseits ein gleichmäßiges Produkt zu erhalten, andererseits mechanische Verunreinigungen zu entfernen. Bevor diese Vorbehandlung nicht gänzlich unterlassen werden kann, ist Kulturkautschuk nicht als Idealprodukt seitens der Kautschukwarenfabrikanten zu betrachten.

Mängel. Die Fabrikanten bemängeln am Kulturkautschuk 1. die Form der Handelsware und 2. die Beschaffenheit des Materials. Zu ersteren Mängeln zählen besonders Unreinheit im Aeußeren und Abwesenheit von Fabrikationszeichen (Marken, Stempel). Die Produzenten von Kulturkautschuk bemühen sich zumeist, ihre Produkte möglichst frei von Schmutz, Rinde und Holzteilchen herzustellen, doch gelangen oft sheets mit Staub und Holzsplittern äußerlich bedeckt zum Fabrikanten. Eine Ausnahme bilden jedoch helle crepes, obgleich es auch vor Verarbeitung dieser Sorte zu besten Artikeln geboten ist, die äußersten Teile zu entfernen, da selbst kleine Mengen Staub und Holzteilchen schädlichen Einfluß haben, besonders bei Herstellung von Hartkautschuk, Tauchartikeln und Luftreifen.

Kulturkautschuk muß in der Fabrik vor der Verarbeitung abgebürstet und oberflächlich gereinigt werden. Schmutz und andere mechanische Verunreinigungen bedecken nicht nur die Oberfläche des angelieferten Kulturkautschuks, sondern sind auch tiefer in das Innere eingedrungen. Sie stammen aus der Verpackung, der Behandlung beim Lagern in den Abladeplätzen und beim Auspacken in den Fabriken. Um diese Mängel zu beseitigen, sollte der Kulturkautschuk vor dem Versand, besonders die sheets, mit einer dünnen Kautschukhülle umgeben werden, welche in der Fabrik leicht abgezogen und zur Herstellung minderer Waren benutzt werden kann. Dadurch wird die Hauptmasse des Kautschuks rein erhalten. In den Malayenstaaten benutzt man zum Kautschukversand mit Zinnfolie ausgekleidete Kisten, ähnlich den Teekisten. Vor allem muß beim Auffangen und Sammeln des Kautschukmilchsaftes für größte Reinlichkeit Sorge getragen werden, so daß Blätter, Rinde, Schmutz u. dgl. nicht in den Milchsaft gelangen und Holzteilchen nicht an der Oberfläche der trockenen sheets sich festsetzen können.

Es ist für den Kautschukwarenfabrikanten von Wichtigkeit zu wissen, aus welcher Quelle sein Produkt stammt, damit er sich das für ihn am vorteilhaftesten zu verarbeitende Material aussuchen kann. Derjenige Rohkautschukhändler, welcher Fabrikmarken (Stempel u. dgl.) von den Kautschukstücken entfernt, die Sorten zusammenmischt und in dieser Form dem Fabrikanten liefert, hindert die Auswahl beim Bezug des besten Rohprodukts. Dieses Gebaren wird noch gefördert dadurch, daß in den Kautschukplantagen das Produkt oft nicht gestempelt wird. Solange die Stempelung nicht allgemein durchgeführt ist, wird es vorkommen, daß gute, schlechte und mittelmäßige Produkte gemischt und zu Standardpreisen abgesetzt werden. Jetzt hängt der Bestand und der Absatz einer Kultur noch vielfach nicht allein von der Qualität des Produktes, sondern von den Produktionskosten und der äußeren Beschaffenheit ab, welche vom Händler beurteilt wird. Das Stempeln der sheets dürfte nur wenig Kosten verursachen und läßt sich durch die Form der Walzen auf den Kulturen erreichen.

Gegenüber den Innenmängeln des Kulturkautschuks treten die oben besprochenen äußeren Unvollkommenheiten in den Hintergrund. Hierher sind vor allem mechanische Eigenschaften zu rechnen. Im allgemeinen sind die durch Verarbeitung von Rohkautschuk erster Sorte erzielten mechanischen Eigenschaften der Artikel befriedigend, so daß nur noch wenig Wildpara für technische Waren verarbeitet wird. Fabrikanten feiner Artikel, z. B. von Golfballhüllen, Fäden und Lösungen, sind allerdings der Ansicht, daß fine hard Para verwendet werden muß, um tadellose Produkte herzustellen. Diese Meinung scheint wohlbegründet zu sein. Parakautschuk hat z. B. bei Verarbeitung zu elastischen Fäden folgende Vorteile: größere Reinheit, größere Gleichmäßigkeit bei der Vulkanisation, größere Haltbarkeit beim Altern bzw. bei wiederholter Dehnung der Fabrikate.

In Kisten verpackter Kulturkautschuk wird nicht selten mit harter Oberfläche und in fest haftenden Stücken angeliefert. Man muß die Stücke einige Tage bei 40 bis 50° C lagern, um das Material zu erweichen. Ueber die Aenderung der Plastizität beim Lagern von Kautschuk ist noch wenig bekannt, Klebrigkeit kann bedingt werden durch zu starkes Erwärmen beim Auswalzen des Rohkautschuks zu sheets, die Viskosität in Lösung wird vermindert. Auf den Plantagen hat man sich noch nicht entschlossen, Produkte zu liefern, welche einer Standardvulkanisation entsprechen. Die Verschiedenheiten im Vulkanisationsgrad werden einigermaßen durch Verwendung von Beschleunigern ausgeglichen, doch sind diese Mittel noch nicht derartig im allgemeinen Gebrauch, als man anzunehmen scheint. Es wäre aber Fabriken, welche eine größere Anzahl Kautschukartikel verschiedenster Art fabrizieren, mit einem gleichmäßig vulkanisierenden Rohprodukt sehr gedient. Nach den Ermittlungen von Dr. O. de Vries soll es möglich sein, einen gleichförmigen Kulturkautschuk in den Handel zu bringen, welcher allerdings dann auch entsprechend bezahlt werden muß.

Von seiten der Fabrikanten sind an derartigen Kulturkautschuk mit festgelegtem Vulkanisationswert folgende Ansprüche zu stellen: bessere Qualität als der gewöhnliche Typ, leichte Unterscheidbarkeit von geringwertigem Material, Unvermischtheit mit anderen Kautschuksorten, Abwesenheit von Verunreinigungen, welche vor der Verarbeitung eine Vorbehandlung nötig machen. Sehr viel zur Klärung dieser Frage können beitragen folgende Maßnahmen auf den Kulturen: sorgfältige Ueberwachung der Methoden zur Gewinnung und Verarbeitung der Kautschukmilchsäfte, genügende Reinlichkeit beim Verpacken des Produktes, Stempeln jedes Kautschukstückes zur Bezeichnung der Herkunft.

Die durch das Auswalzen entstehenden Veränderungen, besonders der Plastizität, sind für das Verhalten des Kulturkautschuks beim Kalandern und bei der weiteren mechanischen Verarbeitung, z. B. durch die Schlauchmaschine, wichtig. Man kontrolliert in manchen Fabriken den Auswalzgrad durch Bestimmung der Viskosität des in Benzin o. dgl. gelösten Kautschuks. Diese Prüfung ist jedoch nicht immer ausschlaggebend, denn es hat sich in der Praxis ergeben, daß gleiches Verhalten von Kautschuken in Lösung nicht notwendigerweise gleiche Beschaffenheit im festen Zustand voraussetzt.

Das elektrische Verhalten der Kulturkautschuksorten spielt bei der Fabrikation von Hartkautschuk (Ebonit) eine Rolle. Vor allem muß das Produkt völlig frei sein von Stoffen, welche Leiter der Elektrizität sind oder solche bei Anwesenheit von Feuchtigkeit bilden können. Man muß darauf achten, für Waschzwecke gutes gereinigtes Wasser während der Bereitung der sheets anzuwenden, sowie auf die im Kulturkautschuk verbliebenen Reste von Säuren, Alkalien oder Salzen Rücksicht nehmen. Verwendung von unreinem, fauligen Wasser, welches größere Mengen an Chloriden enthält, ist zu vermeiden, auch Zusatz von zuviel Natriumbisulfit zum Milchsaft schädigt den für Fabrikation von Ebonit für elektrische Zwecke zu benutzenden Kulturkautschuk.

* * *

Bestimmung der Größe der Teilchen in Füllstoffen für Kautschukmassen.

Nach A. D. Luttringer in „Le Caoutchouc et la Guttapercha" 1922, Seite 11 308 folg.

Die Feinheit der Füll- und Farbstoffe, welche als Zusätze zu Kautschukmischungen dienen, ist sehr wichtig für die Ermittlung der mechanischen Eigenschaften der Vulkanisate. Die guten Ergebnisse, welche z. B. mit Zusatz von Gasschwarz erzielt werden, beruhen größtenteils auf der außerordentlichen Feinheit dieses Stoffes. Außer der Feinheit der Füllstoffe sind jedoch für die Haltbarkeit der Kautschukartikel noch spezifisches Gewicht, Oberflächenspannung, Anziehungskraft usw. dieser Zusätze maßgebend. Jedenfalls ist aber die Bestimmung der Feinheit der Farb- und Füllstoffe von Wichtigkeit für den Kautschukwarenfabrikanten.

Luttringer beschreibt folgende Verfahren: Methode von Dimoiddie. Man taucht die Fingerspitze

in das Pulver, reibt mit der Probe über die Oberfläche einer Phonographenplatte und besichtigt unter starker Vergrößerung. Die feinen, in kurzen Abständen voneinander verlaufenden Spirallinien auf der Platte verteilen die Probe so fein, daß die Größe der Teilchen unter dem Mikroskop ermittelt werden kann. Man kann auch von der Oberfläche der mit den Probeteilchen bedeckten Platte ein Photomikrogramm anfertigen und darauf bei starker Vergrößerung mit Hilfe eines Meßinstruments (Hämatimeter) die Anzahl der auf einer bestimmten Flächeneinheit befindlichen Teilchen zählen, ähnlich wie dies bei Bestimmung der Blutkörperchen geschieht. Zu diesem Verfahren sind nur kleine Probemengen notwendig, welche in Gelatinelösung eingebettet werden.

Methode von H. Green. Das Verfahren beruht ebenfalls auf mikroskopischer Besichtigung. Eine kleine Probe, etwa 1 mg, wird auf einem Glasträger ausgebreitet, darauf ein Tropfen destilliertes Terpentinöl gebracht und mittels Glasstab die Probe darin fein verteilt. Nun läßt man das Terpentinöl durch Erwärmen verdunsten, kühlt ab, fügt einen Tropfen Glyzerin zum Film, legt ein Deckgläschen auf und nimmt vom Film eine Mikrophotographie, welche auf einen Schirm unter bedeutender Vergrößerung geworfen wird unter Zugrundelegung einer Millimeterskala. Die Größe der Teilchen in jedem Felde wird bestimmt, der Durchschnitt gezogen und dadurch ein Wert für die Feinheit der betreffenden Probe erhalten. Man hat auf diese Weise ermittelt, daß im allgemeinen drei Feinheitsgrade der Teilchen unterschieden werden können: 1 kolloide Teilchen, 2. sublimierte und gefüllte Teilchen, z. B. Lithopone, und 3. zermahlene Teilchen, z. B. Baryumsultat, Asbestine.

Methode von Vogt. Das Verfahren gründet sich auf die Schwebkraft von Stoffen in Flüssigkeiten, welche durch Beleuchtung mit einer elektrischen Strahlenlampe deutlich sichtbar gemacht wird. Undurchsichtige Teilchen verschlucken das Licht völlig, durchsichtige Teilchen hingegen lenken den Lichtstrahl entsprechend ab und löschen nur einen Teil der Strahlen aus. Man kann auf diese Weise die Menge von verschiedenen Stoffen ermitteln, welche notwendig ist, die direkten Lichtstrahlen bei einer bestimmten Oberfläche auszulöschen. Der Wert wird in qcm auf das ccm des Stoffes ausgedrückt, vorausgesetzt ist, die Teilchen sind von sphärischer Gestalt. Man benutzt ein sogenanntes Turbidimeter. Eine Probe wird zerrieben und mit einem geeigneten Mittel zur Paste verarbeitet, z. B. mit Rizinusöl und Glyzerin. Einen kleinen Teil der Paste untersucht man nun im Turbidimeter und berechnet aus der ermittelten Flüssigkeitshöhe, welche den Lichtstrahl gerade zum Erlöschen bringt, den Verdunkelungswert der Probe.

Kritik der Methoden. Das Verfahren von Green liefert gute Ergebnisse in der Hand eines Geübten, die Werte sind technisch genau. Auch die Methode Vogt ist für technische Bestimmungen brauchbar. Beide Verfahren sind schnell ausführbar. Das Verfahren von Dimoiddie läßt sich zur Bestimmung des Feinheitsgrades von Farbstoffen für Kautschukwarenfabrikation gut anwenden, ist jedoch weniger genau als die anderen Methoden.

Keine Steigerung der Gummireifenpreise.

Der Verein Deutscher Gummireifen-Fabriken, Hannover, teilt uns unterm 27. Dezember mit: „In den letzten Tagen lasen wir in verschiedenen Zeitungen die anscheinend vom Reichsverband Deutscher Fahrrad-, Nähmaschinen- und Motorfahrzeughändler ausgehende Nachricht über eine unmittelbar bevorstehende neue Steigerung der Preise für Fahrrad-, Automobil- und Vollreifen. Demgegenüber halten wir es, um eine Beunruhigung des Marktes und damit eine Schädigung der gesamten Branche zu verhüten, für notwendig, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Gesamtlage eine solche Vermutung jeder Grundlage entbehrt."

Gebührenänderung bei der Außenhandelsstelle für Elektrotechnik.

Die Außenhandelsstelle für Elektrotechnik erhöht die Mindestgebühren ab 1. Januar 1923 auf 200 Mark.

Ausdehnung der Angestellten-Versicherungspflicht.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 21. Dezember 1922 ist die Versicherungsgrenze auf 1 200 000 M erhöht worden. Diese Verordnung ist am 1. Januar in Kraft getreten

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Zur Zwangseinschränkung der Kautschukproduktion in den britischen Kolonien.

Von **G. Borchert.**

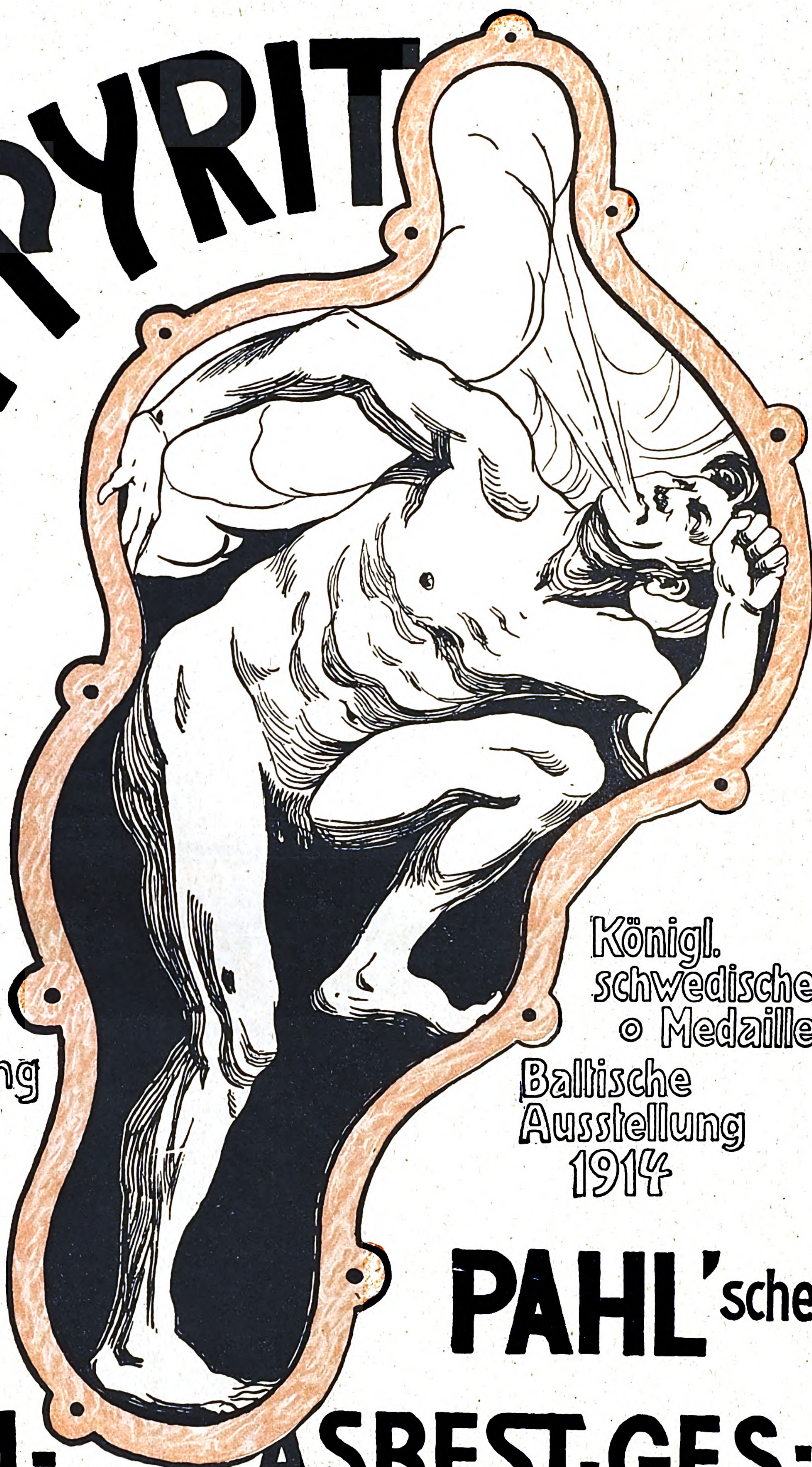
Wenn man bedenkt, daß die Rohgummiproduzenten seit über zwei Jahren infolge der Baisse am Kautschukmarkte über unrentables Arbeiten klagen, dann könnte es verwunderlich erscheinen, daß viele Plantagengesellschaften, die sich in Südostasien der Kautschukgewinnung widmen, heute überhaupt noch am Leben sind. Die Entwicklung hat indes zur Genüge gezeigt, daß es nicht so schlimm bestellt war, wie die lauten Klagen zeitweise vermuten ließen. Das vielfach angekündigte Massensterben ist nicht eingetreten, obwohl der Gummipreis zeitweilig auf 6 bis 7 d per 1 lb. gesunken war, und heute kann man, nachdem offenbar ein Umschwung am Rohgummiweltmarkt eingetreten ist, feststellen, daß die weitaus größte Zahl aller Gummipflanzungsunternehmungen in Ostasien die Zeit der Baisse erfolgreich überwunden hat.

Dieses erfolgreiche Durchhalten ist in erster Linie dadurch ermöglicht worden, daß die Pflanzungsgesellschaften in den letzten Jahren eine ausgesprochene Politik äußerster Sparsamkeit verfolgt haben. Die letzten Jahresberichte zahlreicher englischer Gummiplantagengesellschaften legen deutliches Zeugnis davon ab, wie wertvolle Lehren man aus der schweren Zeit der Baisse geschöpft hat bezüglich Vereinfachung des Verwaltungsapparates, Sparsamkeit in der Betriebsführung, Verbesserung der Arbeitsmethoden und des Produktes. Das erfreuliche Ergebnis war, daß die Produktionskosten fast auf der ganzen Linie ermäßigt wurden. Leider begnügen sich die größeren Gesellschaften in ihren diesjährigen Geschäftsberichten meist damit, nur auf die erhebliche Ermäßigung der Gestehungskosten hinzuweisen, ohne Zahlen anzugeben. Offenbar scheut man sich vor Zahlen, um den Verbrauchern keinen tieferen Einblick in die Verhältnisse zu gewähren. Bei den englischen Gummipflanzungen mag auch wohl die Rücksicht auf die holländische Konkurrenz hierfür maßgebend sein.

Die vielfach in der englischen Presse erörterte Frage der Bildung von größeren Konzernen in der Plantagengummiproduktion ist neuerdings in den Hintergrund getreten. Die Hunderte von kleinen und mittleren englischen Pflanzungsgesellschaften mit Monokultur, jede mit ihrem besonderen Verwaltungsapparat in Ceylon oder Malaya und in London, könnten zweifellos billiger und sicherer arbeiten, wenn sie sich zu größeren Einheiten zusammenschlössen, womöglich die Monokultur aufgäben und außer Kautschuk noch andere marktgängige Produkte in großem Stile erzeugten. In dieser Richtung ist bisher merkwürdig wenig geschehen.

Zu der Einschränkung der Ausgaben auf das Notwendigste kam als weiterer Umstand, der vielen britischen Gummipflanzungen das Durchhalten ermöglichte, die Rückerstattung der früher gezahlten Kriegsgewinnsteuerbeträge hinzu. Die Kriegsgewinnsteuer, die nach den Bestimmungen des englischen Gesetzes über diese Abgabe bei schwindender Rentabilität vom Staate zurückzuerstatten ist, bildete eine wertvolle Reserve, auf die zahlreiche Gesellschaften, als ihre finanzielle Lage sich verschlechterte, zurückgreifen konnten, indem sie die gezahlten Beträge vom Staat zurückforderten. Ganz erhebliche Beträge sind aus dieser Reserve den britischen Rohgummiproduzenten im letzten Jahre zugeflossen und haben ihrer finanziellen Position in der Zeit der Baisse starke Stützen geliefert. Nicht zum wenigsten hat ferner die seit einigen Jahren erfolgte vorsichtige Gewinnverwendungspolitik der meisten Gesellschaften dazu beigetragen, daß die Baisse im allgemeinen gut überstanden wurde.

Trotz allem hat doch die Absatzkrise Folgen gehabt, die volks- und staatswirtschaftlich für die Interessen Englands, als des Schöpfers der Plantagengummiproduktion, recht unangenehm waren. Mit dem Abebben des Dividendenstromes aus den Kautschukkolonien nach England hat die große Masse der Aktionäre englischer Pflanzungsgesellschaften namhafte Einbußen in dem Werte ihres Aktienbesitzes erlitten, die zusammengenommen eine stattliche Anzahl von Millionen Pfund Sterling darstellen. Der Kurswert der Gummiaktien ging an der Londoner Börse von 1920 bis 1921 auf die Hälfte, bis Sommer 1922 auf etwa den dritten Teil herunter. Da Gummiaktien in England in allen Volksschichten anzutreffen sind, weil sie von Haus aus sehr populär waren und auf kleine Nominalbeträge lauten (1 Pfund-Aktien, 2 Shilling-Aktien), so wurden von dieser Entwertung des in der Plantagengummipro-


POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

duktion investierten riesigen Kapitals erhebliche Volksteile betroffen. Dazu kamen die Einbußen, die die Regierungen des Mutterlandes und der Kolonien Südostasiens durch die Verringerung der Einnahmen aus dieser Produktion erlitten, zumal in den Malayenstaaten, wo die Rohgummigewinnung das ganze Wirtschaftsleben beherrscht. Die englische Regierung sah nicht nur die Einnahmen aus den Gewinnen der Gummiplantagen schwinden, sie mußte auch, wie bereits erwähnt, große Kriegsgewinnsteuerbeträge, die sie seinerzeit erhielt, den Produzenten wieder zurückerstatten.

Von diesen Gesichtspunkten aus hat England gewiß ein großes Interesse an dem Gedeihen der Plantagenkautschukproduktion in seinen Kolonien. Wenn man aber zu so außerordentlichen staatlichen Maßnahmen schreitet, wie sie jetzt zur Hebung der finanziellen Lage der Gummiplantagen in den englischen Kolonien und Protektoraten Südasiens ins Werk gesetzt wurden, dann hat man doch den Eindruck, daß hier einseitig die Interessen einer Produzentenklasse gefördert werden auf Kosten der Verbraucherinteressen. Handelt es sich doch bei den englischen Maßnahmen um einen der englischen Tradition schnurstracks zuwiderlaufenden staatlichen Eingriff in die Freiheit des Gummimarktes mit dem ausgesprochenen Ziele, durch Auflegung einer progressiven Ausfuhrabgabe die Gummiproduktion derart einzuschränken, daß Angebot und Nachfrage in ein für die Produzenten günstigeres Verhältnis zueinander kommen, wobei als Ziel die Erreichung eines Durchschnittspreises von mindestens 1 sh 3 d per 1 lb. erstrebt wird.

Daß die Hebung des Verbrauches eine gesundere Politik ist als die zwangsweise Erzeugungseinschränkung, um die Absatzkrise am Rohgummimarkt zu überwinden, wird wohl niemand bestreiten. Auch die Produzenten selbst wünschen, wie sie oft erklärt haben, nichts sehnlicher, als die Hebung des Kautschukverbrauchs, ebenso wie die englische Regierung. Das bezeugt die rastlose Propagandatätigkeit, die seit einiger Zeit, vor allem in England, entfaltet wird, um neue Verwendungsmöglichkeiten für Kautschuk zu finden. Ein besonderes Vertrauen in diese Versuche scheint man jedoch bis jetzt in den Kreisen der Kautschukpflanzer und auch der englischen Regierung noch nicht zu setzen, da man sonst nicht eine Maßnahme, wie die Zwangseinschränkung der Produktion, ergriffen hätte, die geeignet ist, der sich gerade anbahnenden Ausdehnung des Kautschukverbrauchs, die natürlich billige Rohgummipreise und vor allem eine ausreichende stetige Versorgung voraussetzt, Abbruch zu tun, statt sie zu fördern.

Daß in der Tat der Rohgummiverbrauch unter dem Einfluß billiger Kautschukpreise seit einiger Zeit eine aufsteigende Tendenz zeigt, dafür liegen verschiedene Anzeichen vor. Am deutlichsten spricht wohl dafür die Zunahme des britischen Rohgummiexports im Laufe dieses Jahres.

Insbesondere gehört Deutschland zu den Ländern, in denen der Rohgummiverbrauch neuerdings offenbar erheblich gestiegen ist. Eine bemerkenswerte Zunahme zeigte der Kautschukverbrauch ferner besonders in den Vereinigten Staaten, Frankreich und Japan. Das Wiederaufleben der amerikanischen Kraftwagenindustrie, die in den ersten acht Monaten dieses Jahres bereits über 1 660 000 Automobile hergestellt hat (das ist rund 580 000 mehr als in derselben Periode von 1921) und für das ganze Jahr 1922 mit einer Produktion von mindestens zwei Millionen Kraftwagen abschließen dürfte, ist der Hauptfaktor des steigenden amerikanischen Rohgummibedarfs. Einen beachtenswerten Aufschwung nimmt seit einiger Zeit die kanadische Gummiindustrie, während Großbritanniens Rohgummiverbrauch ziemlich stabil geblieben ist.

Von den neuen Verwendungsarten für Kautschuk hat der Gebrauch von Gummisohlen für Lederstiefel und -Schuhe in letzter Zeit besonders gute Erfolge in allen Ländern zu verzeichnen. Die bisherige starke Preisspanne zwischen Kautschuk und Leder hat die Gummisohle sich überall schon gut einbürgern lassen. In Deutschland besonders, wo die Bevölkerung möglichst sparsam haushalten muß, erfreut sich die Gummisohle, die heute in allen Schuhgeschäften anzutreffen ist, bereits großer Beliebtheit beim Publikum. In England planen die führenden Schuhwarenfabrikanten, die Herstellung von Lederschuhen und -Stiefeln mit Gummisohlen in großem Umfange aufzunehmen. Man hofft, im nächsten Jahre mindestens 10 Prozent der Jahresproduktion an gut marktgängigen Herren- und Damenschuhen, d. i. annähernd zwei Millionen Paar, mit Gummisohlen versehen auf den Markt bringen zu können.

Eine weitere Ausdehnung des Rohgummiverbrauchs sucht man neuerdings, wie bekannt, durch Verwendung von Kautschuk-

Latex für die Papierherstellung zu erzielen. Etwa zwanzig Fabriken befassen sich zurzeit in England mit Versuchen in dieser Richtung. Man glaubt damit rechnen zu können, daß etwa 50 000 bis 70 000 t Latex von der Papierindustrie der Welt verbraucht werden könnten, wenn die Sache praktisch geworden sei. Ueber die Verwendung von Kautschuk zu Zwecken der Straßenpflasterung braucht hier nichts gesagt zu werden.

Diese Bestrebungen, neue Verwendungsmöglichkeiten für Kautschuk zu finden, setzen natürlich eine reichliche Versorgung und einen verhältnismäßig billigen Rohgummipreis voraus. Nur ein solcher Preis kann dem Verbrauch einen Anreiz gewähren und den Kautschuk als Ersatz für anderes Material willkommen erscheinen lassen. Dieser gewiß sehr zu begrüßenden Entwicklung wird jedoch, wie man wohl als sicher annehmen kann, die jetzt ins Werk gesetzte Zwangseinschränkung der Gummiproduktion Hemmnisse bereiten, die vielleicht sogar manche neue Verwendungen von Kautschuk illusorisch machen können.

Angesichts der offensichtlichen Zunahme des Verbrauchs im bisherigen Verlaufe dieses Jahres wird man die Schätzungen über den Kautschukverbrauch im Jahre 1922, die dem Bericht des Stevenson-Ausschusses zugrunde gelegt wurden, nicht als richtig lassen gelten können. So ungünstig, wie die von dem genannten Ausschuß zugrunde gelegten Ziffern bekunden, ist das Verhältnis von Produktion und Konsum im laufenden Jahre keineswegs. Die Produktion von Plantagengummi wird von dem Stevenson-Ausschuß für 1922 auf nicht weniger als 400 000 t, der Verbrauch aber auf nur 300 000 t beziffert. Der Ergänzungsbericht des Ausschusses gibt übrigens selbst zu, daß seine Schätzung des Verbrauchs für 1922 erheblich zu niedrig ist, glaubt aber trotzdem, sie zugrunde legen zu müssen, um, wenn ein Fehler gemacht wird, wenigstens einen solchen mit Sicherheit zugunsten der Produzenten zu machen, wie der Bericht offen zugesteht. Man arbeitete also offenkundig und bewußt mit unrichtigen Zahlen, die man zur Herbeiführung der gewünschten Zwangseinschränkung gebrauchen konnte.

Das Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch ist in Wirklichkeit viel günstiger, wie aus Erzeugerkreisen selbst zugegeben wird. So hat Mr. C. Heath Clark, der Leiter der bekannten Firma Harrisons and Crossfield Ltd., anläßlich der kürzlich stattgehabten Generalversammlung dieser Gesellschaft die tatsächliche Erzeugung an Plantagenkautschuk für 1922 auf nur zirka 340 000 t berechnet. Nimmt man hierzu noch die Wildkautschukproduktion hinzu, so wird das Jahr 1922 wahrscheinlich mit einer Gesamterzeugung von etwa 360 000 t abschließen. Dieser Produktion steht nun nach Heath Clark für das laufende Jahr ein Verbrauch von zirka 340 000 t gegenüber (das sind rund 75 000 t mehr als im Jahre 1921!), wovon die Vereinigten Staaten von Amerika ungefähr 230 000 t und die übrigen Länder 110 000 t aufnehmen werden. Hiernach würde sich also in dem Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch nur ein Erzeugungsüberschuß von höchstens 20 000 t für 1922 ergeben, der etwa der Größe der Jahresgewinnung von Wildkautschuk entspricht, nicht aber ein Ueberschuß von 100 000 t, den die von dem Stevenson-Ausschuß angenommenen Ziffern ergeben. Wahrscheinlich ist aber das Verhältnis in Wirklichkeit noch günstiger, als es selbst die Ziffern von Heath Clark erscheinen lassen; denn auch diese Ziffern sind Interessentenstatistik und infolgedessen für den Verbrauch sicher eher zu niedrig und für die Erzeugung eher zu hoch gegriffen.

Die gummiverarbeitende Industrie, die auf dem besten Wege begriffen ist, dem Kautschuk eine vielversprechende Zukunft auf vielen neuen Verwendungsgebieten zu eröffnen, sieht sich durch die Zwangseinschränkungspolitik der englischen Rohgummiproduzenten und der englischen Regierung in ihrem rastlosen Streben nach Erweiterung des Herrschaftsgebietes des Kautschuks im Wirtschaftsleben gehemmt. Die Regierungen der Malayenstaaten, der Straits und Ceylons haben bereits die nötigen gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen. Daher kommt der Protest, den die englischen Gummiwarenindustriellen gegen diese Maßnahmen erhoben haben, etwas zu spät. In dem Einspruch der India Rubber Manufacturers Association, deren Mitglieder etwa 80 Prozent der gesamten englischen Produktion an Gummiwaren herstellen, wird festgestellt, daß der Stevenson-Ausschuß keineswegs eine Vertretung der gesamten Gummiinteressenten war, sondern nur die Interessen der Kautschukpflanzer vertrat, und es wird bedauert, daß das Kolonialamt nicht die Verbraucher hinzugezogen hat, wie es sonst der Fall ist, wenn z. B. eine Industrie nach der Industrieschutzakte staatlichen Schutz wünscht. Es wird dann auf die grundsätzliche Aenderung des Standpunktes hingewiesen, die sich zwischen dem Juni- und dem Oktoberbericht in dem

Stevenson-Ausschuß zugunsten von Zwangsmaßnahmen zwecks Stabilisierung der Gummipreise vollzogen hat. Es sei schwierig, so heißt es, für diese grundsätzliche Standpunktänderung eine Rechtfertigung zu finden, da der Ausschuß feststellte, daß der Weltverbrauch von Rohgummi in diesem Jahre beträchtlich mehr als 300 000 t betrage gegen 265 000 t im Jahre 1921. Die Nichtbeteiligung der holländischen Pflanzer könne weitgehende Folgen haben, und zwar viel ernstere, als es zuerst scheinen möchte.

Es wird jetzt abzuwarten sein, welches die dauernden Wirkungen des Einschränkungsplanes sein werden. Daß die Kautschukproduzenten Niederländisch-Indiens, die uneingeschränkt weiterproduzieren können, durch die englische Politik begünstigt werden müssen, muß auf der Hand liegen. Den holländisch-indischen Pflanzungen, die im Durchschnitt billiger arbeiten als diejenigen in Malaya und Ceylon, werden die durch die Zwangseinschränkung der englischen Pflanzungen angestrebten Preissteigerungen Gewinne in den Schoß werfen, die sie in die Lage versetzen, ihre Produktion durch Neuanlage von Pflanzungen zu erweitern, und nach den neuesten Meldungen sollen die Holländer bereits mit Neupflanzungen begonnen haben.

Abschließend ist zu sagen, daß die Lage der Gummipflanzungen, die zwar nicht leicht, aber durchaus nicht so hilflos ist, wie es oft dargestellt wird, auf die Dauer nicht durch eine notwendig nur vorübergehende Zwangsmaßnahme, sondern nur durch die Hebung des Kautschukverbrauchs der Welt gebessert werden kann. Die wichtigste Voraussetzung für eine Ausdehnung des Rohgummiverbrauchs der Industriestaaten ist und bleibt aber die Behebung der noch immer nicht überwundenen großen Weltwirtschaftskrise, die durch den Krieg und die verhängnisvolle „Friedens“-Politik der Siegerstaaten heraufbeschworen wurde.

Berichtigung. In dem Artikel über Bestimmung von Gemischen aus Asbest und Baumwolle und zwar in Tabelle III auf Seite 177 ist in der vierten Zeile durch ein Versehen der Druckerei ein Fehler stehengeblieben. Es muß dort in der Rubrik Asbest, direkt, anstatt 0,4 **98,8** heißen.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im November 1922.

(Nach amtlichen Berichten).

Die starke weitere Auslandsentwertung der deutschen Mark im November, die in schneller Folge zu sprunghaften Preissteigerungen auf dem Inlandsmarkt führte, verschärfte den Kapitalmangel und machte den Auftragseingang schleppend. Das Streben der Verbraucherkreise, sich vor der nächsten Preisheraufsetzung innerhalb der Grenzen der verbliebenen Kreditfähigkeit einzudecken, belebte jedoch zeitweilig die Nachfrage, wenigstens nach greifbarer Ware. So ermöglichte es, sofern nicht noch, wie zumeist, an vorliegenden älteren Auftragsbeständen zu arbeiten war, das Arbeiten auf Vorrat, die Beschäftigung fast auf der Höhe des Vormonats zu halten und eine weitere Ausdehnung von Betriebszeitverkürzungen oder Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Nach den Einzelberichten typischer Industriebetriebe an das Reichsarbeitsblatt — für 1,3 Mill. Beschäftigte — ergibt sich ein Steigen der schlecht beschäftigten Unternehmungen von 16 auf 19 Prozent.

Die Lage der Gummi-Industrie ist gegen den Vormonat im ganzen unverändert geblieben. Betriebe im Rheinland und in Bremen waren weiter ungenügend beschäftigt, dagegen in Hamburg, Harburg noch gut, in Hannover schwankend, in letzter Zeit gebessert. Ueberall wird über Brennstoffmangel geklagt.

Handelsabkommen mit Spanien.

Meistbegünstigung vom 20. Dezember ab.

Im Ministerrat gab der Minister des Aeußeren bekannt, daß er mit der deutschen Regierung ein Handelsabkommen geschlossen habe, wonach Deutschland vom 20. Dezember 1922 ab den spanischen Erzeugnissen Meistbegünstigung gewähre. Spanien werde seinerseits die deutschen Erzeugnisse nach dem Tarif der zweiten Kolonne behandeln und den Koeffizienten für Länder mit entwerteter Währung aufrechterhalten.

Meinungsaustausch.

Was ist unter 97 bis 98prozentigen Asbestwaren zu verstehen?

„Ueber diese Frage sollte ein Zweifel eigentlich nicht bestehen, denn logisch ausgelegt, muß eine 97/98prozent. Asbestware tatsächlich eben 97/98 Prozent Reinasbest enthalten.

Es trifft allerdings zu, daß mit der Bezeichnung „97/98prozentig" namentlich bei Asbestplatten sehr viel gesündigt wird. Weniger gewissenhafte Fabriken und Händler reden sich im Notfalle darauf hin aus, daß die Bezeichnung nicht klar und eindeutig genug gewählt ist. Der in den Mitteilungen aus dem Materialprüfungsamt zu Berlin-Dahlem enthaltene Bericht ist ein Schulbeispiel und die Behauptung, daß der angegebene Prozentgehalt sich überhaupt nicht nur auf die Asbestfasern beziehe, ist geradezu bezeichnend. Die Umfrage des Materialprüfungsamtes ist nur von einer Seite klar und deutlich beantwortet worden, denn „der durch die Prozentzahlen ausgedrückte Gehalt an Asbestfasern muß unter allen Umständen vorhanden sein." Alle anderen Rückäußerungen gehen mehr oder weniger um den Kern der Sache herum.

„Chemisch reine" Asbestplatten im eigentlichen Sinne dieser Bezeichnung gibt es nicht. Um dieser Bezeichnung gerecht zu werden, dürften die Asbestplatten nichts anderes enthalten, als Reinasbest. Ein derartiges Fabrikat herzustellen, ist bekanntlich technisch unmöglich, da zur Herstellung von Pappen ein gewisser Prozentsatz von Bindemitteln erforderlich ist. Mit einem Zusatz von 2 bis 3 Prozent Bindemittel auf 97/98 Prozent reine Asbestfaser läßt sich aber eine genügende Klebefähigkeit und damit eine ausreichende Haltbarkeit der Asbestpappen ohne besondere Schwierigkeiten erzielen und es ist daraus zu folgern, daß eine 97/98prozentige Asbestpappe unbedingt diesen Prozentgehalt an Reinasbest aufweisen muß, wenn anders nicht eine bewußte Irreführung beabsichtigt ist. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß unter der Bezeichnung „97/98prozentig" häufig minderwertige Qualitäten in den Handel gebracht werden, die infolge ihres billigeren Preises größeren Anreiz für eine ungerechtfertigte Verdienstmöglichkeit bieten. Begünstigt wird eine derartige Handhabung auch dadurch, daß der tatsächliche Asbestgehalt der Asbestplatten nur durch ein ziemlich umständliches Verfahren auf chemischem Wege festgestellt werden kann. Glühproben, bei denen der im Asbest enthaltene Bestandteil von zirka 13 Prozent chemisch gebundenes Wasser zu berücksichtigen ist, geben keinen sicheren Beweis dafür, daß ein etwaiger Glührückstand von 84 bis 85 Prozent auch tatsächlich nur aus Reinasbest besteht, da Füllmittel, wie Kaolin usw. ebenfalls unverbrennbar sind. Die zur genauen Untersuchung erforderlichen Apparate stehen nur den größeren Laboratorien zur Verfügung und wenn das Materialprüfungsamt bei einer Asbestpappe einen Reinasbestgehalt von nur 61,5 Prozent festgestellt hat, dann ist der untrügliche Beweis geliefert, daß es sich unmöglich um eine 97/98prozentige Qualität handelt, sondern um eine ganz gewöhnliche Handelsware. Auch die Behauptung, daß der Asbestgehalt bis zu 80 Prozent die Bezeichnung als 97/98prozentig rechtfertige, ist völlig abwegig und keineswegs stichhaltig.

Es wäre dringend zu erwünschen, daß im Interesse einer reellen Geschäftshandhabung ganz klare und unausweichbare Richtlinien aufgestellt würden und daß die Asbestkonvention die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um gemeinsam mit dem Händlerverband volle Klarheit zu schaffen. Statt der allgemeinen Bezeichnung „97/98prozentig" wäre zweckmäßigerweise die Bezeichnung „Asbestplatten mit 97/98 Prozent Reingehalt" zu wählen, die keine andere Auslegung zuläßt und die erforderlichenfalls mit den Schutzbestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gestützt werden müßte. Jede andere Qualität müßte unter die Kategorie „Handelsware" verwiesen werden, wobei noch zu beachten wäre, daß weitere Bezeichnungen, wie „95prozentig", „75prozentig" usw. vollständig gespart werden könnten. Eine brauchbare „Handelsware" wird sich aber bei nur 50 Prozent Asbestgehalt nicht ergeben. Um die Bezeichnung „Asbestplatte" überhaupt noch zu rechtfertigen, sollte ein Asbestgehalt von 70 bis 75 Prozent nicht unterschritten werden.

Trockene Asbestwaren, wie Fäden, Geflecht, Gewebe usw. werden unter der Bezeichnung „chemisch rein" und „handelsrein" in den Handel gebracht. Hierbei ist es selbstverständlich, daß unter der Bezeichnung „chemisch rein" nichts anderes verstanden werden kann, als daß derartige Qualitäten ausschließlich aus Reinasbest hergestellt sind und fremde Beimischungen in keinerlei Form enthalten dürfen. Allerdings muß im Interesse der Spinnfähigkeit ein erstklassiges und besonders langfaseriges Asbestmaterial verarbeitet

werden, so daß sich die Herstellungskosten erheblich teurer stellen, als bei der gewöhnlichen Handelsware, für welche durch Beimischung von vegetabiler Spinnfaser eine kürzere und entsprechend billigere Asbestfaser verarbeitet werden kann." Sn.

* * *

Die Preispolitik des Reiches.

„Die Bahn hat ihre Frachten ab 1. Januar wieder um 70 Prozent erhöht. Dadurch kommen wir auf über Weltmarktpreise. Bei einem Dollarstand von 8000 ist heute der Dollar 1880 mal so viel wert, wie im Frieden, die Frachten für Kohlen ab 1. Januar sind aber 2870 mal so hoch und für gewisse chemische Produkte wird das 5600fache verlangt!!! Eine unmögliche Politik.

Auch die fortwährenden Erhöhungen der Kohlenpreise sind nicht mehr zu ertragen. Die deutschen Kohlen kosten heute über das 2200-fache, und wenn man berücksichtigt, daß man gar nicht genügend deutsche Kohlen bekommt, sondern auf Saarkohlen angewiesen ist, dann darf man im Dezember das 2800fache und im Januar das über 3000fache rechnen, gegen eine 1880fache Verteuerung des Dollars!!! Auch hier ein unmöglicher Stand.

Diese Ziffern sind so gravierend, daß die Regierung, wenn sie Einsicht hat, wirklich nicht daran vorübergehen sollte. Und es ist nicht zu viel gesagt, wenn Calwer in seinen wirtschaftlichen Tagesberichten (Nr. 153 vom 23. Dezember 1922) der Ansicht ist, daß die Geldwirtschaft unseres Staates nur eine betrügerische genannt werden kann, und daß wir solange nicht in die Höhe kommen, bis sie den Kurs ganz gründlich ändert.

So kann es doch unmöglich weitergehen, weil unter diesen Umständen besonders unsere Fähigkeit zu exportieren zu nichte gemacht werden wird.

Nach dem neuesten Reichsgerichtsurteil darf der Wiederbeschaffungspreis nicht berücksichtigt werden, wohl aber die Geldentwertung. Die Kaufleute müssen sich also in acht nehmen. Was tut aber der Staat, der doch mit gutem Beispiel vorangehen sollte? Er versteigert sogar seine Ware an den Meistbietenden und erzielt dadurch bei Holz das 2500fache gegenüber der 1880fachen Ueberteuerung des Dollars. Wenn ein Privater seine Ware versteigern würde, dann würde er ganz bestimmt wegen Wuchers bestraft werden. Und der Staat? Quousque tandem?" K.

Vom Weltmarkt.

Marseille als Mittelpunkt des französischen Kautschukhandels. Die Einfuhr von Kulturkautschuk nach Frankreich erfolgt jetzt durch den Hafen Marseille, in dessen Nähe auch mehrere Kautschukwarenfabriken liegen. Während der Kriegszeit begünstigte die französische Regierung die Produktion von Rohkautschuk in Indochina und es wurden infolgedessen beträchtliche Mengen besten Kautschuks aus diesem Lande nach Frankreich verschifft. Der Gesamtverbrauch an Rohkautschuk in Frankreich (beträgt nach „Rubber Age", Dezember 1922, Seite 494) jährlich 18 000 bis 20 000 Metertons, davon stammt etwa ein Viertel aus französischen Kolonien. Die Produktion in Indochina schätzt man für 1921 auf 2743 t, diejenige von französisch Westafrika und Madagaskar auf 1736 t. Die Qualität des indochinesischen Rohkautschuks steht derjenigen aus den Straits nicht nach, französische Händler legen höhere Preise an, um solches Produkt zu erlangen. Man verpackt jetzt vielfach den Rohkautschuk in Saigon in Matten und dann in Holzkisten oder man legt mit Schwefel bestreutes Papier in die Matten. Letztere Verpackung ist für gut bereiteten und gereinigten Rohkautschuk sehr zweckdienlich und stellt sich billig. Im Januar 1922 wurde in Paris ein monatlicher Rohkautschukmarkt eröffnet, welcher jedoch nach Marseille verlegt werden soll, da letztere Stadt viel Interessen am Kautschukhandel hat und auch eine Anzahl Kautschukwarenfabriken sich in der Nähe von Clermont-Ferrand befinden.

Der ägyptische Markt für technische Gummiwaren. Technische Gummiwaren, wie Schläuche, Packungen, Treibriemen usw., werden gewöhnlich von Kommissionshäusern eingeführt, die ihrerseits den Wiederverkäufer beliefern. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß es am besten ist, wenn man eine vertrauenswürdige ägyptische Firma mit der Generalvertretung betraut, die, im Lande gut eingeführt, so die beste Sicherheit für den Absatz gibt.

rg. **Bulgariens Einfuhr von Gummi- und Guttaperchawaren** bewertete sich 1921 auf 8,86 Mill. Leva. Da man immer mehr zu elektrischem Betrieb und Ausbau der Wasserkräfte übergeht, haben Elektromotoren und elektrisches Material Absatz, zurzeit sind (berichtet der schwedische Handelsstipendiat) besonders kleine Dynamos von 1—10 Kilowatt, 110 und 220 Volt, sowie Induktionsmotoren von 1—10 PS. gefragt, Leitungsdraht und Armatur. Deutschland

und Oesterreich waren bisher die Hauptlieferer davon und was an elektrischen Kraftstationen vorhanden ist, haben meist deutsche und österreichische Firmen angelegt. Der Einfluß von dort ist nicht mehr derselbe wie früher, ihr Wettbewerb freilich immer noch stark. Im Lande selbst gibt es keine Fabriken für elektrische Maschinen oder Material.

Der Markt für Gummischuhe in Finnland. In der letzten Zeit hat sich, wie „Hfbl." meldet, in Helsingfors ein merkbarer Mangel an den gangbaren Nummern von Gummischuhen geltend gemacht. Der Grund soll darin zu suchen sein, daß die deutschen Fabriken, die noch im letzten Jahre bedeutende Mengen dorthin lieferten, in diesem Jahre sehr langsam liefern. Die Finnische Gummiwarenfabrik versieht den Markt zwar mit großen Mengen, jedoch kann die Produktion den Bedarf nicht decken. Die Fabrik ist jetzt erweitert worden. Von England und Schweden sind inzwischen bedeutende Mengen Galoschen bestellt worden, die sich jetzt auf den Weg nach Helsingfors befinden.

Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer.

Wer umsatzsteuerpflichtig ist, hat innerhalb des Monats Januar 1923 bei dem zuständigen Finanzamt für das Kalendervierteljahr Oktober bis Dezember 1922 die vereinnahmten umsatzsteuerpflichtigen Entgelte in einer Gesamtsumme als Voranmeldung anzugeben und den sich hieraus ergebenden Steuerbetrag (2 Prozent der vereinnahmten Entgelte) als Vorauszahlung abzuführen. Die Vorauszahlung kann mittels Zahlkarte bewirkt werden. Zahlreiche Steuerpflichtige sind ihrer Vorauszahlungspflicht für die ersten drei Kalendervierteljahre 1922 (Januar—September 1922) bisher nicht oder nicht genügend nachgekommen. Uebersteigt die für die Umsätze 1922 veranlagte Steuer den Gesamtbetrag der bis zum 31. Januar 1923 gezahlten Vorauszahlungen um mehr als 20 Prozent, so erhöht sich, von anderen Nachteilen abgesehen, die Steuer in jedem Fall um 10 Prozent dieses überschießenden Betrages. Die Steuerpflichtigen können diesen Nachteil vermeiden, wenn sie die bisher nicht oder nicht in genügender Höhe bewirkten Vorauszahlungen mit der im Januar fälligen Vorauszahlung leisten.

Fragekasten.

Streichen von Stoffen.

Anfrage: Wir haben in der Fabrik einen Zweiwalzenkalander, der zum Ziehen und Streichen eingerichtet ist, aber bisher nur zum Ziehen benutzt worden ist. Da der heutige Tagespreis für Benzin fast unerschwinglich ist, wollen wir das Streichen von Stoffen auf dem Kalander vornehmen, können aber nicht damit fertig werden, obschon durch das Herausnehmen des Keiles nunmehr die Walzen friktionieren. Können Sie uns vielleicht einen Rat geben?

Antwort: Die Anfrage ist zu kurz und zu flüchtig. Es sollten wenigstens die Geschwindigkeiten der Walzen, die Art der Gewebe und der Verwendungszweck der Stoffe angegeben sein. Die Antwort kann daher nicht direkt positiv ausfallen. Am Zweiroller streicht man im allgemeinen keine Stoffe, sondern für Trikot oder dünne lockere Gewebe ist der Vierroller wünschenswert, meistens wird aber ein Dreiroller genügen. Stoffe, bei denen es auf Genauigkeit und glatte Gummierung ankommt, lassen sich ohne weiteres am Zweiroller nicht herstellen. Es müßte eine dünnere Anpreßwalze zu Hilfe genommen werden, welche die Gummiplatte auf das Gewebe preßt. Für Stoffe, bei denen es auf Genauigkeit nicht ankommt, Einlagen, Umlagen oder Futterstoffe, bei einem Gewebequadratmetergewicht von zirka 90 bis 250 g, kann der Zweiroller unter bestimmten Bedingungen genügen. Die Stoffe müssen dann anliegend um den halben Umfang der langsamen Walze gespannt werden und der sorgsam vorgewärmte Kautschukteig (nicht als Quellung, sondern als weiche Mischung gedacht) muß in kleinen Portionen gleichmäßig verteilt vorgelegt werden. Die Wärme der Walzen ist so zu halten, daß die schnelle Walze heiß und die langsame, natürlich der Mischung entsprechend, kühl gehalten wird und zwar so, daß sich keine Mischungsteile an diese Walze, auf welche der Stoff geführt wird, ansetzen können. Abhängig ist diese Art der Gummierung von der Gewebeart, der Geschwindigkeit des Kalanders, der Friktion der Walzen und der Mischungszusammensetzung. In Spezialfällen gibt die umgekehrte Gewebeführung auch gute Resultate, man könnte dieses Verfahren als „Durchschlagendes Gummieren" bezeichnen. C.

Strukturveränderung bei Gummimischung.

Anfrage: Bei welcher Temperatur verliert eine vulkanisierte Gummimischung ihre Struktur, und bei welcher Temperatur zerbröckelt eine solche, sehr stark vulkanisierte Ware und fällt auseinander?

Antwort: Sie meinen offenbar eine Art von Schmelzpunkt einer vulkanisierten Gummimischung. Vulkanisierte Kautschukmischung schmilzt überhaupt nicht ohne Zersetzung. Die Temperatur richtet sich nach Art der Mischung und dem Grad der Vulkanisation. Bei 45° kann schon Gasentwicklung eintreten und bis zirka 250° wird aller Kautschuk als Essigsäure, Aldehyd, Kohlenwasserstoffe der Benzolreihe in der Hauptsache aber als Dipenten verdampft sein. Auch für das Zerbröckeln ist eine Temperaturangabe unmöglich, da diese Temperatur sich genau nach der Ware richtet. Im allgemeinen könnte es sich nur um Hartgummi handeln, der einfach im Wasser übervulkanisiert wird; aber das restierende Produkt würde sogar als Füllmittel billigster Qualität zu teuer und zu schlecht sein. C.

* * *

Reinigen von Autoschläuchen.

Anfrage: Wie kann man alte Autoschläuche reinigen?

Antwort: Ueber das Reinigen von Autoschläuchen haben wir in unserem Blatte wiederholt Veröffentlichungen gebracht und geben Ihnen nachstehend einige Verfahren bekannt: Um Schmutz von gebrauchten Autoschläuchen zu entfernen, bringt man diese in eine Scheuerfaß. Dasselbe soll zur besseren Scheuerwirkung exzentrisch gelagert sein. Als Scheuermittel verwendet man Bimssteinpulver mit Wasser und etwas Kies. Schwefelausschlag läßt sich durch Auskochen mit 15prozentiger Natronlauge entfernen. Von Talkum reinigt man Autoschläuche wie folgt: In einem Kübel oder sonstigen großen Gefäß wird eine mittlere Seifen- oder auch gewöhnliche Sodalauge angesetzt. Diese muß ziemlich warm sein. Die Schläuche werden zum Aufweichen etwa ½ Stunde hineingelegt. Nun nimmt man eine scharfe Bürste aus Borsten (keine Draht- oder Wurzelbürste), legt den Schlauch auf einen Tisch und scheuert ihn gut ab. Den so gescheuerten Schlauch spült man 2—3mal in klarem kalten Wasser ab. In einem zweiten Gefäß hat man eine Lauge aus Aetznatron oder besser kaustischer Soda hergestellt. In diese legt man die, wie angegeben behandelten Schläuche und läßt sie etwa 1 Stunde darin kochen. Dann spült man wieder 2—3mal in klarem, das erste Mal in warmem, die anderen Male in kaltem Wasser nach. An so behandelten Schläuchen ist von Talkum nichts mehr zu sehen und die Farbe des Schlauches ist nach dem Trocknen gut. Eine andere Art, die Schläuche zu reinigen, ist da angebracht, wo eine Drehbank zur Verfügung steht. An der Drehbank wird eine sogenannte Polierscheibe aus Filz oder besser Nessel angebracht. Man zieht die etwa ½ m langen Schläuche über entsprechend dicke runde Hölzer oder Metallrohre, worauf sie ganz stramm sitzen müssen und hält dieses so gegen die Polierscheibe. Sind die Schläuche schon zu Fellen geschnitten, so macht man sich ein Brett mit Leisten. Unter letztere klemmt man die straff auf das Brett gezogenen Autoschlauchstücke fest und hält nun dieses gegen die Polierscheibe. Der Filz oder Nessel schleift nicht nur das Talkum, sondern auch die Stoffmusterung und andere Unebenheiten ab. Nach dem Schleifen wäscht man nochmals wie angegeben, in einer Seifen- oder Sodalauge ab und spült in klarem kalten Wasser nach. In der Aetznatronlauge brauchen diese auf der Drehbank behandelten Schläuche nicht gekocht zu werden.

* * *

Gleitfrist bei Offerten.

Anfrage: Eine Armaturenfabrik machte mir am 14. November eine Offerte mit einem Grundpreis + 6800 Prozent Aufschlag mit achttägiger Gleitfrist. Am 20. bestellte ich dann den Apparat telegraphisch. Laut Paketabschnitt ist dieser am 27. abgegangen und am 29. morgens hier eingegangen. Am selben Tage bekam ich mit der Abendpost von der Fabrik zu meinem Erstaunen einen Brief, datiert vom 28., (also nachdem der Apparat schon einen Tag unterwegs war), womit man mir den Auftrag bestätigt zur Lieferung „in den nächsten Tagen" mit einem Aufschlag von 10300 Prozent. Ich bin nun der Ansicht, daß ich diesen neuen Aufschlag nicht zu zahlen brauche, sondern nur 6800 Prozent.

Antwort: Es ist nicht ersichtlich, ob die achttägige Gleitfrist, die für die Berechnung des Preiszuschlages maßgebend sein sollte, vom Tage der Annahme der Offerte berechnet werden soll. In Ihrem Falle ist die am 14. gestellte Offerte erst am 20. ange-

nommen worden. Ist keine ausdrückliche Bestimmung getroffen, so wird man annehmen müssen, daß die vorgesehene Gleitfrist vom Tage der Datierung der Offerte zu rechnen sei. Allerdings wäre es angebracht gewesen, daß der Lieferer nach Annahme der Offerte dem Käufer sofort mitgeteilt hätte, welcher neuer Preiszuschlag geltend sei. Allein als unerläßlich wird eine solche Angabe nicht zu bezeichnen sein. (flpstr) Dr. St.

* * *

Anzahlungen bei Lieferungsverträgen.

Anfrage: Wir haben am 31. August einen 2-PS-Motor gekauft, der an diesem Tage 49 600 M kosten sollte. Wir mußten $\frac{1}{3}$, also 16 000 M, anzahlen. Nun wurde vor einigen Tagen der Motor angeliefert zu dem am Lieferungstage gültigen Preise. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß doch die Firma mit den 16 000 M $\frac{1}{3}$ des Rechnungsbetrages als bezahlt ansehen müßte und daß der am Tage der Lieferung gültige Preis nur für die restlichen $\frac{2}{3}$ in Frage kommen kann.

Antwort: Die Beantwortung der Frage hängt von dem Wortlaut des mit Ihnen von der Firma abgeschlossenen Lieferungsvertrages ab. Ist dort ausdrücklich bemerkt, daß der Vertrag in Höhe der Anzahlung als Festvertrag — im übrigen freibleibend — zu gelten hat, dann dürfen etwaige Preiserhöhungen nur in Höhe des Restbetrages vorgenommen werden. Fehlt jedoch diese vertragliche Vereinbarung, dann gilt die Anzahlung nur ziffernmäßig und Sie müssen den am Lieferungstage gültigen Preis abzüglich der Anzahlung entrichten. (flpstr) Dr. K. M.

Zur Ueberwindung der Teuerung erscheint die
Gummi-Zeitung
bis auf weiteres in Doppelheften mit 14tägiger Pause.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 960. Wer ist Fabrikant von mineralisierten **Reiseklistierbechern,** Fabrikmarke Z. i. W. R.?

Nr. 977. Wer ist Hersteller von **Zellstoffgewebe** im Stück zur Bandagierung von Isolierungen?

Nr. 978. Wer stellt die **„Primal"-Asbestpackung** her?

Nr. 981. Wer ist der Fabrikant von **„Antivolton"?**

Nr. 984. Wer ist Fabrikant des Gummi-Drucktuches **„Rubolit"?**

Nr. 988. Wer ist Hersteller des Kunststoffes **„Optalith"?**

Nr. 999. Wer ist Hersteller einer bei der **Spitzenfabrikation gebräuchlichen Fischhaut,** mit feinen Stacheln besetzt, um die fertigen Spitzen anzuziehen und weiter zu transportieren?

Nr. 1012. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Ito"?**

Nr. 1013. Wer ist Hersteller von **„Sielit",** etwas ähnlichem wie Vulcanfibre?

Nr. 1014. Wer ist Hersteller der **Milchflasche „Kinderfreund"?**

Nr. 1016. Wer fabriziert den **Radiergummi Marke „Hollands"?**

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen?**

Nr. 1028. Wer stellt die **Schwimmblase Marke „Torpedo"** her?

Nr. 1032. Wer ist Hersteller der **Gummisohle „Terma"?**

Nr. 1040. Wer ist Hersteller der **Transportbänder Marke „Amerika"?**

Nr. 1041. Wer ist Fabrikant des **Gummischwammes „Donko"?**

Nr. 1042. Wer fabriziert die **Gummi-Absätze** und **-Sohlen Marke „Klasse"** und **„Odeyus"?**

Nr. 1052. Wer fabriziert eine hartgepreßte **Papierpackung,** steinähnlich, die als **Kolbenpackung** dient?

Nr. 1059. Wer fabriziert **Leder-Kratzenband** zum Anrauhen von Gummi?

Nr. 1069. Wer ist Fabrikant der **Fahrrad-Laterne „Nirona"?**

Nr. 1070. Wer ist Hersteller der **Fußballblase „Pe-Ce"?**

Nr. 1072. Wer ist Hersteller von **Roßhaarschläuchen zu Gesteck-Pfeifen?**

Nr. 1077. Wer ist Fabrikant oder Lieferant des **Sparkochapparates „Hexe“**?

Nr. 1078. Wer ist Hersteller des **Riemenverbinders „Favorit“**?

Nr. 1079. Wer ist Hersteller des Kunstradiergummis Marke **„Ideal“**?

Nr. 1080. Wer fabriziert sogenannte Pahpoons, welche die Kleidung der siamesischen Bevölkerung darstellen, also Tücher, die aus Baumwolle hergestellt, gewachst und mit Druck versehen sind?

Nr. 1081. Welches sind die vorteilhaftesten und haltbarsten Verbinder zum Verbinden von massiver Rundschnur, speziell für Näh- und Schuhmachermaschinen geeignet, von 5 mm Durchm. an?

Nr. 1084. Wer ist Fabrikant der Gummiwaren Marke **„Vogufa“**?

Nr. 1090. Wer ist Hersteller bzw. Lieferant des **Filzwaschmittels „Tonin“**?

Nr. 1091. Wer fabriziert **Aluminium-Schnuller mit Bajonettverschluß** zum luftdichten Abschließen? D. R.-G.-M.

Nr. 1092. Wer liefert sogenannte **Soutorschlüssel**?

Nr. 1093. Wer ist Fabrikant der **„Rockfirm“-Riemenverbinder**?

Nr. 2005 Wer ist Hersteller der **Baumann'schen Seiden-Packung**?

Nr. 2006. Wer ist Fabrikant bzw. Lieferant von **„Enthurit“**?

Nr. 2007. Wer fabriziert **spiralartige Riemenverbinder**, die mittels Maschine an den Riemen befestigt werden?

Nr. 2008. Wer ist Fabrikant von **Kernleder-Treibriemen**, hergestellt nach neuestem Patentgerbeverfahren?

Nr. 2009. Wer ist Hersteller von **Pertinatt-Platten**?

Nr. 2010. Wer fabriziert **Augenschützer aus Celluloid**?

Nr. 2011. Wer fabriziert **„Fiberoid“**?

Nr. 2012. Wer ist Hersteller der **elastischen Möbelunterlagen** Marke „Germania“?

Nr. 2015. Wer ist Hersteller der sogenannten **Zackenrad-Protektoren**?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 1031. Wer fabriziert **Nachttischeinlagen** zur Desinfektion sowie **Krankentassen, Nasenduschen** usw. in Porzellan oder Ton?

Nr. 1043. Wer fabriziert **Eimer aus Hartpapier mit Bodenbügel**?

Nr. 1055. Wer fabriziert **Lippenventile für Bierapparate**?

Nr. 1071. Wer fabriziert **billige Golfbälle**?

Nr. 1094. Wer liefert eine Stanzmaschine zur Herstellung von **Rohrschellen** für elektrische Leitungen?

Nr. 1095. Wer ist Fabrikant von **Fahrrad-Rahmenschonern**?

Nr. 1096. Wer fabriziert sogenannte **Paraffin-Antiphone**?

Nr. 2013. Wer fabriziert kleine, mit Seidenband umsponnene **Schläuche**?

Nr. 2014. Wer liefert Material für ein Verfahren, nach dem sich Webwaren mit Gummi durch Aufbügeln innig verbinden lassen?

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen die neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Jahreskalender 1923 der Asbestos and Mineral Corporation, New York, 1819 Broadway. Die amerikanische Asbestgesellschaft, den Lesern der „Gummi-Zeitung“ durch ihre Berichte über den Asbestmarkt bekannt geworden, übersendet uns einen Abreiß-Kalender für 1923. Er enthält 12 Monatstafeln, deren jede einen kurzen zweckmäßigen Reklametext der Firma trägt. Die Januartafel zeigt die ermunternden Worte: „Die Depression ist gewichen“. „Das Geschäft blüht auf“. Der Kalender zeichnet sich durch geschmackvolle, klare Drucklegung aus. Seine Rückwand schmückt die plastisch wiedergegebene Abbildung eines Teiles der Bell Asbestos Mines in Thetford.

Die Firma **Radium-Gummiwerke m. b. H., Köln-Dellbrück**, hat als Preisliste Nr. C 12 einen neuen Badehaubenkatalog herausgebracht. Darin sind Bade- und Strandhüte, Badehauben und Schwammbeutel aufgeführt. Die im vergangenen Jahre angewendete Art der Aufmachung ist, da sie sich bewährt hat, beibehalten worden, das heißt der Textliste sind drei besondere Abbildungstafeln C D und E beigegeben. Die in jeder Hinsicht erstklassige Ausführung der Liste und der Tafeln macht diese zu einem hervorragenden Werbefaktor für die Firma. Die Kollektion umfaßt zirka 100 verschiedene Modelle, fast ausschließlich entzückende Neuheiten neben einer kleineren Anzahl bewährter Standardtypen. Besonders macht die Firma auf ihre Modelle aus gemusterter Gummiplatte aufmerksam. Diese werden in verschiedenen schönen Dessins und in vielen hübschen, dem Grundton der Platte angepaßten Farben geliefert. Die Musterung, die nach einem neuen Verfahren der Firma auf den Gummi gebracht wird, ist mit diesem innig verbunden und infolgedessen durchaus wasserfest. Der neue Katalog sei allen Händlern zur eingehenden Beachtung angelegentlichst empfohlen.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hasenfus-Korngold Gummiwarenvertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Ein- und Verkauf en gros von Gummisohlen und -absätzen und anderen Waren der Gummibranche, sowie Uebernahme von Vertretungen auswärtiger Firmen des gleichen Handelszweiges. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute David Hasenfuß in Berlin-Wilmersdorf und Faivel Felix Korngold in Berlin.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Martus Gummi-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Schuhbedarfsartikeln jeder Art, insbesondere von Gummiabsätzen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer ist Herr Martin Jacobowitz, Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf.

Dortmund. Gummiwerk Weda, Akt.-Ges. Die Verwaltung beantragt Erhöhung des Aktienkapitals um 4 auf 5 Mill M durch Ausgabe von 400 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien über 10 000 M als Serie C. Eine außerordentliche Generalversammlung findet am 6. Januar statt.

Dortmund. „Weika“, Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weisweiler & Kalff, Akt.-Ges., Zweigniederlassung in Dortmund, mit dem Hauptsitz in Euskirchen. Den Herren Hermann Freund und Christoph Hochhaus, beide in Dortmund, ist derart Prokura erteilt, daß jeder von ihnen die Firma nur zusammen mit einem anderen Prokuristen der Gesellschaft zu zeichnen und zu vertreten berechtigt ist. Die Vertretung dieser beiden Prokuristen ist auf den Betrieb der Zweigniederlassung in Dortmund beschränkt.

Frankfurt a. M. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter, Akt.-Ges. Aus einem Reingewinn von 42 106 000 (10 430 000) M 50 (35) Prozent und Jubiläumsbonus von 25 (0) Prozent.

Hamburg. Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, Akt.-Ges. In der außerordentlichen Generalversammlung am am 16. Dezember wurde beschlossen, das Aktienkapital um 71,25 Mill. M Stammaktien und 3,75 Mill. M Vorzugsaktien auf 125 Mill. M zu erhöhen. Die neuen vom 1. Januar 1923 ab dividendenberechtigten Aktien sind von einem Konsortium übernommen worden, mit der Verpflichtung, davon 47,5 Mill. M Stammaktien den alten Aktionären zum Kurse von 500 Proz. im Verhältnis von 1 : 1 zum Bezuge anzubieten.

Hannover Die bisherige Firma Dr. Strauch & Paperle, Gummiwarenfabrik, ist ab 1. Januar 1923 ein Bestandteil der „Indak“ Industrie-Unternehmungen A.-G., geworden.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Holländisch-Deutsche Agaven-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist überseeischer Betrieb von Plantagenwirtschaft, insbesondere Hanf-, Kautschuk- und Baumwollekultur. Das Stammkapital beträgt 475 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Julius Wrede in Peine.

Hildesheim. In der Niedersächsischen Gummiwarenfabrik Paul Neipert kam infolge einer Benzinexplosion im Streichraum ein Feuer zum Ausbruch, das in kurzer Zeit die der beschränkten Fabrikation noch dienenden Räume ergriff. Die Hauptfabrik befindet sich seit diesem Sommer in der neuen Betriebsanlage in Bavenstedt, so daß die Fabrikation und der Versand der Firma keine Unterbrechung erleidet.

Köln-Kalk. Dieser Tage wurde die Firma Gottfried Hagen in eine Familien-Aktiengesellschaft mit 30 Millionen Mark umgewandelt. Die Firma, eins der ältesten industriellen Werke Deutschlands (gegründet 1827 durch den Großvater des jetzigen Besitzers, Herrn Kommerzienrat Franz Hagen) nimmt auf dem Gebiete der Bleirohr- und Walzblei-Herstellung führende Stellung ein, 1890 erweiterte sie ihr Werk um eine Fabrik elektrischer Akkumulatoren unter Leitung des auf diesem Gebiete als Pionier bekannten Herrn Dr. E. Sieg. Die neue Abteilung erlangte schnell Bedeutung und Weltruf und überstand siegreich die erbitterten Konkurrenzkämpfe, die vor zirka 20 Jahren in dieser Branche tobten und damit endigten, daß Herr Gottfried Hagen als Alleinüberlebender unabhängig neben der Akkumulatorenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Hagen, übrig blieb. Den Akkumulatorenwerken wurde 1900 für die Herstellung des benötigten Gummimaterials eine eigene Gummiwarenfabrik und 1912 eine Gummifädenfabrik angegliedert, welche Abteilungen inzwischen gleichfalls zu erheblicher Bedeutung gelangt sind. Die hauptsächlichsten Fabrikate der Firma sind heute: Bleirohr, Walzblei, Bleidraht, Jagdschrot, Bleiapparate, elektrische Akkumulatoren aller Art, technische Hart- und Weichgummi-Artikel, Vollgummireifen für Automobile und Gummifäden. Den Vorstand der neuen Aktiengesellschaft bilden die Herren Dr. E. Sieg und Heinrich Koch, den Aufsichtsrat Herr Kommerzienrat Franz Hagen, sein Sohn Gottfried Hagen und Justizrat Weisweiler.

Luckenwalde. Die Firma Mitteldeutsches Kabelwerk ist geändert in Mitteldeutsches Kabelwerk Voigt & Sunderhoff.

Offenbach a. M. Offenbacher Gummiwerke Carl Stöckicht, Akt.-Ges. Die Gesellschaft beantragt eine Kapitalserhöhung um 20½ auf 46 Mill. M Stamm- und 500 000 M 7 prozentige Vorzugsaktien mit zwölffachem Stimmrecht. Die Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Die Gesellschaft beantragt 35 Prozent Dividende (i. V. 12 Prozent).

Petersburg. Der Generaldirektor der bekannten Petersburger Gummiwarenfabrik „Treugolnik“ Utemann steht nach einer Dena-Meldung zurzeit in Verhandlungen mit deutschen Finanzgruppen über den Ausbau und die Vergrößerung der Produktion der Fabrik. Man will eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft gründen, an der sich in erster Linie deutsches Kapital beteiligen soll. Die Aufgabe der Gesellschaft soll in dem Ankauf von Rohstoffen im Auslande und in deren Verarbeitung in der Fabrik „Treugolnik“ bestehen. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Piesteritz. Gummiwerke Elbe, Aktiengesellschaft. Den Herren Dipl.-Ing. Dr. phil. Otto Korneck und Kaufleuten Richard Scharnke und Otto Sommerfeld aus Piesteritz ist Gesamtprokura mit der Maßgabe erteilt, daß je zwei gemeinschaftlich zur Zeichnung der Firma der Gesellschaft berechtigt sind. Die an die Herren Milbradt und Holzberg erteilte Gesamtprokura ist erloschen. Herr Kaufmann Hans Milbradt aus Piesteritz ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied der Firma bestellt mit der Maßgabe, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Waltershausen. Gummiwarenfabrik B. Polack, A.-G. Die Verwaltung schlägt für das erste Geschäftsjahr 50 Prozent Dividende und Kapitalserhöhung um 18 auf 30 Mill. M vor.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Paul Gillis, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist kommissionsweiser Vertrieb und Handel in Fahrrädern und Zubehörteilen. Stammkapital: 500 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Demos Auto-Rad, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Automobilrädern und Bereifungen unter der gesetzlich geschützten Bezeichnung „Demos". Erwerb und Verwertung von Patenten und technischen Neuerungen aller Art. Stammkapital: 300 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Roco-Motorfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Bau von Rahmen für Motorräder und Betrieb von Reparaturwerkstätten. Stammkapital: 50 000 M.

Berlin-Lichtenrade. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Verwea", G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Erwerb von Artikeln der elektrischen und Automobilbranche, sowie die Verwertung derselben, insbesondere deren Veräußerung, Erwerb und Verwertung darauf bezüglicher Erfindungen, Patente und sonstigen Schutzrechte, insbesondere Verwertung des Warenzeichens „Verweg". Stammkapital: 250 000 M.

Chemnitz. Wandererwerke, Akt.-Ges. Der Abschluß für 1921/22 ergibt nach Abschreibungen von 21 630 489 M (i. V. 4 494 060 M) einen Reingewinn von 95 470 923 M (17 427 722 M). Hieraus sollen 50 Proz. Dividende und ein Bonus von 1000 M auf die Stammaktien verteilt, 25 Mill. Mark dem Reservefonds II zugeführt und 15 Mill. M für Wohlfahrtszwecke aufgewendet werden. Ferner wird der Generalversammlung Kapitalerhöhung von 33 Mill. M auf 73,5 Mill. M vorgeschlagen, durch Ausgabe von 38,5 Mill. M Stammaktien und 2 Mill. M Vorzugsaktien. Beide Aktiengattungen sind ab 1. Oktober 1922 dividendenberechtigt. Die Stammaktien sollen den alten Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu einem noch festzusetzenden Kurse angeboten werden.

Hamburg. W. Scheerbarth Vulkanfiber-Werke, Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die beantragte Kapitalserhöhung um 25 Mill. M Stammaktien und 1 Mill. M Vorzugsaktien auf insgesamt 51 Mill. M.

Hanau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebrüder Dill, Kraftfahrzeuggesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb einer Reparaturwerkstätte und Handel mit Fahrrädern, Kraftfahrzeugen und Kraftfahrbedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Thale a. H. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Zentrale Franz Kindermann, Thale a. H.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ernst Keppler & Co., G. m. b. H., Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb elektrotechnischer Artikel, vornehmlich von Motoren und Zubehör. Stammkapital: 50 000 M.

Gießen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Grieb & Co., G. m. b. H., vorm. Metallwarenfabrik Carl Hessemer, Nürnberg, in Gießen. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Bedarfsartikeln der elektrotechnischen und verwandter Industrien. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Hersfeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft für Elektrotechnik m. b. H.. Gegenstand des Unternehmens ist Errichtung und Betrieb eines Installationsgeschäftes für elektrische Anlagen jeder Art, sowie An- und Verkauf sämtlicher elektrotechnischer Bedarfsartikel. Das Grundkapital beträgt 80 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Simala-Elektro-Gesellschaft Edmund Hahn & Co., Mozartstraße 17. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von und Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Wiesbaden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Tree & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel, Export und Import mit Gegenständen der elektrotechnischen Branche, sowie Handel in ähnlichen Gegenständen. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Zoll- und Verkehrswesen.

Die Freiliste für elsaß-lothringische Erzeugnisse für das Kontingentsjahr 1923/24 enthält u. a.: Treibriemen 36 t.

Aenderung der Ausfuhrabgabentarifs. Der „Reichsanzeiger" vom 29. Dezember enthält Bekanntmachungen über Aenderungen des Ausfuhrabgabentarifs: Für Treibriemen aus Baumwolle, Wolle und anderen Tierhaaren, gewebt oder gewirkt,, beträgt die Ausfuhrabgabe ab 10. Januar zwei Prozent.

Rechtsfragen.

Preiswucher.

Vor dem Wuchergericht des Landgerichts 3 war wegen Preiswuchers der Kaufmann K. aus Spandau angeklagt. Im März wollte die Arbeiterfrau St. in dessen Geschäft ein Paar Strümpfe kaufen. Die Verkäuferin legte ihr solche vor und verlangte dafür 34,50 M, obwohl die Strümpfe nur mit 17,75 M ausgezeichnet waren. Die Käuferin ging deshalb zur Polizei. Die Folge war ein Strafbefehl über 10 000 M. Das Gericht stellte sich auf folgenden Standpunkt: Es nahm an, das der Angeklagte die Ware im Dezember 1920 für 12 M eingekauft habe. Die inzwischen eingetretene außerordentliche Geldentwertung nahm das Gericht mit 100 Prozent an. So stellte sich der Einkaufspreis jetzt auf 24 M. Hierzu komme der zulässige Aufschlag von 50 Prozent, so daß ein Verkaufspreis von 36 M angemessen erscheine. Da der Angeklagte diesen Preis nicht überschritten, sondern im Gegenteil noch darunter geblieben sei, liege kein Preiswucher vor und der Angeklagte sei dementsprechend freizusprechen.

* * *

Der gerechte Verkaufspreis.

Im Gegensatz zu den sächsischen Handels- und Gewerbekammern und dem Verband Sächsischer Industrieller, die zu der Frage des Wiederbeschaffungspreises einen einheitlichen Standpunkt einnehmen, stellen sich die sächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, insonderheit die ausschlaggebenden Wuchergerichte, auf einen wesentlich anderen Standpunkt. Staatsanwalt Dr. Peter vom Wucherregister der Staatsanwaltschaft Leipzig führt hierzu folgendes aus: Es muß der Ansicht entgegengetreten werden, der Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs braucht bei der Preiskalkulation nicht vom Einkaufspreise auszugehen, sondern dürfe an dessen Stelle den Wiederbeschaffungspreis einsetzen, um dadurch die zwischen Einkauf und Verkauf liegende Geldentwertung auszugleichen und sein Betriebsvermögen von letzterer nicht in Mitleidenschaft ziehen zu lassen. Die Löhne der Lohn- und Gehaltsempfänger folgen den durch die Geldentwertung bedingten Zunahmen der Teuerung bei weitem nicht nach. Die Kaufkraft dieser die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung darstellenden Kreise sinkt daher zusehends. Würde nun der Kaufmann den Wiederbeschaffungspreis berücksichtigen dürfen, so würde er im Gegensatz zu den Lohn- und Gehaltsempfängern sich in allem fortlaufend der Teuerung anpassen. Die ganze Geldentwertung würde dadurch vom Kaufmann einseitig auf den Käufer abgewälzt werden. Der Kaufmann könnte nach Verkäufen sein Lager immer wieder in der gleichen Weise ergänzen und sein Einkommen würde von der Geldentwertung nicht betroffen werden. Seine Lebenshaltung würde sich nicht wie bei den Lohn- und Gehaltsempfängern ständig verschlechtern, sondern auf deren Kosten zum mindesten auf derselben Höhe bleiben. Dies ist aber mit dem Zweck und Sinn der Preistreibereiverordnung nicht vereinbar. Diese erstrebt den Schutz der Verbraucherschaft. Sie will die Preise niedrig halten und billigt deshalb den Handeltreibenden nur Preise zu, die unter Berücksichtigung „der gesamten Verhältnisse" keinen übermäßigen Gewinn enthalten. Zu den zu berücksichtigenden gesamten Verhältnissen gehört auch der wirtschaftliche Niedergang der zur Verbraucherschaft zählenden Lohn- und Gehaltsempfänger. Setzt nun der Kaufmann bei der Kalkulation an Stelle des Einkaufspreises den Wiederbeschaffungspreis ein, so bringt er damit zum Ausdruck, daß er das wirtschaftliche Hinabgleiten der Lohn- und Gehaltsempfänger nicht mitmachen, sondern sich seine Stellung und sein bisheriges Einkommen erhalten will. Er darf, um sich nicht wegen Preistreiberei strafbar zu machen, bei der Kalkulation die Geldentwertung und somit den Wiederbeschaffungspreis nicht völlig, sondern nur in bestimmten Grenzen berücksichtigen. Es entsteht nun die Frage, auf welche Weise man praktisch die Geldentwertung in Rechnung zieht. In den Mitteilungen der Bezirkspreisprüfungsstellen Magdeburg, Merseburg und Erfurt wird als Geldentwertungsfaktor das arithmetische Mittel des Teuerungsindex und Großhandelsindex genannt. „Es empfiehlt sich aber," so führt der genannte Staatsanwalt zum Schluß aus, „ein von der sächsischen Landespreisprüfungsstelle vorgeschlagener Weg, wonach die Geldentwertung in der Weise zu berücksichtigen ist, daß das Mittel zwischen dem Einkaufspreise und dem Wiederbeschaffungspreise zur Zeit des Verkaufes zu nehmen ist. Die Hinzurechnung der üblichen Zuschläge ergibt dann den Verkaufspreis der Ware. (flstpstr)

* * *

Vertragserfüllung trotz veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse.

Unter dem Drucke der fortschreitenden Geldentwertung haben bekanntlich einige Urteile des Reichsgerichts Auslegung dahin erfahren, es entbinde der höchste Gerichtshof Deutschlands allgemein von der Verpflichtung zur Lieferung, wenn durch die Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse dem Lieferer erheblicher Schaden aus der Erfüllung erwachse. Der Streit der Meinungen darüber durchlief den ganzen deutschen Blätterwald und fand schließlich Beachtung in der Auslandspresse. Dabei erfuhr die Frage bedauerlicherweise eine Auslegung, die geeignet ist, den Ruf des deutschen Kaufmanns hinsichtlich der Zuverlässigkeit herabzusetzen. Es heißt nämlich in einer ausländischen offiziösen Notiz: „Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten glaubt die Aufmerksamkeit der Industriellen und Kaufleute ernstlich auf die Tragweite der Urteile von deutschen Gerichten hinlenken zu müssen, soweit dieselben Modifikationen betreffen, welche in mit Deutschen abgeschlossenen Handelsverträgen eintreten können. Diese Rechtsprechung läßt die Abänderung von Verträgen zu, wenn eine unvorhergesehene wirtschaftliche Katastrophe in den Beziehungen zwischen Käufer und Verkäufer eine vollständige Veränderung hervorgerufen hat. Ein kürzlich von einem Gericht in Hamburg erlassenes Urteil habe den Sturz der Reichsmark als unmöglich vorherzusehende Katastrophe bezeichnet, dabei allerdings gefordert, daß der Verkäufer vor Annullierung des Vertrags dem Käufer eine durch die neue Lage gerechtfertigte Erhöhung des Preises vorschlägt. Es ist daher zu empfehlen, daß äußerste Vorsicht bei der Unterzeichnung von Handelsverträgen mit

deutschen Lieferfirmen beobachtet und Sorge getragen werde, durch besondere und formelle Klauseln sich gegen jede Erhöhung der Preise infolge der Hausse von Löhnen und Rohstoffen oder der Baisse der Reichsmark zu sichern". Von einer Verallgemeinerung dieser Grundsätze und den daraus entstehenden Schäden wird in erster Linie der Außenhandel getroffen. Ihm liegt es daher ob, durch Beachtung des Grundsatzes „Verträge sind zu halten", dem früheren Ansehen des deutschen Kaufmanns im Auslande wieder Geltung zu schaffen. (flp) Carl Kreiter.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Handausgabe der Vermögenssteuergesetze 1922. I. Vermögenssteuergesetz. II. Vermögenszuwachssteuergesetz vom 8. April 1922. Von Dr. jur. Georg Strutz, Senatspräsident am Reichsfinanzhof. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1922. 363 Seiten. Preis geb. 390 M (Oktoberpreis).

Das Werk gehört zweifellos zu dem Besten, was Strutz je als Kommentator von Steuergesetzen geleistet hat. Keine Bestimmung, die Zweifel auslösen kann, bleibt unerörtert, so daß der Benutzer einen sicheren Führer durch das Vermögenssteuergesetz und das Vermögenszuwachssteuergesetz vom 8. April 1922 in einer Ausgabe beisammen hat. Besondere Bedeutung erhält das Werk dadurch, daß Strutz darin zum erstenmal die Bewertungsvorschriften, die sich wie ein roter Faden durch alle Steuergesetze ziehen, weit über den Rahmen einer Handausgabe hinaus in tiefgehender Weise erläutert hat und auch bereits die Einflüsse des Zwangsanleihegesetzes dabei berücksichtigt. Kein Steuerpflichtiger, der sich vor Schaden bewahren will, wird die Strutzsche Handausgabe entbehren können; für die Steuerbehörden und Steuerberater wird sie maßgebend sein. (flstrpstl)

Das Geldproblem als Grundlage zur Sanierung der Weltwirtschaft. Von Heinrich Färber. Verlag Gahoda & Siegel, Wien-Leipzig 1922. 63 Seiten.

Der Verfasser will in der vorliegenden Schrift einer richtigen Behandlung des Geldes in Anlehnung an die bestehende Wirtschaftsordnung das Wort reden und durch Einführung einer einzig gerechten Steuer, d. h. der Geldsteuer bei Abschaffung aller anderen, zu einer idealen Wirtschaft gelangen. Die Reformvorschläge, die er dazu macht und die er als „von eminenter Bedeutung für die schaffende Menschheit" bezeichnet, sind aber als reine Auswüchse grauer Theorien keineswegs so vielversprechend, als daß man damit dieses an und für sich erstrebenswerte Ziel erreichen könnte und daß — wie der Verfasser etwas überhebend im Vorwort sagt — „jeder Tag der Verzögerung ihrer Verbreitung unschätzbares Gut und Blut der schaffenden Menschheit" vernichtet. Aus diesem Grunde lohnt es sich tatsächlich nicht, sich mit ihnen mehr als notwendig zu befassen, denn sie zeigen eine in allem nur oberflächliche Kenntnis des gesamten Geldproblems und seiner Bedeutung für die Volks- wie Weltwirtschaft. In 18 Thesen arbeitet der Verfasser mit 18 Schlagworten und versucht durch einen großen Wortschwall die Gehaltlosigkeit seiner Gedanken zu verbergen, so daß — wenn man sich mit Mühe und Not und, was wichtiger ist, mit einer großen Portion Geduld, durch die Schrift durchgerungen hat — man sich vergebens fragen wird: was haben eigentlich die 63 Seiten langen Erörterungen mit der Sanierung der Weltwirtschaft zu tun? Was sagt doch Mephisto: Denn eben, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein. (flp) km.

Handausgabe des Einkommensteuergesetzes. 2. Nachtag. Gesetz vom 20. Juli 1922 zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes nebst den Aenderungen der Durchführungsbestimmungen vom 21. Juli 1922. Von Dr. jur. Georg Strutz, Senatspräsident am Reichsfinanzhof. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1922. 29 Seiten. Preis 33 M (Oktoberpreis).

Durch diesen Nachtrag wird die bekannte Strutzsche Handausgabe des Einkommensteuergesetzes wieder auf die volle Höhe der Gegenwart gebracht. Das Werk leistet nach wie vor allen Steuerzahlern in den zahlreichen Zweifelsfragen des Einkommensteuerrechts die besten Dienste, so daß der neue Nachtrag den Besitzern des Hauptwerkes für die Fragen der Arbeitslohnsteuer besonders erwünscht sein wird. (flstrpstl)

Wirtschaftliches Unternehmertaschenbuch. In biegsamem Ganzleinenband. Rund 850 Seiten. Taschenformat. Mit auswechselbarem Zahlenanhang. Preis 600 M (Oktoberpreis). Stuttgart 1922. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Pfizerstr. 5.

Der rührige Verlag, auch unsern Lesern wohlbekannt durch das seit 1921 zur Ausgabe gelangende Wirtschaftliche Arbeitnehmer-Jahrbuch, ferner durch Karten-Auskunfteien über Arbeitsrecht, Betriebsrätewesen, Fürsorgewesen, Geschäftsorganisation, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Bankwesen, Kreditwesen hat mit dieser Neuerscheinung dem selbständigen Geschäftsmann und den leitenden Angestellten aller Handels-, Industrie- und Gewerbezweige ein überaus praktisches Nachschlagebuch in die Hand gegeben, das diese rasch und durch jeweils zur Ausgabe gelangenden Nachträge auch zuverlässig über alle Formen und Vorgänge auf deutschen Wirtschafts- und Rechtsgebieten unterrichtet. Es würde zu weit führen, hier all das aus dem überreichen Inhalte aufzuführen, was erwähnenswert wäre. Wir führen nur die Teilüberschriften auf: Wirtschaftliche Zusammenschlüsse, Behörden, Arbeiter- und Angestelltenrecht, Sozialversicherung — Arbeiterschutz, Privatversicherung, Kaufmännisches Recht, Verkehrswesen, Privat- und Volkswirtschaft, Geld, Valuta, Bank, Börse, Ein- und Ausfuhr, Zollwesen, Reichssteuern, Verschiedenes — und müssen es dem Leser vorbehalten, den unstreitig großen Nutzen aus dem Gebotenen selbst zu ziehen. Wer sich vergegenwärtigt, wie unsere unruhevolle Nachkriegszeit auf wirtschaftlichem Gebiete Altes stürzt und Neues bringt, nahezu jeder Tag die bereits sinnverwirrende Fülle an Verordnungen, Tarifen und dergleichen mehr vermehrt, so daß selbst Behörden von aufgehobenen Verfügungen und Erlassen ihres eigenen Ressorts nichts mehr wissen und solche nochmals aufheben, der wird dankbar dieses Buch seiner geschäftlichen Bücherei einverleiben. Sämtliche Beiträge eines Kollegiums von Wissenschaftlern und Praktikern sind sachlich gehalten und trotz möglichst knapper Form

ungemein aufklärend, wobei ein in dem jeweiligen Anhang enthaltenes Stichwortverzeichnis die Handhabung sehr erleichtert. Es ist somit ein Buch, das man gern empfiehlt. (flstrpstl) Rosenburg.

Betriebswirtschaft und Bilanzkritik. Von Wilh. auf der Nöllenburg. Band 17 der sozialwissenschaftlichen Bibliothek. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin 1922. 258 Seiten. Preis brosch. 150 M (Oktoberpreis).

In der vorliegenden Schrift bietet der Verfasser an Hand von zahlreichen Statistiken und graphischen Darstellungen einen leichtverständlichen Ueberblick über das Wesen der Bilanzen, über ihren Aufbau und über die allgemeinen Erfordernisse zu einer Bilanzkritik. Er begnügt sich dabei, die bereits gesicherten Erkenntnisse der Privatwirtschaftslehre wiederzugeben ohne neue Bahnen einzuschlagen und eigene Gedanken zu bringen. Sein Zweck ist, die Leser durch die Lektüre seines Buches in die Lage zu versetzen, eine Bilanz lesen und kritisch dazu Stellung nehmen zu können. Er gibt deshalb im ersten Teil eine allgemeine Erörterung des Bilanzproblems und im zweiten Teil eine Erläuterung zu zahlreichen Bilanzen, die er als Beispiele anführt, und an denen er zeigt, wie man eine Bilanz lesen muß, um daraus etwas entnehmen zu können. (flp) —i—

Warenkunde. Von Regierungsrat Dr. Karl Hassack. II. Organische Waren. Mit 36 Abbildungen. Vierte ergänzte Auflage. Berlin u. Leipzig. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. 1922. Sammlung Göschen Nr. 223. Preis beim Erscheinen 210 M.

Dem ersten Bändchen der Warenkunde, unorganische Waren, vom selben Verfasser ist schnell das zweite Bändchen über die organischen Waren gefolgt, welches in gleicher Richtung gehalten, alle technischen Neuerungen der organischen Warenkunde berücksichtigt und auch den jetzigen Handelsverhältnissen Rechnung trägt. Der Inhalt des 150 Druckseiten umfassenden, gut ausgestatteten Bandes gliedert sich in folgende Hauptabschnitte: Nahrungsmittel aus dem Pflanzen- und Tierreiche, Genußmittel (Gewürze, Narkotika, Alkoholika), Oele, Fette und Wachse, Aetherische Oele, Harze, Gummen, Kautschuk. Drogen (pflanzliche, tierische). Organische Farb- und Gerbstoffe. Holz und Kork. Faserstoffe und Erzeugnisse daraus. Erzeugnisse aus tierischer Haut (Leder, Pelz- und Rauchwaren). Organische Drechslerrohstoffe (Steinnüsse, Elfenbein, Knochen, Horn usw., Badeschwämme). Am Schluß befindet sich ein umfangreiches Register. Der Text der organischen Warenkunde zeichnet sich durch knappe Sprache aus, ohne dadurch an Wert zu verlieren. Der gewaltige Stoff ist gesichtet und gut durchgearbeitet, neue technische Produkte finden Erwähnung, z.B. die Kunstgerbstoffe, Bakelite und andere Phenolkondensate, statistische Angaben über eine Anzahl technischer Artikel für die Jahre 1919/20 werden angeführt, unterstützt durch graphische Darstellungen der Fabrikationsmengen. Der Leser gewinnt bei Durchsicht des Buches ein anschauliches Bild über die Wichtigkeit einer großen Anzahl organischer Waren für den Gesamthandel. Es ist kein Zweifel, daß die vierte Auflage des zweiten Teiles der Warenkunde von Dr. K. Hassack über die organischen Waren freundliche Aufnahme und reges Interesse finden wird. Der Inhalt des Buches verdient volle Bewertung und Anerkennung in Handels- und Industriekreisen. Die Ausstattung ist in Papier, Druck und Einband vorzüglich. (f) R. M.

Klassische Valuta-Stabilisierungen und ihre Lehren für die Mark-Stabilisierung. Von Dr. Carl A. Schaefer. Zweite durchgesehene Auflage. Verlag von C. Boysen, Hamburg 1922. 120 Seiten. Preis brosch. 144 M (Oktoberpreis).

Die vorstehende Schrift ist von der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln preisgekrönt worden und mit Recht, denn sie verdient die größte Beachtung aller derjenigen Kreise aus Wissenschaft und Praxis, die sich mit der Lösung des Währungsproblems ernstlich befassen. Die Arbeit bedeutet allen den Ausführungen gegenüber, die über diesen Gegenstand von berufener und unberufener Feder bislang gemacht worden sind, einen wesentlichen Fortschritt, denn es spricht aus ihnen ein Mann von tiefem Verständnis für Währungsfragen, der nicht mit einer ganz speziellen Methode an die Sache herangeht, entweder theoretisch oder rein empirisch, sondern als Theoretiker und Empiriker. So können seine vortrefflichen Ausführungen über die verschiedenen Stabilisierungsmethoden wertvolle Winke für unsere künftige Währungspolitik geben. (flpstr) Mr.

Vermischtes.

Beschlagnahme von Waren und Guthaben in Holland bei Vertragsuntreue. Der Deutsche Industrie- und Handelstag weist darauf hin, daß nach § 735 und 764 des holländischen „Gesetzbuches für bürgerliche Rechtsforderungen" die Waren und Bankguthaben von Firmen, welche ihren Lieferungsverpflichtungen nicht nachkommen, auf Anordnung der Behörden beschlagnahmt werden können. Der Gläubiger muß dann innerhalb einer gesetzlich festgelegten kurzen Frist noch Klage stellen, weil andernfalls die Beschlagnahme hinfällig wird. Diese kann vor Beendigung des Prozesses nur aufgehoben werden, wenn die in der Beschlagnahmeerklärung des Gerichtspräsidenten genannte Kaution hinterlegt wird. Dieses Verfahren kann auch deutschen Firmen gegenüber angewandt werden, wenn sie die abgeschlossenen Verträge nicht einhalten, und ist tatsächlich schon manchmal angewandt worden. Deutsche Firmen, welche nach Holland exportieren, werden gut daran tun, sich diesen Fall als Warnung dienen zu lassen, um so mehr, als die Stellung einer Kaution deutschen Firmen beim jetzigen Stand der Valuta wohl meist unmöglich sein wird. (flpst)

Einführung des metrischen Systems in Rußland. Der Rat der Volkskommissare hat einen neuen Plan der Einführung des metrischen Systems in Rußland, die schon verschiedentlich, aber erfolglos in Angriff genommen war, bestätigt. Danach müssen die metrischen Gewichts-, Längen- und Hohlmaße in den Kommissariaten für Außenhandel, Post und Telegraphen und Gesundheitswesen zum 1. Januar 1923 eingeführt sein. Vom 1. Januar 1924 bis zum 1. Januar 1927 müssen die einzelnen Maße zu verschiedenen Terminen in allen Volkskommissariaten, dem Obersten Volkswirtschaftsrat, dem Groß- und Kleinhandel durchgehend eingeführt werden. Alle Behörden sowie staatlichen und privaten Unternehmungen sind angewiesen worden, unverzüglich nach diesem Plane zur Einführung des metrischen Systems zu schreiten und ihre Angestellten damit vertraut zu machen. (flpstr)

Neue Patente.

Verfahren und Vorrichtung zum Ausbessern von schadhaften Hanfschläuchen. D. R. P. Nr. 364 108 vom 12. Dezember 1920 für Wilhelm Schmauch, Frankfurt a. M. (veröff. 18. November 1922). Hanfschläuche mit Innenlage aus Kautschuk für Feuerlöschzwecke werden leicht brüchig und unbrauchbar in der Kautschuklage, während das Außengewebe noch tadellos ist. Nach vorliegendem Verfahren lassen sich derartige lange schadhafte Schläuche leicht und sicher ausbessern. Man führt in den Schlauch eine hufeisenförmig gebogene Hülse aus Blech derart ein, daß die auszubessernde Stelle über den offenen Teil der Hülse zu liegen kommt und beschickt die Hülse mit einer Reinigungsvorrichtung. Nach dem Reinigen wird die schadhafte Stelle gummiert mittels einer Vorrichtung, deren Behälter mit Kautschuklösung gefüllt ist und in dem sich ein verschiebbarer Kolben bewegt, der die Kautschukmasse durch im Behälter befindliche Löcher gegen die schadhafte Stelle preßt. Eine Bürste verstreicht beim Hin- und Hergehen der Vorrichtung den Kautschuk auf der auszubessernden Stelle. Nun führt man den auf eine Latte geklebten Kautschukstreifen in die Hülse ein und preßt ihn gegen die Stelle. Der Streifen wird durch eine an einer Stange sitzende gewölbte Rolle fest angedrückt, die Hülse herausgenommen, das Ausbessern ist beendigt. Die Patentschrift enthält Beschreibung und Abbildung der zur Ausführung des Verfahrens benötigten Vorrichtung. Diese Vorrichtung kennzeichnet sich nach den Patentansprüchen, wie folgt: In einem Behälter ist ein fester und ein beweglicher Keil angeordnet, letzterer kann durch eine Führungsstange verschoben werden, wodurch ein über den Keilen sitzendes Kissen gegen die Bruchstelle gepreßt wird. In einem Zylinder sitzt ein beweglicher Kolben, durch dessen Verschiebung mittels einer Führungsstange flüssiger Kautschuk durch die Löcher nach außen getrieben und durch eine Bürste auf der auszubessernden Stelle verstrichen wird. Der gummierte Streifen wird durch eine mittels Hebels an einer Führungsstange drehbar angeordneten profilierten Rolle angepreßt, vor welcher zwecks besserer Einführung in den Schlauch ein Gleitschuh angebracht ist. Das maschinelle Gummieren der schadhaften Stelle erfolgt durch eine den Gummierungszylinder mittels eines Seiles anziehende Trommelwinde, deren zweites Kugelrad mit einem Langschlitz zur Aufnahme der Gewindestange versehen ist.

Verfahren zur Herstellung unlöslicher und unschmelzbarer Isoliermassen. D. R. P. Nr. 363 917 vom 13. März 1919 für Felten & Guilleaume, A.-G., Köln-Mülheim (veröff. 14. November 1922). Die Kondensation der Phenole mit Formaldehyd verläuft in zwei Abschnitten: Es bilden sich zunächst lösliche und schmelzbare Zwischenprodukte, welche beim Erhitzen mit Formaldehyd in Gegenwart von Kontaktstoffen in unlösliche und unschmelzbare Endprodukte übergehen. Das hochmolekulare Zwischenprodukt wird immer reaktionsschwächer, man muß höher erhitzen, wodurch Formaldehyd in seiner Reaktionskraft geschwächt wird, Nebenreaktionen treten auf, ein blasiges Endprodukt entsteht. Diese Uebelstände werden beseitigt durch Weitererhitzen des Kondensationszwischenproduktes mit Furfurol, um zum Endprodukt zu gelangen. Man kann Furfurol ohne Verdünnung anwenden, ihn ganz gleichmäßig in der Masse verteilen oder ein Lösungsmittel zusetzen. Furfurol siedet erst bei 162°, neigt nicht zur Polymerisation, behält seine Reaktionskraft auch bei Temperaturerhöhung bei, unerwünschte Nebenreaktionen treten nicht auf, es entsteht ein homogenes Produkt. Beispiel: 50 g Phenol und 12,5 g Formaldehyd werden mit 5 g Salzsäure auf dem Wasserbade mäßig erhitzt. Dem erhaltenen öligen Produkt setzt man 12,5 g Furfurol zu, erhitzt 10 bis 12 Stunden auf 80° und erhält ein blasenfreies, unlösliches harziges Produkt, welches sich bearbeiten läßt. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung unlöslicher und unschmelzbarer Isoliermassen u. dgl., darin bestehend, daß man dem Kondensationszwischenprodukt aus Phenolen und Formaldehyd noch Furfurol und gegebenenfalls Kontaktkörper zusetzt und die Masse dann erhitzt.

Verfahren zur Regenerierung alter Kautschuk- und Gummiwaren. D. R. P. Nr. 364 844 vom 2. September 1917 für Dr. Gustav Bonwitt, Charlottenburg (veröff. 1. Dezember 1922). Zusatz zum Patent 360 782. Nach dem Hauptpatent zieht man die Altkautschukwaren mit siedendem Furfurol bzw. in Mischung mit anderen aliphatischen oder aromatischen Aldehyden aus. Es wurde gefunden, daß zum Wiedergewinnen der hierbei benutzten Extraktionsmittel diese mit feinen Kupferdrehspänen zu kochen sind, um z. B. Schwefel zu entfernen. Man destilliert im Vakuum ab und gewinnt etwa Dreiviertel der Extraktionsmittel zurück. Patentanspruch: Weitere Ausbildung des durch Patent 360 782 geschützten Verfahrens zur Regenerierung alter Kautschuk- und Gummiwaren, dadurch gekennzeichnet, daß man zwecks Wiedergewinnung der Extraktionsmittel diese zunächst am Rückflußkühler mit Kupferdrehspänen kocht und dann im Vakuum abdestilliert.

Weichmachungsmittel. D. R. P. Nr. 364 831 vom 3. Juni 1920 für Dr. Carl Thieme, Zeitz, Prov. Sachs. (veröff. 1. Dezember 1922). Kautschuk oxydiert sich leicht an der Luft, wird spröde und unbrauchbar. Es wurde gefunden, daß das bekannte Chlorsubstitutionsprodukt des Kautschuks in einer Lösung von nicht flüchtigen Lösemitteln die Eigenschaft von Kautschuk zeigt, sich aber an der Luft nicht mehr verändert. Als Lösungsmittel eignen sich besonders höhere chlorierte Paraffine. Mit ihnen aus Chlorkautschuk bereitete Produkte können für Fangleimen und Klebpflaster verwendet werden, sie erhöhen auch Lacken beigemischt deren Elastizität, Kautschukartikel mit Lösung von Chlorkautschuk gemischt hergestellt werden schwer rissig und weniger schnell spröde. Diese viskosen Produkte lassen sich gut bei der Linoleumfabrikation benutzen. Als Lösemittel kommen auch chlorierte Produkte aus fetten Oelen sowie Wachse und Pech in Frage. Chlorkautschuk aus Naturkautschuk kann ganz oder teilweise durch Chlorsubstitutionsprodukte der synthetischen Kautschukarten oder chlorierten Guttapercha ersetzt werden. Patentansprüche: 1. Weichmachungsmittel zur Erhöhung der Elastizität von Lacken, Kautschuk- und Linoleumwaren, bestehend aus Lösungen von Chlorkautschuk in nicht flüchtigen Lösemitteln, insbesondere höheren Chlorparaffinen. 2. Weichmachungsmittel nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch den teilweisen oder völligen Ersatz des Chlorkautschuks durch Chlorierungsprodukte der Guttapercha oder der synthetischen Kautschuke. (f)

Ausländische Patente.

Vulkanisationsbeschleuniger. Kanad. Pat. Nr. 223 831 v. J. 1922 für The Canadian Consolidated Rubber Co. Ltd., Montreal. Der Kautschukmasse wird das Reaktionsprodukt eines Aldehyds zugesetzt, welches eine Kohlenwasserstoffkette mit einer Mehrheit an Kohlenstoffatomen besitzt und ein Amin.

Verfahren zur Behandlung von Kautschukmilchsaft. Kanad. Pat. Nr. 223 992 v. J. 1922 für E. Hopkinson, New York City. Man mischt zum Milchsaft ein Vulkanisationsmittel und einen Füllstoff, verteilt das Gemisch durch eine Spritzvorrichtung in ein trocknendes Gas, wodurch die Feststoffe ausgeschieden werden, welche man als Rohmaterial verwendet.

Füllung von Tennisbällen. Kanad. Pat. Nr. 224 029 v. J. 1922 für The Canadian Consolitated Rubber Co. Ltd., Montreal. Man verwendet Natriumnitrat (etwa 0,5 bis 0,7 g) und einen Ueberschuß an Chlorammonium, um Stickstoff zur Füllung hohler Kautschukbälle, welche geformt werden, herzustellen.

Plastische, asphaltartige Masse. Engl. Pat. Nr. 181 092 v. J. 1922 für D. Sanguinetti, Buenos Aires. Man schmilzt zusammen 18 kg Rohkautschuk und 12 kg Harz, fügt 600 g Naphtha, Benzin, Terpentinöl o. dgl. Lösemittel hinzu und verarbeitet mit der Schmelzlösung noch 100 kg fein gepulvertes Eisenoxyd, Marmor oder Ocker.

Vulkanisation von Kautschukartikeln. Engl. Pat. Nr. 181 802 v. J. 1922 für R. Wheatley und Victoria Rubber Co., Ltd., Edinburgh. Die Behälter (Kessel, Autoklaven o. dgl.) werden durch eine Flüssigkeit erhitzt, welche höheren Siedepunkt als Wasser hat, z. B. durch Anilinöl, welche zwischen der Heizquelle und dem Behälter sich bewegt. Man erzielt durch dieses Verfahren die nötige Hitze unter geringerem Druck, als wenn Dampf als Heizstoff benutzt wird.

Behandlung von Füllstoffen für Kautschukmischungen. Engl. Pat. Nr. 182 422 v. J. 1922 für Western Electric Co. Ltd., London. Plastischen Massen, welche Kautschuk, Balata oder Guttapercha enthalten, setzt man Füllstoffe hinzu, die vor dem Zumischen im Vakuum erhitzt werden, um darin enthaltene Gase usw. zu entfernen. Nach dem Entgasen wird der Füllstoff mit einem Mittel imprägniert, welches die Bildung von Lufthüllen um die Füllstoffteilchen bewirkt. Hierzu eignet sich z. B. Kohlensäuregas.

Schutzmittel für Kautschukfelle. Franz. Pat. Nr. 517 727 vom 24. Juni 1920 für Diamond State Fibre Comp., New York. Man legt zwischen die Kautschukfelle Blätter aus pergamentierter Pflanzenfaser, welche durch Tränken mit Glyzerin geschmeidig gemacht wurden. Durch diese Bedeckung wird der Rohkautschuk vor Oxydation, Schmutz usw. geschützt.

Herstellung von Asbestpapier. Engl. Pat. Nr. 186 409 vom 24. Juni 1921 für N. Sulzberger, New York. Man setzt zu den vorbereiteten Asbestfasern ein anorganisches Kolloid oder einen organischen Stoff als Bindemittel. Wird ein organisches Mittel benutzt, so ist dasselbe zum Oxydieren und Entfernen der organischen Substanz zu erhitzen. Als Kolloid kann man Aluminiumsilikat mit Ammoniak und Gerbsäure oder Baryumsulfat verwenden. Wird ein organisches Bindemittel zugesetzt, so behandelt man das Asbestpapier mit einem Oxydationsmittel, z. B. Nitrozellulose oder Salpeterlösung unter Zusatz eines Katalysators. Das Asbestpapier findet Benutzung z. B. als Träger für feinverteilte Stoffe (Platin), um feuerfeste Gewebe herzustellen, für Glühstrümpfe, als Isolierstoff.

Vulkanisationsbeschleuniger. Franz. Pat. Nr. 520 330 vom 10. Juni 1920 für The Goodyear Tire & Rubber Comp., New York. Zum Beschleunigen der Vulkanisation dienen Eiweißstoffe, welche durch Fermente oder Säuren oder Alkalien gespalten werden. Man mischt die Eiweißspaltprodukte in Form dünnflüssiger Pasten mit der Kautschukmasse, trocknet im Vakuum und vulkanisiert.

Herstellung von Kautschukschwamm. Franz. Pat. Nr. 525 448 vom 1. Oktober 1920 für J. Ostberg und A. Kenny, Australien. Die aus Kautschuk, Schwefel, Zinkweiß und Magnesiumkarbonat bestehende Masse wird mit einem flüchtigen Oel vermischt und vulkanisiert.

Gewinnung von Rohkautschuk in Blockform. Franz. Pat. Nr. 526 082 vom 4. November 1920 für F. Sisterton, Drome (Frankr.). Man koaguliert den Milchsaft in rechteckigen Behältern aus Beton, schneidet die Rohkautschukblöcke mechanisch in dünne Streifen, behandelt dieselben im geschlossenen Raum mit schwefliger Säure und trocknet in Kammern.

Verfahren zum Gerinnen von Kautschukmilchsaft. Franz. Pat. Nr. 529 327 vom 3. Januar 1921 für E. Hopkinson, New York. Der Milchsaft wird zerstäubt und ein Strom warme Luft eingeleitet, wodurch ein Pulver entsteht, welches sämtliche Bestandteile des Milchsaftes in fester Form enthält. Die mit dem Pulver fabrizierten Artikel sollen sehr widerstandskräftig und elastisch ausfallen.

Wiederverwertung von Altkautschuk. Franz. Pat. Nr. 532 450 vom 18. September 1920 für Soc. Anonyme des Pneumatiques Dunlop, Paris. Der zerkleinerte Altkautschuk wird mit einem Kautschuklösemittel über 100° erhitzt, z. B. mit Vaselinöl auf 150°, mit Nitrobenzol auf 200°, dann die Gewebeteile abgetrennt, die Lösung mit Schwefel bzw. einem Beschleuniger gemischt unter Erwärmen und nach dem Abkühlen filtriert. Das Produkt kann als Zusatz zu Kautschukmassen dienen.

Herstellung kautschukähnlicher Stoffe. Franz. Pat. Nr. 533 575 und 533 579 vom 31. März 1921 für H. Plauson, London. Man polymerisiert ungesättigte Kohlenwasserstoffe unter 300 bis 600 Atmosphären Druck mit Hilfe von komprimierten inerten Gasen oder hydraulisch bei etwa 50°. Z. B. werden ungesättigte Kohlenwasserstoffe der Butadienreihe unter Zusatz von Akroleinaminen polymerisiert, wodurch die Vulkanisation beschleunigt werden soll.

Vulkanisieren von Formartikeln. Franz. Pat. Nr. 533 217 vom 27. Dezember 1920 für The Goodrich Comp., New York. Die Artikel werden zunächst in nur teilweise geschlossenen Formen im gesättigten Wasserdampf erhitzt, man entfernt dann den sich in den Formen kondensierten Wasserdampf durch Verminderung des Druckes, schließt die Formen völlig und vulkanisiert zu Ende.

Herstellung von Faktis. Franz. Pat. Nr. 532 560 vom 22. März 1921 für H. Plauson, London. Pflanzliche oder tierische Oele, z. B. Leinöl, Tran werden mit organischen gesättigten oder ungesättigten Fettsäuren, z. B. Ameisen-, Essig-, Oelsäure, gemischt und mit Chlorschwefel bei gewöhnlicher Temperatur oder mit Schwefel unter Erhitzen behandelt.

Herstellung von Kunstleder u. dgl. Engl. Pat. Nr. 177 778 vom 21. März 1922 für A. Gibbons u. W. Ritler, New York. Man stellt ein Gemisch aus Kautschuk- oder Nitrozellulose und einem Poren gebenden Stoff her, bringt die Masse auf Gewebe, walzt ein und vulkanisiert. Das Gemisch kann z. B. bestehen aus Kautschuk, Schwefel, Zinkoxyd, Beschleuniger und Naphtha, wird zur Paste gemengt, mit angefeuchteten Baumwollfasern zusammengewalzt und vulkanisiert. Oder ein Gemisch aus Nitrozellulose, Rizinusöl, Amylacetat, Benzol, nasser Baumwollfaser und Ruß wird auf Gewebe aufgetragen und getrocknet.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zur Umwandlung von minder wertvollen Naturkautschuken oder von synthetischem Kautschuk in technisch wertvolle Kunststoffe. Nr. 90 775 vom 15. Juni 1922 (A 2570—21) für Dr. F. Kirchhof, Wimpassing N.-Oe. (veröff. 15. November 1922.)

Stopfbüchsenpackung. Nr. 90 957 vom 15. Mai 1922 (A 566—21) für R. Klinger, Gumpoldskirchen, N.-Oe. (veröff. 15. November 1922).

Laufmantel für Luftschlauchbereifung. Nr. 90 955 vom 15. Juni 1922 (A 5884—21) für V. Viel, Bukarest (veröff. 15. November 1922).

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 15. W. 61 529. Siegfried Waltner, Berlin-Schöneberg, Rankestr. 5. Tauchverfahren zur Herstellung von dünnwandigen Gummihohlkörpern, Präservativs o. dgl. 23. Juni 1922.

30d. 3. L. 54 970. Heinrich Lammers, Münster i. W., Johanniterstr. 8. Künstlicher Fuß. 16. Februar 1922.

30d. 3. Sch. 65 370. Otto Schlegelmilch, Charlottenburg, Königsweg 29. Künstliches Bein als Ersatz des in der Hüfte exartikulierten natürlichen Beines. 3. Juli 1922.

30d. 17. A. 35 517. Dr. Selmar Aschheim, Berlin, Kurfürstendamm 61. Okklusivpessar. 24. Mai 1921.

30k. 5. B. 97 370. Emil Schüler & Co., G. m. b. H., München. Spülvorrichtung für Körperhöhlen. 16. Dezember 1920.

39b. 6. F. 49 825. Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. Main. Verfahren zur Herstellung plastischer Massen. 29. Juli 1921.

77f. 12. R. 54 761. Hermann Rösel, Nürnberg, Praterstr. 32. Mit einer Gummihaut versehener Spielzeugkörper. 28. Dezember 1922.

30k. 4. M. 73 233. Carl Menchen, München, Lindwurmstr. 72. Ballspritze. 2. April 1921.

30k. 17. K. 77 424. Ernst Kallmeyer, Tegernsee i. Bay. Katheter. 28. April 1921.

39a. 7. B. 100 266. Dr. Paul Balke, Troisdorf. Knopf. 17. Juni 1921.

39a. 10. Sch. 62 860. Bernhard Brockhues, Berg.-Gladbach. Einrichtung für Tauchapparate zur Wiedergewinnung der Lösungsmittel. 5. September 1921.

47f. 19. N. 18 782. John E. Norwood, Baltimore, V. St. A.; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Kolbenring. 11. Mai 1920. V. St. Amerika 20. Mai 1919.

63e. 14. M. 78 263. Mc. Leroth Pneumatic Tyre Syndicate Ltd., London; Vertr.: F. Schwenterley, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Ventilloses Gummiröhrchen für Zellenluftschläuche. 30. Juni 1922. England. 2. September 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 2. 369 841. Alfred Thiele, Dresden, Hopfgartenstr. 4. Künstliche Hand. 16. April 1922. T. 26 472.

30k. 12. 368 973. Karel Lokvenc, Prag; Vertr.: Abrahamsohn, Pat.-Anw., Berlin SW 47. Inhalator. 30. September 1921. L. 54 078.

39a. 9. 369 658. Bror Rohlin, Berlin, Kochstr. 6-7. Walzwerk für Kautschuk und ähnliche Massen. 15. März 1922. R. 55 367.

39b. 3. 369 592. Dr. Philip Schidrowitz, William Feldenheimer u. Walter William Plowman, London; Vertr.: R. Heering, Pat.-Anwalt, Berlin SW 61. Verfahren zur Herstellung von tonhaltigen Kautschukmassen. 4. Mai 1920. Sch. 58 268. Großbritannien 2. Juni 1919.

39b. 6. 369 445. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. Main. Verfahren zur Erhöhung der Weichheit und Geschmeidigkeit von Celluloseestermassen; Zus. z. Pat. 366 115. 27. März 1920. F. 46 501.

39b. 6. 369 446. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. Main. Verfahren zur Erhöhung der Weichheit und Geschmeidigkeit von Celluloseestermassen; Zus. z. Pat. 366 115. 3. Juni 1920. F. 46 930.

39b. 6. 369 447. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. Main. Verfahren zur Erhöhung der Weichheit und Geschmeidigkeit von Celluloseestermassen; Zus. z. Pat. 366 115. 2. Okt. 1920. F. 47 756.

39b. 6. 369 535. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. Main. Verfahren zum Plastischmachen von Cellulosederivaten; Zus. z. Pat. 367 560. 8. Februar 1921. F. 48 537.

39b. 6. 369 536. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. Main. Verfahren zum Plastischmachen von Cellulosederivaten; Zus. z. Pat. 367 560. 8. Februar 1921. F. 48 536.

47d. 9. 369 047. Jacques Katz, Basel, Schweiz; Vertr.: Westmann, Rechtsanwalt, Berlin SW 68. Riemenverbinder. 8. Februar 1922. K. 80 730.

47d. 1. 369 265. Johannes Christian Bischoff, Kiel, Arndtplatz 1. Treibriemen. 25. Mai 1922. B. 104 976.
47d. 7. 369 266. National-Dynamo-Zugbeleuchtung G. m. b. H., Berlin. Gelenktreibriemen. 9. Februar 1922. N. 20 768.
47f. 5. 369 462. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim, vorm. Hch. Witzenmann, G. m. b. H., Pforzheim. Doppelwandiger Metallschlauch. 9. März 1921. M. 72 871.
47f. 12. 369 853. Jakob Cullmann, Willy Hermann u. Hans Hilpert, Ludwigshafen a. Rh., Fabrikstr. 23. Schlauchkupplung mit selbsttätig sich öffnendem und schließendem Ventil. 5. Februar 1921. M. 72 401.
47f. 13. 369 855. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann, G. m. b. H., Pforzheim. Verbindung eines Metallschlauchs mit einer Anschlußmuffe. 30. Mai 1920. M. 69 471.
47f. 14. 369 856. Norman B. Braly, Butte, Montana, V. St. A.; Vertr.: Hans Heimann, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Schlauchkupplung. 18. November 1919. B. 91 597. V. St. Amerika 8. August 1916 und 5. Juli 1918.
47f. 19. 369 858. Norddeutsche Kühlerfabrik G. m. b. H., Berlin-Tempelhof. Mehrteiliger Kolbenring. 9. Juli 1921. N. 20 109.
47f. 24. 369 860. Rudolf Aldag und Heinrich Borchers, Nienburg a. W. Stopfbüchsenpackung. 6. Februar 1921. B. 98 112.
63a. 2. 369 865. Karl Kaufung, Berlin, Hasenheide 47. Riemenverbinder; Zus. z. Pat. 354 740. 4. November 1921. K. 79 674.
63e. 11. 369 274. Frederick Lionel Rapson, Liverpool; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Luftbereifung mit Schutzreifen. 17. Dezember 1920. R. 51 816. England 14. Mai 1919.
63e. 13. 369 275. Robert Bosch Akt.-Ges., Stuttgart. Vorrichtung zum Anzeigen des Erschlaffens von Luftreifen. 24. November 1921. B. 102 511.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

3a. 833 299. Vereinigte Gummiband-Webereien Tillmanns, Schniewind & Schmidt, Elberfeld. Geschweift gewebter elastischer Büstenhalter. 20. November 1922. V. 18 182.
3a. 833 449. Fritz Thiele, Leipzig, Springerstr. 9. Gummilätzchen oder Schürze. 14. November 1922. T. 24 416.
30a. 833 480. Helmuth Sartorius, Hannover, Bütersworthstraße 1. Operationsgummihandschuh. 6. November 1922. S. 51 100.
30d. 833 261. Radium Gummiwerke m. b. H., Köln-Dellbrück. Eisbeutel. 4. November 1922. R. 57 094.
30d. 834 404. Dr. Leo Silberstein, Berlin, Rosenheimer Str. 19. Zylindrisches ärztliches Instrument aus Gummischwammgewebe zur Einführung in Kanäle und Oeffnungen des menschlichen Körpers. 25. November 1922. S. 51 209.
30d. 834 570. Michael Werlberger, Wels, Oesterr.; Vertr.: Dr. Döllner, Seiler und Maemecke. Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Kinderbinde. 30. November 1922. W. 63 497.
30d. 834 469. Fa. C. Stiefenhofer, München. Pessar. 24. Oktober 1922. St. 27 646.
30k. 834 554. Sanitätshaus Arthur Wolff, Düsseldorf. Milchabsauger für Frauen. 25. November 1922. S. 51 219.
30k. 834 560. Johann Biefang, Mörs. Inhalationsapparat. 30. November 1922. B. 100 933.
39a. 834 782. Ernst Rohlin, Berlin, Motzstr. 71a. Tauchapparat zur Herstellung von Gummiwaren. 15. November 1922. R. 57 231.
44b. 833 257. Leo Koeppel, Berlin, Meinekestr. 24. Gummispanner für Zigarren und Zigaretten. 13. Oktober 1922. K. 91 975.
47b. 834 449. Ewald Heidemann, Großenhain. Riemenscheibe mit aufgezogenem oder aufvulkanisiertem Belag aus Gummi. 30. November 1922. H. 95 243.
47f. 834 035. Anton Jetzinger, Wien; Vertr.: R. Schmehlik u. Dipl.-Ing. C. Satlow, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Schlauchverbindung. 18. November 1922. J. 22 460.
63e. 833 263. Viktor Klausa, Hannover, Rühmkorffstr. 10. Schutzschlauch für Fahrrad- und Automobilschläuche. 16. November 1922. K. 92 360.
63e. 833 768. Walter Mitze, Elberfeld, Bachstr. 62. Gleitschutzkette für Lastkraftwagen mit doppelter Vollgummibereifung. 21. Dezember 1921. M. 72 690.
71a. 833 240. Willy Zinnow, Berlin-Steglitz, Sachsenwaldstraße 27. Gummiabsatz. 25. November 1922. Z. 15 241.
71a. 833 345. Ernst Becker, Goch, Rhld. Auswechselbarer Gummiabsatz. 24. April 1922. B. 98 437.
71a. 833 346. Ernst Becker, Goch, Rhld. Auswechselbarer Gummiabsatz. 24. April 1922. B. 98 439.
71a. 833 534. Gummiwerke „Alpa“ G. m. b. H., St. Goar. Gummisohlen und Absätze, welche erst nach dem Ausstanzen vulkanisiert sind. 23. Oktober 1922. G. 52 831.
71a. 833 685. Adolf Löwenstein, Hamm i. W. Laufsohle oder Absatz aus Gummi. 30. Oktober 1922. L. 50 743.
71a. 834 176. Theodor Großkortenhaus, Dortmund, Schützenstr. 227. Absatz mit auswechselbarem Laufgummi. 12. August 1922. G. 52 406.
71a. 834 198. Gustav Schock, Pforzheim, Salierstr. 23. Aufschraubbare oder aufnagelbare Stiefelsohle aus Vulkanfiber. 25. November 1922. Sch. 76 048.
71a. 834 258. Ewald Heidemann, Großenhain. Gummiabsatz mit ausgesparter Ledereinlage. 30. November 1922. H. 95 242.
71a. 834 310. Viktoria Gummiwerke Ges. m. b. H., Berlin. Gummisohle. 30. November 1922. V. 18 221.
77f. 834 519. Margot von der Heyden, geb. Jentsch, Berlin-Wilmersdorf, Helmstädter Str. 17. Spielzeug aus waschbarem Frottéstoff mit Einlage aus aufblasbarem Gummi. 28. November 1922. H. 95 206.
77f. 834 647. Hedwig Maria Huldschinsky, geb. Strasser, Charlottenburg, Knesebeckstr. 78/79. Puppenkopf mit Gummidecke. 31. Januar 1922. H. 91 891.

Verlängerung der Schutzfrist.

30d. 729 000. Paul Szmais, Steinkirch, Kr. Lauban. Künstliches Bein. 1. Dezember 1919. S. 43 463. 18. November 1922.

30k. 730 803. Herbert Giede, Leipzig, Härtelstr. 17. Injektionsspritze. 22. November 1919. G. 45 093. 18. November 1922.

39a. 727 336. Ernst Kraemer, Krefeld, Alte Linner Str. 126. Preßform usw. 4. Dezember 1919. K. 78 154. 25. November 1922.

47f. 727 287. Karl Wietz, Hattingen, Ruhr. Stopfbüchsenpackung usw. 2. Dezember 1919. W. 54 025. 23. November 1922.

47f. 727 288. Karl Wietz, Hattingen, Ruhr. Stopfbüchsenpackung usw. 2. Dezember 1919. W. 54 026. 23. November 1922.

47f. 727 289. Karl Wietz, Hattingen, Ruhr. Stopfbüchsenpackung usw. 2. Dezember 1919. W. 54 027. 23. November 1922.

47f. 812 261. Dipl.-Ing. Wilhelm Volckmar, Helsingfors, Finnland; Vertr.: Mathilde Heberer, geb. Volckmar, Frankfurt a. M., Spohrstraße 37. Metallpackung usw. 10. September 1919. V. 15 296. 5. September 1922.

Marktberichte.

Londoner Wochenbericht.

London, den 28. Dezember 1922.

Der feste Markt bei vertrauensvoller Stimmung hielt sich während der beiden letzten Wochen des Jahres. Die Vorräte auf dem Londoner Markt wachsen, auf den Märkten im Osten nehmen sie glücklicher Weise ab. In Singapore bewegt sich der Markt unregelmäßig, ruckweise. Aus New York lauten die Nachrichten günstig; eine große Gummiwarenfabrik soll große Posten Gummi gekauft haben. Der Preis der Vorwoche, 27 Cents, ist auf 27½ d gestiegen bei bedeutender Zufuhr. Die Preise in Singapore sind von 1 sh 1⅞ d der Vorwoche auf 1 sh 2¼ d cif gestiegen. Colombo meldet auch eine Preiserhöhung auf 1 sh 2⅜ d cif. In London gilt Crepe greifbar 1 sh 2⅛ d bis 1 sh 2¼ d, Januar 1 sh 2⅛ d bis 1 sh 2⅜ d, Januar-März 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2½ d; April-Juni 1 sh 3⅛ d bis 1 sh 3¼ d; Juli-September 1 sh 3⅝ d bis 1 sh 3¾ d. Ribbed smoked sheet greifbar 1 sh 2 d bis 1 sh 2¼ d; Januar 1 sh 2¼ d bis 1 sh 2⅜ d; Januar-März 1 sh 2⅜ d bis 1 sh 2½ d; April-Juni 1 sh 3⅛ d bis 1 sh 3¼ d; Juli-September 1 sh 3⅝ d bis 1 sh 3¾ d Tara-Markt unverändert. Hard fine greifbar 1 sh 1¼ d; Januar-Februar ebenso; Februar-März 1 sh 1½ d. Soft fine greifbar 11½ d; Januar-Februar und Februar-März 11¼ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg 1, den 30. Dezember 1922.

Die letzten Wochen des Jahres standen in bezug auf die Preisbildung und Nachfrage für ausländische Produkte durchaus im Zeichen der überaus großen Devisenschwankungen und der durch den Jahresabschluß und die Unsicherheit der allgemeinen Lage bedingten Lustlosigkeit der Käufer. Auf dem Wachsmarkte kam es daher kaum zu bedeutenden Abschlüssen und es handelt sich in allen Fällen nur um die Deckung des unbedingt notwendigen Bedarfs. Aus dem Inlande kamen gerade in den letzten Tagen des Jahres noch Orders, da die Kunden sich vor Eintritt der neuen Frachterhöhung für gewisse Zeit mit Ware versehen wollten. Im übrigen ist die Lage nach wie vor ungeklärt und es ist nicht abzusehen, wohin uns das Jahr 1923 führen wird. Ich notiere heute freibleibend auf Basis des ungefähren Dollarstandes von 7300 M pro Dollar: Paraffin, weiß, amerikanisch in Tafeln, 50/52° 548 M; Paraffinschuppen, weiß, amerikanisch, 50/52° 497 M; Paraffinschuppen, gelb, amerikanisch, 50/52° 482 M; Ceresin, naturgelb, 54/56° 880 M, alles pro Kilogramm brutto für netto, inklusive Sack, Paraffinschuppen pro Kilogramm netto, inklusive Faß, unverzollt, Ceresin verzollt ab Lager Hamburg. Der Zollsatz ist für die Zeit bis einschließlich 2. Januar 1923 auf 187 M und vom 3. bis in 9. Januar 1923 auf 178,50 M pro kg festgesetzt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 29. Dezember 1922.

Das Jahr schließt in sehr günstiger Stimmung, da in den paar letzten Tagen noch eine Preissteigerung stattfand mit lebhaftem Umsatz nach einem ziemlich langen Stillstand zu unveränderten Preisen: Hevea Crepe —,76 fl., Sheets —,76 fl. loko; Hevea Crepe —,77½ fl., Sheets —,77½ fl. Januar-März; Hevea Crepe —,70 fl., Sheets —,80 fl. April-Juni.

Joosten & Janssen.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 29. Dezember 1922. Unter dem Einfluß der Feiertage war das Inlandgeschäft ziemlich still, während im Importgeschäft die anziehende Basis Anregung zu Käufen gab, auch am Platz wurden mehrere Umsätze getätigt, zumal hier noch auf niedrigerer Basis als die heutigen amerikanischen Verschiffungsofferten angeboten war. Die Terminmärkte waren in der ersten Hälfte der Berichtswoche ziemlich fest und erreichten die Notierungen annähernd 27 cents, nachher schwächten die Märkte leicht ab.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische . .	5075,00	5000,00	4963,00	4918,00	4873,00
	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische . .	4813,00	4738,00	4633,00	4513,00	4288,00

Notierungen der letzten Woche:

Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	23./12.	25./12.	26./12.	27./12.	28./12.	29./12.
1 Uhr mittags	4486,00*	—	—	4796,00*	5029,00*	4857,00*
6 Uhr nachm.	—	—	—	4920,00*	4979,00*	4918,00*

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	2617,00	2531,00	2445,00	?
Bengal	2553,00	2467,00	2381,00	2295,00
Bengal m. ginned	2664,00	2578,00	2492,00	2406,00
Khandeish m. ginned	—	2958,00	2886,00	2814 00
Oomra Nr. II m. ginned . .	3145,00	3045,00	2959,00	2873,00
Oomra Nr. I m. ginned . .	3240,00	3140,00	3054,00	2968,00
Broach m. ginned	3668,00*	3568,00*	3482,00*	3396,00*

*) nominell.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Abänderung der Währungsvorschriften

bei der Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe.

Unter Abänderung des Beschlusses des geschäftsführenden Ausschusses vom 29. November 1921 sind durch Beschluß vom 30. November 1922 in Uebereinstimmung mit den vom Außenhandelskontrollausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats angenommenen Richtlinien folgende Länder als hochvalutarisch festgesetzt worden: England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Schweiz, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien, Italien, Finnland, Tschechoslowakei, Türkei, Vereinigte Staaten, Kanada, Süd- und Mittelamerika, Japan, China, Persien, Aegypten sowie die Kolonien und Protektorate dieser Länder. Als Stichtag gilt der 12. Dezember 1922. Nach den Bestimmungsländern, für die bis zum 12. Dezember 1922 Bezahlung in Niedervaluta zugelassen war (Finnland, Tschechoslowakei, Türkei, Mesopotamien), werden Ausfuhranträge nach den bisherigen Bestimmungen bearbeitet, sofern die Ausfuhranträge bis zum 12. Dezember 1922 bei der Außenhandelsstelle eingereicht worden sind, und ferner auch nach dem 12. Dezember 1922, sofern den Ausfuhranträgen Geschäftsabschlüsse zugrunde liegen, die vor dem 12. Dezember 1922 mit fester Preisvereinbarung und handelsüblichen Lieferfristen getätigt worden sind. Die in Betracht kommenden Unterlagen sind den einzureichenden Ausfuhranträgen jeweils beizufügen.

Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe.

Betr.: Frisierkämme und Haarschmuck aus Celluloid. Demnächst erscheint eine Neubearbeitung der Preisliste Cd. 5, und zwar getrennt für Kämme und Haarschmuck in Form von zwei neuen Preislisten.

Betr.: Celluloidfüllfederhalter mit goldplattierter Feder. Finnland, Tschechoslowakei und Türkei gelten ab 12. Dezember 1922 als Hochvalutaländer. Fakturierung und Zahlung müssen in hochwertiger ausländischer Währung erfolgen.

Nähere Auskunft erteilt die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe.

Celluloid

zu verschönen, zu reparieren und gefärbtes Celluloid auf Glas zu kitten.

Celluloidbilderrahmen, Spiegelrahmen, Einfassungen an Bildern und Karten, sowie viele andere Gegenstände dieser Art werden oft unschön durch Risse. Um solche Risse unsichtbar zu machen, sie zu verdecken, stellt man eine Paste aus Alkohol und Aether her. Man rechnet zu 35 g Aether 28 g Alkohol. Diese beiden Bestandteile mischt man gründlich miteinander, so daß eine streichbare dickflüssige Masse entsteht. Diese streicht man vorsichtig in die vorhandenen Risse, ebnet die Masse mit der Oberfläche und drückt sie sanft an, so daß die Alkoholäthermasse in den Rissen erhärtet. Bedürfen nun solche Celluloidgegenstände zugleich auch der Auffrischung, so poliert man sie mit feinem Bimssteinpulver und Tuchlappen. Mit letzterem wird solange gerieben, bis Glanz kommt. Sind diese Gegenstände stark mit Rissen versehen gewesen, so kann man sie auch mit einer Teerfarbe färben, damit die Risse durch die Farbe verdeckt und auch haltbarer bleiben.

Eignet sich für den Gegenstand eine blauschwarze Farbe, so stellt man eine Silbernitratlösung her und gibt dazu eine Prise eines blauen Teerfarbstoffes. Nachdem letzterer gründlich in die Mischung eingerührt ist, legt man die Celluloidgegenstände hinein und läßt so lange liegen, bis der gewünschte Blauschwarzfarbenton erzielt ist. Die Leuchtkraft des blauschwarzen Tones wird erhöht, wenn man die so behandelten Gegenstände hinter ein Fenster in die Sonne stellt.

Hat man Bilder und Spiegelrahmen, Möbelverschläge usw., deren verjüngte Teile abgebrochen sind, so repariert man diese mit einem Gemisch von Aceton, Alkohol und Aether. Man rechnet zu 25 g Aceton 15 g Alkohol und 22 g Aether. Sobald diese drei Bestandteile innig miteinander verrührt sind, säubert man die gebrochenen Stellen und wenn der Bruch so ist, daß er ohne Nachschneiden der gebrochenen Teile nicht genau und haltbar zusammengesetzt werden kann, so schneidet man beide Bruchstellen glatt, rauht die Schnittstelle dann etwas auf, bestreicht die sitzengebliebene Bruchstelle mit diesem Kitt und drückt das gebrochene Stück an. Man läßt diese gekittete Bruchstelle eine Nacht liegen und kann sie am anderen Morgen polieren, um die Reparatur ungesehen zu machen.

Handelt es sich um Reparaturen oder Bruchstellen jedweder Art aus Naturcelluloid, so kann man auch diese Rahmen, Möbelbeschläge usw. färben, um die Reparatur zu verdecken.

Bilderrahmen, Spiegelrahmen, Einfassungen von Bildern in grüner und blaugrüner Farbe sind sehr modern und machen Effekt. Um eine blaugrüne Farbe herzustellen, setzt man verschiedene Gewichtsteile von Grünspan, in Ammoniak gelöst, zusammen. Man gibt beispielsweise zu 25 g Grünspan 35 g Ammoniak und mischt dieses mit einer Lösung, die aus 30 g Chlor und 50 g Ammonium gewonnen ist, zusammen. Die beiden Lösungen müssen so flüssig sein, daß sie als Streichfarbe in Verwendung kommen können. Hierzu rechnet man 1—4 g Blauholzextrakt, der aufgelöst hinzugerührt wird. Da aus den beiden ersten Lösungen eine grüne Farbe entsteht, so muß man ausprobieren, wieviel Blauholzextraktflüssigkeit notwendig ist, um die gewünschte blaugrüne Farbe zu erzielen.

Man hat es auf diese Art in der Hand, alte Celluloidgegenstände, die durch Bruch an Wert verloren haben, wieder als neu und in anderer Farbe erscheinen zu lassen. Die Reparaturstellen sind stets gut verdeckt, wenn man sie sorgfältig mit Farbe einstreicht. So kann man oft kleine Celluloidbilderrahmen, Handspiegelrahmen mit Durchbruchschnitzerei nach der Reparatur in einem ganz veränderten Gewande dem Kunden überliefern. Man muß diesem allerdings vorher seine Veränderungsabsicht mitteilen.

Will man Celluloidrahmen, gleichviel ob länglich, rund oder oval geformt, auf Glasbilder kleben, resp. kitten, oder geschnitzte Celluloidspiegelrahmen auf Oval- oder Herzformspiegel oder Celluloidleisten auf länglichbreite Glasbilder kleben, so stellt man sich folgende Mischung her. In einem Töpfchen löst man auf dem Feuer 90 g Kolophonium, rechnet hierzu 15 g gelösten Aceton. Alsdann wird 10 g Aetznatron in 40 g Wasser gelöst und dieses zu der Kolophoniumacetonmasse gerührt. Hierzu wiegt man noch 30 g Gips oder Kreide und vermengt diese mit der warmen Lösung. Es muß durch diese Lösung ein sich gut verschmierender Kitt entstehen, der auf das Glas, wo der Celluloidrahmen sitzen soll, gestrichen wird. Die Innenseite des Rahmens ist dann auf den Kitt zu drücken und, wenn möglich, etwas gepreßt liegen zu lassen. Der Kitt härtet sehr schnell, so daß schon nach einer Stunde Celluloid und Glas gesäubert werden können. Zur schnelleren Verbindung kann man, wenn nötig, den Glasrand und den Innenrand des Celluloids aufrauhen. Sowie man auf diese Art Glas mit Celluloid gut und schnell verbinden kann, so wird auch die angegebene Reparatur mit Nachfärbung Vorteile haben. B.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im Monat Oktober 1922.

dz = Doppelzentner.

Einfuhr.

99. Kampfer.

aus	dz
China	—
Japan	42
übrigen Ländern	27
Zusammen	69
Wert in 1000 M	15 071

506. Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

521b. Gummiwäsche, sog. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

601b. Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

602. Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

aus	dz
Oesterreich	0,09
Tschechoslowakei	—
übrigen Ländern	0,07
Zusammen	0,16
Wert in 1000 M	270

603a. Schildpattplatten oder -stücke

aus	dz
Großbritannien	11,97
Brit. Indien	8,86
Niederl. Indien	—
übrigen Ländern	0,54
Zusammen	21,37
Wert in 1000 M	8640

603b. Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	—
Wert in 1000 M	—

604. Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

aus	dz
Großbritannien	0,19
Tschechoslowakei	0,07
übrigen Ländern	0,03
Zusammen	0,29
Wert in 1000 M	654

639a. Zellhorn (Celluloid)

aus	dz
Oesterreich	42
Tschechoslowakei	91
Schweiz	15
übrigen Ländern	3
Zusammen	151
Wert in 1000 M	879

639b. Galalith und ähnliche Stoffe

aus	dz
Schweden	—
übrigen Ländern	—
Zusammen	—
Wert in 1000 M	—

640a 1. Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr dz	1
Wert in 1000 M	26

640a 2. —: belichtet

aus	dz
Oesterreich	7
übrigen Ländern	5
Zusammen	12
Wert in 1000 M	875

640b. Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.

aus	dz
Niederlande	1
Oesterreich	1
V. St. v. Amerika	—
übrigen Ländern	—
Zusammen	2
Wert in 1000 M	530

Ausfuhr.

99. Kampfer.

nach	dz
Frankreich	250
Oesterreich	34
übrigen Ländern	115
Zusammen	399
Wert in 1000 M	77 727

506. Gewebe, mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

nach	dz
Dänemark	16
Niederlande	23
Oesterreich	30
Tschechoslowakei	19
Schweden	23
Schweiz	35
übrigen Ländern	169
Zusammen	315
Wert in 1000 M	39 799

521b. Gummiwäsche, sog. (Halskragen u. dergleichen), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnlichen Stoffen überstrichen

nach	dz
Belgien	7
Dänemark	5
Großbritannien	—
Schweden	1
übrigen Ländern	19
Zusammen	32
Wert in 1000 M	15 749

602. Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon[1])

nach	dz
Dänemark	—
Großbritannien	1,65
Niederlande	0,21
übrigen Ländern	7,38
Zusammen	9,24
Wert in 1000 M	20 414

603. Schildpatt in Platten od. Stücken und Nachahmungen davon

nach	dz
Frankreich	0,70
übrigen Ländern	0,12
Zusammen	0,82
Wert in 1000 M	1 006

604. Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon[1])

nach	dz
Dänemark	0,05
Großbritannien	0,45
übrigen Ländern	0,34
Zusammen	0,84
Wert in 1000 M	1860

[1]) Einschl. Perlmutter in ganzen Schalen, geschliffen oder poliert, auch mit Perlen.

639a. Zellhorn (Celluloid)

nach	dz
Großbritannien	181
Oesterreich	337
Tschechoslowakei	114
Schweden	38
Schweiz	10
übrigen Ländern	575
Zusammen	1 255
Wert in 1000 M	200 506

639b. Galalith und ähnliche Stoffe

nach	dz
Danzig	33
Italien	153
Oesterreich	245
Tschechoslowakei	43
übrigen Ländern	452
Zusammen	926
Wert in 1000 M	96 546

640a1. Filme: unbelichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen

nach	dz
Dänemark	0
Frankreich	1
Italien	1
Oesterreich	36
Schweden	19
V. St. v. Amerika	207
übrigen Ländern	331
Zusammen	595
Wert in 1000 M	376 715

640a2. —: belichtet

nach	dz
Frankreich	16
Oesterreich	19
Tschechoslowakei	17
Schweiz	7
übrigen Ländern	108
Zusammen	167
Wert in 1000 M	84 538

640b. Kämme, Knöpfe u. and. Waren, ganz od. teilweise aus Zellhorn usw.[2])

nach	dz
Belgien	75
Dänemark	103
Großbritannien	292
Italien	93
Niederlande	282
Norwegen	46
Oesterreich	93
Schweden	91
Schweiz	59
Spanien	52
V. St. v. Amerika	115
übrigen Ländern	677
Zusammen	1 978
Wert in 1000 M	717 755

[2]) Außer Rosenkränzen u. Trockenplatten.

Geschäftsbericht.

Oscar Winther, Aktiengesellschaft in Naumburg (Saale).

Das erste Geschäftsjahr unserer Gesellschaft hat einen günstigen Verlauf genommen. Eine vorübergehende Beeinträchtigung des Umsatzes, die durch den Umzug des Unternehmens von Bitterfeld nach Naumburg verursacht wurde, ist in vollem Maße durch die Vorteile ausgeglichen worden, die durch die nunmehr erfolgte Zusammenlegung der bisher getrennten Betriebe erzielt worden ist. Unsere zu sehr befriedigenden Bedingungen erworbenen neuen Grundstücke und Gebäude haben nicht nur eine besonders übersichtliche Gliederung des Betriebes ermöglicht, sondern gestatten uns auch auf lange Jahre hinaus eine nahezu unbegrenzte Erweiterung je nach den Bedürfnissen des Unternehmens.

Diesen erfreulichen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß, trotz der mit dem Umzug verbundenen sehr beträchtlichen Unkosten und des Stillstandes der Lieferung während der Umzugszeit, der anliegende Abschluß nach reichlichen Abschreibungen und vollständiger Deckung der Umzugskosten einen Gewinn aufweist, der nach vorherigem Abzuge der Tantiemen für den Vorstand und den Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 12 Prozent an die Aktionäre zuläßt.

Die Aussichten für das kommende Geschäftsjahr sind günstig. Der vorhandene Auftragsbestand legt der Verwaltung die Verpflichtung auf, durch den Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals eine Stärkung der Betriebsmittel herbeizuführen. Ein erheblicher Teil der neuen Mittel wird zur Angliederung eines verwandten Unternehmens benutzt werden.

Bilanz per 31. Oktober 1922. Aktiva: Gebäude-Konto 3 877 195,18 M, Areal-Konto 485 000 M, Hypotheken-Besitz-Konto 948 000 M, Maschinen-Konto 500 000 M, Inventar-Konto 1 M, Dampfheizungsanlage-Konto 1 M, Transmissionen- und Motoren-Konto 300 000 Mark, Kasse-Konto 7426,64 M, Postscheck-Konto 91 692,99 M, Kautions-Konto 9900 M, Debitoren-Konto einschl. Bank 5 219 764,76 M, Waren-Konto, Bestand lt. Aufnahme 7 641 189,55 M. Passiva: Aktien-Kapital-Konto, Stamm-Aktien 5 750 000 M, Vorzugs-Aktien 250 000 M, zusammen 6 000 000 M, Hypotheken-Schulden-Konto 1 500 000 M, Gesetzlicher Reservefonds (Agio aus letzter Kapitalserhöhung) 439 892,58 Mark, Kreditoren-Konto einschl. Bank 8 740 678,92 M, Gewinn- und Verlust-Konto 2 399 599,62 M. Wir schlagen vor: Zum gesetzlichen Reservefonds 300 000 M, zum Reservefonds II 600 000 M, Delkredere-Konto 500 000 M, 4proz. Grunddividende 210 000 M, 8 Prozent Superdividende 420 000 M. Vortrag auf neue Rechnung 369 599,62 M.

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Oktober 1922. Gewinn: Waren-Konto 27 036 094,89 M. Verlust: Gesamt-Handlungsunkosten 22 636 494,89 M, Abschreibung auf: Gebäude 504 026 M, Areal 15 000 M, Maschinen 470 905,98 M, Inventar 130 500,65 M, Dampfheizungsanlage 491 775,55 M, Transmissionen und Motoren 387 792,20 M, zusammen 2 000 000,38 M. Gewinn: Verwendung lt. Abschluß 2 030 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 369 599,62 M, zusammen 2 399 599,62 M.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Beerfelden (Hessen). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kumowerke Kumpf & Co., Kom.-Ges. Persönlich haftende Gesellschafter sind Herr Kaufmann Karl Adam Kumpf, Beerfelden, und zwei Kommanditisten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind sämtliche Gesellschafter, die Herren Kaufleute Karl Adam Kumpf, Siegmund Simon Oppenheimer, beide in Beerfelden, und Emil Maus in Michelstadt unter der Einschränkung ermächtigt, daß immer zwei Gesellschafter gemeinsam zu handeln haben. Geschäftszweig: Galalith- und Beinwarenfabrikation.

Dätzingen. Württ. Kamm- und Celluloidwarenfabrik Dätzingen, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 22. November 1922 wurden an Stelle des zurückgetretenen

Geschäftsführers Herrn Julius W. Schaible, Kaufmann in Ditzingen die Herren Robert Fey, Ingenieur in Cannstatt, und August Eppeler, Ingenieur in Rudratshofen, Bezirksamt Marktobersdorf, neben Herrn Karl Arnold, Kaufmann in Dätzingen, zu Geschäftsführern bestellt.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Cerifa" Celluloid- und Gummiwaren Fischer & Potsch, Marthastr. 12, und als persönlich haftende Gesellschafter die Kaufleute Herren August Fischer und Johann Potsch in Hannover.

Ohligs. Max Biesenbach, G. m. b. H. Die Firma ist geändert und lautet jetzt: Görting & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt Herstellung von Gebrauchsgegenständen aller Art aus Galalith, Bein, Metall und ähnlichen Materialien, sowie deren Vertrieb im In- und Auslande. Das Stammkapital ist um 8500 M auf 43 500 M erhöht worden. Herr Karl Niederhoff, Werkmeister in Ohligs, wird zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des vorgenannten Herrn Karl Niederhoff ist erloschen.

Reichs-Patente.

Klasse

Erteilungen.

39a. 19. 368 569. Deutsche Kunsthorn-Gesellschaft m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung plastischer Massen aus Kasein; Zus. z. Pat. 317 721. 30. März 1916. Sch. 49 804.

Zurücknahme der Anmeldung.

39b. G. 49 807. Verfahren zur Herstellung celluloidähnlicher Massen aus Viskose. 15. Mai 1922.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

44a. 832 795. Ludwig Hölle, Pforzheim, Ebersteinstr. 26. Schmuckgegenstand in Form eines Armbandes oder Armreifens mit einer ein- oder mehrfachen Einlage aus beliebigfarbigem Galalith. 13. November 1922. H. 95 078.

Doppelheft 15 u. 16. Berlin, den 19. Januar 1923 37. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS für Januar 1923 M 300,—. Deutsch-Oesterreich M 360,—. Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint in Doppelheften 14 täglich Anzeigen die 7gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 30,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernspr.: Zentrum 8794 u. 8795.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Wesen und Grundlagen der Selbstkostenberechnung.

Von Dr. Kurt Maier.

I.

Schon immer hat die Frage der Preisbildung und der Preispolitik volkswirtschaftlich wie privatwirtschaftlich in dem Mittelpunkt des Interesses gestanden. Volkswirtschaftlich, weil von ihr die Absatzfähigkeit der Produkte nationalen Gewerbefleißes im In- und Auslande, die Konkurrenzmöglichkeit mit dem Auslande und die Eroberung neuer Märkte abhängt, privatwirtschaftlich, weil sie in hohem Maße bestimmend für die Rentabilität der einzelnen Unternehmungen ist und bei deren Sinken immer wieder Veranlassung gibt, neue Arbeitsmethoden zu ersinnen und anzuwenden, oder alte Methoden unter dem Gesichtspunkt der Arbeitssparung möglichst rationell auszugestalten.

Wir haben es aber hier nur mit der privatwirtschaftlichen Seite der Preisbildung zu tun und wollen untersuchen, welche Faktoren für den „Preis“ eines Produktes eigentlich in Frage kommen, wie sie sich verteilen, wie und wo Kosten überhaupt entstehen und wie diese dann rechnerisch und in ihrer zahlenmäßigen wie tatsächlichen Höhe festgelegt werden können, so daß man jederzeit weiß und einwandfrei nachweisen kann, welches Maß von Arbeit und Kapital und welche Mittel zur Herstellung eines Produktes jeweils nötig waren. Erst dann ist es möglich alle diejenigen Kosten, die im Verlauf des Produktionsprozesses auf das Erzeugnis einer Fabrik entfallen, sachgemäß und gerecht auf dieses zu verteilen, also eine richtige Selbstkostenberechnung durchzuführen. Gewiß gibt schon die jedem Betrieb durch § 38 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebene kaufmännische Buchführung gewisse Aufschlüsse, aber erst durch eine Spezialisierung der Kosten nach den einzelnen Faktoren, wie Arbeiter, Angestellte, Leitung, Maschinen, Einrichtungen usw. kann man die notwendigen Schlüsse auf die Rentabilität der einzelnen Abteilungen, auf einen Fertigungsplan und auf etwaige Vervollkommnungen des Arbeitsprozesses ziehen.

Somit ist die Selbstkostenberechnung nicht nur eine betriebswirtschaftliche, sondern auch eine produktionstechnische Notwendigkeit und als solche eine unabweisbare Forderung einer gefestigten Wirtschaftsmoral. Ermöglicht sie es doch dem Unternehmer, den Produktionswert vom Verkaufswert, die Selbstkosten vom Reinertrag zu trennen und darüber hinaus den ganzen Betrieb auf seine Ordnungsmäßigkeit hin zu kontrollieren und die Wirtschaftlichkeit seiner Einrichtungen zu ermitteln.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hat sich der „Verein Deutscher Ingenieure“ schon lange mit dem Problem der Selbstkostenberechnung befaßt und zur eingehenden Prüfung dieser Frage einen Selbstkostenausschuß im „Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung“ eingesetzt, der in ständiger Fühlungnahme mit den Männern der Praxis diese Angelegenheit einer genauen und sachlichen Prüfung unterzogen und als Ergebnis dann einen „Grundplan der Selbstkostenberechnung“ aufgestellt hat. Die darin enthaltenen Richtlinien sind allgemein gültige und anerkannte Grundsätze der Selbstkostenberechnung, es sind Mittellinien, auf denen eine Reihe von Sachverständigen sich geeinigt haben und deshalb in hohem Maße dazu geeignet, eine gute Unterlage bei der Einführung und Bearbeitung der Selbstkostenberechnung in Fabrikbetrieben zu bilden. Auch wir halten diese Frage in einer Zeit, in der sich alles, sowohl der Produzent als auch der Konsument, nach der Stetigkeit im Wirtschaftsleben wieder sehnt, für aktuell genug, um unsere Leser eingehend mit der Frage der Selbstkostenberechnung und mit den Ideen vertraut zu machen, die der „Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung“ in seinem Grundplan niedergelegt hat.

Zunächst wollen wir, von einer genauen Begriffsbestimmung der Selbstkosten ausgehend, das erste Stadium der Selbstkostenberechnung betrachten, nämlich deren grundsätzliche Gliederung in die einzelnen Faktoren, die als kostenbildend in Frage kommen. Erst dann kommen wir zu dem zweiten Stadium, zu der Zusammenfassung des zuvor gegliederten in der Produktionskalkulation (Nachrechnung), die die Aufgabe der Betriebsleitung ist, und in der Verkaufskalkulation (Vorrechnung), als Aufgabe der kaufmännischen Verwaltung. Unser Weg geht also von der Analyse zur Synthese.

1. Der Begriff der Selbstkosten und deren grundsätzliche Gliederung.

Der Begriff der Selbstkosten hat in der Vorkriegszeit nur ein sehr bescheidenes Dasein in der zivilrechtlichen Literatur und Judikatur geführt und darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß er bis dahin noch keine bestimmte, im Gesetzestext festgelegte Definition erhalten hat. Erst während des Krieges ist dies anders geworden. Wenn auch

das Kriegswucherstrafrecht der V. O. vom Juli 1916 den Begriff schon erwähnte, so gab doch erst die Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 eine Rezeptur für die Errechnung der Selbstkosten im Sinne dieser Verordnung. Danach verstehen wir unter Selbstkosten im allgemeinen alle Ausgaben, welche zu der Anschaffung, Herstellung und zum Vertriebe von Sachgütern aufgewendet werden müssen. Angesichts der Verschiedenartigkeit der ökonomischen Grundlagen einzelner Unternehmungen ist es nun erklärlich, daß die Höhe der Selbstkosten für einen und denselben Gegenstand bei verschiedenen Betrieben keine konstante Größe sein kann, daß sie vielmehr in erster Linie von den Bedingungen abhängt, unter denen das betreffende Betriebskapital arbeitet, ob es eigenes oder geliehenes, also zinspflichtiges Kapital ist, ob die Betriebsanlagen hoch verbucht sind oder nicht, ob also große Abschreibungen nötig sind oder nicht. Kurz gesagt: die Selbstkosten hängen von den besonderen Verhältnissen des Unternehmens ab, sind also individuelle Selbstkosten. Sie entsprechen demnach auf der anderen Seite dem individuellen Gewinn, jenem Differentialgewinn des auf Grund einer relativen Monopolstellung billiger arbeitenden Produzenten. Da man aber auf solch individueller Grundlage keinen allgemeinen, auf dem objektiven Vergleich der Selbstkosten beruhenden Plan der Selbstkostenberechnung aufstellen kann, hat der „Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung“ von allen diesen Erscheinungen abstrahiert und ist nur von solchen Tatsachen ausgegangen, die für alle Unternehmungen gleichmäßig in Frage kommen und deren Selbstkosten, wenn auch nicht zahlenmäßig, so doch der Zusammensetzung der einzelnen Komponenten nach, gleich sind. Diese Selbstkosten kann man im Gegensatz zu den obigen als objektive Selbstkosten bezeichnen und als deren wesentliches Merkmal anführen, „alle für Herstellung und Vertrieb eines Erzeugnisses oder für Durchführung einer Leistung entstehenden Aufwendungen aus Betriebskapital, Minderungen an Anlagekapital, Einbußen an Ertrag, wie er durch anderweitige Verwendung des Kapitals und der Arbeitskraft des Unternehmers normal erzielt werden würde.“

Dieser nach rein finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommenen Gliederung und Begriffsbestimmung der Selbstkosten wird nun in der Betriebspraxis eine andere, die Kostenelemente für die Bilanztechnik leichter erfaßbare und erkennbare Gliederung entgegengesetzt, nämlich die in Herstellungskosten und Vertriebskosten. Mit dieser Gegenüberstellung soll aber keineswegs gesagt sein, daß nun die letzten beiden Kostenarten genau den ersten sich aus der finanzwirtschaftlichen Einteilung ergebenden entsprechen, im Gegenteil, beide — also die individuellen wie die objektiven Selbstkosten — treten sowohl bei den Herstellungskosten, als auch bei den Betriebskosten vermischt in Erscheinung, sind also bei diesen zu beachten und demgemäß in der Einzelbilanz in Rechnung zu stellen.

Damit sind wir nun bei der grundsätzlichen Gliederung der Selbstkosten angelangt und müssen im folgenden untersuchen, auf welche Art und Weise deren Verrechnung vor sich geht, wie sie sich notwendig aufbaut und wie die einzelnen Faktoren für die Selbstkostenberechnung zu verwerten und für sie zu berücksichtigen sind.

Grundsätzlich gliedern wir einerseits nach Kostenarten, wie Materialkosten, Lohn, Gehälter, Zinsen, Abschreibungen, Steuern und so weiter, andererseits nach Kostenstellen, das heißt nach solchen Stellen, an denen Kosten teils entstehen, teils verbraucht werden, wie Abteilungen, Arbeitsplätze, spezielle Einrichtungen des Unternehmens usw. Sie haben den Zweck, die an einer bestimmten Stelle oder für einen bestimmten Zweck entstehenden Kosten zu sammeln und für diese eine Vergleichsmöglichkeit mit der entsprechenden Leistung zu bieten und das Mittel zur Verteilung dieser Kosten auf die entsprechende Leistung in die Hand zu geben. Dies geschieht dann verwaltungstechnisch durch Verrechnung auf die einzelnen Kostenträger, das heißt auf die einzelnen Erzeugnisse oder anderweitigen Leistungen des Unternehmens unter Berücksichtigung und Mitanrechnung der für den eigenen Betrieb notwendigen Vermögenswerte, die als Ganzes das Aequivalent für die entstandenen Kosten darstellen und diese letzten Endes aufbringen müssen. Damit sind dann auch gleichzeitig die für die Produktionstechnik besonders wichtigen drei Fragen gelöst, nämlich die Fragen nach dem was verursacht die Kosten, wo entstehen die Kosten und wer trägt die Kosten.

Bei dieser theoretisch sehr klaren und in ihrer Einfachheit einleuchtenden Kalkulation erhebt sich aber in der Praxis eine bzw. mehrere große Schwierigkeiten, die durch das Wesen vieler Kostenelemente verursacht werden. Denn nur bei einem geringen Teil der Kosten läßt sich ohne weiteres und mit Bestimmtheit der Kostenträger feststellen, nämlich nur bei den Einzelkosten, wie ein Teil der Löhne, die sogenannten Einzellöhne, die unmittelbar für den Kostenträger aufgewendet werden, ferner Wagnisse, die mit einem bestimmten Auftrag zusammenhängen und über das allgemeine Wagnis hinausgehen, Materialien (Einzelmaterial), ein Teil der Provisionen, Lizenzen u. a. m. Alle übrigen Kosten aber lassen sich in bezug auf den einzelnen Arbeitsprozeß schwer erkennen, weil sie für alle Erzeugnisse gemeinsam aufgewendet werden, in verschiedenen Abteilungen anfallen und daher eines umständlichen Verrechnungsverfahrens bedürfen, um auf die zu ihrer Herstellung jeweils nötigen Arbeitsverrichtungen repartiert werden zu können. Das sind die sogen. Gemeinkosten. Zu ihrer Verrechnung gibt es die verschiedensten, durch die jeweilige Arbeitsorganisation des Betriebs bedingte Möglichkeiten, von denen wir aber hier nur die wichtigsten kurz nennen wollen.

Bei der Verrechnung nach der Menge der hergestellten Güter haben wir das sogenannte Mengenzuschlagsverfahren; bei der Verrechnung nach der für die Herstellung benötigten Zeit, das sogenannte Zeitzuschlagverfahren und bei der Verrechnung nach den Einzelkosten, die bereits bei den einzelnen Gegenständen ohne die zu verteilenden Gemeinkosten entstanden sind, das sogenannte Lohn-, Material-, Einzelkostenzuschlagverfahren. Auf die Einzelheiten dieses Verrechnungsverfahrens werden wir noch später eingehend zurückkommen, wenn wir uns das Wesen einer exakten Nachrechnung und Vorrechnung klar machen und deren Bedeutung für die Selbstkostenberechnung in das richtige Licht stellen wollen. Zuvor halten wir es aber für nötig, das zu untersuchen, was für die Frage der Selbstkostenermittlung entscheidend ist und woraus sich die Selbstkosten letzten Endes rekrutieren, nämlich die Kostenarten.

(Wird fortgesetzt.)

Preiskonvention
Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken, Leipzig-Vo.

Für alle Lieferungen ab 14. Januar d. J. gelten die nachstehenden Teuerungsaufschläge: Nahtlose Gummiwaren (ausschließlich Präservativs, nahtlose Pessarien und Operationsfingerlinge, Konv. Nr. 151—152a) 15 000 Prozent, Präservativs, nahtlose Pessarien und Operationsfingerlinge, Konv. Nr. 151-152a 11 000 Prozent, Patentgummiwaren 9000 Prozent, Hartgummiwaren 9000 Prozent, Mineralisierte Gummiwaren 9000 Prozent, Katheter 9000 Prozent, Badehauben, Schwammbeutel und Tabaksbeutel 7000 Prozent. Die seit 5. Oktober 1922 in Kraft getretenen Extra-Aufschläge und Preise bleiben bis zur Ausgabe der im Januar 1923 erscheinenden diesjährigen Preisliste nach wie vor bestehen.

Abänderung des Ausfuhrabgabentarifs.

Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers der Finanzen vom 23. Dezember 1922 sind u. a. folgende Ausfuhrabgaben festgesetzt worden:

467 a	Schläuche (Spritzen- und andere grobe Schläuche), auch in Verbindung mit unedlen Metallen; grobe Gurte, gewebt oder gewirkt	2 %
467 b	Treibriemen aus Baumwolle, Wolle und anderen Tierhaaren, gewebt oder gewirkt	2 %
521 b	Gummiwäsche, sogenannte (Halskragen und dergleich.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlicheu Stoffen überstrichen	2 %
522 a-b	Kleider, Putzwaren usw. aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen oder getränkt, oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden, oder in Verbindung mit Kautschukfäden, auch aus Geweben von Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten, anderweit nicht genannt:	
522 a	Kleider und Mäntel	2 %
522 b	sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- u. Täschnerwaren	2 %

Das Spannungs-Dehnungsschaubild beim Zugversuch mit Weichgummi.

Von Ing. **Alfred Schob,**
Ständigem Mitglied des Staatlichen Materialprüfungsamtes, Berlin-Dahlem.

Will man bei einem Zugversuch nicht bloß Zerreißfestigkeit und -Dehnung ermitteln, sondern sich Rechenschaft geben über die gegenseitige Beziehung zwischen Spannung und Dehnung vom Beginn des Versuches bis zum Bruch, so trägt man bekanntlich ein Schaubild auf, bei dem in der Regel die Dehnung der Probe in Prozenten der ursprünglichen Länge durch die Abszisse, die Spannung (d. h. die auf die Einheit des ursprünglichen Probenquerschnittes bezogene Belastung in kg/qcm oder kg/qmm) durch die Ordinate dargestellt wird. Will man verschiedene Schaubilder miteinander vergleichen, so müssen die Maßstäbe für die Koordinaten übereinstimmen. Zum Vergleich verschiedener Proben miteinander, die genau gleichen Querschnitt und genau gleiche ursprüngliche Länge haben, kann die Umrechnung in kg/qcm (bzw. kg/qmm) und Prozente unterbleiben, und man kann die Belastungen und Verlängerungen in ihrem Gesamtbetrage in das Schaubild eintragen. Ein solches Schaubild läßt sich dann ohne weiteres selbsttätig von der Prüfmaschine aufzeichnen.

Der für Zugversuche mit Weichgummi eingebürgerte Kautschukprüfer Schopper-Dalén ist bekanntlich für ringförmige Proben eingerichtet; die Dehnung des Proberinges erfolgt dabei auf die ganze Länge gleichmäßig, so daß die Entfernung der Einspannrollen ohne weiteres zur Dehnungsmessung benutzt werden kann. Es ist auch für diesen Kautschukprüfer ein „Normalring" festgesetzt von 4×6 mm Querschnitt und 44,6 mm innerem Durchmesser. Die Firma Louis Schopper liefert seit Jahren einen Schaulinienzeichner zum Kautschukprüfer, der in einwandfreier Weise Belastungen und Verlängerungen des Proberinges aufzeichnet. Wenn es nun möglich wäre, bei allen Proben diese Normalring-Abmessungen genau einzuhalten, könnten die Ausschläge des Pendelgewichtes und die gegenseitige Entfernung der Einspannrollen zur Aufzeichnung eines Spannungs-Dehnungsschaubildes benutzt werden. Da man jedoch genötigt ist, Proben verschiedener Abmessungen zu prüfen, sind die mit diesem Schaulinienzeichner erhaltenen Schaubilder nicht mehr vergleichbar, es sei denn, daß man sie einer umständlichen punktweisen Umzeichnung unterwirft, weil zwar die Maßstäbe für die Gesamtbelastung und Verlängerung der Probe unverändert bleiben, aber infolge verschiedener ursprünglicher Probenquerschnitte und Probenlängen nicht die Maßstäbe für Spannung und Dehnung.

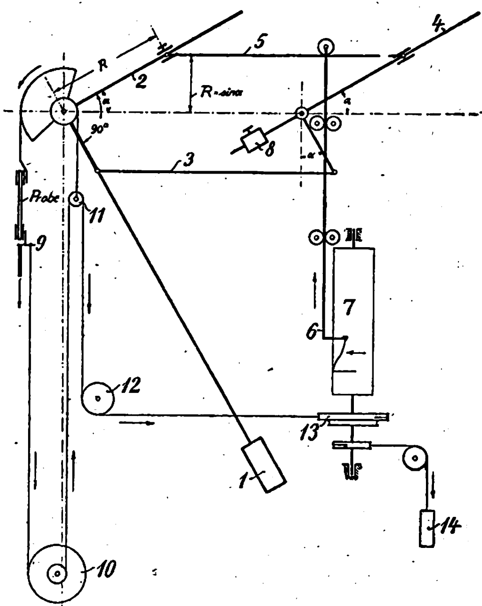


Abb. 1. Schema des Schaulinienzeichners Bauart Schob.

Man kann aber Spannungs-Dehnungsschaubilder auch bei verschieden großen Ringen immer in demselben Maßstabe erzielen, wenn man das Uebersetzungsverhältnis zwischen Kraft- bzw. Dehnungsmesser der Maschine und Schaulinienzeichner veränderlich macht, und zwar umgekehrt proportional dem Ringquerschnitt bzw. dem Ringdurchmesser. Der Verfasser hat nach diesem Grundsatze einen Schaulinienzeichner konstruiert, der ebenfalls von der Firma Louis Schopper geliefert und schon seit einigen Jahren im Material-Prüfungsamte benutzt wird. Abb. 1 zeigt das Schema und Abb. 2 die Ausführung dieses Schaulinienzeichners; die Bezeichnungen stimmen in beiden Abbildungen überein. Aus der Konstruktion des Kautschukprüfers Schopper-Dalén folgt, daß die Belastung, die die Probe erhält, dem Sinus des Ausschlagwinkels α entspricht, den das Pendelgewicht 1 erfährt. Auf der Achse dieses Pendelgewichtes ist ein Winkelhebel 2 befestigt, der durch Stange 3 seine Drehung auf Winkelhebel 4 überträgt. Auf den Hebeln 2 und 4 ist die Leitschiene 5 verschiebbar angeordnet, deren Länge gleich dem Drehpunktsabstand der Hebel 2 und 4 ist und die sich demzufolge bei einer Drehung dieser Hebel parallel mit sich selbst nach oben verschiebt. Die Größe dieser Verschiebung ist $R \times \sin\alpha$, sie wird durch den mittels Rollen an ihr aufgehängten Schreibstiftträger 6 auf die Schreibtrommel 7 in Richtung von deren Achse aufgezeichnet. Der Hebel 2 trägt eine Teilung für R entsprechend $R = \frac{c}{f}$, worin c eine Konstante bedeutet, die den Maßstab für die Ordinate des Schaubildes bedingt, und f den Probenquerschnitt. Die Teilung reicht von 1,00 bis 0,17 qcm Probenquerschnitt (NB.: einzustellen ist der doppelte Ringquerschnitt, weil dem über 2 Rollen liegenden Ring der doppelte Querschnitt zukommt). Das Eigengewicht der Leitschiene 5 und des Schreibstiftträgers 6 würde je nach der Größe von R ein verschiedenes Moment auf die Drehachse des Pendels 1 ausüben und damit die Kraftanzeige fehlerhaft beeinflussen, wenn es nicht durch das auf der rückwärtigen Verlängerung des Hebels 4 angebrachte, entsprechend verschiebbare Gegengewicht 8 ausgeglichen wäre. Die gleichbleibenden Momente des Hebel 2 und 4 sind selbstverständlich auch ausgeglichen.

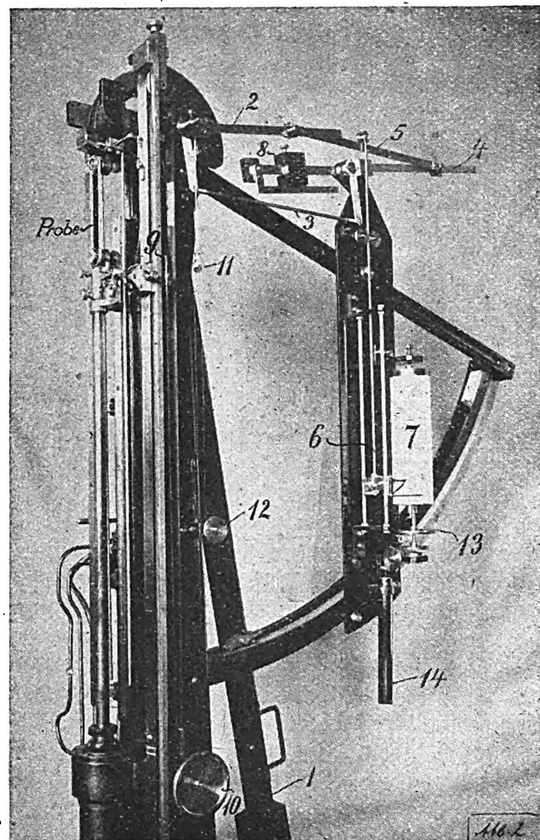


Abb. 2. Ansicht des Schaulinienzeichners Bauart Schob.

Die Dehnung der Probe bewirkt die Drehung der Schreibtrommel 7. An dem Mitnehmer 9 für das Dehnungsmaßband ist ein feiner Stahldraht, der auf den großen Durchmesser der Reduktionsrolle 10 aufläuft, befestigt. Vom kleinen Durchmesser der Reduktionsrolle 10 läuft ein zweiter feiner Stahldraht über Ausgleichrolle 11 und Leitrolle 12 zu der auf der Schreibtrommelachse befestigten Stufenscheibe 13. Das Gewicht 14 bewirkt die Drehung der Trommel und wickelt dabei den von der Reduktionsrolle 10 über die Rollen 11 und 12 laufenden Draht entsprechend der Dehnung der Probe auf. Die Ausgleichrolle 11 hängt an einem feinen Stahlband, das sich beim Ausschlag des Pendelgewichtes 1 auf eine auf der Pendelgewichtsachse sitzende Rolle aufwickelt entsprechend der durch den Pendel-

ausschlag bedingten Abwärtsbewegung der oberen Probeeinspannrolle; um diesen Betrag vermindert sich die durch die Abwärtsbewegung von 9 erzeugte Drehung der Trommel; die Trommeldrehung entspricht somit nur der tatsächlichen Entfernung der beiden Einspannrollen als Probendehnung.

Während für die Spannungskoordinate durch kontinuierliche Veränderbarkeit von R innerhalb der oben bezeichneten Grenzen jeder beliebige Probenquerschnitt genau eingestellt werden kann, ließ sich für verschiedene Proberingdurchmesser eine gleiche kontinuierliche Verstellbarkeit für die Dehnungskoordinate ohne erhebliche konstruktive Komplikationen, die ein sicheres Arbeiten des Apparates in Frage gestellt hätten, nicht erzielen. Es liegt aber dafür ein solches Bedürfnis auch nicht zwingend vor. Denn während die Dicke der Platten, aus denen die Ringe herausgestanzt werden, vielfach in weiten Grenzen schwankt, auch wenn man sie ursprünglich auf Normalmaß berechnet hat, fallen die Ringdurchmesser infolge Verwendung eines und desselben Stanzmessers, abgesehen von praktisch vernachlässigbaren Fehlern, gleich aus. Eine Verstellbarkeit auf 2 Stufen reicht hier aus, deshalb hat die Stufenscheibe 13 auch nur 2 Stufen, und zwar die große für Normalringe und die kleine für Ringe von 36,6 mm Innendurchmesser, die durch Ausstanzen aus den Abfallscheiben der Normalringe erhalten werden können und häufig in Frage kommen, wenn wenig Material vorhanden ist und man doch eine ausreichende Anzahl von Parallelversuchen ausführen will.

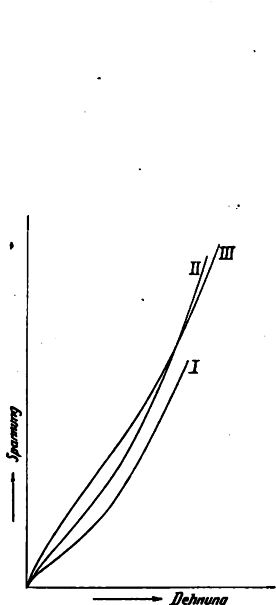


Abb. 3. Schaulinien von 3 Vulkanisationsstufen einer Vollreifenmischung.

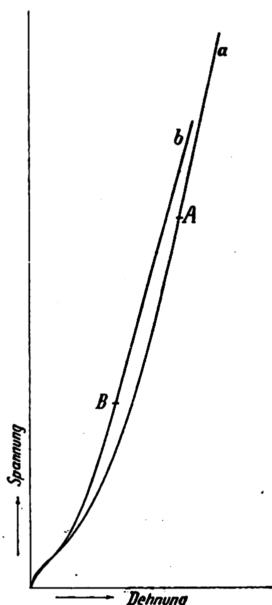


Abb. 4. Schaulinien von 2 rußhaltigen Vollreifenmischungen.

Die Uebersetzungsverhältnisse für Spannungs- und Dehnungsmaßstab sind so gewählt, daß 1 mm der Ordinate ein kg/qcm Spannung und 1,5 mm der Abszisse 10 Prozent Dehnung der Probe entspricht.

Selbstverständlich lassen sich mit dem Schaulinienzeichner auch ohne weiteres Hysteresisschleifen aufnehmen; man hat dazu nur die Sperrklinken des Pendelgewichtes 1 auszurücken.

Obwohl man sich schon früher mehrfach mit dem Spannungs-Dehnungsschaubild bei der Prüfung von Weichgummi beschäftigt hat, hat es doch eine allgemeine Anwendung noch nicht gefunden. Der Verfasser glaubt die Ursache hierfür darin suchen zu sollen, daß die Gewinnung eines solchen Schaubildes durch Selbstaufzeichnung der Maschine bisher nicht möglich war, wenn die Proben, was die Regel bildet, nicht genau gleichen Querschnitt besitzen; er hofft durch den vorstehend beschriebenen Schaulinienzeichner den Weg zu einer allgemeinen Heranziehung des Schaubildes für die Beurteilung von Weichgummiqualitäten geebnet zu haben.

Nachstehend sei in großen Zügen auf einige Hauptgesichtspunkte hingewiesen, die für die Bedeutung des Spannungs-Dehnungsschaubildes zur Beurteilung von Weichgummimischungen sprechen.

Zur Beurteilung der Gleichmäßigkeit einer Mischung geben die übereinander gezeichneten Schaulinien von Parallelproben meistens erheblich besseren Aufschluß als nur die Werte für Zerreißfestigkeit und -Dehnung. Man kann aus den Schaulinien ohne weiteres ersehen, ob vorkommende Schwankungen in den Zerreißfestigkeits- und -Dehnungswerten auf Unreinheit der Mischung oder auf ungleichmäßiger Vulkanisation beruhen.

Noch größere Bedeutung hat das Schaubild für die Beurteilung des Vulkanisationsgrades von Mischungen. Z. B. bei Vollreifenmischungen erhält man manchmal bei verschiedenen Vulkanisationsstufen nahezu dieselben Werte für Zerreißfestigkeit und -Dehnung, während die Schaulinien wesentliche Unterschiede aufweisen. Die verschiedenen Vulkanisationsgrade machen sich u. a. in verschiedener Widerstandsfähigkeit des Materials beim Zermürbungsversuch kenntlich. Es liegt deshalb das Bestreben nahe, nach einem gesetzmäßigen Zusammenhange zwischen dem Verlauf des Schaubildes und dem Widerstand gegen Zermürbung zu suchen. In Abb. 3 sind 3 Schaulinien wiedergegeben, die verschiedenen Vulkanisationsstufen I bis III einer Vollreifenmischung entsprechen. Stufe I ist stark untervulkanisiert; die Einzelwerte für Zerreißfestigkeit und -Dehnung streuen so stark, daß ein Mittelwert nicht gebildet wurde. Die Mittelwerte von Zerreißfestigkeit und -Dehnung bei den Stufen II und III sind:

	Zerreißfestigkeit kg/qcm	Zerreißdehnung Prozent
Stufe II	131	474
Stufe III	135	505

Bei der Zermürbungsprobe gingen unter gleichen Bedingungen (50 kg Belastung) die Kugeln aus Vulkanisationsstufe II bei 2450 Umdrehungen zu Bruch, die von Stufe III erst bei 8577, hielten also die gleiche Beanspruchung 3½mal so lange aus. Der geringe Unterschied in Zerreißfestigkeit und -Dehnung der beiden Vulkanisationsstufen gibt keine Erklärung für einen so großen Unterschied im Widerstand gegen Zermürbung, wohl aber der Charakter des Spannungs-Dehnungsschaubildes.

Wenngleich es bisher nicht gelungen ist, und vielleicht auch nicht gelingt, eine zahlenmäßig ausdrückbare streng gesetzmäßige Beziehung zwischen dem Charakter der Schaulinie und dem Widerstand gegen Zermürbung, sowie zwischen anderen Materialeigenschaften (z. B. Stoßelastizität) aufzustellen, so kann der erfahrene Fachmann doch aus dem Charakter des Schaubildes mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Grad der Widerstandsfähigkeit eines Materials beim Zermürbungsversuch schließen. Wie Versuche mit rußhaltigen Vollreifenmischungen ergeben haben, scheint der Widerstand gegen Zermürbung unter sonst gleichen Umständen um so höher zu sein, je geradliniger der obere Teil des Schaubildes verläuft. Als Beispiel seien Schaulinien von 2 Mischungen a und b in Abb. 4 wiedergegeben, die sich nur durch Verwendung verschiedener Rußsorten unterscheiden und im übrigen (hinsichtlich Rohkautschuk, Zusammensetzung der Mischung und Vulkanisation) sich völlig gleich verhalten. Die mittlere Zerreißfestigkeit und -Dehnung von a ist 206 kg/qcm und 452 Prozent, die von b 182 kg/qcm und 402 Prozent. Die Umlaufzahlen beim Zermürbungsversuch sind bei 62 kg Belastung für a 1330, für b 19 460, für b also 14,6 mal so groß wie für a. Die Linie a verläuft nur vom Punkt A an bis zum Bruch nahezu geradlinig, die Linie b dagegen schon von B an.

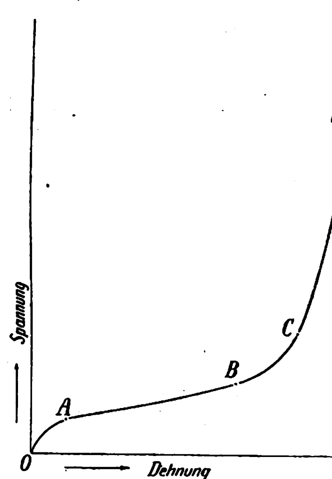


Abb. 5. Schaulinie einer normal vulkanisierten Weichgummimischung ohne Füllstoffe.

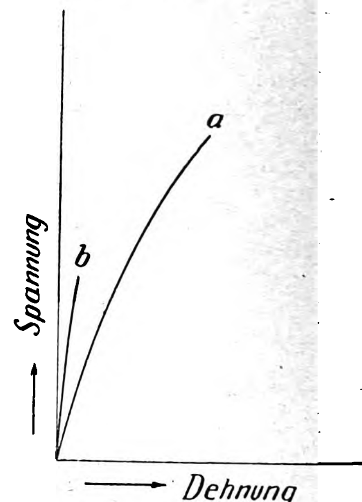


Abb. 6. Zwei Schaulinien von Mischungen mit viel Füllstoffen.

Wenngleich die Zahl der für die verschiedenartigsten Verwendungszwecke benutzten Weichgummimischungen sehr groß ist, wird man sie doch zu einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Gruppen zusammenfassen können, die durch einen bestimmten allgemeinen Verlauf des Spannungs-Dehnungsschaubildes charakterisiert werden können. Ein Versuch zu solcher Gruppeneinteilung soll hier noch nicht unternommen werden, sondern es soll nur auf die wesentlichen Gesichtspunkte dafür hingewiesen werden. Auszugehen hat man dabei von einer normal ausvulkanisierten Weichgummimischung ohne Füllstoffe, deren charakteristisches Spannungs-Dehnungsschaubild in Abb. 5 wiedergegeben ist. Man kann die Linie O D in 4 Abschnitte zerlegen. OA ist stark nach links oben gekrümmt, AB schwach ansteigend, nahezu geradlinig mit leichter Krümmung nach unten, BC bildet die Ueberleitung zu dem steilen Teil CD, der schwach nach

rechts gekrümmt ist. Durch die verschiedenartigsten Füllstoffe wird nun der Charakter des Schaubildes mehr oder weniger verändert. Die Aenderungen erstrecken sich nicht gleichmäßig auf das ganze Schaubild, sondern betreffen bald mehr den einen, bald mehr den anderen Abschnitt. Z. B. ist in Abb. 3 bei Linie III der OA entsprechende Teil sehr schwach gekrümmt und in die Länge gezogen, während die AB und BC entsprechenden Teile auf einen kaum merklichen Betrag zusammengeschrumpft erscheinen, und der CD entsprechende Teil sich unmittelbar an den OA entsprechenden anschließt. In Abb. 4 erscheint der dem Teil AB der Abb. 5 entsprechende Teil auf Null zusammengeschrumpft, der BC entsprechende etwas verkürzt, der CD entsprechende verlängert, und zwar ist dieser letztere Teil bei Linie a in Abb. 4 noch auf etwa $^2/_3$ seiner Länge gekrümmt, während er bei Linie b auf etwa $^3/_4$ seiner Länge geradlinig verläuft. Bei wieder anderen Materialien scheint die Spannungs-Dehnungslinie nur aus dem sehr schwach gekrümmten, aber stark in die Länge gezogenen Teil OA zu bestehen (Abb. 6 Linie a). Linie b derselben Abbildung (charakteristisch für ganz minderwertige technische Mischungen) scheint nur den unteren stark gestreckten Teil von OA zu enthalten. Prüfungstechnische Erfahrung, gepaart mit guter Kenntnis der Gummiwarenfabrikation und -Verwendung, gestattet, aus dem Charakter des Schaubildes Schlüsse von hoher Wahrscheinlichkeit über Eignung oder Nichteignung eines Materials für einen bestimmten Verwendungszweck zu ziehen, selbst wenn Ergebnisse aus anderen Versuchsarten (Zermürbung, Elastizität, Härte usw.) nicht vorliegen.

Badehauben.

Das Badehaubengeschäft für die Händler und Fabrikanten hat begonnen. In der „Gummi-Zeitung" zeigen die Fabrikanten die Fertigstellung ihrer Neuheiten an, weisen auf die Ausgabe ihrer diesjährigen Preislisten und Modebilder hin und sind, mit einem Wort gesagt, für die Saison gerüstet. Der Wettlauf um das kommende Geschäft hat begonnen. Nun, so arg viel leistungsfähige Fabrikanten in Badehauben aus Gummi gibt es noch nicht, denn die Herstellung tadelloser und farbenfroher Gummihauben und die Erfindung schöner, geschmackvoller und zugleich praktischer Modelle ist gar nicht so einfach. Man sieht Kollektionen genug, die mit Geschmacklosigkeiten gefüllt sind, doch sieht man andererseits auch wieder Formen, die, um in der Sprache unserer Damen zu reden, einfach himmlisch, entzückend, oder auch totschick sind. Es ist ganz klar, daß man in keinem Konfektionsartikel so viel Formen- und Farbenschönheit entwickeln kann, wie gerade in Gummi-Badehauben, nur muß man sich vor Geschmacksverirrungen hüten, denn die bunteste und lebendigste Kollektion ist noch lange nicht die schönste. Es heißt also, auf eine Verfeinerung des Geschmacks hinarbeiten, die ja bei vielen Fabrikanten, Gott sei dank, schon vorhanden ist. Die Zusammensetzung der Farben, die allerdings, der heutigen Geschmacksrichtung entsprechend, recht grell sein müssen, ist wirklich nicht so leicht. Wohl nur eine Dame mit ausgeprägtem Geschmackssinn, möglichst eine Putzmacherin, wird in der Lage sein, hier fehlerfrei zu disponieren. Leider hat sich unser Händlerstand noch immer nicht ganz in die Materie vertiefen können oder wollen, denn gerade in diesem Kreise wählt man vielfach, ohne den Rat einer Dame anzuhören, die doch unbedingt mitberechtigt ist, die richtige Auswahl zu treffen. Wie oft kann man es erleben, daß ein Händler dem Rat seiner Geschäftsdamen nicht wohlwollend gegenüber steht, und er wählt gerade das, was seine weiblichen Angestellten nicht schön finden. Und so ist es denn gekommen, daß ein großer Teil des Umsatzes in Gummi-Badehauben in die Hände der Hut- und Konfektionsgrossisten übergegangen ist. Die Großhändler kaufen nur große Posten und sind gar nicht so aufgebracht, wenn die Saison einmal schlecht war, wenn ein Posten Ware übrig bleibt und in das nächste Jahr mit hinüber genommen werden muß. Sie sind es an ihren Hüten und sonstigen Modeartikeln gewohnt, daß das Jahresgeschäft auch einmal minder gut ausfallen kann.

Ganz anders der Gummiwarenhändler. Behält er nach einer Saison einmal 100 oder gar 200 Gummihauben übrig, so ist er verstimmt und will sein Lager nicht ergänzen. Sein Konkurrent aus der Modewarenbranche dagegen sorgt für ein vollzähliges, mit den neuesten Modellen ergänztes Lager und ist dem ängstlichen Gummiwarenhändler damit natürlich ein gutes Stück voraus.

Möge hier, zum Nutzen des gesamten Händlerstandes, bald eine gründliche Aenderung eintreten!

Nun aber soll den diesjährigen Modellen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn ihrethalben wurde ja dieser Aufsatz eigentlich geschrieben.

Mir liegt die Kollektion einer bedeutenden Kölner Gummiwarenfabrik vor, die auffallende Neuheiten enthält. Ein Blick auf die farbigen Modebilder sagt uns, daß etwa 60 Formen zur Auswahl vorhanden sind. Diese Modebilder, auf einen Fächer gleichmäßig verteilt und vielfarbig gearbeitet, sind ein Kunstwerk für sich. Es ist kein Zufall, daß sich sehr bedeutende Gummi-Badehauben-fabrikanten in Köln befinden, denn die Rheinländerinnen haben von jeher einen guten Geschmack entwickelt.

Wir finden in der diesjährigen Kollektion in erster Linie die bekannten und immer gern gekauften Plisseehauben, einfarbig, mit gleichfarbigen oder auch andersfarbigen Streifen belegt. Die besser ausgestatteten Plisseehauben weisen außerdem andersfarbige Rosetten, Schleifen und zuweilen auch Agraffen auf. Schön wirken auch die mehrfarbigen Besätze aus geflochtenen Schnüren (dünnen Schläuchen), die als ansprechende Neuheit lobend zu erwähnen sind.

Sämtliche Hauben sind in etwa 10 verschiedenen Farben lieferbar, unter denen sich verschiedene Nuancen Rot, ein schönes fraise, orange, blau, silbergrau, grün, gelb, schwarz und lila befinden. Alle Farben sind auffallend rein und leuchtend herausgebracht, also ganz dem heutigen Geschmack entsprechend.

Die sogenannte runde Tellerform ist diesmal in ganz besonders reichhaltiger Auswahl vorhanden, was ihr viele Verehrerinnen zuführen wird. Zweifarbig, mit aufgelegten nach dem Rande zu übergreifenden Dreieckspitzen, die mit feinplissierten Streifen eingefaßt und bei einigen Formen sogar mit künstlerisch gearbeiteten Rosen besetzt sind — so präsentieren sich die nächstjährigen Tellerhauben. Daneben finden wir die ebenfalls bekannte Wagnerform (Wagnerkappe), die auch dieses Jahr wieder zahlreiche Liebhaberinnen finden wird.

Die bewährten praktischen Rüschenhauben dürfen in keiner Kollektion fehlen und sind somit auch heuer wieder zu finden; sie geben dem Gesichtsoval einen wirkungsvollen Rahmen, lassen sich durch die Rüscheneinfassung nach Gefallen weit dehnen und bedecken die gesamte Frisur, was bei einer Badehaube ja mit die Hauptsache ist.

Damen-, Herren- und Kinderhauben in Jockeyform, ein- und zweifarbig, werden immer gern gekauft und sind auch dieses Jahr in reichhaltiger Auswahl vorhanden. Besondere Sorgfalt hat man auf die Kinderhauben verwandt, denn wir finden hier zum ersten Mal die beliebte Kinder-Ohrenhaube, mit Bändern zum Binden, mit herrlich gearbeiteten kleinen Rosen besetzt, mit farbiger Handzeichnung versehen oder auch mit andersfarbigen Plissee- oder Zackenstreifen belegt. Jede Form ein kleines Kunstwerk.

Eine reizvolle Neuerung in Damenhauben bildet die den Lederhüten abgelauschte Fransenbesetzung, die aus ein- oder zweifarbigen Platten geschnitten ist und eine entzückende Garnierung bildet. Aber nur die Damenwelt ist davon begeistert, und darauf kommt es in erster Linie ja an. Die Herren dagegen, die leider in vielen Fällen die Auswahl treffen, können sich für diese Garnierung nur schwach erwärmen, weil sie sich eben noch immer nicht mit dem Gedanken vertraut machen können, daß Badehauben ein Damenartikel sind, der mit dem Herrengeschmack nichts zu tun hat.

Unter den sonstigen Formen in Phantasiehauben möchte ich noch ein Modell herausgreifen, das ganz auf den Damengeschmack zugeschnitten ist. Es ist dies eine halbkreisförmige, Stirn-, Nacken- und Ohrenfrisur vollständig bedeckende Haubenform, die an den Seiten in Falten unter einer großen radförmigen Rosette zusammengefaßt wird; sie wird einfarbig und gemustert geliefert. Wohl die beste Haube, die ich gesehen habe.

Dreiecktücher und Schwammtaschen bilden den Schluß der Kollektion. Ueber erstere gibt es nicht viel zu sagen, und unter letzteren gibt es eine praktische Neuheit in Pompadourform, die einmal etwas anderes ist, als die übliche Taschenform und zweifellos gern gekauft werden wird.

Auswahl ist somit genug vorhanden. Und wenn uns ein heißer Sommer beschert wird, werden Händler und Fabrikanten zufrieden sein. Hoffentlich kommt es so, wie im Sommer 1921, wo der Bedarf in Gummi-Badehauben wirklich kaum befriedigt werden konnte. Wer aber rechtzeitig disponiert, wird auch frühzeitig seine Ware erhalten. Wer dagegen erst in der Saison bestellt, wird zusehen müssen, wie andere das Geschäft machen.

Zum Schluß sei noch die Qualität der diesjährigen Gummihauben erwähnt, die von den Konventionsfabriken bedeutend verbessert wurde und nur aus dem allerfeinsten Rohgummi mit wenigem Farbzusatz besteht. Die daraus gefertigten Hauben sind fast durchsichtig und fühlen sich wie Chiffonsammet an. Außerdem sind sie leicht, äußerst elastisch und bedeutend haltbarer als die letztjährigen Hauben.

Es muß jedem Fachmann Freude machen, sich mit diesem Artikel zu befassen, der den Geschmack verfeinert und einen wertvollen Bestandteil unserer Branche bildet. M.

Meinungsaustausch.

Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Steuerbilanz.

Das Reichsfinanzministerium hat dieser Tage einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher Bestimmungen vorsieht, die bei der Zahlung der Steuer, die künftighin sofort bei der Veranlagung zu geschehen hat, die Geldentwertung dadurch berücksichtigen, daß bei verzögerter Einzahlung ein Zuschlag erhoben wird.

Hinsichtlich der Bewertung der Gegenstände des Betriebskapitals, also auch des Warenlagers, hält der Gesetzentwurf die Bestimmungen des § 33a des EStG. für vollkommen ausreichend und will sich nur darauf beschränken, den Finanzämtern Richtlinien an die Hand zu geben, auf Grund deren entsprechende Abschreibungen ohne besonderen Nachweis zur Verhütung der Wegsteuerung von Betriebskapital vorgesehen werden können. Es darf also für Warenbestände der „gemeine Wert“ eingesetzt werden, wenn dieser niedriger ist als der Anschaffungspreis. Der „gemeine Wert“ ist der Dauerwert einer Ware ohne Berücksichtigung der gegenwärtigen Scheinkonjunktur und bleibt im wesentlichen der Beurteilung des einzelnen Steuerpflichtigen überlassen. Aus verschiedenen anderen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes und der Ausführungsbestimmungen darf geschlossen werden, daß der gemeine Wert mindestens 40 Prozent unter dem Anschaffungspreis liegt.

Wer dies beachtet, wird vor empfindlicher Wegsteuerung des Betriebskapitals bewahrt bleiben.

Nachdem in Rücksicht auf die bevorstehenden Beratungen der Gesetzesvorlage im Reichstag die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen bis Ende Februar verlängert wurde, empfiehlt sich mit der Fertigstellung der Bilanz abzuwarten, bis die Beschlußfassung erfolgt ist. Carl Kreiter.

Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, bringt der neue Gesetzentwurf über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen, der zurzeit dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegt, einige nicht unwesentliche Abweichungen gegenüber den früheren Bewertungsrichtlinien, namentlich auf dem Gebiet der Einkommensbesteuerung. Hier sollen sich die wichtigsten Vorschriften, neben den oben angeführten Aenderungen, auf eine anderweitige Regelung der Rücklagen für Ersatzbeschaffungskosten (§ 59a EStG.) beziehen, desgleichen sollen in dem Gesetzentwurf neue Richtlinien über die Bewertung der Abnutzung enthalten sein. Auf alle diese Fragen werden wir noch ausführlich zurückkommen, sobald die betreffenden Aenderungen Gesetzeskraft erlangt haben und uns im Text vorliegen. Denn die neuen Vorschriften werden für die Steuerbilanz 1922, sowohl für die Erfolgs- als auch für die Vermögensbilanz von der allergrößten Bedeutung sein, so daß eine Darstellung dieser wichtigen Probleme des Bilanzsteuerrechts unseren Lesern willkommen sein wird. (flp) D. Red.

* * *

Alters- und Invaliditätsversicherung, Krankenkassen.

„Die Ausführungen zu obigem Thema kann man, soweit sie sich auf die Mängel der Sozialversicherungen beziehen, nur unterschreiben. Dagegen erscheint mir zu verschiedenen Punkten eine Kritik, bzw. Ergänzung angebracht. Wir sind ja leider immer noch zu sehr an die normale Geldrechnung gewöhnt, die wahnsinnig hohen Zahlen, mit denen wir die Wertlosigkeit unserer Währung bemänteln, verwirren ständig die Begriffe und wir vergessen immer wieder, daß die Kaufkraft der Mark mittlerweile nicht nur für die Bezahlung von Gummiwaren- usw. Rechnungen, sondern allgemein auf nahezu den zweitausendsten Teil ihres Friedensstandes gesunken ist. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ergibt sich für die Beurteilung der Sozialversicherungen ein ganz anderes Bild. Zum Beispiel ist die Versicherungsgrenze, nachdem fraglicher Artikel geschrieben war, für die Krankenversicherung auf 60 000 Mark, für die Angestelltenversicherung auf 90 000 Mark im Monat gestiegen und vielleicht beim Erscheinen dieser Nummer schon wieder überholt. Rechnet man aber die vorstehenden Sätze in Goldmark um, so kommt man für die Krankenversicherung z. B. — bei einem Dollarstande von 6000 Mark — auf einen Satz von jährlich 480 Goldmark gegen 2500 Mark vor dem Kriege, für die Angestelltenversicherung auf jährlich 720 Goldmark gegen früher 5000 Mark. Es kann also auch nicht stimmen, daß jetzt ziemlich 99 Prozent aller Einwohner Deutschlands unter die Kontrolle der Krankenkassen gekommen sind. Bekanntlich gilt die Begrenzung der Versicherungspflicht nur für die paar hunderttausend Angestellten, die wir in Deutschland haben, nicht aber für die Mehrzahl der Versicherten, die Arbeiter, die in jedem Falle der Krankenversicherung unterliegen. Wenn aber schon die Grenze bei 40 Goldmark im Monat aufhört, so heißt das mit anderen Worten, daß zurzeit lediglich Lehrlinge und jüngere Kräfte einer Krankenkasse angehören müssen, und manchem, der bisher in Krankheitsfällen freie ärztliche Hilfe bekam, wird es mit recht gemischten Gefühlen bekannt geworden sein, daß jetzt, falls er oder seine Familie mal krank wird, er für Arzt und Arznei Beträge bezahlen muß, die in die Zehntausende gehen. Da die meisten der versicherungsfrei gewordenen Angestellten kurzsichtigerweise sich wegen der — zahlenmäßig — scheinbar hohen Beiträge nicht freiwillig weiter versichern, kann die Zahl der Versicherten logischerweise ja auch nur gesunken sein. Richtig ist es aber, daß ein Angestellter, der vor dem Kriege 150 bis 200 Mark im Monat bezog und noch sehr versicherungspflichtig war, in Krankheitsfällen gar nicht auf Kassenbehandlung angewiesen war und es auch sehr oft vorzog, als Privatpatient zum Arzt zu gehen, statt sich von der Krankenkasse schurigeln zu lassen. Die paar Groschen, die er dafür zu bezahlen hatte, spielten damals gar keine Rolle. Heute wird es in unserem Vaterlande nicht viel Angestellte geben, die auch nur an ein Monatseinkommen von 100 Goldmark herankommen, womit sie, besonders wenn sie verheiratet sind, nicht einmal sich und ihre Familie satt machen, geschweige denn Aerzterechnungen bezahlen können. Hier ist eben nicht Wohltat zur Plage, sondern aus der Plage eine Notwendigkeit geworden. Wer sich gegen Ueberraschungen durch Erkrankungen schützen will, muß sich notgedrungen zu erhöhten Beiträgen selbst versichern, während der wirtschaftlich viel besser dastehende Arbeiter sich einen Teil seiner Beiträge durch die Arbeitgeber bezahlen läßt. Es muß also immer wieder gefordert werden, daß die zuungunsten der Angestellten aufgestellte Versicherungsgrenze aufgehoben oder mindestens auf den Friedensstand von 2500 Goldmark jährlich zurückgebracht wird; bei der Umrechnung wäre zweckmäßigerweise der amtliche Großhandelsindex zugrunde zu legen. Weiter ist aber auch die Anpassung der Beiträge an den gesunkenen Geldwert zu erstreben, um die Leistungen der Kasse zu heben und den Widerstand der Aerzte gegen die Kassen gegenstandslos zu machen. Im übrigen kann ich auf Grund meiner Erfahrungen sagen, daß die Notlage der Aerzte lange nicht so groß ist, wie sie in letzter Zeit hingestellt wird, und daß es ihnen im allgemeinen finanziell viel besser geht, als den meisten Kranken, die sich von ihnen behandeln lassen. Daß eine Krankenversicherung auch rationell arbeiten kann und wenn sie es nicht tut, Mängel in der Organisation vorliegen, beweisen die kaufmännischen Ersatzkassen, die zu, im Vergleich zu den Ortskrankenkassen, wesentlich geringeren Beiträgen eine ärztliche Behandlung gewähren, welche sich von derjenigen eines Privatpatienten nicht unterscheidet. Also nicht Beseitigung der Krankenversicherung sollen wir fordern, sondern eine Beseitigung der Monopolstellung der Ortskrankenkassen und eine staatliche Förderung der Fachkrankenkassen, denen bis jetzt immer nur Knüppel zwischen die Beine geworfen worden sind.

Was die Angestelltenversicherung betrifft, so war vor dem Kriege die Versicherungsgrenze, wie gesagt, auf 5000 Mark festgesetzt. Ein solches Einkommen erreichte man, wenn überhaupt, dann erst im vorgerückten Alter, nachdem man bereits längere Zeit versicherungspflichtig war, so daß man sich später, um die Anwartschaft nicht zu verlieren, doch freiwillig weiterversicherte. Praktisch gab es also in Wirklichkeit keine Grenze, denn Direktoren, Prokuristen usw., die von vornherein ein höheres Einkommen als 5000 Mark hatten, rechneten ohne weiteres nicht mehr zu den Angestellten. Inzwischen ist, wie ich nachgewiesen habe, der Kreis der Versicherungspflichtigen in einer Weise zusammengeschrumpft, die keineswegs in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben kann und Abhilfe ist dringend erforderlich, damit die vor dem Kriege gezahlten Beiträge der älteren Angestellten nicht nutzlos geopfert worden sind. Der vielfache Widerstand gegen die Angestelltenversicherung richtet sich wohl nicht gegen die Versicherung als solche, sondern gegen die mangelhaften Leistungen, hervorgerufen durch die ungenügenden Beiträge. Wenn gesagt wird, daß man für 4840 Mark, dem Beitrag in der höchsten Klasse, den zudem zur Hälfte der Arbeitgeber trägt, 23 Markenbrote zu 1500 g erhält — diese Zahl ist übrigens wohl etwas zu hoch gegriffen — so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß ich für den Höchstbeitrag von 26,60 Mark in Vorkriegszeiten 53 hochwertige markenfreie Brote à 2000 g kaufen konnte, womit bewiesen ist, daß die Beiträge sehr weit hinter dem Friedensstande zurückgeblieben sind und unter diesen Umständen selbstverständlich die Leistungen ebenfalls zurückbleiben mußten. Auch prozentual zum Einkommen gerechnet, werden die Sätze der Vorkriegszeit durch die jetzigen Beiträge keineswegs erreicht, was sich ja jedermann selbst ausrechnen kann.

Die Angestelltenversicherung ist durch den letzten Gesetzentwurf und durch die Einführung des Markenverfahrens an Stelle der bis-

herigen Ueberweisungen der Beiträge bereits annehmbar verbessert und verbilligt worden und weitere Verbesserungen werden hoffentlich folgen, wenn die Angestellten nach und nach den längst geforderten größeren Einfluß auf die Geschäftsführung ihrer Versicherung gewinnen. Den Bau eines Verwaltungsgebäudes halte ich für kein so großes Unglück, denn abgesehen davon, daß dadurch eine Anzahl dringend gebrauchter Mietswohnungen frei wird, bildet er in Zeiten der Not ein wertvolles Pfand für Kredite und da es seinen Goldwert behält, eine viel sicherere Kapitalsanlage, als alle Papiermarkwerte.

Es ist dankenswert, wenn alle diejenigen, die ein Herz für unser notleidendes Volk haben, überall da, wo es angebracht ist, die soziale Frage zur Besprechung bringen, wie es Herr A. D. getan hat, Mißstände geißeln und Vorschläge für Verbesserungen machen. Nur wenn jeder Berufene am Ausbau unserer heute mehr denn je notwendigen sozialen Versicherungen tatkräftig mitarbeitet, werden sie mit der Zeit den Stand erreichen, den ihr Gründer einst im Auge hatte".

Kurt Trenkel.

* * *

Aus Händlerkreisen wird uns geschrieben:

Mene tekel!

„Wohin das einseitige Vorgehen der Fabrikanten-Organisationen führt, dafür bilden die neuen „Mindestbedingungen" des Verbandes der Gummimäntel-Fabriken Deutschlands E. V., welche neben den bestehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen festgesetzt wurden, ein sprechendes Beispiel.

Der Vorstand dieses Verbandes setzt die Berechnung der Verpackung jeweils fest. Diese darf weder vom Besteller gestellt, noch vom Lieferanten zurückgenommen werden. — Alle Aufträge gelten vorbehaltlich des Eingangs der Stückware! - Minderungen und Abänderungen erteilter Aufträge dürfen nicht vorgenommen werden.

Haben die Kreise, die solche willkürliche Vorschriften einfach diktieren, ein Gefühl für das Recht des Vertragschließenden?

Es muß dringend davor gewarnt werden, den Bogen allzu straff zu spannen und den Handel durch unangebrachte Härten in einer Weise zu schwächen, die schließlich seine Existenz bedroht. Wenn die Anzeichen nicht trügen, so ist die Zeit nicht mehr ferne, wo die Fabriken wegen Absatzstockung um Aufträge des inländischen Handels wieder froh sein werden. Daher sollten sie sich unter ihren alten Abnehmern nicht jede Sympathie verscherzen." A. G.

* * *

„Chemisch reine" und „97/98 prozent." Asbestfabrikate.

„Im Doppelheft 11/12 der „Gummi-Zeitung" befindet sich auf Seite 175 ein Artikel, der zu dem Schlusse gelangt, daß über obige Begriffe eine allgemeine Uebereinstimmung bzw. ein fester Handelsgebrauch nicht bestehe. Dies ist insofern unzutreffend, als sich die in der Konvention Deutscher Asbestfabriken vereinigten maßgebenden Asbestfabriken bereits lange über diese Begriffe geeinigt haben und zwar in folgender Form:

„Die dem Wirtschaftsverein der Deutschen Asbest-Industrie angeschlossenen Asbestfabriken haben festgelegt, daß unter der Bezeichnung „chemisch rein" bei Gespinsten nur Asbestfabrikate angeboten und geliefert werden dürfen, die keinerlei fremde Beimischungen enthalten und daß Asbestplatten 97/98 Prozent nur Asbest und das erforderliche Bindemittel enthalten dürfen."

Die Aenderung des Zwangsanleihegesetzes.

Das Gesetz über die Zwangsanleihe vom 20. Juli 1922 ist vor kurzem durch ein neues Gesetz vom 22. Dezember 1922 in einigen wesentlichen Punkten abgeändert worden, so daß es sich empfiehlt, diese Neuerungen hier im Zusammenhang darzustellen, um so mehr, als ja bekanntlich der 31. Dezember 1922 für die Zwangsanleihe Stichtag war und die neuen Bewertungsvorschriften des Abänderungsgesetzes rückwirkend ab 25. Juli 1922 in Kraft getreten sind. Sie müssen also bei der Bewertung des am Jahresende festgestellten Vermögens berücksichtigt werden, sofern der Steuerpflichtige nicht das Recht hat, seiner Veranlagung zur Zwangsanleihe, gemäß dem hier in Frage kommenden § 14 Abs. 1 des Vermögenssteuergesetzes vom 8. April 1922, das Vermögen am Schlusse eines dem 31. Dezember 1922 vorangehenden Wirtschafts- oder Geschäftsjahres zugrunde zu legen. Daß dieses in der Steuerliteratur noch umstrittene Recht dem Steuerpflichtigen auch für die Zwangsanleihe auf Antrag gewährt werden kann, geht zweifelsfrei schon daraus hervor, daß sich nach dem § 7 des Gesetzes über die Zwangsanleihe der Betrag, der auf den einzelnen Zeichnungspflichtigen entfällt, nach demjenigen Vermögen bemißt, das bei der ersten Veranlagung zur Vermögenssteuer nach den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes festgestellt worden ist. Damit wird klar zum Ausdruck gebracht, daß für die Zwangsanleihezeichnung das zur Vermögenssteuer veranlagte Vermögen maßgebend ist, und daß das Recht, dem Betriebsvermögen den dem 31. Dezember vorangehenden Schluß des Wirtschafts- oder Geschäftsjahres zugrunde zu legen, auch sinngemäß als Grundlage für die Zwangsanleihezeichnung zu gelten hat.

Was nun die Aenderung des Zwangsanleihegesetzes durch das Gesetz vom 22. Dezember 1922 anbetrifft, so ist zunächst die im § 1 auf 70 Milliarden Mark festgesetzte Höhe der durch die Zwangsanleihe aufzubringenden Beträge gestrichen und eine neue Summe in Anbetracht des schwankenden Geldwertes nicht wieder festgesetzt worden. Desgleichen haben auch die Bestimmungen über den Zeichnungspreis, die rein anleihetechnischer Natur sind, eine Abänderung dahingehend erfahren, daß jetzt der Preis für die bis zum 28. Februar 1923 gezeichnete Zwangsanleihe 100 Prozent des Nennwertes beträgt und nicht mehr wie früher 102 bzw. 104 bzw. 106 Prozent des Nennwertes für die im Januar, Februar und März 1923 gezeichneten und noch zu zeichnenden Beträge. Insofern ist also bis Ende Februar 1923 eine gewisse Erleichterung bei der Bezahlung der Zwangsanleihe gewährt worden, denn erst von dem auf den Februar 1923 folgenden Monat erhöht sich der Zeichnungspreis um 10 Prozent des Nennwertes für jeden angefangenen Monat.

Als eine besonders wesentliche Erleichterung ist auch die Heraufsetzung der Freigrenze und die Aenderung des Tarifs anzusehen. Während nach dem alten Gesetz die Zeichnungspflicht zur Zwangsanleihe erst dann einsetzte, wenn das Vermögen den als Freigrenze festgesetzten Betrag von 100 000 M überstieg, so ist jetzt der zeichnungsfreie Betrag auf 200 000 M erhöht worden, desgleichen die im § 8 des Zwangsanleihegesetzes festgesetzten Freigrenzen bei Vermögen im Sinne des § 9 des Vermögenssteuergesetzes (Kapitalvermögen) um je 100 Prozent. Dieselbe Erhöhung haben auch die im Tarif vorgesehenen Beträge erfahren, so daß von den ersten 200 000 M des Vermögens 1 Prozent, von den nächsten 300 000 M 2 Prozent, von den nächsten 500 000 M 4 Prozent, von den nächsten 500 000 M 6 Prozent, von den nächsten 500 000 M 8 Prozent und von allen weiteren Beträgen 10 Prozent des Vermögens zu entrichten sind. Auch der im § 9 Abs. 3 des Zwangsanleihegesetzes für die Geltendmachung des Kinderprivilegs festgesetzte Höchstbetrag von 3 Mill. Mark ist um 100 Prozent, also auf 6 Millionen Mark, erhöht worden.

Eine grundsätzliche Aenderung und vor allen Dingen wesentliche Erweiterung hat die Vorschrift des § 24 des Zwangsanleihegesetzes über die Bewertung von Wertpapieren erfahren. Abweichend vom § 141 der Reichsabgabenordnung, wonach Wertpapiere, die in Deutschland einen Kurswert haben, mit diesem anzusetzen sind, bestimmt der neue § 24 des Zwangsanleihegesetzes, daß für die erste Veranlagung der Vermögenssteuer — nach der sich, wie einleitend dargestellt, der Zeichnungsbetrag für die Zwangsanleihe bemißt — in- und ausländische Wertpapiere, die in Deutschland einen Kurswert haben, mit Durchschnittskursen zu bewerten sind, die aus der durch 3 geteilten Summe der Kurse am Ende der ersten Hälfte der Jahre 1920, 1921 und 1922 einerseits und aus den Kursen vom ersten Börsentag des letzten Vierteljahres des Kalenderjahres 1922 (das wäre der 3. Oktober 1922) andererseits ermittelt werden. Dieselben Grundsätze gelten auch für die Feststellung der Verkaufswerte von inländischen Wertpapieren ohne Kurswert und — mit einigen Abänderungen — auch für die Feststellung der Verkaufswerte von ausländischen Wertpapieren ohne inländischen Kurswert. Diese sind mit den Kursen oder Werten am 31. Dezember 1922 anzusetzen. Handelt es sich jedoch um Wertpapiere, die auf eine am 31. Dezember 1922 der deutschen gegenüber hochwertigen Währung lauten, so muß für die Umrechnung aus der ausländischen in die inländische Währung der Durchschnittskurs der ausländischen Währung zugrunde gelegt werden, der nach denselben Grundsätzen ermittelt wird, wie der oben erwähnte Durchschnittskurs der in- und ausländischen Wertpapiere, die in Deutschland einen Kurswert haben.

Diese Bestimmungen können jedoch nur für die Bewertung der Wertpapiere solcher Unternehmen Gültigkeit haben, die bereits vor dem 30. Juni 1920 bestanden und deren Aktien ebenfalls vor diesem Tag zum Handel an einer deutschen Börse zugelassen waren. Für die Bewertung der erst an einem späteren Termin zum Handel an einer Börse zugelassenen Wertpapiere, für die sich also ein Kurswert oder ein Verkaufswert an den für die Feststellung der Durchschnittskurse maßgebenden Zeitpunkten nicht ermitteln läßt, hat

das Abänderungsgesetz keine Richtlinien aufgestellt, sondern nur eine amtliche Festsetzung von Steuerkursen und Steuerwerten für derartige Papiere in Aussicht gestellt. Diese Festsetzung ist nun durch eine Verordnung vom 4. Januar 1923 erfolgt, wonach auf Grund des § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die Zwangsanleihe in der Fassung des Artikels 1 Nr. 5 des Abänderungsgesetzes folgendes bestimmt wird:

1. Für junge Aktien, die am 31. Dezember 1922 noch nicht zum Handel an einer deutschen Börse zugelassen sind, ist als Steuerwert der Durchschnittskurs der alten Aktie abzüglich 10 Proz. anzusetzen.
2. Bestand eine Gesellschaft am 30. Juni 1920 noch nicht, oder waren die Aktien einer Gesellschaft am 30. Juni 1920 noch nicht in den Verkehr gebracht, so sind die Durchschnittskurse aus der durch zwei geteilten Summe der Kurse vom 30. Juni 1921 und 30. Juni 1922 einerseits und dem Kurse vom 3. Oktober 1922 andererseits zu ermitteln.
3. Bestand eine Gesellschaft am 30. Juni 1921 noch nicht, oder waren die Aktien am 30. Juni 1921 noch nicht in den Verkehr gebracht, so ist der Durchschnittskurs aus der durch zwei geteilten Summe der Kurse vom 30. Juni 1922 und 3. Oktober 1922 mit einem Abschlag von 10 Prozent zu errechnen.
4. Bestand eine Gesellschaft am 30. Juni 1922 noch nicht, oder waren die Aktien am 30. Juni 1922 noch nicht in den Verkehr gebracht, so ist der Kurs vom 3. Oktober 1922 mit einem Abschlag von 25 Prozent als Durchschnittskurs anzusetzen.
5. Bestand eine Gesellschaft am 3. Oktober 1922 noch nicht, oder waren die Aktien am 3. Oktober 1922 noch nicht in den Verkehr gebracht, so ist als Durchschnittskurs der Kurs vom 31. Dezember 1922 mit einem Abschlag von 40 Prozent zugrunde zu legen.

Nach denselben Grundsätzen findet auch die Umrechnung solcher inländischer Wertpapiere statt, die auf eine der deutschen gegenüber hochwertige ausländische Währung lauten und die erst nach dem 30. Juni 1920 zur Börse zugelassen worden sind. Der § 24 Abs. 2 Satz 2 des Zwangsanleihegesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1922 findet demnach entsprechende Anwendung. Dr. K. M.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten (E.V.).

Geschäftsstelle: **Dresden-A.,** Ringstr. 18, III.
Syndikus: Karl Theel.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Neuanmeldungen, ordentliche Mitglieder:

August Hartung, Apolda, Bachstr. 16
Autohaus Schmidt, Dortmund
Karl Neve, Kiel, Adelheidstraße
Maximilian Lollo, Limbach
Eccardt & Co., Leipzig, Blücherstr. 47
Richard Lorenz, Plauen (Vogtl.), Forststr. 71
Sebastian Uhrig, Chemnitz, Zimmerstr. 2
Heinrich Homann, München, Türkenstr. 33
Martin Kümmerl, München, Corneliusstr. 14
Kipping & Co., Dresden-A., Grunaerstr. 31
Oberschlesische Automobil-Gesellschaft m. b. H., Ratibor.

Neuaufnahmen:

Lange & Dietrich, Köln, Krefelder Str. 64
Fetzer & Haselbacher G. m. b. H., Stuttgart (Schwäbische Vulkanisier- und Protektier-Anstalt)
Arnold Heller, Inh. Karl Zimmermann, Halensee-Berlin, Joachim-Friedrich-Str. 26
Paul Kreklow, Berlin-Charlottenburg, Bismarckstr. 6
Otto Schöbel, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str. 38a
W. Folksdorf, Berlin-Reinickendorf-Ost, Justusstr. 62
Heinrich Finkemeyer, Herne (Westf.), Von der Heidstr. 5 u. 7
Dietrich & Beckmann, Bochum
G. W. Burau & Co., Essen, Bahnhofstr. 11
Fr. Boas, Dresden-A., Rosenstr. 8
Gustav Gerber, Dresden-N., Königstr. 20.

Leitsätze zur Preisgestaltung und zu den Lieferungsfragen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat in seiner letzten Präsidial- und Vorstandssitzung Leitsätze zur Preisgestaltung und zu den Lieferungsfragen beschlossen, denen wir folgendes entnehmen:

Die Rückkehr zur Normierung fester Preise muß als Endziel ins Auge gefaßt werden. Sie wird sich nicht auf einmal, sondern nur allmählich und dort, wo mehrere Faktoren für den Gleitpreis herangezogen werden, durch Ausschaltung eines Faktors nach dem anderen bewirken lassen. Insbesondere wird eine Uebertreibung in der Einführung von Gleitpreisen da vermieden werden müssen, wo dies durch Berücksichtigung anderer Veränderungsfaktoren nicht mehr erforderlich ist. So wird insbesondere der Gleitpreis dort fallen müssen, wo die Zahlung in Goldwerten vereinbart wird. Es wird ferner die Anzahlung und Teilzahlung nicht der Gleitung unterzogen werden dürfen, sondern mit ihrem Werte am Tage der Leistung auf den Endbetrag anzurechnen sein. Auch wird durch Verringerung der zeitlichen Spanne zwischen Tag der Vereinbarung und Zahlungstag, selbst bei späterer Lieferung, sich die Möglichkeit fester Preisbildung vergrößern.

Bei Produkten, die aus Rohstoffen hergestellt werden müssen, welche selbst in fremder Valuta zu bezahlen sind, wird fester Preis naturgemäß so lange nicht erreicht werden, als erhebliche Schwankungen in dem Werte der fremden Valuta gegenüber dem deutschen Zahlungsmittel bestehen. Dieses Moment hat jetzt dazu geführt, daß für derartige Produkte der Kaufpreis auch im Inlandsverkehr vielfach in fremder Währung oder Goldmark erfolgt. Die Nachteile dieser Regelung sind nicht zu verkennen. Der weitestgehende ist in der nahe an eine Beseitigung heranreichenden Ausschaltung der deutschen gesetzlichen Papierwährung zu erblicken, die zweifellos preissteigernd auf die Goldwährung wirken muß. Gleichwohl läßt sich in diesem Falle die Notwendigkeit der Berechnung in fremder Valuta nicht bestreiten. Sie weist aber zwingend darauf hin, daß eine Stabilisierung der deutschen Währung nachdrücklichst angestrebt werden muß, weil nur dann der fremde Tauschwert durch den inländischen wieder beseitigt werden kann.

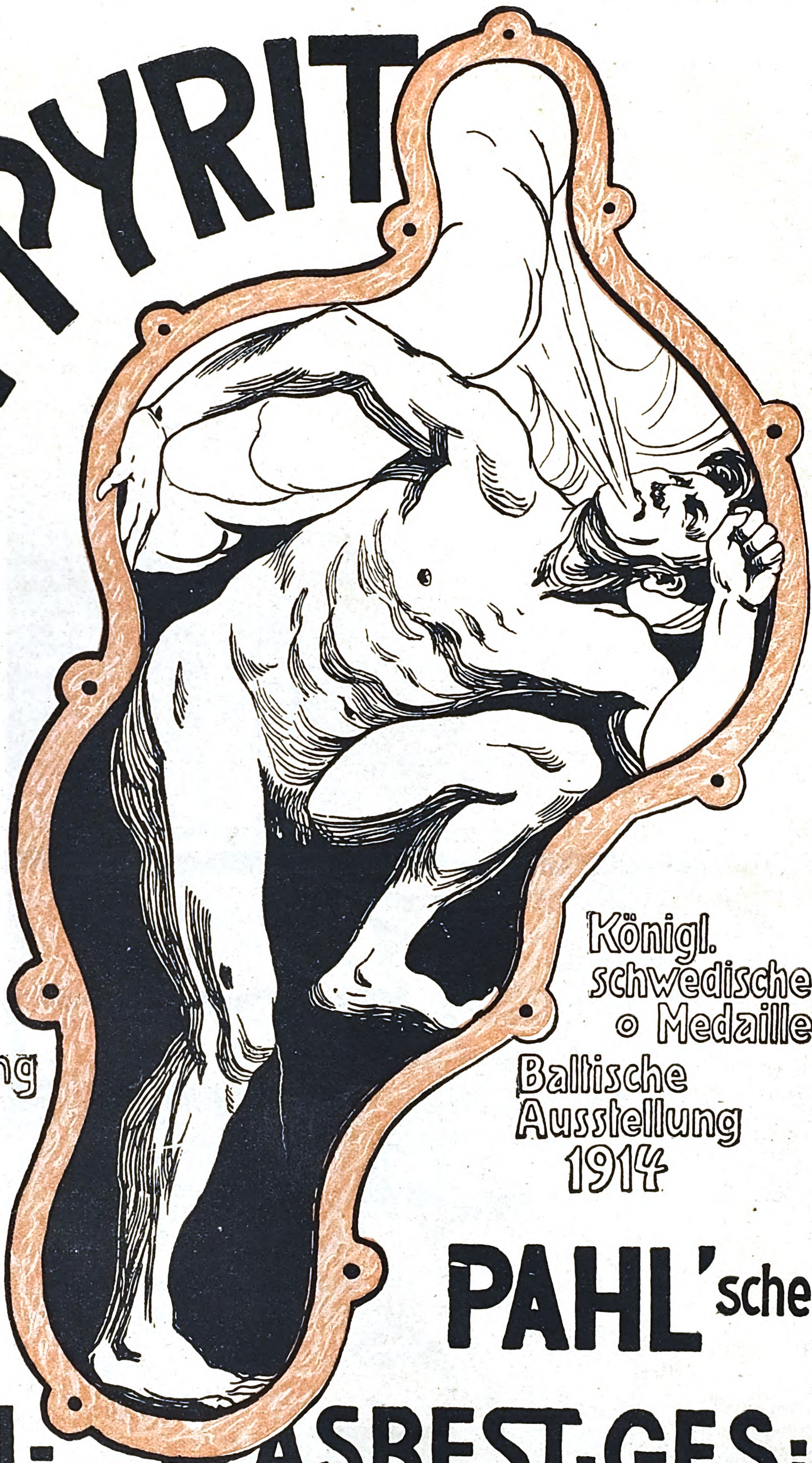
Die Stabilisierung des Tauschwertes wird, weil dann auch auf die Preise der übrigen Produkte, namentlich auch der Lebensmittel, einwirkend, zwangsläufig dazu führen, daß auch die Schwankungen der Löhne geringer werden, und somit auch dieser Grund gegen feste Preise an Bedeutung verliert. Die Berechtigung zu gleitenden Preisen kann nicht bestritten werden, ebenso wenig aber, daß hierdurch die Möglichkeit des Absatzes gerade beim Export erschwert und durch die Rechtsprechung eine gewisse Erschütterung in das Vertrauen auf Vertragstreue verursacht wurde, die ebenso hindernd auf den Absatz wirkt. Beides ist nur durch eine Stabilisierung des Tauschobjektes zu vermeiden.

Auch bei der Berechnung der Höhe des Preises haben vielfach die normalen Preisbestimmungsgründe ihren Einfluß eingebüßt; so hat namentlich einen wesentlichen Einfluß gewonnen die Rücksicht auf die Wiederbeschaffungsmöglichkeit der Ware oder der zu ihrer Herstellung notwendigen Güter. Auch dieses Verfahren bei Berechnung der Höhe des Preises drängt nach möglichster Aufhebung, weil mit gesunder Preisbildung im Widerspruch stehend. Aber auch hier wird in erster Linie die möglichste Verminderung der Schwankungen des Tauschmittels allein wirken können. Abgesehen von der Preisgestaltung muß auch das Vertrauen in die Einhaltung der Vertragsbedingungen wiederum Stärkung erfahren.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die deutsche Industrie einen besonders schweren Kampf für den Ruf der Qualität der deutschen Fabrikate nach dem Kriege zu führen hat. Es ist mit allen Mitteln dahin zu streben, daß der Ruf der deutschen Ware hier wiederum völlig hergestellt wird. Vielfach ist gegen die Vertragsbestimmungen bezüglich der Lieferzeiten gefehlt worden, meist ohne Verschulden. Die weit über das veranlaßte Maß hinausgehende Leistungsunfähigkeit der deutschen Transporteinrichtungen (wirkend auf Rohstoff wie auf Fertigfabrikat), die immer wiederkehrenden Arbeitsstörungen durch Streiks und politische Unruhen waren zumeist die Ursache, nicht selten aber auch eine zu laxe Festsetzung der Lieferzeit, bedingt durch das Streben nach erhöhtem Absatz, oft in Konkurrenz mit anderen deutschen Lieferanten. Auch hier kann nur dadurch Wandel geschaffen werden, daß die Ursachen nach Möglichkeit beseitigt werden, daß die Sicherheit des Transports gewährt und endlich den störenden Arbeitsunterbrechungen ein Ende gemacht wird. Gerade bezüglich der dauernden Arbeitsleistung aber wird wiederum Einfluß haben die auf größerer Stabilität der Lebensmittelpreise beruhende Abminderung des Verlangens nach Lohnerhöhung.

(Ipl)

POLYPYRIT



Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911

Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914

PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Gegen die hohen Meßmieten in Leipzig.

Der Verband der Meßkaufhausinhaber hat vor kurzem die Mietspreise für die kommende Frühjahrsmesse in gewaltigem Maße gesteigert. Da es den einzelnen Ausstellern völlig unmöglich ist, derartig phantastische Preise zu zahlen, so haben sich die Ortsgruppe Nordwestdeutschland des Leipziger Meß-Verbandes, Hamburg, und Verband der Aussteller der Leipziger Messe, Altona, veranlaßt gesehen, eine Protestversammlung einzuberufen, die am 4. Januar in Hamburg unter außerordentlich reger Beteiligung stattfand. In dieser Versammlung wurde, außer interessanten Enthüllungen über die Arbeitsweise des Meßamtes, einstimmig der Entschluß gefaßt, die Forderungen des Verbandes der Meßkaufhaus-Inhaber energisch abzuweisen und lediglich diejenigen Mietssätze unter Vorbehalt zu zahlen, die laut Verfügung vom 4. März 1922 festgelegt wurden und auch vom Rat der Stadt Leipzig für die von der Stadt erbauten Meßhallen zugrunde gelegt wurden. Laut auf dieser Versammlung getroffenen Vereinbarung wurde ferner der Stadt Leipzig, der sächsischen Regierung sowie dem Reichstag eine Eingabe unterbreitet, in der auf das rechtswidrige Vorgehen des Verbandes der Meßkaufhaus-Inhaber (der von letzten verlangte Mietsbetrag erhebt sich bis zu 38 000 M per laufender Meter offenen Standes, während der laut obenerwähnter Verfügung festgelegte und vom Rat der Stadt Leipzig zugrunde gelegte Betrag 1850 M per Meter beträgt) hingewiesen und dringend sofortige Regelung der Mietspreise durch eine Behörde gefordert wird. Sollten die Meßkaufhausinhaber innerhalb der ihnen von obenerwähnten Aussteller-Verbänden gestellten Frist die berechtigten Forderungen der letzteren nicht anerkennen, sondern auf Zahlung der bedeutend erhöhten Mietspreise beharren, so soll, laut Beschluß der Versammlung, unter Einleitung einer gehörigen Aufklärungspropaganda von der Beschickung der Messe Abstand genommen werden. In Anbetracht der Tatsache, daß zufolge der enormen Spesen für Reise, Unterkunft usw. wohl nur mit einem schwachen Besuch seitens der Inlandkundschaft gerechnet werden darf und das Eintreffen von Ausländern erfahrungsgemäß sehr vom Stande der Valuten abhängig ist, ist das Ergebnis der Frühjahrsmesse sehr zweifelhaft zu beurteilen.

Fragekasten.

An alle Fragesteller!

Wie unseren Lesern ja bekannt ist, beantworten wir durch Vermittlung unserer Mitarbeiter gern Fach- und juristische Fragen, die das Geschäftsleben betreffen. Dabei müssen aber seitens der Anfrager gewisse Vorbedingungen erfüllt werden. Auf diese möchten wir heute besonders hinweisen. Vielleicht erscheinen sie manchem selbstverständlich; die Praxis zeigt aber leider, daß dem nicht so ist.

Bei juristischen Anfragen darf uns nicht etwa, wie dies häufig geschieht, nur der gesamte Briefwechsel und womöglich noch ein Stoß Akten zur Beurteilung der Sachlage eingesandt werden. Vielmehr ist es notwendig, den Sachverhalt kurz und klar, unter Weglassung des Unwesentlichen, darzustellen und präzise Fragen zu stellen. Einzelne Schriftstücke können beigefügt werden, soweit sie als Belege dienen, oder für den Sachverhalt wichtig sind.

Auch bei technischen Anfragen ist es erforderlich, sich ganz klar und bestimmt auszudrücken, den Zweck der Frage scharf hervorzuheben und alle Einzelheiten mitzuteilen, die zur Beantwortung nötig sind. Andernfalls können die gewünschten speziellen Angaben nicht gemacht, sondern nur allgemeine Hinweise gegeben werden, mit denen dem Fragesteller wenig gedient ist.

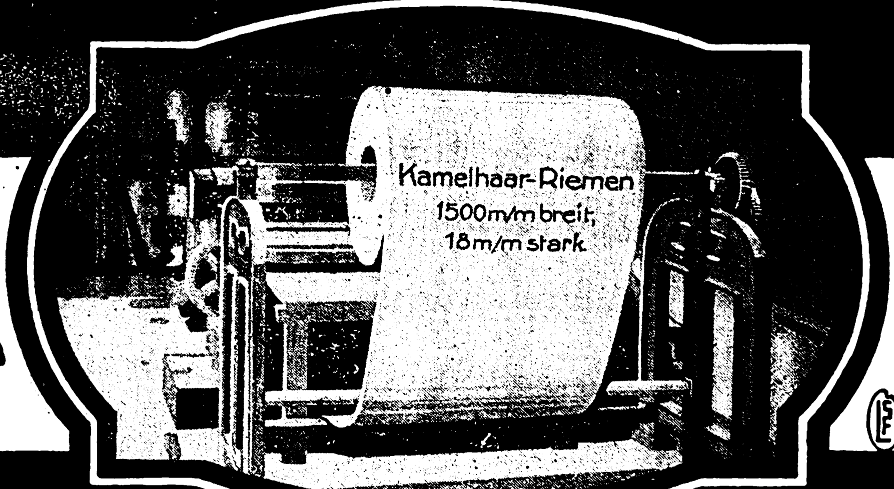
Es liegt also durchaus im Interesse der Frager, ihre Fragen recht genau zu stellen. Desto gründlicher können dann die Auskünfte sein.

Wer briefliche Antwort wünscht, muß Rückporto beifügen. Sonst erfolgt die Auskunft nur durch unser Blatt. Da unsere Nummern jetzt in Abständen von 14 Tagen erscheinen, können dann bis zur Antwort etwa 3 Wochen vergehen. Es empfiehlt sich also, in allen Fällen Rückporto beizulegen.

Der Wunsch, Auskünfte nur brieflich, also nicht in unserem Blatte zu erteilen, kann nicht berücksichtigt werden, da wir das Honorar, das die Antworten bedingen, durch Abdruck der Auskünfte fruchtbar machen müssen.

Wir bitten alle Fragesteller, das Vorstehende genau zu beachten. (flpstr)

* * *



Aufbewahren von Badehauben.

Anfrage: Wie werden am besten dünne garnierte Badehauben den Winter über aufbewahrt?

Antwort: Die Badehauben dürfen nicht fest zusammengepreßt übereinander liegen, auch nicht luftabgeschlossen und weder in zu kalten noch in überheizten, weder in nassen, noch zu trockenen Räumen. Am besten dient ein dunkles, nicht zu warmes Zimmer, welches gute Lüftung hat und in welchem die Hauben locker, nicht in Papier verpackt, auf Holzregalen lagern können. Ein monatliches Nachsehen und Umlagern kann nicht schaden, wobei der Gummi mit der Hand gezogen und bewegt werden kann. Zeigen sich, was kaum glaublich scheint, verhärtete Stellen, so lege man diese Hauben abseits und streue etwas Hirschhornsalz in die Nähe der Badehauben, aber nicht darauf! C.

* * *

Aufbringen von Gummi auf Holz.

Anfrage: Ich habe von einer Firma den Auftrag erhalten, auf Holzscheiben starke Gummistreifen aufzuvulkanisieren. Die Gummistreifen werden mir von der Firma geliefert und zwar haben diese auf der Seite, die mit dem Holz verbunden werden soll, eine Leinwandauflage, sozusagen als Verbindungsglied. Die Verbindung muß entsprechend der Verwendung der Scheiben sehr widerstandsfähig gemacht werden. Wie ist dies zu erreichen?

Antwort: Nach dem Wortlaut der Anfrage ist anzunehmen, daß die Gummischeiben mit Auflage bereits ausvulkanisiert sind. In diesem Falle ist es besser, von einem Aufvulkanisieren des Gummis auf Holz abzusehen, zumal aus der Anfrage nicht hervorgeht, ob die Holzgummischeiben in feuchten Räumen verwendet werden sollen und bei der Verwendung eine Erhitzung stattfinden kann. Ist die Leinwandauflage nicht gummiert und nicht in den Gummi zu tief eingebettet, so wäre folgende Befestigungsart zu empfehlen: 1,5 kg Stärke oder gutes Roggenmehl wird mit 5 l Wasser verkleistert und in den warmen Kleister 750 g Leim, welcher mit wenig Wasser kalt gequollen und dann gelinde erwärmt im ganzen mit $2\frac{1}{2}$ l Wasser gelöst wurde, eingerührt. Dazu gibt man 30 g Kaliumbichromat und 70 g Kolophonium und rührt gut um. Der Kleisterleim wird warm auf Holz und Gewebe der Gummischeiben aufgetragen, mit starkem Pinsel und nicht zu dick, dann beide Seiten aufeinandergerollt und die Verbindung bleibt unter geringer Belastung bei Licht bis zur Erhärtung stehen. C.

* * *

Rücktritt vom Vertrage.

Anfrage: Ich verkaufte während der letzten Herbstmesse in Leipzig am 30. August 1922 an eine ausländische Firma eine Anzahl Apparate zum Durchschnittspreis von zirka 4000 M einschließlich Ausfuhrbewilligung usw. Sonst keinerlei weitere Vermerke. Maßgebend für mich zur Unterzeichnung war die mündliche Erklärung des betreffenden Firmeninhabers, daß sofort bezahlt werden sollte. Irgend eine Anzahlung oder andere Vereinbarungen bezüglich der Belieferung oder Zahlung erfolgten weder schriftlich noch mündlich. Ich sandte zirka 8 Tage später, Anfang September 1922, 3 Stück Musterapparate ab, die aber wohl auf meine Mitte November erfolgte Mahnung erst Ende November durch Banküberweisung bezahlt wurden, also erst nach Verlauf von 12 Wochen. Die ausländische Firma drängt nun weiter auf Belieferung zum vereinbarten Preis und will mich für eventuellen Schaden bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Belieferung haftbar machen. Wie habe ich mich zu verhalten? Kann ich vom Vertrag zurücktreten oder bin ich gezwungen, zu den vereinbarten Preisen weiter zu liefern? Die Preise sind inzwischen bedeutend gestiegen und ich würde, wenn ich zu den vereinbarten Preisen liefere, nur mit Verlust arbeiten. Für die erste Sendung von 3 Apparaten setzte ich der ausländischen Firma die Ausfuhrabgaben mit in Rechnung. Diese verweigert jedoch Zahlung mit der Bemerkung, daß sie mit Ausfuhrbewilligung kaufte.

Antwort: Die mündlich getroffene Vereinbarung, daß die Lieferware sofort bezahlt werden soll, ist in dem schriftlichen Vertrag nicht aufgenommen. Sie folgt aber ohne weiteres aus den gesetzlichen Bestimmungen. Falls daher der Käufer die drei Musterapparate nicht sofort bezahlte, hätte ihm der Verkäufer eine Frist zur Zahlung setzen und ihm gleichzeitig androhen können, daß er von dem Vertrage zurücktrete, falls die Zahlungsfrist nicht inne gehalten wird. Da dies jedoch nicht geschehen ist, kann der Verkäufer nicht ohne weiteres von dem Vertrage zurücktreten. Allenfalls wird ihm gestattet sein, von dem Käufer Sicherheit dafür zu

verlangen, daß er wegen des Preises der noch zu liefernden Waren rechtzeitig Zahlung empfängt. Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht. Da die getroffene Preisvereinbarung eine feste war, so ist der Verkäufer auch nicht in der Lage, jetzt höhere Preise zu fordern. Anders wäre die Sachlage lediglich zu beurteilen, wenn bei Vertragsabschluß vorausgesetzt wurde, daß der Verkäufer die Apparate erst herstellen sollte und er infolge des Zahlungsverzuges des Käufers veranlaßt wurde, die Herstellung einzustellen. Falls der Verkäufer infolgedessen höhere Materialpreise und Löhne aufwenden mußte, kann er, insoweit er durch den Zahlungsverzug des Käufers die Mehraufwendungen vornehmen mußte, einen entsprechenden Zuschlag zu den vereinbarten Preisen fordern. Die Ausfuhrabgabe hat der Verkäufer zu tragen. Dr. St.

* * *

Haftung von Boten.

Anfrage: Seit einer Reihe von Jahren lasse ich Waren durch Botenleute befördern. In Empfang genommen werden derartige Pakete bei Anwesenheit des Boten von ihm selbst oder bei Abwesenheit von dem betreffenden Quartiergeber, welch letztere meist über ein Ladenlokal verfügen. Die Pakete lagern dann in irgend einer eigens für diesen Zweck bestimmten Ecke des Ladens. Mich interessiert vor allem zu wissen, ob der Bote, der in seiner Eigenschaft ein Gewerbe ausübt, für ihm nicht persönlich übergebene Pakete haftet. Die Annahme erfolgte in diesem Falle durch seine Quartiergeberin. Da anscheinend das Paket aus dem Laden heraus gestohlen wurde und der Bote von mir überhaupt kein Paket erhalten haben will, weigert dieser sich entschieden, irgend einen Schadenersatz zu leisten. Ich bin der Ansicht, daß der Bote, sofern ein Paket ohne jeden Zweifel in seinem Quartier abgegeben wurde, was eventuell durch einen Eid meines Hausboten erhärtet werden kann, unbedingt für den Verlust der Ware aufkommen muß.

Antwort: Der Bote haftet nur für diejenigen Pakete, die ihm persönlich zur Beförderung übergeben worden sind. Der Quartiergeber erscheint nicht befugt, Pakete mit Rechtswirksamkeit in Empfang zu nehmen. Anders läge die Sachlage lediglich, wenn der Bote einen Betrieb bei dem Quartiergeber gewerbemäßig eingerichtet und den letzteren beauftragt hätte, Pakete während seiner eigenen Abwesenheit in Empfang zu nehmen oder eine solche Ermächtigung aus sonstigen Umständen gefolgert werden müßte. Aus der Tatsache allein, daß der Bote an der betreffenden Stelle sein Quartier genommen hat und auch in anderen Fällen Pakete dort abgegeben worden sind, läßt sich jedenfalls eine solche Schlußfolgerung nicht ziehen. (flpstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 960. Wer ist Fabrikant von mineralisierten **Reiseklistierbechern,** Fabrikmarke Z. i. W. R.?

Nr. 977. Wer ist Hersteller von **Zellstoffgewebe** im Stück zur Bandagierung von Isolierungen?

Nr. 978. Wer stellt die **„Primal"-Asbestpackung** her?

Nr. 981. Wer ist der Fabrikant von **„Antivolton"?**

Nr. 984. Wer ist Fabrikant des Gummi-Drucktuches **„Rubolit"?**

Nr. 988. Wer ist Hersteller des Kunststoffes **„Optalith"?**

Nr. 999. Wer ist Hersteller einer bei der **Spitzenfabrikation gebräuchlichen Fischhaut,** mit feinen Stacheln besetzt, um die fertigen Spitzen anzuziehen und weiter zu transportieren?

Nr. 1012. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Ito"?**

Nr. 1013. Wer ist Hersteller von **„Sielit",** etwas ähnlichem wie Vulcanfibre?

Nr. 1014. Wer ist Hersteller der **Milchflasche „Kinderfreund"?**

Nr. 1016. Wer fabriziert den **Radiergummi Marke „Hollands"?**

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen?**

Nr. 1028. Wer stellt die **Schwimmblase Marke „Torpedo"** her?

Nr. 1032 Wer ist Hersteller der **Gummisohle „Terma"?**

Nr. 1041. Wer ist Fabrikant des **Gummischwammes „Donko"?**

Nr. 1042. Wer fabriziert die **Gummi-Absätze** und -Sohlen **Marke „Klasse"** und **„Odeyus"?**

Nr. 1052. Wer fabriziert eine hartgepreßte **Papierpackung,** steinähnlich, die als **Kolbenpackung** dient?

Nr. 1059. Wer fabriziert **Leder-Kratzenband** zum Anrauhen von Gummi?

Nr. 1070. Wer ist Hersteller der **Fußballblase „Pe-Ce"?**

Nr. 1072. Wer ist Hersteller von **Roßhaarschläuchen zu Gesteck-Pfeifen?**

Nr. 1078. Wer ist Hersteller des **Riemenverbinders „Favorit"?**

Nr. 1079. Wer ist Hersteller des Kunstradiergummis Marke **„Ideal"?**

Nr. 1080. Wer fabriziert sogenannte Pahpoons, welche die Kleidung der siamesischen Bevölkerung darstellen, also Tücher, die aus Baumwolle hergestellt, gewachst und mit Druck versehen sind?

Nr. 1081. Welches sind die vorteilhaftesten und haltbarsten Verbinder zum Verbinden von massiver Rundschnur, speziell für Näh- und Schuhmachermaschinen geeignet, von 5 mm Durchm. an?

Nr. 1084. Wer ist Fabrikant der Gummiwaren Marke **„Vogufa"?**

Nr. 1090. Wer ist Hersteller bzw. Lieferant des **Filzwaschmittels „Tonin"?**

Nr. 1091. Wer fabriziert **Aluminium-Schnuller mit Bajonettverschluß** zum luftdichten Abschließen? D. R.-G.-M.

Nr. 1092. Wer liefert sogenannte **Soutorschlüssel?**

Nr. 1093. Wer ist Fabrikant der **„Rockfirm"-Riemenverbinder?**

Nr. 2005 Wer ist Hersteller der **Baumann'schen Seiden-Packung?**

Nr. 2006. Wer ist Fabrikant bzw. Lieferant von **„Enthurit"?**

Nr. 2007. Wer fabriziert **spiralartige Riemenverbinder,** die mittels Maschine an den Riemen befestigt werden?

Nr. 2008. Wer ist Fabrikant von **Kernleder-Treibriemen,** hergestellt nach neuestem Patentgerbeverfahren?

Nr. 2011. Wer fabriziert **„Fiberoid"?**

Nr. 2012. Wer ist Hersteller der **elastischen Möbelunterlagen** Marke „Germania"?

Nr. 2021. Wer ist Hersteller von **Klosettspülkästenringen** für Krefelder Spülkästen?

Nr. 2022. Wer baut **Trockenanlagen für Asbestpappe?**

Nr. 2023. Wer ist Hersteller von **Gummi-Schnallstiefeln** zirka 300 mm hoch?

Nr. 2026. Wer ist Fabrikant der **„Teka"-Riemen?**

Nr. 2027. Wer ist Fabrikant von **Forcit-Ringen 2a K. und 3a K.?**

Nr. 2028. Wer liefert **gebogene Steinpappe für vierachsige D-Zugwagen,** den neuesten Vorschriften der deutschen Reichsbahn entsprechend?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 1043. Wer fabriziert **Eimer aus Hartpapier mit Bodenbügel?**

Nr. 1055. Wer fabriziert **Lippenventile für Bierapparate?**

Nr. 1094. Wer liefert eine Stanzmaschine zur Herstellung von **Rohrschellen** für elektrische Leitungen?

Nr. 1095. Wer ist Fabrikant von **Fahrrad-Rahmenschonern?**

Nr. 1096. Wer fabriziert sogenannte **Paraffin-Antiphone?**

Nr. 2013. Wer fabriziert kleine, mit Seidenband umsponnene **Schläuche?**

Nr. 2014. Wer liefert Material für ein Verfahren, nach dem sich Webwaren mit Gummi durch Aufbügeln innig verbinden lassen?

Nr. 2024. Wer fabriziert **weiße Bein- oder Celluloidbestandteile für Herrensockenhalter?**

Nr. 2025. Wer ist Hersteller des **„Ixi"-Riemenverbinders?**

Aufhebung des Ausfuhrabgabenzuschlags.

Laut Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und Reichsfinanzministers wird die Bekanntmachung über die Erhöhung der Ausfuhrabgabe vom 30. August 1922 aufgehoben. Diese August-Verordnung sah bekanntlich Zuschläge von 60 oder 30 Prozent auf die Positionen des Ausfuhrabgabentarifs vor. Diese Zuschläge — nicht etwa die Ausfuhrabgabe in ihren Grundpositionen selbst — kommen nunmehr in Fortfall. Damit sind die bekannten, allerdings oft weitergehenden Wünsche der Exportindustrie- und Exporteurkreise zunächst erfüllt. Die Bekanntmachung ist mit dem 10. Januar 1923 in Kraft getreten.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Barmen. Ajax Gummiwebwaren-Aktiengesellschaft. Die Generalversammlung vom 27. Oktober 1922 beschloß, das Grundkapital um 1 020 000 M zu erhöhen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 1 500 000 M.

Barmen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mechanische Gummibandweberei - Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von elastischen und unelastischen Textilwaren aller Art und Handel mit solchen. Grundkapital: 6 000 000 M. Vorstand ist Herr Josef Wassertrüdinger, Fabrikant in Barmen. Prokura erhielten die Herren technischer Leiter Heinrich Steuernthal in Schwelm und Kaufmann Walter Eickhoff in Barmen in der Weise, daß sie berechtigt sind, nur gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten.

Berlin. Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waren-Fabrik vormals Fonrobert & Reimann Aktiengesellschaft. Prokurist ist Herr Friedrich Wilhelm Reichhard in Berlin-Südende. Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede die Gesellschaft zu vertreten.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Josepha Import- und Export-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Ausfuhr sowie Handel mit Gummiwaren aller Art. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer ist Herr Ingenieur Josef Eberle, München.

Berlin. Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria". Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 9 Mill. M auf insgesamt 12 Mill. M durch Ausgabe von 9000 neuen ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigten Inhaber-Stammaktien, die von einem Konsortium unter Führung des Bankhauses Hagen & Co. zu pari übernommen und den bisherigen Aktionären zum gleichen Kurse im Verhältnis von 3 : 1 zum Bezuge angeboten werden. Zur Begründung des diesbezüglichen Antrages wurde ausgeführt, daß der Gesellschaft von der Regierung bei Zahlung der Entschädigung zur Pflicht gemacht worden ist, den größten Teil des erhaltenen Betrages zum Zwecke des Wiederaufbaues des Unternehmens im Auslande anzulegen. Das bisherige Kapital von 3 Mill. M reiche aber nicht aus, um bei der entwerteten deutschen Valuta im Auslande neue Unternehmungen gründen zu können. Ueber die Art des neuen Unternehmens im Auslande konnte die Verwaltung noch keine Auskunft geben.

Berlin Herr Otto Kubisch hat am 10. Januar vor 25 Jahren die Firma Otto Köhsel & Sohn Nachfolger, Treibriemen-, Gummi- und Asbestwaren-Fabrikate, technische Bedarfsartikel, Oel-Import, übernommen. Die Firma selbst besteht seit 42 Jahren und gehört zu den ältesten der Branche. Herr Otto Kubisch hat es verstanden, durch rastlosen Fleiß und dank großer Branchekenntnisse nach schwierigen Verhältnissen obige Firma wieder zu altem Ansehen zu bringen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Tropinerz", G. m. b. H. für Tropen- und Inlandserzeugnisse. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Erzeugnissen aus Tropen- und Inlandsprodukten, insbesondere von Gummiwaren. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kauffrau Martha Schrenk, geb. Schrenk, in Charlottenburg.

Berlin. Herr Georg Trinkwitz hat die seit 33 Jahren bestehende Erste deutsche Schwamm-Spezialitäten-Fabrik Emil Beber, Berlin, erworben. Die Firma lautet jetzt: Berliner Schwamm-Industrie Georg Trinkwitz, Berlin O 112, Frankfurter Allee 306.

Berlin. Unter der Firma Schuhbedarfs- und Gummi-Handels-Akt.-Ges. ist mit einem Kapital von 1 Mill. M eine Aktiengesellschaft gegründet worden, in der die Firma Georg Pless, Berlin, aufgeht.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mitteldeutsche Kunstleder-Gesellschaft Willy Pohlmann, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Kunstleder und ähnlichen Fabrikaten. Stammkapital: 1 800 000 M. Geschäftsführer ist Herr Direktor Willy Pohlmann, Berlin-Tempelhof.

Bocholt. Westdeutsche Regenmäntelfabriken Kattenburg & Co., m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Herrn Paul Heinemann in Bocholt ist erloschen.

Braunschweig. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen die Firma Gummiwerk Emil Klauenberg. Inhaber ist Herr Fabrikant Emil Klauenberg, hier, Fallersleber Straße 12.

Breslau. Breslauer Gummiwaren-Vertrieb Karl Loske. Neuer Inhaber ist Herr Kaufmann Gustav Imkampe, Breslau. Herrn Wilhelm Imkampe, Breslau, ist Prokura erteilt.

Bretten. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma L. Heydt & Cie., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von technischen Artikeln, insbesondere von Gummiwaren aller Art sowie verwandter Artikel. Das Stammkapital beträgt 90 000 M. Geschäftsführer ist Herr Ludwig Heydt, Direktor, Hannover.

Budapest. Arthur Wilheim, Verbandstoff-Fabrik und Sanitätsartikel. Die Firma ist in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt worden und wird unter der protokollierten Firma Arthur Wilheim, Verbandstoff-Fabrik und Sanitätsartikel Handels-Aktien-Gesellschaft weitergeführt.

Chemnitz. Walther E. Grossmann (Inh.: Grossmann & Weber), Hart- und Weichgummiwaren. Mit 1. Januar 1923 sind die Geschäftsräume aus Dittesstraße 12 nach Körnerplatz 4 verlegt.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oral-Gummiwarengesellschaft m. b. H., Stromstr. 5. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb technischer Gummiwaren, insbesondere solcher, welche die Marke „Oral" tragen. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer ist Herr Erhard Bornhütter,

Kaufmann in Düsseldorf. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Frankfurt a. M. „Liga" Gummiwerke A.-G. Die anfangs 1922 in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Gesellschaft beantragt 70 Prozent Dividende.

Gemünd (Eifel). Gummiwarenfabrik, G. m. b. H., Herr Emil Freitag, Düsseldorf, ist als Geschäftsführer abberufen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die beiden Geschäftsführer Herren Kaufleute Heinrich Stemmer zu Düsseldorf und Ferdinand Fettweis zu Gemünd, und zwar jeder für sich allein, ermächtigt.

Glogau. Die seit zirka 100 Jahren bestehende Lederfabrik C. A. Schroeter & Co. G. m. b. H. hat sich im Laufe der letzten Jahre durch Modernisierung des Betriebes und Ausführung umfangreicher Neubauten vollständig umgestaltet. Neuerdings ist unter Leitung eines erstklassigen Fachmannes eine Treibriemenfabrik angegliedert worden.

Gotha. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Leutheuser & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: gewerbsmäßiger Handel mit Gummiwaren und Glaswaren aller Art, chirurgischen Instrumenten, Parfümerien und pharmazeutischen Spezialitäten und zwar im In- und vor allem auch nach dem Auslande. Die Gesellschaft ist berechtigt, ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich daran zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Arno Lietz und Willi Leutheuser, beide in Gotha.

Gotha. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Blödner & Vierschrodt, Gummiwarenfabrik und Hanfschlauchweberei Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb einer Gummiwarenfabrik und Hanfschlauchweberei und aller dazu gehörigen und damit im Zusammenhang stehenden Nebengewerbe. Grundkapital: 15 000 000 M. Vorstandsmitglieder sind die Herren Fabrikbesitzer Hermann Vierschrodt und Alfred Geiersbach, beide in Gotha.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Uebersee Gummiwerke Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens sind Fabrikation von Gummiwaren aller Art, Handel mit denselben, Fabrikation ähnlicher zur Branche gehöriger Artikel sowie auch Handel mit diesen und mit Rohmaterialien. Das Grundkapital beträgt 5 000 000 M, eingeteilt in 500 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 10 000 M.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Suomen Export und Import Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind Export von Eisen-, Kurz- und Gummiwaren sowie sonstiger Artikel nach Finnland, Import von finnischen Landesprodukten nach Deutschland sowie alle sonstigen Geschäfte des Ein- und Ausfuhrhandels. Das Stammkapital beträgt 5 000 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Geschäftsführer ist Herr Einar Alarik Haapala, Kaufmann zu Hamburg.

Hanau. Dunlop Rubber Company. In der Generalversammlung gab der Vorsitzende interessante Daten über die Geschäfte der Gesellschaft. Als die Krisis im November 1920 die Umbildung des Verwaltungsrates erforderte, liefen für 10 Mill. £ Terminverpflichtungen auf Gummi und Baumwolle, von welchen ein erheblicher Teil jetzt abgewickelt ist, ebenso wie große Bankkredite. Bezüglich der deutschen Untergesellschaft wurde mitgeteilt, daß der Umsatz in den am 30. Juni beendeten 11 Monaten $4\frac{1}{2}$ mal so hoch war wie im Vorjahr. Aber die Geschäftslage war derart, daß die Preise der Fertigwaren in Goldwährung ausgedrückt, niedriger waren wie der Kaufwert des eingeführten Rohmaterials. Wenn dies weiter so gehe, werde man die Fabrikation für einige Zeit einstellen müssen. Selbstverständlich habe das deutsche Unternehmen keine Erträgnisse gegeben und seien auch keine zu erwarten, so lange die Lage sich nicht ändere. Es sei nicht zu verwundern, wenn man von einer Katastrophenhausse rede.

Hildesheim-M. Das Gummiwarengeschäft der Firma Adolf Buhring ist auf die Firma Adolf Bühring & Söhne G. m. b. H. übertragen worden und wird unter dieser Firma weitergeführt. Herr Adolf Bühring ist ausgeschieden und das Geschäft verlegt nach Dingworthstraße 12. Als Geschäftsführer sind folgende Herren bestimmt: Ad. Bühring, R. Bühring und Aug. Bühring.

Kassel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Verbandstoff G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von pharmazeutischen Artikeln jeder Art im Groß- und Kleinhandel. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Paul Klinnert, Heinz Pfitzenreiter, Albert Löwenstern, sämtlich in Kassel.

Köln. Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, technische und chirurgische Handlung. Herrn Eduard Ochs, Köln, ist Einzelprokura erteilt.

Laatzen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Delta Gummi-Comp. A. Schäfer & Co., Thalstr. 4, und als persönlich haftende Gesellschafter die Kaufleute Herren Adolf Schäfer und Carl Tappe in Hannover.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gesellschaft zur Herstellung technischen Fabrikbedarfs m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von technischen Bedarfsartikeln aller Art für die Industrie. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Zum Geschäftsführer ist bestellt Herr Kaufmann Arno Püschel in Leipzig.

Leipzig. Johann Ahne, technische Gummi- und Asbestwaren, Holzriemenscheiben Marke „Hintz", technische Bedarfsartikel, Treibriemen. Der Kaufmann Herr Arthur Aurich ist als tätiger Teilhaber in die Firma aufgenommen worden. Herr Aurich hat sich durch langjährige Reisetätigkeit in ersten Häusern der Branche umfassende Fachkenntnisse erworben und wird seine Reisetätigkeit fortsetzen.

w **Ljubljana.** Milinkovic & Co., Handel mit technischen Artikeln. Gelöscht: G. Oskar Mazuran. Nunmehr Alleininhaber Herr Milos Milinkovic.

London. Die Firma Arthur Meyer & Co. Ltd. E. C. 3 Mincing Lane 29, ist aufgelöst und Herr John Craggs, F. C. A. London Wall Buildings 2 zum Liquidator bestellt worden.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm A. Kraus. Inhaber ist Herr Wilhelm Alois Kraus, Kaufmann in München. Großhandel mit Gummiwaren aller Art, Ruppertstr. 30.

München. Aktiengesellschaft Metzeler & Co. In der am 8. Januar 1923 stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung wurde die Erhöhung des Grundkapitals von 34 000 000 M um 120 000 000 M auf 154 000 000 M beschlossen. Die neuen Aktien werden von den bisherigen Aktionären übernommen. Das Kapital der Gesellschaft besteht nunmehr aus 150 Mill. M Stammaktien und 4 Mill. M Vorzugsaktien.

Niederlößnitz (Erzgeb.). Mechanische Gaze- und Verbandstoffweberei Niederlößnitz i. Erzgeb. Magnus Reußmann. Die Erbengemeinschaft der Erben des Magnus Reußmann ist aufgehoben. Die Mitinhaberin Frau Klara Elly Reußmann, jetzt verehelichte Ficker, ist ausgeschieden. Herr Fabrikant Alfred Paul Ficker in Lößnitz ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die bisherigen Miterben Frau Maria Klara verw. Reußmann, geb. Naumann, und Herr Paul Max Reußmann sind persönlich haftende Gesellschafter.

Odrau (Tschechoslowakei). Schenk & Kohnberge. Das Unternehmen wurde unter der Firma „Optimit" Gummi- und Textilwerke A.-G. vorm. Schenk & Kohnberge in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt.

Piesteritz. Die Gummiwerke „Elbe" A.-G., Piesteritz bei Klein-Wittenberg (Elbe), beruft zum 24. Januar eine außerordentliche Generalversammlung ein, die über die Erhöhung des Grundkapitals um 7 auf 16,5 Mill. M Beschluß fassen soll. Gleichzeitig wird die Umwandlung von 500 000 M Vorzugsaktien unter Zuzahlung in Stammaktien beantragt.

St. Vit. Kabelwerk St. Vit, Aktiengesellschaft. Das Grundkapital ist von 400 000 M auf 3 000 000 M erhöht worden.

Stuttgart. Gummiwarenfabrik R. Neddermann. Den Kaufleuten Herren Julius Diebold und Julius Beck, beide hier, ist Gesamtprokura erteilt; jeder derselben ist mit einem anderen Prokuristen zeichnungsberechtigt.

Vreden (Bz. Münster). Westdeutsche Textilriemenfabrik. Die Herrn Ingenieur Kurt Spitzner in Vreden erteilte Prokura ist erloschen.

Waltershausen. B. Polack, Gummiwarenfabrik Akt.-Ges. Die Generalversammlung genehmigte den Geschäftsbericht und setzte die Dividende auf 50 Prozent fest. Ferner wurde beschlossen, das Aktienkapital um 18 Mill. M auf 30 Mill. M zu erhöhen. Die neuen Aktien werden von einem Konsortium mit der Maßgabe übernommen, daß 12 Mill. M den Aktionären im Verhältnis 1 : 1 zum Kurse von 800 Prozent zum Bezuge anzubieten sind. Die restlichen 6 Mill. M sollen im Interesse der Gesellschaft bestens verwendet werden. Der Geschäftsgang zeigte nach Mitteilung der Verwaltung in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres eine gute Entwicklung.

w **Wien** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schwegroth Handelsgesellschaft für technische Bedarfsartikel m. b. H., Handel und Vertrieb technischer Bedarfsartikel aller Art, XV., Turnergasse 5. Höhe des Stammkapitals: 1 000 000 Kronen. Geschäftsführer sind die Herren Hans Schwegel, Kaufmann in Wien, XV., Herklotzgasse 10 und August Rother, Buchdruckereibesitzer in Wien, XV., Turnergasse 5.

Wilhelmsburg. Internationale Vulcanfibre Compagnie, G. m. b. H., Zweigniederlassung Wilhelmsburg. Die Zweigniederlassung in Wilhelmsburg ist aufgehoben.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hofmann, Natz & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Automobilzubehörteilen aller Art. Stammkapital: 20 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Theodor Raatz Automobil-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Reparatur und Handel mit Kraftfahrzeugen, Ersatz- und Zubehörteilen sowie verwandten Artikeln. Grundkapital: 20 000 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Auto-Vertrieb Halensee" G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Automobilen und mit Zubehörteilen von Automobilen, insbesondere der Fortbetrieb des bisher von Herrn Georg Jakst zu Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 152, betriebenen Handelsgeschäfts mit Automobilen und Zubehörteilen von solchen. Stammkapital: 300 000 M.

Bonn. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schmitz & Bensberg, Automobile, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Automobilbetrieb und der Automobilverkehr sowie die Vornahme aller einschlägigen Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Bunzlau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alfred Neumann, Automobilhandlung.

Darmstadt. Hessische Automobil-Gesellschaft Aktiengesellschaft. Das Grundkapital sollte um 57 500 000 M erhöht werden. Diese Kapitalserhöhung ist hinsichtlich des Betrags von 30000000 M durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 32500000 M.

Duisburg. In das Handelsregister ist die Firma Niederrheinische Auto-Reparaturwerkstätte Blümer & Co., G. m. b. H., eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Instandsetzung von Gegenständen des Automobilbedarfs sowie Handel mit derartigen und einschlägigen Gegenständen. Das Stammkapital beträgt 250 000 M.

Duisburg. In das Handelsregister ist die Firma Kraftwagen-Bedarf G. m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Uebernahme aller in das Kraftfahrzeugfach einschlagenden Geschäfte, insbesondere der Handel mit Betriebsstoffen. Das Stammkapital beträgt 50 000 M.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bäumer Aero-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte jeglicher Art für eigene wie für fremde Rechnung, insbesondere Vertrieb von Flugzeugen und allem Zubehör zu Flugwesen und Luftschiffahrt. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Bullo Fahrzeugwerke" Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Handel mit Fahrzeugen, besonders unter dem Warenzeichen und der Marke „Bullo", Fabrikation und Handel mit sonstigen technischen Artikeln und der Export und Import dieser und anderer Artikel. Das Grundkapital beträgt 12 000 000 M.

Kaiserslautern. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Boßung & Müller, Vulkanisierwerk, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vulkanisierung defekter Auto- und Fahrradschläuche und -mäntel sowie Vertrieb von Auto- und Fahrradbereifungen und ähnlicher Gebrauchsartikel. Das Stammkapital beträgt 200 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Franz Hofmann, Kraftfahrzeuge, Tröndlinring 4. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Automobilen und sämtlichem Zubehör sowie die Ausführung von Automobilreparaturen.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eos Maschinen-Automobil-Zubehör-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Wiederverkauf von Maschinen, Automobilen, Krafträdern, Automobilzubehör und Bereifung. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftslokal: Rumfordstr. 41.

Schwerin i. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Maschinenvertrieb G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit hauswirtschaftlichen Maschinen, insonderheit mit u. a. Fahrrädern. Stammkapital: 50 000 M. Die beiden Gesellschafter, die Herren Ingenieur Martin Scherwanzky und Kaufmann Franz Lünendonck, beide in Schwerin, sind Geschäftsführer in der Art, daß jeder allein die Gesellschaft verpflichten kann, und zwar schriftlich in der Art, daß jeder dem Firmenstempel oder der geschriebenen Firma seine Namensunterschrift hinzufügt.

Swinemünde. In das Handelsregister ist die Norddeutsche Fahrzeugwerke Eduard Arps Aktiengesellschaft eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Ausbesserung von Fahrzeugen aller Art. Das Grundkapital beträgt 10 000 000 M.

Zwenkau. Sphinx Automobilwerke Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß eine Kapitalerhöhung von 12 Mill. M auf 40 Mill. M. Für das erste Geschäftsjahr werden 30 Prozent Dividende in Aussicht gestellt.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mierisch & Buchholz G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Verkauf von Apparaten, Metallwaren und elektrotechnischen Artikeln, insbesondere Fortführung des Geschäftes der bisherigen offenen Handelsgesellschaft Mierisch & Buchholz in Berlin. Stammkapital: 1 000 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dr. Walter Kampf G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Elektromotoren und anderen Maschinen sowie mit elektrotechnischen Materialien. Stammkapital: 500 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E-FE-GE Elektrotechnische Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Einfuhr und Ausfuhr sowie Handel im Inlande mit Waren aller Art, insbesondere elektrotechnischen Bedarfsartikeln und den dafür einschlägigen Rohstoffen. Stammkapital: 100 000 M.

Berlin-Schöneberg. Elektricitätswerk Südwest A.-G. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 6. Oktober 1922 ist das Grundkapital um 40 000 000 M auf 80 000 000 Mark erhöht worden.

Düsseldorf. Rheinische Elektro-Industrie, G. m. b. H., Mendelssohnstr. 24/26. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektrischen Maschinen und Apparaten, sowie der gesamten Erzeugnisse der elektrotechnischen Industrie. Stammkapital: 100 000 M.

Düsseldorf. Im Handelsregister wurde eingetragen: Elektro-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Rather Str. 15 (bisher Elektro-Gesellschaft m. b. H. in St. Hubert). Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln. Stammkapital: 30 000 M.

Herne. Ins Handelsregister ist die Firma Union, Fabrik elektrotechnischer Apparate, G. m. b. H., eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Langenschwalbach. „Elfa" Elektrotechnische Fabrik Georg Plaut & Cie. Kommanditgesellschaft. Die seit 1. Mai 1920 zu Langenschwalbach bestehende Kommanditgesellschaft hat ihren Sitz nach Frankfurt a. M. verlegt.

Leipzig-Gohlis. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wild & Co., Ulanenstr. 1. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit und Vertretungen in Artikeln für Elektrotechnik und Industrie.

Mannheim. Rheinische Elektrizitäts-Akt.-Ges. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 25 Prozent fest. Zu der Erhöhung des Aktienkapitals von 121 auf 143 Mill. M durch Ausgabe von 20 000 Stück Stammaktien und 2000 Stück 6prozentiger kumulativer Vorzugsaktien mit 20fachem Stimmrecht gab der Vorsitzende eine längere Erklärung der Verwaltung ab. Die Gesellschaft verlegt das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Karl Fischer Generalvertretungen elektrotechnischer Spezialfabriken. Geschäftslokal: Volkartstr. 10.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adolf Martini & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb elektrotechnischer und chemischer Erzeugnisse sowie Betrieb von Handelsgeschäften jeglicher Art. Stammkapital: 100 000 Mark. Geschäftslokal: Possartstraße 33/2.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ingenieur Franz Knoll. Vertretungen, Handel mit elektrotechnischen Schwach- und Starkstromartikeln, Elektromobilen und Reparatur, Moltkestraße 9/2.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Elektro-Hansa" G. m. b. H., Obere Kanalstr. 9. Gegenstand des Unternehmens ist Außenhandel mit Erzeugnissen aller Art, vornehmlich solcher der Elektrotechnik. Das Stammkapital beträgt 1 000 000 M.

Tiengen b. Waldshut. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Buri elektrotechn. Bureau. In Rotzingen besteht eine Zweigniederlassung.

Weimar. Elektro-Lampe Fr. Lampe & O. Schade. Die Firma lautet jetzt: Elektro-Lampe, Fr. Lampe und O. Schade, Kommanditgesellschaft.

Todesfälle.

Harburg. Herr Max Böksen, Mitinhaber der chirurgischen Handlung von Ernst Wehncke, Inh. Heinr. und Max Böksen, ist plötzlich im 48. Lebensjahre gestorben.

Rechtsfragen.

Rücktrittsrecht des Käufers bei Lieferungsverzug des Verkäufers.

rd. Kläger hat vom Beklagten 2000 kg Ware zu einem bestimmten Preise gekauft und den Kaufpreis im Voraus entrichtet. Der Verkäufer lieferte zunächst nur drei Viertel der verkauften Ware. Vier Wochen darauf forderte der Käufer unverzügliche Lieferung des Restes, und drei Tage darauf trat er vom Kaufe zurück, da er an der Lieferung kein Interesse mehr habe. Im Klagewege forderte der Käufer Rückzahlung des für den nicht gelieferten Rest der gekauften Ware bereits gezahlten Betrages mit rund 20 000 M und verweigerte die Annahme der ihm nunmehr vom Beklagten angebotenen Ware. Das Landgericht gab der Klage statt, das Oberlandesgericht dagegen wies auf Berufung des Beklagten die Klage ab, weil der Brief des Klägers, mit welchem er den Beklagten zu unverzüglicher Lieferung aufforderte, den Erfordernissen des § 326 BGB. nicht genüge, denn es fehle darin die Erklärung, daß nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung abgelehnt werde. In seiner Revision gegen dieses Erkenntnis machte der klagende Käufer geltend, er habe wegen des erheblichen Preissturzes, der während des Verzuges des Beklagten eingetreten sei, an der Erfüllung des Vertrages kein Interesse mehr gehabt. Das Reichsgericht sprach sich dahin aus, daß das Sinken der Preise für sich allein dem Käufer nicht das Recht gibt, beim Verzuge des Verkäufers ohne weiteres vom Vertrage zurückzutreten. Die Tatsache, daß in anormalen Zeiten die Preise stark schwanken, trifft den Verkäufer ebenso wie den Käufer. Beiden ist in solchen Zeiten regelmäßig nur die Möglichkeit gegeben, sich beim Abschlusse des Vertrages durch entsprechende Vereinbarungen zu sichern, wenn sie sich beim Verzuge der Gegenseite nicht auf den Rechtsbehelf des § 326 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch beschränkt sehen wollen. Nun aber hat der Kläger seine Klageforderung auch als Verzugsschulden gemäß §§ 284 ff BGB. bezeichnet. Damit wird der eingeklagte Betrag für den Fall, daß der Rücktritt des Klägers vom Vertrage nicht als berechtigt anerkannt werden sollte, in einem vom Gericht zu bestimmenden Umfange als Ersatz für den dem Kläger durch die Verspätung der Lieferung erwachsenen Schaden verlangt. Das Landgericht hatte keinen Anlaß, hierauf einzugehen, weil es den Rücktritt des Klägers für begründet erachtete. Vor dem Oberlandesgericht haben beide Parteien, wie festgestellt, ihr „erstinstanzliches Vorbringen wiederholt". Das Oberlandesgericht durfte daher über diesen Schadensersatzanspruch des Klägers nicht mit der Bemerkung hinweggehen, der Kläger habe für die beiläufig vorgebrachte Behauptung, daß die Klageforderung sich auch als Verzugsschaden aus §§ 284 ff BGB darstelle, keinerlei Unterlagen beigebracht. Der Kläger verweist demgegenüber darauf, daß der Beklagte den eingetretenen Preissturz unumwunden zugegeben habe. Nötigenfalls — so meint er — hätte der Richter von dem Fragerecht Gebrauch machen müssen. Dieser Einwand ist nicht unberechtigt, denn es besteht die Möglichkeit, daß der Kläger die Ware bei rechtzeitiger Lieferung noch vor dem völligen Preissturz gewinnbringender verwertet hätte, als es zur Zeit des Lieferungsangebotes des Beklagten geschehen konnte. Danach war die Aufhebung des angefochtenen Urteils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz geboten. (Reichsgericht VI. 374/21.) (flpstrwst)

* * *

Keine Berufungsmöglichkeit auf die clausula rebus sic stantibus, wenn ein Verlustausgleich vorgesehen ist.

sk. Die Schiffswerft und Maschinenfabrik X. in H. übernahm durch Vertrag vom 1. Oktober 1918 mit der Firma F. & Co. daselbst die Ausbesserung des Dampfers W. zum Preise von 1 539 995 M, worauf 800 000 M angezahlt wurden. Dann kam es zwischen den Parteien insofern zu Differenzen, als die Werft unter Berufung auf die durch die Revolution hervorgerufenen veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse im Klagewege erhebliche Mehrforderungen erhob. Landgericht und Oberlandesgericht H. entschieden in der Hauptsache zuungunsten der Klägerin, das Reichsgericht wies die Revision zurück. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt: Das Berufungsgericht sieht als entscheidend an, ob der Klägerin bei Berücksichtigung aller Umstände die Erfüllung des Vertrages zu den alten Bedingungen nach Treu und Glauben unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen noch zugemutet werden kann. Es vermag nach der Würdigung der einzelnen in Rechnung gestellten Posten (Materialien, Dockkosten, Löhne, Regiekosten usw.) auf Grund des Sachverständigen-Gutachtens nicht festzustellen, daß die Erfüllung des Vertrages zu den vereinbarten Beträgen eine über die Kräfte der Klägerin hinausgehende Zumutung enthalte, zumal die Klägerin selbst es an jedem Nachweise habe fehlen lassen, daß sie bei Fertigstellung der Ausbesserung zu den vereinbarten Grundsätzen irgend einen Verlust erlitten haben würde, geschweige denn, daß die Einhaltung des Vertrages über das vernünftige Maß ihrer Kräfte hinausgehen und ihr Unternehmen zugrunde richten würde. Im wesentlichen gehen die Ausführungen des Berufungsgerichtes dahin, daß die Klägerin in den zu „Regiekosten" auszuführenden Arbeiten, für welche die jeweiligen Preise zuzüglich eines 13 Prozent bzw. 15 Prozent betragenden Aufschlages maßgebend waren, einen erheblichen Ausgleich für etwaige Verluste für die zu festen Preisen herzustellenden Arbeiten finde und ihr deshalb die Erfüllung des Vertrages zu den ursprünglichen Bedingungen zuzumuten sei. Es kommt für die Frage, ob der Klägerin zu gestatten sei, sich vom Vertrage loszusagen, nicht auf das Mehr oder Minder dessen an, was die Klägerin infolge der veränderten Umstände einbüßt. Es genügt, daß diese Einbuße keinesfalls das Maß des Erträglichen übersteigt. Auch wenn dies zuträfe, könnte immer noch zweifelhaft sein, ob in einem Falle, wie dem vorliegenden, wo das Werk schon zur Zeit des Eintritts der veränderten Umstände zum Teil fertiggestellt war, überhaupt die Berufung auf die clausula rebus sic stantibus zu gestatten ist. Diese Frage braucht hier nicht entschieden zu werden. Auch wenn sie grundsätzlich zu bejahen wäre, würde sie im gegebenen Falle zu verneinen sein. (Urteil des Reichsgerichts vom 24. März 1922.) (A.-Z. VII 294/21.) (flpstrwst)

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Tuttle, John B. The Analysis of Rubber. Erschienen bei Book Departement The Chemical Catalog Company, Inc. New York. Preis: 2,50 Doll.

Eine neue Wissenschaft hat sich aufgetan dadurch, daß wir nicht mehr eine internationale wissenschaftliche Publikation haben, sondern daß wir jetzt eine wissenschaftliche Publikation der Interalliierten haben. Die Konferenz der Vertreter dieser Wissenschaften hat in Brüssel im Januar 1919 beschlossen, durch die American Chemical Society wissenschaftliche und technologische Monographien herauszugeben. Sehr wertvolle und bekannte Namen der amerikanischen Gesellschaft haben sich an die Spitze dieses Unternehmens gestellt. Immerhin war es interessant, daß die amerikanische Vereinigung in der Einleitung darauf hinweist, daß es nicht mehr möglich sei, wie früher die großen Handbücher wie Beilstein, Richter, Ostwald, Abegg und Gmelin-Kraut zu haben. Es ist immerhin eine gewisse angenehme Beruhigung, daß man doch wenigstens die frühere grundlegende deutsche Wissenschaft noch nicht ganz ebenso beiseite schiebt, wie die 14 Wilsonschen Punkte. Es sind eine ganze Reihe von wertvollen Monographien in Aussicht gestellt. Diese werden auch bei uns sicher mit gutem Interesse aufgenommen werden, zumal wenn sie auf eine so sachliche und erfahrene Grundlage gestellt sind, wie das hier zur Besprechung liegende Buch. Dieses steht ungefähr auf der Höhe der Knappschen technischen und analytischen Monographien. Eine Menge von guten Namen und güter bewährter Kenntnis hat hier Gutes gegeben. Das Werk enthält in den ersten Teilen in sehr präziser Form allgemeine Angaben über Kautschuk und Anforderungen an die Analyse von Kautschuk; ferner werden sachliche Angaben über die Zusammensetzung und, soweit möglich, auch über die Konstitution von Kautschuk gemacht. Weiter werden die Arten der Behandlung des Kautschuks und seiner Komponenten, sowie überhaupt die zur Kautschukfabrikation im allgemeinen verwandten Stoffe behandelt. Endlich wird im Kapitel IV einiges über die Vulkanisation gesagt. Man kann dem, was der Verfasser angibt, vom chemischen und technischen Standpunkt aus nur beipflichten. Eine Wiedergabe der Einzelheiten erscheint jedoch in dieser Besprechung nicht angezeigt. Es ist alles, was an wissenschaftlichen und technischen Publikationen zu diesen Fragen sachlich bereits vorgetragen ist, gut behandelt. Eingehend wird dann die Herstellung der Muster sowohl von Kautschuk, wie von Kautschukmischungen und von Hilfsmitteln behandelt. Nicht ganz möchte ich mich dem anschließen, was über die Behandlung der unvulkanisierten Mischungen gesagt ist. Sie sollen vor der weiteren Untersuchung nochmal durch die Walzen wandern. Dies ist selbst bei kleinen Proben nur mit großer Vorsicht durchzuführen, weil doch leicht sekundäre Zersetzungen gerade auch bei der kalten Walze auftreten. Was das Mahlen von vulkanisierten Produkten angeht, so geht dasselbe doch nicht recht in einer Kaffeemühle. Man muß schon am besten, um die Produkte gar nicht zu schädigen, sich der Mühe des sorgfältigen Zerschneidens unterziehen. In den nächsten Abteilungen werden Arten der Untersuchung vorgeführt. Es wäre gut, wenn in einer späteren Ausgabe auch über die Reinheit der Reagenzien das Nötige gesagt würde. Nicht ganz einverstanden bin ich mit dem Kapitel, das sich mit der Extraktion der Kautschukwaren mit Chloroform beschäftigt. Der Chloroformangriff ist bei den verschiedenartigen Waren außerordentlich verschieden und jedenfalls darf eine solche Behandlung nur in sehr zuverlässige Hände gelegt werden, um auch nicht den kleinsten Teil von Zersetzungsmöglichkeiten, denen ja durch einen derartigen Eingriff Tor und Tür geöffnet ist, zu geben. Nebenbei sei bemerkt, daß die Redestillation von Chloroform über Alkali wohl heißen soll: über Alkalimetall, denn mit Aetzkali oder Aetznatron wird ja Chloroform etwas zersetzt. Die Auswaschung des mit alkoholischer Lauge verseiften Anteils durch einfaches Auskochen ist nicht gut durchführbar. Ebenso wenig empfiehlt es sich nach den Erfahrungen, direkt den alkoholischen Extrakt abzufiltrieren. Es ist besser, erst einzudampfen und nur mit Wasser zu waschen. Ob es ohne weiteres möglich ist, nach der auf Seite 73 und 74 gegebenen Methode die verseifbaren und unverseifbaren Anteile zu trennen, um die Paraffine und benzinartigen Stoffe sicher festzustellen, bedarf noch einer Nachprüfung. Wertvoll ist es, daß der Verfasser sich nochmal eingehendst mit der direkten Methode der Kautschukbestimmungen beschäftigt. Es ist nur richtig, diese zu propagieren. Aber das, was im letzten Teil über die Errechnung des Kautschukgehaltes nach der Nitrosit-Methode gesagt wird, kann doch nur im äußersten Notfall, wenn alles andere versagt, angewandt werden. Die folgenden Kapitel bringen Einzeluntersuchungsmethoden über Schwefelbestimmungsmethoden in sehr güter, sehr eingehender Form. Man kann diesen nur Wort für Wort folgen. Zum ersten Mal ist dann auch im Kapitel 9 einiges über die Beschleuniger gesagt. Auch diese Mitteilungen sind sehr zu begrüßen und eine weitere Vervollständigung wäre nur zu wünschen. Was die Mineralanalysen angeht, so sind diese sehr sorgfältig dargestellt und es nichts besonderes dazu zu sagen. Wegen der Rußbestimmung ist es nach wie vor am einfachsten, in den Aufschlüssen, die bei der Schwefelbestimmung mit Salpetersäure ausgeführt werden, oder in den Aufschlüssen durch Lösungsmittel auf Ruß zu fahnden. Die Methoden haben sich gut bewährt. Zum ersten Mal wird auch über Leimbestimmung in Kautschukwaren einiges gesagt. Es ist gut, daß auch auf diesen Punkt, der im allgemeinen übersehen wird, hingewiesen worden ist. Der mikroskopischen Prüfung ist ein gutes Wort gewidmet. Bei uns in Deutschland ist ja gerade diese Arbeitsweise sehr weitgehend entwickelt und wohl kein Untersuchungslaboratorium versäumt, nach dieser Richtung hin jeweils eingehende Prüfungen vorzunehmen. Aber es kann immer nur wieder auf die Wichtigkeit dieser Arbeitsweise hingewiesen werden und dies ist in sehr sachlicher Weise im Kapitel 11 geschehen. Bei der Berechnung der angenäherten Zusammensetzungsform ist angegeben, daß Aluminium im allgemeinen nur als Silikat vorhanden sei. Dies trifft wenigstens für die deutschen Verhältnisse jedenfalls nicht ganz zu. Wegen der Lithoponeberechnung muß die Verteilung vom Zinksulfid neben eventuell vorhandenem Zinkoxyd sich aus der Berechnung ergeben. Auf Seite 121 ff.

wird eine sehr eingehende und zuverlässige Literatur-Nachweisung gegeben. Auf Seite 139 in einem Anhang das Nötige über die Vorbereitung des Materials für die Kautschukverarbeitung gesagt. Dieses Kapitel ist sehr geschickt, sehr sachlich und sehr kurz zusammengestellt. Ebenso ist der Anhang B., Seite 143 ff., der die physikalischen Untersuchungsmethoden zusammenstellt, als sehr sachgemäß und übersichtlich zu bezeichnen. Ein Anhang über die spezifischen Gewichte der einzelnen Zusatzstoffe ist gemacht und endlich ist ein sehr vollständiges Register für die Benutzung des Buches gegeben. Insgesamt halte ich das vorliegende Werk für eine außerordentlich angenehme und wertvolle Bereicherung der analytischen Literatur. Sie wird nicht nur dem speziellen Fachmann, sondern auch demjenigen, der nicht täglich mit Kautschuk und Kautschukwaren sich beschäftigt, eine gute und handliche Grundlage für seine Arbeiten sein. Wir werden daher auch dieses Buch gern in unsere deutsche Fachliteratur übernehmen, wie wir ja überhaupt prinzipiell auf dem Standpunkt stehen, daß die Wissenschaft international aufzufassen ist, auch wenn vorübergehend Internationalität totzuschlagen versucht wurde. Ich glaube nicht, daß sich die Wissenschaft eine solche Vergewaltigung auf die Dauer gefallen lassen wid. Frank

Fünfsprachiges Wörterbuch für den Gummiwarenhandel. Deutsch — Französisch — Englisch — Italienisch — Spanisch. Zweite, unveränderte Auflage. Berlin 1923. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin. Grundpreis M 3,— × Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Dieses vor Jahren mit großem Beifall aufgenommene Wörterbuch ist soeben in zweiter Auflage erschienen. Notwendig hatte sich diese gemacht, da die erste Auflage völlig vergriffen war und die Nachfrage nach dem Buche unverändert fortbestand. Wie bekannt, wurde das Buch seinerzeit von wirklichen Fachleuten bearbeitet, also von Herren, die in der Gummibranche selbst tätig sind. Damit ist die Gewähr gegeben, daß die darin verzeichneten fremdsprachigen Ausdrücke den betreffenden Artikel wirklich kennzeichnen und zwar so, wie er in dem betreffenden Lande handelsüblich ist. Das Buch ist also aus der Praxis selbst heraus entstanden und demgemäß gewiß geeignet, allen am Export interessierten Firmen ein wertvolles Hilfsmittel zu sein. Es umfaßt sowohl die in der Gummi-Industrie handelsüblichen Artikel, als auch diejenigen der Guttapercha-, Asbest- und Celluloid-Industrie. Die praktische alphabetische Anordnung der Artikel erleichtert das Nachschlagen außerordentlich. Wir bezweifeln nicht, daß auch die neue Auflage des Buches lebhaften Anklang finden wird.

Die kaufmännische Rechnungsführung unter dem Einfluß der Geldentwertung. Von Dr. Wilhelm Kalveram, Privatdozent an der Universität Frankfurt a. M. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 1923. 45 Seiten. Grundpreis 0,80 M (Schlüsselzahl des Börsenvereins).

Die vorliegende kleine Abhandlung ist die Wiedergabe eines Vortrages, den der Verfasser in der „Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung" über dieses Problem gehalten hat. Es werden hier die gebräuchlichsten Methoden und Reformvorschläge zur Berücksichtigung der Geldentwertung in Bilanz und Buchhaltung zusammenfassend dargestellt und unter dem Gesichtspunkt einer nominellen und materiellen Kapitalerhaltung die Einwirkung der Geldentwertung auf Geld- und Realwerte untersucht. Der Verfasser behandelt das Problem mit einem großen Verständnis für die Erfordernisse des praktischen Wirtschaftslebens und es ist deshalb zu wünschen, daß die Abhandlung auch die Verbreitung findet, die sie im Interesse der Sache verdient. (flpstrle) km.

Zeitgemäße Bilanzfragen. Von Dr. jur. K. Hilbert. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 1923. 76 Seiten. Grundpreis 1,20 M.

Der Verfasser hat aus der Reihe der Bilanzstreitfragen, die in der Kriegs- und der Nachkriegszeit aufgeworfen worden sind, einige besonders wichtige herausgegriffen und vom Standpunkt des Juristen aus beleuchtet. Es wird zunächst aus der rechtlichen Natur der Sicherungsübereignung deren ordnungsgemäße buch- und bilanzmäßige Darstellung abgeleitet. Die Ergebnisse sind bei den strengen Anforderungen des Reichsgerichts in dieser Hinsicht und der wegen des Kapitalmangels gegenwärtig überaus häufigen Anwendung der Sicherungsübereignung praktisch von weittragender Bedeutung. Die anderen bearbeiteten Probleme sind steuerrechtlicher Natur und betreffen die Steuerfreiheit der Erneuerungsfonds und die „weiteren Abschreibungen" auf 1 M-Konten, ihrer Zulässigkeit und Steuerbarkeit. (flple)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Soeben ist der **Continental-Kalender** neu erschienen. Er ist wieder außerordentlich vornehm und splendid ausgestattet und repräsentiert die Continental in vortrefflicher Weise. Das große Bild der Rückwand stellt den Teil eines Automobils mit drei Insassen dar. Darüber prangt die Schutzmarke der Firma. Hergestellt ist das auf festen Karton aufgezogene Bild im Offsetverfahren mit Continental-Gummidrucktüchern. Der Block weist in nur dreimaliger Wiederkehr lauter verschiedene Bilder und Verse auf, die in größter Vielseitigkeit das Lob der Continentalfabrikate besingen. Damit ist dem Kalender tägliche Beachtung gesichert, so daß er seinen Zweck, für die Continental zu werben, ohne Zweifel aufs beste erfüllen wird.

Die **Asbestos Fibre Company Inc. in New York,** 342 Madison avenue, sendet uns einen Wandkalender für das Jahr 1923. Er besteht aus zwei übereinander liegenden Blättern aus Asbestpapier, deren oberes das Jahreskalendarium enthält, während das untere übersichtlich die Erzeugnisse der Firma angibt. Beide Blätter tragen das Motto der Firma: If its made of asbestos it will not burn. Die Aufmachung des Kalenders ist einfach und geschmackvoll, die Druckausführung mustergültig sauber.

Zoll- und Verkehrswesen.

Versand von Reklamedrucksachen nach der Schweiz. Kataloge, Preislisten usw. können im Einzelversand nur bis zum Gewicht von 250 g zollfrei in die Schweiz eingeführt werden. Für Einzelsendungen mit höherem Gewicht wird auch im Drucksachenverkehr für das volle Gewicht der schweizerische Einfuhrzoll erhoben, der je nach der Art der Druckausführung für das kg 0,90 oder 1,50 Fr. beträgt. Eine Vorauszahlung dieser Zollgebühren ist im Drucksachenverkehr vom Auslande nach der Schweiz bisher nicht möglich. Auch eine etwaige Verzollung einer größeren Anzahl Kataloge durch eine an der Grenze ansässige Speditionsfirma und der Versand von schweizerischem Boden aus läßt sich durch die bestehende Einfuhrbeschränkung für Druckwaren kaum durchführen. Sowohl durch die entstehenden Spesen als auch die in schweizerischer Währung zu entrichtenden Portobeträge erscheint dieser Versand wenig zweckmäßig. Um eine Annahmeverweigerung zollpflichtiger Katalogsendungen zu vermeiden, sollen zahlreiche Auslandfirmen ihre Listen in verschiedenen Teilen zum Versand bringen, falls sich eine Reduzierung des Gesamtgewichtes auf das zollfrei zulässige Höchstgewicht von 250 g je Sendung durch Verwendung dünnerer oder leichterer Papiersorten nicht ermöglichen läßt.

Neue lettische Zollverfügungen. In Lettland befindet sich der frühere russische Zolltarif mit einigen Abänderungen in Kraft. Es sind einige weitere Abänderungen hinzugetreten. Der Finanzminister hat das Recht erhalten, Verfügungen über die Einreichung von Fakturen an die Zollämter, die Prüfung der Waren auf Grund der eingereichten Dokumente sowie über die Bestrafung wegen unrichtiger Angaben zu erlassen und aufzuheben. Die Zollgebühren sind vor Aushändigung der Waren aus den Zollämtern zu entrichten, und zwar in Riga, Libau und Windau spätestens nach 1½ Jahren, in Dünaburg nach 6 Monaten vom Tage der Uebernahme der Waren durch das Zollamt. Diese Termine gelten mit Wirkung vom 1. Januar 1923. Es ist keine Strafe zu zahlen, wenn die Differenz zwischen dem vom Importeur angegebenen und dem bei der Nachprüfung festgelegten Gewicht 10 Prozent des Gesamtgewichtes nicht übersteigt. Wenn zum Transit angemeldete oder auch nicht angemeldete ungeprüfte Transitwaren im Laufe eines Jahres ins Ausland verkauft sind, nimmt die betreffende Zollbehörde eine Prüfung auf Grund von Auszügen aus den Frachtdokumenten vor. (flp)

Ein neuer rumänischer Zolltarif in Vorbereitung. Der in Vorbereitung befindliche rumänische Zolltarif, der vermutlich demnächst in Kraft treten wird, will dem freien Handel mehr Spielraum geben als bisher. Im wesentlichen dient das Zollgesetz von 1906 bzw. 1921 als Muster. Die auf Grund des alten Tarifs abgeschlossenen Handelsverträge sind bereits gekündigt worden. Neue Handelsverträge sollen vorläufig nicht abgeschlossen werden, so lange nicht eine gewisse Stabilität in der Preis- und Valutabewegung eingetreten ist. Die Einfuhr aus verschiedenen Ländern, z. B. aus England, Frankreich und Belgien, genießt verschiedentlich Begünstigungen. (flp)

Neue ungarische Verordnung über den Warenverkehr mit dem Ausland. Am 1. Januar ist für die Regelung des Warenverkehrs zwischen Ungarn und dem Auslande eine neue Verordnung vom 28. November 1922 in Kraft getreten. Danach bedürfen nach Ziffer 304 des Einfuhrzolltarifs Kautschuk, Guttapercha (auch Balata), roh oder gereinigt; Abfälle davon, alte, abgenützte Stücke von daraus hergestellten Waren; aus Kautschukabfällen regenerierter Kautschuk (Mitchelgummi) bei der Ausfuhr aus Ungarn einer besonderen Ausfuhrgenehmigung.

Vermischtes.

Vorläufig keine Berufszählung. Im Januar 1922 wurde bekannt, daß im Juni 1922 eine allgemeine Volkszählung, sowie im Anschluß daran eine Berufs- und Betriebszählung stattfinden solle. Diese Arbeiten mußten aus mancherlei Gründen unterbleiben. Dann wurde das Jahr 1923 für die Berufszählung in Aussicht genommen, und zwar sollte zu diesem Zweck dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die letzten Zählungen fanden 1882, 1895 und 1907 statt, dazu die behelfsmäßige Zählung von 1917. Nunmehr verlautet, daß der Reichsrat die Berufs- und Betriebszählung 1923 aus Mangel an Mitteln abgelehnt habe. Die Kosten würden sich auf mehrere Milliarden Mark belaufen. Dieser Beschluß des Reichsrats ist nur lebhaft zu bedauern, denn die Zählung ist dringend notwendig und selbst bei der ungünstigen Finanzlage des Reiches — im Reichshaushalt sind 844 Milliarden Mark ohne Deckung — spielen etliche Milliarden mehr oder weniger keine Rolle. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in den letzten Jahren derart geändert, daß eine statistische Erfassung aller in Betracht kommenden Dinge für den Wiederaufbau des Reiches geradezu unentbehrlich ist. (flpstr) AGV.

Ueber die deutsch-bulgarischen Wirtschaftsbeziehungen sprach am 5. Januar in einer vom Außenhandelsverband Berlin veranstalteten Konferenz von Interessenten der ehemalige kgl. bulg. Eisenbahnbetriebs-Inspizient, später Gouverneur des Marizzagebietes und Präsident der Ansiedelungskommission, Herr Manol Rosenthal aus Sofia: Er führte aus, daß Deutschland heute an der bulgarischen Einfuhr (ebenso wie vor dem Kriege) mit etwa 20 Prozent beteiligt sei. Er befürwortete die Gründung einer deutschen Exportorganisation in Sofia, wofür sich in Breslau bereits anläßlich eines Vortrages von ihm in der Ostmesse-Gesellschaft ein kleines provisorisches Komitee gebildet hat. Die Organisation müßte mit einer Transportversicherungsgesellschaft, Konsignationslagern und Musterausstellungen verbunden werden, über Schutz von Warenzeichen und Erfindungen wachen, bei Submissionen wirksam werden und sonst in jeder Beziehung für Hebung des deutsch-bulgarischen Verkehrs wirken. In der anschließenden Aussprache wurde die dringende Notwendigkeit der Einrichtung deutscher Reparaturwerkstätten für Automobile betont. Auf mehrere Anfragen wegen der Gründung deutscher Fabriken in Bulgarien erläuterte der Referent das bulgarische Gesetz der heimischen Industrie, wonach solchen Gründungen zollfreie Einfuhr aller nötigen Maschinen, Halbfabrikate und Rohstoffe und eine 35prozentige Frachtermäßigung für ihre Erzeugnisse auf den Staatseisenbahnen gewährt wird. Auch die Arbeiterverhältnisse seien günstig. Auf Anfrage über die allgemeinen Geschäftsusancen erwiderte der Referent, in der Regel werde von dem Preise der Waren ein Drittel bei Bestellung, der Rest bei Uebernahme der Waren gegen Dokumente bezahlt. (flpstr)

Konsignationsläger in England. Firmen, die in England Konsignationsläger unterhalten, werden auf eine Mitteilung des Reichsverbandes der deutschen Industrie aufmerksam gemacht, nach der auf Veranlassung einer deutschen Firma die deutsche amtliche Vertretung in London bei einem englischen Rechtssachverständigen festgestellt hat, daß Konsignationsläger in England in eine eventuelle Konkursmasse fallen, wenn sie nach außenhin als das Eigentum englischer Agenten gelten und diese daraufhin Kredite erhalten. (lp)

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Neue Patente.

Vorrichtung zum Einsetzen von Gummireifen in Vulkanisationsformen. D. R.-P. Nr. 365 409 vom 29. Juni 1920 für The Dunlop Rubber Company Ltd., London (veröff. 14. Dezember 1922). Die Maschine zum Einsetzen von Gummireifen in Vulkanisierformen, welche zumeist aus einem den Reifen aufnehmenden Unterteil, einem Oberteil und einem Formenkern bestehen, ist mit einem Drehkran ausgestattet, welcher radiale Arme und Einrichtungen zum Halten der Reifen in wagerechter Lage hat und mit senkrecht unter den radialen Armen angeordneten Plattformen zum Stützen oder Tragen der Reifen und Formen in wagerechter Lage zusammenwirkt. Kran und Plattform sind in der Senkrechten gegeneinander beweglich angeordnet. Die Neuerung besteht in der Verbindung der Hebevorrichtung mit Türen in der Weise, daß diese Türen verriegelt sind, während die Plattform über die Fußbodenebene gehoben ist. Besondere Vorrichtungen dienen dazu, die Plattform zu verriegeln, wenn die Türen geöffnet sind. Der Zugang zu den unabhängig beeinflußbaren Plattformen kann durch angelenkte Türen überwacht werden, welche geschlossen bleiben, während die Plattformen durch Verriegelungsbolzen angehoben sind. An den Türen angebrachte Vorrichtungen können bei offener Tür mit Einrichtungen in Eingriff kommen, welche die Bewegung der Plattformen überwachen. Die Patentschrift enthält eine durch Abbildungen erläuterte Beschreibung der Vorrichtung und ihrer Wirkungsweise. Patentansprüche: 1. Vorrichtung zum Einsetzen von Gummireifen in Vulkanisierformen mit hebbaren Plattformen für einen Reifenstapel, dadurch gekennzeichnet, daß mit den Hebevorrichtungen Türen in der Weise verbunden sind, daß letztere verriegelt sind, während die hebbare Plattform über die Fußbodenebene gehoben ist, wobei ferner Verriegelungsvorrichtungen vorgesehen sind, um eine Bewegung der hebbaren Plattform zu verhindern, wenn die Türen geöffnet sind. 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch unabhängig beeinflußbare Plattformen, zu denen der Zutritt durch scharnierartig angelenkte Türen gesteuert wird, die geschlossen gehalten werden, während die Plattformen durch Verriegelungsbolzen angehoben sind, während an den Türen angebrachte Vorrichtungen bei geöffneten Türen mit Einrichtungen in Eingriff kommen, welche die senkrechte Bewegung der Plattformen steuern.

Verfahren zur Herstellung von Isoliermassen aus den Kondensationsprodukten aus Phenolen und Aldehyden. D. R.-P. Nr. 365 626 vom 12. Oktober 1920 für Felten & Guilleaume Carlswerk A.-G., Köln-Mülheim (veröff. 19. Dezember 1922). Zusatz zum Patent 363 917. Nach dem Hauptpatent erhält man technisch wertvolle Isoliermassen aus einem Gemisch von Kondensationszwischenprodukten aus Phenolen und Formaldehyd unter Zusatz von Furfurol bzw. Kontaktstoffen und Erhitzen der Masse. Es wurde nun beobachtet, daß durch gutes Durchrühren ohne Erwärmung obigen Gemisches und Stehenlassen bis zur Beendigung der Reaktion, Isoliermassen mit besonders guten Eigenschaften erhältlich sind. Nach Abstellen des Rührwerkes trennt man das Wasser mechanisch von der Reaktionsmasse ab und erhitzt letztere längere Zeit auf 70 bis 80°. Man erhält eine blasenfreie, unlösliche Masse, welche gut bearbeitbar ist. Patentanspruch: Abänderung des Verfahrens des Patentes 363 917 zur Herstellung von Isoliermassen aus den Kondensationsprodukten aus Phenolen und Aldehyden, darin bestehend, daß man das aus Phenolen, Formaldehyd, Furfurol und Kontaktkörpern bestehende Gemisch vorteilhaft unter gutem Rühren ohne jede äußere Wärmezufuhr sich selbst überläßt, dann das der Ruhe überlassene Produkt vom abgeschiedenen Wasser mechanisch trennt und sodann längere Zeit auf Temperaturen unter 100° erhitzt.

Verfahren zur Herstellung einer Leimmasse zum Ueberziehen durchlässiger Flächen. D. R. P. Nr. 363 607 vom 11. Juli 1920 für Charles Angus Cleghorn, Brackenside, Woburn Sands, Bedford, England (veröff. 10. November 1922). Das Verfahren besteht in der Verwendung des sogenannten „türkischen Vogelleims", welcher aus den Früchten von Cordia myxa und C. latifolia bereitet wird. Roher türkischer Vogelleim des Handels ist zu dick für besagte Zwecke, er muß leichtverteilbar gemacht werden, um als Ueberzug auf Stoffe aufgetragen zu werden. Man mischt den Leim nach und nach bei etwa 83° C mit Alkohol, nachdem vorher der Leim zur Auflockerung mit Boraxlösung oder heißem Wasser behandelt wurde. Das Gemisch wird mittels Rührwerk durchgearbeitet, abgekühlt und mit Bürste aufgetragen. Es trocknet zu klebriger fester Masse ein. Man setzt z. B. zu 2 Gewichtsteilen auf 83° C erhitzten türkischen Vogelleim 3 Gewichtsteile einer 2prozentigen auf 83° erhitzten Boraxlösung, mischt gut durch, läßt unter dem Kochpunkt des Alkohols abkühlen und setzt nach und nach etwa 2½ Gewichtsteile Alkohol unter Rühren zu. Als Zusatz dient in besonderen Fällen noch Schellack, Dextrin, Infusorienerde sowie zur Konservierung Quecksilberperchlorid. Die hergestellte Leimmasse kann benutzt werden z. B., um Stoffe undurchlässig und selbstschließend zu machen, so u. a. zur Herstellung von Behältern, Leitungen, Gasmasken, Ballonstoffen u. dgl. Zur Herstellung von Geweben für Ballons trägt man die Leimmasse in etwa ¼ Zoll dicker Schicht auf. Die Stoffbahnen sind aus zwei Schichten dünnen aufeinanderliegenden Gewebes aufgebaut. Eine der Schichten wird außen mit Kautschuk oder gummiähnlichen Stoffen (Kautschuksurrogaten) überzogen, während die Innenfläche eine Lage Leimmasse erhält. Das andere Gewebe hat innen einen Kautschuküberzug, welcher auf die Leimschicht des anderen Gewebes zu liegen kommt, während die Außenfläche unverändert bleibt und die Innenfläche der Ballonhaut bildet. Man trocknet die Vogelleimschicht auf dem einen Gewebe vorher bei etwa 83° C, damit die Kautschuklage als Klebschicht der anderen Stofflage wirkt. Man erhält zwei haftende Schichten, welche mit der Zeit, da der Vogelleim aus der Luft Feuchtigkeit adsorbiert, für Gase (Wasserstoff, Helium usw.) undurchdringlich wird. Der fertige Stoff ist naß zu lagern, um biegsam und leicht benutzbar zu bleiben. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung einer Leimmasse zum Ueberziehen durchlässiger Flächen, gekennzeichnet durch die Verwendung von türkischem Vogelleim. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Rohstoff auf 83° C erwärmt, mit Boraxlösung oder Wasser von 83° C erwärmt, verdünnt und dann allmählich Alkohol zugemischt wird, worauf nach Bedarf Füller, Härtungs- oder Konservierungsmittel eingetragen werden können. 3. Verfahren zur Herstellung von wasserdichten Stoffbahnen, dadurch gekennzeichnet, daß die gemäß

Anspruch 1 und 2 hergestellte Leimmasse dünn aufgetragen, durch mäßige Hitze (83° C) getrocknet und mit einem haftenden, wasserfesten Ueberzug, etwa Kautschuk oder Schellack, versehen wird.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zur Regenerierung und Raffinierung von Altkautschuk aller Art. Angem. 6. Oktober 1920 (A. 5617-20) für Plausons Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg (veröff. 15. Dezember 1922). Hart- oder Weichkautschukabfälle werden durch Bearbeitung in sogenannten Schlag-, Naben-, Kreuz-, Stift-, Dismenbrator- oder dergleichen Mühlen mit einer hinreichenden Menge eines geeigneten Dispersionsmittels, z. B. Wasser, bei einer 110° C nicht übersteigenden Temperatur bearbeitet, bis eine sehr hohe Dispersität und die damit verbundene weitgehende Entschwefelung eingetreten ist, worauf das erhaltene Regenerat von der Flüssigkeit getrennt wird.

Vorrichtung zum Vulkanisieren von Radmänteln, bei welcher aus elastischen Lamellen zusammengesetzte Druckstücke gegen die zu vulkanisierenden Stellen des Laufmantels gedrückt werden. Angem. 17. November 1921 (A. 6189-21) für A. Löffler, Wien (veröff. 15. Dezember 1922). Die Vorrichtung ist gekennzeichnet durch einen auf einer Schraubenspindel sitzenden Träger, der einerseits scherenartige Backen zum Halten der Lamellen, andererseits eine Einspannvorrichtung für die Lamellen trägt, wobei der Träger durch Drehen der Schraubenspindel gegen die auf Gußformen gelegten Radmäntel bewegbar ist, bis die Lamellen genügend fest an den inneren und äußeren Umfang der Mäntel gepreßt sind.

Luftschlauch für pneumatische Reifen, in welchem das Gummigefüge durch eine Anzahl von Gewebeeinlagen verstärkt ist. Angem. 1. August 1917 (A. 3598-17) für Sterns Tire and Tube Co., St. Louis, V. St. Amerika (veröff. 15. Dezember 1922). Die Gewebeeinlagen sind an der äußeren Umfangstelle des ringförmigen Schlauches durch eine Gummischicht von größerer Breite getrennt, als an den Seitenteilen, damit diese Gummischicht an jener Stelle, an welcher eine Durchbohrung des Gummischlauches am meisten zu fürchten ist, den Schlauch nach Herstellung dieser Bohrung sofort wieder luftdicht abschließt, wobei jedoch infolge der dünneren Ausbildung der Seitenwände das Aufpumpen des Luftschlauches auf den gewünschten Druck ohne weiteres ermöglicht ist.

Anlage zur Lagerung und Abzapfung feuergefährlicher Flüssigkeiten, bei welcher die Flüssigkeit im Lagerbehälter im Ruhezustand mit einem Schutzgas drucklos überlagert ist. Angem. am 30. Juni 1920 (A 3416—20) für J. Muschka, Wien (veröff. am 15. Dezember 1922). Der Saugraum des mit dem im Lagerbehälter aufzulagernden Schutzgas als Treibmittel betriebenen Strahlsaugers ist gegen die freie Luft stets offen und der Strahlsauger an den Gasraum des Lagerbehälters angeschlossen, so daß nach dem am Ende der Zapfung erfolgten Abstellen der Schutzgaszuleitung im Lagerbehälter infolge seiner steten Verbindung mit der freien Luft sich sofort der drucklose Zustand einstellt.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

7c. 25. R. 55 823. A. Runge, Blechwarenfabrik, Braunschweig. Vorrichtung zum Aufpressen von Dichtungsringen aus Gummi auf Deckel von Konservendosen. 6. Mai 1922.

30b. 13. W. 60 267. Hans Wetzler, Offenbach a. M., Geleitstr. 14. Preßform zum Einvulkanisieren des Befestigungsknopfes für den Sauger von künstlichen Gebissen. 12. Januar 1922

30d. 3. F. 51 528. Feinmechanische Anstalt G. m. b. H., Nürnberg. Künstliches Bein aus Leichtmetall. 6. April 1922.

30k. 3. B. 102 030. Fa. B. Braun, Melsungen, Hessen-Nassau. Spritze. 17. Oktober 1921.

30k. 3. W. 57 663. Dr. Apostol Waswasof, Berlin, Küstrinerstr. 126. Spritze. 25. Februar 1921. Belgien 10. Dezember 1920.

30k. 5. A. 36 612. Viktor Abel, Berlin, Meierotto - Str. 4. Irrigator mit Gummigefäß und elektrischer Heizeinrichtung. 18. November 1921.

39a. 9. F. 48 072. Farrel Foundry & Machine Co., Ansonia, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Benjamin und Dipl.-Ing. H. Wertheimer, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Gummiknet- und Mischmaschine. 23. November 1920. V. St. Amerika 28. November 1919.

39a. 10. Sch. 62 861. Bernhard Brockhues, Bergisch-Gladbach. Verfahren zur Wiedergewinnung der flüchtigen Lösungsmittel, wie Benzin, Benzol und dergleichen, bei der Gummiwarenfabrikation und anderen Industrien. 5. September 1921.

47f. 22. K. 78 479. Heinrich Kempchen, Oberhausen, Rhld. Dichtung für Mannlochdeckel und dergleichen. 19. Juli 1921.

47f. 24. L. 48 874. Oskar Laue, Osnabrück, Breitergang 2. Stopfbüchsendichtung. 11. September 1919.

47f. 27. K. 77 430. Kühltransit-Akt.-Ges., Leipzig. Schlauch zur Fortleitung eines Kühlmittels. 30. April 1921.

Zurücknahme von Anmeldungen.

39b. E. 20 936. Verfahren zum Koagulieren von Viskose. 8. Juli 1918.

77f. G. 46 728. Spielflugzeug mit Gummiantrieb. 31. August 1922.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 2. 369 978. Dr. Duncan Mackenzie Anderson, Mainz, Rheinstr. 77. Künstlicher Arm. 8. Dezember 1921. A. 36 747.

30d. 2. 369 979. Dr. Duncan Mackenzie Anderson, Mainz, Rheinstr. 77. Künstlicher Arm; Zus. z. Pat. 369 978. 9. März 1922. A. 37 298.

30k. 9. 370 097. Société Asie „Levy & Cie.“, Boulogne-sur-Seine, Frankr. Vertr.: G. Hirschfeld, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Taschenzerstäuber. 2. Februar 1922. S. 58 765.

30k. 12. 370 098. Walter Koester, Hamburg, Vogelweide 17. In der Tasche zu tragender nachfüllbarer Inhalierapparat. 15. Januar 1922. K. 80 472.

30k. 12. 370 239. Otto Schimkat, Stargard, Pomm. Inhalator. 21. April 1920. Sch. 58 072.

39a. 10. 370 108. Max Draemann, Köln-Deutz, v. Sandtplatz 1 und Max Bühling, Köln, Riehlerstr. 88. Tauchmaschine zur Herstellung nahtloser Gummiwaren. 14. September 1920. D. 40 899.

39a. 10. 370 109. Mittelland-Gummiwerke Akt.-Ges., Hannover-Linden. Schrägschnittstanze für weiches Material, insbesondere Gummi. 15. November 1921. M. 75 733.

47d. 1. 369 999. Robert Dycke, Augsburg, Stadtbachstr. 9. Vorrichtung zum Einfetten von Treibriemen während des Betriebes. 8. November 1921. D. 40 645.

63e. 7. 370 051. Viktor Viel, Bukarest; Vertr.: M. Mintz, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Luftschlauchbereifung mit Blechmantelschutz. 15. Dezember 1920. V. 16 108.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 834 917. „Vulnoplast“ Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chemisch-pharmazeutischer Präparate Lakemeier, Bonn. Wundschnellverband. 5. Dezember 1922. V. 18 231.

30d. 834 925. Hermann Delin, Berlin, Belle-Alliancestr. 32. Einführungsinstrument für Pessare, Tampons und dergleichen. 11. Dezember 1922. D. 40 483.

30k. 834 928. Johann Römer, Eglosheim, Württemberg und Paul Geiger, Osweil b. Ludwigsburg, Württemberg. Aerztliche Spritze. 11. Dezember 1922. R. 57 338.

30k. 835 003. Albert Löns, Hannover, Kirchwenderstr. 16 B. Scheidenpulverbläser mit geschützten Oeffnungen. 30. November 1922. L. 50 899.

30k. 835 065. Albert Löns, Hannover, Kirchwenderstr. 16 B. Scheidenpulverbläser mit geschützten Oeffnungen. 30. November 1922. L. 50 900.

47d. 835 327. F. Thörls Vereinigte Harburger Oelfarben Akt.-Ges., Harburg a. E. Kamelhaarriemen. 30. November 1922. T. 24 481.

47d. 835 347. H. E. Wähling, Barmstedt i. H. Riemenspanner. 15. Dezember 1922. W. 63 540.

63e. 835 045. Otto Kunz, Bern, Schweiz; Vertr.: Hugo Schlomach, Neukölln, Weisestr. 62. Transportabler Vulkanisierapparat mit elektrischer Heizung, insbesondere für Fahrzeuggummibereifung. 21. April 1922. K. 90 029.

63e. 835 126. „Aviauto“ Kraftwagen- und Flugzeugmaterial G. m. b. H., Wien; Vertr.: Dr. W. Friedrich, Pat.-Anw., Berlin-Lankwitz. Laufmantel für Preßluftreifen. 13. Dezember 1922. A. 36 228.

71a. 834 935. Mittelland Gummiwerke Akt.-Ges., Hannover-Linden. Absatzlaufflecken aus Gummi oder ähnlichen Stoffen. 18. März 1922. M. 73 528.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 294 415. **Arco** für A. Rehm & Co., Gummiwaren- und Wringmaschinenfabrik, Köln, auf sämtliche aus oder in Verbindung mit Gummi oder Gummiersatzstoffen hergestellte Waren für technische, chirurgische, hygienische Zwecke, für Reise, Sport und Haushalt, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate.

Nr. 294 662. **Bagu**;

Nr. 294 663. **Balagu** für Hannoversche Balata-Werke G. m. b. H., Hannover-Wülfel, auf Treibriemen, Gummisohlen und Gummiabsätze, technische und chirurgische Gummiwaren.

Nr. 294 738. **Flora Mare** für Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau, auf Celluloid und celluloidähnliche Massen, sowie daraus hergestellte Waren, wie Kämme, Haarschmuck, Bijouterien und Toilettegegenstände.

294 771. **Duela-Reifen** für Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Gummiwarenfabrik, Grasleben, Bez. Magdeburg, auf Automobilbereifung.

Nr. 295 006. **Congress** für Schmidts Gummiwarenfabrik Arthur Schmidt Aktiengesellschaft, Stade i. Hann. auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke (ausschließlich Radiergummi).

Nr. 295 108. **Epiplast** für Lüscher & Bömper, A.-G., Fahr, Rhld., auf Verbandstoffe und Pflaster.

Nr. 295 113. **Terma** für Hannoversche Gummi-Regenerier-Werke Luttermann & Co,. G. m. b. H., Wunstorf b. Hannover, auf Gummiabsätze, Gummiecken, Gummisohlen.

Nr. 295 156. **Maxfli** für The Dunlop Rubber Company Limited, London, auf Golfbälle.

Nr. 294 163. **Conjungo** für Vacuum-Spinter G. m. b. H., Gummiwarenfabrik, Altona, auf Gummi, Gummiersatzstoffe, und Waren daraus für technische Zwecke, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile.

Nr. 295 196. **Sumus** für Kautschuk-Kompagnie G. m. b. H., Berlin, auf Gummiabsätze und Gummisohlen.

Nr. 295 659. **Primos** für Gustav Schwarzwald, Herstellung und Vertrieb von chirurgischen, hygienischen und technischen Gummiwaren, Dresden, Scheffelstr. 19, auf Präservativs.

Nr. 295 719. **Stabilo** für Robert Einbeck, Herstellung und Vertrieb von Waren der Schuhbranche, Essen, Rüttenscheider Str. 256, auf u. a Schuhwaren, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, insbesondere Gummiabsätze und Gummisohlen.

Der Schutz der Warenpackung, ihre Nachbildung und freie Benutzung bildet den Gegenstand eines Demonstrationsvortrages, den unser Mitarbeiter, Herr Syndikus Fritz Hansen, auf Einladung des Vereins deutscher Handelsvertreter am 19. Februar im großen Saale des Vereinshauses deutscher Ingenieure in Berlin, Sommerstraße, halten wird. (fplstr)

Marktberichte.

13. Januar 1923.

Der Gummimarkt hat sich in dieser Woche weiter befestigt. Der Preis für beste Pflanzerware zog gegenüber der Vorwoche um etwa 1 d an, und die Schlußkurse in London lauteten: Standard Crepe und Ribbed Smoked Sheets greifbar 1 sh 4 d, Februar 1 sh 4⅛ d bis 1 sh 4⅜ d, März 1 sh 4¼ d bis 1 sh 4½ d, April-Juni 1 sh 4⅞ d bis 1 sh 5 d, Juli-September 1 sh 5⅜ d bis 1 sh 5½ d, Oktober-Dezember 1 sh 5⅞ d. Fine hard Para greifbar 1 sh 1¼ d. Para soft Fine 11¾ d. Caucho Balls 11½ d. In London waren in den letzten Wochen die Abladungen dauernd höher als die Ablieferungen, so daß die Vorräte wieder auf über 72 000 t angewachsen sind, wie aus den folgenden Angaben hervorgeht:

Woche bis	Abladungen (t)	Ablieferung. (t)	Vorräte (t)
16. Dezember	1 813	941	70 959
23. Dezember	1 811	918	71 852
30. Dezember	876	525	72 203
6. Januar	867	505	72 565

Die monatliche Statistik der Rubber Association of America beziffert die Rohgummieinfuhr der V. S. N.-Amerika im November auf 23 258 t (davon 21 785 t Pflanzungs- und 1049 t Parawildgummi) gegen 19 738 (11 631 und 916) t im Vorjahrsmonat und 23 945 (22 386 und 957) t im Oktober v. J. Insgesamt führten die Vereinigten Staaten in den elf Monaten Januar-November 1922 an Rohgummi 262 858 t ein gegen 162 673 t in der Vorjahrszeit, was einer Zunahme um etwa 55 Prozent entspricht. Nach der Nachweisung des Central Bureau voor de Statistiek betrugen im November die holländischen Gummianfuhren 318 t (davon 276 t aus Niederländisch-Ostindien) und in den elf Monaten Januar-November 1922 zusammen 8529 (7626) t gegen 14 051 (13 281) t im gleichen Zeitraum von 1921. Im freien Verkehr wurden aus Holland ausgeführt im November 1653 t (davon nach den V. S. 1018 und nach Deutschland 539 t) und im Januar-November 11 507 (3629 und 6406) t gegen 11 392 (3488 und 7014) t in den gleichen Monaten von 1921.

Eine amtliche Kabelmeldung aus Singapore besagt, daß die Rohgummiausfuhr von Britisch-Malaya im Dezember 18 427 t betrug gegen 21 642 t im November 1922 und 18 354 t im Dezember 1921; die gesamten Pflanzungsgummiverschiffungen von Britisch-Malaya in 1922 beliefen sich auf ungefähr 248 157 t. Was die Gummiausfuhr der niederländisch-indischen Gebiete angeht, so verschifften Java (und Madoera) im Oktober 3045 (2964) tons und Januar-Oktober 25 965 (24 398) t. Hiervon gingen nach den V. St. 15 254 (9265), England 3937 (6808), Holland 2913 (4888), Singapore 2163 (2374) und Deutschland 1061 (480) t. Während also die Verladungen nach England und Holland in der Berichtszeit ganz bedeutend abgenommen haben, stiegen sie nach Nordamerika um zirka 64 Prozent; bemerkenswert ist auch die Zunahme des Exportes nach Deutschland auf mehr als das Doppelte. Die Ausfuhr von Belawan-Deli im Oktober betrug 4109 (2895) t und Januar-Oktober 24 426 (19 653) t, davon nach den V. St. 17 566 (6668), Singapore 2640 (6328), England 1694 (3471), Holland 1299 (2711) und Deutschland 490 (98) t; hier tritt die Zunahme der Verschiffungen nach den V. St. und nach Deutschland noch mehr in Erscheinung.

Zorn, der Vorsitzende der Rubber Shareholders Association veranschlagt die Anforderungen der Gummiindustrie der Welt im Jahre 1923 auf mindestens 370 000 t, während die Produktion wesentlich unter 300 000 tons bleiben dürfte. Noch höher wird der Konsum im laufenden Jahre von Lloyd, Matheson & Carritt in ihrem soeben erschienenen Jahresbericht geschätzt, nämlich auf 380 000 bis 400 000 t; die Erzeugung schätzen die Genannten auf insgesamt 291 000 t. — In einem Aufsatze der Zeitschrift „Commerce and Finance" über die Zukunft der Gummipflanzungswirtschaft wird veranschlagt, daß im Jahre 1928 die Reifenherstellung allein zirka 440 000 t Gummi benötigt. Nach der Zunahme an Kraftfahrzeugen in den letzten Jahren berechnet, läßt sich nämlich die Zahl an Autos im genannten Jahre auf 22 164 000 schätzen, d. h. auf 75 Prozent höher als zu Anfang von 1922. Rechnet man 3 Reifen pro Wagen und Jahr, so ergeben sich rund 66 000 000 Stück, die einschließlich der Luftschläuche pro Stück an Gummi etwa 15 lbs., also insgesamt die obigen 440 000 t Gummi erfordern würden. Es erscheint dem Verfasser des zitierten Aufsatzes zweifelhaft, ob die bestehenden Anbauflächen mehr als 500 000 t erzeugen könnten, so daß für den übrigen Bedarf nur höchstens 60 000 t übrig bleiben würden, wenn nicht bis dahin eine Steigerung der Produktion in der einen oder anderen Weise einsetzt. — Man erkennt hieraus und aus anderen Veröffentlichungen der englischen Presse, daß das Gespenst der kommenden Rohgummiknappheit heute schon wieder in England sein Wesen treibt.

A. D.

Londoner Wochenbericht.

London, den 11. Januar 1923.

Die zuversichtliche Stimmung der ersten Woche des neuen Jahres hat bis jetzt angehalten. Infolge großer Nachfrage seitens der Gummiwarenfabriken, namentlich in New York, zogen die Preise an, und New York trat als beträchtlicher Käufer auf. In New York stiegen in der Vorwoche die Preise auf 29 Cents, fielen dann auf 28½ Cents und sind jetzt wieder bis auf 31 Cents hinaufgegangen. Der Zusammenbruch einer Baisse-Spekulation in New York hat auch seinen Einfluß gehabt; denn die Haussiers traten sofort darauf in Tätigkeit. In Singapore waren viele Käufer und wenig Verkäufer; die Preise dort sind in Londoner Parität 1 sh 3¾ d cif. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk fester und ziemlich rege. Crepe greifbar 1 sh 3¾ d bis 1 sh 3⅞ d, Februar 1 sh 3¾ d bis 1 sh 4 d, März 1 sh 4 d bis 1 sh 4¼ d, April-Juni 1 sh 4½ d bis 1 sh 4⅞ d, Juli-September 1 sh 5 d bis 1 sh 5⅜ d, Oktober-Dezember 1 sh 5⅝ d bis 1 sh 5¾ d. Ribbed smoked sheet greifbar 1 sh 3⅝ d bis 1 sh 3¾ d, Januar 1 sh 3⅝ d bis 1 sh 3⅞ d, Februar 1 sh 3⅞ d bis 1 sh 4 d, März 1 sh 4 d bis 1 sh 4¼ d, April-Juni 1 sh 4½ d bis 1 sh 4¾ d, Juli-September 1 sh 5 d bis 1 sh 5⅜ d, Oktober-Dezember 1 sh 5½ d bis 1 sh 5¾ d. Para-Markt fest. Hard fine greifbar 1 sh 1¾ d, Februar-März 1 sh 2 d, März-April 1 sh 2½ d. Soft

fine greifbar 11½ d, Februar-März ebenso, März-April 11¾ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen).

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 13. Januar 1923.

Durch das in der Weltgeschichte einzig dastehende gewaltsame Vorgehen Frankreichs und seiner Vasallenstaaten wurde der Stand der deutschen Reichsmark weiter bis auf einen immer kleineren Bruchteil des Wertes herabgedrückt. Diese hat auf dem Weltmarkt ihren Charakter als Wertmesser vollkommen eingebüßt. Es ergeben sich daraus auf allen Gebieten des Handels die unglaublichsten Preisschwankungen und die Preise auf dem Wachsmarkt haben eine nie vorausgesehene Höhe erreicht. Durch die unsichere Lage wird die Kauflust naturgemäß überaus beeinflußt und nach wie vor macht sich eine starke Zurückhaltung der Interessenten bemerkbar, doch wird für die nächsten Wochen mit einem etwas belebteren Geschäfte zu rechnen sein, da die Verbraucherkreise nach Erledigung der Jahresabschlußarbeiten usw. nach und nach an die Deckung des notwendigen Bedarfs denken müssen. Die weitere Entwicklung der Lage ist völlig abhängig von den Vorgängen auf der politischen Weltbühne. Ich notiere heute freibleibend auf Basis des ungefähren Dollarstandes von 10 300 M per Dollar: Paraffin, weiß amerikanisch in Tafeln, 50/52° 772 M, Paraffinschuppen, weiß amerikanisch, 50/52° 680 M, Paraffinschuppen, gelb amerikanisch, 50/52° 670 M, Ceresin, naturgelb, 54/56° 1060 M, alles per 1 kg brutto für netto, inkl. Sack; Paraffinschuppen per 1 kg netto, inkl. Faß, unverzollt, Ceresin, verzollt, ab Lager Hamburg. Der Zollsatz ist für die Zeit bis einschließlich 16. Januar 1923 auf 170 M und vom 17. bis 23. Januar auf 185 M per 1 kg festgesetzt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 12. Januar 1923.

In dieser ganzen Woche war die Stimmung sehr fest und die Preise stiegen bedeutend, wodurch Verkäufe zu neuen Rekordpreisen auch durch Produzenten abgeschlossen werden konnten, sogar für 1924. Der Umsatz in loko Ware sowie im Terminmarkt war nur gering. Verkäufer im Terminmarkt waren besonders zurückhaltend. Der Schluß ist sehr fest zu den höchsten Preisen, wie folgt: Hevea Crepe —,85 fl., Sheets —,85 fl., loko; Hevea Crepe —,87½ fl., Sheets —,87½ fl., Januar-März; Hevea Crepe —,90½ fl., Sheets —,90½ fl., April-Juni; Hevea Crepe —,92 fl., Sheets —,92 fl., Juli-September.

Joosten & Janssen.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 12. Januar 1923. Das Geschäft war in der Berichtswoche durch die militärischen Maßnahmen Frankreichs und den neuerlichen Rückgang der Reichsmark beunruhigt und gestört. Im Inlandgeschäft blieb es daher bei bescheidenen Umsätzen, auch das Platz- und Importgeschäft war ruhig, da trotz der anziehenden Basis und der sich weiter festigenden Lage, was zu Käufen hätte anregen sollen, unter den erwähnten Verhältnissen die Unternehmungslust fehlte. Aus dem hiesigen Vorrat wird noch wesentlich unter der heutigen amerikanischen Parität angeboten. Der am 9. ds. veröffentlichte Entkörnungsbericht gibt die bis zum 31. Dezember entkörnte Menge mit 9 598 000 Ballen an. Vergleichsziffern in Tausenden: 1921: 7882, 1920: 11 555, 1919: 10 009. Entkörnt seit dem letzten Bericht per 13. Dezember in Tausenden: 1922: 105 Ballen. 1921: 91 Ballen, 1920: 679 Ballen, 1919: 612 Ballen.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische . .	7142,00	7046,00	7008,00	6960,00	6922,00
	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische . .	6864,00	6787,00	6672,00	6518,00	6230,00

Notierungen der letzten Woche:

Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

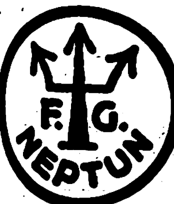
	6./1.	8./1.	9./1.	10./1.	11./1.	12./1.
1 Uhr mittags	5599,00*	6192,—*	6478,—*	6758,00*	6851,00*	6916,00*
6 Uhr nachm.	—	6210,—*	6839,—*	6944,00*	6764,00*	6960,00*

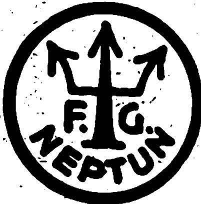
Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	3746,00	3635,00	3524,00	3413,00
Bengal	3657,00	3546,00	3435,00	3324,00
Bengal m. ginned	3813,00	3702,00	3591,00	3480.00
Khandeish m. ginned	—	4195,00	4103,00	4011,00
Oomra Nr. II m. ginned . .	4455,00	4326,00	4215,00	4104,00
Oomra Nr. I m. ginned . .	4589,00	4460,00	4349,00	4238,00
Broach m. ginned	5191,00*	5062,00*	4951,00*	4840,00*

*) nominell.







Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen

Doppelheft 17 u. 18. Berlin, den 2. Februar 1923 37. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS für Februar 1923 M 450,—. Deutsch-Oesterreich zuzügl. Porto Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.

Erscheint in Doppelheften 14 täglich Anzeigen die 7gespalt. Millimeter Zeile oder deren Raum 50,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW19, Krausenstr. 35/36. Fernspr.: Zentrum 8794 u. 8795.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Zur Beschlagnahme der interalliierten Rheinlandkommission.

Zur Durchkreuzung der Beschlagnahmemaßnahmen der interalliierten Rheinlandkommission, die sich bekanntlich auf die Einfuhrzölle, Ausfuhrabgaben und die Ablieferungsdevisen beziehen, wird den Firmen im besetzten linksrheinischen Gebiet und im Ruhrgebiet dringend geraten: 1. Keine Waren über die französische und belgische Grenze ein- oder auszuführen, damit die Zahlung von Einfuhrzöllen und Ausfuhrabgaben zugunsten der Feinde verhindert wird. Die Ein- und Ausfuhr wird am besten über das unbesetzte freie Deutschland geleitet. 2. Die Ausfuhrabgabe ist nur bei einer Zollkasse des unbesetzten Gebietes einzuzahlen. Jede Zollkasse im unbesetzten Gebiet nimmt diese Zahlungen entgegen. 3. Devisen sind im besetzten Gebiet und im Ruhrgebiet auf keinen Fall abzuliefern. Den Ausfuhrfirmen wird empfohlen, ihre Devisen über die Korrespondenten der Reichsbank im nichtfranzösischen und nichtbelgischen Ausland, nach Möglichkeit im neutralen Ausland, oder am besten über eine Bank im unbesetzten Gebiet hereinzuholen und dieser Bank den Auftrag zu geben, den ablieferungspflichtigen Devisenteil der Devisenablieferungskontrolle der Reichsbank zuzuführen

---

Preisaufschläge der Gummimäntel-Fabrikanten.

Für Lieferungen ab 22. Januar 1923 fordern die Mitglieder des Verbandes der Gummimäntelfabrikanten Deutschlands folgende Aufschläge: Bei Aufträgen, die erteilt sind bis Ende Mai 1922 (Lieferung 4. Quartal), 1350 Prozent, vom 1. bis 30. Juni 1100 Prozent, vom 1. bis 31. Juli 900 Prozent, vom 1. bis 12. August 700 Prozent, vom 13. bis 28. August 450 Proz., vom 29. August bis 30. September 280 Prozent, vom 1. bis 15. Oktober 215 Prozent, vom 16. bis 31. Oktober 120 Prozent, vom 1. bis 11. November 60 Prozent vom 12. November bis 15. Dezember 35 Prozent

---

Neue Preiserhöhung für Gummireifen.

Die Mitglieder des Vereins Deutscher Gummireifen-Fabriken haben beschlossen, die bisherigen Aufschläge auf die Listen vom 23. Oktober vor. Js. für Reifen ab 25. Januar einschließlich wie folgt zu erhöhen: Fahrrad- und Kraftraddecken auf 550 Prozent, Fahrrad- und Kraftradschläuche auf 600 Proz., Auto-Gummidecken auf 650 Prozent, Stahlnietendecken auf 700 Prozent, Autoschläuche auf 800 Prozent, Vollreifen auf 700 Prozent, Kutschwagenreifen auf 550 Prozent.

Preiserhöhung für chirurgische Hart- und Weichgummiwaren.

Durch die Verhältnisse ist die Preiskonvention Deutscher chirurgischer Hart- und Weichgummiwaren-Fabriken gezwungen, die Teuerungsaufschläge wiederum zu erhöhen. Für alle Lieferungen ab 25. Januar ds. Js. gelten die nachstehenden Aufschläge: Nahtlose Gummiwaren (ausschließlich Präservativs, nahtlose Pessarien und Operationsfingerlinge, Konv.-Nr. 151-152a) 28 000 Prozent, Präservativs, nahtlose Pessarien und Operationsfingerlinge, Konv.-Nr. 151-152a 22 000 Prozent, Patentgummiwaren 16 000 Prozent, Hartgummiwaren 16 000 Prozent, mineralisierte Gummiwaren 16 000 Prozent, Katheter 16 000 Prozent, Badehauben, Schwammbeutel und Tabakbeutel 13 000 Prozent.

Auflösung des Verbandes der Altgummi-Großhändler.

Der Verband der Altgummi-Großhändler Deutschlands E. V. hat in seiner am 26. Januar in Berlin abgehaltenen Mitgliederversammlung beschlossen, sich aufzulösen. Gleichzeitig wurde einstimmig beschlossen, allen Mitgliedern den Beitritt zum Zentralverband des deutschen Rohproduktengewerbes E. V., der neuen Spitzenorganisation des deutschen Rohproduktenhandels, zu empfehlen. Der Zentralverband des deutschen Rohproduktengewerbes E. V. gab in der Mit-

gliederversammlung die Erklärung ab, daß er prinzipiell bereit ist, eine besondere Gruppe „Altgummi“ zu bilden. Zum Liquidator wurde Rechtsanwalt Dr. Alfred Apfel, Berlin W 8, Friedrichstraße 59/60, bestellt.

Preiserhöhung für elektrotechnische Artikel.

Die Preisstelle des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie hat eine Preiserhöhung von etwa 30 Prozent vorgenommen. Die Preise gelten ab 30. Januar bis auf weiteres.

Preiserhöhung für elektro-optische Instrumente.

Die Vereinigung der Fabrikanten elektro-optischer Instrumente beschloß, vom 11. Januar 1923 ab eine Erhöhung des Teuerungszuschlages auf 1190 Prozent auf die zehnfachen Vorkriegspreise für Deutschland und das Saargebiet eintreten zu lassen. Die Auslandspreise erfahren eine entsprechende Erhöhung.

Neuer Preisaufschlag auf Linoleum.

Der Verband Deutscher Linoleumfabriken hat den Teuerungsaufschlag mit Wirkung vom 22. Januar von 7600 auf 10 000 Prozent der Grundpreise erhöht. Im Einzelverkauf stellt sich nunmehr ein Quadratmeter auf 12 000 bis 14 000 M.

Aenderung des Ausfuhrabgabentarifs.

Durch Bekanntmachung vom 23. Januar sind unter anderem folgende Sätze geändert worden. Tarifnummer 511, Watte zu Heilzwecken zubereitet und 512 andere Watte, auch mit Kleister, Leim oder Gummilösung überzogen; ferner als Dichtungsmittel dienende Rollen aus Watte unterliegen einer 2 prozentigen Abgabe. Dieser Satz tritt am 3. Februar in Kraft.

Neue Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung.

Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten beschloß, die Jahresarbeitsverdienstgrenze für die Versicherungspflicht bei den Krankenkassen auf 2 400 000 Mark zu erhöhen. Verschiedene Maßregeln zur Erhöhung der Einnahmen der Krankenkassen wurden genehmigt.

Im Ruhrgebiet nach wie vor die deutschen Außenhandelsstellen zuständig.

Auf Grund mehrfacher Anfragen machen wir darauf aufmerksam, daß hinsichtlich der Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen in den von den Franzosen und Belgiern neuerdings besetzten Gebietsteilen Deutschlands nach wie vor die deutschen Außenhandelsstellen zulässig sind und nicht etwa das Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems.

Leipziger Frühjahrsmesse vom 4. bis 10. März.

Auskünfte jeder Art erteilen die ehrenamtlichen Vertreter oder das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig. Das Meßabzeichen wird bei rechtzeitiger Bestellung mit 50 Prozent Ermäßigung abgegeben. Das amtliche Meßadreßbuch für die Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse sowie die neuerschienenen französischen und italienischen Meßadreßbücher und das amtliche Verzeichnis der Textilaussteller sind möglichst umgehend zu bestellen. Meßwohnungen vermittelt der Wohnungsnachweis der Verkehrs-Abteilung des Meßamts (Internationales Reisebureau G. m. b. H.). Wegen Paßerleichterungen wende man sich an seinen ehrenamtlichen Vertreter.

Richtlinien für die Erteilung von Devisenhandelsbescheinigungen.

Mit dem Ablauf des 13. Dezember sind die alten Devisenhandelsbescheinigungen ungültig geworden. Der Minister für Handel und Gewerbe hat, wie der „Amtliche Preußische Pressedienst“ mitteilt, daraufhin an die Handelskammern allgemeine Richtlinien für die Erteilung der Bescheinigungen gegeben. Die Handelskammern haben danach bei der Erteilung der Bescheinigungen das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen mit besonderer Sorgfalt zu prüfen und die Bescheinigungen künftig nur zeitlich und örtlich begrenzt zu erteilen. Bei mehreren an verschiedenen Orten liegenden Niederlassungen derselben Firma sind getrennte Bescheinigungen erforderlich, die in allen Fällen von derjenigen Handelskammer, in deren Bezirk die Hauptniederlassung liegt, auszustellen ist.

Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.

Diejenigen unserer Leser, welche der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angehören, machen wir darauf aufmerksam, daß sie nach gesetzlicher Vorschrift bis spätestens zum 11. Februar 1923 der Berufsgenossenschaft die im Jahre 1922 gezahlten Löhne nachzuweisen haben. Versäumnis dieser Verpflichtung berechtigt die Berufsgenossenschaft, gegen den säumigen Unternehmer eine Ordnungsstrafe bis zu 3000 M festzusetzen. Außerdem hat die Nichteinreichung der Lohnnachweisung zur Folge, daß die Berufsgenossenschaft selbst die gezahlten Löhne schätzungsweise festsetzt. Dieses Verfahren bedeutet für den Unternehmer einen doppelten Nachteil. Einmal wird die Schätzung der Berufsgenossenschaft in den meisten Fällen über die tatsächlich gezahlte Lohnsumme hinausgehen und dadurch die Beitragssumme sich wesentlich erhöhen und andererseits steht dem Unternehmer gegen die Einschätzung durch die Berufsgenossenschaft ein Beschwerderecht nicht zu. Es empfiehlt sich daher, die Lohnnachweisungen umgehend fertig zu stellen, damit sie bis zum 11. Februar 1923 bei der Berufsgenossenschaft, Berlin W 10, Sigismundstraße 3, eingehen. Eine Erinnerung an die Einsendung des Lohnnachweises seitens der Berufsgenossenschaft erfolgt nicht.

Abänderung der Tarifvertrags-Verordnung.

Der Reichstag hat am 16. Januar das Gesetz über die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen in dritter Lesung angenommen. Hierdurch wird das bisherige Verfahren wesentlich vereinfacht, indem bei Abänderungen allgemein verbindlicher Tarifverträge die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit ohne vorherige Bekanntmachung und Setzung einer Einspruchsfrist erfolgen kann, wenn der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von sämtlichen Vertragsparteien gestellt oder von den einzelnen Vertragsparteien keine Einwendung erhoben wird.

Auszeichnung.

Dem Direktor der Vereinigten Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien vorm. Menier-J. N. Reithoffer, Harburg-Elbe, Herrn Dr. Kuhlemann, ist von der Technischen Hochschule Hannover für seine großen Verdienste um die technische Wissenschaft die Würde eines Ehrenbürgers verliehen worden.

Zur Steuerbilanz 1922.

Die Aufstellung einer Bilanz für das mit dem 31. Dezember 1922 abgelaufene Geschäftsjahr wird dem deutschen Kaufmann und Industriellen außerordentliche Schwierigkeiten bereiten, nicht allein deshalb, weil unter den derzeitigen Verhältnissen und bei der fortschreitenden Geldentwertung die Aufstellung einer Bilanz schon an und für sich schwierig ist, sondern vor allen Dingen auch deshalb, weil an die diesjährige Bilanz in steuerrechtlicher Beziehung die allergrößten Anforderungen gestellt werden. Denn es genügt jetzt nicht mehr, daß eine nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellte Bilanz in dem Maße wie früher der Besteuerung zugrunde gelegt wird, da das Einkommensteuergesetz für die Ermittlung des Betriebsgewinnes Vorschriften enthält (§ 33a EStG.), die sich mit denen des Handelsgesetzbuches (§ 40 Abs. 2) keineswegs decken. Aus diesem Grunde ist für steuerliche Zwecke eine gesonderte Bilanz aufzustellen, die sogenannte Steuerbilanz, die von der Handelsbilanz ausgehend, alle Aenderungen enthält, die sich entweder aus dem Steuerrecht ohne weiteres ergeben, oder aber infolge des diskretionären Ermessens der Steuerbehörde und tatsächlicher Beanstandungen notwendig geworden sind. In diesem Sinne sind also Steuerbilanzen als Teil der Steuererklärung anzusehen, so daß deren Aufstellung ohne Mitwirkung der sonst an der Aufstellung von Bilanzen beteiligten Organe (Generalversammlung, Aufsichtsrat) von denjenigen Personen erfolgen kann, die als Geschäftsführer oder Vertreter eines Unternehmens die Steuererklärung abzugeben haben.

Wenn demnach die Steuerbilanz in manchen Punkten sich von der Handelsbilanz wesentlich unterscheiden wird, so haben doch beide die Gruppierung in Erfolgs- und Vermögensbilanz gemeinsam entsprechend den großen Gruppen, die innerhalb des Steuerrechts besonderen Zweckbestimmungen unterliegen, wie die Ertragssteuer auf der einen und die Vermögenssteuer auf der anderen Seite.

Betrachten wir nun die Steuergesetze, die für die Steuerbilanz 1922 in Frage kommen, so findet zu Beginn des Jahres unter Zugrundelegung der Bilanz eine Veranlagung für folgende Steuern statt: Einkommensteuer (gegebenenfalls auch Körperschaftssteuer) Gewerbesteuer, Vermögenssteuer und Zwangsanleihe. In den meisten Fällen — bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer ausschließlich — stellen die ersten beiden Steuern als reine Ertragssteuer Einkommensbelastungen dar. Es kommt also der Steuerbehörde für diese Steuerarten im wesentlichen darauf an, daß die aufgestellte Bilanz den in der letzten Bilanzperiode erzielten Geschäftserfolg genau wiedergibt und nur nebenbei über den Vermögensstand Aufschluß gibt. Diese Bilanz ist also eine sogenannte Erfolgsbilanz oder Gewinnermittlungsbilanz, die zwar an die handelsrechtliche Ertragsbilanz anknüpft, jedoch bei der Bewertung selbständige Merkmale und Abweichungen gegenüber den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufweist. Aehnlich verhält es sich mit der Bilanz, die für die Zwecke der Vermögenssteuer und der Zwangsanleihe der Steuererklärung zugrunde zu legen ist. Hierfür ist eine Vermögensbilanz notwendig, bei der die Ermittlung des Vermögens im Vordergrund steht und deren Zweck es ist, das wirkliche Reinvermögen einer Unternehmung nach dem Stande eines bestimmten Tages, des sogenannten Stichtages, objektiv zu erfassen. Beide Bilanzen müssen also nach ganz bestimmten Vorschriften aufgestellt werden, die teils in den Gesetzen selbst enthalten sind, teils in den vom Reichsminister der Finanzen später erlassenen Richtlinien über die Bewertung der Anlagegegenstände und des Betriebsvermögens.

Erfolgs- bzw. Ertragssteuerbilanz.

Was zunächst die Bewertungsvorschriften für die Erfolgs- bzw. Ertragssteuerbilanz anbetrifft, so kommen hier die materiellrechtlichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes in Frage, hauptsächlich der § 33a EStG., der nach § 9 des Körperschaftssteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 8. April 1922 in gleicher Weise auch für die Veranlagung zur Körperschaftssteuer gilt. Danach sind die Bestandteile des Betriebsvermögens grundsätzlich mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungspreis in die Bilanz einzusetzen, wobei der durch die Geldentwertung entstandene höhere Preis der Waren nicht berücksichtigt zu werden braucht, da nicht realisierte Konjunkturgewinne für die dauernden Anlagewerte der Besteuerung nicht unterliegen. Neben diesem Anschaffungs- oder Herstellungspreis hat § 33a EStG. auch noch die Annahme des gemeinen Wertes dann zugelassen, wenn dieser niedriger ist, als der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nach Abzug der auf Grund des § 13 Nr. 1b EStG. zulässigen Absetzungen für Abnutzung. Andere Absetzungen, wie beispielsweise irgendwelche Abschreibungen, dürfen von dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis nicht vorgenommen werden. Der einzige Ausweg ist der, daß solche Wertminderungen, die also auf einer anderen Ursache als auf Abnutzung beruhen, dem Steuerpflichtigen die Veranlassung geben, statt des Anschaffungs- oder Herstellungspreises den „gemeinen Wert" anzusetzen, sofern die übrigen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Dabei ist noch besonders hervorzuheben, daß im Gegensatz zu der alten Bestimmung des § 32 Abs. 2 der neue § 33a ausdrücklich gestattet, für einen Gegenstand den Anschaffungs- oder Herstellungspreis und für den anderen den „gemeinen Wert" zu wählen, selbst dann, wenn es sich um gleichartige vertretbare Gegenstände handelt.

Ueber den Begriff „gemeiner Wert" werden wir bei der Vermögenssteuerbilanz, wo er von prinzipieller Bedeutung ist, noch zu sprechen haben. Hier sei noch erwähnt, daß der Steuerpflichtige, der bei der Steuererklärung bestrebt ist, sein steuerbares Einkommen möglichst niedrig erscheinen zu lassen, ein natürliches Interesse daran hat, den Wert seines Anlage- und Betriebsvermögens für den Anfang des Wirtschaftsjahres möglichst hoch und für den Schluß möglichst niedrig einzustellen. Gehen wir von dieser Voraussetzung aus, und war der „gemeine Wert" am Anfang des Wirtschaftsjahres höher als der Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich Absetzungen für Abnutzung, dann müßte er wünschen, für diesen Zeitpunkt jenen Wert einzusetzen. Dieser Weg ist ihm aber durch das Gesetz verschlossen, denn der „gemeine Wert" darf immer nur dann eingestellt werden, wenn er niedriger, nie aber wenn er höher ist, als der Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich Absetzungen für Abnutzung. Dadurch wird aber keineswegs ausgeschlossen, daß der Steuerpflichtige entsprechend den materiellrechtlichen Vorschriften des Reichseinkommensteuergesetzes als Anfangswert den „gemeinen Wert" und als Schlußwert den Anschaffungs- oder Herstellungspreis einsetzt, oder daß er als Anfangswert den Anschaffungs- oder Herstellungspreis und als Schlußwert den „gemeinen Wert" einstellt, es sei denn, daß die betreffenden Gegenstände für den Schluß des Vorjahres mit dem „gemeinen Wert" angesetzt waren.

Vermögenssteuerbilanz.

Wesentlich anders gestalten sich die Vorschriften über die Bewertung des Anlage- und Betriebskapitals bei der Vermögenssteuerbilanz. Hierfür ist § 15 des Vermögenssteuergesetzes maßgebend, wonach für die Bewertung des Betriebsvermögens grundsätzlich die Bestimmungen der Reichsabgabenordnung über die Wertermittlung (§§ 137 ff.) zu gelten haben, es sei denn, daß für die nach § 139 Abs. 2 RAO. zu bewertenden Anlagegegenstände, — worüber noch zu sprechen sein wird — infolge der Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse ein „höherer dauernder Wert" anzunehmen ist. Abgesehen von diesem Sonderfall für das Anlagekapital gilt also die Reichsabgabenordnung, und diese bestimmt in ihrem § 137, daß bei Bewertungen der „gemeine Wert" zugrunde zu legen ist, das heißt derjenige Wert, der durch einen Preis bestimmt wird, welcher im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten: Jede wirtschaftliche Einheit ist für sich zu bewerten und ihr Wert im Ganzen festzustellen. Was als wirtschaftliche Einheit zu gelten hat, ist nach den Anschauungen des Verkehrs zu entscheiden, wobei die örtliche Gewohnheit, die tatsächliche Uebung, sowie die Zweckbestimmung und wirtschaftliche Zusammengehörigkeit oder Abhängigkeit der einzelnen Gegenstände zu berücksichtigen sind. Weiter ist dabei zu beachten, daß man bei der Bewertung des Betriebsvermögens, gleichviel ob es sich um Anlage- oder Betriebskapital handelt, grundsätzlich davon ausgehen muß, daß das Unternehmen bei der Veräußerung nicht aufgelöst, sondern weitergeführt wird. Es sind also nicht diejenigen Werte zugrunde zu legen, die bei der Auflösung des Betriebes zu erzielen sein würden, die Bewertung ist vielmehr nach der den einzelnen Gegenständen im Rahmen des arbeitenden Unternehmens innewohnenden Bedeutung vorzunehmen.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, machen also die

Bewertungsvorschriften für das Anlagekapital,

das heißt für die dem Betrieb dauernd gewidmeten Gegenstände, wie Grundstücke, Maschinen, Geräte, Patente und nach § 15 Abs. 4 Satz 3 des Vermögenssteuergesetzes auch dauernde Beteiligungen an anderen Betriebsunternehmungen (sogenannte Portefeuillewerte), eine Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatz der Bewertung

nach dem „gemeinen Wert“ im Sinne des § 138 Reichsabgabenordnung. Denn, wie bereits oben erwähnt, ist für die nach § 139 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung zu bewertenden Anlagegegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich einer angemessenen Abschreibung für Abnutzung maßgebend bzw. der wirkliche dauernde Wert zurzeit der Bilanzaufstellung, sofern dieser geringer ist als der Anschafffungs- oder Herstellungspreis. Hierbei gehen wir von der Voraussetzung aus, daß infolge der Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse ein „höherer dauernder Wert“ nicht angenommen werden kann. Im anderen Falle müßte dann nämlich gemäß § 15 Abs. 4 des Vermögenssteuergesetzes der zur Zeit der Bilanzaufstellung angenommene „höhere dauernde Wert“ an Stelle des Anschaffungs- oder Herstellungspreises in die Bilanz eingestellt werden.

Es fragt sich nun, wie läßt sich eigentlich der Wert für die zu verschiedenen Zeitpunkten angeschafften Anlagegegenstände ermitteln? Maßgebend hierfür sind die Richtlinien des Reichsministers der Finanzen vom 23. Dezember 1922, wonach das Anlagekapital, das bereits in dem zum Reichsnotopfer veranlagten Vermögen enthalten war, in der Weise zu bewerten ist, daß von dem für das Anlagekapital eingestellten Notopferwert ein Abzug von 25 Prozent für die seit dem Notopferstichtag eingetretene Abnutzung gemacht und der verbleibende Betrag verachtfacht wird. Dies bedeutet, daß für Gegenstände der genannten Art das Sechsfache des Notopferwertes anzusetzen ist. Für dasjenige Anlagekapital, das erst nach dem 31. Dezember 1916 angeschafft oder hergestellt worden ist, tritt an Stelle des Achtfachen das Sechsfache des Notopferwertes unter Berücksichtigung eines Abzuges von 25 Prozent für Abnutzung, so daß das 4½fache des Notopferwertes für nach dem 31. Dezember 1916 angeschafftes oder hergestelltes Anlagekapital anzusetzen ist. Ist jedoch das Anlagekapital erst nach dem 31. Dezember 1919 angeschafft oder hergestellt worden, so kann bei der Anschaffung oder Herstellung in den Jahren 1920, 1921 und 1922 der Anschaffungs- oder Herstellungspreis dieser Jahre abzüglich 30 bzw. 45 bzw. 70 Prozent angesetzt werden.

Im Gegensatz hierzu stehen die

Bewertungsvorschriften für das Betriebskapital,

d. h. für diejenigen Betriebsmittel, die fortlaufend dem Verbrauch, dem Wechsel und der Formveränderung dienen. Hierfür ist grundsätzlich der „gemeine Wert“ maßgebend. Eine Ausnahme hiervon bilden jedoch Vorräte an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikate sowie Waren, die mit dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich 70 Prozent anzusetzen sind. Wird jedoch auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Vermögenssteuergesetzes der Veranlagung ein vor dem 31. Dezember 1922 liegender Abschluß zugrunde gelegt, dann ist nur ein Abschlag von 45 Prozent zulässig, wenn der Abschluß vor dem 1. April 1922 liegt, und von 60 Prozent, sofern dieser zwischen dem 1. April und 30. September 1922 liegt. Andere Teile des Betriebskapitals, wie Forderungen, Guthaben und Außenstände, sind mit dem Nennwert anzusetzen, sofern nicht besondere Umstände einen höheren oder geringeren Wert begründen. Im übrigen verweisen wir für die Bewertung der Wertpapiere und der ausländischen Zahlungsmittel auf unseren Artikel „Die Aenderung des Zwangsanleihegesetzes“ in Nr. 15 und 16 dieser Zeitschrift.

Mit den oben dargestellten neuen Bewertungsrichtlinien für die Vermögenssteuer und Zwangsanleihe ist den augenblicklichen Verhältnissen einigermaßen Rechnung getragen worden. Es ist nur zu hoffen, daß auch die noch bevorstehende neue Regelung der Bewertungsvorschriften für die Einkommen- und Körperschaftssteuer der Geldentwertung einigermaßen Rechnung trägt und endlich Richtlinien über die Bewertung des „eisernen Bestandes“ aufstellt. Denn wenn auch der § 33a EStG., wie eingangs betont, die Versteuerung nicht realisierter Konjunkturgewinne für die dauernden Anlagewerte verhindert, so hat dieser Grundsatz leider nach Ansicht des Fiskus noch keine Geltung für die sogenannten „eisernen Bestände“, d. h. also für diejenigen Waren, die zwar der Substanz nach veränderlich, aber der Menge nach unveränderlich sind und wirtschaftlich für den Betrieb genau dieselben Aufgaben erfüllen, wie das Anlagekapital. Es müßte also — und die Reichsregierung wird wohl in ihrem Entwurf diesen Weg gehen — ein gewisser Kreis von Gegenständen, eine gewisse Menge von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Fertigfabrikaten und Hilfsstoffen, die erforderlich sind, um den Betrieb nach Maßgabe der bestehenden Einrichtungen während einer Bearbeitungsperiode ordnungsgemäß durchzuführen, als „eiserner Bestand“ bezeichnet und in die Bilanz steuerfrei eingesetzt werden dürfen.

Desgleichen werden die neuen Bewertungsvorschriften eine Neuregelung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen im Sinne des § 59a EStG. bringen. Lange genug hat dies ja gedauert, denn der § 59a und der steuerfreie Erneuerungsfonds hat in kaufmännischen Kreisen allgemein enttäuscht, weil er, objektiv betrachtet, letzten Endes nur ein Kredit war, den der Fiskus gewährte und bei dem man nicht einmal wußte, ob die Beanspruchung und nachherige Rückzahlung, d. h. der spätere Ausschluß der steuerfreien Abschreibungen, nicht teurer zu stehen kommt, als wenn man von den außerordentlichen Abschreibungen keinen Gebrauch gemacht hätte. Wenn nun der Entwurf als solcher Gesetzeskraft bekommt, dann wird auch der § 59a immer mehr an Bedeutung verlieren, da in dem Entwurf insbesondere eine Berücksichtigung der inneren Kaufkraft der Mark in Aussicht genommen ist.

Es empfiehlt sich also, mit der Aufstellung einer Steuerbilanz für das Jahr 1922 noch so lange zu warten, bis die endgültigen Bestimmungen namentlich über die Frage des „eisernen Bestands“ und der steuerfreien Erneuerungsrücklagen veröffentlicht worden sind. Mit Rücksicht darauf ist ja auch der Termin für die Abgabe von Steuererklärungen bis zum 28. Februar verlängert worden und es ist nur zu hoffen, daß die neuen Bestimmungen sich der Geldentwertung in dem Maße anpassen, daß die Substanz der deutschen Wirtschaft mehr als bisher von der Steuer verschont bleibt.

Dr. K. Maier.

Preise und Preispolitik.

Einkochringe 20 000 Mark das Kilogramm! Wem sollte da nicht eine Gänsehaut den Rücken entlanglaufen. Das bedeutet für den Händler einen ungefähren Einkaufspreis von 80 Mark für einen Ring, und wer weiß, wie hoch sich der Preis bei Drucklegung dieser Zeilen beläuft. Doch hören wir weiter: Gasschlauch in roter bester Qualität 13 000 Mark das Kilogramm und 7200 Mark die billigste Ware. Der billigste graue Gasschlauch 5400 Mark das Kilogramm und etwa 550 Mark das Meter. Ein Meter Wasserschlauch halbzöllig 2100 Mark, das ist für eine Rolle von 30 Metern 63 000 Mark. Ein rotes Luftkissen stellt sich jetzt auf rund 7500 Mark und eine Wärmflasche auf ungefähr dasselbe. Wenn man dann noch hört, daß sich für den Händler ein Sauger auf etwa 300 Mark und ein Meter Bettstoff auf durchschnittlich 7000 Mark stellt, dann kann man sich einen ungefähren Begriff von den heutigen Preisen machen. Dabei kann man noch nicht einmal von zu hohen oder übermäßig hohen Preisen sprechen, denn wenn sie dem heutigen Dollarstand angepaßt wären, müßten sie sich noch um 60 bis 70 Prozent höher stellen.

Die kühnsten Erwartungen sind also nicht einmal übertroffen, werden aber in nächster Zeit schon in Erfüllung gehen, denn wir sind noch nicht auf der höchsten Stufe der Preisleiter angekommen.

Wie mancher Händler rechnet sich jetzt seinen Gewinn aus, den er bei der Veräußerung seines Warenlagers haben wird, und doch ist alles nur Selbsttäuschung, so lange nicht beim Verkau[f] mindestens die neuesten Einkaufspreise zugrunde gelegt werden. Kein Händler wird jemals in den Genuß seines vermeintlichen Gewinnes kommen, wenn er billiger verkauft als ergänzend einkauft. Oder er müßte eines guten Tages sein ganzes Geschäft aufgeben und den daraus erzielten Gewinn aufbrauchen und das wird niemand tun, weil es einfach Selbstmord bedeuten würde.

Der Händlerstand ist somit gar nicht in einer so glücklichen Lage, wie vielfach angenommen wird, denn der erzielte Erlös wird vom neuen Einkauf völlig aufgezehrt und reicht mitunter oder in den meisten Fällen gar nicht einmal dafür aus. Daher auch der ewige Mangel an Betriebsmitteln, unter dem aber auch die Fabrikanten empfindlich zu leiden haben. Nur ein Preisstillstand kann hier Wandel schaffen. Aber alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir noch immer nicht am Ende unseres Leidensweges angekommen sind. Wir werden es sicher noch erleben, daß ein Kilogramm Einkochringe auf 40 000 Mark zu stehen kommt und werden uns gar nicht wundern, wenn ein Luftkissen mit 15 000 Mark eingekauft werden muß. Bis wir den Stand der österreichischen Krone erreicht haben, können wir unsere Preise noch fast verdreifachen.

Der Dollar gilt in der Gummibranche mit Recht als Wertmesser, weil die Erzeugnisse unserer Industrie zum allergrößten Teile aus Rohstoffen ausländischen Ursprungs hergestellt werden,

wozu in erster Linie Rohgummi und Gewebe zählen. Will man also wissen, wie hoch sich die künftigen in 1 bis 2 Monaten gültigen Preise ungefähr stellen, so braucht man nur den Friedenspreis einer Ware mit der Zahl zu multiplizieren, um die der Dollar zurzeit besser als die Mark steht. Immer vorausgesetzt natürlich, daß inzwischen keine Verbesserung der Mark eintritt. Die größere Kaufkraft der Mark im Inlande ist doch nur darauf zurückzuführen, daß die Warenpreise dem schnellen Sinken der Mark nicht sogleich folgen können. Deshalb steht sich bei einem Sinken des Markkurses immer der Händler am besten, der schnell zu alten Preisen einkauft.

Leider hat sich in der technischen und chirurgischen Gummiwarenbranche der Uebelstand herausgebildet, daß immer erst ganz kurz vor dem neuen Aufschlage eingekauft wird, was natürlich nicht immer im Interesse der lagerhaltenden Fabrikanten und Händler liegt. Aber dagegen läßt sich nur schwer etwas ausrichten, weil die Kauflust doch nur durch die Preiserhöhungen künstlich angeregt wird, also erst kurz vor den neuen Preisaufschlägen in Erscheinung tritt. Würde dem Grossisten und Detaillisten, sowie dem Verbraucher keine Gelegenheit gegeben, sich noch schnell zu alten Preisen einzudecken, dann würde das Geschäft ganz sicher zum Stillstand kommen. Eben der künstliche, durch die fortwährenden Preiserhöhungen angeregte Kaufreiz hält das Geschäft noch in Fluß. Eine Stabilisierung der Mark und ein Stillstand der Preise kann nur lähmend auf den gesamten Handel wirken. Und darum gehen die Meinungen darüber soweit auseinander, ob eine Stabilisierung der Mark zurzeit Interesse für uns hat. Ich sage zurzeit, weil wir uns naturgemäß neue Absatzgebiete im Osten erschließen müssen. Im Augenblick liegen die politischen Verhältnisse ja so verfahren, und so ungünstig für uns, daß wir noch gar nicht wissen, wohin die Fahrt geht. Ob unsere Regierung genau den Weg weiß, den sie in nächster Zeit gehen muß oder gehen will, läßt sich ebensowenig sagen.

Für unsere Händler und Fabrikanten wird aber wohl noch immer die abwartende Haltung am besten sein. Händler, die genügend Betriebsmittel oder Kredit haben, können ihre Läger immer ergänzen und auf dem laufenden halten, denn an einen Stillstand oder Rückgang der Preise ist nicht zu denken. Wohl aber wird sich bei einem etwa eintretenden Kohlenmangel und einer im Anschluß daran erfolgenden Betriebseinschränkung unserer Gummiwarenfabriken immer der Händler am besten stehen, der Ware zu verkaufen hat. Ohne Ware hat eben jeder Händler seinen Beruf verfehlt. Die Eindeckung muß natürlich immer in gewissen Grenzen bleiben, obwohl es trotzdem genügend Händler gibt, die sich durch rechtzeitige und genügende Lagereindeckung ganz schöne Konjunkturgewinne gesichert haben. Ob und wann sie in den Genuß dieser Gewinne kommen, ist eine zweite Frage, die sich immer erst nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalles beantworten läßt. Ich möchte aber wohl sagen, daß zwei Drittel aller Fabrikanten und Händler in ihren Betriebsmitteln unmerklich an Substanz verlieren, weil die andauernde Markverschlechterung keine Krafterhaltung oder Ergänzung zuläßt.

Ich möchte mich nun noch zu der besonders aus Händlerkreisen so oft geäußerten Befürchtung wegen eines Rückganges der Preise und einem etwaigen Verluste beim Verkauf der Lagerbestände äußern.

Es wird wohl keinen Händler geben, der Ware zu den allerersten Preisen eingekauft und am Lager hat, denn, wie ich schon sagte, deckt sich jeder Grossist und Detaillist noch kurz vor einer neuen Preiserhöhung reichlich ein. Bestellungen zu den neuesten Preisen erfolgen doch fast immer nur auf Grund fester Bestellungen, so daß diese Einkäufe ganz von selbst von dieser Besprechung ausscheiden. Wenn aber die Mark sich um etwa ein Drittel ihres Wertes verbessern sollte, so sind die Fabrikanten noch immer nicht in der Lage, ihre Preise zu ermäßigen, weil sie ihren Kalkulationen noch immer und lange nicht die neuesten Rohstoffpreise und Arbeitslöhne zugrunde gelegt haben. Deshalb ist es auch ein unnötiges Beginnen, bei einem Stillstand oder Rückgang der Markbewegung auf billigere Preise zu hoffen. Wohl sehen die Erzeuger von einer Erhöhung ihrer jeweiligen Verkaufspreise ab, weil sie sonst das in Zeiten der Stagnation ruhige Geschäft noch mehr zum Stilliegen bringen würden. Aber von einer geträumten Preisermäßigung kann nie und nimmer die Rede sein. Und daß sich die Mark plötzlich um die Hälfte verbessert, daran glauben doch wohl die ärgsten Optimisten nicht. Dazu ist unser Papiergeldumlauf doch viel zu groß und unsere politische Lage viel zu ungünstig.

Der Wert unseres Geldes aber kann in späterer Zeit nur durch eine neue Währung geändert werden. In diesem Falle werden die Verkaufspreise allerdings der Ziffer aber niemals dem Werte nach niedriger. Und wer bei Schaffung einer neuen Währung seine Schulden in altem Gelde bezahlt hat, kann diesem Ereignis mit aller Ruhe entgegensehen.

Und inzwischen können wir selbst bei einer Besserung unserer politischen Lage günstigsten Falles auf einen Preisstillstand rechnen. Es müßte sich denn um Gebrauchsartikel, Nahrungs- oder Genußmittel handeln, die infolge ihrer großen Nachfrage sich schneller dem jeweiligen Dollarstande anpassen als andere Warengattungen. Bislang haben sich allerdings nur die Margarinefabrikanten geneigt gezeigt, ihre Preise bei einem Sinken des Dollarkurses freiwillig zu ermäßigen.

M.

Die Fabrikation von Hartgummi.

Von **Ludwig Füllsack.**

Die Fabrikation von Hartgummiartikeln nimmt infolge der gesteigerten Nachfrage in letzter Zeit immer größeren Umfang an, so daß es angebracht ist, die Hauptgrundsätze der Fabrikation etwas zu erläutern. Besonders Gegenstände der Kleinmetallindustrie, wie Griffe, Kappen, Hefte, Hülsen usw., welche früher aus Eisen, Messing, Aluminium und Bronze hergestellt wurden, werden jetzt der hohen Metallpreise wegen durch eben solche aus Hartgummi verdrängt. Gerade dieser Zweig der Gummibranche hat noch eine aussichtsreiche Zukunft, und es lohnt sich daher, ihn näher zu betrachten.

Die Vorbedingungen, um gute Resultate bei der Herstellung von Hartgummiartikeln zu erzielen, sind:

1. Kautschuk in absolut trockenem Zustande auf die Mischwalze zu bringen,
2. Absolut trockene, fein gesiebte Füllmaterialien wie auch eben solchen Schwefel dem Kautschuk zuzusetzen,
3. gut zu mischen, damit man mit bloßem Auge die einzelnen Ingredienzien nicht unterscheiden kann; die Rohmischung muß bereits als homogene Masse erscheinen.

I. Rohre und Stäbe.

Die Form- bzw. Fassongebung erfolgt auf der Spritzmaschine, jedoch werden Rohre und Stäbe in der Regel bei einem Durchmesser über 60 mm frei gearbeitet, d. h. gewickelt.

Um Rohre oder Stäbe mit glatter Oberfläche zu erhalten, ist es notwendig, die Mischung zunächst vorzuwalzen (zirka 3 mm Plattenstärke) und dieselbe dann in zirka 30 mm breite Streifen zu schneiden. Diese Streifen werden auf einer in der Nähe der Spritzmaschine aufgestellten Wärme- oder Heizplatte bei einer Temperatur von zirka 50° C vorgewärmt und dann in die Oeffnung der Spritzmaschine gestopft. Beim Beschicken der Spritzmaschine ist zu beachten, daß das Material ohne Unterbrechung der Maschine zugeführt wird, da sonst der Druck der Maschine auf das Material unregelmäßig wird und infolgedessen das Material keine gleichmäßige Dichte erlangt. Hier ist die Gefahr vorhanden, daß die Rohre oder Stäbe ungleichmäßig stark und teilweise porös werden, wenn die Zuführung des Materials nicht kontinuierlich geschieht. Die Temperatur der Maschine hängt von der der Mischung zugesetzten Menge Oel ab. Eine zähe Mischung erfordert beim Austritt aus der Spritzmaschine eine Temperatur von 70 bis 80° C (Spritzkopf). Die Temperatur im übrigen Teil der Maschine kann geringer sein (zirka 40 bis 50° C). Infolgedessen empfiehlt es sich, zum Anwärmen des Spritzkopfes Gasheizung oder elektrische Heizkörper und zum Anwärmen des Körpers der Maschine, der um die Schnecke gelagert ist, Dampfheizung zu wählen. Es ist vorteilhaft, gleichzeitig neben der Dampfleitung eine Kaltwasserleitung anzuschließen, damit man bei zu großer Erwärmung der Maschine in der Lage ist, diese zu kühlen. Die vorhin erwähnten Temperaturen dürfen nicht überschritten werden, da sonst bereits in der Spritzmaschine ein Schmelzen bzw. Erweichen des Schwefels und damit das Anfangsstadium der Vulkanisation herbeigeführt wird.

Die gespritzten Rohre oder Stäbe werden mit Talkum eingepudert. Die Stäbe können in dem Zustande, wie sie aus der Spritzmaschine kommen, zur Vulkanisation gelangen. Die Rohre dagegen sind auf Dorne mit entsprechend gewähltem Durchmesser zu ziehen, damit während der Vulkanisation die gewünschte Form erhalten bleibt und die Rohre sich nicht verziehen. Als Dorne werden zweck-

mäßig dünnwandige Stahl- oder Aluminiumrohre verwendet, um das Kautschukmaterial während der Vulkanisation nicht unnötig zu belasten. Es ist erforderlich, vor dem Aufziehen der gespritzten Rohre die Dorne mit einer Soda- oder Wasserglaslösung einzustreichen, damit nach der Vulkanisation die Kautschukrohre leicht von den Dornen abgezogen werden können. Vor dem Aufziehen der Rohre auf die Dorne werden letztere stark erhitzt und die erwähnte Lösung dann auf dieselben mit einem Pinsel aufgetragen; es ist erforderlich, daß die Lösung vor dem Aufziehen der Rohre auf die Dorne vollkommen eingetrocknet ist.

Die Vulkanisation der gespritzten Rohre und Stäbe erfolgt zwischen Talkum in gut abgeschlossenen Eisenkästen, die in den Vulkanisierkessel gelegt werden können. Das Talkum muß stets trocken und fein gesiebt sein. Es empfiehlt sich daher, Talkum nach jeder Vulkanisation zu trocknen und zu sieben. Die zu vulkanisierenden Rohre und Stäbe können in mehreren Schichten auf- und nebeneinander in den Kasten gelegt werden. Hierbei ist zu beachten, daß zwischen zwei Stücken mindestens 1 cm Zwischenraum ist, der mit Talkum ausgefüllt wird. Auf den Boden des Eisenkastens streut man vorteilhaft eine mindestens 3 cm dicke Talkumschicht. Eine gleich starke Schicht streut man als oberste Schicht auf die eingebetteten Rohre oder Stäbe.

Die Fabrikation von Rohren und Stäben, welche wegen des zu großen äußeren Durchmessers nicht mehr auf der Spritzmaschine herzustellen sind, ist folgendermaßen:

Stäbe werden bis zum äußerst möglichen Durchmesser gespritzt, also zirka 60 mm. Soll nun der Stab einen Durchmesser von 100 mm erhalten, so müssen die noch fehlenden 40 mm Durchmesser aufgewickelt werden. Zu diesem Zwecke ist es nötig, auf dem Kalander Platten in Stärke von 1—2 mm zu ziehen. Diese werden auf die gewünschte Länge geschnitten und dann vermittels einer Wärmeplatte auf eine Temperatur von 70—80° C gebracht. In diesem Zustande wird die Platte, unter Anwendung der bekannten Handrolle zum Verstreichen, auf den ebenfalls entsprechend vorgewärmten Stab, der bereits gespritzt war, bis zur gewünschten Stärke aufgewickelt. Die aufzuwickelnde Platte wird *nicht mit Lösung eingestrichen*. Die durch die Erwärmung hervorgerufene Klebefähigkeit genügt allein, um die einzelnen Schichten genügend zu verbinden. Um auf die gewickelten Lagen einen größeren Druck während der Vulkanisation auszuüben, umwickelt man den Stab in bekannter Weise (wie bei der Herstellung von Weichgummigegenständen) mit feuchten Leinwand-*Streifen*. Die Vulkanisation erfolgt gleichfalls zwischen Talkum.

Rohre mit außergewöhnlichen, d. h. großen Dimensionen werden auf Dorne mit entsprechenden Durchmessern gewickelt. Auch hier gilt hinsichtlich der Herstellungsweise das Gleiche, wie für gewickelte Stäbe. Das Abziehen der Rohre von den Dornen nach der Vulkanisation geschieht, während die Rohre noch warm sind.

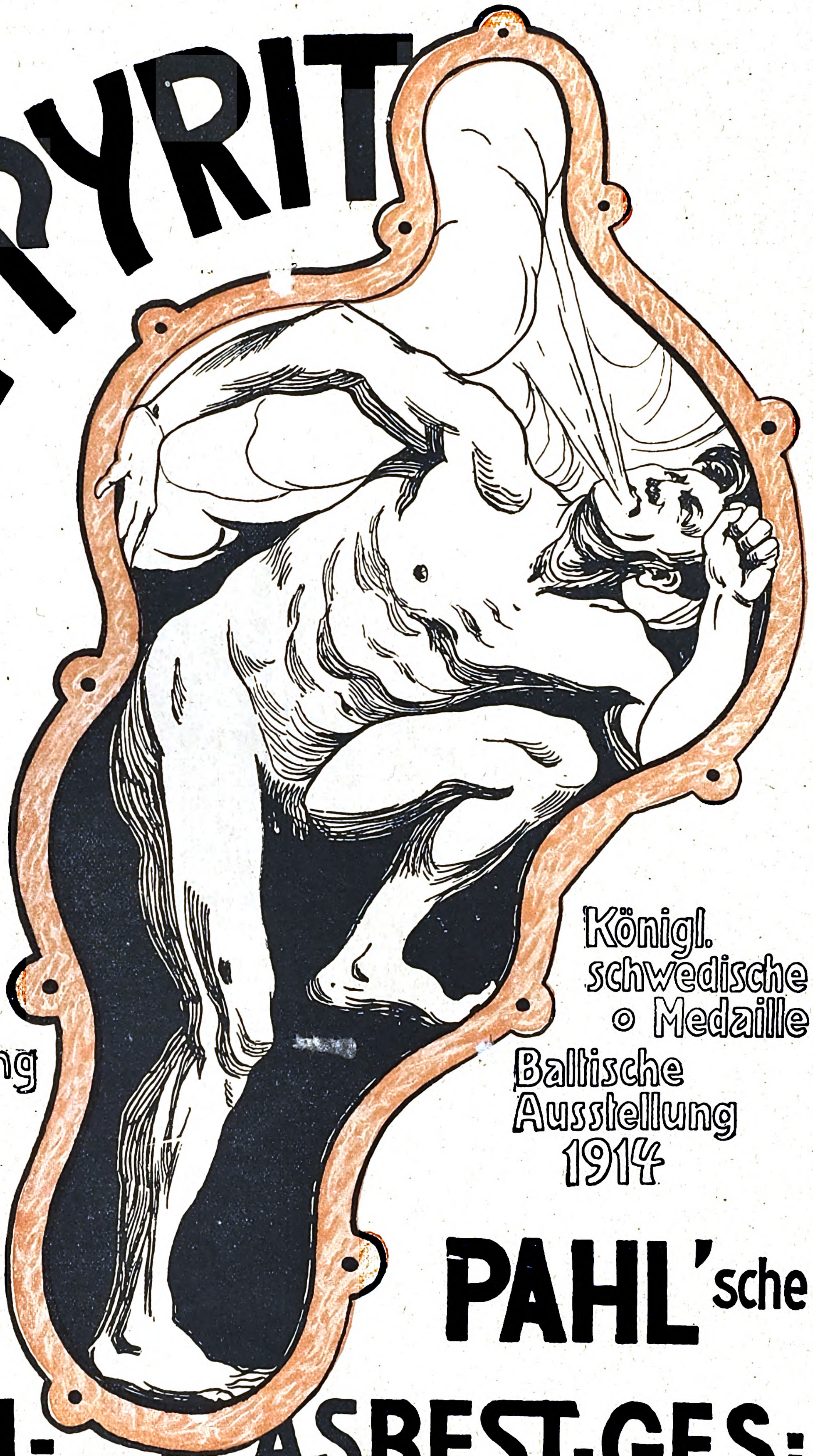
II. Hartgummiplatten

Um Hartgummiplatten herzustellen, walzt man die Mischung in der gewünschten Größe bei ½—1 mm Plattenstärke aus und dubliert auf dem Kalander diese Platten so aufeinander, daß die einzelnen Schichten die Stärke der gewünschten Platte ergeben. Hierbei ist vor dem Aufdublieren jeder weiteren Schicht zu beachten, daß keine Luftbläschen zwischen den bereits dublierten Schichten entstehen. Sind solche entstanden, dann müssen sie aufgestochen und die Luft vermittels eines Messers oder Streichbleches entfernt werden. Auch beim Dublieren der einzelnen Hartgummischichten wird *keine Lösung* verwendet. Die Klebefähigkeit wird lediglich durch entsprechendes Anwärmen des Materials erreicht. Nach dem Dublieren auf dem Kalander werden die auf diese Weise hergestellten Platten auf einen Wärmetisch zur weiteren Verarbeitung gebracht. Der Wärmetisch muß vollkommen eben sein und eine gleichmäßige Erwärmung gewährleisten. Die Wärmeplatte für diesen Zweck hat etwa folgende Dimensionen: Länge 2,50 m, Breite 1,50 m. Der Wärmetisch erfüllt vor allem den Zweck, die auf dem Kalander hergestellte Platte wieder anzuwärmen, damit diese die nötige Konsistenz bekommt, und bei der Vulkanisation ein gleichmäßiges Fabrikat erzielt wird. Die auf diese Weise hergestellten Platten können in zweierlei Weise der Vulkanisation unterworfen werden.

Entweder können die Platten zwischen einer Vulkanisierpresse oder im Wasserbade im Kessel vulkanisiert werden. Im ersteren Falle verfährt man folgendermaßen: Die vorgewärmte Platte wird auf das gewünschte Maß zugeschnitten. Dann überzieht man die beiden Flächen der Platte mit möglichst dünnem, jedoch steifen Papier. Damit die Längen- und Breitenmaße der Platte durch den mechanischen Druck der Vulkanisierpresse nicht größer und die Stärke der Platte nicht geringer werden als gewünscht, legt man die unvulkanisierte Platte in einen Rahmen aus Schmiedeeisen. Dieser Rahmen, welcher aus 20 mm breitem Flacheisen zusammengeschweißt ist, hat die Stärke, welche die fertige Platte haben soll, und auch die übrigen Dimensionen der Platte. Bei Verwendung eines derartigen Rahmens erhält man eine absolut genaue und fehlerfreie Platte. Sind die Flächen der Vulkanisierpresse nicht ganz eben, so tut man gut, zu beiden Seiten des Rahmens sowohl, als auch der Platte polierte, 1 mm starke Stahlbleche zu legen, um eine glatte Oberfläche der Hartgummiplatte zu erzielen. Nach der Vulkanisation wird das anhaftende Papier unter Zuhilfenahme von Wasser und eines Messers von der Platte losgelöst. Diese Herstellungsweise von Hartgummiplatten eignet sich besonders für Platten von mehr als 15 mm Plattenstärke.

Die unter der Presse vulkanisierten Platten sind matt. Eine glänzende Oberfläche dieser Platten kann nur durch entsprechendes Bearbeiten erzielt werden (vergl. Nachtrag über Bearbeitung von Hartgummimaterialien). Eine glänzende Oberfläche erhält man ferner durch Verwendung von Zinnfolien während der Vulkanisation im Wasserbade. Man verfährt folgendermaßen: Die auf dem Wärmetisch erwärmte Platte wird mit einem nur wenig in Leinöl getauchten Wollappen eingestrichen. Dann legt man unter Verwendung einer zirka 50 kg schweren gleichmäßig abgeschliffenen Hartgußwalze eine zirka 0,3—0,5 mm starke hochglänzende Zinnfolie auf die Platte. Dies geschieht in der Weise, daß man, um Luftblasen zwischen Zinn- und Kautschukplatte zu vermeiden, eine Seite der Zinnfolie auf die Platte legt und mit der erwähnten Walze den noch nicht aufliegenden Teil der Folie aufwalzt. Auf die zweite Fläche der Platte wird analog der ersten die Zinnfolie gewalzt. Die Zinnfolien müssen an allen vier Rändern 30—40 mm vorstehen. Bevor man das Aufrollen der Folien vornimmt, reinigt man die vorstehenden Ränder von Oel und bestreicht sie mit guter Paralösung. Diese Ränder werden nach guter Trocknung mittels eines Falzbeines niedergedrückt, so daß die Platte an allen Seiten geschlossen ist. Um die Platten während des Vulkanisierens vor Verziehen zu sichern, belastet man sie mit gut ausgerichteten Eisenplatten. Zur Vulkanisierung derartiger Hartgummiplatten bedient man sich eines in entsprechender Größe hergestellten Eisenkastens, der mit Wasser gefüllt in einen Vulkanisierkessel geschoben wird. Es ist hier die Möglichkeit gegeben, viele Platten auf einmal zu vulkanisieren. Zum Zweck der Vulkanisation legt man entweder die mit Zinnfolien behafteten Platten aufeinander oder hängt sie an einer geeigneten Aufhängevorrichtung parallel zur Längsseite des Kastens nebeneinander auf. Die Zinnfolien können auf diese Weise mehrere Male verwendet werden, bevor sie umgewalzt werden. Bei sorgfältiger Behandlung der Platten und einiger Uebung erzielt man in beiden Fällen gleich günstige Resultate. Nachlässigkeit beim Aufziehen der Zinnfolien oder beim Dublieren der einzelnen Hartgummischichten auf dem Kalander rächen sich bei dieser Herstellungsmethode insofern, als schlecht aufdublierte Platten nicht zusammenvulkanisieren, was durch die im Material befindlichen Luftbläschen zu erklären ist. Eine schlecht aufgezogene Zinnfolie hat zur Folge, daß sich das Zinn ablöst und dem Wasser Zutritt zum Material gewährt. Es zeigen sich bei einem derartigen Versehen große hellbraune Flecken auf der Platte, die nur durch gründliche mechanische Nacharbeit zu beseitigen sind. Andererseits werden bei einiger Sorgfalt während der Herstellung der Platten Effekte erzielt, die bei keinem anderen Verfahren erreicht werden. Nach der Vulkanisation werden die Zinnfolien abgezogen. Diese finden nach mehrmaligem Gebrauch als Altmaterial Verwendung zur Herstellung neuer Folien, die man auf Kniehebelpressen vorpreßt. Dann werden die vom Zinn befreiten Hartgummiplatten mit Salpetersäure bestrichen, damit eventuell noch anhaftende Zinnteilchen auf diese Weise entfernt werden. Die nach dem Säuern abgewaschenen Platten haben bereits einen gewissen Glanz. Eine hochglänzende Oberfläche erhalten diese Platten durch nachträgliches Schwabbeln und Polieren (vergl. Nachtrag über Bearbeitung von Hartgummi).

(Schluß folgt.)



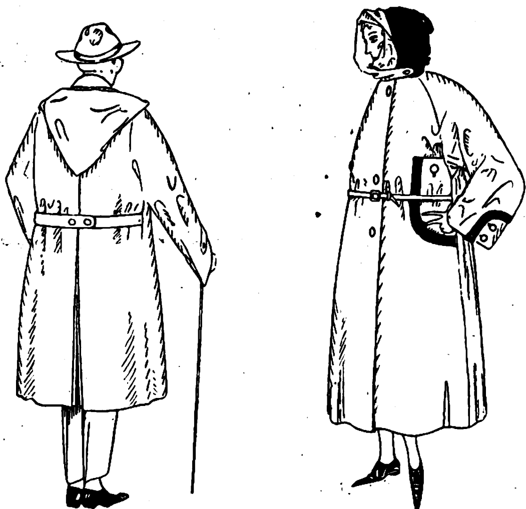
POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Der Gummimantel im Lichte der deutschen Mode-Industrie.

Die allgemeine Beliebtheit der Wettermäntel hat schon seit vielen Jahren eine Anzahl von Industriellen veranlaßt, diesem Gegenstand ein ganz besonderes Interesse zuzuwenden und diesen Artikel zu spezialisieren. So sind im Laufe der Zeit Fabriken entstanden, die sich einzig und allein mit der Herstellung gummierter und imprägnierter Mäntel befassen.

Heute haben sich speziell die deutschen Fabrikate einen Ruf geschaffen, der weit über unsere Grenzen hinausgeht. Es wird eine vollwertige Qualitätsware geschaffen und dies nicht allein vom praktischen Gesichtspunkte aus. Der modischen Pflege dieses Artikels hat man von Jahr zu Jahr immer größere Sorgfalt gewidmet. Wer würde in dem eleganten, zweckmäßigen Gummimantel von heute noch die einfachen, meist unschönen Kleidungsstücke erkennen, wie wir sie zu Beginn dieser Mode hatten. Die in den letzten Saisons herausgekommenen neuen Formen bezeugen, daß die verschiedenartigsten gummierten und imprägnierten Mäntel sowohl im Schnitt als auch in der Verarbeitung den Modellen der Großkonfektion würdig an die Seite gestellt werden können. Neben der Fabrikation von Herren- und Damenmänteln bringt man auch solche für Backfische, Mädchen und Knaben in allen Größen und Qualitäten.

Man darf nicht vergessen, daß besonders in wärmeren Ländern der Gummi- oder imprägnierte Mantel nicht nur getragen wird, um Schutz gegen Regen zu finden, sondern daß er auch bestimmt ist, den Sommermantel zu ersetzen. Das ist natürlich nur dann möglich, wenn der Sitz des Mantels und die zur Verwendung kommenden Stoffe auch dem verwöhntesten Geschmack Rechnung tragen. Die deutschen Erzeugnisse sind als äußerst elegant und solide geschätzt, Gründe, die ihre beherrschende Stellung erklären.



Das inhaltreiche Kapitel der Herren-Gummimäntel verdient, daß man ihm eine besondere Beachtung zollt. Schon allein die Vielgestaltung der Außenseite. Neben reinwollenem imprägnierten Cheviot in großen Karomustern und gummierten Kaschemiren in Halbwolle und Baumwolle, sahen wir imprägnierte Covercoats, gummierte Loden- und zweiseitige Regenulster, deren Innenseite aus imprägniertem Uniwollstoff besteht, während der äußere Mantel einen Ueberzug von imprägniertem Gabardine hat. Die beliebteste Form hierfür ist der einreihige Raglanschlüpfer, hochgeschlossen mit auf einer Seite verdeckter Leiste. Die andere Seite hat sichtbare Knöpfe. Senkrechte Leistentaschen mit Durchgriffen und Aermelriegel vervollständigen den Schnitt. Aeußerst praktisch ist ein zweireihiger Mantel mit tief eingesetztem Aermel mit dreiteiligem Rückengurt, halbschrägen Pattentaschen und losen, schmalen Aermelaufschlägen. Eine neue Form stellt entschieden ein gummierter Herrenmantel mit eingesetztem Aermel, Stehumlegekragen und zweiteiligem Rückengurt dadurch vor, daß der Rücken wie an einem Offiziermantel eine Naht aufweist, die vom Taillenschluß ab nach unten in einer Innenquetschfalte und Schlitz verläuft. Die wagerechten Taschen haben Patten, die Aermel Riegel. Eine abknöpfbare Kapuze trägt ferner zur Eigenart dieses Mantels bei. Das ist nur eine kleine Auslese aus der großen Auswahl in Herrenwettermänteln. Die letzt herausgekommene gummierte Pelerine hat an Stelle der Knopflöcher einen Schnallenverschluß.

Ein großer Artikel sind einreihige Jacken, offen und geschlossen zu tragen, mit Passe, Muff- und Seitentaschen mit Durchgriff, zweiteiligem Rückengurt und Windschutzvorrichtungen an den Aermeln. Ferner wird den gummierten und imprägnierten Breecheshosen mit Taschen und Schnallengurt viel Interesse entgegengebracht.

Viel Abwechslung bieten die Damenmäntel. Während noch vor wenigen Jahren der glatte ein- und zweireihige hochgeschlossene Regenmantel die Mode beherrschte, — gerade diese Form war für den Gummimantel typisch — brachte man in den letzten Saisons Formen und Schnitte, die sich der jeweiligen Mode anpaßten. Auch diesmal wieder bargen die jüngsten Kollektionen ungezählte Macharten in imprägnierten und gummierten Mänteln und Capes. Ein sehr flotter Mantel mit tief gestelltem Raglanärmel, aufgesetztem Seitenteil, angeschnittenem Vordergurt fiel besonders auf. Durch den hochzuschließenden Kragen ist ein schmaler Ledergürtel durchgezogen; Manschetten und Aermelnähte sind mit Leder gepaspelt. Sehr flott wirkt ein Blusenmantel mit breitem Gurt und großem, seitlich gestelltem Knopfverschluß. Zu einem imprägnierten Brunnenmantel mit eingesetzten Aermeln und wagerechten Paspeltaschen gehört eine weite, abknöpfbare Pelerine. Unter den vielen erwähnenswerten Formen sei noch eines weiten Automantels mit Lederkapuze und Ledergarnitur gedacht.

Zu einem Motorfahranzug für Damen ist eine 92 cm lange Sportjacke mit Gürtel und knöpfbaren Paspeltaschen in der Seitennaht gedacht. Die Breeches sind am Knie festgeschlossen. Eine andere gummierte oder imprägnierte Sportjacke hat Vorder- und Rückenpasse, Kragen mit Lederdurchzug und schräge Paspeltaschen.

Die Kopfbedeckung des Herrn im Regen wird sich stets nach der Linie des dazu getragenen Mantels richten. Die Stepphüte aus passendem oder korrespondierendem Stoff kommen immer mehr in Aufnahme.

Der zum Damen-Wettermantel unerläßliche imprägnierte Hut wird vorzugsweise in Kappenform gebracht. Die obligaten Matelots aus Gummi- und Wachsstoffen sind durch den Lederhut etwas in den Hintergrund getreten.

Eine unserer ersten Firmen auf dem Gebiete wetterfester Bekleidung, die Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover mit Lager in Hamburg und Berlin hat eine Neuauflage ihres Modeheftes herausgebracht, das die neuesten Modelle in Mänteln und Hüten vorführt. Das neue Heft ist wiederum vornehm und gediegen ausgestattet. Die künstlerische Wiedergabe der neuesten Mäntelformen, der beigegebene Bildschmuck und eine an den Anfang gestellte, flüssig hingeworfene Plauderei, heben auch dieses Exemplar über den Rahmen einer bloßen Modeschrift hinaus. A. S.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage
im Dezember 1922.

Die politische und wirtschaftliche Unsicherheit, die während des ganzen Wirtschaftsjahres 1922 die deutsche Industrie beunruhigte, übte auch im letzten Monat des Jahres einen verstärkten Druck aus. Eine leichte Besserung der Mark wich gegen Jahresende einem abermaligen Ansteigen des Dollars. Die Teuerung nahm auf allen Gebieten trotz einzelner vorübergehender Abschwächungen weiter zu. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten ist nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamtes im Dezember gegenüber November um fast 54 Prozent gestiegen. Kapital- und Kreditnot dauerten an. Nurmehr vermochte die Industrie im allgemeinen durch Arbeit an älteren Aufträgen ihre Beschäftigung auf annähernd gleichem Stande wie im Vormonat zu halten. Nach den Einzelberichten typischer Industriebetriebe an das Reichsarbeitsblatt — für 1,48 Millionen Beschäftigte — ergibt sich ein Steigen der schlecht beschäftigten Betriebe von 17 auf 21 Prozent; die gut beschäftigten Unternehmungen wichen nur von 42 auf 40, die befriedigend beschäftigten von 41 auf 39 Prozent zurück.

Die Lage der Gummi-Industrie ist im allgemeinen noch einigermaßen befriedigend, teilweise sogar recht gut; überwiegend macht sich jedoch ein Abflauen des Geschäfts bemerkbar, ebenso auch im Großhandel. Mangels ausreichender Beschäftigung sind verschiedentlich Entlassungen oder starke Kürzungen der Arbeitszeit eingetreten (Hannover, Thüringen). Die Betriebe klagen über geringe Roh- und Hilfsstoffe (Benzolmangel in der vogtländischen Weichgummiindustrie, Mangel an vergälltem Branntwein in der Hamburger Hartkautschukindustrie, so daß Ausführung übernommener Auslandsaufträge in vorgesehener Lieferfrist unmöglich und weitere in Aussicht stehende Aufträge abgelehnt werden mußten), wie Brennstoffmangel (Linoleumindustrie im Hannoverschen). Preise für Rohgummi wie Baumwollgewebe sind infolge der Markentwertung außerordentlich hoch, Fertigpreise vielfach sogar über den Weltmarktpreis, so daß Absatzeinschränkungen bevorstehen. In der Kabelfabrikation ist der Auftragseingang schwach.

Ausfuhrabgaben auf Kautschukwaren.

Die unlängst durch die Tagespresse gegangene Mitteilung, betreffend die Ermäßigung der Ausfuhrabgabensätze mit Wirkung ab 10. Januar 1923 laut „Deutscher Reichsanzeiger“ Nr. 294 vom 29. Dezember 1922 und Nr. 2 vom 3. Januar 1923, betrifft nicht die Fertigerzeugnisse der Kautschukindustrie — 7. Abschnitt, Nr. 570 bis Nr. 586 des statistischen Warenverzeichnisses — da die ab 10. Januar 1923 wirksam gewordene Ermäßigung der Ausfuhrabgabensätze nur den Wegfall der ab 3. September 1922 in Kraft getretenen Zuschläge zu einzelnen Ausfuhrabgabensätzen bedeutet. Durch die genannten Bekanntmachungen verändert sich indessen die Ausfuhrabgabe für einzelne, von unserer Industrie hergestellte oder in den Ausfuhrgeschäften unserer Industrie gewisse Bedeutung besitzende Warengattungen und zwar für: Aus Nr. 345 Kautschuk- und Guttaperchakitte 6 Prozent (nicht mehr 10 Prozent); aus 560e Fischblasen 4 Prozent (nicht mehr 6 Prozent); 522a Kleider und Mäntel aus Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschuk 2 Prozent (nicht mehr 8 Prozent); 522b sonstige genähte Gegenstände aus Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschukwaren (z. B. konfektionierte Armblätter usw.) 2 Prozent (nicht mehr 8 Prozent); aus 527 Tennis-, Turn- und Strandschuhe aus Kanevas mit Kautschuksohle 4 Prozent (nicht mehr 5 Prozent); 533b Männerhüte aus mit Kautschuk überzogenen oder getränkten Gespinstwaren 2 Prozent (nicht mehr 8 Prozent); 535 Frauenhüte aus mit Kautschuk überzogenen oder getränkten Gespinstwaren 2 Prozent (nicht mehr 8 Prozent); 767d Thermometer aus Glas, auch in Verbindung mit Stoffen aller Art 6 Prozent (nicht mehr 10 Prozent); 891h Chirurgische Instrumente 6 Prozent (nicht mehr 8 Prozent); aus 902b Wringmaschinen für Handgebrauch (Handwringer), neue 1 Prozent (nicht mehr 5 Prozent); gebrauchte 6 Prozent. — Soweit sich in den Händen von Firmen für vorbezeichnete Warengattungen Ausfuhrbewilligungen befinden, die unter Zugrundelegung der höheren, zwischen 3. September 1922 und 9. Januar 1923 maßgebend gewesenen Ausfuhrabgabensätze ausgefertigt worden sind, kann auf Antrag von der „Außenhandelsstelle Kautschuk“ die Ausfuhrabgabe nach den ab 10. Januar 1923 maßgebenden, erniedrigten Ausfuhrabgabesätzen ermäßigt werden. Für derartige Ermäßigungen ist indessen eine Verfügung vom 5. Januar 1923 des „Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung“ zu beachten, lautend: „Auf bereits erteilte Ausfuhrbewilligungen kann nach erfolgter Ermäßigung eines Tarifsatzes der neue, niedrigere Tarifsatz veranlagt werden, jedoch zum Umrechnungskurse des Tages der Aenderung, da rechtlich die Aenderung als Neuausstellung einer Bewilligung anzusehen ist. Werden nach erfolgter Herabsetzung eines Tarifsatzes noch Ausfuhren auf Grund alter Bewilligungen mit höheren Tarifsätzen getätigt, so kann auf Antrag Rückerstattung der Differenz erfolgen, wobei jedoch ebenfalls die Abgabe auf Grund des neuen Kurses, und zwar desjenigen vom Tage des Inkrafttretens der Ermäßigung zu berechnen ist. Bei Teilsendungen kommt für die Herabsetzung immer nur der nach Inkrafttreten des neuen Tarifsatzes zur Ausfuhr gelangende Teil der Ware in Betracht. Wir nehmen an, daß infolge vorbezeichneter Verfügung in den weitaus meisten Fällen auf Aenderung der Ausfuhrabgabenbeträge verzichtet werden kann oder aus Ersparnisgründen zu verzichten ist, ungeachtet der mit Wirkung ab 10. Januar 1923 in Kraft getretenen niedrigeren Ausfuhrabgabensätze, nachdem die ursprüngliche Ausfuhrabgabe-Veranlagung günstiger infolge der Umrechnungen für die Auslandswährungen war und bleibt.

An unsere Leser!

Die weiteren, bisher noch nicht dagewesenen Steigerungen der Herstellungskosten zwingen uns, den

Bezugspreis für die Gummi-Zeitung“ für Februar auf 450 M

festzusetzen.

Wir bitten unsere Leser in Betracht zu ziehen, daß auch dieser Preis nicht im entferntesten an die enormen Preissteigerungen des Papieres und der Druckkosten heranreicht.

Berlin, SW 19, Krausenstraße 35-36.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“.

Referate.

Fabrikation von Artikeln aus Schellack.

Schon seit über 50 Jahren (schreibt „The India Rubber World" vom 1. Oktober 1922) werden Schellackgemische zur Herstellung von Formartikeln benutzt. Technische Verwendung im großen fanden derartige Massen etwa im Jahre 1870 in der Knopfindustrie der Vereinigten Staaten, und seit dieser Zeit ist Schellack das Rohmaterial für Knöpfe geblieben, da die Artikel direkt mit Glanz aus den Formen kommen, nicht poliert zu werden brauchen. Man kann der Knopfmasse eine Reihe Farbtöne erteilen, die Verarbeitung bietet keine Schwierigkeiten. Schellackmassen zeigen nach dem Formen keine Schwindung, sind wenig hitzebeständig, erweichen bei etwa 65° C, besitzen sehr gutes Isoliervermögen und finden zur Herstellung vieler technischer und Gebrauchsartikel Verwendung, z. B. zu Lampenständern, Knöpfen, Buchsen, Phonographenplatten, Handgriffen, Kapseln u. dgl., besonders wenn die Gegenstände wenig mechanischem Zug, Hitze, chemischen Wirkungen und Witterungseinflüssen ausgesetzt sind.

Schellackmassen enthalten als Bindemittel für verschiedene Füll- und Farbstoffe das Harz Schellack und werden durch Erhitzen und Formen vereinigt. Beim Erkalten erfolgt Erhärtung, eine chemische Einwirkung findet nicht statt, wie dies bei den Phenol-Kondensationsprodukten der Fall ist. Gute Schellackmassen bereitet man aus dem Handelsprodukt Marke T. N., als „Naturschellack" bezeichnet oder aus Orangeschellack. Als Ersatz dienen oft Dammar, Kopal, Manilaharz o. dgl. Hartharze. Für Herstellung von Artikeln für Radiumbehandlung eignet sich Kopal besser als Schellack, da die Masse keine allzu große Zähigkeit besitzen muß. Für technische Massen setzt man meist etwa 15 Prozent Harz als Bindemittel zu. Als Füllstoffe dienen erdige Massen und Farbstoffe, besonders Oxyde, so vor allem Baryte, Talkum, Kreide, Kieselerde, Infusorienmehl, Asbest, Glimmer, Kohle- oder Gasschwarz, rotes Eisenoxyd, Ocker usw.

Das Mischen der Bestandteile erfolgt in einer Zweiwalzenmühle unter Dampferhitzung und gelindem Druck, damit der Schellack schnell sich verflüssigt. Man arbeitet zuerst mit eng gestellten Walzen. Ist der Schellack geschmolzen, so gibt man die erdigen Füllstoffe hinzu, welche vom geschmolzenen Schellack aufgenommen werden. Der Abstand der Walzen wird zeitweilig je nach dem vergrößerten Volumen der Masse erweitert. Man walzt etwa 30 Minuten lang, entfernt mit einem Handkratzer die weiche Schellackmasse von den Walzen, läßt sie jedoch nicht erkalten, sondern führt die Masse zwischen zwei Glättwalzen, um sie in dünne Platten zu bringen, welche durch Rippen auf den Walzen in Rechtecke geteilt werden, deren Volumen dem Inhalt einer einfachen Form angepaßt ist. Ein endloser Riemen nimmt die weichen, markierten Platten auf und führt sie nach dem Formraum. Zum Pressen benutzt man einfache oder mehrfache hydraulische Plattenpressen und durch Hand bewegte Formen. Zur Massenfabrikation kleiner Artikel dienen auch halbautomatische Pressen. Die Formen sind offen oder geschlossen. Offene Formen werden durch einen Einsatz geschlossen, der Masseüberschuß quillt zwischen Form und Verschluß heraus. Bei geschlossenen Formen wird die Masse durch einen festschließenden Stempel zusammengedrückt. Man erwärmt die Schellackplatten auf einer Dampfheizplatte, legt sie in die Formen, preßt und läßt abkühlen, wobei die Masse hart wird.

Sehr viel Verwendung finden hochwertige Schellackmassen zur Herstellung von Phonographenplatten. Man fertigte diese Platten anfangs aus Hartkautschuk an, doch die Masse stellte sich teuer und die Vulkanisation vollzog sich für Massenproduktion zu langsam. Man suchte nach einem Ersatz, welcher allerdings vor allem die Zähigkeit der Hartkautschukmasse aufweisen mußte und die zarten Linien der Schall-Eindrücke scharf aufnahm. J. Rockhill stellte 1888/89 zuerst Phonographenplatten aus Schellackmasse her. Die Masse für diese Fabrikation muß zähe und kornfrei, dehnbarer als für gewöhnliche Formartikel sein. Eine durch die Praxis erprobte Masse ist folgende in Gewichtsteilen: Kieselerde durch ein 400-Maschensieb 24, Tonmehl 32, Blanc fixe 16, T.N.-Schellack 24, Baumwollflocken 2, Kolophon 3, Gasschwarz 4. Die Fabrikation der Phonographenplatten umfaßt folgende Einzelabschnitte: Herstellung eines Originalpositivs in Wachsmasse, Herstellung einer Negativkopie in Kupfer, Herstellung einer Positivsilberplatte in Silber, Herstellung einer Negativformplatte in gepreßtem Nickel.

Die Wachsmasse ist eigentlich eine Spezialseife bzw. ein Natrium-

stearat durch Metallsalze gehärtet, welche genügend Härte, Festigkeit und Geschmeidigkeit besitzt, um scharfe, beständige Eindrücke zu liefern. Die Eindrücke werden durch einen Saphirstift eingeritzt. Von diesem Wachsoriginal wird durch Elektrolyse ein Kupfernegativ gefertigt und dieses elektrolytisch mit Silber überzogen. Von dieser Silberplatte lassen sich durch Pressen beliebig viele Matrizen herstellen. Man oxydiert die Oberfläche der Platte leicht mittels verdünnter Jodlösung und vernickelt. Das Nickelnegativ wird mit Elektrolytkupfer als Unterlage bedeckt und in einer Stahlpresse geformt. Man kann von einer Preßmatrize etwa 2000 Abdrücke herstellen.

Gewöhnliche Schellackmasseartikel werden zumeist in polierten Stahlformen angefertigt. Die Stahlformen sind sehr genau herzustellen, um gute Abdrucke zu liefern. Die Fabrikation von Schellackartikeln hat sicher noch eine Zukunft, man muß jedoch die Möglichkeiten der Verwertung von Schellackmassen weiter studieren. (f)

* * *

Ueber Fabrikation von Cordreifen

enthält „The India Rubber Journal“ vom 11. November 1922, Seite 11 u. a. folgende Mitteilungen:

Die jetzige Fabrikation der Cordreifen erschöpft die Anwendbarkeit des Cordprinzips durchaus noch nicht. Sie hat allerdings gegenüber der gewöhnlichen Reifenkonstruktion merkliche Vorzüge, doch auch noch erhebliche Mängel. Besonders bedenklich ist die Ungleichheit der Dehnung zwischen den Cordfäden selbst. Es ist Tatsache, daß in Geweben die Kettenfäden in eine Art Schwingung beim Gebrauch versetzt werden, durch die eine ungleichmäßige Verteilung des Zuges verursacht wird. Dieser Uebelstand findet sich bei allen Gewebesorten. Wenn man den Vorteil bedenkt, der schon jetzt in der Reifenherstellung durch das Cordsystem bedingt wurde, so muß man mit Recht annehmen, daß die vollständige Ausschöpfung des Cordprinzips noch viel mehr Vorteile gewähren wird. Als Idealeinlage für Radreifen sind nebeneinander liegende Fädenbündel von völlig gleicher Dehnung zu betrachten, ohne jede Bindung durch Querfäden. Hier steht für Erfinder noch ein bedeutsames Feld offen. Es wurden in neuester Zeit zwei Verfahren bekannt, durch die Schußfäden für Reifeneinlagen gänzlich ausgeschlossen und die ungleiche Dehnung möglichst ausgeschaltet werden soll. Es sind zu nennen: Verfahren von C. M. Gautier, englischer Techniker, wohlerfahren im Radreifenbau, der sich die zur Ausführung seiner Erfindung dienlichen Maschinen hat patentieren lassen. Das Verfahren besteht aus folgenden drei Arbeitsabschnitten unter Benutzung von drei verschiedenen Maschinen: 1. Herstellung von Fädenringen, welche während der verschiedenen Stadien der Fabrikation stets in richtiger Lage bleiben und die Entdeckung von Fehlern leicht gestatten. 2. Das Fertigstellen dieser Fädenringe. 3. Das völlig genaue Auflegen der Ringe auf den Kern. Letztere sehr wichtige Arbeit wird maschinell ausgeführt. Die dazu dienende Vorrichtung hat keine Walzen, Greiforgane o. dgl., jede Zerrung und Dehnung der Ringfäden wird vermieden. Die sichere Lage auf dem Kern wird lediglich durch aufeinander folgende Normaldrucke gewährleistet. Es hat sich zur Verwertung der Patente eine Gesellschaft „Gautier Processes“ gebildet, die unter Leitung des Erfinders die Maschinen herstellt und ihre Leistungen überwacht.

Ein zweites Verfahren zur Herstellung von Cordreifen arbeitet mit einer Maschine, die von A. Olier in Clermond Ferrand und Paris konstruiert wurde. Mit dieser können Einlagen ohne Schuß auf billige Art fabriziert werden. In französischen und deutschen Betrieben arbeitet diese Maschine schon. Man erhält in fortlaufendem Betrieb Einlagen, die aus parallel nebeneinander liegenden Fäden mit großem Haftvermögen bestehen. Die Fäden werden durch die Maschine außerdem noch derart gewalzt, daß die Einlage sehr fest und haltbar wird. Die Maschine bewirkt eine gleichförmige Dehnung aller Fäden, ferner das Gummieren der Fäden und der Auflage, um Zusammenhalt zu ermöglichen, alle Arbeiten werden mit großer Genauigkeit maschinell ausgeführt. Die erzielte Dehnungsgleichheit der Fäden bedingt eine gleiche Arbeitsleistung aller Fäden, während bei den jetzt üblichen Gewebeeinlagen die Gesamtzugfestigkeit der Fäden mittels Dynamometer nicht genau ermittelt werden kann, da jeder Einzelfaden einen verschiedenen Dehnungswert aufweist.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Kautschukpflanzung und Kautschukgewinnung.

Ueber die Gummilage

und die kommende Konferenz zwischen den Delegierten der Rubber Growers' Association und der Rubber Association of America in New York hat der Vorsitzende der Rubber Shareholders' Association, D. T. L. Zorn, der unter den angesehensten Gummileuten Englands wohl an erster Stelle steht, in „The Liverpool Daily Post" einen Aufsatz veröffentlicht, dem das Folgende entnommen ist:

Um das (nur) allmähliche Steigen der Gummipreise zu erklären, müssen mehrere Faktoren in Rechnung gezogen werden, insbesondere die Zwangsverkäufe (forced sales) von Rohgummi, der lange Zeit hindurch unbeabsichtigterweise von Banken finanziert wurde. Vielleicht die wichtigste Rolle aber spielte die Haltung der amerikanischen Käufer. So viele Versuche einer freiwilligen Produktionsbeschränkung waren fehlgeschlagen, und eine zwangsweise Regelung durch die Regierung schien so entfernt zu liegen, daß ein großer Teil der Fabrikanten jenseits des Ozeans zunächst die volle Bedeutung der offiziellen Annahme des Stevensonschemas nicht zu erfassen vermochte. Auch in den letzten Wochen hat die Tatsache, daß die R. G. A. eine Einladung der Rubber Association of America zu einer Konferenz in New York annahm, augenscheinlich gewisse amerikanische Verbraucher zu der irrigen Ansicht verleitet, diese Zusammenkunft könnte zur Aufhebung oder wenigstens zur Milderung der neuen Verordnung führen.

Einer ähnlichen Illusion entspringen ohne Zweifel die kürzlich in der Presse erschienenen, ziemlich hysterischen Briefe von Rubber-Shareholders und anderen, die auf die kommende Konferenz wüten und gegen ihre Abhaltung Propaganda machen mit der Begründung, daß ihr Zweck sei, den Gummipreis auf eine für den Pflanzer unlohnende Basis zu bringen.

Wirklich einsichtige und kluge amerikanische Fabrikanten lassen sich durchaus nicht durch derartige vage Gedanken irreführen. Sie sehen voll und ganz als etwas Wirkliches an, daß die britischen Erzeuger Herren der Lage sind und daß nichts dieses wesentliche Faktum ändern kann, was auch getan werden mag, um die Wildgummigewinnung zu fördern, oder die Ausbeute der holländischen „diehards" bis aufs äußerste zu steigern. Mit einer gewissen Besorgnis beobachten sie, wie sich der Verbrauch wieder mit Gewalt zu heben beginnt nach dem zeitweiligen, durch die ungewöhnlichen Verhältnisse der letzten zwei Jahre bedingten Stagnieren. Sie berücksichtigen auch, daß die unmittelbare Verarbeitung von Latex vielleicht bald zur Verwendung von großen Mengen zu ganz neuen Fabrikationszweigen führen dürfte. Daher ist es nicht überraschend, daß sie in bezug auf die Zukunft besorgt sind und daß gegenwärtig einige der bedeutendsten amerikanischen Konsumenten besonderen Wert darauf legen, Lieferungsverträge mit Gummipflanzungen abzuschließen.

Wie man verhindern will, daß der Gummipreis schon verhältnismäßig bald 1 sh 6 d erreicht, ist schwer verständlich. Inwieweit er noch höher steigen wird, hängt von einer Anzahl von Faktoren ab, die sich heute zum Teil nicht bestimmen lassen. Hierin liegt ein Hinweis, in welcher Richtung die kommende Konferenz in New York wirklich nützliche Arbeit leisten könnte. Heimlichtuerei ist weder möglich, noch wünschenswert. Die Unterlagen über Welterzeugung und -verbrauch stehen Pflanzern und Fabrikanten zur Verfügung, und es kann kein Schaden aus einer offenen und freimütigen Diskussion hervorgehen. Die Verbraucher müssen sich bewußt sein, daß ihre zukünftige Gummiversorgung nur zu einem wirtschaftlichen Preise erfolgen kann. Andererseits dürfen Pflanzer und Gummiaktionäre nicht vergessen, daß jede Maßnahme, die darauf hinausläuft, den Gummipreis auf einen dem Konsum — vornehmlich hinsichtlich neuer Verwendungszwecke — schädlichen Stand zu treiben, ihren bleibenden Interessen durchaus entgegenwirkt.

Es ist etwas schwierig, diese Fragen an Hand von wirklichen Zahlen zu erläutern, doch deuten die jetzt herrschenden Verhältnisse auf einen Preis zwischen 1 sh 6 d und 2 sh je 1 lb als eine vernünftige und erstrebenswerte Höhe.

Um in Zukunft die starken und außerordentlichen Schwankungen zu vermeiden, die in der Vergangenheit so großen Schaden angerichtet haben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß beide — die Verbraucherwie auch die Erzeugerinteressen — irgendwelche Verständigungsbasis finden könnten, und dem gewünschten Ziel gerecht zu werden. Hier gilt das alte Sprichwort: „Wo ein Wille ist, da ist ein Weg". Sollte es sich jedoch leider unmöglich erweisen, sich auf einen beiden Teilen genehmen Plan festzulegen, so wäre die Konferenz in New York

schon deshalb nützlich, weil sie die ganze Lage weiter beleuchten und dazu beitragen wird, allen Zweigen der Gummi-Industrie verläßliche Lehren für die Zukunft zu geben.

Im allgemeinen läßt sich die heutige Lage folgendermaßen zusammenfassen: Sorgfältig berechnete Schätzungen ergeben, daß die Anforderungen der Gummi-Industrie der Welt im Jahre 1923 zum mindesten 370 000 tons betragen dürften. Die Produktion dieses Jahres verspricht (bei Gummi zu 1 sh 6 d) wesentlich unter 300 000 tons zu bleiben. Diese Veranschlagungen lassen vollkommen alle neuen Verwendungsarten für Gummi (gleich ob bei der gewöhnlichen Fabrikation oder bei der direkten Latexverarbeitung) außer acht. Ein amerikanischer Expert, der bei früheren Gelegenheiten in seinen Schätzungen das Richtige traf, konstatiert, daß gewichtige Gründe vorliegen, um einen wirklichen Mangel an Gummi möglicherweise schon von 1924 ab zu erwarten. Ueber diese Lage sollte man sich in New York auseinandersetzen, und wenn sich irgendwelche praktischen Vorschläge zur Preisstabilisierung ergeben, so sollten sie auf einer für die Gummipflanzungswirtschaft befriedigenden Grundlage fußen. (Auf das Ergebnis der Konferenz darf man gespannt sein. Redaktion.)

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Allgemeines. Nach den im Handelsverkehr bestehenden Anschauungen hat der Gutschriftsempfänger erst dann Anspruch auf Auszahlung seines Guthabens und auf Zinsen von diesem Guthaben, wenn er sich auf das Ersuchen um Prüfung und Richtigbefund, damit die Ueberweisung stattfinden kann, geäußert hat. Eine spätere Zahlung, die noch vor oder nach Eingang einer Richtigbefundanzeige erfolgte, ist auch dann rechtzeitig, wenn der die Abrechnung fordernde Gutschriftsempfänger unverzüglich Abrechnung und sofortigen Erlag seines gesamten Guthabens verlangt hat. 41 734/22. (XII A 4).

Bei Vereinbarung „Dokumente gegen Zahlung“ hat nach Handelsgebrauch der Käufer das Geld für die Aufnahme der Dokumente bereitzustellen, wodurch die Vorleistungspflicht des Käufers begründet ist. 42 817/22.. (XII A 4).

Es besteht kein Handelsgebrauch, nach welchem bei Vereinbarung „Kasse nach Erhalt der Rechnung“ ganz allgemein die Ware erst nach Eingang der Zahlung zu liefern ist. 45 315/22 (XII A 4).

Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Der Arbeitsausschuß der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, der mit der Aufstellung der Satzung, des Arbeitsplanes und der Wahl des Vorstandes beauftragt war, hat in seiner ersten Sitzung am 18. Dezember 1922 in Berlin sich dieser Aufgabe entledigt.

Der Arbeitsausschuß setzt sich zusammen aus: je einem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Reichsgesundheitsamtes, Reichsversicherungsamtes, der deutschen Krankenkassen, des Institutes für Gewerbehygiene, je zwei Vertretern des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften und des Vereins deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten, je 3 Vertretern der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und sechs von der Mitgliederversammlung seinerzeit gewählten ärztlichen Gewerbehygienikern, nämlich den Herren Geheimrat Dr. Lehmann, Würzburg, Geheimrat Prof. Dr. Heffter, Berlin, Ministerialrat Dr. Koelsch, München, Prof. Dr. Chajes, Berlin, Prof. Dr. Konrich, Berlin, Prof. Dr. Curschmann, Wolfen.

Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Kommerzienrat Dr. Frank, Berlin, 1. Vorsitzender, Gustav Haupt, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, 1. stellvertr. Vorsitzender, Geheimrat Dr. Leymann, Reichsarbeitsministerium, Berlin, 2. stellvertr. Vorsitzender, Ministerialrat Dr. Koelsch, München und Prof. Dr. Curschmann, Wolfen, beide als Schatzmeister und Schriftführer

Als Ziele der Gesellschaft werden neben der Abhaltung einer Jahres-Mitgliederversammlung die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und Berufserkrankungen, die Veranstaltung von Vorträgen über Gewerbehygiene und Berufserkrankungen, die Unterstützung der gewerbehygienischen Fachpresse in erster Linie in der Satzung festgelegt Mitglied können jeder deutsche Staatsangehörige, Behörden, juristische Personen, Körperschaften, Handelsgesellschaften und dergleichen werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für das Jahr 1923 für Einzelpersönlichkeiten 500 M, für Körperschaften 10 000 M. Dazu kommt ein Eintrittsgeld von 200 bzw. 3000 M.

Die Anmeldungen zur Gesellschaft nimmt einstweilen der Schriftführer, Prof. Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld, entgegen, der auch nähere Auskünfte erteilt.

Alle Kreise, die wissenschaftlich und praktisch sich mit Gewerbehygiene beschäftigen, sollen in dieser neu gegründeten Gesellschaft zusammengeschlossen werden. Je stärker dieser Zusammenschluß ist, und je mehr er alle diejenigen die an dieser Frage interessiert sind, umgreift, um so besser wird die Gesellschaft in der Lage sein, ihre Aufgaben zum besten der Allgemeinheit zu erfüllen. Es ergeht daher an alle, mögen sie als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer den Fragen der Gewerbehygiene ihr Interesse zuwenden, die Aufforderung, der Gesellschaft beizutreten und sie so in der Durchführung ihrer Ziele zu unterstützen.

Anspruch auf erhöhte Leistung aus Verträgen.

In zwei wichtigen Reichsgerichtsentscheidungen hat der oberste deutsche Gerichtshof den Anspruch auf erhöhte Leistung anerkannt.

In den betreffenden Urteilen heißt es:

Das Reichsgericht anerkennt den Anspruch auf erhöhte Leistung, wenn die Ereignisse zugleich die Wertverhältnisse, insbesondere den Wert des Geldes dermaßen umgestalten und damit die Werte der im gegebenen Falle zugesagten Leistung im Verhältnis zueinander so verschieben, daß der Schuldner für seine Leistung eine Gegenleistung erhalten würde, in der ein Aequivalent, das doch nach Absicht des Vertrages darin liegen soll, auch annähernd nicht mehr erblickt werden könnte. Der Gläubiger verstößt gegen Treu und Glauben, wenn er unter solchen Umständen auf der Leistung besteht. (Urt. v. 29. 11. 21. Akt.-Z. 247/21.)

Allgemein kommt es immer darauf an, ob die Grundlage des Geschäfts im Sinne einer beim Geschäftsabschluß zutage getretenen Vorstellung der Beteiligten über den Bestand gewisser maßgebender Verhältnisse hinfällig geworden ist. Das ist an sich auch als Folge einer bloßen Valutaverschiebung möglich, wenn die Fortdauer der Aequivalenz von Leistung und Gegenleistung bei Vertragsschluß vorausgesetzt wird. (Urt. vom 3. 2. 1922. Akt.-Z. 2 640/21.)

Fragekasten.

Ausschwefeln von Gummiwaren.

Anfrage: Wie kann man bei der Fabrikation von schwarzen Weichgummiartikeln das nachträgliche Ausschwefeln verhindern, also erreichen, daß die Ware ihre schöne, tiefschwarze Farbe auch bei längerem Lagern beibehält?

Antwort: Das Ausbleiben des Ausschwefelns ist im allgemeinen lediglich auf eine gute Durchvulkanisation bei einem der Mischung angepaßten, nicht zu hohen Schwefelgehalt zurückzuführen. Weiteres läßt sich beim besten Willen nur von Fall zu Fall sagen, da eben in jedem Fall zu prüfen ist, ob die ganze Zusammensetzung des Produktes eine geeignete ist. M. & F.

* * *

Verwendung des Vulkanisationsdampfes für den Speisewasserrundlauf.

Anfrage: Nimmt der die Vulkanisation herbeiführende Dampf Schwefel (wenn auch nur in geringen Mengen) aus der Mischung in sich auf? Ich lasse den Abdampf meiner Dampfmaschine durch den Vorwärmer gehen und benutze denselben noch zu Heizzwecken. Dagegen ist der aus der Vulkanisation sich ergebende Abdampf bisher nicht benutzt worden. Da dieser sehr beträchtlich ist, und ich die Absicht habe, mir auch diesen wieder nutzbar zu machen, gedenke ich, die gesamten Abdampf-Leitungen zusammenzufassen, den Dampf zu kondensieren und das Kondensat wieder durch Duplexpumpe dem Kesselspeisewasser zuzuführen. Bisher leitete ich den Abdampf in das Siel. Ergeben sich irgendwelche nachteilige Folgen für Kessel, Armaturen, Dampfmaschine usw., falls der Abdampf in der geschilderten Weise wieder dem Kesselspeisewasser zugeführt wird?

Antwort: Im allgemeinen verwendet man den Dampf, der zur Vulkanisation gedient hat, bisher nicht gern für den Speisewasserrundlauf. Die heutigen Verhältnisse zwingen aber doch dazu, auch nach dieser Richtung hin einmal die Binde von den Augen zu nehmen. Nach diesseitiger Anschauung sind keine nennenswerten Bedenken vorhanden, den Abdampf der Vulkanisationskessel und Vulkani-

sationsapparate dem normalen Kreislauf und auf dem Weg dazu anderen Wärmestellen zuzuführen. Die eventuell gebildeten Schwefelverbindungen gehen in erster Linie in bekannter Weise an das Eisen des Vulkanisationsapparates. Der Schwefelwasserstoffgehalt im Kondenswasser ist bei ordnungsmäßiger Führung der Arbeiten nur außerordentlich klein. Es wird sich jedenfalls unbedingt lohnen, Versuche über den Rückhalt an Schwefelwasserstoff an denjenigen Stellen anzustellen, bei denen sich die Möglichkeit zur Bildung solcher Stoffe findet. M. & F.

* * *

Sodazusätze zum Kesselspeisewasser.

Anfrage: Würden Sodazusätze zum Kesselspeisewasser, um Kalk zu binden bzw. zu reinigen, bei der Vulkanisation nachteilige Einflüsse auf den zu vulkanisierenden Gummi ausüben?

Antwort: Die normalen Sodazusätze zum Niederschlagen des Kalkes aus den Speisewassern können bei ordnungsmäßiger Bedienung des Dampfkessels nicht zu Schwierigkeiten führen. Auch selbst wenn einmal Spritzwasser mit in die Leitungen kommt, so sollte es ja doch vor dem Vulkanisationskessel am Dampfentwässerer fortgenommen werden. Natürlich ist für alle diese Dinge Voraussetzung, daß nicht, wie es hier und da einmal geschieht, mit großen Mengen Soda usw. gearbeitet wird, sondern nur mit den Mengen, die wirklich erforderlich sind. M. & F.

* * *

Verpackung von Gummiwaren nach den Tropen.

Anfrage: In welcher Weise sind technische und chirurgische Gummiwaren für den Transport nach tropischen Ländern am zweckmäßigsten zu verpacken, so daß die Waren in keiner Weise durch die Tropenhitze Schaden erleiden?

Antwort: Die Verpackung erfolgt am besten in Doppelkisten, so daß rund um die zweite Packung eine isolierende Luftschicht zirkulieren kann. Da Holz jetzt sehr teuer ist, kann die eingeschachtelte Kiste durch aufgenagelte Klötzchen, auch Leisten oder Rosten ersetzt werden, doch so, daß das Prinzip gewahrt bleibt und herum um die zweite Packung die isolierende und zirkulierende Luftschicht gewährleistet ist. Bei den Einzel-Innenpackungen ist Wert darauf zu legen, daß die Waren nicht gequetscht werden oder auch zu viele bei großem Eigengewicht übereinander und zusammengeschichtet werden. Im übrigen muß Rücksicht auf die Vulkanisation der für Tropen bestimmten Ware genommen werden, beispielsweise bei kalt vulkanisierten Waren auf die tadellose Entsäuerung. C.

* * *

Bestätigung von Aufträgen.

Anfrage: Ich bestellte Ende November bei einem Tischlermeister einen Kleiderschrank für 50 000 M. Dieser Auftrag ist von mir mündlich erteilt worden. Der Tischlermeister nahm so an. Am übernächsten Tage bestätigte ich den Kauf schriftlich, was von der Gegenseite ohne Antwort blieb. Die Lieferung sollte Mitte Januar erfolgen. Anfang Januar habe ich fernmündlich nochmals darum gebeten, die Lieferung auch bestimmt bis Mitte Januar vorzunehmen, weil ich den Schrank brauche. Darauf ist mir erklärt worden, es müßte mit mir nochmals über den Preis gesprochen werden. Da der Tischlermeister seinerzeit den Schrank zu dem genannten Preise herstellen wollte und ich um diese Zeit von anderer Seite nicht wesentlich teurer gekauft hätte, habe ich eine etwaige Mehrforderung abgelehnt und eine Nachfrist bis zum 20. Januar gestellt, binnen derer ohne Zweifel nicht erfüllt werden wird. Ich beabsichtige dann Deckungskauf vorzunehmen und den Tischlermeister für den Schaden verantwortlich zu machen. Ich bin der Meinung, daß bereits auf Grund meiner mündlichen Bestellung ein Vertrag zustande gekommen ist, welcher durch meine folgende schriftliche Bestätigung noch einen besonderen Anklang erhält, und daß der Bestätigung unbedingt hätte widersprochen werden müssen, wenn irgend welche Zweifel hinsichtlich der Preisfrage vorhanden gewesen wären.

Antwort: Ein Vertrag kommt auch durch mündliche Vereinbarung zustande. Schwierig ist nur, wie das Zustandekommen im Zweifelsfalle bewiesen werden soll. Da im vorliegenden Falle der Besteller den Kauf alsbald bestätigt hat, so besteht immerhin eine gewisse tatsächliche Vermutung dafür, daß der Kauf unter den in dem Bestätigungsschreiben angegebenen Bedingungen abgeschlossen ist, sonst hätte der Verkäufer gegen den Inhalt des Schreibens Widerspruch erhoben. Da der Verkäufer jedoch Handwerker ist, besteht nach der Rechtsprechung für ihn kein rechtlicher Zwang,

gegen den Inhalt des Schreibens Widerspruch zu erheben, falls er mit dessen Inhalt nicht einverstanden war. Eine solche Verpflichtung wird von der Rechtsprechung lediglich bei Kaufleuten angenommen. Kann nachgewiesen werden, daß der Kauf fest im Preise abgeschlossen war, so ist die Fristsetzung des Käufers berechtigt und es steht ihm frei, nach vergeblichem Fristablauf Deckung zu nehmen und den Verkäufer mit dem Schaden zu belasten. Dr. St.

* * *

Firmenverlegung.

Anfrage: Welche Rechtsformalitäten sind nötig, um die Handelsabteilung einer Firma in München nach Dresden zu verlegen? Zur Erklärung folgendes: Ein Haus in München hat zwei Abteilungen und zwar eine Abteilung Handel mit Werkzeugen, und eine Abteilung Handel mit technischen Artikeln. Die Abteilung Handel mit technischen Artikeln will die Firma verkaufen und soll dann nach einem anderen Orte, beispielsweise nach Dresden, überführt, aber unter der alten Firmenbezeichnung weitergeführt werden, so daß also der neue Inhaber einen anderen Namen trägt. Die Firma in München ist im Handelsregister eingetragen.

Antwort: Wenn die Firma in München eine Abteilung ihres Geschäftes anderweitig verkauft, so ist es nicht möglich, daß der Erwerber diese Abteilung unter der früheren Firma weiterführt, es müßte denn sein, daß er auch die Hauptfirma übernimmt oder in deren Geschäft als Gesellschafter eintritt. Soll die alte Firma weiter erhalten werden, so kann es nur in der Form geschehen, daß die Münchener Firma in Dresden eine Zweigstelle errichtet und der Betrieb dieser Zweigstelle dem Erwerber überlassen wird, der sie aber so nur für Rechnung der Münchener Firma und in deren Namen weiter führen kann. Soll dies vermieden werden, so kann die Fortführung nur in der Weise geschehen, daß der Erwerber die Abteilung unter seinem eigenen Namen führt, bei der Firmierung aber einen Zusatz macht, der darauf hindeutet, daß er die Abteilung der Münchener Firma übernommen hat. Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 960. Wer ist Fabrikant von mineralisierten **Reiseklistierbechern**, Fabrikmarke Z. i. W. R.?

Nr. 977. Wer ist Hersteller von **Zellstoffgewebe im Stück** zur Bandagierung von Isolierungen?

Nr. 978. Wer stellt die **„Primal"-Asbestpackung** her?

Nr. 981. Wer ist der Fabrikant von **„Antivolton"**?

Nr. 984. Wer ist Fabrikant des Gummi-Drucktuches **„Rubolit"**?

Nr. 988. Wer ist Hersteller des Kunststoffes **„Optalith"**?

Nr. 999. Wer ist Hersteller einer bei der **Spitzenfabrikation gebräuchlichen Fischhaut,** mit feinen Stacheln besetzt, um die fertigen Spitzen anzuziehen und weiter zu transportieren?

Nr. 1012. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Ito"**?

Nr. 1013. Wer ist Hersteller von **„Sielit"**, etwas ähnlichem wie Vulcanfibre?

Nr. 1014. Wer ist Hersteller der **Milchflasche „Kinderfreund"**?

Nr. 1016. Wer fabriziert den **Radiergummi Marke „Hollands"**?

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen**?

Nr. 1028. Wer stellt die **Schwimmblase Marke „Torpedo"** her?

Nr. 1041. Wer ist Fabrikant des **Gummischwammes „Donko"**?

Nr. 1042. Wer fabriziert die **Gummi-Absätze** und **-Sohlen Marke „Klasse"** und **„Odeyus"**?

Nr. 1052. Wer fabriziert eine hartgepreßte **Papierpackung**, steinähnlich, die als **Kolbenpackung** dient?

Nr. 1059. Wer fabriziert **Leder-Kratzenband** zum Anrauhen von Gummi?

Nr. 1070. Wer ist Hersteller der **Fußballblase „Pe-Ce"**?

Nr. 1072. Wer ist Hersteller von **Roßhaarschläuchen zu Gesteck-Pfeifen**?

Nr. 1078. Wer ist Hersteller des **Riemenverbinders „Favorit"**?

Nr. 1079. Wer ist Hersteller des Kunstradiergummis Marke **„Ideal"**?

Nr. 1080. Wer fabriziert sogenannte Pahpoons, welche die Kleidung der siamesischen Bevölkerung darstellen, also Tücher, die aus Baumwolle hergestellt, gewachst und mit Druck versehen sind?

Nr. 1081. Welches sind die vorteilhaftesten und haltbarsten Verbinder zum Verbinden von massiver Rundschnur, speziell für Näh- und Schuhmachermaschinen geeignet, von 5 mm Durchm. an?

Nr. 1090. Wer ist Hersteller bzw. Lieferant des **Filzwaschmittels „Tonin"?**

Nr. 1092. Wer liefert sogenannte **Soutorschlüssel?**

Nr. 1093. Wer ist Fabrikant der **„Rockfirm"-Riemenverbinder?**

Nr. 2005 Wer ist Hersteller der **Baumann'schen Seiden-Packung?**

Nr. 2006. Wer ist Fabrikant bzw. Lieferant von **„Enthurit"?**

Nr. 2007. Wer fabriziert **spiralartige Riemenverbinder,** die mittels Maschine an den Riemen befestigt werden?

Nr. 2011. Wer fabriziert **„Fiberoid"?**

Nr. 2012. Wer ist Hersteller der **elastischen Möbelunterlagen** Marke „Germania"?

Nr. 2021. Wer ist Hersteller von **Klosettspülkästenringen** für Krefelder Spülkästen?

Nr. 2022. Wer baut **Trockenanlagen für Asbestpappe?**

Nr. 2023. Wer ist Hersteller von **Gummi-Schnallstiefeln** zirka 300 mm hoch?

Nr. 2028. Wer liefert **gebogene Steinpappe für vierachsige D-Zugwagen,** den neuesten Vorschriften der deutschen Reichsbahn entsprechend?

Nr. 2031. Wer fabriziert **Rollpatten aus Vollgummi** für Hosenträger?

Nr. 2032. Wer ist Fabrikant der **Operationshandschuhe** Schutzmarke „Krone"?

Nr. 2033. Wer ist Hersteller von **Luftdruckpfeilköpfen** für Kindergewehre?

Nr. 2034. Wer übernimmt das **Umpanzern von Gummischläuchen** mit Wellrohr bzw. Eisendrahtgeflecht?

Nr. 2035. Wer ist Hersteller von **Schachbrettern aus Linkrusta** oder **Linoleum?**

Nr. 2036. Wer ist Fabrikant von **Gummi-Ecken** aus Form für Teppichkehrmaschinen (hohle Winkel, durch die eine Schutzschnur laufen soll)?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 1043. Wer fabriziert **Eimer aus Hartpapier mit Bodenbügel?**

Nr. 1055. Wer fabriziert **Lippenventile für Bierapparate?**

Nr. 1094. Wer liefert eine Stanzmaschine zur Herstellung von **Rohrschellen** für elektrische Leitungen?

Nr. 1095. Wer ist Fabrikant von **Fahrrad-Rahmenschonern?**

Nr. 1096. Wer fabriziert sogenannte **Paraffin-Antiphone?**

Nr. 2013. Wer fabriziert kleine, mit Seidenband umsponnene **Schläuche?**

Nr. 2024. Wer fabriziert **weiße Bein- oder Celluloidbestandteile für Herrensockenhalter?**

Nr. 2025. Wer ist Hersteller des **„Ixi"-Riemenverbinders?**

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Bautzen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Fa. Bleicherei und Verbandwattefabrik Köslitz, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fortführung der bisher von der offenen Handelsgesellschaft C. G. Tietzens Eidam in Bautzen zu Köslitz bei Görlitz betriebenen Baumwollbleicherei und Fabrikation von Verband- und Industriewatten sowie der handelsmäßige Vertrieb von Baumwollabfällen und Textilien aller Art. Das Stammkapital beträgt 1 000 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Fabrikbesitzer Herrn Ewald Reinhardt und Dr.-Ing. Rudolf Reinhardt in Bautzen und Herr Betriebsleiter Alfred Mäder in Görlitz. Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem Geschäftsführer selbständig zu.

Bensberg. Gummiwerke Paffrath, Aktiengesellschaft. Herr Chemiker Hugo Hopfchen zu Berg.-Gladbach ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Ingenieur Max Draemann ist alleiniges Vorstandsmitglied.

Berlin. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 25. November 1922 ist das Grundkapital um 11 500 000 M auf 22 000 000 M erhöht worden.

Berlin. In das Handelsregister ist eingetragen worden: Mariendorfer Gummiwarenfabrik Gerson & Co., Kommanditgesellschaft, Berlin. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Fritz Gerson, Kaufmann, Charlottenburg, Viktor Eliascheff, Direktor, Berlin-Wilmersdorf. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter nur gemeinschaftlich ermächtigt. Drei Kommanditisten sind beteiligt.

Berlin. Asbest- und Gummi-Industrie W. Rich. Putze, Berlin W 57. Das Unternehmen hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens sehr gut entwickelt. Zu Prokuristen wurden ernannt die Herren Hans Furchner und Ernst Kleeberg, beide in Berlin. Den Filialleitern der neugegründeten Zweigniederlassung Hamburg, Herren Hermann C. Bohnstedt und August Winterhoff wurde Vollmacht erteilt, während die Filiale Hannover in der nächsten Zeit in neue Räume übersiedelt. Der in Posen bestehenden Zweigniederlassung wird demnächst auch eine Filiale in Warschau angegliedert werden.

Berlin. Lincas Gummiwarenfabrik Gesellschaft m. b. H. Herr Kaufmann Richard Fuchs in Berlin-Schöneberg ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Er ist befugt, in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer die Gesellschaft zu vertreten.

Berlin-Steglitz. Chemische Produkte und Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges. Einschließlich Vortrag erzielte das Unternehmen im ersten Geschäftsjahr einen Rohgewinn von 10 440 073 M. Nach Absetzung aller Unkosten und Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 3 686 423 M, woraus nach Rückstellung für Steuern in Höhe von 1 757 536 M und 147 506 M an den Reservefonds 25 Prozent Dividende gezahlt und nach Ausweisung der Tantiemen an den Aufsichtsrat 882 859 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das neue Geschäftsjahr hat mit einer weiteren Entwertung der Reichsmark und mit einer weiteren außerordentlichen Preissteigerung auf allen Gebieten begonnen. Ueber die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres lassen sich daher noch keine Angaben machen. Es hängt alles davon ab, wie sich die politischen Verhältnisse gestalten und wie weit diese in unser Wirtschaftsleben eingreifen.

Berlin-Teltow. Metzeler Asbestwerke, G. m. b. H. Herrn Kaufmann Heinrich Middendorff aus Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 89a, ist Prokura erteilt und zwar derart, daß er in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen berechtigt ist.

Braunschweig. Brunonia-Gummiwerke Richard Hagemann, Akt.-Ges. Das Aktienkapital dieser Ende Dezember 1921 mit 8 Mill. M gegründeten Gesellschaft soll um 10 Mill. M erhöht werden und zwar durch Ausgabe von 8 Mill. M Stamm- und 2 Mill. M Vorzugsaktien.

Bremerhaven. Die Firma Gummiwaren-Versandhaus Hohn & Co. ist erloschen.

Bremerhaven. E. Heine, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit technischen Bedarfsartikeln. Höhe des Stammkapitals: 100 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Erwin Heine in Bremerhaven.

Falkenstein (Vogtland). In das Handelsregister ist die Firma Vogtländische Metallschlauch- und Armaturenfabrik Neubert & Co., G. m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Metallschlauch und Armaturen für Gas, Wasser, Dampf usw., insbesondere Fortbetrieb des in Falkenstein unter der Firma Vogtländische Metallschlauch- und Armaturenfabrik Neubert & Co. bestehenden Fabrikationsgeschäftes. Das Stammkapital beträgt elf Millionen sechshunderttausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Herren Georg Neubert und Maximilian Gaudernak, beide in Falkenstein.

Frankfurt a. M. Offenbacher Gummiwerke Karl Stoeckicht, Akt.-Ges. Der in der Generalversammlung vorgelegte Bericht bemerkt, daß die Gesellschaft im zweiten Geschäftsjahr 1921/22 stark beschäftigt war. Nach 1,30 (0,22) Mill. M Rückstellung für zweifelhafte Forderungen und 14,98 (1,23) Mill. M Abschreibungen werden einschließlich 104 034 (0) M Vortrag 10 197 324 (1 144 034) M Reingewinn ausgewiesen, woraus 35 (12) Prozent Dividende verteilt, 3½ Mill. M für Steuern und Abgaben zurückgestellt und 148 995 M vorgetragen werden.

Frankfurt a. M. Süddeutsche Gummimantel-Industrie Louis Kahn. Herrn Handlungsgehilfen Benno Heymann und Handlungsgehilfin Frl. Hedwig Lang, beide zu Frankfurt a. M., ist Prokura derart erteilt, daß beide gemeinschaftlich zeichnungsberechtigt sind.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Globus, Oel-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Lagerung, Spedition und Fabrikation von technischen Oelen und Fetten und Betrieb aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.



Hildesheim. „Dom“ Gummiwaren-Handelsgesellschaft m. b. H., Hildesheim. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. Dezember 1922 ist das Stammkapital um 10 000 M erhöht und beträgt jetzt 30 000 M.

Höchst a. M. Veithwerke, Akt.-Ges., Sandbach. Einschließlich 398 802 (378 431) M Vortrag ergeben sich bei 8 Mill. M Aktienkapital 23,39 (7,25) Mill. M Reingewinn. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da sämtliche Anlagekonten bereits auf 1 M abgeschrieben sind. Verteilt wird 50 (wie im Vorjahr) Prozent Dividende und 20 (0) Proz. Bonus auf die Stammaktien und 7 Prozent auf die Vorzugsaktien. Das neue Geschäftsjahr habe sich bisher befriedigend angelassen.

Köln-Dellbrück. Radium-Gummiwerke m. b. H. Den Herren Franz Carl Tillmann in Köln-Dellbrück und Paul Bredemann in Köln-Lindenthal ist in der Weise Prokura erteilt worden, daß sie berechtigt sind, die Firma in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Köln a. Rh. Kröhner & Blankertz, Gummiwaren-Großhandlung. Melchiorstraße 29. Herrn Hubert Schröder in Köln ist Einzelprokura erteilt worden.

Leipzig. Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges. Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zehn Millionen Mark beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt.

Leipzig-Großzschocher. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Meinshausen & Gentzschel, Hermann-Beyer-Str. 19. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Oskar Rudolf Meinshausen in Leipzig und Louis Walter Gentzschel in Kleinpösna. Die Gesellschaft ist am 2. Januar 1923 errichtet worden. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit technischen Bedarfsartikeln.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carl A. Schultz, vorher in Dresden. Herr Kaufmann Wilhelm Marquardt in Leipzig ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit technischen Artikeln.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Verbandstoffgroßhandels-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von Verbandstoffen jeder Art. Das Stammkapital beträgt 250 000 M. Geschäftsführer sind Herr Gutsbesitzer Georg Heinrich in Heyrotsberge, Herr Oberapotheker Eugen Schernich in Berlin-Wilmersdorf und Herr Kaufmann Dr. Artur Braun in Magdeburg.

Mautern (Steiermark). Die Federweiß-Interessentenschaft Mautern, das älteste und eines der leistungsfähigsten Talkumwerke Oesterreichs, hat in ihrer kürzlich stattgefundenen Generalversammlung den Beschluß gefaßt, den Alleinverkauf ihrer gesamten Erzeugung an den Talkum-Industriellen Herrn Eduard Elbogen in Wien III/2, zu übertragen.

Mühlhausen. Die bisherige Firma Fr. Stephan ist mit dem 30. Dezember 1922 in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Fr. Stephan Lederwerke, Akt.-Ges., Mühlhausen i. Thür. umgewandelt worden. Das Aktienkapital beträgt 10 Millionen Mark. Vorstandsmitglieder sind die Herren Fabrikbesitzer Otto Stephan und Ingenieur Rudolph Ehrhardt. Durch umfangreiche Betriebserweiterungen ist die Leistungsfähigkeit des Werkes wesentlich erhöht worden.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Stortz & Raisig, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Fortbetrieb des unter der Firma Stortz und Raisig betriebenen Spezialgeschäftes für orthopädische Mechanik und Bandagen. Stammkapital: 282 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Orthopädisten Wilhelm Stortz und Karl Holeiter in München. Geschäftslokal: Rosenheimer Straße 4a.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummigroßhandelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Großhandel mit technischen Gummiwaren. Stammkapital: 600 000 M. Geschäftsführer ist Herr Max Wackerbauer, Kaufmann in München. Geschäftslokal: Goethestraße 10.

Offenbach a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ipo, Gummi-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Gummiwaren aller Art im In- und Ausland. Stammkapital: 510 000 M. Geschäftsführer ist Herr Franz Stäge in Offenbach a. M. Einzelprokuristen sind die Herren Wilhelm Deck und Jakob Pfnausch, beide zu Offenbach am Main.

Saarbrücken. Gummivertriebsgesellschaft „Schüler“. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann Gottlob Schüler in Rentrisch ist alleiniger Inhaber der Firma. — Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummi-Vertriebs-Gesellschaft Schüler & Co., G. m. b. H., Saarbrücken 3. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Gummiwaren sowie technischen Gruben- und Hüttenbedarfsartikeln aller Art und Fortführung des bisher von der Firma Gummivertriebsgesellschaft Schüler in Saarbrücken betriebenen Geschäfts. Stammkapital: 1 200 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Gottlob Schüler. Der Frau Gottlob Schüler, Johanna geb. Wolf in Rentrisch ist Einzelprokura erteilt.

Westerhausen, Kr. Melle. Der bisherige Alleinbesitzer der Textiltreibriemen-Fabrik F. A. Herold, Herr Aug. Herold, hat seine Firma mit allen Aktiven und Passiven mit Wirkung vom 1. Okt. 1922 übertragen auf die Familien-Gründung F. A. Herold, G. m. b. H. Die alte, seit 1861 bestehende Firma erlischt damit, die neue tritt an ihre Stelle mit allen Pflichten und Rechten. Herr Aug. Herold ist alleiniger Geschäftsführer der neuen G. m. b. H. Treue Unterstützung sichern ihm die bestellten stellvertretenden bewährten Geschäftsführer und Einzelprokuristen, die Fabrikdirektoren Herr Fritz Jakob und Herr Hermann von der Forst.

Wieblingen b. Heidelberg. Gummiwerke Neckar, A.-G. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Kapitalserhöhung um 32 Millionen Mark durch Ausgabe von 31,7 Mill. M Stammaktien und 300 000 M Vorzugsaktien mit 50fachem Stimmrecht. Ueber die Geschäftslage wurde mitgeteilt, daß das Unternehmen in Wieblingen Fahrradschläuche und -Mäntel und das Unternehmen in Friedrichsfeld Gummiabsätze und Sohlen in Massenartikeln herstellen. Sämtliche Ab-

teilungen sind voll beschäftigt. Der Abschluß für das neun Monate umfassende Geschäftsjahr sei sehr gut, so daß auch für das erhöhte Aktienkapital mit einem guten Dividendenergebnis gerechnet werden könne.

Wurmlingen, O.-A. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wurmlinger Chirurgiemechanik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von chirurgischen und zahnärztlichen Instrumenten. Das Stammkapital beträgt 1 210 000 M Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Josef Bacher, Kaufmann in Wurmlingen und Paul Zepf, Instrumentenmacher in Wurmlingen.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Fex" Krafträder-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Krafträdern, welche die Bezeichnung „Fex" (Abkürzung für „fest extrastark") tragen. Stammkapital: 400 000 Mark.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Tela-Fahrzeug-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Bau von Kleinkraftwagen, Motoren und Zubehör sowie Reparaturen und Vertrieb von Kraftwagen und deren Teilen. Stammkapital: 500 000 Mark.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Helios Kraftfahrzeugbedarf, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Zubehörteilen und Bedarfsartikeln für Kraftfahrzeuge. Stammkapital: 1 000 000 Mark.

Beuthen, O.-S. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oberschlesische Automobil-Zentrale Carl Reichmann.

Bielefeld. Dürkopp-Werke, Akt.-Ges. Im Geschäftsjahr 1921/22 stieg der Bruttogewinn auf 124 177 297 M (i. V. 21 111 267 M). Nach Abschreibungen in Höhe von 1 304 334 M (299 650) verbleibt ein Ueberschuß von 33 447 887 M (5 308 058). Die Verwaltung beantragt auf die Vorzugsaktien eine Dividende von 8 Prozent und auf das erhöhte Stammaktienkapital eine solche von 50 Proz. (18 Proz.) zur Ausschüttung gelangen zu lassen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung, daß die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres günstig verlaufen seien. Der Auftragsbestand in den einzelnen Abteilungen sei nach wie vor gut und reiche teilweise bis zum Schluß des laufenden Geschäftsjahres und darüber hinaus.

Bochum. Dietrich & Beckmann, Vulkanisier- und Fahrzeugwerke, G. m. b. H. Die Firma ist in Dietrich & Beckmann, G. m. b. H. geändert. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt Ausbesserung, sowie An- und Verkauf von Kraftwagenreifen, Kraftwagenzubehör, Kraftwagen, Maschinen und technischen Bedarfsgegenständen jeder Art.

w **Bratislava.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Standard" Akt.-Ges. Ondrejska ul. c. 9, für technische Artikel. Aktienkapital: 1 000 000 Kronen.

Breslau. In das Handelsregister ist die Aures & Co. G. m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf von Waren u. a. Zubehörteilen der Fahrzeugbranche, Gummiwaren und Bereifungen. Stammkapital: 1 500 000 M.

Breslau. Ins Handelsregister ist die Karl Müller & Co., Motorfahrzeuge und Zubehör G. m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Motorfahrzeugen und Zubehörteilen. Stammkapital: 300 000 M.

Breslau. Ins Handelsregister ist die Hansa Autohandels-Gesellschaft m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Automobilen, Autozubehör und Autoreifen. Stammkapital: 1 000 000 M.

Dessau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil- und Fahrradhaus Paul Oelze.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma K. I. G. Kraftwagen-Industrie-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Geschäftsraum: Sidonienstraße 14.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Reparatur-Werkstätte Schneider, G. m. b. H., Worringer Straße 79. Gegenstand des Unternehmens: Reparatur und Vertrieb von Automobilen und Fahrrädern. Stammkapital: 20 000 M.

Kaiserslautern. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Pfälzische Automobilgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel, Fabrikation, Reparatur und Transportbetrieb von und mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern aller Art, sowie von und mit sämtlichen Zubehör- und Ersatzteilen. Das Stammkapital beträgt 1 100 000 Mark.

Karlsruhe (Baden). In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Zerro-Motor- und Fahrradbau, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Fahr- und Motorrädern sowie Handel mit Fahrrädern, Motorrädern und Automobilen und Reparatur dieser Maschinen. Stammkapital: 540 000 M.

Leipzig-Gohlis. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Bastert, Wilhelmstraße 33. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Automobilersatzteilen, Reparatur, An- und Verkauf von Automobilen.

Lohne. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Hitalo" Fahrrad- und Maschinenhaus, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist u. a. An- und Verkauf von Fahrrädern, Handel mit Bereifung, Betrieb einer Reparaturwerkstatt. Das Stammkapital beträgt 300 000 Mark.

M.-Gladbach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gebr. Mandt, G.m.b.H., Hansahaus. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb eines Automobilgeschäftes und einer Reparaturwerkstatt für Automobile. Stammkapital: 500 000 M.

Tharandt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Albert Sengewald & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist

Handlung und Reparatur von Automobilen, Krafträdern, Fahrrädern und Ersatzteilen dazu, sowie Handlung von in das Fach einschlagenden Artikeln. Das Stammkapital beträgt 270 000 M.

Vohwinkel. Kraftwagen-Aktiengesellschaft Vohwinkel. Gesellschaftsvertrag geändert. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung sowie An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen und Reparaturen an Last- und Personenwagen.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Aachen. Elektrotechnische Fabrik Aachen m. b. H. Die Firma lautet nunmehr: Elektrotechnische Fabrik mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital ist um 1 510 000 Mark auf 1 600 000 M erhöht worden.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ludwig Sonnenfeld & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit elektrotechnischen Artikeln. Stammkapital: 30 000 Mark.

Celle. In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Hermann Wolf, Elektrotechnisches Geschäft und Handel mit Kraftfahrzeugen.

Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westfälisches Elektro-Werk, G. m. b. H. Ritterstraße 4. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung elektrotechnischer Artikel, insbesondere die patentierter Spezialitäten dieses Geschäftszweiges. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Gera (Reuß). Roßberg & Hoffmann, Elektrotechnisches Bureau. Die Firma ist geändert in Walter Hoffmann Elektrotechnisches Bureau.

Magdeburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro- und Metallgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Großhandel mit elektrotechnischen Artikeln und Metallen. Das Stammkapital beträgt 100 000 M.

Nordhausen. In das Handelsregister ist die Allgemeine Elektro-Bau- und Handelsgesellschaft m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Bau von elektrischen Anlagen, Verkauf von u. a. Oelen, Maschinenfetten, Treibriemen, Kraftfahrzeugen nebst Zubehör. Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gustav Grobe, Johannisstraße 19. Vertrieb elektrotechnischer Artikel.

Oschatz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinr. Hirzel, Elektrovertrieb. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit elektrischen Beleuchtungsgegenständen und Bedarfsartikeln.

Rheydt. Elektrotechnische Fabrik Rheydt, Max Schorch & Co., Akt.-Ges. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 9. Dezember 1922 ist das Grundkapital um 30 500 000 M erhöht. Die beschlossene Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 50 000 000 M.

w **Wien.** M. Schmidt, Fabrikation technischer und elektrotechnischer Neuheiten, VII, Neubaugasse 7. Firmaänderung in: M. Schmidt, elektrotechnische und Metallwarenfabrik. Nunmehr: Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren, Handel mit technischen und elektrotechnischen Artikeln.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Brüder Kolossa, G. m. b. H., Fabrikation elektrotechnischer Bedarfsartikel, IX, Klammergasse 3. Gegenstand des Unternehmens ist Erzeugung elektrotechnischer Bedarfsartikel. Stammkapital: 1 000 000 Kr.

Wiesbaden. H. & C. Bein. Die Firma ist geändert in: Elektro-Industrie Wiesbaden, Großhandlung für Elektrotechnik Borngießer & Co.

Jubiläen.

Hamburg. Die bekannte Oelzeugfabrik A. Köhler & Sohn, Hamburg 6, Merkurstraße 21-23, sieht am 10. Februar ds. Js. auf ihr 80jähriges Bestehen zurück. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, steht das Unternehmen heute als Spezialfabrik wasserdichter Berufs- und Sportbekleidung, sowie wasserdichter Gummischachtanzüge seit langen Jahren mit an erster Stelle und genießt in Fachkreisen bis weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus einen guten Ruf. Am gleichen Tage begeht Herr Wilh. Glet als Inhaber dieser Firma sein 25 jähr. Geschäftsjubiläum. Er hat es in harmonischer Zusammenarbeit mit seinen Angestellten und Arbeitern verstanden, das Geschäft trotz aller Hindernisse mit Umsicht und unermüdlichem Fleiß durch die Wirnisse des Krieges und die schwere Zeit sicher hindurchzuführen. Wir wünschen der Firma ferneres Gedeihen.

Hanau. Am 26. Januar 1923 konnte die Deutsche Dunlop-Gummi-Compagnie, Akt.-Ges. auf ihr 30jähriges Bestehen in Hanau zurückblicken. Sie führt ihren Namen auf den Erfinder des Fahrradreifen J. B. Dunlop zurück und ist eine der bedeutendsten Gummireifen-Fabriken Deutschlands.

Zoll- und Verkehrswesen.

Abschluß eines provisorischen deutsch-spanischen Handelsabkommens. In Madrid ist ein vom 14. Januar d. J. bis zum 28. Februar d. J. einschließlich gültiges provisorisches Handelsabkommen zwischen der deutschen und der spanischen Regierung abgeschlossen worden. Durch dieses Abkommen wird deutschen Waren wie bisher die Anwendung des Vorzugszolles der Kolonne 2 des spanischen Zolltarifs, allerdings unter Erhebung des sogenannten Valutazuschlages, gesichert. Es ist beabsichtigt, mit möglichster Beschleunigung mit Spanien neue Verhandlungen einzuleiten, um innerhalb der durch das Provisorium geschaffenen Frist einen endgültigen Handelsvertrag abzuschließen. (flp)

Spanische Konsulatsgebühren für Fakturenbeglaubigung. In dem geltenden spanischen Zolltarif wird die Einfuhr einer bestimmten Anzahl von Waren mit einem Wertzoll belegt und die betreffenden Importeure sind verpflichtet, vor der Zollabfertigung die durch die Lokalbehörden beglaubigten und durch die spanischen Konsuln visierten Originalfakturen

vorzulegen und außerdem andere mit der Schätzung dieser Waren zusammenhängende Verpflichtungen zu erfüllen. Ein unterm 20. November v. J. erlassenes Dekret bestimmt hierzu, daß dem durch Dekret vom 21. Februar 1922 gebilligten provisorischen Konsulatsgebührentarif folgender Artikel hinzugefügt wird: Art. 29. Für die Visierung von Rechnungen von Waren, die bei der Einfuhr nach Spanien einem Wertzoll über dem Betrag der Faktura unterliegen: Tarif 1: 2 vom Tausend, Tarif 2: 2 vom Tausend. Die auf diese Weise erhobenen Gebühren dürfen in keinem Fall weniger als 2 Pesetas betragen. (flpstrle)

Ausfuhr nach Frankreich, Belgien und Luxemburg. Die deutschen Exporteure werden darauf hingewiesen, daß bei der Ausfuhr nach Frankreich, Belgien und Luxemburg, das bekanntlich mit Belgien in Zollunion verbunden ist, größte Vorsicht am Platze ist. Es wird den Exporteuren dringend empfohlen, Bestellern aus diesen Staaten keinerlei Kredite einzuräumen, sondern nur gegen Vorausbezahlung oder gegen unbedingte Sicherstellung der Zahlung in Deutschland zu liefern. Auch bei der Belieferung von Konsignationslägern ist mit größter Vorsicht zu verfahren, denn es besteht im Zusammenhang mit dem französisch-belgischen Raubeinfall in das Ruhrgebiet die Gefahr, daß diese Länder die Gelegenheit benutzen, unter Ausnutzung des berüchtigten § 18 der Anlage 2 zu Teil VIII des Friedensvertrages deutsche Guthaben zu beschlagnahmen. (lpstrle)

Einfuhrschwierigkeiten in Litauen. Die litauischen Zollämter pflegen neuerdings eine Konsulatsbescheinigung auf der zur Verzollung vorgelegten Warenrechnung zu verlangen, wonach der zur Verzollung angemeldete Preis tatsächlich der Tagespreis ist. Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen litauischen Währung ist außerdem die Wareneinfuhr erheblich eingeschränkt worden.

Maßnahmen gegen Auslandsfirmen in Lettland. Nachdem in den letzten Monaten verschiedene ausländische Unternehmungen ihre Zahlungen eingestellt haben, hat das lettische Finanzministerium angeordnet, daß künftig nur anerkannt soliden Firmen die Niederlassung in Lettland gestattet wird. In allen Fällen wird die Sicherstellung eines Reservekapitals von nicht weniger als 40 bis 70 Lats (1 Lat = 50 lettländische Rubel) gefordert. Ausgeschlossen ist die Niederlassung ausländischer Kapitalisten im Versicherungs-, Transport- und Bankwesen.

Deutscher Durchgangsverkehr nach der Schweiz. Infolge des niedrigen Valutastandes in den umliegenden Staaten stellt sich die Durchfuhr über schweizerische Bahnen oft teurer als über ausländische Umwegsrouten. Die schweizerischen Eisenbahnen haben Maßnahmen getroffen, um einer Abwanderung des Durchgangsverkehrs entgegenzuwirken, in der Weise, daß die Frachtanteile jeweils so weit ermäßigt werden, daß sich die Gesamtfracht auf dem Transport durch die Schweiz nicht höher stellt, als durch andere Länder. Der Unterschied zwischen der tarifmäßigen Fracht über die Schweizer Linien und der Fracht über ausländische Bahnwege wird gegebenenfalls von den Schweizer Verwaltungen nachträglich gegen Vorlage der Transportpapiere zurückerstattet.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Lehrlingsstreitsachen gehören nicht vor den Schlichtungs-Ausschuß.

AGV. Ein Schlichtungsausschuß hatte trotz der Einrede der Zwangsinnung, daß derselbe nicht zuständig sei, Lehrlingsentschädigungen festgesetzt. Der Regierungspräsident zu Halle a. S. als Demobilmachungskommissar hat es abgelehnt, den Schiedsspruch für rechtsverbindlich zu erklären und begründet seine Ablehnung folgendermaßen: „Der Schlichtungsausschuß kann nicht für zuständig erachtet werden, Löhne für Handwerkslehrlinge festzusetzen. Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk ist Recht und Aufgabe der in der Gewerbeordnung bezeichneten gesetzlichen Handwerksorganisation (Innungen, Handwerkskammer in Verbindung mit dem Gesellenausschuß); der Lehrvertrag ist kein Arbeitsvertrag, der Lehrling ist nicht Arbeitnehmer im Verhältnis zu seinem Lehrherrn, letzterer nicht Arbeitgeber seines Lehrlings, der Lehrvertrag ist vielmehr ein Erziehungsvertrag. Der Lehrling befindet sich in der Ausbildung für seinen Beruf und bezieht keinen Lohn, sondern höchstens eine Unterhaltungsbeihilfe, deren Festsetzung dem letzteren in Gemeinschaft mit deren gesetzlichen Vertreter des Lehrlings bzw. gegebenenfalls den gesetzlichen Handwerksorganisationen zusteht. Lohnstreitigkeiten, deren Regelung den gesetzlichen Schlichtungsausschüssen zustände, kommen bei Handwerkslehrlingen nicht in Frage. Wenn der Schlichtungsausschuß trotz Mangel der Zuständigkeit über „Stundenlöhne der Tischlerlehrlinge" entschieden hat, so kann seine Entscheidung jedenfalls nicht für verbindlich erklärt werden". (flpstrle)

* * *

Nicht rückwirkende Tarifverträge.

AGV. Bei den Schlichtungsausschüssen sind mehrfach Entscheidungen dahin gefällt worden, daß ein aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis ausgeschiedener Arbeitnehmer noch rückwirkend vereinbarte Tariflöhne verlangen konnte. Die Innungsschiedsgerichte sowie etliche Landgerichte stellten sich dagegen auf einen anderen Standpunkt. Das Berliner Gewerbegericht nahm bisher eine schwankende Haltung zu dieser Frage ein. Während die 4. Kammer ebenso wie die Schlichtungsausschüsse entschied, hat die 6. Kammer des Gewerbegerichts in einem Urteile vom 27. September 1922 (992 KG.) entschieden, daß Tarifverträge keine rückwirkende Kraft auf bereits ausgeschiedene Arbeitnehmer haben, wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart ist. Aus den Entscheidungsgründen hierzu ist folgendes bemerkenswert: § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 besagt in Absatz 1: Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifverträge), so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen. Demnach ist Voraussetzung dafür, daß ein Tarifvertrag sich auswirken kann. Erst mit seinem Bestehen erlangen die Bestimmungen des Tarifvertrages Wirksamkeit; der Einzelarbeitsvertrag ist das rechtliche Band zwischen den einzelnen Mitgliedern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände.

Solange es besteht, wirken Tarifvereinbarungen normativer Art unmittelbar für und gegen die Beteiligten und geben ihnen Rechte bzw. legen ihnen Pflichten auf. Mit seinem Wegfall sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschiedene Leute und können nur noch die während der Dauer des Arbeitsvertrages oder anläßlich seiner Auflösung entstandenen Rechtsansprüche gegeneinander geltend machen. Wird der Lohn nachträglich durch Tarifvereinbarung erhöht, so kann der bereits aus dem Betriebe seines Arbeitgebers ausgeschiedene Arbeitnehmer keine Rechte daraus herleiten. Sein der Vergangenheit angehörender und erloschener Arbeitsvertrag kann nicht nachträglich anderen Inhalt erhalten, denn naturgemäß kann nur etwas Bestehendes noch späterhin geändert werden. Der Anspruch des Klägers aus der Vereinbarung ist somit nicht begründet. Die erkennende Kammer verbleibt bei ihrer bereits im Urteil vom 21. Juni 1922 — 398. 1922 — ausgesprochenen Rechtsansicht, zumal sie auch vom Reichsarbeitsminister, dem Demobilmachungskommissar für Groß-Berlin und zahlreichen Gewerbegerichten sowie in der Literatur vertreten wird. In dem Bescheide des Reichsarbeitsministers vom 27. November 1920 — IVA. 13250 — heißt es: „Die bloße Vereinbarung, daß der Tarifvertrag mit Rückwirkung auf einen bestimmten Tag abgeschlossen wird, trifft nach der ständig von mir vertretenen Auffassung lediglich bestehende Arbeitsverhältnisse. Die Rückwirkung beschränkt sich also auf die Ansprüche derjenigen Arbeitnehmer, die zur Zeit des Abschlusses des Tarifvertrages noch in Arbeit stehen. Wenn auch solchen Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnis vor Abschluß des rückwirkenden Vertrages abgelaufen war, der neue Tarifvertrag zugute kommen soll, so wird ein dahingehender Wille der Parteien bei Abschluß des Tarifvertrages deutlich zum Ausdruck gebracht werden müssen". (flpstrle)

Die Tätigkeit des russischen Gummitrustes. Von dem ständigen Mitarbeiter für Osthandelsfragen wird der „Berliner Börsen-Zeitung" geschrieben: Wie die „Ekonm. Shisn" berichtet, entwickelt sich die Fabrikation von Gummischuhen in Rußland. So konnten im Dezember die Fabriken des Gummitrustes eine tägliche Leistung von 56000 Paar aufweisen, womit bereits die Hälfte der Vorkriegsproduktion überschritten ist; Fabrik I „Treugolnik" 30000 Paar, Fabrik II „Bogatyr" 26000 Paar. Wegen Mangels an Heizmaterial sind die genannten Fabriken nicht in der Lage, die Produktion weiter zu erhöhen, wogegen die Fabriken mit Rohstoffen für 4 bis 5 Monate versorgt sind. So sind aus England kürzlich 125000 Pud Kautschuk eingetroffen, neuerdings beginnt Kautschuk aus Archangelsk einzutreffen, wo vor dem Kriege eine größere Ladung Kautschuk im Hafen versenkt worden ist. Die Taucherverwaltung von Archangelsk liefert diesen Kautschuk laut Vertrag zu Londoner Preisen. Nach der ersten Sendung zu urteilen, hat der Kautschuk im Wasser nicht gelitten. Auch berichtet die russische Wirtschaftspresse neben der Erhöhung der Gummiproduktion, um mehr als 40 Prozent im Dezember gegenüber dem November, von großen Fortschritten der Anfertigung chirurgischer Bedarfsartikel in der Fabrik III „Kautschuk" des Gummitrustes. Die Fabrik IV „Prowodnik" des Gummitrustes hat mit der Fabrikation von imprägnierten Zeugen begonnen.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Die Kreide, deren Vorkommen, Gewinnung und Verwertung. Von Robert Scherer. Mit 12 Abbildungen. Wien und Leipzig. A. Hartlebens Verlag, 1922. Chemisch-technische Bibliothek, Band 372.

Der Inhalt des 92 Druckseiten umfassenden Buches gliedert sich in folgende Abschnitte: Vorkommen und Gewinnung der Kreide (kurze Beschreibung der geologischen Abstammung, der Fundstätten, der Aufbereitung der Rohkreide). Verwendung als Farbkörper (weiße Erdfarben, Schönen), Schreib- und Zeichenkreide (Herstellung der verschiedenen Sorten Handelskreiden), für Anstrichzwecke (Vorschriften zur Darstellung von Anstrichen, Spachtelmassen, Schreibmassen, Malerleinwand usw. mit Hilfe von Kreide), als Putzmittel (Wiener Kalk, Salben, Pasten, Seifen, flüssige Metallputzmittel, Cremes, Putzsteine, Sondermittel), für kosmetische Zwecke (Zahnpulver, Streupulver, Pasten). Dieser Abschnitt des Buches enthält eine große Anzahl Vorschriften zur Herstellung von mit Kreide versetzten technischen Materialien und Gebrauchsmitteln. Es folgen Mitteilungen über Verwendung von Kreide in der Fabrikation von Siegellack, Kitten, Kunststeinen und plastischen Massen. In den beiden Schlußkapiteln sind Vorschriften für Herstellung von Spezialartikeln mit Hilfe von Kreide und Mitteilungen über Darstellung von künstlicher Kreide enthalten. Die Monographie über Kreide von R. Scherer behandelt dieses technisch wichtige Mineral in ziemlich erschöpfender Weise, insonderheit die Anwendung der Kreide für verschiedene Fabrikationszweige und Techniken. Die Ausstattung des Buches ist befriedigend. (f) —n.

Feuersicher-, Geruchlos- und Wasserdichtmachen aller Materialien, die zu technischen und sonstigen Zwecken verwendet werden, mit einem Anhang: Die Fabrikation des Linoleums. Von Louis Edgar Andès. 2. vermehrte Auflage. Mit 45 Abbildungen. Wien und Leipzig A. Hartlebens Verlag 1922. (Chemisch-technische Bibliothek, Band 222).

Das Buch entstand in der Absicht, die oben genannten drei wichtigen Verfahren sachgemäß und ausführlich zu behandeln, ein Sammelwerk zu schaffen, welches die jeweilige Lage dieser wichtigen Industriezweige kennzeichnet. Daß diese Absicht dem Verfasser gelungen ist, beweist die notwendig gewordene Bearbeitung einer Neuauflage des Buches, in welcher besonders die Neuerungen in den Verfahren zum Wasserdichten größtenteils berücksichtigt wurden und auch die Verfahren zum Feuersicher- und Geruchlosmachen zahlreicher technischer und Gebrauchsstoffe, soweit dieselben erweitert und verbessert wurden, gebührende Beachtung gefunden haben. Dem Titel des Buches gemäß zerfällt dessen Inhalt in drei Hauptabschnitte: 1. Feuersichermachen von Holz, Geweben, Anstrichen, Dekorationen, Bindemitteln, Bekleidungen, Papier usw., nebst Beschreibung der für diese Zwecke benutzten Verfahren und Vorrichtungen. Ferner werden Feuerlöschmittel und Feuerlöschapparate verschiedenster Art, Bereitung von Schutzgasen beschrieben, Anleitungen zum Löschen von

Oel-, Benzinbränden und Angaben über Lagern feuergefährlicher Flüssigkeiten gegeben. 2. Geruchlosmachen. Die verschiedenen Verfahren, um Kautschukwaren, Pflanzenöle, Tran, Mineralöle, Harzöl, Teeröle usw. möglichst geruchlos zu machen, werden besprochen. Die dazu notwendigen Vorrichtungen werden beschrieben, das Geruchlosmachen von Abfallstoffen, bewohnten Räumen, Möbeln, Stallungen, Aborten usw. behandelt. 3. Wasserdichtmachen. Die in der Technik benutzten Methoden zum Wasserdichten einer großen Anzahl von Stoffen, durch Behandeln mit Kautschuk, Guttapercha, Leinöl, Paraffin, Teer usw. nach verschiedensten Erfindern, sowie die dazu benutzten Vorrichtungen werden erörtert, insbesondere das Wasserdichten durch Behandeln mit Metallsalzlösungen nach verschiedenen Verfahren, von Leder, Papier, Seilen, Kartonnagen, Anstreichmassen, Steinen, Mörtel, Geweben usw. eingehend beschrieben. Eine Anzahl Abbildungen sind zur Erläuterung des Textes dem Buche eingefügt. Als Anhang enthält das Buch noch eine kurze Beschreibung der Fabrikation des Linoleums (Korkzerkleinerung, Leinöleindickung, Herstellung der Grundmasse, Auftragen derselben, Trocknen, Bedrucken und Vollenden des Linoleums). Die Neubearbeitung des Buches von L. Edgar Andés: Feuersicher-, Geruchlos- und Wasserdichtmachen aller Materialien usw. berücksichtigt im allgemeinen den jetzigen Stand dieser Industrien und bietet eine gute Uebersicht über diese wichtigen Industriezweige. Die Ausstattung des Buches ist befriedigend. (f) R. M.

Lexikon des Geld-, Bank- und Börsenwesens. Begriffe, Ausdrücke und Vorgänge des täglichen Geschäftsverkehrs in ihrer Bedeutung und Anwendung. Von Landesbankdirektor E. Bastian, Geh. Finanzrat. Dritte, vermehrte Auflage. 14. bis 21. Tausend. Grundzahl 7,— M, mal jeweils geltende Buchhändler-Schlüsselzahl. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Das Buch enthält in alphabetischer Reihenfolge eine Erklärung aller im Gebiet des Geld-, Bank- und Börsenwesens vorkommenden Ausdrücke. Die termini technici gerade auf diesem Gebiete des Wirtschaftslebens sind ja so zahlreich, daß die Abfassung eines solchen Nachschlagebuches ein dankenswertes Unternehmen ist, und daß es wirklich einem vorhandenen Bedürfnis entgegenkommt, beweist, daß das Buch innerhalb Jahresfrist bereits die dritte Auflage erlebt. Auch diese dritte Auflage ist ebenso wie früher die zweite durch die Aufnahme neuer Stichworte vermehrt worden. Freilich wird sich darin schließlich eine gewisse Beschränkung als notwendig erweisen. Kunstdünger beispielsweise wird wohl schwerlich jemand in einem Lexikon des Geld-, Bank- und Börsenwesens suchen. (flpstr)

Deutsches Baumwollhandbuch 1922-1923. Jährliches Merk- und Nachschlagebuch für die Interessenten des Baumwollhandels und der -Industrie. Im Auftrage der Bremer Baumwollbörse herausgegeben von R. C. Stempel. Debeha-Verlag, Baumwollbörse Bremen 1922.

Das deutsche Baumwollhandbuch liegt nun bereits in 9. Auflage vor und wird wie seine früheren Ausgaben freudig begrüßt werden. Bringt es doch inhaltlich in gewohnter Weise die bekannten Bremer Wochenstatistiken über Einfuhr, Vorräte und Preise bei zweimaligen Notierungen pro Tag. Auch die Preisbewegungen auf der Stuttgarter und M.-Gladbacher Garnbörse sind aufgeführt, ferner Aufzeichnungen über die Baumwollweltproduktion und -konsumtion u. a. m. Erläuterungen fachmännisch-technischer Ausdrücke im Baumwoll-Garn- und Webwarenhandel ergänzen das Buch aufs wertvollste, so daß es kein Fachmann des Baumwollhandels und der weitverzweigten Interessentenkreise dieser Industrie entbehren kann. —i—

Die steuerliche Bewertung des Vermögens. Herausgegeben von Rechtsanwalt Dr. Fritz Haußmann, Regierungsrat Dr. Heinrich Höpker und Rechtsanwalt Dr. Richard Rosendorff. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1922. 292 Seiten. Preis kart. 180 M, in Halbleinen geb. 220 M (Oktoberpreis).

Das Werk wird für die Veranlagung zu dem neuen Vermögenssteuergesetz und für die Zwangsanleihe mit dem Stichtag vom 31. Dezember 1922 ein geradezu unentbehrlicher Ratgeber für die Steuerpflichtigen sein, um so mehr, als eine Selbsteinschätzung jedes Pflichtigen vorgesehen ist. Weicht die Selbsteinschätzung zur Zwangsanleihe von der endgültigen Veranlagung ab, so sind empfindliche Strafzuschläge beabsichtigt. Für eine sachgemäße Selbsteinschätzung zur Zwangsanleihe aber ist eine sachgemäße Bewertung des Vermögens eine Hauptvoraussetzung. Die Frage, was an Abschreibungen und Abbuchungen für industrielle Werte, den Grundbesitz und das Kapitalvermögen in Betracht kommt, kann hierbei nur unter Berücksichtigung der bisherigen Praxis gelöst werden, die in dem angezeigten Werk eingehend behandelt ist. So gelangt das angezeigte Werk, an dem die ersten Praktiker des Steuerrechts mitgearbeitet haben, in einem Augenblick zur Veröffentlichung, in welchem die Frage der steuerlichen Bewertung des Vermögens im Vordergrunde des Interesses steht. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Handhabung in der Praxis. (flpstrwstl)

Der Wiederaufbau in Europa. Sondernummer des „Manchester Guardian Commercial", herausgegeben von J. M. Keynes. Heft 4—9. Verlag von Geo. Evers, Berlin W 35, Potsdamerstr. 105a. Preis pro Heft 60,— M.

Die Hefte 4—9 dieser Sammlung haben das gehalten, was die ersten versprochen haben. Auch sie bieten eine unendliche Fülle von Wissenswertem. Die einzelnen Artikel sind getragen von einer Objektivität, die im Interesse der Sache nur zu begrüßen ist. Heft 4 ist vollständig der russischen Frage gewidmet. Es wird die Haltung Westeuropas und der Vereinigten Staaten zu Rußland, das Wirtschaftsprogramm der Sowjetrepublik durch deren Regierungsvertreter dargestellt und im Anschluß daran werden noch sehr interessante Ausführungen über das soziale und intellektuelle Leben in Rußland veröffentlicht. In Heft 5 werden die Staatsfinanzen Europas von den prominentesten Persönlichkeiten der einzelnen Länder geschildert und die Zolltarife, sowie die anderen zollpolitischen Hindernisse für den internationalen Warenaustausch dargestellt. Heft 6 ist einer der wichtigsten Fragen gewidmet, dem großen „Problem von Morgen", der Bevölkerungsfrage, zu der drei Autoren von internationalem Ruf als Wirtschaftspolitiker, als Philosoph und als Historiker Stellung nehmen. Auch die große Agrarreform des Ostens und die Bauernrevolution in Osteuropa werden erwähnt. Heft 7 behandelt das Eisenbahnwesen, die Kohle, das Eisen, den Maschinenbau usw., während die folgenden Hefte dem großen Reparationsproblem Europas gewidmet sind. (lp) Mr.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Form zur Herstellung von Laufmänteln und dergleichen. D. R. P. Nr. 358.472 vom 5. Juli 1921 für James A. Swinehart, Akron, V. St. A. (veröff. 11. September 1922). Die Form besteht aus zwei in einer zur Reifenachse senkrechten Mittelebene geteilten Hälften. Durch die Erfindung soll besonders die Bildung von Falten Erhöhungen oder Fugen in den Versteifungseinlagen aus Gewebe oder Schnüren bzw. beim Vulkanisieren des Laufmantels verhütet werden. Die Form ist derart ausgestaltet daß die beiden Formhälften nach dem Zusammensetzen am äußeren Umfang miteinander in Eingriff stehen, am inneren Umfang hingegen in Abstand voneinander gehalten sind, so daß sie bei einem achsialen Druck nachgeben können und allmählich von der Lauffläche beginnend nach dem Wulstteil des Reifens hin gegeneinander bewegt werden. Auf beistehenden Abbildungen ist in Fig. 1 eine Form mit Reifen und Kern im Querschnitt, in Fig. 2 zwei übereinander liegende Formen verkleinert dargestellt. Die Form besteht aus den ringförmigen Teilen 2 und 3 mit ineinandergreifenden Absätzen 4 und 5 am Außenumfang und ringförmigen Formrinnen 6 und 7, welche der Außenfläche des Reifens entsprechen. 8 ist ein Radreifen bekannter Art, 9 ein entsprechend geformter Kern aus Vollmaterial oder hohl bzw. zusammenklappbar. 10 ist die Gewebeeinlage, welche an der Lauffläche dicker als an den Seiten ist, die in Wulste 11 auslaufen. Die Einlage kann mit der Gummilaufbahn 12 zusammen behandelt werden, die in der Mitte dicker ist und seitlich hin allmählich abnimmt. Um Faltungen oder dergleichen am Gewebe beim Auftragen und bei der Vulkanisation des Gummis zu verhindern, werden die Formteile so gebildet, daß sie an den Schultern 4 und 5 miteinander zum Eingriff kommen, ehe ein stärkerer Druck auf den Gummi und die Einlagen ausgeübt wird. Jeder Formteil ist ferner mit einer schrägen Außenfläche 14 versehen, so daß die geschlossene Form in der Mitte dicker als am äußeren Umfang ist. Die Formkammern 6 und 7 lassen einen größeren Raum gegenüber dem Formteil frei, welcher den Grund- oder Bodenteil des Reifens bildet. Sind die Formteile vereinigt, so ist die Innenfläche 15 jeder Formhälfte vom Kern 9 nach auseinandergehenden Linien getrennt. Ist ein Reifen auf den Kern gebracht, so liegt jeder Formteil etwas geneigt zu ihm und einer horizontalen Mittellinie mit dem größten Abstand am Innenumfang der Formhälften. Bei Ausübung von Druck in der Vulkanisierpresse auf die Formhälften mehrerer Formen werden letztere allmählich flach, der Druck dehnt sich nach und nach auf die übrigen Teile aus und bewegt sich radial in Richtung des Wulstteiles des Reifens. Der gewölbte Teil der Einlage wird gegen den Kern an allen Stellen gepreßt und das Gewebe geglättet, so daß Bildung von Falten oder dergleichen im Laufteil der Einlage verhütet wird. Ueberschüssiger Gummi gelangt nach dem offenen Raum gegenüber dem Laufteil des Reifens und sammelt sich im Ueberströmkanal 16 an. Patentansprüche: 1. Form zur Herstellung von Laufmänteln und dergleichen, die aus zwei in einer zur Reifenachse senkrechten Mittelebene geteilten Hälften besteht, dadurch gekennzeichnet, daß letztere im zusammengesetzten Zustand am äußeren Umfang miteinander in Eingriff stehen und am inneren Umfang in Abstand voneinander gehalten werden, so daß sie bei Ausübung eines achsialen Druckes nachgeben können und allmählich von der Lauffläche des Reifens beginnend nach dem Wulstteil des Reifens zu gegeneinander bewegt werden. 2. Form nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Formhälften in radialer Richtung durch Einschnitte in mehrere nachgiebige Segmente geteilt und mit einer Ringnut an den

Abb. 1.

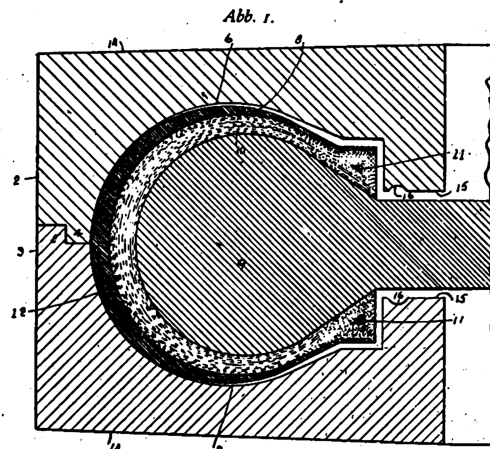
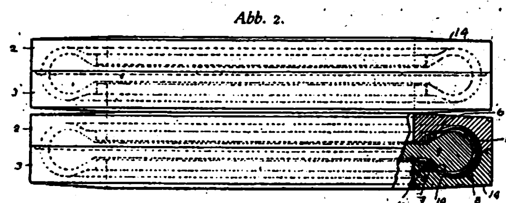
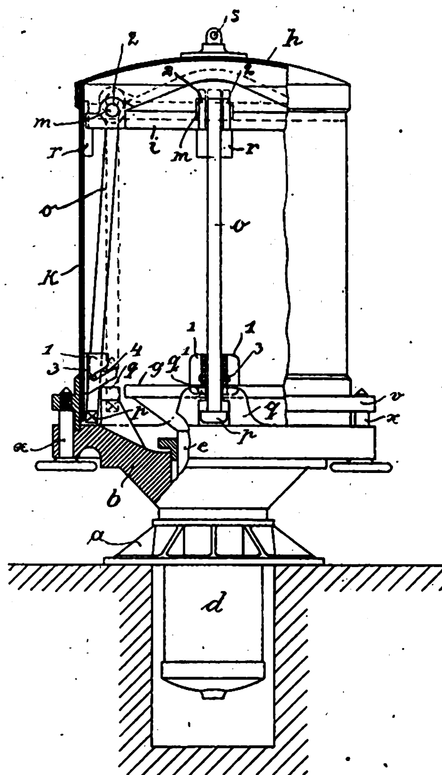


Abb. 2.



Außenflächen versehen sind, wobei an den Außenflächen radiale Zugbänder vorgesehen sein können. 3. Form nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß zur Ermöglichung der gleichförmigen Bewegung der Formhälften in bezug auf den Kern mit diesen Teilen an deren inneren Umfang scherenartig angeordnete, abnehmbare Hebel verbunden sind. 4. Form nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Hebel auf einem Zapfen des Kernes schwingbar gelagert und mit ihren äußeren geschlitzten Enden auf Zapfen am inneren Umfang der Formhälften geführt sind. Pk.

Kesselpresse, namentlich zum Vulkanisieren von Gummi. D. R. P. Nr. 358 900 vom 30. Juli 1921 für Wenzel Miersch, Frankfurt a. M. (veröff. 19. September 1922). Zusatz zum Patent 344 424. Nach Patent 344 424 erfolgt die Kupplung zwischen dem Preßkopf und dem Kesselboden durch ein Druckfeder-Hebelsystem. Nach der Erfindung erfolgt die Rückkehr der Kupplungsteile in die Ruhelage zwangläufig, unabhängig von der Druckfeder, das Gestänge vereinfacht sich wesentlich. Beistehende Abbildung zeigt die neue Kesselpresse in Ansicht mit teilweisem Längsschnitt.

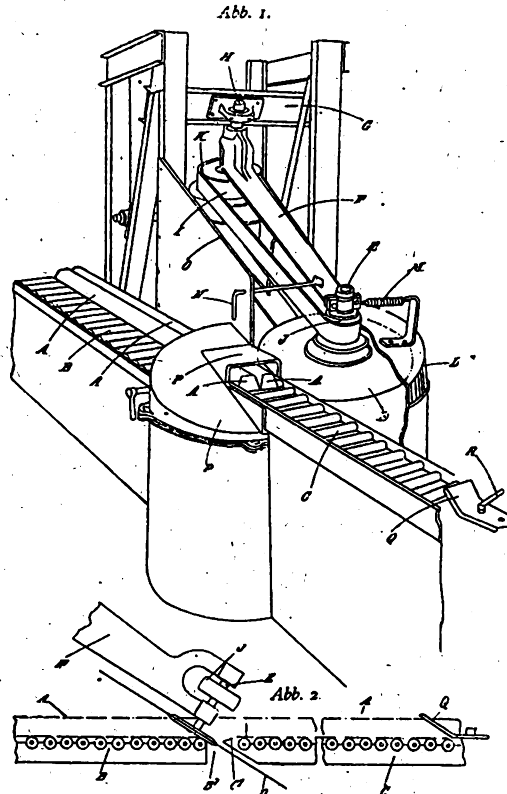


Im Unterteil a der Presse sitzt der pfannenförmige, durch Außenrippen verstärkte Kesselboden b, in den der Druckwasserzylinder d eingesetzt ist, in dem sich Kolben e verschiebt, der den Preßtisch g trägt. Kesselmantel k wird durch eine Schraubenvorrichtung mit dem unteren Flanschrand v in eine Ringnut des Kesselbodens b dampfdicht gepreßt. Im Dampfkessel ist ein Kopf i angeordnet, dessen Rand sich auf Ring r legt und welcher durch ein Hebelgestänge mit dem Kesselboden b verbunden werden kann. In Augen 2 des Kopfes i sind Stangen o mit Zapfen m pendelnd aufgehängt, welche unten Köpfe p haben, mit denen sie in Knaggen q des Kesselbodens b fassen können. Spindeln x im Außenflansch v eingeschraubt dienen zur Verbindung des Kessels k mit dem Boden b. Der Kesselmantel k trägt innen Führungsklötze 1 mit Längsschlitz, in den sich die Kupplungsstangen o legen, wobei Querstifte 3 in Schrägschlitzen 4 der Wangen der Klötze 1 gleiten können. Um das Preßgut einzubringen, wird Kesselmantel k nach Lösen der Schrauben x angehoben und der Preßtisch freigemacht. Man legt das Preßgut auf Tisch g, läßt den an Oese s hängenden Mantel h herab und stellt die Schraubenverbindung zwischen Flansch v und Kesselboden b her. Geht der beschickte Tisch g unter Wirkung des Druckwassers im Zylinder z hoch, so verschiebt sich Kopf i, gegen dessen Unterseite sich die Preßformen lagern (etwa wie gestrichelt gezeichnet), die Querstifte 3 werden zum Gleiten in den schrägen Nuten 4 gezwungen, die Kupplungsstangen o schwingen aus ihrer Schräglage heraus, so daß ihre Köpfe p in die Knaggen q des Kesselbodens b treten und sich unten an die Vorsprünge q^1 legen (gestrichelt). Der Kopf i wird solcherart mit dem Kesselboden b gekuppelt. Nach der Pressung senkt sich Kopf i, die Stangen o gehen abwärts, die Querstifte 3 gleiten an den Führungsklötzen bis an die Nuten 4, in die sie eintreten, so daß die Kupplungsstangen aus der Senkrechtlage nebst den Köpfen p aus den Knaggen q, q^1 herausgeschwenkt werden. Damit ist die Kupplung der Teile i und d gelöst. Man befreit den Dampfraum vom Dampf, läßt das Kondenswasser aus dem Kesselboden ab, löst die Schraubenverbindung und hebt den Mantel k. Die fertig gepreßten und vulkanisierten Artikel werden weggenommen. Patentanspruch: Kesselpresse, namentlich zum Vulkanisieren von Gummi, mit einem besonderen den Preßdruck auf den Kesselmantel übertragenden Kopf im Dampfraum nach Patent 344 424, dadurch gekennzeichnet, daß die Kupplung zwischen dem Kopf i und dem Kesselboden b und die Rückkehr der Kupplungsteile in die Ruhelage zwangsläufig erfolgt.

Vorrichtung zum Abschrägen der Enden von Vollgummireifen. D. R. P. Nr. 358 901 vom 13. Juni 1920 für The Dunlop Rubber Company Ltd., London (veröff. 16. September 1922). Die Vorrichtung dient zum Schrägschneiden der Enden eines zu einem Reifen zu formenden Gummistranges, um überlappende Stoßflächen herzustellen. Nachstehende Abbildungen zeigen die Vorrichtung in Fig. 1 schaubildlich, in Fig. 2 eine Seitenansicht, um die Winkellage des Schneidmessers zu zeigen. Die Reifen A in Strangform werden längs einer Rollenbahn B zu einer Rollenbahn C bewegt. D ist das Messer mit Scheibenform, es sitzt schräg auf Spindel E, welche am Schwingarm F lagert und auf Welle H im Rahmen G sitzt, so daß F um Welle H gedreht werden kann. Das Messer D erhält seine Drehung durch einen Riemen, der um Riemenscheibe I auf der Messerspindel F und Riemenscheibe K läuft, es wird durch Feder M innerhalb des Gehäuses L außerhalb der Bahn der Reifenstränge in unwirksamer Lage gehalten. Zwischen den Bahnen B und C liegt ein Ausschnitt B^1 (Fig. 2), in den hinein das sich drehende Messer durch Drehung des Schwingarmes F gegen die Reifenstränge bewegt werden kann mit Hilfe des Griffes N, der durch Platte O geht und vom Arbeiter beim Schneiden erfaßt werden kann. Fig. 2 zeigt

eine gekrümmte Platte C¹ am Ende der Platte C nahe dem Schneidraum B¹, welche als Lager für die Reifenstränge dient. An der Schneidstelle der Reifen ist Schutzkasten P angeordnet, welcher eine Führung bildet für den Durchgang der Reifenstränge und zugleich das Messer bedeckt. Infolge der Winkellage des Messers gegenüber den Reifensträngen schneidet dasselbe die Stränge in einem Winkel ab, so daß sich schräge Enden ergeben.

Abb. 1.



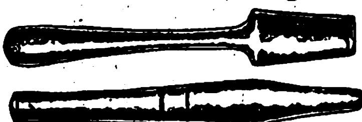


Abb. 2.

Sind die vorderen Reifenenden beschnitten, gibt der Arbeiter den Griff N frei, wodurch Feder M das Messer in die unwirksame Lage in das Gehäuse L zurückbringt. Die Reifenstränge werden längs der Bahn C fortbewegt, die schrägen Enden kommen mit dem schrägen Anschlag Q in Berührung, der Arbeiter zieht am Griff N das Messer wieder so vor, daß die hinteren Enden der Reifenstränge beschnitten und hier Schrägflächen erreicht werden, welche parallel zu den abgeschrägten vorderen Enden liegen. Der Anschlag läßt sich durch eine Mutter R schnell festklemmen, um die genaue Schnittlänge der hinteren Strangenden zu bestimmen. Nach dem Beschneiden der Strangenden sind diese zum Zusammensetzen und Anbringen auf den Gummireifen fertig. Schmale Reifenstränge lassen sich zu mehreren gleichzeitig beschneiden, breite Stränge sind getrennt zu bearbeiten. Patentansprüche: 1. Vorrichtung zum Abschrägen der Enden von Vollgummireifen, gekennzeichnet durch eine den Gummistrang führende wagerechte Rollentransportbahn B mit einem Ausschnitt B¹ für ein schräg zur Bahn stehendes, umlaufendes Messer D auf einem Schwingarm F, der aus seiner Ruhelage entgegen der Wirkung einer Feder zum Schneiden des Gummistranges vorbewegt wird, wobei die gewünschte Länge des Stranges durch einen einstellbaren Anschlag Q gesichert wird. 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Messer D bei seiner Einstellung in die Schneidlage durch ein Gehäuse P eingeschlossen ist, das eine Führung für den Gummistrang besitzt.

Ausländische Patente.

Masse zum Ausbessern oder Verbinden von Kautschukartikeln. Engl. Patent Nr. 186 709 vom 5. Juli 1921 für Frost & Co. Ltd., London (veröff. 29. November 1922). Die Masse ist eine Kautschukmischung, welche durch Hitze vulkanisierbar ist und zu welcher genügende Mengen eines Lösemittels, etwa 30 bis 40 Prozent Tetrachlorkohlenstoff oder Naphtha oder Gemisch beider gesetzt wird, um eine klebfähige, aus einer Tube herausdrückbare Masse herzustellen, welche jedoch eine gewisse Bildbzw. Formfähigkeit besitzt.

Plastische Masse für Isolierzwecke und dergleichen. Engl. Patent Nr. 187 376 vom 13. August 1921 für E. Grauet, Paris (veröff. 13. Dezember 1922). Die weiße Isoliermasse besteht aus 40 Teilen Karnaubawachs, 5 Teilen Kopal oder Sandarak, 40 Teilen Glimmerpulver, 15 Teilen Lithopone und 3 Teilen Borax.

Masse zum automatischen Verschließen von Radreifenschädigungen. Engl. Patent Nr. 187 594 vom 9. Oktober 1922 für Société J. Houdry et Fils, Paris (veröff. 13. Dezember 1922). Die Masse, welche zum automatischen Verschluß schadhafter Radreifen dienen soll, besteht aus einem Gemisch einer Celluloseverbindung, einer basischen Lösung und einer schwachen Säure mit Zusatz von Asbest, Kieselgur, antiseptischem und Farbmittel. Beispiel: 30 kg Kleie, 2,1 kg Natriumkarbonat, 5,4 kg Salizylsäure, 36 kg Asbest, 4 kg Kieselgur, 2,5 l Sapokresol, 500 ccm Terpentinöl, 150 g Kreosot, 50 g Sudanrot, 40 l Alkohol und soviel Wasser, daß die Menge insgesamt 600 l beträgt, werden gemischt. Die Kleie wird mit einem Teil des Wassers gekocht, die Sodalösung zugesetzt, nach dem Abkühlen fügt man die Säure und dann die anderen Stoffe nach und nach hinzu unter Kneten, bis eine gleichförmige Masse sich bildet. An Stelle der Salizylsäure kann verdünnte Salzsäure verwendet werden.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 17. A. 37 716. Paul Angerstein, Neukölln, Warthestr. 6. Uteruspessar. 6. Juli 1921.

39a. 1. P. 43 176. Pfenning-Schumacher-Werke G. m. b. H., Barmen. Verfahren zur Herstellung von Horngegenständen. 15. November 1921.

39a. 10. B. 96 340. Dr. Karl Bensinger, Mannheim-Neckarau. Verfahren zur Herstellung von Hohlkörpern aus Gummi. 12. Oktober 1920.

39a. 10. Sch. 63 701. Harry Schmidt, Köln, Amsterdamerstr. 71. Formträger für Tauchmaschinen zur Herstellung nahtloser Gummigegenstände. 20. Dezember 1921.

39a. 10. T. 26 640. Carl Thiele & Co., Berlin. Verfahren zur Herstellung elastischer Körper, wie Gummiradreifen und dergl. 10. Juni 1922.

39b. 6. Sch. 56 816. Dr. Carl G. Schwalbe, Eberswalde. Verfahren zur Herstellung hornartiger Massen. 26. November 1919.

63e. 2. F. 52 223. Rudolf Fries, Berlin-Schöneberg, Wartburgstr. 23. Stahlbänder für Vollgummibereifung. 15. Juli 1922.

63e. 9. H. 87 657. Hessische Gummiwarenfabrik Fritz Peter, Klein-Auheim a. M. Herstellung von aus Kordellagen gebildeten Streifen. 5. November 1921.

63e. 12. W. 58 962. Hans Wachter, Plauen i. V., Bismarckstr. 4. Laufmantel. 29. Juli 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30b. 9. 370 609. Oscar Henry Pieper u. Alphonse Ferdinand Pieper, Rochester, Monroe, N. Y.; Vertr.: Dipl.-Ing. Wertheimer, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 11. Heißluftspritze. 24. März 1921. P. 41 708. V. St. Amerika 13. Oktober 1917.

30d. 17. 370 325. Leonhard Roßmaier, München, St. Annaplatz 10. Pessar mit Ventil. 23. August 1921. R. 53 786.

30g. 13. 371 071. Karl Grützemacher, Schwanebeck, Kr. Oschersleben. Gummisauger mit veränderlicher Ausflußweite. 29. November 1921. G. 55 324.

30k. 3. 370 682. Dr. Karl Henrich, Bad Nauheim. Vorrichtung zur Ausführung von Aderlaß, Punktionen, Injektionen jeder Art oder dergl. 3. Februar 1921. H. 84 202.

30k. 3. 370 788. Dr. Selmar Harry Falkenstein, Köln, Mühlenbach 24. Injektionsspritze. 20. Oktober 1921. F. 50 419.

47f. 12. 370 809. Vapor Car Heating Company, Inc., Chicago, V. St. A.; Vertr.: Dr. P. Breitenbach, Pat.-Anw., Düsseldorf. Schlauchkupplung. 19. Mai 1920. V. 15 553.

47f. 19. 370 487. Philip Challis, Kingswood, Engl.; Vertr.: Dipl.-Ing. H. Pfeiffer, Pat.-Anw., Charlottenburg. Kolbenring. 16. Dezember 1920. C. 29 959. England 15. Oktober 1917.

63e. 20. 370 425. A. Schraders Son Incorporated, Brooklyn, V. St. A.; Vertr.: R. Heering, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Aus Metallblech bestehender Dichtungsring für Luftreifenventile. 31. März 1921. Sch. 61 208. V. St. Amerika 19. Dezember 1919.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 835 540. Gummiwarenfabrik Carl Plaat, Köln-Nippes. Bade- und Regenschal. 15. Dezember 1922. G. 53 172.

3b. 835 646. Gummiwarenfabrik Carl Plaat, Köln-Nippes. Kinderschürze. 21. Dezember 1922. P. 38 159.

30d. 836 028. Heinrich Göbel, Waldenburg i. Schl. Schienenloses Kunstbein. 13. Dezember 1922. G. 53 149.

30g. 835 450. Traugott Weiß, Schmiedeberg i. Riesengeb. Beißring. 18. Dezember 1922. W. 63 568.

30i. 835 761. Ludwig Dellmuth, Kaiserslautern. Sterilisierapparat für ärztliche Instrumente und dergleichen. 19. Dezember 1922. D. 40 528.

30k. 835 567. Reinhold Mayer, Marbach a. N. Chirurgische Spritze. 23. Oktober 1922. M. 75 575.

47d. 836 295. Josef Lankes, Cham, Bayr. Wald. Riemenverbinder. 11. Mai 1922. L. 49 805.

47f. 835 840. Papenberg & Co., Unna i. W. Schlauchanschluß an Luftleitungen, insbesondere für Preßluftwerkzeuge, Preßluftmaschinen und dergleichen. 19. Dezember 1922. P. 38 153.

47f. 835 859. J. Lonstroff, Aarau, Schweiz; Vertr.: Dipl.-Ing. van der Laan, Pat.-Anw., Hannover. Längs- oder spiralgerippter Gummischlauch. 13. November 1922. L. 50 847.

47f. 835 884. Papenberg & Co., Unna i. W. Schlauchverbindung, insbesondere für Preßluftschläuche. 19. Dezember 1922. P. 38 152.

47f. 835 946. Josef Huber, München, Hirtenstr. 17. Schlauchbinde. 22. Dezember 1922. H. 95 488.

63d. 835 559. Wilhelm Bickelmann, Hosterhof b. Illingen, Saar. Gleitschutz für gummibereifte Lastkraftwagen. 6. April 1922. B. 98 235.

63e. 835 633. Louis Meineke, Hannover-Kleefeld, Scheidestr. 27. Mantelschutz für Automobilreifen. 12. Dezember 1922. M. 76 036.

63e. 835 634. Louis Meineke, Hannover-Kleefeld, Scheidestr. 27. Mantelschutz für Automobilreifen. 12. Dezember 1922. M. 76 035.

63e. 835 642. Erwin Tietz, Montabaur. Schutzvorrichtung für die Laufmäntel von Gummiluftreifen. 19. Dezember 1922. T. 24 526.

63e. 835 829. „Sembusto" Elastische Radbereifungen G. m. b. H., Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. L. Werner und Dipl.-Ing. E. Wurm, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Elastische Radbereifung. 12. Dezember 1922. S. 51 357. Oesterreich 27. Oktober 1922.

63e. 836 138. Primus Hepting, Schönenbach, Amt Villingen i. B. Doppelpneumatik. 27. Dezember 1922. H. 95 557.

63c. 836 189. The Dunlop Rubber Company, Limited, London; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M., Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn und Dipl.-Ing. E. Noll, Berlin SW 11. Form- und Vulkanisiervorrichtung, insbes. für die Decken von Luftreifen. 3. Januar 1922. D. 38 769. England 21. Januar 1921.

71a. 835 537. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Gleitschutzsohle und -absatz aus Gummi. 15. Dezember 1922. F. 45 524.

71a. 835 538. Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. Gleitschutzabsatz aus Gummi. 15. Dezember 1922. F. 45 525.

81c. 835 541. Gummiwarenfabrik Carl Plaat, Köln-Nippes. Umhüllung von Präservativs. 15. Dezember 1922. G. 53 173.

81c. 835 542. Gummiwarenfabrik Carl Plaat, Köln-Nippes. Umschlag für Präservativs. 15. Dezember 1922. G. 53 174.

Verlängerung der Schutzfrist.

63e. 728 686. Fleming & Cie., G. m. b. H., Charlottenburg. Preßvorrichtung für Vulkanisierapparate. 19. Dezember 1919. F. 39 183. 23. November 1922.

81c. 728 387. Radium Gummiwerke G. m. b. H., Dellbrück b. Köln Packung für Präservativs. 12. Dezember 1919. R. 48 916. 28. November 1922.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 295 959. **Fitzli-Futzli** für Schack & Pearson, Chirurgische und technische Gummiwaren-Großhandlung, Hamburg, auf chirurgische und hygienische Gummiwaren.

Nr. 296 040. **Thermesol** für Sächs. Gummi- und Asbest-Ges. m. b. H., Radebeul-Dresden, auf Gummifabrikate, nämlich Gummiabsätze, Gummisohlen, Gummilösung, Gummifersenkissen, Fahrradreifen, Vollgummireifen, Gummi und Waren daraus für technische Zwecke, Automobilbereifungen.

Nr. 296 129. **Optimos** für Sanitätshaus „Hygiea" G. m. b. H., Wiesbaden, auf hygienische Gummifabrikate, Präservativs.

Nr. 296 168. **Erfordia** für Otto Reipert, Herstellung und Vertrieb von Gummispielwaren, Erfurt, auf Gummispielwaren.

Nr. 296 302. **Doxa** für Heinrich Haarmann & Söhne, Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, Menden, Kreis Iserlohn, auf Gummisohlen und Gummiabsätze.

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 27. Januar 1923.

In der vergangenen Woche war das Geschäft am hiesigen Platze ziemlich lebhaft, und besonders in braunen Crepes fanden erhebliche Umsätze statt; die Preise bewegten sich aber durchweg unter Londoner Parität und als Käufer bemerkte man mehrfach Londoner und Amsterdamer Händlerfirmen.

Am Weltmarkt zogen die Preise weiter scharf an, und prompte Ware wurde bis 1 sh 6½ d bezahlt; Amerika trat als großer Käufer besonders für nahe Sichten auf, mit dem Resultat, daß die Differenz zwischen früheren und späteren Lieferungsterminen sich wesentlich vermindert hat. Am Donnerstag trat ein Tendenzumschwung ein, und unter heftigen Schwankungen schließt der Markt heute mit 1 sh 5¼ d.

Wir notieren heute wie folgt:

I. Latex Crepe	1 sh 5¼ d		
I. Ribbed Smoked Sheets	1 sh 5¼ d		
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	1 sh 4 d	bis	1 sh 4¾ d
Reine braune Crepe	1 sh 4¾ d	bis	1 sh 5 d
Etwas borkige braune Crepe	1 sh 4½ d	bis	1 sh 4¾ d
Dunkle Crepe	1 sh 4 d	bis	1 sh 4½ d
Hard cure fine Para	1 sh 5 d	bis	1 sh 5¼ d
Caucho Ball	1 sh 1½ d	bis	1 sh 2 d
Surinam Blatt Balata, f. a. q. bis Ia	3 sh 9½ d	bis	4 sh 1 d
Venezuela Block Balata f. a. q. bis Ia	3 sh 4 d	bis	3 sh 7 d
Gutta Siak reboiled f. a. q.	10 d	bis	10½ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 26. Januar 1923.

Bis Mitte der Woche stiegen die Preise immer schneller bis auf 101 Cents für loko Ware, also 8½ Cents höher, als der Schlußpreis in unserem letzten Bericht.

Die Hausse ging wieder von Amerika aus.

Der Handel war sehr lebhaft, auch fanden einige Verkäufe statt für Lieferung 1924 fob Indien.

Die Kauflust hörte aber plötzlich auf; zuerst in New York und Realisierungen förderten eine Reaktion. Der Schluß ist kaum stetig zu folgenden Preisen: Hevea Crepe und Sheets —,96 fl., loko; Hevea Crepe und Sheets —,98½ fl., April-Juni; Hevea Crepe und Sheets 1,01 fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 27. Januar 1923.

Die Preise des Wachsmarktes übersteigen unter Einwirkung der ständig und sprunghaft fortschreitenden Entwertung der deutschen Zahlungsmittel immer mehr die jemals geahnte Höhe, so daß sich im Verbrauch schon erhebliche Einschränkungen bemerkbar machen und die Nachfrage nur sehr begrenzt ist.

Ich notiere heute freibleibend auf Basis des ungefähren Dollarstandes von 27 000 M per Dollar: Paraffin, weiß amerik. in Ta., 50/52°, 2025 M; Paraffinschuppen, weiß amerik., 50/52°, 1836 M; Paraffinschuppen, gelb amerik., 50/52°, 1782 M; Ceresin, naturgelb, 54/56°, 2850 M, alles per 1 kg, brutto für netto, inkl. Sack, Paraffinschuppen per 1 kg, netto, inkl. Faß, unverzollt, Ceresin, verzollt, ab Lager Hamburg.

Der Zollsatz ist für die Zeit bis einschließlich 30. Januar 1923 auf 223 M und vom 31. Januar bis 6. Februar 1923 auf 323,50 M per 1 kg festgesetzt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 26. Januar 1923. Während der Berichtswoche war aus dem Inlande etwas mehr Frage, besonders für nahe Lieferung, auch am Platz fanden mehrere Umsätze statt, während das Importgeschäft ziemlich ruhig blieb, indem von Amerika verhältnismäßig wenig und dieses wesentlich über die hiesige Parität offeriert wurde. Der am 23. Januar veröffentlichte Entkörnungsbericht gibt die bis zum 16. Januar entkörnte Menge mit 9 653 000 Ballen an. Vergleichsziffern in Tausenden: 1922: 7912 Ballen, 1921: 12 015 Ballen, 1920: 10 307 Ballen. Entkörnt seit dem letzten Bericht per 1. Januar in Tausenden: 1923: 55 Ballen, 1922: 30 Ballen, 1921: 460 Ballen, 1920: 298 Ballen.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische . .	17142,—	16924,—	16837,—	16750,—	16663,—

	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische . .	16532,—	16358,—	16096,—	15747,—	15093,—

Notierungen der letzten Woche:

Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	20./1.	22./1.	23./1.	24./1.	25./1.	26./1.
1 Uhr mittags	13720,-*	15691,-*	14186,-*	14600,-*	14900,-*	16262,-*
6 Uhr nachm.	—	15428,-*	13948,-*	15117,-*	14995,-*	16750,-*

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	8952,—	8701,—	8450,—	8199,—
Bengal	8753,—	8502,—	8251,—	8000,—
Bengal m. ginned	9101,—	8850,—	8599,—	8348,—
Khandeish m. ginned . . .	—	9956,—	9747,—	9538,—
Oomra Nr. II m. ginned .	10538,—	10245,—	9994,—	9743,—
Oomra Nr. I m. ginned .	10786,—	10493,—	10242,—	9991,—
Broach m. ginned	12179,—*	11886,—*	11635,—*	11348,—*

*) nominell.

Briefkasten.

H. G. A. in H. Unter Gummischaum meinen Sie jedenfalls Schaumgummi. Es handelt sich dabei um Gemische von Kautschuk und Gasen. Wer der erste Erfinder solcher Gemische ist, ist uns allerdings nicht bekannt. Ziemliche Verbreitung hat der Schaumkautschuk von Pfleumer gefunden, der im Jahre 1914 in den Handel gekommen ist. Seine Erfindung ist patentrechtlich geschützt, vielleicht auch in Schweden, Norwegen und Dänemark. Dieserhalb müßten Sie sich an einen Patentanwalt wenden, der die nötigen Nachforschungen anstellt.

Nr. 5 Berlin, den 2. Februar 1923 XXIII. (XXXVII.) Jahrgang.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe.

Merkblatt betr. Währungsvorschriften und Devisenablieferung.

I. Fakturierungsvorschriften der Außenhandelsstelle.

1. Bei der Ausfuhr nach dem hochvalutarischen Ausland ist in Auslandswährung zu fakturieren. Als hochvalutarisch im Sinne des Beschlusses des Geschäftsführenden Ausschusses vom 30. November 1922 gelten folgende Länder: England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Schweiz, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien, Italien, Finnland, Tschechoslowakei, Türkei, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Japan, China, Persien, Aegypten, sowie die Kolonien und Protektorate dieser Länder. Die Währungen von Aegypten, Kuba, Mexiko und Persien werden von der Reichsbank nicht angekauft. Es wird daher empfohlen, in diesen Währungen nicht zu fakturieren.

2. Ausnahmebestimmungen. a) Der Reichsbevollmächtigte ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Geschäftsführenden Ausschuß in besonders gelagerten Einzelfällen, sowie außerdem im Einverständnis mit dem Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung für einzelne Fachgebiete eine Sonderregelung zu gestatten; b) bei Anträgen, deren Gesamtwert 3000 M nicht übersteigt, ist Markwährung zulässig, wenn die betreffende Ware im Zusammenhang mit nennenswerten Mengen solcher Waren bestellt und verschickt wird, welche den Währungsvorschriften nicht unterliegen, in Einzelsendungen nur einmalig vierteljährlich an den gleichen Empfänger. Von dieser Ausnahmebestimmung werden Lieferungen unter 3000 M für die Ausfuhr folgender Waren nicht betroffen: Hosen- und Wäscheknöpfe, Dauerwäsche, Handventilatoren (Propellerfächer) aus Celluloid oder Kunsthorn mit Uhrwerk.

3. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es den vorstehenden Währungsvorschriften widersprechen würde: a) die Einzelpreise und Einzelposten der Fakturen in Mark zu berechnen und den Fakturen-Endbetrag in ausländische Währung umzurechnen, b) bei erfolgter Berechnung in Hochvaluta die Bezahlung in Niedervaluta hereinzunehmen.

II. Devisenablieferung.

1. Bei sämtlichen Verkäufen nach dem hoch- oder niedervalutarischen Ausland muß der volle Gegenwert der Rechnung wieder in das Inland hereingenommen werden; ausgenommen sind lediglich Ausgaben im Ausland zu notwendigen wirtschaftlichen — nicht zu Kapitalbewahrungszwecken.

2. Die eingehenden Devisen sind an die Reichsbank (mittelbar oder unmittelbar) sofort nach ihrem Eingang abzuliefern. Bei Abgabe an eine Privatbank muß Weiterleitung an die Reichsbank ausdrücklich und nachweisbar ausbedungen werden. Ausgenommen von der Ablieferung sind lediglich Devisen, die für den eigenen Bedarf erforderlich sind, z. B. volkswirtschaftlich notwendige Einfuhr ausländischer Rohstoffe, im Auslandsgeschäft entstehende Unkosten und Devisenzahlungen des Exporteurs an den Fabrikanten. Derartige Beträge sind der Außenhandelsstelle zwecks Absetzung vom Devisenablieferungssoll laufend aufzugeben. Sofern die abzuliefernden Devisen weniger als 60 Prozent des Anfalls ausmachen, ist bei der Außenhandelsstelle der Verwendungsnachweis zu erbringen.

3. Die Reichsbank führt für jede Firma eine Devisenkontrolle und bucht die Meldungen der Außenhandelsstellen nach Währungen getrennt als Ablieferungssoll. Ein Abdruck der monatlichen Devisenmeldungen an die Reichsbank wird auch den Exporteuren zur Unterrichtung über den Umfang ihrer Devisenablieferungspflicht zugestellt werden. Die einlaufenden Meldungen der Reichsbankanstalten über erfolgte Ablieferung von Devisen werden als „Haben" gebucht. Wird von der Reichsbank ein Rückstand der Ablieferung der Exportfirma festgestellt, so werden weitere Ausfuhranträge bis zur Glattstellung zurückgehalten. Nachgewiesene Verstöße werden mit den Mitteln der Außenhandelskontrolle geahndet. Die Strafvorschriften des § 7 der Verordnung vom 20. Dezember 1919 finden Anwendung.

4. Die Bedingungen der Reichsbank für die Uebernahme von Devisen sind im Merkblatt der Reichsbank vom August 1922 zusammengestellt und werden von der Außenhandelsstelle kostenlos abgegeben.

* * *

Die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe gibt bekannt, daß mit Wirkung vom 10. Januar 1923 eine neue Bearbeitung der Ausfuhrmindestpreisliste für Haarschmuck aus Celluloid (C. H. 6) erschienen ist. Die Liste ist zum Preise von 17 M ausschl. Porto in der genannten Außenhandelsstelle, Berlin SW 68, Schützenstr. 63, erhältlich.

Die Außenhandelsstelle macht ferner darauf aufmerksam, daß laut Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 3. Januar 1923 mit Wirkung vom 6. Januar 1923 Kunst- u. Kumaronharze im festen Zustande (aus 639 b) ausfuhrverboten worden

sind; Bakelite, Faturan, Dekorit und ähnliche Stoffe aus dem Zuständigkeitsgebiet der Außenhandelsstelle sind daher hinfort wieder ausfuhrbewilligungspflichtig. Die Ausfuhrabgabe beträgt mit Wirkung vom 10. Januar 1923 ab 7 Prozent.

Ab 20. Januar 1923 ist eine neue Ausfuhrmindestpreisliste für Kämme aus Celluloid in Kraft getreten (Preis 23 M). Vom gleichen Tage ab gelten neue Mindestpreise für Fingerhüte aus Celluloid. Diese Ausfuhrpreise sind ermäßigt worden. Die Ausfuhrmindestpreisliste für Fingerhüte ist zum Preise von 24 M erhältlich. Bestellungen auf die Preislisten sind an die Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe, Berlin SW 68, Schützenstraße 63, zu richten. Die regelmäßigen Bezieher erhalten unaufgefordert die Listen gegen Berechnung der Unkosten.

Mit Wirkung vom 30. Januar 1923 erscheint eine Neubearbeitung der Ausfuhrmindestpreisliste für Imitationsbillardbälle (Ib. 1). Der Versand erfolgt nach Bestellung gegen Berechnung der Selbstkosten.

Die Ausfuhrmindestpreise für Kragen- und Manschettenknöpfe (K. M. 1) sind mit Wirkung ab 25. Januar 1923 teilweise ermäßigt worden. Eine Neubearbeitung der Liste erscheint Anfang Februar.

Die Außenhandelsstelle weist nochmals darauf hin, daß ab 10. Januar 1923, abgesehen von den in Fortfall gekommenen prozentualen Zuschlägen, die Ausfuhrabgabe für folgende Waren aus dem Zuständigkeitsgebiet der Außenhandelsstelle ermäßigt worden ist: aus 521b, Gummiwäsche (Halskragen u. dgl.) aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen: bisher 8 Prozent, jetzt 2 Prozent; aus 836d, Knöpfe (auch aus Blech) außer Schmuck-, Schiebeladen- und Türknöpfen, auch Knöpfe für Kragen und Manschetten, Modeknöpfe: bisher 5 Prozent, jetzt 2 Prozent.

Die Ausfuhrmindestpreisliste für Schmuckketten aus Elfenbein und Bein (E. B. 1) ist geändert worden. Deckblätter können bei der Außenhandelsstelle angefordert werden. — Die Ausfuhrmindestpreise für Celluloidknöpfe (K. C. 4) sind mit Wirkung vom 1. Februar verändert worden Die neubearbeitete Liste erscheint Anfang Februar.

Fragekasten.

Bemalen von Celluloid.

Anfrage: Wir wünschen Auskunft über Erfahrungen mit Zaponlack und der Bemalung von Celluloid, und haben besonderes Interesse an bemalten Fächern. Wir stellen Fächer her und zwar unbemalt. Verschiedene unserer Kunden haben nun an uns das Verlangen gestellt, ihnen auch bemalte Fächer zu bemustern. Leider haben wir bis jetzt die richtigen Maler für derartige Fächermuster noch nicht entdeckt. Dann aber haben wir noch besonderes Interesse an Fächern, die einen Grundton aufgemalt oder aufgespritzt bekommen, also weiße Fächer, die in einer bestimmten Farbe von der Kundschaft gewünscht werden. Wir haben daran gedacht, weißes Celluloid-Fächermaterial auszustanzen und dann oberflächlich mit der gewünschten Farbe, also nur äußerlich, zu färben, aber natürlich schön und dauerhaft zu färben.

Antwort: Das Bemalen von Celluloidwaren kann mit jedem Lack geschehen. Haltbarer kann man die Farben durch Zusatz von Aceton, Amylacetat usw. machen; auch durch Ueberzug von Zaponlack — durch Tauchen — wird die Malerei sich weniger leicht abgreifen. Zaponlack sich selbst herzustellen ist nicht ratsam, da die Zaponlackfabriken diese Lacke in jeder Ausführung billiger, sauberer und gleichmäßiger liefern und infolge der entsprechenden Einrichtungen auch liefern können. Werden den Fabriken die nötigen Unterlagen gegeben, wozu die Lacke gebraucht werden, so können diese auch jederzeit den richtigen Lack liefern. Spritzmalerei kann für jeden Celluloidartikel ebenso wie Handmalerei verwendet werden, nur müssen für erstere stets die entsprechenden Schablonen angefertigt werden. Die Spezialfabrik für Farbenzerstäuber, G. m. b. H., Berlin S 42, Alexandrinenstr. 26, übernimmt auch jederzeit derartige Arbeiten gegen Berechnung. Die Fabrik liefert auch die ganze Einrichtung wie auch Schablonen für Farbenspritzerei. Weißes Celluloid kann durch Tauchen in Spiritus- oder Zaponlack in jeder beliebigen Farbe gefärbt werden. Da aber Celluloid kein poröses Material ist, haften die Farben stets oberflächlich und greifen sich mit der Zeit ab. Als Maler für Celluloidwaren eignen sich besonders Porzellanmaler, die sich meist auch nach kurzer Zeit mit der Farbenmischung für Celluloidwaren vertraut zu machen wissen. J.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin-Johannisthal. Allgemeine Celluloidwaren-Gesellschaft m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 27. Dezember 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Herr Dr.-Ing. Erich Stimming, jetzt in Zeuthen, Mark, ist Liquidator. Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.

Cöpenick. In das Handelsregister ist die bisher im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen gewesene offene Handelsgesellschaft M. & H. Dobler, Celluloidwaren-Fabrik mit dem Sitz in Berlin-Cöpenick eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Hermann Dobler in Berlin-Cöpenick und Max Dobler in Berlin. Die Gesellschaft hat am 9. September 1921 begonnen.

Hannover. „Phönix" Celluloidwarenfabrik, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 12. Oktober 1922 ist das Stammkapital um 80 000 M erhöht und beträgt jetzt 100 000 M.

Leominster (Mass). Die Celluloidfabrik von P. Schultheß hatte am 30. November ihren Jahresabschluß und konnte auf eine Brutto-Produktion von rund 5 800 000 englische Pfund Rohcelluloid zurückblicken, eine Produktion, die die in den Kriegsjahren erzielte noch überschritten hat. Die Rohstoff- und Warenfabriken waren das volle Jahr vollauf beschäftigt und sind es jetzt noch, auch wird fürs kommende Jahr ein guter Geschäftsgang vorausgesagt.

Mühlheim a. M. Vereinigte Süddeutsche Celluloid- und Gummiwarenfabriken Wilhelm Voegler. Die Sitzverlegung nach Frankfurt a. M. hat nicht stattgefunden; die Firma ist erloschen.

Offenbach a. M. Die im Jahre 1872 errichtete und seit 1903 unter der Firma Ludwig Schmetzer bestehende Spezialfabrik für Häkel- und Stricknadeln und verwandte Artikel, sowie die im Jahre 1913 neu errichtete Zweigfabrik „Rheinische Beinring- und Knopf-Fabrik Ludwig Schmetzer in Oberbieber" wurden ab 1. Juli 1922 in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Ludwig Schmetzer Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Prokuren der Frau Helene Schmetzer und des Herrn Georg Bollmüller sind erloschen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ludwig Schmetzer, Aktiengesellschaft. Spezial-Fabriken für Häkel- und Stricknadeln aus Celluloid, Bein und Holz. Allein-Hersteller der Patent-Leichtmetall-Nadeln Marke „Eleß". Beinringe und Beinknöpfe, Nagelpflegeartikel aus Bein, Celluloid, Galalith und echt Elfenbein, Auflagen und Bügel für Damentaschen aus Celluloid. Aktienkapital 15 000 000 M, die Aktiengesellschaft hat alle Aktiven und Passiven der bisherigen Firma Ludwig Schmetzer übernommen. Als Alleinvorstand zeichnet Herr Ludwig Schmetzer, als Einzelprokurist zeichnet Herr Georg Bollmüller. Den Herren Otto Huzenlaub, Kaufmann, Emil Kayer, Betriebsingenieur, Heinrich Schwarzenberger, Kaufmann und Wilhelm Walz, Kaufmann, ist Prokura in der Weise erteilt, daß sie berechtigt sind, zu zweien die Firma zu zeichnen und zu vertreten.

Roth. Süddeutsche Celluloidwarenfabrik, G. m. b. H. In der Gesellschafterversammlung vom 12. Oktober 1922 wurde eine Erhöhung des Stammkapitals um 40 000 M unter entsprechender Aenderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Das Stammkapital beträgt nun 80 000 M.

Neue Patente.

Verfahren zur Erhöhung der Weichheit und Geschmeidigkeit von Celluloseestermassen. D. R.-P. Nr. 366 115 vom 16. Dezember 1919 für Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. (veröff. 29. Dezember 1922). Als Zusatzmittel in der Technik zur Erteilung der nötigen Weichheit und Geschmeidigkeit von Celluloseestern für Herstellung von Celluloid, Lacken, Filmen, Kunstleder oder dergleichen dienten besonders Fette, Oele, vor allem Rizinusöl; auch mehrwertige Alkohole und ihre organischen Ester wurden empfohlen. Es wurde gefunden, daß Aethylenthiohydrin in entfärbter und geruchloser Form sich hierzu gut eignet. Beispiel: Eine Lösung von 10 Teilen Nitrocellulose in 2 Teilen Aethylenthiohydrin, 10 Teilen Paraldehyd und 83 Teilen Aceton liefert einen klaren, sehr geschmeidigen und widerstandsfähigen Film. Patentanspruch: Verfahren zur Erhöhung der Weichheit und Geschmeidigkeit von Celluloseestermassen, gekennzeichnet durch den Zusatz von Aethylenthiohydrin oder dessen Estern.

Verfahren zur Verbesserung der Weichheit und Geschmeidigkeit von Cellulosederivaten. D. R.-P. Nr. 366 116 vom 13. August 1918 für Kalle & Co. A.-G., Biebrich a. Rh. (veröff. 29. Dezember 1922). Als Erfinder ist angegeben: Dr. M. P. Schmidt, Biebrich a. Rh. Es wurde gefunden, daß zur Erhöhung der Geschmeidigkeit fester Cellulosederivate und als Ersatz des Kampfers in celluloidartigen Massen sich Sulfone, z. B. Phenyläthylsulfon, gut eignen. Diese Verbindungen erteilen außerdem dem Derivat besondere Beständigkeit gegen Licht, Alkalien und Säuren. Technisch kommen für das Verfahren vor allem in Betracht die Alkylsulfone des Benzols, Toluols und Xylols, auch kann die Alkylgruppe durch die Essigestergruppe oder Oxyäthylgruppe ersetzt sein, z. B. Phenylsulfonessigsäureäthylester oder Phenyloxyäthylsulfon. Das Verfahren eignet sich für Nitrocellulose, Azidylcellulose und Celluloseäther. Beispiel: 5 Teile Nitrocellulose werden in

einem Gemisch aus 50 Teilen Amylacetat und 50 Teilen Aceton gelöst und 2 Teile Phenyläthylsulfon zugesetzt. Beim Verdunsten hinterbleibt ein sehr weicher Film. Patentanspruch: Verfahren zur Verbesserung der Weichheit und Geschmeidigkeit von Cellulosederivaten, darin bestehend, daß den Verbindungen Körper von der Zusammensetzung $R.SO_2.R_1$ zugesetzt werden, wobei R einen aromatischen, von sauren Gruppen freien, R_1 einen aliphatischen Rest bedeutet.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

29b. 3. N. 20 705. N. V. Nederlandsche Kunstzijdefabriek, Arnhem, Holl.; Vertr.: Dr. G. Bonwitt, Charlottenburg, Clausewitzstr. 3. Verfahren zur Herstellung von künstlichen Fäden, Bändern, Filmen und dergl. aus Viskose. 17. Januar 1922.

39a. 17. S. 41 679. Société du Verre Triplex, Paris; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, Frankfurt a. M., und Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn, Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von Glas unter Verstärkung durch eine Lage von Celluloid. 14. März 1914. Frankreich 26. März 1913.

39b. 10. E. 27 431. Dr. Werner Esch, Hamburg, Mühlenkamp 5. Verfahren zur Herstellung von Kaseinmassen für die Kunsthornfabrikation. 5. Dezember 1921.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39a. 15. 369 040. Celluloidwarenfabrik Dr. P. Hunaeus, Hannover-Linden. Verfahren zur Herstellung einer Celluloidfassung oder -hülle für Spiegel, Bilder o. dgl. 5. März 1922. C. 31 771.

39a. 19. 368 942. Internationale Galalith-Gesellschaft Hoff & Co., Harburg a. E. Spindelstrangartige Vorrichtung zur Herstellung von Kaseinmassen für die Kunsthorn-Erzeugung. 11. Juni 1915. J. 17 350.

39a. 20. 369 250. Fritz Huck Maschinenfabrik, Krefeld. Kammschneidmaschine. 5. November 1920. H. 82 988.

39b. 8. 370 622. Hans Steiner, Wien; Vertr.: Dr. O. Arendt, Pat.-Anw., Berlin W 50. Verfahren zur Herstellung von Imitationen von Celluloid, Gallalith usw. 14. November 1920. St. 33 797. Oesterreich 5. Juli 1919.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

39a. 836 115. Carl Distel, Nürnberg, Neudörferstr. 6. Stempel zum Einpressen von metallenen Anschlußkörpern in Celluloid- und dergleichen Platten. 11. November 1922. D. 40 391.

39a. 836 199. Fa. Carl Distel, Nürnberg, Beheizter Preßstempel. 30. November 1922. D. 40 443.

70d. 834 145. Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, Köln. Falzbein aus Celluloid. 27. November 1922. O. 13 145.

70d. 834 146. Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, Köln. Brieföffner aus Celluloid. 27. November 1922. O. 13 146.

77f. 835 061. Alfons Graule, Ludwigsburg, Württemberg. Gegenstand, insbesondere Spielzeug aus Celluloid. 27. November 1922. G. 53 040.

Briefkasten.

L. A. in Z. Die Rohcelluloidfabriken haben schon vor Jahren beschlossen, weder direkt noch durch ihre Vertreter oder Lagerhalter Rohcelluloid an Händler abzugeben. Die Belieferung von Exporteuren zum direkten Export ist damit selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Doppelheft 19 u. 20. Berlin, den 16. Februar 1923 37. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

BEZUGSPREIS für Februar 1923 M 450,—. Deutsch-Oesterreich zuzügl. Porto Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.

Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. Begründet von Th. Gampe.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.

Erscheint in Doppelheften 14 täglich. Anzeigen die 7gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 90,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW19, Krausenstr. 35/36. Fernspr.: Zentrum 8794 u. 8795.
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung" Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Neue Preiserhöhung für chirurgische Hart- und Weichgummiwaren.

Laut Konventionsbeschluß sind ab 4. Februar 1923 die folgenden Teuerungszuschläge in Kraft getreten:

Nahtlose Gummiwaren (ausschließlich Präservativs, nahtlose Pessarien und Operationsfingerlinge, Konv.-Nr. 151—152 a)	50 000 %
Präservativs, nahtlose Pessarien und Operationsfingerlinge (Konv.-Nr. 151—152 a)	40 000 %
Patentgummiwaren	30 000 %
Hartgummiwaren	30 000 %
Mineralisierte Gummiwaren	30 000 %
Katheter	30 000 %
Badehauben, Schwammbeutel und Tabaksbeutel	25 000 %

Preisermäßigung in der elektrotechnischen Industrie.

Die Preisstelle des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie hat für eine große Anzahl ihrer Erzeugnisse eine Preisermäßigung von etwa 6 Prozent vorgenommen. Die Preise gelten ab 9. Februar bis auf weiteres.

Lieferwerksbescheinigung für Kautschukpflaster.

Für Kautschukpflaster ist die Lieferwerksbescheinigungspflicht eingeführt. Näheres durch die Außenhandelsstelle Chemie, Berlin W 10.

Aenderungen im Ausfuhrabgabentarif.

Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers der Finanzen vom 29. Januar sind mit Wirkung vom 6. Februar folgende Ausfuhrabgaben festgesetzt worden: (504/6) Wasserdichte Gewebe (mit Ausnahme von Kautschuk- und Guttaperchageweben): 504 Wachstuch 2 Prozent, 505a Gewebe, durch Ueberstreichen oder Tränken mit Oelfirnis oder mit Stoffen metallischen Ursprungs, durch Teeren oder sonst eine Behandlung mit anderen Stoffen als Kautschuk, Guttapercha oder Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe; auch Schiefertuch 2 Prozent; 505 b, andere als grobe 2 Prozent, 506 Gewebe mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen (z. B. Pegamoid) 2 Prozent, 507 Schmirgel-, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas- und Sandleinen 2 Prozent; 580 Gummibänder 1 Prozent.

Meßkäufe deutscher Firmen bei ausländischen Ausstellern auf der Leipziger Frühjahrsmesse.

Für die Behandlung von Einfuhranträgen aus Messekäufen, die auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1923 von deutschen Firmen mit ausländischen Ausstellern getätigt sind, wird die für die Leipziger Herbstmesse 1921 getroffene Regelung mit nachstehenden Abänderungen zur Anwendung gebracht. Die Grenze für die sogenannten kleinen Anträge wird vorläufig auf 250 000 M festgesetzt mit Ausnahme der Anträge für Knöpfe aus dem Gebiete der Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe, für welche die Grenze auf 100 000 M festgesetzt wird. Als Schlußtermin für die Einreichung der Anträge auf Abstempelung der Meßorder beim Meßamt wird der 24. März und für die Einreichung der Anträge auf Einfuhrbewilligung auf Grund der abgestempelten Meßorder der 28. April 1923 vorgesehen. Für die Außenhandelsstellen ist eine Kontingentsliste zusammengestellt worden. Eine entsprechende Erhöhung einzelner Kontingente bei fortschreitender Geldentwertung bleibt vorbehalten. Die Außenhandelsstellen werden nach Möglichkeit Vertreter zur Leipziger Frühjahrsmesse entsenden. Für diejenigen Außenhandelsstellen, die nicht oder nicht während der ganzen Dauer der Messe vertreten sein werden, wird der Vertreter des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung die Behandlung der Ausfuhranträge übernehmen.

Wesen und Grundlagen der Selbstkostenberechnung.

Von Dr. **Kurt Maier.**

II.

2. Die Kostenarten.

Die Aufstellung von Kostenarten, wie sie im folgenden im Anschluß an die Begriffsbestimmung des „Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung" vorgenommen wird, hat den Zweck, über die im einzelnen in Betracht kommenden Kosten Aufschluß zu geben, eine größere Einheitlichkeit in die Selbstkostenberechnung zu bringen und gewisse Unterlagen für eine objektive Beurteilung der Gestehungskosten zu schaffen. Es sind also in der Hauptsache nur solche Kostenarten berücksichtigt und aufgenommen worden, die bei den meisten Unternehmungen in Frage kommen, also von grundlegender Bedeutung für die Preisermittlung sind. Für einen bestimmten Industriezweig, wie für den unsrigen, werden sie natürlich einer Ergänzung bedürfen und es muß die Aufgabe der Fachverbände sein, diese Liste im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse ihrer Industriezweige zu prüfen und zu vervollkommnen.

Als einige allgemein vorkommende Kostenarten seien hier erwähnt:

1. Materialkosten mit den Unterabteilungen in Fertigungsmaterial (Werkstoffe), das gewöhnlich der Fertigung der Erzeugnisse dient und in diese hineingearbeitet wird, fertig bezogene Teile, vorrätige Norm- und andere Einzelteile eigener Fertigung (Schrauben, Handräder, Schutzgitter usw.), Betriebsmaterial, das gewöhnlich nur mittelbar der Fertigung dient und Bureaumaterial. Was nun die Feststellung des Verbrauches anbetrifft, so erfolgt diese meistens der Eigenart des Betriebes und des Fabrikationsprozesses entsprechend entweder durch Berechnung des theoretischen Sollverbrauchs nach gewissen Erfahrungssätzen und Formeln, nach fortlaufenden Aufzeichnungen im Betriebe über den Einzelverbrauch pro Leistungseinheit, oder aber durch Ermittlung des tatsächlichen Verbrauchs mittels einer monatlichen Inventur. Für die Verrechnung des Materialverbrauchs, also für die Einsetzung der Preise in die Kalkulation hat im allgemeinen derjenige Anschaffungspreis zu gelten, der für den Deckungskauf des verarbeiteten Materials zu bezahlen ist. Der Unterschied zwischen dem wirklich bezahlten und dem anzurechnenden Preise fällt dann zugunsten oder zu Lasten des Unternehmergewinns.

2. Personalkosten. Diese gliedern sich wieder in Löhne, Gehälter, Personalnebenkosten (Teuerungszulagen, Ueberstunden, Gratifikationen, Urlaubs- und Wohnungszuschüsse), Unternehmerlöhne, Reisekosten (Fahr- und Tagesgelder), Personalversicherungen (Krankenkasse, Alters- und Invalidenversicherung, Angestellten-, Haftpflicht-, Unfall- und Lebensversicherung). Diese drei letzten Unterabteilungen können auch als selbständige Kostenarten angesehen werden, mir scheint aber die Eingliederung unter den Begriff Personalkosten sachgemäßer zu sein.

3. Sachversicherung, wie Feuer-, Einbruchs-, Aufruhr- und neuerdings auch Streikversicherung.

4. Steuern (Vertragsstempel-, Gewerbe-, Grund-, Umsatz-, Körperschaftssteuer) und Abgaben, wie Ausfuhrabgaben und Gebühren für Ausfuhrbewilligungen.

5. Postgebühren (Porto, Telephon, Telegraph).

6. Werbekosten, soweit sie nicht schon unter anderen Kostenarten, wie Reisen, Gehälter, Bureaumaterial usw. Berücksichtigung gefunden haben. Unter anderem wären hier zu nennen: Vermittlungsgebühren, Werbeanzeigen, Preislisten, Kataloge, Ausstellungsgebühren, Muster, Reklameartikel, Geschenke an Institute und ähnliches.

7. Beförderungskosten, wie Gebühren für Gleisanschluß, für Eisenbahnwagenzuführung, Kosten für Sonderwagen, Land- und Seefracht einschließlich Laden und Löschen, Hafengebühren, Beförderungs- und Seeversicherung, Zölle usw.

8. Kosten für Schutzrechte. (Patentamtliche Gebühren, Lizenzgebühren usw.).

9 Abschreibungen. Dabei kann es sich aber nur um solche Abschreibungen handeln, die einen tatsächlichen Ausgleich für die Wertminderung der Betriebsmittel durch Abnutzung (Substanz- oder Bestandsverminderung), Altern und Veralten darstellen, und nicht um solche, die aus irgendwelchen geschäftspolitischen Gründen mehr oder weniger hoch beim Abschluß in Anrechnung gebracht werden und dann mehr den Charakter einer freiwilligen Abschreibung und einer entsprechend verschleierten Gewinnrücklage darstellen. Vielmehr muß bei der Aufstellung einer Selbstkostenberechnung jedem Unternehmer ohne Rücksicht auf die Rechtsform des Unternehmens der § 261 des Handelsgesetzbuches die alleinige Richtschnur sein, das heißt Ware und Wertpapiere, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, dürfen höchstens zu dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis angesetzt werden, dagegen sind Anlagevermögen und Gebrauchsgegenstände zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis unter Berücksichtigung der Wertminderung infolge Abnutzung in Ansatz zu bringen.

10. Zinsen für Anlage- und Betriebskapital. Für diese Frage ist zwischen geliehenem und eigenem Kapital zu unterscheiden und demnach gemäß der oben vorgenommenen Trennung bei der Einsetzung der Zinsen in die Selbstkostenberechnung zwischen individuellen und objektiven Selbstkosten. Da wir aber, wie bereits erwähnt, bei der Selbstkostenberechnung nur generell vorgehen können und von allem Subjektiven abstrahieren müssen, um das allgemein Gültige zu erkennen, so müssen auch hier die Zinsen unter Zugrundelegung des tatsächlich gezahlten Zinsfußes derart berechnet werden, als ob das in dem Unternehmen arbeitende und in ihm investierte Kapital geliehen wäre. Zinsen für das Betriebskapital fallen nun beim Kapital an, das in dem Materialvorrat, in den im Arbeitsprozeß befindlichen Gütern und in den fertigen Waren steckt, ferner bei dem Kapital, das für den laufenden Bedarf unverzinst bereit liegen muß; während Zinsen für das Anlagekapital — auch hier im objektiven Sinne — nur auf den einen Betrag entfallen, der sich aus Anschaffungs- oder Herstellungspreis und den wirtschaftlich nötigen, also objektiven Abschreibungen ergibt.

11. Grundstücks- und Gebäudekosten, soweit sie nicht unter Abschreibungen und Zinsen berücksichtigt sind, also Miete, Kanalisation, Müllabfuhr usw.

12. Wagnisse und Ausfälle. Hierunter sind Verlustmöglichkeiten und tatsächlich gezeitigte Verluste zu verstehen, die bei der Vorrechnung soweit als möglich durch entsprechende Beträge (Wahrscheinlichkeitsrechnung?) zu berücksichtigen und bei der Nachrechnung in ihrer tatsächlich eingetroffenen zahlenmäßigen Höhe einzusetzen sind.

Es empfiehlt sich, dies gesondert zu tun, damit man bei späteren Vorrechnungen eine bessere Schätzungsgrundlage hat. Als Verlustmöglichkeiten sind nun zu erwähnen Ausfälle beim Material, bei der Fertigung, bei fertigen Waren und bei der Aufstellung oder Montage; ferner unvorhergesehene Kosten, Erlösschmälerungen und das allgemeine Wagnis, nämlich das eigentliche Unternehmerwagnis, welches das Unternehmen als Ganzes und in allen seinen Teilen, sei es durch Fehlschlag einer Konstruktion, sei es durch Aenderung der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung bedroht.

3. Die Kostenstellen und Kostenträger.

Wir haben eingangs bereits von dem Zweck der Kostenstellen gesprochen und diese als Mittel zur Verteilung der Gemeinkosten auf die eigentlichen Kostenträger, also auf die Erzeugnisse und Leistungen für den Verkauf und für die eigenen Anlagen eines Betriebes bezeichnet. Dabei kann es aber vorkommen, daß diese Kostenstellen nicht für alle Erzeugnisse desselben Unternehmens gleichmäßig in Frage kommen, sondern nur für eine Gruppe von Erzeugnissen, deren Herstellung und Vertrieb einer speziellen Einrichtung bedarf. Würden wir nun an diesen Stellen die entstehenden Kosten als Gemeinkosten im wahren Sinne auffassen und dementsprechend verteilen, so wäre auf der einen Seite eine unberechtigte Preiserhöhung aller Erzeugnisse die Folge, während auf der andern Seite die Gestehungskosten für diejenigen Erzeugnisse, für welche die spezielle Einrichtung nötig ist, zu niedrig eingesetzt würden. Deshalb hat sich auch für solche Gemeinkosten im engeren Sinne die Schaffung besonderer Kostenstellen als durchaus notwendig erwiesen und die hier gesammelten Kosten kann man als Gruppenkosten bezeichnen. Sie werden dann bei der Verrechnung auf die Kostenträger besonders berücksichtigt, wie dies ihr Charakter als besondere Kostenstelle auch erfordert. Daran ist weiterhin ersichtlich, daß die auf die einzelnen Kostenstellen entfallenden Gemeinkosten und diejenige Größe, die als Maßstab für die Verteilung dieser Gemeinkosten ausschlaggebend ist, nämlich die sogenannte „Schlüsselgröße" in einem den Tatsachen entsprechenden Verhältnis zueinander stehen müssen.

Ueber die Gliederung der Kostenstellen lassen sich nun keine allgemein gültigen Regeln aufstellen. Sie richtet sich im ein-

zehen nach der Art des Unternehmens, nach dessen verschiedenen Zwecken und nach der angestrebten Genauigkeit der Selbstkostenberechnung. In der Hauptsache wird man aber in jedem Unternehmen drei Hauptkostenstellen unterscheiden können und müssen, will man eine richtige Selbstkostenberechnung durchführen und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens richtig beurteilen. Denn diese den drei Kostenstellen entsprechenden Tätigkeiten sind wesentlich verschiedener Natur und müssen demgemäß auch nach verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt werden. Als in den meisten Betrieben vorkommende Kostenstellen erwähnen wir:

1. Das Materialwesen. Diese Stelle umfaßt alle Materialangelegenheiten bis zur Ausgabe des Materials zur Fertigung, oder bei Nichtverwendung und Wiederverkauf bis zur Ausgabe an den Vertrieb. Erforderlichenfalls kann auch hier noch einmal eine nicht räumliche, wohl aber rechnerische Trennung vorgenommen werden und zwar nach den Arten des Fertigungsmaterials, des Betriebsmaterials und des Bureaumaterials, ferner nach von auswärts bezogenen und im Werk nicht verarbeiteten Teilen und nach vorrätigen Norm- und Einzelteilen eigener Fertigung.

2. Die Fertigung. Diese Kostenstelle kann in den meisten Fabriken mit einheitlicher Fabrikation, also in der Mehrzahl der normalisierten Betriebe, als einheitliche Kostenstelle aufgefaßt und als solche bei der Selbstkostenberechnung behandelt werden. In den anderen Betrieben aber, deren Erzeugnisse sich im Produktionsprozeß nicht einheitlich zusammenfassen lassen, weil sie mehr oder weniger viel Stufen bis zur Fertigung durchlaufen müssen, oder weil für einzelne Erzeugnisse besondere Abteilungen und Einrichtungen nötig sind, in den Betrieben also, in denen produktionstechnisch eine Trennung vorgenommen wird, muß auch betriebswirtschaftlich eine Scheidung vorhanden sein und demgemäß die Selbstkostenberechnung entsprechend gegliedert werden. Unterließen wir diese Differenzierung, dann müßte die Preiskalkulation ein ganz falsches Bild ergeben, denn gewisse Fabrikate, die weniger Arbeit und Kapitalaufwand zu ihrer Herstellung brauchen, würden mit einem Anteil an der Produktionskalkulation aller Erzeugnisse belastet werden, dessen zahlenmäßige Höhe in einem durchaus falschen Verhältnis zu den tatsächlichen Gestehungskosten stehen würde. Wir hätten also genau dieselben Folgen wie bei der allzu schematisierten und generellen Verteilung der sogenannten Gemeinkosten im engeren Sinne.

3. Der Vertrieb als Kostenstelle setzt im allgemeinen dort ein, wo das Produkt in gebrauchsfertigem Zustande den Produktionsprozeß verläßt und in das Fertiglager kommt. Es ist in den meisten Unternehmungen als einheitliche Kostenstelle aufgefaßt und die dort gesammelten Kosten errechnen sich aus den Ausgaben für das Lager selbst, für Werbewesen, Versand, Verpackung usw.

Es läßt sich nun aber nicht vermeiden, daß namentlich bei einem großen Betriebe noch verschiedene, oft erhebliche Kosten entstehen, die sich auf keine der oben angeführten Kostenstellen, also auf Materialwesen, Fertigung und Vertrieb verteilen lassen, die vielmehr einer besonderen Kostenstelle bedürfen. In dem Grundplan der Selbstkostenberechnung ist sie als „gemeinsame Kostenstelle“ bezeichnet. Bei ihr fallen also, wie schon der Name sagt, solche Kosten an, die für alle Erzeugnisse in gleicher Höhe in Frage kommen, nämlich die Gemeinkosten im weiteren Sinne, wie zum Beispiel die Ausgaben für Abteilungen, die für das Unternehmen als Ganzes arbeiten und die dann ohne besondere Schwierigkeiten vermittels eines allgemeinen Verrechnungsschemas auf alle Erzeugnisse und anderweitigen Leistungen des Betriebes umgelegt werden können.

Diese Erzeugnisse und Leistungen eines Unternehmens, sowohl für den Verkauf als auch für die eigenen Anlagen, sind die Träger aller der im Produktionsprozeß entstandenen Kosten, sie sind die sogenannten Kostenträger. Wie nun deren Verrechnung sich im einzelnen gestaltet, wie sich das Verteilungsverfahren und der Verteilungsschlüssel ergibt, wie weiter die Vor- und Nachrechnung im Rahmen einer Selbstkostenberechnung vor sich geht, wie also der Selbstkostenpreis und nach einem entsprechenden Gewinnzuschlag der „richtige Preis“ ermittelt wird, das werden wir aus weiteren Ausführungen ersehen. (flwspt)

(Wird fortgesetzt.)

Die Fabrikation von Hartgummi.

Von **Ludwig Füllsack**.

II. (Schluß.)

III. Herstellung von Hartgummi-Fassonstücken.

Fassonstücke aus Hartgummi können nach verschiedenen Methoden hergestellt werden:

a) durch Vulkanisation in Formen
b) durch teilweise Vulkanisation in Formen und durch teilweise Freivulkanisation
c) durch Freivulkanisation, der eine Formgebung des Artikels in Vorpreß-Formen vorangegangen ist
d) durch Freivulkanisation, bei welcher der Artikel ohne jegliche Hilfsmittel durch Handarbeit hergestellt worden ist (Tischarbeit).

a) Vulkanisation in Formen.

Man hat zwei Typen Formen zur Auswahl

1. Eisenformen
2. Bleiformen (Kompositionsmetall).

In diese Formen, welche gut angewärmt sind, (ca. 80° C), wird das Material gestopft. Man tut gut, entsprechend der Fasson der Form sich unvulkanisierte Platten, Rohre oder Stäbe derart vorzubereiten, daß das Stopfen des Materials in die Form möglichst wenig Arbeit verursacht. Das Material ist natürlich auch angewärmt (ca. 70°). Die Form muß vor dem Einstopfen des Materials in dieselbe mit einer Schicht überzogen werden, damit nach der Vulkanisation das Fassonstück bequem ohne jede Beschädigung aus der Form genommen werden kann. Ein derartig bewährtes Einstreichmittel für die Form sei nachstehend genannt:

1,000 kg Soda und
0,350 kg Schmierseife

werden in 4 Liter Wasser gelöst, zum Sieden erhitzt und abgeschäumt. Nach dem Kochen setzt man der Lösung 3/4 Liter Alkohol zu. Diese Lösung wird auf die erwärmten Formen gestrichen, so daß nach Verdunsten des flüssigen Teiles der Lösung ein grauer Ueberzug auf der Form vorhanden ist. Nur wenn dieser Ueberzug vollkommen trocken ist, kann mit dem Stopfen des Materials in die Form begonnen werden. Ist die Form gefüllt, dann legt man eiserne Spannschellen um dieselbe und verschraubt sie derart, daß die einzelnen Stoßflächen der Form einander berühren. Nach der Vulkanisation werden die Fassonstücke in noch heißem Zustande aus der Form ausgebaut.

Es ist erklärlich, daß bei Herstellung von Massenartikeln, die in Formen vulkanisiert werden, in Anbetracht der Vulkanisationszeit die Anzahl der Formen auf die Anzahl der gefertigten Stückzahl eine Rolle spielt. Um Eisenformen, deren Kosten nicht immer in Einklang mit der jeweiligen Order zu bringen sind, zu sparen, verwendet man Formen aus Kompositionsmetall. Es ist allerdings notwendig, um derartige Formen zu erzeugen, einen sogenannten Gießstempel aus Eisen herzustellen. Während die Formen die Negativ-Fasson des Fassonstückes haben, ist beim Gießstempel die Hälfte des Fassonstückes in Eisen auf eine ebene Eisenplatte aufgeschraubt. Gießt man nun eine Bleilegierung auf diesen Positivstempel, so ist es klar, daß der Abdruck, also die Bleiform in diesem Falle, die Negativfasson des Formstückes zeigt. Durch Abguß zweier derartiger Bleiformen erzielt man eine Form, die den Eisenformen gleichwertig ist. Alle Dorne jedoch, die Fassonlöcher in das Formstück markieren sollen, müssen aus Eisen sein. Eine Bleiform ist für ca. 20 Vulkanisationen gebrauchsfähig, dann wird dieselbe eingeschmolzen, um neuen Abgüssen dienen zu können. Das Arbeiten mit Zinnformen ist daher sehr rentabel, da nur ein geringer Prozentsatz Kompositionsmetall beim Schmelzen verloren geht. Eine Kompositionslegierung für Bleiformen besteht aus: 70 Prozent Blei, 15 Prozent Zinn, 15 Prozent Antimon.

b) Teilweise Vulkanisation in Formen und nachträgliche Frei-Vulkanisation.

Die Art der Vulkanisation und die Dauer derselben hängt bekanntlich von der jeweiligen Qualität der Mischung und der Größe des Artikels ab. Um bei einer beschränkten Anzahl von Vulkanisierkesseln diese besser ausnützen zu können, empfiehlt es sich, die Fassonstücke in Formen nur vorzuvulkanisieren, ca. 1—2 Stunden, und dann die vollständige Vulkanisation dadurch zu erreichen, daß man die aus der Form gebauten Fassonstücke einer nachträglichen

Freivulkanisation unterzieht. Man hat es in der Hand, auf diese Weise mehrere hundert Stück Fassonteile gleichzeitig nachzuvulkanisieren und bearbeitungsfähig zu machen. Die Nachvulkanisation erfolgt entweder bei Anwendung von Heißluft, indem man in einen Eisenkasten die Fassonteile dicht nebeneinander legt und diesen Kasten in einem Vulkanisierschrank oder doppelwandigen Vulkanisierkessel aufbaut. Die Vulkanisation darf in diesem Falle nicht durch direkten Dampf erfolgen, sondern lediglich dadurch, daß man durch Dampf die Wandungen der Vulkanisationsapparate erwärmt.

Man kann jedoch auch bei der Nachvulkanisation die Fassonteile direktem Dampf aussetzen, wenn man dieselben in einen Eisenkasten in Talkum einbettet. Das Resultat ist bei beiden Verfahren das gleiche. Die Zweckmäßigkeit des einen oder des anderen Verfahrens richtet sich nach den Kessel-Verhältnissen der Gummiwaren-Fabriken. Für Massenfabrikation von Fassonartikeln ist das Vorvulkanisieren in Formen und das nachträgliche Freivulkanisieren auch insofern von Vorteil, als zur nachträglichen Bearbeitung z. B. Drehen, Schleifen, Polieren, eine genügend große Anzahl Fassonstücke gleichzeitig fertiggestellt sind und auf diese Weise die Nacharbeit rationell erfolgen kann.

Bei der Vulkanisation in Formen ist noch zu erwähnen, daß man in der Lage ist, auch hochglänzende Fassonstücke aus der Form zu erhalten, die nur wenig Nacharbeit erfordern, wenn man zwischen Form und Material eine dünne, ca. 0,1 — 0,2 mm starke hochglänzende Zinnfolie legt. Nach der Vulkanisation wird die Zinnfolie abgezogen, das Fassonstück zur Entfernung etwaiger Zinnteilchen mit Salpetersäure eingestrichen, gewässert und überpoliert. Dasselbe Resultat erreicht man, wenn man zur Fassongebung vernickelte Eisenformen, welche man auf Kniehebelpressen vorpreßt, verwendet. Auf diese Weise werden Revolverschalen und Fassonstücke mit Prägungen hergestellt.

c) Freivulkanisation vorgepreßter Fassonteile.

Um die Anfertigung einer größeren Anzahl von Formen überflüssig zu machen, empfiehlt es sich, in einer sogenannten Vorpreßform unter hohem mechanischen Druck dem Hartgummimaterial die gewünschte Form zu geben und die so vorgearbeiteten Fassonteile der Vulkanisation ohne Formen zu unterziehen. Dies kann in der Weise geschehen, daß man die Fassonteile in Talkum legt und auf bereits erwähnte Weise vulkanisiert oder beim Vorpressen Zinnfolien in der Weise verwendet, daß die Zinnfolien nach dem Vorpressen das Fassonstück abschließen. Diese mit Zinnfolien behafteten Gegenstände werden der Vulkanisation im Wasserbade unterzogen. Es können hier, ebenso wie bei der Freivulkanisation in Talkum, viele Hundert Fassonteile gleichzeitig vulkanisiert werden. Nach der Vulkanisation zieht man das Zinn ab, säuert die Fassonteile, wie bereits beschrieben, und poliert über. Auf diese Weise werden Rasiermesserschalen und ähnliche Gegenstände hergestellt.

d) Freivulkanisation handgearbeiteter Fassonteile.

Lohnt bei geringer beorderter Stückzahl die Anfertigung einer Form nicht, oder hat das Fassonstück außergewöhnlich große Dimensionen, so kann man auch ohne Form Fassonstücke herstellen. Es sind hierzu jedoch besonders geschickte Arbeiter nötig. Das Vulkanisieren geschieht nur in Talkum. Dem Geschick und Verständnis des die Arbeit Ausführenden ist es überlassen, Hilfsmittel zu finden, die teilweise die Stelle von Formen ersetzen sollen. Im allgemeinen werden jedoch alle freigearbeiteten Artikel dieser Art mit Leinenwickeln umkleidet, um einen äußeren mechanischen Druck auf das Material auszuüben. Als eine Spezialarbeit kann hier das Bekleiden eiserner Gefäße für Säuren, Laugen etc. mit Hartgummi angeführt werden. Zum besseren Anhaften, d. h. Anvulkanisieren der Mischung an das Metall bedient man sich Kautschuk-Schwefel-Lösungen. Zur Herstellung freigearbeiteter Fassonteile können natürlich keine Normalvorschriften gegeben werden. Hier kommt es lediglich auf die Technik des Ausführenden an.

Bearbeitung von Hartgummi-Gegenständen.

1. Rohre und Stäbe.

Rohre und Stäbe sind im vulkanisierten unbearbeiteten Zustande bereits ein großer Handelsartikel. Sollen sie jedoch poliert werden, so müssen sie zunächst auf einer Leitspindeldrehbank abgedreht werden. Haben die Rohre oder Stäbe eine einigermaßen gleichmäßige Fläche erhalten, so werden sie erst mit grobem und dann mit feinem Schmiergelpapier abgerieben und dann unter Verwendung von Bimssteinpulver und Wasser auf einer rotierenden weichen Nessel-Scheibe abgeschliffen. Nach dieser Prozedur weist die Oberfläche der so bearbeiteten Rohre oder Stäbe einen gewissen Glanz auf. Sie werden nun vom anhaftenden Bimssteinpulver befreit und nochmals einer ähnlichen Prozedur unterworfen. Hierzu ist eine Schleif- bzw. Poliermaschine notwendig. An Stelle der Nessel-Scheiben werden aber ganz weiche Flanellscheiben und an Stelle des Bimssteinpulvers wird ganz fein gesiebtes Trippelpulver verwendet. Auch das Trippelpulver wird mit Wasser angerührt. Nach dieser Arbeit zeigendie so bearbeiteten Stücke bereits vollen Glanz, der noch erhöht wird, wenn nach dem Reinigen vom anhaftenden Trippel die Stücke einer dritten ähnlichen Prozedur unterworfen werden. Auch hier ist eine gleiche Maschine notwendig, jedoch wird zum sogenannten „Ab- oder Ueberpolieren" kein Schleifmittel mehr genommen. Unter Anwendung von Alkohol werden die abzupolierenden Rohre und Stäbe auf trockenen Scheiben aus feinstem Flanell überpoliert. Die auf die beschriebene Weise bearbeiteten Stücke besitzen eine Politur, die als „Hochglanzpolitur" bezeichnet wird. Beim Polieren und Schleifen ist darauf zu achten, daß das zu polierende Stück nicht heiß wird. Der Kontakt zwischen Polierscheiben und Hartgummigegenstand muß lose sein. Das zu polierende Stück darf also nicht stark an die Polierscheibe gedrückt werden.

2. Platten.

Platten, die zwischen Zinnfolien vulkanisiert worden sind, werden, nachdem sie gesäuert und gewässert sind, auf einer Poliermaschine überpoliert. Diese besteht im Prinzip aus zwei Lagerständen, in welchen eine Spindel mit den Polierscheiben läuft, und einem Tisch, der zwischen den beiden Rändern steht und auf welchen die zu polierende Platte gelegt wird. Zunächst wird die Platte auf jeder Seite mit einer harten Filzscheibe und einer Polierpaste, bestehend aus weißem Stearin, Polierrot und feinst geschlämmten Schmirgel 0000 vorpoliert. Ist dies geschehen, so wird auf einer zweiten, gleichartigen Vorrichtung der Polierprozeß beendet. Man reinigt die auf erwähnte Weise vorpolierte Platte mit Benzin und poliert jetzt unter Verwendung von Flanellpolierscheiben und einer Paste aus weißem Stearin, Wiener Kalk und Polierrot hochglänzend. Bei fehlerfreien Hartgummiplatten, die nach der Vulkanisation bereits eine gleichmäßige Oberfläche besitzen, dürfte das Vorpolieren sich erübrigen und nur das Abpolieren notwendig sein.

Hartgummiplatten, die zwischen der Presse vulkanisiert worden sind, müssen zunächst mit grobem und dann mit feinem Schmirgelpapier abgerieben werden. Dann werden diese mit Schmirgel und Trippel analog den Rohren und Stäben bearbeitet. Erst nach diesen Vorarbeiten kommt ein Abpolieren entsprechend dem der Hartgummi-Zinnfolien-Platten in Anwendung.

Verarbeitung und Bearbeitung frei gearbeiteter und in Formen hergestellter Fassonteile.

Rohre, Stäbe, Platten werden häufig nur zwecks weiterer Verarbeitung hergestellt. Diese werden auf der Drehbank, der Fräsmaschine, Bandsäge etc. zu den verschiedensten Bedarfsartikeln verarbeitet. Speziell die elektrische Industrie, ferner Bijouteriefabriken und die Industrie für hygienische Artikel haben Bedarf in diesen Stücken. Es ist ja bekannt, daß Hartgummi hinsichtlich der Bearbeitung fast alle Möglichkeiten zuläßt. Speziell ist er jedoch mit Holz und Elfenbein zu vergleichen, da diese Materialien an ihre Bearbeitungsmaschinen die gleichen Anforderungen stellen. Das Abdrehen z. B. kann sowohl auf der Leitspindelbank durch Support als auch auf einer Revolverbank oder schließlich auch auf einer Drehbank schwächster Konstruktion vermittels Handstrahl geschehen. Entsprechend kann Gewinde auf Hartgummi mit Schneideapparaten, durch mechanischen Betrieb auf der Revolverbank, durch eine Schneidekluppe oder auch durch Handsträhler, wie bei Holz, geschnitten werden. Das Sägen erfolgt sowohl auf der Band-, als auch auf der Kreissäge. Das Schleifen kann auf jeder Naxos- und Schmirgelscheibe vorgenommen werden. Vorteilhaft ist es, wenn man Schmirgelpapier in diversen Feinheitsgraden auf kreisrunde Holzscheiben leimt, diese auf die Drehbank oder einen ähnlichen Apparat spannt nnd nach Wunsch Flächen und Facetten bis zum gewünschten Feinheitsgrade abschleift. Hier kann man alle die Erfahrungen und Verbesserungen anwenden, die z. B. die Holz- und Metallbearbeitungsindustrie gesammelt hat. Alle Einzelheiten hier aufzuführen, würde zu weit gehen. Maschinen und Apparate, die eine wesentliche Erleichterung der bisherigen Bearbeitungsverfahren bedeuten, sind in den meisten Katalogen der Werkzeugmaschinenfabriken zu finden. Man muß im allgemeinen sagen, daß die Verbesserungen der Bearbeitungsmaschinen von Hartgummi konform mit denjenigen ähnlicher und bereits erwähnter Industriezweige gehen.

Der Gang der Bearbeitung vulkanisierter Fassonteile ist folgender: Nach der Vulkanisation werden diese zunächst abgewaschen und dadurch von Unreinigkeiten, die aus Talkum und der am Fasson-

stück anhaftenden Einstreichlösung der Formen bestehen, befreit. Hierauf werden die Stücke in zweckentsprechender Reihenfolge übergedreht, gefräst, geschliffen, vorpoliert und abpoliert. Das Vor- und Abpolieren geschieht in gleicher Weise wie bei dem Polieren von Rohren und Stäben. Zwischen Zinnfolien vulkanisierte Fassonstücke, die bereits Glanz haben, werden beim Polieren wie Zinnfolienplatten behandelt, nur das dies nicht auf der Platten-Poliervorrichtung, sondern auf einer entsprechend kleineren geschieht.

In einem nächstfolgenden Artikel wird auf die Bekleidungen von sämtlichen Körpern ausführlich zurückgekommen werden.

Die russische Gummi-Industrie im Jahre 1921.

Ueber die Lage der russischen Gummiindustrie im Jahre 1921 findet sich in dem offiziellen Organ der Sowjetregierung „Russische Korrespondenz" vom Juni 1922 ein interessanter Bericht, dem wir in den nachstehenden Ausführungen folgen.

Im ganzen waren während des Jahres 1921 nur 4 Gummiwarenfabriken in Rußland in Betrieb, und zwar die Fabrik Nr. 1, ehemals Treugolnik, Nr. 2, ehemals Bogatyri, Nr. 3 „Kautschuk" und Nr. 6, ehemals Prowodnik (in Peresslawl-Salessk). Die Fabriken Nr. 4 und Nr. 5 (Prowodnik) waren außer Betrieb. Der Bau der Fabrik Nr. 4 wurde erst zu Ende geführt und die Fabrik Nr. 5 in Tuschina bei Moskau konnte wegen ihrer ungünstigen Lage mit Brennstoffen nicht beliefert werden. Auch waren die Vorräte an Rohgummi zu gering, um einen vollen Betrieb aller Fabriken zu ermöglichen. Die Zahl der Angestellten und Arbeiter der Gummiwarenindustrie stieg von 1920 bis 1921 wie folgt:

	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
1920	1303	5198	6501
1. Januar 1921	1315	5785	7100
1. Juli 1921	1325	7105	8430

Ein großer Teil dieser Arbeiter fand jedoch nicht unmittelbar in der Produktion Verwendung, sondern viele der eingetragenen Arbeiter mußten mit anderen Arbeiten beschäftigt werden. An qualifizierten Gummiarbeitern herrschte starker Mangel, ebenso an mittlerem und höherem technischen Personal.

Wegen Brennstoffmangels konnte keine der Fabriken ununterbrochen arbeiten, vielmehr wurden von Zeit zu Zeit Stillegungen nötig. Auch der Mangel an Lebensmitteln und an Handwerkern für die Instandsetzung der Fabriken machte sich unangenehm fühlbar. Hervorzuheben ist, daß durch die Einführung des Stücklohns gute Ergebnisse erzielt wurden. In einzelnen Fällen blieb die Leistung des Arbeiters nicht einmal hinter derjenigen der Vorkriegszeit zurück; im allgemeinen betrug die durchschnittliche Arbeitsleistung pro Arbeiter und Tag 0,027 Pud verarbeiteten Rohgummis. Alles in allem ist zu sagen, daß die Produktion größer gewesen wäre, wenn nicht außer den Schwierigkeiten der Brennstoffversorgung auch der Mangel an Roh- und Hilfsstoffen sowie Ausrüstungsgegenständen aller Art starke Hemmnisse bereitet hätten. Die fertigen Erzeugnisse konnten überdies wegen Mangel an Transportmitteln nur sehr langsam aus den Fabriken in den Konsum überführt werden.

Im ersten Halbjahr 1921 stellte sich die Produktion der im Betrieb befindlichen Fabriken der Gummi-, Asbest-, Wachstuch- und Linoleum-Industrie, im Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1920 wie folgt (die Prozentzahlen geben das Verhältnis zu dem Endergebnis der Produktion des 1. Halbjahres 1921 an):

Der Rückgang der Produktion in den wichtigsten Fabrikaten während des ersten Halbjahres 1921 ergibt sich aus den bereits erwähnten Stillegungen infolge Brennstoffmangels. Nur bei der Herstellung von Sohlenplatten hatte eine absichtliche Einschränkung stattgefunden, da sehr große Vorräte sich angesammelt hatten.

Während des zweiten Vierteljahres 1921 wurde nur die Hälfte des Produktionsprogramms tatsächlich durchgeführt. In Prozenten des Produktionsprogramms ergaben sich für die Hauptfabrikate folgende Verhältnisziffern:

Durchführung des Programms in Prozenten:

Artikel	April	Mai	Juni
Automobil- u. Luftschläuche .	28	20	7
Gummischläuche	70	37	13
Riemen	52	43	25
Technische Artikel	114	143	183
Sohlenplatten	24	21	19

Bezüglich der Versorgung mit den wichtigsten Rohstoffen hatte die russische Gummiindustrie noch lange Zeit sich in einer verhältnismäßig günstigen Lage befunden, da noch große Vorräte an Rohstoffen aus der Zeit vor der Revolution vorhanden waren und die Hauptgummistelle zeitweise sogar einen Teil ihrer Vorräte anderen Industriezweigen abgeben konnte. Was Rohkautschuk anbetrifft, so wurden bis in das Jahr 1921 hinein die Fabriken ausschließlich aus alten Beständen versorgt. Erst gegen Ende des ersten Halbjahres 1921 trafen rund 10 000 Pud Rohgummi aus dem Auslande ein, so daß am 1. Juli 1921 90 000 Pud vorrätig waren. Dieser Vorrat und die Vorräte an anderen Rohstoffen, die zum Teil gleichfalls vom Auslande bezogen wurden, sollten die Tätigkeit der Fabriken bis Oktober 1922 sichern, entsprechend dem für diesen Zeitraum vorgesehenen Produktionsprogramm. Darüber hinaus müssen weitere Bezüge an Rohgummi aus dem Ausland stattfinden. Aber, so wichtig auch das Problem der Rohgummibeschaffung und seine Finanzierung für Rußland ist, so wird es doch noch weit an Bedeutung übertroffen durch die Brennstoffrage, deren erfolgreiche Lösung in erster Linie für das weitere Arbeiten der russischen Gummifabriken maßgebend bleibt.

Gerade die mangelhafte Lösung der Brennstoffrage, die heute nicht viel besser als 1921 anmutet, ist ein Zeichen dafür, daß die Sowjetwirtschaft auch nach Eintritt der neuen Wirtschaftspolitik nicht imstande ist, die Gummiindustrie wie die nationale Industrie überhaupt wieder aufzubauen und auf die frühere Höhe zu bringen. Man ist in Sowjetrußland, was industriellen Fortschritt anbetrifft, sehr bescheiden, und es ist erstaunlich, wie kindliche Freude die Sowjetregierung über jede noch so geringe Besserung der nationalen Produktion bekundet, auch wenn sie sicher ist, daß sie nicht einmal

Gummi-Industrie	Produktions-einheiten (P.E.)	1920				1921											
		1. Halbjahr		2. Halbjahr		Jan./März		April		Mai		Juni		I. Vierteljahr		I. Halbjahr
		1000 P.E.	%	1000 P.E.	%	1000 P.E.	%	1000 P.E.	%	1000 P.E.	%	1000 P.E.	%	1000 P.E.	%	1000 P.E.
Gummi- u. Presenningsschuhe	Paar	—	—	10,2	8,1	21,4	17,1	6,8	5,4	91,2	72,8	5,8	4,6	103,8	85,5	125,2
Automobilreifen und Luftschläuche und Reparatur derselben	Stück	31,1	90.0	34,5	100.0	17,9	51,8	8,2	23,7	6,3	18,2	2,1	6,0	16,6	48,0	34,5
Riemen	Arschin/Zoll	146,9	49,5	292,7	98,6	166,1	55.6	57,0	19,2	47,7	16	27,0	9,0	131,7	44,4	296,8
Gummischläuche	Arschin	46,1	117,9	60,6	155,0	21,3	54,4	10,6	27,1	5,2	13,3	2	5,1	17,8	45,5	39,1
Spezialschläuche	Stück	—	—	—	—	3,6	32,1	0,3	2,6	3,0	26,7	4,3	38,4	7,6	67,8	11,2
Technische Artikel	Pud	3,9	130	4.5	150,0	1,3	43,3	0,4	13,3	0,6	20	0,7	23,3	1,7	56,6	3,0
Sohlenplatten	Pud	12,6	81,8	62,0	402,6	8,8	57,1	2,6	16,8	2,2	14,2	2,0	12,9	6.6	42,8	15,4
Technische Platten	Pud	—	—	—	—	0,7	13,7	0,7	13,7	3,5	68,6	0.2	4,0	4,4	96,2	5,1
Sohlenplatten aus Automobilreifen	Pud	—	—	—	—	0,8	72,7	0,1	9,0	0,07	6,3	0,08	7,3	0,25	22,7	1,1
Medizinische Artikel	Stück	223,7	28,4	1287,4	163,6	401,4	51,1	173,2	22,0	47,7	6	84,6	10,7	305,5	38,8	786,6
Ebonitartikel	Pud	0,6	42,8	1,5	107,1	0,6	42,8	0,4	28,5	0,35	25	0,05	3,5	0,8	57,1	1,4
Akkumulatorenreservoirs . .	Stück	51,6	206,4	—	—	10,0	40,0	12,0	48,0	2,3	9,2	0.6	2,4	14,9	59,6	25,0
Gummiertes Material	□ Arschin	0,05	0,06	0,04	0,05	26,6	32,9	13,5	18,8	14,1	19,6	20,5	28,5	48,1	67.0	71,7
Wachstuch und Linoleum .	□ Arschin	98,0	216,3	18,9	41,7	42,9	94,7	2,4	5,2	—*)	—	—*)	—	2,4	5,2	45,3
Asbestartikel	Pud	9,3	155	14,3	238,3	5,7	95,0	0,3	5,0	—*)	—	—*)	—	0,3	5,0	6,0
Gummiertes Dichtungsmaterial	Pud	6,5	361,1	4,4	244,4	1,3	72,2	0,5	27,7	—*)	—	—*)	—	0,5	27,7	1,8

*) Die Fabriken sind stillgelegt.

in Jahren diese aus eigener Kraft wieder herzustellen vermag. Schon daß die Arbeiter in den Gummiwarenfabriken nicht mehr in dem Umfange Roh-, Hilfsstoffe und Fabrikate einfach verschwinden lassen wie früher, wofür insbesondere die Gummiwarenfabrik Bogatyrj ein drastisches Beispiel bildete, das erfüllt die Sowjets mit äußerster Genugtuung; daß wieder wirklich etwas gearbeitet und produziert wird, begrüßen sie als einen ungeheuren Fortschritt, auch wenn die Besserung noch so verschwindend klein ist. So täuscht man sich selbst über die Hoffnungslosigkeit und Verfehltheit des bolschewistischen Experiments hinweg und redet sich ein, man brauche weder Unternehmer noch fremdes Kapital, um die Industrie wieder aufzubauen. Von der Vergebung von Konzessionen für Gummiwarenfabriken in Rußland, die vor nicht allzu langer Zeit erwogen wurde, ist heute anscheinend keine Rede mehr. Eines Tages aber wird die Frage erneut auftauchen, wenn die heruntergewirtschaftete Gummiwarenindustrie Sowjetrußlands mit ihren einst so mächtigen modernen Werken wie Prowodnik und Treugolnik wieder zu voller Leistungsfähigkeit zurückkehren soll. G. B.

Referate.

Ueber Kolloidchemie und Kautschuk

hielt Dr. R. Weil (Hannover) in der 4. Sitzung, am 16. September 1922, zur Gründung und 1. Hauptversammlung der „Kolloid-Gesellschaft" in Leipzig einen Vortrag, welcher im Novemberheft 1922 der „Kolloid-Zeitschrift", Seite 303, veröffentlicht ist und dem nachstehende Mitteilungen entnommen wurden.

Nach allgemeinen Bemerkungen über die Gewinnung und die Beschaffenheit des Kautschukmilchsaftes erörterte Weil die Rolle des Eiweißes im Milchsaft. Die Kautschukkügelchen sind jedenfalls von einer Adsorptionshülle umgeben, welche teilweise aus Eiweiß besteht. Der Gehalt an Eiweiß bedingt im Rohkautschuk den „Nerv" desselben. Beim Koagulieren des Milchsaftes wird eiweißhaltiges Serum abgeschieden. Eiweiß übt Schutzwirkung aus, welche sich bei verschiedenen Milchsäften verschieden äußert. Der Heveamilchsaft gerinnt z. B. schwerer als der Castilloamilchsaft. An der Luft wird der ausfließende Milchsaft sofort verändert, besonders durch Bakterienwirkung. Man muß den Milchsaft vor dem Koagulieren mit Wasser auf eine bestimmte Stärke verdünnen und dann durch Säure (zumeist Essigsäure) koagulieren. Es wird vielfach angenommen, daß zunächst das Eiweiß ausfällt und daß sich dann die Kautschukkügelchen zusammenballen. Es entsteht eine teigige weißliche Masse, welche durch Walzen von Wasser, Serum und Salzen möglichst befreit wird. Nach Erfahrung und neuesten Versuchen scheint derjenige Rohkautschuk der beste zu sein, welcher durch Selbstgerinnung sich bildet und gründlich gewaschen wird (technisch nicht durchgeführt). Das Gerinnungsmittel muß dem Milchsaft in möglichst feiner Verteilung zugesetzt werden. Die Füllungsfrage ist noch weiter zu studieren, um gleichförmige Kautschuksorten herzustellen.

Rohkautschuk quillt in organischen Lösemitteln auf, bildet zuerst eine sirupöse Masse, welche durch mechanische Bearbeitung bzw. durch Wärme homogen und fließbar wird. Die Quellfähigkeit des Kautschuks hängt ab von der Sorte, von der Art der Aufbereitung des Milchsaftes, von mechanischer Behandlung des Gerinnsels, von Zusätzen usw. Hierbei spielt auch das Eiweißgerüst eine große Rolle, überhaupt läßt sich das Eiweiß bei der Lösung und bei der Vulkanisation kolloidchemisch schwierig deuten. Kautschukfachleute nehmen vielfach an, die Eiweißhülle werde beim Auswalzen u. dgl. zersprengt und dadurch das Quellen ermöglicht. Das Dispersionsmittel wird von den Kautschukteilchen im Sinne der Solvation festgehalten, die Tyndallerscheinung des gelösten Kautschuks ist noch unklar. Kautschuklösung zeigt keine Synäresis. Nervigkeit des Kautschuks und Viskosität sind eng miteinander verbundene Begriffe, welche jedoch vorsichtig zu deuten sind. Totgewalzter Kautschuk hat keine Nervigkeit mehr und die Benzollösung zeigt geringe Viskosität. Kautschuk ohne Nervigkeit, vulkanisiert und unvulkanisiert, zersetzt sich leicht bei geringem Erwärmen bzw. durch den Luftsauerstoff, besonders durch Lichteinfluß, er wird schmierig oder krustig.

Weil berührt nur flüchtig die Frage des chemischen Aufbaus des Kautschuks, weist auf die Arbeiten von Harries hin, auf Bildung von Ozoniden, auf beobachtete Spaltungsprodukte Lävulinaldehyd und Lävulinsäure, auf die sichere Annahme, Isoprenkohlenwasserstoff sei der Grundkörper, welcher jedoch von der Kautschukpflanze nicht als Zwischenprodukt benutzt wird. Sicher ist Kautschuk ein „Polymerisationsprodukt", ob aber chemisch polymerisiert (Addition eines Moleküls zum anderen an der Doppelbindung zu offener Kette bzw. zum Ringschluß), oder kolloidchemisch zusammengeballt aus dem monomeren Zustand, ist noch fraglich.

Man ist berechtigt, durch die synthetische Aufbereitung des Kautschuks anzunehmen, Naturkautschuk sei ein Isokolloid, daher kann die Polymerisation nicht als chemische, sondern muß als „innere" Koagulation des Kohlenwasserstoffs aufgefaßt werden. Kautschuk verschiedener Abstammung verhält sich ganz verschieden beim Auswalzen, Lösen und Vulkanisieren. Sicher wirken hierbei strukturelle Verhältnisse mit. Nach Weil ist anzunehmen, im Kautschuk sind verschiedene „Koagulationsstufen" vorhanden, welche im Vulkanisat einen gewissen Endzustand erreicht haben. Auch die Kautschukoxydation (Leimigwerden) ist auf chemische und kolloidchemische Prozesse zurückzuführen.

Sehr wichtig ist die Vulkanisation in der Kautschuktechnik. Praktisch geschieht dieselbe auf warmem und auf kaltem Wege. Die Vulkanisation ohne Schwefel nach Ostromyslensky mittels Trinitrobenzol oder Benzoylsuperoxyd und durch Ultrabestrahlung nach Bernstein hat nur theoretisches Interesse. Von einer Vulkanisationstheorie kann zurzeit noch keine Rede sein. Vulkanisat besitzt andere Eigenschaften als nichtvulkanisierter Kautschuk. Die Ansichten über den Vulkanisationsprozeß gehen weit auseinander. Es bestehen zurzeit folgende Meinungen: rein chemischer Prozeß, rein kolloidchemischer (Adsorptions-) Prozeß, Vereinigung beider Prozesse. Schon bei gewöhnlichen Wärmegraden, besonders bei Zugabe von Beschleunigern, tritt Vulkanisation ein. Im Vulkanisat sind zwei Schwefelarten vorhanden: freier durch Lösemittel ausziehbarer, das „Ausblühen" verursachender Schwefel, und gebundener Schwefel, nicht ausziehbar, doch bei längerer Behandlung in kleinen Anteilen lösbar.

Vulkanisate werden technisch bei nicht gut geleitetem Verfahren als unter- und übervulkanisiert bezeichnet. Diese Produkte sind weniger elastisch und fest, haben andere Vulkanisations-Koeffizienten, altern sehr schnell. Wenn sich der Schwefel weiter „bindet", ändert sich auch die Beschaffenheit des Vulkanisats. Untervulkanisierte Kautschukmassen sind weich, schwammig, übervulkanisierte spröde, brüchig, wenig haltbar. Hartkautschuk kann als eine mit Schwefel gesättigte Lösung bezeichnet werden, deren Schwefel schmierig oder gar nicht herauslösbar ist. Gemische aus Kautschuk und Schwefel (unvulkanisiert) lassen sich kaum restlos entschwefeln, ein „mechanisches Hindernis" scheint vorzuliegen, welches bei der Vulkanisation sich steigert. Hartkautschuk und Uebervulkanisate blühen nicht mehr aus; Vulkanisate „lösen" mehr Schwefel als unvulkanisierte Massen. Bei einem Vulkanisations-Koeffizienten von 7 Prozent an soll kein Ausblühen mehr stattfinden. Der Vulkanisationsprozeß ist nicht umkehrbar (reversibel). Man kann auch nicht, neben dem mit Schwefel verbundenen Anteil, einen „freien Kautschukrest" isolieren. Vulkanisate sind nicht bloße Gemische aus Kautschuk und Schwefel.

Durch das Kneten (Mastizieren) des Rohkautschuks werden allerdings die mechanischen Eigenschaften desselben (Festigkeit und Härte) verändert, doch nicht in stetiger Folge. Zunächst steigen Festigkeit und Härte, sie fallen dann allmählich mit weiter fortgesetzter mechanischer Bearbeitung. Bis zu gewissem Grade ist der Erfolg der Mastizierung umkehrbar, der Kautschuk „erholt" sich wieder. Zu stark bearbeiteter Kautschuk ist „totgewalzt" und verdirbt leicht. Aus zu stark mastiziertem Kautschuk erhaltenes Vulkanisat altert schnell, das Vulkanisat wird „sauer". Gute Vulkanisate brauchen einige Ruhe, um ihre Eigenschaften völlig zu entfalten

Gewisse Zusammenhänge bestehen zwischen Vulkanisationsgeschwindigkeit und Viskosität. Es gibt Kautschuksorten mit höherer und niedrigerer Viskosität (Lösung in Benzol z. B.). Die Geschwindigkeit der Vulkanisation hängt von der Beschaffenheit des Rohkautschuks ab. Schwefel bildet bis zur Höhe der Vulkanisationshitze verschiedene Modifikationen kolloider Art. Er trifft mit Kautschuk zusammen, welcher gleichfalls verschiedene „Polymerisationsstufen" durchläuft und sich durch die Hitze auflockert. Die kolloide Beschaffenheit beider Stoffe bei der Vulkanisation machen (nach Weil) „die so rätselhafte Veränderung des Gesamtvulkanisats bei einer so geringen Menge Schwefel verständlicher". Das Vulkanisat ist ein gröberes Gebilde geworden (im kolloidchemischen Sinne) mit steigender, endlich ganz schwindender Viskosität. Vulkanisate quellen nur.

Durch Zusatz von Vulkanisations-Beschleunigern (Akzeleratoren) anorganischer und organischer Natur werden die Verhältnisse noch undurchsichtiger. Man erhält dann mit sehr geringen Schwefelmengen (1 bis 2 Prozent) gute Vulkanisate in kürzeren Zeiten, welche sehr haltbar und technisch verbessert sind. Diese Beschleuniger wirken kaum als Katalysatoren, sie zersetzen

sich beim Vulkanisieren, wirken vielleicht besonders auf den Schwefel ein. Vielleicht wird der Schwefel durch den Beschleuniger reaktionsfähiger gemacht und wirkt als Katalysator.

Die Theorie der Kaltvulkanisation ist ebenso unsicher wie die der Heißvulkanisation, auch hierbei treten kolloidchemische Vorgänge in Erscheinung. Der getauchte feste Kautschuk wird aufgelockert, quillt, Vulkanisation tritt ein. Sehr bedeutsam ist es auch hier, daß eine geringe Menge des die Vulkanisation bewirkenden Mittels die Kautschukmasse so bedeutend verändert. Der Prozeß schreitet auch hier fort, man beobachtet Ueber- und Untervulkanisation. Bei der Vulkanisation im Chlorschwefeldampf steigert sich ebenfalls die Viskosität bzw. Gallertbildung und Synärese tritt auf. Das Verfahren von Peachey, Behandlung mit Schwefeldioxyd und Schwefelwasserstoff, bewirkt Vulkanisation bei gewöhnlicher Wärme in kürzester Zeit.

Die Regeneration von Kautschukvulkanisaten bezweckt das Wiederplastischmachen, das Depolymerisieren der Kautschukvulkanisate. Die Vorgänge bei dieser Verarbeitung sind auch kolloidchemischer Natur. Auch der synthetische Kautschuk aus Dimethylbutadien, der „Methylkautschuk", dürfte zum Verständnis des kolloidchemischen Aufbaues des Naturkautschuks beitragen. Die Synthese zeigt, daß aus monomeren Gebilden die polymere Form sich nach und nach entwickelt hat.

Wir werden nicht nur lernen, sagt Weil am Schluß seiner Mitteilungen, den Naturkautschuk zu ersetzen, sondern einen besseren, veredelteren Kautschuk herzustellen, welcher rein, gleichmäßig ist und sich gegenüber dem billigeren, doch launenhaften Naturprodukt auch wirtschaftlich durchzusetzen vermag. Als Beispiel dient der Indigo. Die reine organische Chemie gesellschaftet mit der Kolloidchemie hat hier noch ein segensreiches Feld zu bearbeiten.

* * *

Ueber die Zusammensetzung des Goldschwefels des Handels in verschiedenen Ländern

berichten A. Short und F. H. Sharpe in „The India Rubber World" vom 1. Oktober 1922, Seite 23 (nach „Journal of the Society of Chemical Industry" vom 29. April 1922).

Verschiedene Forscher beschäftigten sich mit dem Studium des Goldschwefels, chemisch als Fünffach-Schwefelantimon bezeichnet, sowie mit der Frage nach Zusammensetzung der verschiedenen Handelssorten dieses Präparates. Goldschwefel enthält außer Antimonpentasulfid noch freien Schwefel und Kalziumsulfat. Durch Schwefelkohlenstoff, welcher freien Schwefel löst, wird jedoch auch das Pentasulfid zersetzt, es bildet sich Antimontrisulfid. Nach Kirchhof soll Goldschwefel, welcher als reinstes Präparat 8 Prozent durch Schwefelkohlenstoff herauslösbaren Schwefel enthält, hauptsächlich aus Tetrasulfid Sb_2S_4, wechselnden Mengen Trisulfid und freiem Schwefel bestehen. Kirchhof betrachtet Sb_2S_4 als Antimon-Thioantimonat $Sb(SbS_4)$. Nach Short und Sharpe ist Handelsgoldschwefel nicht Antimonpentasulfid, sondern Tetrasulfid, welches gegen Schwefelkohlenstoff sich beständig verhält. Diese Ansicht wurde auf Grund zahlreicher Analysen gefaßt.

Bei der bekannten Darstellung von Goldschwefel durch Zersetzung einer Lösung von Schlippe's Salz (Na_3SbS_4) durch verdünnte Salzsäure entstehen außer Antimonpentasulfid noch Natriumchlorid und Schwefelwasserstoff. Das Präparat enthält viel feinen Schwefel, in Schwefelkohlenstoff löslich, welcher durch Behandlung des Goldschwefels mit diesem Gas entstanden sein soll. Diese Theorie der teilweisen Zersetzung des Pentasulfids unter Abscheidung freien Schwefels und Bildung von Trisulfid ist zweifelhaft. Die Umsetzung verläuft dann nur teilweise, der Rückstand entspricht mehr dem Tetrasulfid (nach Short und Sharpe) als dem Trisulfid, wie jetzt allgemein angenommen wird.

In Kautschuklaboratorien benutzt man allgemein Extraktion mit Schwefelkohlenstoff zur Bestimmung des Gehaltes an freiem Schwefel im Goldschwefel für Vulkanisationszwecke. Der praktische Wert dieser Methode wird durch technische Vulkanisationsergebnisse bewiesen. Man braucht nicht den „richtigen" Goldschwefel, wie er aus Schlippe's Salz sich ergibt, zu verwenden, gefälltes Trisulfid und auch Oxysulfid lassen sich ebenfalls erfolgreich zum Vulkanisieren benutzen, so z. B. Crimsonsulfid (Trisulfid- oder Oxysulfid bzw. Gemisch beider) und gelbes Trisulfid. Die Behandlung dieser Antimonpräparate mit Schwefelkohlenstoff liefert wichtige Werte für die Gehalte an freiem Schwefel und läßt Schlüsse auf den Gehalt an „unlöslichen" Schwefel zu.

Short und Sharpe untersuchten eine große Anzahl Handelsgoldschwefel aus verschiedensten Quellen, bestimmten sorgfältig den Antimongehalt in trockenen Proben mittels der Brommethode, ferner den freien Schwefel durch Extraktion mit reinem Schwefelkohlenstoff im Soxhletapparat, und Kalziumsulfat als Kalziumoxalat volumetrisch. Sie fanden zumeist, wenn der Antimongehalt als Tetrasulfid Sb_2S_4 berechnet wurde, daß die Summe aller Hauptbestandteile (Antimonsulfid als Tetrasulfid, freier Schwefel und Kalziumsulfat mit zwei Wassermolekulen) technisch 100 Prozent ergab. Verunreinigungen, wie freie Säure, Fremdstoffe, waren nur in Spuren nachweisbar. Proben welche hauptsächlich aus Trisulfid bestanden, enthielten technisch keinen freien Schwefel.

Short und Sharpe teilen folgende Analysen von Goldschwefelsorten mit:

Quelle	Antimon %	Tetrasulfit berechnet %	freier Schwefel %	Kalzium-sulfat %	Insgesamt %
Englisches Fabrikat .	23,2	35,6	16,6	47,6	99,8
desgleichen	23,0	35,2	15,2	49,3	99,7
desgleichen	29,9	45,8	6,0	48,0	99,8
desgleichen	35,7	54,7	2,3	42,8	99,8
Französ. Fabrikat . .	46,9	71,9	20,8	7,0	99,7
desgleichen	32,6	50,0	20,2	29,6	99,8
desgleichen	21,6	33,1	18,1	48,6	99,8
Verein. Staat.-Fabrik..	33,6	51,5	15,0	33,2	99,7
unbekannter Herkft.	58,6	89,9	5,0	5,2	100,1
Deutsch. Fabrikat (?) .	21,0	32,2	17,4	50,2	99,8
desgleichen (?) . .	24,9	38,2	17,6	44,0	99,8
desgleichen (?) . .	24,2	37,1	61,7	1,0	99,8

Short und Sharpe schließen aus ihren Untersuchungen, daß in Abwesenheit gewichtiger Gründe für die Annahme, Schwefelkohlenstoff zersetze Pentasulfid, es wahrscheinlicher ist, daß die Zersetzung des Schlippe'schen Salzes mit verdünnter Säure darin besteht, daß ein Gemisch aus Antimon-Trisulfid und Schwefel sich bildet. Richtig hergestelltes Antimon-Tetrasulfid hält Vulkanisationstemperaturen stand, zersetzt sich erst beim Erhitzen bis zum Schwärzen, geht in schwarzes Trisulfid und Schwefel über, also bei Hitzegraden, welche die Vulkanisationshitzen beträchtlich übersteigen. Alle Proben „richtigen" Goldschwefels schwärzten sich über 250 ° C unter völliger Zersetzung, einige mindere Sorten dunkelten bei niedriger Temperatur mit teilweiser Zersetzung. Gelbes amorphes Trisulfid verwandelt sich beim Erhitzen in die schwarze kristallinische Abart.

Schlußfolgerungen: Da das Bestehen von Antimonpentasulfid im Goldschwefel nicht vorauszusetzen ist, so enthält das Handelsprodukt wahrscheinlich kein höheres Sulfid als Trisulfid, welches betrachtet werden kann entweder als das Antimonsalz der Thioantimonsäure oder als Verbindung Sb_2S_3, Sb_2S_6.

An unsere Leser und Inserenten!

Die weitere starke Verteuerung allen Bedarfes — nicht zuletzt eine Folge der politischen Vorgänge im Westen — hat auch die Herstellungs- und Versandkosten der Fachzeitschriften in einem Maße erhöht, das selbst in den jetzigen Zeiten ohne Beispiel dasteht.

Die stets tarifamtlich festgesetzten Druckzuschläge betragen 226 440 Prozent, mithin das 2264fache der Vorkriegszeit. Noch stärker kommt die Teuerung bei der Beschaffung des Druckpapiers zum Ausdruck, das gegenwärtig mit mehr als dem 5420fachen der Vorkriegszeit bezahlt werden muß. Daß auch die Gehälter, Löhne, das Versandporto sowie sonstige Aufwendungen für Druckmaterial davon betroffen werden, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung.

Angesichts solcher Zahlen und auch gemessen an der vom Verband der Fachpresse Deutschlands für die Berechnung von Anzeigen festgesetzten Indexziffer sind unsere Aufschläge bisher stets mäßig gewesen. Sie müssen aber sowohl in bezug auf Abonnement wie für Inserate sich allmählich den bestehenden Verhältnissen anpassen, da nur dann die gute, ausschließlich die Interessen der einschlägigen Geschäftskreise vertretende Fachpresse lebensfähig bleiben kann. Wir bitten deshalb unsere Leser und Inserenten, auch die neuen Aufschläge als unvermeidliche Notwendigkeit hinzunehmen und sie zu bewilligen.

Berlin, Anfang Februar 1923

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Die Rechtsverhältnisse des Agenten und Reisenden.

Von **Willy Hacker.** (Nachdruck verboten.)

Bei der Eigenart der Zusammenarbeit mit Reisenden und Agenten und der Vielheit der täglichen geschäftlichen Vorkommnisse ergeben sich außerordentlich häufig Meinungsverschiedenheiten und Differenzen, die in nachfolgenden Ausführungen in den wichtigsten Fällen ihre Klärung finden. Wo es sich um gutachtliche Aeußerungen handelt, ist die gutachtliche Stelle angegeben.

Nach einem Gutachten der Berliner Handelskammer besteht für Fälle, in welchen mit einem Handelsagenten vereinbart ist, die Zahlung seiner Provision erfolge zur Hälfte nach erfolgter Lieferung, zur anderen Hälfte nach Eingang, kein von den gesetzlichen Bestimmungen abweichender Handelsbrauch, insbesondere von der Vorschrift des § 88 HGB., nach welcher im Zweifel der Anspruch auf die Provision erst nach dem Eingang der Zahlung und nur nach dem Verhältnisse des eingegangenen Betrages erworben ist.

Ein Handelsbrauch, nach welchem ein Prinzipal das Recht hätte, einem Reisenden, der auf Provision oder festes Gehalt und Provision angestellt ist, einen ihm von vornherein bestimmten Kunden ohne seine Zustimmung zu entziehen, ohne daß zwingende Gründe hierfür vorliegen, hat sich nicht gebildet. Die Höhe des Gehaltes und die Geringfügigkeit der Provision sind hierfür ohne Belang. (Gutachten der Berliner Handelskammer.)

Ein Handelsbrauch, nach welchem kaufmännische Angestellte ganz allgemein berechtigt sind, bei Geschäftsreisen die II. Wagenklasse zu benutzen, läßt sich nicht feststellen (Berliner Handelskammer).

Ein Handelsgebrauch, nach welchem ein Handlungsagent einen Anspruch darauf hat, daß ihm eine schlechte Auskunft vorgelegt wird, damit er sie nachprüfen und gegebenenfalls berichtigen kann, läßt sich nicht feststellen. Der Umstand, daß der Geschäftsherr im Interesse der Verkaufstätigkeit den Agenten in der Regel über den Inhalt von Auskünften unterrichtet, ist hierfür ohne Belang (Berliner Handelskammer).

Der Stadtreisende braucht, wenn nichts anderes vereinbart ist, nach Handelsbrauch nur mündlich zu berichten, zu welchem Zwecke er täglich im Geschäft sein muß. Ein Bericht durch den Fernsprecher gilt in der Regel als nicht genügend. Daß der Provinzreisende seine schriftlichen Berichte so abzufassen hat, daß der Prinzipal aus ihnen die ordnungsmäßige Erfüllung der Dienstpflicht ersehen kann, ist zwar selbstverständlich und doch wird dagegen vielfach gefehlt. Zur ordnungsmäßigen Erledigung gehört z. B., daß der Bericht den Namen der besuchten Kunden aufführen und sich über den Verlauf der Besuche verbreiten muß. So allgemeine Redensarten, wie etwa: im Orte war gar nichts zu machen, genügen nicht, denn das kann man auch schreiben, wenn man keinen Menschen besucht hat. Wie oft berichtet werden muß, hängt von der Vereinbarung ab. Das Berliner Kaufmannsgericht hat einmal entschieden, daß eine wöchentliche zweimalige Berichterstattung der Verkehrssitte entspreche, doch müssen dringende Aufträge natürlich sofort berichtet werden.

Ein Handelsbrauch, nach welchem ein ausschließlich im Dienste einer Firma stehender Agent mangels besonderer Abreden nur für solche Kunden Provision zu beanspruchen hat, die er neu zuführt, ist nicht festzustellen. Falls vereinbart ist, daß der Agent nur von neuen Kunden Provision erhalte, ist ein neuer Kunde im Sinne dieser Vereinbarung auch dann vorhanden, wenn der Kunde bereits vorher gekauft hat, jedoch den neuen Kauf ausschließlich infolge der Vermittlung des Agenten gemacht hat.

Der Reisende darf die vorgeschriebene Reisetour nicht ändern und muß zurückkehren, wenn es verlangt wird. Unvorhergesehene Umstände, z. B. Ueberholung von Konkurrenzreisenden, welche eine Abweichung von der Reiseroute bedingen, wird er dem Geschäfte mitteilen müssen, ja er muß sogar nach § 665 BGB. die Entschließung des Prinzipals abwarten, wenn hierzu nach Lage der Sache noch Zeit ist.

Der geringe Erfolg der Reisetätigkeit ist keine genügende Ursache, dem Reisenden die Reisetätigkeit zu entziehen. Für den Provinzreisenden besteht im allgemeinen keine Verpflichtung, als Stadtreisender zu fungieren. Die Frage, ob der Prinzipal verpflichtet ist, einen Reisenden kurze Zeit vor Austritt aus der Firma auf eine neue Reise zu schicken, ist vom Gericht verneinend entschieden worden. Auch ist entschieden worden, daß die Pflichterfüllung eines Reisenden durchaus nicht an die Einhaltung bestimmter Dienststunden gebunden werden kann, da der Reisende die Kundschaft zu der Zeit besuchen müsse, die eine für den Erfolg geeignete ist.

Die Bonität des Kunden soll vom Reisenden auch dann geprüft werden, wenn er ein Delkredere nicht übernommen hat, denn faule Aufträge hereinzubringen, liegt weder im Interesse des Geschäftes noch des Reisenden.

Der Reisende darf im allgemeinen zwar nicht unter Preis verkaufen und muß zum mindesten vorher die Zustimmung des Prinzipals einholen, doch ist damit nicht gesagt, daß jedes Unter-Preis-Verkaufen ohne weiteres die Entlassung nach sich ziehen müsse. Es liegen Fälle vor, bei denen das Kaufmannsgericht in unerheblichem Umfang solcher Verkäufe die Entlassung nicht als gerechtfertigt ansah.

Die Reisespesen sind immer im voraus zahlbar. Diesbezügliche Entscheidungen besagen, die Zahlung von Spesenvorschuß sei selbstverständlich, denn für die baren Auslagen, die der Reisende habe, müsse ihm von seiner Firma von Beginn der Tour an ein Betrag zur Verfügung gestellt werden. Erhalten die Reisenden feste Tagesspesen, dann ist es ihre Sache, wie sie mit den Spesen auskommen, ob sie davon etwas übrig behalten oder zusetzen. Erhalten sie Vertrauensspesen, dann haben sie den Spesenaufwand im allgemeinen zu charakterisieren, brauchen aber nicht im einzelnen Rechnung zu legen mit Quittungen usw. Ein vertragswidrig nicht auf die Reise geschickter Reisender kann nach einem Urteil des Kaufmannsgerichtes Stettin an Stelle der ihm entgehenden Spesen Bezahlung seines angemessenen Unterhaltes am Platze fordern. Wegen Vergütung der halben Tage entscheidet der örtliche Handelsgebrauch. Nach Berliner Handelsgebrauch ist es üblich, dem Reisenden, der sich während eines Festes auf der Tour befindet, auch für die Feiertage die Spesen zu zahlen, aber nicht für Tage, an denen er krankheitshalber zu Reisen verhindert ist oder an Tagen, wo er nichtarbeitend zu Hause war. Die Spesen hat der Prinzipal auf Grund von § 669 BGB. vorzuschießen. Sind weder feste Spesen, noch Vertrauensspesen vereinbart, so ist nach § 59 HGB. ein angemessener Betrag zu vergüten, aber auch hier wird in der Praxis nicht der Nachweis jeder Kleinigkeit gefordert, sondern ein angemessener Pauschalbetrag hinsichtlich geringfügiger Kosten zugebilligt. Wenn nun nichts ausgemacht war, darf der Reisende eine höhere, als die wirklich verausgabte Summe in Ansatz bringen? Das käme z. B. in Frage, wenn er bescheidener gelebt hat, als es für seine Stellung angemessen war, oder wenn er im Vergleich zu den üblichen Aufwendungen sparsamer gewirtschaftet hat — z. B. eine niedrigere Wagenklasse benutzt, Mahlzeiten überschlagen hat usw. Ein gewisses Maß der Lebenshaltung wird, je nach den Umständen, zuzubilligen sein, so daß dem Reisenden wohl das Recht eingeräumt werden dürfte, durch willkürlich bescheidene Lebensweise Ersparnisse außer für die Firma auch für sich selbst zu machen. Doch entscheidet in allen solchen Fällen der Ortsgebrauch.

Außerhalb der Reisetätigkeit braucht der Reisende im allgemeinen nur solche Arbeiten zu verrichten, welche mit seiner Reisetätigkeit zusammenhängen, z. B. Briefwechsel mit der Reisekundschaft, Zusammenstellung der Musterkollektionen und des Preisverzeichnisses.

Dem Handlungsagenten gebührt nach § 88 HGB. eine Provision nur für jedes Geschäft, welches durch seine Tätigkeit zustande gekommen ist, vorausgesetzt, daß nichts anderes vereinbart worden ist. Das Gesetz geht davon aus, daß die Tätigkeit des Agenten in der Regel nicht in dem Nachweis, sondern in der Vermittlung und in dem Abschluß von Geschäften besteht. Ist dagegen der Handlungsagent ausdrücklich für einen bestimmten Bezirk bestellt, so hat er im Zweifel auch Anspruch auf die Provision für solche Geschäfte, welche in dem Bezirk ohne seine Mitwirkung durch den Geschäftsherrn selbst oder für diesen geschlossen worden sind. Es kommt also darauf an, ob der Handlungsagent nur für einzelne Geschäfte oder für eine bestimmte Reihe von solchen bestellt ist, oder ob er einen ganzen Bezirk ausschließlich zu bearbeiten hat. Im letzteren Falle gelten alle Geschäfte, gleichviel wer sie abgeschlossen hat, als von ihm abgeschlossen und er ist berechtigt, die volle Provision für solche Geschäftsabschlüsse zu verlangen. Macht aber der Handlungsagent nur einzelne Geschäfte bald in diesem, bald in jenem Bezirk, ohne für einen derselben besonders bestellt zu sein, so hat er nur Anspruch auf diejenigen Geschäfte, die er selber vermittelt hat. In dieser Beziehung dürfte in Handelskreisen auch kaum ein Zweifel bestehen.

Unerläßlich ist die Kenntnis der Paragraphen 54/55 und 57/58 des HGB., welche die Verhältnisse des Handlungsreisenden regeln. Der § 54 schreibt vor: „Ist jemand ohne Erteilung der Prokura zum Betriebe eines Handelsgewerbes oder zur Vornahme einer bestimmten

zu einem Handelsgewerbe gehörigen Art von Geschäften oder zur Vornahme einzelner zu einem Handelsgewerbe gehörigen Geschäfte ermächtigt, so erstreckt sich die Vollmacht (Handlungsvollmacht) auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt.

Zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozeßführung ist der Handlungsbevollmächtigte nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugnis besonders erteilt ist.

Sonstige Beschränkungen der Handlungsvollmacht braucht ein Dritter nur dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie kannte oder kennen mußte."

Und § 55 lautet: „Die Vorschriften des § 54 finden auch auf Handelsbevollmächtigte Anwendung, die als „Handlungsreisende" zur Vornahme von Geschäften an Orten verwendet werden, an deren sich eine Niederlassung des Geschäftsinhabers nicht befindet.

Die Reisenden gelten insbesondere für ermächtigt, den Kaufpreis aus den von ihnen abgeschlossenen Verkäufen einzuziehen und dafür Zahlungsfristen zu bewilligen.

Die Anzeige von Mängeln einer Ware, die Erklärung, daß eine Ware zur Verfügung gestellt werde, sowie andere Erklärungen solcher Art können dem anwesenden Reisenden gegenüber abgegeben werden."

Demnach bedarf es keiner besonderen Vollmacht der Reisenden zu ihren Funktionen. Der Reisende ist dagegen nicht für solche Orte bevollmächtigt, an denen sich Niederlassungen des Geschäfts befinden. Die Annahme, daß der Reisende einer besonderen Vollmacht zum Kassieren bedürfe, ist irrig, sofern es sich um Geschäfte handelt, die der Reisende selbst abgeschlossen hat. Der Prinzipal kann jedoch die gesetzliche Vollmacht des Reisenden einschränken, wenn er dies für wünschenswert hält.

Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Handlungsreisende gemäß § 57 HGB. sich bei der Zeichnung aller Schriftstücke jedes eine Prokura andeutenden Zusatzes (p. pa. usw.) zu enthalten hat, er darf nur mit einem das Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatze (p., per, für, durch, i. Vollmacht, oder dergleichen) zeichnen. Ebenso darf er nach § 58 des HGB. seine Handlungsvollmacht ohne Zustimmung des Inhabers des Handelsgeschäftes nicht auf einen anderen übertragen.

Nicht selten ergeben sich Differenzen bezüglich der Provision des Agenten bei Preisnachlaß und Unterlassung der Ausführung eines Lieferungsauftrages seitens des Geschäftsherrn. Laut Oberlandesgerichtsentscheidung ist es das gute Recht des Geschäftsherrn, unter gewissen Umständen auch nach Abschluß des provisionspflichtigen Geschäftes dem Kunden soweit entgegenzukommen, als es dem gemeinschaftlichen Geschäftsinteresse des Geschäftsherrn und des Agenten förderlich ist und der Nachlaß sich innerhalb verständiger Grenzen bewegt. Anders ist es zu würdigen, wenn ein Geschäftsherr den größten Teil des Auftrages überhaupt nicht zur Ausführung gebracht hat. Aus dem auch das Agenturverhältnis beherrschenden Grundsatze des redlichen Vertragsvollzuges folgt, daß der Geschäftsherr den Anspruch des Agenten auf Provision nicht schuldhaft durch Auslösung des provisionspflichtigen Geschäftes vereiteln darf.

Schließlich sei noch der Rechtsstellung des Agenten gegenüber dem Geschäftsherrn im allgemeinen gedacht. Die Stellung des Handlungsagenten unterscheidet sich von der des Handlungsgehilfen und der aller sonstigen im Dienste eines Geschäftsherrn stehenden Angestellten besonders dadurch, daß der Agent ein selbständiger Gewerbetreibender ist, der um seiner selbst willen die Förderung der Geschäfte seines Auftraggebers übernimmt, der seinen Lohn auch regelmäßig nur in einem Anteil an dem durch ihn vermittelten Gewinn, also in den Früchten seiner eigenen Tätigkeit bezieht, der demnach auch regelmäßig die Gefahr ergebnisloser Bemühungen trägt. Ein Anspruch des Handlungsagenten auf Schadenersatz, falls der Geschäftsherr seinen Geschäftsbetrieb aufgibt, weil er ihn lohnenderweise nicht mehr fortführen kann, findet weder in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Begründung, noch läßt er sich im allgemeinen auf die Regeln eines Dienstvertrages stützen.

(flp)

Richtige Kalkulation.

„Bei den mannigfaltigen Konkurrenzofferten, die dem Fachmann oft von seinen Kunden vorgelegt werden — meist in der Absicht, den Preis für einen gerade benötigten Artikel zu drücken — muß man sich wirklich manchmal fragen, wie es nur möglich ist, daß einzelne Waren zu Preisen angeboten werden, die selbst eine besteingerichtete Fabrik, die mit gutgeschultem Personal und verhältnismäßig geringen Unkosten arbeitet, mit dem besten Willen nicht zu annähernd gleichen Preisen herstellen kann.

Freilich gilt auch hier der Satz: „Non omnia possumus omnes"[1]), aber ebenso gut gibt es ein „non plus ultra"[2]).

Was ist nun die Ursache dieser billigen Offerten bzw. welche Unterlagen waren bei der Preisfestlegung derselben maßgebend?

Das Natürlichste ist, falls man zu teuer ist, nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter, Meister usw., nochmals eine genaue Kalkulation aufzustellen, den Lohn und die zur Verwendung kommenden Materialien, Mischungen, Stoffe usw., nochmals zu überprüfen, den Abfall und den entstehenden Ausschuß festzustellen. Freilich werden in manchen Betrieben die Kalkulationen „sehr geschwind aufgestellt" und es ist mir während meiner 30jährigen Praxis selbst passiert, daß meine Aufstellungen als zu kleinlich bezeichnet wurden und dazu z. B. bemerkt wurde, daß es genüge, wenn man bei Wasserschläuchen $^1/_3$ Stoff und $^2/_3$ Mischung nehme. Hierbei wurde darauf keine Rücksicht genommen, ob die Schläuche zwei oder mehr Einlagen hatten, bzw. wie stark die Wand, wie der Stoff gummiert oder friktioniert war usw.

Vor solchen Kalkulationen, die jeder tatsächlichen Grundlage entbehren, bekommt der Fachmann das Grauen und es ist traurig und sehr zu bedauern, daß auf Grund solcher Ausrechnungen Offerten gemacht und in die Welt gesandt werden.

Wie entstehen solche Kalkulationen? In der Hauptsache oder in den meisten Fällen ist die mangelnde Fabrikationskenntnis des Kalkulators daran schuld, und diese wieder hängt damit zusammen, daß es in manchen Fabriken dem Kalkulationsbeamten nicht gestattet ist, den Betrieb zu betreten. Viele Fabriken haben ja von diesem Verbot bereits Abstand genommen, in der richtigen Erkenntnis, daß es die erste Grundlage ist, daß der verantwortliche Kalkulationsbeamte die Fabrikation der einzelnen Waren kennen und, wenn nötig, im Betrieb selbst mit dem Betriebsleiter, Meister usw. die oft notwendigen Nachfragen besprechen muß. Gehen diese Fragen an Ort und Stelle der Erzeugung vor sich, so ist die Möglichkeit fast ausgeschlossen, daß irgend etwas, und wenn es der kleinste Abfall oder die geringste Nebenarbeit ist, vergessen wird. Bei den heutigen Arbeitslöhnen muß jede Minute Arbeitszeit peinlichst gerechnet werden, denn diese summiert sich bei einem Massenartikel ganz gewaltig und kann unter Umständen den ganzen Nutzen absorbieren.

Doch auch andere Momente spielen bei der Aufstellung einer Kalkulation eine bedeutende Rolle. Daß genaue Kalkulationsarbeiten auch bei gleichem Artikel, jedoch in verschiedenen Maßen, bei Beachtung aller in Betracht zu ziehenden Daten, zeitraubend sind, darf den Beamten nicht verdrießen und ihn nicht veranlassen, eine Durchschnittsrechnung (oder Methode) in Anwendung zu bringen, die ihm die Errechnung unterschiedlicher Größen des gleichen Artikels zwar erleichtert, aber keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben kann.

Wie leicht hierbei Fehler oder nennenswerte Unterschiede vorkommen können, mögen nachstehende Ausführungen zeigen, die ihre Ursache in einer mir dieser Tage zufällig in die Hände gekommenen Kalkulation haben, die auf einer Durchschnittsrechnung beruhte.

Es handelte sich um die Berechnung von Schläuchen gleicher Wandstärke in den verschiedensten Durchmessern. Um die Arbeit zu vereinfachen, ging der Betreffende von der Anschauung aus, daß ein aufgeschnitten gedachter Schlauch eine Fläche hat, die gleich ist dem Durchmesser von Mitte zu Mitte $\times \pi$ (3,1416) $\times$ Länge. Diese Auffassung ist in gewissem Sinne richtig, wenn es sich z. B. um Schläuche handelt, die keine Einlagen haben und durchgehend aus der gleichen Mischung bestehen, wie bei Gasschläuchen. Ganz anders aber wird das Bild, wenn der Schlauch Einlagen besitzt und die Innenplatte eine andere Stärke als der Außengummi hat, oder wenn Innen- und Außengummi verschiedene spezifische Gewichte oder verschiedene Preise haben.

Bei der erwähnten Kalkulation war zunächst ein Quadratmeter

---

[1]) Nicht alles können wir alle.

[2]) Bis hierher und nicht weiter.

der gedachten Schlauchkonfektion berechnet, wie untenstehend angeführt, wobei ich die Preise willkürlich einsetze:

1,00 qm Innenplatte,	1 mm stark	= 1,60 kg à 24 M	=	38,40 M
1,00 qm Außenplatte,	2 mm stark	= 3,20 kg à 24 M	=	76,80 M
2,20 qm Einlage Nr. x, gummiert	1 mm stark	= 1,10 kg à 50 M	=	55,00 M
	4 mm	5,90 kg	=	170,20 M

Es war also für Ueberlage und Zusammensetzung der Stoffeinlagen 10 Prozent eingerechnet, das spez. Gewicht betrug 1,475 und 1 kg dieser Platte kostete ohne Lohn und Unkosten usw. 28,85 Mark.

Auf Grund dieser Daten wurden nun die Schläuche von 10 bis 25 mm inneren Durchmessers berechnet und zwar in der Weise, wie vorstehend angeführt, also für 10 m bei:

10 mm inneren Durchm.	$(10 + 4 \times 3{,}14 \times 10\text{ m})$	= 0,4396 qm
16 mm „	$(16 + 4 \times 3{,}14 \times 10\text{ m})$	= 0,6280 qm
25 mm „	$(25 + 4 \times 3{,}14 \times 10\text{ m})$	= 0,9106 qm
	usw. usw.	

Diese Art der Berechnung ist falsch, denn nach dieser Methode käme für den Innengummi das gleiche Flächenmaß wie für die Außenplatte in Anrechnung, was aber bei der Fabrikation in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Wäre die Innenplatte und der Außengummi von gleicher Stärke und gleicher Qualität, dann hätte diese Art der Berechnung eher Berechtigung, aber auch nur in bezug auf die Mischung und nicht auf den verwendeten Stoff. Angenommen, daß für die Stoffüberlage und Zusammensetzung 10 mm Breite mehr gerechnet werden, so entspricht das nicht dem 10prozentigen Zuschlag in vorstehend angeführtem Quadratmeter, denn bei einem Schlauch von 30 mm inneren Durchmessers macht die Ueberlage von 10 mm einen geringeren Prozentsatz aus, als bei einem Schlauch von 10 mm inneren Durchmessers.

Hat der Schlauch eine Stoff- oder Klöppelumlage, so wird nach der Quadratmeterberechnung zu wenig berechnet. Nach dieser ergibt sich bei 25 × 5 mm ein Flächenausmaß von 0,942 qm, während sich rechnungsmäßig bei ½ mm Stoffstärke ohne Ueberlage 1,068 qm ergibt.

Welche Möglichkeiten sich nach dieser Quadratmeterkalkulation ergeben, kann sich jeder leicht selbst ausrechnen. Ist die Innenplatte schwächer als der Außengummi, so rücken die Einlagen in Wirklichkeit mehr nach dem Innendurchmesser, es wird daher weniger Stoff verbraucht. Ist die Schlauchseele teuerer oder stärker als der Außengummi, so hat man zu hoch gerechnet. Man rechne nur einmal einen Säureschlauch mit Paraseele und gewöhnlichem Außengummi nach dem Quadratmeter und der richtigen Aufstellung, dann kommt der Unterschied zwischen den beiden Rechnungsarten scharf zum Ausdruck. Das gleiche gilt auch für Schläuche mit verschieden teueren Mischungen für Innen- und Außengummi.

Um einen richtigen Einstandspreis und ein einwandfreies Gewicht zu erhalten, muß also jede Schlauchdimension für sich besonders gerechnet werden." B.

Meinungsaustausch.

Die Notwendigkeit kurzer Zahlungsfristen.

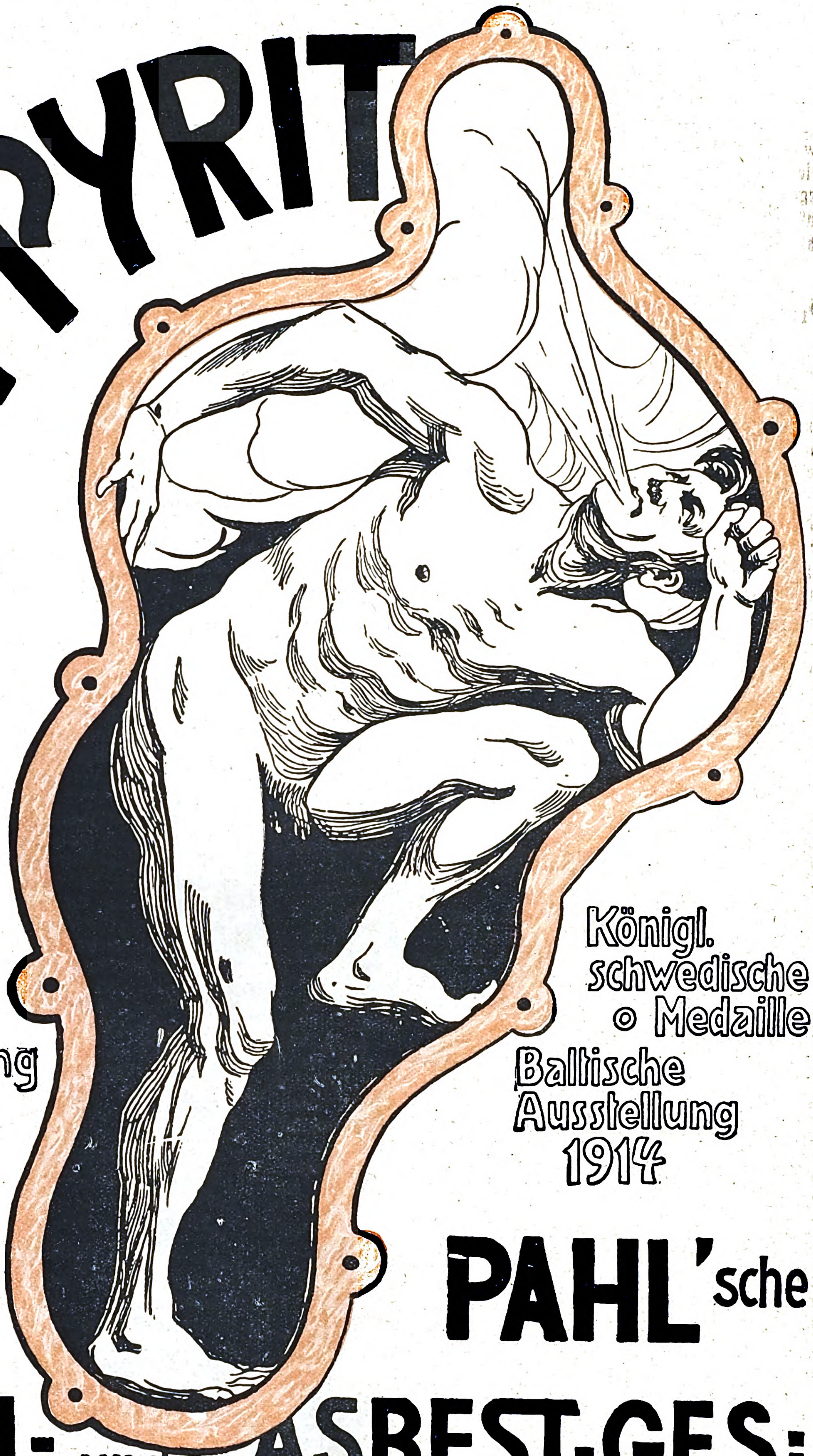
Die Oberleitung des Kartells der Auskunfteien Bürgel (Aachen) schreibt uns; Der Reichsbankpräsident warnte in der Sitzung des Zentralausschusses die Banken und Kreditinstitute mit Recht vor einer Kreditüberspannung. Sie wird zur Zeit herbeigeführt durch das ungesunde Borgen von Geld in großem Stile, um im Warenverkehr die Barzahlung aufrecht zu erhalten. Gewiß hat die Bar- oder Vorausbezahlung ihre großen Vorzüge; sie wird aber zu einer Katastrophe, wenn die Anschaffungspreise für Rohmaterial und fertige Ware in so kurzer Zeit eine Steigerung erfahren, wie wir das in Deutschland in den letzten zwei Monaten erlebten. Dies ist bekanntlich in einem Maße der Fall gewesen, daß die Betriebsmittel für fast alle Gewerbebetriebe ganz unzulänglich wurden. Wenn in dieser Geldnot die Forderung nach Barzahlung im Warenverkehr aufrecht erhalten bleibt, muß sich diese Not zu einem Borgen in großem Stile bei den Kreditinstituten auswachsen. Sperren diese die Kredite (und Anlaß hierzu ist bei den überspannten Ansprüchen vorhanden), so bleibt für den Fabrikanten und auch für den Händler, wenn beide nur gegen Barzahlung Waren erhalten, nichts anderes übrig, als die Umsätze einzuschränken oder ihren Betrieb einzustellen. Daß viele Gewerbetreibende diese Folgerungen aus den geschilderten Zusammenhängen ziehen, erfahren wir tagtäglich durch unsere Erkundungstätigkeit.

Wer aus dieser katastrophalen Lage einen Ausweg schaffen will, muß der Rückkehr zu einer gesunden Kreditwirtschaft, die sich den heutigen Verhältnissen anpaßt, das Wort reden.

Gesund kann man auch heute noch einen Kreditverkehr nennen, wenn statt Vorausbezahlung eine angemessene Anzahlung gefordert und für den Rest ein Ziel von etwa 30 Tagen gewährt würde; werden für die Restforderung Wechselakzepte oder Kundenwechsel sofort geleistet, so kann sich auch der Lieferant flüssige Mittel beschaffen. Was nützt die Bar- oder Vorausbezahlung, wenn als Folge hiervon die Betriebe eingeschränkt oder geschlossen werden müssen. Konkurse über Konkurse müssen diesem System unter den heutigen Verhältnissen folgen. Auf Grund unseres Einblicks in die geldliche Lage vieler Gewerbetreibenden ist zu befürchten, daß manche Zusammenbrüche dieser Art in nicht allzu ferner Zeit eintreten, sobald die Gewerbetreibenden keinen Ausgleich mehr für das fehlende Betriebskapital durch Zahlungsfristen finden. Wer die Voraussetzung für mehr Arbeit und mehr Umsatz (die uns not tun) schaffen will, muß die Betriebsmittelnot beseitigen. Das Mittel hierzu ist die Bewilligung von (wenn auch nur kurzen) Zahlungsfristen im Warenverkehr. lp.

Die Gummi- und Kabel-Industrie in Italien.

Die Zeitschrift „Die Leipziger Mustermesse und Technische Messe" brachte kürzlich einen Artikel über die italienische Gummi- und Kabelindustrie aus der Feder des Herrn Dr. Tullio Guido Levi, Mailand-Rom (übersetzt von Herrn Alb. Köhler, Mailand). Wir geben den wichtigsten Inhalt dieses Artikels hier kurz wieder. Er weist darauf hin, daß die italienische Gummi-Industrie in den 50 Jahren ihres Bestehens sich bedeutend entwickelt hat. Ihren Ausgangspunkt nahm sie von Mailand, wo im Jahre 1872 der Ingenieur G. B. Pirelli eine kleine Werkstatt eröffnete. Daraus hat sich dann im Laufe der Jahre das große Industrieunternehmen entwickelt, das zurzeit, einschließ ich der Filialen, etwa 10 000 Arbeiter beschäftigt und mit 120 Millionen Lire Kapital arbeitet. Andere Gummiwarenfabriken sind in Italien erst in den letzten Jahren entstanden. In diesen werden sämtliche Gummiartikel, ausschließlich Gummischuhe, hergestellt. Gummispielwaren, die früher gleichfalls fabriziert wurden, werden allerdings heute auch nicht mehr angefertigt infolge fester Verpflichtungen gegenüber deutschen Fabriken. In allen anderen Artikeln ist die italienische Gummi-Industrie sehr leistungsfähig und beschäftigt insgesamt etwa 20 000 Arbeiter, zumeist im Norden des Landes. Die großen Fabriken befinden sich in Mailand und Turin, kleinere in Genua, Florenz, Livorno und Neapel. Insgesamt wurden 1914 3054 t, im Jahre 1917 10 000 t Rohgummi verarbeitet. Die Ausfuhr stellte sich 1921 auf 147 415 736 Lire gegenüber einer Einfuhr von 44 066 703 Lire. Das bedeutet gegen 1914 eine bedeutende Zunahme. Damals machte die Ausfuhr 62 099 999 Lire und die Einfuhr 27 464 000 Lire aus. An der Spitze der Ausfuhr stehen Pneumatiks mit etwa 75 Prozent. Vor dem Kriege hatte Deutschland starken Anteil an der Ausfuhr von Gummiwaren nach Italien; es bemüht sich jetzt mit Erfolg, den Markt zurückzugewinnen, die Einfuhr der deutschen Gummiwaren-Industrie ist im Steigen begriffen.



Fragekasten.

Streichen von Stoffen.

Anfrage: Wir haben einen zum Ziehen und Streichen eingerichteten Zweiwalzenkalander und beabsichtigen, diesen durch Anbau einer dritten Walze auch zum Friktionieren einzurichten. Es handelt sich nun darum, vorher festzustellen, ob ein solcher Umbau zu empfehlen ist. Es sollen Stoffe, wie sie bei der Pneumatikfabrikation Verwendung finden, gestrichen werden, es muß also eine ziemlich glatte, gleichmäßige Streichung erzielt werden. Die Maße der Walzen sind 400×1255 mm, Umdrehung 6 pro Minute. Erwünscht wären uns Ratschläge für den geplanten Umbau und Ihre Meinung über die Zweckmäßigkeit.

Antwort: Die Zweckmäßigkeit ist vom gummitechnischen Standpunkt aus zu verneinen. Die zugekaufte dritte Walze wird einen anderen Guß aufweisen und sich die Walzen daher ungleich erwärmen und abkühlen lassen, was wiederum eine Quelle ständiger Beanstandungen zu Lasten des unschuldigen und bedauernswerten Kalanderführers ergibt. Maschinentechnisch würde sich die Sache zweifellos, wenn auch nicht ideal und schön, durchführen lassen. Die Geschwindigkeit von 7,54 m pro Minute ist nach den oben angegebenen Maßen zweckentsprechend. Als Friktion schlagen wir das Verhältnis 3 : 4 vor. Die Wirtschaftlichkeit eines solchen Umbaues ist im allgemeinen im Prinzip zu verneinen. C.

* * *

Provisionszahlung in ausländischer Währung.

Anfrage: Ist es einer Fabrikfirma gesetzlich erlaubt, ihrem Vertreter die Provision in der ausländischen Währung auszuzahlen, in der das Geschäft abgeschlossen bzw. fakturiert ist. Ich bin Exportvertreter einer Gummiwarenfabrik und habe vertraglich einen Prozentsatz Provision von den vollen Netto-Beträgen der Fakturen nach richtigem Eingang des Gegenwertes zu beanspruchen. Meiner Fabrik, die ich seit Jahren vertrete, übermittle ich Aufträge mit vereinbarten Preisen in ausländischer Währung von seiten der Hamburger Exporteure. Die Fakturierung wird von meinem Hause auch stets in der ausländischen Währung, in der der Auftrag lautet, vorgenommen. Für die Auszahlung meiner Provision nimmt die von mir vertretene Fabrik folgenden Standpunkt ein: Die Provision wird von dem Markbetrage gezahlt, der sich aus dem Kurse des Lieferungstages ergibt. Also: wenn eine Lieferung am 10. Oktober 1922 berechnet ist, so findet die Umrechnung des Fakturenbetrages in Mark statt zu dem Kurse, der am 10. Oktober notiert war. Hiermit bin ich in meiner Eigenschaft als Vertreter nicht einverstanden, sondern verlange Auszahlung meiner Provision in Devisen und zwar mit folgender Begründung: § 1 Ziff. 3 der zweiten Verordnung vom 27. Oktober 1922 zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln, wonach die Devisen-Verordnung keine Anwendung findet auf Provisions-Vereinbarungen für die Vermittlung von Warenlieferungen nach dem Auslande. Nach dem Urteil der Hamburger Handelskammer ist meine Fabrik verpflichtet, mir meine Provision in der ausländischen Währung auszuzahlen, in der die Berechnung erfolgt ist. Meine Fabrik weigert sich trotzdem, mir die Provision in Valuta auszuzahlen und sagt: „Es ist uns nach der neuen Devisen-Ordnung nicht erlaubt, die Provision in fremder Währung auszuzahlen".

Antwort: Nach § 1 Nr. 3 der Verordnung vom 12. Oktober 1922 zur Ausführung der Devisenordnung findet das durch die letztgenannte Verordnung ausgesprochene Gesetzesverbot keine Anwendung auf Provisions-Vereinbarungen für die Vermittlung von Warenlieferungen nach dem Auslande. Die Fabrik erscheint daher nicht berechtigt, die Zahlung der Provision in ausländischer Währung zu verweigern. Sie ist verpflichtet, diese aus dem ihr freigelassenen Bestand an Devisen dem Vertreter zu zahlen. Falls sie hierzu außerstande ist, müßte sie unter Zugrundelegung desjenigen Kurses bezahlen, der am Zahltage an den Vertreter gilt oder an dem Tage, an dem die Zahlung an ihn fällig war. Der Tag der Lieferung ist, soweit die Zahlung an den Vertreter in Betracht kommt, für ihn nicht maßgebend. Dr. St.

* * *

Lieferungszeit „freibleibend".

Anfrage: Am 21. August 1922 erhielt ich auf Anfrage von einer Firma Offerte auf Pappringe zum Preise von 18,50 M plus 3⅓ Prozent Aufschlag. Am 21. August bestellte ich 3000 Stück fest, gab einen Liefertermin an und sonstige Dispositionen hinsichtlich des Versandes, die unter Bezugnahme auf die Verkaufsbedingungen der Firma allerdings nicht berücksichtigt wurden. Nach mehreren ergebnislosen Anfragen bzw. Reklamationen empfing ich unterm 20. September eine Teilsendung von 420 Stück; die Verpackung und der Versand waren nicht nach meiner Aufgabe bewirkt, sondern ich hatte durch diese Nichtbefolgung meiner Instruktionen einen Schaden von über 3000 Mark. Da weitere Lieferungen nicht erfolgten, hielt ich den Gegenwert der ersten und einzigen Rechnung von 11 660 M zurück, um eventuell durch Nichtzahlung einen Druck auf die Firma auszuüben. Inzwischen hatte ich eine Anfrage nach dem gleichen Artikel und erhielt auch hierüber ein Angebot, welches ich annahm. Um sicher zu gehen, erbot ich mich der Firma gegenüber, einen Aufschlag von 10 Prozent zu geben, wenn diese den Auftrag als fest annehmen würde. Mit Schreiben vom 11. Oktober hat die Firma den Auftrag angenommen, jedoch bemerkt, daß sie den in der Offerte angegebenen Liefertermin von 4—6 Wochen nicht als fest notieren könnte, sondern vorläufig nur freibleibend zur schnellsten Lieferung den Auftrag in Nota nehmen würde. Bis heute sind Lieferungen jedoch noch nicht erfolgt; man hat mich vielmehr immer damit vertröstet, daß die bestellten Pappringe in Angriff genommen werden, sobald Material zur Verfügung sei. Ich möchte von Ihnen wissen, ist die Firma zufolge ihrer Verkaufsbedingungen berechtigt, den Liefertermin willkürlich, vielleicht einige Jahre, hinauszuschieben, oder bestehen in dieser Hinsicht gewisse Vorschriften bzw. Regeln? Ferner, ist Ihrer Ansicht nach die Firma nicht verpflichtet, nachdem sie einen Teil meines Vorschlages angenommen hatte, auch die ferneren Bedingungen zu beachten? Ist zugleich, unter Bezugnahme auf meine zweite Bestellung, nach welcher ursprünglich eine Lieferfrist von 4—6 Wochen, allerdings unverbindlich, angenommen worden ist, die Firma nicht verpflichtet, inzwischen schon Teillieferungen zu machen?

Antwort: Die Lieferfirma ist nicht berechtigt, willkürlich den Liefertermin auf übermäßig lange Zeit hinauszuschieben. Dadurch, daß sie den Lieferungsauftrag angenommen hat, ist sie verpflichtet, soweit es ihre Fabrikation gestattet, die Lieferung zur Ausführung zu bringen. Es empfiehlt sich für die Verkäuferin allerdings nicht, fällige Zahlungen zurückzuhalten, da hierdurch der Lieferfirma ein Vorwand gegeben werden könnte, auch ihrerseits mit den Lieferungen einzuhalten. Da die Firma den gemachten Vorschlag nicht vollkommen angenommen hat, ist sie nicht verpflichtet, zu den gestellten Bedingungen zu liefern. Auch bei dem Auftrag, den die Firma mit Schreiben vom 11. Oktober 1922 angenommen hat, hat sie die Annahme nur dergestalt erklärt, daß sie den Auftrag nur freibleibend zur schnellsten Lieferung angenommen hat. Der Vertragsvorbehalt „freibleibend" läßt der Lieferfirma freien Spielraum betreffs der Lieferzeit. Allerdings darf das Verhalten der Firma nicht in reine Willkür ausarten, wobei hervorzuheben ist, daß die Käuferin, die ein solches willkürliches Verhalten der Verkäuferin behauptet, hierfür im Prozesse den Beweis zu erbringen hat. Die Frage, ob die Lieferfirma als verpflichtet zu erachten ist, Teillieferungen vorzunehmen, ist gleichfalls unter Zugrundelegung des soeben angegebenen Gesichtspunktes zu beantworten. Es erscheint richtig, daß die Käuferin unter Darlegung obiger Ausführungen und im Hinweis auf den ihr erwachsenen außerordentlichen Schaden in Güte zu erreichen sucht, die rückständigen Lieferungen zu erhalten. Eine gerichtliche Durchführung ist angesichts der zweifelhaften Rechts- und Sachlage nicht zu empfehlen. Dr. St.

* * *

Nichtausübung von Vertragsrechten.

Anfrage: Im Mai 1920 verkaufte ich einem Kunden im unbesetzten Gebiet einen Posten Ware, den ich infolge der eingetretenen Sanktionen nicht mehr zum Versand bringen konnte. Ich schrieb meinem Abnehmer, daß ich seinen Auftrag vorgemerkt hätte, diesen jedoch erst nach Aufhebung der Sanktionen ausführen könnte. Im September wurden die Sanktionen aufgehoben und es wurde bei mir übersehen, die Ware alsdann zum Versand zu bringen. Auch mein Abnehmer meldete sich nicht und reklamierte erst im Januar, also nach vollen vier Monaten, als eine bedeutende Hausse einsetzte, seine Ware. War ich seinerzeit verpflichtet, dem Manne die Ware zu liefern, obgleich ich annehmen konnte, daß dieser durch sein Stillschweigen und durch die Länge der Zeit auf die Ausführung verzichtete. Ist nicht vor einiger Zeit in Ihrem Blatte ein ähnlicher Fall behandelt worden, wobei das Gericht sich auf den Standpunkt stellte, daß durch das gegenseitige Stillschweigen der Vertrag als aufgehoben betrachtet werden konnte.

Antwort: An und für sich wäre der Lieferer nicht verpflichtet gewesen, nachdem durch den Eintrittt der Sanktionen die Lieferung für längere Zeit unmöglich gemacht wurde, den Lieferungsvertrag

zu erfüllen. Nachdem er aber seinerzeit zugesagt hat, den Vertrag bei Aufhebung der Sanktionen auszuführen, ist er an dieses Vertragsversprechen zunächst gebunden. Ob sich daraus, daß nach Beseitigung des Lieferungshindernisses die Ausführung des Auftrages für vier Monate unterblieb, für den Lieferer eine Berechtigung ableiten läßt, nach Ablauf dieser Zeit die Lieferung zu verweigern, muß als zweifelhaft bezeichnet werden. Es könnte vielleicht angenommen werden, daß die Parteien durch Nichtausübung ihrer Vertragsrechte während einer Zeitspanne, die immerhin als erheblich anzusehen ist, sich stillschweigend mit der Aufhebung des Abschlusses einverstanden erklärt haben. Eine solche Schlußfolgerung ist jedoch nicht bedenkenlos. Der Käufer kann angenommen haben, daß der Lieferer nach Aufhebung der Sanktionen noch einige Zeit brauche, um seine Dispositionen zu treffen und daß er, wenn es so weit wäre, von selbst an ihn herantreten würde. Da zugestandenermaßen auf seiten des Lieferers ein Versehen vorliegt, wäre es ratsam, daß er dem Käufer entsprechende Einigungsvorschläge macht. Dr. St.

* * *

Schadenersatzpflicht der Eisenbahn.

Anfrage: Wir erhielten kürzlich von einer Firma zwei Faß Oel, von denen das eine infolge eines Defektes am Deckel mit einem Mindergewicht von 54 kg ankam. Der Defekt ist augenscheinlich dadurch entstanden, daß ein während dem Transport neben dem Faß stehender spitzer Gegenstand beim Rangieren den Faßdeckel durchstoßen hat. Das Verschulden liegt also auf seiten der Bahn, weshalb sie auf unsere Reklamation den Schaden wohl zu ersetzen hat. Nun ist aber der Firnis erst vier Wochen nach unserer Bestellung geliefert worden und der Preis für das Oel war am Tage der Verlustentstehung bereits 360 M (während wir mit 205 M gekauft hatten). Kann von der Bahn als Ersatz der Wiedergestehungspreis zurzeit der Verlusteintretung gefordert werden? Oder hat die Bahn nur den Rechnungsbetrag zu vergüten?

Antwort: Nach den Vorschriften der Eisenbahnverkehrs-Ordnung kann für teilweisen Verlust von beschädigtem Gut von der Bahnbehörde nur Ersatz desjenigen Wertes beansprucht werden, welchen das Gut am Orte der Absendung in dem Zeitpunkt der Annahme zur Beförderung durch die Bahn gehabt hat. Der spätere Wiederherstellungspreis kann also nicht gefordert werden. Dr. St.

Berichterstattung bei Streiks und Aussperrungen.

Am 1. Februar d. J. sind auf Grund einer Verordnung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung, des früheren Reichsamts für Arbeitsvermittlung, die neuen Vorschriften über die statistische Berichterstattung bei Streiks und Aussperrungen vom 10. Januar 1923 in Kraft getreten. Danach ist der Arbeitgeber, wenn in seinem Betrieb ein Ausstand ausbricht oder eine Aussperrung vorgenommen wird, verpflichtet, dem öffentlichen lokalen Arbeitsnachweis innerhalb einer Woche nach Beendigung des Ausstandes oder der Aussperrung eine statistische Nachweisung einzureichen. Dabei sind die von der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) herausgegebenen und von den öffentlichen Arbeitsnachweisen gegen Erstattung der Selbstkosten zu beziehenden Vordrucke zu verwenden. Ueber die im Januar ausgebrochenen und vor dem 1. Februar 1923 beendeten Ausstands- und Aussperrungsbewegungen ist eine statistische Nachweisung nachträglich innerhalb einer Woche zu erstatten, widrigenfalls die Strafbestimmungen des § 54 des Arbeitsnachweisgesetzes in Kraft treten.

Vereinigung
Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten (E.V.).

Geschäftsstelle: **Dresden-A.**, Ringstr. 18, III.

Syndikus: Karl Theel.

Ruhrspende.

Die Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten (e. V.), Sektion Groß-Berlin, Brandenburg und Pommern, hat gelegentlich ihrer letzten Vereinssitzung

35 000 Mark

unter ihren Mitgliedern für die Ruhrhilfe aufgebracht und an die Liebesgabensammlung der „B. Z. am Mittag" Ullstein & Co. abgeführt. Weitere Opferspenden werden auf das Postscheckkonto der Vereinigung Nr. 77003 Paul A. Schacher für die Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten Berlin SW 11 erbeten.

Der Rohkautschukmarkt
im Jahre 1922.

Bericht von Lloyd, Matheson u. Carrith in „The India-Rubber Journal" vom 20. Januar 1923, Seite 23 folg.

Anfang 1922 werteten Standard-Kautschuke 11¼ d für 1 lb. Infolge des offiziellen Berichtes der Rubber Growers' Association vom 30. Dezember 1921, daß ein Uebereinkommen über laufende Einschränkung der Kulturkautschukproduktion nicht zustande gekommen sei, wichen die Preise bedeutend, die führenden Marken gingen bis auf 7¾ d herab. Das Nichtstoppen der Ausbeute bewirkte bald eine sich von Woche zu Woche steigernde Anhäufung von Lagerware in London, der Marktpreis, welcher bis Ende Februar etwa obigen Stand innegehalten hatte, ging bis zum Mai bis auf 7¼ d für 1 lb. herab. Der im Juni erschienene Bericht des Colonial Comittee's über den Stand der Einschränkungsfrage ließ den Rohkautschukpreis bis auf 8¾ d steigen. Im Haag wurde Ende Juni eine Versammlung der International Association of Rubber Cultivation abgehalten, in welcher gesetzliche Bestimmungen der Niederländischen Regierung zur Regelung der Kautschukproduktion empfohlen wurden. Alle Schwierigkeiten schienen überwunden. Doch die niederländischen Pflanzer opponierten energisch gegen die Beschlüsse im Haag, die Maßnahmen traten nicht in Kraft, der Preis für Rohkautschuk fiel auf 6¾ d für 1 lb. Wieder trat das Stevenson Comittee in Tätigkeit. Ein Bericht desselben erschien am 2. Oktober und setzte eine „Standard-Produktion" fest, auf Grund der tatsächlichen Kautschukproduktion in der Zeit vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1920. Die Mindeststeuer wurde auf 2 cents für 1 lb. festgesetzt. Wieder zogen die Preise scharf an bis auf 9 d. Am 1. November 1922 wurde das Restriktions-Schema mit geringen Abänderungen für alle britischen Kolonien eingeführt. Das Jahr 1922 schloß mit einem Preis von 1 sh 2¾ d für 1 lb. Der Durchschnittspreis für 1922 berechnet sich zu 8 ¾ d für 1 lb. Dies war in Kürze der Preisverlauf im Berichtsjahre. Jeder Bemühung, zu einer organisierten Produktion zu gelangen, folgte eine Steigerung, jedem Fehlschlag ein bedeutendes Fallen der Kulturkautschukpreise.

Das Jahr 1922 war sowohl für die Kautschukkultur als auch für die Kautschukindustrie ein bedeutsames. Neue Pflanzmethoden mit gestopften Reisern und ausgewählten Samen werden bald wichtige Produktionsänderungen zeitigen, wissenschaftliche Zapfverfahren führen zur Verhinderung von Baumschäden, wodurch die Ausbeute vermehrt, die Kosten vermindert werden. Neu ist die Verschiffung größerer Milchsaftmengen nach Europa und den Vereinigten Staaten, welche besonders in der Papierfabrikation Verwendung finden. Durch Benutzung von Milchsaft direkt lassen sich ferner kurzstapelige Baumwollsorten für Radreifeneinlagen verwenden, auch die Fabrikation von Kautschukschuhwerk hat durch Lieferung von besseren Kulturkautschuksorten aus dem Osten Nutzen gezogen. Viele Plantagen arbeiten jetzt mit verbesserten Gerinnungs- und Aufbereitungsmethoden für den Milchsaft; es werden auch an Ort und Stelle Vulkanisate hergestellt.

Die Verschiffungen von Rohkautschuk aus den Produktionsländern zeigen eine allgemeine Steigerung gegenüber dem Jahre 1921, man schätzt das Mehr auf etwa 80 000 tons. Genaue Zahlen sind noch nicht erhältlich. Folgende Werte können jedoch im Durchschnitt richtig sein (1000 tons):

	1922 (geschätzt)	1921	Mehr
Federated Malay States	248	189	59
Ceylon	47	40	7
Sumatra	38	32	6
Java	31	29	2
Indien	5,5	5	0,5
Französisch Indochina	4,0	3,6	0,4
Sarawak	2,3	1,5	0,8
Borneo	3,2	3,2	—
Brasilien	22	18,5	3,5

Nach Bericht des Colonial Committee betrug der durchschnittliche Gesamtverbrauch an Rohkautschuk im Jahre 1922 = 300 000 tons. Da sich jedoch der Kautschukhandel in der letzten Jahreshälfte sehr hob, dürfte dieser Wert überholt worden sein. Die Lagermengen scheinen sich nicht merklich vergrößert zu haben und, mit Ausnahme von England, zeigen die Einfuhrwerte die Aufnahmekraft der einzelnen Länder für Rohkautschuk. Nachstehende Tabelle zeigt die Zufuhren nach den Einzelländern in tons:

	1922 (geschätzt)	1921	1920
Vereinigte Staaten	275 000	179 647	248 971
England	11 000	42 116	56 972
Deutschland	30 000	22 428	13 400
Frankreich	28 000	14 701	16 606
Italien	4 500	4 000	6 300
Kanada	9 000	8 259	11 300
Japan	13 000	23 164	5 500
übrige Länder	4 500	8 031	15 200
Insgesamt	375 000	302 346	374 069

Die richtige Ermittlung der Lagervorräte hat seine Schwierigkeiten. Nach den aus guten Quellen stammenden Mitteilungen des Colonial Committee betrugen die Lager 1922 in 1000 tons:

in Verbrauchsländern	210
in Produktionsländern	60
schwimmend	40
	310
Normalmenge	200
Ueberschuß	110

Nach zeitweiligen Veröffentlichungen der Rubber Association of America und des Regierungs-Lagerberichtes im Osten im Jahre 1922 läßt sich ein ungefähres Bild über die wirklichen Vorräte an Rohkautschuk geben. Es werden folgende Mengen in tons genannt:

	1. Jan. 1922	1. Juli 1922
Lager in den Ver. Staaten	94 774	82 110
Lager in England	79 661	71 000
schwimmend	40 300	43 000
Lager in Produktionsländern . . .	60 000	50 000
Insgesamt	274 735	246 110

Vergleicht man die angeführten beiden Angaben über die Gesamtlagervorräte an Rohkautschuk, so sind etwa 35 000 tons Differenz vorhanden. Dieser Unterschied ist nicht erstaunlich, denn zieht man etwa 10 000 tons Lager in europäischen Häfen und nicht bekannte Vorräte in England und anderen Orten (etwa 20 000 tons) mit in Rechnung, so ist die Differenz ziemlich ausgeglichen. Seit Juli 1922 sind in England die Vorräte an Rohkautschuk gewachsen, die Lager im Osten hingegen haben sich sehr vermindert. Trotz einer Mehrproduktion von etwa 80 000 tons im Jahre 1922 sind demnach die Rohkautschukvorräte am Jahresende wahrscheinlich gegenüber Jahresanfang nicht merklich größer geworden.

Das Colonial Committee schätzt die Gesamtproduktion an Rohkautschuk in den 12 „Standard-Monaten" (vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1920) auf 330 000 tons, davon stammen etwa 265 000 tons aus britischen Kolonien und etwa 65 000 tons aus niederländischen Kulturen. Letztere Produktion schließt etwa 25 000 tons Rohkautschuk ein, welche von britischen Gesellschaften unter holländischer Flagge produziert wurden. Diese Produktion ist freiwillig auf Grund des Schemas eingeschränkt worden. Die Ausbeute der holländischen Gesellschaften ist dann zu 40 000 tons während der Standardzeit einzuschätzen, die sich wahrscheinlich in den folgenden 12 Monaten um 20 Prozent vergrößern dürfte, wenn die niederländischen Kulturen unbeschränkt zapfen werden. Es ergibt sich daher folgendes in 1000 tons:

60 Prozent der vollen englischen Kolonialkautschuk-Ausbeute von 265	159
60 Prozent der vollen englischen Ausbeute der Kulturen in niederländischen Besitzungen von 25	15
20prozentige Vergrößerung der Ausbeute in den niederländischen Kulturen von 40	48
Ausfuhrvermehrung an Rohkautschuk aus Brasilien, Borneo, Sarawak, Indochina bei einer Produktion von 30 im Jahre 1922	40
10 Prozent von der englischen Produktion für Lieferungen laut Kontrakte usw.	29
Insgesamt	291

Jede Vermehrung um 5 Prozent, welche nach dem Restriktionsschema gestattet ist, würde demnach nach obiger Grundlage berechnet einen jährlichen Zuwachs der Ausbeute von 14 500 tons bzw. 1208 im Monat bedeuten.

Man schätzt den Gesamtbedarf an Rohkautschuk im Jahre 1923 auf 380 000 bis 400 000 tons, davon Bedarf in den Vereinigten Staaten wahrscheinlich 280 000 tons. Diese Zahlen erscheinen annehmbar, doch dürfte viel von dem Wiederaufleben des Handels in Europa abhängen. Bei einem Mehrverbrauch von rund 80 000 tons im Jahre 1923 müssen die lagernden Vorräte schnell verschwinden, die Aussichten für die Kautschukindustrie erscheinen in Zukunft befriedigend zu werden. Das Restriktionsschema der englischen Regierung hat günstig gewirkt, das Gleichgewicht zwischen Bedarf und Angebot wurde gefestigt, die Preise sind stabiler für den Verbraucher geworden und gleichzeitig bleibt dem Produzenten ein genügender Gewinn. Die Marktlage hat sich zusehends gebessert, man sieht der Zukunft mit Vertrauen entgegen.

* * *

Aus dem Jahresbericht 1922 der Firma Figgis & Co., London. Nach „The India Rubber Journal" vom 25. Jan. 1923.

Die Firma machte in ihrem Bericht für 1921 darauf aufmerksam, daß in den Vereinigten Staaten eine bedeutende Abnahme der Lager in Kautschukwaren eingetreten sei und daß die Zufuhren an Rohmaterial sich beträchtlich steigern würden. Diese Annahme hat sich bewahrheitet. Die Kautschukwarenfabrikanten in den Vereinigten Staaten haben ihre Produktion erheblich erweitert und ihre Lager an Rohkautschuk bedeutend aufgefüllt. Um richtige Zahlen für den amerikanischen Rohkautschukverbrauch zu erlangen, muß man wenigstens dreijährige Perioden berücksichtigen, es ergibt sich dann eine durchschnittliche Steigerung von 10 Prozent jährlich. Zurzeit herrscht bedeutende Tätigkeit in den Vereinigten Staaten, besonders haben sich die Motorfahrzeuge sehr vermehrt. Ihre Zahl betrug in den ersten 11 Monaten 1922 = 2 344 000 (1920 = 2 205 000).

Die Gesamtausfuhr von Kulturkautschuk aus dem Osten schätzt die Firma für 1922 auf 356 000 tons. Die Rohkautschuklager in England haben sich nach offiziellen Berichten um 650 tons vermehrt, die nicht benannten Lager müssen sich sehr bedeutend vermindert haben infolge großen Umsatzes der Fabrikanten. Auch in den Vereinigten Staaten sollen die Lager gewachsen sein, aus dem Osten hingegen wird von einer umfänglichen Verringerung der Vorräte berichtet, da vor Eintritt der Restriktionsperiode große Verschiffungen einsetzten. Der Kautschukverbrauch wird angegeben: in Frankreich 23 000 tons für 10 Monate (1921 = 14 800), in Deutschland 21 437 tons für 9 Monate (1921 = 21 583), in Japan 11 719 tons für 9 Monate (1921 = 16 368). Wenn man die wirtschaftliche Lage in Europa berücksichtigt, so sind diese Zahlen befriedigend; sollten sich die finanziellen Verhältnisse bessern, so würde dies den Verbrauch an Rohkautschuk steigern.

Im Verpacken und Verschiffen von Kulturkautschuk sind Verbesserungen zu verzeichnen, es müssen jedoch die Innenseiten der Kisten möglichst glatte Oberflächen zeigen. Aus New York wurden vielfache Klagen über beschädigte Lieferungen gemeldet, die Hauptmenge ist aber

in befriedigender Verfassung und von guter Qualität geliefert worden. Die Zufuhren von Parasorten, einschließlich caucho balls aus Brasilien, zeigen im Kalenderjahr 1922 etwas Steigerung. Die Gesamtankünfte in Para aus dem Amazonasgebiet, aus Bolivia, Peru usw. betrugen 21 512 tons (20 217 für 1921, 28 160 für 1920, 34 300 für 1919). Die Ausfuhr aus Para in diesen Sorten stellte sich 1922 auf 21 700 tons (17 900 für 1921, 29 000 für 1920, 38 500 für 1919). Diese Ausfuhr ging zu etwa gleichen Anteilen nach Europa und nach den Vereinigten Staaten. Letzteres Land importierte an Para- und Peruviansorten 3335 tons, die Ablieferungen betrugen 4127 tons, die Lager Ende Dezember 1922 werden zu 518 tons angegeben.

Die Einfuhren geringwertiger Rohkautschuksorten aus allen Produktionsländern, mit Ausnahme des Amazonasgebietes, sind zurückgegangen. Eine gewisse Menge alter Bestände wurden in den letzten Monaten des Berichtsjahres zu etwas besseren Preisen verkauft, doch blieb im allgemeinen die Bewertung sehr niedrig und trug kaum die Produktionskosten. Die Verschiffungen aus dem Kongo nach Antwerpen betrugen etwa 1150 tons (1921 etwa 700, 1920 etwa 2100). Marke Sarawak jelutong wurde wenig begehrt, wegen der niedrigen Rohkautschukpreise, die Ausfuhr war gering, sie wird auf 1500 tons geschätzt, gegen 2400 tons 1921. Der Preis ist zurzeit etwa 34 Pfd. Sterl. für 1 ton cif. Palembang wertet 47 Pfd. 10 sh für 1 ton cif und gepreßter Jelutong 8 d für 1 lb. Für Guttapercha war begrenzter Bedarf bei festen Preisen. Folgende Zahlen für die Beurteilung des Kautschukmarktes in England werden angeführt (Mengen in tons):

	1922	1921	1920	1919	1918
Einfuhren von Rohkautschuk ausschließlich Para und Peruvian	60 395	82 130	95 810	77 993	37 456
Ablieferungen, desgl.	59 882	59 478	63 611	9 857	34 800
Lager am 31. Dez., desgl.	79 046	78 533	55 879	24 216	15 790

Ausdehnung der Angestellten-Versicherungspflicht.

Auf Grund einer Verordnung vom 9. Februar 1923 ist die für die Versicherungspflicht maßgebende Grenze des Jahresarbeitsverdienstes mit Wirkung vom 1. Februar von 1 200 000 M auf 4 200 000 M erhöht worden. Den dadurch von neuem versicherungspflichtig werdenden Angestellten, die durch die Erhöhung ihres Jahresarbeitsverdienstes aus der Angestelltenversicherung ausgeschieden sind, (Wiederversicherte), werden die Kalendermonate der Zwischenzeit als Beitragsmonate im Sinne der §§ 15 und 49 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 10. November 1922 angerechnet.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Ansbach. Mathias Oechsler & Sohn, Beinwaren-, Metallwaren-, Gummiwaren- und Hornwaren-Fabriken, Zweigniederlassungen in Riegersdorf und Tyssa. Die Zweigniederlassungen in Riegersdorf und Tyssa wurden aufgehoben.

Bad Schwartau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Maschinenölvertrieb, Bad Schwartau, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Oelen und Fetten. Das Stammkapital beträgt 25 000 M. Geschäftsführer ist Herr Apotheker Georg Munck in Bad Schwartau.

Barmen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westdeutsche Kabel-Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von isolierten Leitungsdrähten sowie anderen Drahtwaren und elektrotechnischen Artikeln. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Emil Lomberg und Paul Lomberg in Düsseldorf und Theodor Dobbelmann in Barmen. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Medica Aktiengesellschaft für Krankenhausbedarf. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von chirurgischen Instrumenten, Verbandstoffen und Krankenhausbedarf. Grundkapital: 100 000 M. Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind Herr Kaufmann Hugo Dietrich, Witwe Frau Dora Rothmeyer, geb. Richter, Fräulein Margarethe Manthey, Witwe Frau Sophie Berthold, geb. Hattemer und Herr Kaufmann Paul Dittrich, sämtlich in Berlin. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren Kaufmann Alfred Peters, Berlin, Kaufmann Erwin Sachse, Charlottenburg, Prokurist Wilhelm Friedrich, Berlin.

Berlin. Die Aktien der Dauerwäsche-Aktiengesellschaft, N 39, Gerichtsstr. 23, wurden am 2. Februar d. J. am unnotierten Markt erstmalig gehandelt. Die Gesellschaft berief für den 3. Februar in die Räume des Bankhauses Arthur Fabian, Berlin, eine Generalversammlung ein, in der die Erhöhung des Aktienkapitals um 5 Millionen auf 10 Millionen, verbunden mit einem günstigen Bezugsrecht für die Aktionäre, beschlossen wurde. Die Gesellschaft stellt die Everclean-wäsche her und ist Inhaberin sämtlicher Everclean-Schutzrechte in allen Kulturstaaten. Hauptsächlichstes Absatzgebiet ist das Ausland infolge starker Exportnachfrage. Die Gesellschaft ist auf Monate hinaus voll beschäftigt. Für das abgelaufene Jahr 1922 ist mit einer erheblichen Dividendensteigerung zu rechnen (1921 = 13 Prozent, 1920 = 10 Prozent).

Berlin. Deutsche Kabelwerke Aktiengesellschaft. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 14. Dezember 1922 ist das Grundkapital um 80 000 000 M auf 168 000 000 M erhöht worden.

Berlin. Rein Gummi-Aktiengesellschaft. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 29. November 1922 ist das Grundkapital um 41 000 000 M auf 50 000 000 erhöht worden.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kautschuk-Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Verkauf von Gummierzeugnissen jeder Art. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Erich Bonwitt, Berlin-Charlottenburg.

Berlin. Die bekannten, seit 15 Jahren bestehenden Berliner Gummimäntelfabriken S. Silberstein & Co. und Esko-Pluvius Silberstein & Glückauf sind mit 6 Mill. M Kapital in Aktiengesellschaften unter der Firma S. Silberstein Co. Akt.-Ges. und Regenmäntelfabrik Esko-Pluvius Akt.-Ges. umgewandelt worden. Den Vorstand bilden die bisherigen Inhaber die Herren S. Silberstein und Bruno Glückauf.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Glasinstrumenten- und Hartgummiwarenfabrik Hermann Reuß; G. m. b. H.; Sitz Berlin, wohin er von Gräfenroda verlegt ist. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Glasinstrumenten und Hartgummiwaren. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Victor Urbach in Berlin.

Berlin. Chemische Produkte und Gummifabrik Aktiengesellschaft. Herr Otto Neuhaus ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Zum Vorstandsmitgliede ist ernannt Herr Dr. Richard Heymann, Kaufmann, Berlin-Wilmersdorf.

Berlin. „Edigo“ Gummiwaren-Vertrieb Edgard Goldstein. Die Firma lautet jetzt: „Edigo“ Waren-Vertrieb Edgard Goldstein & Joseph Granach. Offene Handelsgesellschaft seit dem 15. Januar 1923. Herr Kaufmann Joseph Granach, Bukarest, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Chemnitz. Die Firma, deren Geschäftsverlegung nach Körnerplatz 4 wir auf Seite 246 mitteilten, lautet nicht: Walther E. Grossmann, sondern seit 1¼ Jahren Grossmann & Weber, chirurgische Hart- und Weichgummiwaren.

Dortmund. Vereinigte Asbestwerke Danco-Wetzell & Co., G. m. b. H. Herrn Kaufmann Heinrich Wächter in Brechten bei Dortmund ist dergestalt Prokura erteilt, daß derselbe in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen oder mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft zu vertreten berechtigt ist.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Concordia-Handelsgesellschaft Giersch & Wittig. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Ingenieur Karl Emil Oscar Giersch in Dresden und Otto Oswald Wittig in Chemnitz. Geschäftszweig: Herstellung von und Handel mit Treibriemen und technischen Oelen. Geschäftsraum: Industriegelände.

Dresden. Arthur Hecker Asbest- und Gummiwerke. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Friedrich Halle in Dresden.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Admiral“, Gummi-Aktien-Gesellschaft, Tannenstr. 3. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren aller Art, insbesondere solcher, welche mit der Marke „Admiral“ versehen werden sollen. Grundkapital: 3 000 000 M. Vorstand ist Herr Rudolf Dalbeck, Kaufmann in Mettmann.

Grabow (Mecklbg.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Grabower Gummi- und Kurzwarenhandlung Margarete Levy.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Canadische Asbest Aktiengesellschaft, Grimm 19. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Dezember 1922 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Import von kanadischem Asbest sowie Führung von Handelsgeschäften aller Art, mit Ausnahme von Grundstückshandel. Das Grundkapital beträgt 10 000 000 M, eingeteilt in 10 000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M. Das Aktienkapital ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft wird entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, daß jedes Vorstandsmitglied berechtigt sein soll, die Gesellschaft allein zu vertreten. Vorstand: Joseph Van Hooghten und Otto Krahn, Kaufleute, zu Hamburg.

Hamburg. New York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie. In der Generalversammlung der Aktionäre vom 29. September 1922 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 6 000 000 auf 10 002 000 M durch Ausgabe von 2000 auf den Namen lautenden Aktien zu je 3000 M beschlossen worden. Die Kapitalserhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt 10 002 000 M.

Hamburg. Uebersee-Gummiwerke A.-G. Die Gesellschaft hat die Fabrikation der von der Firma Bruno Lindemann & Co., Hamburg, hergestellten Schwammgummi-Spielwaren übernommen. Gesamtprokura ist erteilt an die Herren Robert Friedrich Iden, Hermann Friedrich Heinrich Claus, zu Altona, und Wolfgang Friedrich Wilhelm Seeliger; je zwei von ihnen sind zusammen zeichnungsberechtigt.

Hannover. Niedersächsische Gummiwarenfabriken Paul Reipert A.-G. Eine zum 13. Februar einberufene außerordentliche Generalversammlung soll eine Erhöhung des Grundkapitals um 18 auf 26 Mill. M durch Ausgabe von 16 Mill. Mark Stamm- und 2 Mill. Mark Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht vornehmen.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutsch-Niederländische Gummihandelsgesellschaft Neckar m. b. H., Lavesstr. 7. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Gummi- und sonstigen Waren, insbesondere Ausfuhr der Erzeugnisse der Gummiwerke Neckar nach Holland und Niederländisch Indien. Das Stammkapital beträgt 1 000 000 M. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Reinhold Poersch in Hannover.

Hannover. Die Geschäftsräume der Firma Ische & Janecke befinden sich fortan Grünstraße 4. Vertretung der Firma Gustav Lippmann, Wattefabrik, Einsiedel, Bez. Chemnitz, ist mit übernommen worden. Die Firma Ische & Janecke vertritt nunmehr folgende Fabriken der chirurgischen Branche: Carl Plaat, Köln, Rolandwerk, Berlin, Gebr. Kunth, Hann.-Münden, Gebr. Seidel, Marburg, Ewald Elle & Sohn, Berlin,

Nikolaus Weigand, Frankfurt a. M., Schönheider Bürstenfabrik A.-G., vorm. F. L. Lerk, Schönheide i. Sa.

Hannover-Döhren. Die in der gesamten in- und ausländischen Gummiindustrie bestangesehene Metallwaren-Fabrik P. Kluge & Co. in Hannover-Döhren (Zweigfabrik in Berlin SO 16) hat eine umfangreiche Betriebserweiterung durchgeführt. Mit Rohmaterial reichlich eingedeckt, ist das mit ersten Firmen der Branche in Verbindung stehende Unternehmen in der Lage, jeden Bedarf an Absatzscheiben, Absatzblechen, Schnitt- und Stanzwerkzeugen prompt zu decken.

Heidelberg-Wieblingen. Gummiwerke Neckar Akt.-Ges. In der Generalversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 16 um 32 auf 48 Mill. M durch Ausgabe von 31,7 Mill. M Stammaktien und 300 000 M Vorzugsaktien mit 50fachem Stimmrecht genehmigt. Die jungen Aktien, die ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigt sind, werden von einem Bankenkonsortium zu 320 Prozent übernommen mit der Verpflichtung, hiervon 8 Mill. M den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zu 350 Prozent anzubieten. Die restlichen 24 Mill. M werden nach Anweisung des Aufsichtsrats zugunsten der Gesellschaft verwertet. Es ist geplant, einen größeren Posten der jungen Aktien einer industriellen Gruppe zu überlassen, die dem Unternehmen „bedeutende Ausfuhraufträge" und damit die nötigen Devisen für die Rohstoffbeschaffung zuführen will. Die Verhandlungen stehen vor dem Abschluß.

Horrem (Bez. Köln). „Titan"-Caoutchouc-Gutta-Percha und Chem. Werke A.-G. Die Gesellschaft beantragt die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien und die Erhöhung des Aktienkapitals um 30 000 000 M durch Ausgabe von 29 300 Stammaktien und 700 Vorzugsaktien. Die jungen Aktien sollen für das Geschäftsjahr 1923 dividendenberechtigt sein. Die Vorzugsaktien werden mit 25 Prozent eingezahlt, erhalten eine feste Jahresverzinsung von 8 Prozent für das Jahr und 50faches Stimmrecht bei Satzungsänderungen. Wahlen zum Aufsichtsrat und Beschlußfassung über die Auflösung der Gesellschaft.

Kassel. Rheinisch-Hessische Treibriemenfabrik, Aktiengesellschaft. Die Generalversammlung vom 11. November 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 12½ Mill. M beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 15 Mill. M.

Kiel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nordmark Gummi-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Gummi-, Leder- und Asbestwaren aller Art und verwandter Artikel. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer ist Herr Bürgermeister Josef Eger in Kiel.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Carlswerk Clouth G. m. b. H. für Gummifäden-Herstellung Niehler Str. 100. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren und allem, was dem dient. Stammkapital: 1 200 000 Mark. Geschäftsführer sind die Herren Mathias Kuhl, Kaufmann, Köln, und Eduard Hoffmann, Betriebsleiter, Köln-Nippes.

Köln. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Bergwerks- und Industriebedarf Dr. Arntzen & Wuest Aktiengesellschaft, mit einem Kapital von 10 000 000 M. Es handelt sich um eine Familiengründung in der neuerdings vielfach gewählten Form der Betriebsaktiengesellschaft. Alleiniges Vorstandsmitglied ist Herr Ulrich Wuest, Kaufmann zu Köln-Braunsfeld. Dem Aufsichtsrat gehören an: Herr Rechtsanwalt Dr. Fritz Bröckhues, Herr Werner Tülff von Tschepe und Weidenbach (genannt von Tülff), Kaufmann, und Herr Dr. Orla Arntzen, alle zu Köln.

München. Technische Gummi-Industrie Gottlieb Müller. Die Prokura des Herrn Andreas Sinzker ist gelöscht.

Offenbach a. M. Offenbacher Gummiwerke Carl Stoeckicht A.-G. Einem Bruttogewinn in 1921/22 von 75 801 490 (i. V. 13 980 330) M stehen gegenüber: Unkosten mit 49 384 501 (11 386 158) Mark, Ueberweisungen an Delkredere mit 1 303 522 (223 351) M, Verlust an Effekten 31 881 M und Abschreibungen 14 988 297 (1 226 786) M, so daß einschließlich 104 035 M Vortrag ein Reingewinn von 10 197 324 (1 144 034) M verbleibt, über dessen Verwendung keine Angaben gemacht worden sind (i. V. 12 Prozent Dividende).

Offenbach a. M. Stoeckicht-Gummiabsatz-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Die Prokura des Herrn Frauz Stäge ist erloschen. Herrn Johann Forster in Offenbach ist Prokura gemäß der Satzung erteilt.

Offenbach a. M. Gummifabrik Mainthal, G. m. b. H. in Liquidation. Das Vermögen der Gesellschaft ist als Ganzes ohne Auseinandersetzung auf die Offenbacher Gummiwerke Karl Stoeckicht Aktiengesellschaft zu Offenbach a. M. übertragen. Die Liquidation ist beendet, die Firma ist gelöscht.

Osnabrück. Teutoburger Gummiwaren-Versandhaus Wilhelm Schütz. Die Firma ist in Wilhelm Schütz geändert.

Piesteritz. Gummiwerke Elbe, Aktiengesellschaft. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. Januar 1923 ist das Grundkapital von 9 500 000 M um 7 000 000 M auf 16 500 000 M erhöht worden. Ferner ist in dieser Generalversammlung beschlossen worden, die bisherigen Vorzugsaktien von 500 000 Mark in Stammaktien zu je 1000 M unter Zuzahlung von je 15 000 M für jede Aktie zu 1000 M umzuwandeln. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Stammkapital beträgt jetzt 16 500 000 M.

Prüm (Eifel). In das Handelsregister ist die Firma Gesellschaft für technische Unternehmungen m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Maschinen und sämtlichen in die Industrie, die Landwirtschaft und das Kleingewerbe einschlagenden Artikel. Das Stammkapital beträgt 375 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Oberingenieur Albert Mieves in Prüm (Eifel), und

Hans Craemer, Kaufmann in Ohligs, mit der Maßgabe, daß jeder für sich allein die Gesellschaft vertreten und für dieselbe zeichnen kann.

Vacha. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiwerk Vacha, Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren und künstlichen Isolierstoffen jeder Art, Handel mit diesen, sowie mit Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten. Grundkapital: 10 000 000 M. Gründer der Gesellschaft sind die Herren Kommerzienrat August Schuchardt in Ruhla, Kommerzienrat Reinhold Schlothauer in Ruhla, Kaufmann Paul Jordan in Berlin-Lankwitz, Ingenieur Max Maltzahn und Ingenieur Ernst Schuchardt, beide in Vacha.

Wengern b. Wetter (Ruhr). Ruhrtaler Verbandstoff-Fabrik G. m. b. H. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 12. Januar 1923 ist das Stammkapital um 2 250 000 M auf 3 000 000 M erhöht.

w **Wien.** Josef Bausek, Handel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln, VII., Neubaugasse 40. Die Firma wurde infolge Gewerberücklegung gelöscht.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Stark & Mann, Handel mit Maschinen, deren Bestandteilen und technischen Bedarfsartikeln, IX., Althangasse 53.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Augsburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Raimund Eder Automobilvertrieb. Handel mit Automobilen und Autozubehör und Reparaturwerkstätte.

Barmen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Burghoff, Wüster & Co. G. m. b. H., Rudolfstr. 164. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Fahrrad- und Automobilwerkzeugen. Stammkapital: 150 000 M.

Berlin. „Orion" Akt.-Ges. für Motorfahrzeuge. In der Generalversammlung wurde für das am 30. September v. J. abgelaufene erste Geschäftsjahr die Ausschüttung einer Dividende von 10 Prozent beschlossen, gleichzeitig wurde die Erhöhung des bisherigen Grundkapitals von 5 000 000 M auf 20 000 000 M genehmigt. Die Firmierung des Werkes wurde abgeändert in: „Orionette" Akt.-Ges. für Motorfahrzeuge.

Berlin. Nationale Automobilgesellschaft. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 45 Mill. M ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigte Stammaktien auf 90 Mill. M. Die Kapitalerhöhung wurde mit der allgemeinen Geldentwertung begründet. Man beabsichtigt, die neuen Mittel zur Sicherstellung der Gesellschaft für die nächste nicht übersehbare Zeitperiode in Bereitschaft zu halten. Die Geschäftslage entwickelte sich günstig. Die Gesellschaft habe große Ausdehnungen erfahren.

Böblingen. Im Handelsregister neu eingetragen wurde die Firma Erich P. W. Heine, Motorfahrzeuge, Postplatz 1. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Motorfahrzeugen, deren Bestand- und Zubehörteile, sowie alle in dieses Gebiet fallende Artikel.

Chemnitz. Die Presto-Werke Akt.-Ges. erzielten im Geschäftsjahr 1921/22 einen Fabrikationsgewinn von 82 830 772 (i. V. 20 246 564) M. Nach Abzug der Unkosten, nach Zuweisung von 3,5 (2 Mill. Mark) an die Werkerhaltungsrücklage sowie nach Abschreibungen von 145 000 (848 643) M verbleibt ein Ueberschuß von 6 540 695 (1 964 965) Mark, aus dem eine Dividende von 50 Prozent (20) auf das erhöhte Aktienkapitel zur Ausschüttung gelangen soll. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung: „Die Beschäftigung sowohl in der Automobil- als auch in der Fahrradabteilung war andauernd befriedigend und hat sich in gleicher Weise im neuen Geschäftsjahr fortgesetzt".

Flensburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Vertrieb Max C. Hövet, Flensburg.

Freiburg i. Br. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Anton Ganna, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb einer Reparaturwerkstätte für Kraftfahrzeuge und Maschinen, Handel mit solchen und mit Zubehör, Ersatzteilen, technischen Oelen und Fetten, Brennstoffen, Betrieb einer Garage für Kraftfahrzeuge und eventuell Vermietung von Kraftfahrzeugen. Stammkapital: 500 000 M.

Johannisthal b. Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Deutscher Lloyd Flugzeugwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Flugzeugen, sowie Betrieb von Flugschulen und allen damit verbundenen Geschäften. Das Stammkapital beträgt 1 000 000 M.

Kiel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lange & Nielsen, G. m. b. H. in Lübeck, Zweigniederlassung in Kiel. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Automobilen, Automobilzubehörteilen, Fahrrädern, Fahrradzubehörteilen und allen einschlägigen Artikeln sowie Fortführung des von Herrn Gesellschafter Nielsen in die Gesellschaft eingebrachten Handelsgeschäfts unter der Firma Lange & Nielsen. Das Stammkapital beträgt 125 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Brückner, Paul Brückner, Wintergartenstr. 10. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehör und Autoreparaturwerkstatt.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alfons Linkenheil. An- und Verkauf von Motorfahrzeugen nebst Zubehörteilen und Reparaturwerkstätte, äußere Maximilianstraße 7.

Neumünster. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich Neve, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Zubehörteilen zu Fahrrädern und Motorfahrzeugen sowie Fabrikation von Fahrrädern und Motorfahrzeugen. Das Stammkapital beträgt 10 000 000 M.

Passau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sporthaus Passau, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Hauptbetrieb Ein- und Verkauf von Fahrrädern und anderen Sportartikeln und Betrieb einer mechanischen Reparaturwerkstätte. Stammkapital: 30 000 M.

Potsdam. Ins Handelsregister ist die Firma August Schließmann Automobile eingetragen worden.

Saarbrücken. Automobilgesellschaft m. b. H. Saarbrücken. Die Firma lautet jetzt: Automobilgesellschaft m. b. H. vormals Friedrich Krämer. Gegenstand des Unternehmens ist ausgedehnt auf Handel und Fabrikation von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern. Das Stammkapital ist von 45000 M auf 22 Mill. M erhöht worden.

Schötmar. Lippische Fahrradwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 50000 M erhöht und beträgt jetzt 100000 M.

w **Wien.** Franz Erich Bäcker, Handel mit Automobilen, Zubehör und Pneumatik, IV., Plösslgasse 6. Die Firma wurde infolge Gewerberücklegung gelöscht.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma J. Fenster, Autogesellschaft m. b. H., IV., Margarethenstraße 22. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf, die Agentur und Kommission mit Automobilen und Motorrädern, Fahrrädern und Zubehörartikel. Höhe des Stammkapitals: 1000000 Kr.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Walther & H. Erpf G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Handel mit elektro- und maschinentechnischen Artikeln. Stammkapital: 20000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dr. Pfandt G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Waren der maschinentechnischen und elektrotechnischen Branche und Beteiligung in jeder Rechtsform an Unternehmungen der genannten Industrien. Stammkapital: 60000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elfra, Elektro-Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf der Elektrizitätsbranche, insbesondere von elektrotechnischem Installationsmaterial, Ausführung von Installationsarbeiten und Export von Artikeln der Elektrizitätsbranche. Stammkapital: 1000000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adam Schicka & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb und Fabrikation von elektrotechnischen Spezialapparaten, Ausarbeitung von technischen Neuheiten und deren Fabrikation und Vertrieb. Stammkapital: 500000 M.

Charlottenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Jakob Kogon, technische und elektrotechnische Erzeugnisse.

Dunningen (O.A. Rottweil). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik Deuschle Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln aller Art, insbesondere von Gußsteckdosen und Schaltern.

Erfurt. Ins Handelsregister ist die offene Handelsgesellschaft in Firma Jung & Wickler Großhaus für Elektrobedarf eingetragen worden.

Fürth. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Erhardt Künzel, G. m. b. H., Salzstr. 16/20. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Schwachstromapparate. Stammkapital: 500000 M.

Großenbaum b. Ratingen. Ins Handelsregister ist die Firma Otto Bauerfeld, Elektrotechnische Fabrik Obag, eingetragen worden.

Hanau. Elektro-Vertrieb Dörrhöfer, Inhaberin Else Dörrhöfer. Unter dieser Firma betreibt die Ehefrau des Kaufmanns Karl Dörrhöfer, Else geb. Henrich, ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel elektrotechnischer Artikel.

Jüterbog. Ins Handelsregister ist die Firma Elektrotechnische Fabrik Jüterbog II Joseph Siebertz eingetragen worden.

Leipzig-Leutzsch. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Erhard Schamel, Lindenauer Str. 45. Geschäftszweig: Handelsvertretung in und Handel mit elektrotechnischen Artikeln.

Lenzen (Elbe). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Zschauer & Brandes. Geschäftszweig: Elektrotechnische Installation und Vertrieb technischer Artikel.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Andreas Stambader. Herstellung und Vertrieb von elektrischen Bedarfsartikeln, Galalith- und Hartgummiwaren, Reichenbachstraße 20.

Neukölln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bieseke & Lambertz Elektro-Großhandlung.

Nürnberg. Ing. Paul Jank Verkaufslager elektrotechnischer Bedarfsartikel. Die Firma ist geändert in Paul Jank.

Schweidnitz. Richard Michel & Co., Installationsbureau für Elektrotechnik. Die Firma lautet jetzt: Richard Michel & Co.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Bedarf G. m. b. H. Wild & Hablizel, Claudiusstraße 12. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel, Maschinen und sonstiger technischer Artikel. Stammkapital: 500000 M.

Weißenfels. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Franz Wengler, Elektrotechnisches Bureau.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E. Grünberg & Co., Handel mit elektrotechnischen und technischen Bedarfsartikeln für die gesamte Industrie und Beleuchtungsbranche, VII., Westbahnstraße 1.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Karl Kowatschütz, Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln, VIII., Albertgasse 32.

Jubiläen.

Berlin. Herr Prokurist Max Mümler, Leiter der Hauptkasse, von der Firma Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik vormals Fonrobert & Reimann A.-G., ist 25 Jahre in den Diensten der Firma tätig. Dem Jubilar wurden seitens des Aufsichtsrats, der Direktion, der Angestellten und des Betriebsrates vielseitige Ehrungen dargebracht.

Todesfälle.

Frankfurt a. M. Vor etwa Monatsfrist wurde einer der bekanntesten und tüchtigsten Fachleute unserer Branche zu Grabe getragen, Herr Karl Kade, Mitinhaber der Firma Julius Roller, Frankfurt a. Main, Technische Gummiwaren, Treibriemen usw. Wohl wenige haben so wie er fast volle 38 Jahre mit emsigster Ausdauer seit dessen Gründung ihr ganzes Leben dem von ihnen geleiteten Unternehmen gewidmet. Reiche Erfolge waren seiner Tatkraft zu verdanken und immer zeigte er sich in jeder Beziehung als der richtige Mann an dem richtigen Platz. Alle, die das leutselige Wesen des Verblichenen kannten, werden den Schmerz seiner Teilhaber und aller seiner langjährigen Mitarbeiter ermessen. Er hat sich selbst in deren Herzen ein bleibendes Denkmal dankbarer Anerkennung gesetzt, das ihm für alle Zeiten über das Grab hinaus erhalten bleiben wird. Das Unternehmen selbst wird von den beiden Mitinhabern, den Herren Julius Roller und Erwin Roller, unter Mitarbeit der seitherigen Prokuristen, Herren Leonhard Degeler und Georg Seris, und einem Stabe langjährig bewährter Kräfte in unveränderter Weise unter der alten Firma weitergeführt.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 977. Wer ist Hersteller von **Zellstoffgewebe** im Stück zur Bandagierung von Isolierungen?

Nr. 978. Wer stellt die **„Primal"-Asbestpackung** her?

Nr. 981. Wer ist der Fabrikant von **„Antivolton"?**

Nr. 984. Wer ist Fabrikant des Gummi-Drucktuches **„Rubolit"?**

Nr. 988. Wer ist Hersteller des Kunststoffes **„Optalith"?**

Nr. 999. Wer ist Hersteller einer bei der **Spitzenfabrikation gebräuchlichen Fischhaut,** mit feinen Stacheln besetzt, um die fertigen Spitzen anzuziehen und weiter zu transportieren?

Nr. 1012. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Ito"?**

Nr. 1014. Wer ist Hersteller der **Milchflasche „Kinderfreund"?**

Nr. 1016. Wer fabriziert den **Radiergummi Marke „Hollands"?**

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen?**

Nr. 1028. Wer stellt die **Schwimmblase Marke „Torpedo"** her?

Nr. 1041. Wer ist Fabrikant des **Gummischwammes „Donko"?**

Nr. 1042. Wer fabriziert die **Gummi-Absätze und -Sohlen Marke „Klasse"** und **„Odeyus"?**

Nr. 1052. Wer fabriziert eine hartgepreßte **Papierpackung,** steinähnlich, die als **Kolbenpackung** dient?

Nr. 1059. Wer fabriziert **Leder-Kratzenband** zum Anrauhen von Gummi?

Nr. 1070. Wer ist Hersteller der **Fußballblase „Pe-Ce"?**

Nr. 1072. Wer ist Hersteller von **Roßhaarschläuchen zu Gesteck-Pfeifen?**

Nr. 1078. Wer ist Hersteller des **Riemenverbinders „Favorit"?**

Nr. 1079. Wer ist Hersteller des Kunstradiergummis Marke **„Ideal"?**

Nr. 1080. Wer fabriziert sogenannte Pahpoons, welche die Kleidung der siamesischen Bevölkerung darstellen, also Tücher, die aus Baumwolle hergestellt, gewachst und mit Druck versehen sind?

Nr. 1081. Welches sind die vorteilhaftesten und haltbarsten Verbinder zum Verbinden von massiver Rundschnur, speziell für Näh- und Schuhmachermaschinen geeignet, von 5 mm Durchm. an?

Nr. 1090. Wer ist Hersteller bzw. Lieferant des **Filzwaschmittels „Tonin"?**

Nr. 1092. Wer liefert sogenannte **Soutorschlüssel?**

Nr. 1093. Wer ist Fabrikant der **„Rockfirm"-Riemenverbinder?**

Nr. 2005 Wer ist Hersteller der **Baumann'schen Seiden-Packung?**

Nr. 2006. Wer ist Fabrikant bzw. Lieferant von **„Enthurit"?**

Nr. 2007. Wer fabriziert **spiralartige Riemenverbinder,** die mittels Maschine an den Riemen befestigt werden?

Nr. 2012. Wer ist Hersteller der **elastischen Möbelunterlagen** Marke „Germania"?

Nr. 2021. Wer ist Hersteller von **Klosettspülkästenringen** für Krefelder Spülkästen?

Nr. 2023. Wer ist Hersteller von **Gummi-Schnallstiefeln** zirka 300 mm hoch?

Nr. 2031. Wer fabriziert **Rollpatten aus Vollgummi** für Hosenträger?

Nr. 2032. Wer ist Fabrikant der **Operationshandschuhe** Schutzmarke „Krone"?

Nr. 2035. Wer ist Hersteller von **Schachbrettern aus Linkrusta** oder **Linoleum?**

Nr. 2036. Wer ist Fabrikant von **Gummi-Ecken** aus Form für Teppichkehrmaschinen (hohle Winkel, durch die eine Schutzschnur laufen soll)?

Nr. 2041. Wer ist Hersteller von **Schlagschwemmsteinen für Isolierungen** in elektrischen Oefen?

Nr. 2042. Wer ist Fabrikant von **„Corub"**, ein Produkt zur Herstellung von Gummimischungen?

Nr. 2043. Wer ist Hersteller von **Fausthandschuhen mit Segeltuch-Handtellern?**

Nr. 2044. Wer fabriziert die elektrischen **Mundbeleuchtungs-Apparate „Mira"**, D. R. G. M.?

Nr. 2045. Wer ist Hersteller der celluloidartigen Ueberzüge für Klosettsitze **„Celludina"?**

Nr. 2046. Wer baut **Apparate,** die sich an **Maschinen zum Umklöppeln** von Gummischläuchen anschließen? Es soll auf diese Weise auf mechanischem bzw. automatischem Wege ein innigeres Zusammenhaften beim Vulkanisieren ermöglicht werden.

Nr. 2047. Wer fabriziert eine **Hanf-Graphitpackung,** durch und durch geflochten mit äußerer Blei-Flachbandspirale?

Nr. 2048. Wer ist Hersteller von **Gummischläuchen mit Einlage** und gespritzter Deckplatte?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 1043. Wer fabriziert **Eimer aus Hartpapier mit Bodenbügel?**

Nr. 1094. Wer liefert eine Stanzmaschine zur Herstellung von **Rohrschellen** für elektrische Leitungen?

Nr. 1095. Wer ist Fabrikant von **Fahrrad-Rahmenschonern?**

Nr. 1096. Wer fabriziert sogenannte **Paraffin-Antiphone?**

Nr. 2013. Wer fabriziert kleine, mit Seidenband umsponnene **Schläuche?**

Nr. 2025. Wer ist Hersteller des **„Ixi"-Riemenverbinders?**

Zoll- und Verkehrswesen.

Freiliste für elsaß-lothringische Waren. Nach dem Friedensvertrage sind die Rohstoffe und Fabrikate aus Elsaß-Lothringen beim Eintritt in das deutsche Zollgebiet auf fünf Jahre von allen Zollabgaben befreit. Die französische Regierung setzt Art und Menge dieser Erzeugnisse alljährlich fest. Für das Kontingentsjahr vom 11. Januar 1923 bis 10. Januar 1924 sind u. a. bestimmt worden: 35 Tonnen Kautschukwaren und 168 Tonnen Kautschukabfälle.

Versand von Warenproben nach dem Ausland. Nach den Bestimmungen des Weltpost-Vertrages von Madrid ist es verboten, in Briefsendungen (Briefe, Warenproben, Drucksachen usw.) zollpflichtige Gegenstände einzulegen. Ferner dürfen Warenproben, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, keine Gegenstände von Handelswert enthalten. Derartige Sendungen werden im allgemeinen nach dem Aufgabeort zurückgesandt. Wenn auch einzelne Länder in dieser Beziehung nicht allzu peinlich verfahren, so werden doch in gewissen Ländern, z. B. Schweden und England, die mit der Briefpost eingehenden Sendungen genau geprüft und alle nicht vorschriftsmäßigen Sendungen entweder beschlagnahmt oder zurückgesandt. Es ist Sache des Absenders, sich darüber zu vergewissern, inwieweit die mit der Briefpost versandten Gegenstände im Bestimmungslande zollpflichtig oder einfuhrverboten sind. Die zollamtliche Abstempelung am Aufgabeort bestätigt nur die Ausfuhrfreiheit aus Deutschland, leistet aber keine Gewähr dafür, daß damit auch die zollamtlichen, resp. Einfuhrvorschriften des Bestimmungslandes erfüllt sind.

Inhaltsangabe in den Frachtbriefen. Die Handelskammer zu Berlin empfiehlt den Verfrachtern dringend, die Bestimmungen des Deutschen Eisenbahngütertarifs und der Verkehrsordnung über die genaue Bezeichnung der Güter in den Frachtbriefen peinlich genau zu beachten. Hiernach sind für die in den allgemeinen Tarifvorschriften und in der Gütereinteilung aufgeführten Güter die dort angegebenen, für alle übrigen die handelsgebräuchlichen Benennungen anzuwenden. Der Absender haftet für die Richtigkeit der Frachtbriefangaben und hat alle Folgen zu tragen, die aus unrichtigen Angaben entspringen. Er hat keinen Anspruch auf Rückzahlung von nach der Inhaltsangabe des Frachtbriefes richtig berechneten Frachten, andererseits aber bei unrichtiger Inhaltsangabe Frachtzuschläge zu zahlen, die bei den derzeitig hohen Frachtsätzen ganz bedeutende Summen darstellen. (flpstrle)

Abbau der Außenhandelskontrolle in Jugoslavien. Die jugoslavische Regierung hat beschlossen, vom 31. Dezember v. J. ab die für die Ausstellung von Einfuhrbewilligungen und Ankauf fremder Devisen zuständige Kommission aufzulösen. Damit ist jede Kontrolle der Einfuhr und des Devisenankaufes durch jugoslavische Geschäftsleute von selbst aufgehoben. Die Einfuhr unterliegt nur noch der Zollzahlung. (flpstr)







Steuerrechtsfragen.

Berechnung der Erhöhung der Umsatzsteuer bei ungenügender Vorauszahlung.

Im § 37 Abs. 4 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 8. April 1922 ist bestimmt: „Uebersteigt die am Schlusse des Steuerabschnitts vorgenommene Veranlagung den Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 Prozent, so erhöht sich die Steuer um 10 Prozent dieses überschießenden Betrags." Es sind Zweifel entstanden, ob der Berechnung dieses Zuschlags der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der Vorauszahlungen und dem Betrage der endgültigen Veranlagung oder dieser Unterschiedsbetrag verringert um 20 Prozent der Summe der Vorauszahlungen zugrunde zu legen ist. Die Gesetzesvorschrift wird im § 157a Abs. 6 der Ausführungsbestimmungen dahin erläutert: „Ergibt sich bei der am Schlusse des Steuerabschnitts vorzunehmenden Veranlagung, daß die veranlagte Steuer des Steuerpflichtigen den Gesamtbetrag seiner Vorauszahlungen um mehr als 20 Prozent übersteigt, so ist die Summe um 10 Prozent dieses überschießenden Betrags zu erhöhen." Der Reichsfinanzhof hat die aufgeworfene Frage dahin beantwortet: Der Zuschlag nach § 37 Abs. 4 des Umsatzsteuergesetzes ist in der Weise zu berechnen, daß ihm der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der Vorauszahlungen und dem Betrage der endgültigen Veranlagung verringert um 20 Prozent der Summe der Vorauszahlungen zugrunde zu legen ist. (Gutachten des Reichsfinanzhofs vom 19. Oktober 1922 V D 1/22.)

* * *

Außenstände und Umsatzsteuer.

Außenstände sind in die Bilanz nach dem Nennwert aufzunehmen, soweit nicht besondere Umstände eine abweichende Bewertung verlangen. Zweifellos gehören dazu alle Umstände, die die Höhe der Beträge beeinflussen, zum Beispiel vertragliche oder usancemäßige Skonti, Rabatt usw. Nun ruht aber auf jedem Außenstande gesetzlich ein Abzug, nämlich die Umsatz- und vor allem die Luxussteuer. Rechtlich und wirtschaftlich steht am Bilanzstichtage fest, daß von den Außenständen diese Abgaben entrichtet werden müssen. Wird nach den Lieferungen versteuert, so ist die Umsatz- und Luxussteuer zweifellos am Bilanzstichtag als Schuld entstanden und abzugsfähig. Aber auch bei Versteuerung nach den Entgelten wird man das gleiche sagen müssen, da die Abgabeschuld zwar in bestimmten Zeitabschnitten zu deklarieren und zu zahlen ist, aber, da es sich um eine indirekte Steuer handelt, mit jedem einzelnen Rechtsgeschäft entsteht und auf diesem ruht. Die auf den Außenständen ruhende Umsatz- und Luxussteuer darf daher entweder in einem besonderen Posten unter die Passiva aufgenommen oder von den Debitoren abgesetzt werden. Natürlich muß dann aber im folgenden Jahre, wenn die Steuer veranlagt und aus den Handlungsunkosten bezahlt ist, der so im Vorjahre abgesetzte Betrag dem Gewinn wieder zugerechnet werden.

* * *

Stempelfreiheit der auf das Ausland gezogenen Wechsel.

Wenn der Aussteller eines vom Inland auf das Ausland gezogenen, nur im Ausland, und zwar auf Sicht oder spätestens innerhalb 10 Tagen nach dem Tage der Ausstellung zahlbaren Wechsels sich zur Versendung des Wechsels in das Ausland gemäß § 1 Abs. 1, 3 des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 24. Dezember 1920 (Reichsgesetzbl. 1921 S. 33) der Vermittlung einer Bank bedient und diese lediglich die Versendung ins Ausland besorgt, so gilt der Wechsel gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 WStG. als unmittelbar ins Ausland versandt. Der Wechsel ist daher vom Wechselstempel befreit. (lp)

* * *

Darf die Umsatzsteuer bei Auslandsverkäufen in Rechnung gestellt werden?

Die Umsatzsteuer darf nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 12 des Gesetzes nicht offen in Rechnung gestellt, sondern sie muß in den Preis einkalkuliert werden. Auch nach der Absicht des Gesetzgebers soll die Steuer vom Abnehmer getragen werden. Nur die offene Abwälzung ist verboten; wird sie gleichwohl vereinbart, so können aus solcher Abrede Rechte nicht hergeleitet werden. Der Abnehmer ist vielmehr berechtigt, den Steuerbetrag zurückzufordern, wenn er nicht etwa wußte, daß die offene Berechnung gesetzlich nicht zulässig ist. Bei dieser Vorschrift war die Rücksicht auf den inländischen Abnehmer allein maßgebend. Er soll die Steuer nicht sehen, sondern sie unbewußt im Preis entrichten. Bei Erlassung der Bestimmung war die Ausfuhr steuerfrei, während sie jetzt für den ausführenden Fabrikanten steuerpflichtig geworden ist. Nach dem Wortlaut bezieht sich das Verbot der offenen Abwälzung jetzt auch auf die Auslandsverkäufe, obwohl die Rücksicht auf den ausländischen Abnehmer den Gesetzgeber gewiß nicht zu einer solchen Einschränkung der Vertragsfreiheit veranlaßt hätte. Im Gegenteil erscheint es für die Ausfuhr häufig als viel erwünschter, den Preis geringer zu halten und dafür offen die Umsatzsteuer zu berechnen, ähnlich wie Zoll, Fracht oder sonstige Abgaben.

Nachrichten aus der Industrie.

Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.

Schmidts Pneumatik benützt der bekannte Weltfahrer Leo Velden auf seiner derzeitigen Weltreise. Er hatte mit Schmidts Fahrradreifen und Schläuchen bereits 24 600 km zurückgelegt und befand sich in Nordafrika, als er von Eingeborenen überfallen und völlig ausgeraubt wurde. Auch sein Fahrrad fiel den Eingeborenen in die Hände. Velden mußte seine Reise unterbrechen und setzt nun, mit neuem Material versehen, seine Fahrt fort. Jedenfalls beweist diese Reise die Lebensdauer von Schmidts Pneumatik aufs glänzendste. Sie werden in Schmidts Gummiwarenfabrik Arthur Schmidt Akt.-Ges., Stade in Hannover, hergestellt.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Schnellastwagen mit Riesenluftreifen. Versuchsergebnisse am Zweitonnen-Schnellastwagen der Daag Deutsche Lastautomobilfabrik A.-G., Düsseldorf-Ratingen, mit Riesenluftreifen der Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Von Prof. Dr.-Ing. Gabriel Becker. Mit 40 Abbildungen. München und Berlin. Verlag von R. Oldenbourg, 1923. Grundpreis geheftet 2,50 M.

Der Inhalt der Broschüre teilt die Ergebnisse mit, welche in der Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge an der Technischen Hochschule zu Berlin bei der Prüfung eines Zweitonnen-Schnellastwagens der Firma „Daag", Düsseldorf-Ratingen, ermittelt wurden. Zunächst wird die Bauart des Daag-Schnellastwagens eingehend beschrieben und durch Zeichnungen erläutert. Diagramme zeigen die Steuerleistung des 60pferdigen Daagmotors, dessen Reibung, Benzolverbrauch, Abgastemperatur usw. Ein Fahrdiagramm veranschaulicht die Verkehrsleistung eines Zweitonnen-Daag-Schnellastwagens, andere Diagramme die Bremswirkung der Motorbremse bei verschiedenen Schaltgängen, den Brennstoffverbrauch und dergleichen mehr. Hieran schließen sich Mitteilungen über die Bereifung mit Riesenluft- und mit Vollreifen, deren Wirkungsgrade miteinander verglichen werden. Sehr interessant sind die graphischen Darstellungen der Schwingungen der Triebräder und des Wagenrahmens bei Vollgummi- und bei Riesenluftreifen in Fahrt über ein 15 mm hohes Hindernis. Es ist aus diesen Diagrammen ersichtlich, daß bei Vollgummireifen die Sprunghöhen der Räder 2 bis 2½ mal und die des Wagenrahmens 1½ bis 3 mal so groß wie bei Riesenluftreifen sind. Die lebendige Kraft der schwingenden Rad- und Achsmassen erreicht bei Vollgummireifen den 17fachen Wert der Riesenluftreifen. Die Bereifung der Daag-Schnellastwagen ist folgende: Vorderräder mit Continental-Riesenluftreifen 925 × 150 mm, Gewicht für ein Rad 26 kg, Triebräder mit Continental-Riesenluftreifen 1075 × 225 mm, Gewicht für ein Rad 58 kg. Zum Vergleich: Vollgummireifen 930 × 120 mm, Gewicht 256 kg. Es wird am Schluß der Broschüre eine Versuchsfahrt mit vollbeladenem Schnellastwagen beschrieben und ein Streckendiagramm der Versuchsfahrt Berlin-Harz mit einem Zweitonnen-Daag-Lastwagen zeigt die Ueberlegenheit der Luftreifen über die Vollreifen. Die Broschüre, deren Ausstattung vorzüglich ist, liefert wiederum einen schlagenden Beweis für die Leistungsfähigkeit der deutschen Automobil- und Kautschukindustrie. R. M.

Cellulose, Celluloseprodukte und Kautschuksurrogate. Von Dr. Josef Bersch. Zweite vollkommen umgearbeitete und verbesserte Auflage von Paul Ernst Altmann. Mit 31 Abbildungen. Wien und Leipzig. A. Hartlebens Verlag, 1922. (Chemisch-technische Bibliothek Band 269). Grundzahl 5.

Die aus Cellulose herstellbaren Produkte vermehren sich ständig und gewinnen für die Technik immer größere Bedeutung. Es ist deshalb zu begrüßen, wenn ein Cellulosefachmann das Buch von Dr. J. Bersch neu bearbeitete und ergänzte. Zunächst wird die Cellulose an sich besprochen, dann ihre Herstellung aus Holz erörtert, ferner das vegetabilische Pergament abgehandelt. Hieran schließen sich Mitteilungen über Gewinnung von Zucker und Alkohol, sowie von Oxalsäure aus Holzcellulose. Weiter werden besprochen: die Viskose und das Viskoid, die Nitrocellulose, die künstliche Seide und das Celluloid. Am Schluß des Buches finden sich Mitteilungen über die Kautschukkompositionen (Plastite, Kautschukleder, Marineleim) und über die Kautschuksurrogate (Oelkautschuk, Faktis, schwefelhaltige Hydrocellulose). Es muß anerkannt werden, daß das Buch Cellulose, Celluloseprodukte und Kautschuksurrogate von J. Bersch durch die Neubearbeitung von P. E. Altmann an Wert gewonnen hat, wenn auch die letzten Kapitel über Kautschuksurrogate etwas mager ausgefallen sind. Wer sich über Fabrikation von Cellulose und Celluloseprodukte, einschließlich Verwendung der in diese Industrie fallenden Ablaugen näher unterrichten will, wird das Buch mit Vorteil benutzen können. Die Ausstattung ist die übliche der chemisch-technischen Bibliothekswerke des Hartlebenschen Verlages. —n.

C. Regenhardt's Geschäftskalender für den Weltverkehr, Vermittler der direkten Auskunft, Verzeichnis von Bankfirmen, Spediteuren, Anwälten, Advokaten, Konsulaten, Hotels und Auskunftserteilern in allen nennenswerten Orten der Welt. Mit Angabe der Einwohnerzahlen, der Gerichte, des Bahn- und Dampfschiffsverkehr sowie der Zollanstalten usw., nebst einem Bezugsquellenregister. 1923. 48. Jahrgang. Verlag von C. Regenhardt G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 19/20 (Telegramm-Adresse: Weltverkehr). Postscheckkonto Berlin 30380.

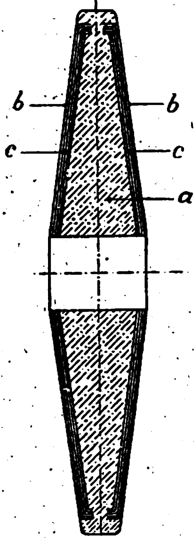
Das mehr als 1000 Seiten umfassende Buch enthält in kleinster Schrift eine Unmenge Material, das für jeden Geschäftsbetrieb außerordentlich wertvoll ist. Der Hauptbestandteil ist ein nach Staaten bzw. nach Städten geordnetes Verzeichnis aller maßgebenden Hotels, Banken, Speditions- und Kommissionsgeschäfte, Lagerhäuser, Versicherungsgesellschaften, Auskunft- und Inkasso-Bureaus und Rechtsanwälte. Die in den einzelnen Staaten alphabetisch geordneten Städte enthalten statistische Angaben über die Einwohnerzahl, Behörden, Post- und Bahnverbindungen usw. Alles in allem ist in dem Buch sehr vieles zu finden, was der Geschäftsmann braucht und sich sonst mühselig hier und da aus Nachschlagebüchern zusammensuchen muß. Messen, Märkte, Post- und Bahntarife, Münztabellen und vieles andere, was man in Kalendern zu finden gewohnt ist, bringt auch Regenhardt's Geschäftskalender. Ein ausführliches alphabetisches Ortsregister erleichtert das Auffinden jedes gewünschten Ortes. Zum Schluß bietet ein zirka 100 Seiten umfassendes Bezugsquellen-Register vielfache Hinweise auf Geschäftsverbindungen. Zahlreiche Anzeigen leistungsfähiger Firmen erhöhen den Wert des Buches, das in keinem Geschäftskontor fehlen sollte.

Devisenverordnung vom 12. Oktober 1922 und Devisengesetz vom 2. Februar 1922 nebst Ausführungsbestimmungen. Von Dr. Wenzel Goldbaum. Stilkes Rechtsbibliothek, Band 14. Verlag von Georg Stilke, Berlin 1922. 60 Seiten. Preis brosch. 1 M (Schlüsselzahl des B.-V.).

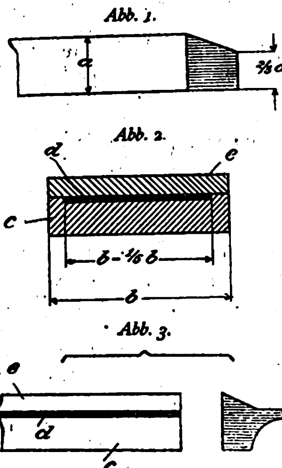
Die vorliegende Schrift ist ein kurzer, aber trotzdem ausführlicher, alles Wesentliche berührender Kommentar zur neuen Devisennotverordnung und des ihr als Grundlage dienenden Devisenhandelsgesetzes vom 2. Februar 1922. In den Kommentar ist das Gesetz und die beiden Ausführungsbestimmungen vollständig hineingearbeitet worden, so daß er ein lückenloses Bild von den geltenden Bestimmungen gibt und bestens empfohlen werden kann. (lp) —i—

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Scheibenrad aus Vollgummi. D. R. P. Nr. 358 471 vom 12. Februar 1922 für Georges Broulhiet, St.-Etienne, Loire, Frankreich (veröff. 11. September 1922). Nach der Erfindung soll ein Rad aus Vollgummi oder anderem elastischen Material hergestellt werden, dessen der Bereifung entsprechender Umfangteil auf einer Höchsthöhe in Richtung des Halbmessers elastisch ist. Ein derartiges Rad muß eine sichere Seitenhaltung erhalten, d. h. es muß seitlich weniger elastisch sein, als es sein würde, wenn es aus homogenem, elastischen Stoff hergestellt wäre. Es werden deshalb die äußeren Flächen des elastischen Stoffes, welche in der Radebene liegen, mit Armaturen ausgestattet, welche bestehen aus Geweben oder Schnüren oder Gewebestoff, deren Fäden in radialer Richtung verlaufen. Beistehende Abbildung



D. R. P. Nr. 358471.



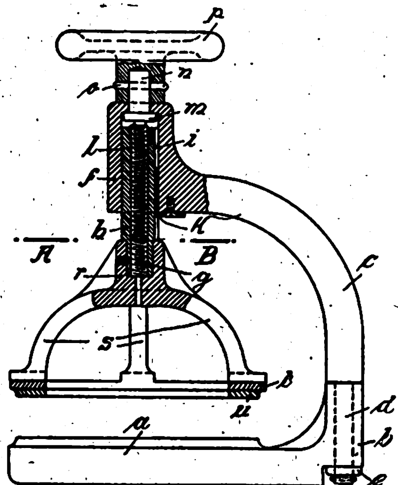
D. R. P. Nr. 359618.

zeigt eine Ausführungsform der Erfindung im Schnitt. Der elastische Stoff, Gummi, a ist mit Armierung b ausgestattet, welche vier Lagen c aus Einlagegewebe bildet, deren Schichten so übereinander liegen, daß die Schuß- und Kettenfäden gegeneinander versetzt sind. Bei vier Lagen erhält man acht Schuß- und Kettenfäden, die in radialer Richtung gespannt sind. Die Gewebearmatur läßt sich durch Schnüre ersetzen, die radial verlaufen oder, gleich den Drahtspeichen eines Fahrrades, tangential zu einem kleinen Kreise angeordnet sind. Patentanspruch: Scheibenrad aus Vollgummi oder anderem elastischen Stoff, dadurch gekennzeichnet, daß die seitliche Durchbiegung durch äußere Stoffschichten oder Schnüre verhindert wird, von denen ein Teil der Fäden radial verläuft.

Verfahren zur Herstellung von Ledertreibriemen. D. R. P. Nr. 359 618 vom 4. Oktober 1921 für Karl Brettschneider, Mähr.-Schönberg (veröff. 25. September 1922). Um Ledertreibriemen größere Zugfestigkeit zu verleihen, hat man zwei fertige Riemenbahnen unter Zwischenlage eines Stahlbandes miteinander verbunden. Hierdurch wurde allerdings die Zugkraft des Riemens erhöht, doch überschüssiges Leder aufgewendet. Zweck vorliegender Erfindung ist, diesen Aufwand an Leder dadurch zu beheben, daß aus einfachen Lederstärken ein verstärkter Riemen in der Art hergestellt wird, daß man die einfachen Lederstärken in einen dickeren, zur Fleischseite gelegenen Teil und in einen dünneren Narbenteil spaltet. Der Narbenteil allein wird gleichgemacht und zur Abdeckung der auf den dickeren, nicht geebneten Lederteil aufgepreßten Verstärkungseinlage verwendet. Hierdurch nutzt man das Leder völlig aus, so daß Kraftübertragungen mittels einfacher Lederstärken durchgeführt werden können. Fig. 1 zeigt die Spannungsverteilung im Riemenquerschnitt. Man spaltet die vorgeschnittenen Riemenstücke so, daß genau $^2/_3$ der Riemenstärke von der Fleischseite gemessen unverändert bleiben und nur die abgespaltenen dünneren Narbenstücke gleichgemacht werden. Man setzt nun die dickeren Stücke zu gleichstarker Riemenbahn zusammen, streckt bis die Gewebefasern die nötige Spannung aufweisen und preßt in die so vorbereitete Riemenbahn c ein Stahlband d von etwa $^4/_5$ Riemenbreite unter hohem Druck ein (Fig. 2). Die Narbenteile e werden dann auf die Riemenbahn aufgeleimt. Fig. 3 zeigt die Spannungsverteilung des fertigen Riemens. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von durch eine Stahlband- oder Stahldrahteinlage verstärkten Ledertreibriemen, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage d auf den einen von der einfachen Lederstärke zur Fleischseite hin abgespaltenen, für die Kraftübertragung nutzbaren, dickeren und nicht gleichgemachten Teil c eingepreßt wird, der sodann mit dem anderen abgespaltenen, dünneren und gleichgemachten Narbenteil e unter gleichzeitiger Abdeckung der Einlage nach außen verbunden wird.

Handpresse zum Vulkanisieren schadhafter Gummischläuche. D. R. P. Nr. 361 569 vom 7. August 1921 für Arnold Max Brée, Berlin-Friedenau (veröff. 16. Oktober 1922). Von bekannten Handvulkanisierpressen unterscheidet sich der Erfindungsgegenstand dadurch, daß der Preßstempel durch zwei ineinandergreifende Schraubenspindeln zwecks Druckausübung beeinflußt wird. Die äußere Schraubenspindel ist gegen ein Verdrehen mittels Keil und Nut gesichert und mit dem Preßstempel verbunden. Dadurch wird erreicht, daß Heiztablette, Flicken und Schlauch beim Aufsetzen des Preßstempels sich nicht zueinander verschieben können. Nachstehende Abbildung zeigt eine Seitenansicht nebst Teilschnitt durch die Handpresse. Preßplatte a verläuft seitlich in den durchbohrten Arm b aus, in dem Bügel c durch Zapfen d und Sicherung e drehbar lagert. Das freie Ende des Bügels c läuft in das Lager f aus, welches senkrecht abgestuft durchbohrt ist. Die längere und größere Bohrung dient zur Aufnahme der mit Innengewinde g ausgestatteten Spindel h, welche durch Nut i und Keil k verschiebbar im Lager f ruht. In das Innengewinde g greift Schraube l ein, die sich mit Bund m gegen die Innenseite der großen Spindelbohrung legt. Ansatz n am Bund m greift durch die kleinere Lagerbohrung und trägt außerhalb des Lagers f das durch Stift o gesicherte Handrad p. Dieses ruht auf dem Kopf des Lagers f, so daß durch Drehen des Handrades p Schraube l mitgenommen wird, hierbei sich Spindel h hoch oder

tiefer schraubt. Am unteren Ende der Spindel h sitzt der Preßstempel r, aus vier Preßarmen s bestehend, mit an deren gespreizten Enden angeschlossenem Ring t und einem etwas kleineren Preßring u, welcher der Form der Brenntabletten sich anpaßt. Wirkung der Handpresse: Der Preßstempel liegt oberhalb der Preßplatte a. Soll ein schadhafter Schlauch vulkanisiert werden, so wird der Stempel mit Bügel c im Arm b der Druckplatte a um wenigstens 45° gedreht, so daß a oben frei ist. Dann legt man den Schlauch mit den Flicken genau in die Druckplattenmitte und darauf die Brenntablette, worauf Bügel c mit dem Preßstempel in die frühere Lage zurückgeschwenkt wird. Durch Drehen des Handrades p verschiebt sich



der Preßstempel nach unten, bis er leicht auf der Tablette ruht, so daß sich diese genau unter Preßring u schieben läßt. Man drückt nun mittels Handrad p den Stempel fest auf die Tablette, so daß diese, der Flicken und der Schlauch in ihren Lagen gesichert sind. Patentanspruch: Handpresse zum Vulkanisieren schadhafter Gummischläuche, dadurch gekennzeichnet, daß der Preßstempel mit einer mit Innengewinde g versehenen Hohlspindel h verbunden ist, welche zur Aufnahme einer Schraubenspindel l dient und in einem Lager f des Spannbügels c mittels Nut i und Keil k senkrecht verschiebbar ist, wobei die Schraubenspindel l im Lager f durch einen Bund m gegen eine senkrechte Verschiebung gesichert wird.

Als Werkzeugkasten ausgebildete Vulkanisierpresse. D. R. P. Nr. 359 817 vom 13. November 1921 für Walter Bornschein, Berlin (veröff. 26. September 1922). Beistehende Abbildungen zeigen eine Ausführungsform der Erfindung schaubildlich in Fig. 1, geöffnet mit Innenansicht in Fig. 2 und in Seitenansicht als Vulkanisierpresse in Fig. 3. Der flache Kastenbehälter besteht aus den flachschalenförmigen Teilen a und b, welche durch Gelenkstäbchen c und d so verbunden sind, daß jeder Kastenteil um 180° geschwenkt werden kann, so daß die beiden Außenflächen der Teile als Preßflächen einander gegenüberstehen. Schraubenzwinge g mit Flügelmutter h bewirkt den Vulkanisationsdruck. Die Gelenkstäbchen c und d haben an beiden Behälterhälften a und b Anschläge, damit bei der Benutzung als Presse sich die Teile a und b nicht in der Längsrichtung verschieben. Jeder Behälterteil ist an der Befestigungsstelle der Stäbchen ausgeschnitten und die Befestigungsstellen c_1, d_1, c_2, d_2 der Stäbchen sind

Abb. 1.

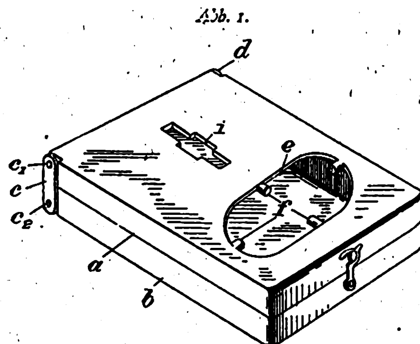


Abb. 2.

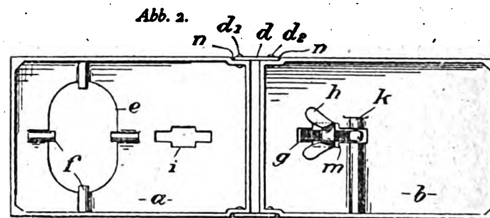
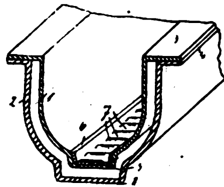


Abb. 3.

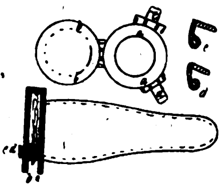
in einem Abstande gleich der halben Breite der Stäbchen von den Anschlagflächen n der Behälterteile angebracht. Patentanspruch: Als Werkzeugkasten ausgebildete Vulkanisierpresse, dadurch gekennzeichnet, daß der das Gelenkglied bildende Teil an beiden um 180° herumklappbaren Behälterhälften Anschläge besitzt, welche eine Verschiebung der Teile in der Gebrauchsstellung als Presse verhindert und die Anwendung von Preßmitteln mit gesteigerter Klemmwirkung, wie Schraubzwingen oder dergleichen, ermöglicht.

Vulkanisiermulde. Fleming & Cie., G. m. b. H., Charlottenburg, Sybelstr. 56. G.-M. Nr. 826 168. Die beiden Muldenhälften 1 und 2 sind mit Seitenflanschen 3, 4 versehen, die dicht aufeinander liegen. Die innere Muldenhälfte 1 besitzt in der Mitte eine Längsvertiefung, so daß eine Rille 5 geschaffen ist zur Aufnahme von entsprechend auswechselbaren Einsatzstreifen 6, die ein beliebiges Muster 7 aufweisen, welches beim Vulkanisieren in die Umfläche des Laufmantels unmittelbar eingepreßt wird. Um einen ungehinderten Durchgang des Dampfes zu gewährleisten, ist auch die Hälfte 2 mit einer Längsvertiefung 8 versehen.

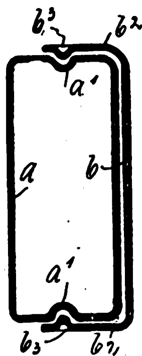
Gummisauger - Verschluß. Max Reichart, Leipzig - Eutritzsch, Delitzscherstr. 160. G.-M. Nr. 826 222. Der Verschluß besteht aus Halter a, Deckel b und zwei Scharnieren c und d und ersetzt den bisher angewandten Kork. In dessen Poren setzen sich Milch, Zucker usw. fest und verursachen die Säuerung der Milch in der Flasche, was für das Kind gesundheitsschädlich ist. Der vorliegende Verschluß kann sauber gereinigt werden, so daß ein praktischer Vorteil in der Anwendung des vorliegenden Sauger-Verschlusses erblickt werden kann.



G.-M. Nr. 826 168.



G.-M. Nr. 826 222.



G.-M. Nr. 828 343.

Verschluß von Gummiblasen von Fuß- und anderen Bällen. Ludwig Ramelsberger in Hengersberg, Ndb. G.-M. Nr. 828 343. Der Verschluß besteht aus einer sich nach oben verjüngenden Hülse a aus Metall usw., an deren Seitenwandungen eine Klappe b angelenkt ist, zwischen welch letzterer und der Hülsenwandung das abwärts gezogene Ende des durch die Hülse a hindurchgesteckten Schlauches der Blase während der Schlußlage der Klappe eingeklemmt und gegen Entweichen von Luft oder Gas gesichert gehalten wird. Die am unteren Teil der Klappe b befindlichen Lappen b^2 haben nach innen hervorstehende Vorsprünge b^3, welche mit den in den Seitenwandungen der Hülse a vorgesehenen Vertiefungen a^1 korrespondieren.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30k. 12. E. 26 378. Fritz Ernst-Curty, Zürich; Vertr.: E. Lamberts, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Inhalationsapparat. 12. März 1921. Schweiz 20. Oktober 1920.

47f. 19. G. 55 947. Dr. Josef Grabisch, Charlottenburg, Knesebeckstr. 48. Zusammengesetzter Liderungsring. 25. Februar 1922.

47f. 19. J. 31 259. Harry B. Johnston, Seattle, Washington, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. A. Trautmann und Dipl.-Ing. H. Kleinschmidt, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Kolben mit einteiligen, geschlitzten und federnden Dichtungsringen. 22. März 1921. V. St. Amerika 5. April 1920. 28. Juni 1920, 3. Juli 1920 und 3. Januar 1921.

47f. 24. P. 40 235. Crane Packing Company, Chicago, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Benjamin, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Metallpackung und Verfahren zu ihrer Herstellung. 8. Juli 1920. V. St. Amerika 1. Februar 1915.

47f. 24. Sch. 52 723. Fridolin Schrenk, Berlin-Schöneberg, Münchener Straße 30. Verfahren zum Einbringen von hohlen, mit festem Schmiermaterial gefüllten Weichmetallringen in Stopfbuchsen. 11. März 1918.

63e. 10. H. 81 705. Ernest Hopkinson, New York; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von Luftreifen. 9. Juli 1920. V. St. Amerika 18. Januar 1918.

63e. 13. A. 35 384. Ernst Arnsdorf, Neudamm, Neumark. Signalgeber für nachlassende Luftreifen. 2. Mai 1921.

71a. 19. H. 90 283. Ernst Huck, Prenzlau. Gummisohle. 27. Juni 1922.

Versagungen.

63e. F. 47 628. Form zur Herstellung und Vulkanisierung von Vollgummireifen. 2. Januar 1922.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 2. 371 430. Willy Pietzsch, Dresden, Floßhofstr. 6. Künstliche Hand. 28. Mai 1922. P. 44 296.

30g. 13. 371 766. Jacob Reinshagen, Geising, Erzgeb. Aus zwei Schichten gebildeter Sauger für Kinderflaschen. 30. Dezember 1921. R. 54 743.

39a. 10. 372 012. Albert Boecler, Malmö, Schweden; Vertr.: Dr.-Ing. R. Specht, Pat.-Anw., Hamburg 1. Vorrichtung zur Herstellung nahtloser Gummiwaren nach dem Tauchverfahren. 27. September 1921. B. 101 691.

39a. 10. 372 214. Hermann Berstorff Maschinenbau-Anstalt G. m. b. H., Hannover. Strangpresse für Gummi und ähnliche Massen. 15. April 1921. B. 99 261.

39a. 12. 372 215. Carl Spies, Elberfeld, Kellerstr. 2. Raspelscheibe mit auswechselbaren Zähnen zum Zerkleinern von Horn, Hartgummi u. dgl. 25. Oktober 1921. S. 57 924.
39b. 1. 371 710. Plauson's Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Darstellung von dem Kautschuk nahestehenden vulkanisierbaren Stoffen. 1. November 1918. T. 22 338.
63c. 13. 371 207. Franz Boas, Dresden, Wernerstr. 13. Vulkanisiervorrichtung. 15. Juli 1921. B. 100 688.
63e. 13. 371 657. U. S. Compression Inner Tube Company, Tulsa, Oklahoma, V. St. v. A.; Vertr.: Dr. Döllner, Seiler und Maemecke, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Aus zusammendrückbarem Material bestehender Luftschlauch für Fahrzeuge. 14. Oktober 1915. B. 80 302. V. St. v. Amerika, 5. Dezember 1914.
63g. 15. 371 335. Max Bobist, Breslau, Paulinenstr. 20. Nagelfänger für Gummireifen. 18. Oktober 1921. B. 101 973.
71a. 24. 372 173. Max Götze, Hannover, Biesterstr. 6. Einlegestücke für Gummilaufflecke. 7. Oktober 1922. G. 57 648.
71a. 24. 372 236. Wilhelm G. Rudolph, Frankfurt a. M., Nesenstraße 4. Gummiabsatz. 27. Januar 1922. R. 54 953.
71a. 27. 371 848. Fuga, G. m. b. H., Hannover. Auswechselbarer Gummilauffleck für Schuhwerk. 10. März 1921. F. 48 785.
71c. 30. 371 517. Artur Lauterjung, Hilden, Rheinl. Verfahren zum Andrücken des unter die Schuhsohle bzw. den Schuhabsatz zu leimenden Gummikörpers. 17. Januar 1922. L. 54 747.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

3b. 836 891. Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie, Hannover. Badehaube aus Gummi mit farbigen Motiven. 6. Juni 1922. C. 15 650.
3b. 837 306. Johann Zentsch, Mittweida i. Sa. Elastischer Damengürtel aus Vollgummiband. 6. Dezember 1922. Z. 15 267.
30d. 827 469. Sächs. Kunstarmfabrik, Inh. Alfred Thiele, Dresden. Künstliche Hand. 5. Mai 1922. S. 50 010.
47f. 836 395. S. K. F. Norma G. m. b. H. und Dipl.-Ing. Erich Pansegrau, Berlin, Mohrenstr. 60. Dichtung. 16. September 1922. S. 50 813.
47f. 836 476. Maschinenfabrik Rheinwerk A.-G., Langerfeld b. Barmen. Schlauchkupplung. 7. Juli 1922. M. 74 609.
47f. 836 772. Robert Bosch, Akt.-Ges., Stuttgart. Verbindung von Metallschläuchen. 8. März 1922. B. 97 877.
47f. 837 174. Henry Carl Johannes Sachau, Neumünster. Dichtung für durch Druckluft zu hebende Kolben. 28. Februar 1922. S. 49 410.
63e. 837 039. Herbert Raether, Leipzig-Wahren, Losthinstraße 1. Vulkanisierapparat für Fahrradschlauch- und Deckendefekte. 20. November 1922. R. 57 174.
63e. 837 096. Wilhelm Josef Behle, Saarbrücken, Rathausstraße 10. Automobilreifen mit Kotfangvorrichtung. 8. Januar 1923. B. 101 377.
63e. 837 298. Heinrich Bodenstein, Hannover, Simrockstr. 1. Pneumatikschutz. 30. Oktober 1922. B. 100 668.
71a. 836 416. Ernst Herkner, Köln, Blumenthalstr. 28. Gummisohle. 11. Dezember 1922. H. 95 385.
71a. 836 434. Max Götze, Hannover, Biesterstr. 6. Befestigung für Gummisohlen. 21. Dezember 1922. G. 53 246.
71a. 836 569. Oskar Wilde, Gelsenkirchen, Buschweg 53. Teilbarer Gummiabsatz. 20. Dezember 1922. W. 63 622.
71a. 836 646. Wilhelm Weisheit und Albin Becker, Dresden, Pfotenhauer-Straße 45. Gummiabsatz. 4. Dezember 1922, W. 63 508.
71a. 836 674. Vorwerk & Sohn, Barmen. Gummiabsatz. 21. Dezember 1922. V. 18 283.
71a. 836 677. Carl Müller, M.-Gladbach, Kaiserstr. 64. Gummisohle und -absätze mit Ledereinlagen. 28. Dezember 1922. M. 76 124.
71a. 836 846. Gustav Grünke, Essen, Holsterhauser Straße 134. Sohlen und Absätze aus eisenbewehrtem Gummi. 9. Dezember 1922. G. 53 120.
71a. 836 858. Rheinische Gummi-Gesellschaft W. Klotz & Co., Düsseldorf. Gummisohle. 20. Dezember 1922. R. 57 391.
71a. 837 091. Gustav Adolf Jakubowsky, Mannheim, Glasstraße 16. Befestigungsvorrichtung für Gummiabsätze. 6. Januar 1923. J. 22 600.
71a. 837 358. Osnabrücker Gummi-Manufaktur Deutzmann & Mehring, Osnabrück. Gummisohle mit aufgelegter Lederspitze. 5. Juli 1922. O. 12 929.
71a. 837 482. Karl Blum, Mainz, Bebelring 20. Auswechselbarer Gummiabsatz. 25. November 1922. B. 100 894.
71c. 836 831. Carl Brebeck, Barmen, Unterdörnerstraße 39. Maschine zur nagellosen Befestigung von Gummisohlen und -absätzen. 19. Juli 1922. B. 99 463.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 296 337. **Ratsherr** für Bock & Frey, Hamburg, auf Haarschmuck, Kammwaren aller Art aus Gummi, Celluloid, Horn, Aluminium, Holz und Metall, Gummischwämme.

Nr. 296 362. **Tramadsine** für Carlo Pollak, Herstellung und Vertrieb von technischen Oelen und Fetten und Artikeln, Hamburg, auf unter anderem Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, technische Oele und Fette, Schmiermittel, Treibriemen, Schläuche, Schmierbüchsen, Maschinenteile.

Nr. 296 366. **Prim Eros** für Gustav Schwarzwald, Herstellung und Vertrieb von chirurgischen, hygienischen und technischen Gummiwaren, Dresden-A., Scheffelstr. 19, auf Präservativs.

Nr. 296 473. **Gebulla** für Gebr. Ullrich, Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren, Frankfurt a. M., auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische und Bekleidungszwecke, Gummiplatten, Gummisohlen, Gummiabsätze, Gummiecken, Klebemittel für Gummi und Leder, Klebstoffe, Kitte.

Marktberichte. 8. Februar 1923.

Der Gummimarkt war in den verflossenen Tagen des laufenden Monats ziemlich fest. Der Preis für beste Pflanzerware in London schwankte zwischen 1/5³/₈ und 1/6, und die Schlußnotierung für Standard Crepe und Ribbed Smoked Sheets lautete 1/5¾ bis 1/6. Die Londoner Vorräte nehmen noch immer zu und stiegen im Januar von 72 203 auf 73 361 tons am 27. Jan. Mit dem 1. Februar hat das zweite Quartal der Zwangseinschränkung begonnen. Da im abgelaufenen Vierteljahr der Durchschnittspreis 1/3 nicht erreichte, bleibt für die Monate Februar, März und April der mit dem Mindestzollsatz belegte Prozentsatz der Standardproduktion unverändert (60 Prozent). Wird im laufenden Quartal ein Durchschnittspreis von wenigstens 1/6 erreicht, so steigt der Satz für das Vierteljahr Mai/Juli um 10 Prozent. Ueber die gegenwärtig von den amerikanischen Gummiindustriellen mit den drei Abgesandten der Rubber Growers' Association in New York geführten Verhandlungen zur „Stabilisierung" der Rohgummipreise ist noch wenig durchgesickert. Zur Abwehr gegen die englischen Bestrebungen scheint die amerikanische Regierung im Ernst an eine Ausbreitung der Kautschukkultur im großen auf den Philippinen zu denken. Der Kampf der englischen Fabrikanten gegen die Einschränkungspolitik dauert an. Andererseits ist die Rubber Growers' Association sehr eifrig damit beschäftigt, den Gummiverbrauch durch Plakate, Flugschriften usw. zu fördern. Deutsche Interessenten seien darauf hingewiesen, daß derartiges Material kostenlos von dem Propaganda Department der R. G. A. in London E. C. 3, 2/4 Idol Lane, Eastcheap, zu erhalten ist. (Es muß hier allerdings betont werden, daß sich die Rubber Growers' Association unverständlicherweise Deutschland gegenüber bisher sehr zurückhaltend verhielt!)

Nach der kürzlich veröffentlichten Statistik über den englischen Außenhandel belief sich die Rohgummi-Einfuhr des Vereinigten Königreichs im verflossenen Jahre (in 100 lbs.) auf 1 430 822 gegen 1 903 107 in 1921 und 2 481 910 in 1920, nahm also im letzten Jahre gegenüber 1921 um etwa 25 Prozent ab. Die Wiederausfuhr betrug 1 182 119 gegen 960 353 in 1921 und 1 208 595 in 1920; während demnach der Einfuhrüberschuß im Jahre 1921 sich auf nicht viel weniger als 1 000 000 stellte, machte er in 1922 nur rund 250 000 aus. Ueber die Ausfuhr nach den hauptsächlichsten Bestimmungsländern in den Jahren 1920—1922 (in 100 lbs.) unterrichtet die folgende Tabelle:

	1920	1921	1922
V. St. Nordamerika	556 611	459 309	504 243
Frankreich	267 010	180 742	289 768
Deutschland	115 345	164 961	159 231

Es ergibt sich hieraus, daß die vorjährige Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten um etwa 50 000 hinter der von 1920 zurückblieb. Sehr hoch war die Zunahme der Ausfuhr nach Frankreich im Vergleich zu 1921. Der Export nach Deutschland in den beiden letzten Jahren war ungefähr gleich, überstieg aber 1922 den von 1920 um mehr als 40 000. — Die Statistik der Rubber Association of America beziffert die gesamte Rohgummi-Einfuhr der V. St. Nordamerika im Dezember auf 38 112 tons (davon 35 550 tons Pflanzungs- und 1885 tons Parawildgummi) gegen 23 258 (21 785 und 1049) tons im November. Im ganzen vergangenen Jahre wurden eingeführt 290 970 (276 649 und 11 092) tons, und zwar verteilte sich die Einfuhr in den einzelnen Monaten wie folgt: Januar 21 867, Februar 28 973, März 28 702, April 14 444, Mai 20 622, Juni 15 750, Juli 24 245, August 21 764, September 28 288, Oktober 23 945, November 23 258, Dezember 38 112 tons. Die Einfuhr im Dezember war also bedeutend höher als die in jedem anderen Monat des abgelaufenen Jahres und überstieg z. B. die von November um mehr als 60 Prozent. — Nach der Nachweisung des Centraal Bureau voor de Statistiek betrugen im Dezember die holländischen Gummianfuhren 590 t (davon 431 t aus Niederländisch-Ostindien) und im ganzen Jahre 1922 9120 (8058) t gegen 15 275 (14 332) t in 1921; es ist also eine Verringerung der Anfuhren um etwa 40 Prozent festzustellen. Im freien Verkehr wurden aus Holland ausgeführt im Dezember 1355 t (davon nach den Ver. Staaten 903 und nach Deutschland 398 t) und im ganzen Jahre 1922 12 862 (4532 und 6804) t gegen 13 948 (5033 und 7888) t im Jahre 1921.

S. Figgis & Co. schätzen in ihrem Jahresbericht die gesamten Pflanzungsgummi-Verschiffungen aus Ostasien in 1922 auf 356 000 tons. Was Parawildgummi angeht, so betrugen nach den Genannten im vergangenen Jahre die gesamten Ankünfte in Para 21 512 tons gegen 20 217 tons in 1921 und 28 160 tons in 1920; die Gummiverschiffungen aus Para beliefen sich auf 21 700 (17 900 und 29 000) tons. — Nach einer vorläufigen Schätzung von Lloyd, Matheson & Carritt überstieg die Rohgummierzeugung der Welt im verflossenen Jahre die von 1921 um rund 80 000 tons, wie aus der nachstehenden Veranschlagung über die Produktion hervorgeht (tons):

	1922	1921
Federated Malay States	248 000	189 000
Ceylon	47 000	40 000
Sumatra	38 000	32 000
Java	31 000	29 000
Indien	5 500	5 000
Französisch Indochina	4 000	3 600
Sarawak	2 300	1 500
Borneo	3 200	3 200
Brasilien	22 000	18 500
	401 000	321 800

A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 10. Februar 1923.

Angesichts der ungünstigen politischen Lage verkehrte der Markt in der Berichtswoche in sehr ruhiger Haltung, die Umsätze waren nicht erheblich. London meldet ebenfalls einen ruhigen Markt, bei mäßigem Geschäft; die Preise konnten sich unter Schwankungen leicht befestigen. Die Grundtendenz des Marktes bleibt nach wie vor fest.

Wir notieren heute wie folgt:

I. Latex Crepe	1 sh 5¾ d	
I. Ribbed Smoked Sheets	1 sh 5¾ d	
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	1 sh 4½ d	bis 1 sh 5½ d
Reine braune Crepe	1 sh 5 d	bis 1 sh 5½ d
Etwas borkige braune Crepe	1 sh 4¾ d	bis 1 sh 5¼ d
Dunkle Crepe	1 sh 4¼ d	bis 1 sh 5 d
Hard cure fine Para	1 sh 5 d	bis 1 sh 5¼ d
Caucho Ball	1 sh 2 d	bis 1 sh 2½ d
Surinam Blatt Balata, f. a. q. bis Ia	3 sh 9 d	bis 4 sh 1 d
Venezuela Block Balata f. a. q. bis Ia	3 sh 4 d	bis 3 sh 6 d
Gutta Siak reboiled f. a. q.	10 d	bis 10½ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 8. Februar 1923.

Nachdem die Preise in der letzten Januarwoche bis auf 1 sh 6½ d für greifbare Ware gestiegen waren, fielen sie allmählich, blieben aber nun fest bei geringer Kauflust für greifbare Ware. Auf spätere Lieferung wurde mehr gekauft, trotz der allgemein ungünstigen Geschäftslage, die durch die Verhältnisse auf dem Festland beeinflußt wird. Im ersten Vierteljahr der Produktions-Einschränkung lagerten in London große Vorräte. Die Beschränkung der Produktion auf 320 lbs. Kautschuk auf den acre wurde vom 1. Februar ab auf 426 lbs. geändert, d. h. für die ersten fünf acres von Pflanzungen unter 25 acres. Die Ausfuhr wird auf 256 lbs. für jeden der 5 acres genehmigt. Die Regierung der Malayen-Staaten bewilligt die Ausfuhr einer Gallone latex, was 3 lbs. crepe oder sheet entsprechen soll, meist aber zirka 3½ lbs. ausmacht. Die Pflanzungen, die ihr Produkt in latex-Form ausführen, können also die erlaubten 60 Prozent um 17 Prozent und mehr überschreiten. In New York trieb Ende Januar die Nachfrage die Preise bis 37½ cents; in der letzten Woche blieben sie auf 35¼ cents. In Singapore, das im Januar noch bis 1 sh 8¼ d hinaufging, fielen die Preise auf 1 sh 6³/₈ d und blieben fest. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk ruhig. Crepe greifbar 1 sh 5½ d bis 1 sh 5¾ d. Februar ebenso; März 1 sh 5¾ d bis 1 sh 6¹/₈ d; April 1 sh 6 d bis 1 sh 6¹/₈ d; April-Juni 1 sh 6¼ d bis 1 sh 6³/₈ d; Juli-September 1 sh 6½ d bis 1 sh 6⁵/₈ d; Oktober-Dezember 1 sh 6¾ d bis 1 sh 7 d. Ribbed smoked sheet greifbar 1 sh 5¾ d bis 1 sh 5⁵/₈ d; Februar ebenso; März 1 sh 5⁷/₈ d bis 1 sh 6 d; April 1 sh 6 d bis 1 sh 6¼ d; April-Juni 1 sh 6¹/₈ d bis 1 sh 6³/₈ d; Juli-September 1 sh 6³/₈ d bis 1 sh 6⁵/₈ d; Oktober-Dezember 1 sh 6¾ d bis 1 sh 7 d. Para-Markt träge. Hard fine greifbar 1 sh 5 d; März-April 1 sh 5¼ d; April-Mai 1 sh 5½ d. Soft fine greifbar 1 sh 3½ d; März-April ebenso, April-Mai 1 sh 3¾ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 9. Februar 1923.

Im ersten Teil der Woche stiegen die Preise mit lebhaften Geschäften wieder bis 98½ cents für loko, worauf aber wieder eine Reaktion folgte. Die Preise gaben allmählich nach bei nur geringem Umsatz. Die Notierungen für Sheets sind gänzlich nominell. Es ist jetzt bekannt gegeben, daß auch für die Monate April/Juni kein Ausfuhrzoll in Niederländisch-Indien zu zahlen ist.

Der Schluß ist stetig zu folgenden Preisen: Hevea Crepe —,96 fl., Sheets —,96½ fl. loko; Hevea Crepe —,98½ fl., Sheets —,99 fl. April-Juni; Hevea Crepe 1,— fl., Sheets 1,00½ fl., Juli-September; Hevea Crepe 1,01½ fl., Sheets 1,02 fl. Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachs, Fett.

Hamburg, den 10. Februar 1923.

Die in den letzten Berichtswochen in steiler Kurve ansteigenden Devisenkurse haben, mit der dadurch bedingten Entwertung der deutschen Reichsmark auf kleinste Bruchteile ihres Friedenswertes, den Wachsmarkt bei sich überstürzenden Preiserhöhungen auf geraume Zeit lahmgelegt, da die Interessenten selbstverständlich nicht entfernt in der Lage waren, der Entwertung der Betriebsmittel in so kurzer Zeitspanne entgegenzuwirken.

Die Umsätze waren dementsprechend minimal, und der Markt wird lediglich durch die Anforderungen des unbedingt notwendigen Bedarfs um ein Geringes belebt.

Inzwischen ist in den letzten Tagen eine erhebliche Besserung der deutschen Währung eingetreten, deren volle Auswirkung jedoch noch abzuwarten bleibt.

Ich notiere heute freibleibend auf Basis des ungefähren Dollarstandes von 31 000 M für 1 $: Paraffin weiß amerik. in Tafeln 50/52° 2325 M, Paraffinschuppen weiß amerik., 50/52° 2139 M, Paraffinschuppen gelb amerik., 50/52° 2046 M, Ceresin naturgelb, 54/56° 3250 M, alles

per Kilo brutto für netto einschl. Sack, Paraffinschuppen per Kilo netto, einschl. Faß, unverzollt, Ceresin verzollt ab Lager Hamburg.

Der Zollsatz ist für die Zeit bis einschließlich 13. d. M. auf 475 M und vom 14. bis 20. d. M. auf 701 M per Kilo festgesetzt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff.

Die Lage auf dem Altkautschukmarkt in New York, Anfang Januar 1923, hat sich, nach dem Bericht von „The India Rubber World", wesentlich gebessert, infolge der steigenden Produktion an Regeneraten und des Bedarfs an Rohkautschuk. Altkautschukschuhwerk wurde viel umgesetzt, doch hielt man Lagerbestände noch vielfach zurück, um höhere Preise abzuwarten. Auch Innenschläuche erster Sorte waren belebt und erzielten feste Preise, hingegen lagen gemischte Reifen flau. Schläuche aller Art waren begehrt, doch zu sehr niedrigen Sätzen, während technische Abfälle die Aufwärtsbewegung nicht in gleichem Maße mitmachten. Altkautschukhändler und Regeneratfabrikanten hoffen auf gute Geschäftszeiten, die Marktlage muß schon jetzt als tatsächlich normal betrachtet werden. Es werteten in Cents für 1 lb.: Altschuhwerk 2¼ bis 4, Althartkautschuk 1 bis 10, Innenschläuche 3¾ bis 5, technische Abfälle, dunkel gemischt, 1½, Schläuche 1 bis 1½, rot gemischt 7 bis 8, hell gemischt 7 bis 7½, Pneumatikreifen von Autos 1¼ bis 1½, von Fahrrädern 1 bis 1¼, beste helle Autoreifen 2¼ bis 2¾, gemischte Autoreifen ¾ bis 1, Vollreifen von Wagen 2¾ bis 3, andere Sorten, gereinigt, 1¾ bis 2. — Regenerate. Die Besserung am Rohkautschukmarkt begünstigte auch das Geschäft in allen Sorten Regeneraten in bezeichnender Weise. Bei den derzeitigen Rohkautschukpreisen verwenden die Fabrikanten vielfach Regenerate in beträchtlicher Menge, so daß diese Industrie seit Jahresanfang wieder mit voller Tätigkeit arbeitet. Es werteten in Cents für 1 lb.: schwimmende Regenerate 13 bis 14, für technische Zwecke 8 bis 11, für Schuhfabrikation, ungewaschen, 10 bis 11, für Autoreifen 8½ bis 11, helles Regenerat 13 bis 14.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 9. Februar 1923. Das Geschäft hielt sich während der Berichtswoche in engen Grenzen. Der Güterverkehr nach dem Rheinlande, Westfalen und Baden ist durch die französisch-belgischen Eingriffe lahmgelegt. Offerten aus Amerika waren spärlich. Die Terminmärkte erreichten gegen Wochenmitte wieder ungefähr den Höchststand der Saison, schwächten dann aber wieder um fast 1 cent ab

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische . .	22086,—	21648,—	21473,—	21298,—	21123,—

	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische . .	20860,—	20510,—	19984,—	18283,—	17969,—

Notierungen der letzten Woche:

Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	3./2.	5./2	6./2.	7./2.	8./2.	9./2
4½ Uhr nachm.	25411,-*	29175,-*	26003,-*	25720,-*	23230,-*	21298,-*

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	11616,—	11104,—	10592,—	10080,—
Bengal	11352,—	10840,—	10328,—	9816,—
Bengal m. ginned	11814,—	11302,—	10790,—	10278,—
Khandeish m. ginned . . .	—	13354,—	12672,—	11990,—
Oomra Nr. II m. ginned .	14015,—	13333,—	12651,—	11969,—
Oomra Nr. I m. ginned .	14345,—	13663,—	12981,—	12299,—
Broach m. ginned	16108,—*	15511,—*	14999,—*	14487,—*

*) nominell.

Sie können

Nur für Händler!

renommieren

mit

Packungen

der

Anhaltischen Asbest- u. Packungswerke
Hans Müller
Staßfurt-Leopoldshall und Düsseldorf 431a

HEINRICH OTTO FABER & Co.

Frankfurt a. M., Kronprinzenstr. 35

TELEGRAMM-ADR.: REBAF FRANKFURTMAIN

Gummi-Absätze
Gummi-Sohlen
Gummi-Sohlen-Platte
Gummi-Ecken
Gummi-Bereifungen
Gummi-Spezialartikel

für die Fahrrad-Industrie

Gummi-Lösungen und Kleber

für Schuhfabriken und Reparatur-Werkstätten

Gummi-Bälle

Man verlange Spezialofferte. 1602

Otto Kuhlmann & Co.
Wes'lg i. Westf. 557

fabrizieren als langjährige Spezialität

Ia Stahldrähte
für Fahrraddecken

Rohasbest **Asbestfaser Asbestmehl**

Liefe'ung von Original-Qual'täten ab Minen, f'ei europäisch'n Häfen, ab eigenem Lager Duisburg

Deutsche Asbestg'sellschaft m. b. H.

Duisburg Tel'gramm-Adresse: A'best
Fernsprech-Anschlüsse: 463 und 3643
944



Gruben-Anzüge

Gummi- und Oeltuch-Bekleidung für Bergleute und andere Berufe in erstkl. Qualität u. Ausführung 1076

A. Köhler & Sohn, Hamburg 6

Gegründet 1843 — Oelzeugfabrik — Gegründet 1843

Lieferung nur an Wiederverkäufer

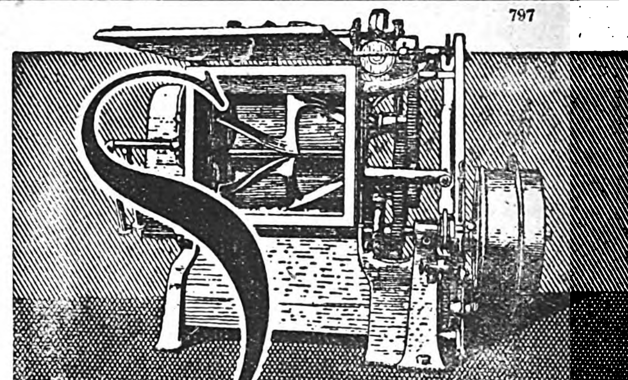
OSUNA
Gummi-Absätze
u. Sohlen

Duela Vollgummireifen
Konservenglasringe, Gasschläuche

Allerbeste Qualität :: Günstige Preisstellung 845

Allerthal-Werke
Aktiengesellschaft, Grasleben

797



Karl Seemann

Fabrik für Spezialmaschinen der Nahrungsmittel- und Chem-Industrie

Berlin-Borsigwalde 8

Knet- u. Mischmaschinen

von 1—20 000 Liter Inhalt
in jeder gewünschten Sonderausführung
zum Auflösen u. Kneten von Gummi, Guttapercha, Kautschuk usw.

„Vacuum"-Kneter
Planeten-Rührwerke
Misch- u. Siebmaschinen

Doppelheft 21 u. 22. Berlin, den 2. März 1923 37. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS für März 1923 M 900,—. Deutsch-Oesterreich zuzügl. Porto Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. — Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint in Doppelheften 14täglich Anzeigen die 7gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 150,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Angabe des für die Berechnung der Anzeigen maßgebenden und rechtsverbindlichen Preises (bei Dauer-Inseraten abzüglich des vereinbarten Rabattes) befindet sich am Kopf des Innentitels.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW19, Krausenstr. 35/36. Fernspr.: Zentrum 8794 u. 8795
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Außenhandel der deutschen Kautschukindustrie im Jahre 1922.

Die Gesamteinfuhr Deutschlands an Kautschukwaren betrug im Jahre 1922 4272 Doppelzentner. Daran waren Weichkautschukwaren mit 4134 Doppelzentnern, Hartkautschuk und Hartkautschukwaren mit 138 Doppelzentnern beteiligt. Die Gesamtausfuhr stellte sich auf 169 756 Doppelzentner. Davon entfielen auf Weichkautschukwaren 162 246, auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren 7510 Doppelzentner.

Preisermäßigung in der elektrotechnischen Industrie.

Die Preisstelle des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie hat für einen großen Teil ihrer Erzeugnisse eine Preisermäßigung von etwa 10 Prozent vorgenommen. Die Preise gelten vom 16. Februar ab bis auf weiteres.

Das Geschäft der 6. Deutschen Ostmesse.

Die Sechste Deutsche Ostmesse, die erste der großen deutschen Frühjahrsmessen, war berufen, über Deutschlands Wirtschaftslage durch den Erfahrungsaustausch großer Verkäufer- und Käufermassen Aufschluß zu geben. Sie stand infolge der Markbewegung unmittelbar vor der Messe vor einer völlig ungeklärten Situation. Mehr als sonst suchten darum auch Interessenten aus dem Reiche, sich in Königsberg über die Marktlage zu orientieren. So war die Zahl der Messebesucher bei der Sechsten Deutschen Ostmesse erheblich größer, als die der Frühjahrsmesse 1922. Auch die politische Nervosität, die in Osteuropa in den letzten Wochen den Verkehr und das Geschäft beeinträchtigt hatte, konnte den Zuzug von jenseits der Ostgrenze und den Erfolg der Ostmesse nicht abschwächen. Litauen entsandte den größten Teil seiner maßgebenden Kaufmannschaft nach Königsberg und auch aus Lettland und Estland waren zahlreiche Einkäufer erschienen. Die an Ostpreußen grenzenden Wirtschaftsgebiete Polens, die mit dem Königsberger Handel eng verknüpft waren, hatten ihre Vertreter zur Deutschen Ostmesse entsandt. Das starke Interesse, das Rußland an der Königsberger Messe nimmt, wurde nicht nur durch den Besuch der Einkäufer einer Reihe großer russischer Trusts, sondern auch der amtlichen russischen Vertretungen bewiesen. Da die acht großen Hallensysteme der Deutschen Ostmesse bis auf den letzten Platz belegt waren und die Frühjahrsmesse 1923 eine reichhaltige, wohlgegliederte Uebersicht über alle Branchen, die für den Ostmarkt in Frage kommen, bietet, setzte in den ersten Messetagen ein lebhaftes Geschäft ein. Die große Kaufkraft der landwirtschaftlichen Provinz Ostpreußen sichert der Deutschen Ostmesse ja schon geschäftlichen Erfolg. Dazu kommt, daß die Entwicklung der Randstaaten zu hochvalutarischen Ländern neues Kaufbedürfnis geweckt hat, das in Königsberg befriedigt werden kann. Ein großer Teil der Osteinkäufer war allerdings in der Hoffnung zur Ostmesse gekommen, Geschäfte bei einem Dollarstande zwischen 40 000 und 50 000 abschließen zu können und konnte sich schwer an den Gedanken gewöhnen, daß die deutschen Preise auf einem anderen Markniveau kalkuliert waren. So wird wahrscheinlich ein erheblicher Teil der Auslandskäufe ausfallen.

Auskunftsstellen auf der Frühjahrsmesse.

Während der Frühjahrsmesse vom 4. bis 10. März sind im Meßamte in Leipzig, III. und IV. Stockwerk, zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen bzw. zur Beantwortung von Anfragen Bevollmächtigte von u. a. folgenden Außenhandelsstellen zugegen: Außenhandelsstelle für Chemie (Zimmer 54); Außenhandelsstelle für Elektrotechnik (Zimmer 39); Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft (Zimmer 49); Außenhandelsstelle für den Maschinenbau (Zimmer 45); Außenhandelsstelle für Oele und Fette (Zimmer 45); Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe (Zimmer 45); Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin (Zimmer 44). Auskünfte über Umsatz- und Luxussteuerangelegenheiten erteilt Herr Regierungsrat Dr. Senf, Leipzig-Gohlis, Richterstr. 9, Erdgeschoß, Zimmer 59. Sprechzeit von 10 bis 1 Uhr vormittags.

Gewalt, Recht und Pflicht.

Als am 10. November 1918 das deutsche Volk die Waffen aus der Hand legte, da tat es dies in dem Glauben, daß die Herrschaft der Gewalt vorüber sei und die Herrschaft des Rechts in der Welt wieder Einzug hielte. Dieser Glaube wurde materiell gestützt durch die an sich bindenden Versprechungen der bekannten 14 Wilsonschen Punkte, die als Grundlage eines Friedens ausdrücklich von der Gegenpartei anerkannt waren. Die vier Jahre vom November 1918 bis November 1922 waren Jahre schweren Kampfes um die Existenz der Herrschaft des Rechts. Es war selbstverständlich, daß in diesen vier Jahren, denen vier Jahre der Vernichtung und des Hasses, der reinen Gewalt vorangegangen waren, das Recht nicht sofort in allen Fragen obsiegen konnte. Und tatsächlich mußte sich ja auch das deutsche Volk in dieser Zeit nur allzu oft noch der Gewalt beugen, wiewohl das Recht auf seiner Seite war. Es darf nur an London, Spaa, Oberschlesien, die Zustände im Saargebiet, die Besetzung Düsseldorfs und Ruhrorts erinnert werden. Immerhin bestand eine gewisse Berechtigung zu der Annahme, daß es sich in all diesen Fällen um Krisenfälle handelte, die jede Epoche mit neuem Geist durchzumachen hat. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß in den letzten Wochen vor Abschluß des Jahres 1922 wohl ziemlich allgemein die Ueberzeugung bestand, daß die unhaltbar gewordenen wirtschaftlichen Zustände in Europa und in der ganzen Welt endlich dazu gezwungen hätten, alle wichtigen Fragen der Reparation aus dem Bereich der Gewalt und Politik zu lösen und in das ruhigere Wasser der wirtschaftlichen Vernunft und Notwendigkeiten zu leiten. Auch wir hatten seinerzeit an dieser Stelle dieser Ueberzeugung Ausdruck verliehen.

Wenn heute feststeht, daß diese Ueberzeugung, der sich selbst eingeweihteste Kreise im In- und Auslande hingegeben hatten, ein Irrtum war, so beruht dies einmal darauf, daß es niemand für möglich gehalten hat, daß die französische Regierung, selbst unter einem Poincaré das Wohl und Wehe ganzer Völker unter Bruch des Versailler Vertrages und Verletzung der Völkerrechte dem politischen Machthunger einer verhältnismäßig kleinen Anzahl Großindustrieller zu opfern vermag, und zum anderen darauf, daß in Deutschland kaum jemand glauben konnte, die Vereinigten Staaten von Amerika und England würden sich so wenig ihrer übernommenen Pflichten bewußt sein, daß sie dem ruchlosen Treiben verblendeter Fanatiker in Frankreich tatenlos zuschauen könnten. Es muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß ganz besonders Amerika durch sein Eingreifen in den Krieg und durch die Wilsonschen Thesen eine Verantwortung für den künftigen Frieden auf sich genommen hatte, der es sich nie entziehen durfte. Das aber hat Amerika getan. Amerika hat sich durch seine allmähliche Abkehr von den europäischen Verhältnissen der Pflicht entzogen, für den Gedanken des Rechts auch nach Kriegsschluß noch weiter zu kämpfen. Diese Handlungsweise wird für alle Zeiten ein Schandfleck auf dem Ehrenschild Amerikas sein und die Millionen hungernder und darbender, gequälter und leidender Menschen in Deutschland sind die Ankläger vor der Weltgeschichte. Das völlige Versagen Amerikas ist um so bedauerlicher, als Amerika die Macht gehabt hätte, dem Gedanken des Rechts zum Siege zu verhelfen. Macht legt Pflichten auf. Dieser Pflichten war sich aber bisher keiner der Machtstaaten bewußt. Und das ist wohl das Grundübel der heutigen Zeit. Es fehlt den sogenannten Siegern im Weltkriege das Pflichtbewußtsein zur Erhaltung und Fortbildung der gesamten Menschheit. Man braucht sich nur den Geist zu vergegenwärtigen, der aus den Friedensverträgen, die den Weltkrieg beenden sollten, weht. Da ist nichts zu finden von Anständigkeit und Verantwortungsgefühl; da herrscht nur hämische Siegerfreude, niedrige Lust an der Schikane, gemeine Kleinigkeitskrämerei und Sucht zur Uebervorteilung. Verständlich war dies alles — vielleicht — im ersten Siegesrausch; völlig unverständlich 4½ Jahre nach Abschluß des Weltkrieges. Und darum, weil es unverständlich ist, mußte sich Deutschland in der Beurteilung der Weltlage täuschen.

Der widerrechtliche Einbruch französisch-belgischer Heere in deutsches Gebiet hat nun völlige Klarheit geschaffen. Alle Hoffnungen auf friedliche Verständigung sind vernichtet. Die Gewalt greift an, die Pflicht schläft und das Recht kämpft einen Verzweiflungskampf. Wer wird der Stärkere sein? Es ist nicht nötig, zu betonen, daß das Recht einen außerordentlich schweren Stand hat. Die Hüterin des Rechts, die deutsche Wirtschaft, war bereits vor dem Einbruch der Feinde in das Ruhrgebiet sehr geschwächt. Die Besetzung des wichtigsten Industriegebiets hat die deutsche Wirtschaft zum Teil schon in ein Chaos verwandelt. Die Währung des Landes wurde vernichtet, die Preise steigen ins Unerschwingliche, die Lebenshaltung fast aller Volksschichten sinkt, die Wirtschaft stockt. Es gehört ein eiserner Wille dazu, unter solchen Verhältnissen den Kampf ums Recht zu führen; denn dieser Kampf bedeutet Hunger und Entbehrungen, Leiden und Mühen. Und die Gegner verstehen es, diese zu ihren Verbündeten zu machen; denn sie sind die Gehilfen der Macht. Sie sind aber gleichzeitig ein Weckruf an die Pflicht. In Deutschland ist dieser Weckruf nicht ungehört verhallt. Er hat dem Volk gezeigt, wo der Feind lauert und hat es zusammengeschmiedet zu einer Masse, die von dem Willen beseelt ist, sich ihr Recht auf eine erträgliche Existenz zu erhalten und zu verteidigen. Der Feind hat zwar vorgegeben, sich nicht gegen dieses Recht wenden zu wollen. Tatsächlich aber hat der Einbruch französisch-belgischer Truppen in das Ruhrgebiet, das industrielle Herz Deutschlands, gar nichts zu tun mit einer Sicherung vertraglicher Ansprüche, mit einer Sicherung von Garantien und der Notwendigkeit der Besitzergreifung von Pfändern; der unter Bruch des Versailler Vertrages und Verletzung des Völkerrechts erfolgte bewaffnete Einmarsch in friedliches Land ist ein Angriff auf die deutsche Wirtschaft mit dem Endziel der Vernichtung der deutschen Wirtschaftseinheit und der Aufrichtung einer französischen Wirtschaftshegemonie auf dem gesamten Kontinent. Durch die Abtrennung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reich war die breite Basis der großen deutschen Schwerindustrie zerstört worden. Frankreich hatte sich den einen Teil, die Erzbasis, angegliedert; es bedarf nun zur Ergänzung des anderen der Kohlenbasis. Aber nicht in friedlicher Arbeit soll diese Verbindung hergestellt werden, sondern unter französischer Herrschaft und Abhängigkeit. Durch die Aneignung der lothringischen Minettelager ist Frankreich bereits heute im Besitz der Hälfte aller Eisenerzlager Europas und verfügt über ein Drittel aller Hochöfen. Durch die Beherrschung der Ruhr würde es — teils unmittelbar, teils mittelbar (in Polen!) über 70 Prozent der Kohlen und 60 Prozent der Hochöfen des europäischen Kontinents verfügen. Diese Zahlen beleuchten den Kern der großen Partie, die augenblicklich vor den Augen der ganzen Welt gespielt wird. Dabei kümmert sich Frankreich nicht um das Recht. Und das verpflichtete Ausland, Amerika und England, schließen gegenüber dem Unrecht die Augen. Das Aufbäumen eines nun schon vier Jahre lang gehetzten, gequälten und vergewaltigten 60-Millionenvolkes gegen Gewalt und Unterdrückung hat noch nicht das Gewissen der Welt geweckt. Die Gefahr, die darin liegt, daß Frankreich nach einer Vormachtstellung strebt, die das ganze wirtschaftliche Gleichgewicht auf dem Kontinent stören muß, hat noch nicht dazu geführt, daß sich die Großmächte ihrer Pflichten erinnern. Noch steht das deutsche Volk in dem großen Abwehrkampf allein. Aber wir wollen hoffen, daß es in seinem Kampf um das Recht nicht dauernd allein bleibt. Allerdings werden bis zu einer Intervention noch schwere Zeiten durchzumachen sein. Noch sind die Folgen der Ruhrabsperrung nicht sehr empfindlich. Aber sie werden von Tag zu Tag drückender werden; und es wird alles darauf ankommen, daß trotz schwerster Entbehrungen der Wille zum Durchhalten nicht erlahmt. Ein kurzer Kampf führt hier nicht zum Ziel. Ein zu frühzeitiges Aufgeben des Widerstandes ist gleichbedeutend mit wirtschaftlichem Tod und dauernder Knechtschaft. Es geht um die Freiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit! Wenn das deutsche Volk noch einen Funken von Nationalgefühl verspürt, muß es geschlossen zusammenstehen, bis der Angriff auf seine Existenz abgewehrt ist. Jeder Geschäftsmann sollte es für eine Ehrenpflicht ansehen, auf die Geschäftsleute im Ruhrgebiet alle nur mögliche Rücksicht zu nehmen, ihnen gegenüber, nicht etwa die Zahlungsbedingungen verschärfen, weil die Verhältnisse unsicher sind usw. Die Einigkeit aller darf sich nicht allein in der Gesinnung zeigen, sondern vor allem in der praktischen Betätigung im Einzelverkehr. Ohne Unterschied der Partei und des Standes muß jeder einzelne seine Kraft für die große Aufgabe der Erhaltung des Deutschen Reichs einsetzen. Und je fester der Zusammenschluß, desto näher ist auch die Möglichkeit, daß sich zu dem Recht des deutschen Volkes auf ein freies Leben und Wirken die Pflicht für die anderen großen Staaten gesellt, den Kampf ums Recht zu unterstützen, um brutale Gewalt und Willkür zu vernichten — zum Segen für die gesamte Menschheit, zur Verwirklichung eines wahren Friedens und einer friedlichen Wiederaufbauarbeit.

Geheime Briefkontrolle in den besetzten Gebieten.

Im Ruhrgebiet und in den Rheinlanden ist von den Besatzungsbehörden eine geheime Briefkontrolle eingerichtet worden, die von den Feinden dazu benutzt wird, Industrie- und Handelsfirmen sowie Privatpersonen in den besetzten Gebieten geschäftlich und persönlich zu beobachten und zu bespitzeln. Größte Vorsicht im Briefverkehr des besetzten und unbesetzten Gebietes ist daher dringend erforderlich.

Dollarsturz und Preisfrage.

Der unerwartet eingetretene Dollarsturz hat unsere Branche in große Beunruhigung versetzt. Wenn besonders die beteiligten Händler auch bisher von sichtbaren Verlusten bewahrt blieben, so bedeutet doch der bisherige Verkaufsstillstand und der hier und da schon eingetretene Preisrückgang eine ernste Gefahr. Zudem tritt bei den Exporteuren eine unliebsame Spannung zwischen den letzten Einkaufspreisen und den zu berechnenden Devisenpreisen ein, die bei dem jetzigen Devisenstand keine günstige Markeindeckung ergeben. Es kann da manche Berechnung über den Haufen geworfen werden und mancher schon vorher errechnete Gewinn wird zum Verlust. Ferner drängen die Fabrikanten um Bezahlung ihrer Rechnungen; Rechnungen über Waren, die mitunter noch gar nicht verkauft sind. Handelt es sich doch oft um Artikel, die noch kurz vor den letzten Preisaufschlägen gekauft wurden, wie Bettstoffe, Präservativs, Sauger, Gummischwämme und andere. Weniger dagegen kommen technische Gummierzeugnisse in Frage, die zurzeit wohl nur auf vorliegende feste Bestellungen weiter in Auftrag gegeben werden. Immerhin werden eine ganze Reihe Händler nette Posten Wasserschlauch, Dichtungsplatte und andere Stapelartikel auf Lager haben, deren Werte in jedem einzelnen Falle Millionen von Mark ausmachen. Und nun erst die Reifengrossisten! In diesem Zweige der Gummibranche kommen ebenfalls ganz erhebliche Lagervorräte an Fahrradreifen in Frage, die ganze Vermögen ausmachen. Meistenteils sind so große Posten ja noch sehr billig eingekauft und schon bezahlt. Immerhin aber wird die betreffenden Händler ein gelindes Grauen überkommen sein, als sie den Dollar immer weiter sinken sahen. Es ist ja nun leider einmal so, daß jede Verschlechterung unserer Mark die Absatzmöglichkeit speziell nach dem Auslande verbessert. Und so ist es denn gekommen, daß man jeden Dollarsturz mit gemischten Gefühlen betrachet. Wir leben eben in einer ganz außergewöhnlichen Zeit, in der man seine Gefühle ganz umstellen muß.

Leider muß man selbst als guter Deutscher wünschen, daß der Dollar vorerst nicht weiter zurückgeht, weil wir sonst unseren Händlerstand und vielleicht auch einen, wenn auch kleinen Teil unserer Fabrikanten vor ernste Schwierigkeiten gestellt sähen. Es hat ja den Anschein, als wenn die tiefste Stelle in der Abwärtsbewegung des Dollars wieder einmal überschritten ist, aber einmal werden wir ja in den sauren Apfel beißen und Markverbesserung, schlechten Geschäftsgang und verschiedene andere üble Begleiterscheinungen über uns ergehen lassen müssen.

Von allen Seiten hört man jetzt Rufe nach Preisermäßigungen, die dieses Mal wohl nicht ganz ungehört verhallen werden, denn wenn in allen anderen Industriezweigen die Preise ermäßigt werden, dann kann die Gummiindustrie nicht zurückstehen. Allerdings, groß wird dieser Preisabschlag nicht sein, denn gegen einen erheblichen Nachlaß sprechen verschiedene Gründe, denen man sich selbst als Händler nicht verschließen kann.

Rohgummi z. B. ist am Orte der Erzeugung teurer geworden, weil sich bekanntlich die Pflanzer zusammengeschlossen haben. Kohle steigt im Preise, weil wir aus bekannten Gründen in erheblichem Maße englische Kohle kaufen müssen, Löhne, Gehälter, Frachten und Postgebühren klettern rüstig weiter. Schließlich waren die letzten Preise bei einem Dollarstande von höchstens 30 000 kalkuliert, so daß wir, wie gesagt, nur auf einen mäßigen Abschlag rechnen können.

Die soeben, am 22. d. M., von den losen Preiskonventionen für technische Gummiwaren beschlossene Preisermäßigung bekräftigt diese Ansicht, denn hier wurde der letzte Teuerungszuschlag von 160 Prozent auf 120 Prozent herabgesetzt. Die Preise für Einkochringe und Flaschenscheiben sind um 20 Prozent ermäßigt. Bis zur Drucklegung dieser Zeilen werden die übrigen Preiskonventionen und Syndikate gefolgt sein, denn was die Fabrikanten technischer Gummiwaren können, werden doch die übrigen ebenfalls zu leisten vermögen. Daß weitere Preisabschläge folgen, ist wohl kaum anzunehmen, denn die obengenannten Gründe sprechen dagegen. Oder es müßte ein weiterer Rückgang des Dollars erfolgen, was aber nach dem letzten Reichsbankausweis (470 Milliarden Mark erhöhter Notenumlauf) wohl kaum anzunehmen ist.

Aber selbst diese Preisermäßigung genügt, um das Geschäft unruhig und still werden zu lassen, weil jeder auf weitere Preisrückgänge hofft. Diese Hoffnungen werden kaum in Erfüllung gehen, oder es müßte in unserer politischen Lage ein Umschwung eintreten, den wir zwar alle gern erhoffen, für den uns aber vorläufig die Voraussetzungen fehlen.

Erst müssen wir mit unseren Feinden zu einer klaren Abrechnung kommen, damit wir wissen wo, wann und wie wir aufbauen müssen. Wir bauen und leben auf unsicherem Grunde, der uns eines Tages unter den Füßen fortgezogen werden kann. Wenn unsere Erbfeinde, die Franzosen, ihren Irrtum in der Ruhrbesetzung einsehen, sich zurückziehen und Verhandlungen auf vernünftiger Grundlage anknüpfen, dann allerdings sind die Wege für eine gesunde Entwicklung unseres Wirtschaftslebens gegeben. Bis dahin kann jedem Händler nur erneut empfohlen werden, vorsichtig zu disponieren. Große Lagervorräte sind immer gefahrvoll, besonders wenn sie Spekulationszwecken dienen. Dafür bieten sie aber die Aussicht auf angenehme Konjunkturgewinne, die ja in den letzten Jahren immer gut gewesen sind. Mögen die betreffenden Händler auch dieses Mal nicht enttäuscht werden. M.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im Januar 1923.

(Nach amtlichen Berichten).

Die anfänglich auch im Januar fühlbare Zurückhaltung im Auftragseingang der deutschen Industrie wich mit dem Einsetzen der großen Teuerungswellen, welche der Marksturz infolge des Einbruchs der französischen Militärexpedition in das Ruhrgebiet veranlaßte, in einer Reihe von Gewerben einer neuen Belebung der Nachfrage. Das Freiwerden vom Kohlenlieferungszwang an Frankreich und Belgien gestattete im Januar eine im Vergleich zu den früheren Monaten bessere Kohlenversorgung der Industrie des unbesetzten Deutschland. Der Beschäftigungsgrad hat sich im Berichtsmonat noch nicht wesentlich geändert. Wenn die 1653 Einzelberichte typischer Industriebetriebe an das Reichsarbeitsblatt — für 1,3 Mill. Beschäftigte — eine Zunahme der schlecht beschäftigten Betriebe von 20 Prozent im Vormonat auf 26 Prozent im Januar verzeichnen, so geht diese Zunahme in der Hauptsache auf eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades in der Kaliindustrie (wie stets im Januar) und im Steinkohlenbergbau (infolge der Proteststreiks usw.) zurück, daneben auf Rückgänge im Spinnstoffgewerbe.

Die Zahl der noch befriedigend beschäftigten Betriebe in der Gummiindustrie nimmt bedeutend ab infolge der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Wegen Auftragsmangels mußten vielfach Einschränkungen und teilweise auch Entlassungen vorgenommen werden. Einige größere mittel- und norddeutsche Betriebe haben noch recht befriedigende Aufträge und Beschäftigung. Brennstoff- und Rohstoffknappheit häufig.

Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten und Händler (E. V.)

Geschäftsstelle: **Dresden-A.,** Ringstr. 18, III.
Syndikus: Karl Theel.

Neuanmeldungen (ordentliche Mitglieder):

Otto Knauer, Kommandit-Gesellschaft, Hirschberg, Schles.
Walter Pursche, Görlitz, Konsulstr. 26.
Gebr. Maiwald, Breslau 2, Palmstr. 5.
Neustettiner Automobilzentrale, Franz Reuscher, Neustettin, Po.
Kurt Krietsch, Charlottenburg 1, Wilmersdorferstr. 24.
Walter Martens, Berlin O 27, Michaelbrücke 1.
Spieske & Friese, Berlin-Tempelhof, Ringbahnstr. 3.
Fritz Schüler, Berlin-Weißensee, Charlottenburgerstr. 84.
Karl Wand, Berlin W 35, Steglitzerstr. 69.
Gebr. Pufahl, Flatow, Westpr.
Kadgiehn & Grubert, Berlin SW, Wilhelmstr. 135.
Gebhardt & Riechmann, vorm. Gustav Abosch, Magdeburg, Wilhelmstr. 9.
Eduard Bindseil, Vulk.-Anst., Hannover.
„Globus“ Gummi-Rep.-Werkst. Inh. Gebr. Bötticher, Hannover.
Neblung & Kamolz, Hann. Dampfvulkanis.-Anstalt, Hannover.
Türmer & Scheerer, Berlin, Fasanenstr. 45.
Luttenauer-Schnurr, Baden-Baden, Vulk.-Anst.

Neuaufnahmen:

August Hartung, Apolda, Bachstr. 16.
Autohaus Schmidt, Dortmund.
Karl Neve, Kiel.
Maximilian Lollo, Limbach.
Eccard & Co., Leipzig, Blücherstr. 47.
Richard Lorenz, Plauen i. V., Forststr. 71.
Sebastian Uhrig, Chemnitz, Zimmerstr. 2.
Heinrich Homann, München, Türkenstr. 33.
Martin Kümmerl, München, Corneliusstr. 14.
Kipping & Co., Dresden, Grunaerstr. 31.
Oberschlesische Automobilgesellschaft m. b. H., Ratibor.

Aus dem besetzten Ruhrgebiet.

(Eigenbericht unseres Mitarbeiters).

Es ist wirklich keine Freude, eine Geschäftsreise in das neubesetzte Gebiet zu unternehmen. Es ist das Siegerbewußtsein, aus dem heraus allerorten die schwersten Schikanen und Bedrängnisse systematisch durchgeführt werden, so daß der friedfertigste Bürgersmann seines Lebens nicht mehr sicher ist.

Als ich vorgestern Essen verließ, hörte ich gerade noch, daß man sich auch mit unserer Branche befaßt hatte, indem man im Lager der Continental in Essen erschien, um dort Bereifungen zu „requirieren". Auf die selbstverständliche Frage nach der Bezahlung soll dem Angestellten die Pistole als Zwangsmittel gezeigt worden sein, worauf es eine heftige Debatte gab, die die Verhaftung der Essener Geschäftsführer der Continental zur Folge gehabt haben soll. Näheres war natürlich nicht zu erfahren, da alles, was irgendwie provozierend auf die Arbeiterbevölkerung wirken könnte, französischer- und belgischerseits ängstlich vermieden wird. Aber dennoch sickert genügend durch, um sich ein Bild von der „Kultur" zu machen, die die Franzosen mitgebracht haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ruhrbesetzung und die allgemein im ganzen französisch-belgisch besetzten Gebiete vorgenommenen „Sanktionen" schwere Schäden hervorgerufen haben, die unsere Gummiwaren- und technische Industrie natürlich in erster Linie zu fühlen hat, weil sie ja mit allen Zweigen der Industrie, des Handels und des Gewerbes auf das engste verbunden ist. Aus diesem Grunde ist es tief betrübend, daß unseren Fachkollegen im besetzten Gebiet jede intensive Betätigungsmöglichkeit unterbunden ist. Vor allem fehlt der Eingang von Aufträgen fast ganz. Unter den obwaltenden Verhältnissen hat selbstverständlich niemand Lust, großzügig zu disponieren, um so weniger, als er nicht einmal weiß, ob die gekaufte Ware überhaupt an ihn gelangt, wann sie eintrifft, ob sie geraubt ist oder nicht und ob sich dafür Abnehmer oder Verbraucher finden. Die verarbeitenden Betriebe, Groß- und Kleinwerke, kurz jeder, der einen maschinellen Betrieb besitzt, weiß nicht, ob ein paar Stunden später nicht eine Requirierungskommission erscheint, um ihm den Betrieb zu schließen oder ihm Ware, eventuell mit Gewalt, abzunehmen. Diese Verhältnisse lassen für die nächste Zukunft das Aergste befürchten. Die Ungewißheit drückt selbstverständlich außerordentlich auf das Geschäft. Zahlreiche Geschäftsleute unserer Branche, mit denen ich sprach, klagten mir ihr Leid. Was sie aufgebaut haben, wird durch die Rigorosität der Besetzung zu Boden gerissen. Da werden plötzlich von den Krankenhäusern chirurgische und medizinische Gegenstände angefordert. Natürlich sind sie nicht gleich zur Hand. Man muß sie erst in den deutschen Werken bestellen. Aber der Franzose verlangt, daß auf Requisitionsschein sofort dem Boten mitgegeben wird, was verlangt ist. Zunächst hatte man sich geweigert, den Franzosen und Belgiern anzuliefern. Da erschienen die Leute in Bedeckung von Soldaten. Der Inhaber eines großen chirurgischen Geschäfts in Essen erzählte mir, daß er, wie alle Geschäftsinhaber in Essen und anderen neubesetzten Städten es rundweg abgelehnt hätten, den Franzosen oder Belgiern Lieferungen zu machen. Ein paar Stunden später erschien eine französische Zivilperson, verlangte auf französisch medizinische Waren, hatte aber gleich zwei bis zu den Zähnen bewaffnete Soldaten mitgebracht. Wieder weigerte sich der Geschäftsinhaber. Da setzte man ihm ein Bajonett auf die Brust, schrie und gestikulierte, wies auf die Tür, in der sich noch weitere vier bewaffnete Franzosen befanden und stöberte schließlich, als alles nichts nützte, das Warenlager nach den verlangten Spritzen durch, fand sie, steckte sie ein und verschwand. Im anderen Falle wurden gleiche Requisitionen für eine französische Familie durchgeführt, deren Säuglinge — — — Sauger haben mußten. Auch hierbei wurde der gleiche Zwang angewendet, ohne daß eine Zahlung erfolgte. Beachtenswert ist, daß die besetzten Krankenanstalten in der Hauptsache mit französischen und belgischen — — — Geschlechtskranken belegt sind.

Die Nachfrage nach allen für diese Kranken in Betracht kommenden Mitteln, wie Spritzen, Sonden, Höllenstein, Pessarien usw. ist derartig groß, daß man rein ausverkauft ist. Auch die Nachfrage nach Präventivmitteln ist groß. Natürlich wird auch sonst alles in Gummiwaren gekauft, was erreichbar ist. Sportartikel sind vor allem auch stark gefragt. Fußbälle, Tennisbälle, Faustbälle und Bekleidungen bilden Erzeugnisse, die zu jedem Preise fortgehen. Auch in Kurzwaren und Badeartikeln kaufen die Besatzungstruppen alles auf, was sie erlangen können. So sieht man Ausverkäufe in Badehauben, Reisenecessaire, in Gummimänteln und dergleichen. In Hamborn war ein Geschäft unserer Branche innerhalb einiger Stunden völlig leer gekauft. In Dortmund erzählte mir der Inhaber einer Firma unserer Branche, daß er einen Teil seiner Waren vor dem Ausverkauf beiseite geschafft habe. Durch irgend eine Indiskretion kam man dahinter. Er wurde gezwungen, die Waren wieder in den Laden zu schaffen und sie den Franzosen zu verkaufen, wobei scharf darauf gesehen wurde, daß keinerlei „Valutaaufschläge" genommen wurden. Sogar mit technischen Erzeugnissen befassen sich die Truppen. Elektrische Drähte und Kabel, Hartgummi-Isolierungen, Isolierbänder und dergleichen wurden verlangt und gekauft, um die telephonischen Verbindungen aufrecht zu erhalten. Eine Unmenge Bereifungen haben die Franzosen und Belgier in den vier Wochen der Besetzung requiriert, gekauft und verbraucht — — — oder in das Hinterland verschoben. Ueberhaupt scheinen die Besatzungstruppen auch auf Geschäfte auszugehen. Denn es ist unmöglich, daß alles, was sie bisher einkauften, für ihren alleinigen Gebrauch Verwendung finden konnte. Tatsache ist, daß mit den im Ruhrgebiet erstandenen Gegenständen vielfach ein schwunghafter Handel betrieben worden ist.

Es scheinen ganz bestimmte Kommandos zu bestehen, die die billigen deutschen Waren für Frankreich und Belgien aufkaufen, um sie nach dort zu versenden. So wurde erst dieser Tage in einem Geschäft in Herne ein Gummitransportband von 75 m Länge und 500 mm Breite von einem Franzosen gekauft. Der Geschäftsinhaber weigerte sich, dieses wertvolle Stück, das von einer Zechenverwaltung bestellt und bereits bezahlt war, herauszugeben. Es wurde ihm einfach fortgenommen. Um zu seinem Gelde zu kommen, und die Zeche vor Schaden zu bewahren, eilte er mit den Papieren zu dem französischen Ortskommandanten. Er wurde aber abgewiesen. Schließlich wurde der von der Zeche bezahlte Betrag an diese zurückvergütet, so daß nun die Zeche das Nachsehen hat. Wie mir weiter in dieser Angelegenheit erzählt wurde, ist man froh, daß der Betrag, der in die Millionen ging, nicht noch obendrein für — — — Reparationskonto festgehalten worden ist.

Ein großer Teil der unter französischer und belgischer Regie befindlichen Zechen in Frankreich und Belgien hat ganze Aufkäuferkommandos nach dem Ruhrgebiet gesandt, um dort Einkäufe in technischen Erzeugnissen, Riemen, Gummiwaren, Asbest, Fabrikbedarfsartikeln und dergleichen vorzunehmen. Das bietet wohl für die fehlenden Inlandsaufträge einen gewissen Ausgleich. Aber man fragt sich, woher das Geld genommen werden soll, um neue Ware zu beschaffen, die in wenigen Wochen um das tausend- und mehrfache gesteigert worden sind.

Die im besetzten Gebiete liegenden Fabriken unserer Branche leiden selbstverständlich ebenfalls schwer unter den Verhältnissen. An eine Ausfuhr über die Sperrlinie hinaus ist einstweilen nicht zu denken. Zufuhren aus dem unbesetzten Gebiet sind gleichfalls schwierig, da fast alles per Achse herbeigeschafft werden muß. Schon heute stauen sich an den Kontrollplätzen der Linien von Hamm nach Dortmund, Unna, Lünen, von Münster nach Dorsten gewaltige Warenmengen, die teils mit Lastwagen, teils mit Automobilen oder anderen Gespannen herbeigeführt sind, die aber nicht ohne weiteres die neue „Grenze" passieren können. Der Schikanen gibt es viele. Die sprachliche Verständigungsunmöglichkeit erschwert zudem die Verständigung. Reibereien sind an der Tagesordnung, kurzweg, es geht alles durcheinander.

Wer heute Essen und das neubesetzte Gebiet verläßt, geht lediglich mit der einen frohen Empfindung fort, daß man in Rheinland und Westfalen eine Standhaftigkeit findet, wie man es vielleicht nicht erwartet hat. Fabrikanten, Händler und Detaillisten, die mit der Ruhr in geschäftlicher Verbindung stehen, müssen sich heute mehr denn je bewußt sein, daß es sich nicht allein um eine kaufmännische, sondern um eine nationale Sache handelt, die nachdrücklichst unterstützt werden muß. Es wäre deshalb sehr unrecht, wollte man unsere Geschäftsfreunde an der Ruhr mit Verkaufs- oder Lieferungsbeschränkungen belasten. Was sie auszustehen haben, habe ich zu schildern versucht. Weit mehr spielt sich hinter den Kulissen ab. Zahlreiche Firmen haben außerhalb des besetzten Gebietes Abwicklungsstellen, Filialen und Notbureaus eröffnet, von denen aus sie die weitere geschäftliche Leitung ihrer Transaktionen bewerkstelligen. Dieser Umstand wird dazu dienen, das Geschäftsleben wieder in halbwegs normale Bahnen zu lenken, vorausgesetzt, daß die Besetzungszone nicht weiter ausgedehnt wird.

Wer in das Ruhrgebiet zu liefern hat, der zögere jedenfalls nicht, seinen Fachgenossen mit allen Kräften behilflich zu sein, ihre schwierige Lage zu erleichtern.

Steuerpflichten der nächsten Zeit!

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner**, Berlin W 9.

Im Vordergrund des Interesses steht die Einkommensteuererklärung. Hier soll das sogenannte Geldentwertungsgesetz eine grundsätzliche Neuregelung der Bewertungsvorschriften, die auf die Veranlagung für 1922 Anwendung finden, bringen. Wegen der Schwierigkeit des Problems hat sich die Verabschiedung des Gesetzes bis jetzt hinausgezögert. Inzwischen haben die Finanzämter auf Grund der Ausführungsbestimmungen bereits die Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen erlassen. Die Frist hierfür sollte am 28. Februar ablaufen. Mit Rücksicht auf die verspätete Verabschiedung des Geldentwertungsgesetzes hat der Reichsfinanzminister den Ablauf der Frist aber vorläufig ausgesetzt und eine Verlegung des Fristablaufes über den 28. Februar hinaus ist mit Sicherheit zu erwarten. Inzwischen ist am 15. Februar die erste Vorauszahlungsrate auf die Einkommensteuerschuld für 1923 fällig geworden und am 15. Mai wird die zweite Vorauszahlungsrate fällig. Solange eine Veranlagung für 1922 zur Einkommensteuer noch nicht erfolgt ist, sind die Vorauszahlungsraten für 1923 nach der Veranlagung für 1921 und, soweit auch hier ein Steuerbescheid noch nicht ergangen sein sollte, nach der Veranlagung für 1920 zu bemessen.

Die Aufforderung zur Abgabe der Vermögenssteuererklärung, die gleichzeitig auch für die Veranlagung der Zwangsanleihe maßgebend ist, ist bisher nicht erfolgt. Die amtlichen Formulare sind zwar fertiggestellt, aber das Geldentwertungsgesetz wird hier voraussichtlich noch einige Aenderungen bedingen, so daß also die Aufforderung zur Abgabe der Vermögenssteuererklärung erst nach der Verabschiedung des Geldentwertungsgesetzes zu erwarten ist. Der Fristablauf für die Abgabe der Vermögenssteuererklärung am 28. Februar läßt sich daher auch nicht halten. Die Fristfestsetzung dürfte derjenigen für die Einkommensteuer angepaßt werden. Die Frist zur Erfüllung der Vorauszeichnungspflicht auf die Zwangsanleihe sollte ursprünglich am 28. Februar ablaufen, wird voraussichtlich aber bis zum 31. März verlängert werden. Bis zu diesem Termin sind bekanntlich zwei Drittel der Zwangsanleihe vorauszuzahlen. Hierzu wird eventuell eine Schätzung erforderlich werden, wenn der Bilanzabschluß nicht rechtzeitig fertiggestellt werden kann. In diesem Zusammenhang muß auf den § 16 des Zwangsanleihegesetzes verwiesen werden, wonach sich die Zeichnungspflicht unabhängig von der Steigerung des Zeichnungspreises beträchtlich erhöht, wenn das Vermögen, welches sich aus der Vorauszahlung ergibt, hinter dem endgültig veranlagten Vermögen um mehr als ein Viertel des vorläufigen Vermögens zurückbleibt. Auf Grund des § 16 Abs. 3 des Zwangsanleihegesetzes kann jedoch Befreiung von der erhöhten Zeichnungspflicht beantragt werden, wenn Schätzungen des Vermögens mit großen Schwierigkeiten verbunden sind. Dies wird stets dann zutreffen, wenn der Bilanzabschluß bis zum Fristablauf nicht fertiggestellt werden kann. Der Antrag auf Befreiung von der erhöhten Zeichnungspflicht ist gleichzeitig mit der Vorauszahlung, spätestens bis zum Ablauf der Vorauszeichnungsfrist bei dem Finanzamt zu stellen. Die Steuerkurse und Steuerwerte sind im übrigen jetzt ebenfalls bekannt gegeben, so daß einer Fertigstellung der Vermögenssteuererklärung außer den aus dem Geldentwertungsgesetz möglicherweise entstehenden Aenderungen nichts mehr im Wege steht.

Hinsichtlich des Reichsnotopfers sind mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab nunmehr die letzten noch nicht aufgehobenen Vorschriften außer Kraft getreten. In Betracht kommen hier insbesondere die Vorschriften über die Nachveranlagung bei Veräußerung von Grundstücken, Edelsteinen usw. Eine Nachveranlagung findet nicht mehr statt, auch wenn die Veräußerung zu einem weit über dem Notopferwert liegendem Preise erfolgt ist.

Die Vermögenssteuerveranlagung nach dem Stande vom 31. Dezember 1922 wirkt auch in die Ferne, ähnlich wie die Veranlagung zum Wehrbeitrag im Jahre 1913. Während für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1922 eine Vermögenszuwachssteuer nicht erhoben wird, ist der Vermögenszuwachs vom 1. Januar 1923 ab wieder steuerpflichtig. Der Vermögensstand am 31. Dezember 1922 gilt als Anfangsvermögen für die Berechnung des Zuwachses bei der Vermögenszuwachssteuer, die erstmals wieder für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1925 erhoben und im Jahre 1926 veranlagt wird. Der Steuersatz der Vermögenszuwachssteuer steigt von 1 bis 10 Prozent des steuerbaren Zuwachses. Von Wichtigkeit ist, daß bei der Feststellung des steuerbaren Zuwachses die innere Kaufkraft der Mark an beiden Stichtagen (31. Dezember 1922 und 31. Dezember 1925) zu berücksichtigen ist.

Die Umsatzsteuererklärungen mußten bereits bis Ende Januar abgegeben werden, soweit nicht Fristverlängerung beantragt und bewilligt worden ist; ebenfalls waren die Erklärungen zur Luxussteuer, zur Inseraten-, Beherbergungs- und Depotsteuer, die sich nicht wie die Erklärung für die allgemeine Umsatzsteuer auf das ganze Jahr 1922, sondern nur auf das letzte Quartal erstrecken, im Januar abzugeben.

Mit der Umsatzsteuererklärung waren auch die Anträge auf Erlaß der erhöhten Umsatzsteuer von ½ Prozent für die Zeit vom 1. Januar bis 20. April 1922 einzureichen. Wo dies versäumt worden ist, wäre der Antrag noch unverzüglich zu stellen. In Frage kommen nur diejenigen Fälle, wo der Steuerpflichtige ohne sein Verschulden nicht wußte, daß der Steuersatz mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab erhöht werden sollte oder in denen er sich in einer besonderen Zwangslage befand, die es ihm nicht ermöglichte, den Unterschiedsbetrag der erhöhten Steuer von seinen Kunden nachträglich noch hereinzubekommen. Hierbei sei darauf verwiesen, daß das zurzeit noch zur Beratung stehende neue Landessteuergesetz eine weitere Erhöhung der Umsatzsteuer von 2 auf 2½ Prozent mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab vorsieht. Obwohl es angesichts der Stellungnahme einzelner Parteien zweifelhaft erscheint, ob diese Erhöhung Gesetz werden wird, empfiehlt es sich doch, in den Preiskalkulationen die beabsichtigte Erhöhung der Umsatzsteuer zu berücksichtigen, um ähnliche Komplikationen, wie sie sich gelegentlich der letzten Erhöhung des Steuersatzes bei dem Versuch der nachträglichen Abwälzung der erhöhten Steuer auf den Abnehmer ergeben haben, nach Möglichkeit zu vermeiden.

Gleichzeitig mit der Voranmeldung für das erste Vierteljahr 1923 im April muß sich der Steuerpflichtige auch darüber schlüssig werden, ob er bei der Umrechnung ausländischer Werte den jeweiligen Tageskurs oder die vom Reichsfinanzminister festgesetzten monatlichen Durchschnittskurse zugrunde legen will. Diese Erklärung ist mit der ersten Voranmeldung im April abzugeben, an sie ist der Steuerpflichtige für das ganze Kalenderjahr gebunden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ist auch das Kapitalverkehrssteuergesetz in vollem Umfange in Kraft getreten. Die Vorschriften des Reichsstempelgesetzes über die Gesellschafts-, Wertpapier-, Börsenumsatz- und Aufsichtsratssteuer sind nunmehr restlos durch das Kapitalverkehrssteuergesetz abgelöst. Die Ausführungsbestimmungen vom 27. November 1922 zum Kapitalverkehrssteuergesetz sind im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1922, Seite 1043, veröffentlicht. Außerdem sind hier zwei Erlasse des Reichsfinanzministers vom 28. November 1922 (Reichsgesetzblatt S. 1125 und 1129) über die Zuständigkeit der Finanzämter zur Abstempelung von Wertpapieren und über Gesellschaftssteuermarken und Börsenumsatzsteuermarken zu nennen.

Von den landesrechtlichen Steuern ist insbesondere die Gewerbesteuer von großer Wichtigkeit. Hier läuft zurzeit die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Rechnungsjahr 1923. Die infolge der hohen Gemeindezuschläge außerordentlich drückende Gewerbesteuer lastet auf den Betrieben um so schwerer, als hier eine Anpassung der Bewertungsvorschriften an die durch die Geldentwertung veränderten Wirtschaftsverhältnisse bisher nicht erfolgt ist. Die geplante, dringend notwendige Neuregelung der Gewerbesteuer wird noch einige Zeit auf sich warten lassen. Es wird daher zunächst der Versuch zu machen sein, für die Gewerbesteuererklärung im wesentlichen die Anerkennung der für die Einkommensteuer aufgestellten Bilanz zu erreichen. (f)

Abänderung der Gesetze über Reichsvermögenssteuer und Zwangsanleihe.

Der Steuerausschuß des Reichstags verdoppelte sämtliche Grenzzahlen im Reichsvermögenssteuergesetz gegenüber der Regierungsvorlage, so daß die steuerfreie Grenze von 200 000 auf 400 000 erhöht wird. Der Tarif für die Vermögenssteuer wird für die natürlichen Personen folgendermaßen festgesetzt: Für die erste angefangene oder volle 1 Mill. M 1 v. T., für die weitere 1 Mill. M 1½ v. T., für die weitere 1 Mill. M 2 v. T., für die weitere 1 Mill. M 3 v. T., für die weiteren 4 Mill. M 4 v. T., sowie für die weiteren 8 Mill. M 5 v. T., für die weiteren 12 Mill. M 6 v. T., für die weiteren 12 Mill. M 7 v. T., für die weiteren 20 Mill. M 8 v. T., für die weiteren 40 Mill. M 9 v. T. und darüber 10 v. T.

Referate.

Chemische Untersuchung gummiisolierter Leitungen.

Nach „Chemiker-Zeitung“ vom 31. August 1922, S. 781 folg.

Der „National Board of Tire Underwriters“ in den Vereinigten Staaten hat Prüfungsvorschriften aufgestellt und in seinen Laboratorien u. a. auch gummiisolierte Leitungen auf Feuersicherheit und Beschaffenheit untersucht. Die für diese Prüfungen bestimmten Vorschriften wurden 1917 privatim veröffentlicht, der Text derselben wurde von H a a n e n und B a d u m übersetzt. Nachstehend ein Auszug aus dieser Uebersetzung.

Alle Bestimmungen sind doppelt auszuführen und müssen auf das ganze Muster berechnet bis auf 0,2 Prozent übereinstimmen. Die Mittelzahlen sind anzugeben; blinde Versuche sind anzustellen, mit Ausnahme der Ascheermittlung, die Ergebnisse sind entsprechend zu verbessern.

V o r b e r e i t u n g d e r P r o b e n. Die Probeleitung muß so lang genommen werden, daß 15 g Gummimischung erhältlich sind. Man entfernt die Außenhülle und schleift die Oberfläche der Gummimasse zur Entfernung aller Unebenheiten zu wenigstens 0,007 cm und zu höchstens 0,127 cm Tiefe ab, wobei die Gummimasse nicht erhitzt werden darf. Es folgt sorgfältiges Reinigen der Oberfläche mit Schmirgelpapier, Abwischen mit einem trocknen Tuch und Entfernen der Gummimasse vom Draht durch Behandeln zwischen Stahlwalzen. Nach Entfernen der Metallteile wird die Gummimasse in etwa 30 cm lange Stücke zerteilt. Nun mahlt man das ganze Muster fein, breitet das Mahlgut auf weißem Glanzpapier aus und entfernt alle vorhandenen Metallteilchen mittels Magnet. Das gut durchgemischte Muster wird in schwarzer Büchse luftdicht verschlossen aufbewahrt.

R e a g e n t i e n. Aceton, Chloroform, Alkohol, Aether sollen den Krauchschen Vorschriften entsprechen, das Wasser ist zweimal zu destillieren, soll neutral reagieren und beim Abdampfen von 500 ccm keinen wägbaren Rückstand hinterlassen. Die Stärke der alkoholischen Kalilauge sei n/1, die fertige Lauge enthalte etwa 95 Vol. Prozent Alkohol. Die Normallösung soll vor dem Dekantieren wenigstens 12 Stunden stehen. Ein blinder Versuch ist jedesmal auszuführen neben der Extraktion. Als A p p a r a t zur Extraktion mit Aceton und Chloroform dienen die in Abb. 1, 2 u. 3 abgebildeten Kolben, Kühler und Heber. Die Kolben aus Jenaer Glas sind 50 g schwer und haben bei 50 ccm eine Eichmarke. Zur Extraktion mit alkoholischer Kalilauge dient ein 200 ccm-Erlenmeyerkolben mit 50 ccm-Marke (Abb. 1). Als Kühler für die Extraktion verwendet man den Cottlekühler aus Zinnröhren (Abb. 2) mit übergreifendem Scheibenkopf. Für die Aceton- und Chloroform-Extraktion dient ein Heber (Abb. 3), der durch Aluminiumdraht am Kühler befestigt wird und an dessen unterer Windung sitzt.

Zur B e s t i m m u n g d e s A c e t o n l ö s l i c h e n werden 2 g feinzerteilte Probe in Leinwand, welche vorher mit Aceton und Chloroform ausgezogen wurde, eingeschlagen in den Heber gebracht. Der Kolben wird 1 Stunde bei 98 bis 100° getrocknet und ausgewogen, dann bis zur Marke 50 ccm mit Aceton gefüllt, der Hebel mit Probe und Kühler aufgesetzt und die Extraktion bis zur Erschöpfung der Gummiprobe fortgesetzt. Die Kondensation ist derart zu leiten, daß in der Minute 160 bis 180 Tropfen in den Heber fallen. Man extrahiert 2 Proben gleichzeitig, eine 16, die andere 18 Stunden lang. Stimmen die Werte überein, so ist die Behandlung vollständig, wenn nicht, muß weiter extrahiert werden. Grenzwertdifferenz 0,2 Prozent. Man destilliert das Aceton aus dem Kolben ab auf dem Wasserbade, bis alles Flüchtige ausgetrieben ist, trocknet im Trockenschrank 2 Stunden lang bei 98 bis 100°, läßt erkalten und wiegt. Das Trocknen ist bis zu einer Enddifferenz von 0,0003 g fortzusetzen. C h l o r o f o r m e x t r a k t. Ein getrockneter und gewogener Kolben mit 50 ccm-Marke wird mit Chloroform bis zur Marke gefüllt, das den Acetonrückstand enthaltende Leinwandpäckchen leicht zwischen Fließpapier ausgedrückt und in den gereinigten Heber mit Chloroform 3 Stunden lang ausgezogen (Tropfenzahl 150 bis 160 in der Minute). Man verdampft das Chloroform auf dem Wasserbade und trocknet den Rückstand bei 98 bis 100° bis zur Gewichtskonstanz (Differenz 0,0003 g). B e h a n d l u n g m i t a l k o h o l i s c h e r K a l i l a u g e. Der Rückstand der Chloroformextraktion wird bei 50 bis 60° C getrocknet, dann 4 Stunden im Erlenmeyerkolben mit 50 ccm n_1 alkoholischer Kalilauge gekocht unter Aufsetzen eines Cottlekühlers und die Lösung in ein 400 ccm-Becherglas filtriert. Man wäscht den Filterrückstand mit etwa 50 ccm Wasser aus, dampft die Flüssigkeit bis auf etwa 20 ccm ein, setzt 50 ccm heißes Wasser hinzu und führt das Ganze unter Ausspülen des Becherglases in einen Stöpselscheidetrichter über. Zusatz von 10 ccm verdünnte Salzsäure von 1,1 spez. Gew. (die Flüssigkeit muß deutlich sauer reagieren), das Volumen wird auf 100 ccm gebracht und mit 20 ccm Aether 10 Sekunden durchgeschüttelt. Man öffnet den Stopfen des Scheidetrichters, läßt absetzen, zieht die untere wässerige Schicht in ein 400 ccm-Becherglas ab und gießt den Aetherauszug in ein 250 ccm-Becherglas. Die Aetherbehandlung wird fortgesetzt, bis die Aetherlösung klar und farblos ist, dann schüttelt man noch zweimal mit je 10 ccm Aether aus. Die vereinigten Aetherlösungen werden zweimal im Scheidetrichter mit je 50 ccm Wasser gewaschen, durch extrahierte Watte in einen kleinen Kolben filtriert, welcher bei 98 bis 100° getrocknet und gewogen wurde, das Filtrat wird verdampft, der Rückstand bei 98 bis 100° 1 Stunde lang getrocknet und gewogen. Das Trocknen wird so lange fortgesetzt, bis die Endgewichtsdifferenz nur 0,0003 g beträgt.

G e s a m t s c h w e f e l. Zwei Verfahren werden angeführt: Methode der Unterwriter's Laboratories und Methode nach Carius. M e t h o d e 1. Man mischt 100 g feinpulveriges Kaliumkarbonat, 210 g Kaliumnitrat und 300 g Natriumkarbonat in Reibschale innig zusammen. Von dieser Schmelzmischung trägt man in einen Silbertiegel (Gewicht etwa 31 g, Höhe 3,8, Durchmesser 3,3 cm) soviel ein, daß der Tiegelboden etwa 3 mm hoch bedeckt ist, gibt dann

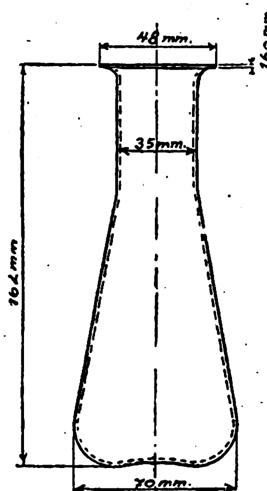


Abb. 1

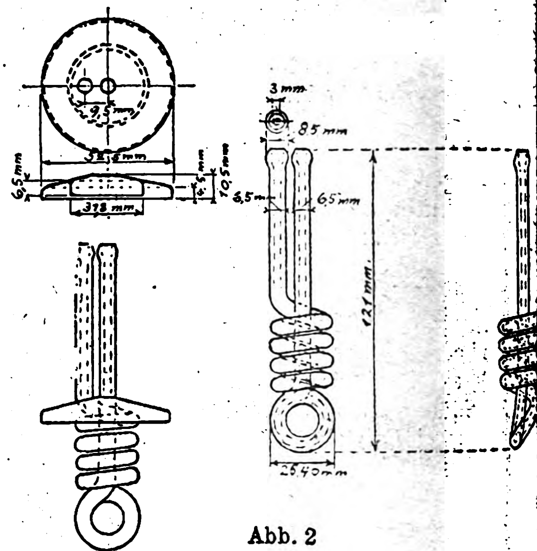


Abb. 2

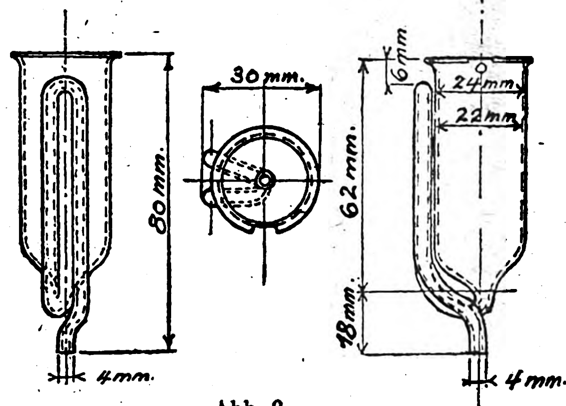
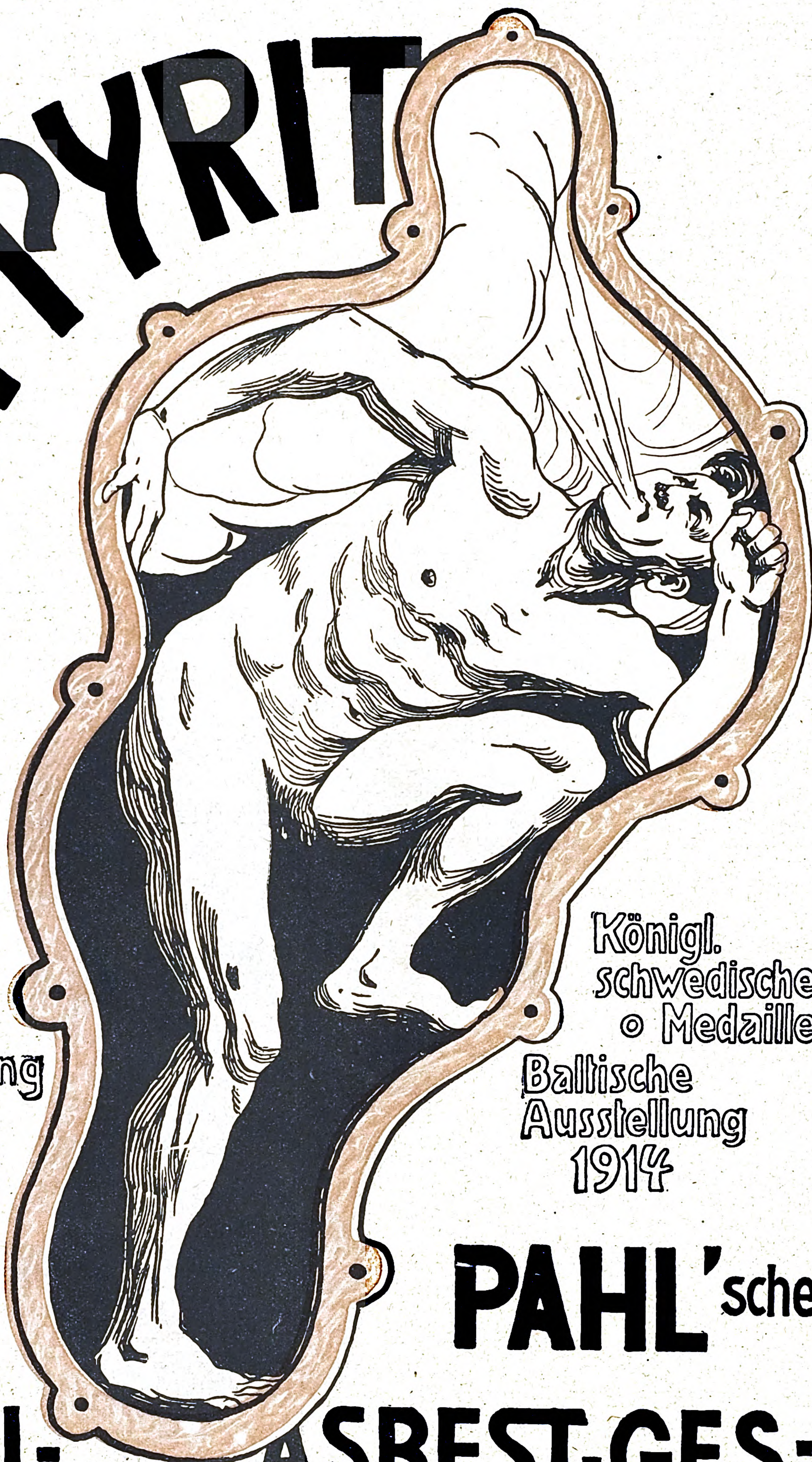


Abb. 8

etwa 0,1 g der abgewogenen Probe (0,3 bis 0,5 g) darauf, dann wieder eine Lage Schmelzmittel, eine Schicht Probe und so fort, bis der Tiegel eine höchstens 20 mm hohe Schicht Schmelzmittel und Gesamtgewicht der Probe enthält. Nun füllt man den Tiegel voll Schmelzmittel an, drückt die Masse etwas zusammen und erhitzt im elektrischen Muffelofen mit langsam ansteigender Temperatur unter Einstellung des Widerstandes auf eine bestimmte Schwefelkurve 6 Stunden lang, bis auf etwa 380°. Nach der Muffelerhitzung wird der Tiegelinhalt über dem Spiritusbrenner bis zum Schmelzen erhitzt, 20 Minuten auf Schmelzhitze erhalten, erkalten gelassen, in ein 250 ccm-Becherglas gelegt und mit Wasser überdeckt. Nun setzt man 10 ccm gesättigtes Bromwasser zu, stellt das Becherglas auf eine Platte und erhitzt etwa 3 Stunden, bis sich die geschmolzene Masse gelöst hat. Die Lösung wird heiß durch ein Filter in ein 400 ccm-Becherglas filtriert, das Unlösliche auf das Filter geschwemmt und mit Wasser alkalifrei gewaschen. Die Lösung säuert man vorsichtig mit konzentrierter Salzsäure an, verdampft zur Trockne, erhitzt den Rückstand eine Stunde lang auf etwa 130° C, setzt 3 ccm konz. Salzsäure, dann 150 ccm kochendes Wasser hinzu, filtriert die Lösung, wäscht den Rückstand säurefrei, verdünnt das Filtrat auf etwa 300 ccm, erhitzt zum Kochen, setzt unter Rühren 10 ccm Baryumchloridlösung von 10 Prozent hinzu, filtriert, glüht und wiegt das



POLYPYRIT

Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910

Turin 1911

Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914

PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES: m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

Baryumsulfat. Methode 2 nach Carius. Eine abgewogene Probe von 0,5 g wird im trockenen Eisentiegel von 15 ccm Inhalt mit 4 g Natriumsuperoxyd und 6 g Kaliumkarbonat innig gemischt, den bedeckten Tiegel erhitzt man langsam, bis die Mischung schmilzt, erhält etwa 20 Minuten im Schmelzen und läßt unter Drehen des Tiegels erkalten. Tiegel nebst Inhalt werden in ein mit Wasser beschicktes Becherglas gebracht, ein Uhrglas darauf gedeckt, 5 bis 10 ccm gesättigtes Bromwasser zugegeben und zum Kochen erhitzt, bis sich die Schmelze gelöst hat. Man filtriert ab, wischt mit heißem Wasser aus, säuert das Filtrat mit Salzsäure an, verdampft zur Trockne, erhitzt den Rückstand, nimmt mit Wasser und etwas Salzsäure auf, filtriert, wäscht aus, verdünnt und fällt das Filtrat wie bekannt mit Baryumchloridlösung.

Mineralstoffe als Asche. 2 g mit Aceton ausgezogene Probe wird bei etwa 60° C getrocknet und nach dem Abkühlen gewogen. Man teilt die Probe in zwei gleiche Teile und beschickt damit zwei ausgeglühte und gewogene Porzellantiegel (Durchmesser 41, Höhe 25 mm), welche in der Mitte eines elektrischen Muffelofens, dessen Boden mit einer 0,15 cm dicken Asbestplatte bedeckt ist, so aufgestellt werden, daß sich die oberen Tiegelränder berühren. Ein auf dem Muffelboden liegendes Thermoelement mit Quarzrohr und zwischen den beiden Tiegeln liegender Lötstelle, regelt die Hitzegrade. Nach der Erhitzung wird der erkaltete Tiegel nebst Rückstand gewogen. Man prüft die Asche auf Kohlenreste bzw. bestimmt dieselben durch Lösen in verdünnter Salzsäure. Die Erhitzung ist derart zu regeln, daß anfangs keine zu hohen Hitzegrade einwirken, erst wenn die organischen Stoffe verkohlt sind, kann stärker erhitzt werden.

Der National Board of Tire Underwriters stellt lediglich die Bedingung, daß die Summe der Extrakte von Aceton, Chloroform und alkoholischer Kalilauge, einschließlich Gesamtschwefel und Asche, nicht unter 80 Prozent beträgt.

* * *

Ueber neueste Verwendungen von Kautschuk

schreibt J. Eaton im „Malayan Agriculture Journal" (nach „Rubber Age" Oktober 1922, Seite 365) folgendes:

Auf das Peachey-Verfahren lassen sich eine ganze Anzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten für die Fabrikation von Kautschukartikeln gründen, darin kann Kautschuk teilweise oder gänzlich andere Stoffe vertreten. Derartige neue Artikel sind z. B. Matten und Unterlagen verschiedenster Art, Riemen, wasserdichte Decken, Beutel, Ledererersatz usw. Die nach dem Schidrowitz-Verfahren hergestellten Vulkanisate lassen sich waschen, walzen, zu Platten ziehen, trocknen und verarbeiten. Ferner kann man vulkanisierten Milchsaft fabrikmäßig eintrocknen und wasserdichte Artikel herstellen. Durch Erfindung des Verfahrens von Kaye, Milchsaftzusatz zum Papierpulp, erhält man ein festes, zähes Material für Papierfabrikation, zur Herstellung von Kartons, Einwickelpapieren u. dgl. Das Verfahren von Laub in Johore, Koagulation von Kautschukmilchsaft durch feine Pulver aus Oxyden des Zinks, Magnesiums, Bleis oder Kalziums oder deren Karbonate, eröffnet neue Bahnen für die Kautschukverwertung. Der größte Wert kommt jedoch den Verfahren von Peachey und von Schidrowitz zu. Durch Verwendung gewisser Beschleuniger soll, nach Bedford und Sebrell, der naszente Schwefel, welcher sich bei der Anwendung von Polysulfiden und bestimmten Beschleunigungsmitteln bildet, eine Trithioozon sein, welches von den Erfindern isoliert wurde. Eaton ist der Ansicht, daß derartige neue Verfahren sicher mehr Wirkung ausüben zur größeren Ausnutzung von Rohkautschuk, als die meisten Vorschläge, welche zur Nutzbarmachung von Rohkautschuk zur Herstellung verschiedener Artikel kundgeworden sind. Man kann in den oben angeführten Verfahren zumeist technisch reinen Kautschuk, lediglich unter Zusatz von wenig Schwefel, zur Fabrikation gewisser Gegenstände verwenden, wodurch viel Zeit und Arbeit erspart wird.

An unsere Leser!

Die weiteren, ungeheuren Steigerungen der Herstellungskosten zwingen uns, den

Bezugspreis der „Gummi-Zeitung" für März auf 900 M festzusetzen.

Wir bitten unsere Leser, überzeugt zu sein, daß auch dieser Preis nur an der untersten Grenze dessen bleibt, was die Fachzeitschrift bedarf, um ihre Lebensfähigkeit erhalten zu können.

Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Entwicklung der Kautschukplantagen-Industrie.

Von Henry P. Stevens. Nach „The India Rubber Journal" vom 11. November 1922, Seite 33 folg.

Obgleich die Industrie der Kautschukkultur bereits über 20 Jahre alt ist, arbeitet sie doch in der Hauptsache jetzt noch nach denselben Methoden, wie zu Anfang. In den Kulturen zapfte man die Bäume durch Ausschneiden, nicht wie am Amazonas durch Einschneiden an, der Milchsaft wurde, wie noch jetzt, mittels verdünnter Essigsäure koaguliert, den Rohkautschuk walzte man in sheets oder biscuits fast genau in derselben Weise, wie dies gegenwärtig geschieht. Dieses Kleben an den ursprünglichen Verfahren ist nicht bedingt durch einen Mangel an Fortschrittsgeist oder durch Abneigung gegen neue Methoden, im Gegenteil zeigen die vielen Patente, daß die „Erfinder" rege tätig sind, daß selbst merkwürdige „Verbesserungen" willige Gläubige finden.

Die Kautschukpflanzer bedienten sich früher zur Gewinnung des Milchsaftes eines Systems von Ausschnitten, es wurden dünne Streifen von der Baumoberfläche abgelöst, um die Milchsaftgefäße zu öffnen. Veränderungen in diesem Verfahren sind nur in Zahl und Länge der Ausschnitte, in der Zeitfolge des Zapfens zu verzeichnen. Das Originalverfahren war schonend für die Bäume. Vielfach benutzte man den V-Schnitt über etwa ein Viertel des Baumumfanges. Nur wenige Kulturen zapften täglich. Man verlängerte dann die Schnitte und vergrößerte ihre Zahl, der Grätenschnitt kam in Aufnahme, auch halbspiralige und andere Schnittformen wurden angewendet. Zuerst lieferten diese Zapfungen reichlich Milchsaft, doch bald schmälerte sich die Ausbeute, man kam zur Einsicht, daß die Zapfungen zu streng waren. Die Rinde wuchs über den ausgeschnittenen Stellen nicht so schnell, wie angenommen wurde, nach, man führte achtjährige Perioden ein, ehe die früheren Schnittstellen wieder bearbeitet wurden. Auch schränkte man die Zapfungen ein, bearbeitete erst einen Tag um den anderen, später in größeren Zeiträumen die Bäume. Diese Beschränkungen sind für den Bestand einer Kultur sehr wichtig. Strenges Zapfen beeinträchtigt die Beschaffenheit des Milchsaftes, der Gehalt an Kautschuk geht zurück, die Qualität des Rohkautschuks wird vermindert.

Wenig Aenderungen erfuhr das Auffangen des Milchsaftes. Die ursprünglichen Zinnbecher und Kokosnußschalen wurden durch Gefäße aus Glas, Porzellan oder glasierte Ware ersetzt, welche leicht zu reinigen sind. Schmutzige Sammelgefäße setzen Pilze an, welche schnelles Gerinnen des Milchsaftes verursachen, wodurch viel scrap und minderwertiger Rohkautschuk sich ergibt. Das Zusammengießen des Milchsaftes aus den Auffanggefäßen und die Ueberführung nach den Verarbeitungsanlagen erfolgt noch jetzt fast ganz wie zu Anfang der Ausnutzung der Kautschukkulturen. Lediglich setzte man später zur Konservierung des gesammelten Milchsaftes gewisse Stoffe zu, so z. B. Natriumsulfit. Der Zusatz beträgt etwa 1 Gewichtsteil auf 500 bis 1000 Teile Milchsaft. Die milde antiseptische Natur dieses Mittels eignet sich gut, um faulige Zersetzungen einige Stunden lang hintanzuhalten, auch wirkt die bei Zusatz von Säure als Gerinnungsmittel entwickelte schweflige Säure günstig. Parkin führte die Essigsäure als Koagulationsmittel ein, welche sich auch bis jetzt als billiger Zusatz für diesen Zweck, anderen organischen Säuren u. dgl. gegenüber, behauptet hat. Man hat jedoch die Menge des Essigsäurezusatzes sehr vermindert. Wichtig ist, wie schon Parkin empfahl, das Durchrühren des Milchsaftes vor dem Säurezusatz, wodurch ein gleichförmiges Koagulat und ein gut aussehender Rohkautschuk erhalten wird. Die Herstellung eines auch äußerlich guten Kulturkautschuks muß ein Hauptantrieb für den Pflanzer sein.

Kulturkautschuk als Handelsprodukt muß in Farbe, Reinheit und äußerer Beschaffenheit gewissen Ansprüchen genügen. Es wurden mit der Zeit in dieser Richtung bemerkenswerte Fortschritte gemacht und Verbesserungen erzielt, besonders um ein möglichst gleichförmiges Produkt herzustellen. Zum Rühren und Verdünnen des Milchsaftes benötigte man große Behälter, welche gewöhnlich aus Zementmörtel mit glasierten Wänden und Böden hergestellt sind und mehrere Hundert Gallonen fassen. Der Milchsaft wird von den Kulis bis in einen Vorbau der Anlage gebracht, die Kulis dürfen die eigentliche Anlage nicht betreten, der Reinlichkeit wegen. Der Vorbau ist durch ein Metallgitter o. dgl. von den Verarbeitungsräumen getrennt. Man verdünnt den Milchsaft unter gutem Rühren durch Zuführung von Wasser, setzt die Koagulationssäure zu, rührt gut durch und läßt bis zum nächsten Tage stehen. Das Gerinnsel wird herausgehoben und den Maschinen zur Bereitung von crepes zugeführt.

Um geräucherte sheets herzustellen, sind etwas andere Verfahren notwendig. Früher koagulierte man in Einzelformen. Die abgemessene Milchsaftmenge wurde eingerührt, Säure zugegeben und stehengelassen. Man erkannte bald die Wichtigkeit einer Milchsaftverdünnung, je nach dessen Gehalt an Rohkautschuk. Da dies früher nicht beachtet wurde, so fielen die sheets nach dem Trocknen verschieden dick aus, beanspruchten wechselnde Zeiten zum Räuchern, man erhielt keine gleichmäßigen Produkte. Auch der Säurezusatz mußte geregelt werden. Das Koagulieren in Einzelformen erwies sich als unpraktisch. Man fügte nun zu einer größeren Menge Milchsaft das nötige Quantum Säure auf einmal hinzu und goß das Gemisch in Formen zum Gerinnen. Dieses Verfahren erforderte genaues Berechnen und Abmessen der Säure, um vorzeitiges Gerinnen zu vermeiden. Jetzt sammelt man den Milchsaft in großen Behältern an, setzt die notwendige Säuremenge zu und mischt durch Rühren. Durch eine Anzahl Einsätze wird dann der große Behälter in kleinere Abteile getrennt, in denen der Milchsaft koaguliert. Jedes dieser Abteile entspricht also den früher benutzten Einzelformen. Man erhält eine Anzahl dünner Kuchen, welche herausgenommen und ausgerollt werden.

Um die Milchsaftmenge bis zu einem bestimmten Grade zu verdünnen, ist eine Probe abzumessen, zu koagulieren, auszurollen und zu trocknen. Solche Teste beanspruchen viel Zeit, das Trocknen erfordert allein mehrere Tage Es ist in manchen Fällen möglich, das Trockengewicht durch Wiegen der ausgerollten crepes zu ermitteln, doch auch dieses Verfahren ist noch umständlich. Das spezifische Gewicht des Rohkautschuks liegt unter 1,0. Je mehr Kautschuk im Milchsaft vorhanden ist, desto niedriger ist dessen spezifisches Gewicht. Man hat versucht, mit Hilfe von Hydrometern oder Gewichtsapparaten das spezifische Gewicht bzw. den Gehalt an Trockenkautschuk im Milchsaft zu bestimmen. Diese Methode ist nicht einwandfrei. Das spezifische Gewicht des Serums schwankt und dies beeinträchtigt die Schwere des Milchsaftes. Diese Schwankungen sind allerdings sehr gering. Milchsäfte zeigen selten ein geringeres spezifisches Gewicht als 0,970, ein genau zeigender Apparat ist also notwendig. Bei den geringsten Anzeichen von Gerinnung wird das Instrument unbeweglich, es bleibt stecken, verliert seine freie Beweglichkeit. Man hat jedoch ein Hydrometer konstruiert, mit welchem das Verhältnis zwischen dem Durchschnittsgehalt an Kautschuk im Milchsaft zum spezifischen Gewicht sich ermitteln läßt. Die Rubber Growers' Association empfiehlt, auf langjährige Versuche mit Milchsäften in Malaya und auf Ceylon gestützt, die Anwendung des „Metrolac", welcher allerdings nicht ganz genaue Werte liefert, doch technisch brauchbare Ergebnisse ermöglicht. Die Kautschukgehalte der Milchsäfte von verschiedenen Kulturen schwanken, das Instrument muß daher öfter kalibriert und der Faktor für die Umrechnung der Ablesungen für jede Einzelkultur festgelegt werden. Der Metrolac findet in den Federated Malay States viel Anwendung auf den Kulturen, um die Milchsäfte auf Trockenkautschukgehalt zu untersuchen und danach die Verdünnung und den Säurezusatz zu regeln.

Zur Bereitung von sheets dienen sehr einfache Vorrichtungen, welche eigentlich keines Dampfes als Betriebskraft bedürfen. Doch finden sich auf vielen Anlagen geeignete Maschinen, welche an die Betriebskraft angeschlossen werden können, um sheets und crepes herzustellen. Man bedient sich z. B. eines Walzenpaares mit eingravierter Marke, um jedes sheet zu kennzeichnen. Diese Markierung ist jedoch nicht überall eingeführt. Manchmal wäscht man die sheets noch, um sie haltbarer zu machen, zum Schutz gegen Schimmel oder „Rost". Diese Beläge stammen aus dem Serum, welches für Organismen ein guter Nährboden ist, durch das Walzen treten diese an die Oberfläche. Daher erscheint ein nachheriges Waschen vorteilhaft. Die ausgewalzten sheets werden oft zum Trocknen an die Luft gehängt. Man hat beobachtet, daß Sonnenlicht feuchten Rohkautschuk, bei nicht zu langer Einwirkung, nicht schädigt. Man bewirkt daher das Vortrocknen der sheets in offenen Räumen. Dann bringt man den Rohkautschuk nach dem Räucherhaus. Das Räuchern bezweckt, die Gefahr einer Schädigung durch Schimmel und „Rost" möglichst zu verringern. Das Gebäude zum Räuchern besteht zumeist aus zwei Stockwerken mit Ventilationsvorrichtungen. Der Rohkautschuk hängt im Oberstockwerk auf Gestellen, im Unterstockwerk befindet sich eine Feuerung, deren Rauch durch die durchlochte Decke zum Rohkautschuk gelangt. Es mußte für Abzug des Rauches gesorgt werden, um die fertigen sheets zu entfernen. Dies führte dazu, das Räucherhaus abzukühlen und das Räuchern zu unterbrechen. Eine Anzahl Verbesserungen wurden vorgeschlagen. Man teilte

das Haus in Abteile, deren jeder für sich geöffnet und mit Trockenmaterial beschickt werden konnte. Auf diesem Prinzip ist das Räuchersystem nach Devon gebaut. Der Rohkautschuk hängt auf Gestellen, welche durch Seile beweglich sind, so daß die Beschickung aus der Räucherkammer entfernt und die geräucherten sheets durch neues Material ersetzt werden können. Ein anderer Typ ist das Räucherhaus von Barker. Die über Gestellen hängenden sheets werden allmählich auf mechanische Art durch eine langgestreckte Kammer geleitet, in welche der Rauch aus einer am Vorderende befindlichen Feuerung einströmt. Mit dieser Vorrichtung soll das Räuchern von etwa 14 Tagen Zeit auf etwa 6 Tage ermäßigt werden können

Der zur Herstellung von crepes dienende Rohkautschuk stammt zumeist aus Milchsaft, welcher in großen Behältern in Form von Klumpen koaguliert wurde. Diese Klumpen werden in mechanisch bewegten Vorrichtungen zu crepes verarbeitet. Es sind drei Arten Crepemaschinen nacheinander im Gebrauch. Die erste Art hat tiefeingeschnittene Walzen, durch welche der Rohkautschuk mehrmals geschickt wird. Dann läuft derselbe einigemal durch ein Walzenpaar mit weniger tief eingesenkten Walzen und wird zuletzt auf gewöhnlichen Walzen bearbeitet. In den Federated Malay States benutzt man zum Trocknen gewöhnliche Luft und gute Ventilation ohne Sonderhitze. In Ceylon hat man Trockner mit besonderer Heizung durch Heißluft oder Vakuumapparate, welche in einigen Stunden das Trocknen besorgen. Für Trocknung durch Sonderheizung sind die crepes dünner auszuwalzen, als für Luftheizung. Der aus der Trockenvorrichtung entnommene Rohkautschuk klebt an der Oberfläche, er gelangt zu Maschinen, welche mehrere Lagen zu Plattencrepes zusammenpressen. Lufttrockene Crepes liefern keine guten Platten, das Material ist zu hart, die dünneren Lagen haften schlecht aufeinander. Man hat deshalb in den Federated Malay States jetzt auch Heißlufttrockner eingeführt, um dicke crepes herzustellen, welche für Fabrikation von Kautschukschuhsohlen sehr viel verwendet werden.

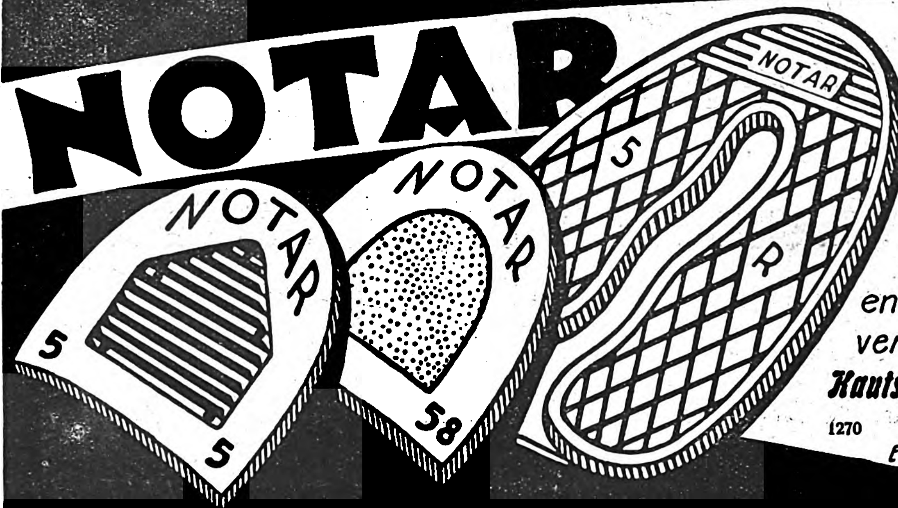
Man ist bemüht, nur völlig trockenen Rohkautschuk zu verpacken und zu versenden. Trotz aller Vorsicht zeigen doch nicht selten sheets bei Ankunft in Europa Spuren von Schimmel, obgleich sie beim Verpacken tadellos waren. Die Pflanzer haben mit Schwierigkeiten in einem Klima zu kämpfen, welches oft mit Feuchtigkeit übersättigte Luft aufweist. Crepes und sheets absorbieren beim Trocknen Feuchtigkeit und vergrößern ihr Gewicht schnell. Der Boden des Verpackungsraumes ist mit Steinen belegt, nicht zementiert, ein Zementboden kondensiert Feuchtigkeit und diese dringt in die hölzernen Packkisten ein. Man benutzt billige Kisten, deren Schutz vor Feuchtigkeit schwierig ist. Die meisten Klagen der Fabrikanten über Verunreinigungen und Schmutz im Kulturrohkautschuk sind im allgemeinen auf das Verpacken und die Behandlung des Kisteninhalts zurückzuführen. Selten finden sich Nägel oder andere Gegenstände, hauptsächlich Schmutz und Sand vor. Auf den Kulturen verwendet man jetzt die größte Sorgfalt in der Bereitung des Rohkautschuks, welcher rein zur Versendung kommt. Die Uebelstände werden veranlaßt beim Umpacken, Sortieren, Wiederverpacken an anderen Orten, auch durch Beschädigung der Kisten, welche durch viele Hände gehen. Bessere Einrichtungen auf den Umlade- und Lagerstellen für Kulturkautschuk, gute Verpackungskisten und schonende Behandlung derselben sind Maßregeln, um Verschlechterung des Kautschuks während der Versendung und beim Lagern zu verhindern.

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Lieferung neuer Kabel. Bei Lieferungen neuer Kabel werden handelsüblich die Kabeltrommeln in Rechnung gestellt und bei Rücksendung innerhalb einer bestimmten Frist unter Anzeige in vorher vereinbarter Höhe gutgeschrieben. 39 297/22. (XII A 5).

Leihweise Ueberlassung von Eisenfässern für Benzol. Handelsüblich werden Eisenfässer für Benzol nicht mitverkauft, sondern dem Käufer nur leihweise überlassen. Es kommt nicht häufig vor, daß derartige Fässer zur Ersparnis der Rückfracht vom Käufer miterworben werden, dies bedarf vielmehr einer besonderen Vereinbarung beim Kaufabschluß. 43 084/22. (XII A 5).

Handel mit Kraftwagenluftreifen. Im Handel mit Kraftwagenluftreifen werden handelsüblich für im Einzelhandel ohne Preisabrede verkaufte und an demselben Tage gelieferte Decken die Listenpreise berechnet, die am Tage der Lieferung bei den maßgebenden Fabriken in Geltung sind. 47 030/22 (XII A 4).



Jubiläum.

Am 1. März d. J. feierte Herr Direktor Fritz Günther, Leiter der Berliner Niederlassung der Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Geboren am 7. August 1873 zu Köln a. Rh., trat Herr Günther am 1. März 1898 bei der Continental-Niederlassung in Berlin ein. Nach seiner im Jahre 1905 erfolgten



Uebersiedelung zum Stammhaus Hannover wurde er nach verhältnismäßig kurzer Zeit, und zwar 1906, zum Handlungsbevollmächtigten ernannt. Im Jahre 1911 erfolgte seine Beförderung zum Prokuristen. Herr Günther ist in den Kreisen der Automobilindustrie eine bekannte Persönlichkeit, die sich besonderer Wertschätzung erfreut. Sein liebenswürdiges, gewinnendes Wesen, seine umfassenden Branchekenntnisse und seine Regsamkeit verhalfen ihm zu Freunden und zu Anerkennungen. Herr Günther übernahm am 1. Januar 1913 zusammen mit dem Vertreter Lillie die Leitung der Berliner Niederlassung der Continental. Seit dem vor etwa einem Jahre erfolgten Ableben des Herrn Lillie ruht die Leitung der Niederlassung in den Händen des Herrn Günther allein. Wir wünschen ihm von Herzen, daß er noch recht viele Jahre zum Nutzen seiner Firma und der Branche wirken möge!

Der rechtlich zulässige Verkaufspreis.

Eine neue Rechtsprechung.

Von Rechtsanwalt Dr. **Starke**, Berlin.

Die maßgebliche Festsetzung der rechtlich zulässigen Grenzen des Verkaufspreises ist für das gesamte Geschäftsleben Deutschlands von größter Bedeutung. Es ist bekannt, daß die Preistreibereiverordnung schwere Strafen auf Preisangebote und -festsetzungen legt, die nach den Bestimmungen der Verordnung einen übermäßigen Gewinn enthalten. Da die Erzeugnisse der Industrie als Gegenstände des täglichen Bedarfs größtenteils den Vorschriften der Preistreibereiverordnung unterliegen, müssen sich die Verkaufspreise in Uebereinstimmung mit der Regelung der Verordnung halten. Die Preisfestsetzungen werden auch andauernd durch die zuständigen Preisprüfungsstellen einer Nachprüfung darüber unterzogen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechend sind.

Die bisherige Rechtsprechung war außerordentlich schwankend. In der Hauptsache folgte sie der durch das Reichsgericht vertretenen Rechtsansicht, daß die Grundlage für die Preisberechnung der individuelle Gestehungspreis der Ware zu bilden habe, der in jedem einzelnen Falle von den Gerichtsbehörden nachgeprüft wurde. Diese Auffassung trug schon früher den Bedürfnissen des Geschäftsverkehrs nicht immer Rechnung. Sie geriet vollends bei der weiteren Zuspitzung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der entsetzlichen Entwertung des Geldes mit den geschäftlichen Notwendigkeiten in vollkommenen Widerspruch. Es ist daher zu begrüßen, daß das Reichsgericht in einer nunmehr ergangenen grundlegenden Entscheidung vom 19. Dezember 1922 seine Stellungnahme einer wesentlichen Aenderung unterzogen hat und nunmehr zu Rechtsfolgerungen gelangt ist, mit denen sich der Geschäftsverkehr wird abfinden können. Es bleibt vorbehalten, auf diese Entscheidung noch im einzelnen einzugehen. Sie wird jedenfalls sofort auf die Rechtspraxis unmittelbaren und durchgreifenden Einfluß gewinnen, weil der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister der Justiz sich nunmehr in einer gemeinschaftlichen Verfügung an die ihnen unterstellten Verwaltungsbehörden wenden

und diese anweisen, den vom Reichsgericht aufgestellten Rechtssätzen bei der Prüfung und Verfolgung der ihnen unterbreiteten Fälle Geltung zu verschaffen und sie zur Anwendung zu bringen. Als solche Rechtssätze werden in der Verfügung der Minister die nachstehenden angeführt, die im folgenden mit erheblichen Kürzungen wiedergegeben werden.

Gestehungskosten. Der Feststellung der Gestehungskosten bedarf es . . . nicht in Fällen, in denen eine ordnungsmäßige Marktlage vorliegt. Das Kennzeichen einer ordnungsmäßigen Marktlage besteht darin, daß zahlreiche Angebote in annähernd gleicher Preishöhe (marktgängige Angebote) vorliegen, woraus das Bestehen einer preisausgleichenden Konkurrenz und das Fehlen einer absoluten Ueberlegenheit des Verkäufers über den Käufer zu folgern ist. Eine ordnungsmäßige Marktlage wird zu verneinen sein, sofern durch Warenmangel oder durch erhebliche Schwierigkeiten, Ware an den Markt zu bringen, oder durch unlautere Machenschaften eine Notmarktlage geschaffen ist.

Preisfestsetzung von Organisationen. Unter amtlicher Mitwirkung bekanntgemachte Börsen- oder Marktpreise werden . . . als Ausdruck einer ordnungsmäßigen Marktlage zu bewerten sein. Das Gleiche gilt von Verbandspreisen, die auf den tatsächlich durchschnittlichen Gestehungskosten der Verbandsmitglieder beruhen . . . Beruht der Preis nicht auf den tatsächlichen Durchschnittskosten der Verbandsmitglieder, paßt er sich vielmehr den ungünstig arbeitenden Betrieben an, um diese durchzuschleppen, so kann von einem Preisausgleich als Kennzeichen einer normalen Marktbeschaffenheit nicht gesprochen werden. Ein solches Verfahren wird in der Regel als Ausfluß und Ausnutzung einer Monopolgewalt anzusehen sein.

Geldentwertnng. Bei der Berechnung des angemessenen Preises auf Grund der individuellen Entstehungskosten sind nach den Vorschriften der Verordnung gegen Preistreiberei „die gesamten Verhältnisse" zu berücksichtigen. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß zu diesen Verhältnissen auch die seit einiger Zeit im schnellen Fortschreiten begriffene Geldentwertung gehört. . . . Die Geldentwertung hat für alle preisbildenden Faktoren Bedeutung, nicht nur für den Einstandspreis, sondern auch für die besonderen und allgemeinen Betriebsunkosten, die Zinsen für das zur Bestreitung des Einstandspreises und der Unkosten aufgewendete eigene oder fremde Kapital, die Risikoprämie, den sogenannten Unternehmerlohn und den Unternehmerreingewinn. Soweit es sich dabei um Summen handelt, die der Verkäufer bar aufgewendet hat (Einkaufspreis, besondere und allgemeine Unkosten, Zinsen für beide), muß die Geldentwertung in vollem Umfange berücksichtigt werden, das heißt, die für die Beschaffung und Bereitstellung der Ware angelegten Geldmittel müssen in ihrer jeweiligen Kaufkraft erhalten bleiben, da anderenfalls der Verkäufer für seine Ware tatsächlich weniger erlösen würde, als sie ihn selbst gekostet hat, von einem Reingewinn, den das Gesetz gestattet, jedenfalls keine Rede sein könne.

Wiederbeschaffungspreis. Die Forderung einzelner Kreise, den Wiederbeschaffungspreis unbeschränkt als Maßstab für die Angemessenheit des Gewinnes anzuerkennen, kann nicht als berechtigt angesehen werden. Soweit eine ordnungsgemäße Marktlage besteht, ist dem Verkäufer gestattet, den Marktpreis zu fordern. Da zu diesem Preise auch die Wiederbeschaffung der Ware jederzeit erfolgen kann, deckt sich der ordnungsgemäße Marktpreis mit dem Wiederbeschaffungspreis. Insoweit ist der Wiederbeschaffungspreis demnach anerkannt. Liegt dagegen eine ordnungsmäßige Marktlage nicht vor, so wird der Wiederbeschaffungspreis in der Regel wirtschaftlich nicht zu billigen sein. (fplst)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Verspätet traf bei uns ein Wandkalender der Firma **Becker & Haag, Berlin SW 11,** Bernburger Straße 31 ein, die als Importeur von Rohasbesten bekannt ist. Sie importiert aus Kanada, Afrika, Rußland und Australien und unterhält in Hamburg, Rotterdam und Mannheim Lager. Das Kalenderbild zeigt ein Stück Rohasbest, umrahmt von der Firma. Der Block weist große, deutliche Zahlen auf. Die Empfänger des Kalenders werden ihn gern in Benutzung nehmen.

Die Entstehung des Graphits und seine Aufbereitung.

Von **Erwin Herm. Schultz**, Hannover.

Vor einiger Zeit sind an dieser Stelle Mitteilungen über das Vorkommen, die Bedeutung und vielseitige Verwertung des Graphites veröffentlicht. Wir nannten das Mineral eine hexagonal kristallisierende Modifikation des Kohlenstoffes, über dessen Entstehung verschiedene Theorien aufgestellt sind, über welche unter den Gelehrten noch Uneinigkeit herrscht; das berechtigte Interesse an diesem noch wenig bekannten Mineral wird eine Besprechung der Forschungsergebnisse über seine Entstehung und Zusammensetzung erwünscht machen.

Anno 1848 veröffentlichte Bergmeister Zabel in Reichenstein, fußend auf der Tatsache, daß die reinsten und mächtigsten Graphitlager bei den Einlagerungen zu oberst angesetzt sind, die Anschauung, daß hier nicht eine ursprüngliche, sondern regenerierte Lagerstätte zu erkennen sei; er schloß, daß sich der Graphit bei Ablagerung infolge seines geringen spezifischen Gewichtes zuletzt und daher an der Oberfläche am reinsten und mächtigsten niederschlagen mußte, wenn der zerstörte Teil der ursprünglichen Lagerstätte durch Wasser aufgelöst und fortgeführt war. Stutzer erklärt den Graphit als kontakt-metamorphes Produkt, hervorgegangen aus kohlenstoffhaltigen Beimengungen der ursprünglichen Sedimente und lehnt die pneumatelytische Entstehung ab. Kretzschmer glaubt den Einfluß mechanischer Kräfte zu erkennen, während sich der bisher anerkannteste, vor kurzem verstorbene Graphitforscher, Dr. Weinschenk, Professor an der Hochschule zu München, für vulkanischen Ursprung entscheidet. In ähnlicher Weise äußern sich andere Gelehrte, wie Sandberger, Diersche, Walter. Das alles klingt recht gelehrt, trifft aber nicht ganz zu, wenn auch an allen Theorien ein Fünkchen Wahrheit ist.

Auch folgende Theorie ist erwähnenswert, der die Passauer Verhältnisse zugrunde liegen; wo Graphit in gewinnbarer Menge auftritt, ist der normale Gneis vollkommen zersetzt und zu lockeren Aggregaten von gelber bis brauner Farbe geworden, denen sich die Graphitschuppen in wechselnder Menge beimischen. Diese Zersetzung ist in jeder bisher erreichten Tiefe völlig gleich geblieben und weist ebenso wie das Gebundensein des Graphites an die Granitgrenze auf dessen Entstehung aus vulkanischen Agenzien hin. Man kann sich die ganze Bildung etwa so vorstellen: der empordringende schmelzflüssige Graphit staute seine Nebensteine empor, bis die einst horizontalen Schichten des jetzt als Gneis zu bezeichnenden Gesteines ihre jetzige, fast vertikale Lage eingenommen hatten. Dabei erlitten die Schichten mannigfache Stauchungen und Zerdrückungen durch die Gewalt der granitischen Massen, wodurch in dem früher ziemlich gleichmäßigen Gestein der Granitgrenze parallel verlaufende Systeme von Ruscheln (Gangspalten mit Erzen oder Nebengesteinen) entstanden, welche Ausbiegungen und Zusammendrückungen des Nebengesteines miteinander verbanden. Im Gefolge des Granites drangen dann die graphitbildenden glühenden Dämpfe aus dem Erdinnern hervor und fanden leichtesten Weg innerhalb der fast vertikalen Schichten des Gneises auf dessen verruschelnden Teilen, wo die Gesteine eine recht lockere Beschaffenheit angenommen hatten. Die aufsteigenden Dämpfe zerstörten das an sich gelockerte Gestein vollständig und lagerten in diesem zersetzten Grus den Graphit in wechselnden Mengen ab.

Die neuzeitlichen Forschungen ergeben aber eine organogene Entstehung des Graphites, jedenfalls mit vegetabilischer Ursubstanz, analog dem Korallenkalk, Polierschiefer, der Kohle. Das erscheint durch folgendes beweisbar: wie man chemisch reinen amorphen Kohlenstoff ohne gewisse Begleitelemente bisher vergeblich herzustellen versucht hat, ist es nicht gelungen, Graphit zu erzeugen, der frei von Begleitelementen, wie Wasserstoff, Stickstoff und Schwefel ist. Zunächst der Wasserstoff, der keineswegs als Konstitutionswasser der mineralischen Bestandteile verstanden werden darf, sondern als integrierender Bestandteil der Graphitsubstanz, der auch nach Ausglühen im elektrischen Ofen in geringen Mengen nachzuweisen ist. Geringsten Wasserstoffgehalt hat der Graphit von Passau, und zwar 0,05 Prozent, dann kommt der sibirische mit 0,10 Prozent, der amerikanische (aus Grube Ticonderoga) mit 0,11 Prozent und schließlich der Ceyloner mit 0,17 Prozent Wasserstoffgehalt; bei Kohlenstoffgehalten von 99 Prozent. Glüht man Graphit in einem tadellos geschlossenen Gefäß in einer gut abgeschlossenen Muffel bei einer Temperatur von 800—860 Grad, bei welcher alle

mineralischen Aschenbestandteile sonst ihr Konstitutionswasser abgeben, so verändert sich die Graphitsubstanz nicht; der nunmehr festzustellende Wasserstoff ist also als Konstitutionsbestandteil der Graphitsubstanz aufzufassen. Man hat allerdings nur sehr geringe Mengen Wasserstoff gefunden. Dieselben dürften also wohl aus der Ursubstanz herrühren, aus welcher der Graphit entstanden ist.

Ob Schwefel als Bestandteil mineralischer Beimengungen oder als Konstitutionsschwefel aufzufassen ist, läßt sich nur auf indirektem Wege entscheiden und zwar durch Auskochen mit Salzsäure, Verdünnen mit Wasser, Abfiltrieren und nachherigem Füllen mit Baryumchlorid; nach Methode Brunk ist alsdann der Gesamtschwefel und schließlich auch noch der Gehalt an Eisenoxyd in der Asche bestimmt. Subtrahiert man dann den Aschenschwefel vom Gesamtschwefel, so kann der Rest nur als organischer Schwefel oder in Sulfidform an Eisen gebunden vorhanden sein. Letzteres ist das wahrscheinlichere, das heißt, wenn mehr Schwefel vorhanden ist, als Eisen in der Asche als Bleisulfid binden kann, wird der Schwefel als integrierender Bestandteil der Graphitsubstanz aufzufassen sein. Es ist festgestellt, daß dies nicht der Fall ist, daß also Schwefel kein integrierender Bestandteil der Graphitsubstanz ist.

Das dritte Begleitelement, der Stickstoff, ist in so geringen Mengen zu finden, daß er meist ganz übersehen wurde. Durch die Kjeldahl'sche, etwas komplizierte Methode ist das Vorhandensein von Stickstoff nachgewiesen.

Aus den Beimengungen und der Art ihrer Bindung im Graphit läßt sich mit viel Wahrscheinlichkeit auf dessen Entstehung schließen, zumindest auf die Ursubstanz, aus welcher der Graphit entstanden sein kann. Die Anwesenheit des Wasserstoffes und Stickstoffes, die Abwesenheit des Schwefels deuten auf die ergangene Entstehung des Graphites, jedenfalls mit vegetabilischer Ursubstanz hin.

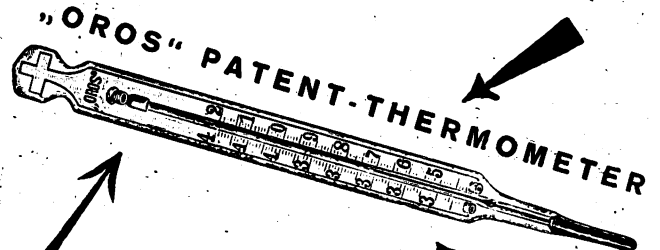
Wie aus vorstehendem hervorgeht, wird Graphit ebenso wenig wie andere Minerale rein gefunden; keine Regel ohne Ausnahme: auf Ceylon wird Graphit so wenig verunreinigt gefördert, daß er ohne weiteres verwendbar ist. Die sonst auftretenden Beimengungen sind in der Hauptsache Eisen, Ton, Schwefelkies und Quarze (Silikate), von denen das Mineral befreit werden muß. Man verwendet zunächst ein höchst einfaches Aufbereitungsverfahren, das auf zweierlei Weise vorgenommen wird, die trockene und die aus trockener und nasser Aufbereitung zusammengesetzte Methode, die allgemein Schlämmen genannt wird. Welchen von beiden der Vorzug zuzuerkennen ist, hat sich noch nicht entscheiden lassen. Das Streben geht dahin, einen Graphit von möglichst hohem Kohlenstoff-Gehalt und größter Reinheit von anderen Mineralien zu gewinnen. In je höherem Maße dies erreicht wird, desto wertvoller ist der Graphit. Da sich der Preis von dem des Eisens bis zu dem des Silbers ausdehnt, hat man begreiflicherweise Veranlassung, diesem Punkte alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es tritt dabei die nicht geringe Schwierigkeit auf, möglichst großblättrige Flinze zu erhalten, den hochbewerteten Flocken- oder Flinzgraphit. Man versteht es, Flinze bis zu 99 Prozent reinen Kohlenstoff zu gewinnen.

Die kompliziertesten Maschinen zur Aufbereitung und Raffinierung des Graphits hat man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, insbesondere in dem Staate New Jersey, wo seit 1870 Graphit gefördert wird. Jos. Dixen, der Gründer der Jos. Dixen Crucible Comp. (crusible heißt Schmelztopf) in Jersey City hat sich große Verdienste erworben. Die Erzeugnisse dieses mit vielen Millionen Dollar arbeitenden Unternehmens machen der Nürnberger Bleistift- wie der Passauer Schmelztiegel-Industrie viel Konkurrenz; in der Herstellung von Graphit-Anstrich-Material steht man dort unbestritten an erster Stelle.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich dies aber wohl in den nächsten Jahrzehnten ändern. Wer die Fortschritte der jungen deutschen Graphit-Industrie, die erst seit 1914 mit Hochdruck betrieben wird, beobachtet und die Fortschritte richtig zu werten versteht, die man im Passauer Walde seit einigen Jahren gemacht hat, der fühlt sich zu der Annahme berechtigt, daß es das deutsche Volk sein wird, das die Führerschaft auf diesem Gebiete in absehbarer Zeit übernimmt.

Der heutigen Ausgabe unserer Gummi-Zeitung ist ein Prospekt der Firma **Oscar Krieger G. m. b. H., Dresden,** über **„Transportgeräte"** beigefügt, auf den wir unsere Leser hierdurch noch besonders hinweisen.







Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Fragekasten.

Umklöppeln von Gummischläuchen.

Anfrage: Ein Kunde von mir, dem ich vor Jahren mal Klöppelmaschinen zum Umklöppeln von Gummischläuchen geliefert habe, wünscht jetzt die Apparate, mit denen die Gummischläuche vor dem Umklöppeln mit Gummilösung bestrichen werden, was ein innigeres Zusammenhaften beim Vulkanisieren ermöglichen soll. Dieser Vorgang soll nun von der Klöppelmaschine mechanisch bzw. automatisch bewirkt werden.

Antwort: An der Klöppelmaschine wird ein Lösungsgefäß vorgelegt, welches an gegenüberliegenden Wänden, mindestens eine Handbreit vom Boden, zwei Stutzen hat, wodurch der halbfertige Schlauch durchgezogen wird. Vorne an den Stutzen werden Lederringscheiben von dem entsprechenden Schlauchdurchmesser befestigt, die als Abstreicher dienen bzw. verhüten, daß Lösungsverluste entstehen. Um ein Beschmutzen der Klöppelmaschine zu verhüten, kann eine Rinne vom ausführenden Stutzen bis kurz vor den Klöppelschnüren unter dem Schlauch angebracht werden.

* * *

Neues Luftschlauchventilmaß. Petroleum als Konservierungsmittel für Gummi.

Anfragen: 1. In Automobilfachkreisen wird vielfach die Nachricht verbreitet, daß das bisherige Luftschlauchventil 15 mm durch ein solches von 12 mm ersetzt werden soll und dieses in sämtlichen europäischen Staaten normalisiert werden wird. Ist vielleicht im deutschen Normenausschuß bereits diese Frage erörtert worden?

2. Eine Fachzeitschrift brachte eine Lagervorschrift für Pneumatiks, in der angeraten wird, in den Lagerräumen von Radbereifungen (Pneumatiks, Luftschläuche und Vollgummi) offene Behälter mit Petroleum aufzustellen und meint, durch Verdunstung desselben würden die Gummireifen vor Hartwerden bewahrt. Bringt diese Art von Konservierung Nutzen?

Antwort: 1. Es ist bisher nichts darüber bekannt geworden, daß nach dem Normen-Ausschuß an Stelle des seitherigen Luftschlauchventils von 15 mm ein solches von 12 mm allgemein eingeführt werden soll.

2. Die Anregung, in Lagerräumen von Fahrrad-, Autopneumatiks und Massivreifen offene Behälter mit Petroleum aufzustellen, um hierdurch eine bessere Konservierung der Reifen zu erzielen, wird praktisch wenig Zweck haben. Eine Einwirkung auf die Reifen ließe sich höchstens dadurch erklären, daß die Luft mit den verdunstenden niedrig siedenden Anteilen des Petroleums gesättigt wird und so oberflächlich auf den Gummi etwas erweichend einwirkt. Jedenfalls ist der Erfolg ganz problematischer Natur und wird der hohen damit verbundenen Kosten wegen praktisch nicht in Betracht kommen. Es würden sehr große Mengen Petroleum dazu gehören, um diesen, wie gesagt, ganz fraglichen Erfolg erzielen zu wollen. Im übrigen sind die Fabrikate der guten deutschen Werke so hochwertig, daß selbst bei längerer Lagerung kein Nachhärten des Gummis stattfindet.

* * *

Wertversicherung beim Versand von Textilriemen.

Anfrage: Ich habe im Dezember von einem größeren Werk einen Kamelhaarriemen im Gewicht von 9 kg bezogen, der verloren gegangen ist. Die Firma hat diesen Riemen, der einen Wert von 50 000 M repräsentiert, unversichert abgeschickt. Er reiste nach ihren Bedingungen auf meine Gefahr. Die Post vergütet heute 500 M für 1 Pfund. Ich bekäme somit 9000 M Ersatz. Mein Verlust beträgt also zirka 40 000 M. Nach meinen Erkundigungen soll es in der Ledertreibriemenbranche Usus sein, bei den heutigen unsicheren Zeiten und den größtenteils sehr wertvollen Sendungen alles versichert abzuschicken. Wird nicht auch in der Textilriemenbranche ein ähnlicher Brauch gehandhabt?

Antwort: Bei Textiltreibriemen ist eine Wertversicherung nicht üblich, weder beim Post-, noch beim Bahnversand. Es kommt ja wohl hin und wieder auf Wunsch eines Kunden eine Wertversicherung zur Anwendung, aber dann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen. Die Wertversicherung ist bei Textiltreibriemen nicht so notwendig wie bei Ledertreibriemen, denn bekanntlich ist die Diebstahlsgefahr bei Lederriemen besonders groß, weil das

Leder sich zu vielen anderen Zwecken verwenden läßt, und namentlich sehr gern zu Schuhsohlen Verwendung findet, was ja bei Textiltreibriemen so gut wie ausgeschlossen ist. Nach den Gepflogenheiten kommt eine Wertversicherung bei Textiltreibriemen nur dann in Betracht, wenn sie vom Besteller ausdrücklich verlangt wird und wenn der Besteller dafür die Kosten vergütet. H.

* * *

Zweifelhafte Vertragsklausel.

Anfrage: Zum Erbauen eines großen Lagerschuppens beabsichtigte ich ein größeres Areal von zirka 1300 qm käuflich zu erwerben. Der Inhaber hatte zum Verkauf keine Neigung und bot mir Pacht auf lange Jahre, mit späterer Kaufsberechtigung, per qm 60 M bei einem Dollarstand von 120 an. Bei Aufstellung des Pachtvertrages fügte er nachstehende von mir anerkannte Klausel ein: „Es sind an Pacht per qm 3 M bei einem Dollarstand von 120 für das Jahr zu leisten." Unter diesen Bedingungen hatte ich 1300 qm × 3 M = 3900 M zu zahlen. Mitte Oktober, stand der Dollar auf zirka 3000, ich hätte also den 25fachen Betrag von 3 M für den qm, also 75 M, bei 1300 qm = 97 500 M für das Jahr leisten müssen. Es entsteht nun die Frage, ob dies nicht ein Fehler im Kontrakt ist, daß der Dollarstand wohl nach unten auf 120, aber nicht nach oben begrenzt ist, denn es müssen hiernach ja leider ganz ungeheuerliche Summen gezahlt werden, wovon man zuvor keine Ahnung hatte. Ebenso möchte ich wissen, ob hierin nicht schon Reichsgerichtsentscheidungen gefällt wurden.

Antwort: Die wiedergegebene Vertragsbestimmung erscheint nicht ganz eindeutig. Es ist zwar der Pachtzins für den Quadratmeter bei einem Dollarstand von 120 vorgeschrieben, es fehlt dagegen anscheinend die Bestimmung, daß bei dem Steigen des Dollarstandes sich der Pachtzins in entsprechender Weise erhöhe. Ob eine solche Schlußfolgerung aus dem sonstigen Inhalt des Vertrages gezogen werden kann, erfordert dessen genaue Prüfung. Muß angenommen werden, daß der Pachtpreis sich nach dem Steigen des Dollars berechnen sollte, so käme in Betracht, ob nicht trotzdem eine Aufhebung des Vertrages oder eine Aenderung der Preisbestimmung erreicht werden kann, weil sich seit Vertragsabschluß die wirtschaftlichen Verhältnisse in unerwarteter Weise grundlegend geändert haben. Bekanntlich neigt das Reichsgericht in einigen Entscheidungen dahin, derartige Vertragsänderungen bei langfristigen Verträgen zuzulassen, wenn durch deren Erfüllung dem einen Vertragsteil Opfer zugemutet werden, die außer Verhältnis zu der Gegenleistung des anderen Vertragschließenden stehen. Es ist möglich, daß man im vorliegenden Falle bei Kenntnis des gesamten Tatbestandes zu einer derartigen Annahme wird gelangen können. Hierbei wird insbesondere zu prüfen sein, ob nicht durch die Berechnung des Pachtbetrages nach dem Dollarstand die pachtende Partei zu erkennen gegeben hat, daß sie das Risiko des Steigens des Dollars selbst in bedeutendem Maße zu übernehmen sich bereit gefunden hat. Dr. St.

Anfrage 2: Den angeführten Kontrakt bitte ich auch dahin zu beurteilen, wenn derselbe aus irgend einem Grunde unzulässig ist (vielleicht weil er gegen die gute Sitte verstößt oder dergl.), wie sich da die Rechtsfrage für mich gestalten könnte, da ich jetzt auf dem betreffenden Grundstück schon ein großes Gebäude fast fertiggestellt habe, das einen Wert von zirka 3 Millionen Mark repräsentiert?

Antwort: Ich beziehe mich auf das vorherige Gutachten Der neu mitgeteilte Umstand ist nicht ohne Bedeutung. Falls angenommen wird, daß nach der Vertragsvereinbarung nicht so weit gegangen werden kann, daß der neue Pachtzins dem Steigen des Dollars ohne weiteres zu folgen hat, so würde diese Schlußfolgerung noch nicht dazu führen, den Pachtvertrag völlig aufzuheben, sondern nur dahin, ihn unter Festsetzung eines angemessenen Pachtzinses aufrecht zu erhalten. Wenigstens hat sich auf einen derartigen Standpunkt ein Senat des Reichsgerichts gestellt und es ist anzunehmen, daß diese Ansicht in der Rechtsprechung durchdringen wird. Dr. St

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 1016. Wer fabriziert den **Radiergummi Marke „Hollands"**?

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen**?

Nr. 1028. Wer stellt die **Schwimmblase Marke „Torpedo"** her?

Nr. 1041. Wer ist Fabrikant des **Gummischwammes „Donko"**?

Nr. 1042. Wer fabriziert die **Gummi-Absätze** und **-Sohlen Marke „Klasse"** und **„Odeyus"**?

Nr. 1052. Wer fabriziert eine hartgepreßte **Papierpackung**, steinähnlich, die als **Kolbenpackung** dient?

Nr. 1070. Wer ist Hersteller der **Fußballblase „Pe-Ce"**?

Nr. 1072. Wer ist Hersteller von **Roßhaarschläuchen zu Gesteck-Pfeifen**?

Nr. 1078. Wer ist Hersteller des **Riemenverbinders „Favorit"**?

Nr. 1079. Wer ist Hersteller des Kunstradiergummis Marke **„Ideal"**?

Nr. 1080. Wer fabriziert sogenannte Pahpoons, welche die Kleidung der siamesischen Bevölkerung darstellen, also Tücher, die aus Baumwolle hergestellt, gewachst und mit Druck versehen sind?

Nr. 1081. Welches sind die vorteilhaftesten und haltbarsten Verbinder zum Verbinden von massiver Rundschnur, speziell für Näh- und Schuhmachermaschinen geeignet, von 5 mm Durchm. an?

Nr. 1090. Wer ist Hersteller bzw. Lieferant des **Filzwaschmittels „Tonin"**?

Nr. 1092. Wer liefert sogenannte **Soutorschlüssel**?

Nr. 1093. Wer ist Fabrikant der **„Rockfirm"-Riemenverbinder**?

Nr. 2005 Wer ist Hersteller der **Baumann'schen Seiden-Packung**?

Nr. 2006. Wer ist Fabrikant bzw. Lieferant von **„Enthurit"**?

Nr. 2007. Wer fabriziert **spiralartige Riemenverbinder**, die mittels Maschine an den Riemen befestigt werden?

Nr. 2012. Wer ist Hersteller der **elastischen Möbelunterlagen** Marke „Germania"?

Nr. 2021. Wer ist Hersteller von **Klosettspülkästenringen** für Krefelder Spülkästen?

Nr. 2023. Wer ist Hersteller von **Gummi-Schnallstiefeln** zirka 300 mm hoch?

Nr. 2031. Wer fabriziert **Rollpatten aus Vollgummi** für Hosenträger?

Nr. 2032. Wer ist Fabrikant der **Operationshandschuhe** Schutzmarke „Krone"?

Nr. 2035. Wer ist Hersteller von **Schachbrettern aus Linkrusta** oder **Linoleum**?

Nr. 2036. Wer ist Fabrikant von **Gummi-Ecken** aus Form für Teppichkehrmaschinen (hohle Winkel, durch die eine Schutzschnur laufen soll)?

Nr. 2041. Wer ist Hersteller von **Schlagschwemmsteinen für Isolierungen** in elektrischen Oefen?

Nr. 2042. Wer ist Fabrikant von **„Corub"**, ein Produkt zur Herstellung von Gummimischungen?

Nr. 2044. Wer fabriziert die elektrischen **Mundbeleuchtungs-Apparate „Mira"**, D. R. G. M.?

Nr. 2045. Wer ist Hersteller der celluloidartigen Ueberzüge für Klosettsitze **„Celludina"**?

Nr. 2046. Wer baut **Apparate**, die sich an **Maschinen zum Umklöppeln** von Gummischläuchen anschließen? Es soll auf diese Weise auf mechanischem bzw. automatischem Wege ein innigeres Zusammenhaften beim Vulkanisieren ermöglicht werden.

Nr. 2047. Wer fabriziert eine **Hanf-Graphitpackung**, durch und durch geflochten mit äußerer Blei-Flachbandspirale?

Nr. 2048. Wer ist Hersteller von **Gummischläuchen mit Einlage** und gespritzter Deckplatte?

Nr. 2048. Wer ist Hersteller der **Gummisohlen Marke „Atlas"**?

Nr. 2049. Wer fabriziert **Gestelle für amerikanische Wringmaschinen** mit Gußlagern bzw. Kugellagern versehen?

Nr. 2050. Wer ist Fabrikant der **Damen-Gummibinde Marke „Femimosol"**?

Nr. 2051. Wer ist Hersteller der **Gummihandschuhe Marke „Stauderer“**?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 1043. Wer fabriziert **Eimer aus Hartpapier mit Bodenbügel?**

Nr. 1094. Wer liefert eine Stanzmaschine zur Herstellung von **Rohrschellen** für elektrische Leitungen?

Nr. 1096. Wer fabriziert sogenannte **Paraffin-Antiphone?**

Nr. 2013. Wer fabriziert kleine, mit Seidenband umsponnene **Schläuche?**

Geschäftsbericht.

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G. zu Frankfurt a. M.

Das verflossene achtzehnte Geschäftsjahr unserer Gesellschaft, das den Zeitraum vom 1. Oktober 1921 bis 30. September 1922 umfaßt, brachte uns gegen das Vorjahr bedeutend erhöhte Produktionszahlen und Umsätze. Schon in den Wintermonaten war das Geschäft verhältnismäßig rege. Mit Beginn des Frühjahrs steigerte sich dann die Nachfrage nach unseren Erzeugnissen aller Art derart, daß wir trotz ständiger Vergrößerung unserer Produktionsmöglichkeiten den an uns herantretenden großen Bedarf nur mit Schwierigkeiten und zum Teil dennoch nur schleppend befriedigen konnten. Besonders groß war das Verlangen der Kundschaft nach unserem „Peters Union-Zahnradreifen“, der, in der Automobilistenwelt geschätzt und anerkannt, seinen vorzüglichen Ruf weiter erhalten und steigern konnte, zumal er sich auch bei in- und ausländischen Automobilrennen wieder hervorragend bewährte. Auch im Berichtsjahr waren wir bemüht, vorwiegend den dringenden Inlandsbedarf zu decken und mußten deswegen auf Export nahezu gänzlich verzichten. Die Beschaffung der zur Fabrikation und Aufrechterhaltung der Betriebe erforderlichen Roh- und Betriebsmaterialien machte uns im allgemeinen keine Schwierigkeiten, wenn uns auch die durch die Markentwertung geschaffenen Verhältnisse naturgemäß den Einkauf recht erschwerten. Die Preise der Fertigfabrikate konnten dabei den steigenden Preisen für die Rohmaterialien nur zögernd folgen. Die Zunahme der Geschäfts- und Betriebsunkosten war sowohl durch die infolge der allgemeinen Teuerungsverhältnisse notwendigen Erhöhungen der Gehälter und Löhne, als auch durch die erhöhten Umsätze bedingt. Außenstände und Warenbestände sind vorsichtig bewertet. Am 1. März 1922 feierte unsere Firma das 50 jährige Jubiläum ihres Bestehens, wobei uns die seitens unserer Geschäftsfreunde in reichem Maße zum Ausdruck gebrachte Teilnahme eine große Genugtuung war. Die in der Generalversammlung vom 4. April 1922 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 20 Millionen Mark durch Ausgabe von 20 Millionen Mark mit den alten Stammaktien gleichgestellten Stammaktien ist inzwischen durchgeführt. Das aus dieser Transaktion herrührende Agio in Höhe von 19 879 267 M ist der gesetzlichen Rücklage zugeschlagen worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 1920/21 und nach Abzug der statutarischen und vertraglichen Vergütungen einen Reingewinn von 42 106 375 M aus. Wir beantragen ihn wie folgt zu verwenden: Der besonderen Rücklage 2 000 000 Mark, einem neu zu errichtenden Dispositionsfonds 3 000 000 M, der Arbeiter-Unterstützungsrücklage 3 000 000 M, der Beamten-Unterstützungsrücklage 2 000 000 M zuzuweisen; 7 Prozent Gewinnanteile auf das Vorzugsaktien-Kapital 175 000 M, 4 Prozent Gewinnanteile auf das Stammaktienkapital 1 600 000 M, verbleiben 30 331 375 M. Diese Summe erhöht sich durch den Gewinnvortrag 1920/21 um 1 125 594,70 M auf 31 456 969,70 Mark, so daß nach Ausschüttung von 46 Prozent weiterer Gewinnanteile in Höhe von 18 400 000 M und 25 Prozent Jubiläumsbonus 10 000 000 M Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 3 056 969,70 M.

Vermögensaufstellung vom 30. September 1922. Soll: Grundstücke 2 753 310,80 M, Gebäude 5 550 523,48 M, Maschinen 1 M, Kraftwagenhalle 1 M, Straßenbau 1 M, Anschlußgeleise 1 M, Wasserleitung 1 M, Licht- und Kraftübertragungsanlage 1 M, Formen 1 M, Werkzeuge 1 M, Kraftwagen- und Fuhrpark 1 M, Einrichtungen 1 M. Warenvorräte und Rohstoffe 286 540 846,63 M, Kasse 9 931 528,12 M, Wechsel 3 959 702,55 M, Reichsbank-, Postscheck- und Bankguthaben 115 480 927,81 M, Schuldner 338 319 302,76 M, Sicherheiten (gegebene) 94 254,80 M, Wertpapiere 157 177,50 M, Patente 1 M, Beteiligungen 102 000 M, Sicherheiten in Wertpapieren 45 000 M, Sicherheiten in Bürgscheinen 3 567 500 M. Haben: Aktienkapital: Stammaktien 40 000 000 M, Vorzugsaktien 10 000 000 M, hiervon nicht eingezahlt 7 500 000 M, Rücklagen: gesetzliche Rücklage 22 559 900,40 M, besondere Rücklage 2 080 000 M, zusammen 24 639 900,40 Mark, Unterstützungsrücklagen: Beamten-Unterstützungsrücklage 1 000000 Mark, Arbeiter-Unterstützungsrücklage 1 075 000 M, zusammen 2 075 000 Mark, Hypotheken 241 000 M, Gläubiger: Lieferanten, Uebergangsposten, Wohlfahrtskassen usw. 512 812 653,39 M, Akzepte 93 154 698,96 M, Werkerhaltung 12 000 000 M, Ersatzbeschaffung 30 000 000 M, Rückstellung für Wiederaufbau des Auslandsgeschäftes 2 000 000 M, Gewinnanteile (noch nicht erhobene) 48 363 M, Sicherheiten (in bar empfangene) 186 000 Mark, Sicherheiten (in Wertpapieren empfangene) 45 000 M, Sicherheiten in Bürgscheinen 3 567 500 M, Gewinn- und Verlustrechnung: Vortrag aus 1920/21 1 125 594,70 M, Reingewinn 42 106 375 M, zusammen 43 231 969,70 Mark. — **Gewinn- und Verlustrechnung.** Haben: Gewinnvortrag aus 1920/21 1 125 594,70 M, Betriebsüberschuß 161 107 036,26 M. Soll: Allgemeine Geschäftsunkosten 109 705 447,39 M, Abschreibungen: 8 889 957,75 M, Zinsen 405 256,12 M, Gewinnvortrag aus 1920/21 1 125594 Mark 70 Pf., Reingewinn 42 106 375 M, zusammen 43 231 969,70 Mark.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Angermünde. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hauenstein & Frantzen als Handelsgeschäft in technischen Oelen, Fetten usw. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Erich Hauenstein und Bruno Frantzen zu Angermünde, von denen ein jeder allein die Gesellschaft zu vertreten ermächtigt ist.

Barmen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wwe. Carl Fischer, G. m. b. H., Kampfstraße 64. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Bandagen aller Art, Uebernahme und Fortführung des bisher in Barmen unter der Firma Wwe. Carl Fischer betriebenen Fabrikations- und Handelsgeschäftes. Stammkapital 10 000 000 Mark. Geschäftsführer Wwe. Emma Ostertag, geb. Fischer, Barmen, Fräulein Elisabeth Ostertag, Barmen, die Herren Wilhelm und Hans Ostertag, Barmen. Die Firma wird vertreten durch einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn aber mehrere ordentliche oder mehrere stellvertretende Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Für die Zeit, für welche Frau Wwe. Ostertag als Geschäftsführer bestellt ist, ist sie, wenn auch sonstige Geschäftsführer vorhanden sind, berechtigt, für sich allein die Firma zu vertreten und die Firma allein zu zeichnen. Die Einlagen sind wie folgt geleistet worden: von Frau Emma Ostertag 5 550 000 M, Frl. Elisabeth Ostertag, Herren Wilhelm und Hans Ostertag je 1 500 000 M.

w **Belgrad.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hristijan Nuser, Agentur- und Kommissions-, Export- und Importgeschäft mit technischen und industriellen Artikeln.

Bergedorf. Deutsche Kap-Asbestwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 4 000 000 Mark auf 6 000 000 M erhöht worden.

Berlin. Rein Gummi-Aktiengesellschaft. Prokurist ist Herr Kaufmann Berthold Erdmann, Berlin. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede. Die Herren Emil Rein, Siegfried Rein und Dr. Stefan Gruß sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Zum Vorstandsmitgliede ist bestellt Herr Fabrikant Norbert Sabarsky, Wien.

Berlin-Rudow. Fr. M. Daubitz, Gummiwarenfabrik. Dem langjährigen Mitarbeiter Herrn Max Küter, sowie dem Sohne des Senior-Inhabers des Herrn Franz Daubitz, dem Herrn Franz Daubitz jun., ist Gesamtprokura erteilt worden.

Breslau. Der Vertreter, Herr Alfred Jaensch, der Filiale Breslau der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik Louis Peter, Akt.-Ges., Frankfurt a. M., ist in Anbetracht seiner langjährigen Verdienste zum Direktor ernannt worden.

Buchholz (Sachsen). Die Firma Georg Reinh. Franz, Buchholz, Sachsen, gegründet 1880, Gravieranstalt, fertigt Formen aller Art für die Haarschmuck-Industrie an und steht mit Entwürfen jederzeit gern zur Verfügung. Die Firma steht mit den größten Fabriken der Branche in Verbindung. Am 5. und 6. März in Leipzig anwesend bei Mühl, Reichsstraße 40, I, Eingang durchs Tabakhaus „Zentrum".

Chemnitz. Titan, Gummiwarengesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 18. Oktober 1922 um 25 000 M, mithin auf 75 000 M erhöht worden.

Einbeck. Heliosit- und Gummiwerk Einbeck, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Herren Victor Wendt und Walter Rosenblath ist erloschen. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Oberbuchhalter Fritz Remmert zu Berlin, Olbersstraße 5.

Erfurt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ketschau & Jahn, Gummi- und Asbest-Industrie, Chirurgiewaren, Import und Export.

Euskirchen. Weika, Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weisweiler & Kalff, Akt.-Ges. Das Stammkapital ist um 40 000 000 M auf 50 000 000 M erhöht worden. Die beschlossene Erhöhung ist durchgeführt.

Friedrichsfeld b. Schwetzingen. Gummiwerke Neckar, Aktiengesellschaft Friedrichsfeld. Herr Generaldirektor Eduard Heppekausen ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Herrn Kaufmann Leonhard Finger in Ladenburg erteilte Prokura ist erloschen.

Godesberg. Rheinische Vulkanfibre-Industrie, G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 18. Oktober 1922 ist das Stammkapital um 10 000 M erhöht und beträgt jetzt 40 000 M.

Großenhain. In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Technische Leder-Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fortbetrieb der bisher von dem Gesellschafter Herrn Ewald Heidemann in Großenhain, Berliner Straße 58, betriebenen technischen Lederindustrie. Herstellung und Vertrieb aller Gegenstände aus Leder, Gummi, Asbest, Pappe usw. Das Stammkapital beträgt 500 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Herren Ewald Heidemann und Ernst Schenk, beide in Großenhain, sowie Herr Carl Hans Kunze in Dresden. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke, Akt.-Ges. In der am 19. März stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Vereinigten Gothania-Werke, Akt.-Ges., Gotha, soll die Verteilung einer Dividende von 50 Prozent (i. V. 25 Prozent) und 30 Prozent Bonus (10) vorgeschlagen werden. Durch die sehr gesteigerten Umsätze sieht sich die Gesellschaft veranlaßt, ihr Betriebskapital von 18 000 000 M auf 42 000 000 Mark zu erhöhen. Es wird beabsichtigt, den alten Aktionären auf je zwei alte Aktien eine neue Aktie gratis mit Dividendenberechtigung für 1923 zu überlassen. Ueber die näheren Bestimmungen der Begebung der restlichen Aktien wird der Aufsichtsrat und der Vorstand gemeinsam noch beschließen. Herr Hermann Hildebrandt in Magdeburg ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Hamburg. N e w - Y o r k - H a m b u r g e r G u m m i w a r e n - C o m p a g n i e. Die an Herrn W. O. Sadewasser erteilte Gesamtprokura ist erloschen.

Hamburg. U e b e r s e e - G u m m i w e r k e, A k t. - G e s. Herr Bruno Heinrich Carl Lui Lindemann, Kaufmann zu Hamburg, ist zum Vorstandsmitgliede bestellt worden. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der bisherige Vorstand Herr Herbert Hans Friedrich Karl Lindemann ist ebenfalls berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma G u m m i - G e s e l l s c h a f t m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Einkauf, Verkauf und Verwertung von Gummi in jeglicher Form. Das Stammkapital beträgt 600 000 M. Geschäftsführer ist Herr Adolf Hafner, Kaufmann zu Hamburg.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma K a l k - b e r g e r K a m m - u n d H a a r s c h m u c k f a b r i k, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Kämmen, Haarschmuck und ähnlichen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 1 000 000 Mark. Geschäftsführer ist Herr Hermann Lewin, Direktor zu Hamburg.

Hamburg. I n t e r n a t i o n a l e G u m m i - I n d u s t r i e G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Herrn Dr. E. Nottebohm ist beendigt. Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Liquidator ist Herr Otto Daniel Pajung, Fabrikdirektor zu Piesteritz.

Hannover. N i e d e r s ä c h s i s c h e G u m m i w a r e n f a b r i k e n P a u l R e i p e r t, A k t. - G e s. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 16 Mill. M Stammaktien und 2 Mill. M 8 prozentige Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht. Von den jungen Stammaktien werden 8 Mill. M den alten Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu 400 Prozent angeboten, die restlichen 8 Mill. M werden im Interesse der Gesellschaft verwandt. Die Aussichten werden als recht günstig bezeichnet.

Hannover. M i t t e l l a n d - G u m m i w e r k e, A k t. - G e s. Die Verwaltung schlägt einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von einer halben Goldmark für die alten und einer viertel Goldmark auf die jungen Aktien, umgerechnet zu dem Ankaufspreis der Reichsbank vom 15. Februar, das heißt 2500 M auf jede alte und 1250 M auf jede junge Aktie vor, ferner Erhöhung des Stammaktienkapitals von 37 auf 100 Mill. M.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma W e r k - b e d a r f, A k t. - G e s., Andreaestraße 8. Gegenstand des Unternehmers ist Herstellung und Vertrieb von Materialien und Einrichtungsgegenständen für unter anderem die Chemische- und Gummi-Industrie. Grundkapital 2 500 000 M, eingeteilt in 250 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 10 000 Mark. Alleiniges Vorstandsmitglied ist Herr Ingenieur Franz Großmann in Hannover. Herrn Kaufmann Wilhelm Bode in Hannover ist Prokura erteilt. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind folgende Herren: Kaufmann Wilhelm Bode, Bankdirektor Wilhelm Brescher, Ingenieur Franz Großmann, beeidigter Bücherrevisor Ernst Huth, Bergingenieur Emil Lardy, Chefingenieur Robert Lippmann, Kaufmann Albrik Voser, Oberingenieur Heinrich Rothe und Oberingenieur Gustav Wiegel, sämtlich in Hannover.

Hannover. H a n n o v e r s c h e G u m m i w e r k e E x c e l s i o r, A k t. - G e s. In einer auf den 13. März einzuberufenden Generalversammlung soll über die Schaffung von 5½ Mill. M Vorzugsaktien mit 20 fachem Stimmrecht Beschluß gefaßt werden. Ferner sollen die Statuten dahin geändert werden, daß bei Kapitalserhöhungen nur einfache Stimmenmehrheit nötig ist.

Harburg. Unter Führung des Herrn Kommerzienrats T h ö r l, Harburg, wurden mit Sitz in Harburg die N o r d d e u t s c h e n G l y z e r i n - u n d F e t t s ä u r e w e r k e F. T h ö r l & C o., A k t. - G e s., Bergedorf b. Hamburg, mit einem Aktienkapital von 32 Millionen Mark gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Glyzerin, Fettsäuren, Stearin und sonstigen Zwischenprodukten, die Destillation von Oelen, Fetten, Fettsäuren und verwandten Produkten, sowie der Handel mit diesen Artikeln. Dem Aufsichtsrat gehören an: die Herren Kommerzienrat Friedrich Thörl, Harburg, Vorsitz, Kommerzienrat Albert Mackensen, Bremen, und Kaufmann Friedrich Wilhelm Fenchel, Hamburg. (f)

Heidenau (Bez. Dresden). Die im Jahre 1910 handelsgerichtlich eingetragene Firma C h e m i s c h e F a b r i k H e i d e n a u, G. m. b. H., ist in „M o n i t - W e r k e" G. m. b. H. geändert worden. Nach den vorgenommenen Betriebserweiterungen ist die Firma in der Herstellung von unverleimten Vollstäben bis 50 mm besonders leistungsfähig.

Kassel. J. & H. L i e b e r g. Den Kaufleuten Herren Albert Weber und Alfred Müller in Kassel ist Gesamtprokura erteilt.

Klagenfurt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma I n g. J o s e f B a r b o r e k & C o., Handel mit technischen Artikeln. Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter sind die Herren Ing. Josef Barborek und Ignaz Kowatsch, Baumeister, beide in Klagenfurt.

Kötitz. D e u t s c h e K u n s t l e d e r - A k t. - G e s. Die Generalversammlung genehmigte 24 Prozent Dividende und eine Kapitalserhöhung um 72½ Mill. M auf 110 Mill. M.

Krefeld. G u m m i k l e i d e r - u n d O e l z e u g f a b r i k C a r l K ü n k e r, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 31. Dezember 1922 ist das Stammkapital auf 1 000 000 M erhöht worden

Merseburg. Für den Freistaat Braunschweig und die Provinz Hannover hat den Alleinvertrieb der „D o m i n a t o r"- V o l l r e i f e n d e r G u m m i w a r e n f a b r i k A k t. - G e s. M. & W. P o l a c k in Merseburg, die Kommanditgesellschaft Rüder & Co. in Braunschweig, Fernruf 2970, übernommen.

Metz. Die Firma M a n u f a c t u r e L o r r a i n e d e C a o u t - c h o u c V. L a c r o i x, S u c c r. d e F r a n ç o i s S t u b e r t, Metz, Filiale Straßburg, ist erloschen. Der Warenbestand wurde durch die K o m m a n d i t - G e s e l l s c h a f t R e n é S t u b e r t & C i e.,

Straßburg, übernommen, die ihr Geschäft ab 1. Januar 1923 bedeutend erweitert und nach der Küßstraße 8 und 15 verlegt hat.

Offenbach a. M. Der Reingewinn der Offenbacher Gummiwerke Carl Stöckicht, Akt.-Ges. aus dem Geschäftsjahre 1921/22 in Höhe von 10 197 323 M gelangt in folgender Weise zur Verteilung: 4 Prozent Vorausdividende 680 000 M, Rücklage für Steuern und Abgaben 3 500 000 M, Tantieme des Aufsichtsrates 598 328,79 M, 31 Prozent Superdividende 5 270 000 M, Gewinnvortrag auf neue Rechnung 148 995 M.

Ravensburg. Babywäsche- und Verbandstoff-Fabriken August Dreher. Herrn Franz Kleiser, Kaufmann in Ravensburg, ist Gesamtprokura erteilt. Er sowohl wie der früher bestellte Prokurist Herr Friedrich Hafner, Kaufmann in Ravensburg, sind ermächtigt die Firma in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten zu vertreten. Die Einzelprokura des Herrn Hafner ist dadurch in eine Gesamtprokura umgewandelt.

w **Teplitz-Schönau.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Lustig & Co., Handel mit technischen Bedarfsartikeln für Bergwerke und Industrie. Gesellschafter sind Rosa Lustig und Kommanditist Julius Fried (Rakonitz). Einzelprokura ist erteilt an Herrn Josef Lustig.

w **Wien.** Gummiwarenfabrik Akt.-Ges., I, Schottengasse 6-8. In der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 21. Dezember 1922 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 25 000 000 Kronen durch Ausgabe von 375 000 Stück neuer bar und voll einzuzahlender Inhaberaktien à 200 Kronen Nominale, somit um 75 000 000 Kronen auf 100 000 000 Kronen beschlossen.

w **Wien.** Paul Planer, II, Praterstraße 17. Verkauf von Maschinen und technischen Bedarfsartikeln und Handelsagentie. Kollektivprokura ist erteilt Herrn Leon Zweig, Oberbuchhalter in Wien, der die Firma gemeinsam mit einem zweiten Prokuristen per procura zeichnet.

Zerbst. Anhalter Gummiwerk, G. m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 27. November 1922 um 4 700 000 M erhöht und beträgt nunmehr 5 Millionen Mark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma O. S. Krüger & Co., G. m. b. H., Fabrik für Automobil- und Flugzeugzubehör und Armaturenfabrik. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Automobil- und Flugzeugzubehör und Armaturen. Stammkapital: 300 000 M.

Gardelegen. Brunahl, Fahrzeugwerke, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Fahrzeugwerke Gardelegen, G. m. b. H., Gardelegen.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil- und Fahrzeug-Aktiengesellschaft, Königstraße 53. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Vertrieb von Fahrzeugen, insbesondere Kraftfahrzeugen; Erwerb und Unterhaltung von Reparaturwerkstätten. Das Grundkapital beträgt 1 000 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Omnia Kraftwagen-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Kraftwagen, Motorrädern, Fahrrädern und Motoren aller Art, Ausrüstungsstücken und Zubehörteilen für den Kraftwagenbetrieb, Kraftwagen-, Motorrad- und Radfahrsport. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftslokal: Theresienhöhe 36.

Münster (Westf.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Westfälische Kraftfahrzeug-Gesellschaft Panne & Co.

Neckarsulm. Die Neckarsulmer Fahrzeugwerke, Akt.-Ges., verteilt aus 22 293 236 (i. V. 6 998 240) M Reingewinn 40 (20) Prozent Dividende.

Stargard (Pommern). Hier eröffnete Herr Hermann Dossow eine Vulkanisieranstalt.

Straubing. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Alois Reichl, Großhandel mit Fahrrädern, Fahrrad- und Motorradteilen, Fahrrad- und Motorradbereifungen.

Villingen (Baden). Fahrradhaus Walter, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 60 000 M erhöht und beträgt jetzt 100 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Apolda. Thüringer Elektrizitäts- und Gaswerke, Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 24 Mill. M auf 31 Mill. M durch Ausgabe von 23,5 Mill. M Stammaktien und 500 000 M Vorzugsaktien.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Tres“, Gesellschaft für Technik und Industrie m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von technischen, insbesondere elektrotechnischen Artikeln; ferner Vertretung der „Tres“ Societate Technica si Industriala zu Chisinau (Rumänien) bezüglich des Exports von technischen und industriellen Artikeln. Stammkapital: 500 000 Mark.

Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Altenhövel & Brügelmann, Elektrotechnische Anlagen, Kommanditgesellschaft, Humboldtstraße 5.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Richard Michel & Co., Zweigniederlassung Dresden, Zweigniederlassung des in Schweidnitz unter der Firma Richard Michel & Co. bestehenden Hauptgeschäfts. Geschäftszweig: Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Geschäftsraum: Leipziger Straße 54.

Düsseldorf. Rhenania Elektrizitätswerke, A.-G. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 30 Proz. fest. Die Verwaltung teilte mit, daß bisher der Betrieb in voller Ordnung weitergeführt

werden konnte. Es hätte bis jetzt kein Materialmangel bestanden. Da der größte Teil der Fabrikation nach dem Auslande ginge, sei zu erwarten, daß keine Absatzschwierigkeiten bevorstehen würden. Möglich sei, daß Rohmaterialmangel wegen der Abschnürung des Ruhrgebietes eintreten könne. Deswegen sei das Unternehmen vorläufig so reichlich eingedeckt, daß bis auf weiteres eine Betriebseinschränkung nicht vorausgesehen würde.

Eisenach. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hermann Lampert, Fabrik mechanischer und elektrotechnischer Bedarfsartikel, G. m. b. H., Eduard-Pfeiffer-Straße 120. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Verkauf mechanischer und elektrotechnischer Bedarfsgegenstände jeder Art. Stammkapital 300 000 M.

Neuburg, Donau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kramer & Co., G. m. b. H., Zweigniederlassung Lauingen. Gegenstand des Unternehmens ist Instandhaltung von Elektromotoren, Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen und Handel mit elektrischen Maschinen und Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 250 000 M.

Schweidnitz. Offene Handelsgesellschaft Mittelschlesisches Installationsbureau Scholtz & Witte. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. — Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Scholtz & Witte, Elektro-Industrie, G. m. b. H., mit dem Sitze in Schweidnitz. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Elektromotoren und Apparaten. Das Stammkapital beträgt 500 000 M.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Walhoi" Elektrotechnische Artikel, G. m. b. H., VII, Kandlgasse 23. Gegenstand des Unternehmens: Die Erzeugung von elektrotechnischen Artikeln. Höhe des Stammkapitals 4 000 000 Kronen.

Merkblatt zum Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Vom 1. März 1923 ab sind auf Grund der Verordnung zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 15. Februar 1923 (Reichs-Gesetzblatt I., S. 118) bei der Vornahme des Steuerabzuges folgende Vorschriften zu beachten:

I. Die im § 46 Abs. 2 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn festgesetzten Ermäßigungen ändern sich mit Wirkung vom 1. März 1923 ab wie folgt: Der Betrag von 10 Prozent des Arbeitslohnes ermäßigt sich

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau
   a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um je 800 M monatlich,
   b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um je 192 M wöchentlich,
   c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um je 32 M täglich,
   d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um je 8 M für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.
2. Für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 Abs. 2
   a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 4000 M monatlich,
   b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 960 M wöchentlich,
   c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 160 M täglich,
   d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 40 M für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

   Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet.
3. Zur Abgeltung der nach § 13 Absatz 1 Nr. 1 bis 7 zulässigen Abzüge:
   a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 4000 M monatlich,
   b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 960 M wöchentlich,
   c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 160 M täglich,
   d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 40 M für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

II. § 46 Ziffer 3 Absatz 2 erhält mit Wirkung vom 1. März 1923 folgende Fassung: Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zuzulassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 den Betrag von monatlich 40 000 M um mindestens 4000 M monatlich übersteigen. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Rechtsfragen.

Schuldhafte Unterlassung der Verspätungsanzeige.

sk. Der Gutsbesitzer A. in N. gab am 17. August 1919 dem Inhaber einer Holzgroßhandlung K. 58 875 ha Waldbestand zu 950 M pro Morgen bis zum 25. August fest an die Hand. Am 25. August telephonierte die Firma K. „Akzeptiere zu 950 M". Die an demselben Tage eingegangene Depesche in der Poststation W. wurde dem Verkäufer erst am 26. August morgens mittels der gewöhnlichen Postbestellung ausgehändigt, statt daß sie ihm, wie mit dem Telegraphenamt vereinbart, am 25. August durch Fernsprecher zugesprochen worden wäre. Verkäufer verweigerte daraufhin die Abholzung, die Käufer nun im Klagewege zu erzwingen suchte. Das Landgericht machte die Entscheidung von einem dem Beklagten auferlegten Eide abhängig. Das Oberlandesgericht wies die Berufung der Klägerin zurück, wogegen das Reichsgericht das Urteil aufhob und die Sache mit folgenden Entscheidungsgründen an den Vorderrichter zurückverwies. Aus der Telegramm-Urkunde ersah der Beklagte — oder mußte bei pflichtmäßiger Aufmerksamkeit wenigstens ersehen —, daß die Depesche bereits am 25. August, 9 Uhr 50 Minuten vormittags, in W. eingetroffen und daß die verspätete Zustellung auf eine Betriebsunregelmäßigkeit zurückzuführen sei. Das verpflichtet ihn, der Klägerin unverzüglich von dem verspäteten Eingange der Depesche Nachricht zu geben (§ 149 BGB.). Das hat er aber nicht getan. Zwar hat er ihr, wie sie behauptet, am 26. August schriftlich mitgeteilt, „er halte sich an sein Angebot nicht mehr gebunden". Mit dieser Begründung konnte er aber die im § 149 BGB. vorgeschriebene Verspätungsanzeige nicht ersetzen. Denn die Verpflichtung dazu entspringt der Rücksicht auf Treu und Glauben. Diese verlangt, daß derjenige, welcher — eine regelrechte Beförderung vorausgesetzt —, mit der rechtzeitigen Ankunft seiner Annahmeerklärung rechnen darf, ohne schuldhaftes Zögern davon in Kenntnis gesetzt wird, daß seine nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge berechtigte Annahme infolge des Eintritts unvorhersehbarer regelwidriger Umstände im Einzelfalle nicht zutrifft. Er muß also zu erkennen in der Lage sein, daß deshalb der Vertrag nicht zustande gekommen ist. Dieser Mitteilungspflicht genügt der Vertragsantragende dadurch nicht, daß er unberechtigterweise seinen Antrag infolge irgend eines unerheblichen Ereignisses für erloschen erklärt, das bei rechtzeitiger Ankunft der Annahmeerklärung den Vertragsschluß nicht gehindert hätte. Denn dadurch wird für den annehmenden Teil nicht die darin liegende Gefahr beseitigt, daß er in berechtigtem Vertrauen auf den fristgerechten Eingang seiner Annahmeerklärung und auf das Zustandekommen des Vertrages weitere geschäftliche Maßnahmen trifft. Schuldhafte Unterlassung der Verspätungsanzeige hat zur Folge, daß in Durchbrechung des Grundsatzes des § 150 Abs. 1 BGB. der Antrag nicht als erloschen, sondern unter Nichtbeachtung der tatsächlichen Verspätung der gegnerischen Erklärung als rechtzeitig angenommen gilt. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. Juli 1922. Aktenzeichen: III 674/21). (Ipstrle)

* * *

Wiederbeschaffungspreis und Geldentwertung.

sk. Jetzt liegt der amtliche Wortlaut des reichsgerichtlichen Urteils vom 19. Dezember 1922 betreffend Wiederbeschaffungspreis und Geldentwertung vor, das berechtigtes Aufsehen erregt, da es den Wünschen der Geschäftswelt, namentlich des Einzelhandels, um ein gutes Stück entgegen kommt. Es handelte sich um die Anklage gegen zwei Geraer Kaufleute der Konfektionsbranche, die vom dortigen Landgericht wegen Preistreiberei verurteilt worden waren. Das Reichsgericht, I. Strafsenat, hat im Revisionswege beide Urteile aufgehoben und die Sachen an die Vorinstanz zurückverwiesen. Im prinzipiellen Teile der Entscheidung legt der Senat nochmals seinen bisher streng festgehaltenen Standpunkt dar, daß der Wiederbeschaffungspreis dem Kaufmann bei der Preisbemessung nicht gewährt werden könne. Von diesem Standpunkt dürfe auch in Zukunft nicht abgewichen werden, um dem Preiswucher nicht wieder die Wege zu ebnen. Dagegen, so fährt das Urteil fort, ist bei Bemessung des Einstandspreises eine zwischen der Anschaffung der Ware und der Berechnung des Verkaufspreises eingetretene Geldentwertung zu beachten, und zwar, entgegen der bisherigen Auffassung des Reichsgerichts, in vollem Umfange soweit die Geldentwertung der Mark in der Verminderung ihrer inländischen, nicht ihrer ausländischen Kaufkraft besteht. Dieser Grundsatz muß insbesondere dort Anwendung finden, wo eine Veränderung des Verkehrswertes der Ware gar nicht stattgefunden hat und nur der Wertmesser für diesen ein anderer geworden ist. Dann wird mit dem jenem veränderten Wertmesser angepaßten Einstandspreise in Wahrheit gar kein anderer, sondern der ursprüngliche Einstandspreis, nur in anderer Benennung ausgedrückt, in die Kalkulation eingesetzt. Entspricht der Kaufkraft von 100 M im Anfange des Jahres eine Kaufkraft von 1000 M am Ende des Jahres, das heißt, gewährt der in diesem Geldbetrage verkörperte Anspruch auf einen bestimmten Anteil der Gütererzeugung einen Anspruch in gleichem Umfange, wie der in jenem Geldbetrage, so ist in Wirklichkeit nur eine ziffernmäßige Erhöhung in der Benennung des Wertes, keine Erhöhung des Wertes selbst eingetreten. Nur der Wertmesser, nicht der Wert hat sich geändert. Einen annähernden Maßstab für die Veränderung der Kaufkraft des Geldes vermögen die vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Teuerungszahlen der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten (die sogenannten Indexziffern) für gewisse Zeitspannen zu geben. Sind sie auch keine unbedingt sichere und allein maßgebende Norm, so bieten sie doch zurzeit jedenfalls den besten Anhalt für die Bestimmung des Grades der Geldentwertung, und ihre Berücksichtigung wird darum vornehmlich zweckmäßig und geboten sein. Inwieweit daneben auch andere Umstände, namentlich die Entwicklung der Löhne und Gehälter der Angestellten als Maßstab für die Geldentwertung dienen können, ist Frage der Sachverständigenschätzung. Die nach der Berechnung des Verkaufspreises möglicherweise eintretende weitere Veränderung des Geldwertes aber kann bei der Bemessung der Risikoprämien berücksichtigt werden. (Aktenzeichen: I. D. 771/22). (Ipstrle)

Zoll- und Verkehrswesen.

Aenderung der französischen Zollvervielfältigungskoeffizienten. Auf Grund einer Verordnung der französischen Regierung vom 1. Dezember 1922 sind die Zollvervielfältigungskoeffizienten bei der Einfuhr nach Frankreich hinsichtlich der nachstehend bezeichneten Waren wie folgt geändert worden:

Nr. des Einfuhr-Zolltarifs	Bezeichnung der Waren	Ko-effizient
363	Garne aus Hanf, rein, nicht geglättet, in Strähnen, welche auf das kg nicht mehr als 60 000 m messen	4,5
385	Wachsleinwand und Linoleum (einschließlich des Linoleums mit Unterlage von Jutegewebe)	5
613	Tauwerk von Esparto, Lindenbast und von Binsen	3
620	Riemen, Schläuche, Ventile oder andere Waren aus Kautschuk oder Guttapercha, rein oder gemischt, weich oder hart, auch in Verbindung mit Geweben oder anderen Stoffen	3
645	Knöpfe aus geformtem Horn oder aus Corozo	2,9

Soweit diese Waren nachweislich vor Verkündung der Verordnung, also vor dem 2. Dezember 1922, unmittelbar nach Frankreich versandt worden sind, können sie zu den früheren Bedingungen, falls diese für sie günstiger sind, zugelassen werden.

Einfuhrzollerhöhung auf Gummireifen in Mexiko. New Yorker Zeitungen vom 30. Jan. melden auf Grund amtlicher Mitteilungen aus Washington, daß die mexikanische Regierung den Eingangszoll auf Gummireifen für Personen- und Lastkraftwagen von 1 bzw. ½ auf 2 bzw. 1 Peso je Kilogramm Rohgewicht, mithin um das Doppelte erhöht hat. Dazu tritt noch die übliche Zuschlagssteuer von 12 Prozent des Zolles. Die neue Bestimmung sollte am Tage ihrer amtlichen Bekanntgabe rechtskräftig werden. Wann letztere erfolgt ist, geht aus den betreffenden Pressenachrichten nicht hervor.

Gummischuhe im brasilianischen Zolltarif. Gummischuhe über 22 cm zahlen bei der Einfuhr in Brasilien 200, solche unter 22 cm 100 Reis Zoll für das Paar.

Freiliste für elsaß-lothringische Waren. Nach dem Friedensvertrag sind die Rohstoffe und Fabrikate, die aus Elsaß-Lothringen kommen oder stammen, bei ihrem Eintritt in das deutsche Zollgebiet auf 5 Jahre von allen Zollabgaben befreit. Die französische Regierung hat für das vierte Kontingentsjahr vom 11. Januar 1923 bis 10. Januar 1924 u. a. folgende Warenmengen zur freien Einfuhr gekennzeichnet: 80c Transmissionsriemen 36 Tonnen; 85a Kautschukwaren 35 Tonnen; 85b Kautschukabfälle 168 Tonnen; 116 u. a. chirurgische Apparate, Bandagen 375 Tonnen; 128 elektrotechnische Apparate 70 Tonnen.

Aenderung des Ausfuhrabgabentarifs. Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers der Finanzen vom 18. Februar ist mit Wirkung vom 26. Februar die Ausfuhrabgabe für Tarifnummer 557: Treibriemen und Treibriemenbahnen aus Leder aller Art, sowie aus rohen enthaarten Häuten, auch mit Unter- oder Zwischenlagen aus groben Gespinstwaren oder Filz, auf 2 Prozent festgesetzt worden.

Vermischtes.

Automobil-Ausstellung New-York 1923. Die vom 6. bis 13. Januar 1923 im Grand Central Palace in New-York durchgeführte Jahresausstellung der Automobilindustrie wird dem Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie als umfangreicher und wirkungsvoller als jede frühere Ausstellung dieser Art bezeichnet. Die Zahl der Aussteller belief sich auf etwa 400, unter denen 79 Firmen vollständige Automobile ausstellten, während über 300 Zubehör, Bestandteile und dergleichen zur Schau brachten. Die Preise bewegten sich zwischen dem Mindestpreis von 348 Dollar und dem Höchstpreis von 11 136 Dollar. Man erwartet in Amerika für dieses Jahr eine Gesamtproduktion von 2 750 000 Wagen (im Vorjahre 2 527 000). In der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messeamtes, Berlin NW 40, Hindersinstraße 2, stehen den interessierten Firmen eine Reihe von Katalogen und Prospekten, die auf der obigen Ausstellung gesammelt sind, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Internationale Automobilausstellung 1923. Die Dauer der internationalen Automobilausstellung, die anläßlich der Jubiläumsausstellung in Gotenburg in diesem Jahre stattfindet, ist, wie dem Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstraße 2, berichtet wird, auf Veranlassung der internationalen Fabrikantenverbände im Interesse der Kostenersparnis und eines lebhafteren Umsatzes auf fünf Wochen beschränkt worden. Die Ausstellung wird in der Zeit vom 9. Mai bis 12. Juni ds. Js. stattfinden. Bisher sollen sich 50 Firmen als Aussteller für Automobile und Zubehör angemeldet haben.

Ein wirtschaftswissenschaftliches Preisausschreiben. Das soeben erschienene erste Heft des zweiten Jahrgangs der Vierteljahrsschrift „Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung“ enthält ein Preisausschreiben, dessen Lösung für weite Kreise der Wissenschaft und der Praxis großes Interesse haben wird. Das Problem, das eine exakte wirtschaftsstatistische Bearbeitung erfahren soll, ist die Entwicklung des Anteils der Löhne am Preise der Produkte. An Hand exakten Zahlenmaterials soll die Bewegung des Anteils der Löhne und Gehälter an den Verkaufspreisen von Waren, die von typischer Bedeutung sind, von der Vorkriegszeit bis zur Gegenwart festgestellt werden. Es werden Preise im Gesamtwerte von 600 000 M für die besten Lösungen der Aufgabe ausgesetzt, und zwar ein erster Preis von 250 000 M, ein zweiter Preis von 130 000 M, zwei dritte Preise von je 60 000 M und Trostpreise im Gesamtwerte von 100 000 M. In Anbetracht der starken Schwankungen des Geldwertes bleibt eine Erhöhung der Preise vorbehalten. Die Preisarbeiten sind bis zum 30. Mai ds. Js. einzureichen. Alle näheren Bedingungen sind aus dem Heft I der „Wirtschaftskurve“ (Frankfurter Sozietätsdruckerei, G. m. b. H., Abteilung Buchverlag, Frankfurt a. M.) zu ersehen.

Preisausschreiben. Die Gummiwarenfabrik L. G r a u d i n g & Co., H a m b u r g 9, veranstaltet für die Bezieher und Interessenten ihrer „Erosa“ ein Preisausschreiben. Interessenten müssen sich wegen der Einzelheiten an die genannte Firma wenden.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Das Bilanzsteuerrecht. Eine grundlegende Darstellung von Dr. Max Lion, Rechtsanwalt; zweite unveränderte Auflage. Verlag von Franz Vahlen, Berlin 1923, 347 Seiten. G.-Z. 5 M (Schlüsselzahl des B.-V.).

Der bekannte Steuerjurist Max Lion untersucht hier die mannigfaltigen Probleme, die für das deutsche Bilanzsteuerrecht in Frage kommen und bietet damit einen ausgezeichneten Führer durch die den gesamten Fragenkomplex beherrschenden Grundgedanken. Einleitend untersucht er die grundlegenden Begriffe der Bilanz und der Steuerbilanz und nimmt dann bei der Darstellung und der Anleitung zur Aufstellung einer solchen die übliche Zweiteilung in Vermögenssteuer- und Ertragssteuerbilanz vor. Für jede einzelne Art behandelt er die allgemein handelsrechtlichen und die steuerrechtlichen Vorschriften, zunächst historisch, dann auf Grund der zurzeit gültigen Reichs- und Landessteuergesetze und geht sodann zu einer großangelegten Darstellung der Bewertungsvorschriften, der steuerrechtlich erlaubten Abschreibungen und zulässigen Reserven über. In einem Anhang sind die wichtigsten Bestimmungen der Reichs- und Landessteuergesetze über dieses Gebiet abgedruckt. Damit hat Lion ein Werk geschaffen, das zweifellos als das beste auf diesem Gebiete angesehen werden kann und sich mit Fug und Recht als eine grundlegende Darstellung des Bilanzsteuerrechtes bezeichnen darf. Bei der Gründlichkeit der Darstellung, der Einfachheit der Sprache und der Fülle des Materials wird auch die zweite Auflage die gleiche günstige Aufnahme finden wie die erste, die in wenigen Wochen nach Erscheinen vergriffen war. km. (flpstr le)

Unternehmer-Taschenbuch. Zu dem von uns kürzlich an dieser Stelle besprochenen Unternehmer-Taschenbuch ist soeben ein neuer auf den neuesten Stand ergänzter Zahlenanhang und Stichwortverzeichnis erschienen. Der alte Zahlenanhang wird aus dem Buch entfernt und durch den neuen ersetzt, wodurch das Buch wieder auf den allerneuesten Stand gebracht ist. Da der Zahlenanhang von Zeit zu Zeit immer wieder neu erscheint, sobald wichtige Aenderungen vorliegen, kann das Unternehmer-Taschenbuch als der zuverlässigste Führer im Wirtschaftsleben bezeichnet werden. Dieses Taschenbuch nebst Zahlenanhang ist von dem Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr in Stuttgart, Pfizerstr. 5, zu beziehen. (fp)

Die deutsche Außenhandelskontrolle. Von Dr. Ernst Grünfeld. Heft 2 der Bonner staatswissenschaftlichen Untersuchungen. Verlag von Kurt Schroeder. Bonn und Leipzig 1922. 100 Seiten.

In der vorliegenden Schrift wird ein kurzer Ueberblick über die Außenhandelskontrolle vom Kriegsausbruch bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages gegeben. Wenn auch das hier Gebotene jetzt nur noch vorwiegend historischen Charakter hat, so ist es doch insofern sehr lesenswert, als dem Verfasser alles amtliche Material über die Außenhandelskontrolle und der damit verbundenen Fragen zur Verfügung stand und die damals geschaffenen Organisationen auch heute noch als Grundlage dienen, auf der das neue System der Außenhandelskontrolle aufgebaut ist. Es wird der Ausfuhrdienst im Reichsamt des Innern erwähnt, der Aufbau des Reichskommissariats für Ein- und Ausfuhr und dessen Hilfsorganen, sowie die Frage, inwieweit militärische Stellen und andere Verwaltungszweige an der Handhabung der Sperrpolitik während des Krieges und an dem Schutz der deutschen Valuta nach dem Kriege beteiligt waren. (flp) km.

Der gewerbliche Rechtsschutz der deutschen Reichsgesetze und Staatsverträge. Textausgabe mit einleitender Uebersicht und Sachregister. Herausgegeben von W. Gadow, Ministerialrat im Preußischen Justizministerium. Verlag von Georg Stilke, Berlin 1922. 328 Seiten. Grundzahl 3,20 M (Schlüsselzahl des B.-V.).

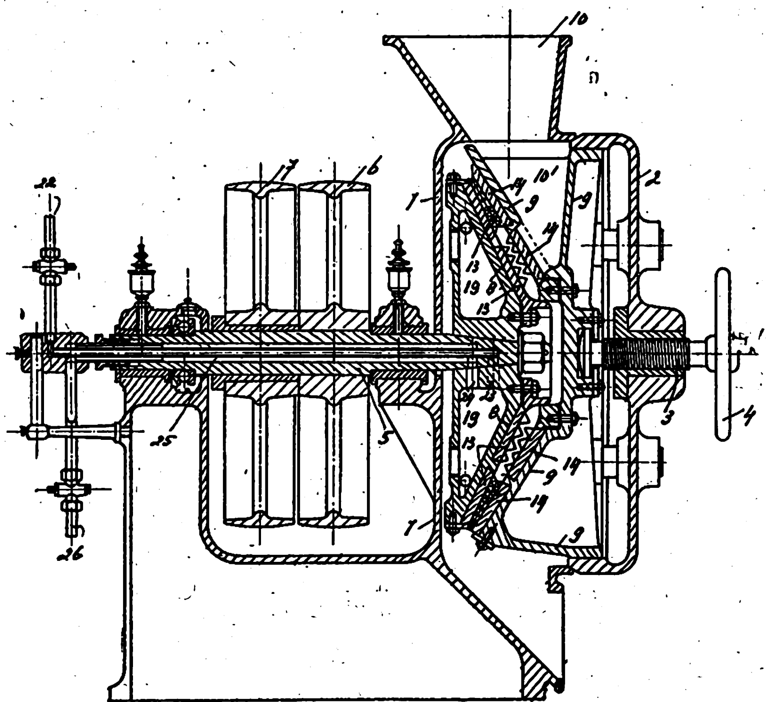
In dem vorliegenden Buch haben alle diejenigen Gesetze Aufnahme gefunden, die auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes bis jetzt ergangen sind. Es wird zunächst die Reichsgesetzgebung mit Ausschluß des Kriegs- und Uebergangsrechts erwähnt, sodann die mannigfachen Staatsverträge über den gewerblichen Rechtsschutz im Wortlaut abgedruckt und zum Schluß das Kriegs- und Uebergangsrecht dargestellt, so wie es sich aus den vielen Bekanntmachungen, Verordnungen und Gesetzen während und nach dem Krieg ergibt. Zur Erläuterung ist eine ausführliche Einleitung über das Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vorangeschickt, die eine sehr gute Orientierung über das gesamte Rechtsgebiet gestattet und das Verständnis der nachfolgenden Gesetze erleichtert. Damit ist die Sammlung wohl an Vollständigkeit kaum zu übertreffen und wir können deshalb das Buch allen denjenigen, die mit dem gewerblichen Rechtsschutz zu tun haben, bestens empfehlen. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Handhabung wesentlich. (flpstrlest) km.

Handbuch der Geschäftsführung für industrielle und kaufmännische Betriebe. Von Ing. Siegfried Herzog, beratender Ingenieur in Zürich. Preis: Grundzahl geh. 5 M, geb. 6,50 M. A. Hartlebens Verlag, Wien und Leipzig 1922.

Das 532 Seiten starke Buch gibt in eingehender Weise eine Darstellung aller für die Geschäftsführung eines industriellen Unternehmens notwendigen Arbeiten, wobei unter Geschäftsführung die Gesamtleistung aller einem Betriebe Dienenden verstanden wird. Demzufolge werden nach einer allgemeineren Einführung die Arbeitsmittel, Werte und Bewertungen, Vorarbeiten, Arbeitsordnung, Werbung, Verhältniszahlen, Lagerung, Preisberechnung und schließlich der Geschäftsgang besprochen. Der besondere Wert des Buches liegt in seiner fast erschöpfenden und streng systematischen Behandlung aller auftauchenden Fragen. Die gut durchdachten Lehrsätze werden durch trotz aller Knappheit des Stils klare Erläuterungen und eine ungemein große Zahl von Beispielen und Vordrucken dem Verständnis des Lesers nahe gebracht. Alle Kalkulationen werden auf eine einfache rechnerische Formel zurückgeführt, die schnell eine Uebersicht über den voraussichtlichen Erfolg einer geplanten wirtschaftlichen Maßregel zu geben vermag. Der ganze Inhalt des Buches entspricht dem im Titel angegebenen Zwecke in ausgezeichneter Weise. (flpstr)

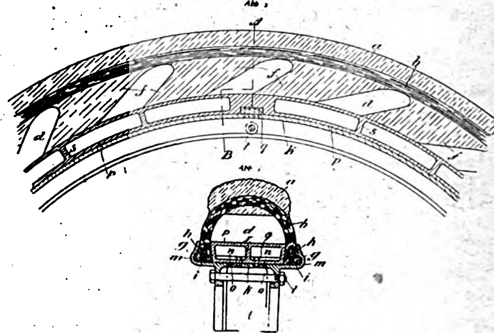
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Mahlwerk zur Zerkleinerung und Verpulverung zäher Stoffe, wie Gummi oder dergleichen. D. R. P. Nr. 360 295 vom 10. September 1919 für Naamloze Vennootschap Verschure & Co's Scheepswerf en Machinefabriek, Amsterdam (veröff. 2. Oktober 1922). Die Erfindung ist auf beistehender Abbildung in einem Ausführungsbeispiel im Längsschnitt veranschaulicht.

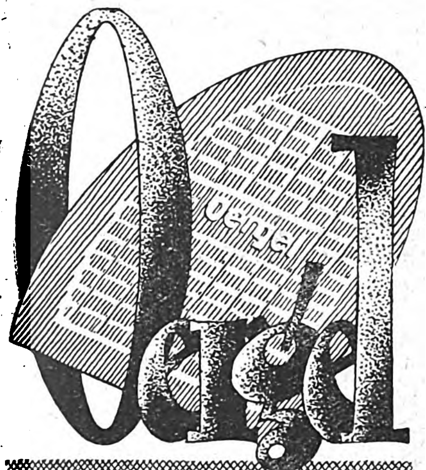


Die beiden Mahlscheiben 8 und 9 sind mit konischen auswechselbaren Mahlbacken 13 bzw. 14 versehen. Das das Mahlwerk umschließende Gehäuse 1 besitzt einen Fülltrichter 10 und einen durch Schraubenbolzen befestigten Deckel 2. Die drehbare Mahlscheibe 8 sitzt fest auf einer Hohlwelle 5, die mit fester und loser Riemenscheibe 6 bzw. 7 ausgestattet ist und besitzt einen Hohlraum 19, durch den mittels Leitungen 22, 25, 23, 24 und 26 Kühlwasser strömt. Gleichachsig zur drehbaren Mahlscheibe 8 ist die feststehende, mit Zufuhrraum versehene Mahlscheibe 9 im Deckel 2, in Richtung der Achse verschiebbar angeordnet. Scheibe 9 lagert zu diesem Zweck mit ihrem Außenrand im zylindrisch ausgebildeten Umfang des Deckels 2 und wird darin geführt. Inmitten von Mahlscheibe 9 greift Schraubenspindel 3 an, welche außen Handrad 4 trägt. Soll die feste Mahlscheibe 9 auf die drehbare Scheibe 8 eingestellt werden, so genügt e[illegible]e Drehung des Handrades 4, wodurch Mahlscheibe 9 mittels Spindel 3 d[illegible] Mahlscheibe 8 entsprechend genähert oder von derselben entfernt wird, wobei sie im zylindrischen Innenrand des Deckels 2 sicher und zuverlässig geführt wird. Patentanspruch: Mahlwerk zur Zerkleinerung und Verpulverung zäher Stoffe, wie Gummi oder dergleichen, mit gerillten, einstellbaren Mahlscheiben, dadurch gekennzeichnet, daß die feststehende und mittels einer durch den Deckel 2 des Gehäuses gehenden Spindel 3 verstellbaren Mahlscheibe 9 im Deckel 2 verschiebbar geführt wird.

Vollgummireifen. D. R. P. Nr. 361 483 vom 30. Juli 1919 für Gummiw[illegible]fabrik S. Herz G. m. b. H., Berlin (veröff. 16. Oktober 1922). An b[illegible]nten Vollgummibereifungen setzen sich, nach der Erfindung, an die F[illegible]decke nach innen gerichtete, durch Zwischenräume getrennte Tragst[illegible]pel an, welche an ihren Fußenden miteinander unverbunden und tangential gerichtet sind, so daß sie bei großer Beanspruchung des Gummis gleitend nachgeben können. Beistehende Zeichnungen stellen in Fig. 1 einen Querschnitt und in Fig. 2 einen Längsschnitt des Reifens dar. An die starke Gummilaufdecke a schließt sich eine mit Gewebeeinlagen versehene U-förmige Schicht b an, und daran setzen sich einwärts die durch Zwischenräume d getrennten Tragstempel f, die schräg tangential gerichtet sind, an, so daß die Stempel durch den Betriebsdruck blattfederartig federn



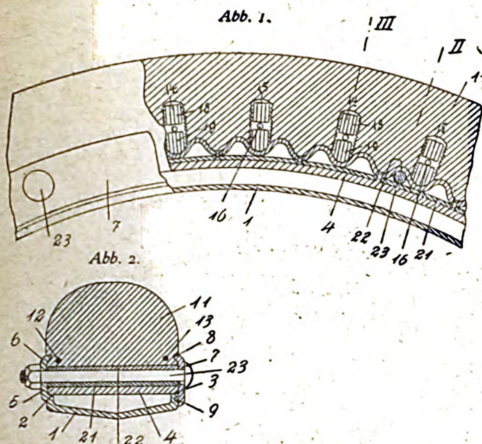
und unten gleitend ausweichen können. Die Wulste g sind durch starke Stoffeinlagen h in Verbindung mit Ringeinlagen i aus Litze oder geflochtenem Draht sehr fest ausgebildet, so daß sie als Stützwulste wirken. Die Felge besteht aus dem Stahlmittelring k und hat beiderseitig abnehmbare Flanschen m, welche mit Zentrierungsringen n versehen sind, die sich mit Zentrierungsringen o des Mittelteiles k übergreifen. Der auf der Felge liegende Gegenhalter besteht aus mehreren hohlen Segmenten p, die frei auf der Felge liegen und durch Querriegel q, am Mittelteil k befestigt, am Wandern gehindert werden. Der Hohlraum der Segmente p ist durch Längs-





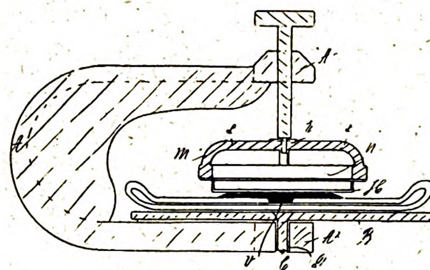
und Querrippen r und s unterteilt. Achsiale Schrauben t halten die Felge zusammen. Patentanspruch: Vollgummibereifung, bei der sich an die Laufdecke nach innen gerichtete, durch Zwischenräume getrennte Tragstempel ansetzen, die an den Fußenden miteinander unverbunden sind und sich mit breiten Auflageflächen gegen die Felge abstützen, dadurch gekennzeichnet, daß diese starken Tragstempel t schräg tangential gericht . sind, um unbeschadet der Tragfähigkeit eine größere Elastizität zu gewährleisten und ein Ausweichen bei übergroßer Beanspruchung zu gestatten.

Vollgummireifen. D. R. P. Nr. 361 484 vom 8. Dezember 1921 für Valentin Marti Cabretosa, Barcelona (veröff. 16. Oktober 1922). Nach der Erfindung sind zur Kühlung des Reifens in der Gummimasse Hohlräume vorgesehen, welche mit der Außenluft in Verbindung stehen. Diese Hohlräume enthalten lose kolbenartige Gummikörper, die Längsriefelung tragen, während die Hohlräume mit Querriefelung versehen sind Se umgekehrt. Dadurch wird die Verschiebbarkeit der Gummikörpe den Hohlräumen begünstigt und die Kühlflächen werden vergrö



Die Querriefelungen haben Schraubenform. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 einen Teil des Reifens im Aufriß und im Schnitt, in Fig. 2 einen Querschnitt nach Linie III der Fig. 1. Gummireifen 11 sitzt mittels Stahlreifen 4 und Stahlbänder 21, 22 auf Felge 1. Das eine Stahlband 22 ist wellenförmig gestaltet und mit 21 vernietet. Gummikörper 11 greift mit Wellungen in die Wellungen des Stahlbandes 22 ein, so daß Verschiebungen zwischen dem Reifen und der Felge vermieden werden. Zwei Flanschen 5 und 7 vermitteln die Verbindung mit der Felge, Flansch 5 besteht mit Felge 1 aus einem Stück, Flansch 7 wird durch Schraubenbolzen 23 seitlich gegen die Felge gepreßt wobei er Gummireifen 11 und Flansch 5 zwischen sich faßt. Die Bolzen 23 sind durch die durch die Wellungen des Stahlbandes 22 gebildeten Hohlräume geschoben. Der Gummireifen 11 ist mit Reihen radial gerichteter zylindrischer Hohlräume 14 und 15 versehen, welche durch Querkanäle verbunden sind und durch Seitenkanäle mit der Außenluft in Verbindung stehen, welche abwechselnd auf der einen und auf der anderen Seite des Reifens münden. In den Hohlräumen 14 und 15 liegen Gummikörper 18, 19, welche in Längsrichtung die Räume nicht völlig ausfüllen. Die Hohlräume 14 und 15 sind innen mit Schraubengängen versehen, die Gummikörper tragen am Umfang Längsriefelungen, wodurch der Lufteintritt und das Spielen der Gummikörper in den Höhlungen sehr erleichtert wird, auch die Kühlfläche erhöht sich durch die Riefelungen. Die Gummikolben 18 und 19 bezwecken, den durch die Hohlräume geschwächten Reifen 11 zu versteifen. Patentansprüche: 1. Vollgummireife: mit in größerer Anzahl innerhalb der Gummimasse vorgesehenen, mit der Außenluft in Verbindung stehenden Hohlräumen, dadurch gekennzeichnet, daß in den Hohlräumen lose kolbenartige Gummikörper zweckmäßig paarweise untergebracht sind. 2. Reifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die in den zylindrisch gestalteten Hohlräumen befindlichen, entsprechend gestalteten Gummikörper am Umfange eine Längsriefelung und die Wandungen der Hohlräume eine zweckmäßig in Schraubenform verlaufende Querriefelung (oder umgekehrt) aufweisen, zum Zwecke, die Verschiebung der Gummikörper in den Hohlräumen zu erleichtern und den Austausch der Luft zu begünstigen.

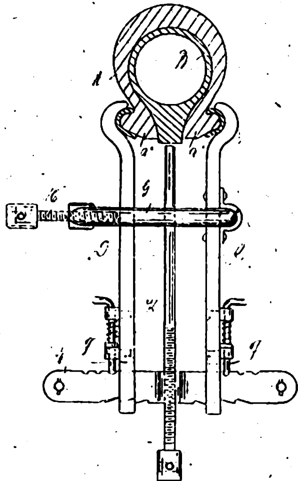
Handvulkanisierapparat aus Aluminium. Willi Röhricht, Staaken, Le ldstr. 26. G.-M. Nr. 823 521. Neuerungsgemäß ist der zweiarmige in Augen A_1 und A_2 auslaufende Bügel A innen mit einem Steg versehen und verträgt so beim Gebrauch die benötigte Spannung. Der mit Dorn C



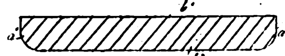
verbundene Unterlagetisch B ist im Aufnahmeloch D um 360° drehbar. Der Preßstempel E besteht aus vier sich spreizenden Armen L, die in ihren Enden M klauenförmig auslaufen und deren äußere Durchmesser einen ovalen Rahmen N tragen, der beim Druck auf das Heizblech H ein dichtes Abschließen der Ränder des Materials V gewährleistet.

Einrichtung zum Vulkanisieren auf der Innenseite von Automobilreifen. Wilh. Kuhlen & Co., Essen-West, Gemarkenstr. 136. G.-M. Nr. 816 501. Die Einrichtung zum Vulkanisieren auf der Innenseite von Automobilreifen ist gekennzeichnet durch eine Spannvorrichtung K, D, D, mittels deren die Wulstteile a[1] des Reifens A in der Richtung auf die Rad-

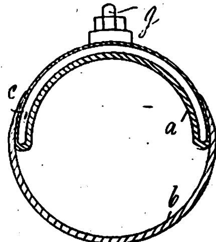
mittelebene gegen das Vulkanisierrohr B gepreßt werden. Die Zangenteile D, D der Spannvorrichtung können durch Federriegel F, F an einer Zahnstange E gegeneinander festgestellt werden. Die Spannvorrichtung besteht aus einem die Zangenteile umgreifenden Bügel G mit Spannschraube H.



G.-M. Nr. 816 501.



G.-M. Nr. 824 114.



G.-M. Nr. 824 242.

Tragring für Vollgummireifen. Auto-Räder- und Felgenfabrik Max Hering, Ronneburg, S.-A. G.-M. Nr. 824 114. Nach vorliegender Erfindung erfolgt der Uebergang der kurzen Begrenzungsflächen a^1, a^2 in Form zweier aufeinander zulaufender Krümmungen. Während also so der Uebergang zwischen den Flächen a^1 und b^1 sowie b^2 und a^2 in Form von Krümmungen erfolgt, bleibt der Uebergang zwischen den Begrenzungsflächen a^1 und b^1 sowie a^2 und b^2 rechtwinklig. Das Zusammenbiegen dieses Flachstabes erfolgt dann so, daß die Begrenzungsfläche b^2 als innerer Umfang und b^1 als Sitzfläche für den Vollgummireifen dient.

Gummischlauch für Auto- und dergleichen Reifen. Anton Wandzioch, Koblenz, Hohenzollernstr. 111a. G.-M. Nr. 824 242. Am Gummischlauch a ist ein besonderer Schlauchteil b befestigt. Man kann auch mehrere Schläuche vorsehen oder durch Ansetzen mehrerer Schlauchteile b eine Mehrzahl Reservekammern c bilden. Zum Aufpumpen des Schlauches oder der Reservekammern dienen die bekannten Schlauchventile g. Wird der erste Luftschlauch aufgepumpt, dann wird der andere Schlauch bzw. eine andere Luftkammer durch die eingepumpte Luft nach der Radfelge zu über- oder aufeinander gedrückt und ist so vor unmittelbarer Beschädigung geschützt.

Hochdruckplatte. Pahlsche Gummi- und Asbest-Gesellschaft m. b. H., Düsseldorf-Rath. G.-M. Nr. 825 716. Die neue Anordnung besteht darin, daß zumindest auf einer Seite die Hochdruckplatte eine Einteilung erhält, die nach einem bestimmten Maßsystem, z. B. nach Zentimetern oder nach Zollen, bemessen ist und zweckmäßig aus rechtwinklig einander schneidenden Linien besteht. Bei einer Platte mit dieser Einrichtung kann sich der Benutzer infolge der Einteilung leicht die gewünschte Größe ausschneiden. Es wird dadurch an Verbrauch gespart.

Gummiplatte. Fa. Vereinigte Gothania-Werke Akt.-Ges. in Gotha. G.-M. Nr. 829 707. Die Gummiplatte ist dadurch gekennzeichnet, daß sie eine lederartige Narbung besitzt. Diese kann einseitig oder beiderseitig angebracht sein und für Gummiplatten mit oder ohne Einlage in allen Farben aufgebracht sein. Durch die Narbung erhält die Gummiplatte eine gewisse Rauheit der Oberfläche, die oft erwünscht ist für die Anwendung der Gummiplatte an sich oder in ihrer weiteren Verarbeitung als Halberzeugnis.

Ausländische Patente.

Verfahren zum Ausschmücken von Kautschukartikeln. Engl. Pat. Nr. 188 413 vom 18. August 1921 für L. Minton, Manchester (veröff. 30. Dezember 1922). Die Oberfläche der Kautschukartikel, besonders Kautschukgewebe, werden vor oder sofort nach der Vulkanisation mit Mikapulver überstäubt. Bei Formartikeln streicht man das Forminnere mit Kautschuklösung oder Petroleumgallerte aus und trägt darauf das Mikapulver auf. Gepreßte Kautschukplatten werden mit Mika überstäubt, dann teilweise vulkanisiert, wieder mit Mika bestreut und völlig vulkanisiert. Emaillierte Artikel behandelt man vor oder unmittelbar nach der Vulkanisation mit Mikapulver.

Herstellung von kolloidem Schwefel. Engl. Pat. Nr. 188 854 vom 23. September 1921 für Plausons Patent Co. Ltd., London (veröff. 10. Januar 1923). Man dispersiert Schwefel mechanisch in einem Gemisch aus einem Nichtlösemittel und einem Lösemittel unter Zusatz eines Zerteilers, welcher eine Sulfogruppe enthält, z. B. Sulfoderivate der Fettsäuren, Naphthensulfosäuren, sulfonierte Rizinusölsäuren, Thiosäuren oder gereinigte Sulfitcelluloseablauge. Um die Lösung haltbar zu machen, können Schutzkolloide zugesetzt und die Lösung kann durch Ultrafiltration oder Elektroosmose konzentriert werden. Beispiel: Eine Lösung von Schwefel in Schwefelkohlenstoff wird in einer Kolloidmühle mit Wasser und sulfoniertem Rizinusöl emulsioniert, oder man behandelt Wasser, Schwefelkohlenstoff, Sulfosäure und Gummiarabikum zunächst in der Mühle, fügt Schwefel hinzu und mischt durch. Um kolloiden Schwefel in fester Form herzustellen, setzt man als Schutzkolloid Gelatine oder Abkochung von Isländischem Moos zu und dampft ein. Andere Lösemittel sind Benzol, Phenole, Amine oder Oele. Als Verteiler lassen sich saure Stoffe verwenden.

Kautschukpflasterblöcke. Engl. Pat. Nr. 188 955 vom 18. November 1921 für A. Williams und North British Rubber Co. Ltd., Edinburgh (veröff. 10. Januar 1923). Die Blöcke oder Platten bestehen aus einer Unterschicht von Hartkautschuk und einer dickeren oberen Lage aus Weichkautschuk, welche durch Metallkeile mit vergrößerten Endflächen im Boden befestigt werden. Die Keile sind in der unteren Hartkautschukschicht durch Metallplatten eingelassen. Die Kautschukpflasterblöcke können auch aus einer Anzahl Schichten bestehen, deren Härte von unten nach der Oberfläche hin abnimmt.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

22h. 3. P. 43 103. Plauson's Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung von Mischungen aus Kautschuk und Kunstharzen. 28. Oktober 1921.

22i. 1. Sch. 62 476. Paul Schaurte, Düsseldorf, Königs-Allee 51. Mittel zum selbsttätigen Abdichten von Löchern und Rissen in Membranen, Schläuchen, Röhren usw. aus Gummi. 21. Juli 1921.

30b. 12. Z. 13 367. Paul Zippel, Bunzlau. Kautschukschaber. 26. September 1922.

30d. 17. F. 51 820. Dr. Heinrich Fischer, Karlsbad, Tschechoslowakei; Vertr.: Max F. Schmidt, Charlottenburg, Württemberg-Allee 26-27. Pessar. 18. Mai 1922.

30k. 5. B. 106 296. Max Becker und Christo Georgieff, Berlin, Dresdener Straße 71. Irrigatorgefäß mit doppelter Wandung; Zusatz zum Patent 351 972. 26. August 1922.

30k. 12. D. 40 857. Friedrich Doppler, Iggelheim, Pfalz. Inhalator. 23. April 1921.

39a. 10. D. 37 779. The Dunlop Rubber Company Limited, London; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Kalander für Gummimit Schneidvorrichtungen zur Herstellung von Gummistreifen. 18. Juni 1920. Großbritannien, 2. April 1918.

47d. 8. B. 103 847. Franz Bode, Erfurt, Johannisstr. 41. Ledergelenkriemen. 4. März 1922.

63e. 2. W. 60 388. Gottlieb Wollpert, Augsburg, Friedberger Str. 5. Gummireifen. 30. Januar 1922.

63e. 13. A. 37 625. Ernst Arnsdorf, Neudamm, N.-M. Signalgeber für nachlassende Luftreifen; Zus. z. Anm. A. 35 384. 1. Mai 1922.

63h. 1. B. 104 964. Paul Böttcher, Falkenstein i. Vogtl. Einrichtung an Fahrrädern zur Entfernung des Luftreifens. 19. Mai 1922.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 372 426. Anton Leisten, Frankfurt a. M., Töngesgasse 33. Künstlicher Fuß. 8. Oktober 1921. L. 54 153.

30d. 21. 372 356. Fa. Oskar Skaller, Berlin. Mullbinde mit festen Rändern. 11. Juni 1921. S. 56 663.

30k. 3. 372 943. Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H., Berlin. Spritze mit Vorratsbehälter. 21. Januar 1919. S. 49 482.

30k. 5. 372 944. Dr. Josef Lehrs, Berlin, Gotzkowskystr. 19. Scheidenspülapparat. 15. September 1921. L. 53 984.

30k. 12. 372 945. Rudolf Clad, Kottbus, Amalienstraße 6. Taschen-Inhalator. 21. Juni 1922. C. 32 248.

39a. 9. 372 484. Albert Boecler, Malmö, Schweden; Vertr.: Dr.-Ing. Specht, Pat.-Anw., Hamburg 1. Kalander für Gummi und ähnliche plastische Massen. 2. Juli 1921. B. 100 484.

39a. 11. 372 485. The Dunlop Rubber Company, Limited, London; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung für Vulkanisierpressen zum Zu- und Abführen von Formen. 25. Juni 1920. D. 37 848. Großbritannien 28. März 1918.

39a. 11. 372 801. Wenzel Miersch, Frankfurt a. M., Westhafen. Verschluß für Kesselpressen, insbesondere zum Vulkanisieren von Gummi; Zusatz zum Patent Nr. 362 097. 30. Juli 1921. M. 74 626.

39a. 11. 372 802. Wenzel Miersch, Frankfurt a. M., Westhafen. Verschluß für Kesselpressen, insbesondere zum Vulkanisieren von Gummi; Zusatz zum Patent Nr. 372 801. 14. Februar 1922. M. 76 644.

39a. 19. 373 067. Wilhelm Armbrecht, Neukölln, Hobrechtstraße 61. Vorrichtung zum Formen plastischer Massen. 7. September 1921. A. 36 216.

39b. 6. 372 545. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. Verfahren zur Erhöhung der Weichheit und Geschmeidigkeit von Celluloseestermassen; Zus. z. Pat. 369 445. 6. Mai 1920. F. 46 752.

39b. 6. 372 546. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. Verfahren zur Erhöhung der Weichheit und Geschmeidigkeit von Celluloseestermassen; Zus. z. Pat. 366 115. 3. Februar 1921. F. 48 583.

47f. 24. 372 490. Eduard Aufricht, Oderfurt, Mähren, Oesterreich; Vertr.: Dipl.-Ing. F. Jansen, Pat.-Anw., Leipzig. Stopfbüchsenpackung. 26. Januar 1921. A. 34 806.

63e. 1. 372 495. Francisco Rosete, Tulancingo, Mexiko; Vertr.: Dipl.-Ing. Tenenbaum und Dipl.-Ing. Dr. Heimann, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Bereifung für Kraftwagen und dergleichen. 18. Januar 1922. R. 54 869.

63e. 7. 372 871. Prosper Nivet, Luxé, Frankreich; Vertr.: E. Lamberts, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Befestigung von Laufmänteln. 2. Mai 1922. N. 21 089. Frankreich, 8. Dezember 1921.

63e. 10. 373 092. Juan Ortiz-Escofat, Barcelona; Vertr.: Dr. Lotterhos, Pat.-Anw., Frankfurt a. M. Verfahren zur Herstellung von Laufmänteln. 18. März 1921. O 12 203. Spanien, 29. Oktober und 27. November 1919.

71a. 27. 372 698. Georg Hapelt, Halle a. S., Ankerstr. 8. Auswechselbarer Gummilauffleck. 29. April 1922. H. 89 608.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 838 205. Akt.-Ges. für sanitären Bedarf, Frankfurt a. M. Bruchband mit Pelotte am Ende des federnden Steifbandes. 4. Okt. 1922. A. 35 928.

30e. 837 889. Fa. Carl Plaat, Köln-Nippes. Rahmentuch aus Gummi. 18. Dezember 1922. P. 38 145.

30i. 837 883. Fa. C. Stiefenhofer, München. Sterilisator für Verbandstoffe und Wäsche oder dergleichen. 14. September 1922. St. 27 526.

30f. 837 790. Karl Berg, Stuttgart, Hauptstätterstr. 87. Scheidenreiniger aus Gummischwamm, in der Mitte gelocht, mit Schlaucheinlage zur Aufnahme eines Rohres oder dergleichen. 2. Januar 1923. B. 101 360.
30k. 837 983. Emil Spardel, Hamburg, Auf den Blöcken 12. Scheidenspülapparat. 30. Juli 1921. S. 47 911.
30k. 838 133. Karl Hubert Berg, Stuttgart, Hauptstätterstr. 87. Scheidenreiniger. 20. Januar 1923. B. 101 495.
30k. 838 453. Dr. Wilfried Dobers, Jena. Injektionsspritze mit ausgehöhltem Kolben. 14. September 1922. D. 40 176.
33c. 838 132. Karl Hubert Berg, Stuttgart, Hauptstätterstr. 87. Ohren- und Nasenreiniger aus Schwammgummi mit Gummischlaucheinlage. 20. Januar 1923. B. 101 494.
47d. 838 174. Karl Rothstein, Merscheid-Solingen, Kaiserstr. 16. Riemenverbinder. 18. Januar 1923. R. 57 540.
47f. 837 822. Paul Schneider, Küppersteg. Schlauchkupplung. 11. April 1921. Sch. 70 366.
47f. 837 841. Ernst Weiß, Heilbronn a. N., Zehentgasse 6. Schlauchklemme. 6. Januar 1923. W. 63 766.
47f. 838 046. C. Michels, Gelsenkirchen, Neustr. 24. Schlauchverbindung mit zwangsläufigem Vorschub des Ueberwurfes. 2. Dezember 1922. M. 75 944.
47f. 838 084. Otto Schmidt, Düsseldorf, Jägerhofstr. 21. Dichtung für Rohrleitungen usw. 4. April 1921. Sch. 70 253.
63e. 838 433. Berliner Maschinen-Treibriemenfabrik Adolph Schwartz & Co., Berlin. Vorrichtung zur Bildung der Wülste bei Wulstradreifen. 24. Januar 1923. B. 101 529.
71a. 837 729. Otto Heidenreich, Memel; Vertr.: Willy Bollmann, Bordesholm in Holstein. Gummisohle mit fester, unelastischer Unterlage. 24. Januar 1923. H. 95 555.
71a. 837 800. Fr. Ewers & Co. (Inh. Akt.-Ges. für Kartonnagenindustrie), Lübeck. Gummisohlenplatte. 12. Januar 1923. E. 30 069.
71a. 837 968. Willy Schnurr, Erfurt, Sedanstr. 45. Gummisohle mit Drahteinlage. 15. Januar 1923. Sch. 76 443.

Verlängerung der Schutzfrist.

39a. 736 813. The Dunlop Rubber Company, Limited, London; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. W. Karsten und Dr. C. Wiegand, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zum Formen und Vulkanisieren von Radreifendecken. 6. März 1920. D. 34 978. 10. Februar 1923.
39a. 809 683. The Dunlop Rubber Company, Ltd., London; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zum Befördern von Gegenständen usw. 6. März 1920. D. 34 977. 5. Februar 1923.
63e. 736 918. Arthur Müller, Dresden, Terrassen-Ufer 20. Luftbereifung und so weiter. 18. Februar 1920. M. 64 890. 29. Januar 1923.
63e. 736 919. Arthur Müller, Dresden, Terrassen-Ufer 20. Luftbereifung und so weiter. 18. Februar 1920. M. 64 891. 29. Januar 1923.
63e. 736 920. Arthur Müller, Dresden, Terrassen-Ufer 20. Luftbereifung und so weiter. 18. Februar 1920. M. 64 892. 29. Januar 1923.
63e. 736 921. Arthur Müller, Dresden, Terrassen-Ufer 20. Luftbereifung und so weiter. 18. Februar 1920. M. 64 893. 29. Januar 1923.
63e. 736 922. Arthur Müller, Dresden Terrassen-Ufer 20. Luftbereifung und so weiter. 18. Februar 1920. M. 64 894. 29. Januar 1923.
71c. 733 410. Louis Bittler, Hannover, Göbenstr. 18. Zwinge zum Aufpressen von Gummisohlen usw. 21. Januar 1920. B. 86 331. 10. Januar 1923.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 296 588. **Yatren-Pflasterverband;**
Nr. 296 589. **Activoplast** für „Vulnoplast“ Fabrik Bonner Kautschukpflaster und chemisch-pharmazeutischer Präparate E. Lakemeier, Bonna. Rh., auf Pflaster, Verbandstoffe.
Nr. 296 596. **Meyvo** für Mitteldeutsche Celluloid- und Metallwarenfabrik Meyfarth & Vogel, Taucha b. Leipzig, auf unter anderem Kühl- und Ventilationsapparate, Kämme, Toilettegeräte, Waren aus Holz, Schildpatt, Celluloid und ähnlichen Stoffen.
Nr. 296 678. **We-da-k** für Gummiwerk Wedak A.-G., Dortmund, auf Gummi- und Kautschukwaren, nämlich Gummiecken, Gummiabsätze und Gummisohlen.
Nr. 296 755. **Radiator** für Gummiwarenfabrik Hansa Böcker & Basch, G. m. b. H., Hannover, auf Radiergummi.
Nr. 296 804. **Bohlanderit** für Johannes Bohlander, Herstellung und Vertrieb von Isolierungen für Wärme und Kälte, Wiesbaden, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate.
Nr. 297 142. **Santo** für Santo, G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Hartgummiwaren, Berlin, auf Hartgummikämme.
Nr. 297 400. **Olala** für Gustav Schwarzwald, Herstellung und Vertrieb von chirurgischen, hygienischen und technischen Gummiwaren, Dresden-A., Scheffelstraße 19, auf chirurgische und hygienische Gummiwaren, insbesondere Präservativs und Sauger, Gummihandschuhe.
Nr. 297 529. **Gamma** für Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, auf chirurgische und hygienische Hart- und Weichgummiwaren, insbesondere Präservativs, Fingerlinge, Pessarien, Operations- und Wirtschaftshandschuhe.

Briefkasten.

H. R. & Co. in D.-N. Wir können uns nicht erinnern, daß vor dem Kriege in Paris Puppen aus gewöhnlichem Schwamm hergestellt worden sind. Fordern Sie doch durch ein entsprechendes Inserat auf, daß diejenigen sich melden sollen, die darüber vielleicht Genaueres wissen. Rückporto fehlte, daher konnten wir Ihnen nicht direkt antworten.

Marktberichte.

23. Februar 1923.

Die Gummipreise haben sich wenig verändert. Sie schwankten zwischen 1 sh 5¾ d und 1 sh 6 d, und die Schlußnotierung für Standard Crepe und Ribbed Smoked Sheets lautete 1 sh 5⅞ d. Die amtliche Statistik über den englischen Ueberseehandel im Januar beziffert die Rohgummi-Einfuhr dieses Monats (in 100 lbs.) auf 135 038 gegen 146 053 und 241 280 im Januar von 1922 und 1921 und die Ausfuhr auf 81 327 (190 338 und 30 816). Die Einfuhr war also bedeutend höher als die Ausfuhr und übertraf sie um mehr als 50 000. Die Verschiffungen nach den Vereinigten Staaten Nordamerika waren eben sehr gering und beliefen sich auf nur 17 454 (126 780 und 3986), während die Exporte nach Frankreich 25 179 (36 272 und 5470) und nach Deutschland 22 592 (16 824 und 8805) betrugen. Verladungen nach Rußland fanden im Januar nicht statt. Wie amtlich aus Singapore gemeldet wird, wurden aus britisch-malayischen Häfen im Januar an Rohgummi 22 871 tons ausgeführt gegen 18 427 tons im Dezember und 18 962 tons im Januar 1922. Der Gummiexport von Java (und Madura) im November stellte sich auf 3215 t gegen 2917 t und 2713 t im gleichen Monat von 1922 und 1921. In den elf Monaten Januar-November des Vorjahres beliefen sich die Verschiffungen auf 29 179 (27 322 und 29 100) t. Hiervon gingen mehr als die Hälfte, nämlich 17 707 (11 444 und 11 536) t nach den Vereinigten Staaten, 4298 (7054 und 8063) t nach England, 2324 (4949 und 4593) t nach Holland, 2354 (2619 und 4169) t nach Singapore und 1155 (603 und 109) t nach Deutschland. Die direkten Gummiverladungen von Java nach Deutschland waren demnach verhältnismäßig noch sehr gering, zeigen aber immerhin eine beträchtliche Zunahme. — Bemerkenswert ist die gesteigerte Ausfuhr von Latex (Milchsaft) aus Niederländisch-Indien. So wünscht die amerikanische General Rubber Company, die große Rohgummikontrakte mit niederländisch-indischen Pflanzungen abgeschlossen hatte, jetzt teilweise dafür Lieferung von Gummimilch. Man veranschlagt die diesjährigen Latexverschiffungen von Niederländisch-Indien nach Amerika auf rund 20 000 t. Wahrscheinlich dürften sie noch höher werden, da man gute Erfahrungen damit gemacht hat.

Ueber die Verhandlungen zwischen den Delegierten der Rubber Growers' Association und den amerikanischen Gummiindustriellen ist auch bis heute noch nichts bekannt geworden; die englischen Vertreter sollen sich auf einer Studienreise durch die wichtigsten Gebiete der amerikanischen Gummiwarenherstellung befinden. — Das vergangene Jahr war für die Autofabrikation der Vereinigten Staaten ein Rekordjahr, denn es wurden 2 527 000 Personen- und Lastwagen produziert gegenüber einer bisherigen Höchsterzeugung von 2 205 000 Wagen in 1920. Für das laufende Jahr rechnet man mit einer Produktionserhöhung von 10 bis 25 Prozent, also auf 2 750 000 bis 2 125 000 oder im Mittel rund 3 000 000 Stück. Registriert waren in den Vereinigten Staaten in 1922 11 500 000 Wagen gegen 3 512 996 in 1916 und 7 558 848 in 1919. Die Zahl der in diesem Jahre registrierten Wagen wird auf 12 250 000 veranschlagt und die gesamte Reifenerzeugung auf etwa 45 000 000.

Inzwischen ist der neueste Jahresbericht von Symington & Sinclair erschienen, der, wie in den Vorjahren, wieder sehr viel wissenswertes bringt. Die Genannten schätzen die gesamte Rohgummiwelterzeugung von 1922 auf 399 000 tons (1921: 293 000 und 1920: 368 000 tons), davon 374 000 (270 000 und 330 000) tons Pflanzungsgummi, 21 500 (20 000 und 31 000) tons Paragummi und 3500 (3000 und 7000) tons anderer Wildgummi; die Pflanzungsgummiproduktion verteilt sich nach ihnen, wie folgt: Malaya 238000 (170 000 und 190 000), Niederländisch-Indien 73 000 (50 000 und 85 000), Ceylon und Indien 48 000 (40 000 und 40 000), andere ostasiatische Gebiete 15 000 (10 000 und 15 000) tons. Der Weltverbrauch des verflossenen Jahres wird von Symington & Sinclair auf 403 000 (292 000 und 290 000) tons geschätzt, davon unter anderem Vereinigte Staaten Nordamerika 290 000 (200 000 und 200 000), Deutschland, Oesterreich und Rußland 29 000 (18 000 und 11 000), Frankreich 25 000 (14 000 und 16 000), England 20 000 (18 000 und 25 000), Kanada 9000 (9000 und 11 000), Italien 5000 (5000 und 6000) tons. Der Weltverbrauch 1922 hätte somit die Welterzeugung um 4000 tons überholt, während beide 1921 ungefähr gleich gewesen wären gegenüber einem Erzeugungsmehr von 78 000 t in 1920. Für das laufende Jahr rechnen Symington & Sinclair mit einer Welterzeugung von 320 000 tons (290 000 tons Pflanzungs- und 30 000 tons Wildgummi) und einem Weltverbrauch von etwa 415 000 tons. Die Vorräte am 31. Dezember 1922 werden alles in allem auf 248 000 tons geschätzt, so daß nach Abzug der notwendigen Stocks von 150 000 tons als wirklicher Ueberschuß 98 000 tons blieben.

A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 24. Februar 1923.

Auch in der letzten Woche verkehrte der Markt in lustloser Haltung und die Umsätze blieben recht beschränkt.

In London und New York war das Geschäft ebenfalls still, die Preise waren geringen Schwankungen unterworfen; die Vorräte in London scheinen langsam, aber sicher abzunehmen, was dem Markt einen festen Unterton verleiht. Die Versuche der Amerikaner, die Engländer zum Aufgeben der Zapfungseinschränkung zu bewegen, scheinen vorläufig gescheitert zu sein; nicht mit Unrecht wurde darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Preisstand keineswegs ruinös für die Fabriken sei, da gerade die amerikanische Gummiindustrie sich in den Jahren zu ihrer größten Blüte entwickelte, als sie für Rohgummi das Vielfache des jetzigen Preises bezahlte.

Wir notieren heute wie folgt:

I. Latex Crepe	1 sh 5¾ d
I. Ribbed Smoked Sheets	1 sh 5¾ d
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	1 sh 4¼ d bis 1 sh 5½ d
Reine braune Crepe	1 sh 4¾ d bis 1 sh 5½ d
Etwas borkige braune Crepe	1 sh 4½ d bis 1 sh 5¼ d
Dunkle Crepe	1 sh 4¼ d bis 1 sh 5 d
Hard cure fine Para	1 sh 5[illegible] d bis 1 sh 5¼ d
Caucho Ball	1 sh 2[illegible] d bis 1 sh 2½ d
Surinam Blatt Balata faq bis Ia	3 sh 9 d bis 4 sh
Venezuela Block Balata faq bis Ia	3 sh 2½ d bis 3 sh 3½ d
Gutta Siak reboiled faq	10 d bis 10½ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 23. Februar 1923.

Nach einer Steigung im Anfang der Woche bis 97 Cents für loko und 103½ für Oktober-Dezember mit nur kleinem Umsatz gaben die Preise zuerst langsam, aber schließlich schneller nach.

Das Angebot nahm allmählich zu, aber wurde gut aufgenommen zu den jedesmal niedrigeren Preisen.

Es kam somit noch zu befriedigenden Geschäften.

Der Preisfall wurde verursacht durch Berichte über eine Zunahme der für Ausfuhr aus den englischen Kolonien zu dem niedrigsten Zollsatz erlaubten Quantitäten.

Genaue Einzelheiten hierüber sind zurzeit noch nicht bekannt.

Der Schluß ist flau zu folgenden Preisen: Hevea Crepe —,94½ fl., Sheets —,95 fl., loko; Hevea Crepe —,96½ fl., Sheets —,97 fl., April-Juni; Hevea Crepe —,98½ fl., Sheets —,99 fl., Juli-September; Hevea Crepe 1,00½ fl., Sheets 1,01 fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachs, Fette.

Hamburg, den 24. Februar 1923.

Die bei Herausgabe meines letzten Berichts bereits eingetretene Wertbesserung der deutschen Zahlungsmittel hat inzwischen weitere Fortschritte gemacht und die Preise des Wachsmarktes entsprechend beeinflußt. Durch die vorher herrschende Kaufunlust waren die Lagerbestände der Verbraucherkreise anscheinend ziemlich erschöpft, so daß sich nunmehr das Geschäft durch die Käufe des Inlands wiederum belebt hat. Auf dem Paraffinmarkt machte sich durch den Mangel an Lokobeständen und die in letzter Zeit sehr geringen Ankünfte von Abladungswaren eine Befestigung der Preise bemerkbar und erreichen die Notierungen jetzt wieder nahezu die Forderungen der amerikanischen Ablader. Im übrigen hat es den Anschein, als ob die Reichsbank mit der Stützungs- bzw. Stabilisierungsaktion der Reichsmark Erfolg haben wird, so daß für die nächste Zeit mit ziemlich feststehenden Preisen zu rechnen sein wird.

Ich notiere heute freibleibend auf Basis des ungefähren Dollarstandes von 22 000 M für 1 Dollar:

Paraffin, weiß amerik., in Tafeln, 50/52°	1672 M
Paraffinschuppen, weiß amerik., 50/52°	1562 M
Paraffinschuppen, gelb amerik., 50/52°	1540 M
Ceresin, naturgelb, 54/56°	2720 M

alles per 1 kg brutto für netto, inkl. Sack, Paraffinschuppen per 1 kg netto, inkl. Faß, unverzollt, Ceresin, verzollt ab Lager Hamburg.

Der Zollsatz ist für die Zeit bis einschließlich 6. März auf 595,50 M für 1 kg festgesetzt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 23. Februar 1923. Das Geschäft war während der letzten Woche etwas lebhafter bei erhöhter Frage seitens der Spinnereien und verhältnismäßig kleinem Angebot von Amerika. Die Basis zog weiter an. Die Terminmärkte waren steigend und erreichte gegen Wochenende New-York Mai Termin ca. 30 Cents.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische	16781,—	16574,—	16491,—	16408,—	16325,—

	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische	16201,—	16035,—	15787,—	15456,—	14835,—

Notierungen der letzten Woche:

Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	17./2.	19./2.	20./2.	21./2.	22./2.	23./2
4½ Uhr nachm.	13749,-*	14015,-*	16435,-*	16440,-*	16444,-*	16408,-*

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	8807,—	8566,—	8325,—	8084,—
Bengal	8611,—	8370,—	8129,—	7888,—
Bengal m. ginned	8954,—	8713,—	8472,—	8231,—
Khandeish m. ginned	—	9912,—	9590,—	9268,—
Oomra Nr. II m. ginned	10401,—	10079,—	9757,—	9435,—
Oomra Nr. I m. ginned	10646,—	10324,—	10002,—	9680,—
Broach m. ginned	11975,—*	11694,—*	11453,—*	11212,—*

*) nominell.

Doppelheft 23 u. 24. Berlin, den 16. März 1923 37. Jahrgang.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu 4wöchentlich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

BEZUGSPREIS für März 1923 M 900,—. Deutsch-Oesterreich zuzügl. Porto Freibld.! Nachberechn. vorbehalt. Für Ausland besond. Vereinbarung.	Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband erfolgt nur auf besonderen Wunsch gegen .. Berechnung des Portos. ..	Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf. Begründet von Th. Gampe.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.	Erscheint in Doppelheften 14täglich Anzeigen die 7gespalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 150,— M. Ausland entsprechende Aufschläge. .. Bei Wiederholungen Rabatt. ..

Die Angabe des für die Berechnung der Anzeigen maßgebenden und rechtsverbindlichen Preises (bei Dauer-Inseraten abzüglich des vereinbarten Rabattes) befindet sich am Kopf des Innentitels.

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36. Fernspr.: Zentrum 8794 u. 8795
Postscheckkonto der „Gummi-Zeitung“ Berlin Nr. 809 Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39.

Keine Preiserhöhung für chirurgische Hart- und Weichgummiwaren.

Wie uns die Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken, Sitz Leipzig, unterm 9. dieses Monats mitteilt, treten in der Woche vom 11. bis 17. März 1923 keine Preisveränderungen ein.

Preisermäßigung in der elektrotechnischen Industrie.

Die Preisstelle des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie hat bei ihrer letzten Preisfestsetzung (gültig ab 1. März) eine Ermäßigung der Preise für Installationsmaterial und Zähler um etwa 10 Prozent vorgenommen. Im übrigen blieben die Preise im allgemeinen unverändert.

Außenhandelsstelle der Elektrotechnik.

Mit Wirkung vom 10. März 1923 werden die für die Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen errechneten Gebührenbeträge grundsätzlich auf volle 100 Mark nach unten abgerundet.

Neue Preise für isolierte Leitungsdrähte.

Für isolierte Leitungsdrähte sind für Lieferungen ab 28. Februar bis auf weiteres folgende Multiplikatoren für Preisliste Nr. 14 maßgebend: NGA, NGAB, NGAF, NGAT, NGAZ 1—2,5 qmm 3,6, NFA schwarz imprägniert 3,6, NGA, NGAB, NGAF, NGAT, NGAZ 4—10 qmm 3,6, NGA, NGAB, NGAF, NGAT, NGAZ 16 qmm und darüber 4,0. NPL, NPLR, NPLS, NSA, NFA mit Glanzgarnbeflechtung 4,0 sowie alle übrigen Typen 4,0.

Anlegung gesetzlicher Reserven in Dollarschatzanweisungen.

Wie wir hören, hat sich der Reichsrat mit dem vom Reichstag bereits angenommenen Gesetzentwurf über die Anlegung gesetzlicher Reserven der Aktiengesellschaften in Dollarschatzanweisungen des Reiches einverstanden erklärt. Das neue Gesetz bestimmt, daß eine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien, die ihre gesetzlichen Reserven oder einen Teil davon in Dollarschatzanweisungen anlegt und aus diesem Besitz Verluste infolge Rückganges des Dollarkurses erleidet, diesen Verlust vom gesetzlichen Reservefonds abschreiben darf. Diese Abzugsmöglichkeit ist jedoch auf denjenigen Betrag begrenzt, der in den Reservefonds auf Grund einer nach dem 1. Oktober 1922 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals als Aufgeld bei Ausgabe neuer Aktien gemäß § 262 Nr 2 und § 325 Nr. 3 HGB. eingestellt worden ist. Werden die Dollarschatzanweisungen wiederum veräußert oder eingelöst, und übersteigt der Erlös ihren Buchwert, so sind die von dem Reservefonds abgeschriebenen Beträge bis zur Höhe des Erlöses — jedoch nicht über den Anschaffungspreis der Dollarschatzanweisungen hinaus — in den Reservefonds wieder einzustellen. Der Vorteil dieser Neuregelung besteht also darin, daß etwaige Verluste aus dem Sinken des Dollars vom gesetzlichen Reservefonds abgeschrieben werden können, ohne daß dadurch der Reingewinn geschmälert wird, während nach den bisherigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches Effektenverluste usw. vom Gewinn abgebucht werden mußten. Gleichzeitig hat der Reichsrat einer Verordnung zugestimmt, wonach Dollarschatzanweisungen des Deutschen Reiches, die nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. März 1923 (Reichsgesetzblatt I, Seite 155) gezeichnet und erworben sind, für die Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftssteuer mit demselben Wert eingesetzt werden können, mit dem die als Gegenwert hingegebenen Devisen einzusetzen sein würden.

Abänderung der Devisennotverordnung.

Der Reichswirtschaftsminister hat in Ergänzung der zweiten Ausführungsverordnung und der dritten Ausführungsverordnung vom 9. Dezember 1922 der Devisennotverordnung bestimmt, daß laufende Verträge, die vor dem 12. Oktober 1922 abgeschlossen sind, und bei denen Zahlung in ausländischen

Zahlungsmitteln ausdrücklich vereinbart ist, auch über den 15. Februar 1923 hinaus bis zum 1. Mai 1923 von dem Verbot der Bezahlung in ausländischen Zahlungsmitteln ausgenommen bleiben sollen, sofern die Zahlung vereinbarungsgemäß bis zu diesem Zeitpunkte zu erfolgen hat.

Fakturierung in Auslandswährung bei Ausfuhrgeschäften.

In einer Verfügung (B I A 900/23 vom 23. Februar 1923) macht der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung darauf aufmerksam, daß die vom Außenhandelskontrollausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats aufgestellte Liste der als Hochvalutaländer zu betrachtenden Staaten (England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Spanien, Italien, Finnland, Tschechoslowakei, Türkei, Vereinigte Staaten, Kanada, Süd- und Mittelamerika, Japan, China, Persien, Aegypten sowie die Kolonien und Protektorate dieser Länder) (vergl. D. A. K. 1922 Nr. 91 Artikel 859) für die Außenhandelsstellen bindend ist. Zusätze oder Streichungen können nur vom Reichskommissar im Benehmen mit dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgenommen werden.

Aenderung der Vorschriften über Lohn- und Gehaltspfändung.

Am 1. März 1923 ist die Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändung vom 23. Februar 1923 in Kraft getreten. Danach ist die Pfändungsgrenze von 120 000 M auf 600 000 M hinaufgesetzt worden. Uebersteigt das Lohneinkommen des Schuldners 2 Millionen Mark (bisher 360 000 M), dann ist der überschießende Betrag unbeschränkt pfändbar, auch wenn der Schuldner seinem jetzigen oder früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde gegenüber unterhaltungspflichtig ist. Soweit die Pfändungsgrenze erhöht worden ist, kann bezüglich des noch nicht fälligen Betrages Aufhebung des Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlusses seitens des Arbeiter-Schuldners insoweit beantragt werden, als der gepfändete Betrag über die neue Schutzgrenze nicht hinausgeht.

Verlängerung des deutsch-spanischen Handelsabkommens.

Das Mitte Januar abgeschlossene, bis zum 28. Februar 1923 währende deutsch-spanische provisorische Abkommen ist bis zum 30. April verlängert worden, nachdem die spanische Regierung ihr Einverständnis zu den von der deutschen Regierung vorgeschlagenen Programmpunkten für die bevorstehenden neuen Verhandlungen gegeben und sich zur sofortigen Aufnahme dieser Verhandlungen bereit erklärt hat. Voraussichtlich begibt sich daher ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums nach Madrid; die deutsche Handelsvertragsdelegation wird unter der Leitung des deutschen Generalkonsuls in Barcelona, Herrn von Hassell, stehen. Als Sachverständige sind der deutschen Delegation zunächst einige angesehene, in Spanien ansässige deutsche Kaufleute, darunter ein Vertreter der neugegründeten deutschen Handelskammer in Barcelona beigegeben.

Die Leipziger Frühjahrsmesse.

Leipzig, den 9. März 1923.

Wenn man den Verlauf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse kurz charakterisieren will, so geschieht dies am besten durch einen Hinweis auf die gegenwärtige, äußerst unsichere und unklare politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands und Europas. Wohl standen bereits die früheren Messen unter dem Zeichen äußerer, für Deutschland ungünstiger Ereignisse, noch nie ist aber eine Messe in einem derart erheblichen Maße von diesen Ereignissen beeinflußt worden wie gerade die diesjährige Frühjahrsmesse. Sie stand ganz unter dem ungünstigen Zeichen der durch den völkerrechtswidrigen Einbruch der Franzosen und Belgier am Rhein und Ruhr geschaffenen Lage und deren weltwirtschaftlichen Auswirkungen, sowie unter dem Zeichen der nun schon seit Wochen dauernden Stabilisierung der Mark auf einem Dollarstand von 20 000 bis 22 000 M, die so schnell und überraschend kam, daß die Industrie nicht die Zeit hatte, bis zur Messe die notwendigen Um- und Einstellungen vorzunehmen, das heißt ihre Preiskalkulation dem neuen Dollarstand anzupassen, um für das Ausland exportfähig zu bleiben.

Betrachtet man die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Messe lediglich unter diesem Gesichtspunkte, dann war mit einiger Bestimmtheit vorauszusehen, daß die Messe in geschäftlicher Hinsicht einen äußerst ruhigen Verlauf nehmen und manche Enttäuschungen verursachen mußte. Wir sind eben durch den Verlauf der früheren Messen in dieser Beziehung sehr verwöhnt worden und konnten uns das Ergebnis einer Messe nicht anders vorstellen, als mit einem von Kaufordres dicht gefüllten Auftragsbuch nach Hause zu kommen. Wenn auch anzunehmen ist, daß unsere Fabrikanten dieses Mal nicht mit allzu großen Hoffnungen nach Leipzig gefahren sind, so hatten sie doch mit einem derart ruhigen Verlauf umso weniger gerechnet, als der gewaltige Andrang der Einkäufer und der starke Besuch am Messe-Sonntag und Montag bessere Aussichten zu erwecken schien. Denn das äußere Bild der Messe war, wie immer, sehr bewegt. Der amtliche Messebericht meldete schon am Sonntag, daß die Besucherzahl 100 000 weit überschritten habe. An den folgenden Tagen sind dann noch weitere Tausende eingetroffen, so daß nach der Zahl der Besucher diese Messe wohl alle früheren weit übertroffen hat. Auch das Ausland war wiederum sehr zahlreich vertreten — namentlich Holländer, Schweizer, Skandinavier, Tschechen und Angehörige anderer süd- und osteuropäischer Staaten — und gab auch der diesjährigen Frühjahrsmesse jenes internationale Gepräge, das für sie schon seit langem charakteristisch ist. Aber trotz dieses starken Andranges in- und ausländischer Käufer und trotz des großen Interesses dieser Kreise für die Erzeugnisse der Industrie stand die Messe unter dem Zeichen einer Kaufunlust, die als ein bedenkliches Vorzeichen für eine Stagnation in dem Wirtschaftsleben Deutschlands gebucht werden muß.

Damit sind wir bei der geschäftlichen Seite der diesjährigen Frühjahrsmesse angelangt. Leider ist nun darüber nichts besonders Erfreuliches zu berichten, denn, ganz abgesehen von dem Inlandsgeschäft, das wie früher, so auch dieses Mal kaum nennenswert genannt werden kann, ruhte auch das Auslandsgeschäft fast vollkommen. Daran ändern auch die wenigen Auslandsaufträge kaum etwas, die nach ganz vorsichtigem Disponieren auf beiden Seiten schließlich erteilt worden sind. Der Grund für diese Erscheinung war allgemein darin zu suchen, daß eben in vielen Gegenständen unserer Branche die Weltmarktpreise weit überschritten sind, und daß infolge der letzten Markbesserung unsere Industrie zum großen Teil exportunfähig geworden ist. Im großen und ganzen war es also die Preisfrage, die für den Verlauf der Leipziger Messe in hohem Maße entscheidend war und die dort, wo die Preise unter dem Druck der Absatzstauung und der Kapitalknappheit nicht zu weichen begannen, auch die Geschäfte vielfach zum Scheitern brachte oder aber nicht unerheblich erschwerte. Wer den regen Geschäftsgang auf den Nachkriegsmessen kennen gelernt hat und wer jetzt von unseren Ausstellern immer wieder die Auskunft erhalten mußte: „Die Ausländer kaufen fast gar nichts" — der kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Preiswelle in Deutschland ihren höchsten Stand erreicht zu haben scheint, ja daß sie sogar bereits beginnt, sich zu überschlagen.

Somit hat die Leipziger Messe wenigstens das eine Gute gehabt, daß sie durch ihren Verlauf vielleicht mancherlei Gesichtspunkte ergeben hat, die für die Preis- und Kalkulationspolitik der nächsten Wochen und Monate von nicht unerheblichem Einfluß sein werden. Sie wird vielleicht auch mancherlei Gesichtspunkte in der Richtung ergeben, daß wir dem Inlandsmarkt wieder größere Aufmerksamkeit widmen müssen. Denn ohne Zweifel ist dieser für unsere Waren noch sehr stark aufnahmefähig, aber erst dann, wenn die Preispolitik alle jene Schwierigkeiten berücksichtigt, mit denen wir hier im Inland jetzt und in nächster

Zeit noch zu kämpfen haben werden. Vor allen Dingen sind es die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der Industrie, die es dem Handel unter den jetzigen Verhältnissen fast unmöglich machen, neue Bestellungen größeren Umfangs zu erteilen resp. hereinzunehmen. Denn dazu fehlt es an dem nötigen Betriebskapital, das fast überall sehr knapp ist, und außerdem an dem notwendigen Bankkredit, der infolge der hohen Bankspesen und anderer Kosten zurzeit sehr teuer zu stehen kommt, so daß sich rentable Geschäfte, zudem noch in Zeiten eines möglichen Preisabbaues, nur allzu schwer tätigen lassen. Wenn sich nun unsere Fabrikanten zu einer vorsichtigen, alle diese Schwierigkeiten erwägenden und berücksichtigenden Preispolitik entschließen können, dann wird auch ohne Zweifel das Inlandsgeschäft wieder besser gehen und seinen Teil dazu beitragen, daß unsere Branche so gut wie möglich über die schwere Zeit, die uns noch bevorsteht, hinwegkommt.

Außerdem hat der Verlauf der Messe gezeigt, und das ist wohl eines der wesentlichsten Momente, daß wir in dem Währungschaos der letzten Jahre den Sinn für Zahlen völlig verloren haben, und daß wir sogar seit der Valutafakturierung auch fremde Währungen mit demselben leichten Sinn behandeln wie die eigenen. Dagegen wehrt sich das Ausland. Es wehrt sich mit Recht, denn dort wird mit Pfunden, Dollars und Gulden noch immer sehr genau gerechnet, und es bedarf relativ eines bedeutend größeren Quantums an Arbeit, um dort den Gegenwert dessen zu verdienen, was man hier bei uns oftmals mühelos verdient hat.

Die deutsche Industrie muß ferner mit aller Entschiedenheit den auf der Messe aufgetauchten Gerüchten entgegentreten, daß sie nach dem Ausland billiger liefere, als nach dem Inland. Es soll hier nicht untersucht werden, ob diese Gerüchte auf Tatsachen beruhen oder nicht; auf keinen Fall darf aber das frühere deutsche Valutadumping nun durch ein echtes Dumping abgelöst werden. Dadurch würde die deutsche Ausfuhrpolitik Wege nehmen, die den dauernden Interessen der deutschen Exportindustrie mehr schaden würden, als ihnen der augenblickliche Erfolg vielleicht nützt. Denn dann würde eine deutsche Zollpolitik, die in Zukunft doch zweifellos auf Verhandlungen über Abbau der ausländischen Anti-Dumpingzölle und Einfuhrbeschränkungen gerichtet sein muß, völlig illusorisch gemacht und ihr der Boden für aussichtsreiche Verhandlungen entzogen werden.

Diese Tatsachen sollten unserer Industrie zum Nachdenken Veranlassung geben und sie bewegen, ihre Preis- und Exportpolitik so einzurichten, daß auch weiterhin für eine gesunde, weltwirtschaftliche Betätigung Deutschlands die notwendigen Unterlagen geschaffen werden. Es kann als der beste Erfolg der Leipziger Messe gebucht werden, daß sie diese Notwendigkeiten aufgedeckt und gezeigt hat, wo wir stehen, und wie wir in Zukunft unseren Export- und Produktionsplan einzurichten haben, um uns weltwirtschaftlich betätigen zu können. Insofern ist die Leipziger Messe für alle diejenigen, die klar sehen und klar sehen wollen, ein warnendes Zeichen dafür gewesen, daß es sich jetzt nicht nur um privatwirtschaftliche Fragen bei unserer Industrie handeln darf, sondern daß es um Sein oder Nichtsein unserer deutschen Wirtschaft geht, um Sein oder Nichtsein Deutschlands als Faktor der Weltwirtschaft.

* * *

Die Gummi-Industrie auf der Messe.

Durch die enge Verknüpfung der deutschen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft ist die Leipziger Messe immer mehr in den internationalen Warenverkehr hineingewachsen, ist sie immer mehr zum selbständigen, nicht zu unterschätzenden Faktor der Weltwirtschaft geworden. Als solcher trägt sie aber gleichzeitig ein doppeltes Gesicht, einmal als Schau deutscher Arbeit und zum anderen als Handelsplatz internationalen Austausches. Als Schau deutscher Arbeit bot die Leipziger Messe dem Besucher wiederum unendlich viel und legte damit einen beredten Beweis dafür ab, daß die deutsche Qualitätsarbeit und in Verbindung damit der deutsche Erfindergeist trotz der schwierigen Verhältnisse, unter denen wir leben und arbeiten müssen, nicht gestorben ist, und daß die Leistungsfähigkeit Deutschlands und seine industrielle Kraft als Faktor der Weltwirtschaft nicht entbehrt werden kann.

Anders Leipzig als Handelsplatz internationalen Austausches, als Warenmarkt der deutschen Gummiindustrie. Hier haben sich während der Messe sowohl im Inlands- als auch im Auslandsgeschäft gewisse Hemmungen bemerkbar gemacht, die oft von nicht unerheblichem Einfluß auf das gesamte Messegeschäft waren und so den erfolgreichen Verlauf der Messe in hohem Maße störten. Im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß sich die Tendenz des Geschäfts in Gummi- und technischen Gummiwaren auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse nicht wesentlich von der allgemeinen Tendenz des gesamten Messegeschäftes unterscheidet, also vorwiegend flaue und lustlose Stimmung zeigte. Was das Auslandsgeschäft anbetrifft, so mögen die Gründe hierfür wohl vorwiegend darin zu suchen sein, daß in vielen Waren unserer Branche, namentlich in nahtlosen und technischen Gummiwaren, die Weltmarktpreise zum Teil schwach, zum Teil aber auch sehr stark überschritten worden sind. Die Folge davon ist eine

Absatzstockung auf dem Weltmarkt,

die sich mancherorts schon fühlbar macht und bei einer weiteren Preisentwicklung, bzw. bei einem Stillstand und Nichtabbau der Preise sich in nächster Zeit noch fühlbarer machen wird. Denn wenn man bedenkt, daß sich unsere Preise z. B. für Gummischläuche mittlerer Größe und Stärke beim Verkauf nach Holland auf 2½ Gulden stellen, während die Holländer ihre eigenen Fabrikate in Konkurrenz mit den ausländischen um 1½ Gulden anbieten, dann kann man sich leicht vorstellen, daß die deutschen Fabrikate, selbst wenn sie besserer Qualität sein sollten, bei einem über 50 Prozent höheren Preise nicht mehr erfolgreich konkurrieren und ihren Platz auf dem Weltmarkt behaupten können. Diese Spanne zwischen den Weltmarkt- und den unsrigen Preisen ist nun aber nicht bloß bei Gummischläuchen vorhanden, sondern, wie bereits oben erwähnt, bei fast allen Waren unserer Branche. Um nur noch einige wenige herauszugreifen, so liefern wir beispielsweise Tabaksbeutel aus rotem Gummi für 7 Pence das Stück nach England, während der Preis für einheimische Produkte auf dem englischen Markt mit 3 bis 4 Pence um 50 Prozent niedriger ist als unsere Exportpreise. Für Gummisauger dürften wir z. B. beim Verkauf nach Italien nur 2 Lire verlangen, da sie auf dem italienischen Markt für 7 Lire zu haben sind und auf Gummisauger ein Eingangszoll von 5 Lire ruht. Wie es unter solchen Verhältnissen mit der Exportfähigkeit und Exportmöglichkeit der deutschen Gummiwarenindustrie aussieht, kann man sich unschwer vorstellen. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Preisentwicklung in Deutschland wohl ihren Höhepunkt erreicht haben wird, denn aus den weiteren Tatsachen, daß in Leipzig nur dann Geschäfte in etwas erheblicherem Umfange abgeschlossen wurden (Gummisohlen), wenn die Preise unter dem Druck einer Versteifung des Absatzes nachgaben, lassen sich Rückschlüsse auf eine Preispolitik ziehen, die wir ohne Zweifel werden einschlagen müssen, um überhaupt der deutschen Gummiwarenindustrie ihren Platz auf dem Weltmarkt zu erhalten, den sie sich durch jahrzehntelange harte Arbeit verschafft hat.

Beim Inlandsgeschäft lagen die Verhältnisse kaum anders. Auch hier hat sich die

Versteifung des Inlandsmarktes

und die Unmöglichkeit, bei den derzeitigen Preisen noch nennenswerte Abschlüsse zu tätigen, als sehr störend bemerkbar gemacht. Denn hier mußte naturnotwendig die Preisfrage eine noch erheblichere Rolle spielen als beim Auslandsgeschäft. Hier haben schon geringe Preisdifferenzen, und auch hier und da einige Preisnachlässe genug Anreiz gegeben, sich mit einem kleineren Auftrag am Messegeschäft zu beteiligen. Solch kleine Aufträge scheinen überhaupt für den Verlauf der Messe wie für das gesamte Messegeschäft auf der diesjährigen Frühjahrsmesse typisch gewesen zu sein. Mochte es sich um nahtlose Gummiwaren oder um chirurgische und technische Gummiwaren handeln, mochte es sich um Gegenstände aus Hartkautschuk oder um Bälle, Schläuche und Sportartikel handeln, — gekauft wurde nur stückweise, kilogrammweise, und meterweise also alles Posten, die kaum als nennenswert bezeichnet werden können. Zu erklären ist dies wohl damit, daß eben die Mehrzahl unserer Händler ihre Lager noch recht voll haben, und daß sie auf der anderen Seite zu der Kaufkraft des Publikums im Inland recht wenig Vertrauen haben. Gekauft wurde also nur, was man auf irgend eine Weise dringend brauchte, Waren, von denen man wußte, daß sie, wie z. B Gummisohlen und Gummiabsätze, trotz alledem ihre Abnehmer finden würden. In kaum einem Falle wurden jedoch Bestellungen auf Lager erteilt, denn erstens fehlte dazu wohl überall das nötige Betriebskapital und zum anderen auch die Neigung, das Risiko eines Konjunkturrückschlages und eventuellen Preisabbaues allein zu tragen. Denn allgemein konnte man in Leipzig die Wahrnehmung machen, daß das Publikum mit dem Einkauf so lange zurückhalten will, bis die Preise eine kleine Abschwächung erfahren und der gesunkenen Kaufkraft des Inlandes mehr Rechnung tragen.

So kam es, daß das Messegeschäft äußerst ruhig war und auch während der ganzen Messewoche ruhig bleiben mußte, obwohl der starke Besuch der Meßhäuser in den ersten Tagen einen anderen Verlauf zu prophezeien schien. Es kam aber anders, denn die Messe-

besucher waren alles „Orientalen" und „Seeländer" — wie der Messewitz zu sagen wußte —, die nur alles sehen und sich über die Preise orientieren wollten. Aber bereits in den ersten Tagen zog eine den Nachkriegsmessen bislang unbekannte Ruhe in den Meßhäusern ein, so daß sich das Messegeschäft ungefähr so abspielte: „Vormittags gings gar nicht, nachmittags ließ es noch nach!"

Was nun das

Messegeschäft in den verschiedensten Gummiwaren

anbetrifft, so kann hier nur gesagt werden, daß es im allgemeinen sehr flau war. Eine Ausnahme hiervon machten lediglich Gummimäntel und konfektionierte Gummistoffe, die sowohl vom Ausland als auch vom Inland ziemlich stark gefragt und in den schönsten Formen und Farben gezeigt wurden. Desgleichen fanden Gummisohlen, Gummiabsätze und Sohlenplatten aus Gummi recht guten Absatz, da Gummisohlen trotz der verhältnismäßig hohen Preise immer noch billiger sind, als neue Ledersohlen und sich in neuester Zeit in weiteren Kreisen immer mehr Eingang verschafft haben. Das Geschäft in Badehauben war trotz der herannahenden Saison gering, zum Teil deshalb, weil die Preise sehr hoch waren — eine Badehaube kostet im Kleinhandel zirka 15 000 M — und zum anderen, weil die Sommersaison im letzten Jahre zu kurz war, und entweder die Händler mit Badehauben der verschiedensten Arten und Dessins noch reichlich versorgt sind, oder aber, weil die bereits im Vorjahre gekauften Badehauben noch eine Saison aushalten können. Im übrigen wurden von einigen Firmen in diesen Artikeln die wundervollsten Dessins in den mannigfachsten Farbenzusammenstellungen mit geradezu künstlerischer Ausschmückung gezeigt. In diesen besonders guten Qualitäten und farbenfrohen Neuheiten, die also mehr als Modeartikel anzusehen waren, ging das Geschäft verhältnismäßig gut und haben sich befriedigende Ergebnisse gezeigt. Dasselbe gilt für Damenhüte aus Gummi, die teilweise in reichlich farbenfrohen Fassons und Dessins gezeigt wurden. In Spielwaren aus Gummi (Gummifische und Gummischiffe) ging das Geschäft befriedigend, während es in Sportartikeln zum Teil zu wünschen übrig ließ, mit Ausnahme von Gummibällen und Gummiblasen für Fußbälle. In nahtlosen Gummiwaren und chirurgischen Gummiwaren war das Geschäft auch sehr ruhig und nur einige wenige Firmen, die diese Artikel als besondere Spezialität führen, konnten mit dem Ergebnis der Messe zufrieden sein. Auch technische Gummiwaren wurden nicht besonders stark gefragt, da hier die Preise, wie bereits oben erwähnt, viel zu hoch waren, und die Fabrikanten sich zu nennenswerten Preisnachlässen nicht entschließen konnten. Lediglich in Fabrikbedarfsartikeln und einigen Asbestwaren, wie Dichtungen, konnten bessere Ergebnisse erzielt werden, doch als nennenswert konnten auch sie nicht angesehen werden. In mechanischen Treibriemen, Balatariemen und Riemen aus Gummi waren die Ergebnisse wenig befriedigend. Dasselbe gilt auch für Gummischläuche, Fahrradschläuche, Fahrradlaufdecken und Pneumatiks, die trotz der kommenden Saison wenig gefragt wurden. Auch hier sind es die hohen Preise, die manches Geschäft nicht zum Abschluß kommen ließen.

Das wäre in kurzen Zügen die geschäftliche Lage der deutschen Gummiwarenindustrie auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse. Welches Bild gegenüber der ungesunden Warenhausse, welche Stille gegenüber dem Käuferansturm bei den Messen der letzten Jahre! So gut aber diese Entwicklung vorauszusehen war, so sehr war man doch überrascht, daß sie so schnell und so plötzlich über die deutsche Wirtschaft hereinbrechen mußte. Reden und Klagen hilft jedoch nichts. Jetzt heißt es handeln, denn nur durch Entgegenkommen im Verkehr untereinander und durch Hebung alter und Eröffnung neuer Absatzgebiete und Absatzmöglichkeiten können wir der kommenden Krise die schärfste Spitze abbrechen und unsere Wirtschaft mit sicherer Hand in bessere Zeiten hinüberleiten. Dr. K. M.

Eisenbahntarifpolitik und industrielle Produktion.

Die gegenwärtige Lage der deutschen Reichseisenbahn ist charakterisiert durch einen zu geringen Umsatz bei zu hohen Selbstkosten, mithin durch eine Verlustwirtschaft, die bereits im Betriebsjahr 1918 einsetzte, aber erst im Jahre 1920 ihren beängstigenden Umfang annahm. Während im Betriebsjahre 1918 das Eisenbahndefizit nur 1,3 Milliarden Mark betrug, stieg es auf 4,06 im Jahre 1919 und auf 13,09 Milliarden Mark im Jahre 1920. Seitdem ist es immer weiter gestiegen und es hat auch heute noch nicht den Anschein, als ob sich das Defizit — trotz des scheinbaren Ausgleichs im letzten ordentlichen Etat — sobald beseitigen ließe, denn allein mit den von der Eisenbahnverwaltung jeweils und in letzter Zeit sehr oft vorgenommenen Tariferhöhungen für den Personen- und Güterverkehr ist es nicht getan. Die Ursachen für die Verlustwirtschaft liegen vielmehr tiefer und sind weniger in den — wie man sagt — „niedrigen" Tarifen zu suchen, als vor allen Dingen in der vollkommen unrichtigen Preis- und Tarifpolitik der Reichseisenbahn, die mit ihren so überaus schädlichen Folgen für die Gesamtwirtschaft Deutschlands naturnotwendig einen Rückgang des Verkehrs und damit jenen zu geringen Umsatz hervorrufen muß, den wir oben als eine, ja als die Ursache der derzeitigen Verlustwirtschaft gekennzeichnet haben.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, hier näher auf diese Tatsachen einzugehen und insbesondere die Frage zu erörtern, in welchem Maße die Selbstkosten der Eisenbahn gegenüber früher gestiegen sind und wie unverhältnismäßig stark demgegenüber der Umsatz gesunken ist, sondern wir wollen vielmehr diejenigen tariflichen Grundsätze betrachten, die die Reichseisenbahnverwaltung zur Balanzierung ihres Etats eingeführt hat und die in ihrer allzu schematischen Einführung und der ebenso schematisierten Erhöhungen der einzelnen Tarife nicht ohne bedenkliche Folgen für unser gesamtes deutsches Wirtschaftsleben sein können. Denn ganz abgesehen von den Personentarifen, bedeuten die letzten Erhöhungen der Tarife für den Güterverkehr am 1. Dezember um 100 Prozent, am 1. Januar um 70 Prozent und am 15. Februar um weitere 100 Prozent eine schwere, um nicht zu sagen verhängnisvolle Belastung der deutschen Wirtschaft. Die Produktionskosten unserer Industrie werden dadurch von neuem erheblich gesteigert, der Absatz von Halb- und Fertigfabrikaten wird verteuert, die Transportkosten werden immer mehr zu einem wesentlichen und ausschlaggebenden Faktor bei der Kalkulation, und man braucht nur an diese wenigen, hier angeführten Tatsachen zu denken, um sich ein Bild von dem verhängnisvollen Einfluß der Eisenbahntarifpolitik auf die industrielle Produktion zu machen.

Um jedoch diese Folgen richtig einschätzen zu können, müssen wir deren Ursache ermitteln, und das ist der zurzeit gültige Eisenbahngütertarif mit seiner rohen Form der Erhöhung mittels prozentualer Zuschläge. Wenn auch diese rohe Form der unterschiedslosen Erhöhung der einzelnen Klassen ohne Rücksicht darauf, daß die einzelnen Güter derselben Klasse nicht gleichmäßig in der Lage sind, den neuen Satz zu tragen, durch die 2. und 3. Tarifreform vom 1. April 1921 und 1. Februar 1922 und durch die Einführung einer Staffelung nach horizontaler und vertikaler Hinsicht etwas gemildert worden ist, so sind doch die nachfolgenden Erhöhungen wieder in Form prozentualer Zuschläge vorgenommen worden, ohne daß der Tarifbau eine wesentliche Aenderung erfahren hat. Denn die Tatsache, daß die seit Februar 1922 vorgenommenen Erhöhungen unter Mitwirkung des neu berufenen Reichseisenbahnrates in den Tarif hineingearbeitet worden sind und daß der Tarifbau — wenigstens bezüglich der Normaltarife — für spätere, infolge fortschreitender Geldentwertung notwendig werdende Tariferhöhungen ohne weiteres brauchbar ist, kann nicht als wesentliche Aenderung am Tarifbau angesehen werden. Es ist auch fraglich, ob der Reichseisenbahnrat und die Reichseisenbahnverwaltung vor lauter Tariferhöhungen überhaupt die Zeit finden, um eine sorgsam vorbereitete, im Interesse unserer Wirtschaft liegende, organische Tarifreform durchzuführen.

Vorläufig ergeben sich nun folgende Tatsachen: Bis zum 1. Dezember 1920 galt auf der deutschen Eisenbahn der sogenannte Einheitstarif, der darin bestand, daß die Güter, je nach ihrer Tragfähigkeit, ihrem Werte und ihrer Raumbeanspruchung in verschiedene Klassen eingeteilt waren und daß für jede dieser Klassen ein bestimmter Frachtsatz für die Gewichts- und Entfernungseinheit festgesetzt war. Als nun aber das große Eisenbahndefizit immer neue Tariferhöhungen notwendig machte, hat die Eisenbahnverwaltung aus der Erkenntnis heraus, daß eine Beseitigung des Defizits mit dem starren, alten Tarif ohne schwere Folgen für Industrie und Handel nicht möglich ist, zwei vollkommen neue Grundsätze für die Tarifbildung eingeführt. Zunächst wollte sie die Zufuhr von Rohstoffen möglichst verbilligen und zu diesem Zweck die Fracht hierfür auf Kosten des Versands fertiger Erzeugnisse besonders niedrig halten. Beim zweiten Grundsatz ging die Reichseisenbahnverwaltung davon aus, im Interesse der an den Grenzen gelegenen Industriebezirke

und im Interesse einer möglichst breiten Absatzbasis für unsere Industrie die Frachtsätze mit steigender Entfernung immer mehr fallen zu lassen. So wurde am 1. Dezember 1920 der neue Tarif mit horizontaler und vertikaler Staffelung eingeführt, der mit einigen unwesentlichen Aenderungen durch die Tarifreformen von 1921 und 1922 grundsätzlich auch heute noch Gültigkeit besitzt.

Bei der horizontalen Staffelung ist man davon ausgegangen, daß die Frachtsätze für 200 km in den einzelnen Wagenladungsklassen in Prozentsätzen der Normalklasse A, die die hochwertigsten Güter enthält, festgelegt werden müssen, um bei weiteren Erhöhungen keine Unbilligkeiten für die einzelnen Klassen im Verhältnis zu den anderen in den Tarif hineinzubringen. Man hat dabei als Spannungsverhältnis zwischen der allgemeinen Stückgutklasse und den fünf Wagenladungsklassen die folgenden Zahlen gewählt: 180:100:73:55:35:26. Unseres Erachtens müßte aber diese Staffelung unter den jetzigen, vollkommen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen aufs gründlichste nachgeprüft werden, denn die Ansichten über die Frachtwertigkeit einzelner Güter gehen nicht nur weit auseinander, sondern haben sich auch unter dem Zwang der wirtschaftlichen Entwicklung wesentlich geändert, so daß eine Neugruppierung unter strenger Berücksichtigung allgemein volkswirtschaftlicher — und nicht nur fiskalischer — Gesichtspunkte in Erwägung gezogen werden müßte.

Von größerer Bedeutung ist allerdings die vertikale Staffelung, denn hier haben sich bereits die bedenklichen Folgen einer verkehrten Eisenbahntarifpolitik gezeigt, die, anstatt wirtschaftsfördernd zu wirken, von nachteiligem Einfluß auf die Gestaltung der industriellen Produktion ist. Es muß zwar zugegeben werden, daß der grundlegende Fehler des alten Tarifs — die bei den untersten Klassen auf Kosten der oberen unverhältnismäßig zu begünstigen — im neuen Tarif vom 1. Oktober 1922 nicht mehr, bzw. nicht mehr in demselben Maße, gemacht worden ist. Er weist für alle Klassen eine einheitliche Abstaffelung dergestalt auf, daß die Absenkung bereits bei 200 km Entfernung mit 5 Prozent beginnt und für je 100 km um weitere 5 Prozent fällt, so daß bei 1000 km die Staffelgrenze für die vertikale Staffel erreicht ist. Die unterste Grenze für die Wagenladungsklassen A bis C von 69 bis 62 Prozent ist somit auf 55 Prozent herabgesetzt und die unterste Grenze für die Klassen D und E von 48 bzw. 50 Prozent auf 55 Prozent heraufgesetzt worden. Damit ist die Gleichhaltung der horizontalen Spannung in allen Entfernungen und die Gleichmäßigkeit der vertikalen Abstaffelung in allen Klassen und für alle Entfernungen erreicht worden.

Dies genügt aber nicht, um die verhängnisvollen Wirkungen auf die industrielle Produktion, die unser Eisenbahngütertarif auch heute noch ausübt, zu beseitigen. Zu erwähnen ist hier vor allen Dingen, daß durch die Tarifpolitik der Reichseisenbahn die Gefahr einer Verschiebung des natürlichen Standortes der Industrie besteht und damit die Gefahr einer Verschiebung des Wirkungsbereiches einzelner Industrien, weil die Transportkosten auf diese Weise — und namentlich bei den ständigen Tariferhöhungen, wie wir sie in letzter Zeit erlebt haben — immer mehr zum ausschlaggebenden Faktor bei der Standortswahl werden. Aber nicht allein dies. Auch die in manchen Klassen unverhältnismäßig starke Mehrbelastung auf nahe Entfernungen führt dazu, daß eine Lokalisierung der Absatzgebiete für manche Industriezweige gar nicht mehr in Frage kommen kann, da die von weiter her kommenden Güter oftmals mit einer geringeren Fracht belastet sind, als die aus der Nahzone kommenden. So ergibt sich beispielsweise heute die Tatsache, — und das ist der Gipfel des tariflichen Unsinns — daß das rheinische Braunkohlengebiet Waggonladungen Braunkohle billiger nach Ostpreußen verfrachten kann, als das geographisch weit näher liegende mitteldeutsche Braunkohlengebiet. Dasselbe hat vor kurzem noch für die Ruhrkohle gegolten. Durch die Tarifpolitik begünstigt, war die Ruhrkohle — ob sie es noch heute ist, entzieht sich unserer Kenntnis — in der Lage, mit der oberschlesischen Kohle in Sachsen und Schlesien, trotz, oder merkwürdigerweise gerade wegen der großen Entfernung in wirksame Konkurrenz zu treten.

Was nun die Folgen dieser volkswirtschaftlich ungerechtfertigten Staffelung anbetrifft, so bewegen sich diese in zweierlei Richtung. Einmal werden dadurch ohne Zweifel jene Industriekreise schwer geschädigt, die zur Zeit einer gesunderen Verkehrspolitik glaubten, sich nach der Rohstoffbasis orientieren zu müssen, denn sie, die beim Rohstoffbezug und vielleicht auch noch beim Warenabsatz durchweg auf die nächsten Entfernungen angewiesen sind, werden nun mit derart hohen Staffelfrachtsätzen belastet, daß es einem außerhalb der Nahzone gelegenen und mit einer geringeren Fracht belasteten Unternehmen möglich ist, hier vorteilhaft zu konkurrieren. Ferner wird durch diese Staffelung und wegen der Billigkeit der weiteren Entfernungen eine stärkere Inanspruchnahme des weiteren Transportweges Platz greifen. Darin liegt aber unseres Erachtens eine doppelte Gefahr sowohl für die Eisenbahn selbst, als auch für die gesamte Wirtschaft. Denn erstens wird dadurch eine erhebliche Betriebsbelastung hervorgerufen, zum Schaden unserer Volkswirtschaft, und zum anderen verlängern sich die Leerlaufstrecken zurückgehender Wagen recht beträchtlich. Beides widerspricht aber dem alten Grundsatz, mit den geringsten Mitteln, also in diesem Falle mit der geringsten Leistung, den größten Effekt zu erzielen.

Eine weitere Folge dieser vertikalen Staffelung, bzw. in ihrer jetzigen, schematischen Form und der billigeren Frachtsätze für steigende Entfernungen, ist eine unverständliche Förderung des Durchgangsgüterverkehrs des Auslandes, also eine Beförderung von Auslandsgütern auf Kosten der Einheimischen. Denn der Ausfall an Fracht, die bei weiten Entfernungen unter den Selbstkosten der Eisenbahn erfolgt, muß ja durch die Mehrbelastungen der Nahzonen, mithin des innerdeutschen Güterverkehrs, hereingeholt werden. Vollkommen ungerechtfertigt ist es auch und vom verkehrspolitischen Gesichtspunkt aus nur zu bedauern, daß bis heute noch nicht die sogenannten Wasserumschlagtarife wieder eingeführt worden sind. Diese würden besonders den süddeutschen Interessen entsprechen und die Binnenschiffahrt wesentlich unterstützen.

Wenn also so die Eisenbahntarifpolitik schon allein durch die mangelhafte vertikale und horizontale Staffelung und durch das Fehlen eines Wasserumschlagtarifs die industrielle Produktion in erheblichem Maße nachteilig beeinflußt, so ist dies erst recht der Fall bei den in letzter Zeit so rapid gestiegenen Frachtsätzen. Im Gegensatz zu den relativen Tariferhöhungen, die durch den Wegfall mancher begünstigenden Vorschriften, wie Ausnahmetarife, Anschlußfrachten usw., eingetreten sind, werden durch die absoluten Tariferhöhungen manche Industriezweige besonders schwer betroffen, so daß durch die Verkehrspolitik der Reichseisenbahn sowohl die Gütererzeugung als auch der Verkehr eingeengt und in der freien Entfaltung gehindert werden.

Dies gilt in besonders starkem Maße für die Industriezweige, wo das Sammeln von Alt- und Abfallstoffen und deren Verarbeitung eine Rolle spielt. So hat sich z. B. in der Gummiindustrie das Sammeln von Altgummi und dessen Wiederverarbeitung zu Kautschukregeneraten zu einer besonderen Industrie entwickelt. Bei den ins Ungemessene gestiegenen Frachtsätzen und namentlich durch die Tatsache, daß derartige Abfallstoffe nach wie vor in Klasse B, künftig vielleicht in Klasse C, sich befinden, ist das Sammeln von Alt- und Abfallstoffen vollkommen unmöglich gemacht worden. Was unserer Volkswirtschaft an Werten dadurch verloren geht, kann man am besten daran ermessen, wenn man bedenkt, daß in der deutschen Gummiindustrie zirka 5000 t Altstoffe jährlich abfallen und daß, wenn diese nicht gesammelt werden können, wenigstens 1250 t Rohkautschuk mehr aus dem Auslande eingeführt werden müssen. Im Interesse unserer Volkswirtschaft wäre es durchaus notwendig, daß derartige Abfallstoffe mindestens in Klasse D oder E eingruppiert werden, wenn sich der Reichsverkehrsminister nicht entschließen kann, überhaupt einen Ausnahmetarif für derartige Waren zu schaffen, damit die Sammeltätigkeit endlich wieder einsetzen kann und unserer Volkswirtschaft jährlich Millionenwerte erspart bleiben, die wir anderweitig so dringend notwendig und besser verwenden könnten.

So haben wir gesehen, daß unsere derzeitige Eisenbahntarifpolitik die verhängnisvollsten Wirkungen auf unsere industrielle Produktion wie auf unser gesamtes Wirtschaftsleben ausübt. Weil der Eisenbahngütertarif durchaus fiskalisch ist und schematisch angewandt wird, muß endlich damit angefangen werden, die künftig sicher nicht ausbleibenden Tariferhöhungen mit einer organischen Tarifreform zu verbinden. Es stehen unserer Wirtschaft noch schwere Tage bevor und es wäre verantwortungslos, den Verkehr, der die Pulsader unserer Wirtschaft ist, durch Maßnahmen zu drosseln und dabei die alte Wahrheit ganz zu vergessen, daß eine vernünftige Wirtschaftspolitik nur möglich ist auf Grundlage einer gesunden Verkehrspolitik.

Dr. K. M.

Die wirtschaftliche Lage unserer Branche im Ruhrgebiet.

Die Lieferungsfrage ins Ruhrgebiet ist auch für unsere Gummiwaren- und vor allem für unsere technische Branche von größter Bedeutung. Je länger die Ruhrbesetzung anhält, desto erheblicher wird ihre Auswirkung für uns fühlbar. Nach dem 1. April jeden Jahres pflegen die Aufträge aus den Kohlenrevieren sich ganz wesentlich zu erhöhen. Zahlreiche Zechen des alt- und neubesetzten Gebietes haben an der jahrelangen Gewohnheit festgehalten, ihren Bedarf in dem letzten Geschäftsjahrquartal vom 1. Januar bis 31. März einzuschränken, um dann nach dem 1. April in desto großzügigerer Weise disponieren zu können. Jeder Fachmann unserer Gummiwaren- und technischen Branche weiß, daß die Umsätze, die mit dem Kohlenrevier, mit Rheinland und Westfalen, getätigt werden, schon zu Friedenszeiten ganz hervorragend waren. Jetzt geht der nominelle Wert der Aufträge vielfach in die Millionen. Dabei darf man sich glücklich schätzen, daß die Verdienstquoten gegenüber früheren Zeiten nicht wesentlich verschoben worden sind. Die Folge der Besetzung und der verschärften Gewaltmaßregeln ist also auch für unsere Branche betrüblich. Bekanntlich ist im Rheinland und Westfalen jede Geschäftserledigung zurzeit fraglich geworden. Aus den Berichten von Vertretern unserer und anderer Industrien aus der Kohlen-, Eisen- und Montan-Branche wissen wir, daß, trotz der enormen Schwierigkeiten, die Betriebe ohne nennenswerte Störungen und ohne einschneidende Produktionseinschränkungen fortgeführt werden. Tatsache aber ist, daß eine unerwartete, wenn auch verständliche Sparsamkeit in den Bestellungen allenthalben Platz gegriffen hat. Wenn noch vor Monatsfrist von Zechen und Montanwerken über Gummiplatten rollenweise verfügt wurde, so kann man jetzt erleben, daß quadratmeterweise bestellt wird, weil „von oben her" die Anweisung gekommen ist, nur den nötigsten Bedarf zu decken. Man wird es den Zechen- und Fabrikleitungen sicherlich nicht verübeln, wenn sie sehr vorsichtig arbeiten und nicht Gefahr laufen wollen, wertvolle Materialien sich rauben oder „beschlagnahmen" zu lassen, wie es erst kürzlich mit einem Transportband der Fall war, das jetzt irgendwo in Frankreich oder Lothringen sein Dasein fristet. Aber auch aus anderen Ursachen ist ein gewisser Stillstand in den Aufträgen festzustellen. Teilweise verfügen die Zechen nicht über genügende Lagerplätze für ihre Kohlenvorräte, teilweise vermag die Eisenindustrie, infolge der Abschnürung des Ruhrbezirks und der ungeklärten Zollmaßnahmen, nicht aus dem Vollen zu schöpfen und einen regulären Versand vorzunehmen. So liegt denn das wirtschaftliche Leben im Ruhrbezirk im Augenblick ziemlich lustlos.

Auch die Lieferungsmöglichkeiten sind stark gehemmt. Durch die Ausschaltung der Verkehrsmittel ist es ein Kunststück, Waren aus dem unbesetzten Gebiete sicher in die Hand der Besteller gelangen zu lassen. Selbst die persönliche Ablieferung ist mit Schwierigkeiten verbunden. Das alles sind Dinge, die den Geschäftsverkehr mit dem Ruhr- und Rheingebiet auch für unsere Gummiwaren- und technische Branche sehr schwierig gestalten und natürlich auf die wirtschaftliche Lage unserer Branche von bedeutungsvollem Einfluß sind. Der Zwischenhandel im Besetzungs- und Einbruchsgebiet ist nicht viel besser daran. Seine Umsatzziffern gehen zurück, denn auch die Förderung und Produktion der belieferten Werke wird eingeschränkt werden müssen, je länger die Besetzung dauert.

Der Absatzrückgang bezieht sich auch auf den Export der im Ruhr- und Rheinbezirk wohnenden Geschäftsleute unserer Industrie, die sich nach wie vor kategorisch weigern, die von den Franzosen und Belgiern verlangten Ausfuhrabgaben zu zahlen. Auch dadurch wird naturgemäß das Geschäft stark behindert. Man hat letzthin auch in unserer Branche verschiedentlich den Versuch gemacht, die Gummiwarenlieferanten und solche technischer Artikel zu veranlassen, sich die verlangten Ausfuhrabgaben ersetzen zu lassen. Solche Vorschläge sind von ausländischen Bestellern aus dem französischen Kohlenbecken, aus Luxemburg und Lothringen und auch aus Holland und England unterbreitet worden. Diese Art Tragung der französisch-belgischen Ausfuhrabgaben haben unsere Fachleute aber ebenfalls energisch abgelehnt, wofür ihnen die Branche Dank schuldet. Stärkt doch ein solches Vorgehen dem Ganzen den Rücken. Natürlich hat man auch in unserer Branche den Versuch gemacht, die Ausfuhrabgaben zu umgehen. Das ist aber bei der scharfen Abriegelung des Einbruchgebietes sehr schwierig, wenn nicht unmöglich.

Während sich im Eisen- und Stahlgewerbe gewisse Mengen von Lagerbeständen angehäuft haben, die natürlich späterhin den Weltmarkt beeinflussen werden, ist das in unserer Branche nicht der Fall. Denn niemand kauft, der Waren nicht unbedingt notwendig hat. Mit erfreulicher Solidarität arbeiten Lieferanten und Abnehmer auch in unserer Branche Hand in Hand. Alle Versuche, Lieferungen für Frankreich und Belgien zu erhalten, scheitern an dem aufrechten und unbeirrbaren Willen der deutschen Rhein- und Ruhrleute. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, daß auch unsere Gummiwaren- und technische Branche von dem Willen durchdrungen ist, durchzuhalten, wie alle anderen Industrien in Rheinland und Westfalen.

L. Schmidt.

Japanische Verbandstofftechnik und anderes.

Unter diesem Titel hatte ich in Nr. 11 der „Gummi-Zeitung" eine kurze Abhandlung erscheinen lassen, die als Ergänzung meiner Kriegsveröffentlichungen über deutsches und ausländisches Verbandmaterial gelten sollte.

Zu meinem Bedauern sind meine Mitteilungen von einer Seite so aufgefaßt worden, als wollte ich der deutschen Verbandmittel-Industrie etwas am Zeuge flicken, ein Gedanke, der doch schon deshalb ausgeschlossen sein sollte, weil ich selbst 6 Jahre lang die Ehre hatte, Vorsitzender des Vereins der Verbandstoff-Fabrikanten Deutschlands zu sein, und weil ich auch jetzt noch beruflich eng mit den Interessen dieser Industrie verbunden bin.

In dem erwähnten Artikel ist lediglich die Art japanischen Verbandmaterials, besonders japanischer Verbandwatte, skizziert, und ich habe meines Wissens — ich bin zur Erholung im Gebirge und habe den Artikel nicht zur Hand — keinen Vergleich mit deutschem Fabrikat gezogen (Nein! Red.). Für mich als Fachmann war und ist interessant, daß alle japanische Verbandwatte, die mir im Laufe der Jahre zu Gesicht kam, ausschließlich eine gute, aus gleichem Material gearbeitete Ware darstellte, während doch überall schon der Konkurrenzkampf Verschiedenheiten hervorbringt. Daß die deutsche Verbandstoff-Industrie während des Krieges Unmögliches möglich gemacht hat, ist so bekannt, daß ich es nicht zu betonen brauche, ebenso ist es allen Fachleuten bekannt — und mein Artikel war nur für solche berechnet — daß Deutschland längst wieder die gleichen, guten Qualitäten, wie vor dem Kriege, herstellt und damit nach jeder Richtung hin konkurrenzfähig ist. Ein Fehler ist nur, daß unter dem Namen „Verbandwatte" alle möglichen Sorten, gute und schlechte, in die Welt gehen, so daß z. B. ein Vergleich mit japanischem Fabrikat, das offenbar nur in einer guten Marke gearbeitet wird, nicht zugunsten aller deutschen Erzeugnisse ausfallen kann. Ueber die Möglichkeit, diesen Fehler auszuschalten, habe ich schon so oft und so eingehend geschrieben, daß ich mir heute versagen will, darauf einzugehen.

Insofern stimme ich mit dem Verfasser des Artikels „Einiges über Verbandwatte" nicht überein, als er bestreitet, daß das meiste Rohmaterial für Verbandwatte, nämlich Kämmlinge beschwert sei. „Kämmlinge" fallen beim sogenannten „Kämmen" von Textilien, nachdem das Material vorher den Spinnprozeß durchgemacht hat. Nun wird Baumwollgarn beim Spinnen allgemein mit „Schlichte" behandelt, weniger wohl, um es des Nutzens wegen zu „beschweren", als um den Spinnprozeß zu erleichtern und das Garn geeigneter zu machen. Das haben mir Baumwollhändler dutzendweise bestätigt, und das weiß ich aus Erfahrung, weil meine elterliche Firma diese Schlichte (blanc fixe) waggonweise an die Spinnereien in M.-Gladbach lieferte. Also daran ist meines Erachtens kein Zweifel, aber jeder Bleichereifachmann — und ich habe 22 Jahre selbst gebleicht — weiß, daß das andere Rohmaterial für Verbandwatte „Linters" sich deshalb besser als „Kämmlinge" bleicht, weil es vor dem Spinnprozeß, nämlich beim rein mechanischen Entkörnen der Rohbaumwolle, gewonnen wird.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß es mir fern gelegen hat, ein Loblied auf die japanische Verbandstoff-Industrie singen zu wollen, daß ich vielmehr lediglich bemüht war, ein objektives Bild der japanischen Verbandstofftechnik zu zeichnen. Auch vom Gegner kann und soll man lernen, und wenn meine Ausführungen Interesse in Fachkreisen gefunden haben, darf ich wohl hoffen, daß sie zu Nutz und Frommen der deutschen Verbandmittel-Industrie geschrieben waren. Denn das war ihr Zweck.

August Lohmann.

Allerhand aus der Branche.

Badehauben-Neuheiten. Nicht allein in den Anzeigen der Fach- und Tageszeitungen, sondern auch in den Auslagen unserer Gummi- und verwandten Spezialgeschäfte begegnet man noch immer französischen Bezeichnungen, wie Badehauben-Nouveautées. Es ist wirklich an der Zeit, derartige Anpreisungen fallen zu lassen und dafür gute und jedenfalls besser klingende deutsche Bezeichnungen zu setzen. Davon aber abgesehen ist zu bemerken, daß man sich schon heute, wo man von der Badezeit noch weit entfernt ist, mit zahlreichen Artikeln für Badezwecke beschäftigt und sich versorgt, so daß anzunehmen ist, daß allgemein mit einem umfangreichen Fremdenstrom in die deutschen Seebäder gerechnet wird. Die Dispositionen beziehen sich vor allem auf Badehauben, Schwamm- und Waschbeutel, gummierte und belederte Einwickelstoffe für Badeanzüge und Badetücher, auf aus gummierten Stoffen gefertigte Badeschuhe, auf Regenhüte, Regenmäntel, Gummigürtel und Gürtel aus gummierten Stoffen, kurzweg auf alle Erzeugnisse, die für Badezwecke und für den Verkauf der dafür benötigten Artikel benutzbar sind. Wer die Stände auf der Leipziger Messe durchwanderte, konnte mit Genugtuung feststellen, daß die Auslagen in den genannten Badeartikeln außergewöhnlich umfangreich waren. Man könnte fast glauben, daß Großbetriebe unserer Branche nichts anderes zu liefern haben, als eben Badeartikel. Diese haben sich in verhältnismäßig kurzer Spanne Frist zu einem Welthandelsartikel emporgeschwungen. Es gibt Länder, die ihren erheblichen Bedarf in Badeartikeln fast ausschließlich in Deutschland decken. Das Anwachsen der Abteilungen unserer Großwerke und Spezialbetriebe, in denen in erster Linie Badeartikel fabriziert werden, ist bekannt. Man könnte sich darüber freuen, wenn die Sache nicht einen bitteren Beigeschmack hätte. Denn eine ganze Reihe von Badefabrikaten, die in Deutschland hergestellt worden sind, kommt als englisches oder amerikanisches Fabrikat wieder über die Zollgrenze zu uns herein und wird in den feinsten Konfektions- und Ausstattungsgeschäften als wertvolle und teuere Auslandsware wieder an den deutschen Mann, natürlich an Raffke oder Schieber gebracht! Das ist bedauerlich. Man fragt sich, aus welchem Grunde die deutschen Betriebe nicht einheitlich dazu übergehen, ihre Badeartikel, wie überhaupt alle anderen Erzeugnisse, die ins Ausland gehen, mit ihrer Spezialmarke zu versehen, um so jedem Mißbrauch vorzubeugen. Wir haben es glücklicherweise nicht mehr notwendig, dem Auslande nachzulaufen, wenn wir Waren abzusetzen bemüht sind. Das Ausland kauft doch von uns, weil es zwei durchschlagende Vorteile zu schätzen weiß: Preiswürdigkeit, d. h. Billigkeit und Warengüte.

Eine ständige Erweiterung in der Gummiwarenherstellung ist als Folge der allgemeinen Verhältnisse, aber auch als erfreuliches Zeichen deutschen Erfindergeistes, deutscher Tatkraft, deutscher Propaganda und deutscher Organisation zu begrüßen. Eine ganze Reihe von neuen Gegenständen sind aus der Werkstatt des Gummiwarenfabrikanten an die Oeffentlichkeit gelangt, die manchen anderen Stoffen erfolgreichen Wettbewerb machen. Wir brauchen nur auf die Bekleidungsindustrie zurückzugreifen. Da sind Regenhüte in den Handel gekommen, die infolge ihrer netten Aufmachung und Solidität zu begehrten Kaufobjekten geworden sind. Neuerdings bietet man, da die Gürtelmode in jeder Form und Aufmachung die Damenwelt regiert, recht geschmackvolle aus Gummiband und gummierten Stoffen hergestellte Gummigürtel an, die, mit Zwischenteilen aus Galalith, Celluloid, Metall in Platten-, Ring- und Geflechtform versehen, große Anziehungskraft besitzen, da sie nicht nur preiswürdig (billiger als Leder- oder Metallgürtel) sind, sondern auch ein gefälliges und gediegenes Aussehen, wie auch geschmackvolle Farben- und Formzusammenstellungen zeigen. Außer Damen tragen auch Herren vielfach derartige Gummigürtel, die natürlich für die bevorstehende Uebergangszeit berechnet sind. Auch der Gummischwamm hat sich immer mehr und mehr einzubürgern verstanden. Waren es erst die bekannten Formen allein, die auf dem Markt erschienen, so gibt es heute schon allerlei Nuancen. Da werden Gummischwämme in Tierform, Gummischwämme mit Frottierstoff, Handschuhe mit Gummischwamm-Innenlage angefertigt. Für Haushaltungszwecke fabriziert man Gummischwämme in verschiedenen Formen. Das Neueste sind mit Asbestgewebe umkleidete Gummischwämme, die man als Topfanfaßlappen in der Küche benutzt. Schwammgummimatten an Stelle von Badewannen-Einlagen begegnet man jetzt häufig in den Krankenanstalten und Sanatorien. Auch Sandalen aus Schwammgummi, oder solche mit Schwammgummi-Unterlage werden für Badezwecke und auch für sportliche Zwecke verwendet. Kürzlich konnte man auch Gummi-Schwammsohlen als Pürschsohlen bewundern. Natürlich bleibt auch die Erzeugung von Gummi-Spielzeug nicht stehen. Eine ganze Reihe neuer Muster sind im Laufe der Zeit an die Oeffentlichkeit gebracht worden. Wir wollen nur auf die Zungenbälle in neuen Aufmachungen, Teufelskopfbälle, Gummi-Ball-Puppen, Schwammgummi-Bälle, Gummigewehr und farbige Bälle hinweisen, wozu dann noch die wieder zahlreichen Gummi-Scherzartikel treten.

Das Interesse für nahtlose Gummiwaren ist durch die Neubesetzung des Ruhrgebietes, wie uns von dort geschrieben wird, ganz außergewöhnlich gewachsen. Dies spricht Bände. Dabei ist es aber sehr schwer, den Wünschen der Besatzungstruppen nachzukommen. So wurde einem Bandagisten aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb 24 Stunden soundsoviel Dutzend „Baudruches“ zur Stelle seien. Natürlich war die Herbeischaffung eines Artikels, der — wie Fischblasen — bei uns so gut wie nicht gehandelt wird, unmöglich. Auch die Nachfrage nach Siphon- und Flaschensaugern ist ganz erheblich, so daß man sich fragen muß, ob denn die Besatzungsarmee mit Säuglingen ins Ruhrgebiet eingebrochen ist. Diese Nachfrage ist darauf zurückzuführen, daß Gummisauger wegen ihrer Billigkeit und ihrer vorzüglichen Qualität sowohl in Frankreich, wie auch in Belgien gesuchte Gegenstände sind, die man kauft, wo man sie nur erhalten kann. Auch andere nahtlose Artikel, wie Schreiblasen, Patentschläuche usw. werden stark nachgefragt, nicht von den Bewohnern des Ruhrgebietes, sondern von den Ausländern. Denn nicht nur unter den Besatzungstruppen befinden sich zahlreiche Kaufleute, die den deutschen Ausverkauf dazu benutzen, dem Heimatlande — sehr zum Schrecken der französischen und englischen Gummiwarenfabriken — das notwendige Material in nahtlosen Fabrikaten zu übermitteln. Obgleich ja eine Verkaufsablehnung gegenüber den fremdländischen Truppen besteht, so ist es doch im Ruhrgebiet sehr schwer, sich gegen die Uebermacht zu wenden, weil dann einfach alles, was nicht niet- und nagelfest ist, „beschlagnahmt“, d. h. geraubt wird, ohne daß Bezahlung geleistet wird. Die im unbesetzten deutschen Gebiete fabrizierenden Werke werden eine lebhafte geschäftliche Tätigkeit in nahtlosen Fabrikaten feststellen können, die, würde sie unter anderen Umständen erfolgt sein, sicherlich mit Genugtuung aufzunehmen wäre.

Rickshaw-Reifen. Zu den Ausfuhrartikeln, die auch in Deutschland an Interesse gewinnen, gehört der Rickshaw-Reifen. Die Rickshaws, die in Indien, China und überhaupt Ostasien das eigentümliche Verkehrsmittel darstellen, haben sich immer mehr verbessert. Durch den europäischen Einfluß, vor allem aber auch durch die hohen Valuten des Auslandes, ist dieses in die Lage versetzt, einen immer weiter um sich greifenden Komfort sich zu gestatten, der im Falle der Rickshaws sich auf die Vermehrung der Gummireifen bezieht. Bisher lieferte England neben Frankreich die meiste Anzahl der Gummibereifungen für Rickshaws. Seit sich in Ostasien aber direkt neben den Plantagen Gummiwerke etabliert haben, ist die Ausfuhr aus den genannten europäischen Ländern gehemmt. Dazu tritt, daß sich sowohl in Amerika, wie auch in Japan und China, Spezialfabriken begründet haben, die fast ausschließlich Bereifungen für Rickshaws erzeugen. Seit vielleicht zwei Jahren hat aber auch Deutschland einen nicht unerheblichen Anteil des Rickshaw-Reifengeschäftes an sich zu reißen vermocht. Allerdings geht die Ware vielfach nicht direkt nach Indien, China oder Ostasien, sondern erst durch holländische, französische und italienische Hände, die die Exportsendungen gleich im Transit expedieren lassen. Neuerdings mehren sich die Anzeichen, wonach man vor allem in Indien zahlreichen deutschen Reifenmarken begegnet. Dieser Umstand ist erklärlich durch die Preiswürdigkeit der deutschen Erzeugnisse einerseits und durch ihre Güte andererseits. Denn ein Rickshaw-Reifen ist auch für ostasiatische Verhältnisse nicht gerade billig zu nennen. Infolgedessen wird nachhaltiger Wert auf seine Lebensdauer und Haltbarkeit gelegt. Bisher hat man in Deutschland verhältnismäßig wenig von einer Fabrikation von Rickshaw-Reifen gehört. Erst durch die Uebersee-Nachfrage ist man auf diesen Artikel in erhöhtem Maße aufmerksam geworden. Das Geschäft pflegt vor allem in der Hand von Exporteuren zu liegen, wobei vor allem die Geschäftshäuser in Betracht kommen, die eigene Filialen in Ostasien haben oder mit Ostasien Geschäfte machen. Letzthin konnte man feststellen, daß seitens Hamburger Exporteure sozusagen ein Rickshaw-Fieber entstand. Die Anfragen häuften sich. Wer also von unseren Geschäftsleuten Verbindungen nach Ostasien hat, sollte sich auch um den Absatz von Rickshaw-Reifen bekümmern. Er wird bald feststellen, daß es sich hier um einen wertvollen Artikel handelt, mit dem gute Verdienste verbunden sind.

Referate.

Wiegand, B. **Nordamerikanische Berichte über neuzeitliche Forschungen zur Physik, Chemie und Technologie des Kautschuks.** (The Journal of Industrial and Engineering Chemistry, September 1922, Seite 851, 854, 856).

1. **Kautschuk-Physik 1920/21.** Die zeitweilige Verteilung von feinen Stoffen in Vulkanisaten studierte M. Green eingehend und zeigte an Mikrophotographien die Kennzeichen der Dispersion und Zusammenballung (Agglomeration). Die Ausdehnung der Untersuchungen von Green auf unvulkanisierte Kautschukmassen dürfte wichtige Aufschlüsse über die wirkliche kolloide Struktur des Kautschuks liefern und auch über die Netztheorie von O. North und die Spüroidtheorie von W. Lunn Licht verbreiten. Das Vorkommen und die Entstehung von kleinen Hohlräumen (Vakuolen) an den Polen der Teilchen in gestrecktem Kautschuk, welche F. Schippel theoretisch erläuterte, wurde von H. Green durch mikroskopische Untersuchungen bestätigt. Diese Erscheinung der Vakuolenbildung steht im Einklang mit der Theorie der Wiederbelebung des Kautschuks nach dem Dehnen.

Die physikalische Prüfung des Kautschuks wurde theoretisch gefördert, doch sind für die Praxis keine wichtigen Ergebnisse hieraus zu verzeichnen. Es beginnt jedoch die Ansicht mehr und mehr sich durchzusetzen, daß eine Standardisation in der Einrichtung, in den Methoden und in der Darstellung der Ergebnisse der physikalischen Prüfung des Kautschuks und der Vulkanisate sehr wünschenswert sei. Die Aufmerksamkeit der Kautschuktechniker richtet sich jetzt weniger auf die Werte der Bruchbelastung, als auf Erhalt und Aufzeichnung vollständiger Prüfungskurven. Die „konchoide" Gleichförmigkeit nach Schidrowitz und Goldsborough hat sich als unzulänglich erwiesen. Shields und Hatschek stellten neue Formeln auf, welche sich auf Kurven gründeten, die aus verwickelten Rechnungen auf Grund tatsächlicher Teilschnitte abgeleitet wurden. Shields gelangte unter Benutzung der ersten Kurvenabschnitte zu einem komplexen logarithmischen Ausdruck, Hatschek entwickelte in genialer Weise ein rechteckiges Hyperboloid für die Kurve. Alle diese theoretischen Ansichten haben für die Praxis kein Ergebnis gezeitigt.

Unter den verschiedenen physikalischen Konstanten zur Kennzeichnung der Eigenschaften einer Kautschukprobe spielt jedenfalls der Ausdruck für die Festigkeit (Energie), gemessen durch die Fläche der S.-S.-Kurve an der Dehnungsachse eine Hauptrolle. Diese Energiekonstante wurde im Jahre 1920 vorgeschlagen und hat viel Anklang gefunden. Gurney und Tavener ermittelten die Energieabsorption verschiedener Kautschukmischungen auf Grund wechselnder Ausdehnung, sie bestätigten die Ueberlegenheit stark kautschukhaltiger Mischungen für die Luftschiffahrt, welche kleine Energieabsorptionswerte benötigt. Wichtig für die Automobilindustrie ist die Verwendung von Kautschukfederpuffern. Wiegand beschreibt den durch Vulkanisation, durch übermäßigen Füllstoffzusatz und zyklische Dehnung eintretenden Hysteresisverlust. Eine sehr interessante und wichtige Tatsache liegt in der bedeutenden Widerstandserhöhung der Vulkanisate durch Zusatz sehr fein verteilter nichtelastischer Stoffe, wie Kohlenschwarz (Ruß).

Versuche von Schippel lieferten den Beweis, daß bei der Dehnung stark gefüllter Kautschukgemische eine mehr als 100 proz. Volumenvergrößerung eintritt. Diese Tatsache ist eine wesentliche Stütze der Elastiktheorie. Sanderson studierte die Wärmeausdehnung verschiedener Mischungen und fand keinen Zusammenhang derselben mit dem Vulkanisationsgrad. Van Rossem beschrieb das sogenannte Kalanderkorn, welches durch Erhitzen infolge des Jouleeffekts verschwindet. Wiegand und Lunn hingegen betrachten diese Erscheinung als Folge der Viskositätsänderung durch Erwärmen. Gurney studierte Härteteste besonders in Anwendung zur Fabrikation von mit Kautschuk belegten Walzen.

Die Beziehungen zwischen Feinverteilung der Füllstoffe in Kautschukmischungen und Haltbarkeit der Vulkanisate wurden weiter bestätigt. Es bleibt noch zu ermitteln, welche Rolle die Adhäsionskräfte als Faktoren für die spezifische Oberfläche spielen. Es zeigte sich ferner, daß die mechanischen Eigenschaften der Vulkanisate durch geschickte Auswahl der verschiedenen Füllstoffe sehr günstig beeinflußt werden können. Greider betonte die günstige Wirkung von Magnesiumkarbonat auf die Festigkeit der Kautschukartikel, North studierte eingehend den Mineralkautschuk. Der wichtige Einfluß der Zusatzteilchenform auf Korn, Zug und Hysteresis bedarf noch weiterer Studien.

Wichtig ist die Verteilung der Einzelbestandteile in der Kautschukmasse. Greens mikroskopische Methode gibt darüber guten Aufschluß. Durch Anwendung von Ultraviolettstrahlen konnte Green Teilchen bis zu 0,2 Mikron Größe noch messen. Auch Gardner beschreibt ein neues Verfahren zur Ermittlung der Feinheit und Textur von Farbstoffen durch Verreiben auf Phonographenplatten, während Vogt die Untersuchung durch den Dunkelmesser (Obskurometer) zur Bestimmung der Durchschnittsgröße der Teilchen empfiehlt. Ueber Ton als Zusatz zu Kautschukmischungen veröffentlichte Comber eine Studie. Die Vorliebe für sehr feinverteilte Farbstoffe hat zu lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben, welche sich sowohl in Empfehlung atomistischer Beschaffenheit (sublimierte Glätte, Zinkoxyd, Magnesiumkarbonat), als auch gröberer Art kundgeben. Vielleicht wird der Kautschukindustrie bald ein ideales Farbstofffüllmittel geboten, welches kolloide Feinheit mit Freiheit von eingeschlossener Luft vereinigt und gleichzeitig leicht, billig und gut verarbeitbar ist. Die Herstellung eines solchen Mittels in Standardfarben würde eine neue Epoche in Kautschukfüllstoffen anbahnen.

Die physikalische Wirkung der Vulkanisationsbeschleuniger wurde mehrfach studiert. Organische Beschleuniger verkürzen nicht nur die Vulkanisationszeit, sondern wirken auch günstig auf die mechanischen Eigenschaften der Vulkanisate. Man kann jedoch Haltbarkeit und Widerstandskraft auch durch andere Mittel, als Einführung einer hochdispersen Phase erreichen. Schidrowitz und Burnand zeigten, daß Piperidin-piperidyldithiocarbamat den Energiewiderstand und die Zähigkeit vermehrt, hingegen den Zerfall vermindert, also günstig wirkt. Aus den zahlreichen Veröffentlichungen über physikalische Wirkung der Beschleunigung mag nur auf die Studie von Twiß und Genossen hingewiesen werden, in welcher unter anderem auf die Pseudoumkehrung von Beschleunigerwirkungen bei Mischungen mit wenig Zinkoxydzusatz hingewiesen wird.

Die Wärmeleitung des Kautschuks und der zumeist angewendeten Zusätze fand Beachtung. Es sind die Arbeiten von Somerville und Williams zu nennen, deren Endergebnisse jedoch völlig voneinander abweichen, so daß Aufklärung noch aussteht. Die umkehrbare Wärmewirkung, der Jouleeffekt, ist bis jetzt bei physikalischen Kautschukuntersuchungen völlig unbeachtet geblieben. Man hat auf isothermale Bedingungen hingewiesen, während z. B. bei Radreifen die tatsächlichen Verhältnisse manchmal adiabatisch sind, das heißt es tritt bei der Beanspruchung weder Wärme hinzu noch Wärmeverlust ein. Wiegand ist der Ansicht, daß Kautschuk besser von Thermodynamikern bezüglich Wärmeleitung zu studieren sei, und daß man für diese wichtige Sache ebenfalls endgültige Gesetze aufstellen werde, wie die durch W. Gibbs und van't Hoff für Gase und Lösungen erfolgte. Der Test mit Schobs Pendel bietet z. B. Möglichkeiten zu adiabatischen Versuchen.

Porritt studierte die physikalischen Bedingungen der Lichtwirkung auf Kautschuk eingehend. Ein interessantes neues Produkt ist das „Kautschukglas" von F. Jones, erhalten durch die Vulkanisation nach Peachey. Man sollte die Lichtwirkungen auf dieses Produkt studieren. Die Durchlässigkeit des Kautschuks für Gase untersuchten Edwards und Pickering. Wärmebeschleunigungsversuche stellte Geer an, um technische Teste darauf zu gründen.

Wiegand spricht am Schluß seines Berichts die Hoffnung aus, daß sich Physiker mehr und mehr mit Kautschuk beschäftigen werden, wodurch sowohl theoretisch, als auch vor allem technisch die Kautschukphysik günstigen Einfluß für die weitere Erkenntnis dieses Stoffes ausüben kann.

* * *

Bedford, W. **Ueber Vulkanisation und Beschleunigung.**

2. **Kautschuk-Chemie.** Man nimmt jetzt allgemein an, daß die Kautschukvulkanisation hauptsächlich ein chemischer Prozeß ist, bei welcher physikalische Vorgänge eine zweite, wenn auch nicht untergeordnete Rolle spielen. Daß die Bindung von Schwefel an Kautschuk durch Anwesenheit anorganischer Stoffe, wie Glätte, Kalk, Bleiweiß gefördert wird, ist schon ziemlich lange bekannt, schon Goodyear benutzte Bleiweiß. Erst seit wenig Jahren jedoch erkannte man, daß die Wirkung dieser anorganischen Beschleuniger von der Gegenwart von Harzen, Proteinen und anderen organischen Stoffen abhängt und daß ihre Wirksamkeit nur zweiten Grades ist. Schon 1881 wurde die beschleunigende Wirkung von Ammoniak patentiert (englisches Patent Nr. 787), doch erst gegen das Jahr 1906 fanden organische Beschleuniger einige Beachtung. Seit der Veröffentlichung der Patente von Bayer über Piperidin im Jahre 1912 hat sich die Anzahl der Vulkanisationsbeschleuniger sehr bedeutend vergrößert.

Der Mechanismus der Vulkanisation ist durch fortlaufende Untersuchungen der Kautschukchemiker ständig mehr aufgeklärt worden. Die letzten Ergebnisse dieser Forschungen sind

im folgenden kurz zusammengefaßt. F. Twiß untersuchte die Wirksamkeit verschiedener Schwefelformen und fand, daß löslicher und unlöslicher Schwefel bei Hitzegraden zwischen 68° und 188° C nur wenig verschieden wirken. Der Peachey-Prozeß zur Vulkanisation durch Schwefelwasserstoff und schwefelige Säure bei gewöhnlicher Temperatur liefert eine Schwefelform, welche isoliert und für Vulkanisationszwecke ohne Hitze Benutzung finden kann. Diese Schwefelform geht schnell aus dem unlöslichen oder plastischen Zustand in gewöhnlichen rhombischen Schwefel über und verliert dann ihre höhere Vulkanisationskraft. Die Frage des „naszierenden" Schwefels und seiner Reaktion steht noch offen.

Verschiedene Forscher berichteten über Vulkanisation durch organische Disulfide ohne Zusatz von Elementarschwefel. Romani benutzte Tetramethyl-Thiuramdisulfide, Cadwell verwendete Oxybutyl-Thiokarbondisulfide. Diese Disulfide sollen sich zu Monosulfiden umsetzen und ein Atom Schwefel an Kautschuk abgeben. Bloch vulkanisierte Kautschuk durch Wasserstoffdisulfid, Kratz benutzte Ammoniumhydrosulfid ohne freien Schwefel bei Gegenwart von Luft. An die Verwendung von Disulfiden für Vulkanisationszwecke schließt sich die Benutzung von höheren Polysulfiden für gleichen Zweck an. Bekannt ist die Wirkung der Antimonpersulfide. Gerard vulkanisierte mit Zink und Kalziumpolysulfiden, Bourquin benutzte die Polysulfide des Wasserstoffes, Natriums und Kalziums, Esch arbeitete mit Magnesiumpolysulfid und C. O. Weber beobachtete durch Zinksulfid Vulkanisationswirkung. Die Theorie von Erdmann (1908) über die Polysulfide als Vulkanisationsmittel auf Grund der Bildung von Thiozoniden wurde erweitert von Ostromyslenski, Kratz, Bedford und Bruni. Man benutzte ferner für Vulkanisationszwecke organische Polysulfide des Metatoluylen-Diamindisulfides, des Mercaptobenzothiazol-Disulfides und anderer Disulfide. Die Wirksamkeit dieser Verbindungen wird durch Anwesenheit von Zinkoxyd merklich gesteigert.

Weitere Fortschritte in der Erkenntnis der Vulkanisation zeitigte die Entdeckung von Ostromyslenski (1916) über die Schnellvulkanisation bei gewöhnlichen Temperaturen durch die Dithiokarbamate des Piperidins, der Methylamine und anderer organischer Basen, welche Schwefel abspalten und verhältnismäßig schnell vulkanisieren. Spätere Untersuchungen ergaben erstens, daß deren Vulkanisationswirkung nur bei Gegenwart von Metalloxyden sich äußert, daß bei der Vulkanisation Metallsalze von Dithiokarbamaten wirksam sind. Ostromyslenski fand ferner als kräftige Beschleuniger Zinkalkylxanthate, obgleich darin kein Stickstoff enthalten ist, welchen man lange Zeit als eigentlichen Träger der Vulkanisation betrachtet hatte. Zu den stickstoffreien Beschleunigern gesellten sich noch die Zinkthiophenole.

Viele organische Beschleuniger sind an die sekundäre Wirkung von Metalloxyden gebunden, um ihre Vulkanisationskraft voll auszuüben. Hingegen verzögern Anilin- und Ammoniakaldehyd die Vulkanisation mit manchen organischen Stoffen. Scott und Bedford (1921) unterscheiden zwei Gattungen organische Beschleuniger: 1. Wasserstoffsulfid-Polysulfide und 2. Karbosulfhydryl-Polysulfide. Erstere umfassen Verbindungen wie Anilin, welche der Hilfe anorganischer Beschleuniger nicht bedürfen und befähigt sind, Polysulfide durch direkte Reaktion mit Schwefelwasserstoff zu bilden. Es entstehen Derivate des Ammoniumsulfides, Schwefel wird unter Bildung von Polysulfiden gelöst. Die zweite Gattung enthält Carbosulfhydryl-Gruppen, oder diese Verbindungen entstehen während der Vulkanisation. Hierher gehören Merkaptane, Dithiokarbamate, Harnstoffverbindungen, Xanthate usw. Diese Beschleuniger sollen durch Bildung von Metallsalzen wirken, welche genügend aktiven Perschwefel enthalten, um mit Kautschuk bei gewöhnlichen Wärmegraden zu reagieren. Im Anschluß an diese Theorie hat man ein aktives Zinksulfid hergestellt, welches Polysulfide bildet und ein kräftiger Beschleuniger ist. Thiokarbanilid wirkt in Abwesenheit von Zinkoxyd wenig, es bilden sich Zink- und Bleimerkaptate infolge der tautomeren Merkaptoform.

Twiß ist Gegner dieser Theorie. Er weist darauf hin, daß Zinksalze der Anwesenheit von Zinkoxyd bedürfen, um ihre Vulkanisationskraft voll zu betätigen. Bedford und Sebrell fanden, daß ihre Wirkung in Kautschukzementen bei Anwesenheit von Anilin verstärkt wird, Cadwell bestätigte diese Wirkung außerdem durch andere Amine, nicht nur durch Zinkdithiokarbamate, Xanthate und so weiter, sondern auch durch Thiuramdisulfide und Xanthiedisulfide. Bruni stellte eine andere Theorie für die Wirkung des Zinkoxydes auf, gegründet auf Bildung von Zinksalz der Thiosäure oder des Merkaptans. Der Schwefel reagiert mit dem Zinksalz unter Bildung eines Disulfides und von Zinksulfid, das Disulfid soll Kautschuk vulkanisieren auf Grund seiner Umsetzung zu Monosulfid, welches wieder mit Elementarschwefel Disulfid bildet. Twiß betont wieder die Notwendigkeit von Zinkoxyd, um durch Disulfid völlige Vulkanisation zu erzielen, selbst wenn Disulfid außerhalb der Kautschukmasse gebildet wird und glaubt an die Bildung gewisser Reaktionsprodukte aus den Disulfiden, Dithiokarbamaten, Zinkoxyd und Schwefel, welche als wirkliche Beschleuniger oder Vulkanisationsmittel wirken.

Es zeigte sich ferner, daß Thiuramsulfide bei gewöhnlicher Temperatur keine Vulkanisation von Kautschuk-Schwefel-Zinkoxydmischungen, wie dies Zinksalze tun, bewirken. Schwefelwasserstoff hingegen verwandelt das Disulfid selbst bei gewöhnlicher Temperatur in ein Dithiokarbamat und bei Anwesenheit von Zinkoxyd vollzieht sich ohne Erhitzen schnelle Vulkanisation. Auch die Wirkung von Anilin als Vulkanisationsbeschleuniger unter Bildung von Thiuramsulfiden bei gewöhnlichen Wärmegraden soll sich nach Fromm in gleicher Weise abspielen, da Anilin und andere primäre Amine mit diesen Disulfiden sich leicht unter Bildung von Dithiokarbamaten umsetzen. Twiß fand, daß Thiuramsulfide sowie Dithiokarbamate, welche von sekundären Aminen stammen, kräftiger wirken als Abkömmlinge von primären Aminen.

Im allgemeinen scheint sich der Mechanismus der Vulkanisation auf die Wirksamkeit von Beschleunigern mit Hilfe von Zinkoxyd zu konzentrieren. Wenige Ergebnisse liegen vor über die Wirkung von Bleiglätte, Kalk oder Magnesia als Vulkanisiermittel. Die Wirkung von Anilin, Ammoniakaldehyd, Paranitroso-Dimethylanilin und manchen anderen Beschleunigern bleibt praktisch ohne Zweifel. Der wichtige Faktor Temperatur, die Nichtwirksamkeit gewisser Beschleuniger bei Temperaturen, bei denen andere Mittel sehr kräftig wirken, wird zurückgeführt auf die relative Beständigkeit bzw. Unbeständigkeit der Reaktionsprodukte, doch fehlt bis jetzt noch eine befriedigende Erklärung.

Nach Bedford ist dies kurz der gegenwärtige Status der Kautschukvulkanisationschemie. Durch die organischen Beschleuniger wurden dem Kautschukchemiker neue kräftig wirkende chemische Verbindungen zugeführt und durch ihre Wirkung bei der Vulkanisation des Kautschuks konnte einiges Licht über den Mechanismus dieses wichtigsten Prozesses verbreitet werden. Die Polysulfidtheorie hat viele Anhänger, doch sind noch eine große Anzahl Einzelheiten, Meinungsverschiedenheiten und Unklarheiten vorhanden, deren Lösung der Zukunft überlassen bleiben muß.

* * *

3. **Technologisches.** Befriedigende Fortschritte sind in den letzten Jahren in der Aufstellung wissenschaftlicher Verfahren zum Problem der Kautschukmischungen zu verzeichnen. Besonders die Entwicklung neuer und verbesserter Kautschukprüfungsverfahren hat die Technik der Kautschukverarbeitung, der Zusätze und Füllstoffe wesentlich gefördert. C. O. North berichtet darüber wie folgt: Die ersten Chemiker, welche sich mit der Mischungskunst befaßten, hatten als Vorbild die Stahlfabrikation, sie glaubten, das Problem des Kautschukmischens ließe sich in einfacher Weise durch Entwicklung und Anwendung der chemischen Analyse lösen. Daher stellten sie zum Beispiel den Vulkanisationskoeffizienten als bestes Merkmal für die Vulkanisation auf. Diese Ansicht beruhte auf dem Irrtum, in der Kautschukmasse ein Gemisch physikalischer und chemischer Kräfte und Verbindungen zu sehen. Lediglich chemische Probleme machen sich bei der Vulkanisation geltend, während die Wirkungen der Farb- und Füllstoffe zumeist physikalischer Natur sind. Der Vulkanisationskoeffizient ist vor allem ein Maß für die vom Kautschuk aufgenommene Schwefelmenge, jedoch kein Maßstab für den Zustand der technischen Vulkanisation, sondern ein Faktor der Depolymerisation.

Man nimmt jetzt allgemein an, beim Vulkanisieren betätigen sich Kräfte in entgegengesetzten Richtungen. Der eine Faktor besteht in Depolymerisation oder Reduktion der Form der kolloiden Kautschukteilchen, wodurch das Endprodukt geschwächt oder herabgemindert wird. Diese Wirkung wird hauptsächlich durch die Temperatur und die Zeit der Erhitzung beeinflußt. Je höher der Hitzegrad, desto kürzer ist die Zeit, in welcher das Kautschukgemisch ohne Schädigung erhitzt werden kann. Ferner beeinflußt die Art des Beschleunigers die Depolymerisation. Para-nitrosodimethylanilin ist z. B. ein kräftiger Depolymerisator, sowie auch gewisse Erweichungs- oder Verflüssigungsmittel, welche der Masse zugesetzt werden, um das Gemisch besser bearbeiten zu können. Paraffin wirkt sehr kräftig, Rizinusöl hingegen verhält sich fast inert.

Der Depolymerisation durch Hitze und Zusatz gewisser Stoffe entgegen ist die Vulkanisation durch die bekannte Schwefeladdition. Obgleich verschiedene Wege bekannt sind, die Form der kolloiden Kautschukteilchen zu verändern, wendet man doch für technische Zwecke Schwefel und Chlorschwefel hauptsächlich an, um Kautschuk und Schwefel zu vereinigen. Schwefel ist also auch ein Hauptdepolymerisator, er wirkt dem Einfluß von Hitze und anderen Mitteln ent-

gegen. Je mehr Schwefel mit Kautschuk sich verbinden muß, um technische Vulkanisation zu erreichen, desto ärmer ist das Endprodukt. Regenerate zum Beispiel von geringer Qualität haben selten einen Vulkanisationskoeffizienten unter 5, das heißt, der gebundene Schwefel beträgt mehr als 5 Prozent der Kautschukmenge. Andererseits zeigen mit verschiedenen Dithiokarbamaten vulkanisierte Massen (nach Whitby) bei 140° C bis zu 5 Minuten erhitzt, beträchtliche Zugfestigkeit bei einem Vulkanisationskoeffizienten zumeist unter 1,0. Tatsache ist daher, daß je stärker die kolloiden Kautschukteilchen bis zur technischen Vulkanisation verändert wurden, desto stärker ist auch die Zugfestigkeit, die Elastizität, Dehnbarkeit und Biegsamkeit der Endprodukte, die auf diese Weise fabrizierten Artikel halten länger und sind zweckdienlicher im Gebrauch.

Kurze Vulkanisationszeiten bei mäßigen Hitzegraden bieten mancherlei Vorteile, besonders bei Massenfabrikation. Vor wenig Jahren waren drei- bis fünfstündige Vulkanisationszeiten für Luftreifen noch gang und gäbe, jetzt vulkanisiert man kaum 3 Stunden lang, nur eine Stunde bei kleinen Formen. Kautschuk mit Hilfe von organischen Beschleunigern vulkanisiert, zeigt niedrigeren Vulkanisationskoeffizienten als vordem, und zudem einen größeren Depolymerisationsgrad als in früheren Zeiten. Infolge Verkürzung der Vulkanisationszeit muß auch der Zusatz von Füllstoffen begrenzt werden. Die Hitzeleitungsfähigkeit zwischen Kautschuk und Füllmasse bzw. Gewebe ist klein, daher muß die Wirkung der Erhitzung genau studiert werden, um ein gutes Vulkanisat zu gewährleisten. Man muß genaue Wärmemessungen anstellen und die Bedingungen mathematisch festlegen. Eine ganze Anzahl Kautschukwarenfabriken sind am Werke, diese Verhältnisse in ihren Laboratorien gründlichst durchzuarbeiten, so daß hoffentlich bald die Möglichkeit besteht, die Temperatur zu berechnen, welche zur richtigen technischen Vulkanisation, z. B. eines Radreifens usw. bei gegebener Zeit notwendig ist.

Der Mischmeister muß, ehe er an die Herstellung eines Artikels herantritt, zunächst sorgfältige Vorstudien anstellen, er muß sich zunächst darüber Klarheit verschaffen, wie sich die Zusatzstoffe bei der Verarbeitung verhalten, also beim Mischen, Walzen, Pressen usw., ferner ihre Wärmeleitungskraft ermitteln, um danach die Mindestzeit und die geeignetste Temperatur beim Vulkanisieren zu ermitteln. Natürlich ist nicht der einzelne Stoff, sondern das Gemisch in Betracht zu ziehen. Kosten und Arbeiten sind gleichfalls mitsprechende Faktoren, das Endprodukt soll auch gefälliges Aussehen besitzen. Es sind demnach eine ganze Reihe von Faktoren zu berücksichtigen. Die Verwendung von Beschleunigern stellte neue Aufgaben an den Mischmeister. Das Verhältnis zwischen Kautschuk und Beschleunigern und etwaigen Zusätzen von Vulkanisationsunterstützern, z. B. Zinkoxyd, Kalk und dergleichen, ist maßgebend für die Ermittlung der besten Zeit der Vulkanisation und der Höhe der Erhitzung. An verschiedenen Mischungen sind die Verhältnisse vorher probeweise festzustellen. Diese Ermittlungen dienen als Grundlage und lassen sich bis zu einer gewissen Grenze erweitern.

Wichtig ist ferner der P l a s t i z i t ä t s g r a d der Masse. Eine Radreifenmasse z. B. muß so weich sein, daß sie direkt in die Gewebeeinlagen oder Cords eindringt, ohne dieselben zu schädigen, aber doch während der weiteren Fabrikation genügende Zähigkeit aufweist, um formbildend zu bleiben, ohne direkt zu kleben und die Bearbeitung zu erschweren. Plastizität spielt beim Kalandern und in der Schlauchmaschine eine große Rolle, daher ist das Studium der Wirkung von Erweichungsmitteln als Zusatz zur Kautschukmasse wesentlich.

Aus dem Studium der Vulkanisate und ihrer Bestandteile läßt sich ein Schluß auf die physikalischen Eigenschaften einer Mischung ziehen. Außer Vulkanisation und Plastizität erfordert die Z u s a m m e n s t e l l u n g e i n e r M i s c h u n g für einen bestimmten Zweck eine gründliche Kenntnis der Füllstoffe, welche man in aktive und inerte Typen teilen kann. Die Aktivität (Wirkungskraft) oder Inaktivität (Trägheit) eines Füllstoffes hängt im allgemeinen von der Feinheit, der Verteilung und der Oberflächenbeschaffenheit der Einzelteilchen ab. So hat z. B. Kohleschwarz Marke Micronex, das bis jetzt feinste Produkt des Handels, einen Feinheitsgrad von weniger als 0,1 Mikromillimeter. Wahrscheinlich ist aber die Oberfläche der Teilchen nicht von sphärischer Gestalt, sondern federähnlich. Kohleschwarz als wichtiger Füllstoff wird viel angewendet und verleiht der Masse größere Zähigkeit. Letzterer Zeit hat man auch sehr feines Zinkoxyd hergestellt, fast frei von Verunreinigungen, welches aktiver an und für sich ist, sowie sich wirksamer gegenüber den Beschleunigern zeigt und dessen Zusatz hochzähe und haltbare Produkte liefert. Kohleschwarz und Zinkoxyd sind zurzeit ohne Wettbewerber als beste Füllmittel bekannt. Ton kann in kleinen Mengen Verwendung finden, er enthält gröbere Teilchen, die sich schwierig mit Kautschuk vermischen lassen, bewirkt aber gewisse Steife der Mischung. Die Leichtigkeit der Verarbeitung der Füllstoffe muß auch in Betracht gezogen werden. Erfahrungen über Verteilung von Farbstoffen in Wasser, Glyzerol und dergleichen Mittel sind nicht immer maßgebend für das Verhalten eines Farbstoffes gegenüber Kautschuk. Mahlung, Zusatz von Erweichern, Art der Verarbeitung der Mischung sind wichtige Faktoren. Inerte Füllstoffe sind nicht sehr fein zerteilt, lassen sich mit Kautschuk nicht völlig mischen. Hierher gehören gewisse Sorten Kreide, Tone, Baryte usw., welche ihrer Billigkeit wegen vielfach verwendet werden. In hochgradigen Gemischen finden diese Mittel nur in geringen Mengen Benutzung.

Vielfach verwendet man als Rohkautschuksorte zu Mischungen jetzt braune crepes, welche sich gut verarbeiten und plastische Massen liefern. Die Gemische zeigen allerdings gewisse Verschiedenheiten im Vulkanisationsgrad, doch wird diese Verschiedenheit durch den Zusatz von Beschleunigern organischer Natur derart maskiert, daß seine Bedeutung wesentlich schwindet. Mehr Bedeutung ist dem Wechsel der Plastizität in mit braunen crepes angestellten Mischungen zuzuschreiben.

Vor Zeiten trennte man Mischen und Bewerten streng voneinander, jetzt haben sich beide Begriffe sehr genähert. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß Erfolg oder Mißerfolg der Fabrikation eines Kautschukartikels nicht allein von den zur Masse benutzten Bestandteilen der Menge nach und von der Technik der Verarbeitung, sondern auch von der Art der Formgebung abhängt. So wurden zum Beispiel die Radreifen früher mit viel Einlagen fabriziert, jetzt vermindert man dieselben und benutzt nur Fäden (cords). Die Baumwollsorten Sea Island und ägyptische Ware ist jetzt zumeist durch kardierte und gekämmte Sorten ersetzt worden, welche sich für Radreifen vorzüglich bewähren.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Erfahrungen mit Okulation von Hevea in Niederländisch-Indien.

Von Dr. P. A r e n s. Nach „Der Tropenpflanzer", Nr. 1, S. 1ff.)

Auf Java machte man gute Erfahrungen mit der Auswahl und der Fortpflanzung guter Typen des Chinarindenbaumes (Cinchona), so daß es nahe lag, diese Methode auch auf Heveapflanzungen versuchsweise anzuwenden, um so mehr, da man erkannte, daß der größte Teil der Ernte an Rohkautschuk von einer kleinen Zahl guter Heveen stammte, während der übrige größere Teil nur minderwertiges Produkt lieferte. Man versuchte 1916 die ersten Okulierungen auf der Pflanzung Pasir Waringin in Westjava unter Leitung des Herrn Was, wodurch der Beweis erbracht wurde, daß sich Heveen auf diese Weise veredeln lassen. Das Veredeln geschieht jetzt zumeist mittels O k u l i e r u n g d u r c h A n p l a t t e n. Kräftige, 8 bis 12 Monate alte Sämlinge werden mit den Augen, welche noch nicht ausgelaufen sein dürfen, okuliert. Man schneidet etwa 2½ cm breite und 5 cm lange Stücke mit mittelständigen Augen nebst dünnen Holzstreifen zumeist von vertikal gewachsenen Aesten ab, entfernt vorsichtig die Holzstreifen, macht in die Sämlinge etwa 8 cm über dem Boden zwei, etwa 3 cm voneinander entfernte vertikale Einschnitte von 5 cm Länge und verbindet deren obere Enden durch einen horizontalen Einschnitt. Nun wird der Rindenstreifen ohne Verletzung des Kambiums losgelöst, er hängt dann nur unten zusammen mit der Rinde. Das Auge wird sofort in die Wunde eingesetzt, man drückt gut an und legt den losgelösten Rindenstreifen darüber. Das Ganze wird mit einem etwa 4 cm breiten, mit Paraffin getränkten Baumwollzeugstreifen fest umwickelt. Man muß schnell und reinlich arbeiten. Der Verband wird nach 20 Tagen entfernt und das Anwachsen des Auges geprüft. Ist die Rinde unter dem Korkgewebe noch grün, so ist die Okulierung gelungen. Die Krone des Sämlings wird später abgeschnitten, das Auge wächst in 1 bis 7 Monaten aus; ist der Ausläufer etwa 5 cm lang gewachsen, so werden die Pflanzen ausgepflanzt und wie „stumps" behandelt.

Man hat bei Hevea eine gewisse Beziehung zwischen der Zahl der Lagen von Milchsaftgefäßen in der Rinde und der Ausbeute an Milchsaft festgestellt. Gute Bäume haben im allgemeinen mehr Milchsaftgefäße als schlechte. Vischer untersuchte, um einen vorläufigen Einblick in das Ergebnis dieser Okulationen zu gewinnen, Rindenstücke von 2½ Jahr alten okulierten Heveen der Pflanzung Pasir Waringin und zählte die Milchsaftgefäße. Es ergab sich, daß diese 2½ Jahr alten Heveen ebenso viele Milchsaftgefäße hatten wie 4jährige Bäume guter Produzenten. Man untersuchte dieselben Bäume wieder im Alter von 3½ Jahren. Die Mittelzahl der Milchsaftgefäße betrug bei den Okulierten 11,96, bei 4 Jahre alten guten Bäumen 8,97, bei minderwertigen Heveen 5,53. Man zapfte im Mai 1922 die Okulationen mit gutem Erfolge. Die veredelten Säm-

linge lieferten gut 100 Prozent mehr Rohkautschuk wie gleichaltrige Sämlinge guter Bäume. Die Ergebnisse mit okulierten Heveen müssen als befriedigend bezeichnet werden.

* * *

Mc Cormick über die Einschränkung des Rohkautschukexports.

Am 9. Januar ds. Js. überreichte der Senator Mc Cormick dem Vereinigten Staaten-Kongreß einen Bericht über die vom Britischen Kolonialamt verfügte Verordnung über Verminderung der Rohkautschukproduktion in den britischen Kautschukkulturen. Der Teil des Berichtes, welcher eine Berechnung über „die Wirkung der Verordnung" enthält, ist in „The India Rubber Journal" abgedruckt.

Wirkung des Einschränkungsplanes auf die gesamten Kautschukvorräte. Nach dem Stevenson-Komitee betrug die Gesamtproduktion an Kulturkautschuk 1920 = 335 000 tons, davon lieferte Britisch-Malaya und Ceylon 68,6 Prozent. Auf Grundlage dieser Stevensonangabe ergaben sich 230 500 tons Rohkautschuk als auf die Britischen Kolonien entfallende in Rechnung zu stellende Einschränkungsmenge. Rechnet man dazu noch 24 500 tons für Kulturkautschuk von neuen Pflanzungen, so ergibt sich insgesamt ein Betrag von 255 000 tons. Für 1923 kann man aus den uneingeschränkten Kulturen von Niederländisch-Ostindien 90 000 tons Ausbeute erwarten. Dort stehen 30 Prozent Kulturen unter britischer Kontrolle, und es heißt, daß 84 Prozent dieser 30 Prozent Kulturen unter gewissen Bedingungen freiwillig dem Einschränkungsplane zugestimmt haben. Dieses ergibt 22 680 tons, also insgesamt annähernd 277 500 tons.

Als Lager sichtbar am 1. Januar 1922 sind angegeben:

vom Stevenson-Komitee	310 000 tons *)
Produktion der erst. 9 Monate (nach Rickinson)	273 600 tons
	583 600 tons

Verbrauch in den ersten 9 Monaten 1922:

in den Vereinigten Staaten	210 000 tons	
in anderen Ländern, geschätzt	93 000 tons	
		303 000 tons
sichtbare Lager Ende September 1922		280 600 tons

Sichtbare Vorräte am 1. November 1922. Im Oktober 1922 veränderte sich die Lagermenge nur wenig, am 1. November betrugen die Lager:

Vorräte Nr. 1 (siehe oben) 1922	280 000 tons
Ausbeute 1923 an Kulturprodukt, geschätzt	359 000 tons
Nicht eingeschränkte Kulturproduktion (von beschränkter Fläche 277 500, unbeschr. 77 500)	355 000 tons

Da sich die Preise im ersten Vierteljahr (1. November 1922 bis 31. Januar 1923) nicht über 30 Cents Gold für 1 pound hielten, so dürfte kein Ansteigen der Minimalprozentproduktion vor Ende des zweiten Vierteljahres (bis 1. Mai 1923) zu erwarten sein. Daher bleibt die Produktion vom 1. November 1922 bis 1. Mai 1923 bei einem Standard von 60 Prozent.

Lager am 1. Mai 1923:

Produktion an Kulturkautschuk vom 1. Nov. 1922 bis 1. Mai 1923		178 500 tons
Sechsmonatsproduktion der eingeschränkten Kulturflächen, d. h. 60% der Hälfte von 277 500	83 250 tons	
Sechsmonatsproduktion der freien Kulturflächen, d. h. die Hälfte von 77 500	38 750 tons	
		122 000 tons
		56 500 tons

Verminderung der Lager vom November 1922 bis 1. Mai 1923:

Lager am 1. November 1922	280 000 tons
Verminderung bis 1. Mai 1923	56 500 tons
Lager am 1. Mai 1923	233 500 tons

Das Stevenson-Komitee rechnet mit achtmonatlichen Lagermengen als notwendigem Ueberschuß, die Rubber Association of America schätzt die Menge eines sechsmonatlichen Zeitraumes als genügend. Unter Zugrundelegung der Werte des Stevenson-Komitees hat man:

achtmonatliche notwendige Lagermenge	239 333 tons
Kürzung bis 1. Mai 1923	13 833 tons

Angenommen der Preis betrage am 1. Mai 1923 etwa 36 Cents, so kann ein 10 prozentiger Nachlaß für jedes Vierteljahr in Rechnung gestellt werden. Die Gesamtproduktion an Kulturkautschuk für das Quartal ist 89 250 tons. Die Lagermengen würden daher am Ende der verschiedenen Quartale betragen:

1. Mai 1923, Nachlaß 10 %, also 70 % von 67 937 tons = 21 813 tons	223 500 tons
1. August 1923 (ab 21 813), Nachlaß 10 %, also 80% von 74 875	201 687 tons
1. November 1923 (ab 14 875)	186 812 tons

Hieraus ist ersichtlich, daß am 1. November 1923 sich die greifbaren Lager um eine Sechsmonatszufuhr vermindert haben würden, während das Stevenson-Komitee als notwendige Verminderung eine Achtmonatszufuhr annimmt. Diese Werte ergaben sich nach dem Höchstnachlaß des Stevensonplanes. Damit ist auch die Forderung nach neuen Verwendungsarten für Rohkautschuk nicht mehr so dringend, wie von gewissen Seiten betont wird.

Zu diesen Ausführungen des Senators McCormick bemerkt „The India Rubber Journal" folgendes: Die Zahlen entsprechen den in der Statistik angeführten Werten. Man schätzt die Ausbeute in Kulturkautschuk für die 12 Monate vom 1. November 1922 bis 30. Oktober 1923 auf 264 812 tons, davon aus nichteingeschränkten Flächen 77 500, aus eingeschränkten 187 312 tons, einschließlich einer 10 prozentigen Verminderung vom 1. Mai an und einer solchen von 10 Prozent vom 1. August an. Es folgt aus diesen Zahlen, daß eine Verminderung der Vorräte während der ersten 12 Monate der Einschränkungen ohne eine tatsächliche Kürzung der Zufuhren eintritt, wie dies geplant wurde. Nach den zwölfmonatlichen Einschränkungen werden die Lagermengen aber, der Schätzung gemäß, doch noch gleich einer etwa sechsmonatlichen Verbrauchsanforderung sein. Diese Lager für einen Sechsmonatsbedarf werden von der Rubber Association of America als notwendige Reserve angesehen.

Nach Senator McCormick ist die Standardausbeute aus den eingeschränkten Zapfflächen 277 500 tons. Bei einem Durchschnittspreis von 1 sh 6 d oder darüber würde die Zufuhr aus diesen Kulturen für 1923/24 (1. November 1923 bis 30. Oktober 1924) betragen in tons:

60 % von 277 500	166 500
10 % Nachlaß vom 1. Mai 1923 an	27 750
desgleichen vom 1. August	27 750
desgleichen vom 1. November	27 750
desgleichen vom 1. Februar 1924 an	20 820
desgleichen vom 1. Mai 1924 an	13 875
desgleichen vom 1. August 1924 an	6 937
insgesamt von eingeschränkten Flächen	291 382

das heißt eine Vermehrung um 104 000 tons, welche von den eingeschränkten Kulturen ausgeführt werden können im laufenden Jahr. Hierzu die Menge von den nichteingeschränkten Flächen mit 95 000 tons nach niedrigster Schätzung, so würde die ausführbare Produktion sich auf etwa 385 000 tons stellen (gegen 264 812 tons 1922/23). Diese Zufuhrmenge (ohne fernere Lagerverminderung) bedeutet einen etwa 7 prozentigen Ueberschuß über die geschätzte Mindestverbrauchsmenge an Kulturkautschuk im Jahre 1922/23. Auch dürfte mit einer möglichen Vermehrung der Zufuhren an Wildkautschuk zu rechnen sein.

*) Diese Zahl ist um 30 000 tons geringer zu nehmen, obgleich sich in Verbrauchsländern die Lager vergrößerten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, Japan und Frankreich.

Aus dem Jahresbericht von Symington & Sinclair, London, über den Rohgummimarkt in 1922.

Der neue Jahresbericht von Symington & Sinclair enthält auf 11 Seiten wieder eine Fülle von statistischem und anderem Material. Wegen Raummangel müssen wir uns versagen, hier auf die allgemeinen Ausführungen über die Entwicklung des Marktes im letzten Jahre, die englische Zwangseinschränkung der Erzeugung, die Lage der Pflanzungen, die Gestehungskosten für Pflanzungsgummi usw. einzugehen, und bringen nachstehend in anderer Anordnung nur die Angaben über die Erzeugung und den Verbrauch nebst einigen Mitteilungen über die Reifenindustrie.

Rohgummi-Welterzeugung 1920, 1921 und 1922 (tons)

	1920	1921	1922
Malaya	190 000	170 000	238 000
Ceylon und Indien	40 000	40 000	48 000
Niederländisch-Indien	85 000	50 000	73 000
Andere ostasiatische Gebiete	15 000	10 000	15 000
Insgesamt Pflanzungsgummi aus Ostasien	330 000	270 000	374 000
Brasilien	31 000	20 000	21 500
Anderer Wildgummi	7 000	3 000	3 500
Insgesamt	368 000	293 000	399 000

Rohgummi-Welterzeugung 1923, Schätzung (tons)

Malaya und Ceylon	etwa 196 000
Niederländisch-Indien	80 000
Andere Pflanzungsgebiete	14 000
Brasilien	25 000
Anderer Wildgummi	5 000
Insgesamt	320 000

Die obige diesjährige Erzeugung von Malaya und Ceylon berechnen Symington & Sinclair unter Berücksichtigung der für die britische Ausfuhrbeschränkung maßgebenden Normen folgendermaßen:

	tons
Produktion in Malaya und Ceylon 1920	230 000
Hierzu Anrechnung von Neupflanzungen usw.	40 000
Demnach Standardproduktion als Basis	270 000
Ausfuhr	
Januar-April, 4 Monate, 60 Prozent	54 000
Mai-Juli, 3 Monate, 70 Prozent	47 250
August-Oktober, 3 Monate, 80 Prozent	54 000
November-Dezember, 2 Monate, 90 Prozent	40 500
Bleibt ein zulässiger Export für 1923 von	195 750

Rohgummi-Weltverbrauch 1920, 1921 und 1922 (tons)

	1920	1921	1922
U. S. A.	200 000	200 000	290 000
Ver. Königreich	25 000	18 000	20 000
Frankreich	16 000	14 000	25 000
Italien	6 000	5 000	5 000
Spanien	3 000	3 500	3 000
Kanada	11 000	9 000	9 000
Australien	1 500	2 500	3 000
Japan	7 500	12 500	13 000
Deutschland und Oesterreich }	11 000	18 000	26 000
Rußland }			3 000
Skandinavien	4 000	4 500	2 000
Belgien und Holland	2 000	2 000	2 000
Andere Länder	3 000	3 000	2 000
Insgesamt	290 000	292 000	403 000

Der Verbrauch der V. S. Nordamerika im verflossenen Jahre läßt sich auf 289 780 oder rund 290 000 t schätzen. Ein Einfuhren beliefen sich auf 281 208 t, die also alle verarbeitet worden wären, so daß die Vorräte nicht zunahmen.

Die Ablieferungen im Ver. Königreich beliefen sich in 1922 nur auf 9 860 t. Natürlich haben die englischen Fabriken mehr verbraucht und zwar wahrscheinlich die alten Stocks von 1919 und 1920. Der englische Konsum des Vorjahres ist auf rund 20 000 t zu veranschlagen.

Frankreich, Deutschland und Rußland waren die einzigen Länder mit Ausnahme von Amerika, die eine bemerkenswerte Zunahme im Konsum aufzuweisen hatten.

Rohgummi-Weltverbrauch 1923.

Nach der beträchtlichen Steigerung des Verbrauches in 1922 dürfte der Konsum der V. S. im laufenden Jahre nur in bescheidenem Maße steigen und sich schätzungsweise auf 300 000 bis 310 000 t stellen. Für Frankreich, Deutschland und Rußland ist mit einer Abnahme des Verbrauches zu rechnen, wenn sich die politischen Verhältnisse nicht bald ändern.

Vorrat („Supply") und Ueberschuß am 31. Dezember 1922.

Symington & Sinclair schätzen die notwendige sichtbare Versorgung auf 150 000 t. Die Vorräte am 31. Dezember 1922 betrugen (in t), soweit sich berechnen läßt:

Singapore und andere ostasiatische Häfen	25 000
Ver. Königreich	81 000
Ver. Königreich (Privatläger)	3 000
V. S. Nordamerika (einschließlich Fabrikstocks)	87 000
Para	2 000
Holland	1 700
Belgien	200
Andere kleinere Märkte	3 100
Schwimmend	45 000
	248 000
Davon ab notwendige Vorräte	150 000
Bleibt wirklicher Ueberschuß	98 000

Motorwagen- und Reifenindustrie.

Die glänzende Entwicklung der amerikanischen Kraftwagenherstellung geht deutlich aus den folgenden Zahlen über die Erzeugung in den letzten zehn Jahren hervor:

1913	378 000	1918	1 153 637
1914	485 000	1919	1 974 016
1915	569 045	1920	2 205 197
1916	1 583 617	1921	1 668 550
1917	1 868 947	1922	2 575 000

Nach den Nachweisungen der amerikanischen Reifenfabriken betrug die Produktion:

	1921	1922	Zunahme
Außenreifen	27 288 000	37 519 000	37 Prozent
Luftschläuche	33 902 000	48 094 000	42 Prozent
Vollgummireifen	529 790	993 020	87 Prozent
Zusammen	61 719 790	86 606 020	

Meinungsaustausch.

„Lieferung nur an Händler".

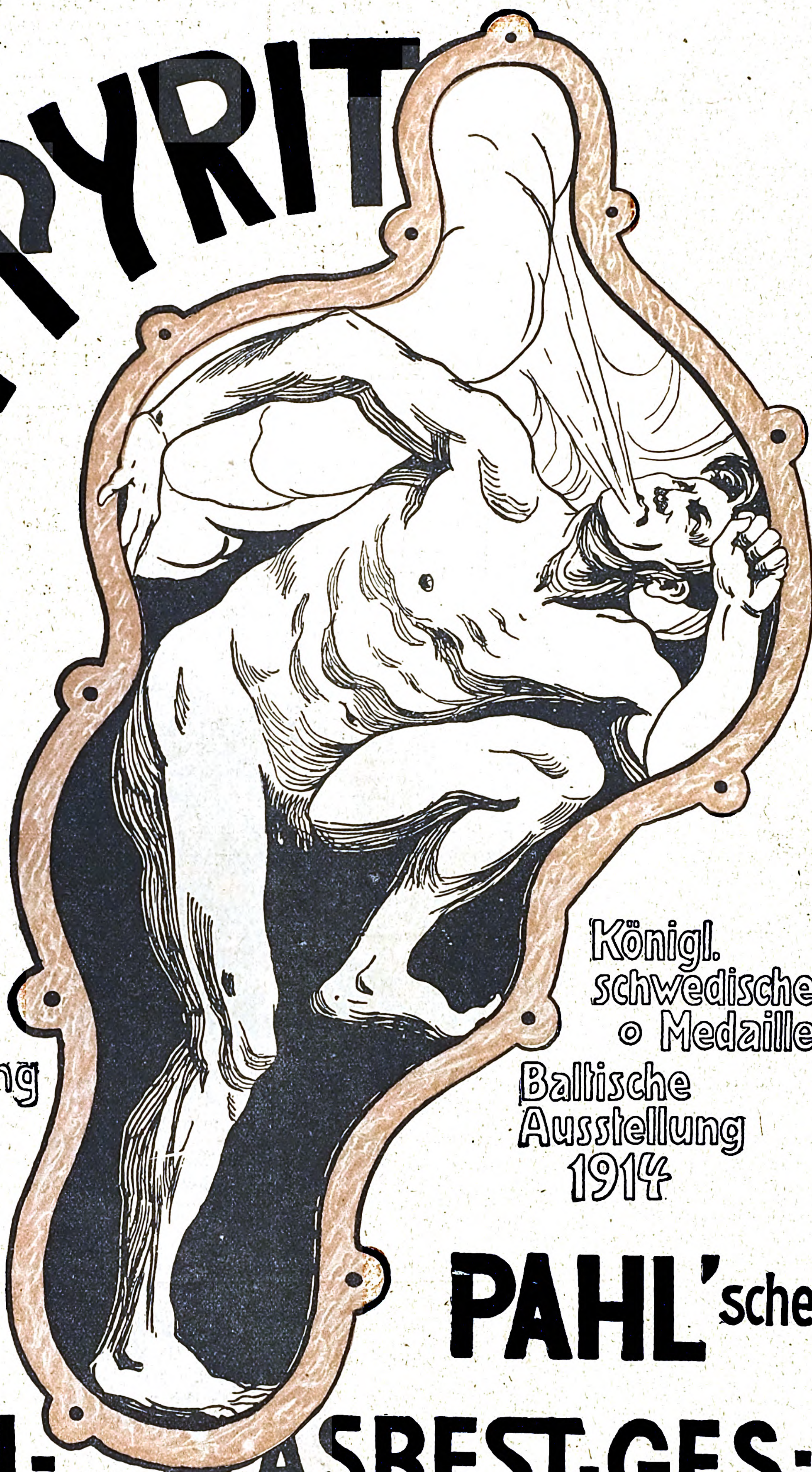
Wie leicht gesprochen und wie schwer getan. Es gibt in Deutschland nur wenige Gummiwarenfabriken für technische Artikel, die nur an Händler liefern. Die Händler wissen Bescheid und können von dem Wettbewerb der Fabrikanten ein Lied singen. Es sind aber nicht nur kleine Fabrikanten, die ihren eigenen Händler-Abnehmern Konkurrenz machen, auch große und ganz große Produzenten liefern an Konsumenten und Großkonsumenten.

Gehen wir die Anzeigen einer Fachzeitschrift durch, so finden wir immer wieder den Vermerk „Lieferung nur an Händler". Dieser Hinweis ist oft sehr mit Einschränkung aufzufassen, denn wir wissen alle, daß z. B. eine Maschinenfabrik nicht als Händler, sondern als Erzeuger anzusehen ist. Liefert also eine Gummiwarenfabrik an eine Maschinenfabrik Preßluftschläuche (und das ist eine alltägliche Erscheinung), so stellt sie sich mit ihrer Behauptung „Lieferung nur an Händler" in Widerspruch. Würde sie aber sagen „Lieferung nur an Wiederverkäufer", so könnte man sich vielleicht damit einverstanden erklären; denn ein Wiederverkäufer ist noch immer nicht ein Händler im Sinne unserer Anschauung. Noch besser aber würde es sich anhören, wenn es in den Ankündigungen der Gummiwarenfabriken hieße „Lieferung nur an Händler und Großverbraucher". Es ist nichts Neues, daß große und kleine Gummiwarenfabrikanten an Pumpen- und Wagenfabrikanten Spiralschläuche, Gummimatten und Membranen liefern. Und es wird doch niemand behaupten, daß es sich hier um Händler im eigentlichen Sinne des Wortes handelt? Diese Fabrikanten brauchen derartige technische Gummiwaren als Zubehörteile für ihre Erzeugnisse, sie sind also Verbraucher und niemals Händler. Selbst die Größe ihres Bedarfs stempelt sie nicht dazu.

Eine andere Frage ist es, ob die Gummiwarenfabrikanten im Sinne und Interesse ihrer Händlerabnehmer handeln, wenn sie an Verbraucher und Großverbraucher überhaupt liefern. Die Beantwortung, vom Händlerstandpunkt aus gesehen, ist sehr einfach: An wen soll denn der Händler verkaufen, wenn die Verbraucher direkt vom Erzeuger bedient werden? Die Händler haben somit kein Interesse an der direkten Bedienung, oder man müßte ihnen hinsichtlich der Preise einen Vorsprung von 5 bis 10 Prozent lassen, damit sie unter Belassung eines, wenn auch kleinen Nutzens mit den Fabrikanten konkurrieren können.

Solche Zugeständnisse wird so leicht keine Fabrik machen, weil sich die übrigen Fabrikanten nicht danach richten werden. Dazu ist eine feste Preiskonvention berufen, die, wie schon so oft, so auch jetzt wieder in Vorbereitung sein soll. Ob sie zustande kommt, ist eine zweite Sache, denn wir haben in Deutschland eine große Anzahl Gummiwarenfabriken, die in der Hauptsache oder nebenbei technische Gummiwaren herstellen. Viele Köpfe, viele Sinne, wer will sie alle im Gemeininteresse vereinigen? Schon oft ist das Wagnis unternommen worden und ebenso oft gescheitert. In Zeiten steigender Preise ist das schon einfacher, denn da halten alle Fabrikanten zusammen. Aber in Zeiten schlechter Beschäftigung und fallender Preise ist das fast unmöglich. Auch die Händler müßten sich zur Einhaltung fester Mindestpreise verpflichten, und da werden sich ebenso viele Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten ergeben wie unter den Fabrikanten. Die jetzt bestehende lose Preiskonvention aber hat zur Regelung solcher Fragen nicht die Macht.

Bis zur Bildung fester Bestimmungen über Preise und Kundenkreis sollen unsere Fabrikanten in ihren Anzeigen und in ihren mündlichen Behauptungen nicht immer sagen, daß „sie nur an Händler liefern".


POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m-b-H- DÜSSELDORF-RATH

Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten und Händler (E. V.)

Geschäftsstelle: **Dresden-A.,** Ringstr. 18, III.
Syndikus: Karl Theel.

Ziel und Zweck der Vereinigung:

Zusammenschluß sämtlicher Branchekollegen zur einheitlichen Behandlung der die Branche interessierenden Fragen wirtschaftlicher und tarifpolitischer Hinsicht.

Neuanmeldungen (ordentliche Mitglieder):

A. Zerndt & Co., Dortmund
Henkel & Co., Münster i. Westf.
August Schneider, Gießen
Oskar Schneider, Sprottau, Schlesien
Norddeutsche Gummi-Industrie, Inh. von Tuchowski & Ritter, Stettin
Hermann Bauer, Bernburg a. S., Auguststr. 62
Albrecht & Sohn, Dortmund, Schwanenwall 25
Charles Neumann, Berlin
Roth & Lauth, Offenbach, Luisenstr. 24
Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie, Inh. Fehse, Chemnitz, Aue Nr. 3a
Wilhelm Schumacher, Breslau 13, Viktoriastr. 77.

Neuaufnahmen:

Otto Knauer, Kommandit-Gesellschaft, Hirschberg, Schles.
Walter Pursche, Görlitz, Konsulstr. 26
Gebr. Maiwald, Breslau 2, Palmstr. 5
Neustettiner Automobilzentrale, Franz Reuscher, Neustettin, Pommern
Kurt Krietsch, Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 24
Walter Martens, Berlin O 27, Michaelbrücke 1
Spieske & Friese, Berlin-Tempelhof, Ringbahnstr. 3
Fritz Schüler, Berlin-Weißensee, Charlottenburger Str. 84
Karl Wand, Berlin W 35, Steglitzer Str. 69
Kadgien & Grubert, Berlin SW, Wilhelmstr. 135
Gebr. Pufahl, Flatow, Westpr.
Gebhardt & Riechmann vorm. Gustav Abosch, Magdeburg, Wilhelmstr. 9
Eduard Bindseil, Vulkanisier-Anstalt, Hannover
„Globus" Gummi-Reparatur-Werkstatt, Inh. Gebr. Bötticher, Hannover
Neblung & Kamolz, Hannoversche Dampfvulkanisier-Anstalt, Hannover
Türmer & Scheerer, Berlin, Fasanenstr. 45
Luttenauer-Schnurr, Baden-Baden, Vulkanisier-Anstalt.

Jubiläen.

Am 27. Februar feierte der Betriebsleiter, Herr Ingenieur Panke, der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover, sein 40jähr. Jubiläum. Herr Panke, der sich zuerst praktischen Berufen widmete, trat am 27. Februar 1883 bei der Continental ein. Es war ihm ver-



gönnt, den Aufschwung der damals noch verhältnismäßig jungen Gummi-Industrie und im besonderen die Anfänge der Entwicklung der Continental mitzuerleben. Auf dem Gebiete der Rohgummibeurteilung ein anerkannt vorzüglicher Sachverständiger, genießt er den Ruf eines tüchtigen Fachmannes der technischen und chirurgischen Gummiwarenfabrikation. Sein freundliches und entgegenkommendes Wesen haben ihm bei Vorgesetzten und Untergebenen

Wertschätzung und allseitige Beliebtheit eingetragen. Wir wünschen dem Jubilar noch weitere Jahre des Erfolges und hoffen, daß er seine reichen Kenntnisse noch lange Zeit zum Nutzen der Gummi-Industrie verwenden kann.

50jähriges Jubiläum der Gummimäntelfabrik Grünzweig & Schlesinger, Berlin.

Am 1. April kann die Firma Grünzweig & Schlesinger auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Am 1. April 1873 wurde die Firma von den Herren Ludwig Schlesinger und Heinrich Grünzweig als Gummimäntelfabrik übernommen, nachdem das Unternehmen schon vorher unter anderer Leitung in nur bescheidenem Rahmen bestanden hatte. In der Folgezeit entwickelte sich nunmehr der Betrieb von Jahr zu Jahr, das Absatzgebiet wurde in erheblichem Maße erweitert, und die Firma brachte ihre Erzeugnisse auf eine hohe Stufe der Konfektion und Qualität.

Der eine der Mitbegründer, Herr Grünzweig, starb bereits im Jahre 1888, während Herr Ludwig Schlesinger erst vor einem Jahre das Zeitliche segnete. Nachdem das Unternehmen 38 Jahre im Besitz des Herrn Schlesinger war, wurde es von den jetzigen Inhabern der Firma, den Herren Georg Wolff und Hugo Levi am 15. Dezember 1910 übernommen, die den Geschäftsbetrieb erheblich weiter ausbauten und ihn durch Uebersiedlung in bedeutend größere Räume, Köpenickerstr. 80/82, wo die Firma auch jetzt domiziliert, auf eine moderne Grundlage stellten.

Als Gummimäntelfabrik ist die Firma Grünzweig & Schlesinger die älteste in Deutschland. Sie hat es sich stets zur besonderen Aufgabe gestellt, nur allererste Fabrikate herauszubringen.

Am Tage des 50jährigen Bestehens ist der Prokurist des Hauses, Herr Otto Fleischfresser, 30 Jahre in dem Unternehmen tätig, während eine beträchtliche Zahl von Angestellten ebenfalls schon ihr 25jähriges Jubiläum begehen konnte.

Dem Ernst der Zeit entsprechend, sieht die Firma von festlichen Veranstaltungen an ihrem Erinnerungstage ab. Wir wünschen eine weitere günstige Entwicklung.

Fragekasten.

Erhaltung des Farbtons und Erzeugung von Mattglanz bei Gummiwaren.

Anfrage: Ist es möglich, die Farben von vulkanisierten Gummiwaren, wie blau, grün u. dergl. in ihrem ursprünglichen Farbenton zu erhalten bzw. jeden Ausschlag zu verhindern? Kann man Gummiwaren in einem matten Glanz erzeugen, ohne nachträgliche Firnisbehandlung?

Antwort: Ein Verfahren, die Farbe von vulkanisierten Gummiwaren in ihrem ursprünglichen Farbton zu erhalten, gibt es nicht. Die Farben müssen eben von vornherein vulkanisationsbeständig sein. Ebensowenig ist es durch irgend ein Verfahren heute möglich, Gummiwaren mit einem bleibenden, matten Glanz zu versehen. Das ist nur nachträglich durch entsprechende Firnisbehandlung möglich. M. & F.

* * *

Vorauszahlung.

Anfrage: Ich bestellte beim hiesigen Lager bzw. der Verkaufsstelle einer auswärtigen Asbestfabrik: am 16. Dezember 1922 Asbestplatten im Gesamtbetrag von 57 562,40 M, am 22. Dezember 1922 Asbesthandschuhe im Gesamtbetrag von 20 885 M und sandte im ersten Fall gleich mit der Bestellung einen Verrechnungsscheck über den ausmachenden Betrag an die betreffende Fabrik. Im zweiten Fall gab ich gleichzeitig mit der mündlichen Bestellung einen Verrechnungsscheck bei der hiesigen Verkaufsstelle ab, also vor Erhalt der Rechnung. Da ich somit in beiden Fällen nicht nur eine Anzahlung, sondern Vorauszahlung des ganzen Betrages leistete, kürzte ich gemäß § 5 Abs. 3 der Verkaufsvorschrift der Konvention deutscher Asbestfabriken vom 4. Dezember 1922 3 Prozent Skonto. Die betreffende Fabrik lehnt den Skontoabzug ab.

Antwort: Von einer Vorauszahlung kann man nur sprechen, wenn der Käufer den Kaufpreis sofort entrichtet, während ihm die Ware erst später geliefert werden soll. Findet daher ein sofortiger Austausch von Ware und Zahlung statt, so ist für die Annahme

einer Vorauszahlung kein Raum. Der Tag, auf den die Rechnung ausgestellt ist, ist nicht entscheidend. Maßgebend ist allein, ob zu gleicher Zeit oder unmittelbar anschließend an die Zahlung die Ware ausgeliefert oder zur Beförderung an den Käufer aufgegeben worden ist. Der Barzahlung gleich steht nach der Auffassung des Handelsverkehrs die Zahlung mittels Verrechnungsschecks. Dr. St.

* * *

Kaufabschluß durch Vertreter.

Anfrage: Am 8. November v. J. kaufte ich durch den Reisenden einer Gummiwarengroßhandlung einen großen Posten Wein- und Wasserschläuche gegen Auftragkopie. Der Kaufabschluß wurde ohne die Klausel „freibleibend“ oder „Vorbehaltlich der Bestätigung durch die Firma“ oder sonstigen Vorbehalt mit dem Reisenden getätigt. Auf meine ausdrückliche Frage, ob der Auftrag fest angenommen werden könnte, bemerkte mir der Reisende, daß er für seinen Bezirk und seine Kundschaft sich bei seiner Firma einen größeren Posten Schläuche reserviert habe und daß der sofortigen Lieferung nichts im Wege stände. Die Auftragskopie trägt lediglich die Bemerkung „Sofort lieferbar“. Ich habe in meiner Strazze im Beisein des Reisenden und weiterer Zeugen eingetragen, daß ich die bestellte Ware fest gekauft habe. Die Ware ist jedoch bis heute nicht geliefert worden und meine diesbezüglichen Reklamationen hatten nur den Erfolg, daß die Firma meine ersten Schreiben überhaupt nicht beantwortete, bis ich unter Einschreiben vorstellig wurde. Hierauf wurde mir dann mitgeteilt, daß die Lieferfirma die Angelegenheit ihrem Reisenden zur Erledigung mitgeteilt habe. Von diesem erhielt ich die Nachricht, daß seine Firma die Lieferung ablehne und weiter bestritt er, daß er mir überhaupt fest verkauft habe. Ich bemerke noch, daß die Auftragkopie des Reisenden nicht den Firmenaufdruck trug, sondern den Namen des Reisenden. Bei früheren Auftragerteilungen hat mir dieser auch nur Auftragkopien mit seinem Namen ausgehändigt und die Firma hat stets, ohne mir jemals eine vorherige Bestätigung zu senden, geliefert. Kann ich in diesem Falle auf Lieferung bestehen und ist der Kaufabschluß mit dem Vertreter rechtskräftig?

Antwort: Aus der Tatsache, daß der Handlungsreisende bereits früher mit Ihnen Geschäfte abgeschlossen hat, ohne daß sich die Lieferfirma ihre Bestätigung als wesentliches Merkmal des Vertragsabschlusses vorbehielt, mußten Sie zwingend annehmen, daß der Reisende volle Abschlußvollmacht und Handelsvollmacht im Sinne des § 55 HGB. besitzt. Insofern ist der mit dem Reisenden abgeschlossene Kaufvertrag als nach beiden Seiten hin rechtsverbindlich anzusehen und Sie sind aus diesem Grunde berechtigt, auf Lieferung zu den mit dem Reisenden abgeschlossenen Preisen zu bestehen oder gegebenenfalls die Lieferung einzuklagen.

Dr. K. M.

An unsere Leser!

Die Besserung der Mark hat zunächst die erfreuliche Folge, daß das Tempo der Teuerung sich wesentlich verlangsamt hat und teilweise sogar ein Stillstand oder eine Senkung eingetreten ist. Im graphischen Gewerbe, insbesondere bei den Zeitschriften, war eine Annäherung der Preise an die Kosten für Rohstoffe (Papier) und Herstellung noch längst nicht erreicht. Die Erholung der Mark gestattet uns aber, uns mit einer mäßigen Erhöhung zu begnügen, und wir haben den Bezugspreis innerhalb Deutschlands für die

„Gummi-Zeitung“ für April auf 1200 M

festgesetzt.

Entsprechend unserer Zahlungsaufforderung vom 1. Dezember 1922 für das ablaufende erste Kalenderquartal haben wir allen unseren Abonnenten durch direkte Postkarte einen Kontoauszug gesandt und um Einsendung des Restbetrages und Vorauszahlung für das zweite Kalenderquartal gebeten.

Sollte der eine oder der andere unserer Leser noch keine Nachricht erhalten haben, bitten wir ihn, bei der unterzeichneten Geschäftsstelle sofort einen Abonnementskontoauszug zu verlangen, damit in der Lieferung der Zeitschrift keine Unterbrechung eintritt.

Wenn bis zum Erscheinen des ersten Aprilheftes ein Kontoausgleich noch nicht erfolgt ist, wird der Betrag zuzüglich der jetzt erheblichen Spesen unter Nachnahme erhoben.

Diejenigen Abonnenten, die direkt bei der Post abonniert sind, wollen, wie bisher, rechtzeitig monatlich die Erneuerung der Bestellung bei ihrem Briefträger veranlassen, damit auch hier eine Unterbrechung der Lieferung nicht eintritt.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“,
Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. George Bouché A.-G. Die ordentliche Generalversammlung am 9. März 1923 beschloß die Verteilung einer Dividende von 30 Prozent und eines Bonus von 20 Prozent sowie die Ausgabe von zwei Gratisaktien auf je eine Stammaktie. Nach dem Bericht des Vorstandes war der Geschäftsgang im Berichtsjahr ein recht befriedigender. Auch die zwei ersten Monate des neuen Geschäftsjahres berechtigen auf Grund der erzielten Ergebnisse zu der Annahme einer weiter günstigen Entwicklung der Gesellschaft und eines nicht unbefriedigenden Geschäftsergebnisses. Ferner wurde beschlossen, das Aktienkapital auf 10 Mill. M zu erhöhen. Wiedergewählt wurden in den Aufsichtsrat die Herren Werner Daitz, Harburg, als Vorsitzender, Bankdirektor Erich Sültz, Hamburg, als zweiter Vorsitzender und Frau Christine Bouché, Berlin.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Chirurgia Handels-Aktiengesellschaft für chirurgische Instrumente. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit chirurgischen Instrumenten. Grundkapital: 300 000 M. Zum Vorstand ist bestellt Herr Ludwig Jansen, Kaufmann, Charlottenburg. Die Geschäftsstelle befindet sich zu Berlin, Karlstraße 14.

Berlin-Reinickendorf-Ost. Die Firma Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold hat in Düsseldorf, Am Wehrhahn 34/36, ein Lager in den gangbarsten Sorten von Stopfbüchsen-Packungen und Asbestfabrikaten errichtet. Sie hat damit einem allgemeinen Wunsche der technischen Händlerschaft im Industriegebiet entsprochen und ist nunmehr in der Lage, ihre Abnehmer von dort aus wesentlich schneller bedienen zu können.

Berlin. Oskar Skaller Aktiengesellschaft, Verbandstoff- und Thermometerfabrik. Prokurist ist Herr Richard Müller in Berlin-Friedenau. Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E. Knauth & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit technischen Oelen und ähnlichen Bedarfsartikeln für Industrie und Landwirtschaft. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Erich Knauth in Berlin-Charlottenburg, Max von Binzer in Berlin-Lichterfelde-Süd und Irmfried Freiherr von Wechmar in Berlin-Südende.

Berlin-Tempelhof. Mechanische Treibriemenweberei und Ledertreibriemenfabrik Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung vorzuschlagen, nach guten Abschreibungen und Reserven eine Dividende von 100 Prozent für das Geschäftsjahr 1922 zur Verteilung zu bringen. Das jetzige Aktienkapital von 20 Mill. Mark soll erheblich erhöht werden. Das Unternehmen ist dauernd flott und lohnend beschäftigt, so daß unter dem üblichen Vorbehalt die Aussichten günstig zu beurteilen sind.

Beuthen (O.-Schles.). In das Handelsregister ist die Firma Medizinisches Warenhaus Otto Fischer, und als ihr Inhaber Herr Kaufmann Otto Fischer in Beuthen eingetragen worden.

Bitterfeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Bitterfelder Treibriemen- und Schuhfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Treibriemen und Schuhen. Das Stammkapital beträgt 500 000 M. Geschäftsführer sind die Fabrikanten Herren Ludwig Ebenhan und Friedrich Wählisch, beide zu Zerbst.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heinrich & Otto, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel, Vertrieb und Fabrikation technischer Artikel und Materialien sowie die Fortführung des von der offenen Handelsgesellschaft Heinrich & Otto in Breslau betriebenen Handelsgeschäfts. Das Stammkapital beträgt 1 300 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Theophil Fuß in Breslau und Otto Wergin in Brockau. Herrn Direktor Willy Heidinger in Berlin-Südende und Fräulein Clara Juncker in Breslau ist Prokura mit der Maßgabe erteilt, daß jeder nur zusammen mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft zu vertreten berechtigt ist.

Delmenhorst. Bremer Linoleumwerke Delmenhorst. Der Aufsichtsrat beschloß Verteilung einer Dividende von einer halben Goldmark zum Kurse von 5000 = 250 Prozent in Vorschlag zu bringen, ferner vorzuschlagen, das Aktienkapital um 13 Mill. M Stammaktien auf 45 Mill. M Stammaktien zu erhöhen. Von den neuen Stammaktien sollen 8 Mill. M den alten Aktionären zu Pari im Verhältnis von 4 : 1 angeboten, die restlichen 5 Mill. M im Interesse der Gesellschaft verwertet werden. Weiter sollen 45 Mill. M 10proz. Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht ausgegeben werden.

Dortmund. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Jos. Max Humpert, G. m. b. H., Lindenstr. 6. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von technischen Bedarfsartikeln aller Art, insbesondere Gummi, Leder, Armaturen, Packungen. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Josef Max Humpert zu Dortmund.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Johann Bauer. Herr Kaufmann Johann Martin Bauer in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Handel mit Gummiwaren. Geschäftsraum: Frundsbergstraße 27.

Duisburg. Niederrheinische Packungsfabrik, G. m. b. H. Herrn Hermann Brands in Duisburg ist Einzelprokura erteilt.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinmark, Gummigesellschaft m. b. H., Bilker Allee 229. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Gummiabsätzen und -sohlen und verwandten Artikeln für die Schuh- und Lederbranche. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführerin: Ehefrau Kaufmann Georg Unger, Hedwig geb. Rasp, ohne Beruf in Düsseldorf.

Düsseldorf. „Kongo"-Gummi-Gesellschaft H. Chormann. Herrn Reinhard Spicker ist Gesamtprokura mit einem anderen Prokuristen erteilt worden.

Duisburg. Westdeutsche Draht- und Kabelwerke A.-G. In der außerordentlichen Generalversammlung ist beschlossen worden, das Aktienkapital um 15 Mill. auf 21 Mill. M zu erhöhen durch Ausgabe von 1000 Aktien zu je 1000 M und 2800 Aktien zu je 5000 M. Den Aktionären wird ein Bezugsrecht im Verhältnis von 1 : 2 zu 250 Prozent eingeräumt. Die restlichen 3 Mill. M Aktien werden durch ein Konsortium im Interesse der Gesellschaft verwendet. Ueber den bisherigen Verlauf des am 30. Juni 1923 zu Ende gehenden Geschäftsjahres berichtete der Vorstand, daß die Umsätze recht bedeutend und gewinnbringend gewesen sind und daß, wenn keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten, im Vergleich zu dem Vorjahre mit einem erheblich günstigeren Resultate gerechnet werden kann.

Elmshorn. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nordisches Oellager, Mahncke & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb technischer Oele und Fette. Das Stammkapital beträgt 500 000 M. Geschäftsführer sind Herr Kaufmann Otto Battenfeld in Neuß a. Rh. und Fräulein Katharina Margaretha Mahncke in Elmshorn.

Essen (Ruhr). In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Sanitätshaus „Sanix" Hermann A. Schievekamp, und als deren Inhaber Herr Kaufmann Hermann Adalbert Schievekamp, Essen.

Frankfurt a. M. Voltohm Seil- und Kabelwerke Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte den Dividendenvorschlag von 35 Prozent sowie die Zuteilung eines Genußscheines in Höhe von 500 M auf die Stammaktien. Dieser Genußschein kann in der ordentlichen Generalversammlung 1925 zur Rückzahlung mit 500 M gekündigt werden. Bis dahin bekommt er jeweils die Hälfte der Stammaktiendividende. Außerdem wurde beschlossen, das Kapital um 10 auf 20 Mill. M zu erhöhen durch Ausgabe von 500 Vorzugsaktien und 9500 Stammaktien.

Frankfurt a. M. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter Aktiengesellschaft. Die Firma ist geändert in Peters Union Aktiengesellschaft. — Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter G. m. b. H. Unter dieser Firma wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Februar 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren aller Art, von Bestandteilen und Zubehörstücken zu Fahrzeugen jeder Art und von allen dieserhalb erforderlichen Einrichtungen, Maschinen und sonstigen Gegenständen. Das Stammkapital beträgt 500 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Fabrikdirektor Karl Spieß, Frankfurt a. M. und Syndikus Hermann Diegelmann, Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vag Vakuumanlagen- und Kolbenring-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Maschinen, Apparaten und Einzelteilen solcher, insbesondere von Kolbenringen, sowie die Uebernahme und der Weiterbetrieb des unter der Firma Vag Vakuumanlagen- und Apparatebau-G. m. b. H. in Frankfurt a. M. betriebenen Fabrikationsgeschäfts. Das Grundkapital beträgt 2 000 000 Mark, eingeteilt in 200 Inhaberaktien von je 10 000 M.

Frankfurt a. M. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Marathon Versandhaus für Sportbedarf G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von Sportartikeln und verwandten Artikeln aller Art, insbesondere Uebernahme und Fortführung des von Eugen Unfried betriebenen Geschäfts. Das Stammkapital beträgt 700 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Eugen Unfried, Hermann Schuck, Adolf Vetter, sämtlich Kaufleute in Frankfurt a. M.

Friedrichsfeld b. Schwetzingen. Gummiwerke Neckar A.-G. Das Grundkapital wurde um 32 Millionen Mark erhöht. Die Erhöhung ist erfolgt, das Grundkapital beträgt jetzt 48 000 000 M.

Gleiwitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Osthandel technischer Produkte, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Betriebsstoffen, Mineralölen und anderen technischen Produkten für die Industrie und Landwirtschaft. Das Stammkapital beträgt 95 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Ludwig Duscha in Gleiwitz.

Göttingen. „Mirus", Gummiwarenindustrie, G. m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Herrn August Hagemeister in Göttingen ist erloschen.

Gotha. Blödner & Vierschrodt, Gummiwarenfabrik und Hanfschlauchweberei Akt.-Ges. Den Kaufleuten Herren Carl Friedrich Groß, Gustav Busch, Berthold Bretmacher und Traugott Seeber, sämtlich in Gotha, ist Prokura erteilt in der Weise, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich oder einer von ihnen in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zu zeichnen berechtigt sind.

Hamburg. Uebersee Gummiwerke A.-G. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 15 auf 20 Mill. M durch Ausgabe von 1500 Aktien zu je 10 000 M. Als neues Mitglied des Aufsichtsrats wurde Herr Erich Schwartz, Hamburg, gewählt.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Krafft, Weichardt & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von technischen Artikeln. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 000 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Karl Lühder, Ingenieur zu Hamburg, und Rudolf Weichardt, Baurat zu Bremen.

Hannover. Hannoversche Gummiwerke Excelsior Akt.-Ges. In der außerordentlichen Generalversammlung wurde wiederum der Antrag auf Schaffung von 5½ Mill. M Vorzugsaktien mit 20fachem Stimmrecht für gewisse Fälle abgelehnt, da mehr als ein Viertel des Aktienkapitals, besonders der Aktienbesitz der Continental Caoutchouc- und Guttapercha Akt.-Ges. dagegen stimmte.

Hannover. Mittelland Gummiwerke Akt.-Ges. Die ordentliche Generalversammlung setzte die Dividende auf 6 Prozent für die Vorzugsaktien sowie auf ½ Goldmark (gleich 2500 M) auf die

Stammaktien fest und beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 63 auf 100 Mill. M. Hiervon werden den bisherigen Aktionären 37 Mill. M im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 3800 Prozent angeboten. 26 Mill. Mark sollen bestmöglichst durch die Verwaltung verwertet werden. Die bisherigen Vorzugsaktien erhalten 30faches statt 10faches Stimmrecht.

Hannover. Delta Gummi-Comp. A. Schäfer & Co. Herr Kaufmann Carl Tappe in Hannover ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Herr Kaufmann Heinrich Könnecker in Hannover in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Harburg. Harburger Gummiwarenfabrik Phönix A.-G. vorm. Verein. Gummiwarenfabriken Harburg-Wien. Der Aufsichtsrat beschloß, die Verteilung einer Dividende von 50 Prozent i. V. 30 + 30 Prozent) für das Zwischenhalbjahr, umfassend die Zeit (vom 1. Juli bis 31. Dezember 1922, auf die gesamten Stammaktien vorzuschlagen. Des weiteren soll über die Erhöhung des Kapitals bis zu 150 Mill. M Stamm- und 15 Mill. M Vorzugsaktien Beschluß gefaßt werden.

Hildesheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hildesheimer Gummi-Manufaktur Bruhns & Freers, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Gummiartikeln und ähnlichen Waren, auch die Beteiligung an verwandten Unternehmungen. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Herren Heinrich Bruhns in Hildesheim und Ernst Freers in Broistedt.

Hildesheim. Niedersächsische Gummiwarenfabriken Paul Reipert Aktiengesellschaft. Nach dem bereits durchgeführten Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 13. Februar 1923 ist das Grundkapital um 18 000 000 M erhöht.

Köln. Metallschlauch-Syndikat G. m. b. H., Pforzheim, mit Zweigniederlassung in Köln. Die Zweigniederlassung in Köln ist aufgehoben. Die Firma derselben ist erloschen.

Krefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Blöcher & Eumann, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Industrieartikeln, technischen Oelen, Fetten usw. Das Stammkapital beträgt 500 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Emil Blöcher und Josef Eumann, beide in Krefeld.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dr. F. Hiller & Co., Südstraße 33. Gesellschafter sind Herr Dr. Karl Friedrich Wilhelm Hiller in Leipzig als persönlich haftender Gesellschafter und eine Kommanditistin. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Industriebedarfsartikeln.

Leipzig. Leipziger Gummi-Waaren-Fabrik, A.-G., vorm. Julius Marx, Heine & Co. Eine auf den 28. März einberufene außerordentliche Generalversammlung soll eine Erhöhung des Aktienkapitals um 14 Mill. M Stamm- und 2 Mill. M Vorzugsaktien Lit. B mit beschränktem, dreifachen Stimmrecht auf 32 Mill. M beschließen. Weiter sollen 1 Mill. M Vorzugsaktien Lit. B in Stammaktien umgewandelt und Wahlen zum Aufsichtsrat vorgenommen werden.

Magdeburg. Künneth & Knöchel, Techn. Handlung. Herrn Ernst Heiles in Magdeburg ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen die Firma zeichnen darf.

Mannheim. Mannheimer Gummistoff-Fabrik Rode & Schwalenberg G. m. b. H. Herr Bernhard Schwalenberg ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Mittweida i. Sa. Strobel & Co., Fabrik und Lager technischer Artikel. Dem bewährten Mitarbeiter Herrn Willy Geilhufe ist Prokura erteilt worden.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Münchener Verbandstoff-Fabrik A. Aubry Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von Verbandstoffen, Krankenpflegeartikeln und allen einschlägigen Rechtsgeschäften. Grundkapital: 6 000 000 M. Die Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind Frau Auguste Menzel, Fabrikbesitzerswitwe in München, die Aktiengesellschaft in Firma Lüscher & Bömper mit dem Sitze Fahr a. Rh., und die Herren Karl Böhaimb, Fabrikdirektor, Anton von Langlois, Generalmajor a. D., Dr. Karl Stemmer, Rechtsanwalt, diese in München.

Ratibor. Im Handelsregister wurde eingetragen die Firma Kellner & Martini, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von chirurgischen Gummi- und kosmetischen Artikeln, Spielwaren. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Leo Kellner in Zabelkau und Guido Martini in Ratibor.

Schmiedefeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Wilhelm Brandau & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von chirurgischen Ganzglasspritzen aller Art. Das Stammkapital beträgt 400 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Fabrikant Wilhelm Brandau und Fabrikbesitzer Arno Köhler, beide in Schmiedefeld.

Schweidnitz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Vulkanfiber-Werke Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Januar 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Verarbeitung und Verwertung von Vulkanfiber und verwandter Erzeugnisse. Das Grundkapital beträgt 10 000 000 M. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. Februar 1923 ist das Aktienkapital um 13 000 000 M auf 23 000 000 M erhöht worden.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Helff & Co., G. m. b. H., I., Bäckerstr. 18. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Handel mit technischen Artikeln aller Art. Höhe des Stammkapitals: 999 990 Kr. Geschäftsführer sind die Herren Max Adler, Marco Helff und Erwin Lustig in Wien.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Bautzen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kmoch & Schneidereit G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist u. a. Großhandel mit Automobilen, Motor- und Fahrrädern, Pneumatiks. Das Stammkapital beträgt 1 000 000 M.

Berlin. Grade Automobilwerke Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 8 Mill. M 6proz. Vorzugsaktien und um 66 Mill. M Stammaktien auf 100 Mill. M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Velox" Automobil Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit Automobilen, Zubehörteilen für Automobile, Motorrädern, Zubehörteilen für Motorräder und der Betrieb einer Reparaturwerkstatt und einer Garage. Stammkapital: 600 000 M.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftwagen- und Industriebedarf-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Motorfahrzeugen, Zubehörteilen für Kraftwagen und Fabrikation technischer Neuheiten für Kraftwagen und Industrie. Das Stammkapital beträgt 6 000 000 M. Geschäftsraum: Gutzkowstraße 16.

Dresden. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Dresdner Fahrzeugfabrik Kurt Gnauck & Co. Geschäftszweig: Herstellung von Fahrzeugen aller Art und Handel mit solchen. Geschäftsräume: Wernerstraße 34/36.

Düsseldorf. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autohaus Besser, G. m. b. H., Graf-Adolf-Str. 84. Gegenstand des Unternehmens ist Fortbetrieb des unter der Firma Franz Besser in Düsseldorf auf den Namen des Kaufmanns Franz Besser bestehenden Handelsgeschäfts in Automobilen und Zubehör. Stammkapital: 500 000 M.

Freiburg i. Br. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Hawag" Kraftfahrzeugzubehör-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von Kraftfahrzeugzubehör, Kraftfahrzeug-Werkzeugen und -Bekleidung. Das Stammkapital beträgt 300 000 M.

Kassel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Hohndorff & Co. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf sowie Reparaturvornahme von Automobilen und deren Zubehörteilen. Stammkapital: 500 000 M.

Kassel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hans Michel & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Kraftfahrzeugen, den dazu gehörigen Betriebsstoffen und Zubehörteilen sowie Uebernahme von Vertretungen dieser Art. Stammkapital: 500 000 M.

Kreuznach. Im Handelsregister ist die Firma Automobilgesellschaft m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Reparatur, Betrieb und Vertrieb vom Motorfahrzeugen, Automobilen und Teilen dazu. Das Stammkapital beträgt 910 000 M.

Mörs. „Montana" Industrie- und Baubedarf-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist fernerhin der Handel mit Kraftfahrzeugen und deren Bestandteilen, sowie die Ausbesserung von Kraftfahrzeugen.

Rheydt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rheinische Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätte Deteren & Gassen.

Weinheim. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrzeugbau Weinheim, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Handel von Fahrzeugen jeder Art, mit und ohne motorische Kraft, sowie deren Reparatur und der Vertrieb aller einschlägigen Artikel. Stammkapital: 990 000 M.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma O. Baron & Co., G. m. b. H., I., Parkring 20. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Automobilen, Automobilbestandteilen, Autozubehör, Pneumatiks; Reparatur von Automobilen und Pneumatiks; Handel mit technischen Artikeln, vorzüglich solcher der Automobilbranche. Höhe des Stammkapitals: 600 000 Kr.

w **Wien.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Automobil und Maschinen Handelsgesellschaft Wittke, Roth & Co., IV., Technikerstr. 9. Handel mit Kraftfahrzeugen, Pneumatiks, Automobilausrüstung usw. Offene Handelsgesellschaft seit 6. Februar 1923.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bartenstein (Ostpr.). Ostpreußische Elektrizitäts-Akt.-Ges. In der Generalversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 70 Mill. M auf 100 Mill. M beschlossen.

Bebra. Elektrotechnische Fabrik G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 500 000 M erhöht durch Beschluß der Gesellschaft vom 7. Februar 1923.

Berlin. Der Reingewinn der Siemens & Halske A.-G. im Geschäftsjahr 1922 beläuft sich auf 158 245 336 M, aus dem 80 Proz. Dividende in Vorschlag gebracht werden. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes: Das abgelaufene Geschäftsjahr stand ganz im Zeichen der Wirtschaftskrise. Die Unbrauchbarkeit der Mark als Wertmesser schloß die geordnete Preisbildung und kaufmännische Uebersicht aus. Das Arbeitsresultat beträgt auf den Kopf der beschäftigten Personen auch heute noch nicht drei Viertel der Vorkriegsleistung. Diese konnte wieder nur durch starke Vermehrung der Angestellten und Arbeiter des Konzerns, und zwar auf über 100 000, erreicht werden. An Gehältern und Löhnen wurden im Geschäftsjahr sowohl für die Siemens & Halske A.-G. als auch für die Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. 5 Milliarden ausgegeben. Allein für Februar 1923 dürfte sich diese Ausgabe auf 23 Milliarden belaufen. In der Bilanz betragen u. a. Bankguthaben 570 729 283 (61 167 483) M, Wertpapiere 72 267 647 (122 688 672) M, Dauernde Beteiligungen 305 033 311 (308 238 615) M, angefangene und fertige Fabrikate, Anlagen im Bau 1 136 477 782 (202 982 385) M, Schuldner 3 494 943 328 (343 525 084) M, Gläubiger 4 014 574 221 (408 763 785) M, Anzahlungen der Kundschaft 931 874 236 (105 941 050) M: Dem Geschäftsbericht der Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H., die aus einem Reingewinn von 109 393 712 M ebenfalls 80 Prozent Divi-

dende verteilt, entnehmen wir u. a.: Das Geschäftsjahr 1922 war gekennzeichnet durch reichliche Beschäftigung der Werke. Die Aufträge konnten nur durch eine Steigerung der Arbeiterzahl bewältigt werden. Die recht umfangreichen Aufträge, besonders aus der Eisen- und Bergwerksindustrie, lassen den allgemeinen Wunsch nach wirtschaftlicher Instandsetzung und Ergänzung der Betriebsanlagen und Werke erkennen, um die Schäden des Krieges zu überwinden und den Produktionsprozeß ergiebiger zu gestalten. Das Unternehmen konnte diese Bestrebungen durch Ausbildung vieler Spezialkonstruktionen unterstützen. Der laufende Bedarf an elektrischem Strom zu Leucht- und Kraftzwecken gewährleistet einen gesicherten Umsatz. Die chemische Industrie gab neue Anlagen, insbesondere für das Stickstoffverfahren, die öffentlichen Elektrizitätswerke viele Erweiterungsanlagen in Auftrag. Das Auslandgeschäft war zufriedenstellend, das Geschäft nach den östlichen Randstaaten und nach Rußland ist in guter Entwicklung begriffen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro-Maschinen und Material-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf und Vertrieb von Maschinen und technischen Artikeln, insbesondere der elektrischen Branche. Stammkapital: 500 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma E. & W. Ruß G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb elektrotechnischer Gebrauchsartikel, insbesondere Uebernahme und Fortführung des die gleichen Zwecke verfolgenden, zu Berlin, Grünstr. 17/20, von der offenen Handelsgesellschaft in Firma E. & W. Ruß bisher betriebenen Geschäftsunternehmens. Stammkapital: 7 000 000 M.

Bremen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Stens Elektro-Bau- und Handels-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Bau und Betrieb von elektrischen Leitungsnetzen und Anlagen sowie der Handel mit elektrotechnischen Artikeln jeglicher Art. Das Grundkapital beträgt 33 000 000 M.

Breslau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Breslauer Installationszentrale Georg Weber & Co.

Duisburg. In das Handelsregister ist die Firma Albert Miethe, Fabrik für Elektrotechnik und Maschinenbau, G. m. b. H. eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Uebernahme und Betrieb der in Duisburg, Kühlingsgasse 34, befindlichen, bisher von dem Elektroingenieur und Fabrikanten Albert Miethe daselbst betriebenen Fabrik für Elektrotechnik und Maschinenbau. Das Stammkapital beträgt 1 000 000 M.

Geestemünde. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Norddeutsche Electricitätswerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Glühlampen, An- und Verkauf sämtlicher elektrotechnischer Bedarfsgegenstände. Das Stammkapital beträgt 500 000 M.

Gotha. Thüringer Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß unter Aufhebung und Erweiterung eines Beschlusses der Generalversammlung vom 21. Dezember 1922 das Grundkapital der Gesellschaft um 60 Mill. M zu erhöhen.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Karl Weydemeyer & Co. m. b. H., Viktoriastr. 28. Gegenstand des Unternehmens: Vertretung in elektrotechnischen Artikeln aller Art und in Industriebedarf. Stammkapital: 1 000 000 M.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma „Elektrobedag" J. Curt Schwarzer, Arndtstr. 4. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Leipzig-Lindenau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rudolf Richard Lassig, Gundorfer Str. 52. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen Artikeln und technischen Neuheiten.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fritz Hofmann elektrotechnische Fabrik. Geschäftslokal: Schwanthaler Straße 10.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Handelsgesellschaft für Elektrotechnik m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Großhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen. Stammkapital: 600 000 M. Geschäftslokal: Preysingstr. 18.

Neu-Isenburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elma, Elektrische Maschinen und Apparate, G. m. b. H. Gegenstand: An- und Verkauf von elektrischen Maschinen aller Art. Stammkapital: 510 000 M.

Offenbach a. Glan. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Glan-Elektra, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen und Handel mit allen in dieses Fach einschlagenden Maschinen und Gegenständen. Stammkapital: 500 000 M.

Rodenkirchen b. Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektrotechnische Fabrik Schmidt & Co. G. m. b. H., Hauptstr. 79. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln aller Art. Stammkapital: 1 Million Mark.

w **Salzburg.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ausweger & Co., Kaigasse 36. Ausführung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Ein- und Verkauf von Maschinen, Motoren und Elektromaterial, Reparaturen von elektrischen Anlagen, Maschinen, Motoren und elektrischen Apparaten. Offene Handelsgesellschaft seit 15. Jan. 1923.

Stuttgart. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Eugen Munz, Filderstr. 55. Großhandel in elektrischen Bedarfsartikeln.

w **Wien.** Josef Liebich & Co., IX., Alserstr. 56, jetzt: VII., Neustiftgasse 121. Handel mit Maschinen, Apparaten und Werkzeugen und einschlägigen Bedarfsartikeln, insbesondere aus dem Gebiete der Elektrotechnik. Nunmehr auch: Elektrotechnikergewerbe.

Jubiläen.

Berlin. Herr Prokurist Emil Kubisch ist am 1. April d. J. 25 Jahre bei der Firma Otto Köhsel & Sohn Nachf. tätig und hat in dieser Zeit mitgeholfen, die Firma zu ihrem jetzigen Ansehen zu bringen. Wir wünschen ihm auch fernerhin guten Erfolg. Seitens des Inhabers, des Personals und der Freunde der Firma sind für den Jubilar verschiedene Ehrungen geplant.

Geschäftsbericht.

Mittelland Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden.

Wir sind in der Lage, den Aktionären für das Berichtsjahr ein befriedigendes Ergebnis vorzulegen. Die Umsätze sind nach Wert und Menge wiederum gestiegen und unsere Vertriebs-Organisationen weiter ausgebaut worden. Die Versorgung mit Rohgummi verlief in normaler Weise, dagegen wurden bei Geweben längere Liefertermine bei steigenden Anzahlungen beansprucht. Das Wertberichtigungs-Konto in Höhe von 5 105 335,21 M ist durch Uebertrag auf Fabrikanlage-Konto aufgelöst worden. Die Zugänge im Berichtsjahre auf diesem Konto sind völlig abgebucht, so daß unsere gesamten Fabrikanlagen mit 1 M zu Buch stehen.

Wir beantragen, aus dem Gewinn einem neu zu schaffenden Werkerhaltungs-Konto 150 000 000 M zuzuweisen und eine Rücklage von 100 000 000 M für Steuern und Sonstiges zu schaffen.

Die in der ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 1922 und in der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Oktober 1922 beschlossenen Kapitalserhöhungen sind durchgeführt. Der den Nennwert überschreitende Mehrerlös der Kapitalserhöhung wurde dem Reservefonds zugeführt.

Im neuen Geschäftsjahr sind in allen Abteilungen umfangreiche Aufträge zu lohnenden Preisen eingegangen. Mit Rohstoffen sind wir im Rahmen unseres Bedarfes zu angemessenen Preisen versorgt.

Die dauernde Ausdehnung unseres Fabrikationsbetriebes und die durch die gestiegenen Rohstoffpreise notwendig gewordene Beschaffung weiterer Betriebsmittel macht eine erneute Erhöhung unseres Aktienkapitals erforderlich.

Der Gewinn des Geschäftsjahres nach Abzug aller Unkosten, Lasten, Zuwendungen an Angestellte und Arbeiter, statutarischer und vertraglicher Tantiemen usw. beträgt 333 069 040,29 M, dazu Vortrag aus dem Jahre 1921 513 496,22 M, zusammen 333 582 536,51 M, dem Werkerhaltungs-Konto werden 150 000 000 M überwiesen, Rücklage für Steuern und Sonstiges 100 000 000 M, zusammen 250 000 000 M, so daß ein Reingewinn verbleibt von 83 582 536,51 M, dessen Verteilung wir folgendermaßen vorschlagen: 6 Prozent Dividende auf 1 000 000 M Vorzugsaktien (umgewandelt ab 1. Juli 1922 in Stammaktien) vom 1. Januar bis 30. Juni 1922 30 000 M, 6 Prozent Dividende auf 2 500 000 M Vorzugsaktien (eingezahlt mit 25 Prozent = 625 000 M) vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 9375 M, ½ Goldmark Dividende für jede alte Stammaktie d. h. auf 12 000 Stück je 2500 M 30 000 000 M, ¼ Goldmark Dividende für jede junge Stammaktie d. h. auf 25 000 Stück je 1250 M 31 250 000 M, zusammen 61 289 375 M (die Goldmark umgerechnet zum Goldankaufspreis der Reichsbank vom 15. Februar 1923), Vortrag auf neue Rechnung 22 293 161,51 M.

Bilanz am 31. Dezember 1922. Aktiva. Fabrikanlage-Konto 37 365 837,26 M, Wertberichtigung 37 365 836,26 M = 1 M, Beteiligungen und Kautionen 113 970 M, Kassa-Konto: Barbestand 9 102 279,07 Mark, Wechsel und Schecks 4 137 328,85 M, zusammen 13 239 607,92 M, Waren-Konto: Rohgummi, Mischungen, halbfertige Fabrikate, Abfälle, Rohmaterialien, Chemikalien, fertige Fabrikate, Materialien und Kohlen 353 072 806,22 M, Debitoren 997 017 093 M. Passiva. Stamm-Aktien-Konto 37 000 000 M, Vorzugs-Aktien-Konto 2 500 000 M, davon eingezahlt 25 Prozent = 625 000 M, Reservefonds-Konto 56 254 707,75 M, Dividenden-Konto: noch nicht eingelöst 24 150 M, Akzept-Konto 217 867 189,25 M, Kreditoren 718 089 894,63 M, Gewinn- und Verlust-Konto: Gewinn 333 582 536,51 M.

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1922. Haben. Gewinn-Vortrag 513 496,22 M, Fabrikations-Konto 735 299 061,88 M. Soll. Reparaturen-Konto 44 391 897,02 M, General-Unkosten-Konto 320 472 288,31 M, Wertberichtigung auf Fabrikanlage 37 365 836,26 M, Gewinn-Saldo 333 582 536,51 M.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 1027. Wer ist Fabrikant der **Flaschenscheiben mit drei Strichen?**

Nr. 1052. Wer fabriziert eine hartgepreßte **Papierpackung,** steinähnlich, die als **Kolbenpackung** dient?

Nr. 1072. Wer ist Hersteller von **Roßhaarschläuchen zu Gesteck-Pfeifen?**

Nr. 1080. Wer fabriziert sogenannte Pahpoons, welche die Kleidung der siamesischen Bevölkerung darstellen, also Tücher, die aus Baumwolle hergestellt, gewachst und mit Druck versehen sind?

Nr. 1081. Welches sind die vorteilhaftesten und haltbarsten Verbinder zum Verbinden von massiver Rundschnur, speziell für Näh- und Schuhmachermaschinen geeignet, von 5 mm Durchm. an?

Nr. 1092. Wer liefert sogenannte **Soutorschlüssel?**

Nr. 2005 Wer ist Hersteller der **Baumann'schen Seiden-Packung**?

Nr. 2012. Wer ist Hersteller der **elastischen Möbelunterlagen** Marke „Germania"?

Nr. 2023. Wer ist Hersteller von **Gummi-Schnallstiefeln** zirka 300 mm hoch?

Nr. 2031. Wer fabriziert **Rollpatten aus Vollgummi** für Hosenträger?

Nr. 2032. Wer ist Fabrikant der **Operationshandschuhe** Schutzmarke „Krone"?

Nr. 2036. Wer ist Fabrikant von **Gummi-Ecken** aus Form für Teppichkehrmaschinen (hohle Winkel, durch die eine Schutzschnur laufen soll)?

Nr. 2041. Wer ist Hersteller von **Schlagschwemmsteinen für Isolierungen** in elektrischen Oefen?

Nr. 2042. Wer ist Fabrikant von **„Corub"**, ein Produkt zur Herstellung von Gummimischungen?

Nr. 2044. Wer fabriziert die elektrischen **Mundbeleuchtungs-Apparate „Mira"**, D. R. G. M.?

Nr. 2045. Wer ist Hersteller der celluloidartigen Ueberzüge für Klosettsitze **„Celludina"?**

Nr. 2046. Wer baut **Apparate,** die sich an **Maschinen zum Umklöppeln** von Gummischläuchen anschließen? Es soll auf diese Weise auf mechanischem bzw. automatischem Wege ein innigeres Zusammenhaften beim Vulkanisieren ermöglicht werden.

Nr. 2048. Wer ist **Hersteller von Gummischläuchen mit Einlage** und gespritzter Deckplatte?

Nr. 2048. Wer ist Hersteller der **Gummisohlen Marke „Atlas"?**

Nr. 2049. Wer fabriziert **Gestelle für amerikanische Wringmaschinen** mit Gußlagern bzw. Kugellagern versehen?

Nr. 2051. Wer ist Hersteller der **Gummihandschuhe Marke „Stauderer"?**

Nr. 2058. Wer ist Hersteller der „Dr. **Holweg-Pessare?"**

Nr. 2059. Wer ist Hersteller des Kautschukproduktes **„Duroprene"?**

Nr. 2060. Wer ist Fabrikant von **„Parforce-Lackschläuchen"?**

Nr. 2061. Wer fabriziert **„Antivolten"?**

Nr. 2062. Wer ist Fabrikant des Kunststoffes **„Optalith"?**

Nr. 2064. Wer ist Hersteller von **Rohhautstäben für Riemenverbinder?**

Nr. 2065. Wer fabriziert **„Tetra"-Windeln** (Unterlagen)?

Nr. 2066. Wer fabriziert **Maschinen** zum automatischen Lackieren von Gummischuhen?

Nr. 2068. Wer ist Hersteller von **Betteinlagen aus Reingummi** mit verstärkten Kanten?

Nr. 2069. Wer ist Fabrikant von **Patentgummi-Windelhosen?**

Nr. 2070. Wer ist Fabrikant der **Original-Rekordspritze „Drei-Pfeil-Marke"?**

Nr. 2071. Wer ist Hersteller von **Glasspritzen** (Luerspritzen)?

Nr. 2072. Wer ist Fabrikant von **Metallgarnituren** (Flansche, Rohrschellen und Schrauben)?

Nr. 2074. Wer ist Fabrikant des sogenannten **„Kabamundum"-Schmirgelleinens?**

Nr. 2075. Wer ist Hersteller der Gummischuhe, Marke **„Au CocST"?**

Nr. 2076. Wer fabriziert **„Soliditas"-Binderiemen und -Nadeln?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 1043. Wer fabriziert **Eimer aus Hartpapier mit Bodenbügel?**

Nr. 1094. Wer liefert eine Stanzmaschine zur Herstellung von **Rohrschellen** für elektrische Leitungen?

Nr. 1096. Wer fabriziert sogenannte **Paraffin-Antiphone?**

Nr. 2013. Wer fabriziert kleine, mit Seidenband umsponnene **Schläuche?**

Nr. 2063. Wer fabriziert terpentinölbeständige **Gummiqualitäten (Platten usw.)?**

16. Brüsseler Automobilsalon Brüssel 1923. Bei der Automobilausstellung, die zwischen dem 13. und 24. Januar d. J. in der großen Halle des „Cinquantenaire" stattgefunden hat, handelte es sich, dem allgemeinen Charakter nach, weder um eine internationale, noch um eine nationale Schau; sondern im Grunde um eine französisch-belgische Ausstellung. Neben Belgiern und Franzosen traten die sonstigen fremden Aussteller völlig in den Hintergrund. Ein Bericht, der besonders über technische Fragen näheren Aufschluß gibt, steht interessierten Firmen in der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts, Berlin NW 40, Hindersinstraße 2, zur Verfügung.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Haftung des Betriebsrates und der Gewerkschaft auf Schadenersatz.

Eine für Industrie, Handel und Gewerbe wichtige prinzipielle Entscheidung über die Schadenersatzpflicht des Betriebsrates und der Gewerkschaft fällte die erste Zivilkammer des Landgerichts zu Gera. Der Tatbestand ist folgender: Ein unorganisierter Arbeiter hatte gegen die Betriebsratsmitglieder und den Deutschen Textilarbeiterverband Klage auf Zahlung von 6107,88 M angestrengt, weil seine Entlassung durch Streik der Belegschaft erzwungen worden war. Das Gericht hat der Klage stattgegeben und den Beklagten ferner aufgegeben, allen weiteren durch die rechtswidrige Handlung entstandenen Schaden zu ersetzen, auch die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Gericht führt in seinen für alle Arbeitgeber interessanten Entscheidungsgründen folgendes aus: Der Kläger verlangt Ersatz des Schadens, der ihm infolge seiner durch den Terror der Arbeiterschaft erzwungenen Entlassung bei der Firma in Gestalt von Lohnausfall entstanden ist. Dieser Anspruch ist unter dem Gesichtspunkte einer unerlaubten Handlung, die von dem Bewußtsein der Möglichkeit eines schädlichen Erfolges geleitet ist, begründet (§ 826 BGB.). Dabei ist davon auszugehen, daß die Handlung, hier der Streik, als stärkstes Kampfmittel zur Austragung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur auf die in § 152 Gew.-Ord. aufgeführten Ziele beschränkt ist, sondern vielmehr auch noch weitere Ziele anstreben kann, daß er aber schließlich dabei seine Grenze findet in der guten Sitte. Wo dies der Fall ist, ist im Einzelfalle nach dem bürgerlichen Rechte zu prüfen unter Würdigung der Verhältnisse, unter denen er stattfindet. Im vorliegenden Falle bedeutet das Verlangen der Arbeiterschaft auf Entlassung des Klägers und die damit verbundene Streikdrohung eine Forderung, die den Streik nicht rechtfertigt, da das Verlangen nicht mit der von den Beklagten behaupteten Unbeliebtheit des Klägers wegen seines anstößigen Benehmens begründet ist, sondern wie aus den Aussagen der Zeugen hervorgeht, lediglich eine Organisationsfrage ist mit dem Ziele, der Firma den Willen der Arbeiterschaft auf Entlassung des dem betreffenden Arbeiterverband nicht angehörigen Klägers aufzuzwingen. Ein solches Verhalten verstößt gegen die guten Sitten und verpflichtet, da es auch vorsätzlich, also aus dem Bewußtsein herausgegangen ist, daß dadurch dem Kläger Schaden entstehen könne und dieser mögliche Erfolg für den Fall seines Eintrittes gebilligt worden ist, zum Schadenersatz. Der Schaden selbst besteht darin, daß der Kläger seine Stellung bei der Firma und damit seinen Verdienst verloren hat. Und diesen Schaden haben die Verklagten durch die von ihnen durchgesetzte Entlassung des Klägers vorsätzlich und bewußt ohne Recht verursacht. Die Verklagten werden daher auch für diesen Schaden mit Recht in Anspruch genommen. Die verklagten Arbeiter bilden den Betriebsrat der Arbeiterschaft bei der Firma und sie müssen das von ihr ausgegangene Verlangen auf sofortige Entlassung des Klägers auch gegen sich gelten lassen. Sie sind an den Beschluß gebunden und übernehmen damit als Betriebsrat auch die Verantwortung für die Entschließung der Mehrheit. Daß sie sich von dem Beschluß der Mehrheit nicht loslösen wollten, zeigt sich darin, daß sie gerade diesen Beschluß der Betriebsleitung überbrachten und ein Eingehen auf die vom Betriebsleiter angeregte Vermittlung ablehnten. Es liegt für sie eine gemeinschaftliche unerlaubte Handlung vor, die sie zum Schadenersatz verpflichtet. (Ipstrle)

Rechtsfragen.

Für den Kostbarkeitsbegriff im eisenbahnfrachtrechtlichen Sinne ist das Frachtstück als Ganzes maßgebend.

sk. Die Firma T. in G. übergab Anfang März 1920 der dortigen Eisenbahngüterabfertigung eine Kiste Ware zwecks Eilbeförderung nach L. Unterwegs ging das Gut verloren. Die Firma T. verlangte Ersatz in Höhe von 13 575 M erhielt aber nur 2732 M vom Reichseisenbahnfiskus ausbezahlt. Wegen ihrer Mehrforderung erhob sie Klage. Landgericht und Oberlandesgericht gaben der Klage statt, das Reichsgericht wies die Revision des Fiskus zurück. Aus den Entscheidungsgründen der höchsten Instanz: Das Berufungsgericht nimmt an, daß das verlorengegangene Frachtstück keine Kostbarkeit gewesen sei, da der Umfang und das Gewicht des Frachtstückes im Verhältnis zu seinem Wert nicht auffällig gering gewesen sei. Die Kiste habe die Größe von 86 × 66 × 62 cm gehabt, im ganzen 57 kg gewogen und einen Wert von 13 575 M besessen, sodaß auf 1 kg ein Wert von noch nicht ganz 240 M entfallen sei. Dieser Betrag bleibe im Rahmen derjenigen Werte, den zur Zeit der Versendung — März 1920 — ähnlich umfangreiche und schwere Frachtgüter besessen hätten, zumal damals die deutsche Mark im Auslande nur noch ein Zwanzigstel ihres Friedensstandes gegolten habe. Demgegenüber macht die Revision geltend, daß die Entscheidung der Frage, ob eine Ware als Kostbarkeit anzusehen sei, sich nach dem Verhältnis richten müsse, in dem der Wert der Ware zu ihrem Umfang und Gewicht ohne die äußere und innere Verpackung stehe. Das ergebe im vorliegenden Fall den ungewöhnlich hohen Kilogrammwert von mehr als 1300 M. Demgemäß falle die Ware unter den Begriff Kostbarkeit, was ja auch die Klägerin im Frachtbrief selbst anerkannt habe. Diese Rüge ist nicht begründet. Das Berufungsgericht befindet sich in Uebereinstimmung mit der festen Rechtsprechung des Reichsgerichts (RGZ. Bd. 100, S. 111, Urteil v. 24. Juni 1922 I 671/22), wenn es für die Frage, ob der Kostbarkeitsbegriff gegeben ist, bei der mit einer einheitlichen Warengattung gefüllten Kiste nur das Frachtstück als Ganzes, und nicht die darin enthaltenen Gegenstände, in Betracht gezogen und den Wert des Gutes mit dem Rohgewichte und dem Umfange der vollgepackten Kiste verglichen hat. Dabei erscheint es auch unerheblich, ob etwa im vorliegenden Falle eine besonders schwere Verpackung angewendet worden ist. Denn nach dem vom Reichsgericht ausgesprochenen Grundsatze, an dem festzuhalten ist, kommt es für die Bestimmung des Kostbarkeitsbegriffes bei einheitlichen Warensendungen auf eine gesonderte Betrachtung des Gewichts und Umfangs der Ware und der Verpackung überhaupt nicht an. (Urteil des Reichsgerichts vom 7. Oktober 1922. Aktenzeichen: I 39/22).

* * *

Das Reichsgericht zur Frage der Geldentwertung und der Leistungspflicht.

sk. Der II. Zivilsenat des Reichsgerichts steht bekanntlich in gewissem Widerspruch zum III. Zivilsenat auf dem Standpunkt, daß Verträge (Lieferungsverträge) unter allen Umständen eingehalten werden müssen. Diesen Standpunkt vertritt der Senat wieder in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 29. November 1921, wo es sich um die Lieferung von Eisendraht handelt, indem er ausführt: Es ist im allgemeinen davon auszu-

gehen, daß der Schuldner daraus, daß ihn die Leistung ruinieren würde, ein Recht, sie zu verweigern, nicht herleiten kann. Selbst wenn es zum Konkurse kommt und der Schuldner sein alles hergibt, bleibt er nichtsdestoweniger schuldig. Und das gilt auch von dem, der bei Eingehung der Schuld in entsprechender Vermögenslage war und erst durch den Umschwung der Verhältnisse in die Lage versetzt worden ist, rebus sic stantibus nicht leisten zu können, ohne sich vollends zu ruinieren. Des weiteren aber führt der Senat aus: Anders ist es, wenn die Ereignisse zugleich die Wertverhältnisse, insbesondere den Wert des Geldes dermaßen umgestalten, und damit die Werte der im gegebenen Fall zugesagten Leistungen im Verhältnis zu einander so verschieben, daß der Schuldner für seine Leistung eine Gegenleistung erhalten würde, in der ein Aequivalent, das doch nach Absicht des Vertrages darin liegen soll, auch annähernd nicht mehr erblickt werden könnte. Der Gläubiger verstößt gegen Treu und Glauben, wenn er unter solchen Umständen auf der Leistung besteht. (A.-Z.: IIo. 2[illegible]7/21). Und in der gleichfalls grundsätzlich wichtigen Entscheidung des e[illegible] Senats vom 3. Februar 1922 (Aktenzeichen: II. 640/21) heißt es: D[illegible]vision tadelt mit Recht, daß der Einwand der sogenannten claus[illegible] rebus sic stantibus ungenügend gewürdigt ist. Der Berufungsrichter begnügt sich hier mit der Bemerkung, daß, wenn man dem Beklagten wegen der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein Recht zur Aufhebung des Vertrages geben wollte, dies zur völligen Rechtlosigkeit auf dem Gebiete des Vertragsrechts führen müsse. Diese Befürchtung ist unbegründet; es gilt nur vorsichtig die Grenzen zu ziehen, innerhalb deren der Einwand Beachtung verdient. Gerichtsbekannt ist die Geldentwertung, die mit dem Herbst 1919 einsetzte und die Preise der Grundstücke, Maschinen, Vorräte und so weiter um ein Vielfaches in die Höhe schnellte. Allgemein kommt es immer darauf an, ob die Grundlage des Geschäfts im Sinne einer beim Geschäftsschluß zutage getretenen Vorstellung der Beteiligten über den Bestand gewisser maßgebender Verhältnisse hinfällig geworden ist. Das ist an sich auch als Folge einer bloßen Valutaverschiebung möglich, wenn die Fortdauer der Aequivalenz von Leistung und Gegenleistung bei Vertragsschluß vorausgesetzt wurde. Es muß aber bei Bejahung des Fortfalls der Geschäftsgrundlage noch der Versuch gemacht werden, den Vertrag mit entsprechender Aenderung aufrecht zu erhalten. Der Senat teilt nicht die Ansicht, daß es in der Macht des Richters stehe, in anderen Fällen, als in denen das Gesetz dies ausnahmsweise zuläßt, durch Gestaltungsurteil in den Inhalt eines Rechtsgeschäfts einzugreifen. Aber bevor der Schuldner wegen grundsätzlicher Verschiebung des Wertverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung vom Vertrage zurücktritt oder den Vertrag kündigt, hat er den Gläubiger zur Erhöhung der Gegenleistung aufzufordern; erst wenn dieser sich weigert, ist er frei. Das folgt aus der Vorschrift des § 242 BGB., wonach die Rücksicht auf Treu und Glauben die oberste Richtschnur des Vertragsschuldners bilden soll. Ein so folgenschwerer Schritt wie die Lossagung von einem langfristigen Vertrag aus Anlaß einer unabhängig vom Willen beider Teile eingetretenen Aenderung der Verhältnisse darf nicht getan werden, ohne daß dem Gegner Gelegenheit geboten wird, sich der neuen Sachlage anzupassen. Natürlich bedarf es der Aufforderung nicht, wenn der Gegner unzweideutig erklärt hat, eine Erhöhung seiner Leistung abzulehnen. Sollte es zu einer Aenderung des Vertrages kommen, so müßte behufs Vermeidung der Lossagung des Beklagten vom Vertrage der Preis entsprechend der jetzigen Geldentwertung erhöht werden. (lpstrle)

Wichtige Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

Gilt die entgeltliche Uebernahme von Rohmaterialien bei Aufhebung eines Werkvertrages als steuerpflichtiger Umsatz? Eine Firma hatte für den Militärfiskus die Herstellung von Fabrikaten übernommen und nach vertragsmäßiger Aufhebung des Vertrags vom Fiskus einen Betrag als Entgelt für die Rohmaterialien erhalten, die sie zur Erfüllung der Vertragspflichten beschafft hatte. Wegen jenes Betrages ist sie mit Recht zur Umsatzsteuer herangezogen. Das von der Firma vereinnahmte Entgelt kann nicht als eine Entschädigung für die Abstandnahme von der Lieferung fertigen Materials angesehen werden. Die Vereinbarung der Beteiligten weicht von der im § 649 BGB. vorgesehenen Abstandnahme von Erfüllung des Werkvertrages durchaus ab, indem der Erwerb jener Materialien durch den Fiskus ausbedungen wurde, also ein Kauf, somit ein Austausch von Leistung und Gegenleistung, ein Umsatz zustande kam. Wenn man aber annehmen wollte, daß die damit dem Fiskus bewirkte Lieferung, weil nicht Fertigfabrikate betreffend, nicht zum Hauptgewerbe der Beschwerdeführerin gehöre, kommt ihr auf jeden Fall die Natur eines gewerblichen Nebengeschäfts zu. Die Abstoßung sonst unverwertbaren Materials gehört zu den geschäftlichen Maßnahmen, die die Haupttätigkeit eines Fabrikationsgeschäftes regelmäßig mit sich bringt. Solche Nebengeschäfte fallen in den Kreis der gewerblichen Tätigkeit. (Urteil vom 4. Juli 1922 V A 308/22). (lpstr)

Umfang der Auskunftspflicht der Steuerpflichtigen. Eine G. m. b. H. ist nach dem Gesellschaftsvertrage mit einem bar einzuzahlenden Stammkapital gegründet worden. Die Beschwerde der Steuerpflichtigen richtet sich dagegen, daß, obwohl die Gründung der Gesellschaft nach dem Gesellschaftsvertrag eine Bargründung sei, von ihr zur Berechnung des Gesellschaftstempels Auskünfte gefordert würden, die nur unter der Annahme einer Sachgründung einen Sinn hätten, die Aufforderung aber die Gründe dafür vermissen lasse, aus denen die Steuerbehörde zur Annahme einer Sachgründung gekommen sei. Gegenstand des Unternehmens der G. m. b. H. war der Erwerb und die Fortführung einer offenen Handelsgesellschaft. Verlangt war von dem Finanzamt eine auf den Tag des Kaufabschlusses gestellte Bilanz der offenen Handelsgesellschaft, Angabe der einzelnen Wertpapiere nach ihrem Kurswerte, Bezifferung des Betrages des sogenannten immateriellen Wertes des erworbenen Geschäftes. Ein Anlaß, von der G. m. b. H. die Einreichung einer Bilanz über den Vermögensstand der offenen Handelsgesellschaft als Grundlage für die Berechnung des Gesellschaftsstempels zu verlangen, war für die Steuerbehörde erst gegeben, wenn sie festgestellt hatte, daß ein Sacheinbringen

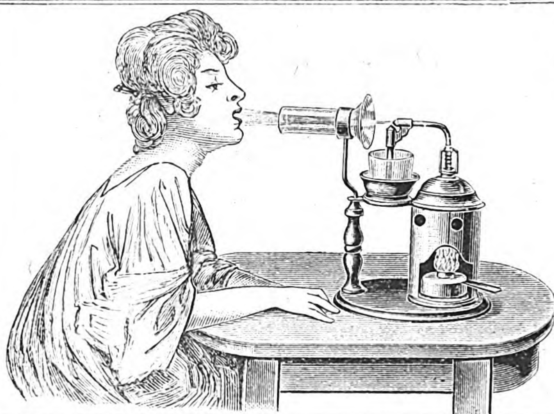
vorlag, das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft also von einem oder mehreren oder allen Gesellschaftern kraft gesellschaftlicher Verpflichtung unter ganzer oder teilweiser Anrechnung des Wertes auf die Kapitalanlagen eingebracht worden war. Die Steuerbehörde konnte, wenn sie aus irgendeinem Grunde trotz der auf Bargründung lautenden Wortfassung des Gesellschaftsvertrages eine verschleierte Sachgründung vermutete, von der G. m. b. H. alle ihr zur Aufklärung dieser Vermutung dienlich erscheinenden Auskünfte fordern, ohne genötigt zu sein, ihre Vermutung näher zu begründen. Sie war aber nicht befugt, solange diese Vorfrage nicht in bejahendem Sinne erledigt war, Auskünfte zu verlangen, die nur unter der Voraussetzung eines Sacheinbringens von steuerlicher Bedeutung waren. Wieweit man sich auch immer die Befugnis der Steuerbehörden, Auskunft zu erfordern, nach den weitgehenden Vorschriften der Abgabenordnung gezogen denken mag: keinesfalls geht es an, daß die Steuerbehörde, bevor die Vorfrage über die Voraussetzungen der Steuerpflicht beantwortet ist, in Verhältnisse des Steuerpflichtigen eindringt und ihm mehr oder weniger umfängliche Arbeiten für die Feststellung von Verhältnissen aufbürdet, deren Kenntnis nicht zur Beantwortung der steuerlichen Vorfrage über die Voraussetzungen der Steuerpflicht, sondern erst nach Beantwortung dieser Vorfrage hinsichtlich des Umfanges der Steuerpflicht von Interesse ist. (Urteil vom 19. September 1922 II A 163/22). (Ipstr)

Voraussetzungen für den Vermögensverlust nach § 3 des Steuernachsichtgesetzes. Der Vermögensverlust nach § 3 des Steuernachsichtgesetzes kann nur dann ausgesprochen werden, wenn nicht bloß feststeht, daß bekanntzugebendes Vermögen am Stichtag nicht bekanntgegeben worden ist, sondern auch, daß der Erklärungspflichtige das Vorhandensein des Vermögens und seine Verpflichtung zur Offenlegung gekannt hat, und daß er mit dem Willen, seine Pflichten zu verletzen, Vermögensstücke verschwiegen hat. Ein schuldhaftes Handeln und dolus eventualis ist nicht genügend. Denn nicht jeder bei einem Steuerpflichtigen bestehende Zweifel über die steuerlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Bekanntgabe des Vermögens und jede subjektive Ungewißheit über die erlassenen Vorschriften kann dem Vorsatz gleichgestellt werden, wenn der Pflichtige sie nicht weiter beachtet und einer ihm richtiger und sachgemäßer scheinenden Ansicht den Vorzug gibt. Nur dann, wenn dem Pflichtigen sich Zweifel über die Richtigkeit seiner Ansicht über die ihm zugegangene Belehrung derart aufdrängen, daß er sich der Pflicht, der gegenteiligen Ansicht als der richtigeren den Vorzug zu geben, bewußt wird, und wenn er trotz dieser Erkenntnis die vorgeschriebene Anzeige unterläßt, kann vorsätzliches Verschweigen angenommen werden. (Urteil vom 29. November 1922 III A 425/22.) (Ipstrle)

Zur Kapitalertragsteuerfreiheit der Kapitalerträge, die einer Aktiengesellschaft aus der Beteiligung an einer anderen Aktiengesellschaft zufließen. Nach § 3 Abs. 1 Ziff. 10 des Kapitalertragsteuergesetzes sind von der Steuer befreit „Kapitalerträge, die einem Unternehmen der im § 2 Abs. 3 Nr. I, 1 bezeichneten Art aus der Beteiligung an einem anderen derartigen Unternehmen zufließen". Die Befreiung soll also subjektiv den im § 2 Abs. 1 Ziff. I, 1 bezeichneten Unternehmen — hier einer inländischen Aktiengesellschaft — zugute kommen und soll objektiv sich beziehen auf Gewinne, die aus einem anderen derartigen Unternehmen fließen. Unter „derartigen" Unternehmen kann aber, da das Gesetz im § 1 Abs. 1 unter den Ziffern I und II zwischen inländischen und ausländischen Unternehmen scharf unterscheidet, nur ein inländisches Unternehmen verstanden werden. Der Einwand, daß diese Auslegung sich nur an den Wortlaut des Gesetzes klammere und einen Verstoß gegen § 4 der Reichsabgabenordnung darstelle, ist nicht begründet. Allerdings sind nach dieser Vorschrift bei Auslegung der Steuergesetze ihr Zweck, ihre wirtschaftliche Bedeutung und die Entwicklung der Verhältnisse zu berücksichtigen, und läßt sich anerkennen, daß der Zweck der Befreiungsvorschrift auch auf die Vermeidung einer doppelten Besteuerung von Kapitalerträgen gerichtet ist. Andererseits ist indes zu beachten, daß Steuerbefreiungsvorschriften eng auszulegen sind, und daß ferner bei der Gesetzesauslegung und -anwendung der wirkliche Wille des Gesetzes zu erforschen ist, der sich für die in Rede stehende Befreiung deutlich aus ihrer Entstehungsgeschichte ergibt und keinen Anhalt für die Annahme bietet, daß der Gesetzgeber die Absicht gehabt habe, überhaupt jede doppelte Besteuerung in Fällen der zur Entscheidung stehenden Art auszuschließen. Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich zweifelsfrei, daß die Absicht darauf gerichtet war, die Befreiung objektiv auf die Kapitalerträge aus inländischen Tochtergesellschaften zu beschränken. Der Ausschuß der Nationalversammlung hat die Bestimmung aus § 16 des Gesetzentwurfs unter die Befreiungen im § 3 des Gesetzes verwiesen und ihr eine abweichende Fassung gegeben. Eine sachliche Aenderung ist aber hiermit nicht beabsichtigt gewesen (Ausschußbericht S. 32; vergl. auch Urteil des erkennenden Senats vom 10. Mai 1921 I A 44/21, Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofs Bd. 5 S. 302 ff., 304). Hierfür spricht auch die neue Fassung, welche die Befreiungsvorschrift durch Artikel III des Gesetzes zur Abänderung des Körperschaftssteuergesetzes (Anlage 3 zum Gesetz über Aenderungen im Finanzwesen vom 8. April 1922) erhalten hat, denn dort ist — ebenso wie im Entwurf zum Kapitalertragssteuergesetz — die Befreiung in objektiver Hinsicht ausdrücklich auf die Kapitalerträge der im § 2 Abs. 1 Ziff. I, 1 bezeichneten Art, also auf Erträge inländischer Aktiengesellschaften und so weiter, beschränkt worden. Die Befreiungsvorschrift der Ziffer 10 greift daher nur unter der Voraussetzung Platz, daß beide Unternehmungen — sowohl diejenige, der die Kapitalerträge zufließen, als auch diejenige, von der die Erträge (Dividenden) verteilt werden — inländische Unternehmungen sind. (Urteil vom 31. Oktober 1922 I A 186/22.) (Isple)

Zoll- und Verkehrswesen.

Aufhebung des Verbots der Einfuhr deutscher Waren in Neuseeland. Nach einer Veröffentlichung im „Board of Trade Journal" vom 1. März d. J. ist dem Britischen Handelsamt vom Britischen Handelskommissar in Wellington (Neuseeland) die telegraphische Nachricht zugegangen, daß die Neuseeländische Regierung eine Verordnung erlassen habe, nach der das Verbot der Einfuhr deutscher Waren mit Wirkung vom 1. September d. J. ab aufgehoben wird. (flpstr)





Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Der Geschäftsgewinn nach dem Einkommensteuergesetz. Nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung gemeinverständlich dargestellt von Dr. jur. Friedrich Erler, Oberregierungsrat a. D., Weimar. II. Auflage. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2. 1923. 92 Seiten. Grundzahl 1,80 M.

Schneller als erwartet erscheint das Buch, welches sich in kurzer Zeit zahlreiche Freunde erworben hat, in zweiter, verbesserter und vermehrter Auflage. Das Erlersche Buch ist die einzige Monographie, die bisher über diesen wichtigsten Teil des Einkommensteuergesetzes erschienen ist, und daher für den Gebrauch bei allen Gewerbetreibenden und Behörden unentbehrlich. Als wertvolle Bereicherung enthält die neue Auflage ein neu eingefügtes Kapitel über die steuerliche Behandlung der Reserven (S. 64 bis 75). Die wichtige Frage der Abschreibung auf den gemeinen Wert (sogenannte Ueberteuerungsabschreibung!) ist völlig neu bearbeitet worden.

Die Anlagewerte in der Bilanz bei schwankender Währung. Von Dr. Richard Buxbaum, Charlottenburg. Frankfurter Societätsdruckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag. Frankfurt a. M. 1923. 141 Seiten. Grundzahl 1,25 M (Schlüsselzahl des Börsenvereins).

In dem vorliegenden Buch behandelt der Verfasser in sehr anschaulicher Weise die Grundlagen einer richtigen Bilanzierung in Zeiten schwankender Geldwertverhältnisse. Er geht von den vielfach falschen Voraussetzungen der derzeitigen Finanzierungs- und Gewinnpolitik aus und behandelt in kurzen Zügen das Wesentlichste aus den in letzter Zeit bekannt gewordenen Reformvorschlägen (Gold- und Indexmarkbilanzen). Dabei kommt er auf die Frage der Rückstellungen zu sprechen, auf die rechtliche und steuerliche Seite des Problems, sowie auf die Frage der verschiedenen Bewertungsmöglichkeiten. Alles in allem verdient das Buch die größte Beachtung unserer Leser. (glp) —er.

Das Erbschaftssteuergesetz in der Fassung der Novelle vom 20. Juli 1922 mit Anhang: Das Erbrecht, insbesondere das Testament nach BGB. von Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Steuersyndikus führender Industrie- und Handelsverbände. Elsners Betriebsbücherei, 24. Band. Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H. 92 Seiten. Grundzahl 1,60 mal Teuerungsschlüssel des Buchhändler-Börsenvereins.

Das Erbschaftssteuergesetz vom 10. September 1919 hat durch die Novelle vom 20. Juli 1922 nicht nur äußerlich eine grundlegende Aenderung erfahren, weil fast alle Paragraphen neu gefaßt werden mußten, sondern vor allem auch inhaltlich brachte die Neuregelung eine vollständig abweichende Einstellung des Gesetzgebers. Die Tatsache, daß das unter dem 7. August 1922 bekanntgemachte „Erbschaftssteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes vom 20. Juli 1922" wirtschaftlich betrachtet unter Aufhebung des bisherigen ein neues Erbschaftssteuerrecht enthält, so daß alle zurzeit in den Händen der Steuerpflichtigen befindlichen Kommentare usw. völlig überholt sind, dürfte das Erscheinen des vorliegenden Buches begründen. Dem in Betracht kommenden Leserkreis wird die Beifügung der in dem Anhang aufgenommenen systematischen Darstellung des Erbrechts, insbesondere des Testaments, nach BGB. besonders erwünscht sein. (flpstrle)

Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. IV. Heft, November 1922. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abt. Buchverlag, Frankfurt a. M., 1922. 78 Seiten. Preis 255 M.

Die wirtschaftliche Lage und Zukunft der Republik Polen. Von Dr. Leonhard Slowinski. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H., Berlin 1922. 132 Seiten.

In dem vorliegenden Buch behandelt der Verfasser in anschaulicher Weise die gegenwärtige Lage und die Zukunftsmöglichkeiten der Republik Polen. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß Polen wegen seiner ökonomischen Lage und Struktur die günstigsten Aussichten für seine Weiterentwicklung bei engen wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland hat. (flp) —er.

Handbuch der Reichs-, Privat- und Kleinbahnen, verbunden mit einem Verzeichnis der Eisenbahnen-Neu-, Um- und Ergänzungsbauten. 490 Seiten. Preis 2400 M. Verlag technischer Zeitschriften H. Apitz, Berlin W 57, Mansteinstr. 12. (Februarpreis).

Das Handbuch enthält eine Uebersicht der Verwaltungsbehörden der Deutschen Reichsbahn und ihrer Geschäftsbezirke, eine Uebersicht der deutschen Privateisenbahnen und Kleinbahnen und ihrer Verwaltungsstellen, sowie ein Verzeichnis der außerdeutschen Staats- und Privateisenbahnen. Neben den behördlichen Angaben und der Abgrenzung der Verwaltungsbezirke der Eisenbahn enthält es ein ausführliches Verzeichnis der Eisenbahnen-Neu-, Um- und Ergänzungsbauten. Das Handbuch soll dazu dienen, der Geschäftswelt den Verkehr mit den Eisenbahnen zu erleichtern, sei es beim Schriftwechsel aus Beförderungsverträgen oder bei Uebernahme von Lieferungen und Leistungen. (f)

Geldentwertung und Gesetzgebung. Von Dr. Mügel, Staatssekretär im Preußischen Justizministerium (Heft VIII der Sammlung: Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspflege). Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1923. 118 Seiten. Grundzahl 1,60 M (Schlüsselzahl des Börsenvereins).

Die Schrift behandelt einen Weg, um die Schwankungen des Wertes unseres Geldes für den Geschäftsverkehr im Inland tunlichst unschädlich zu machen. Sie schlägt zu diesem Zwecke vor, die Goldmark gesetzlich als Rechnungswert einzuführen mit der Wirkung, daß in Zukunft alle Geldsendungen nicht nach ihrem Nennbetrage, sondern nach ihrem Goldmarkwert zu bezahlen sind. Der Verfasser kommt zum Ergebnis, daß die Rechnung nach Goldmark Kreditgeschäfte, insbesondere Anleihen des Reiches wesentlich fördern, eine bessere Grundlage für kaufmännische Kalkulation schaffen und überhaupt in den verschiedensten Richtungen sich als für die Volkswirtschaft im Ganzen und die Finanzen des Reiches nützlich erweisen würde. Durch seinen Vorschlag würde zugleich die Frage des gleitenden Gehaltes und der Lohntabelle ihrer Lösung zugeführt werden, ebenso wie die Frage, welche Preise der Handel fordern kann, ohne in die Gefahr strafgerichtlicher Untersuchung zu geraten. (flp)

Die Veränderung der Vertragsgrundlagen (clausula rebus sic stantibus). Von Rechtsanwalt Dr. jur. Fritz Böckel. Verlag von J. Heß, Stuttgart 1922. 107 Seiten.

Die vorliegende Schrift, die als Heft 1 der von demselben Verfasser herausgegebenen „Juristischen Praktikerbibliothek“ erschienen ist, behandelt die umfangreiche Rechtsprechung des Reichsgerichts zu dieser für die Praxis so überaus wichtigen Frage der Veränderung von Vertragsgrundlagen und der clausula rebus sic stantibus. Der Verfasser entwickelt hier die Ansicht des Reichsgerichts zu dieser Klausel, deren Stellung in der Rechtsgeschichte sowie deren Voraussetzungen und Folgerungen für die einzelnen Fälle. Die Ausführungen verdienen die größte Beachtung, da der Verfasser auf Grund umfangreichen Materials allgemeine Tendenzen in der Rechtsprechung des Reichsgerichts zu erkennen glaubt und diese soweit als möglich illustriert. (flple) Mr.

Wie soll der Handel kalkulieren? Schriften der Arbeitsgemeinschaft des Bayerischen Einzelhandels. Heft 1. Kommissionsverlag J. Schweitzer Sortiment (Arthur Sellier), München 1922. 30 Seiten.

In dieser kleinen Schrift, die von der Arbeitsgemeinschaft des Bayerischen Einzelhandels herausgegeben worden ist, sind nach einleitenden Ausführungen des Syndikus dieser Arbeitsgemeinschaft, des Rechtsanwalts Michael Siegel, über die Kalkulation und die Wucherstrafpraxis die beiden von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wassermann und Reichsgerichtsrat A. Zeiler verfaßten Gutachten über den zulässigen Verkaufspreis veröffentlicht. Bei der Wichtigkeit der hier behandelten Fragen kann die Schrift bestens empfohlen werden. (flp)

Wirtschafts-Statistisches Handbuch für Sowjet-Rußland. Von Spectator. E. Laub'sche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin, 1922. 151 Seiten.

Das in dieser Schrift enthaltene, vielfach sehr wertvolle Material ist ausschließlich offiziellen Quellen entnommen. Es gewährt einen guten Einblick in die wirtschaftliche Lage des heutigen Rußland, in die Lage der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels. (flp)

Das Handelsgesetzbuch (ohne Seerecht) in der seit 1. Juli 1922 geltenden Fassung. Gemeinverständlich, unter besonderer Berücksichtigung der steuer- und stempelrechtlichen Fragen erläutert von Dr. jur. Otto Warneger und Dr. jur. Fritz Koppe. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1923. 425 Seiten. Grundzahl 6,50 M (Schlüsselzahl des Börsenvereins).

Die Eigenart der vorliegenden Ausgabe des Handelsgesetzbuches liegt namentlich darin, daß neben einer knappen, gemeinverständlichen Erläuterung und Wiedergabe der wesentlichsten Rechtsprechung die sämtlichen einschlägigen steuerrechtlichen und stempelrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung in die Erläuterungen mit hineingearbeitet worden sind. Auch die in sonstigen Gesetzen, so namentlich im Betriebsrätegesetz und in der Sozialversicherung, enthaltenen Bestimmungen sind mitbearbeitet worden, so daß diese Neuausgabe des Handelsgesetzbuches für Industrie und Handel nahezu unentbehrlich ist. (flpstrstle) —er.

Das Geldproblem der Welt. Zwei Denkschriften von Gustav Cassel, Stockholm. Drei-Masken-Verlag, München 1922.

Cassel betrachtet die wesentlichsten Züge der Lage des Geldmarktes, den Inflationsprozeß und dessen Einwirkung auf den Wert des Geldes, die internationalen Wechselkurse und ihre Wirkungen auf den internationalen Handel, das Deflationsproblem, die Frage der internationalen Anleihen und der Stabilisierung der Wechselkurse. Wenn auch die Betrachtungen bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1920 geschrieben worden sind und sich demgemäß auf die Geldlage der damaligen Zeit beziehen, so sind sie doch für die Erkenntnis unserer weltwirtschaftlichen Lage äußerst wertvoll, um so mehr, als der Verfasser in einer weiteren, zwei Jahre später geschriebenen, Denkschrift der neuen Lage Rechnung trägt und für das Geldproblem aus seiner historischen Entwicklung heraus wichtige neue Beziehungen und Bedingungen erkennt. (flp) Mr.

Geldentwertung und Vertragserfüllung nebst anderen wichtigen, die Geldentwertung betreffenden Fragen. Mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Von Dr. Otto Warneyer, Reichsgerichtsrat in Leipzig. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1922. 63 Seiten. Grundzahl 1 M (Schlüsselzahl des Börsenvereins).

In der vorliegenden Schrift wird die Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Vertragserfüllung, bei der Berechnung des zulässigen Gewinns, beim Abschluß von Verträgen (Dollarklausel, gleitende Preise), bei der Rückgabe von Pachtinventar eingehend dargestellt. Die wichtigsten Urteile des Reichsgerichts werden dabei im Wortlaut abgedruckt und ausführlich besprochen. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Maßnahmen, die durch die Geldentwertung veranlaßt worden sind, erwähnt und Mittel und Wege gezeigt, durch die den schädigenden Rechtsfolgen der Geldentwertung im Geschäftsleben begegnet werden kann. (flpstrle)

Briefkasten.

Z. & W. in L.-Vo. Eine Fabrik der gewünschten Art in Manchester wird Ihnen vielleicht die englische Fachzeitschrift „The India-Rubber Journal“, London E. C., 37 & 38 Shoe Lane nennen können. Wenden Sie sich einmal an diese. Rückporto fehlte.

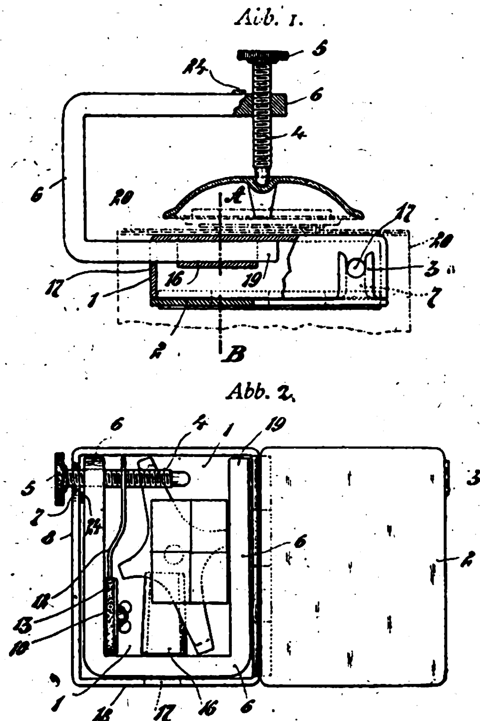
An unsere Inserenten!

Die jeweils geltenden Millimeterpreise sind regelmäßig am Kopfe der 1. Textseite verzeichnet. Eine besondere Mitteilung an unsere Inserenten über Preiserhöhungen erfolgt — auch bei laufenden Abschlüssen — nicht mehr.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“.

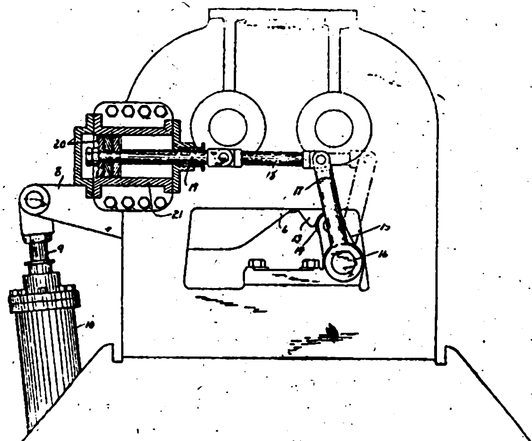
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Vulkanisierungseinrichtung. D. R. P. Nr. 361 570 vom 6. September 1921 für Richard Pinckert, Erfurt (veröff. 16. Oktober 1922). Die Erfindung betrifft einen Behälter, welcher Instandsetzungs- und Vulkanisationswerkzeuge und dergleichen für das Ausbessern von Kautschukradreifen enthält und als eine Art Taschenkalender in der Satteltasche des Radfahrers aufbewahrt werden kann. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 eine Seitenansicht nebst teilweisem Schnitt des Erfindungsgegenstandes und in Fig. 2 die verpackte Vorrichtung mit geöffnetem Behälter.



Der Metallbehälter 1 hat ungefähr Taschenbuchform und einen aufklappbaren Deckel 2, welcher geschlossen mittels des gegabelten Lappens 3 neben Kopf 5 die Spannschraube 4 des im Behälter 1 befindlichen Spannbügels 6 umfaßt. Schraube 4 liegt im oben offenen Schlitz 7 der Seitenwand 8 des Behälters. Durch Anziehen von Schraube 4 wird der geschlossene Deckel 1 festgehalten. 10 ist eine Raspel, die mit dem Ende des Befestigungslappens 12 die Schraube 4 lose umfaßt und sich mit ihrer Arbeitsfläche 13 gegen den Spannbügel 6 innen legt. Am Behälterboden ist Oese 16 angebracht, die zur Lochung 17 der Seitenwand 18 paßt. Beim Gebrauch des Apparates nimmt man die Einzelteile aus dem Behälter 1 heraus und setzt denselben mit dem Deckel 2 nach unten auf eine Unterlage. Dann schiebt man die Raspel 10 mit ihrem Gabelende 11 auf das die Spannschraube 4 tragende Ende des Spannbügels 6, zieht Schraube 4 an, wobei eine Warze des Bügels 6 jede seitliche Verstellung der Raspel 10 verhindert. Man bearbeitet nun die schadhafte Stelle des Werkstückes 20 mit Raspel 10, dann wird Raspel 10 vom Bügel 6 durch Lüften der Spannschraube 4 abgenommen, das konische Ende des Bügels 6 durch die Lochung 17 der Seitenwand 18 in die Oese 16 des Behälters 1 geführt und festgedrückt, sowie das zur Vulkanisation bereite Werkstück 20 auf die Außenseite des Bodens vom Behälter 1 gelegt. Patentanspruch: Als Behälter für die Flicken und das Ausbesserungswerkzeug dienende Vulkanisiereinrichtung zum Ausbessern von Radreifen, dadurch gekennzeichnet, daß der die Form und Größe eines Taschenkalenders aufweisende Behälter 1 im Verein mit einer beim Gebrauch innenends in diesen einsteckbaren Schraubzwinge 6 als Presse dient, und die Zwingenspindel 4 außer Gebrauch des Apparates nicht nur als Behälterschließ-, sondern auch als Raspelbefestigungsorgan benutzbar ist, indem die Zwinge 6 den Griff der Raspel 10 bildet.

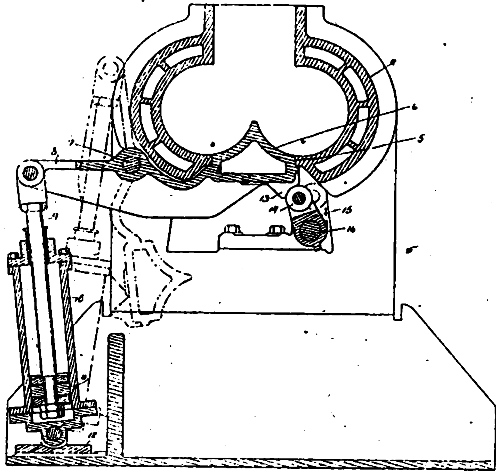
Knet- und Mischmaschine für Gummi und andere plastische Massen. D. R. P. Nr. 362 094 vom 10. Juli 1920 für Fernley Hope Banbury, Ansonia, V. St. A. (veröff. 21. Oktober 1922). Der Boden des Knetergehäuses ist als Klappe ausgebildet, welche mit Hilfe eines von der Kolbenstange eines oszillierenden Zylinders gesteuerten Gestänges völlig geöffnet und dicht



geschlossen wird. Die Klappe trägt eine Sperrvorrichtung, welche auf gleiche Weise betätigt wird. Hierdurch wird nicht allein der Boden des Knetgehäuses während der Beschickung schnell und sicher abgedeckt, sondern auch ein Austreten des Rohstoffes trotz des bedeutenden Gegendruckes verhindert. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 eine Seiten-

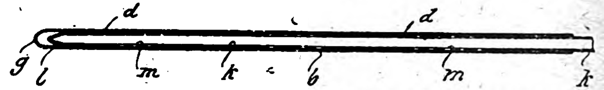
ansicht nebst Teilschnitt und in Fig. 2 einen Vertikalschnitt durch die Maschine. Das Gehäuse 4 hat eine Bodenöffnung 5, die durch Klappe 6 verschließbar ist, welche von Welle 7 getragen wird. Zur Drehung der Klappe dient Arm 8, der gelenkig mit Kolbenstange 9 eines Kolbens 11 verbunden ist, welcher in oszillierendem Zylinder 10 sich bewegt. Zylinder 10 besitzt im Bodendeckel ein Schwinglager 12, um welches er pendeln kann. Wird in den Zylinder 10 Dampf oder dergleichen über Kolben 11 eingeführt, so bewegt sich der Arm 8 der Klappe 6 derart, daß die Klappe die Oeffnung 5 schließt. Wird das Druckmittel unterhalb von Kolben 11 eingeführt,

Abb. 2.



so wird die Klappe geöffnet. Ansatz 13 hält die Klappe in der Verschlußlage und wird von Rolle 14 gestützt. Die Rolle lagert zwischen den Armen 15, welche mit Welle 16 fest verbunden sind. Welle 16 trägt Stange 17, die zur Freigabe der Klappe bewegt werden muß. Das Ende der Stange 17 steht durch Gelenkstange 18 mit der Kolbenstange 19 in Verbindung, die wie Kolbenstange 9 durch den im Zylinder 21 beweglichen Kolben 20 angetrieben wird. Soll die Klappe geöffnet werden, so wird das Druckmittel auf die entsprechende Kolbenseite des Kolbens 20 im Zylinder 21 zur Einwirkung gebracht, die Welle 16 kommt auch zum Ausschwingen und bewegt Rolle 14, so daß letztere außer Eingriff mit dem Ansatz 13 der Klappe 6 tritt. Sobald Klappe 6 durch Kolben 11 wieder geschlossen ist, wird Welle 16 durch Kolben 20 zurückbewegt, die Rolle 14 tritt wieder mit Ansatz 13 in Eingriff. Patentansprüche: 1. Knet- und Mischmaschine für Gummi und andere plastische Massen mit in einem Gehäuse umlaufenden Knetern, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden des Gehäuses als Klappe ausgebildet ist, die mit Hilfe eines von der Kolbenstange eines oszillierenden Zylinders gesteuerten Gestänges völlig geöffnet und dicht geschlossen wird. 2. Knet- und Mischmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenklappe mit einer Sperrvorrichtung versehen ist, die ebenfalls durch die Kolbenstange des oszillierenden Zylinders in die Verschlußlage gebracht wird.

Katheter. D. R. P. Nr. 361 793 vom 13. Februar 1920 für Wilhelm Rothenburger, München (veröff. 19. Oktober 1922). Bei dem Katheter ist, nach vorliegender Erfindung, eine durch Rippen, Drähte oder dergleichen gebildete Einrichtung vorgesehen, um die Schleimhäute abzuheben und zu spannen, damit dort sitzende Krankheitserreger vernichtet werden können. Außerdem sind neben der üblichen Austrittsöffnung an der Spitze seitliche Austrittslochungen vorgesehen. Es können ferner nach Belieben die Austrittsöffnung an der Spitze geschlossen und die seitlichen Lochungen geöffnet werden, oder umgekehrt, um die Ausspülflüssigkeit zu- bzw. abzuleiten. Beistehende Abbildung zeigt die Einrichtung nach vorliegender Erfindung zum wechselnden Schließen und Oeffnen der Spitzenöffnung und der seitlichen Lochungen. Eine zweite Röhre k ist in Röhre b seitlich längsverschiebbar angeordnet, sie bildet am vorderen Ende eine kegelförmige Verschlußkappe l für die Austrittsöffnung g und ist seitlich mit Lochungen m derart versehen, daß diese bei geschlossener Oeffnung g

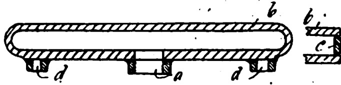


mit den Lochungen d übereinstimmen, während bei geöffneter Austrittsdüse g die Oeffnungen d durch die Innenröhre abgeschlossen werden. Patentansprüche: 1. Vorrichtung bzw. Katheter, insbesondere zum Spülen der männlichen und weiblichen Harnröhre, bei welchem in bekannter Weise eine durch Rippen, Drähte oder dergleichen gebildete Einrichtung zum Abheben und Spannen der Schleimhaut sowie neben der üblichen Austrittsöffnung an der Spitze seitliche Austrittslochungen vorgesehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Zuleitungsröhre des Katheters mit einer Einrichtung versehen ist, welche es ermöglicht, nach Belieben die Austrittsöffnung an der Spitze zu schließen und die seitlichen Austrittslochungen zu öffnen oder umgekehrt. 2. Katheter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einrichtung nach Anspruch 1 durch eine in der Zuleitungsröhre durch Verschraubung oder in sonst geeigneter Weise längsverschiebbar angeordnete zweite Röhre gebildet wird, welche vorn in eine kegelförmige Verschlußkappe für die Spitzenaustrittsöffnung der äußeren Röhre endigt und seitlich in solcher Anordnung mit Austrittslochungen versehen ist, daß diese bei geschlossener Spitzenöffnung mit den Lochungen der Außenröhre übereinstimmen, bei geöffneter Spitzenöffnung aber letztere Lochungen durch die Innenröhre abgeschlossen werden.

Gegen Innendruck beständiger Gummischlauch oder sonstiger Hohlkörper ohne Gewebeeinlage. Fa. S. Herz G. m. b. H., Berlin, Köpenicker Straße 187/188. G.-M. Nr. 830 161. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß die Fasern dem Gummi in ungeordnetem oder unverarbeitetem Zustand einverleibt sind, der Schlauch also aus einem wesentlich gleichförmigen

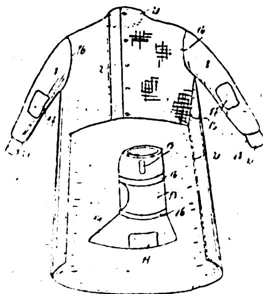
Gemisch von Gummi und losen Fasern besteht. Die Herstellung geschieht derart, daß man Fasergut, z. B. Gewebeabfälle zerkleinert und im Mischwerk innig mit dem Rohgummi vermischt, so daß das Ganze eine gleichförmige Masse bildet. Aus dieser werden dann die Schläuche usw. in der üblichen Weise hergestellt.

Vulkanisierplatte für Schlauchreparaturen von Pneumatiks und dergl. G. Rochow, Kom.-Ges., Offenbach a. M., Waldstr. 226. G.-M. Nr. 824 455. Die Vulkanisier-Hohlplatte für Schlauchreparaturen von Pneumatiks und dergleichen besteht aus einem flachgedrückten Stück Eisen- oder Stahl-



rohr b, dessen Enden durch eingesetzte Stirnteile c geschlossen sind und welche auf der Unterseite mit den erforderlichen Stutzen a bzw. d für den Dampfeinlaß und Kondenswasserrücklauf und eventuell zur Befestigung versehen sind, während die obere Fläche als Vulkanisierfläche dient und entsprechend bearbeitet ist.

Gummischutzkleidung für Säurearbeiter. Fa. Adolf Patzner, Hirschberg i. Schl. G.-M. Nr. 832 914. Die Vorrichtung ist gekennzeichnet durch Verwendung von Gummi für die ganze oder die am meisten gefährdeten Teile der Kleidung. Die Säureschutzkleidung besitzt einen Rückenschluß 2. Der Kittel ist mit festansitzenden Aermeln 8 versehen. Es können aber auch über die Tageskleidung Aermlinge herübergezogen werden. Die



Beinlinge werden geschützt durch Beinlinge 13, welche mit der Verbreiterung 14 auch den größten Teil des Schuhes schützen. Durch die Schlaufen 15 werden Riemen hindurchgezogen. An den Rändern 21 und an den Verbindungsstellen 16 wird der aus Schutzgummi bestehende Teil durch doppelte Lage verstärkt. Die besonderer Abnutzung ausgesetzten Teile, wie Ellenbogen 17 und Knöchelstellen 18 und Knöchelstellen 19 der Beinlinge werden mit Verstärkungen versehen.

Eisbeutel. Radium Gummiwerke m. b. H., Köln-Delbrück. G.-M. Nr. 833 261. Das Neuheitsmerkmal besteht darin, daß der Wandungskörper aus einem oder mehreren vereinigten Stücken gewalzter webstoffartiger Gummiplatten besteht, die an der Oberfläche mit feiner aufgewalzter Riffelung und webstoffartigem Farbenaufdruck versehen ist, der mit der Gummimasse vor nachträglichem Vulkanisieren dauerhaft verbunden ist. Statt aus einem Stück Gummiplatte kann man den Beutelkörper auch aus zwei an den Rändern vereinigten kreisförmigen Walzenplattenstücken herstellen.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Präservativ. Angem. 14. Februar 1922 (A. 840—22) für J. Bangai, Budapest (veröff. 15. Januar 1923). Das Präservativ ist gekennzeichnet durch eine aus Kautschuk oder dergl. Material hergestellte, auf die Spitze der Eichel oder auf die ganze Eichel ziehbare Kappe. Von der Kappe zweigen durch Ringe verbundene aus Kautschuk oder dergleichen hergestellte, in Längsrichtung verlaufende Bänder ab, welche zur Befestigung der Kappe am Gliede dienen.

Schutzvorrichtung für Gummiwalzwerke. Angem. 21. September 1917 (A. 4437—17) für L. Gaisman und S. Dreyfuß, Manchester (veröff. 15. Januar 1923). Oberhalb der Walze ist schräg oder lotrecht eine Platte oder dergleichen angeordnet, deren unterer Rand so weit von der Walze absteht, daß der Durchgang des zu behandelnden Materials ermöglicht ist.

Verfahren zur Umwandlung von minder wertvollen Naturkautschuken oder synthetischem Kautschuk in neue, technisch wertvolle Kunststoffe nach Patent Nr. 90 775. Angem. 10. Mai 1922 (A. 2332—22) für Dr. F. Kirchhof, Wimpassing (veröff. 15. Januar 1923). Man läßt auf die ungefähr zehnprozentige Kautschuklösung Schwefelsäure von 62 bis 66° Bé bei einer Temperatur von 20 bis 30° einwirken.

Verfahren zur Herstellung von kautschukähnlichen Stoffen. Angem. 24. März 1921 (A. 1732—21) für Plausons Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg (veröff. 15. Januar 1923). Man unterwirft Butadien, dessen Homologen und Analogen oder deren Mischungen oder Halbpolymerisationsprodukte bei Ab- oder Anwesenheit poröser Stoffe oder emulgiert mit Wasser, am besten bei Zimmertemperatur jedoch nicht über 30° C, einem Druck von 50 bis 600 Atm. während kürzerer oder längerer Zeit.

Selbsttätiger Ausschalter für elektrisch geheizte Apparate, insbesondere Vulkanisationsapparate. Angem. 15. Dezember 1919 (A. 4748—19) für H. Jäggi-Zumbühl, Zug (veröff. 15. Januar 1923). Der Ausschalter mit einem beweglichen, von schmelzbarer Masse gehaltenen Stromschlußglied, das bei geschmolzener Masse die Stromschließvorrichtung öffnet, kennzeichnet sich dadurch, daß das bewegliche Glied eine drehbare Welle ist und der Schließkontakt am freien Ende eines Armes sitzt, der durch Reibung auf einer mit der Welle fest verbundenen Walze einstellbar gehalten wird. Der Arm steht unter Einfluß einer Feder, die den Reibungswiderstand zwischen Arm und Walze nicht zu überwinden vermag und den Schließkontakt in Ausschaltestellung zu halten bestrebt ist.

Heizkörper zur elektrischen Vulkanisation von Radreifen mit rücklings gegenüberliegenden Heizmulden. Angem. 8. Oktober 1921 (A. 5553—21) für J. Tomiczek, Wien (veröff. 15. Februar 1923). Der Heizkörper ist als Platte mit beidseitigen Mulden ausgebildet von solchem Querschnitt, daß die eine der Lauffläche und die andere der Seitenfläche samt dem sich anschließenden Wulst des Reifens entspricht.

Radreifen oder Schlauch, insbesondere für Automobile und dergleichen. Angem. 13. Dezember 1917 (A. 5894—17) für H. Brookings Wallace, St. Louis (veröff. 15. Februar 1923). Der Radreifen besteht aus einer Anzahl von Lagen oder Schichten vor dem Vulkanisieren plastischen Kautschuks und besitzt auf der Felgenseite eine Verstärkung zum Durchlassen eines Luftventils oder dergleichen.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 17. R. 51 228. Reischach & Co. G. m. b. H., Berlin. Intrauterinpessar. 30. September 1920.

39a. 6. S. 57 727. Carl Spies, Elberfeld, Kellerstr. 2. Knopffräs- oder Schleifmaschine. 28. September 1921.

39a. 10. F. 50 144. Spencer Freemann und Richard O'Toole, Hammersmith, Engl.; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. D. Landenberger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Strangpresse für Gummi und andere plastische Massen. 6. September 1921. Großbritannien 8. November 1920 und 26. April 1921.

39a. 19. F. 41 413. Jakob Faber, Köln, Lütticherstr. 23. Verfahren zur Herstellung von Hohlkörpern. 4. November 1916.

47b. 21. J. 23 071. Ewald Jürgens, Berlin, Mariannenstr. 39. Abgleitsicherung für Treibriemen und dergleichen. 5. Oktober 1922.

63c. 2. F. 52 725. Rudolf Fries, Berlin-Schöneberg, Wartburgstr. 23. Stahlbänder für Vollgummibereifung; Zus. z. Anm. F. 52 223. 16. Oktober 1922.

63c. 10. H. 81 728. Ernest Hopkinson, New York; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vulkanisierform für Laufmäntel. 9. Juli 1920. V. St. Amerika 31. Januar 1918.

63c. 10. R. 54 260. Secondo Riva, Turin; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Maschine zur Herstellung von umwickelten Kabelringen für Luftradreifen. 29. Oktober 1921.

71a. 19. B. 106 855. Karl Bayer, Ulm a. D., Herrenkellergasse 1. Gummitafel zum Ausschneiden von Schuhsohlen, Absatzflecken und dergl. 19. Oktober 1922.

71c. 49. C. 32 236. Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Compagnie Hannover. Selbsttätige Einpreßvorrichtung für biegsame Stoffe. 13. Juni 1922.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 15. 373 455. Julius Jacobson, Berlin, Oranienstr. 24. Einseitig geschlossene Schutzhülle (Präservativ, Fingerling oder dergleichen). 28. September 1921. J. 22 023.

39a. 10. 373 236. Hermann Krug, Hannover, Lärchenberg 7. Maschine zum Anrollen der Stoffeinlagen von Gummischläuchen. 25. März 1920. K. 72 452.

47d. 6. 373 331. Joseph Willemann, Offenburg i. B. Gelenkiger Stahlriemenverbinder. 16. April 1921. W. 58 056.

47f. 24. 373 405. John Badeker, Joliet, V. St. A.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dipl.-Ing. Caminer, Berlin W 62 und Dipl.-Ing. Wentzel, Frankfurt a. M. Packungsring. 17. Februar 1921. B. 98 327.

47f. 24. 373 406. Charles Algernon Parsons, Newcastle-on-Tyne, Engl.; Vertr.: C. Fehlert, G. Loubier, F. Harmsen und E. Meißner, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Radial unterteilter Dichtungsring. 4. Juli 1920. P. 40 183. Großbritannien 19. November 1917.

63c. 12. 373 484. Charles Moß, Borough of Manhattan, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. Ranfft, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Gleitschutzvorrichtung. 2. Juli 1921. M. 74 324. V. St. Amerika 30. Juni 1919.

63c. 13. 373 485. The Pneumatic Tube Steam Splicer Company, Baltimore, Maryland, V. St. A.; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zum Spleißen und Vulkanisieren von Luftradreifen. 14. Juli 1921. P. 42 481. V. St. Amerika 13. Juli 1920.

71a. 24. 373 344. Max Götze, Hannover, Biesterstr. 6. Gummiabsatzfleck. 2. Dezember 1921. G. 55 398.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 838 949. Gummiwerk Ernst Kniepert, Löbau i. S. Gummifuß für Prothese. 10. Januar 1923. G. 53 334.

47d. 838 974. Robert Levin, Arnstadt i. Th. Treibriemenverbindung. 24. Januar 1923. L. 51 141.

63c. 839 276. Jos. Schierlinger, Kaiserslautern, Pirmasenserstr. 26. Vulkanisierapparat für Reise- und Werkstättegebrauch. 29. Januar 1923. Sch. 76 559.

71b. 839 051. Fritz Thümmler, Düsseldorf-Oberkassel, Schanzenstr. 20 Schnürsenkel mit gummierten Enden. 29. Januar 1923. T. 24 645

Verlängerung der Schutzfrist.

47d. 736 677. Maschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon b. Zürich, Schweiz; Vertr.: Th. Zimmermann, Stuttgart, Rotebühlstr. 59. Friktionstreibriemen. 26. Februar 1920. M. 65 006. 12. Februar 1923.

47d. 745 813. Otto Ueckert, Berlin, Rigaerstr. 56. Verbinder für Riemen und so weiter. 8. März 1920. H. 82 843. 19. Februar 1923.

Marktberichte.

9. März 1923.

Der Preis für beste Pflanzerware in London hat bis auf annähernd 1 sh 5 d nachgegeben, und diese schwächere Haltung des Marktes ging allem Anschein nach von Amerika aus. Wie vorauszusehen und eigentlich nicht anders möglich war, sind die Verhandlungen zwischen den Delegierten der Rubber Growers' Association und den amerikanischen Fabrikanten zum Zwecke der „Stabilisierung der Preise" ergebnislos verlaufen, wenn auch der gute Wille von beiden Seiten betont wird. Die englischen Abgesandten haben einen guten Eindruck von ihrer Reise in den V. S. gewonnen, eine Studienreise durch die wichtigsten Gebiete der amerikanischen Gummiwarenherstellung gemacht, allerlei Statistiken mit nach Hause gebracht usw. Kennzeichnend jedoch ist die Erklärung der R. G. A. „that any attempt to meet a hypothetical position which may not arrise is undesirable". Fürs erste wird also die Möglichkeit, daß eine Milderung der Ausfuhrbeschränkung in den englischen Anbaugebieten eintritt, unwahrscheinlich. Die Amerikaner betonen jetzt noch nachdrücklicher, die Absicht, einmal die Kautschukkultur auf ihren Inselbesitzungen (Philippinen) zu fördern und weiterhin die „natürlichen Gummiquellen" des Landes auszubeuten. So hat nach einer Reutermeldung Mr. Wallace, der Staatssekretär für Landwirtschaft, erklärt, daß es nach Ansicht von Experten in den U. S. hundert Pflanzen in den V. S. gäbe, die Kautschuk lieferten. Es erübrigt sich, hierauf an dieser Stelle näher einzugehen!

Die holländischen Rohgummianfuhren im Januar betrugen 691 t (davon 411 t aus Niederländisch-Indien) gegen 1912 (841) t im Vorjahrsmonat, haben also beträchtlich abgenommen. Die Ausfuhr im freien Verkehr belief sich auf 760 t (hiervon 353 t nach Deutschland und 255 t nach den V. S. Nordamerika) gegen 1879 (745 und 832) t im Januar 1922; auch hier ist die Verringerung ganz bedeutend und zwar noch größer bei den V. S. als bei Deutschland. Inzwischen wurden genauere Angaben über die Rohgummiverschiffungen in 1922 von Niederländisch-Indien bekannt. Es wurden ausgeführt von Java (und Madura) insgesamt 31 661 (1921: 29 398) t, davon u. a. nach den V. S. 2408 (2854), Holland 3164 (5315), England 4947 (7307), Singapore 2408 (2854), Deutschland 1234 (703) t; bemerkenswert ist die Steigerung des Exportes nach Deutschland gegenüber der Abnahme der Verladungen nach Holland selbst und England. Die Statistik über die Rohgummiausfuhr von Belawan-Deli beziffert die Verladungen im vorigen Jahre auf 30 513 (24 939) t, davon nach den V. S. 22 147 (9863), England 2096 (3960), Holland 1495 (2967), Singapore 3261 (7598), Deutschland 533 (116) t; auch hier ergibt sich ein beträchtliches Mehr für Deutschland, in erster Linie aber eine gewaltige Zunahme des Exportes nach den Vereinigten Staaten.

Nach dem Bericht von Ohliger & Co. stellte sich die Gummiausfuhr aus Manaos und Iquitos im verflossenen Jahre insgesamt auf 12 900 154 kg. Hiervon gingen nach Europa 7 176 632 kg und zwar 4 246 920 Fina, 347 818 kg Enterfina, 380 622 kg Sernamby, 1 148 341 kg Caucho und 1 052 931 kg Balata; nach den V. S. wurden verladen insgesamt 5 723,522 kg, davon 2 982 063 kg Fina, 536 835 kg Enterfina, 853 026 kg Sernamby, 1 098 622 kg Caucho und 252 976 kg Balata. Unter den Bestimmungshäfen des gesamten Exportes von Manaos und Iquitos stehen an erster Stelle New York mit 5 719 622 kg, Liverpool mit 3 525 727 kg und Hamburg mit 2 473 441 kg; es folgen mit weitem Abstand Havre mit 885 192 kg Antwerpen mit 136 365 kg und London mit 111 480 kg.

A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 10. März 1923.

Das weitere Ausbleiben von Aufträgen seitens Amerikas und die Zurückhaltung des kontinentalen Konsums in Verbindung mit starken Andienungen von März-Kontrakten verursachte einen scharfen Preisrückgang, dem jedoch am Ende der Woche eine Erholung folgte; der Umsatz am hiesigen Markte blieb auf kleinere prompt greifbare Posten beschränkt. Wir notieren heute wie folgt:

I Latex Crepe	1 sh 5 d			
I Ribbed Smoked Sheets	1 sh 5 d			
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	1 sh 4¼ d	bis	1 sh 4¾ d	
Reine braune Crepe	1 sh 4¼ d	bis	1 sh 4¾ d	
Etwas borkige braune Crepe	1 sh 4 d	bis	1 sh 4½ d	
Dunkle Crepe	1 sh 3¾ d	bis	1 sh 4¼ d	
Hard cure fine Para	1 sh 4½ d	bis	1 sh 4¾ d	
Caucho Ball	1 sh 2 d	bis	1 sh 2½ d	
Surinam Blatt Balata faq bis la	3 sh 9 d	bis	4 sh	
Venezuela Block Balata faq bis la	3 sh 2½ d	bis	3 sh 3½ d	
Gutta Siak reboiled faq	— sh 10 d	bis	— sh 10½ d	

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 8. März 1923.

Die Preise, die Ende Februar bis in die ersten Tage des März hinein fest geblieben waren, fielen in diesen Tagen; dennoch war der Umsatz lebhaft und das Angebot größer als die Nachfrage. Große Ladungen kamen aus Colombo. Singapore, dessen Preise in der Vorwoche bis auf 1 sh $6^7/_8$ d cif heraufgingen, fiel bis auf 1 sh 5¾ d. Auch in New York, wo die Preise in der Vorwoche noch auf 36 cents für greifbare Ware standen, und wo die Gummiwarenfabriken viel kauften, gingen die Preise auf 34½ cents für greifbare Ware zurück. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk ziemlich lebhaft. Crepe greifbar 1 sh 4¾ d bis 1 sh $5^1/_8$ d., April 1 sh $4^7/_8$ d bis 1 sh 5¼ d, April-Juni 1 sh 5 d bis 1 sh 5¼ d, Juli-September 1 sh 5½ d bis 1 sh $5^7/_8$ d, Oktober-Dezember 1 sh 5¾ d bis 1 sh $6^1/_8$ d. Ribbed smoked sheet greifbar 1 sh 4¾ d bis 1 sh $5^1/_8$ d, April 1 sh $4^7/_8$ d bis 1 sh $5^1/_8$ d, April-Juni 1 sh 5 d bis 1 sh $5^1/_8$ d, Juli-September 1 sh $5^1/_8$ d bis 1 sh 5¾ d, Oktober-Dezember 1 sh 5¾ d bis 1 sh $6^1/_8$ d. Para-Markt träge. Hard fine greifbar 1 sh $4^1/_8$ d, April-Mai 1 sh 4¾ d, Mai-Juni 1 sh 5 d. Soft fine greifbar 1 sh 3¼ d, April-Mai ebenso, Mai-Juni 1 sh 3½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)

Heizkörper zur elektrischen Vulkanisation von Radreifen mit rücklings gegenüberliegenden Heizmulden. Angem. 8. Oktober 1921 (A. 5553—21) für J. Tomiczek, Wien (veröff. 15. Februar 1923). Der Heizkörper ist als Platte mit beidseitigen Mulden ausgebildet von solchem Querschnitt, daß die eine der Lauffläche und die andere der Seitenfläche samt dem sich anschließenden Wulst des Reifens entspricht.

Radreifen oder Schlauch, insbesondere für Automobile und dergleichen. Angem. 13. Dezember 1917 (A. 5894—17) für H. Brookings Wallace, St. Louis (veröff. 15. Februar 1923). Der Radreifen besteht aus einer Anzahl von Lagen oder Schichten vor dem Vulkanisieren plastischen Kautschuks und besitzt auf der Felgenseite eine Verstärkung zum Durchlassen eines Luftventils oder dergleichen.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 17. R. 51 228. Reischach & Co. G. m. b. H., Berlin. Intrauterinpessar. 30. September 1920.

39a. 6. S. 57 727. Carl Spies, Elberfeld, Kellerstr. 2. Knopffräs- oder Schleifmaschine. 28. September 1921.

39a. 10. F. 50 144. Spencer Freemann und Richard O'Toole, Hammersmith, Engl.; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. D. Landenberger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Strangpresse für Gummi und andere plastische Massen. 6. September 1921. Großbritannien 8. November 1920 und 26. April 1921.

39a. 19. F. 41 413. Jakob Faber, Köln, Lütticherstr. 23. Verfahren zur Herstellung von Hohlkörpern. 4. November 1916.

47b. 21. J. 23 071. Ewald Jürgens, Berlin, Mariannenstr. 39. Abgleitsicherung für Treibriemen und dergleichen. 5. Oktober 1922.

63c. 2. F. 52 725. Rudolf Fries, Berlin-Schöneberg, Wartburgstr. 23. Stahlbänder für Vollgummibereifung; Zus. z. Anm. F. 52 223. 16. Oktober 1922.

63c. 10. H. 81 728. Ernest Hopkinson, New York; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vulkanisierform für Laufmäntel. 9. Juli 1920. V. St. Amerika 31. Januar 1918.

63c. 10. R. 54 260. Secondo Riva, Turin; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Maschine zur Herstellung von umwickelten Kabelringen für Luftradreifen. 29. Oktober 1921.

71a. 19. B. 106 855. Karl Bayer, Ulm a. D., Herrenkellergasse 1. Gummitafel zum Ausschneiden von Schuhsohlen, Absatzflecken und dergl. 19. Oktober 1922.

71c. 49. C. 32 236. Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Compagnie Hannover. Selbsttätige Einpreßvorrichtung für biegsame Stoffe, 13. Juni 1922.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 15. 373 455. Julius Jacobson, Berlin, Oranienstr. 24. Einseitig geschlossene Schutzhülle (Präservativ, Fingerling oder dergleichen). 28. September 1921. J. 22 023.

39a. 10. 373 236. Hermann Krug, Hannover, Lärchenberg 7. Maschine zum Anrollen der Stoffeinlagen von Gummischläuchen. 25. März 1920. K. 72 452.

47d. 6. 373 331. Joseph Willemann, Offenburg i. B. Gelenkiger Stahlriemenverbinder. 16. April 1921. W. 58 056.

47f. 24. 373 405. John Badeker, Joliet, V. St. A.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dipl.-Ing. Caminer, Berlin W 62 und Dipl.-Ing. Wentzel, Frankfurt a. M. Packungsring. 17. Februar 1921. B. 98 327.

47f. 24. 373 406. Charles Algernon Parsons, Newcastle-on-Tyne, Engl.; Vertr.: C. Fehlert, G. Loubier, F. Harmsen und E. Meißner, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Radial unterteilter Dichtungsring. 4. Juli 1920. P. 40 183. Großbritannien 19. November 1917.

63c. 12. 373 484. Charles Moß, Borough of Manhattan, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. Ranfft, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Gleitschutzvorrichtung. 2. Juli 1921. M. 74 324. V. St. Amerika 30. Juni 1919.

63e. 13. 373 485. The Pneumatic Tube Steam Splicer Company, Baltimore, Maryland, V. St. A.; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zum Spleißen und Vulkanisieren von Luftradreifen. 14. Juli 1921. P. 42 481. V. St. Amerika 13. Juli 1920.

71a. 24. 373 344. Max Götze, Hannover, Biesterstr. 6. Gummiabsatzfleck. 2. Dezember 1921. G. 55 398.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 838 949. Gummiwerk Ernst Kniepert, Löbau i. S. Gummifuß für Prothese. 10. Januar 1923. G. 53 334.

47d. 838 974. Robert Levin, Arnstadt i. Th. Treibriemenverbindung. 24. Januar 1923. L. 51 141.

63c. 839 276. Jos. Schierlinger, Kaiserslautern, Pirmasenserstr. 26. Vulkanisierapparat für Reise- und Werkstättegebrauch. 29. Januar 1923. Sch. 76 559.

71b. 839 051. Fritz Thümmler, Düsseldorf-Oberkassel, Schanzenstr. 20 Schnürsenkel mit gummierten Enden. 29. Januar 1923. T. 24 645

Verlängerung der Schutzfrist.

47d. 736 677. Maschinenfabrik Oerlikon, Oerlikon b. Zürich, Schweiz; Vertr.: Th. Zimmermann, Stuttgart, Rotebühlstr. 59. Friktionstreibriemen. 26. Februar 1920. M. 65 006. 12. Februar 1923.

47d. 745 813. Otto Ueckert, Berlin, Rigaerstr. 56. Verbinder für Riemen und so weiter. 8. März 1920. H. 82 843. 19. Februar 1923.

Marktberichte.

9. März 1923.

Der Preis für beste Pflanzerware in London hat bis auf annähernd 1 sh 5 d nachgegeben, und diese schwächere Haltung des Marktes ging allem Anschein nach von Amerika aus. Wie vorauszusehen und eigentlich nicht anders möglich war, sind die Verhandlungen zwischen den Delegierten der Rubber Growers' Association und den amerikanischen Fabrikanten zum Zwecke der „Stabilisierung der Preise" ergebnislos verlaufen, wenn auch der gute Wille von beiden Seiten betont wird. Die englischen Abgesandten haben einen guten Eindruck von ihrer Reise in den V. S. gewonnen, eine Studienreise durch die wichtigsten Gebiete der amerikanischen Gummiwarenherstellung gemacht, allerlei Statistiken mit nach Hause gebracht usw. Kennzeichnend jedoch ist die Erklärung der R. G. A. „that any attempt to meet a hypothetical position which may not arrise is undesirable". Fürs erste wird also die Möglichkeit, daß eine Milderung der Ausfuhrbeschränkung in den englischen Anbaugebieten eintritt, unwahrscheinlich. Die Amerikaner betonen jetzt noch nachdrücklicher, die Absicht, einmal die Kautschukkultur auf ihren Inselbesitzungen (Philippinen) zu fördern und weiterhin die „natürlichen Gummiquellen" des Landes auszubeuten. So hat nach einer Reutermeldung Mr. Wallace, der Staatssekretär für Landwirtschaft, erklärt, daß es nach Ansicht von Experten in den U. S. hundert Pflanzen in den V. S. gäbe, die Kautschuk lieferten. Es erübrigt sich, hierauf an dieser Stelle näher einzugehen!

Die holländischen Rohgummianfuhren im Januar betrugen 691 t (davon 411 t aus Niederländisch-Indien) gegen 1912 (841) t im Vorjahrsmonat, haben also beträchtlich abgenommen. Die Ausfuhr im freien Verkehr belief sich auf 760 t (hiervon 353 t nach Deutschland und 255 t nach den V. S. Nordamerika) gegen 1879 (745 und 832) t im Januar 1922; auch hier ist die Verringerung ganz bedeutend und zwar noch größer bei den V. S. als bei Deutschland. Inzwischen wurden genauere Angaben über die Rohgummiverschiffungen in 1922 von Niederländisch-Indien bekannt. Es wurden ausgeführt von Java (und Madura) insgesamt 31 661 (1921: 29 398) t, davon u. a. nach den V. S. 2408 (2854), Holland 3164 (5315), England 4947 (7307), Singapore 2408 (2854), Deutschland 1234 (703) t; bemerkenswert ist die Steigerung des Exportes nach Deutschland gegenüber der Abnahme der Verladungen nach Holland selbst und England. Die Statistik über die Rohgummiausfuhr von Belawan-Deli beziffert die Verladungen im vorigen Jahre auf 30 513 (24 939) t, davon nach den V. S. 22 147 (9863), England 2096 (3960), Holland 1495 (2967), Singapore 3261 (7598), Deutschland 533 (116) t; auch hier ergibt sich ein beträchtliches Mehr für Deutschland, in erster Linie aber eine gewaltige Zunahme des Exportes nach den Vereinigten Staaten.

Nach dem Bericht von Ohliger & Co. stellte sich die Gummiausfuhr aus Manaos und Iquitos im verflossenen Jahre insgesamt auf 12 900 154 kg. Hiervon gingen nach Europa 7 176 632 kg und zwar 4 246 920 Fina, 347 818 kg Enterfina, 380 622 kg Sernamby, 1 148 341 kg Caucho und 1 052 931 kg Balata; nach den V. S. wurden verladen insgesamt 5 723,522 kg, davon 2 982 063 kg Fina, 536 835 kg Enterfina, 853 026 kg Sernamby, 1 098 622 kg Caucho und 252 976 kg Balata. Unter den Bestimmungshäfen des gesamten Exportes von Manaos und Iquitos stehen an erster Stelle New York mit 5 719 622 kg, Liverpool mit 3 525 727 kg und Hamburg mit 2 473 441 kg; es folgen mit weitem Abstand Havre mit 885 192 kg Antwerpen mit 136 365 kg und London mit 111 480 kg. A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 10. März 1923.

Das weitere Ausbleiben von Aufträgen seitens Amerikas und die Zurückhaltung des kontinentalen Konsums in Verbindung mit starken Andienungen von März-Kontrakten verursachte einen scharfen Preisrückgang, dem jedoch am Ende der Woche eine Erholung folgte; der Umsatz am hiesigen Markte blieb auf kleinere prompt greifbare Posten beschränkt. Wir notieren heute wie folgt:

I Latex Crepe	1 sh	5 d			
I Ribbed Smoked Sheets	1 sh	5 d			
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	1 sh	4¼ d	bis	1 sh	4¾ d
Reine braune Crepe	1 sh	4¼ d	bis	1 sh	4¾ d
Etwas borkige braune Crepe	1 sh	4 d	bis	1 sh	4½ d
Dunkle Crepe	1 sh	3¾ d	bis	1 sh	4¼ d
Hard cure fine Para	1 sh	4½ d	bis	1 sh	4¾ d
Caucho Ball	1 sh	2 d	bis	1 sh	2½ d
Surinam Blatt Balata faq bis Ia	3 sh	9 d	bis	4 sh	
Venezuela Block Balata faq bis Ia	3 sh	2½ d	bis	3 sh	3½ d
Gutta Siak reboiled faq	— sh	10 d	bis	— sh	10½ d

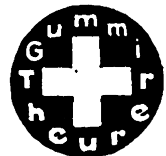
Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 8. März 1923.

Die Preise, die Ende Februar bis in die ersten Tage des März hinein fest geblieben waren, fielen in diesen Tagen; dennoch war der Umsatz lebhaft und das Angebot größer als die Nachfrage. Große Ladungen kamen aus Colombo. Singapore, dessen Preise in der Vorwoche bis auf 1 sh 6⅛ d cif heraufgingen, fiel bis auf 1 sh 5¾ d. Auch in New York, wo die Preise in der Vorwoche noch auf 36 cents für greifbare Ware standen, und wo die Gummiwarenfabriken viel kauften, gingen die Preise auf 34½ cents für greifbare Ware zurück. In London war der Markt in Pflanzungskautschuk ziemlich lebhaft. Crepe greifbar 1 sh 4¾ d bis 1 sh 5⅛ d., April 1 sh 4⅞ d bis 1 sh 5¼ d, April-Juni 1 sh 5 d bis 1 sh 5¼ d, Juli-September 1 sh 5½ d bis 1 sh 5⅞ d, Oktober-Dezember 1 sh 5¾ d bis 1 sh 6⅛ d. Ribbed smoked sheet greifbar 1 sh 4¾ d bis 1 sh 5⅛ d, April 1 sh 4⅞ d bis 1 sh 5⅛ d, April-Juni 1 sh 5 d bis 1 sh 5⅛ d, Juli-September 1 sh 5⅛ d bis 1 sh 5¾ d, Oktober-Dezember 1 sh 5¾ d bis 1 sh 6⅛ d. Para-Markt träge. Hard fine greifbar 1 sh 4⅛ d, April-Mai 1 sh 4¾ d, Mai-Juni 1 sh 5 d. Soft fine greifbar 1 sh 3¼ d, April-Mai ebenso, Mai-Juni 1 sh 3½ d. (Die Preise verstehen sich ab Lager London; es sind also die Londoner Kosten, Fracht und Versicherung dazu zu schlagen.)







die dieser Kampf kostet, müssen von allen Teilen Deutschlands getragen werden. Der Ausschuß erwartet, daß im geschäftlichen Verkehr mit dem besetzten Gebiet die weitestgehende Rücksicht auf Kreditgewährung und Lieferungserleichterungen genommen wird, und daß die Unternehmungen und Gemeinden des Westens bei der Aufrechterhaltung der Betriebe und Schaffung von Beschäftigung finanziell im stärksten Maße unterstützt werden."

Keine Börsenumsatzsteuer für Zeichner von Dollarschatzanweisungen.

Auf Grund einer Verordnung des Reichsfinanzministers über die Börsenumsatzsteuer werden von der Börsenumsatzsteuer solche Anschaffungsgeschäfte über ausländische Zahlungsmittel (Papiergeld, Banknoten, Schecks, Auszahlungen) befreit, die den Zeichnungsbedingungen für Dollarschatzanweisungen des Deutschen Reiches entsprechen und unmittelbar dem Erwerbe für Dollarschatzanweisungen auf Grund einer Zeichnung dienen.

Die Verlängerung der Steuerfristen.

Wegen der Verzögerung in der Verabschiedung des Geldentwertungsgesetzes konnte die Frist für die Abgabe der Vermögens- und Einkommensteuererklärung, für die ursprünglich der Monat Februar und dann der Monat März vorgesehen war, nicht innegehalten werden. Nachdem das Gesetz nunmehr verabschiedet worden ist, wird als Frist für die Abgabe der Steuererklärung der Monat April bestimmt werden. Die Finanzämter werden den Steuerpflichtigen die Vordrucke für die Vermögens- und Einkommensteuererklärungen in den ersten Tagen des Monats April zusenden. Zur Zeit hat es keinen Zweck, sich wegen Aushändigung der Vordrucke an die Finanzämter zu wenden, da diese die Vordrucke erst Anfang April zur Verfügung haben. Was die Zwangsanleihe anlangt, so ist der Zeitpunkt, bis zu dem spätestens zwei Drittel der Zwangsanleihe im voraus zu zeichnen und einzuzahlen sind, bis zum 30. April 1923 hinausgeschoben worden. Der Zeichnungspreis beträgt bis zum 30. April 100 Prozent. Erst vom Mai ab erhöht sich der Zeichnungspreis um 10 Prozent monatlich. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß bei der Umsatzsteuer der Unterschied zwischen den bisher für die Umsätze 1922 geleisteten Vorauszahlungen und dem Steuerbetrage, der sich aus der im Januar abgegebenen Umsatzsteuererklärung ergibt, bis zum 15. April 1923 zu entrichten und daß die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für das erste Vierteljahr 1923 bis zum 30. April zu leisten sind.

Ueberlastung des Reichswirtschaftsministeriums.

Vom Hansa-Bund wird uns geschrieben: Nach den uns vorliegenden Mitteilungen des Reichswirtschaftsministeriums häufen sich dort die direkten Anfragen und Eingaben um Auskunft über allgemeine wirtschaftliche Fragen. Im Interesse der Absender solcher Eingaben verweisen wir darauf, daß eine weit schnellere Erledigung solcher Eingaben erreicht werden kann, wenn diese an die Spitzenverbände geleitet werden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Auskunftsstelle des Hansa-Bundes für allgemeine wirtschaftliche Fragen verwiesen, die zu derartiger Auskunftserteilung sich den Interessenten zur Verfügung stellt und auch bereit ist, bei der Bearbeitung wirtschaftsrechtlicher Streitfragen (Preistreibereirecht usw.) mitzuwirken. Einzelinteressenten und Wirtschaftsorganisationen wird daher empfohlen, sich in diesen Fragen insbesondere auch bei Einreichung von Eingaben mit der Hauptgeschäftsstelle des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 36, in Verbindung zu setzen.

Erhöhung der Versicherungsgrenze für die Angestelltenversicherung.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 17. März ist die Versicherungsgrenze auf 7 200 000 M Jahresarbeitsverdienst erhöht worden. Die Verordnung ist mit Wirkung vom 1. März in Kraft getreten.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im Monat Februar.

(Nach amtlichen Berichten.)

Für die Lage der deutschen Wirtschaft im Februar waren Ruhreinbruch und Markfestigung bestimmend. Dabei haben sich die wirtschaftlichen Folgen des Ruhreinbruchs bis jetzt nicht in dem Maße fühlbar gemacht, als man befürchtet hatte. Nach Berichten von Einzelbetrieben der Industrie an das Reichsarbeitsblatt (für 1,23 Millionen Beschäftigte) befand sich etwa der gleiche Prozentsatz der Unternehmungen wie im Vormonat in befriedigender Lage (42 Prozent). Der Anteil der Werke mit gutem Geschäftsgang sank von 32 auf 27 Prozent, und der der schlecht beschäftigten Betriebe stieg von 26 auf 31 Prozent. Die Abschnürung des Ruhrgebiets hat eine Umstellung der Industrie des besetzten und unbesetzten Gebietes auf die neuen Verhältnisse zur Folge gehabt.

Die Befestigung der Mark löste eine Tendenz zum Preisstillstand aus, die sich jedoch noch nicht auf allen Gebieten voll durchzusetzen vermochte. Naturgemäß kann die Rückkehr von Scheingewinnen in ständig sich entwertender Papiermark zu solideren Preis- und Wertverhältnissen sich nicht ohne Hemmungen und selbst Härten vollziehen.

Einzelne Gummi-, Kautschuk- und Linoleumfabriken haben zwar eine geringe Entspannung der gedrückten Lage erfahren, im allgemeinen ist aber eher eine neue Verschlechterung des Beschäftigungsgrades wahrzunehmen. Rohstoff-, Brennstoffversorgung und die Verkehrslage sind vielfach schwieriger geworden. In der Linoleumindustrie herrscht Benzolmangel. Geringe Aufträge wegen hoher Preise. Arbeitseinschränkungen, Entlassungen usw. sind nicht mehr selten. Geringe Besserung und Einstellung von Arbeitskräften Anfang März in Hannover (Bericht des Landesarbeitsamts).

Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten und Händler (E. V.)

Geschäftsstelle: **Dresden-A.,** Ringstr. 18, III.
Syndikus: Karl Theel.

Neuanmeldungen:

Olschowsky & Blasig, Breslau 2, Neudorfstr. 17
Eduard Müller, vorm. Stahl, Dampf-Vulkanisier-Anstalt, Nürnberg, obere Kreuzgasse 14
Stargarder Vulkanisier-Anstalt Hermann Dossow, Stargard, Markt 6
A. Berndt & Co., Guben O./L., Bahnhofstraße 40
Fr. Ewald & Co. (P. Staake), Berlin-Schmargendorf, Hohenzollerndamm 155
Hans Niegel, Berlin SO, Forster Straße 6, Vulkanisier-Anstalt.

Neuaufnahmen (ordentliche Mitglieder):

A. Zerndt & Co., Dortmund
Henkel & Co., Münster i. W.
August Schneider, Gießen, Westf.
Oskar Schneider, Sprottau, Schlesien
Norddeutsche Gummi-Industrie, Inh. von Tuchowski & Ritter, Stettin
Hermann Bauer, Bernburg Sa., Auguststraße 62
Albrecht & Sohn, Dortmund, Schwanenwall 25
Charles Neumann, Berlin, Eisenacher Straße 26/27
Roth & Lauth, Offenbach, Luisenstraße 24
Wilhelm Schumacher, Breslau, Viktoriastraße 77.

(Außerordentliches Mitglied):

Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Vertr.: Fehse, Chemnitz, Aue Nr. 3a.

Die Firma Continental, Chemnitz, ist nicht ordentliches, wie kürzlich mitgeteilt, sondern außerordentliches Mitglied.

Der Außenhandel Deutschlands in Kautschuk und Kautschukwaren im Jahre 1922.

Der gesamte Außenhandel des Deutschen Reiches hatte im Jahre 1922 einen Wert von 10,2 Milliarden Goldmark. Davon entfielen 6,2 Milliarden Goldmark auf die Einfuhr und 4,0 Milliarden Goldmark auf die Ausfuhr. Im Jahre 1921 hatte die Einfuhr etwa 6,0 und die Ausfuhr 3,6 Milliarden Goldmark betragen. Das letzte Vorkriegsjahr hatte in der Einfuhr 10,7 und in der Ausfuhr 10,1 Milliarden Goldmark erbracht. Wenn also auch gegenüber dem Vorjahr der Umfang des Außenhandels und insbesondere auch der Ausfuhr im Jahre 1922 eine Steigerung aufweist, so bleibt gleichwohl Ein- und Ausfuhr hinter dem Jahre 1913 noch sehr erheblich zurück. Das Zurückbleiben beträgt bei der Einfuhr 42 Prozent, bei der Ausfuhr sogar mehr als 60 Prozent. Diese Ziffern zeigen, in welchem Umfang sich Deutschland in der Einfuhr hat Beschränkungen auferlegen müssen und wie andererseits die Ausfuhr trotz der Möglichkeit des Valutadumpings, also des Ausfuhranreizes zufolge der fortschreitenden Währungsverschlechterung, auf einen Bruchteil der Vorkriegsausfuhr herabgesunken ist. Die Gründe dafür sind bekannt. Es darf nur an den Leistungsrückgang der deutschen Industrie, an den teilweise empfindlichen Rohstoffmangel, an die Absperrmaßnahmen des Auslands gegenüber deutschen Waren, an den Ausfall großer Abnehmer (Rußland, Oesterreich usw.), an die Verpflichtung zu gewaltigen Zwangslieferungen, also zu einer Ausfuhr ohne Gegenwerte (die Vertragslieferungen sind in den Nachweisen der Handelsstatistik nicht enthalten) usw. erinnert werden.

Der allgemeine Rückgang im Außenhandel muß sich natürlich auch in den einzelnen Warengruppen zeigen. Diese sind aber nicht gleichmäßig dem Rückgang ausgesetzt gewesen. Eine ganz besondere Stellung nehmen die Waren der Gummiindustrie ein. Die Einfuhr von Rohstoffen der Gummiindustrie weist im Jahre 1922 gegenüber 1913 eine nicht unbeträchtliche Steigerung auf, die Ausfuhr von Fertigwaren der Gummiindustrie ist gegenüber 1913 nur noch unwesentlich kleiner. Während nämlich an Rohstoffen (Kautschuk, Guttapercha, Balata und Abfällen) im Jahre 1913 284 000 dz eingeführt wurden, kamen 1922 sogar 334 000 dz zur Einfuhr. Und während 1913 197 000 dz Kautschukwaren zur Ausfuhr gelangten, konnten im Jahre 1922 doch schon 170 000 dz oder nur 14 Prozent weniger zur Ausfuhr gebracht werden. Dazu kommt noch, daß im Jahre 1922 die Wiederausfuhr von Rohstoffen wesentlich geringer war als im Jahre 1913 (12 000 dz gegen 97 000 dz) und daß auch die Einfuhr an Kautschukwaren 1922 erheblich gegenüber 1913 zurückgeblieben ist (4000 dz gegen 42 000 dz).

Das Gesamtbild des Außenhandels in Kautschuk und Kautschukwaren im Jahre 1922 kann also als nicht ungünstig bezeichnet werden, und muß sogar im Vergleich zu dem in anderen Warenarten erfreulich genannt werden. Das geringe Zurückbleiben der Ausfuhr in Kautschukwaren gegenüber 1913 wird durch den Rückgang der Einfuhr mehr als ausgeglichen; die erhöhte Einfuhr von Rohstoffen läßt darauf schließen, daß der Bedarf an Kautschukwaren im Inland nicht unbeträchtlich gewesen ist und daß zweifellos der Anteil des früher durch Einfuhr gedeckten Bedarfs heute durch eigene Produktion befriedigt wird.

Die Einfuhr. Die Entwicklung der Einfuhr an Rohstoffen der Gummiindustrie während der einzelnen Monate des Jahres 1922 zeigt folgende Uebersicht:

Monat 1922	Einfuhr in Doppelzentner: Kautschuk	Guttapercha roh oder gereinigt	Balata	Abfälle
Januar . . .	23 286	733	342	2 029
Februar . . .	14 830	52	133	2 254
März	28 552	772	218	69 94
April	23 282	192	501	2 569
Mai	29 032	436	876	2 686
Juni	23 582	1 455	185	3 482
Juli	27 343	57	85	1 785
August . . .	24 500	1 338	253	2 329
September . .	25 432	1 007	121	4 835
Oktober . . .	27 684	545	162	4 872
November . .	17 889	—	370	929
Dezember . .	22 553	74	250	1 504
Jahr 1922	287 955	6 661	3 496	36 268

Eine bestimmte Entwicklungsrichtung läßt sich von diesen Zahlen nicht ablesen. Die Einfuhren schwanken zum Teil ganz außerordentlich von Monat zu Monat. Vielleicht ist aber doch erkennbar, daß infolge der ungeheuren Währungsverschlechterung in der zweiten Hälfte des Jahres die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung zugenommen haben. So sind vor allem in den Monaten November und Dezember die Einfuhrmengen, ganz besonders bei den Abfällen, merklich geringer als im Durchschnitt der Vormonate.

Die Bezugsländer sind im wesentlichen die gleichen geblieben wie im Vorjahr. Niederländisch-Indien steht weitaus an erster Stelle. Es folgen Ceylon und Britisch-Indien. Der Anteil Brasiliens ist weiter zurückgegangen. Während im Durchschnitt der Monate Mai 1921/April 1922 an Rohkautschuk noch 11 Prozent aus Brasilien eingeführt wurden, belief sich der Anteil Brasiliens im Jahre 1922 nur noch auf 9,5 Prozent. Der Grund ist in dem Rückgang der Ausbeute an Wildkautschuk zu suchen.

Die geringe Kautschukwareneinfuhr (4272 dz) setzt sich im wesentlichen zusammen aus:

1498 dz Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder,
darunter 1098 dz aus Großbritannien
675 dz Kraftfahrzeuglaufdecken (= 6736 Stück),
darunter 4565 Stück aus Belgien
547 dz Kautschukdrucktüchern und Kratzentüchern,
darunter 299 dz aus Großbritannien
232 dz aus Frankreich
144 dz Kautschukfäden ohne Gespinste,
darunter 93 dz aus Großbritannien
202 dz Gespinstwaren mit Kautschukfäden und Kautschukwaren mit Gespinsten, nicht aus Seide,
darunter 65 dz aus dem Saargebiet
137 dz Hartkautschukwaren.

Gar keine Einfuhr fand statt in Kautschukfäden mit Gespinsten, in Gespinstwaren mit Kautschukfäden und Kautschukwaren mit Gespinsten, aus Seide, und in Hartkautschukteig.

Die Ausfuhr. An Rohstoffen wurden ausgeführt:

8070 dz Kautschuk, roh oder gereinigt,
darunter 2268 dz nach Oesterreich
192 dz Guttapercha, roh oder gereinigt
319 dz Balata, roh oder gereinigt
3496 dz Abfälle,
darunter 809 dz nach Ostpolen und 766 dz nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Fabrikatausfuhr belief sich insgesamt, wie bereits angeführt, auf 169 756 dz. Die hier besonders interessierende Frage nach dem Wert dieser Menge ist nicht zu beantworten, da die deutsche Außenhandelsstatistik seit einer Reihe von Monaten Wertangaben für die einzelnen Warengattungen nicht mehr veröffentlicht. Der Grund für das Unterlassen der Veröffentlichung von Wertangaben liegt in der Unmöglichkeit, bei dem stattgehabten rasenden Tempo der Geldentwertung zutreffende Werte zwecks Zusammenfügung zu einem Monatsergebnis festzuhalten. Bei schnell fortschreitender Geldentwertung ist es nicht möglich, die Mark von heute mit der Mark von gestern zu addieren. Außerdem kommt noch hinzu, daß bei der Ausfuhr ein größerer Teil in ausländischer Währung fakturiert ist, für den es natürlich ungeheuer schwer ist, einen passenden Umrechnungsfaktor in Papiermark zu finden. Oder umgekehrt, geht man von den Goldwerten aus, so ist der in ausländischer Währung (soweit Hochvaluten in Frage kommen) fakturierte Teil verhältnismäßig leicht auf eine einheitliche Goldbasis (Goldmark) zu bringen; dagegen ist es kaum möglich, die angegebenen Papiermarkbeträge in Goldbeträge umzuwandeln, da ja aus den in der Statistik zur Verwendung kommenden Anmeldescheinen gar nicht hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten die Zahlungen in Papiermark stattgefunden haben. Ohne Angabe des Zeitpunktes ist aber eine Umrechnung gar nicht oder nur unter Anwendung rohester Schätzungsverfahren möglich. Wir müssen uns also im folgenden lediglich mit einer Betrachtung der Mengenangaben begnügen.

Die Gesamtausfuhr an Kautschukwaren hatte sich in den einzelnen Monaten des Jahres 1922 wie folgt entwickelt:

Monat 1922	Ausfuhr von Waren aus weichem Kautschuk	Ausfuhr von Hartkautschuk und Waren daraus
	dz	dz
Januar	6 934	319
Februar	9 130	448
März	13 573	530
April	10 920	368
Mai	13 344	584
Juni	13 383	618
Juli	12 673	511
August	13 774	778
September	17 558	708
Oktober	17 619	875
November	14 591	680
Dezember	18 747	1 101
Jahr 1922	162 246	7 510

In diesen Zahlen kommt eine sehr starke Aufwärtsentwicklung der Ausfuhr zum Ausdruck. Am Ende des Jahres betrug die Ausfuhr nahezu dreimal soviel wie am Anfang. Der Anstieg ist sehr stetig vor sich gegangen, so daß die Annahme einer gesunden Entwicklung nicht unberechtigt erscheint. Begünstigt mag diese allerdings durch die Geldentwertung sein, die ja für die Ausfuhr einen nicht zu unterschätzenden Anreiz bot. Immerhin bleibt die Tatsache der Ausdehnung des Außenhandels bestehen und wenn diese wirklich mit etwas zu niedrigen Preisen (infolge des ungünstigen Valutastandes) erkauft sein sollte, so muß berücksichtigt werden, daß jede Erwerbung von Absatzmärkten Kapital erfordert. Das an sich ganz unfreiwillige Valutadumping, zu dem die deutsche Industrie infolge der Markentwertung geführt wurde, ist als ein zwar nicht billiges aber zweifellos fruchttragendes Propagandamittel zu bewerten. Die deutschen Waren sind hinausgeführt, und ihre Güte wird dafür sorgen, daß sich das unfreiwillig aufgewendete Dumpingkapital in Zukunft verzinst. Wesentlich ist nur, daß Deutschland nicht durch weitere Markentwertung infolge unbilliger Reparationsforderungen zu neuer Warenverschleuderung gezwungen wird. Denn solch wiederholte Kräfteentziehung kann die deutsche Wirtschaft, selbst mit der Aussicht auf späteren Gewinn, nicht vertragen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Steigerung der Ausfuhr bewirkt hat, daß die 1922 ausgeführte Menge nicht mehr wesentlich hinter den im Jahre 1913 ausgeführten Mengen zurücksteht. Die einzelnen Warenarten sind allerdings ungleich an dieser Steigerung beteiligt. Die folgende Uebersicht gibt einen Vergleich der Ausfuhr der einzelnen Warenarten für die Jahre 1922 und 1913 und für die 8 Monate 1921, für die bis jetzt nur Nachweise vorliegen.

Es wurden ausgeführt:

Warenart	Januar bis Dez. 1922	Januar bis Dez. 1913	Mai bis Dez. 1921
	dz	dz	dz
Kautschuk, aufgelöst	2 796	4 512	
Weichkautschukteig, gewalzte Platten daraus; K-Abschnitte, unbearbeitet; K-Platten mit eingewalztem Draht: alle diese nicht vulkanisiert; regenerierter Kautschuk; Guttaperchapapier	2 797	10 134	4 006
Geschnittene Platten aus Kautschuk, nicht vulkanisiert, unbearbeitet	306	167	
Kautschukfäden	1 066	861	
Schläuche, nicht für die Bereifung von Fahrrädern	18 405	19 297	7 436
Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung:			
a) von Kraftfahrzeugrädern, für Personen- und Lastfahrzeuge	2 547	3 568	
b) von anderen Fahrzeugrädern	8 031	4 887	
Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder	850	9 711	14 160
Kraftfahrzeuglaufdecken, auch aus Leder	15 803	34 771	
Fahrzeuglaufdecken, auch aus Leder	16 951	15 277	
Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk	2 920	7 492	
Kolben, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre	4 786	10 594	3 401
Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken	299	352	
Wagendecken, bearbeitete, aus groben Gespinstwaren mit Kautschuk	5	70	
Gespinstwaren mit Kautschukfäden; Kautschukwaren mit Gespinsten	11 560	10 872	4 527
Gummischuhe	5 757	617	
Anderweit nicht genannte Waren aus weichem Kautschuk	67 367	49 557	26 813
Hartkautschukteig, nicht vulkanisiert, nur für zahntechnische Zwecke	157	147	
Hartkautschuk in Platten, Stangen, Rohpressungen aus Hartkautschuk, unbearbeitet	863	2 859	2 884
Röhren aus Hartkautschuk, ohne Bearbeitung	47	424	
Andere Hartkautschukwaren	6 372	9 700	
Kautschukwaren, unvollst. angemeldet	71	1 187	65

Die vorgenommene Gruppierung, die an sich sachlich nicht ganz begründet ist, war für den Vergleich mit dem Jahre 1921 notwendig, da 1921 die Zahlen noch nicht für jede Warenart getrennt veröffentlicht wurden.

Die Uebersicht läßt die starke Annäherung der beiden Jahre 1922 und 1913 auch im einzelnen erkennen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Ausfuhr, wie die Zahlen zeigen, durchweg einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen.

An größeren Verschiebungen gegen 1913 sind hervorzuheben:

	Rückgang %
1. stark zurückgegangen ist die Ausfuhr von Weichkautschukteig, Platten daraus usw.	72
Reifen von Kautschuk für Fahrzeugräder	91
Kraftfahrzeuglaufdecken	57
Treibriemen aus Gespinsten mit Kautschuk	61
Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre	55
Hartkautschuk, unbearbeitet	70
	Zunahme %
2. stark zugenommen hat die Ausfuhr von Schläuchen aus K. f. d. Bereifung von Fahrzeugrädern	64
Gummischuhen	833
anderweit nicht genannten Waren aus weichem Kautschuk	36

Der Rückgang der Ausfuhr von Weichkautschukteig usw. beruht vor allem auf dem völligen Ausfall der Ausfuhr nach Frankreich und einem starken Nachlassen derjenigen nach Oesterreich bzw. den früheren Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Für Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder fehlten Großbritannien, Italien, die Schweiz und Oesterreich als Abnehmer. Das Baltikum und Argentinien boten nur unvollkommenen Ersatz. Bei Kraftfahrzeuglaufdecken machte sich ebenfalls das Ausbleiben Frankreichs bemerkbar, bei Treibriemen das Großbritanniens, letzteres auch bei Kolben- und Stopfbüchsenpackungen usw. und bei unbearbeiteten Hartkautschukwaren.

Die Zunahme der Ausfuhr von Schläuchen aus Kautschuk für die Bereifung von Fahrzeugrädern ist besonders auf einen Mehrbedarf der an sich schon früher starken Abnehmer: Niederlande, Großbritannien und Dänemark zurückzuführen. Für Gummischuhe sind das Baltikum und Finnland als neue Käufer aufgetreten. Weichkautschukwaren wurden 1922 in wesentlich höherem Umfang als 1913 besonders von den Niederlanden abgenommen.

Der größere Posten: Schläuche, nicht für die Bereifung von Fahrzeugrädern, wurde in erster Linie nach den Niederlanden, dann noch in stärkerem Umfange nach Dänemark, nach der Schweiz und dem Saargebiet ausgeführt. Die 17 000 dz Fahrradlaufdecken fanden Absatz in Dänemark, Großbritannien, den Niederlanden: demnächst noch in der Schweiz, der Tschechoslowakei und in Danzig. Von den 11 560 dz Gespinstwaren aus Kautschukfäden und Kautschukwaren mit Gespinsten konnten größere Mengen in den Niederlanden, Großbritannien und Italien, dann noch in Oesterreich, Dänemark und Schweden untergebracht werden.

Insgesamt konnte beobachtet werden, daß auch im Jahre 1922 die Ausfuhr nach den im Weltkrieg gegnerischen Staaten, vor allem im Verhältnis zu 1913, noch sehr klein ist. Die Niederlande haben als Zwischenhändler eine hervorragende Stellung eingenommen und England ist weit in den Hintergrund gedrängt. Umso erfreulicher aber ist es, daß trotz dieses großen Ausfalls von vordem wichtigen Abnehmern die Gesamtausfuhr im Jahre 1922 ungefähr der von 1913 gleichgekommen ist, ein Beweis für die unermüdliche Schaffenskraft der deutschen Industrie und des deutschen Kaufmanns.

Gj.

Zur Preislage in unserer Branche.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Wirtschaftskrisis im Reiche immer mehr verschärft und die Gummi-Industrie als nächstbetroffene davon merklich berührt wird. Wie immer, wenn sich Umschläge am Wirtschaftsmarkt vollziehen, spüren wir es bei uns am ersten und am nachhaltigsten. Wir wollen das als nicht ungünstig betrachten, denn dadurch sind wir in der Lage, rechtzeitig entsprechende Gegenwirkungen einzusetzen. Jeder Fachmann weiß, daß er in diesen Wochen sehr angestrengt zu arbeiten hat, um sich über Wasser halten und seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Das bezieht sich nicht allein auf die Zahlungen, sondern auch auf die Warenablieferungen und Warenabrufe, bzw. Warenentgegennahmen. Die Einfuhrziffern steigen notgedrungen, insbesondere in Betriebsstoffen, wie Kohlen usw. Der Export (siehe Leipziger Messe) stockt. Einmal deshalb, weil wir nicht mehr sicher lieferfähig sind, ferner weil unsere Preise bereits das Welthandelsniveau überschritten haben. Der Industrie-Imperialismus, wenn ich es so nennen darf, majorisiert uns, Deutschland Europa, die Welt. Die großen Opfer für das Ruhrgebiet beginnen sich fühlbar zu machen. Sie wirken auf uns zurück. Eine „Stabilisierung der Mark" ist erfolgt. Aber mit welchen Mitteln! Mit dem freigebigen Kredit ist es vorbei, Kündigungen sind an der Tagesordnung. Der Warenhandel ist gezwungen, seine Devisenrücklagen und Devisenbestände aufzulösen, wogegen die Großindustrie am bisherigen Bestande festhält. Dadurch entsteht eine Unsicherheit, die selbst durch die einstweilige Einstellung der Reparationszahlungen nicht geklärt wird.

Durch die Ruhrbesetzung ist zweifellos eine starke Absatzminderung in unserer Branche eingetreten. In erster Linie für die technische Branche, dann aber auch für Bedarfsartikel, Bereifungen und chirurgische Waren. Demgemäß hängen Industrie-Imperialismus, Ruhrbesetzung und Preisfrage in unserer Branche eng zusammen. Man kann beobachten, daß infolge der Ruhrbesetzung die Vorräte an Waren im Auslande geschmälert wurden, wodurch die Preise im Auslande gestiegen sind. Das ist also der Gegenpol eines „Preisabbaues"! Ist ein solcher bei uns möglich? Etwa durch Einleitung eines Lohnabbaues? Dem ist entgegenzuhalten, daß bisher von einem Abbau der Lebensmittelpreise fast gar nichts zu bemerken war. Dieser Abbau ist aber unbedingt Voraussetzung für einen Lohnabbau. Folglich wird letzterer vorerst gleichfalls illusorisch. Dazu kommt, daß die Kohlenpreise wieder erhöht worden sind, daß die Frachttarife gesteigert wurden, daß die Zurückhaltung weiterer Erhöhungen der Post, Eisenbahn usw. nur eine künstliche, sozusagen politisch vorbedachte ist, daß es sich nur um eine Periode der Ruhe handelt, die in Kürze notgedrungen weiteren Steigerungen Platz machen muß. Begründung findet dies auch in den weiteren Ausfällen der staatlichen Einkünfte, die schließlich auf eine Zunahme der Geldinflation hinauslaufen müssen.

Gegen diese Ausführungen kann auch die Erscheinung eines Preisabbaues auf der Leipziger Messe, dem stets gewissenhaften Handels- und Wirtschaftsbarometer, nicht eindrucksvoll sprechen. Denn der Großhandel, der mehr oder weniger spekulativ veranlagt ist, muß sich Luft machen, muß flüssiges Geld in die Hand erhalten, ist also im eigensten Interesse gezwungen, eine Preisreduktion eintreten zu lassen. Alles dies wird aber durch die Erreichung der Weltmarktnotierungen noch unterstrichen, die ja bereits auch in manchen Erzeugnissen unserer Fabrikationen, wie Hartgummiwaren, Spiel-, Sportartikel, gewisse technische Exportwaren und dergleichen, überschritten worden sind. Gerade bei uns kann man die bemerkenswerte Feststellung machen, daß sich die Verkaufsgruppen, Wirtschaftsgemeinschaften, Syndikate, Konventionen und Preisgestaltungsstellen schwerer als der einzelne dazu entschließen können, eine Reduktion der Notierungen vorzunehmen. Sie sehen den besseren Ausweg in einer Betriebs- und Produktionseinschränkung und glauben, die vorhandenen Bestände dann wenigstens möglichst verlustlos absetzen zu können. Das kann mit gemischten Gefühlen betrachtet werden und wird es in unserer Branche auch. Man zweifelt, ob diese Taktik durchführbar ist. Erst in Nr. 23/24 der „Gummi-Zeitung" ist auf Seite 368 sehr richtig bemerkt, daß sich im Eisen- und Stahlgewerbe und natürlich auch in anderen Branchen gewisse Mengen von Lagerbeständen angehäuft haben, die späterhin den Weltmarkt beeinflussen werden. Das kann auch in unserer Branche der Fall sein.

Wenngleich wir im Augenblick mitten in einer höchst schwierigen Zeit leben, so kann unserer Branche doch der Mut zu weiterer Arbeit umso weniger fehlen, als ich glaube, darin mit allen seriösen Geschäfts- und Fachleuten unserer Branche übereinzustimmen, daß aus allen diesen Vorgängen und ihren Folgen sich ein Gesundungsprozeß entwickeln wird, der uns hoffentlich nun endgültig zu lebensfähigen Zuständen verhilft.

M. St.

* * *

Kurz vor Redaktionsschluß erhalten wir aus Fachkreisen noch folgende Mitteilungen über

Preislage und Konventionsschicksal.

Die lose Preiskonvention für technische Gummiwaren hat das Zeitliche gesegnet. Der Monat März ist für die technische Konvention immer entscheidend gewesen, denn schon einmal löste sie sich zu dieser Zeit vor einigen Jahren auf. Es waren jedoch nicht alle Fabrikanten, die die Auflösung der technischen (losen) Konvention wünschten, sondern nur einige. Nun wird man wieder beginnen, die Preise zu unterbieten und Notierungen zu stellen, die einen kaufmännisch gebildeten Menschen die Frage aufwerfen lassen, wie Verkäufe zu solchen Preisen möglich sind. Preise, die unbedingt zum Untergang führen müssen, wenn sie verallgemeinert werden.

Es soll nun damit nicht unbedingt gesagt sein, daß eine Preiskonvention für technische Gummiwaren unbedingt erforderlich ist, sondern nur hervorgehoben werden, wie ungünstig der Eindruck ist, wenn man in guten Zeiten hohe Preise verlangt und auch bezahlt bekommt und mit dem Eintritt schlechter Beschäftigung in den Preisen allzu nachgiebig wird.

Eine andere Frage ist es, ob eine feste Preisvereinigung für technische Gummiwaren auf die Dauer überhaupt möglich ist. Diese Frage läßt sich wohl ohne weiteres mit „nein" beantworten. Es kommen zuviel kleine und große Fabrikanten in Frage, die sich gar nicht in dem gewünschten Sinne vereinigen lassen. Gerade in diesen Kreisen findet man die verschiedensten Anschauungen über den Wert einer festen und dauernden Konvention, einer Konvention, der man in Zeiten glänzender Beschäftigung gern angehört, denn man fürchtet von der Konkurrenz das, was man selber später, wenn man die Konvention zum Scheitern gebracht hat, am ehesten tut, nämlich Preisunterbietungen. Die größten Schreier nach hohen Preisen werden später ganz kleinlaut, wenn die Beschäftigung nachläßt. Von ihnen hört man dann nichts mehr von Zusammenschluß im Allgemeininteresse, geringem Nutzen bei scheinbar guten Preisen usw.

Die Konvention der chirurgischen Hart- und Weichgummiwarenfabrikanten dagegen besteht noch immer. Ihre Mitglieder haben jetzt die Preise für nahtlose Artikel erheblich ermäßigt, während die anderen Artikel im Preise unverändert bleiben. Man hat das wohl auch deshalb getan, um im Auslande wieder konkurrenzfähig zu sein, denn die Beschäftigung in der gesamten Gummiindustrie ist nur mäßig. Der Grund ist natürlich in der Markverbesserung zu suchen. Will man also wieder konkurrenzfähig werden, dann kann dies nur durch Preis- und Lohnabbau erfolgen. Es kann ganz gewiß nicht in unserem Sinne liegen, durch eine Markverschlechterung das Auslandsgeschäft beleben zu wollen.

Man muß es der Preiskonvention der chirurgischen Hart- und Weichgummiwarenfabrikanten lobend bestätigen, daß sie ein festes Gefüge hat und rechtzeitig an einen Preisabbau denkt, wenn es im Volks- und Geschäftsinteresse erforderlich ist.

Den vielen Außenseitern wird der Preisabbau für nahtlose Artikel sehr unangenehm sein, denn dadurch wird ihnen das Leben recht schwer gemacht. Diese Außenseiter waren ja immer etwa 15 Prozent billiger als die Konventionsfabrikanten und konnten gute Geschäfte machen. Für die Zukunft wird das schwerer sein, wenn man gute Ware liefern und leben will. In mineralisierten chirurgischen Kissenartikeln und Hohlkörpern ist die Konkurrenz der Außenseiter unerheblich, denn wer von ihnen gute Ware liefern will, muß auch angemessene Preise fordern. Ein Vergleich der Konventionsware und Nichtkonventionsware wird das ohne weiteres bestätigen. In Saugern läßt man schon eher einmal weniger gute Ware durchgehen. Uebrigens ist die Fabrikationseinrichtung für warmvulkanisierte Gummiartikel unter den heutigen Verhältnissen kaum möglich, während die Einrichtung einer „nahtlosen Fabrikation" schon weniger auf Schwierigkeiten stößt, aber trotzdem unter den jetzigen Verhältnissen nahezu ausgeschlossen ist.

Außenseiter sind ja immer vorhanden und wenn die Organisation der betreffenden Preiskonvention noch so straff und gut ist. In einem kleineren Lande, wie z. B. Oesterreich, ist das allerdings kaum möglich, weil die Konkurrenz und der Bedarf nicht so groß sind. Will man dort eine unliebsame Konkurrenz los sein, dann macht man sie einfach tot oder kauft sie auf.

Eine vernünftig geleitete Preiskonvention ist immer anzuerkennen und liegt auch im Interesse der Händlerschaft. Wir würden ein nettes Preisdurcheinander erleben, wenn die Preisvereinbarung der chirurgischen Hart- und Weichgummiwarenfabrikanten plötzlich aufzuhören bestände. Die Jahre 1913 und 1914 liefern uns den besten Beweis dafür.

Viele Fabrikanten haben den großen Weltkrieg als Errettung aus größter Not begrüßt, während andere schon vorher den Zusammenbruch über sich ergehen lassen mußten. Und was waren das für Fabrikanten? Genau die, die durch billige Preise ihr Geschäft machten. Es liegt eben doch ein großer Unterschied darin, ob man Preise oder Waren kauft und verkauft. Möchten doch alle Fachgenossen, ob Händler oder Fabrikant, diese Worte beherzigen!

Der augenblickliche Preisabbau lähmt das Geschäft, denn jeder kauft nur das Nötigste und hofft im übrigen auf weitere Preisabschläge. Das Schlimmste aber ist doch das Stocken des Auslandsgeschäftes, das nur durch billigere Preise, bei einem Stehenbleiben des Markkurses behoben werden kann. Haben sich doch die meisten Händler auf das Auslandsgeschäft umgestellt. Gewiß, im Grunde genommen, sind Preisabschläge nur in geringem Maße denkbar, wenn nicht gleichzeitig ein Rückgang der Löhne, der Kohlenpreise, Frachten und sonstigen Unkosten erfolgt. Und das muß man sagen, die Regierung ist nicht untätig, sie übt überall einen starken Druck auf Senkung der Preise und vorerst Stehenbleiben der Löhne und Gehälter aus. Jetzt müssen wirklich einmal die Sonderinteressen jedes einzelnen zurückstehen vor dem uns von der Regierung gesteckten großen Ziele: Rückkehr zu gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen. Dann werden wir auch den uns von unseren ehemaligen und leider noch jetzigen Feinden gestellten unerhörten Forderungen besser widerstehen können. „Einigkeit macht stark" und „Unterordnung unter einen Willen" ist das Gebot der jetzigen kritischen Zeit. Auch wir Fachgenossen aus der Gummibranche wollen uns dessen stets bewußt sein. M.

Allerhand aus der Branche.

Gummi-Konfektion. Die Uebergangswitterung regt das Interesse für Gummi-Bekleidungen aller Art an. Die Neuheiten, die seit einigen Jahren auf dem Markte erschienen sind, sind durch allerlei neue Fassons, Dessins, aber auch durch Hüte, Gürtel und andere Bekleidungen vermehrt worden. Der Artikel „Gummi-Konfektion" erfreut sich trotz der hohen Notierungen großer Nachfrage, wobei ins Auge fällt, daß auch die Arbeiterbevölkerung sich weit mehr als bisher der Gummimäntel bedient. Gummimäntel werden heute nicht allein bei regnerischem Wetter, sondern auch zu Sport- und Modezwecken von Damen und Herren getragen. Zahlreiche deutsche Gummiwarenfabriken sind damit beschäftigt, der großen Nachfrage gerecht zu werden, die in dieser Zeit in Gummikonfektion herrscht. Dabei wird viel auf solide, gute Ware gelegt, während die Massenkonfektion sich weniger Beliebtheit erfreut. Während früher vielfach Doublèstoffe in ziemlich fester Aufmachung angefertigt wurden, hat man sich jetzt mehr den leichteren Stoffen zugewandt, wahrscheinlich aus Bequemlichkeitsrücksichten. Interessant ist die Tatsache, daß weit mehr Herrenmäntel als Damenmäntel gefragt sind. Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß der Damenmantel als ausgesprochener Regenmantel ein Luxusartikel ist, den man, wenn nicht unbedingt notwendig, ersparen kann. Der Herrenmantel aber wird nicht allein bei Regenwetter, sondern auch bei anderen Gelegenheiten getragen. Daß die Beschäftigung in Gummimänteln gut und die Nachfrage befriedigend ist, erhellt auch daraus, daß sich immer mehr Erzeuger von Gummi-Konfektion auftun. So konnte man auf der Messe in Leipzig beobachten, daß die Stände, die Gummi-Bekleidungen ausgelegt hatten, sehr gut besucht waren. Dazu trug vielleicht auch der Umstand bei, daß infolge der rückläufigen Preispolitik der Verkäufer ein größeres Interesse für diese Gegenstände zu verspüren war. Neben Gummimänteln in Raglan- und Ulsterform dominiert noch immer der geschmeidige und schnittige Sportmantel als Ersatz für den Covercoat. Daneben sieht man neuerdings auch bei Herren weiche Gummihüte, die zum Mantelstoff in Farbe und Fasson passend geliefert werden. Daß natürlich auch die Damenwelt sich der Gummihüte und neuerdings auch der Gummigürtel bedient, vergrößert die Umsätze. Man macht jetzt auch Versuche, statt Tuchgamaschen für Damen und Herren, solche aus gummierten Stoffen zu liefern. Eigentlich muß man sich wundern, aus welchem Grunde dieser Gedanke nicht längst in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist. Denn ebenso, wie es Schirmüberzüge aus Gummi gab, so sollten gummierte Konfektionsstoffe auch anderen Bekleidungsgelegenheiten dienen. Man sollte in dieser Beziehung nur einmal Umschau halten, man wird dann finden, daß sich auch noch andere Ausbeutungsmöglichkeiten für gummierte Stoffe finden lassen. Es sei hier an Handschuhe gedacht, die, aus gummierten Stoffen gefertigt, den Stoffhandschuhen wirksamen Wettbewerb bereiten könnten. Auch für Beamte, z. B. für die Schutzmannschaft, könnten weit mehr und weit preiswürdigere Gummi-Bekleidungen hergestellt werden. Auch Wickelgamaschen aus gummierten Stoffen möge man nicht vergessen, wie kurze Gummijaketts, Gummi-Windjacken, Jagdwesten und dergleichen. Diese Gegenstände, meist aus Leder oder Tuchen, manchmal auch aus Wolle hergestellt, sollten sich aus gummierten Stoffen gut konfektionieren lassen. Schließlich sollte auch erprobt werden, ob man die Mode der Strickjacken, Jumper, Sweater nicht auch nutzbar für die Gummi-Industrie machen könnte. Wie aus Vorstehendem zu ersehen, ist der Artikel „Gummikonfektion" sicherlich noch ausbaufähig. Bei der großen Nachfrage und dem Modebedürfnis nach Neuheiten und preiswürdigen Ersatzstücken für teuere Stoff- und Wollsachen lohnt es sich sicher, auch darüber nachzudenken, ob nicht noch weit mehr Gebrauchsgegenstände der Bekleidung aus gummierten Stoffen erzeugt werden könnten, als heute.

Badewannen-Einlagen. Die Fremdensaison wird dieses Mal infolge der frühen Osterzeit zeitig in die Erscheinung treten. Die großen Hotels, Sanatorien und dergleichen in den Badeorten usw. gehen schon bald nach dem 1. April daran, ihren Bedarf einzudecken. Zu den Gummiwaren, die in Hotels usw. mit komfortablen Ansprüchen benutzt werden, gehören auch Gummi-Badewanneneinlagen. In den Feuertonwannen, deren Bodenfläche stets sehr glatt ist, dienen sie als Gleitschutzeinlagen. Ein erstklassiges Hotel muß heute in seinen Appartements mit Bad in den Badewannen auch über Gummieinlagen verfügen, um seinem Ruf, jeden Komfort zu besitzen, genügen zu können. Es verlohnt sich deshalb, mit den betreffenden Hoteldirektionen in Verbindung zu treten, um an diese Gummi-Badewanneneinlagen zu verkaufen, ein Geschäft, für das jetzt, wie für jeden Gummiartikel für Hotelbetrieb, die richtige Zeit zum Absatz gekommen ist.

Konservenringe. Die Nachfrage nach Konservenringen wird auch in der kommenden Einkoch- und Einmachesaison groß sein. Wie alles, sind natürlich auch Konservenringe sehr teuer geworden. Die 10- und 20-Pfennigzeiten sind unwiderbringlich vorbei. Nichtsdestoweniger wird auch in den kommenden Monaten wieder gekauft werden. Denn trotz aller fachmännischen Aufbewahrungsweisen pflegen Konservenringe nur ein Jahr zu halten, bzw. einmal gebraucht zu werden. Jetzt aber ist bereits die Zeit da, wo unsere Grossisten, Wiederverkäufer und Detaillisten sich nach Lagerwaren in roten Konservenringen mit oder ohne Nase umsehen. Denn jetzt ist die Lieferungsmöglichkeit unbeschnitten, was zur Hauptsaison vielfach nicht der Fall ist. Wer daher sein Interesse auf Konservenringe konzentriert, sollte jetzt die Zeit nutzen und sich ein Lager hinlegen oder seine Abschlüsse mit den Erzeugern und Lieferanten betätigen. Vielfach wird ja auch auf Abruf gekauft. Demgegenüber ist empfehlenswert, lieber zu einem festen Termine Lieferung zu verlangen, um so mehr, als man weiß, daß mit Beschluß der Spargelzeit die ersten Einkochungen stattfinden. Leider haben sich durch neue Einkochmarken und Einrichtungen die Zahlen der Konservenringe vermehrt. Je mehr verschiedene Ringe auf den Markt kommen, desto schwieriger gestaltet sich für den Verkäufer das Geschäft. Neuerdings sieht man auch Blechemballagen mit Konservenringen, die versenkt angebracht sind. Man darf aber wohl behaupten, daß Gläser und Krüge sich am besten für die Dichtung mit Gummiringen eignen, um so mehr, als das Publikum Blechdosen meist verlöten läßt.

Für $1^1/_2$ Millionen Waren sind einem mit unserer technischen Branche in Verbindung stehenden Hause seitens der französischen Machthaber abgenommen worden. Dies ist ein weiterer krasser Fall, der die Unsicherheit in dem Einbruchsgebiet beleuchtet und zeigt, daß nicht einmal Privateigentum technischer Art vor den Zugriffen sicher ist. Erst kürzlich konnte davon berichtet werden, daß ein Transportgurt „beschlagnahmt" wurde. Aus Castrop kommt die weitere Meldung, daß dort in elektrotechnischen Geschäften Leitungsdraht, Gummi-Isolierungen, Hartgummiwaren für elektrotechnische Gegenstände, Kabelmuffen aus Gummi und dergleichen Sachen von der französischen Soldateska „annektiert" worden sind, entweder für eigene Zwecke oder für Zwecke der Besatzungsarmee, was natürlich ganz gleichgültig ist. Unter diesen Umständen kann man sich vorstellen, daß im unbesetzten Gebiete Lieferungsunsicherheit Platz greift. Denn mancher Lieferant wünscht nicht Gefahr zu laufen, hochwertige Waren, wie Gummi Asbest, technische und Fabrikbedarfsartikel zu verlieren, ohne dafür Bezahlung zu erhalten. Infolgedessen ist der Auftragsbestand aus dem Ruhrgebiet in unserer Branche weiterhin

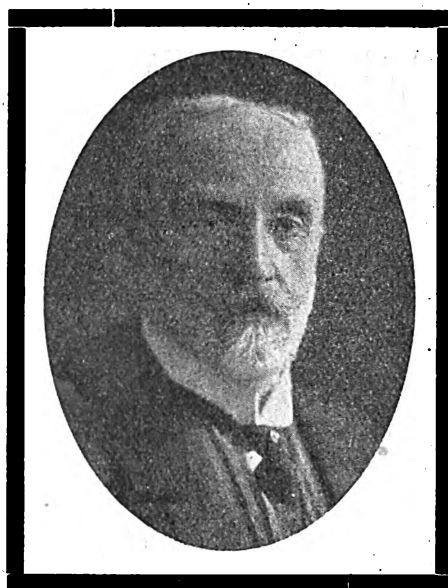
zurückgegangen. Die Kundschaft jenseits der Sperrlinie ist auch der Ansicht, daß es zwecklos ist, sich irgendwelche Warenmengen auf Lager zu legen, deren man verlustig gehen könnte. Einzelne Fabriken, die bisher seitens unserer Fachleute im Ruhrgebiet beliefert wurden und die Sendungen in der Regel direkt ab Werk im besetzten Gebiet empfingen, haben diese Lieferweise fürder abgelehnt, weil sie zu unsicher ist. Selbst auf Lastkraftwagen herangebrachte Ware entgeht nicht dem Zugriff der Franzosen und Belgier. Man kann nur wünschen und hoffen, daß dieser an die Verhältnisse des dreißigjährigen Krieges erinnernden Situation ein baldiges Ende bereitet wird. Noch immer wird im Ruhr- und Rheingebiet, soweit das möglich ist, unbeirrt weitergearbeitet. Infolge der Knappheit an Material unserer Branche ziehen natürlich die Preise für Lagerbestände nicht unerheblich an, so daß hierfür teilweise ganz erhebliche Beträge verauslagt werden müssen. Das alles sind natürlich Zustände, die aus der Not geboren sind, nichtsdestoweniger aber stark hemmend auf die allgemeine Wirtschaftslage wirken. Das alles drängt natürlich im umgekehrten Sinne auch dazu, eine klare Rechtslage zu schaffen. Es fragt sich, wer denn die Mehrarbeit und die Kosten zu tragen hat, die durch die Ruhrabsperrung für Lieferungen aus dem unbesetzten in das besetzte Gebiet und umgekehrt entstehen. Es ist selbstverständlich, daß die Vertragstreue mit dazu beiträgt, unseren Ruhrfreunden den Rücken zu stärken. Infolgedessen hat unsere Gummiwaren-, technische und chirurgische Branche mit allen ihren Nebenzweigen sich von vornherein bereit erklärt, nach Möglichkeit die Wirtschaftsnot lindern zu helfen. Aber immerhin gibt es noch Unzuträglichkeiten, die nur eine Notgesetzgebung klarzustellen vermag, weshalb eine solche auch in den Kreisen von Handel und Industrie gefordert und sicherlich auch nicht lange auf sich warten lassen wird. Im allgemeinen gelten für die Lieferung die gesetzlichen Vorschriften. Wer zum Beispiel eine Ware nach Essen liefert, müßte sich in Essen ausklagen lassen, wenn der Besteller dort seinen Wohnsitz hat. Um dies zu vermeiden, werden letzthin auch in den Offerten, die wir in unserer Branche abgeben, als Erfüllungsorte die Lieferantendomizile ausdrücklich vereinbart. Das bedeutet natürlich eine gewisse Rigorosität, die aber durch die Verhältnisse bedingt erscheint. Andererseits ist als Lieferungsort auch ein Randort der besetzten Gebiete vereinbart worden. Demnach hätte der Käufer die Pflicht, die Ware von diesem Orte abzutransportieren und sie durch die Zollinie zu bringen. Das ist sehr wichtig. Aber es ist auch sehr schwierig und erinnert an die kurz nach dem Kriege stattfindenden Kontrollen, wodurch zahlreiche ausländische Waren, deren wir bedürfen — damals waren es vielfach Sportartikel, Fußballblasen, Tennisbälle, chirurgische und medizinische Gummiwaren — erst auf allerlei Umwegen, natürlich stark verteuert, zu uns gelangten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine derartige Wiederholung in Aussicht steht, die natürlich für solche Gegenstände, die im Rhein- und Ruhrgebiet oder im feindlichen Auslande erzeugt werden, von starkem Einfluß auf das Handelsgeschäft werden würde. Unter diesen Umständen sollte man auch in unserer Branche dafür sorgen, daß Auslandswaren nicht eingekauft werden. Im gleichen Sinne ist die zehnprozentige Abgabe, die von der Besatzung verlangt, aber von uns nicht bezahlt wird, zu verwerfen. Immerhin ist die Rechtslage noch ungeklärt. Wird sie aber geklärt, so ist anzunehmen, daß dennoch von Fall zu Fall entschieden wird, was selbstverständlich abermals hemmend und zeitraubend auf die Geschäfte einwirken wird.

Gustav Thoenes †.

Am 19. März ist nach langer, schwerer Krankheit Herr Gustav Thoenes, der Mitbegründer und Seniorchef der Sächsischen Asbestfabrik G. & A. Thoenes, Dresden-Radebeul, im Alter von 72 Jahren verstorben.

Mit ihm ist ein außergewöhnlicher Mensch dahingegangen, ein hervorragender Fachmann seines Gebietes, ein Mann, der ein langes Leben hindurch vorbildlich gewirkt und reichen Segen gestiftet hat.

Gustav Thoenes wurde am 12. April 1851 zu Nümbrecht bei Köln a. Rh. geboren. Einige Jahre besuchte er die Schule daselbst, später die höhere Schule in Waldbröhl und dann die Realschule 1. O. in Hannover. Er zeigte sich allenthalben als außergewöhnlich befähigter Schüler, daher rieten ihm seine Lehrer in Hannover zum Studium. Es fehlte ihm auch nicht an Lust dazu und doch — als Fabrikantensohn — hat er sich zum Kaufmann entschieden.



Im Frühjahr 1870 verließ er die Schule und trat bei Gebr. Thoenes, Pulverfabrik in Morsbach bei Köln, eine gründliche Lehre an, in der er eine vielseitige Ausbildung genoß. Bereits im Jahre 1872 übernahm er eine Bureaustelle bei den Vereinigten Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken in Köln (jetzt Köln-Rottweil). Als Korrespondent und Reisender hat er später seinen Chef, Generaldirektor Heidemann, außerordentlich zufriedengestellt. Im März 1875 ging er zu seiner weiteren Ausbildung ein Jahr nach London, wo er bei Veltmann & Co. Great St. Helens Stelle fand und privatisierte dann der französischen Sprache wegen noch ein halbes Jahr in Paris, wo in jenen Jahren eine geeignete Stelle nicht zu haben war. Im Herbst 1876 kehrte er wieder in seine frühere Kölner Stellung zurück. Ein Jahr später wurde er von seiner Gesellschaft nach Kriewald in Oberschlesien versetzt, um die dortige Fabrik-Filiale zu leiten, was bei seinem Alter von nur 26 Jahren ein ungewöhnliches Vertrauen in seine Tüchtigkeit zur Voraussetzung hatte. Da aber diese Fabrik im nächsten Jahre verkauft wurde, kehrte Herr Thoenes abermals in die Zentrale Köln zurück.

Nun hatte sein zwei Jahre jüngerer Bruder August, der mehrere Jahre bei der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Comp. in Hannover Korrespondent gewesen, im Herbst 1878 in Dresden ein Agentur- und Kommissionsgeschäft errichtet und vertrat in erster Linie und zwar recht erfolgreich die genannte Gesellschaft. Gelegentlich einer Begegnung und Aussprache in Dresden im Herbst 1879 erklärte sich Herr August Thoenes bereit, seinen Bruder als Teilhaber aufzunehmen und so entstand am 1. Januar 1880 die Firma G. & A. Thoenes.

Im Laufe der kommenden Jahre wurden neben technischen Gummiwaren verschiedene andere Maschinen-Bedarfsartikel für eigene Rechnung aufgenommen. Ende der 80er Jahre baute die Firma die erste Abteilung der jetzigen Radebeuler Fabrik. Zunächst wurden dort technische Fettpräparate hergestellt und Gustav Thoenes hat sich speziell mit der Fabrikation befaßt. Er erzielte ausgezeichnete Fabrikate und schaffte wichtige Neuheiten auf diesem Gebiete. Das damals in 7 Industriestaaten patentierte Treibriemenwachs in runden Stangen, das nun schon lange in allen Industriestaaten der Welt nachgemacht wird, war seine Erfindung.

In den 90er Jahren wurden nacheinander verschiedene technische Zweige, insbesondere Asbest-Kautschuk und Stopfbüchsen-Packungen aufgenommen. Sehr wertvolle und bevorzugte Spezialitäten, die im In- und Auslande großen Absatz finden, wurden von Gustav Thoenes komponiert. Im Jahre 1899 wurde die Asbest-

Fabrik gebaut und Anfang 1900 in Betrieb gesetzt. Um das Wohlgelingen der Asbest-Fabrikate hat sich Gustav Thoenes damals ebenso verdient gemacht, wie später um die ausgezeichneten Qualitäten in Wattit, die sehr lebhaften, allgemeinen Beifall fanden.

Gustav Thoenes hat sehr arbeitsreiche Jahre durchlebt und an der ausgezeichneten Entwicklung des Unternehmens reichen Anteil. Von 1904 bis 1912 hatte er den Vorsitz des Asbest-Syndikats inne und hat in dieser Eigenschaft große Arbeit, ja Hervorragendes geleistet, was von allen beteiligten Firmen zu wiederholten Malen anerkannt und zum Ausdruck gebracht worden ist. Ein solches Amt erfordert eine tüchtige Kraft, eine gerechte und unparteiische Persönlichkeit.

Außer mannigfachen anderen Aemtern führte er in früheren Jahren auch längere Zeit den Vorsitz beim Nationalliberalen Verein und wurde damals als Landtagsabgeordneter vorgeschlagen. Er lehnte indessen ab, weil ihm zu einem solchen Amte keine Zeit zur Verfügung stand.

Gustav Thoenes war ein edler Charakter, ein guter und wohltätiger Mensch. Als Vater von sieben Kindern, darunter fünf Söhne, hatte er umfangreiche Familienpflichten. Drei Söhne und ein Schwiegersohn standen während des Krieges im Feld. Das waren sorgenvolle Jahre. Sie sind an Gustav Thoenes nicht spurlos vorüber gegangen.

Endlich sei noch der stillen Wirksamkeit des nunmehr Entschlafenen als Wohltäter gedacht. Viele Menschen, denen er selbstlos geholfen hat, werden sein Hinscheiden tief beklagen.

Das Andenken dieses bedeutenden, wahrhaften Edelmenschen wird in der ganzen Branche und bei allen, die ihn gekannt haben. lebendig bleiben.

Lokoverkäufe an Auslandskunden im besetzten Gebiet.

Da den Firmen des besetzten Gebietes und des Einbruchsgebietes durch die völkerrechtswidrigen Maßnahmen der Interalliierten Rheinlandkommission und der französisch-belgischen Besatzungsbehörden die Ausfuhr auf Grund der Ausfuhrbewilligungen der deutschen Bewilligungsstellen verwehrt wird, sind Zweifel darüber aufgetaucht, ob es diesen Firmen gestattet sein solle, Warenverkäufe an ausländische Kunden ab Fabrik oder Lager (loko) zu tätigen und es den ausländischen Abnehmern zu überlassen, sich mit den Besatzungsbehörden auseinanderzusetzen.

Der Reichswirtschaftsminister ist nach eingehender Prüfung und nach mehrfacher Rücksprache mit maßgebenden Kreisen der Wirtschaft im Einvernehmen mit der Reichsregierung zu dem Ergebnis gelangt, daß derartige Verkäufe den deutschen Abwehrkampf und die Interessen der Bevölkerung der besetzten Gebiete erheblich gefährden würden. Lokoverkäufe an ausländische Abnehmer würden zur Folge haben, daß diese ihrerseits, um die Ware aus dem besetzten Gebiet auszuführen, sich an die interalliierten Bewilligungsstellen wenden und die Ausfuhrabgaben, sowie die geforderten Devisen an interalliierte Kassen abführen. Unter diesen Umständen würden Lokogeschäfte nicht nur eine mittelbare Anerkennung der völkerrechtswidrigen Anordnungen der Besatzungsmächte bedeuten, sondern auch den deutschen Verkäufern infolge des Emporkommens ausländischer Exportfirmen in den besetzten Gebieten eine gefährliche Konkurrenz für die Zukunft geschaffen und den feindlichen Besatzungsmächten eine weitgehende Wirtschaftsspionage ermöglichen. Es würden also Frankreich und Belgien auf einem Umwege den politischen Zielen näherkommen, deren Erreichung bisher an der geschlossenen Einheitsfront der Reichsregierung und der Wirtschaftskreise der besetzten Gebiete gescheitert ist.

Die Reichsregierung steht daher auf dem Standpunkt, daß Ausfuhrgeschäfte auch weiterhin nur dann getätigt werden dürfen, wenn die Einhaltung der deutschen Vorschriften gewährleistet ist. Lokogeschäfte werden daher ausländischen Interessenten gegenüber abzulehnen sein mit dem Anheimgeben, durch ihre Reichsregierungen dahin zu wirken, daß die Ausfuhr unter Beobachtung der deutschen Vorschriften nicht behindert wird. (lp) elha.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Eisenbahntarife und Altkautschukverwertung.

Innerhalb des Jahresberichts der Runge-Werke, Aktiengesellschaft, Spandau (siehe unter „Geschäftsberichte") finden wir folgende sehr beachtenswerte Ausführungen: Trotz der Lehren der Kriegszeit hatte die deutsche Kautschukindustrie durch die rückläufige Bewegung auf dem Weltmarkte sich dazu verleiten lassen, sich fast ausschließlich auf die Verarbeitung von Rohkautschuk einzustellen, Altkautschuk und die aus diesem gewonnenen Regenerate dagegen nahezu völlig auszuschalten. Die Entwicklung der Rohkautschukpreise auf dem Weltmarkte und die gleichzeitig eingetretene Verringerung der Kaufkraft des deutschen Geldes haben deutlicher, als es alle Worte vermögen, gezeigt, daß das Vorhandensein und die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen deutschen Regenerier-Industrie tatsächlich eine Lebensfrage für die Kautschukindustrie ist.

Werden die industriellen Kreise durch die Erfahrungen am eigenen Leibe verhältnismäßig schnell dazu gezwungen, das sachlich Richtige anzuerkennen und zu befolgen, so gilt das Gleiche leider nicht für die behördlichen Stellen. Die Tarifpolitik der Reichseisenbahn muß die deutsche Volkswirtschaft schädigen, wenn bei der Gestaltung der Eisenbahntarife die amtlichen statt der allgemeinen Gesichtspunkte die ausschlaggebenden bleiben. Ganz besonders verheerend macht sich diese Tarifpolitik auf dem volkswirtschaftlich so bedeutungsvollen Gebiete der Altstoffverwertung im allgemeinen und bei den Kautschukabfällen im besonderen geltend, die eine äußerst stiefmütterliche Behandlung seitens der Reichseisenbahn erleiden. Wir haben uns deshalb im Verlauf des vergangenen Jahres wiederholt bemüht, durch Eingaben an die Eisenbahnbehörden eine Aenderung dieses Mißverhältnisses herbeizuführen. Waren diese Bemühungen auch nicht ganz ohne Erfolg, so ist die erzielte Herabsetzung um eine Tarifklasse doch keineswegs ausreichend. Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, die Gestaltung der Eisenbahntarife bei geringwertigen Rohstoffen an einem Beispiel kennen zu lernen. In der Vorkriegszeit pflegten auch geringwertige Kautschukabfälle wiederholt den Besitzer zu wechseln und dabei weite Bahnstrecken zu durchlaufen, ohne daß sie dadurch ihre Verarbeitungsfähigkeit verloren. Legt man aber nur eine einzige Reise von mittlerer Länge für den Vergleich zugrunde, und zwar die Strecke Frankfurt a. M.—Berlin, so erhält man für 100 kg Kautschukabfälle die folgenden Frachtkosten:

November	1913	Fracht für	100 kg	1,98	M
August	1919	„ „	100 kg	4,—	M
Januar	1920	„ „	100 kg	5,98	M
Januar	1921	„ „	100 kg	15,—	M
Januar	1922	„ „	100 kg	51,80	M
Januar	1923	„ „	100 kg	6 045,06	M
Februar	1923	„ „	100 kg	12 091,20	M

Die Frachtkosten sind also in der Zeit vom November 1913 bis Februar 1923 auf mehr als das 6000fache gestiegen, während die Steigerung der Rohkautschukpreise, die völlig von der Valuta abhängig sind, in der gleichen Zeit nur das 2000fache beträgt. Die Eisenbahntarife haben mit der Geldentwertung, gemessen am Dollarstand, völlig gleichen Schritt gehalten, nach der inneren Kaufkraft des Geldes aber sie gewaltig überflügelt. Der deutsche Altkautschukhandel, der sich vor dem Kriege auf eine weitverzweigte und gut wirkende Sammelorganisation stützen konnte, ist schon seit langer Zeit ein sichtbares Opfer dieser Tarifpolitik geworden, und die Vernichtung sehr großer Werte ist die weitere Folge hiervon. In einer Eingabe, die wir im Mai vorigen Jahres an das Reichsverkehrsministerium richteten, haben wir die Menge geringwertiger Kautschukabfälle (Schläuche und technische Abfälle mit Einlagen, Fahrraddecken u. a.), die infolge der Tarifpolitik der Reichseisenbahn in Deutschland jährlich der Vernichtung anheimfällt, auf 5000 Tonnen berechnet. Von anderer Seite ist der jährliche Anfall an solchen Altstoffen auf das Dreifache geschätzt worden. Geht man aber nur von unserer Schätzung aus, so ergibt sich, daß die Vernichtung dieser Abfälle eine Steigerung der Rohkautschukeinfuhr um 1250 Tonnen jährlich zur Folge haben muß. Bei den gegenwärtigen Rohkautschukpreisen und dem gegenwärtigen Valutastand müssen hierfür mehr als 22 Milliarden Mark aufgewendet werden, die dem deutschen Volksvermögen verloren gehen. Bedenkt man, daß es sich hier um einen Einzelfall handelt, der sich auf dem Altstoffgebiet vielfach wiederholt, so läßt sich leicht ermessen, welche ungeheuren Verluste der deutschen Volkswirtschaft dadurch erwachsen müssen, daß die Eisenbahntarife die Altstoffverwertung in weitestem Umfange unmöglich machen. Keine Gelegenheit sollte versäumt werden, die Oeffentlichkeit auf diese bedeutungsvollen Fragen hinzuweisen.

Die Bewertung des Warenlagers und der „eiserne Bestand".

Nachdem das Gesetz, betreffend die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen, kurz gesagt, das sogenannte Geldentwertungsgesetz über zwei Monate hindurch den Steuerausschuß und später noch das Plenum des Reichstages beschäftigt hat, ist es nun endlich nach heftigem Widerstreit der Parteien in dritter Lesung angenommen worden. Wir wollen deshalb im folgenden kurz aus den neuen Bewertungsvorschriften die zurzeit am meisten interessierende Frage herausgreifen, nämlich die Frage der Bewertung des Warenlagers und die Vorschriften, nach denen die Bewertung des sogenannten „eisernen Bestandes" für die Steuerbilanz 1922 zu erfolgen hat.

Maßgebend hierfür ist zunächst die neue Fassung des § 33a EStG., die sich mit den früheren Vorschriften (vergl. unseren Artikel „Zur Steuerbilanz 1922" in Nr. 17/18 unserer Zeitschrift) insofern deckt, als für die Ermittelung des Betriebsgewinnes oder des Geschäftsgewinnes im Sinne der §§ 32 und 53 des EStG. grundsätzlich der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nach Abzug der zulässigen Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung gilt, bzw. der gemeine Wert, sofern dieser niedriger ist, als der Anschaffungs- oder Herstellungspreis. Dieser hinter dem Anschaffungs- und Herstellungspreis zurückbleibende gemeine Wert kann bei Erzeugnissen, Waren und Vorräten des Betriebes durch Abschläge von dem am Schlusse des Wirtschaftsjahres bestehenden Marktpreis ermittelt werden. Dieser Wert ist dann als Wert eines Gegenstandes des Betriebsvermögens für die folgenden Wirtschaftsjahre solange in Ansatz zu bringen, als er nicht den Anschaffungs- oder Herstellungspreis des Gegenstandes nach Abzug der Absetzungen usw. übersteigt.

Neu an diesen allgemeinen Bewertungsvorschriften für das Warenlager ist nun, daß dort, wo ein Anschaffungs- oder Herstellungspreis für einen Gegenstand des Betriebsvermögens nicht angegeben werden kann, als solcher Wert derjenige Betrag zu gelten hat, der für den Erwerb des Gegenstandes im Zeitpunkt seiner Anschaffung oder Herstellung durch den Steuerpflichtigen unter gemein gewöhnlichen Verhältnissen hätte aufgewendet werden müssen. Dabei ist insbesondere die für das Kalenderjahr 1922 in dem Geldentwertungsgesetz enthaltene Vorschrift für die Bewertung des eisernen Bestandes zu beachten, wonach Bestände an Erzeugnissen, Waren und Vorräten zu zwei Drittel mit den Werten, die am Schluß des vergangenen Wirtschaftsjahres angesetzt werden konnten und zu einem Drittel mit den am Schlusse des Wirtschaftsjahres geltenden Marktpreisen abzüglich 60 Prozent anzusetzen sind. Das folgende Beispiel soll zur Erläuterung der obenerwähnten Vorschrift dienen:

Wenn jemand am 31. Dezember 1921 3000 kg Treibriemen auf Lager hatte, so kosteten diese damals zirka 350 M das kg, also insgesamt 1 050 000 M. Der Preis der Treibriemen am 31. Dezember 1922 war zirka 13 000 M das kg. Nach der Vorschrift des Gesetzes soll man zwei Drittel der Vorräte mit dem Preise vom 31. Dezember 1921 und ein Drittel mit 40 Prozent der Preise vom 31. Dezember 1922 ansetzen. Das ergibt bei 3000 kg: für 2000 kg gemäß dem vorjährigen Preis von 350 M einen Gesamtpreis von 700 000 M und für 1000 kg zu 40 Prozent von 13 000 M einen Gesamtpreis von 5 200 000 M. Insgesamt müssen also die 3000 kg Treibriemen, die nach den früheren Bestimmungen mit 1 050 000 M in die Bilanz einzusetzen gewesen waren, mit 5 900 000 Mark eingesetzt werden.

Im Zusammenhang damit sei auch noch darauf hingewiesen, daß für diejenigen Betriebe, die in einem bestimmten Zeitraum keine oder verkleinerte Läger unterhalten haben, nach näherer Bestimmung des Reichsfinanzministers ein anderer Zeitpunkt als Schluß des Wirtschaftsjahres zu Grunde gelegt werden kann. Außerdem kann den Steuerpflichtigen, bei denen die Art ihres Geschäftsbetriebes die ständige Beschaffung von fremden Zahlungsmitteln erfordert, auf Antrag gestattet werden, die fremden Zahlungsmittel nach denselben Grundsätzen zu bewerten, wie dies oben für das Warenlager geschehen ist. Der Antrag ist gleichzeitig mit der Steuererklärung zu stellen und sachgemäß zu begründen.

Mit dieser Neuregelung hat auch der vielgenannte und viel umstrittene § 59a seine Bedeutung verloren, denn er wird mit der Maßgabe gestrichen, daß nur noch auf Rücklagen, die bei der Veranlagung für die Rechnungsjahre 1920 und 1921 auf Grund des § 59a steuerfrei zugelassen sind, die Vorschriften des § 59a weiterhin Anwendung finden. Wie sich nun diese Neuregelung in der Praxis bewähren wird, das wird die Zukunft zeigen und insbesondere auch die Erfahrungen, die man bei der Aufstellung einer Steuerbilanz für das Jahr 1922 gemacht hat. (f) Dr. K. M.

Kautschukpflanzung und Kautschukgewinnung.

Die Niederländ.-Indische Staatl. Guttapercha-Plantage „Tjipetir" (Java) und ihr Produkt.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Direktor der Plantage, H. van Lennep eine Broschüre, um die Guttapercha von Tjipetir allgemeiner bekannt zu machen, als dies bisher der Fall war.

Zunächst werden Mitteilungen über Guttapercha im allgemeinen gegeben. Das Produkt kam 1843 zuerst nach Europa, erregte seiner eigenartigen Eigenschaften wegen technisches Interesse und wurde zur Fabrikation einer Reihe Artikel verwendet, zum Beispiel zu Spritzen, Kathetern, Hähnen, Messerheften, Ornamenten, zur elektrischen Isolierung, für Golfbälle, als Ersatz für Leder, Holz, Pappe, Metall und dergleichen. Guttapercha erwies sich als wasserfest, haltbar gegen Säuren, Laugen, Alkohol, wenn höhere Wärmegrade ausgeschlossen waren. Erweichte Guttapercha lieferte scharfe Formabdrücke und fand deshalb früher in der Galvanoplastik viel Anwendung. Sonderverwendung fand und findet jetzt noch Guttapercha in der Fabrikation von Unterseekabeln als bestes Isoliermaterial. Die Guttaperchabenutzung ging sehr zurück, besonders da infolge der drastischen Gewinnungsverfahren (Umschlagen der Bäume) die guten Sorten sehr knapp und teuer wurden, immer mehr verunreinigte und verfälschte Produkte in den Handel kamen.

Singapore blieb der Stapelplatz der Guttapercha, sie wurde auf der dortigen Insel entdeckt und von dort zuerst nach Europa verschifft. Das Produkt ist ein Eingeborenenerzeugnis, die Bäume werden gefällt, der Bast eingekerbt, der Milchsaft gesammelt und verarbeitet. Ein Anzapfen lebender Bäume hat sich nicht eingebürgert. Bekanntlich benutzte Werner von Siemens 1847 Guttapercha zuerst zum Isolieren unterirdischer Leitungsdrähte und bald fand dieser Stoff ausgedehnte Verwendung zum Schutz von Unterseekabeln, er wurde für diesen Zweck bald unentbehrlich. Der große Verbrauch von Guttapercha für Seekabel veranlaßte eine derartig gesteigerte Produktion derselben und eine bedeutende Verminderung der Guttaperchabäume, daß letztere bald fast ganz ausgerottet wurden. Die natürlichen Quellen dieses Produktes waren bedroht, es mußte eine Regelung der Guttaperchagewinnung in die Wege geleitet werden, was jedoch nicht durchgreifend erfolgen konnte, so daß man versuchte, Guttaperchabäume zu kultivieren.

Versuchsanpflanzungen in Tjipetir. Dr. Burck, Unterdirektor des botanischen Gartens in Buitenzorg, stellte zuerst 1885 in Tjipetir etwas größere Versuchskulturen mit Guttaperchabäumen an. Hierzu dienten Palaquiumarten und Payena Leerii. Letztere Kulturen wurden später entfernt, nur die Anpflanzungen von P. oblongifolium und P. Borneense weitergeführt. Noch jetzt bestehen diese Kulturen, sind zu großen Bäumen herangewachsen und liefern die zu weiteren Pflanzungen nötigen Samen. Von Tjipetir dürfte der Saatbedarf fast ausschließlich gedeckt werden. Die Versuchspflanzung breitete sich allmählich aus, im Jahre 1901 beschloß man die Gründung einer neuen großen Plantage, um teilweise den Bedarf an Guttapercha zu decken, und als Beweis dafür, daß Guttapercha sich durch Plantagenbetrieb vorteilhaft gewinnen lasse, vor allem, um den Bedarf an Samen zu sichern. Man bepflanzte bis 1906 etwa 1000 ha mit Palaquium, hatte aber mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da Erfahrungen mit dieser Kultur nur wenig vorlagen. Nach der Erfindung der drahtlosen Telegraphie erlitt die Guttaperchaverwendung und die Preisbewertung für dieses Produkt einen empfindlichen Rückschlag. Die niederländische Regierung kargte mit Gewährung weiterer Mittel für die Kulturen, Vergrößerungen waren ausgeschlossen. Die 1901 gepflanzten Bäume wurden bald angezapft, lieferten jedoch wenig Ausbeute. Man versuchte deshalb, Guttapercha aus Blättern zu gewinnen, vorerst durch chemische Extraktion. Die erhaltene Guttapercha war aber sehr minderwertig, das Verfahren wurde verlassen. Man versuchte nun eine mechanische Extraktion, welches Verfahren schon bekannt war. 1897 arbeitete auf einer Insel in der Nähe von Singapore eine kleine Fabrik ohne Eigenpflanzung mit weithergeschafften Blättern, daher sehr teuer. Durch diese Verarbeitung der Blätter von wilden Guttaperchabäumen wurde der Raubbau noch mehr gefördert, denn die Eingeborenen schlugen auch den jungen Nachwuchs um und beraubten ihn seines Blattschmuckes. Aus Mangel an Material ist der Betrieb dieser Fabrik sehr zurückgegangen. Noch einige kleine Fabriken in Borneo und auf der Malayischen Halbinsel arbeiteten nach dem mechanischen und dem chemischen Verfahren, sie sind jedoch wegen Blattmangel nicht recht gediehen.

Auf der Plantage in Tjipetir wurden zuerst Fehler gemacht, besonders da man durch Zapfen der Kulturen keine Erfolge

hatte. Die Form der Guttaperchabäume wurde wegen der Zapfmethode auf langem Stamm eingestellt, während die Gewinnung aus Blättern strauchartige Form erfordert. Durch zweckentsprechende Behandlung der Bäume und durch Verjüngung der Kulturen erreichte man eine Baumform mit niedriger Verzweigung und reichlicherem Blattwerk. Auch der Bodenpflege widmete man größte Sorgfalt, um die Blattkultur zu sichern, besonders um das unnötige Abfallen der Blätter zu verhindern. Gründüngung und Anreicherung des Humusgehaltes im Boden wurden notwendig, rationelle Beschneidung der Bäume vermehrte die Produktionskraft der alten Kulturen. Im Jahre 1919 zeigten sich gute Erfolge dieser Maßnahmen, so daß 250 ha neue Anpflanzungen in Angriff genommen wurden, die jetzt beginnen, Erträge abzuwerfen. Außerdem vervollkommnete man das Verfahren der mechanischen Extraktion. Der Bau einer neuen großen modernen Anlage wurde in die Wege geleitet, welche jährlich bis zu 200 000 kg Guttapercha liefern soll.

Ernte und Verarbeitung der Guttaperchabaumblätter. Früher erntete man nur die Blätter und produzierte daraus „Blattguttapercha". Später und jetzt verarbeitet man auch den Bast der abgeschnittenen dickeren Aeste und die jungen Zweige mit gutem Erfolg. Es werden zwei Ernteverfahren unterschieden: 1. Beschneidemethode, um die Kulturbäume in Strauchform zu halten, regelmäßig in zwei bis drei Jahren einmal ausgeführt. Man erntet hierbei alle Blätter, die saftigen Zweigspitzen, den Bast der Aeste, die dickeren Zweige, die dünnen und jungen Zweige im ganzen. 2. Pflückmethode, viermal jährlich ausgeführt. Die alten Blätter werden geerntet (gepflückt), die Blätter von den umgeformten Bäumen abgeschnitten. Das aus frischen Pflanzenteilen in Tjipetir hergestellte Produkt enthält durchschnittlich Guttapercha aus Blättern 2,3 Prozent, aus Zweigen 0,7 Prozent und aus Aestebast 1,2 Prozent. Man mengt alle Guttapercha zu einer gleichförmigen Masse zusammen.

Herstellung der Guttapercha. Die Fabrik ist etwa 90 m lang und 28 m breit, hat ein Stockwerk, die Anlage ist mit hydro-elektrischer Betriebskraft von 450 PS. mit einer Spannung von 6000 Volt ausgestattet. Den nötigen Dampf liefern Dampfkessel. Die Guttaperchablätter enthalten die Guttapercha in ungegliederten Milchsaftgefäßen, sie gerinnt darin sofort nach dem Pflücken der Blätter. Die Guttapercha läßt sich beim Zerbrechen der Blätter in Form dünner Fäden feststellen. Man arbeitet nach einem rein mechanischen Verfahren, ohne Chemikalien. Die Blätter werden möglichst mehlfein zerkleinert, wodurch sich die Guttaperchafäden von den Blattfasern lösen. Nun setzt man warmes Wasser zum Mehl und erhält einen Brei, welcher in dampfgeheizten, mit Rührwerk ausgestatteten Kesseln unter allmählicher Erwärmung bis auf 70 ° C gründlich durchgearbeitet wird. Die Guttaperchafäden lösen sich völlig von der Blattmasse ab, werden plastisch, kleben zu kleinen Flöckchen zusammen, während die Blattfasern mit Wasser durchtränkt werden. Dieses „Kochen" erfordert Erfahrung und Aufmerksamkeit, es bezweckt, eine gute und reine Flockenbildung zu erreichen. Man gießt zur Prüfung eine Probe in kaltes Wasser aus und beurteilt die Güte der Flocken. Nun wird die Masse in große Behälter mit kaltem Wasser beschickt übergeführt und kräftig durchgerührt. Die wassergefüllten Blattfasern sinken zu Boden, die reinen Guttaperchaflocken treiben nach oben und werden abgeschöpft. Man rührt den Absatz nochmals kräftig durch, um mit niedergerissene Flocken noch an die Oberfläche zu bringen. Beim „Kochen" ist das Augenmerk auf eine möglichst einwandfreie Flockenbildung zu richten. Die Flocken enthalten noch ziemlich viel feinen Schmutz, sie werden einem Brechungs- und Reinigungsverfahren unterworfen. Man plastiziert dann die gereinigte Guttapercha durch warmes Wasser, walzt die Masse im Glattwalzwerk aus, faltet die Platten zusammen und preßt sie hydraulisch zu festen Blöcken von etwa 4 kg Gewicht, die oberflächlich getrocknet und in Kisten zu etwa 16 Stück (65 kg) verpackt werden. Den Bast verarbeitet man in gleicher Weise wie die Blätter.

Zum Zerkleinern der Blätter dienen Hackmaschinen; die erhaltenen mäßig großen Stücke werden auf zwei Walzwerken vorbearbeitet, welche aus je zwei gefurchten Hartwalzen bestehen, die die Blätter stark quetschen, doch nicht völlig zerbrechen. Nun gelangen die gequetschten Blätter nach Kollergängen (10 Stück) und werden zermahlen. Andere Zerkleinerungsvorrichtungen, z. B. Walzen, Kugelmühlen, Desintegratoren, haben sich nicht bewährt für die Zermahlung. Sie brechen die Guttaperchafäden zu stark, leisten auch wenig, während durch die reibende, nicht schneidende Wirkung der Kollergänge die Flocken sich gut aneinanderschließen und die Ausbeute befriedigend ausfällt. Elevatoren und Transportschnecken besorgen die Zuführung der Blätter usw. Die Blätter müssen sofort nach dem Abernten verarbeitet werden, sie dürfen nicht in dicken Schichten lagern, um Erhitzen zu vermeiden. Der Durchschnittsertrag an Handelsguttapercha stellt sich auf 2,3 Proz., der Feuchtigkeitsgehalt des verpackten Produktes ist 18 bis 20 Proz., Schmutzgehalt etwa 4 Prozent.

Eigenschaften der Tjipetir-Guttapercha. Wildguttapercha zeigt große Unterschiede in Güte und im Marktpreis, da eine große Anzahl Baumarten als Quellen in Betracht kommen. Die nach Singapore gebrachten Guttaperchamengen werden dort von chinesischen Händlern gründlich sortiert, zu verschiedenen Sorten zusammengestellt, so daß über die Beschaffenheit der Einzelsorten Unklarheit herrscht. Man reinigt in Singapore schmutzige und minderwertige Sorten und bildet daraus Einzelmarken von „reboiled" Guttapercha. Oft erfolgt noch ein Zusatz von Djelutung. Eine genaue Handelsstatistik der Guttapercha ist unmöglich. Die Güte einer Guttaperchasorte wird, außer durch den Gehalt an Wasser, Schmutz bzw. etwaigen Verfälschungen, hauptsächlich durch das Verhältnis der reinen Guttapercha zum Harz bestimmt. Das Verhältnis von reiner Gutta zum Harz wechselt sehr in den verschiedenen Sorten. Man kann Guttaperchamischungen herstellen von bestimmtem Wert durch Zusatz von Sorten mit größeren oder kleineren Harzgehalten. Für Seekabelisolierung brauchbare Guttapercha muß sehr strengen Forderungen Genüge leisten. Im allgemeinen hängt der Wert der Guttapercha von dem relativen Verhältnis ab, in dem reine Gutta und Harz darin vorhanden sind. Dieses Verhältnis bestimmen Geübte gut nach dem Aeußeren, nach Härte, Stärke, Plastizität, des Handelsproduktes.

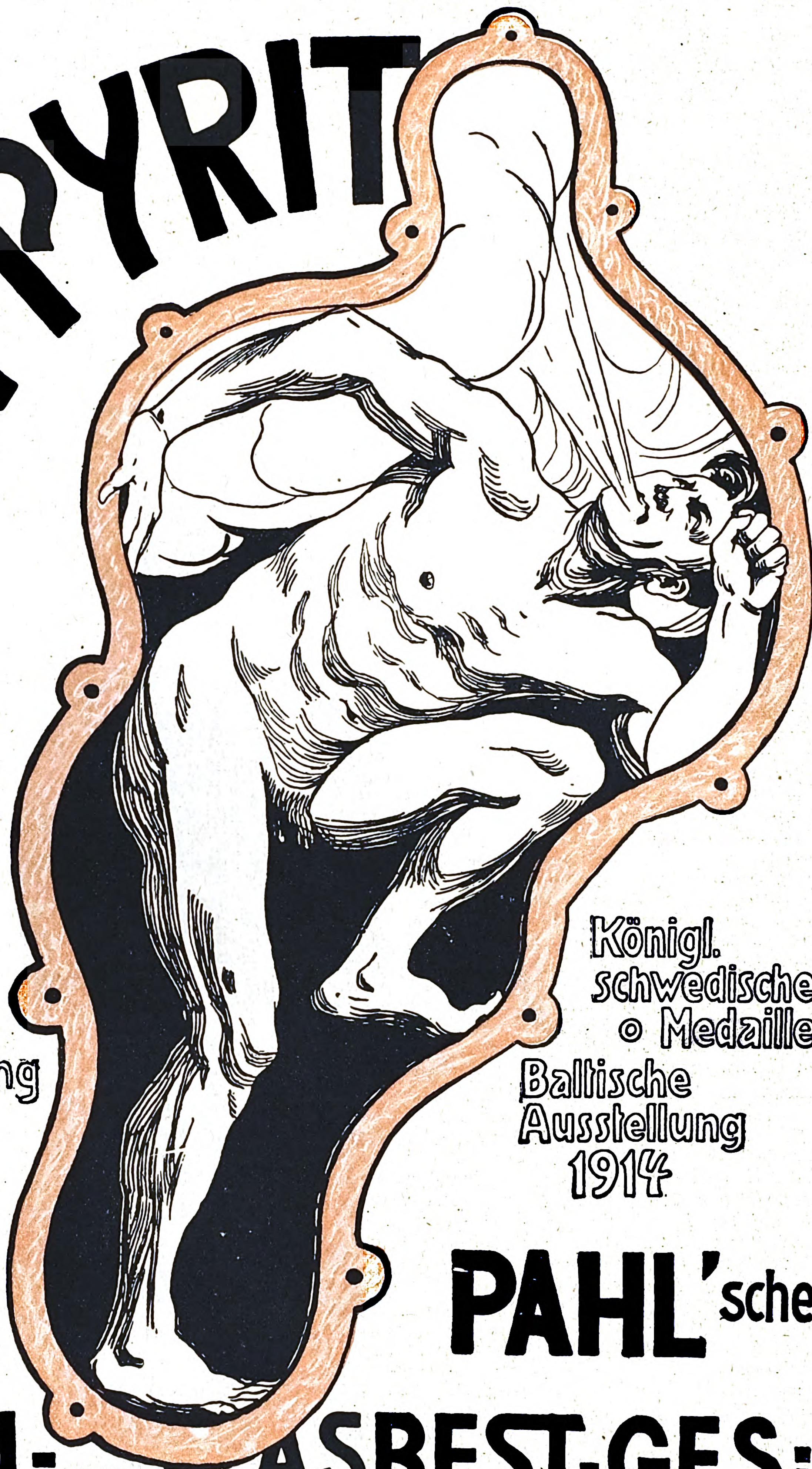
Die im Laboratorium zu Tjipetir ausgeführten chemischen Untersuchungen einer großen Anzahl von Wildguttaperchaproben verschiedenster Herkunft sind zur Bemessung der Handelswerte nicht von großer Bedeutung, da die Wildguttapercha sehr wechselnde Beschaffenheit hat. Van Lennep verweist auf die im Werke von Dr. E. Obach „Die Guttapercha" (Dresden 1899) enthaltenen Analysenwerte als zurzeit einzige Quelle zum Vergleich der Handelssorten untereinander. Nach Analysen der Tjipetir-Guttapercha ist die Zusammensetzung dieses Produktes so gut wie konstant geblieben, nur für den Wassergehalt kann bei Ablieferung kein bestimmter Wert garantiert werden. Man verpackt die Blöcke nach dem Pressen und oberflächlicher Trocknung ab Fabrik direkt in Kisten. Der Feuchtigkeitsgehalt stellt sich beim Verpacken durchschnittlich auf 18 Prozent, bei der Ablieferung etwa nach einem Monat nur noch auf 13 bis 15 Prozent, beträgt nach einem Jahr 8 bis 10 Proz., bei längerem Liegen etwa 6 Prozent. Infolge ihrer dichten Beschaffenheit an der Oberfläche trocknen die Blöcke sehr langsam. Der Wassergehalt von Wildguttapercha wurde zum Vergleich zu 10 Prozent angenommen (nach Obach).

Eine Tabelle in der Broschüre enthält Vergleichszahlen in Prozenten mit verschiedenen Sorten wilder Guttapercha und mit Balata. Einen Auszug aus dieser Tabelle nachstehend:

Sorte	Gutta	Harz	Wasser	Schmutz	Gutta + Harz	Wasser + Schmutz	Gutta : Harz
Tjipetir-Blattguttapercha	79	7	10	4	86	14	11,0
Pahang	57	14	18	11	71	29	4,07
Goolie	45	32	14	9	77	23	1,41
Scrapong	39	31	27	3	70	30	1,25
Banjer	27	24	34	15	51	49	1,13
Serawak mixed	34	27	25	14	61	39	1,26
Padang reboiled	27	29	30	14	56	44	0,93
Balata	39	37	14	10	76	24	1,05

Hieraus ist ersichtlich, daß die Tjipetir-Guttapercha hoch über alle Sorten Wildguttapercha und Balata steht. Da Seekabelfabriken über hohen Schmutzgehalt der Blattguttapercha klagten (10 bis 12 Prozent), welcher die elektrischen Eigenschaften ungünstig beeinflußte und von bei der Fabrikation zurückgebliebenen feinen Blattfasern und Blatthaarteilchen herrührte, so gelang es durch Sonderreinigung einen Schmutzgehalt von nur 4 Prozent zu garantieren, welcher sich auf Verlangen weiter herabsetzen läßt.

Tjipetir-Guttapercha ist sehr gleichmäßig zusammengesetzt, eine Untersuchung neu angelieferter Posten ist nicht notwendig. Dies bietet den großen Vorteil für den Verarbeiter, daß er stets ein Produkt erhält, in dem die Grundstoffe gleiche Werte zeigen, schädliche Verfälschungen und Fremdstoffe abwesend sind, also gleichförmige Beschaffenheit gewährleistet ist. Als Isolierstoff für Unterseekabel muß Guttapercha sehr weitgehenden elektrischen Ansprüchen genügen, so daß man genötigt ist, verschiedene Sorten zu mischen, um auchPlastizität und Biegsamkeit zu erreichen. Die Tjipetirguttapercha wird zur Kabelisolierung mit billigeren harzreicheren Sorten gemischt. Im staatlichen Prüfungsamt zu Delft in Holland ausgeführte Untersuchungen ergaben folgende elektrische Werte: Isolierwiderstand in Ohm auf qcm Oberfläche und für mm Dicke, bei 5000 Volt 1,2 bis $4{,}5 \times 10^{13}$ als Minimum,



POLYPYRIT

Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911

Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914

PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

7 bis 20×10^{13} als Maximum, bei 10 000 Volt 2,3 bis $4,8 \times 10^{13}$ (Minimum), 2,2 bis 9×10^{13} (Maximum). Die dielektrische Stärke in K.-Volt für das cm betrug 275 bis 310 bzw. 210 bis 270. Die elektrischen Eigenschaften der geprüften Proben von Tjipetirguttapercha sind demnach als sehr gut zu bezeichnen und haben durch langes Lagern nicht gelitten.

Um die mechanischen Eigenschaften einer Guttapercha zu beurteilen, kommt vor allem die Zugfestigkeit in Betracht, das heißt die Belastung, bei welcher ein Guttaperchastreifen bestimmter Form zerreißt. Ferner sind von Wert: Ausdehnungswert beim Zerreißen, Härte, Widerstand gegen Verschleiß, Biegsamkeit und Plastizität. Je mehr das Produkt an reiner Guttapercha enthält, desto günstiger sind Zugfestigkeit, Dehnung, Härte und Abnutzungswiderstand. Bei steigendem Harzgehalt steigen auch Biegsamkeit und Plastizität. Man kann demnach durch Mischen verschiedener Sorten eine Guttapercha mit gewünschten Eigenschaften liefern.

Tjipetirguttapercha hat wenig Harzgehalt, daher große Zugfestigkeit, ist hart, wenig biegsam, erweicht erst bei höheren Wärmegraden. Biegsames und plastisches Material läßt sich leicht durch Mengen mit billigeren Sorten, auch mit Djelutung und Kautschuk herstellen. Guttapercha muß sehr dauerhaft sein. Die verschiedene Dauerhaftigkeit der Guttaperchasorten, auch bei gleichem Verhältnis zwischen Gutta und Harz, liegt wohl teilweise begründet in der Molekularstruktur und in der Art der Verunreinigungen. Die Güte wird durch Verharzung unter Sauerstoffaufnahme beeinträchtigt, das Material wird von der Oberfläche aus hart, spröde und brüchig. Die große Dauerhaftigkeit der Tjipetir-Guttapercha beweisen die Ergebnisse von zwei Proben dieses Produktes im Staatlichen Untersuchungsamt in Delft in Holland, welche 5 bzw. 6 Jahre gelagert hatten. Die chemische Analyse ergab in Prozenten: Wasser 5,1 und 3,5, Harz 6,4 und 7,3, Asche 1,6 und 1,2, Schmutz (Xylolunlösliches) 12,7 und 10,4, Guttapercha (a. d. Diff.) 75,8 und 78,8. Durch das Lagern wurde also die chemische Zusammensetzung nicht geändert, der Harzgehalt ist nicht erhöht worden.

Die Blattguttapercha aus Tjipetir kam in den ersten Jahren der Kultur nur in kleinen Mengen in den Handel. Als aber die Kabelfabriken die Güte dieses Produktes erkannten, fand die Guttapercha regeren Absatz. Besonders während der Kriegszeit wuchs der Bedarf, ging aber dann zurück, da viele Kabelprojekte nicht zur Ausführung gelangten, besonders wegen abwartender Haltung über die Entwicklung der drahtlosen Telegraphie. Die Produktion an Tjipetirguttapercha beträgt 1922 schon 100 000 kg, soll in fünf Jahren auf 200 000 kg gesteigert werden. Da die Produktionskosten sich wesentlich verminderten, so ist zu hoffen, daß trotz der gesteigerten Zufuhr diese Guttapercha sich auch andere Absatzgebiete erobern bzw. zurückgewinnen wird, so z. B. für elektrische Zwecke, Golfbälle, medizinische Artikel, Apparate der chemischen Industrie, Treibriemen, Transportbänder usw. — Für Treibriemenfabrikation eignet sich, nach angestellten Versuchen, die Tjipetirguttapercha dann, wenn durch Zusatz von Stoffen der Harzgehalt erhöht, die Masse geschmeidiger und biegsamer gemacht wird. Man erhält ein Balata völlig gleiches Produkt mit großer Zugfestigkeit.

Die Bemühungen des Niederländisch-Indischen Gouvernements, Guttapercha durch Kultivieren der Bäume und ein zweckentsprechendes Fabrikationsverfahren zur Verarbeitung der Blätter wieder mehr der Industrie zuzuführen, dürften mit Genugtuung begrüßt werden. — Der Verkauf der Guttapercha aus Tjipetir liegt in den Händen der Nederlandsche Handel-Maatschappij in Amsterdam. Man schätzt die Ausbeute an dieser Guttapercha in Kilogramm für 1923 auf 115 000, für 1924 auf 130 000 kg, für 1925 auf 160 000 kg, für 1926 auf 180 000 kg und für 1927 auf 200 000 kg. Interessenten können Proben von der obengenannten Gesellschaft beziehen. Auskunft über Tjipetir-Guttapercha erteilen Durrieu & Co., Hamburg, Mönckebergstr. 18.

Preisstand im Zeitungsgewerbe.

Es kostet im Vergleich zu 1914:

das Zeitungspapier	das 7700 fache
die tarifmäßig festgesetzten Zuschläge für den Druck des Blattes betragen . . .	das 4965 fache
die vom Verband der Fachpresse Deutschlands für die Berechnung von Anzeigen als notwendig errechnete Indexziffer ist	das 4500 fache

Wir berechnen gegenwärtig:

für Anzeigen	das 3500 fache
bei der Bezugsgebühr (April) nur	das 1200 fache

Kleine Anzeigen — nach Zeilen berechnet — kosten heute noch nur das 2000 fache des Friedenspreises.

Nie ist die Fachpresse, insbesondere auch unsere Zeitschrift, den Kursschwankungen gefolgt, noch hat sie jemals Devisenpreise berechnet. Jeder Gedanke an eine Ueberteuerung unserer Leser und Inserenten ist also hinfällig. Obige Zahlen beweisen im Gegenteil, daß weitere Preiserhöhungen für uns solange unumgänglich sind, als das Papier noch im Preise steigt (Holz und Kohle sind dafür die Hauptmaterialien) und auch die Drucklöhne nicht zum Stillstand gelangt sind. Wir hoffen deshalb auf rechtes Verständnis für unsere Preismaßnahmen.

Berlin SW 19, im März 1923.

Verlag der „Gummi-Zeitung".

Hamburger Gastwirtsmesse.

In diesen Zeiten wirtschaftlicher Depression machen, wie wohl alle anderen Erwerbszweige, auch die Gummiwaren-Industrie und die mit ihr in Verbindung stehenden Gewerbe den Versuch, durch besondere Maßnahmen einen vergrößerten Umsatz zu erreichen und damit etwaige Ausfälle auszugleichen. Glücklicherweise sind wir in der Lage, mit solchen Kompensationsartikeln in unserer Branche vollauf dienen zu können. Nicht umsonst kommt auch der Nichtfachmann zu der Einsicht, daß Gummi im Laufe der Zeit ein Allerweltsartikel geworden ist, der sich infolge seiner Vielseitigkeit auch in geschäftlich lustlosen Zeiten über Wasser zu halten vermag, was manche andere Industrie nicht kann. In welcher umfangreichen Weise dies geschieht, zeigte wieder einmal eine Sonderausstellung, die Hamburger Gastwirtsmesse, die kürzlich in der Elbestadt zahlreiche Interessenten angelockt hatte. Wir wollen von der Aufzählung der kulinarischen und sonstigen Genüsse und Finessen, die diese Messe aufzuweisen hatte, Abstand nehmen, müssen aber zur Freude aller Fachleute, die persönlich sich an Ort und Stelle nicht zu orientieren vermochten, die Feststellung machen, daß auch im Gastwirtsgewerbe die Erzeugnisse unserer Industrie und der ihr verwandten Erwerbszweige wieder einmal den schlüssigen Beweis erbrachten: Ohne uns geht es nicht!

Es liegt auf der Hand, daß bei einer Gastwirtsmesse vor allem technische Gummifabrikate im Vordergrund des Interesses standen. In erster Linie waren es natürlich Gummischläuche in den verschiedenen Macharten, Größen und Verwendungszwecken, von denen manche neuartig sind. Umfangreich ist auch die Benutzung von Gummi-Spezialartikeln zu allerlei Möglichkeiten. Da schaute man kleine bis kleinste Lippenventile, Hartgummihähne, Syphonscheiben bis zu den großen roten Dichtungsringen für Kannen und Krüge. Recht übersichtlich waren auch die verschiedenen Konservenringe vertreten, von denen man wohl alle Formen und Größen mit und ohne Nasen zur Stelle sah. Aber nicht allein an den Kleinbetrieb war gedacht, auch der Großbetrieb kam zur Darstellung. Treibriemen und Pasteurisierapparatringe, Abdichtungen, Gummiplatten, Putztücher, kurz alles, was man in einer Hotelküche oder einem Gastwirtsbetriebe nur aus Gummi oder in Zusammensetzung mit Gummi verwenden kann, erblickte man in staunenswertem Umfange, so daß selbst der Laie in der Lage war, festzustellen, daß unsere Fabrikate sicherlich von ganz hervorragend vielseitiger Verwendungsmöglichkeit sind. Hochinteressant ist es, zu beobachten, wie sich die gastronomische Technik und Chemie alles zunutze macht, um durch Anwendung von Gummifabrikaten eine möglichst restlose Erfassung und Ausnutzung der Materialien zu erreichen. Ein Gang durch die Hamburger Gastwirtsmesse brachte jedem klar zur Erkenntnis, daß man wohl ohne Gummi und seine Nebenartikel schwerlich einen rationellen Gastwirtsbetrieb erzielen kann.

Dem Fachmann wird die Hamburger Gastwirtsmesse nicht nur viel Sehenswertes, sondern auch manches Lehrreiche gebracht haben. Denn gerade eine umfangreiche, bis ins kleinste Detail sachgemäß ausgebaute Sondermesse vermag dem Beobachter und dem, der sehen und lernen will, eine große Menge Anregung zu geben. Ich bin der Ueberzeugung, daß das in Hamburg in ebenso erfolgreichem Maße für unsere Branche in diesem Jahre gewirkt hat, wie in den Vorjahren. Mehr und mehr versteht man auch in den Kreisen der Hotels und Gastbetriebe die Vielseitigkeit der Gummiwaren und sonstiger ins Fach schlagender Erzeugnisse zu würdigen. Von manchem Besucher wurde mir bestätigt, daß durch die unserer Industrie entstammenden Hilfsmittel in diesen schwierigen und teueren Zeiten eine rationelle Durchführung — namentlich der Großbetriebe — wesentlich gefördert worden ist. St.

Referate.

Untersuchungen über den Vulkanisations-Koeffizient.

Nach G. Martin und F. L. Elliot in „The India Rubber World" vom 1. Oktober 1922, Seite 22.

Die Veröffentlichung betrifft die Ergebnisse von Versuchen, um zu ermitteln, ob der Prozentgehalt an Schwefel, welcher sich bei Standardvulkanisation mit Kautschuk verbindet, abhängig ist von der Beschaffenheit und der Menge der im Rohkautschuk für gewöhnlich enthaltenen Nichtkautschukbestandteile. Zur Prüfung wurden 24 Proben ausgewählt, und zwar je 6 Proben crepes und sheets, auf einer Kultur in Ceylon von etwa 10 Jahre alten Bäumen gewonnen, sowie weiter je 6 Proben gleicher Sorten von etwa 20 Jahre alten Bäumen stammend. Als Standard-Vulkanisation wurde eine Dehnungskurve von 830 Prozent-Spannung bei 1,36 kg Belastung auf 1 sqmm ausgewählt. Man bestimmte die Dehnungskurve unter Berücksichtigung der Vulkanisationszeit für jede einzelne Probe.

Es ergab sich folgendes:

Durchschnitts-Vulkanisations-Koeffizienten

	10jähr. Bäume	20jähr. Bäume
sheets . . .	5,47 (± 0,19)	5,38 (± 0,10)
crepes . . .	5,20 (± 0,16)	5,00 (± 0,07)

Hieraus ist ersichtlich, daß die crepes eine geringere Standard-Vulkanisation zeigten, wie die sheets, ferner, daß die Produkte älterer Bäume einen etwas niedrigeren Vulkanisations-Koeffizienten als der Rohkautschuk jüngerer Bäume ergaben.

Interessant ist die Beobachtung, welche die Verfasser machten, daß tatsächlich bei gesteigerter durchschnittlicher Vulkanisationszeit der durchschnittliche Vulkanisations-Koeffizient sich vermindert. Dies wird durch folgende Werte erläutert:

	10jähr. Bäume		20jähr. Bäume	
	Vulk.-Zeit	Vulk.-Koeff.	Vulk.-Zeit	Vulk.-Koeff.
sheets	61	5,47	72	5,38
crepes	107	5,20	126	5,00

Beziehungen zwischen der Vulkanisationszeit und dem Vulkanisations-Koeffizienten der einzelnen Kautschuksorten konnten nicht ermittelt werden, die oben bemerkte Tatsache bezieht sich lediglich auf Durchschnittswerte von Reihenversuchen. Möglich ist es aber doch, daß der Vulkanisations-Koeffizient bei der Standard-Vulkanisation von gewissen Faktoren abhängt, welche sich mit dem vorhandenen Beschleuniger gesellschaftet haben. Die durchschnittliche chemische Zusammensetzung der Versuchsproben war in Prozenten:

	10jähr. Bäume				20jähr. Bäume			
	Harz	Protein	Asche	Kautschuk	Harz	Protein	Asche	Kautschuk
sheets	1,98	2,27	0,28	95,47	1,73	2,09	0,28	95,90
crepes	2,86	2,25	0,28	94,61	2,65	2,11	0,25	94,99

Einfluß der Nichtkautschuk-Bestandteile. Nach De Vries (Estate rubber) steigert sich bei Anwesenheit gewisser Nichtkautschukstoffe in Rohkautschuk der Gehalt an gebundenem Schwefel bei der Standard-Vulkanisation. Welche Stoffe sind für diese Steigerung verantwortlich? Es wurde der Vulkanisations-Koeffizient jeder Einzelprobe unter Berücksichtigung des Gehaltes an Asche, Harz und Protein, sowie der Vulkanisationszeit ermittelt. Lediglich hinsichtlich der Harze konnten Beziehungen zwischen diesem Gehalt und den Vulkanisations-Koeffizienten aufgefunden werden.

Im „Bulletin of the Imperial Institute", London, vom Jahre 1918, Seite 435, ist bemerkt, daß Streifenkautschuk und gewalzter Rohkautschuk, wenn angefeuchtet, zumeist höheren Harzgehalt und geringeren Proteingehalt aufweisen, als sheets und crepes, jedoch im allgemeinen schneller vulkanisieren. Jedenfalls muß der Harzbestandteil des Streifenkautschuks, nach Versuchen von Martin und Elliot, als Ursache für die schnellere Vulkanisation angesprochen werden. Eine mit Aceton ausgezogene Probe Streifenkautschuk vulkanisierte in 90 Minuten. Wahrscheinlich werden während der Reifung des Rohkautschuks Teile des Proteins in Aceton löslich und diese wirken als kräftige Beschleuniger.

Der Durchschnittsvulkanisations-Koeffizient aller 24 Proben, welche Martin und Elliot zu ihren Versuchen benutzten, war 5,26. Nimmt man an, daß ein Kautschuk mit Koeffizient 5,25 als gut vulkanisiert für obige Versuche bezeichnet werden kann, so läßt sich für jede Einzelprobe die Vulkanisationszeit berechnen und diese Zahlen können mit denjenigen durch physikalische Methoden erhaltenen Werten verglichen werden.

Es zeigte sich, daß die Ergebnisse der chemischen und physikalischen Verfahren betreffend Vulkanisationszeit nicht wesentlich verschieden ausfielen. Daraus ist zu schließen: die relativen Vulkanisationszeiten von Kautschukschwefelgemischen 90 : 10 sind durchschnittlich dieselben, gleichgültig ob zu ihrer Ermittlung chemische oder physikalische Verfahren angewendet werden.

Der Gehalt an gebundenem Schwefel bei der Standard-Vulkanisation hängt ab von der Art und Weise der Herstellung des Rohkautschuks, von der Beschaffenheit der den Milchsaft liefernden Bäume und auch, wenn auch weniger, von unaufgeklärten Verschiedenheiten im fertigen Rohkautschuk. In den obigen Proben überschritten die Abweichungen im Gehalt an gebundenem Schwefel nicht die Höchstgrenze von 1 Prozent. Eine Anzahl Kautschuke zeigte bei wachsender Durchschnitts-Vulkanisationszeit eine durchschnittliche Abnahme des gebundenen Schwefels bei der Standard-Vulkanisation. Der Gehalt an gebundenem Schwefel bei der Standard-Vulkanisation für Kautschuk derselben Form und von gleichartigen Bäumen wechselte je nach dem Gehalt an Harzstoffen in den Kautschuken. Der Harzgehalt der crepes beeinflußt wenig den Verbindungswert des Kautschuks mit Schwefel, der Harzgehalt der sheets äußert sich als mäßiger Beschleuniger, der Harzgehalt des Streifenkautschuks wirkt als kräftiger Beschleuniger. Die Harze im Streifenkautschuk und in den sheets erhöhen den Vulkanisations-Koeffizienten bei der Standard-Vulkanisation mehr als diejenigen der crepes.

* * *

Direkte Behandlung von Kautschukmilchsaft mit Gasen.

Nach Dr. H. P. Stevens in „Rubber Age", Oktober 1922 S. 395.

Es wurden Proben von hellen crepes auf folgende Weise hergestellt: In Milchsaft wurde eine halbe Stunde lang zunächst Schwefelwasserstoffgas und dann 5 Minuten lang schwefliges Säuregas durchgeleitet. Der Milchsaft koagulierte, das Gerinnsel wurde wie üblich zu crepes verarbeitet. Proben dieser crepes wurden in Natriumbisulfitlösung eingelegt. Gewöhnlicher heller crepe derselben Kultur diente als Kontrollprobe.

Die durch Gaseinleiten erhaltenen crepes unterschieden sich von der Kontrollprobe lediglich durch etwas hellere Färbung, sie zeigten nicht die Eigenschaften vulkanisierten Kautschuks, die Aufquellung in Benzin erschien etwas weniger bruchfest, nach dreistündiger Sonnenbestrahlung waren die Kontrollcrepes klebrig und zerfließlich geworden, während die Versuchsproben selbst bei längerer starken Sonneneinwirkung sich nicht verändert hatten.

Es enthielten die mit Gasen erhaltenen crepes (Kontrollcrepe) in Prozent: freien Schwefel 0,16 und 0,14 (0,06), gebundenen Schwefel 0,08 und 0,11 (0,06), Gesamtschwefel 0,25 und 0,25 und 0,25 (0,13). Die Proben wurden wie gewöhnlich vulkanisiert, es ergab sich folgendes bei der Untersuchung der Vulkanisate:

	crepes aus mit Gasen beh. Milchsaft	Kontrollcrepe mit Essigsäure koaguliert
Bruchbelastung	1530	—
Verlängerung	1024	—
Vulkanisationszeit, Minuten . . .	220	255
Vulkanisationsgrad, Prozent . .	86	75

Stevens schließt aus diesen Versuchen, daß Schwefelwasserstoff und schweflige Säure in Gasform so auf Milchsaft reagieren, daß nur molekularer Schwefel sich bildet, die Kautschukteilchen nicht vulkanisiert werden, lediglich ein sehr helles Endprodukt entsteht, da schweflige Säure bleichend wirkt. Bei der Peachey-Vulkanisation werden durch die den Kautschuk umgebenden Räume Gase absorbiert, leitet man hingegen derartige Gase durch Milchsaft, so tritt Lösung der Gase im wässerigen Milchsaftserum ein, so daß die Kautschukteilchen nicht der direkten Wirkung der Gase, sondern einer Lösung derselben in Wasser ausgesetzt sind.

* * *

Ueber Kautschuk

hielt Prof. Dr. R. Pummerer auf der Hundertjahrfeier Deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig vom 17. bis 24. September 1922 einen Vortrag, welcher (nach „Chemiker-Zeitung" vom 30. September 1922, Seite 883) auszüglich folgendes betraf: Die Kautschukchemie befaßt sich mit Problemen kolloidchemischer, valenz- und strukturtechnischer Art. Kautschuk bildet reaktionsfähige Doppel-

bindungen aliphatischer Natur, verhält sich gegen Kaliumpermanganat sehr beständig, läßt sich durch Wasserstoff und Palladium nicht hydrieren. Dieses Verhalten ließe sich vielleicht durch die lose Polymerisation des Kautschuk-Stammkohlenwasserstoffs erklären, welcher zu größeren Molekülaggregaten zusammentritt und Restvalenzen bildet.

Pummerer untersuchte eine Anzahl Kautschukbenzollösungen mit 0,01 bis 8,4 Prozent Kautschukgehalten ultramikroskopisch und beobachtete zwischen der Lösung mit 1 und 2 Prozent einen Sprung, auch die schwächste Lösung zeigte den Tyndalleffekt noch nicht. Sehr verdünnte Kautschuklösungen verhielten sich bei der Oxydation und Hydrierung völlig normal. Kautschuk in Chloroform gelöst, mit berechneter Menge Benzopersäure versetzt, geht bei 0^0 C schon in $^3/_4$ Stunden in zähes ‚unlösliches Kautschukoxyd $(C_5H_8O)_x$ über. Schüttelt man Benzol-Kautschuklösung mit Sauerstoffgas, so wird auf C_5H_8 nur $^1/_2$ Molekül aufgenommen. Man kann Parakautschuk hydrieren durch Schütteln sehr verdünnter Petroläther-Kautschuklösung bzw. Hexahydrotoluol-Lösung mit Platinmohr und Wasserstoff, es wird hierbei genau die entsprechende Menge Wasserstoff aufgenommen, welche der Bildung von $(C_5H_{10})x$ entspricht. Dies ist ein Beweis für die Ringstruktur des Kautschukmoleküls. Sollte doch eine offene Kette vorliegen, so müßte diese große Länge zeigen. Der erhaltene Perhydrokautschuk ist ätherlöslich und ein sehr hochmolekularer Kohlenwasserstoff, welcher aufquillt und Elastizität besitzt. Das Produkt hält sich gar nicht an der Luft, es geht schnell in Isokautschuk H über, welcher auch ätherlöslich und vielleicht verwandt ist mit den Harries'schen Isokautschuken aus Kautschuk-Hydrohalogeniden. Pummerer betont, daß die Ansicht von Harries (1915). Kautschuk als ein aus zahlreichen Isoprenen bestehendes Ringsystem zu betrachten, mit diesen Ergebnissen gut im Einklang steht.

* * *

Ueber Schellack in Kautschukgemischen

veröffentlicht „The India Rubber World" vom 1. Oktober 1922 auszüglich folgendes: Für wasserdichte Fabrikate benutzte man Schellack seit langer Zeit. Der Franzose Normandy behandelte z. B. dieses Harz mit Schwefelsäure, löste die entstandene Masse in „Amylprotoxydhydrat" und erhielt ein dehnbares Produkt, welches mit wenig Kautschuk vermischt wurde. In Kitten findet Schellack in Verbindung mit Kautschuk oder Guttapercha Verwendung, die Masse erhärtet beim Erkalten. Ein Zusatz von Schellack zur Kautschukmasse macht diese nicht allein zäher, sondern auch gasdicht. Die Masse zur Herstellung von Gasschläuchen von Mayall bestand aus Kautschuk, Schellack, Zinkoxyd, Pfeifenton und Schwefel. Man benutzte auch vielfach Gemische aus Schellack, Guttapercha und Kautschuk zu Kabelzwecken, besonders für Tiefseekabel, der Zusatz von Schellack machte die Isolierschicht zäher und widerstandskräftiger. Auch in Hartkautschukmassen wurde Schellack benutzt, in Verbindung mit gemahlener Faser, Vulkanisatpulver, erdigen Füllstoffen und Schwefel, welches Gemisch in Formen erhitzt und gepreßt wurde. Hieraus ist ersichtlich, daß Schellack für die Hersteller von Kautschukartikeln ein gewisses Interesse besitzt.

Fragekasten.

Verwendung von austretendem Dampf zur Heißvulkanisation.

Anfrage: Im Dampfkessel wird hochgespannter Dampf erzeugt. Dieser Dampf geht in eine Gegendruck-Dampfmaschine oder Gegendruck-Turbine und tritt aus dieser Turbine, sagen wir mit einer Spannung von 5 Atmosphären aus. Ich frage nun: Kann dieser austretende Dampf zur Heißvulkanisation in Dampfgefäßen und Pressen verwendet werden und wie ist das anzuordnen, selbstverständlich ohne die Leistung der Dampfmaschine oder Turbine in Frage zu stellen?

Antwort: Die Frage ist ohne weiteres zu bejahen. Besonders bei dem Dampf der Turbine, der ja nicht wie der Abdampf der Kolbendampfmaschine Oel mitführt. Wie die Anordnungen zur Verwendung des Abdampfes aus den verschiedenen Provenienzen zu treffen sind, ist außerordentlich schwer allgemein zu sagen, es wird alles von den örtlichen Verhältnissen, Druckschwankungen usw. abhängen. Aus Turbinen kann man Abdampf mit 4 bis 5 Atmosphären gut erhalten. Ein solcher Dampf kann ohne weiteres der Vulkanisation zugeführt werden, natürlich muß sicherheitshalber die nötige Entwässerung eingeschaltet werden. Im Notfall ließe es sich auch empfehlen, einen

Dampfspeicher einzubauen. Das System, das zur Verwendung kommen müßte, wird eben von den örtlichen Verhältnissen abhängig sein. Eine sehr eingehende Arbeit allgemein verständlicher Art über die Anlagen von Wärmespeichern und insbesondere von Dampfspeichern ist in der „Brennstoff und Wärmewirtschaft“ von Herrn Oberingenieur Paape (Heft vom 15. März) gegeben. Technische Einzelanordnungen lassen sich beim besten Willen, wie schon gesagt, von hier aus nicht geben, man müßte einen Spezialingenieur in das Werk entsenden, um die nötigen Anordnungen auf Grundlage des vorhandenen Bestandes zu erteilen. M. & F.

* * *

Gummi nicht angreifende Schmiermittel.

Anfrage: In Ihrer Gummi-Zeitung, 26. Jahrgang, Seite 1039, finden wir im Fragekasten unter dem Titel: „Gummi nicht angreifende Fette und Schmiermittel“ eine Notiz, die unser Interesse hat. Für welche Zwecke kommen solche Schmiermittel bei Gummi in Frage?

Antwort: Schmiermittel für technische Kautschukwaren kommen an verschiedenen Stellen, z. B. bei Pumpenmanschetten, bei Dichtungsflächen usw. in Frage. Man hat in den meisten Fällen sich gut mit Graphitschmierung geholfen, denn Glyzerin kann man doch im allgemeinen für derartige Zwecke nicht verwenden. Im übrigen muß man eben die Vulkanisation so einstellen, daß der Kautschuk nicht allzu stark durch Mineralöle bei den in Frage kommenden Temperaturen angegriffen wird. Bei Hartgummi, bei denen ja vielfach Schmierstellen vorhanden sind, ist die Gefahr selbstverständlich bei richtiger Qualität der Gummiwaren ausgeschlossen.

* * *

Färben transparenter Sauger.

Anfrage: Mit welchem Farbstoff werden transparente Sauger bzw. transparente Gummilösungen gefärbt, um sogenannte rubinrote Sauger zu erhalten?

Antwort: Da auf die Eigenschaft des Durchscheinens der Hauptwert gelegt wird, so darf nur feinster, klarer Hevea-Crepe als Rohgummi Verwendung finden. Als Zugabe zur Mischung nur wenig helles Oel und ein organischer Farbstoff. Erdfarben und Mineralfarben scheiden aus wegen ihrer Undurchsichtigkeit. Angängig sind noch Farblacke auf Tonerde oder Zinn von Alizarin oder Purpurin. Von rein organischen Farbstoffen kommen Antrachinonfarbstoffe und Küpenfarbstoffe in Frage. Bruchteile vom Hundert des Kautschukgewichts genügen zum Durchfärben der Ware. Die Höhe des Zusatzes, wie auch die Farbabtönung ist Geschmacksache und nicht zu beraten. Im vorliegenden Falle wird wohl die rechte Farbtönung mit Thioindigoscharlach R erzielt werden. C.

* * *

Mehrfracht durch Lieferungsverzögerung.

Anfrage: Unterm 18. Januar offerierte mir eine westdeutsche Firma einen von ihr wiederholt bezogenen Artikel gegen „Netto Kassa“. Hierauf erfolgte mein Auftrag, der mir auch von der Lieferungsfirma unterm 23. Januar, ohne jeden weiteren Vermerk hinsichtlich der Zahlungsbedingungen, bestätigt wurde. Unterm 25. Januar wurde mir Rechnung mit dem Vermerk erteilt: „Zahlbar bis zum 31. Januar, bei späterer Zahlung 1 Prozent Zinsberechnung pro Tag für Geldentwertungszuschlag“. Meine bisherigen Lieferungen von der gleichen Firma wurden stets nach Erhalt der Ware reguliert. Ordnungshalber teilte ich der Firma unterm 27. Januar mit, daß ich mit der in der Rechnung vermerkten neuen Kondition nicht einig gehe, sondern sobald die Ware in meinem Besitz ist, wird sie nach Richtigbefund prompt reguliert. Hierauf antwortete mir die Lieferantin, daß sie, sofern bis zum 31. Januar der Rechnungsbetrag nicht überwiesen sei, über die Ware anderweitig verfüge. Dieser Brief hat mich zu Hause nicht angetroffen. Sofort nach Kenntnisnahme habe ich veranlaßt, daß der größere Teil des Rechnungsbetrages überwiesen wurde und dies der Lieferungsfirma unterm 1. Februar bekannt gegeben. In Anbetracht der damals bevorstehenden 100prozentigen Frachterhöhung habe ich sofort nach meiner Rückkunft den Lieferanten telephonisch angerufen und ihn ersucht, die Ware nicht zurückzuhalten, da meine Ueberweisung bereits erfolgt ist. Seitens der Lieferungsfirma wurde mir auch telephonisch zugesagt, daß es noch möglich sei, mir die Ware auszufolgen. Dies ist jedoch nicht geschehen. Die Firma ließ nun 14 Tage nichts von sich hören. Mittlerweile kam der 100prozentige Frachtaufschlag, endlich erhielt ich die Mitteilung, daß eine Ersatzlieferung für mich

abgefertigt werden wird. Die Sendung kam nun nach der Frachterhöhung, wodurch mir bedeutende Mehrfracht entstanden ist. Habe ich das Recht, auf Vergütung der erhöhten Frachtauslagen zu bestehen?

Antwort: Wenn vereinbart war, daß der Käufer den Artikel netto Kasse zu begleichen hat, so war er berechtigt, zunächst den Eingang der Ware abzuwarten und erst dann Zahlung zu leisten. Diese Vereinbarung kann der Lieferer nicht nachträglich durch einseitiges Vorgehen zuungunsten des Käufers abändern. Es fragt sich allerdings, ob der Käufer nicht bei den späteren Verhandlungen, die er mit dem Lieferer gehabt hat, sich mit dessen Vorgehen einverstanden erklärt hat. Hierin würde eine neue Abmachung gelegen sein. Liegt ein solches nachträgliches Abkommen jedoch nicht vor, so ist der Käufer nicht verpflichtet, die Mehrkosten zu tragen, die ihm infolge eines vertragswidrigen Verhaltens des Lieferers erwachsen sind. Er kann daher Erstattung der infolge der verspäteten Absendung der Ware entstandenen erhöhten Frachtkosten beanspruchen. Dr. St.

* * *

Arglistige Täuschung beim Handelskauf.

Anfrage: Am 4. April v. J. kaufte ich von einer Firma laut Kaufbestätigung von demselben Tage 38 Stück gebrauchte guterhaltene und fülldichte, schmiedeeiserne, innen und außen verzinkte Bauchfässer mit normaler Spundlochverschraubung von je 300 l Inhalt zum Preise von 620 M per Stück ab Lager. Als die Fässer hier eingingen, stellte ich fest, daß sie zum größten Teil stark angerostet waren, daß zu drei Fässern die Spundlochverschraubungen fehlten, daß drei Fässer plattgedrückt und drei Fässer leck waren, ferner, daß nur ein Faß von 240 l, ein Faß von 206 l und die übrigen 36 Fässer von weit unter 200 l Inhalt waren. Ich stellte dem Lieferanten die Fässer zur Verfügung und ersuchte um Ersatzlieferung, die glatt abgelehnt wurde. Ich war deshalb gezwungen, die Klage auf Ersatzlieferung zu erheben. Meine Klage wurde kostenpflichtig abgewiesen, weil in dem Angebot der Lieferfirma vom 1. April auf der Rückseite unter den allgemeinen Lieferungs- und Verkaufsbedingungen der Passus stand: „Alle zum Versand gebrachten Waren gelten, falls sie nicht vor Versand besichtigt und abgenommen sind, als bedingungsgemäß geliefert. Nachträgliche Reklamationen sind ausgeschlossen". Ich erwähne noch, daß die Fässer auf Inhalt und Beschaffenheit von einem vom hiesigen Amtsgericht bestimmten unparteiischen Sachverständigen nachgeprüft wurden und daß von diesem meine Angaben bestätigt wurden. Ist es zweckmäßig, gegen dieses Urteil Berufung einzulegen und den Lieferanten wegen Betrugs anzuzeigen?

Antwort: Nach unserer Ansicht könnte eine Berufung gegen das oben erwähnte Urteil von Erfolg sein; denn sowohl der Vertrag, als auch das Urteil des Amtsgerichts verstößt gegen die ausdrückliche Bestimmung des HGB. über den Handelskauf. Nach der Auslegung, die der § 377 HGB. durch die Rechtsprechungspraxis erfahren hat, gilt als Ort der Untersuchung regelmäßig der Ablieferungsort, bzw. derjenige Ort, der die zur Untersuchung notwendige Inbesitznahme des Kaufobjektes am vertragsmäßigen Reiseziel gewährt. Insofern ist der erwähnte Passus in den Zahlungs- und Lieferungsbedingungen als ein Verstoß gegen jeglichen Handelsbrauch, gegen die guten Sitten und gegen § 377 HGB. anfechtbar. Im übrigen schließt dieser Passus aber nicht die Haftung für arglistige Täuschung aus — worauf bei einer Wiederaufnahme des Verfahrens besonders Wert zu legen wäre — die darin erblickt werden muß, daß die in dem Angebot zugesicherte Eigenschaft und Beschaffenheit der Fässer nicht vorhanden war. Insofern kann auf Nichtigkeit des Vertrages erkannt werden, da nach § 476 BGB. Vereinbarungen, durch welche die Verpflichtung des Verkäufers zur Gewährleistung wegen Mängel der Sachen erlassen oder beschränkt werden, nichtig sind, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschweigt. Dr. K. M.

Zoll- und Verkehrswesen.

Ausfuhr nach Griechenland. In Handelskreisen, die sich mit der Einfuhr deutscher Waren nach Griechenland befassen, wird es als wünschenswert bezeichnet, daß bei der Festsetzung der deutschen Ausfuhrpreise für Griechenland der Entwertung der Drachme Rechnung getragen wird, da die griechische Währung, am Dollar gemessen, niedriger ist als die jugoslawische. Diesen Gesichtspunkten kann sicher bei der Preisfestsetzung nach Griechenland Rechnung getragen werden. Für unmittelbare Preisstellung in Mark nach Griechenland besteht keine Veranlassung; Zahlung in Papiermark, umgerechnet zum Kurse des Zahlungstages, erscheint, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, angesichts der verhältnismäßig leichten und billigen Beschaffung der Mark in Griechenland auch weiterhin allgemein geboten. (flp)

Vom Weltmarkt.

Japans Kautschukindustrie hat sich in den letzten Jahren sehr bedeutend entwickelt. Auf der Malayischen Halbinsel besaß Japan 1918 schätzungsweise etwa 93 800 acres Kautschukkulturen, auch in Niederländisch-Ostindien haben Japaner derartige Pflanzungen angelegt. Japan ist überhaupt ein guter Markt für Rohkautschuk. Die Einfuhren, hauptsächlich aus den Straits und aus Indien, betrugen 1915 nur 29 276 Pikuls, hingegen 1921 bereits 389 162 Pikuls (zu 132,28 englische Pfund).

Nach „The India Rubber World" vom 1. Januar 1923, S. 263, entwickelte sich die japanische Kautschukindustrie wie folgt:

	Fabrikzahl	Angestellte	Prod. Wert in Yen
1915 . . .	265	5 043	6 703 796
1916 . . .	154	7 137	11 240 169
1917 . . .	166	6 618	15 028 864
1918 . . .	188	8 245	22 955 559
1919 . . .	327	11 543	32 432 324

Im Jahre 1919 waren in Japan 28 Fabriken zur Fabrikation von Kabeln u. dgl. vorhanden, deren Fabrikate einen Ausfuhrwert von 26 554 500 Yen hatten, während 1915 nur 15 derartige Fabriken tätig waren mit einem Ausfuhrfabrikatswert von 4 357 643 Yen. Nachstehende Tabelle zeigt die Bedeutung der Radreifenindustrie usw. in Japan, Werte in Yen:

	1917	1918	1919	1920	1921
Radreifen . .	2 176 225	4 506 000	7 114 037	8 018 064	4 478 426
Spielwaren usw. . . .	228 420	766 540	1 339 734	2 574 665	1 248 621
Kabel und Leitungen .	3 118 000	8 324 000	8 411 700	8 043 332	3 273 092
andere Kautschukartikel	614 230	1 225 000	2 510 000	1 527 000	771 979
Insgesamt .	6 136 875	14 821 540	19 375 471	20 163 061	9 772 118

Der Kautschukverbrauch der Vereinigten Staaten hat 1922 eine weitere Zunahme erfahren. Er wird von der Rubber Association of America auf 257 300 tons beziffert. Nach den bekanntesten Schätzungen hat er 1920 etwa 236 000 tons, in den vier Vorjahren zurück bis 1916 220 000, 143 000, 177 000 und 116 500 tons betragen. Innerhalb sechs Jahren ist also eine reichliche Verdoppelung eingetreten. Der Vorkriegsverbrauch hatte sich auf nur etwa 50 000 tons gestellt. Was das Jahr 1923 anbelangt, so veranschlagt die englische Firma Symington & Sinclair den Konsum der Vereinigten Staaten mit Rücksicht auf die anhaltenden Fortschritte des Kraftfahrwesens auf mindestens 290 000 tons. Bei dieser raschen Steigerung des Verbrauches genüge die gegenwärtig um etwa 350 000 bis 400 000 tons jährlich sich bewegende Welterzeugung vielleicht kaum zur Deckung des Weltbedarfs, der 1923 vermutlich über 400 000 tons herausgehen dürfte. Sollte der vielerörterte Einschränkungsplan Stevensons zur Anwendung kommen, so wäre sogar mit einer noch merklich geringeren Erzeugung zu rechnen, als der oben angegebenen Normalmenge von 350 000 bis 400 000 tons

Der Automobil-Export Frankreichs im Jahre 1922. Der Gesamtwert der im Jahre 1922 von Frankreich exportierten Automobile betrug 388 711 000 Fr. gegenüber 512 715 000 Fr. im Jahre 1921 und 644 804 000 Fr. im Jahre 1920; das bedeutet also ein Minus von über 124 Millionen (etwa 20 Prozent) im Vergleich zum Vorjahre und von über 256 Millionen (etwa 40 Prozent) im Vergleich zum Export des Jahres 1920. Nach dem Gewicht betrug der französische Automobil-Export 1920: 29 990 t, 1921: 23 487 t, 1922: 20 188 t, so daß dem Gewicht nach die Abnahme keineswegs so stark ist, wie nach den vielfach angezweifelten Wertzahlen. Die 1922 ausgeführten 14 011 Automobile verteilen sich folgendermaßen: England 4706 Wagen, Belgien 3711, Algier 1973, Schweiz 629, Marokko 301, Amerika 237, Deutschland 151, Japan 148, Indochina 264, Tunis 128, der Rest von 1763 Wagen verteilt sich auf verschiedene Länder.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Deutsche Kabelwerke A.-G., Berlin O 112,** zählt zu jenen deutschen Unternehmungen, die ihre heutige Bedeutung lediglich zielbewußter, ernster Arbeit zu danken haben. Gern nimmt man deshalb eine Broschüre zur Hand, die in außerordentlich vornehmer Aufmachung und übersichtlicher Anordnung einige ihrer Werkstätten und verschiedenen Erzeugnisse in Wort und Bild vorführt. Das Heft repräsentiert die Firma in vortrefflicher Weise.

Aus dem Jahresbericht von Gustav F. Hübener, Hamburg, über den Rohgummimarkt 1922.

Die Rohgummi-Welterzeugung in den Jahren 1916—1922

wird hier wie folgt angegeben (tons):

	Plantagen-sorten	Brasil.-sorten	Uebrige sorten	Total	Ab- od. Zunahme in %
1916	152 650	36 500	12 448	201 598	—
1917	213 070	39 370	13 258	265 698	+ 31, 1
1918	200 950 [1])	30 700	9 929	241 579	— 9,—
1919	340 225 [2])	34 285	7 350	381 860	+ 58,—
1920	304 816	30 790	8 125	343 731	— 10,—
1921	271 233	19 837	2 890	293 960	— 14, 5
1922	343 981 [3])	21 017	3 331	368 329	+ 25, 3

Plantagensorten.

Der Bericht bringt hier nähere Angaben über die Preisentwicklung mit einer Statistik über Höchst- und Niedrigstpreise, sowie über die durch die englischen Maßnahmen zur Produktionsverringerung geschaffene Lage.

Parasorten.

Die folgenden Höchst- und Niedrigstpreise für Hard Cure fine Para während des Jahres 1922 zeigen bis Anfang Oktober eine Linie, die sich durchschnittlich 2 d über derjenigen der Plantagen Standard Sorten bewegt:

	Höchstpreis		Niedrigstpreis
Januar	1 sh 1¾ d		0 sh 11¾ d
Februar	0 sh 11¾ d		0 sh 11 d
März	0 sh 11¼ d		0 sh 10½ d
April	0 sh 10¾ d		0 sh 10½ d
Mai	0 sh 10¾ d		0 sh 10 d
Juni	0 sh 10½ d		0 sh 9¾ d
Juli	0 sh 10½ d		0 sh 10¼ d
August	0 sh 10½ d		0 sh 10¼ d
September		0 sh 10½ d	
Oktober	1 sh 0½ d		0 sh 10½ d
November	1 sh 1½ d		1 sh 1 d
Dezember	1 sh 1½ d		1 sh 1¼ d

Durch den brasilianischen Kurs stark beeinflußt, sehen wir im November und Dezember den Parapreis unter dem Plantagenpreis, eine Tatsache, die zuletzt vorübergehend zu Anfang 1921 zu verzeichnen war. Die Zufuhren haben gegen das Vorjahr unbedeutend zugenommen.

Die Anfuhren beliefen sich auf (tons):

1922	17 900	1919	25 400
1921	29 000	1918	25 400
1920	38 500	1917	40 300

[1]) abgeladene Menge. [2]) einschl. 55 000 t aus 1918. [3]) teils geschätzt.

Hamburger Rohgummimarkt.

Unterstützt durch die anhaltend rege Nachfrage des deutschen Konsums war es dem Hamburger Handel möglich, die direkte Einfuhr, speziell vom Osten, zu verstärken. Bedeutende Konsignationsläger, — teilweise herangezogen durch im Vergleich zu den anderen kontinentalen Märkten niedrige Spesensätze —, trugen ebenfalls dazu bei, dem Hamburger Markt eine breitere Basis zu geben. Die Hereinkünfte von Wildgummisorten blieben gering, da der niedrige Preisstand eine Produktion derselben nicht gestattete. Es ist indessen zu hoffen, daß es auf jetzigem Preisniveau wieder möglich sein wird, die im Hamburger Markt so beliebten Wildsorten nutzbringend herzustellen.

Das Geschäft im allgemeinen im Hamburger Markt hat sich während des Jahres 1922 gut entwickelt, und der Markt nahm ohne Zweifel an Bedeutung zu.

Balata.

Die Anfuhren von Venezuela, Kolumbien und Guayana waren unregelmäßig, im ganzen aber gering. Die Preise zogen bei guter Nachfrage stark an, wie nachstehende Preistabelle für Venezuela-Blockbalata dies erläutert:

	Höchstpreis		Niedrigstpreis
Januar	2 sh 10½ d		2 sh 9½ d
Februar	2 sh 9½ d		2 sh 7 d
März	2 sh 6½ d		2 sh 3 d
April	2 sh 2½ d		2 sh 1½ d
Mai	2 sh ½ d		1 sh 10½ d
Juni		1 sh 10½ d	
Juli	2 sh 3½ d		2 sh ½ d
August	2 sh 5½ d		2 sh 3½ d
September		2 sh 5½ d	
Oktober		2 sh 5½ d	
November	2 sh 10½ d		2 sh 6½ d
Dezember	3 sh 3½ d		3 sh 1½ d

Eine neue Erscheinung am Markte waren die im Sommer eingetroffenen Importe von Iquitos (Peru), die den Amazonasstrom abwärts über Para verschifft wurden. Es handelte sich hier um ein neues Produkt, das allseitig großes Interesse hervorrief. Die Quantitäten sind recht bedeutend und wohl geeignet, auf den Balatamarkt im allgemeinen einflußreich zu wirken. Nach den bisher gemachten Erfahrungen scheinen sich die Qualitäten beim Konsum gut einzuführen.

Der weitere Bericht der altangesehenen Hamburger Firma enthält nähere Mitteilungen über Verschiffungen aus dem Osten, Einfuhren der V. S. Nordamerika, den Konsum usw. unter Benutzung von englischen Quellen.

Der Verbrauch Deutschlands wird für Januar-September 1922 auf 21 137 t geschätzt gegen 21 583 t während derselben Zeit des Jahres 1921. Man darf mithin den deutschen Rohgummiverbrauch im ganzen Jahre 1922 auf mindestens 25 000 t veranschlagen, woraus hervorgeht, daß Deutschland im Rohgummiweltverbrauch die zweite Stelle einnimmt.

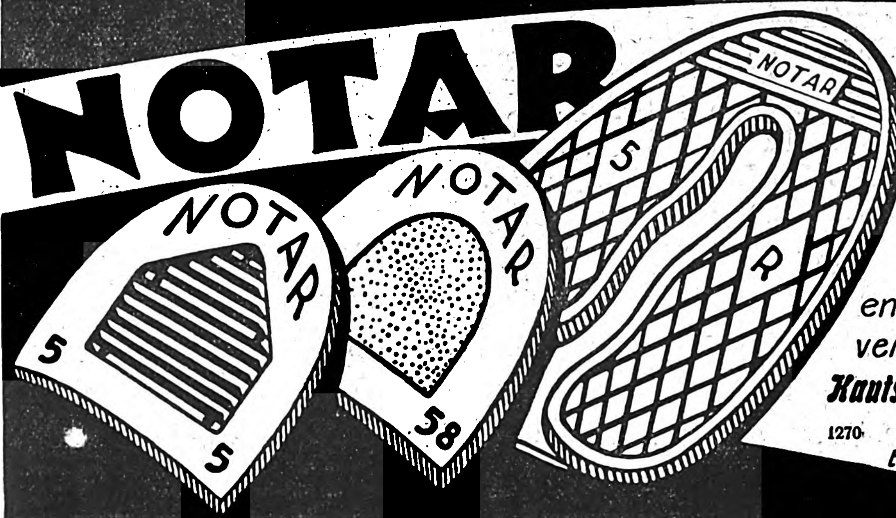
Geschäftsberichte.

Runge-Werke, Akt.-Ges., Spandau.

Unser Bericht über das vorvergangene Geschäftsjahr begann mit der Feststellung, daß die Entwicklung unseres Unternehmens, wie im Jahre 1920, ausschlaggebend von dem niedrigen Stand der Rohkautschukpreise beeinflußt worden sei. In dieser Beziehung können wir diesmal von einem wesentlichen Umschwung berichten. Im Jahre 1921 bewegten sich die Rohkautschukpreise mit verhältnismäßig geringen Schwankungen um einen Grundpreis von 10 d für ein englisches Pfund, was je nach dem Valutenstand 25 bis 75 M für ein Kilo entsprach. Im Jahre 1922 dagegen schwankten auf dem Weltmarkte die Preise für ein englisches Pfund zwischen 6¾ d im August und 15 d im Dezember. Die deutschen Preise beliefen sich, je nach dem Stande der deutschen Valuta, auf 50 bis 5000 M für ein Kilogramm. Zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes kostet ein Kilo Rohkautschuk etwa 17 500 M. Unter diesen Umständen hat sich auch die Kautschukfertigwaren-Industrie der Verarbeitung guter Kautschukregenerate in einem solchen Maße wieder zugewandt, daß eine Steigerung unserer Erzeugung auf den Umfang der Kriegs- und Vorkriegszeit noch nicht ausreichen würde, die Nachfrage nach den von uns erzeugten Kautschukregeneraten zu befriedigen. Leider hindert uns die Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse daran, diesen uns günstigen Umschwung der Lage des Kautschukmarktes in befriedigender Weise auszunutzen. In erster Linie sind es, wie überall in der Industrie, die Schwierigkeiten der Beschaffung ausreichender Barmittel, die unsere Entwicklung ständig in einschneidender Weise hemmen. Wir erhöhten im Berichtsjahr unser Aktienkapital auf 21 Millionen Mark Stammaktien und eine Million Mark Vorzugsaktien. Unsere Fertigwarenabteilung hat im Verlauf des Berichtsjahres eine sehr günstige Entwicklung genommen und in vollem Umfange unsere Erwartung erfüllt, uns durch diese neue Abteilung einen Großverbraucher für die Erzeugnisse der Regeneratabteilung zu schaffen, der sich nicht ausschließlich nach den Schwankungen des Rohkautschukmarktes richtet und die Vorteile der Regeneratverarbeitung auch bei niedrigen Rohkautschukpreisen zu schätzen weiß. Die Zwischenerzeugnisse, die wir bei der Herstellung von Lösungsregeneraten erhalten, sind im Berichtsjahr in gesteigertem Umfange verwendet worden. Leider bestimmen die Gestaltung der Kohlenpreise und die von diesen abhängigen Kosten des Lösungsmittels gerade unseren Lösungsregeneratbetrieb in ausschlaggebender Weise und verhindern unter den gegebenen Verhältnissen eine ausgedehntere Verwendung dieses sowohl für die Kautschukindustrie wie für andere Industriezweige bedeutungsvollen Verfahrens. In diesen Beziehung macht sich für unser Unternehmen die Tatsache vorteilhaft geltend, daß wir auf die Verarbeitung aller Sorten von Kautschukabfällen, von den höchstbis zu den geringstwertigen, eingerichtet sind und uns für die Herstellung von Kautschukregeneraten der verschiedenartigsten Verfahren bedienen. Wir können uns deshalb in unserem Regeneratbetrieb veränderten Bedingungen leicht anpassen. Während im Jahre 1917 etwa drei Viertel, im Jahre 1921 noch das 2,8fache des ursprünglichen nom. Aktienkapitals zur Bestreitung der Lohn- und Gehaltssummen ausreichte, war hierzu im Berichtsjahr das 70fache des ursprünglichen bzw. das 14fache des auf den fünffachen Nennbetrag erhöhten Aktienkapitals erforderlich. Die Folgerungen, die wir im Vorjahre aus diesen Zahlen zogen, ergeben sich diesmal in noch weit verschärftem Maße. Im Laufe des Berichtsjahres sind wir zweimal, am 22. Mai und am 3. Juni, von Brandunglück betroffen worden. dem ersten Brande fiel ein Lagerschuppen auf unserem Außengelände zum Opfer, dem zweiten zwei Schuppen im Herzen unseres Fabrikgeländes. Beidemal erlitt der Betrieb selbst keine Störungen. In beiden Fällen nehmen wir mit großer Wahrscheinlichkeit Brandstiftung als Ursache an. Den nach Abzug der Abschreibungen und Rücklagen in Höhe von 4 566 237 Mark ausgewiesenen Gewinn schlagen wir vor, wie folgt zu verteilen: 4 000 000 M 50 Prozent Dividende für 8 000 000 Aktienkapital, 80 000 M 8 Prozent für 1 000 000 M Vorzugsaktien, 486 237 M Vortrag auf neue Rechnung. Ueber die Aussichten, die sich unserem Unternehmen für die nächste Zeit eröffnen, ist das Folgende zu sagen: Oben wurde bereits erwähnt, daß sich neben der Regeneratabteilung auch unsere Fertigwarenabteilung im Berichtsjahre durchaus befriedigend entwickelt hat. In dieser Abteilung befassen wir uns vorwiegend mit der Herstellung von Besohl- und anderen Platten, die wir durch eine in der Form selbständige Verkaufsorganisation vertreiben. Die Nachfrage vermögen wir auch nicht annähernd zu befriedigen. Neben dem Inlandsgeschäft hat auch unser Auslandsgeschäft im Berichtsjahr sich gut entwickelt. Besonders steht in Aussicht, daß die Geschäfte mit den Vereinigten Staaten von Amerika einen größeren Umfang annehmen. Unser Umsatz im Januar 1923 entsprach ungefähr dem Gesamtumsatz des Jahres 1922. Im Februar stieg er auf das Doppelte des Januarumsatzes. Unter diesen Umständen könnten wir mit Befriedigung auf das vergangene Jahr und mit Zuversicht in die Zukunft blicken, wenn nicht die mit der Ruhrbesetzung im Zusammenhang stehenden politischen Verhältnisse auch unsere Arbeitsmöglichkeit zu beeinflussen drohten. Möge auch dieses schwere Unwetter an unserem Vaterlande vorüberziehen und in seiner Folge der Allgemeinheit wie dem einzelnen wieder Lebensmöglichkeit und Arbeitsfreudigkeit zurückbringen.

Vermögens-Rechnung am 31. Dezember 1922. Soll: Kasse 2 367 697,88 M, Wechsel und Schecks 2 100 000 M, Außenstände 103 880 537 Mark 54 Pf., Läger 104 170 920,29 M, Maschinen und Anlagen 2 419 450 M, Grundstücke 690 150 M, Gebäude 820 000 M. — Haben: Aktienkapital: Stammaktien 21 000 000 M, Vorzugsaktien 1 000 000 M, zusammen 22 000 000 M, Gesetzliche Rücklage 31 467 375 M, Talonsteuer-Rücklage 13 000 M, Grundstücksbelastung 300 000 M, Gläubiger 143 656 502,32 M, Akzepte 5 673 988,35 M, Tratten 6 000 000 M, Rückstellung auf Außenstände 2 771 653,04 M, Gewinn 4 566 237 M.

Gewinn- und Verlust-Rechnung. Haben: Vortrag aus 1921 66 914,71 M, Ueberschuß aus 1922 nach Abzug der Kosten für Roh- und Hilfsstoffe sowie sämtlicher Unkosten einschließlich der satzungsmäßigen Gewinnanteile 14 938 966,45 M. — Soll: Abschreibungen: Maschinen und Anlagen 1 326 539,16 M, Gebäude 23 776 M, zusammen 1 350 315,16 M, Rückstellung auf Außenstände 2 684 337 M, Werkerneuerung 6 404 992 M Gewinn 4 566 237 M.



Roland-Werk, Akt.-Ges. für Hartgummi-Industrie, Berlin N 58.

Die Gesellschaft hat alsbald nach ihrer Gründung, die von Herrn Walter Mühsam hier unter den Firmen „Cosmo Füllfeder Fabrik Walter Mühsam“ und „G. Rohland & Co. G. m. b. H., Fabrik chirurgischer Hartgummiwaren“ betriebenen Fabrikationsgeschäfte mit Aktiven und Passiven zu so günstigen Bedingungen erworben, daß es möglich war, den übernommenen Maschinenpark samt Zubehör vollständig abzuschreiben und mit 1 Mark zu Buch zu stellen. Das Fabrikgrundstück Berlin N 58, Stargarder Str. 74, konnte zu einem annehmbaren Preise angekauft und freigemacht werden, so daß die Uebersiedlung aus den gemieteten Räumen in das eigene Grundstück schon im März des vergangenen Jahres vor sich ging. Hier wurde der Betrieb nach den modernsten technischen Errungenschaften neu eingerichtet und durch Ankauf neuer Maschinen erheblich vergrößert. Um das Unternehmen im Bezuge der für die Füllhalter besonders wichtigen Goldfedern unabhängig zu machen, wurde eine eigene Abteilung zur Fabrikation von Goldfedern eingerichtet, für die die erforderlichen Spezialmaschinen und Vorrichtungen in der eigenen mechanischen Werkstätte gebaut wurden.

Die Gesellschaft ist ordentliches Mitglied der Konvention Deutscher chirurgischer Hart- und Weichgummifabriken.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen der durch die Geldentwertung bedingten Konjunktur. Die Nachfrage sowohl nach Füllfederhhaltern wie nach chirurgischen Hartgummiartikeln war eine sehr rege. Um sich den von der Kundschaft gestellten Anforderungen anzupassen, hat die Gesellschaft auch den Handel mit Weichgummiwaren aufgenommen. Das Exportgeschäft, besonders in Füllhaltern hat sich gut entwickelt. Zu den einzelnen Bilanzposten ist zu bemerken, daß es trotz äußerst vorsichtiger Bewertung der Lagerbestände und des Debitorenkontos möglich war, sämtliche Anlagekonti sowie das Grundstück- und Hauskonto vollständig abzuschreiben und ansehnliche Beträge für Rückstellungen zu verwenden. Zwecks späterer Ausdehnung hat die Gesellschaft sich das Nebengrundstück bereits gesichert. Ueber die Aussichten im neuen Geschäftsjahr lassen sich bei den herrschenden wirtschaftlichen Zuständen und der eingetretenen Geldentwertung Voraussagen nicht machen.

Bilanz per 31. Dezember 1922. Aktiva: Grundstück 1 M, Fabrik- und Wohngebäude 1 M, Maschinen 1 M, Werkzeuge 1 M, Einrichtung 1 M, Licht-, Kraft-, Gasanlagen 1 M, Mobiliar 1 M, Utensilien 1 M, Gebrauchsmuster und Patente 1 M, Roh-, Halb-, Fertig-Ware 9 964 396,60 Mark, Debitoren (darunter Bankguthaben 1 792 467,95 M) 11 140 014,65 Mark, Kassa 91 391,10 M. Passiva: Aktienkapital 2 000 000 M, Reservefonds 1 000 000 M, Rücklage für Werkerhaltung 300 000 M, Rücklage für Dubiose 500 000 M, Rücklage für Steuern 1 900 000 M, Anzahlungen von Kunden 3 618 741 M, Kreditoren 9 704 320,23 M, Hypothekenschuld 350 000 M, Reingewinn 1 822 750,12 M. Verteilung: 5 Prozent Dividende 100 000 M, 10 Prozent Tantieme für den Aufsichtsrat 171 275 M, 20 Goldpfennige = 700 M pro Aktie 1 400 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 150 475,12 M.

Gewinn- und Verlust-Rechnung. Haben: Bruttogewinn 17 800 775,66 M. Soll: Geschäftsunkosten 9 821 116,65 M, Abschreibungen 2 506 908,89 M, Rückstellungen 3 650 000 M, Reingewinn 1 822 750,12 M.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Barmen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gummiband-Konfektion Alfred Wolters, Schafbrückenstr. 9, und als deren Inhaber Herr Kaufmann Alfred Wolters in Elberfeld.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Oriwest Aktiengesellschaft für technische Artikel und Rohprodukte. Gegenstand des Unternehmens ist Import und Export von technischen Artikeln, Rohprodukten und Rohmaterialien sowie deren Absatz im Inlande und Auslande. Grundkapital: 1 000 000 M. Zum Vorstand bestellt sind die Herren Kaufleute Leon Rosenberg und Adolf Stumann, beide in Berlin. Prokurist ist Herr Dr. Jacob Grünberg in Charlottenburg.

Berlin. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. März beschlossen, der zum 18. April einzuberufenden Generalversammlung nach reichlichen Abschreibungen und Rücklagen die Verteilung einer Dividende von 60 Prozent (i. V. 20 Prozent) vorzuschlagen.

Berlin. Die Mechanische Treibriemenweberei und Ledertreibriemen-Akt.-Ges. beantragt für das zweite Geschäftsjahr die Ausschüttung einer Dividende von 100 Prozent auf die Stammaktien. Laut Geschäftsbericht hat das zweite Geschäftsjahr durchaus befriedigt. Die im Vorjahre aufgenommenen Fabrikationszweige seien ausgebaut und durch die Hinzunahme von weiteren Artikeln ergänzt worden. Die große Nachfrage nach den Erzeugnissen des Unternehmens gab Veranlassung, ein zweites zeitgemäßes Werk gleicher Branche zu erwerben. Ein beträchtlicher Bestand an Aufträgen ist in das neue Geschäftsjahr übernommen worden.

Berlin. In das Handelsregister eingetragen wurde die Firma Gummiwerk India G. m. b. H. Zweigniederlassung Berlin der mit dem Hauptsitz Hannover bestehenden gleichnamigen Firma. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Gummiwaren jeder Art und der Großhandel mit solchen. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer ist Herr Fabrikant Sam Baron, Hannover.

Coswig (Sachsen). Union Gummi- und Asbest-Industrie, G. m. b. H. Fräulein Fr. Camici ist Einzelprokura erteilt worden.

Darmstadt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Agumit Allgemeine Gummiwaren- und Industrie-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren und Handel mit Industriebedarfsartikeln aller Art. Stammkapital: 750 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Fabrikant Wilhelm Heirmüller, Kaufmann Albert Schmitz, beide in Darmstadt.

Delmenhorst. Deutsche Linoleumwerke Hansa A.-G. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der am 7. April stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 250 Prozent vorzuschlagen.

Dessau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Rikoda-Gummi-, Celluloid- und Metallwaren-Manufaktur Richard Kossack und als deren Inhaber Herr Kaufmann Richard Kossack in Dessau. Geschäftszweig: Fabrikation und Großhandel mit hygienischen Bedarfsartikeln und Teilen von Musikinstrumenten (Teilen von Sprechmaschinen).

Dortmund. Profitens, Gummiwaren-G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 6. Februar 1923 ist das Grundkapital um 1 135 000 M auf 1 300 000 M erhöht worden.

Gmünd, Schwäbisch. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Emil Laster, Süddeutscher Gummivertrieb. Inhaber ist Herr Emil Laster, Kaufmann in Gmünd. Großhandel in Schuhmacher-Bedarfsartikeln.

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke A.-G. In der am 19. März stattgehabten Generalversammlung waren 7 352 000 M Stammaktien und 1 200 000 M Vorzugsaktien vertreten. Nach dem Vorschlag der Verwaltung wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr 1922 eine Dividende von 7 Prozent auf die Vorzugsaktien und eine solche von 50 Prozent (i. V. 25 Prozent) nebst einem Bonus von 30 Prozent (i. V. 10 Prozent) auf die Stammaktien beschlossen. Weiter wurde die Umwandlung der bestehenden 1 200 000 M Vorzugsaktien für Rechnung der Gesellschaft in Stammaktien und die Erhöhung des Aktienkapitals von 19 200 000 M auf 44 000 000 M durch Ausgabe von 22 800 000 M Stammaktien und von 2 000 000 M auf Namen lautender Vorzugsaktien beschlossen. Diese letzteren haben 18faches Stimmrecht in bestimmten Fällen, beschränkte Vorzugsdividende, Gewinn-Nachzahlungsanspruch und bevorrechtigten Liquidationsanspruch. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Von den neuen Stammaktien wurden 24 000 000 M von einem Konsortium, bestehend aus der Bankfirma Arons & Walter in Berlin und der Deutschen Bank Filiale Gotha in Gotha mit der Verpflichtung übernommen, 9 000 000 M den Inhabern der alten Stammaktien derart zum Bezuge anzubieten, daß auf zwei alte Stammaktien eine neue ohne Leistung einer Einzahlung bezogen werden kann. Weitere 14 500 000 M hat das Konsortium im Einverständnis mit der Gesellschaft für deren Rechnung bestmöglichst zu verwerten und restliche 500 000 M gehen zum Kurse von 1000 Prozent an die Verwaltung. Die neuen Vorzugsaktien werden von einem unter Führung der genannten beiden Banken stehenden Konsortium zu 100 Prozent übernommen. In den Aufsichtsrat wurden wiedergewählt die Herren Kommerzienrat Walter-Berlin und Finanzrat Aue-Gotha und neu gewählt Herr Kommerzienrat Alexander Maliniak in Berlin. Der Geschäftsgang bei der Gesellschaft war im neuen Geschäftsjahr bisher durchaus zufriedenstellend, so daß, wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, auch im laufenden Jahr auf ein günstiges Geschäftsergebnis zu hoffen ist.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie. Der Aufsichtsrat beschloß in seiner am 13. März 1923 abgehaltenen Sitzung, der auf Donnerstag, 12. April 1923, mittags 12½ Uhr, einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 50 Prozent und eines Bonus in gleicher Höhe auf das erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen.

Hannover. Gustav Ehrhardt Gummiwarenfabrik. Herrn Kaufmann Paul Börner in Hannover ist Gesamtprokura erteilt derart, daß er berechtigt ist, die Firma zusammen mit einem anderen Prokuristen zu zeichnen. Die Prokura des Herrn Franz Evers ist erloschen.

Herford. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Adler-Gummiwerk Gustav Vogelsang und als deren Inhaber Herr Fabrikant Gustav Vogelsang in Herford.

Kiel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Erste Kieler Gummimäntelfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Gummimänteln. Das Stammkapital beträgt 600 000 M. Geschäftsführer sind Herr Dr. jur. Emmerich Balogh, Herr Kaufmann Paul Balogh, beide in Kiel und Herr Kaufmann Adolf Kovacs in Hamburg.

Köln-Mülheim. Rheinische Maschinenleder- und Riemenfabrik A. Cahen-Leudesdorff & Co., Aktiengesellschaft. Die Verwaltung schlägt für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ausschüttung von 50 Prozent (i. V. 15 Prozent) Dividende auf die 12 Millionen Mark (4,5 Mill. M) Stammaktien vor. Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht betrug der Reingewinn für 1921/1922 einschließlich Vortrag 10 023 507 M (i. V. 963 959 M). Die Beschäftigung war sehr gut und hielt auch bis vor kurzem in ähnlichem Maße an.

Konstanz. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma W. & E. Picard. Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Wilhelm Picard und Ernst Picard, beide in Konstanz. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Kautschuk- und Textilwaren.

Leipzig-Lindenau. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Nürnberger & Co., Rabenerstr. 8. Gesellschafter sind die Fabrikanten Herren Hugo Nürnberger und Max Pierschel, beide in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: namentlich Herstellung und Vertrieb von Holzformen für nahtlose Gummiwaren.

Leipzig. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Heilmittelvertrieb G. m. b. H., Eutritzscherstr. 9. Gegenstand des Unternehmens ist Großhandel mit Heilmitteln aller Art, insbesondere mit Verbandmitteln und anderen Gegenständen zur Krankenpflege, sowie allen verwandten Erzeugnissen. Das Grundkapital beträgt 500 000 M. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Carl Lips in Leipzig.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Andreas Sinzker. Inhaber ist Herr Andreas Sinzker jr., Kaufmann in München. Handel mit technischen Gummi- und Asbestwaren, Maschinenbedarfsartikeln, Oelen und Fetten. Baaderstr. 74.

Neuenbürg. Gollmer & Hummel Seilerei, mechanische Gurten- und Schlauchweberei. Das Geschäft

ist auf den Gesellschafter Herrn Hermann Gollmer allein übergegangen, welcher es unter der Firma Gollmer & Hummel weiterführt.

Osterburken (bei Adelsheim). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Draht- und Kabelfabrik, G. m. b. H., Osterburken. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung elektrischer Leitungsdrähte und Kabel. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Max Bruch, gewerblicher Fortbildungsschullehrer und Otto Jäcklc, Kaufmann, beide in Osterburken.

Rüstringen. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Janssen & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Abschluß von Handelsgeschäften aller Art, insbesondere Handel mit technischen Artikeln. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Hans Schrapper und Heinrich Janssen, beide in Rüstringen.

w **Sisak.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Robert Schotten, Handel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln.

Stade (Hannover). Schmidts Gummiwarenfabrik, Arth. Schmidt, Akt.-Ges. Das Ergebnis des verflossenen Geschäftsjahres, abschließend mit 31. Oktober 1922, war befriedigend. Nach sämtlichen Abschreibungen und Sicherstellungen des Reservefonds von 1 700 000 M und einer weiteren Rückstellung von 3 380 822 M verbleibt ein Reingewinn von 8 588 219,27 M. Auf das Aktienkapital von 7 000 000 M gelangen 50 Prozent Dividende zur Verteilung. Sämtliche Konten, wie Grundstücke, Fabrik, Gebäude, Wohnhäuser, Maschinen, Werkstatteinrichtungen, Werkzeuge, Automobile, Fuhrpark, Formen, Inventar, Mobiliar und Utensilien usw. sind bis auf 1 M abgeschieben. Die Beschäftigung ist zufriedenstellend.

Waltershausen. B. Polack Aktiengesellschaft. Die Prokura der Herren Johannes Dierks und Max Harrer, beide in Waltershausen, ist erloschen.

Wernigerode. Treibriemenfabrik Hugo Diesener. Die hiesige Zweigniederlassung ist zur Hauptniederlassung erhoben und die Hauptniederlassung in Berlin in eine Zweigniederlassung umgewandelt worden. Die Einzelprokura des Herrn Georg Diesener, Berlin, ist erloschen.

w **Wien.** I., Kantgasse 3. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Charles B. Mac Daniel, Handel mit technischen Bedarfsartikeln. Inhaber ist Herr Charles B. Mac Daniel, Kaufmann in Wien. Prokura wurde Herrn Hans Sturm erteilt.

w **Wien.** Bisher: I., Färbergasse 6, nunmehr: Wien III., Kundmanngasse 39. Adda Export und Import G. m. b. H. Firmaänderung in Adda Technische Vertriebs-G. m. b. H. Nunmehr: Import und Export von technischen Artikeln. Höhe des Stammkapitals bisher: 100 000 Kr., nunmehr: 1 000 000 Kr. Darauf bar eingezahlt bisher: 100 000 Kr., nunmehr: 1 000 000 Kr.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

w **Beograd.** Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma V. H. Omajt & Komp., Handel mit Automobilen und Automobilzugehören.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Charles Neumann G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Pneumatiks und Automobilzubehör sowie Gummireparaturen, Ankauf, Verkauf und Vermittlung von Kraftfahrzeugen, Motorbooten und ähnlichen Fahrzeugen, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin unter der Firma Charles Neumann bestehenden, bisher der Frau Klara Müller, geschiedenen Hebeisen, geborenen Neumann, gehörigen Geschäfts. Stammkapital: 3 000 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ing. Rüde & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb, Herstellung und Reparatur von Fahrrädern, Motorrädern und Automobilen für eigene und fremde Rechnung. Stammkapital: 500 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Kraftfahrzeug-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Lagerung, Beleihung und Verwertung von Kraftfahrzeugen aller Art. Stammkapital: 500 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Auto-Vertrieb Tiergarten G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von Automobilen und Ersatzteilen von Automobilen. Stammkapital: 3 000 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sterna Motorfahrzeugbau G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Sternamotoren und Sternamotorfahrzeugen. Stammkapital: 5 000 000 M.

Darmstadt. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Fahrzeugfabrik Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Kraftfahrzeugen. Grundkapital: 2 500 000 M.

Frankfurt a. O. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Ostdeutscher Automobilvertrieb, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Generalvertrieb der Fabrikate der Komet-Automobilwerke in Leisnig i. Sa., sowie der An- und Verkauf von Automobilen und Motorfahrzeugen jeder Art. Das Stammkapital beträgt 500 000 M.

Glauchau. In das Handelsregister ist die Firma Kraftfahrzeug-Gesellschaft Dietzsch & Kießling, m. b. H., eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens bildet der Betrieb einer Reparaturwerkstätte für Kraftfahrzeuge aller Art sowie der Handel mit Kraftwagen, Krafträdern, Zubehör und Ersatzteilen sowie Betriebsstoffen. Das Stammkapital beträgt 2 000 000 M.

München. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gelon Kraftfahrzeugbedarf G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Erzeugung und Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art, Fahrrädern sowie mit Ersatz- und Zubehörteilen zu solchen. Stammkapital: 5 000 000 M. Geschäftslokal: Luisenstr. 13.

Nürnberg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Autoka Automobil und Karosserie G. m. b. H., Jakobsstr. Nr. 7. Gegenstand des Unternehmens ist Vertrieb von Kraftfahrzeugen und Karosserien aller Art, Handel mit Zubehörteilen von solchen und allen einschlägigen Waren, der Betrieb einer Reparaturwerkstätte und Vermietung von Garagen. Das Stammkapital beträgt 20 000 000 M.

Stettin. In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Autowerk Emil Kirst G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Errichtung und Betrieb einer Maschinenfabrik für Reparaturen von Kraft-

wagen, Bootsmotoren und dergleichen auf dem Grundstück Turnerstr. 34. Das Stammkapital beträgt 3 000 000 M.

Ulm. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Sulag-Werk Aktiengesellschaft, Fabrik autotechnischer Artikel. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Autozubehörteilen und Werkzeugen. Grundkapital: 10 000 000 M.

Wahren-Leipzig. Dux Automobilwerke A.-G. Der Fabrikationsüberschuß erhöhte sich auf 38 523 810 (4 936 251) M, während Handlungsunkosten 24 232 216 (3 291 934) M erforderten. Nach Abschreibungen von 1 698 788 (471 573) M ergibt sich zuzüglich Vortrag ein Reingewinn von 12 604 800 (1 225 231) M, woraus 40 Prozent (i. V. 6 Prozent) Dividende ausgeschüttet und 373 248 M neu vorgetragen werden.

Weiershagen (bei Wiehl, Kr. Gummersbach). In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Frau Helene Dülfer, Fahr- und Motorradhandlung und Reparaturwerkstätte.

Zwickau i. Sa. Horch-Werke A.-G. Der Aufsichtsrat bringt aus einem Reingewinn von 9 137 112 (1 200 169) M eine Dividende von 50 Prozent in Vorschlag.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Angerburg (Ostpr.). Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Viktor Lietzau. Gegenstand des Unternehmens ist Uebernahme von elektrischen Installationen und Verkauf elektrischer Artikel. Das Stammkapital beträgt 500 000 M.

Berlin. Siemens & Halske Akt.-Ges. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 80 Prozent fest. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Ing. e. h. Karl Friedrich v. Siemens führte u. a. aus, daß durch das schwankende Verhältnis zwischen Mark und Dollar der Wettbewerb mit dem Auslande wachsend erschwert werde. Die Zunahme des Personals sei nur in geringem Maße auf Anwachsen der Zahl der sogenannten produktiven Arbeiter in den Werken zurückzuführen. Gegen das Vorjahr sei eine Vermehrung der unproduktiven Belastung festzustellen. Die zur Ausschüttung gelangenden 80 Prozent Dividende entsprechen einer Verzinsung des heutigen Börsenwertes von 0,18 Prozent, die vorjährige Verzinsung des Börsenwertes von 1,8 Prozent sei also auf ein Zehntel gesunken. Auf die 1000 Markaktie ergebe diese Dividende eine Verzinsung von 0,016 Prozent in Gold oder $1/_{25}$ der Vorjahrsgoldverzinsung. Diese geringe Verzinsung des angelegten Kapitals sei eine große Gefahr für die deutsche Industrie. Die Preise in Deutschland liegen, so wurde weiter ausgeführt, heute über den Weltmarktpreisen, aber die Elektrotechnik ist in ihrer Preisgestaltung abhängig von den Preisen derjenigen Stoffe, die sie zu ihrer Weiterverarbeitung nötig hat. In der Elektrotechnik empfinde man die Folgen der Ruhrbesetzung erst in geringem Maße, die Materialvorräte reichen meist noch aus, um ohne wesentliche Stockung den Betrieb fortzusetzen; Ersatz lasse sich in sehr vielen Fällen — allerdings unter Heranziehung des Auslandes — beschaffen. Der Geldbedarf werde stark hierdurch erhöht.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Elektro Kuttner-Tolzmann & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit allen in der Elektrotechnik handelsüblichen Waren, insbesondere Alleinvertrieb der von der Firma Elektro Kuttner hergestellten elektrotechnischen Apparate. Stammkapital: 500 000 M.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Roesch & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb elektrischer Bedarfsartikel und Apparate. Stammkapital: 500 000 M.

Chemnitz. Pöge Elektrizitäts-Akt.-Ges. Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 101 000 000 M durch Ausgabe von 99 000 000 M Stamm- und 2 000 000 M Vorzugsaktien, die mit 25fachem Stimmrecht ausgestattet sind.

Hamburg. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hamburger Elektro-Fabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung elektrotechnischer Bedarfsartikel sowie Betrieb aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 500 000 M.

Hirschfeld. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Hirschaider Metallindustrie Karl Fr. Huber, Fabrikation elektrotechnischer Artikel und Handel mit Elektromotoren und Maschinen.

Köln. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Mayerhofer & Müller G. m. b. H., Zülpicherstr. Gegenstand des Unternehmens ist kommissionsweiser Vertrieb von elektrotechnischen und Baubedarfsartikeln. Stammkapital: 500 000 M.

Nürnberg. Die Elektrizitäts-A.-G. vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg legt ihren Geschäftsbericht für das am 30. September 1922 abgelaufene Geschäftsjahr vor. Die Gesellschaft schlägt aus 56,5 Mill. Mark Reingewinn die Verteilung einer Dividende von 66 $^2/_3$ (16 $^2/_3$) Prozent vor.

Jubiläen.

Kassel. Herr Ernst Chambré, Prokurist und Leiter der Einkaufsabteilung der Firma Fröhlich & Wolff, mech. Webereien, Kassel, feiert am 1. April sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Görlitz. Die Firma Vogt & Co., Görlitz, begeht am 1. April ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Am 1. April 1898 wurde die Firma in bescheidenem Umfange von den heute noch tätigen Inhabern Joh. Vogt und Wilh. Stawitzke gegründet. Eine Spezialabteilung umfaßt die Fabrikation technischer Fette und Fettpräparate. Insbesondere werden Treibriemenwachs, Adhäsionsfette, das hochschmelzende Dauerlagerfett „Lagreasol" usw. aus nur besten, zweckentsprechenden Rohstoffen hergestellt. Mit vollem Ernst und dem rechten Verständnis für die Sache ist von den Inhabern ständig auf eine Verbesserung und Vervollkommnung dieser Fett- und Wachspräparate hingewirkt worden, nicht zuletzt im Interesse der Händlerkundschaft. Eine ganz erhebliche Erweiterung erfuhr der Betrieb im Jahre 1908 durch die Einrichtung der Fabrik Hermsdorf bei Görlitz, die Leistungsfähigkeit wurde um das Vielfache gesteigert und die technischen Fett- und Riemenwachsspezialitäten der Firma erfreuen sich des besten Rufes im In- und Auslande. Wir beglückwünschen das Unternehmen zu seinen Erfolgen bestens.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 1081. Welches sind die vorteilhaftesten und haltbarsten Verbinder zum Verbinden von massiver Rundschnur, speziell für Näh- und Schuhmachermaschinen geeignet, von 5 mm Durchm. an?

Nr. 1092. Wer liefert sogenannte **Soutorschlüssel?**

Nr. 2005 Wer ist Hersteller der **Baumann'schen Seiden-Packung?**

Nr. 2012. Wer ist Hersteller der **elastischen Möbelunterlagen** Marke „Germania"?

Nr. 2023. Wer ist Hersteller von **Gummi-Schnallstiefeln** zirka 300 mm hoch?

Nr. 2031. Wer fabriziert **Rollpatten aus Vollgummi** für Hosenträger?

Nr. 2032. Wer ist Fabrikant der **Operationshandschuhe** Schutzmarke „Krone"?

Nr. 2041. Wer ist Hersteller von **Schlagschwemmsteinen für Isolierungen** in elektrischen Oefen?

Nr. 2042. Wer ist Fabrikant von **„Corub"**, ein Produkt zur Herstellung von Gummimischungen?

Nr. 2046. Wer baut **Apparate,** die sich an **Maschinen zum Umklöppeln** von Gummischläuchen anschließen? Es soll auf diese Weise auf mechanischem bzw. automatischem Wege ein innigeres Zusammenhaften beim Vulkanisieren ermöglicht werden.

Nr. 2048. Wer ist Hersteller von **Gummischläuchen mit Einlage** und gespritzter Deckplatte?

Nr. 2048. Wer ist Hersteller der **Gummisohlen Marke „Atlas"?**

Nr. 2051. Wer ist Hersteller der **Gummihandschuhe Marke „Stauderer"?**

Nr. 2058. Wer ist Hersteller der „**Dr. Holweg-Pessare?**"

Nr. 2059. Wer ist Hersteller des Kautschukproduktes **„Duroprene"?**

Nr. 2060. Wer ist Fabrikant von **„Parforce-Lackschläuchen"?**

Nr. 2061. Wer fabriziert **„Antivolten"?**

Nr. 2062. Wer ist Fabrikant des Kunststoffes **„Optalith"?**

Nr. 2065. Wer fabriziert **„Tetra"-Windeln** (Unterlagen)?

Nr. 2066. Wer fabriziert **Maschinen** zum automatischen Lackieren von Gummischuhen?

Nr. 2070. Wer ist Fabrikant der **Original-Rekordspritze „Drei-Pfeil-Marke"?**

Nr. 2072. Wer ist Fabrikant von **Metallgarnituren** (Flansche, Rohrschellen und Schrauben)?

Nr. 2074. Wer ist Fabrikant des sogenannten **„Kabamundum"-Schmirgelleinens?**

Nr. 2075. Wer ist Hersteller der Gummischuhe, Marke **„Au CocST"?**

Nr. 2076. Wer fabriziert **„Soliditas"-Binderiemen und -Nadeln?**

Nr. 2088. Wer ist Hersteller der Gummisohlen und -Absätze Marke **„Astuco"?**

Nr. 2089. Wer fabriziert **Asbestpappe** mit feiner Metallauflage (galvanischer Niederschlag)?

Nr. 2090. Wer fabriziert einen **Mund-Inhalator** in Blech- oder Nickelhülse, gebrauchsfertig nach Abschrauben des Deckels?

Nr. 2091. Wer stellt **Baderollen** in Gummistoff oder Ledertuch her?

Nr. 2092. Wer fabriziert **Flaschensauger,** 70 mm, hell oder transparent gerauht?

Nr. 2093. Wer fabriziert **Flaschensauger,** 70 mm, hell mit Naht, übertaucht?

Nr. 2094. Wer ist Hersteller von **„Breuer's" Konservierungsmittel?**

Nr. 2095. Wer fabriziert **Regenhüte aus farbigen Gummiplatten?**

Nr. 2096. Wer ist Hersteller von **Saugköpfen für Kindergewehre?**

Nr. 2097. Wer ist Fabrikant von **Giersberg-Kupplung-Dichtungsringen** (Modell Ostpreußen?)

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 1094. Wer liefert eine Stanzmaschine zur Herstellung von **Rohrschellen** für elektrische Leitungen?

Nr. 1096. Wer fabriziert sogenannte **Paraffin-Antiphone?**

Nr. 2013. Wer fabriziert kleine, mit Seidenband umsponnene **Schläuche?**

Nr. 2063. Wer fabriziert terpentinölbeständige **Gummiqualitäten (Platten usw.)?**

Nr. 2086. Wer befaßt sich mit der Herstellung von Siebmaschinen in kleineren Modellen? In Frage kommt ein Schüttelsieb mit auswechselbaren Sieben.

Nr. 2087. Wer fabriziert **geriffelte Bleche** für Gummimatten?

Marktberichte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 24. März 1923.

Der Markt verkehrte in der verflossenen Woche in ruhiger Haltung, die Umsätze waren nicht erheblich und beschränkten sich auf prompt greifbare Ware; Londoner und Amsterdamer Händler traten mehrfach als Käufer auf, da sich die hiesigen Preise unter Londoner Parität bewegen. Es ist nicht anzunehmen, daß im hiesigen Geschäft eine Belebung stattfindet, solange sich die Preise auf ungefähr dem jetzigen Niveau halten und nicht grundlegende Aenderungen in der politischen Lage eintreten. Die statistische Lage des Gummimarktes bleibt äußerst stark; die Forderungen der englischen Freihändler, die Zapfungseinschränkung wieder aufzuheben, wurden von der Regierung glatt abgelehnt. Wir notieren heute wie folgt:

I. Latex Crepe	1 sh 4½ d		
I. Ribbed Smoked Sheets	1 sh 4½ d		
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	1 sh 3 d	bis	1 sh 4¼ d
Reine braune Crepe	1 sh 3½ d	bis	1 sh 4¼ d
Etwas borkige braune Crepe	1 sh 3¼ d	bis	1 sh 4 d
Dunkle Crepe	1 sh 3¼ d	bis	1 sh 3¾ d
Hard cure fine Para	1 sh 4 d	bis	1 sh 4¼ d
Caucho Ball	1 sh 2¼ d	bis	1 sh 2¾ d
Surinam Blatt Balata faq bis Ia	3 sh 9 d	bis	4 sh d
Venezuela Block Balata faq bis Ia	3 sh 2½ d	bis	3 sh 3½ d
Gutta Siak reboiled faq	0 sh 10 d	bis	0 sh 10½ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 23. März 1923.

Der Gummimarkt war andauernd still bei matter Stimmung. Für Sheets war noch ziemlich gute Nachfrage. Nach einer kleinen Steigung im Anfang gaben die Preise allmählich, aber sehr langsam ungefähr 1½ Cents nach. Der Schluß ist lustlos zu folgenden Preisen: Hevea Crepe —,88½ fl., Sheets —,90½ fl., loko; Hevea Crepe —,91 fl., Sheets —,91½ fl., April-Juni; Hevea Crepe —,92½ fl., Sheets —,93 fl., Juli-September; Hevea Crepe —,94 fl., Sheets —,94½ fl., Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Wachse, Fette.

Hamburg, den 24. März 1923.

Die Gewaltmaßregeln der Franzosen und die dadurch bedingte Unsicherheit in Handel und Industrie haben auf allen Wirtschaftsgebieten eine merkliche Stagnation herbeigeführt, während durch die Abtrennung des Ruhrgebietes und die Stabilisierung der Reichsmark die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkte stark beeinträchtigt ist. Der Wachsmarkt liegt dementsprechend völlig ruhig und es sind nur ganz geringe Umsätze im notwendigsten Bedarf zu erzielen. Die Befestigung der Auslandspreise hat inzwischen weitere Fortschritte gemacht, ohne daß hierdurch jedoch die Kauflust angeregt wird. Ich notiere heute freibleibend auf Basis des ungefähren Dollarstandes von 21 000 M für 1 Dollar: Paraffin weiß amerik., in Tafeln, 50/52°, 1701 M, Paraffinschuppen, weiß amerik., 50/52°, 1554 M, Paraffinschuppen, gelb amerik., 50/52°, 1533 M, Ceresin, naturgelb, 54/56°, 2650 M, alles brutto für netto per 1 kg inkl. Sack, Paraffinschuppen per 1 kg netto, inkl. Faß, unverzollt, Ceresin, verzollt ab Lager Hamburg.

Der Zollsatz ist für die laufende Woche, das heißt bis einschließlich 27. März auf 524,50 M und für die Zeit vom 28. März bis einschließlich 3. April 1923 auf 509,50 M für 1 kg Paraffin festgesetzt.

Bericht der Firma Willy L. Wolff.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Notierungen vom 23. März 1923. Einige größere Umsätze wurden nach dem Auslande getätigt, sonst war das Geschäft allgemein ziemlich ruhig. Das willigere Angebot, wie solches mit Ueberschreiten des 30 Cents-Preisniveaus aus Amerika herauskam, hielt auch in dieser Woche an. Berichte aus Amerika besagen, daß dieses Angebot jetzt größtenteils aufgenommen sei. Der am 20. ds. Mts. veröffentlichte Entkörnungsbericht gibt die von der letztjährigen Ernte entkörnte Menge mit 9729000 Ballen an. Vergleichsziffern in Tausenden: 1922: 7978 Ballen, 1921: 13 271 Ballen, 1920: 11 326 Ballen. Entkörnt seit dem letzten Bericht per 16. Januar in Tausenden: 1923: 76 Ballen, 1922: 66 Ballen, 1921: 1256 Ballen, 1920: 1019 Ballen. Die Terminmärkte lagen in der ersten Wochenhälfte ziemlich fest, schwächten dann aber ab.

Amerikanische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Middling fair	Fully good middling	Good middling	Fully middling	Middling
Amerikanische	16066,—	15836,—	15744,—	15652,—	15560,—
	Fully low middling	Low middling	Fully good ordinary	Good ordinary	Ordinary
Amerikanische	15422,—	15238,—	14962,—	14594,—	13904,—

Notierungen der letzten Woche:

Amerikanische fully middling, good color und staple, loko

	17./3.	19./3.	20./3.	21./3.	22./3.	23./3
4½ Uhr nachm.	15881,-*	15975,-*	15904,-*	15879,-*	15546,-*	15652,-*

Ostindische Baumwolle:

Preise in bar ohne Abzug (Mark für 1 kg).

	Extra- oder Superfine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	8310,—	8041,—	7772,—	7503,—
Bengal	8130,—	7861,—	7592,—	7323,—
Bengal m. ginned	8445,—	8176,—	7907,—	7638,—
Khandeish m. ginned	—	9208,—	8849,—	8490,—
Oomra Nr. II m. ginned	9657,—	9298,—	8939,—	8580,—
Oomra Nr. I m. ginned	9882,—	9523,—	9164,—	8805,—
Broach m. ginned	11094,—*	10780,—*	10511,—*	10242,—*

*) nominell.

Nachrichten aus der Industrie.

Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.

Schwammgummi-Spielwaren. Die Fabrikation der bekannten Schwammgummi-Spielwaren ist von der Firma Bruno Lindemann & Co. auf die Firma Uebersee Gummiwerke Aktiengesellschaft, Wandsbek, Königstr. 52, übergegangen. Diese Spielsachen sind heute bei Millionen von Kindern in ständigem Gebrauch. Daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen natürlicherweise das Ausland besonders starker Käufer gewesen ist, bedarf keines Hinweises. Aber auch die besseren Gummiwarengeschäfte Deutschlands, die feineren Parfümeriegeschäfte sind ständige Käufer dieses Artikels, und die regelmäßigen Nachbestellungen beweisen die Beliebtheit. Es ist ein Industriezweig geworden, der vielen Hunderten von Arbeitern Beschäftigung gibt. Natürlich setzt die Modellierung aus freier Hand ein gewisses kunstgewerbliches Verständnis voraus, und es ist eine mühevolle Arbeit der den Betrieb leitenden Modelleure, das Kunstverständnis, das mehr oder weniger in jedem Menschen schlummert, zu wecken und zu fördern. Es ist sehr schwer, das geeignete Personal heranzuziehen. Selbstverständlich wird jeder Kunde die bekannten roten oder grauen glatten Spielwaren ebenfalls weiterführen. Die beiden Artikel leben nebeneinander in den Geschäften in aller Freundschaft, und es ist Sache des Publikums, sich das für das Kind Wünschenswerte herauszusuchen. Durch die farbigen Spielsachen erhält die Dekoration eines Schaufensters, insbesondere der Gummi-Industrie, ein lebhaftes Aussehen. Es ist ja außerordentlich schwer, das Schaufenster eines Gummiwarengeschäftes in angemessener Form zu dekorieren, wenigstens so, daß es zugkräftig auf das Publikum wirkt. Gummiwaren gehören leider in der Regel zu denjenigen Sachen, die das Publikum nur kauft, wenn Bedarf dafür vorhanden ist. Um so mehr müssen die Gummiwarengeschäfte danach trachten, ihr Schaufenster so anziehend zu gestalten, daß das Publikum davor stehen bleibt. Eine selten günstige Gelegenheit ist durch die Schwammgummi-Spielwaren gegeben, neue Wege auf dem Gebiete der Schaufenster-Dekoration zu gehen. Der bevorstehende Fremdenverkehr im Deutschen Reiche sollte insbesondere die Gummiwarengeschäfte der größeren Städte und auch der Badeorte veranlassen, eine anziehende Neudekoration des Schaufensters durch Aufstellung einer Anzahl von Schwammgummi-Spielwaren in buntfarbiger Ausführung vorzunehmen.

Briefkasten.

Cr. 304. Ihre Frage betr. Verpackung von Gummiwaren nach den Tropen ist erst ganz kürzlich, und zwar in Nummer 17/18 unseres Blattes, auf Seite 275, beantwortet worden. Lesen Sie dort nach! Im übrigen empfehlen wir recht gründliches Studium unserer Zeitschrift, damit Ihnen nichts Wichtiges entgeht, wie in diesem Falle.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Mitteilungen aus dem Material-Prüfungsamt zu Berlin-Dahlem. 5. Heft, 1922. Berlin, Verlag von Julius Springer.

Der Inhalt des 5. Heftes dieser Mitteilungen, herausgegeben im Auftrage der Ministerialkommission, umfaßt folgende Beiträge: O. Bauer und O. Vollenbruck: Erstarrungs- und Umwandlungsschaubild der Kupfer-Zinnlegierungen, mit zahlreichen graphischen Darstellungen, Bildtafeln und Tabellen der Versuchsergebnisse. Unter anderem wurde festgestellt, daß Kupfer bis zu 13,9 Prozent Zinn in fester Lösung aufzunehmen vermag, das endgültige Gleichgewicht sich jedoch nur sehr langsam einstellt. — H. Sieglerschmidt: Bestimmung der Wärmeausdehnung von Metallen und von anderen Baustoffen mittels Martens'scher Spiegelapparate. Betrifft Wärmeausdehnungsmessungen von Messingstangen, Aluminiumstangen, Hartkupferdrähten bei Wärmegraden von 20 bis 250° C. — W. Herzberg: Einige Versuche mit dem „Mullen-Prüfer". Dieser amerikanische Prüfer dient zur Untersuchung von Papier auf Festigkeit. — G. Dalén: Prüfung des Löschpapiers von der Oberfläche aus. Man beurteilt die Güte von Löschpapieren zumeist nach der Höhe, bis zu welcher Wasser in 10 Minuten in einen senkrecht hängenden Streifen emporsteigt (Saughöhezahl). Manche Löschpapiere zeigen ungenügende „Benetzbarkeit". Den Grad dieser Eigenschaft prüfte Dalén durch Untersuchung von Ablöschbildern, welche mit einem einfachen Zweiwalzenablöscher erhalten wurden. — J. Marcusson: Natürliche und synthetische Huminsäuren. Huminsäuren finden sich da, wo Pflanzenstoffe vermodern; sie sind für die Bodenbeschaffenheit sehr wichtige Faktoren, bilden auch das wichtigste Bindeglied zwischen Holz und Kohle. Huminsäuren lassen sich künstlich aus Brenzschleimsäure oder Furfurol mit konzentrierter Salzsäure und Schmelzen des Reaktionsproduktes mit Aetzkali herstellen, man erhält die sogenannten Furanharze. Die Untersuchungen weisen darauf hin, daß die Huminsäuren kondensierte Furan- und Benzolringe enthalten. — J. Marcusson und F. Böttger: Maschinenöle aus Braunkohlenteer. Man gewann früher aus Braunkohlenteer Paraffin und lediglich leichte Oele (Solar-, Gas-, Heiz-, Treiböl), jetzt stellt man daraus auch viskose Maschinenöle dar. Im Artikel werden die Ergebnisse eingehender Untersuchungen zweier aus Braunkohlenteer gewonnener Maschinenöle, ein Urteeröl und ein Kondensationsprodukt mit Chlorzink angeführt. (f)

Praktische Werkspolitik. Darstellung einer planmäßigen Arbeitspolitik im modernen Fabrikbetriebe. Von Josef Winschuh. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1923. 204 Seiten. Grundzahl 4 (Schlüsselzahl des Börsenvereins).

Der Verfasser entwickelt hier in anschaulicher Weise aus den allgemeinen sozialen Grundlagen und Entwicklungsbedingungen eines industriellen Betriebes die Grundzüge einer praktischen Werkspolitik unter wesentlicher Berücksichtigung einer Spezialisierung der Arbeitspolitik.

Ausgehend von den Trägern und den Objekten der Werkspolitik, wie Werksleitung, Betriebsingenieure, Meister, Arbeiter usw., behandelt er ausführlich die Sondergebiete, die Einrichtungen und vor allem die Methoden der Werkspolitik. Er kommt dabei auf die arbeitspolitische Organisation des Großbetriebes und des Konzerns zu sprechen, auf die Rolle der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bei der Handhabung der Werkspolitik und schließlich auch auf das Betriebsrätegesetz und die Betriebsrätepolitik. Das Buch kann allen an diesen Fragen Interessierten bestens empfohlen werden. (flpstrle) km.

Die Statistik im Industriebetrieb. Von Direktor Curt Porzig. Mit zahlreichen Mustervorlagen, Kartothekbeispielen und Diagrammen. Zweite, neubearbeitete Auflage. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Grundzahl 1,8 mal jeweils geltender Buchhändler-Schlüsselzahl.

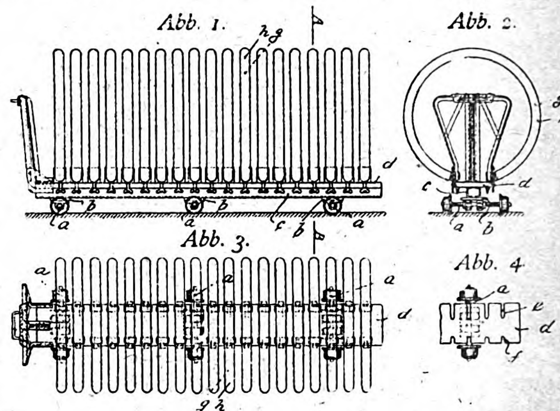
Die Vorteile, die eine gewissenhafte und klare Statistik bietet, werden vielfach noch nicht vollauf gewürdigt. Gerade in der heutigen Zeit wäre es für viele Betriebe von großem Wert, wenn auf statistisches Material der Vorjahre und der Vorkriegszeit zurückgegriffen werden könnte. Für die weitere Entwicklung unserer Industrieunternehmen ist also jetzt mehr als je statistische Arbeit auf längere Sicht erforderlich, um Unterlagen für den gesicherten Ausbau der Betriebe zu schaffen. Die vorliegende Schrift eines erfahrenen Fachmannes gibt eine treffliche Anleitung, wie alles für die Geschäftsleitung Wissenswerte durch die Produktions- und Absatzstatistik, die Unkosten-, Finanz- und Vermögensstatistik erfaßt werden kann. (flpstrle)

Die moderne Fabrikbuchhaltung. Mit besonderer Berücksichtigung der Selbstkostenberechnung und der organisatorischen Hilfsmittel. Von Wilhelm van den Daele. Vollständig neubearbeitet von Josef Nertinger. Vierte Auflage. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1922.

Die weit verbreitete „Fabrikbuchhaltung" von Wilhelm van den Daele hat nach dem Tode des Verfassers eine völlige Neubearbeitung durch Josef Nertinger, den Direktor der Allgäuer Milchindustrie A.-G. erfahren, der bereits durch andere Schriften über Buchführungsfragen bekannt geworden ist. In der neuen Form stellt die Arbeit ein Werk dar, in dem alle Fortschritte der Fabrikbuchhaltung weitestgehend berücksichtigt sind. Der eigentlichen Fabrikbuchhaltung ist ein allgemeinerer Teil mit der Darlegung der Grundlagen des Buchführungs- und Geldwesens, der Bilanz und der doppelten Buchführung vorausgeschickt. Die Darstellung der Fabrikbuchhaltung selbst beschränkt sich auf die Klarlegung der maßgebenden Grundsätze, ohne auf einen bestimmten Industriezweig Bezug zu nehmen. Besonderer Wert ist auf die Herausarbeitung des Zusammenhanges der nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgebauten Fabrikbuchhaltung mit der übrigen, für einen Fabrikbetrieb bestehenden Buchführung gelegt. Zahlreiche Buchungs- und Bilanzbeispiele sowie eine Betriebs- und Abschlußtabelle erleichtern das Verständnis. Das Buch stellt mit seiner klaren und exakten Darstellung einen wertvollen Führer durch die moderne Fabrikbuchhaltung dar. (flpstr)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

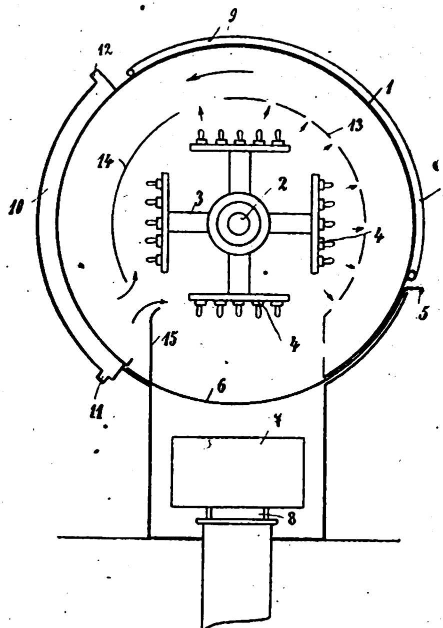
Vorrichtung zum Vulkanisieren von Luftschläuchen. D. R. P. Nr. 362 339 vom 6. April 1922 für Max Pohl, Görlitz (veröff. 26. Oktober 1922). Bekanntlich zieht man die Radluftschläuche zum Vulkanisieren auf kreisförmig gebogene Rohre auf, welche nebeneinander gereiht sind. Diese Apparate sind sehr sperrig in Bauart und die Rohre sind nicht genügend befestigt, so daß der Kesselraum nicht genügend ausgenutzt wird und die Rohre bald sich lockern und verstellen. Nach vorliegender Erfindung ist die Vulkanisiervorrichtung von sehr gedrängter Bauart mit sehr gut befestigten Rohren. Beistehende Abbildungen zeigen in Fig. 1 eine Seitenansicht, in Fig. 2 eine Vorderansicht, in Fig. 3 eine Aufsicht auf die Vorrichtung und in Fig. 4 eine Einzelheit. Drei Rollachsen a tragen eine Schiene



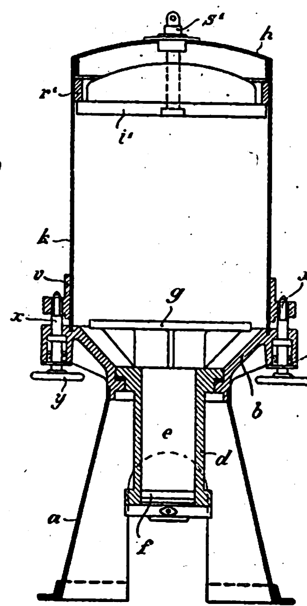
b, über welcher auf Trägern c die Plattform d lagert, welche mit seitlichen Schlitzen versehen ist, von denen Schlitze e an einem Rande länger als die anderen Schlitze f sind. Der Reihenabstand dieser Schlitze beträgt das 1½fache vom Durchmesser des aufgezogenen Schlauches. Die Schläuche h werden auf Rohre g aufgezogen. Die Rohrmündungen sind vierkantig gestaltet und konisch erweitert mit Außenabplattung. Als Befestigung dienen eiserne Blöcke mit Sondervorrichtung zum Einstecken der Luftschläuche. Patentansprüche: 1. Vorrichtung zum Vulkanisieren von Luftschläuchen mit die Luftschläuche tragenden Kreisrohren, gekennzeichnet durch auf einer Schiene in Schlitzen sitzende und feststellbare Blöcke mit Vierkantstutzen, auf welche die vierkantig ausgebildeten Rohrenden aufgesteckt werden. 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine Nase an den Blöcken und eine Abplattung am Rohrende, auf welche sich die Nase auflegt.

Vorrichtung zur Herstellung nahtloser Gummiwaren nach dem Tauchverfahren unter Rückgewinnung des Lösungsmittels. D. R. P. Nr. 362095 vom 6. Juni 1920 für Albert Boecler, Malmö (veröff. 21. Oktober 1922). Man kennt Tauchvorrichtungen zur Fabrikation nahtloser Gummiartikel unter Rückgewinnung des Lösemittels, die innerhalb des Gehäuses Heizflächen und Kühlflächen haben, letztere liegen im Gehäuseunterteil. Das Lösemittel wird bei diesen Vorrichtungen nur zum geringsten Teil zurückgewonnen. Vorrichtungen, bei denen die auf Formen befindliche Gummischicht durch Beheizen der Formen von innen erwärmt wird und die Dämpfe zu einer Kühlfläche gelangen, arbeiten nicht zufriedenstellend. Das Gleiche gilt von Konstruktionen, bei denen an dem Tauchraum eine Heizkammer und ein bis in den Tauchraum sich erstreckender Kühler angeordnet sind und ein Ventilator in Tätigkeit tritt. Die Vorrichtung nach der Erfindung ist sehr einfach und gestattet eine fast völlige Wiedergewinnung des Lösemittels, die Zirkulation ist sehr kräftig und selbsttätig. Beistehende Abbildung veranschaulicht schematisch ein Ausführungsbeispiel der Erfindung im Schnitt senkrecht zur Drehachse des Formträgers. Im Gehäuse 1 liegt um die durchbohrte heizbare Achse 2 der drehbare Träger 3 für die Formen 4. Der Gehäuseunterteil kann durch einen Schieber 6 am Handgriff 5 oder selbsttätig abgeschlossen werden. Darunter liegt Behälter 7 für das Lösemittel, auf einem verschiebbaren Stempel 8 gelagert, und wird nach Oeffnen des Schiebers 6 so weit angehoben, daß die unten befindlichen Formen 4 in ihn eintauchen. Auf der rechten Seite des Gehäuses 1, innen und außen, ist Heizschlange 9 angeordnet. Die linke Gehäuseseite ist teilweise als Kühlmantel 10 ausgebildet, dem das Kühlmittel durch Stutzen 11 zugeführt und durch Stutzen 12 abgeführt wird. Das konzentrisch zur Drehachse 2 liegende Leit- und Schutzblech 14, mit an seinen der Heizfläche 9 benachbarten Stellen 13 perforiert, schafft zwischen sich und der Innenwand des Gehäuses 1 einen Zirkulationsraum. Außerdem ist noch Leitblech 15 vorgesehen. Die Pfeile deuten die Gasbewegung im Innern an. Patentanspruch: Vorrichtung zur Herstellung nahtloser Gummiwaren nach dem Tauchverfahren unter Rückgewinnung des Lösungsmittels durch Vorbeiführen der damit gesättigten Luft zunächst an Heiz-, dann an Kühlflächen, dadurch gekennzeichnet, daß die Lösungsmitteldämpfe durch Leitflächen gezwungen werden, an den unsymmetrisch angeordneten Heiz- und Kühlflächen entlang zu strömen.

Verschluß für Kesselpressen, insbesondere zum Vulkanisieren von Gummi. D. R. P. Nr. 362097 vom 3. Februar 1920 für Wenzel Miersch, Frankfurt a. M. (veröff. 23. Oktober 1922). Beistehende Abbildung zeigt den Kesselpressenverschluß im Längsschnitt. Im Unterteil der Presse a sitzt der pfannenförmige Kesselboden b mit Außenrippen gefestigt und hängendem Druckwasserzylinder d, in dem sich der mit Liderung f versehene Kolben e verschiebt, welcher den Preßtisch g trägt. Dampfmantel k enthält Kopf i^1, der sich durch seine Aufhängung an dem im Scheitel der Decke h verankerten Bolzen s^1 von unten her gegen den am Kesselmantel k angenieteten Ring r^1 legt. Nahe der Unterkante trägt Kesselmantel k einen mit Schraublöchern versehenen Außenflansch v. Um den Kessel zu verschließen, dient die neue Schraubvorrichtung. In Büchsen des Kesselbodens b führen sich im Schraublochmittelkreis liegende Spindeln x mit Handrädern y. Windungsfedern z drängen die Spindeln stets nach oben. Die Spindeln x tragen am vorstehenden Ende Gewinde, mit denen sie in die Löcher des Flansches v treten können, nachdem das Gut auf Tisch g gebracht und der am Bolzen s^1 hängende Mantel k herabgelassen worden ist. Die Spitzen suchen hierbei ihre Löcher im Flansch v, in welche die Federn z das Gewindeende eintreiben. Nun werden die Spindeln x durch die Handräder y oder dergleichen gedreht und dadurch der Mantel zum Eintritt in die Ringnut des Kesselbodens b gezwungen, sowie mit diesem dampfdicht verbunden. Patentanspruch: Verschluß für Kesselpressen, insbesondere zum Vulkanisieren von Gummi, bei dem durch Bohrungen des Kesselbodens in Schraubenlöcher des Kesselflansches einschraubbare Schraubenspindeln hindurchtreten, gekennzeichnet durch



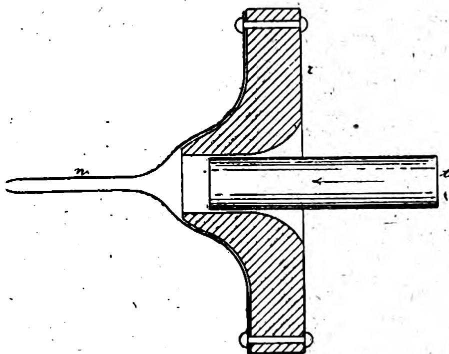
D. R. P. Nr. 362095.



D. R. P. Nr. 362097.

aus dem Kesselboden b mit einem Gewindeteil unter dem Druck einer Feder z vortretende Spindeln x, die in Schraublöcher im Außenflansch v am Kesselmantel eingeschraubt werden können.

Werkzeug zum Einbringen von Tüllen in dünne elastische Schläuche. D. R. P. Nr. 362 410 vom 25. Februar 1921 für Ewald Goltstein, Bonn (veröff. 27. Oktober 1922). Kleine Ballons und andere Artikel aus dünnem Kautschuk zum Aufblasen haben Tüllen mit schlauchartigen Ansätzen für das Mundstück im Ballon. Das Einbringen der Tüllen ist schwierig, zeitraubend und es reißen dabei viele Mundstücke. Das neue Werkzeug soll das Einbringen der Tüllen erleichtern und das Mundstück schützen. Beistehende Abbildung zeigt eine Ausführungsform der Erfindung im Querschnitt. Am Ring r sitzen mehrere, z. B. 6 Lamellen n, deren eine Enden mit dem Ring verbunden, die anderen schmal geformt und so gebogen sind, daß sie mit den anderen Lamellen zusammen die Mantelfläche



eines dünnen Röhrchens bilden. Ueber dieses dünne Röhrchen läßt sich das dünne Mundstück mit der linken Hand leicht streifen. Durch Ring r kann Tülle t von rechts nach links eingeschoben werden, sie gelangt zwischen die Lamellen und spreizt deren linke Enden auseinander. Letztere spannen dabei das dünne Mundstück auseinander, die Tülle gleitet in dieses hinein, ohne den Kautschuk zu streifen. Faßt man nun mit zwei Fingern der linken Hand zwischen gegenüberliegenden Lamellen die gespannte Kautschukhaut und drückt sie auf die Tülle nieder, so kann man diese nach links durch den Ring ziehen, wobei sich die Kautschukhaut von selbst fest auf die Tülle legt. Patentanspruch: Werkzeug zum Einbringen von Tüllen in dünne elastische Schläuche, die dazu aufgeweitet werden müssen, dadurch gekennzeichnet, daß an einem Ring mehrere Lamellen mit einem Ende befestigt sind, deren freie Enden ein Röhrchen bilden, auf das ein Schlauch aufgeschoben wird, während die Tülle durch den Ring in das Röhrchen eingeführt wird.

Verfahren zur Herstellung von Linoxynlösungen. D. R. P. Nr. 366 355 vom 5. Juli 1919 für Peter Friesenhahn, Berlin-Grunewald (veröff. 4. Jan. 1923). Linoxyn wird wohl viel in der Linoleumfabrikation, doch beschränkt in der Lackindustrie verwendet, da es schwierig war, ein dafür geeignetes Lösemittel zu finden. Man schmolz Linoxyn mit Harzölen zusammen bzw. behandelte es mit starker Essigsäure, doch zersetzt es sich hierbei, wird spröde und tiefbraun. Bei längerer Behandlung mit Amylalkohol bzw. Amylazetat löst sich Linoxyn auf, die Herstellung solcher Lösung erfordert mehrere Monate. Es wurde gefunden, daß sich aus Linoxyn klare, durchsichtige, nicht absetzende Lösungen herstellen lassen, welche mit den üblichen Lacklösemitteln verdünnt werden können, durch Behandeln mit hydrierten Phenolen, d. h. mit Cyklohexanol, Cyklohexanon und ihren Homologen bzw. den Cyklohexanonestern und ihren Homologen für sich allein oder in Verbindung mit anderen Lösemitteln. Die erhaltenen Lösungen eignen sich sehr gut für die Lackindustrie, trocknen anfangs klebrig, allmählich festwerdend ein. Die Trockenzeit des Filmes läßt sich durch Zusatz von Sikkativen beschleunigen. Beispiel: 100 Teile Linoxyn werden unter Zusatz von wenig Sikkativ mit 300 Teilen Cyklohexanol und 200 Teilen Cyklohexanolformiat versetzt. Das Gemisch erhitzt man unter Rühren solange auf 140°, bis eine klare Lösung sich gebildet hat, die für Zwecke der Lack- und Firnisindustrie, aber auch zur Fabrikation von Linoleum, Kunstleder, Wachs- und Ledertuch, wasserdichter Gewebe u. dgl. dienen kann. Patent-Anspruch: Verfahren zur Herstellung von Linoxynlösungen, dadurch gekennzeichnet, daß man Linoxyn in Cyklohexanolen oder ihren Estern bzw. Cyklohexanonen oder seinen Homologen bzw. im Gemisch untereinander oder mit anderen Lösungsmitteln zur Auflösung bringt.

Operationsgummihandschuh. Helmuth Sartorius, Student, Hannover Büterswarthstr. 1, III. G.-M. Nr. 833 480. Neuerungsgemäß hat der Handschuh die Form einer Hand in Gebrauchsstellung. Ringfinger und kleiner Finger sind jedoch nur soweit gekrümmt, wie Zeigefinger und Mittelfinger. Der Daumen ist nur im Handgelenk leicht gekrümmt. Dadurch wird erreicht, daß die Hand, besonders Zeige- und Mittelfinger bei längerem Arbeiten mit den Instrumenten nicht so leicht ermüdet, da der Handschuh über den Fingergelenken nicht so stark gespannt und bestrebt ist, die Finger in die gestreckte Lage zu ziehen.

Stopfbuchsenpackung. Max Fritze, Schönborn, Post Langebrück i. Sa. G.-M. Nr. 824 898. Vorliegende Packung besteht aus Strohgeflecht, das dreilitzig oder als Vierkantgeflecht hergestellt und mit Oel oder Fett sowie mit Graphit behandelt wird. Die auf richtige Länge gebrachte an beiden Enden fest abgebundene Strohpackung wird nach Behandlung mit einer Mischung von Oel oder Fett und Graphit Ring für Ring so eingelegt, daß die Enden jedes Ringes von dem darüber liegenden überdeckt werden. Die Berührung mit dem Niederschlagwasser des Dampfes macht die Strohpackung geschmeidig, so daß die Stopfbüchse vollkommen dicht abgedichtet wird.

Ausländische Patente.

Zusatz zu plastischen Massen und dergleichen. Engl. Pat. Nr. 189 146 vom 18. November 1922 für Elektrizitätswerk Lonza, Valais i. d. Schweiz. (veröff. 17. Januar 1923). Als Zusatz wird Cupren empfohlen, ein Polymerisationsprodukt von Acetylen. Das Mittel soll vor allem als Ersatz für Korkmehl, Sägemehl und dergleichen bei Fabrikation von Linoleum, Linkrusta und ähnlichem Fußboden- und Wandbelag dienen. Man stellt Cupren her durch Polymerisation von Acetylen in Gegenwart von Kupfer oder mittels dunkler elektrischer Entladung.

Herstellung einer plastischen Masse. Engl. Pat. Nr. 189 242 vom 30. August 1921 für A. Herring-Shaw und J. Peachey, London (veröff. 17. Januar 1923). Selbstvulkanisierende Lösungen von Kautschuk, Balata oder Guttapercha bzw. Gemische dieser Stoffe, nach den Patenten Nr. 129 826 und Nr. 172 754 hergestellt, werden mit feinzerkleinerten Materialien z. B. Leder, Holzmehl, Korkstaub, Altkautschuk und mit Faserstoffen vermischt, geformt und gepreßt.

Verfahren zur Herstellung von Treibriemen. Engl. Pat. Nr. 189 342 vom 19. November 1921 für G. Rothmund und W. Kohlschütter, Hamburg (veröff. 17. Januar 1923). Das zur Herstellung der Treibriemen dienende Gewebe wird zuerst mit schwacher Kautschuklösung durchtränkt, dann das Lösemittel verdunstet und diese Behandlung solange wiederholt, bis die gesamten Gewebeporen mit Kautschuk ausgefüllt sind. Man trocknet nun das imprägnierte Gewebe in der Luft, überzieht es mit einer Paste aus schnellvulkanisierender Kautschukmasse, trocknet nochmals bei mäßiger Wärme, gibt noch eine Lage von schnellvulkanisierender Kautschukmischung und vulkanisiert. Die schwache Kautschuklösung kann enthalten eine dreiprozentige Lösung von Altbalata oder Altkautschuk oder Oelrückstände (Bodensatz) oder Asphalt, in Benzol oder dergleichen Mittel gelöst. Die Kautschuklösung enthält einen Beschleuniger, z. B. eine Harnstoffverbindung, im Gemisch mit Bleiglätte, Bleioxyd, Magnesia oder Nitrosodimethylanilin in Verbindung mit Zinkoxyd, welche Mischungen als Präservativmittel besonders gegen tropische Einflüsse dienen sollen.

Masse in Blattform zur Herstellung von Schuhsohlen, Ringen und dergleichen. Engl. Pat. Nr. 176 404 vom 7. September 1920 für H. Frood. Fasern organischen oder mineralischen Ursprungs werden mit einem Aldehydkondensationsprodukt im Gemisch mit Kautschuk oder dergleichen behandelt, die Masse wird ausgewalzt und die erhaltenen dünnen Blätter zur Herstellung von Schuhsohlen und dergleichen verwendet. Die Masse besteht z. B. aus folgenden Teilen: Kautschuk 26, behandelte Faser 6, Schwefel 7, Kohlenschwarz 1, Kalk 0,5.

Vulkanisationsbeschleuniger. Engl. Pat. Nr. 177 493 vom 15. Februar 1922 für M. Cadwell. Als Beschleuniger wird benutzt Zink-Butylxanthogenat bzw. Diphenyldimethyl-Thioharnstoff. Beispiele der Vulkanisationsmasse: Kautschuk 100, Zinkoxyd 10, Zinkbutylxanthogenat 6 (bzw. Schwefel 6 und Paratoluidin 6), Benzin 800. Die Vulkanisation erfolgt bei gewöhnlicher Temperatur in 24 bis 48 Stunden, beim Erwärmen schneller. Oder: 100 Kautschuk, 10 Zinkoxyd, 3 Schwefel und 0,1 Diphenyldimethylthioharnstoff vulkanisieren in 10 Minuten bei 40 lbs. Dampfdruck.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 17. D. 42 453. Dr. Erwin Dannemann, Berlin, Achenbachstr. 2. Uterus-Pessar. 23. September 1922.

30k. 3. M. 72 681. Dr. Charles de Montet, Vevey, Schweiz; Vertr.: Dipl.-Ing. K. Ranfft, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Selbsttätiger Injektionsapparat. 25. Februar 1921.

30k. 3. P. 43 037. Adolf Pochwadt, Berlin, Steglitzer Straße 18. Medizinische Spritze. 21. Oktober 1921.

39a. 11. F. 50 245. Harvey Frost & Co., Limited, London; Vertr.: H. Licht, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vulkanisiervorrichtung. 20. September 1921. Großbritannien 29. September 1920.

39a. 19. W. 62 108. Dipl.-Ing. Johann Karl Wirth, Berlin-Wilmersdorf, Deidesheimerstr. 8 und Dipl.-Ing. Theodor v. Haimberger, Berlin-Grunewald, Reuterpfad 8. Verfahren zur Herstellung von Vertiefungen, Rillen, Einschnitten oder dergleichen in Werkstücken aus Phenol-Aldehyd-Kondensationsprodukten und Zusatzstoffen. 16. September 1922.

39b. 6. F. 50 503. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. Verfahren zur Herstellung plastischer Massen. 29. Oktober 1921.

30k. 3. W. 59 028. Dr. Apostol Waswasof, Berlin, Cüstrinerstr. 126. Spritze für ärztliche Zwecke; Zus. z. Anm. W. 57 663. 3. August 1921.

63d. 3. K. 84 314. Hans Kelpe, Hannover, Asternstr. 21. Befestigung von Vollgummireifen. 16. Dezember 1922.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 3. 374164. Heinrich Lammers, Münster i. W., Johanniterstr. 8. Künstlicher Fuß. 17. Februar 1922. L. 54 970.

30d. 15. 373 985. Siegfried Waltner, Berlin-Schöneberg, Rankestr. 5. Tauchverfahren zur Herstellung von dünnwandigen Gummihohlkörpern, Präservativs oder dergleichen. 24. Juni 1922. W. 61 529.

30d. 17. 374 167. Dr. Selmar Aschheim, Berlin, Kurfürstendamm 61. Okklusiv-Pessar. 25. Mai 1921. A. 35 517.

30k. 3. 373 930. Max Becker, Dresdner Straße 71, und Christo Georgieff, Adalbertstr. 60, Berlin. Spritze. 21. Juni 1922. B. 105 490.

39a. 9. 373 676. Albert Boecler, Malmö, Schwed.; Vertr.: Dr.-Ing. Specht, Pat.-Anw., Hamburg. Stehender Kalander für Gummi und ähnliche plastische Massen. 12. April 1922. B. 104 393.

39a. 10. 373 677. G. Siempelkamp & Co., Krefeld. Maschine zum Aufprägen eines Musters auf Stoffbahnen aus Gummi, Celluloid o. dgl. 23. Juni 1921. S. 56 764.

30k. 4. 373 594. Anton Haag, Frankfurt a. M., Seilerstr. 13. Spritze. 6. November 1921. H. 87 643.
39a. 10. 374 249. The Dunlop Rubber Company Limited, Birmingham, England; Vertr.: B. Tolksdorf, Pat.-Anw., Berlin W 9. Verfahren zum Wiedergewinnen flüchtiger, leicht brennbarer Lösungsmittel aus Textilstoffen. 31. März 1921. D. 39 409. V. St. Amerika 17. Mai 1917.
39b. 6. 374 322. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. Verfahren zur Herstellung plastischer Massen. 30. Juli 1921. F. 49 825.
47d. 8. 373 615. Georges Getting und Adrian Jonas, Saint-Denis, Seine, Frankr.; Vertr.: Dipl.-Ing. Benjamin, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Treibriemen aus einer Mehrzahl nebeneinander angeordneter, hochkant stehender Lederstreifen. 5. April 1922. G. 56 231. Frankreich 22. November 1921 und 21. März 1922.
47f. 19. 373 690. Georg Stief, St. Ingbert, Pfalz. Federnder Mehrfachkolbenring. 22. Mai 1921. St. 34 554.
47f. 22. 373 813. Henry Selby Hele-Shaw und Ernest Tribe, London; Vertr.: Dr.-Ing. Bloch, Pat.-Anw., Berlin SW 21. Dichtung. 23. April 1921. H. 85 180. England 11. Mai 1920.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

30d. 839 311. Alfred Thiele, Dresden, Hopfgartenstr. 4. Künstliche Hand. 15. April 1922. T. 23 872.
30d. 839 737. Karl Eberhagen, Hannover, Calenberger Str. 18. Fingerschutz aus Gummi mit Messinggewebeeinlage. 24. Januar 1923. E. 30 099.
30d. 840 589. C. F. Behr, Nachfolger, Balingen, Württemberg. Damenmonatsbinden mit Trikotstoffüberzug. 29. Januar 1923. B. 101 608.
30d. 840 590. C. F. Behr, Nachfolger, Balingen, Württemberg. Damenmonatsbinden aus Futtertrikotstoff. 29. Januar 1923. B. 101 609.
30k. 839 860. Dr. Clemens Bergl, Berlin-Schöneberg, Nymphenburger Straße 2, und Wilhelm Herbert Milch und Otto Student, Berlin, Alexandrinenstr. 95. Zerstäuber. 8. Februar 1923. B. 101 697.
39a. 840 327. Albert Boecler, Malmö, Schweden; Vertr.: Dr.-Ing. R. Specht, Pat.-Anw., Hamburg. Vorrichtung zur Herstellung nahtloser Gummiwaren nach dem Tauchverfahren unter Rückgewinnung des Lösungsmittels. 26. September 1921. B. 95 650.
47f. 839 784. K. F. O. Vetter & Co., Hamburg. Schlauchkupplung. 26. August 1922. V. 17 997.
47f. 840 089. Max Christl, Obernzell b. Passau. Selbsttätige Schlauchentkupplung für Luftdruckbremsen. 18. November 1921. C. 15 268.
47f. 840 201. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallschlauch. 28. Juli 1920. M. 66 558.
47f. 840 202. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann, G. m. b. H., Pforzheim. Metallschlauch. 28. Juli 1920. M. 66 569.
47f. 840 207. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallschlauch. 22. Juli 1921. M. 71 084.
47f. 840 208. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Endverbindung für Doppelschläuche. 15. November 1921. M. 72 316.
47f. 840 209. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallschlauch. 20. Dezember 1921. M. 72 664.
47f. 840 210. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallschlauch. 20. Dezember 1921. M. 72 665.
47f. 840 211. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Metallschlauch. 20. Dezember 1921. M. 72 666.
63e. 839 554. Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter A.-G., Frankfurt a. M. Einrichtung zur Markierung von Luftradreifen zwecks Vermeidung von Fehlmontagen. 1. Februar 1923. M. 76 412.
63e. 839 577. Fritz Schwarz und Willi Schwarz, Staaken. Handvulkanisierapparat zum Vulkanisieren defekter Auto-, Motor- und Fahrradmäntel. 9. Februar 1923. Sch. 76 618.
63e. 840 391. Max Zimmermann, Leipzig-Gohlis, Metzerstr. 16. Luft- oder Vollgummireifen mit seitlichen kranzartig angeordneten und zahnförmigen Erhebungen. 14. Dezember 1922. Z. 15 286.
63e. 840 392. Hannoversche Gummiwerke „Excelsior" Akt.-Ges., Hannover-Limmer. Laufdecke für Radreifen von Kraftfahrzeugen. 6. Dezember 1922. H. 95 364.
63e. 840 543. Franz Kühne, Dresden, Wasserstr. 11. Gummiluftreifen für Automobile und dergleichen Motorfahrzeuge. 17. Februar 1923. K. 93 416.
71a. 839 357. Walther Loewendahl, Berlin, Wallstr. 15. Vollgummiabsatz. 30. Januar 1923. Sch. 76 566.
71a. 840 273. Karl Pfeifer, Berlin, Fürbringerstr. 22. Auswechselbarer Gummiabsatz. 26. September 1922. P. 37 805.
71a. 840 274. Karl Pfeifer, Berlin, Fürbringerstr. 22. Auswechselbarer Absatzfleck aus Gummi. 26. September 1922. P. 37 806.
71a. 840 275. Karl Pfeifer, Berlin, Fürbringerstr. 22. Auswechselbarer Absatzfleck aus Gummi. 26. September 1922. P. 37 807.
71a. 840 527. Gustav Klinge, Hannover-Linden, Wittekindstr. 9. Pneumatischer Gummiabsatz. 6. Februar 1923. K. 93 372.
71a. 840 528. Gustav Klinge, Hannover-Linden, Wittekindstr. 9. Pneumatische Gummisohle. 6. Februar 1923. K. 93 373.

Verlängerung der Schutzfrist.

30d. 735 973. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., Nürnberg. Künstliches Handgelenk. 28. Februar 1920. M. 65 024. 12. Februar 1923.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Jahresversammlung des Verbandes der Deutschen Celluloid-industriellen E. V. am 2. März 1923 in Leipzig.

Herr Dr. Michel gibt zu Punkt 1 der Tagesordnung einen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im abgelaufenen Geschäftsjahre. Er weist darauf hin, daß das Geschäftsjahr besonders durch die Durchorganisierung der Celluloid verarbeitenden Industrie charakterisiert werde. Während der Verband sich in früheren Jahren fast ausschließlich mit der Wahrnehmung handelspolitischer Interessen befaßt habe, wurde im letzten Jahre immer mehr die Notwendigkeit betont, die speziellen Interessen der einzelnen Industrien in der Preis- und Konditionenpolitik zu vertreten. Man habe in der letzten Generalversammlung erkannt, daß der Verband der deutschen Celluloid-Industriellen nicht die organisatorischen Voraussetzungen besitze, um eine derartige Wirtschaftspolitik betreiben zu können. Als Maßstab für die Mitgliedschaft werde nur die Celluloid-Ver- oder -Bearbeitung angewandt, so daß Fabrikanten der verschiedensten Fertigerzeugnisse im Verbande zusammengeschlossen seien. Es wurde demgemäß seinerzeit beschlossen, die einzelnen Spezialindustrien zu Konventionen zusammenzuschließen und nach dieser Konventionsbildung auch eine vertikale Organisationspolitik zu betreiben durch Schaffung vertraglicher Beziehungen mit Lieferanten- und Abnehmerorganisationen. Dieses seinerzeit aufgestellte Programm sei verbandsseitig mit aller Energie bearbeitet worden. Es könne nunmehr festgestellt werden, daß es bis zu einem sehr weitgehenden Grade durchgeführt worden sei. In dem vergangenen halben Jahr seien folgende Konventionen gegründet worden: Verband deutscher Haarschmuck-Fabrikanten E. V., Verband deutscher Frisierkamm-Fabrikanten E. V., Verband der Fabrikanten von Celluloid-Toilette-Artikeln, Verband der deutschen Zahnbürsten-Fabrikanten. Es seien somit die wesentlichsten Celluloid verarbeitenden Industrien, die bisher zu einem Verbande noch nicht zusammengeschlossen waren, organisiert worden. Im übrigen habe der Verband genau so wie in früheren Jahren Gelegenheit nehmen können, die Interessen der Industrie den Behörden gegenüber wahrzunehmen. Es sei in diesem Zusammenhange nur auf die Verhandlungen bei der Neuaufstellung eines Zolltarifschemas sowie auf die Herabsetzung der Ausfuhrabgaben, wie auch schließlich noch auf die Beseitigung der Luxussteuer für eine größere Anzahl von Celluloidwaren hingewiesen. Auch in den Wirtschaftsverhandlungen mit ausländischen Staaten hätte mehrfach Gelegenheit bestanden, die Interessen der Celluloidwaren-Industrie zu vertreten.

Herr Dobler erstattet den Kassenbericht. Dem Schatzmeister wird hierauf Entlastung erteilt. Ebenso wird dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Neuwahlen: Herr Kommerzienrat Engelmann bringt zur Kenntnis, daß der langjährige erste Vorsitzende, Herr Dosmar, sich leider veranlaßt gesehen habe, seinen Vorsitz niederzulegen. Daher sei eine Neuwahl vorzunehmen. Es wird sodann der Vorstand einstimmig neugewählt und zwar in folgender Zusammensetzung: 1. Vorsitzender Herr Kommerzienrat Engelmann, i. Fa. Engelmann & Co., Leipzig-Plagwitz, stellvertretender Vorsitzender Herr Dobler, i. Fa. M. & H. Dobler, Berlin-Köpenick, der zugleich die Schatzmeistergeschäfte weiterführt. Die übrigen bisherigen Vorstandsmitglieder werden wiedergewählt und zwar Herr Hessdörfer, i. Fa. Kohl & Wengenroth, G. m. b. H., Offenbach, Herr Max Hoyer, i. Fa. Gebr. Hoyer, Naumburg a. S., Herr Kunold, i. Fa. C. Winter & Co., Bensheim, und Schlege & Best, Darmstadt, Herr Mehlhorn, i. Fa. Schmöllner Celluloidwarenfabrik Otto Schubert & Co., Schmölln S.-A., Herr Reich, i. Fa. Reich, Goldmann & Co., Offenbach, Herr Schüler, i. Fa. Ernst Küsters, Schötmar i. Lippe. An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dosmar wird Herr Scheu, i. Fa. Dr. Hunäus & Co., Hannover, neu in den Vorstand als Beisitzer gewählt.

Nach Erledigung der übrigen Punkte der Tagesordnung schließt Herr Kommerzienrat Engelmann hierauf die Sitzung und gibt seiner Freude Ausdruck, daß im vergangenen Geschäftsjahr der Verband wiederum wertvolle Arbeit geleistet und den Zusammenschlußgedanken innerhalb der Celluloid verarbeitenden Industrie gefördert habe.

Neue Ausfuhrbedingungen für Celluloid-abfälle usw.

Für die Ausfuhr von Celluloid- und Zellonabfällen sind verschärfte Bedingungen festgesetzt worden. Näheres durch die Außenhandelsstelle, Chemie Berlin W 10, Matthäikirchstraße 9.

Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe.

Mit Wirkung vom 20. März 1923 wird eine neue Ausfuhrmindestpreisliste für Kunsthorn aus Kasein, Galalith, Neolith und ähnlichen Stoffen (Kh. C. 8) in Kraft treten; u. a. sind die Preise nach dem niedervalutarischen Ausland erhöht worden. — Mit Wirkung vom 20. März 1923 wird eine neue Mindestpreisliste für Celluloid-Geflügelringe (C. Gf. 2) in Kraft treten, die wesentliche Preisänderungen aufweist. Nichtabonnenten wollen Bestellung aufgeben. — Für Kragen- u. Manschettenknöpfe (K. M. 3) ist eine neue Ausfuhrmindestpreisliste in Vorbereitung, in der Preisermäßigungen verschiedener Artikel vorgesehen sind. Die Liste tritt am 20. März 1923 in Kraft. Nichtabonnenten wollen Bestellung aufgeben.

Vom Weltmarkt.

Japans Ausfuhr an Kampfer und Kampferöl in den ersten acht Monaten der Jahre 1920 bis 1922 stellte sich, der Menge in Piculs, dem Wert in Yen nach:

	1920	1921	1922	1920	1921	1922
	Menge in Piculs			Wert in Yen		
Kampfer	8691	6489	22 108	4 483 716	1 294 668	4 375 277
Kampferöl	20 202	4786	9 059	753 197	96 274	201 961

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Gleisberg & Velten, Herstellung von Celluloidartikeln. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Schlossermeister Otto Gleisberg, Berlin und Josef Velten, Neukölln.

Berlin-Hohenschönhausen. Brahn & Co., Märkische Kamm- und Celluloidwarenfabrik, Berlin-Hohenschönhausen. Offene Handelsgesellschaft. Herr Kaufmann Martin Dosmar, Berlin-Wilmersdorf, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Herrn Martin Dosmar ist erloschen.

Hannover. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Niedersächsische Celluloidwarenfabrik Julius Schuster, Bernwardstr. 7 und als deren Inhaber Herr Fabrikant Julius Schuster in Hannover.

Kiel. Handelsgerichtlich eingetragen wurde die Firma Schleswig-Holsteinische Kunsthorn-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Gründung und Betrieb einer Fabrik zur Herstellung von Kunsthorn und Absatz von Rohmaterial und fertigen Produkten. Das Stammkapital beträgt 300 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Meiereibesitzer Hermann Wetterling, Konstrukteur Martin Jagim und Kontorist Fritz Matzik, sämtlich in Kiel.

Offenbach (Main). Deutsche Holz-, Bein-, Celluloid- und Kunsthornwarenfabrik Robert Bandmann. Geschäft mit Firma ist auf die Robert Bandmann & Daniel Geipel, G. m. b. H., übergegangen. Neu eingetragen wurde die Firma Robert Bandmann & Daniel Geipel, G. m. b. H. Gegenstand: Fortbetrieb der zu Offenbach a. M unter der eingetragenen Firma Deutsche Holz-, Bein-, Celluloid- und Kunsthornwarenfabrik Robert Bandmann und unter der nicht eingetragenen Firma Daniel Geipel betriebenen Handelsgeschäfte, Herstellung und Vertrieb von Holz-, Bein-, Celluloid- und Kunsthornwaren aller Art und ähnlicher Artikel. Stammkapital: 3 000 000 M. Geschäftsführer sind die Herren Robert Bandmann und Daniel Geipel, beide zu Offenbach a. M.

Vermischtes.

Reise nach Finnland und den Randstaaten. Herr Hofrat Dr. Klaus Buschmann, Hochschuldozent, Direktor und Chefredakteur i. R., Darmstadt, Heinrichstr. 55 (Pension Gaulé) beabsichtigt, auf Anregung aus deutschen Wirtschaftskreisen, Ende April eine wirtschaftliche Studien- und Erkundungsreise nach Lettland, Estland, Finnland und eventuell auch Petersburg anzutreten und ist bereit, Spezial-Aufträge seitens der Industrie dort zur Ausführung zu bringen. Interessenten können Herrn Dr. Buschmann, der als Volks- und Weltwirtschaftler bekannt und geschätzt ist, ihre Angelegenheiten ruhig anvertrauen und werden gut tun, sich umgehend mit ihm in Verbindung zu setzen. (f)

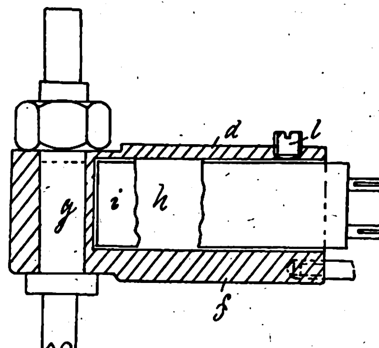
Elektrotechnische Ausstellung Brünn 1923. Im Rahmen der jährlichen Brünner Verkaufsausstellung soll im Sommer dieses Jahres eine elektrotechnische Ausstellung veranstaltet werden, die den Stand der elektrotechnischen Industrie darstellen und namentlich das Verwertungs-

gebiet der Elektrizität im praktischen Leben zum Ausdruck bringen soll. Die Ausstellung wird drei Gruppen umfassen: 1. die Abteilung für Elektrizitäts-Propaganda, 2. die Installations-Abteilung, 3. die Gruppe der Firmen und Betriebe, welche auf dem Gebiete der Elektrizitäts-Industrie, sei es als Erzeuger von Maschinen, von Elektrizitäts-Anlagen oder elektrischen Artikeln, tätig sind. Im Laufe der Ausstellung werden ganze Produktionsvorgänge, so z. B. der Vorgang bei der Herstellung von Glühlampen, dargestellt werden. Reichsdeutschen Firmen kann, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie (Berlin NW 40, Hindersinstr. 2) mitteilt, eine Beteiligung empfohlen werden; diese haben sich wegen Beschaffung von näheren Unterlagen an die elektrotechnische Abteilung der Brünner Verkaufsausstellung in Brünn, Eichhorngasse 5, zu wenden.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Darstellung von Lösungen von Zelluloseestern, Celluloid, Lacken, Harzen, Fetten, Oelen, Teeren und Alkaloiden. D. R. P. Nr. 368 476 vom 7. Juli 1918 für Rhenania Verein Chemischer Fabriken G. m. b. H. und Dr. B. C. Stuer, Aachen (veröff. 6. Februar 1923). Leicht darstellbares Azetonitril löst und gelatiniert hochnitrierte Zellulose, löst Celluloid, quillt andere Zelluloseester auf, ist auch für Fette, Oele, Teere, Harze, Lacke ein gutes Löse- bzw. Extraktionsmittel. In Mischung mit Alkohol oder Kohlenwasserstoffen kann Azetonitril ferner zur Herstellung von Lösungen von Azetylzellulose dienen. Eine für Celluloidfabrikation geeignete Masse erhält man aus in Azetonitril gelösten Zelluloseestern mit Kampfer oder Kampferersatzmitteln. Dieses Lösemittel läßt sich leicht durch katalytische Verbindung von Azetylen und Ammoniak darstellen, es enthält Picolin und andere Pyridinbasen, die für viele Stoffe gute Lösemittel sind. Azetonitril hat niedrigen Siedepunkt. Sollen die Basen daraus entfernt werden, so behandelt man es mit Säuren oder saueren Salzen. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Darstellung von Lösungen von Zelluloseestern, Celluloid, Lacken, Harzen, Fetten, Oelen, Teeren und Alkaloiden, gekennzeichnet durch die Verwendung von Azetonitril als Lösungsmittel, und zwar für sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen Lösungsmitteln oder mit Stoffen, welche an sich die Lösung nicht oder nur unvollkommen zu bewirken vermögen. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Lösungsmittel das durch katalytische Vereinigung von Azetylen und Ammoniak erhaltene Reaktionsgemisch verwandt wird nach Entfernung der schädlichen Bestandteile.

Beheizter Preßstempel. Firma Carl Distel, Nürnberg, Neudörferstraße 6. G.-M. Nr. 836 199. Das Neuheitsmerkmal ist darin zu erblicken, daß der Stempelschaft g von einem an seiner einen Seite rechtwinklig zu ihm ausladenden Heizquellenträger f, d umfaßt und die Heizquelle in diesem verschiebbar und feststellbar ist. Als Heizquelle ist eine zylindrische Heizpatrone i gewählt, welche in eine Längsbohrung h



des Auslegers f, d paßt und durch eine dessen dünneren Wandteil durchsetzende Stellschraube l gegen dessen dickeren Wandteil gepreßt werden kann.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zur Herstellung von Gefäßen aus armiertem Celluloid durch Uebereinanderlegen von Lagen aus mit Celluloidlösung getränkten Geweben um einen Kern. Angem. 25. August 1920 (A 4882—20) für A. Pouchain, Turin (veröff. 15. Februar 1923). An der Stelle, wo sich bei dem fertigen Gefäß die Mündung befinden soll, wird während der Herstellung ein widerstandsfähiger Rahmen den Wandungen des Gefäßes einverleibt, zum Zweck, die Deformation der Gefäßmündung nach dem Abheben vom Kern zu vermeiden.

Reichs-Patente.

Klasse
Anmeldungen.

39a. 14. K. 81 855. Theodor Kähne, Rathenow. Verfahren zur Herstellung von Brillenfedern aus Celluloid, Horn, Schildpatt u. dgl. 5. Mai 1922.

39a. 14. Sch. 64 401. Heinrich Schupp, Offenbach a. M., Lessingstr. 35. Verfahren zur Herstellung von Taschenbügeln aus Celluloid oder ähnlichem Stoff. 15. März 1922.

39a. 19. D. 41 829. Deutsche Kunsthorn-G. m. b. H., Hamburg. Verfahren zur Herstellung mehrschichtiger Kunsthornplatten aus Kasein oder ähnlichen Massen. 30. Mai 1922.

39b. 6. Sch. 58 226. Dr. Carl G. Schwalbe, Eberswalde. Verfahren zur Herstellung hornartiger Massen; Zus. z. Anm. Sch. 56 816. 5. Mai 1920.

39b. 8. P. 33 161. Hermann Plauson, Hamburg, Burgstr. 32. Verfahren zur Herstellung plastischer Massen für Isolierzwecke. 16. Juni 1914.

Zurücknahme von Anmeldungen.

39b. C. 28 313. Verfahren zur Herstellung von elastischen, biegsamen Massen aus Nitrocellulose; Zus. z. Anm. C. 27 944. 24. August 1922.

Klasse Erteilungen.

39a. 17. 371 709. Bernhard Bloch, & Co., Celluloidwarenfabrik, Berlin-Lichtenberg. Preßwerkzeug zum Ueberziehen von hochgezogenen gebogenen Blechscheiben mit Celluloid. 15. Juli 1921. B. 100 676.

71c. 51. 371 794. Paul Bünger, Barmen, Untere Lichtenplatzer Str. 83. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Schnürriemennadeln insbesondere aus Celluloid. 11. Februar 1921. B. 98 335.

Klasse Gebrauchsmuster-Eintragungen.

30a. 838 773. Fietz & Walter, Naunhof. Pinzette aus Celluloid oder ähnlichem Material für Postwertzeichensammler. 29. Dezember 1922. F. 45 580.

39a. 838 811. Karl Vesenberg, Rauenwerth 10 und Fa. Carl Wiegandt, Barmen. Anschlagpresse zur Herstellung von Schnürriemennadeln aus Celluloid oder dergleichen. 26. Januar 1923. V. 18 330.

70d. 836 355. Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, Köln. Aus hohlgepreßtem Celluloid bestehender Briefbeschwerer. 4. Dezember 1922. O. 13 164.

Verlängerung der Schutzfrist.

39a. 713 574. Bruno Schmidt, Waltershausen i. Th. Vorrichtung zur Herstellung von Hohlkörpern aus Celluloid. 16. Juli 1919. Sch. 63 387. 16. Juni 1922.

Die Angabe des für die Berechnung der Anzeigen maßgebenden und rechtsverbindlichen Preises (bei Dauer-Inseraten abzüglich des vereinbarten Rabattes) befindet sich am Kopf des Außentitels.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Postamtlicher Hinweis: 1/1 Jahr Berlin 1 u. 2 GUMMI-ZEITUNG

No 27 22 A

Doppel-Heft.

Berlin, 13. Oktober 1922. Nr. 1 u. 2. 37. Jahrgang

Gummi-Zeitung

Fachblatt der Gummi-Guttapercha-• Asbestindustrie •

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 1.

Asbestringe Massenfabrikation Pappringe

Weichpackungen **Metallringe** Metallpackungen 1050

Platten, Ringe und Rahmen aus jedem Material und in jeder Ausführung

Wilh. Kempchen sen., G. m. b. H.

Hannover, Rotterdam — Stammhaus und Fabriken: Oberhausen C 1 (Rhld.) — Berlin-Lichtenberg

---

Huldschinsky-Dichtung D.R.P.

Huldschinsky-Dichtung D.R.P.

ist unerreicht! 1221

Durch Beimengung von Glimmer ist die Dichtung widerstandsfähiger gegen hohe Temperaturen, sowie gegen Feuchtigkeit, da Glimmer unhygroskopisch ist. Dort, wo keine Dichtung hält, versuche man mein Material gegen höchsten Druck, überhitzten Dampf bis ca. 400°, Oele, Fette, Säuren, Alkalien und Chlor etc.

Verlangen Sie Preis und Muster! Vertreter überall gesucht!

Fritz Huldschinsky • Breslau 13

57

Hugo Dietzel

Telegr.-Adr.: Hugo Dietzel — HANNOVER — Ferd. Wallbrechtstr. 34

Schneidemaschinen

für Isolierband, Konservenringe, Radiergummi, Coddsringe, Flaschenscheiben, Dichtungsringe, Couponringe usw.

Maschinen für Kammfabrikation

Revolverbänke und Spezialmaschinen für Hartgummibearbeitung.

Klopfmaschinen in verschiedenen Ausführungen.

Badehauben

aus Platte und gumm. Stoffen sowie 1195

Gummihüte

liefern

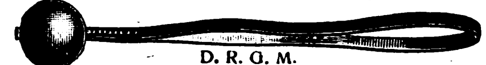
Fritz Kokemüller & Co., H.-Linden.

Dichtungshanf

schöne langfaserige Ware liefern billigst

Cassin & Co., Karlsruhe i. B. 543

Neuzeitliche Waffe!



D. R. G. M.

Schlagkugel

301 unsichtbar in der Tasche zu tragen.

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 8.

RUSSKA-Gummiwaren

Kein Ärger mehr über Gummi-Instrumente



Waren m. Schutzmarke Russka jahrelang gebrauchsfähig

aus 302 rotem, geschliffen. Weichgummi und dunkelrotem Patentgummi

Das beste und zuverlässigste auf d. Markt befindl. Fabrik.

Ludwig Bertram, Hannover.

FILZ für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhren, Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben jeder Art und Stärke, Filzsitzauflagen, Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht und geschnitten. Filze für alle techn. und gewerblichen Zwecke.

GUSTAV NEUMANN, Filzfabrik Braunschweig 20. 142

Bier- u. Weinschläuche

(kein Zuwachsen)

in bestbewährten Qualitäten, rot, hell und dunkel

liefern prompt und preiswert

Poppe & Co., Gießen i. H.

925 **Gummiwarenfabrik**

Karminzinnober

und alle übrigen Farben für die Gummi- u. Celluloid-Fabrikat. empfehl. als Spezialitäten

G. Siegle & Co., G. m. b. H., Farbenfabriken

Stuttgart 2 — Tel.-Adr.: Carmin

Werke in Stuttgart — Feuerbach — Besigheim.

70

Unsere Neuheiten in:

Badehauben und Schwammtaschen

sind erschienen.

Weitere Spezialitäten: Tabakbeutel „Marke Doxa"

Betteinlagen und Windelhosen aus Patentgummi, Sauger, Schläuche aus geschnittener Platte

Verlangen Sie Musterkollektionen und Preise. 3722

Gummiwarenfabrik Carl Plaat, Köln-Nippes.

Kanadische, südafrikanische und russische 28

Roh-Asbeste

Becker & Haag,
Berlin SW 11, Bernburger Str. 11

H. Rost & Co.

Guttapercha -Papier 5
-Waren aller Art

Balata -Riemen
-Transportbänder

Fabrik: **Harburg a. E.** Kontor: **Hamburg**

Julius Römpler, A.-G.

Zeulenroda
Gummiwirkerei u. Weberei

Gummistrümpfe mit u. ohne Naht
Gummileibbinden und Gummiteile
in den verschiedensten Ausführungen.

Gummibänder, Gurte, Bänder, Stoffe und sonstiges Zubehör für Bandagen, Suspensorienbeutelstoffe, **Kaiserband.** 33

Ernst Schrader, Dresden-Trachau.
Besondere Spezialitäten:
Platinol-Überhitzerpackung
anerkannt erstklassige Asbest-Graphitpackung für höchste Ansprüche.
Bravo-Mannlochringe
absolut zuverlässige Abdichtung auch an schwierigsten Stellen.
LIEFERUNG NUR AN HÄNDLER.

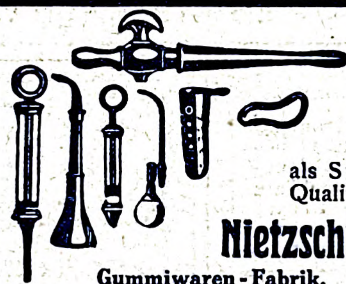
Ledereinlagen

für 1008

Gummi-Absätze

in erstklassiger, tadelloser Qualitätsware liefert als Spezialität:

Lederstanzwerk Heinrich Orth
Köln-Nippes, Königin-Luise-Platz 9
Telegramm-Adresse: Stanzleder Köln



Wir fabrizieren
diese und viele andere Artikel in 655
Hartgummi
als Spezialität. Einwandfreie Qualität. Vorzüglichste Arbeit.

Nietzschmann & Hildebrandt
Gummiwaren-Fabrik. Leipzig-Connewitz 1.

Blecher & Co.
Berlin SW 68
Friedrichstr. 210

Polierpaste
♦ Rapid ♦

für die gesamte Celluloid- und Kunsthorn-Industrie.

Laminariastifte
voll und hohl
Laminariastifte
roh und steril
in allen Größen
liefert vorteilhaft
Pharmazeutische Industrie-Gesellschaft
Offenbach a. M.

Hosenträger [1090] **Sportgürtel**
aus Ia Para-Vollgummi fabriziert u. liefert als Spezialität
M. Braun, Köln-Lindenthal, Theresienstr. 70

GUMMI-ABSÄTZE

GUMMI-SOHLEN

allerbeste Qualität

Lieferung **nur an Grossisten** :: Größte Leistungsfähigkeit

Man verlange bemusterte Angebote

Moabiter Gummiwerk A.-G.

vormals

M. Schachtmeyer & Co., Berlin NW 87

Alt-Moabit 73 Fernspr.: Moabit 8357 u. 6844-45 Telegr.-Adr.: Schachtgummi

1191

Postamtlicher Hinweis:
1/4 Jahr	Berlin	3 u. 4
GUMMI-ZEITUNG		

Berlin, 27. Oktober 1922 Doppelheft 3 u. 4. 37. Jahrgang



Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung“ ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Postamtlicher Hinweis:
1/4 Jahr | Berlin | 5 u. 6
GUMMI-ZEITUNG

Berlin, 10. November 1922 Doppelheft 5 u. 6. 37. Jahrgang

Gummi-Zeitung

Fachblatt der Gummi- Guttapercha- • Asbestindustrie •
Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 2.

Postamtlicher Hinweis: 1/4 Jahr | Berlin | 7 u. 8
GUMMI-ZEITUNG

Berlin, 24. November 1922 Doppelheft 7 u. 8. 37. Jahrgang

Gummi-Zeitung

Fachblatt der Gummi-Guttapercha-Asbestindustrie
Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich



Postamtlicher Hinweis:
monatl. | Berlin | 9 u. 10
GUMMI-ZEITUNG

Berlin, 8. Dezember 1922 Doppelheft 9 u. 10. 37. Jahrgang

Gummi-Zeitung

Fachblatt der Gummi-Guttapercha-Asbestindustrie
Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 3.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Ztg." zu beziehen.

Postamtlicher Hinweis:
monatl. | Berlin | 11 u. 12
GUMMI-ZEITUNG

Berlin, 22. Dezember 1922 Doppelheft 11 u. 12. 37. Jahrg.

Gummi-Zeitung

Fachblatt der Gummi- Guttapercha- • Asbestindustrie •

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich

J. Samuel Gummiwaren-Fabrik Güstrow i. M.

Besonders leistungsfähig in folg. Artikeln:

Gummi-Absätze und Ecken
Gummi-Halbsohlen
Gummi-Sohlenplatten glatt, diamant. u. pyramid.
Fersenkissen in verschied. Ausführung
Schwammgummi-Einlege-Sohlen
Kontrafersen (Fersenschützer)

Gummilösungen für alle Zwecke in Tuben, Büchsen, Kannen u. Fässern
Riß- und Bug-Zemente für die Schuh- u. Schäfte-Fabrikation
Hosenträger aus gew. Gummiband
Obergummi zur Reparatur von Gummischuhen
Badehauben, farbig, aus rein. Gummi

Gummischwämme „Recordschläger"
Schwammgummi-Abfälle
Badewannen-Vorlagen und Gleitschutz-Einlagen aus Schwammgummi
Frottiergürtel, Frottierhandschuhe aus Schwammgummi und Frottierstoff
Damen-Regenhüte, garniert, aus reinem, farbigem Gummi, in verschiedenen modernen Formen.

Schwefel pulv.
Schwefelkohlenstoff doppelt gereinigt Ia
Chlorschwefel
und sonstige Chemikalien für die Gummi-Industrie liefern
16
Königswarter & Ebell, Komm.-Ges., Chem. Fabrik, Hannover-Linden

---

1222
Treibriemen
Ia KERNLEDER naß-gestreckt, fabriziert als Spezialität und liefert sofort ab Lager
Leder-Treibriemen-Fabrik Ph. Gilbert, Beuel a. Rh.
Telephon 2269
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

H. J. MERCK & Co.
Hamburg 8, Dovenhof
Fernspr.: Elbe 2910-12
Drahtanschrift: Merckof, Hamburg
Gegründet 1790
Rohgummi
Guttapercha Balata
528

Fußballhüllen, gearbeitet wie der Automobil- und Fahrrad-**Pneumatik** aus Gummi und Leinen, patentgesetzlich in allen Staaten geschützt, erzeugt und liefert
H. Suttner, Wien XIII
Siebeneichengasse 13.
Vertreter an allen größeren Plätzen des In- und Auslandes gesucht. 3929

KLENTZE & CO.
Hamburg 8 G. m. b. H. Gröningerstr. 31
Fernspr.: Nordsee 1618, Elbe 5968 Telegr.: Gumklentze
Guttapercha **ROHGUMMI** Balata
825

Lithopone Marke Schwan
liefert billigst
Dr. W. Sander, Bergbau :: Mineralmahlwerk Chemische Fabrik
Richelsdorferhütte (Hessen-Nassau). 680

361
Graphit
Flocken- u. Pudergraphit für alle Verwendungszwecke
Groeber & Bange Dresden 1.

Sämtliche Qualitäten 10
Factis für alle Zweige der Gummi-Fabrikation liefern als **Spezialität**
Dubois & Kaufmann, Mannheim-Rheinau
G. m. b. H. Chemische Fabrik

328
Glas-Formen
f. sämtliche nahtlose Gummiartikel fertigt
EMIL SCHMERMER
GLASBLÄSEREI
GRÄFENRODA in Thüringen

Max Müller
Maschinen- u. Formenfabrik
Gegr. 1889
Formen u. Formscheiben für Auto-Massiv-Motorzweirad- u. Fahrradreifen
1264
Hannover-Hainholz
Fernsprecher: Nr. 2495 und 2595

Gegründet 1900
Durrieu & Co.
Hamburg
ROHGUMMI / GUTTAPERCHA
BALATA
DROGEN / CHEMIKALIEN
Fernruf: Merkur 5015, 5016
Telegramm-Adresse: Durgummi
233b

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Ztg." zu beziehen.

Auto-Schläuche und Schlauchstücke in allen Längen
Vulkanisier-Materialien gummierte Leinewand, sämtl. Reparaturplatten u. Gummimischungen f. Dampf u. Heißluft
Autodecken-Protektore Stahlnieten in Gummi u. Leder, Dreirillen, Gummistollen, flach, Gummiketten, Sauggleit- und Rippen-Profile
Sohlen-Platten, Gummi-Sohlen u. Absätze
Lieferung an Wiederverkäufer.

Gummiwerk
Emil Klauenberg
Braunschweig
Telephon 2440.
968

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Postamtlicher Hinweis:
monatl. | Berlin | 13 u. 14
GUMMI-ZEITUNG

Berlin, 5. Januar 1923 Doppelheft 13 u. 14. 37. Jahrg.

Gummi-Zeitung

Fachblatt der Gummi-Guttapercha-• Asbestindustrie •

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 4.

758

J. Samuel Gummiwaren-Fabrik Güstrow i. M.

Besonders leistungsfähig in folg. Artikeln:

Gummi-Absätze und Ecken
Gummi-Halbsohlen
Gummi-Sohlenplatten glatt, diamant. u. pyramid.
Fersenkissen in verschied. Ausführung
Schwammgummi-Einlege-Sohlen
Kontrafersen (Fersenschützer)

Gummilösungen für alle Zwecke in Tuben, Büchsen, Kannen u. Fässern
Riß- und Bug-Zemente für die Schuh- u. Schäfte-Fabrikation
Hosenträger aus gew. Gummiband
Obergummi zur Reparatur von Gummischuhen
Badehauben, farbig, aus rein. Gummi

Gummischwämme „Recordschlager"
Schwammgummi-Abfälle
Badewannen-Vorlagen und Gleitschutz-Einlagen aus Schwammgummi
Frottiergürtel, Frottierhandschuhe aus Schwammgummi und Frottierstoff
Damen-Regenhüte, garniert, aus reinem, farbigem Gummi, in verschiedenen modernen Formen.

Gegründet 1900

Durrieu & Co.,
Hamburg
233
Rohgummi
Balata · Guttapercha
Drogen · Chemikalien

Fernruf: Merkur 5015, 5016
Telegramm-Adresse: Durgummi

KLENTZE & CO.
Hamburg 8 — G. m. b. H. — Gröningerstr. 31
Fernspr.: Nordsee 1618, Elbe 5968 — Telegr.: Gumklentze

Guttapercha **ROHGUMMI** Balata

825

H. J. MERCK & Co.
Hamburg 8, Dovenhof
Fernspr.: Elbe 2910-12 — Drahtanschrift: Merckof, Hamburg
Gegründet 1790
Rohgummi
Guttapercha Balata
328

Fußballhüllen,
gearbeitet wie der Automobil- und Fahrrad-
Pneumatik
aus Gummi und Leinen, patentgesetzlich in allen Staaten geschützt, erzeugt und liefert
H. Suttner, Wien XIII
Siebeneichengasse 13.
Vertreter an allen größeren Plätzen des In- und Auslandes **gesucht.** 3929

1222

Treibriemen

Ia KERNLEDER naß-gestreckt,
fabriziert als Spezialität und liefert sofort ab Lager
Leder-Treibriemen-Fabrik Ph. Gilbert, Beuel a. Rh.
Telephon 2269
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Lithopone
Marke Schwan
liefert billigst
Dr. W. Sander,
Bergbau :: Mineralmahlwerk
Chemische Fabrik
Richelsdorferhütte
(Hessen-Nassau). 680

361
Graphit
Flocken- u. Pudergraphit für alle Verwendungszwecke
Croeber & Bunge
Dresden 1.

Sämtliche Qualitäten 10
Factis für alle Zweige der Gummi-Fabrikation liefern als **Spezialität**
Dubois & Kaufmann, Mannheim-Rheinau
G. m. b. H. — Chemische Fabrik

General-Depôt
der
Dichtungsplatte
„Ideal"
(Original Dr. Traun)
Gustav Kleemann,
HAMBURG 8.

328
Glas-Formen
f. sämtliche nahtlose Gummiartikel fertigt
EMIL SCHMERMER
GLASBLÄSEREI
GRÄFENRODA
in Thüringen

Schwefel pulv.
Schwefelkohlenstoff doppelt gereinigt Ia
Chlorschwefel
und sonstige Chemikalien für die Gummi-Industrie liefern
16
Königswarter & Ebell,
Komm.-Ges., Chem. Fabrik, Hannover-Linden

Regenerierter Gummi · Mineral Rubber

RICHERT & CO., HAMBURG 20

Tel.-Adr.: „Hevea". — 192 — Fernspr.: Merkur 4390.

Postamtlicher Hinweis: monatl. | Berlin | 15 u. 16
GUMMI-ZEITUNG

Berlin, 19. Januar 1923 Doppelheft 15 u. 16. 37. Jahrg.

Gummi-Zeitung

Fachblatt der Gummi- Guttapercha- • Asbestindustrie •

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich

758

J. Samuel Gummiwaren-Fabrik Güstrow i. M.

Besonders leistungsfähig in folg. Artikeln:

Gummi-Absätze und Ecken
Gummi-Halbsohlen
Gummi-Sohlenplatten glatt, diamant. u. pyramid.
Fersenkissen in verschied. Ausführung
Schwammgummi-Einlege-Sohlen
Fersenschützer

Gummilösungen für alle Zwecke in Tuben, Büchsen, Kannen u. Fässern
Riß- und Bug-Zemente für die Schuh- u. Schäfte-Fabrikation
Hosenträger aus gew. Gummiband
Obergummi zur Reparatur von Gummischuhen
Badehauben, farbig, aus rein. Gummi

Gummischwämme „Recordschlager"
Schwammgummi-Abfälle
Badewannen-Vorlagen und Gleitschutz-Einlagen aus Schwammgummi
Frottiergürtel, Frottierhandschuhe aus Schwammgummi und Frottierstoff
Damen-Regenhüte, garniert, aus reinem, farbigem Gummi, in verschiedenen modernen Formen.

Gegründet 1900

Durrieu & Co.
Hamburg

ROHGUMMI / GUTTAPERCHA
BALATA
DROGEN / CHEMIKALIEN

Fernruf: Merkur 5015, 5016
Telegramm-Adresse: Durgummi

233b

1222

Treibriemen
Ia KERNLEDER naß-gestreckt,
fabriziert als Spezialität und liefert sofort ab Lager
Leder-Treibriemen-Fabrik Ph. Gilbert, Beuel a. Rh.
Telephon 2269
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

H. J. MERCK & Co.
Hamburg 8, Dovenhof
Fernspr.: Elbe 2910-12
Drahtanschrift: Merckof, Hamburg
Gegründet 1790

Rohgummi
Guttapercha Balata

Fußballhüllen,
gearbeitet wie der Automobil- und Fahrrad-
Pneumatik
aus Gummi und Leinen, patentgesetzlich in allen Staaten geschützt, erzeugt und liefert
H. Suttner, Wien XIII
Siebeneichengasse 13.
Vertreter an allen größeren Plätzen des In- und Auslandes **gesucht.** 3929

KLENTZE & CO.
Hamburg 8 G. m. b. H. **Gröningerstr. 31**
Fernspr.: Nordsee 1618, Elbe 5968 Telegr.: Gumklentze

Guttapercha **ROHGUMMI** Balata

825

Lithopone
Marke Schwan
liefert billigst
Dr. W. Sander,
Bergbau :: Mineralmahlwerk
Chemische Fabrik
Richelsdorferhütte
(Hessen-Nassau). 680

361

Graphit
Flocken- u. Puder-graphit für alle Verwendungszwecke
Croeher & Bunge
Dresden 1.

Sämtliche Qualitäten 10

Factis
für alle Zweige der Gummi-Fabrikation liefern als **Spezialität**

Dubois & Kaufmann,
Mannheim-Rheinau
G. m. b. H. Chemische Fabrik

Thermesol
Gummi-Absätze und -Sohlen
Sohlenplatten, Fersenkissen
Fersenhalter, Gummilösung
sind von hervorragender Güte u. preiswert
Sächsische Gummi- und Asbest-Gesellschaft m. b. H.
Thermesol-Gummi-Fabrik
Radebeul 35 b. Dresden. 1299
Vertreter für einige Bezirke noch gesucht, auch für Ausland

328

Glas-Formen
f. sämtliche nahtlose Gummiartikel fertigt
EMIL SCHMERMER
GLASBLÄSEREI
GRÄFENRODA
in Thüringen

Schwefel pulv.
Schwefelkohlenstoff doppelt gereinigt Ia
Chlorschwefel
und sonstige Chemikalien für die
16 Gummi-Industrie liefern
Königswarter & Ebell,
Komm.-Ges., Chem. Fabrik, Hannover-Linden

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen.

Regenerierter Gummi • Mineral Rubber
RICHERT & CO., HAMBURG 20
Tel.-Adr.: „Hevea". 192 Fernspr.: Merkur 4390.

Postamtlicher Hinweis: monatl. Berlin 17 u. 18 GUMMI-ZEITUNG

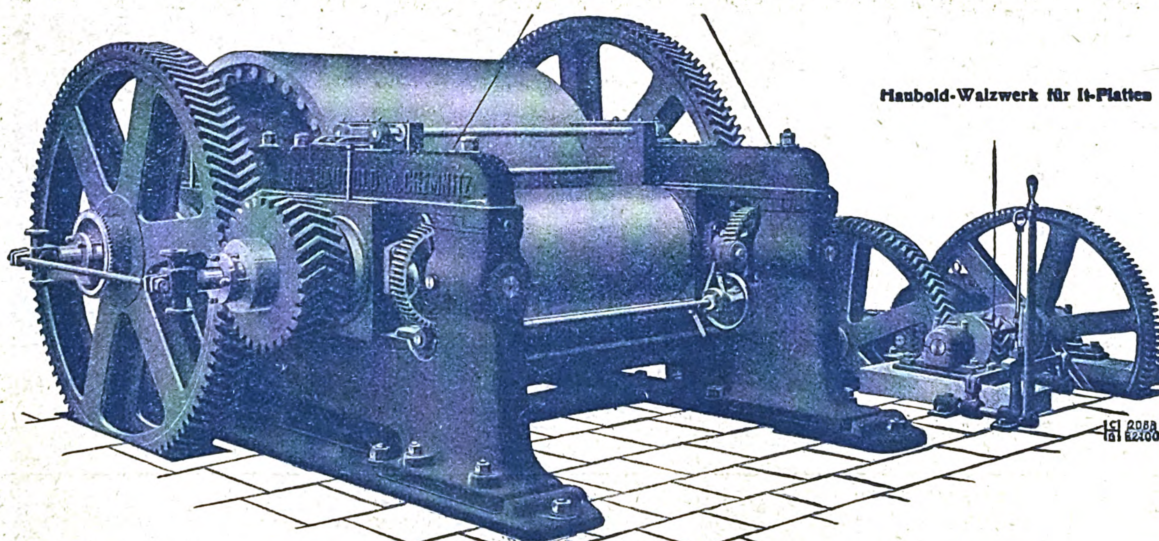
Berlin, 2. Februar 1923 Doppelheft 17 u. 18. 37. Jahrg.



Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich



Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 5.

J. Samuel Gummiwaren-Fabrik **Güstrow 1**

Besonders leistungsfähig in folgend. Artikeln:

Gummi-Absätze u. Ecken
Gummi-Halbsohlen
Gummi-Sohlenplatten
Fersenkissen, Fersenschützer
Schwammgummi-Einlegesohlen
Gummilösungen u. -Zemente
Gummischwämme
Schwammgummi-Abfälle
Badewannen-Vorlagen aus Schwammgummi
Frottiergürtel u. Handschuhe aus Schwammgummi
Damen-Regenhüte
Bade-Hauben

758

Außer Konvention!

Sauger
Handschuhe
Fingerlinge
chirurg. Artikel
(Klysos, Birnspritzen)
liefert preiswert
„Indo" Gummiwaren
Leipzig-Connewitz 2.

834

Para-Gummilösung „Victoria"

zum

Aufkleben von Gummi-Sohlen und Gummi-Absätzen.

Vorzügliche Klebkraft.

= Lieferung nur an Grossisten. =

Verlangen Sie Muster und Preise.

Albert Kienzle, Fabrik für Gummilösung
Gegr. 1899 **Bietigheim, Württ.** Gegr. 1899

1291

Gegründet 1900

Durrieu & Co.,
Hamburg

Rohgummi
Balata · Guttapercha
Drogen · Chemikalien

Fernruf: Merkur 5015, 5016
Telegramm-Adresse: Durgummi

233

KLENTZE & CO.
Hamburg 8 G. m. b. H. **Gröningerstr. 31**
Fernspr.: Nordsee 1618, Elbe 5968 Telegr.: Gumklentze

Guttapercha ROHGUMMI Balata

825

H. J. MERCK & Co.
Hamburg 8, Dovenhof
Fernspr.: Elbe 2910-12
Drahtanschrift: Merckof, Hamburg
Gegründet 1790

Rohgummi
Guttapercha Balata

323

Fußballhüllen,
gearbeitet wie der Automobil- und Fahrrad-
Pneumatik
aus Gummi und Leinen, patentgesetzlich in allen Staaten geschützt, erzeugt und liefert
H. Suttner, Wien XIII
Siebeneichengasse 13.
Vertreter an allen größeren Plätzen des In- und Auslandes **gesucht.**

3929

1222

Treibriemen

Ia KERNLEDER naß-gestreckt,
fabriziert als Spezialität und liefert sofort ab Lager
Leder-Treibriemen-Fabrik Ph. Gilbert, Beuel a. Rh.
Telephon 2269
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Lithopone
Marke Schwan
liefert billigst
Dr. W. Sander,
Bergbau :: Mineralmahlwerk
Chemische Fabrik
Richelsdorferhütte
(Hessen-Nassau). 680

361

Graphit
Flocken- u. Puder-graphit für alle Verwendungszwecke
Croeber & Bunge
Dresden 1.

Sämtliche Qualitäten 10

Factis für alle Zweige der Gummi-Fabrikation liefern als **Spezialität**

Dubois & Kaufmann,
Mannheim-Rheinau
G. m. b. H. Chemische Fabrik

General-Depôt
der
Dichtungsplatte
„Ideal"
(Original Dr. Traun)
Gustav Kleemann,
HAMBURG 8.

328

Glas-Formen
f. sämtliche nahtlose Gummiartikel fertigt
EMIL SCHMERMER
GLASBLÄSEREI
GRÄFENRODA
in Thüringen

Schwefel pulv.
Schwefelkohlenstoff doppelt gereinigt Ia
Chlorschwefel
und sonstige Chemikalien für die Gummi-Industrie liefern
16
Königswarter & Ebell,
Komm.-Ges., Chem. Fabrik, Hannover-Linden

Regenerierter Gummi · Mineral Rubber

RICHERT & CO., HAMBURG 20
Tel.-Adr.: „Hevea". 192 Fernspr.: Merkur 4390.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Postamtlicher Hinweis:
monatl. | Berlin | 19 u. 20
GUMMI-ZEITUNG

Berlin, 16. Februar 1923 Doppelheft 19 u. 20. 37. Jahrg.

Gummi-Zeitung

Fachblatt der Gummi-Guttapercha- • Asbestindustrie •

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich



Postamtlicher Hinweis: monatl. | Berlin | 21 u. 22
GUMMI-ZEITUNG

Messe-Nummer
Berlin, 2. März 1923 Doppelheft 21 u. 22. 37. Jahrg.



Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich

Beachten Sie

das große Preisausschreiben

auf der ersten rechten Seite

nach Textschluß!

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 6.

Postamtlicher Hinweis: monatl. | Berlin | 23 u. 24 GUMMI-ZEITUNG

C 16 AP 2

Berlin, 16. März 1923 Doppelheft 23 u. 24. 37. Jahrg.

Gummi-Zeitung

Fachblatt der Gummi-Guttapercha-Asbestindustrie

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Postamtlicher Hinweis:
monatl. | Berlin | 25 u. 26
GUMMI-ZEITUNG

C 30 AP '23

Berlin, 30. März 1923 Doppelheft 25 u. 26. 37. Jahrg.



Erscheint 14 täglich

Die „Gummi-Zeitung" ist Fachblatt für die gesamte Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie, sowie deren Hilfs- und Nebenbranchen wie Celluloid-Industrie, Treibriemen-Fabrikation, Kabel- u. Isolierdraht-Industrie usw. und den einschlägigen Handel. Bezugsbedingungen usw. am Kopfe des Hauptblattes. Geschäftsstelle: Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Erscheint 14 täglich

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 7.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Akkumulatorenkästen mit Zubehör

Schreibmaschinen-Walzen

und Walzen für alle Zwecke

Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix A.-G.

vorm. Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien

711 **Harburg a. E.**



G. u. A. Thoenes

Sächsische Asbestfabrik * Radebeul-Dresden

Lieferung nur an Wiederverkäufer.

Qualitäts-Treibriemen

jeder Art

Hauptantriebsriemen
Wasserfeste Riemen
Walzwerksriemen
Dynamoriemen
Chromriemen
Balatariemen
Kamelhaarriemen
Transportbänder

Durchgewebte
Balatariemen
„Roto".

Durchgewebte
Gummiriemen
„Duka".
D. R.-P. und Patente
in allen Kulturstaaten

Näh- und
Binderiemen

ROTHMUND'S
„Special-Dynamo"

Export
nach allen Erdteilen

Schnellste Lieferung
auch allergrößter Mengen



G. Rothmund & Co.

Treibriemenfabrik

Hamburg

Millionen-Wettbewerb

für alle Freunde unserer nahtlosen Gummiwaren

EROSA

Sauger, Beißringe, Handschuhe, Fingerlinge usw.

3 Millionen Mark Gesamtpreise

Um das rege Interesse, das unsere verehrte Kundschaft unseren Erosa-Spezialitäten entgegenbringt, zu würdigen, haben wir uns entschlossen, ein

Preisausschreiben

zu veranstalten und geben hiermit allen in Frage kommenden Kreisen Gelegenheit, sich daran zu beteiligen. Wir setzen folgende Barpreise aus:

1. Einen **ersten, zweiten** und **dritten** Preis in Höhe von
M 250 000,—
M 150 000,— und
M 100 000,—
für die drei größten Umsätze von **Großhandels-Firmen** in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai d. J.

2. Einen **ersten, zweiten** und **dritten** Preis in Höhe von
M 250 000,—
M 150 000,— und
M 100 000,—
für die drei größten Umsätze von **Detail-Geschäften** in der gleichen Zeit.

3. Einen **ersten, zweiten** und **dritten** Preis in Höhe von
M 250 000,—
M 150 000,— und
M 100 000,—
für die Einsendung der drei besten und markantesten Aeußerungen über unsere Spezialitäten aus Verbraucherkreisen oder aus Kreisen unserer Wiederverkäuferkundschaft.

4. Einen **ersten, zweiten** und **dritten** Preis in Höhe von
M 250 000,—
M 150 000,— und
M 100 000,—
für die drei eingesandten Zahlen, die angeben, wieviel Bewerbungen wir zu Punkt 1—3 erhalten haben, und die der Anzahl der tatsächlich erhaltenen Einsendungen am nächsten kommen.

5. **Außerdem gelangen 40 Trostpreise im Gesamtbetrage von M 1 000 000,—**
in Form von Gutscheinen zur Verteilung, welche an uns oder an unsere Vertretungen in Zahlung gegeben werden können. Die Trostpreise werden auf die vorstehenden vier Gruppen gleichmäßig verteilt.

Bedingungen:

Beteiligen an dem Wettbewerb kann sich jeder, also gleichviel ob Wiederverkäufer oder Verbraucher. Die Einsendungen müssen spätestens am 20. Juni ds. Js. in unserem Besitz sein, um die Bekanntgabe des Ergebnisses Ende Juni d. J. zu ermöglichen.

Die Umsatz-Ziffern zu Punkt 1 und 2 sollen zunächst brieflich angegeben werden, doch werden die angegebenen Zahlen vor Verteilung der Preise durch Vorlage von Rechnungen zu belegen sein. Zum Umsatz im Sinne dieses Preisausschreibens zählen sämtliche Posten, welche in unseren Erosa-Markenartikeln (einschl. unserer Spezialität »Favorit-Seidennummer«: Gebläse, Zerstäuber usw.) in der angegebenen Zeit gekauft worden sind, gleichviel, ob die Lieferungen von uns direkt, durch unsere Vertretungen oder durch eine Großhandelsfirma erfolgt sind.

Es ist statthaft, daß sich ein- und dieselbe Firma, ein- und dieselbe Person an dem 1., 3. und 4. oder 2., 3. und 4. Wettbewerb beteiligt und somit M 750 000,— erwerben kann. Die Preise werden vom Preisgericht festgestellt, dessen Urteil unanfechtbar ist. Für den Fall, daß zwei oder mehr Bewerber zu Punkt 1—2 den gleichen Umsatz haben oder zu Punkt 3 die gleiche Zahl nennen, wird die Reihenfolge der Preise durch Auslosung bestimmt. Preisgekrönte Einsendungen werden unser Eigentum.

Als Preisrichter haben sich freundlichst zur Verfügung gestellt:

1. Herr Christian Paul Fink, Hamburg, Gluckstraße 39.
2. Herr Walter Gresmann, i. Fa. Walter Gresmann & Co., Hamburg, Osterstraße 9.
3. Herr Wilhelm Schröpfer, Hamburg, Hirschgraben 31.

Alle Einsendungen sind mit der Aufschrift „Preisausschreiben“ an die Fa. L. Grauding & Co., Hamburg 9, zu richten.
Die Bekanntmachungen über das Ergebnis erfolgen entweder direkt an die Einsender oder an dieser Stelle.
Wir bitten um recht rege Beteiligung.

L. GRAUDING & CO., HAMBURG 9.

Metzeler Asbestwerke, G. m. b. H., **Teltow** bei Berlin

Asbestspinnerei, -Zwirnerei, -Weberei
Asbestpappen- u. Asbestpackungs-Fabrik
Asbest-Kautschuk-Fabrikation

293

Ball- und Birnspritzformen
aus
Aluminium oder Eisen mit Aluminiumeinsätzen

Ca. 30 Proz. Wärme-Ersparnis



Probeform steht kostenlos zur Verfügung

CARL STECH
Maschinenbau-Anstalt, Hamburg 25.

485

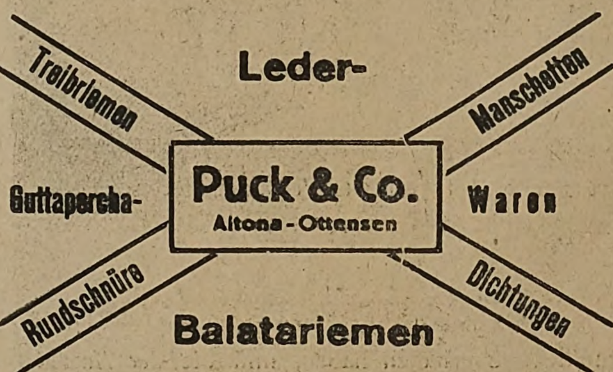
Hartholz-Dosen für Gummiwaren
sowie Holzmassenartikel jeder Art, gedreht, gefräst, roh und poliert liefern prompt 752
Zimmermann & Ihle
Olbernhau i. Sa.-G.



Holzformen
für nahtlose Gummiwaren fertigt als langjährige Spezialität in nur sauberer Ausführung bei billigsten Preisen an
Nürnberger & Co., Mechanische Holzbearbeitung
Leipzig-Lindenau, Rabenerstraße 8



935



23

Gummi
- Absätze
- Sohlen
- Mischungen
- Regenerate



Haas & Co., Hannover-Wülfel.
Drahtanschr.: Unitas Hannover. Fernspr.: Nord 409, 7612, 9094

TEXTIL-RIEMEN
BIS 1400 m/m BREIT

Kamelhaar-Riemen
Baumwoll-Riemen: „Herkules"

Dichtgewebte Baumwoll-Riemen und Baumwolltuch-Riemen

Hanfgarn-Gurten
Bindfaden-Gurten
für Elevatoren

Förderbänder aus Baumwolle, Hanf, Bindfaden, u.s.w.

Press-Tücher aller Art

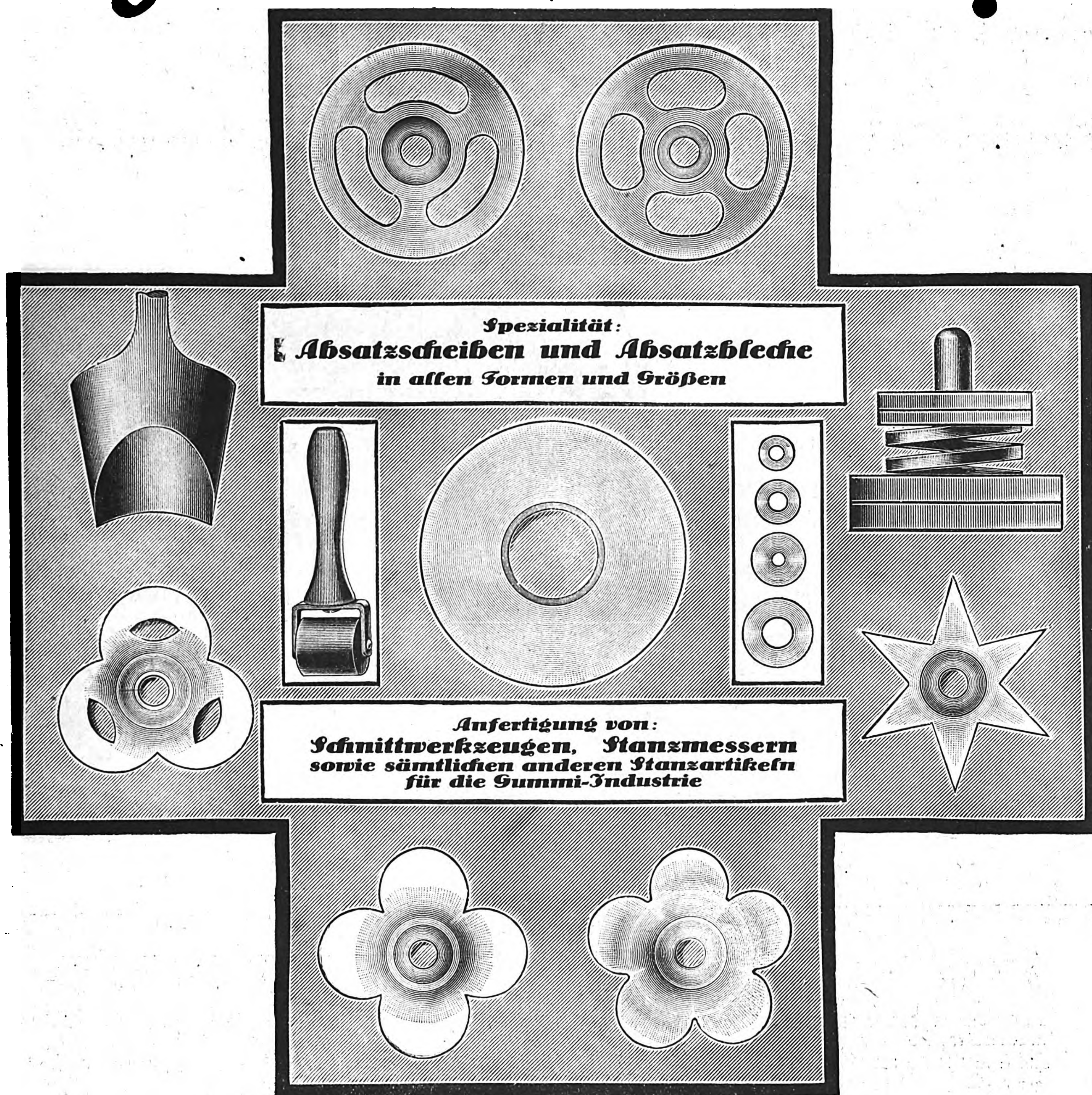


Nur für Wiederverkäufer!
Aug. Reuschel & Co
Mech. Treibriemenweberei
Schlotheim i/Thür
Gegründet 1862
Fernsprecher Nr. 1 u. Nr. 57
Drahtanschrift: Reuschelco-Schlotheim

286

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

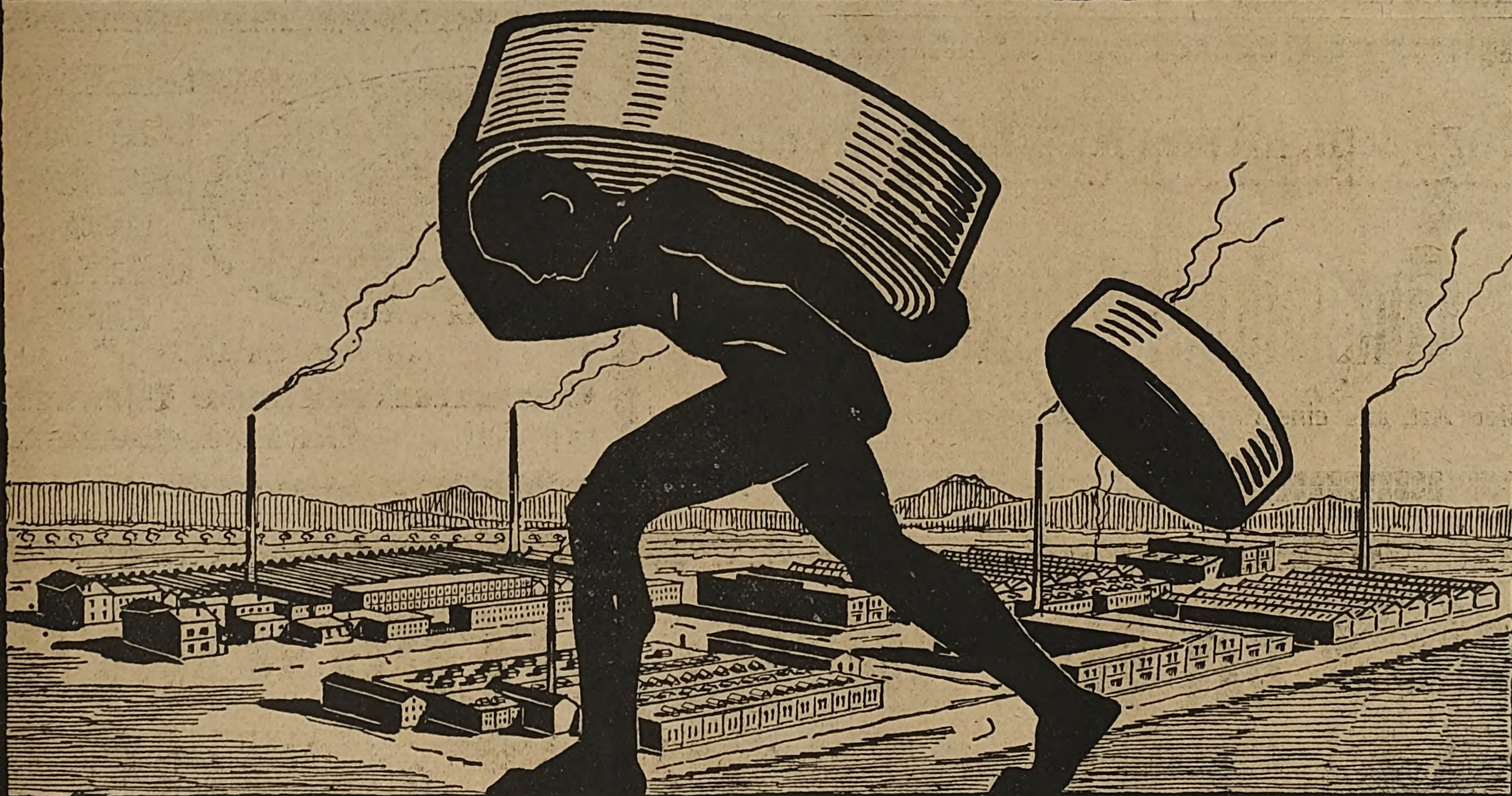
J. Kluge & Co.



Metallwarenfabrik J. Kluge & Co.

Hannover-Döhren

869



C. Vollrath & Sohn Bad Blankenburg Thür. Wald
Textil Balata { TRANSPORTBÄNDER TREIBRIEMEN } bis zu größten Maßen
Rohe u. gummierte SCHLÄUCHE für alle Zwecke



Wir fabrizieren als Spezialität
die weltbekannte Klassemarke
HERKULES GUMMIWARENFABRIK HANNOVER-L.
H&P
HERKULES
GUMMI-ABSÄTZE
U. SOHLEN

Factis

Dr. Alexander & Posnansky

Größte, alte Spezialfabrik

Cöpenick bei Berlin.

HARTGUMMI





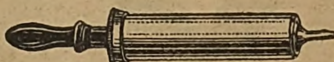
Dr. Heinr. Traun & Söhne

vorm. Harburger Gummi-Kamm-Co.

HAMBURG, Meyerstrasse 59.

1063







Alfred Reipert

Appen-Pinneberg in Holstein

Metallwaren-Fabrik

Telephon: Pinneberg 96. Telegramm-Adresse: Reipert Pinneberg.

Lieferung nur an Grossisten und Exporteure

Verbandwatte
Verbandmull
chemisch rein und imprägniert



Binden aller Art
Weikaplast
erstklassige Ausführung



„Weika"



1030

Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weisweiler & Kalff Akt.-Ges., Euskirchen

Berlin-Charlottenburg	**Hamburg, Fuhlentwiete 46/48**	**Köln a. Rh.**	**Dortmund**
Fernsprecher: Wilhelm 5230 und 5131	Fernsprecher: Merkur 244 und 7080	an der Bottmühle	Kaiserstraße 72

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Badehauben
Unterlagen
Windelhöschen
Lätzchen

Strumpfbänder

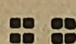
Alle Artikel aus Hart- u. Weichgummi
Metall
Zerstäuber 128

August Kibele & Co., Gummiw.- u. Metallwaren-Fabrik, Weißenfels a. S.

Jul. Scholtz, Siegen i. W.
Treibriemenfabrik

Kernleder-Treibriemen

in jeder Ausführung

 **Größte Leistungsfähigkeit** 

Beste Bezugsquelle für Händler 1032

EINZIG DASTEHEND AUF DEM WELTMARKTE.

Nur die Zentrifugalsichtmaschine **„Dora“** siebt, reinigt, sortiert und sichtet mit Mehrausbeute **jede Feinheit**

ohne zu stäuben. 1252

Ueberaus stabil. — D. R. P. etc.

Glänzende Anerkennung.

H. BREDOW,
STUTTGART
Silberburgstr. 140B

3 Maschinen-Größen,
ein- oder mehrsiebig,
für jede Leistung.



Gummiwerk

Ernst Kniepert

Gegr. 1890 **Löbau i. Sa**

Technische Gummiwaren:
Walzenbezüge
Auskleidungen für Centrifugen, Mulden etc.
Preßbeutel für Textilien und Metall
Formarbeiten
Klappen, Puffer, Schläuche
Dichtungs-Material
Blumenplatten

Bereifungen für Auto und Fahrrad:
Wulst, Draht und Schlauchreifen
Luftschläuche
Protektore

420

Ernst Schrader, Dresden-Trachau.
Besondere Spezialitäten:

Platinol-Überhitzerpackung
anerkannt erstklassige Asbest-Graphit-packung für höchste Ansprüche.

Bravo-Mannlochringe
absolut zuverlässige Abdichtung auch an schwierigsten Stellen.
LIEFERUNG NUR AN HÄNDLER.

Lupinitgesellschaft
m. b. H. ✦ Mannheim

Kunsthorn
in Platten, Stäben und dickwandigen Röhren
in allen Farben und für alle Zwecke 1288

Böhmische Asbest- und Packungswerke Hermann & Co.

Telegramm-Adresse: Asbestfabrik, Prag. **Prag-Weinberge (Tschechoslowakische Republik)** Telegramm-Adresse: Asbestfabrik, Prag.

liefern prompt:

Asbestplatten, It-Platten, Asbestgarne, Asbestgeflechte, Asbestgewebe, Asbestbremsbänder, Asbestmatratzen, Stopfbüchsenpackungen.

846 **Export nach allen Weltteilen** **Export nach allen Weltteilen**

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Mitteldeutsche Asbestfabrik Franz Fichtler

Gegründet 1894 **Niedernhausen im Taunus b. Frankfurt a. M.** Gegründet 1894

Asbestplatten ✦ Asbestfäden ✦ Asbestpackungen
Asbest-Kautschukfabrikate

Lieferung nur an Händler 855

Beste **Bezugsquelle** für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:
Dampfhahnschmiere, hochhitzebeständ.
Adhäsionsfett, gelb für Treibriemen
Ventil-Einschleifpasta „Brillant"
Dampfkessel-Innenanstrich
Metall-Weichpackung, knetbar
Zahnradglätte, Ia
Seilschmieren aller Art
Treibriemenwachs, hell, Ia
Dichtungspasta :: **Lederöl**
sowie alle anderen
technischen Präparate
Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf
Billigste Bezugsquelle für den Export!
Paul Rolaud, Fabrik chem.-techn. Produkte
Dresden-Laubegast
342 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758

546
Arbeiter-Respiratoren **„Lungenschutz"**
konstruiert von A. Bräuer, Wien I/1 Tegetthoffstr. 10
== Export nach allen Ländern ==
Diese Arbeiter-Respiratoren sind mit herausnehmbarer Watteeinlage versehen und aus verzinntem Draht mit Aluminiumfassung (sterilisierb.) hergestellt, schließen Mund und Nase hermetisch ab und verhindern die Einatmung von Staub und schlechter Luft, ohne die Atmung zu hemmen. Unentbehrlich für Arbeiter, welche in Betrieben arbeiten, wo Staubentwicklung und schlechte Luft ist. Seit 20 Jahren überall eingeführt.
Verlangen Sie Offerte!
Lohnender Verkaufsartikel für Wiederverkäufer.



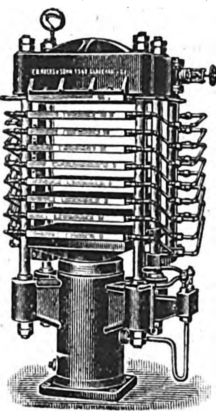
Talkum und **Kaolin**
feinst gemahlen — roh, gemahlen u. geschlämmt
deutscher und ausländischer Herkunft
liefert laufend
für alle Verwendungszwecke
Wolf Netter, Ludwigshafen a. Rh.
1259

955
Kuverts
für nahtlose Gummiwaren
mit u. ohne Druck empfiehlt als Spezialität
bei Auftrag gratis
Entwürfe für Sonder-Dessins
August Müller
Briefumschlagfabrik
Papiergroßhandlung
Leipzig, Dresdnerstr. 17

Formen für Sohlen und Absätze
liefert in denkbar kürzester Zeit 1018
Spezial-Fabrik für Formen aller Art
Carl Platte, Mannheim-Neckarau
(Baden)

Niederrheinische Packungs-Fabrik
G. m. b. H., Duisburg a. Rh.
Telegr.-Adr.: Tipmark — Telephon 432
liefert 1215
NIPA-Spezial-Stopfbüchsenpackungen und Dichtungen aller Art
Vertreter gesucht!

CARL SENF
LEIPZIG-SCHLEUSSIG
DAMMSTRASSE 4 :: TEL. 41798
SPEZIALIST
FÜR PATENTGUMMI U. NAHTLOSE ARTIKEL
EMPFIEHLT SICH ZUR
EINRICHTUNG NEUER BETRIEBE
:: SOWIE EINZELABTEILUNGEN ::
(IN- UND AUSLAND)
KORRESPONDENZ:
DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH, ITALIENISCH, RUSSISCH, HOLLÄNDISCH
1273



Hydr. Pressen
Hydr. Massivreifenpressen 1073
Vulkanisierpressen
(Sohlen- u. Absatzpressen)
F. B. Rucks & Sohn
Pressenfabrik
Glauchau i. Sa.
Vertreter gesucht!

C. A. Gruschwitz
Aktien-Gesellschaft
Olbersdorf in Sa.
Sonder-Erzeugnisse:
Pressen
für die
gesamte Gummi-Industrie
in erstklassiger Ausführung
Spreading-maschinen.
690

1248
Bade-hauben
sowie sämtliche
Patentgummiwaren
in erstkl. Qualität fabrizieren
Gummi-Stanzwerke
GOLDMANN & Co
Essenheim b. Mainz
Vertreter gesucht!

Balata-Riemen
MARKE „DIAMANT"
KRÖGER & CO., Balata-Treibriemenfabrik
892 **ALTONA-BAHRENFELD**

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

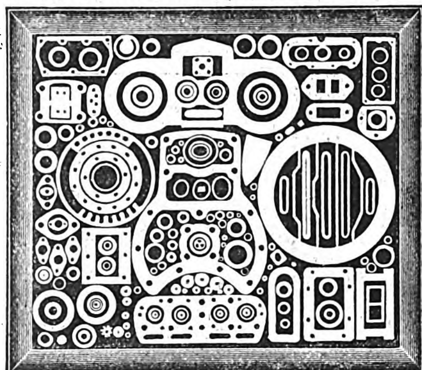
Durex Spezial-**Ruß** für **Reifen.** 498

August Wegelin Akt.-Ges., Kalscheuren b. Köln. Geschäftsgründung 1862.

Unsere Spezialität:

Dichtungsringe und Rahmen, Fassonteile jeder Art und Größe

aus Titanit-Hochdruckplatte, Gummi, Asbest, Pappe, Leder, Vulkanfiber, Kork, Preßspan, Filz, Blei usw. 359



(Photogr. Aufnahme nach vorhandenem Original).

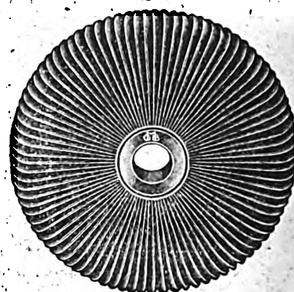
Boetticher & Co., G.m.b.H., Neuß (Rhein) S

Gummi- und Asbestwarenfabrik

Mitglied des Verbandes Deutscher Lederstanzereien, Fachgruppe: Techn. Lederartikel

(Lederringe, Manschetten, Pumpenklappen, Membrane, Ledereinlagen für Seilscheiben, Handleder, Lederschutzhandschuhe u. Schürzen, Friktions- u. Bremsbänder, Rohhautkolben und Zahnräder usw.)





1303

Fräser
Stoßfeilscheiben
Raspelscheiben
Feilscheiben
Fräsböckchen
Polierböcke

für die **Celluloid-Industrie.**

Gebr. Baumgarten,
Werkzeug- u. Masch.-Fabr.
Michelstadt-Hessen.

Es liegt in Ihrem Interesse Muster und Preise von

Certus

GUMMI-ABSÄTZEN

D.R.P.

842 **zu fordern.**

Certus-Gummi-Gesellschaft m. b. H. Bremen

Kennen Sie schon

HAGENIA

Gummiabsätze
Gummisohlen ?

Verlangen Sie bemustertes Angebot und Sie werden finden, daß Ihnen Ausführung, Güte und Preiswürdigkeit bedeutende Vorteile bieten.

Heinrich Hunger & Co.
Köln-Deutz, Gotenring 1. 1310

Nahtlose Gummiwaren

wie

Sauger, Beißringe, Fingerlinge, Oper.-Handschuhe etc.

fertigen als Spezialität

Industrie-Werke-Pausa G.m.b.H.

Pausa im Vogtland 684

Schles. Gummiwaren-Fabriken

Gustav Eichler,

Breslau X / Gegründet 1883

fabrizieren als Spezialität

Nahtlose Sauger,
sowie Sauger mit Naht,
Patentgummischläuche usw.

außer Konvention, 1317
zu billigst. Preisen in vorzügl. Qualität

Unsere Spezialitäten.

Gummihüte

u. andere Gummi-Konfektions-Artikel

Hosenträger aus Vollgummi und andere Vollgummi-Artikel

Flaschenscheiben, gestanzt geschnitten

Kugelflaschenringe
Schraubstöpselringe 605

E. WAGNER & CO., DÜSSELDORF
Gummiwarenfabrik Eintrachtstr. 17
Telegramme: Gumerwa
Zur Messe in Leipzig: Peterssstr. 13 (Reichel) Stand 189

Ia Asbestkautschuk-Waren
Ueberhitzer- u. Tucks-Packungen

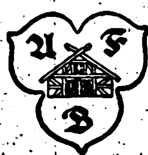
Höchste Leistungsfähigkeit
Alfred Kuhn
HAMBURG 8
Nur an Händler! 1339

499

Russ.

August Wegelin Akt.-Ges., Kalscheuren b. Köln. Geschäftsgründung 1862.

Stanzmesser
aus bestem Spezialstahl
fertigt als Sonder-Erzeugnis in saubersten Ausführ. n. Muster od. Zeichnung i. kürzester Zeitz. mäß. Preisen



A. F. Bock, Hannover-Linden I
Niedersächsische Stanzmesserfabrik und Großschleiferei
1104 Telegr.-Adr.: Schleifbock Fernspr.: Süd 5263

TRIPEL 1266
Ernst Buchin I
Hamburg 1, Bergstraße 3

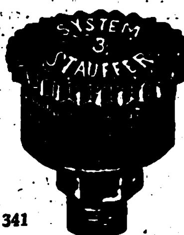
893
Rohgummi aller Qualitäten u. für jeden Termin

Schwefel
Bleimennige
Bleiglätte
Zinkweiß
Lithopone

Erich Hammesfahr & Co.
G. m. b. H.
Berlin-Wilmersdorf
Fernsprecher: Pfalzburg 9075-9077
Telegramme: Hammesgummi Berlin

Magn. carb.
Talkum
Kaolin
Kreide
Schwerspat

Staufferbüchsen und Oeler



341
In all. Ausführungen liefert billigst
Paul Roland
Dresden-Laubegast.

GUMMI-FABRIK
HANS MEISWINKEL
G·M·B·H
ESSEN

liefert als langjährige Sonderheit
wasserdichte
Gummi-Schachtanzüge

Flecht- und Klöppel-Maschinen
für Stopfbüchsen-Schnüre aus Hanf, Baumwolle, Asbest, Leder, Talkum usw. für Isolierschnüre, ferner Litzen-Imprägnier- u. Drehmaschinen, Kaliberwalzwerke sowie Spulmaschinen etc. 329
liefert zu billigsten Preisen
Martin Leibelt,
Maschinenfabrik,
Buchholz (Sachsen).
Photographien z. Diensten.

Beachten Sie die Bezugsquellen-Liste in jeder Nummer!

Felgen u. Formen für Massivreifen, Eisenwellen für Wringmaschinen

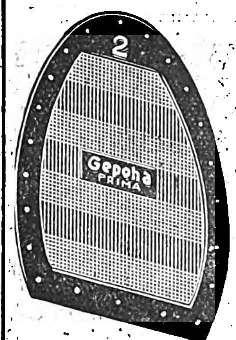


1009
AUGUST BLÖDNER · GOTHA
Gegründet 1877 **Maschinenfabrik und Eisenbau** Gegründet 1877

Stanzmesser
Stanzschnitte
Preßwerkzeuge
f. die Gummi-, Leder- und Papier-Industrie
lief. als Spezialität
Karl Schufft
Werkzeug- und Maschinenfabrik
Hannover, Kniestr. 9-10
119

= Kernleder =
Pumpenmanschetten Ventilklappen, sowie Dichtungen jeder Art
liefert als Spezialität 552
Richard Döring, Frankenberg i. Sa.
Fabrik techn. Lederw., Fabrikstr. 23
Fernsprecher Nr. 350

Gepoha
die 1278



Qualitäts-Marke
grau und schwarz
wieder prompt lieferbar.
Gebr. Pomeranz
Hannover
Hildesheimer Straße 5
Tel.: Süd 4756
Vertretung u. Alleinvertrieb noch zu vergeben.
Zur Schuh- u. Ledermesse i. Leipzig Halle 6, Block C, Stand 1083/84.

Hemdentuche
Rohnessel / Molton
in den Breiten bis 200 cm u. langfas. Dichtungshanf liefern vorteilhaft
Axien & Bieber
Import — Export
Hamburg 6, Merkurstr. 26/27

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährl. Vorausberechnung des jeweils gültigen Preises

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Kodex	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Nyenrode	P. Onnes & Zoon: Rohgummi	New Leviathan Liebers' — A.B.C. 5th Edition — Premier — Bentley's, Mercury 3rd Ed., Marconi	Noord 496 „ 1788 „ 5713 „ 6312 „ 3543
Amsterdam	Latex Oceantrade	Nederlandsche Maatschappij voor Overzeehandel. — Amsterdam — London — New York — Batavia — Soerabaya: Plantagengummi	A B C 5th Ed. Bentley Liebers Western Union Private	Centrum 4055 „ 4583 Noord 3603
Amsterdam	Kolhand	Weise & Co., — Rohgummi, Guttapercha, Balata	—	3523 u. 3524
Amsterdam	Lieberg	W. Lieberg & Co., Amsterdam, Consignationen — Import chir. Artikel	A B C 5	Süd 7633
Amsterdam, Postbox 854	Amazonas	N. V. Parà- & Plantage-Rubber-Maatschappy, Amsterdam, Herrengracht 459	A B C 5th Ed. A B C 6th Ed. Liebers Code Broomhalls Imperial Code Broomhalls Comprehensive Cipher Code	Noord 9270, 9158 Centrum 4959, 4967
Amsterdam	Maini Junior	N. V. v/h G. A. Maini Jr., Import u. Export v. Verbandstoffen, Gummiwaren, chirurg. Instrumenten, Krankenpflegeartikeln, Vertretungen	A B C 5th Ed.	Noord 858 Centrum 1177
Berlin SW 19	Gummizeitung	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 7	—	Amt Weißensee 555 u. 556
Berlin-Wilmersdorf	Gummivoigt	Curt Voigt, Gummiwaren en gros, Import, Export. Spezialität: Chirurg. und hygienische Gummiwaren, Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstr. 11	A B C 5th Edit.	Amt Pfalzburg Nr. 2596
Budapest	Gummi	Ungarische Gummiwarenfabriks-Aktiengesellschaft	A B C 5th Edit. Liebers	Joseph 10—90
's-Gravenhage	Fredpohl	Fred. Pohl, Import und Export von Chir. Instrumenten und Krankenpflege-Artikeln; Vertretungen; Konsignationen	A. B. C. 5th Edition, Liebers	Marnix 2659
Hamburg	Gummitraun	Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne, vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Meyerstraße 59	—	Roland 9800—9804
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A. B. C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg	Rubber	New York-Hamburger Gummiwaren-Companie	—	Nordsee 63 und Vulkan 2977
Hamburg	Steineich	Steinhardt & Co., gegr. 1883, Import von Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	Gruppe Alster Nr. 2648 und 2649
Hannover-Wülfel	Unitas, Hannover	Haas & Co., Gummiwarenfabr., Mischungen, Regenerate, Gummiabsätze etc.	Rudolf-Mosse-Code	N. 409, 7612 u. 9094
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A B C 5. Ausgabe	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 551, 552, 553, 554
Leipzig	Arnold & Schneiderheinze	Arnold & Schneiderheinze G. m. b. H., Leipzig, Eisenbahnstraße 70, Gummiwarenfabrik, Mischungen, Gummi-Absätze	—	61 526
Leipzig	Gummisperling	Gebr. Sperling, Nahtlose Gummiwaren, wie Sauger, Fingerlinge etc.	—	5209
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Gwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16 576
Leipzig-Neusellerhausen	Neverrip, Leipzig	Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Neusellerhausen, Torgauer Str. 30	—	60 352
Leipzig-Plagwitz	Penin	Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges.	—	41 425 und 41 426
Leipzig-Stötteritz	Körbs & Co.	O. W. Körbs & Co., Spez. nahtl. Gummiwaren wie Sauger, Fingerlinge usw.	—	17 458
Leipzig-Volkmarsdorf	Nahtlose, Leipzig	Zieger & Wiegand, Kirchstraße 22	A B C 5. Ausgabe	60 927
Nijmegen	Caoutchouc, Nijmegen	Technische Caoutchouc Comp., Fontaine & v. Gisteren	—	91 u. 405
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717
Schneeberg-Neustädtel	Kirschen	Otto Kirschen, Stanz- und Emaillierwerk sanitärer Artikel	A B C Code 5. Ausg.	42

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Mark 2500,—

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant.
3063	jedes Quantum	Aluminiumscheiben u. Ringe zu	Beißringen	—	billigst	Oettinger & Co., Nürnberg,
3471	lfd. gr. Quantit.	Gummikämme	—	—	—	Ziegelgasse 21
2357	größ. Mengen	Graphit-Packung	—	gangb. Dimens.	konkurrenzl. billig	W. Richard Putze, Berlin W 57.
3064	lfd. größ. Posten	Galalith-Beißring-Garnituren	vier Größen	acht Farben	Muster u. Lieferg.	Nicolaus Weigand, Frankfurt a. M.,
	do.	Bein- u. Aluminium-Beißring-	Garnituren	in allen Ausführungen	nur an Grossisten	Landgrafenstr. 19-21
3066	jede Menge	Beinkanülen, Beißringgarnituren	u. a. Beinwaren	—	billigst	Zenner & Co., Nürnberg, Göthestr. 19
4215	laufend	Gummischwämme, Kardätschen	—	—	Preis auf Anfrage	A.Hennig,Nürnbg.10, MartinRichterstr.14
4372	wöchentl. einige	runde Holzdosen für nahtlose	schön sauber	ca. $4^1/_2$ Durchmesser	per Stück 140,— M	Mitteldeutsche Gummi- u. Guttapercha-
	1000 Stück	Gummiwaren				Industrie, Edelmuth & Co.,
	ca. 2000 m	Gummibettstoffe, prima Ware	auch Parabraun	ca. 94 cm breit	p. m 7000—9000 M	Frankfurt a. M., Hanauerlandstr. 161-169
	—	Fußballblasen	Ia geprüft	in all. Gr., Zu Orig.-	Konventionsgrund-	do.
					preis. m. $33^1/_3$% Rab.	
4730	laufend	Hochdruck-Dichtungsplatten	prima Qualität	1—4 mm	weit unt. Tagespr.	J. H. Lerch & Co., Hannover, Drostestr. 5
4801	großen Posten	Duschen,Klysos,Spekula n.Cusko	u. Fergusson	Gi.-Damenbinden	unter Tagespreis	Sanitätshaus Dr. Zwirner,
	laufend	Pessarien z. ärztl. Zweck. aus Sil-	ber, Alum., Bein,	Elfenbein, Weich- und	Hartgi. billigst	Berlin-Lichterfelde 1
4834	laufend	Badekappen, rein Gummi	auß. Konvention	—	sehr preiswert	Gottschalk&Kochmann,Chlbg.,Olbersst.8
4885	lfd. größ. Meng.	Gummischwämme, Kardätschen,	Randstücke,	Sekundaschwämme,	sof. ab uns. Lager	Adolf Kiepert & Co., Hannover 82
		Gummi- u. Celluloid-Kämme,	Badehauben,	sämtl. chirurgische u.	Hannov., Hamburg,	
		hygienische Gummiwaren,	Krankenpflege-	artikel, Toiletteartikel	Königsberg, Wien,	
					London	
4887	1000 kg	Konservenringe	prima Qual., rot	alle gangb. Größen	Preis auf Anfrage	A.Baumann,Giwfabr.,Neu-Isenburg,Hess.
4931	ca. 2000 kg	Original-Titanit-Hochdruckplatte	1—5mm st., i. un-	besetzt. Gebiet lagernd,	preisw. abzugeben	Boetticher & Co., G. m. b. H., Neuß a. Rh.
4932	30 m	Schlauch	hell prima	13×2	p. m. 2000,— M	Habich & Riedel G. m. b. H., Heidelberg
4933	lfd. größ. Post.	Duschenrohre, Garnituren usw.	eig. Fabrikation	—	Preis auf Anfrage	Gerh.Schumann,Stralsund, Heiligegeistst.
4955	größ. Quantit.	Hartgummikämme, Gummi-	schwämme, Kar-	dätschen, Abfall-	schwämme	J. Pippert, Lippspringe i. W.
4977	200 kg	Asbestplatten, 3 mm stark	97—98 %	—	günstigst	Gebr. Schindler, Beuthen O.-S.
	100 kg	Gummiplatten, 3 mm stark	mit Einlage	—	do.	do.
4978	laufend	kompl. Wringmasch. »Hansa«	Ia Qualität	36 und 39 cm	Preis auf Anfrage	Gallus & Mende, Altenburg, S.-A.
4979	größ. Mengen	Asbest-Marine-Block-Packung	—	13—20 mm	unter Tagespreis	W. Heimrath & Co., Düsseldorf 43,
	do.	It-Platte	—	1250 × 1250 × 1½ mm	do.	Fürstenwallstr. 87
	do.	Asbest-Platten	—	3, 6 und 10 mm	do.	do.
	56 Meter	Gummispiralschläuche	je 3,5 m lang	65 mm l. W.	do.	do.
4981	je 1 Stück	Kondensatorklappe Ia Qual., 115	× 380 mm, 48 ×	410mm, 295 × 505mm∅,	je 20 mm stark	Cottbuser Gummi- u. Asbest-Manufaktur,
	ca. 100 kg	Flaschenscheiben, geschnitten	Ia Qualität	20u.21mm∅, 2½ mm st.	weit unt. Tagespr.	Cottbus
4982	5000	Prima Sauger, transparent	—	70 mm	p. Stück 245,— M	August Kibele & Co., Weißenfels
4983	laufend	Asbestplatten	alle Qualitäten	1—6 mm	unter	Hermann Bothe,
	do.	Dichtungsringe aus Asbest,	Pappe, It.	in allen Dim.	Konv.-Preis	Leipzig-Li., Markt 7
4988	—	It-Hochdruckplatte	prima Qualität	2 u. 3 mm	p. kg 8000,— M	Max Jacob, Hamburg 22,
	—	Asbest-Handschuhe, Gamaschen,	Schürzen gefütt.	—	weit u. Konv.-Preis	Lohkoppelstr. 18
	—	Prima hell. Treibriemenwachs	in 1 kg-Stangen	bei Abnahm. v. 50 kg	M 1900,— p. Stang.	do.

b) Gesuchte Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
4728	jede Menge	Ventilschlauch, transp.	—	—	bemusterte Offerte	A. Hennig, Nürnberg 10
4956	jede Menge	Wringer mit Holz- oder Eisen-	gestell, Gasschl.	rot und schwarzrot	—	J. Pippert, Lippspringe i. W.
4957	jede Menge	Regenhüte aus farb. Gi.-Platte	—	—	—	W. Hoffmann, Leipzig-Li., Kaiserstr. 16
4980	—	Asbestplatten aller Qualität	sucht laufend	von leistungsfäh. Werk	außer Konvention	W. H. Korselt, Dresden-A, Pohlandstr.37
4984	einige 100 m	Mosetigbatist	—	—	bemust. Angebot	M.Kahnemann jr.,Berl.C,Stralauerstr.3—6

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE — **KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES**

Offene Stellen

Rheinisches Großhandelshaus
technisch. Industrie-Bedarfs-Artikel wie Treibriemen, Gummiwaren, Packungen, Oelen u. Fetten, sucht für Stadt- und Landbezirk Köln
zwei Reisende
die über gute Branchekenntnisse verfügen und bei den hiesigen Werken gut eingeführt sind. Angebote mit Referenzen sowie Gehaltsansprüchen unter T V 4917 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Fabrik techn. Gummiwaren
sucht
jüngeren Herrn
technisch vorgebildet, in Kalkulation erfahren, zur Unterstützung leitenden Direktors. Spätere Vertrauensstellung nicht ausgeschlossen.
Nur erstklassige Bewerbungen bei streng vertraulicher Behandlung unter RE 4817 a. d. Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Suche sofort erfahrenen, tüchtigen
Kontoristen
unverheiratet, 25—30 Jahre alt. Derselbe muß meine Artikel: Oele, Treibriemen, Gummiwaren, Transmissionen etc. vollkommen beherrschen, Reisekenntnisse besitzen, mich selbständig vertreten können. Ausführliche Angebote mit Bild wünscht
C. Kürle
Industriebedarf u. Bleimannlochring-Fabrik
Lübeck. 4925

Für die Gummiaderfabrik suchen wir z. bald. Eintritt einen energisch., erfahr.
Meister. 4924
Bewerber, die nachweislich einen solch. Posten bereits mehrere Jahre bekleidet haben, wollen Bewerbungsschreiben nebst Zeugnisabschriften richten an:
Deutsche Kabelwerke, Akt.-Ges., Berlin O 112.

Für die Leitung unseres Gummiwarengeschäfts für Haushaltungswaren, Fahrradhändler, Industrie etc. wird
routinierte Kraft
bei entsprechender Gewinnbeteiligung zum baldigen Eintritt nach Düsseldorf gesucht. Angebote unter eingehender Darlegung der Verhältnisse und Ansprüche erbeten unter T U 4916 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Treibriemen-Fabrik
sucht an verschiedenen großen Plätzen Deutschlands gewandte, branchekundige Herren als
Filial-Leiter.
Offerten unter R J 4821 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Reisende für nahtlose Gummiwaren
gegen Provision für unten aufgeführte Bezirke gesucht. Es handelt sich um eine bereits überall eingeführte Marke, und wir reflektieren nur auf allererste Kräfte, welche den Verkauf von nahtlosen Gummiwaren beherrschen, die gesamte in Frage kommende Kundschaft bereits besuchen und an zielbewußtes Arbeiten gewöhnt sind. Bewerbungen mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Referenzen erbitten wir unter U P 4972 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

1. Württemberg Hessen, Baden, Provinz Hessen-Nassau
2. Rheinland-Westfalen
3. München
4. Leipzig
5. Stuttgart
6. Kassel
7. Düsseldorf
8. Frankfurt a. M.

4972

Stadtvertreter
mit gründlichen Kenntnissen der chirurg. Gummiwaren- und Verbandstoff-Branche und eingeführter Tour wird von leistungsfähiger und angesehener Verbandstoffabrik für Groß-Berlin gesucht. **Nur ehrenwerte Herren,** welchen an einer **Lebensstellung** gelegen ist und beste Referenzen zur Verfügung stehen, wollen ihr Gesuch mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photographie und Gehaltsforderung einreichen unter S F 4866 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

SCHWEIZ.
Bedeut. Gummiwarenfabrik
wünscht die Fabrikation von **Auto-Pneumatiks** aufzunehmen und sucht
erfahrenen Meister
hauptsächlich für die Herstellung von Cord-Reifen nach neuestem Verfahren. Offerten unter R G 4819 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erb.

Meister oder Techniker
von mittl. Akt.-Ges. für technische Abteilg. gesucht. Nicht über 40 Jahre, durchaus perfekt in Schnur- u. Schlauchringen, Walzen, Tisch- u. Dreharbeit; zuverl. Kalkulationsangaben (Akkorde). Einfamilienhaus zur Verfügung. Angabe früh. Eintrittstermins, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften erbet. u. T S 4914 an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Ztg.«.

Meister oder Vorarbeiter
der mit der Fabrikation von Hartgummikämmen vollständig vertraut ist, wird von großer Gummifabrik in Oesterreich zum sofortigen Eintritt **gesucht.** Bei zufriedenstellenden Leistungen Lebensstellung. Offerten unter Angabe der Gehaltsanspr. und Aufgabe von Referenzen unter E 3160 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Wien 1, Schulerstr. 11. 4940

Wir suchen
jüngere Herren
mit gründlichen Kenntnissen in 4941
Apotheken u. Krankenpflege-, Bedarfs-Artikeln
(Gummi, Verbandstoffe, Glas) vertraut mit den Export nach
Skandinavien, Holland, Spanien od. Südamerika.
Sprachkenntnisse erwünscht
Oskar Skaller A. G., Berlin N 24.

Von hiesiger technisch. Gummiwaren-Fabrik wird für sofort ein mit der Branche durchaus vertrauter, absolut selbständig arbeitender
Korrespondent
gesucht, möglichst m. engl. u. franz. Sprachkenntn. Ang. unt. T D 4898 a. d. Geschäftsst. d. »Gummi-Zeitung«.



TECHNIKER
oder
INGENIEUR
für das Formenkonstruktionsbureau unserer Gummi- und Isoliermaterial-Fabrik zu baldigem Eintritt gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unt. Kennwort „Efor" an die **Angestellten-Vermittlungsstelle b. d. Direktionen d. Siemensfirmen, Verwaltungsgeb., Siemensstadt b. Berl.** 4946



Ausländische Gummiwarenfabrik
sucht einen tüchtigen, gewandten
Meister
für Fabrikation von Absätzeu, Sohlen und weitere kleinere Massenartik l. Ref. m. Ang. v. Kond. u. vorh. Stellg. unt. U D 4961 a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

4922
Wir suchen für **sofort** oder später
tüchtigen jung. Mann
für Laden und Kontor, möglichst auch mit Sportartikeln vertraut. Angeb. mit bisherig. Tätigkeit u. Gehaltsansprüchen an **Oscar Schön & Co., Cassel.**

Chemiker

Gummi-Fachmann, als technischen Leiter sucht 4920

Gummiwaren-Fabrik Kranj, Jugoslavien.

Für die selbständige Leitung der Verkaufsabteilung für
Gummiabsätze und Sohlen
sucht rheinische Fabrik
tüchtigen Kaufmann.
Nur Herren, die mit d. Absatz dieses Artikels vollständig vertraut sind und ähnliche Stelle bereits mit Erfolg bekleidet haben, wollen ausführliche Bewerbung mit Angabe der Gehaltsansprüche unt. **O V 4700** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« richten.

Junger tüchtiger
Kaufmann
zur selbständigen Bearbeitung der Abt. Riemen, Packungen, techn. Gi.-Artikel usw. sofort oder später nach Breslau gesucht. Wegen Wohnungsmangel komm. nur unverheir. Herren in Frage. Bewerb. u. T C 4897 a. d. Geschäftsstelle d. »Gummi-Zeitung«.

Jüngere, tüchtig. Arbeitskraft
zur Leitung uns. Stopfbüchsenpackungsabteil. z. 1. April d. J. gesucht. Ang. m. Lebenslauf, Zeugn. usw. unt. T J 4903 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Leistungsfähige
Metallwarenfabrik sanit. Artikel
sucht z. sof. Antritt tücht. branchekund.
jünger. Reisenden.
Ausführl. Ang. unt. **S Z 4893** an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Zeitung«.

Tüchtiger Meister gesucht
der die Fabrikation v. Gummischläuchen aller Art vollkommen beherrscht. Bewerbg. erbeten unter **U R 4974** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Junger Mann
aus der techn. Gummiwaren-Branche, d. sich z. Besuch d. Kundschaft eignet und vorwärts komm. will, von südd. Handelshaus als angehend. Reisend. **gesucht.** Angeb. m. allen naher. Angaben, Zeugnisabschrift. u. Lichtbild unt. U H 4965 an die Gesch. der »Gummi-Zeitg.«

Gesuchte Stellen

Tüchtiger
Kammschneider
mit langjähr. Praxis auf Hartgi.-Kämme, sucht Stellung als
Vorarbeiter oder Meister
für In- od. Ausland. Anträge u. **O U 4699** an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Gesuchte Stellen

Akademisch gebildeter
Gummi-Fachmann
maschinentechnisch, chemisch und kaufmännisch gebildet, mit langjähr. Praxis in der Gummi-Industrie, u. a. erfahren in den neuesten Arbeitsmethoden der Autoreifenfabrikation
sucht leitende Stellung
auch Ausland. Zuschriften unter **P F 4745** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Werkmeister (verheiratet)
sucht sich zum 1. Mai zu veränd. Derselbe hat langjähr. Erfahr. in der gesamt. Weichgummibr., spez. i. Sohlen, Absätzen, Sohlen ohne Nagelung, **nicht löslich;** techn. Gummiart., Form- u. sonst. Artikel, Schläuche, Bälle usw. Selbiger hat auch Erfahr. i. d. Kabelindustr. Eigen. erprobt. Mischungswes., eigen. erpr. Mischungen. Refl. nur auf erstkl. Post. u. auf Dauerstellg. Wohn. wäre erw. Ang. erb. unt. **E M 4908** an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Tüchtiger **Fachmann** (35 J.) mit 15 jähriger Auslandspraxis in der Gummi-, chirurgischen u. pharmaz. Branche sucht Stellung als
Auslandsreisender oder **Filialleiter**
Europa oder Uebersee. Spätere Beteiligung mit größerem Kapital möglich. Nur allererste Firmen belieben Anfragen zu richten unter „Export Hamburg Auslandsdeutscher **P G 4746**" an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Erstklassiger
Fachmann für Cordreifen
sucht leitende Stellung oder Fabrikation einzurichten im In- oder Ausland. Offerten unter **U N 4970** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Kautschuk-Chemiker
Dr. phil., in leitender Stellung, ledig, energisch, mit vielseitigen Erfahrungen, auch in techn. u. kaufm. Angelegenheiten, **sucht** Auslands- oder Inlandsposten an großzügigem Unternehmen. Sprachen: englisch, spanisch, französisch. Off. u. **7086** an **Invalidendank, Ann.-Exp., Berlin W 9.**
4939

Gesucht
wird von 26 jährigem Kaufmann mit umfassenden Warenkenntnissen chirurgischer Gummiartikel **selbständiger Posten** als
Expedient, Einkäufer oder Korrespondent.
Zuschriften erbeten unter **S V 4891** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Schlossermeister
23 J. in der Gummibr. tätig, m. sämtl. Masch. f. d. Gi.-Fabr. sow. mit Anfert. v. Formen für Hart- u. Weichgummi, Licht, Kraft, gr. Kesselanlagen, Montagen, Neueinr., Schlosser- u. Dreherarbeit. best. vertr., sucht sof. od. spät. Stell. Gef. Off. unt. **U Z 4951** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Tüchtiger, energisch.
Taucher
35 Jahre alt, unverh., sucht Stell. für nahtlose Gummiwaren, wie **Sauger,** Fingerlinge usw. (vertraut mit Schirmsch. Rückgewinnungs-Apparat. garant. gute gleichm. Ware). **Antritt kann sofort erfolgen. Gef. Offerte erbeten unter C M 4905 a. d. Gesch. der »Gummi-Zeitg.«**

Tüchtiger Vorarbeiter
verheiratet, mit der Herstellung von Gummi-Absätz. u. Sohlen sowie mit versch. Formst. etc. voll u. **ganz vertr., sucht Stellung als Stütze des Meisters oder als angehender Meister, auch Ausland. Gef. Offerten unter T M 4907 an die Geschäftsst. d. »Gummi-Ztg.« erb.**

Fachmann
Spezialist im Gummieren von Ballon-, Regenmänt., Schweißblätter-, Bettstoffen sowie techn., Auto- u. Velostoffen sucht Stellung. Uebernimmt a. Neueinrichtungen. Off. unt. **T N 4909** an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.« erbet.

Flechtmeister
Ia Kraft, langjähriger **Fachmann, energisch u. zielbewußt, sucht** im In- oder Ausland **Stellung.**
Offert. unt. U F 4963 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitg.«

Kunststoffe-Betriebsleiter
mit eigenen Verfahren
sucht für sofort Stellung.
Gefällige Angebote unter **U K 4967** sind zu richten an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Junger Kaufmann, ledig, 23 Jahre alt, i. d. Gummibranche tätig, in ungek. Stellung, **sucht sich zum 1. Juli 23 zu veränd. Angeb. u. U T 4990** an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.« **erbet.**

Masch.-Ingenieur
27 J., z. Z. in ungek. Stellg., led., mit abgeschl. Fachschulb., gut. Werkst.- u. Konstr.-Erfahrg. i. allgem. Hartzerkl.-Gummimasch.-Bau, sucht Stellg., a. Ausl., zum 1. Juli. Reise u. Montage bevorzugt. Angeb. u. **U M 4969** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erb.



Gummisohlen-Absatz- & Nägel-
Beutel
unserer Erzeugung
unterstützen aufs
Beste Jhren Verkauf
durch packenden
Entwurf u. sauberen
Druck.
Verlangen Sie Muster.
Papierverarbeitungswerk
Willy F. P. Fehling
Hannover
937

Verschiedenes

Technisch. Gummiwarenfabrik
sucht gut eingeführte

Vertreter

für Holland, Schweiz, Schweden, Norwegen u. Dänemark. Ebenso in diesen Ländern Spezialvertreter für

Vollgummireifen.

Gef. Angebote unter U J 4966 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« erb.

Altes technisch. Geschäft hat größ. Lagerraum z. Verfügung, sucht entsprech. **Vertretung** bzw. **Fabriklager.** Gef. Angebote unt. T C 4910 a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.« erbet.

Vollgummi-Reifen

Für Hessen-Nassau mit dem Sitz in Kassel wird von leistungsfäh. Fabrik gut eingef.

Vertretung

für Vollgummi-Reifen gesucht. Angebote unter L P 4585 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Gummiwarenfabrik

Langjähriger Vertreter der Gummiabsatzbranche, als erste Verkaufskraft in der Branche in Rheinland u. Westfalen bekannt, mit großem festen Kundenkreis und an große Umsätze gewöhnt, sucht sich selbständig zu machen, durch Gründung eines Vertriebes durch Interessengemeinschaft mit einer Gummiwarenfabrik, welche Ia Qualität in Sohlen und Absätzen herstellt. 4947

Kapital und Sicherheit vorhanden.

Suchender ist befähigt, einen Vertrieb zu organisieren und sind große Umsätze sicher. Leistungsfähige Fabrik, welche gewillt ist, sich auch an einem Zukunft versprechenden Vertrieb zu beteiligen, bitte um gef. Zuschrift unter E N 11057 an Ala Haasenstein & Vogler, Elberfeld, Morianstr. 34.

Leistungsfähige Gummisohlen und Absatz-Fabrik sucht

Generalvertreter

für Brandenburg mit Groß-Berlin, Sachsen, Ostpreußen, Mecklenburg, Württemberg, Braunschweig.
Offerten unter T A 4894 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Balata-Treibriemenfabrik

welche außer Konvention arbeitet, zwecks laufender Geschäftsverbindung gesucht.

Gef. Offerten unter S W 4892 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Hygienische bezw. chem. Bedarfsartikel

Alleinverkauf sucht Ehepaar, Ia Referenz. Paul Grabner, Dresden-A., Ammonstr. 51 I. 4943

Gummiwaren-Großhandlung
sucht für alle Bezirke Deutschlands bestens eingeführten

Vertreter

auf Provision. Off. u. L O 741 an Rudolf Mosse, Leipzig. 4944

Fachmann in Berlin, vorh. Bureau, Lager, Telephon, **sucht Vertretung** leistungsf. Gummiw.-Fabrik. Off. u. U L 4968 a. d. Gesch. d. »G.-Ztg.«

967

Kuverts für nahtlose Gummiwaren

mit u. ohne Aufdruck, sowie

Packungen für Verbandstoffe etc.

in allen Typen und Quanten liefert schnellstens als Spezialität

Carl Boes, Zittau i. Sa.

Lithogr. Kunstanstalt, Steindruckerei, Buchdruckerei, Etiketten- und Beutel-Fabrik.

Entwürfe für Extra-Typen bei Auftrag-Erteilung kostenlos

Alleinverkauf

für Gummisohlen und -Absätze
sucht gut eingeführter

Berliner Grossist.

Gef. Ang. unt. B E 4896 a. d. Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Bedeutende Gummiwarengroßhandlg.,
mit großem treuen Kundenstamm, sucht leistungsfähige Gummiwarenfabrik, die in der Lage ist, größerere Posten

Regenmäntel

laufend zu liefern und eventuell

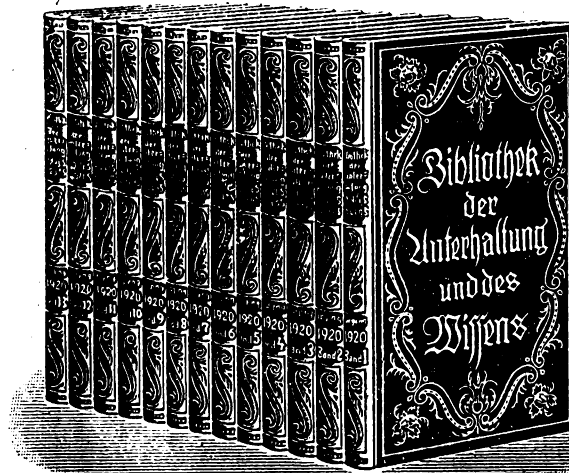
Generalvertretung

für einen Teil Norddeutschlands vergeben kann. Gefällige Offerten unter T L 4906 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« erbeten.

20-30 Millionen Mark

gegen Verzinsung und Gewinnbeteiligung von Gummiwarengroßhandlung mit Fabrikation aufzunehmen gesucht. Angebote unter T H 4902 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« erbet.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.



enthält Romane, Erzählungen, Humoresken, allgemein verständliche Aufsätze aus allen Gebieten des Wissens und des prakt. Lebens. Alle 4 Wochen ein reich illustrierter Band.

Zu beziehen durch alle Buch- und Zeitschriftenhandlungen.

„Thierbachit"

Prima Hochdruck-Itplatten
(Friedensausführung)
sowie fertige Ringe und Rahmen liefert sofort

Thierbachs Chem. Laboratorium
LEIPZIG 646
Rosenthalgasse 1—3.
Tel. 16534 .·. Tel.-Adr.: »Thichela«

Fahrradbereifung

Bestens eingeführter Fachmann sucht Vertretung für Schleswig-Holstein gegen Provision und Spesen.
Angebote unter H T 4935 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

General-Vertrieb

in Ia Gummi-Hohlsohlen sowie Gummi-Absätzen für einige Bezirke, event. auf eigene Rechnung, sofort zu vergeben. Offerten unter U Q 4973 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Gummi-Fachmann

wünscht Fabrikvertretung f. Stuttgart zu übernehmen Zuschriften unt. T Qu 4912 an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Ztg.«.

Großhandelsfirma 4938

der Röhren-, Armaturen- und Metallbranche sow. techn. Bedarfsartikel am Niederrhein, älteste am Platze, mit groß. Lagerräumen, sucht zwecks Ausdehnung des Geschäfts u. Ausnutzung aller Verkaufsmöglichkeiten, Anschl. an Werke, bzw. Uebernahme von Generalvertretungen in einschlägig. Artikeln. Angebote unt. C 1470 an die Annoncen-Expedition Aug. Rolef, Krefeld, Louisenstr. 137.

Erich Bonwitt, Berlin-Britz

Gummi-Abfälle
Regenerate
Rohgummi

700

Patent-Gummi-Absatz

inkl. Matrizen u. Formen, eigene Vertriebsrechte für In- und Ausland, zu verkaufen. Günstiges Warenlager ist zu übernehmen. Gef. Offerten unter T P 4911 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Kanadische, südafrikanische und russische 28

Roh-Asbeste

Becker & Haag,
Berlin SW 11, Bernburger Str. 11

H. Rost & Co.

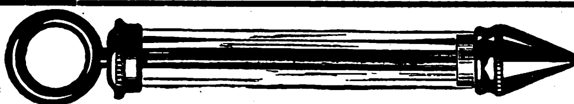
Guttapercha -Papier / -Waren aller Art 5

Balata -Riemen / -Transportbänder

Fabrik: **Harburg a. E.** Kontor: **Hamburg**



Außer Konvention
Spezialitäten:
Sauger * Fingerlinge * Handschuhe
Gummischwämme
nur tadellose Qualitätsware
Spezialofferte in nahtlosen Gummiwaren
OLLA-Gummi-Zentrale, Wien II,
Praterstraße 57. Vertreter gesucht
Außer Konvention! 1241



1301

sowie
alle Arten Glasinstrumente und Hartgummiwaren
fabriziert
Georg Lachmann, Gräfenroda i. Th. 48
Vertreter gesucht

Blecher & Co.
Berlin SW 68
Friedrichstr. 210

Polierpaste ♦ Rapid ♦

für die gesamte Celluloid- und Kunsthorn-Industrie.

Laminariastifte
voll und hohl
Laminariastifte
roh und steril
in allen Größen
liefert vorteilhaft
Pharmazeutische Industrie-Gesellschaft
Offenbach a. M.

Formen

für die gesamte Hart- u. Weichgummibranche
Fahrradreifen
Chirurgische Bälle
Puppen-, Tier-,
Sohlen- u. Absatzformen
liefert prompt und billigst als Spezialität
F. Rempuschefsky, Hannover-Hainholz
Schulenburgerlandstr. 101-103. Fernr. 7615
Eigene Gravier-Anstalt 672

Russ

für Autoreifen
und
zum Tiefschwarzfärben von Gummi

Spezialmarken Gegr. 1868. 34

Carl Hisgen A.-G., Russfabriken, Worms a. Rh.

Hosenträger ◆ Sportgürtel
Sockenhalter ◆ Strumpfbänder
aus Ia Para-Vollgummi u. verschieden. Ausführungen
Badehauben in neuen Dessins
fabriziert und liefert billigst 1090
M. BRAUN, Gummiwarenfabrikation
Köln-Lindenthal 2, Theresienstraße 70.

GUMMI-ABSÄTZE

GUMMI-SOHLEN

allerbeste Qualität

Lieferung **nur an Grossisten** :: Größte Leistungsfähigkeit

Man verlange bemusterte Angebote

Moabiter Gummiwerk A.-G.

vormals

M. Schachtmeyer & Co., Berlin NW 87

Alt-Moabit 73 Fernspr.: Moabit 8357 u. 6844-45 Telegr.-Adr.: Schachtgummi

1191

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.